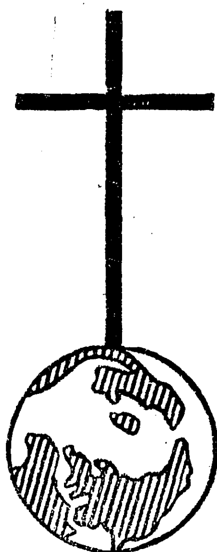
J. NEUHÄUSLER

KREUZ

und

Hakenkreuz




OTTO HARRASSOW

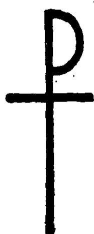
KREUZ

und

Hakenkreuz

Der Kampf des Nationalsozialismus
gegen die katholische Kirche
und
der kirchliche Widerstand

Erster Teil



von

Johann Neuhäusler
München

Verlag: Katholische Kirche Bayerns
1946

Imprimatur:
G. V. 2785 München, 11. März 1946
Erzbischöfliches Ordinariat
München und Freising

Buchwieser
Gen.-V.

Zulassung Nr. 6 der Nachrichtenkontrolle der Militärregierung.
Druck: Val. Höfling (Dr. Valentin Mayer), München, Bayerstraße 57/59.
Auslieferung: Pfeiffers Buchhandlung, München 2, Herzogspitalstr. 5 u. 6

GELEITWORT

Wer den „weltanschaulichen" Kampf der beiden letzten Jahrzehnte nicht in der Feuerlinie miterlebt hat, kann sich nur schwer eine Vorstellung davon machen, mit welcher Verlogenheit und Gehässigkeit der Kampf der nationalsozialistischen Bewegung und Partei gegen die kirchlichen Stellen geführt wurde. Es ging offenbar nach dem Grundsatz: Den Hirten schlagen, damit die Herde sich zerstreue! Der Verfasser der Adventpredigten weiß ein Lied davon zu singen.

Soweit es sich um persönliche Beschimpfungen und Anrempelungen handelte, konnten die Bischöfe im Geiste des Evangeliums schweigsam sich schlagen lassen. Soweit aber die Angriffe auf die kirchliche Glaubens- und Sittenlehre und kirchliche Einrichtungen abzielten und die christliche Tradition unseres Volkes zu erschüttern drohten, durften die Wächter nicht schweigen. Freilich sind die Kundgebungen der Bischöfe weit zerstreut und schwer zu sammeln. Bischöfliche Predigten und sonstige Erlasse durften nicht im Druck verbreitet werden, konnten nur maschinenschriftlich für einen kleineren Kreis von Lesern hergestellt werden. In manchen Gegenden wurde gegen katholische Lesestoffe seitens der HJ eine förmliche Treibjagd veranstaltet. In den letzten Jahren wurden katholische Büchereien beschlagnahmt und verbrannt oder eingestampft.

Der Verfasser dieses Buches „Kreuz und Hakenkreuz" hat mit vieler Nachtarbeit die zerstreuten Kundgebungen der Bischöfe gesammelt und verbunden mit Laienstimmen der Abwehr quellenkritisch in diesem Buch zusammengestellt. Prälat Johann Neuhäusler, der Verfasser dieses Buches, war selber mehr als vier Jahre im Lager Dachau, hat also die Kampfmethoden der satanischen Bewegung aus nächster Nähe miterlebt und ist ohne Zweifel der berufene Mann, der über die nun versunkene Welt Zeugnis ablegen kann. Die kirchlichen Kreise, die Chronikschreiber und das ganze deutsche Volk werden dem auch im Ausland angesehenen Prälaten für dieses Buch dankbar bleiben. Also haben die Bischöfe, die Sendboten der christlichen Wahrheit und Wächter der sittlichen Ordnung, doch nicht immer geschwiegen, wenn sie reden mußten, und nicht geschlafen, wenn sie in das Wächterhorn stoßen mußten. Also können die Chronisten der Zeit, wenn es ihnen überhaupt um wahre Geschichtschreibung zu tun ist, den

Verdrehungen und Lügen der Parteipropaganda nach authentischen Quellen die Wahrheit entgegenstellen. Also kann man doch nicht von einer allgemeinen Kollektivschuld sprechen, da mit den Bischöfen auch einzelne Laien gegen die Ungerechtigkeit und Unmoral und für die persönlichen Rechte gegenüber Staat und Partei und ebenso für Elternrechte trotz aller Parteidiktatur ihre Stimme erhoben und beispielsweise das Kreuz in der Schule verteidigt haben.

Das Buch „Kreuz und Hakenkreuz" ist nicht auf allen Seiten eine erquickliche und erbauliche Lesung. Es wurden da und dort Derbheiten und Roheiten der Parteiführer und Parteipresse beibehalten, um die Leser des Buches mitfühlen zu lassen, in welchem Ton der Kampf gegen alles, was uns Christen heilig ist, geführt wurde und mit welchen Mitteln im letzten Ziel das Christentum ausgerottet werden sollte. Es ist etwas Unheimliches um das kurze Gedächtnis der Menschen. Nach kaum drei Jahren können sie sich „nicht mehr erinnern". Solchen Menschen mit kurzem Gedächtnis mag dieses Buch die Wirklichkeit der vergangenen Jahre wieder ins Gedächtnis rufen. Das Buch erhebt auch nicht den Anspruch, eine lückenlose Materialsammlung zu sein. Es werden voraussichtlich Nachträge erfolgen. Viel wichtiger scheint, daß die Herausgabe dieses Zeitbildes nach authentischen Quellen nicht länger verzögert wird.

Gläubige Leser werden dieses Buch nicht aus der Hand legen, ohne in dem Gottvertrauen zu wachsen: Der Herrgott, der das deutsche Volk aus diesem Abgrund von gestern errettet hat, hat es gewiß nicht gerettet, um es morgen in einem neuen Abgrund versinken zu lassen.

Cardinal Faulhaber.

München, 21. März 1946.

INHALTSVERZEICHNIS

Erster Teil

Der Kampf des Nationalsozialismus gegen die katholische Kirche

---

Richtigstellungen!

Vor die Titel Seite 145, 146, 148 sind statt der Zahlen IV, V, VI die Buchstaben c, d, e zu setzen.

Namen- und Sachregister folgen im 2. Band.

VORWORT

„Stückwerk ist unser Erkennen". Dieses Pauluswort (1. Cor. 13,9) kam mir in den Sinn, als ich noch in den letzten Wochen der Gefangenschaft die ersten Zeilen dieses Buches zu schreiben begann. Es blieb in meinem Bewußtsein bis zur letzten Zeile, mochte auch der Stoff im Laufe der Zeit mächtig anschwellen. Ich wußte: es bleiben trotz alles Suchens, Sammelns und Findens in den meisten Punkten noch große Lücken. Solche waren ja schon in meiner eigenen Materialiensammlung durch Kriegseinwirkungen entstanden, ebenso bei Mitbrüdern und Mitkämpfern, die seit Jahren wertvolle Dokumente sorgfältig aufbewahrt und geordnet hatten. Eine große Lücke bedeutete es sodann, daß ich viereindrittel Jahre in Schutzhaft und Konzentrationslager war und so eine lange Spanne Zeit den Kampf zwischen Nationalsozialismus und Kirche nicht mehr unmittelbar erlebte und mitmachte. Auch in anderen Diözesen sind viele Aufzeichnungen und Archivalien durch Bomben, Brand und Beschlagnahmen zugrundegegangen. Der mehr oder minder große Rest ist bei den derzeitigen Verwahrungsschwierigkeiten und Verkehrs- und Postverhältnissen noch nicht erreichbar. So mußte es zur Zeit bei einer Schau aus einem bloßen Winkel Deutschlands, aus einer kleinen Ecke des Kampffeldes bleiben. Zu alldem fehlte bei der vielseitigen anderweitigen beruflichen Anspannung die Zeit und Ruhe zur gründlichen Verarbeitung des Materials.

Anderseits mehrten und verstärkten sich von allen Seiten die Bitten und Aufforderungen, doch möglichst bald eine Darstellung des nationalsozialistischen Kampfes gegen die Kirche und insbesondere des in In- und Ausland noch so wenig bekannten und noch weniger gewürdigten kirchlichen Widerstandes zu versuchen.

In einer Konferenz von zirka 35 amerikanischen und englischen Pressekorrespondenten zu Anfang Juni 1945 in Neapel, zu der der Verfasser auch geladen war, wurde dies wiederholt dringendst verlangt.

Aus deutschen Kreisen Roms wurde geschrieben:

„Man scheint sich in Deutschland teilweise gar keine rechte Vorstellung machen zu können von der Wucht des Hasses, der gegen die Deutschen in der ganzen Welt vorhanden ist. Wir sind durch den Hitler-

krieg politisch, wirtschaftlich, kulturell und moralisch völlig erledigt. Dabei macht man im Ausland wenig Unterschied zwischen Hitlerianern und Deutschen. Es gibt wohl wenige, die den Deutschen ihr Schicksal nicht vergönnten, und noch weniger wohl, die etwa Mitleid hätten. Ich könnte Ihnen da manche wenig erbauliche Dinge auch aus unseren Sphären erzählen.

Es wäre sehr angezeigt, wenn die deutschen Bischöfe alles Material über den Widerstand gegen die Hitlerdiktatur, der von katholischer Seite und vom weltanschaulichen Standpunkt aus geleistet wurde, dokumentarisch zusammenfassen würden in einer Art Farbbuch. Darin hätten aufzuscheinen: Die Hirtenbriefe der Bischöfe von 1933 bis 1945, ihre Predigten bei verschiedenen Gelegenheiten, die „Gesetze" und deren praktische Anwendung durch die Hitlerianer, die Übergriffe in die kirchliche Hoheitssphäre auf den verschiedenen Gebieten, wirksame Einzelperioden von der Behandlung der Geistlichen, Ordensleute und der Gläubigen, aus denen besonders ersichtlich ist, inwieweit die Gläubigen Widerstand geleistet haben. All das dokumentarisch mit Datum etc. belegt. Das wäre ein Beitrag zu unserer Ehrenrettung, wenigstens bei den katholischen Kreisen. Vergessen Sie nicht, daß man uns nicht ganz zu Unrecht politische Unreife und Neigung zum Kadavergehorsam vorwirft, ich meine, den Deutschen im allgemeinen.

Wenn ich sage, daß das wenigstens auf katholische Kreise wirken müßte, so ist damit nicht gesagt, daß es wirklich wirkt; denn es kommen für die Abneigung gegen uns auch Motive in Frage, für die wir nichts können. Wir haben es nicht in der Hand, die öffentliche Meinung des Auslandes entscheidend zu beeinflussen; wir können aber dazu beitragen, im obenerwähnten Sinn und vor allem dadurch, daß bei uns im Innern unbarmherzig der Hitlergeist ausgerottet wird."

Schweizer Freunde, die in echtem schweizerischen und christlichen Geiste Hilfsaktionen für die Notleidenden Deutschlands durchführen, baten schon zu Beginn dringend um Material über die Leiden und Kämpfe kirchlicher Kreise während des Dritten Reiches.

Ähnliche Stimmen kamen auch von wohlwollenden amerikanischen Kreisen und wurden noch lauter, wenn man in Gesprächen ein wenig den Schleier lüftete, der noch über manchen Geschehnissen und amtlichen Schritten der letzten zwölf Jahre liegt.

Führende Persönlichkeiten des katholischen Deutschlands äußerten ebenfalls den Wunsch, z. B. Prälat Schreiber-Münster, zur Zeit Rektor der dortigen Universität, der in einer ausgezeichneten Denkschrift über die vordringlichsten Zukunftsaufgaben des deutschen Katholizismus unter anderem schrieb:

„Es ist dringlich, den Widerstand gegen den Nationalsozialismus literarisch herauszuarbeiten, der bereits vor 1933 und dann später

von 1933—1945 gegen die Nazis geleistet wurde. Jedes Detail wäre hier sorgfältig zusammenzutragen (Hirtenbriefe, Predigten, Vernehmungen, Bestrafungen, Priester im Kz., Haltung der Kirchenblätter und deren Unterdrückung, ev. Umfrage bei den Pfarrämtern; wichtig wäre, daß auch die Orden Material beibrächten)."

Über alldem merkte ich aus Gesprächen mit Laien aller Kreise, daß die meisten keine Ahnung hatten von der Schwere, dem Umfang, der Hinterlist, der Systematik und Zielstrebigkeit des Kampfes vom Anfang bis zum Ende: Tarnung und Terror hatten ja die Wahrheit hierüber wie über so vieles andere während der ganzen zwölf Jahre unterdrückt.

Aus dieser Unkenntnis erwuchsen dann da und dort sogar schwere Anklagen „integraler Katholiken" gegen die Kirche und ihre hauptverantwortlichen Leiter. Man ging oder ist daran, gelegentliche, anerkennende Aeusserungen, vereinzelte zeitnotwendige Zugeständnisse, Erfüllung bloßer Anstandspflichten zu sammeln und daraus kirchlichen Persönlichkeiten einen Strick zu drehen. Man übersieht aber dabei die feste, grundsätzlich ablehnende Haltung, wie sie in Hunderten von Dokumenten zum Ausdruck kommt.

Endlich gestanden mir auch viele geistliche Mitbrüder, daß sie aus Besorgnis vor Haussuchungen u. ä. manches Material vernichten mußten, jedenfalls nicht mehr zur Hand hätten oder auch schon aus dem Gedächtnis verloren hätten und keinen rechten Überblick mehr über die lange Zeit und all die kirchenpolitischen Ereignisse besäßen.

So entschloß ich mich trotz aller Bedenken und Unzulänglichkeiten schließlich doch, einen Aufriß dieses Kampfes zu versuchen, zumal ich hierfür, wie ich mit ehrerbietigstem Dank bekennen möchte, eine überraschende und kräftige Unterstützung von höchster kirchlicher Seite empfing.

Meine Arbeit will und kann aber wirklich nur ein roher und kleiner Baustein sein zu dem großen Werk, das im Interesse der Wahrheit und Gerechtigkeit und Ehre über kurz oder lang von viel berufeneren Personen und auf Grund reicheren Materials und gründlicheren Studiums erstellt werden muß. Kommen dazu wohlbehauene Bausteine aus der Zeit 1921—1933, aus den verschiedenen Diözesen und Teilen Deutschlands, Österreichs und der kriegsbesetzten Länder, von den Orden, von den einzelnen führenden Kämpfern des Priester- und Laienstandes und von den „Stillen im Lande", ganz besonders aber auch von evangelischer Seite, dann mag allmählich „die Vollendung kommen und das Stückwerk aufhören" (1. Cor. 13,10). Dann mag mein Baustein, an vielen Ecken und Kanten und Unebenheiten kräftig behauen, nur noch im kleinsten Format oder bloß mit ein paar Stücklein eingefügt oder schließlich als Altmaterial beiseitegelegt werden.

Neben dieser Befürchtung des „Zu wenig" schleicht sich aber auch die Befürchtung eines „Zu viel" ein: Bei der Wiedergabe mancher Dokumente nationalsozialistischer Aussprüche, Lieder,

Gotteslästerungen, Fälschungen, Spottgedichte, Verunglimpfungen höchster kirchlicher Persönlichkeiten, Anleitungen zu unsittlichem Tun u. ä. wollte sich wirklich die Feder sträuben, sie in ihrer ganzen Trivialität, Banalität, Frivolität, Immoralität festzulegen. Aber Dokumente haben schließlich nur vollen Wert, wenn sie genau und vollständig sind.

Freilich bei einzelnen Berichten fehlen trotzdem Namen, Ortsangaben u. ä. Dies darf aber ihrer Wertung keinen Eintrag tun, erklärt sich eben daraus, daß wegen der ständigen Gefahr von „Quellenforschungen" der Gestapo und von polizeilichen Durchsuchungen selbst bischöflicher Amtsräume manches im vorhinein unerwähnt oder bei der Abschrift ausgelassen werden mußte, was irgendwie die Herkunft oder den Verfasser hätte verraten können. Die Verlässigkeit der Berichte wurde dabei immer festgestellt und gewahrt.

Als Aufschrift gab ich meinem Baustein die Worte:

„Kreuz und Hakenkreuz".

Dazu veranlaßt mich die Gegenüberstellung dieser zwei Kreuze, wie sie mehrfach schon in der Zeit des Kampfes als Ausdruck größten Gegensatzes und schärfsten Widerspruches gemacht wurde. Z. B. vor zehn Jahren durch Professor Volkmar Hentrich in dem Worte: „Kreuz und Hakenkreuz sind Symbole einer kommenden großen Entscheidung" (zitiert in „Nordland" vom 27. 1. 1935); ebenso von Seebecker in der Gedichtsammlung: „Freiheitsflammen" mit dem Haßausbruch:

„Wem das Hakenkreuz ins Herz gebrannt,
der haßt all' anderen Kreuze."

Endlich in dem Wort der Trauer, das der große Vor- und Hauptkämpfer im Heerbann Christi, Papst Pius XI., sprach am Tage, da Hitler in Rom weilte (1938) und Hakenkreuzfahnen und -abzeichen die Straßen und Gebäude der Ewigen Stadt verunzierten:

„Betrübliche Ereignisse! Und darunter mag die eine Tatsache besonders erwähnt werden, daß an dem Festtag des heiligen Kreuzes hier öffentlich das Zeichen eines anderen Kreuzes getragen wird, das nicht Christi Kreuz ist."

Im Geiste der Sühne für die Schmach, die dem Kreuz Christi vor den Augen des Heiligen Vaters wie so vielerorts im deutschen Lande angetan wurde, möchte ich das Wort der Karfreitagsliturgie sprechen: „Crucem tuam adoramus, Domine."

„Dein Kreuz, o Herr, verehren wir."

München, 27. Januar 1946.

ERSTER TEIL

Der Kampf des Nationalsozialismus gegen die katholische Kirche

A. Die Kirchenverfolgung im Dritten Reich - eine Tatsache

Zuvörderst muß die Frage gestellt werden: Gab es wirklich einen Kampf des Nationalsozialismus gegen die katholische Kirche?

Hat Hitler sein eigenes Wort Lügen gestraft, das er in „Mein Kampf" niedergelegt hat: „Die große Aufgabe der Bewegung ist nicht die einer religiösen Reformation, sondern einer politischen Reorganisation unseres Volkes. Sie sieht in beiden religiösen Bekenntnissen wertvolle Stützen für den Bestand unseres Volkes"?

War das „positive Christentum" des § 24 des Parteiprogramms nur eine Larve, die man zur gegebenen Zeit leicht ablegen konnte?

War es beispiellose Unaufrichtigkeit und bloße Machiavelli-Diplomatie, wenn Hitler in seiner programmatischen Reichstagsrede vom 23. März 1933 dem deutschen Volke und der ganzen Welt verkündete: „Die nationale Regierung sieht in den beiden christlichen Konfessionen wichtigste Faktoren der Erhaltung unseres Volkstums. Sie wird die zwischen ihnen und den Ländern abgeschlossenen Verträge respektieren; ihre Rechte sollen nicht angetastet werden ...

Die nationale Regierung wird in Schule und Erziehung den christlichen Konfessionen den ihnen zukommenden Einfluß einräumen und sicherstellen. Ihre Sorge gilt dem aufrichtigen Zusammenleben zwischen Kirche und Staat"?

Gab es trotz dieser feierlichen Erklärung und ähnlicher fester Zusagen, z. B. am 17. August 1934 in Hamburg, am 28. August 1934 in Ehrenbreitstein, trotz Reichskonkordats vom 20. Juli 1933 eine ernste Bekämpfung, ja eine förmliche Verfolgung des Christentums, insbesondere der katholischen Kirche im Dritten Reich?

Wer Augen hatte zu sehen und Ohren zu hören und einen Mund zu reden und ein Herz mit Wahrheitsliebe und Mut, der mußte gar bald auf diese Fragen ein lautes und uneingeschränktes „Ja" antworten.

1. Zeugen und Zeugnisse der Verfolgung.

Papst Pius XI.

a) Schon ein Monat nach der Ratifizierung des Konkordates (10. September 1933) mußte Papst Pius XI. zu Pilgern aus deutschen katholischen Jugendvereinen klagen:

„Deutsche katholische Jugend! Deutsch — katholisch — Jugend: Drei Worte! Jedes davon ein Grund zu einem besonders herzlichen Willkommgruß! Ihr fühlt es: Es *ist* so, besonders in dieser Zeit, in dieser Stunde, die so historisch ist für Deutschland; aber nicht bloß historisch, sondern auch *hart*. Ihr versteht Uns. Wir müssen große Hoffnungen in unsern Herzen aufrichten. Aber, geliebte Söhne, unsere Hoffnungen können nicht jede Gefährdung ausschließen. Ihr wißt es, daß Wir mit tiefster Besorgnis und wirklichem Schrecken über die Iugend Deutschlands erfüllt sind und daß Wir Furcht hegen wegen der Religion in Deutschland."

Ähnlich sprach dann der Heilige Vater in seiner Osterbotschaft an die deutsche Jugend und in der Audienz für katholische Jugendvereinsmitglieder an Ostern 1934 und 1935.

b) Gelegentlich der Eröffnung der Internationalen katholischen Presseausstellung im Vatikan (1936) stellte der Heilige Vater zum erstenmal den russischen Bolschewismus und den Nationalsozialismus nebeneinander. Er hielt es für nötig zu betonen, daß Rußland und Deutschland in dieser Ausstellung nicht beteiligt sein konnten. Nachdem er zuerst über das Fehlen von Rußland gesprochen hatte, ging er dazu über, Deutschland mit folgenden Worten zu behandeln:

„Als Zweites ist Deutschland nicht vertreten, da in diesem Land, entgegen aller Gerechtigkeit und Wahrheit, vermittels einer künstlichen und absichtlichen Vermengung von Religion und Politik, die wirkliche Existenz einer katholischen Presse bestritten wird."

c) Im Jahre 1937 sprach der Heilige Vater so oft von Verfolgung und Bedrückung der katholischen Kirche in Deutschland, daß er in dieser Beziehung einmal selbst das italienische Sprichwort zitierte: „Die Zunge des Kranken muß immer wieder zu dem Zahn hin, der wehtut."

Abgesehen von vielen kürzeren Anspielungen redete Papst Pius XI. ausführlicher und deutlicher darüber:

am 14. März in dem großen Weltrundschreiben „Mit brennender Sorge",

am 19. Mai in einer Audienz von Pilgern aus Münster und Köln,
am 9. Juni zu deutschen Pilgern,
am 16. Juni zu deutschen Neupriestern,
im September wiederum zu einer deutschen Pilgergruppe,
im Oktober in dem Weltrundschreiben über den hl. Rosenkranz,
am 13. Dezember gelegentlich der Ernennung von fünf neuen Kardinälen, wiederum Rußlands und Deutschlands antireligiöse Maßnahmen in einem Atemzuge nennend,
in der Weihnachtsansprache an die Kardinäle.

Nur aus drei dieser päpstlichen Äußerungen seien einige Worte als Beleg für die Tatsächlichkeit der Kirchenverfolgung in Deutschland wiedergegeben:

aa) Aus dem großen Weltrundschreiben vom 14. März 1937:

„Der Anschauungsunterricht der vergangenen Jahre klärt die Verantwortlichkeit. Er enthüllt Machenschaften, die von Anfang an kein anderes Ziel kannten als den Vernichtungskampf."

„In die Furchen, in die Wir den Samen aufrichtigen Friedens zu pflanzen bemüht waren, streuten andere — wie der inimicus homo in der Hl. Schrift (Mt 13,25) — die Unkrautkeime des Mißtrauens, des Unfriedens, des Hasses, der Verunglimpfung, der heimlichen und offenen, aus tausend Quellen gespeisten und mit allen Mitteln arbeitenden grundsätzlichen Feindschaft gegen Christus und seine Kirche."

„In dieser Stunde, wo ihr Glaube (der Glaube der katholischen Gläubigen Deutschlands) in dem Feuer der Trübsal und der versteckten und offenen Verfolgung als echtes Gold erprobt wird, wo sie von tausend Formen organisierter religiöser Unfreiheit umgeben sind, wo der Mangel wahrheitsgetreuer Unterrichtung und normaler Verteidigungsmöglichkeit schwer auf ihnen lastet, haben sie ein doppeltes Recht auf ein Wort der Wahrheit und der seelischen Stärkung von dem, an dessen ersten Vorgänger das inhaltsschwere Heilandswort gerichtet war: ‚Ich habe für dich gebetet, daß dein Glaube nicht wanke, und du hinwiederum stärke deine Brüder!" (Lc 22,22)

bb) Am 19. Mai 1937 sprach Papst Pius XI. unter anderem:

„Die Deutschen sind uns besonders willkommen im Haus des gemeinsamen Vaters, da sie heute einen Kampf bestehen müssen, der so hart, so ungerecht und so feindselig gegen sie geführt wird. Gegen das Gewissen, gegen Gott und gegen den christlichen Glauben haben sich die Mächte dieser Welt in Deutschland verschworen, und um des Glaubens willen, für die Ehre der Kirche und für den Ruhm Gottes müssen die deutschen Katholiken diesen Kampf aufnehmen und kräftig dawider kämpfen."

Der Hl. Vater fügte hinzu, daß er bereits an die Welt über diesen Kampf geschrieben habe und daß „Wir noch weiter Uns immer dringender an die Welt wenden und über die deutschen Katholiken schreiben werden".

cc) In seiner Weihnachtsallokution vom Jahre 1937 wies Papst Pius XI. auf den schmerzvollen, den größten Kummer erregenden Tatbestand der religiösen Verfolgung in Deutschland hin, weil er nach seinen eigenen Worten die Dinge bei ihrem Namen nennen wolle und nicht wünsche, daß man auf ihn das Wort des antiken Geschichtsschreibers anwenden könne: „Vera etiam rerum perdidimus nomina".

„Nein," so fuhr Seine Heiligkeit fort, „Gott Dank haben wir die rechten Bezeichnungen noch nicht verloren und wollen die Dinge beim Namen nennen.

In Deutschland besteht wirklich eine religiöse Verfolgung. Seit einiger Zeit wird behauptet und verbreitet, daß es dort keine Verfolgung gäbe. Wir dagegen wissen, daß sie da ist, und zwar schwer. Es hat sogar nur in wenigen Fällen eine so schwere, wahrhaft besorgniserregende Verfolgung gegeben, die so betrübend in ihren tiefsten Wirkungen ist. Es ist eine Verfolgung, bei der es weder an der Gewaltanwendung noch an der Bedrückung durch Drohungen noch an verschlagenen und heuchlerischen Ränken fehlt. Niemand kann daran zweifeln, daß, wenn der Statthalter Christi von solchen Tat-

beständen spricht, die seine Verantwortlichkeit aufs engste berühren, daß er weniger gut unterrichtet ist oder die Dinge etwa verwechselt."

d) Als dann im Frühjahr 1938 Hitler nach Rom kam, brachte die Vatikanische Zeitung „L'Osservatore Romano" hierüber keine Zeile. Dagegen sprach der Papst in einer Audienz zu Castel Gandolfo:

„Traurige Ereignisse geschehen eben, wirklich traurige, sowohl in der Ferne wie auch ganz nahe. Ja, wahrhaft betrübliche Geschehnisse! Und unter diesen mag man wohl die Tatsache erwähnen, daß an dem Fest des heiligen Kreuzes hier öffentlich das Abzeichen eines anderen Kreuzes getragen wurde, das nicht das Kreuz Christi ist. Wir werden genug gesagt haben, wenn wir Euch sagen, wie notwendig es ist zu beten, viel zu beten, innig zu beten, daß uns Gottes Erbarmen nicht verlorengehe."

e) Gegen Ende des Jahres 1938 sprach der Heilige Vater ein neues, kräftiges Wort über die religiöse Lage in Deutschland:

„Die Verfolgungen in Deutschland und Österreich werden mit einer wirklich einzigartigen Keckheit ausgeführt. Und sie werden in ihren Methoden und Härten noch ständig gesteigert. Wir erfahren dies von Zeugen, die wir hier vor unseren Augen hatten. Diese Verfolgung trifft den Papst sehr schwer. Seine Betrübnis und Besorgnis sind über alle Maßen und dies nicht bloß, insofern wir als Papst das Haupt der gläubigen Christenheit sind, sondern auch als Mensch, da die Menschenwürde so sehr verraten wird, gerade so wie durch Julian den Abtrünnigen und durch Judas Ischariot; denn diese Verfolgung erstreckt sich sogar bis zum letzten Laien."

Das sei genug des Zeugnisses des berufensten Kenners der Lage der katholischen Kirche im Dritten Reich!

Der Deutsche Episkopat.

Gemeinsam und einzeln, in Hirtenbriefen fürs ganze katholische Volk und in Denkschriften an höchste Stellen, in Predigten, Kanzelverkündigungen wiesen Deutschlands katholische Bischöfe immer wieder auf die unaufhörlichen und sich steigernden Bedrückungen der katholischen Kirche in all ihren Gliedern und auf allen Gebieten hin und scheuten sich nicht, das Wort Verfolgung als den allein richtigen Ausdruck hiefür zu gebrauchen, ja es noch zu verstärken mit Feststellungen, wie z. B. im Hirtenwort vom 28. August 1938:

„Sie (= die Angriffe) erstreben die Hemmung und Blutentziehung des katholischen Lebens; noch mehr: die Zerstörung der katholischen Kirche innerhalb unseres Volkes, ja selbst Ausrottung des Christentums überhaupt und die Einführung eines Glaubens, der mit dem wahren Gottesglauben und dem christlichen Glauben an ein Jenseits nicht das geringste mehr zu tun hat."

Angesichts solch deutlicher Worte der Gesamtheit der katholischen Bischöfe Deutschlands erübrigt es sich, noch Einzelzeugnisse derselben anzuführen, zumal im zweiten Teil der Schrift viele solche wiedergegeben werden.

Eine Dokumentensammlung.

1940 erschien in London ein umfangreiches Buch mit dem Titel:

„The persecution of the Catholic Church in the Third Reich"

Facts and Documents. Translated from the German.
London 1940

(„Die Verfolgung der katholischen Kirche im Dritten Reich"
„Tatsachen und Dokumente".)

Der Untertitel erweist den Wert dieser Sammlung, die von 1933 bis 1940 reicht.

Die englische Ausgabe ist längst vollkommen vergriffen. 1942 erschien eine neue Ausgabe im Verlag Longmans, Green & Co. in New York. Mittlerweile ist auch in Südamerika eine Übersetzung ins Spanische erfolgt.

Die amerikanische Ausgabe umfaßt 552 eng bedruckte Seiten, eine Wolke sicherer Beweise für die Tatsächlichkeit der Kirchenverfolgung durch den Nationalsozialismus.

Eine Wiedergabe des Inhaltsverzeichnisses mag die Ausdehnung der Kampffront und die Planmäßigkeit des Ansturmes aufzeigen:

1. Teil:

Authentische Zeugnisse für die tatsächliche Kirchenverfolgung in Deutschland:

I. Erweis durch den Vatikan.
II. Erweis durch die deutschen Kirchenfürsten.

2. Teil:

Die Regierung des Dritten Reiches und die Kirche

I. Amtliche Aktion gegen Kirchenregierung und -verwaltung (Eindringen in kirchliche Amtsgebäude; Wegnahme kirchlichen Eigentums; Schließung von theologischen Hochschulen; finanzielle Maßnahmen).

II. Konflikt mit der Lehrgewalt der Kirche (Maßnahmen gegen Päpstliche Weltrundschreiben und Hirtenbriefe. Kanzelparagraph. Abwürgung der katholischen Presse).

III. Ausschluß der Kirche vom Erziehungswerk:

1. Die Vernichtung der katholischen Jugend. Ihre Erwürgung von Anfang an beschlossene Sache. Diffamierung. Bekämpfung in der Schule. Wirtschaftliche Erdrosselung. Physischer Terror. Auflösung.

IV. 2. Die Vernichtung der katholischen Privatschulen u. ä.: Auch ein Ziel von Anfang an. Vorbereitende Schritte. Zerstörung des christlichen Charakters. Entfernung der Kreuze. Aushöhlung der Bekenntnisschulen von innen heraus. Aufhebung der Klosterschulen. Vertreibung der klösterlichen Lehrkräfte.

V. 3. Die Vernichtung der katholischen Volksschulen („Elternabstimmung", Elternzwang. Abschaffung).

VI. 4. Die Vernichtung des Religionsunterrichtes (Abschaffung. Ausschluß des Geistlichen. Nationalsozialistischer Geist in der Schule).

VII. Der Kampf gegen die kirchliche Seelsorge:

1. Die Vernichtung der katholischen Erwachsenen-Organisationen (Berufsvereinigungen, Katholische Caritas).

VIII. 2. Die Vernichtung verschiedener Apostolischer Werke: Die Säkularisierung des öffentlichen Lebens. Die Behinderung rein religiösen Wirkens der Kirche. Amtliche Förderung des Glaubensabfalles.

IX. Verweigerung des gesetzlichen Schutzes für die katholische Kirche. (Nichtbeachtung von kirchlichen Protesten. Kreuzesfrevel. Katholiken außerhalb des Gesetzes. Angriffe auf Bischöfe).

X. Angriffe auf die Ehre der Kirche (durch Plakate, Lieder, Ausstellungen, Theater, Filme, Reden, Presse, Zeichnungen, Karikaturen).

XI. Devisen- und Sittlichkeitsprozesse (Skandalöse Berichterstattung. Übertreibungen und Verallgemeinerung. Zweck. Unerhörte Methoden von Polizei und Gericht. Zweierlei Maß. Vorwürfe gegen die kirchliche Aufsichtsbehörde).

3. Teil:

Die Nationalsozialistische Partei und die Kirche

I. Die Parteigliederungen und ihre Veröffentlichungen (Parteizeitschriften und Zeitungen allgemeinen Charakters; die Abteilung „Rassekunde“, die SS, die SA, die Ordensburgen).

II. Die Berufsorganisationen und ihre Veröffentlichungen: NS Deutsche Arbeitsfront, NS Bauernschaft, NS Reichsbund Deutscher Beamter, NS Studentenbund, Lager, Kurse.

III. NS Jugendverbände und ihre Veröffentlichungen (HJ und BDM, Reichsarbeitsdienst, Landjahr).

IV. Amtliche Unterstützung anderweitiger Angriffe auf die Kirche. (Hetze gegen die Kirche in Büchern und Flugschriften, in Zeitungen und Zeitschriften, in öffentlichen Versammlungen).

V. Angriffe auf die Kirche und ihre Repräsentanten. (Die Kirche verleumdet als antinational und antisozial. Beschimpfung der kirchlichen Würdenträger).

VI. Angriffe auf katholischen Glauben und Kult (Katholisches Dogma, katholische Moral, katholische Andachten).

VII. Die neue Moral (Grundzüge der NS Moral. Heidnische Ehemoral. Uneheliche Mutterschaft. Ehescheidung. Heidnische Sexual-Moral. Nacktkultur. Schreckliche Folgen dieser Tendenzen).

VIII. Die Ersatzreligion. (Der Nationalsozialismus will selbst Religion sein. Neuheidnischer Kult mit Umdeutung der Feste, der christlichen Gebräuche und Symbole, mit Ersatz des christlichen Begräbnisritus, der christlichen Trauung, der hl. Kommunion und Firmung).

IX. Schlußfolgerung: 1 Ziel: Die Vernichtung der Kirche.
2. Die Verschleierung der Verfolgung.
16 Bilder.

Ein Zeuge aus dem Feindeslager.

Am 26. Mai 1941 äußerte ein SS-Mann der politischen Abteilung des Konzentrationslagers Sachsenhausen-Oranienburg gelegentlich der Aufnahme zu dem Verfasser:

„Wir werden die katholische Kirche und das ganze Christentum in Deutschland vernichten. Dieser Schwindel muß aufhören." Als ich darauf ruhig und bestimmt erwiderte: „Das ist seit 1900 Jahren schon oft angekündigt und versucht worden, aber noch nie gelungen", erklärte der SS-Mann entschieden:

„Ja, aber wir werden es fertigbringen. Wir haben einen Plan, einen klar durchdachten und bis ins kleinste ausgearbeiteten Plan. Wir werden die Kirchen kaputt machen."

2. Träger, Mittel und System der Verfolgung.

Es war tatsächlich Planmäßigkeit und Zielstrebigkeit im ganzen Kampfe des Dritten Reiches gegen das Christentum. Auf der ganzen Linie und mit allen Mitteln, mit List und Gewalt, bald vorsichtig, bald getarnt, dann wieder brutal und offen, immer aber zäh und nachdrücklich, wurde der Kampf vorwärtsgetrieben. Herodes und Pilatus, der gewalttätige Diokletian und der verschlagene Julian Apostata fanden sich zusammen und suchten in jeder Stadt und in jedem Dorf Judasknechte und Spitzel.

Hauptkämpfer waren:

die Reichsregierung, insbesondere das Innenministerium (Polizeimaßnahmen), das Kultusministerium (besonders gegen das katholische Schulwesen), das Kirchenministerium (mehr ein Ministerium gegen die kirchlichen Angelegenheiten als „für die kirchlichen Angelegenheiten"), das Propagandaministerium (mit einem Verleumdungsfeldzug nach dem anderen gegen Kirche, Klerus, Orden usw.!), das Justizministerium (Devisen- und Sittlichkeitsprozesse, Volksgerichtshof!), das Finanzministerium (Steuerschraube ohne Ende und Steuergesetzesauslegung nachteiligster Art),

die Landesregierungen in all ihren Zweigen,

die Gestapo und der „Sicherheitsdienst" (SD),

die Partei mit all ihren Gliederungen und in all ihren Ortsgruppen,

die neuen Ämter, wie Rosenbergausschuß, Reichskulturkammer, Reichspressekammer, Reichsschrifttumskammer usf.

Die kirchliche Freiheit wurde immer mehr eingeschränkt, die seelsorgliche Tätigkeit, selbst die Verkündigung des Wortes Gottes und die Sakramentenspendung wurden immer mehr gefesselt. Wie der Leiter der katholischen Fachschaft in der Reichspressekammer einmal zu dem Verfasser sagte: „Die Maschen werden immer enger gezogen", so geschah es auf allen Gebieten. Der kirchliche Einfluß auf die breiten Massen des Volkes, insbesonders

auf die Jugend, aber auch auf Kultur, Wissenschaft, Brauchtum und ähnliches wurde zurückgedrängt und nach Möglichkeit ausgeschaltet.

Das ganze öffentliche Leben wurde „entkonfessionalisiert" und säkularisiert und nationalisiert (germanisiert).

Das katholische Schrifttum (Zeitungen, Zeitschriften, Flugblätter und Bücher) wurde unterdrückt, dafür aber das ganze Reich überschwemmt mit christentums- und kirchenfeindlichen Presseerzeugnissen niedrigster Art.

Das katholische Vereinswesen wurde immer mehr eingeschränkt und größtenteils aufgehoben unter Einzug des Vermögens und der Häuser.

Die konfessionellen Schulen und katholischen Privatschulen wurden abgeschafft, katholische Lehrschwestern und Kreuze aus den Schulen entfernt, der Religionsunterricht fortdauernd eingeengt, zuletzt vielerorts ganz beseitigt, die Nachschaffung neuer Lehrmittel für die religiöse Unterweisung unterbunden.

Theologische Hochschulen wurden ausgehungert und aufgehoben.

Das Ansehen der christlichen Kirchen, insbesonders des Papsttums, der Bischöfe, des Klerus, der Orden, der katholischen Karitas usw. wurde untergraben.

Die wirtschaftlichen Grundlagen der Kirchen, des Klerus, der Orden wurden verengt und unterwühlt.

Der Verkehr zwischen deutschem Episkopat und dem Heiligen Stuhl wurde dauernd überwacht und gehemmt, ebenso die Aufklärung des Auslandes über die kirchenfeindlichen Maßnahmen.

Die Verbindung zwischen Volk und Klerus wurde zu lockern, das Vertrauen zueinander zu erschüttern versucht.

Der gesetzliche Schutz wurde katholischen Personen und Einrichtungen immer mehr versagt.

Die Zusammenarbeit der beiden christlichen Hauptkonfessionen, insbesonders die sogenannte Una-Sancta-Bewegung, wurde verdächtigt und als staatsfeindlich (gegen die geplante neue Religion gerichtet) bezeichnet.

Kirchenfeindliche Strömungen aller Art („Deutsche Christen", „Deutsche Glaubensbewegung", „Ludendorff-Bewegung"), abgefallene Geistliche und ihre Bücher wurden in jeder Weise gefördert.

Theater, Kino, Radio, Ausstellungen, Plakatsäulen und ähnliches wurden in den Dienst der Kirchenhetze genommen.

Die nationalsozialistische Weltanschauung wurde im Schrifttum aller Art, in Lehrbüchern und Unterricht, in

Schulungskursen und Versammlungen, im Arbeitsdienst und HJ-Lager verbreitet.

Christliche Grundsätze wurden in der Gesetzgebung und in der Praxis immer mehr verleugnet (z. B. in Ehegesetzgebung, im „Lebensborn", in „Sterilisation" und „Euthanasie" (Beseitigung der Geisteschwachen), in Judenverfolgung, in Unterdrückung der Friedensbewegung u. ä.).

Religiöse Worte wurden ihres Wertes beraubt und für Weltliches, Völkisches, Natürliches genommen, ebenso wurde Ersatz für Christentum, Sakramente, christliche Gebräuche und Übungen gesucht. Blut, Rasse, Volk, Staat, Deutschland, Hitler wurden vergöttert. Die primitivsten Menschen- und Bürgerrechte wie Gewissens- und Religionsfreiheit, Rede- und Pressefreiheit, Brief- und Telephongeheimnis, Wahlgeheimnis, Rechtsgleichheit, richterliche Unabhängigkeit, Rechtsberufung u. ä. wurden aufgehoben, ihr Fehlen im besonderen gegen kirchliche Personen und Vereinigungen ausgenützt. Geistliche, Laienführer, politisch Andersdenkende, Juden wurden in Massen verhaftet, ins Konzentrationslager gesteckt, gequält, gemordet.

Planmäßig Schritt für Schritt!

Die kürzeste und beste Darstellung des systematischen Kampfes, seiner fortschreitenden Entwicklung, Verstärkung und Erweiterung und des abgrundtiefen, unüberbrückbaren Gegensatzes zwischen Nationalsozialismus und Christentum gab wohl Erzbischof Gröber-Freiburg in seinem Hirtenschreiben „Rückblick und Ausschau" vom 8. Mai 1945:

„Die neue Weltanschauung ging wurzelhaft aus von Rasse und Blut, um zu behaupten, daß von diesen, ja von diesen fast allein, das gesamte körperliche und geistige Leben und Schicksal der Einzelmenschen und der Völker bedingt sei. Unter allen Rassen aber, so hieß es weiter, nehme die nordische, die germanische, die überragendste Stellung ein; denn in ihr lägen als ausschließliches Erbgut eine Fülle so herrlicher Anlagen und so hochzielender Antriebe, daß sie von der Natur sichtlich berufen sei, über alle anderen, minder wertvollen zu herrschen. Diese Rasse habe sich nun, so fuhr man fort, vornehmlich, wenn auch in langsamer Entwicklung, im jetzigen deutschen Volk verkörpert, in den Stämmen des nördlichen Deutschland zumal, während in den süd- und südwestdeutschen Menschen viel beigemischtes anderes Blut ströme. Man blieb bei dieser Höchstbewertung der Rasse und des Blutes nicht stehen, sondern betrieb sogar den Kult, also die Verehrung dieses so auserwählten und meistveranlagten Volkes fast bis zur eigentlichen Vergottung. Zwar sprach man gelegentlich noch von „Vorsehung" oder einigemale auch noch von „Gott", aber kein klares Wort verriet, was man eigentlich darunter verstehe. Nur das eine war offenkundig, daß sich der neue Gottesbegriff mit dem christlichen nicht im mindesten decke. Tatsächlich wurde das Göttliche ins eigene Volk verlegt oder richtiger ausgedrückt, der ewige, unendliche Gott durch das ewige deutsche Volk ersetzt.

Mit der Umdeutung des Begriffes „Gott" war notwendigerweise auch der Untergang jeder wahren Religiosität verbunden. Man behauptete zwar, daß das schon Religion sei, wenn man das rechte Verhältnis zur deutschen Gemeinschaft besitze, und rühmte als heiligsten Gottesdienst den treuen und opferfrohen Dienst am Volk. Aber das war ein grober Mißbrauch des Wortes Religion. Ohne einen persönlichen, überweltlichen Gott ist das, was wir Religion nennen, entweder ein Mythos, d. h. eine wandelbare Anschauung je nach Zeit und Rasse und Blut, ein Glaube, der jeder verpflichtenden Kraft entbehrt, oder eine lächerliche Selbstanbetung oder die Anbetung eines anderen Geschöpfes, ob es nun Volk oder Weltall heißt oder einen anderen klingenden Namen trägt, kurz gesagt, ein Götzendienst, der das Wesen der Welt und Gottes verkennt.

Im Anschluß an den neuzeitlichen gottlosen Materialismus wurde auch die Unsterblichkeit der Seele geleugnet und lediglich das Fortleben der Einzelmenschen in der Sippe und Volksgemeinschaft angenommen. Die Aufgabe des Menschen liege und vollziehe sich, so hieß es in gebundener und ungebundener Rede, ausschließlich auf dem Boden der Erde, worin auch der Ursprung des Menschen in seiner Ganzheit, also nach Leib und Seele, zu suchen sei. Wenn daneben von Schöpfung die Rede war, so meinte man damit nur die in ungeheuren Zeiträumen erfolgte Weiterentwicklung eines zufällig entstandenen Lebens ohne jede außerweltliche, göttliche Ursache.

Mit alledem erschien das Christentum als für immer erledigt, ganz abgesehen davon, daß man es auch als Judenreligion begeiferte und verwarf. Eine Erlöserreligion, so wurde zudem behauptet, müsse schon deswegen abgelehnt werden, weil der Mensch von Natur aus gut sei und darum auch keinen Erlöser und keine Erlösung brauche. Die Lehre von der Erbsünde sei ein artfremder, von Osten eingeschleppter und unseren deutschen Vorfahren aufgezwungener Wahn. Es gebe überhaupt nur eine einzige Sünde, die Sünde gegen Rasse und Volk. Da man weiter behauptete, das Christentum liege wie ein Hemmschuh an unserem Fortschritt oder wie ein Fluch auf unserem Volk, wurde auch die ganze deutsche Geschichte von diesem falschen und verfälschenden Gesichtspunkt aus betrachtet und namentlich in den Schulbüchern verunstaltet.

Wenn man gegen alles das einwirft, daß sich laut Parteiprogramm „die Bewegung' doch auf den Boden des „positiven Christentums" gestellt und sogar als erste großpolitische Tat ein Konkordat mit dem Papst geschlossen habe, so ist darauf zu erwidern, daß sich beides später als eine bewußte, zweckdienliche Täuschung der Öffentlichkeit erwies. Das positive Christentum, das wir vertreten, wurde als negatives, als verwerfliches umgedeutet, und das Konkordat, nachdem es seine politische Betörung des katholischen Volkes und der ganzen Welt erfüllt hatte, als „überholt", als „ausgehöhlt", als ein „Fetzen Papier", das heißt als nicht mehr bindend und verpflichtend betrachtet. Schon der Besuch des katholischen Gottesdienstes oder gar die Teilnahme an einer feierlichen Prozession galt nun als ein Verstoß gegen die Auffassung des herrschenden Volksteiles und wurde zur Gefahr für jede abhängige Existenz. Es hieß sogar: Wer auf dem Boden des neuen Staates, sei es als Lehrer oder Beamter oder sonst als vollwertiger Volksgenosse stehe, habe die Pflicht, aus der Kirche auszutreten.

Da man Gott und Volk einander gleichsetzte und von einer Gottheit über uns keine Rede mehr war, wertete man auch auf dem sittlichen Gebiet in denkrichtiger Entwicklung als gut und verpflich-

tend nur das, was dem Volke unmittelbar oder mittelbar nützte, ob es den alten Gottesgeboten und dem menschlichen Gewissen entsprach oder nicht. Das ewige Volk galt als Ziel und Maßstab für alles. Neu war dieser Grundgedanke insofern nur, als statt der in Deutschland längst schon von sog. Philosophen gelehrten und von vielen ins eigene Leben umgesetzten Vergottung des Ich nunmehr die Vergottung des Volkes behauptet wurde und in unerbittlichen Forderungen zum Ausdruck kam.

In durchaus unwissenschaftlicher und willkürlicher Berufung auf altgermanisches Denken und Wesen, das man über zwei Jahrtausende hinweg als vorbildlich und verpflichtend auch der ganz anders gearteten Gegenwart darbot, trat weiter an die Stelle der dem Christentum wesentlichen Nächstenliebe die Härte und der Haß, an die Stelle der Verzeihung und Versöhnung die unblutige oder blutige Rache, an die Stelle der menschenwürdigen und ruhigen Überlegung und der vernünftigen Anpassung an die nun einmal gegebenen Verhältnisse der ungezügelte Fanatismus, d. h. die Weckung des tierischen Angriffshungers und Blutdurstes im Menschen, der erst dann gestillt und gesättigt ist, wenn sich das Opfer in seinem Blute am Boden windet und röchelnd verendet. Damit wurden Leidenschaften heilig gesprochen und als höchste Triebkräfte empfohlen und befohlen, die der bisherigen Menschheit als Kennzeichen einer minderen, ans Tierische grenzenden Entwicklungsstufe galten. Im Dienste des Volkes hielt man alles für erlaubt, ob es nun Freiheitsberaubung war oder barbarische Mißhandlung oder ein mörderisches politisches Attentat oder die Tötung einzelner oder ganzer Volksteile anderen Blutes oder der Raub fremden Landes. Ach Gott, wieviel Übles haben wir damit in den vergangenen dreizehn Jahren auf unser Schuldkonto gehäuft! ...

Von der Wahnidee her, daß die nordische Rasse die vorzüglichste und durch das Schicksal zur Weltbeherrschung bestimmte Rasse sei, wurden endlich auch die politischen Ziele gesetzt und zur Erreichung in systematischen und fast stürmischen Angriff genommen. Das war überhaupt das Eigentümliche, daß man nicht in Ruhe warten konnte und reifen lassen wollte, sondern in maßlosem Hochmut vermeinte, man sei dazu berufen, in einem Jahrzehnt eine ganz neue Welt als Wundertäter aufzubauen. Man dachte sich die Entwicklung der Geschichte auf Grund der neuen Weltanschauung etwa so:

Erste Stufe: Die Erfassung aller Völker unseres Blutes, die etwa in früheren Jahrhunderten zum Römischen Reiche Deutscher Nation gehörten.

Zweite Stufe: Die Einbeziehung der germanischen Völker überhaupt. Damit streckte sich die gierige politische Hand unter anderem auch nach den längst schon selbständigen nordischen Staaten aus.

Dritte Stufe: Der europäische Staatenbund unter autoritärer Führung des neuen Deutschland.

Letzte und höchste Stufe: Die beherrschende Stellung des deutschen Volkes in der ganzen Welt.

Daß in allen diesen Stufen ähnlich wie im ganzen Wesen der Bewegung eine versteckte Kriegsgefahr enthalten war, sei nur nebenbei bemerkt. Denn das glaubte doch kein Mensch, daß sich alle diese Ziele nur durch diplomatische Geschicklichkeit ohne Gegenwehr der Bedrohten oder Betroffenen erreichen lassen. Darum auch die geheime und öffentliche Kriegsrüstung und die Sammlung zum Winter-

hilfswerk, die kaum je zur Linderung der Armut, sondern fast ausschließlich zur Beschaffung von Kriegsmaterial verwendet wurde.

Wir verkennen es nicht: das gesteckte politische Ziel war gewaltig und höchstgespannt und vorzüglich dazu geeignet, jugendliche Menschen, Phantasten, lorbeerlüsterne Generale, Kriegsgewinnler, einseitige und kurzsichtige Nationalisten, deren Gott die Nation war, und solche, die die Weltwirklichkeit und die Machtverteilung auf der Erde nicht genügend kannten, mit seinem trügerischen Schimmer zu berücken. Es war aber, vom Endergebnis aus betrachtet, nur ein fieberhafter Wahntraum, aus dem man jetzt, nach kurzem Siegestaumel in einem trostlosen Elend erwacht und die Augen erschreckt öffnet und ausreibt, ein Zusammenbruch wie jener unserer Städte nach einem konzentrischen Bombenangriff, der alles in Schutt und Asche legte und zahllose Menschenleben darunter begrub. Man muß weit in die Geschichte zurückgreifen, um das Beispiel einer ähnlichen, so raschen und fast restlosen Niederlage zu entdecken. Man denkt dabei an Isaias 14,14 ff., wo es heißt: „Zu Wolkenhöhe steige ich empor und mache mich dem Höchsten gleich. Nun stürzest du ins Schattenreich, zur allertiefsten Grube. Die einstens dich gesehen, gespannt sie dich anblicken, betrachten dich und sagen: Ist das der Mann, der einst die Erde zittern ließ, in Schrecken Königreiche setzte? Und der die Welt zur Wüste machte und ihre Städte niederriß, nicht losgab seine Häftlinge nach Hause?"

3. Hauptzielpunkte der Verfolgung.

„Unser Führer Adolf Hitler hat im Gegenteil wiederholt erklärt, die Partei wird stets so zu führen sein, daß kein Katholik mit seinem Gewissen in Konflikt kommen könne als treuer Anhänger der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (‚Sehr richtig' bei den NS). Darnach richtet sich die offizielle Politik, die Führung unserer Partei."

So steht es als Erklärung des Sprechers der Nationalsozialistischen Landtagsgruppe im offiziellen Bericht der 115. Sitzung des Bayerischen Landtages vom 29. April 1931 (S. 692).

Und die Taten dieser Partei und ihres Führers?

Fesseln um Fesseln, Gewissensbedrückung und Gewissensvergewaltigung, Unterdrückung von Freiheit, Recht und Menschenwürde auf allen Gebieten.

Nach der Regel: „Schlage den Hirten, und die Herde wird sich von selbst zerstreuen" (Zach. 13,7), richtete sich der Hauptstoß des Nationalzozialismus auf der religiösen Linie zunächst gegen die kirchliche Obrigkeit.

a) Kampf gegen das Papsttum.

Es ist bezeichnend, daß der Leiter der weltanschaulichen Schulung des NS, Alfred Rosenberg, im 1. Kapitel seiner Kampfschrift: „An die Dunkelmänner unserer Zeit" den Sturmbock gegen den Felsen Petri ansetzen wollte unter dem Titel: „Die angebliche Einsetzung des Petrus bei Matthäus 16,18." Was er da an seichten Ausführungen, an Deutungen bzw. Mißdeutungen und Leugnungen vorbrachte, wurde dann von ungezählten „Schülern" in Zeitungsartikeln und Vorträgen nachgebetet.

Besonders gern und ausführlich wurde geredet und geschrieben über die „schlechten Päpste", selbst vor der Jugend. Papst Alex-

ander VI. wurde als Typus der allgemeinen Schlechtigkeit der Päpste hingestellt (vgl. „Das Schwarze Korps" vom 17. 12. 1936). Das Buch von Löhde: „Der Papst amüsiert sich", ein echtes Ludendorff-Verlags-Werk, wurde eifrigst in Parteikreisen empfohlen und verbreitet. Die lächerlichsten und niedrigsten „Papstfabeln", wie z. B. jene von der „Päpstin Johanna", wurden neu aufgetischt (z. B. in „Das Schwarze Korps" vom 23. 4. 1936). Sogar eine ganz neue Papstfabel wurde erfunden und verbreitet: daß der Jude Kolumbus im Auftrage Roms seine Fahrt nach Amerika unternommen habe, um „die nicht romhörige nordische Kultur Nordamerikas" zu zerstören.

Die Kämpfe zwischen Päpsten und Kaisern und die Religionskriege des Mittelalters waren beliebte Themen von Aufsätzen und Vorträgen, auch Gegenstand nationalsozialistischer Romane und Bühnenstücke („Heinrich IV." von Kolbenheyer; „Der König reitet" von Frau Anders).

Wußte man aber gegen das persönliche Leben der Päpste des letzten Jahrhunderts nichts einzuwenden, so hing man ihnen um so mehr politische Sünden an: Die Päpste seien durchwegs deutschfeindlich: z. B. habe Papst Benedikt XV. nicht Einspruch erhoben gegen den Versailler Gewaltfrieden!! Die Päpste seien überhaupt nicht gegen den Krieg, sobald sie dadurch ihre Macht und Herrschaft in der Welt ausdehnen könnten. Die Päpste trügen eine Schuld oder wenigstens Mitschuld an dem Kriege 1870/71, natürlich auch am Weltkrieg, ebenso an Italiens Krieg gegen Abessinien.

Der Vatikan stehe im Bund mit der Freimaurerei (Goebbels „Der Angriff" vom 21. 6. 38). Moskau und Vatikan verhandelten über ein Konkordat. Die ganze Geschichte des Papsttums sei vom Geist des Judentums beeinflußt („SA-Mann" vom 12. 6. 36). Ja, Papst Pius XI. sei ein Halbjude, seine Mutter sei eine holländische Jüdin gewesen („Judenkenner" von 1935 und „SA-Mann" vom 9. 9. 38). In Wirklichkeit waren die Vorfahren des Papstes seit vielen Generationen einfache Bauersleute, seine Mutter war eine geborene Galli aus Desio. Sein Kardinalstaatssekretär Pacelli sei sogar Volljude. Der „Heidelberger Student", das Organ der Heidelberger Gruppe des NS-Studentenbundes, vereinigte am 4. 5. 35 die Vorwürfe in einem Spottbild, das einen Freimaurer, Juden und Jesuiten um einen runden Tisch vereint zeigt, überrascht von einem SA-Mann, der den Vorhang auseinanderschiebt. Darunter die Unterschrift: „Sie sind entlarvt".

Natürlich wußten die Nationalsozialisten viel zu erzählen von der unersättlichen Geldgier der Päpste. Die „Mainfränkische Zeitung" vom 25. 8. 37 z. B. berichtete: Als Erzberger mit einem Rundschreiben aufgefordert habe, reichlich für den Peterspfennig zu geben, damit der Vatikan nicht in einseitige finanzielle Abhängigkeit von den westlichen Ländern gerate, seien aus Deutsch-

land allein innerhalb der Jahre 1916—18 an die 20 Millionen Mark als Peterspfennig nach Rom gewandert!!

Auch der im Reichskonkordat feierlichst bekräftigte Wunsch, „die zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Deutschen Reich bestehenden freundschaftlichen Beziehungen zu festigen und zu fördern", tat der Papsthetze des NS keinen Abbruch: Schon drei Tage nach der Unterzeichnung dieses völkerrechtlichen Vertrages begann der „Völkische Beobachter" eine Polemik gegen das vatikanische Organ „L'Osservatore Romano" über die Auslegung dieses Abkommens. — Unter dem Titel: „Das Parteiprogramm und das Reichskonkordat" veröffentlichte ein hoher Regierungsbeamter, A. Richter, in Nr. 8 der Monatszeitschrift „Deutschlands Erneuerung" (1936 S. 464ff.) einen langen Artikel mit der Schlußfolgerung: „Das Konkordat gilt nur insoweit, als es nicht der inneren Entwicklung unseres Volkes und den Verordnungen des nationalsozialistischen Staates entgegen ist."

Papstfilm verboten.

Als im Jahre 1934 in München mit großem Erfolg ein Film über Rom und Vatikan mit Aufnahmen vom Heiligen Jahr, von Pilgerfahrten, Papstaudienzen u. ä. aufgeführt wurde, wurden dagegen in üblicher spontaner Weise „Volksdemonstrationen" organisiert und Störungen versucht. Und die Polizei — stand zu den nationalsozialistischen Radaumachern und tat ihren Willen mit der Verfügung vom 6. Juni 1934:

Betreff: Öffentliche Ruhe und Ordnung.

Beschluß.

Auf Grund § 1 der VO. des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat vom 28. 2. 33 (RGBl. 1933 Teil I S. 83) wird die öffentliche Aufführung der Bildstreifen:

a) „Rom, die ewige Stadt" und
b) „Der Vatikan in Kunst und Geschichte"

bis auf weiteres untersagt.

Ein halbes Jahr nach Konkordatsabschluß durfte sich der sattsam bekannte Dr. Dinter in der Wochenzeitung: „Die deutsche Volkskirche" (Februar 1934 Nr. 74) ungestraft folgende Spottergüsse über den Papst leisten:

a) Der „Heilige Vater" betet: Die diesjährige Weihnachtsansprache des Papstes war sehr kurz. Er betonte eingangs, er sehe davon ab, auf die einzelnen Ereignisse des abgelaufenen Jahres einzugehen, es sei auch durchaus nicht seine Absicht, eine bedeutsame Rede zu halten. Er spreche nur, weil er die Erwartung vieler, aus seinem Munde Ansichten über diese und jene Fragen zu hören, nicht ganz enttäuschen wolle. In der Politik würden viele Worte gemacht; aber das einzige, was er tun könne, sei beten.

Wir haben volles Verständnis dafür, daß der Papst an diesem Weihnachtsabend nicht das Bedürfnis hatte, auf „einzelne Ereignisse des ablaufenden Jahres" einzugehen; denn dieses ereignisreiche Jahr hat ihm deutlich genug gezeigt, daß sein Ansehen in der ganzen Welt erschüttert

ist. Die urkatholischen Länder Spanien und Mexiko haben sich völlig von ihm losgesagt. In den übrigen katholischen Ländern ist er nur noch eine Puppe, die man duldet, weil es so zum guten Ton gehört. In die Politik läßt man ihn nicht mehr hineinreden. Einzig und allein durch das Konkordat mit dem nationalsozialistischen und protestantischen Deutschland hat er noch einmal einen Auftrieb erhalten; sonst wäre seine eingebildete Weltmacht schon im Jahre 1933 für alle Welt sichtbar zusammengebrochen. Trotz diesem unerwarteten Auftriebe hat der „Heilige Vater" aber alle Ursache zu Jahwe zu beten; denn er weiß, daß das neue Jahr 1934 das religiöse Erwachen des Deutschen Volkes bringen und daß die reine Heilandslehre über Deutschland hinaus die ganze Welt in Flammen setzen wird. Dann aber ist es mit seiner Herrlichkeit vorbei!

b) Winterhilfswerk für den „Heiligen Vater". Einem Bericht der jüdisch-römischen „Neißer Zeitung" zufolge machten Mitglieder des katholischen Frauenberufsverbandes „Schaffende Frauen" eine Pilgerfahrt nach Rom. Diese Frauen, die zu den Ärmsten der Armen gehören, hatten für den Papst vielerlei Geschenke mitgenommen. So hatten drei Berliner Wäschenäherinnen zwei Dutzend Wäschekragen genäht, die der „Heilige Vater" mit „sichtlicher Freude" entgegennahm.

Diese Pilgerfahrt armer deutscher Frauen nach Rom und die Beschenkung des Papstes durch sie ist symbolisch dafür, daß die Lehren der jüdisch-römischen Kirche die Umkehrung der reinen Heilandslehre sind. Wenn der Papst und die jüdisch-römische Kirche nur einen Funken Heilandsgeist hätten, so würde kein Mensch zu hungern und zu frieren brauchen. Es genügte ein Bruchteil ihrer Reichtümer, um Not und Armut zu beseitigen. Statt dessen schwelgen die Jahwepriester im Überfluß, und ihr Oberpriester läßt sich seine Kragen auch noch von armen Berliner Frauen schenken."

Eine „Kunstausstellung", die von der NS-Kulturgemeinde München im Jahre 1935 an verschiedenen Orten Südbayerns veranstaltet wurde, hielt es für einen wertvollen Beitrag zum kunstgeschichtlichen Unterricht, Spottbilder über das Papsttum aus den letzten vier Jahrhunderten zu bringen (vgl. Kardinal Faulhaber: „Steinwürfe gegen den Thron der Päpste" 1936).

In einer NS-Versammlung in Schlehdorf bei Kochel in Oberbayern am 12. November 1938 nannte der Redner, Dr. Pfannmüller, leitender Arzt der Heil- und Pflegeanstalt Eglfing-Haar, den Heiligen Vater einen „Idioten" und „Erztrottel", Kardinal Innitzer von Wien einen „Bazi". Gleichzeitig rühmte er sich und seine Parteifreunde: „Dem Faulhaber haben wir es heute nacht besorgt" (Sturm auf den Münchener Bischofshof am 11. November 1938).

Auch die unreifen, von der Jugend selbst erzogenen Hitlerjungen glaubten sich schon am Felsen Petri reiben zu müssen und schrien mit dem Lied der „Deutschen Glaubensbewegung": „Der Herbststurm fährt übers Stoppelfeld" durch die Straßen:

„Der Papst hockt in Rom
auf seidenem Thron,
es hocken bei uns seine Pfaffen.
Was hat einer deutschen Mutter Sohn
mit Papst und Pfaffen zu schaffen?"

Ein anderes Spottlied auf den Papst, in der HJ zu Düsseldorf gesungen, lautete:

„Ein schwarzer Götze in weißem Gewand
regiert von Rom aus die Stunde,
regiert auch schon das deutsche Land,
seine Diener sind treue Hunde.
Schlagt tot, schlagt tot, schlagt alle tot!
Schlagt sie nieder, die heuchelnden Geister
mit deutscher Kraft und deutschem Mut,
dann werdet ihr deutsche Meister."

Ein Spottlied richtete sich direkt gegen den regierenden Papst, mit dem man das Konkordat abgeschlossen hatte:

„Papst Pius kam geritten
auf einem Ziegenbock.
Da meinten die Katholiken,
es sei der liebe Gott.
Sie beteten ihn an
und sangen schöne Lieder,
wie man sich denken kann."

Auf der HJ-Tagung zu Speyer im Jahre 1937 verstieg sich der Führer der HJ zu dem Ausspruch: „Die höchste Religion steht über dem Papst und über Luther; man muß nur dorthin gehen, wo der Führer ruft. Die Priester haben ihren Führer verkannt, obwohl dieser Prophet, der Führer, sie vor dem Untergang gerettet hat." (S. „Hochwacht" v. 17. 8. 37.)

Eine „Stürmer"-Tafel vom August 1937 brachte eine Karikatur des Staatssekretärs Sr. Heiligkeit, Kardinal Eugen Pacelli, aus Anlaß seines Besuches in Paris: „Die 2 Roten". Der Kardinal wendet sich in dieser Spottzeichnung zu einem Kommunisten um, der ihm die rote Schleppe trägt, und spricht: „Ich danke Ihnen für diesen Dienst. Ich werde Ihnen dafür hernach den Segen geben."

Ebenso gemein, verlogen, Papst und Staatssekretär beleidigend war ein Bild in „Das Schwarze Korps" vom 22. Juli 1937 mit dem Titel: „Die Frankreich-Reise des Kardinals." Des Papstes Staatssekretär legt seine Hand auf die Frau Kommune mit jüdischem Gesicht und spricht: „Schön ist sie ja nicht, aber sie kann gut kochen": „Greuellügen" und „Antinazi" „aus der Giftküche Volksfront".

Daß sich Partei und Presse nach dem Erscheinen des Päpstlichen Weltrundschreibens: „Mit brennender Sorge" im März 1937 wie eine aufgehetzte Meute von Hunden auf den Papst stürzten und allen Respekt und Verstand vergaßen, ist nicht zu verwundern.

Vor der Papstwahl im Jahr 1939 brachte das Organ Goebbels' „Der Angriff" eine Artikelreihe: „Die Männer, die den Papst umgeben". In mehr als 100 000 Exemplaren wurden diese Artikel, die voll von gemeinen Unterstellungen und Beleidigungen kirch-

licher Würdenträger waren, in einer Flugschrift zusammengefaßt und unter das deutsche Volk geworfen.

Die schändlichen Spottbilder auf Papst und Priester, die an Decke und Wänden der Kegelbahn des Kommandanturhauses im Konzentrationslager Dachau waren, dürften wohl bloß ein Beispiel von dem sein, was in SS-Kreisen mit Vorliebe verhöhnt wurde.

Selbst bei Führungen in St. Peter und in den Vatikanischen Museen zu Rom, also sozusagen im Hause des Papstes selbst, konnten deutsche Reiseführer es sich nicht versagen, mit Skandalgeschichten gegen das Papsttum zu hetzen; es mußte erst eine ernste Verwahrung des Erzbischöflichen Ordinariates München beim Reiseveranstalter gegen solchen Unflat an heiliger Stätte und gegen solche Verletzung der Gefühle katholischer Reiseteilnehmer eingelegt werden (1938), daß hier die einfachsten Anstandspflichten erfüllt wurden.

b) Kampf gegen die Bischöfe.

Gegen die eigenen Volksgenossen, mochten sie auch die Bischofsweihe haben und in den Augen der Katholiken Nachfolger der Apostel sein, getraute man sich im Dritten Reich noch rücksichtsloser und unverschämter vorzugehen.

In Nr. 36 der nazistischen „Deutsche Volkskirche" vom Jahre 1935 schrieb Dr. Dinter von der Fuldaer Bischofskonferenz als von „teuflischem Beginnen", „verräterischem Tun dieser Jüdisch-Römischen Jehova-Priester".

Die „Führerblätter der HJ" nannten im August 1936 Hirtenbriefe der Bischöfe „Sprechtraktätchen", „Fetzen, Sudelpapier", „Frivolität", „Gemeinheit".

Übertrumpft wurden diese Schmähungen noch von dem Spottbild, welches „Das Schwarze Korps" vom 6. 5. 37 in Rücksicht auf die „Sittlichkeitsprozesse" gegen die katholischen Bischöfe Deutschlands brachte: Es stellte einen „Oberhirten" mit einer Herde von Schweinen dar, welche Etiketten trugen: „Vergewaltigung". „Sadistische Orgien in Klöstern". „Unzucht wider die Natur in Gotteshäusern". „Mißbrauch von Kindern und Schwachsinnigen". Der „Oberhirte" aber sieht von all dem Greuel nichts, weil er eine Zeitung vor den Augen hat mit der großen Überschrift: „Politik". Unter dem Schmähbild aber steht blasphemisch das Herrenwort: „Weide meine Lämmer!"

Ein paar Monate darauf leistete sich die NS-Partei selbst eine unerhörte Verhöhnung von katholischen Bischöfen des In- und Auslandes. Die Parteiamtliche Wandzeitung der NSDAP zeigte am 8. 7. 1937 als Folge 28 der „Parole der Woche" für acht Tage an allen Orten Deutschlands:

Roms „Alte Männer"

mit folgendem Text:

„Der alte Bischof von Speyer

Dr. Sebastian hat, wie der Frankenthaler Prozeß einwandfrei ergab, das Konkordat gebrochen und einer auswärtigen Macht verleumderische Mitteilungen über unseren neuen Staat gemacht. Außerdem betätigt sich dieser Bischof als anonymer Briefschreiber mit Worten wie: Lügner, Lump und Verleumder. Sein Verteidiger erklärt dazu, daß das ‚nicht ernst zu nehmende Schreibereien eines alten Mannes‘ sind.

Der alte Kardinal von Chicago

Mundelein erlaubt sich die unerhörtesten Angriffe gegen das nationalsozialistische Deutschland und seinen Führer.

Der alte Fürst-Erzbischof von Prag

Kaspar hat eine Verfügung erlassen, wonach im gesamten sudetendeutschen Sprachgebiet in Zukunft nur noch Neupriester tschechischer Nationalität eingestellt werden dürfen. Diese Maßnahme zielt auf Ausrottung des Deutschtums und intensive Tschechisierung hin.

Der alte Bischof von Krakau, Fürst

Sapieha ließ demonstrativ den bei der Kirche unbeliebten toten Nationalhelden Marschall Pilsudski aus seiner bisherigen Ruhestätte in eine Nebengruft des Wawel überführen. Damit hat er sich in schärfsten Gegensatz zum polnischen Volk gestellt.

Dieser Bischof ist bekannt als eingefleischter Deutschenhasser und als einer der starrköpfigsten katholischen Geistlichen. Er hat den Plan gefaßt, auf dem nächsten Posener Kongreß die internationale Geistlichkeit zu einer Erklärung gegen Deutschland zu veranlassen.

Der alte Bischof von Trier

Dr. Bornewasser kann sich in einem Sittlichkeitsprozeß plötzlich an nichts mehr erinnern und leistet einen ‚objektiven Meineid‘, wie der Staatsanwalt festgestellt hat.

Wir haben einwandfreie Beweise dafür, daß alte römische Bischöfe an Devisenschiebungen beteiligt sind, daß sie angeklagte homosexuelle Ordensbrüder in Fronleichnamsprozessionen mitmarschieren ließen, daß sie dem Staat die Aktenherausgabe verweigerten und perversen Verbrechern zur Flucht ins Ausland verhalfen.

Der alte Bischof von Linz

hat jüngst von der Kirche gefordert, sie solle sich nicht zu viel mit rein religiös-kirchlichen Betätigungen abgeben, sondern vielmehr das Augenmerk auf weltliche Dinge richten!

‚Im neuen Deutschland
herrscht nicht das Gesetz des Vatikans, sondern das Gesetz des Volkes‘.

Das hat Reichsminister Dr. Goebbels eindeutig ausgesprochen. Die Weltpolitik des Vatikan wurde zu jeder Zeit und in allen Staaten von ‚alten Männern‘ gemacht. Alte Männer hängen gern an Überlieferungen, Formen und Gebräuchen vergangener Zeiten. Möglicherweise ist das der Grund, warum dieselben ‚alten Männer‘ sich nur sehr schwer in die heutige Zeit finden können. Aus einer greisenhaften und senilen Vorstellungswelt heraus entsteht zunächst auch eine gewisse Unsicherheit und Nervosität der neuen deutschen Volkwerdung gegenüber, die zu mancher Unklugheit verleiten läßt. Aber trotzdem glauben wir bei der Häufung der angeführten Fälle nicht an angeblich ‚nicht ernst zu nehmende Handlungen alter Männer‘. Durch alle diese Vorfälle zieht sich eine gewisse, planmäßig festgelegte Linie. Für uns bedeuten sie eine Mahnung, auf der Hut zu sein, und sie sind uns Veranlassung, nur um so näher zusammenzurücken.

Wir wissen eines:

Auch Gepflogenheiten und Traditionen, die sich scheinbar in Jahrhunderten bewährt haben, verlieren ihren Gültigkeitsanspruch in dem Moment, wo sie am Bestand unseres Volkes zu rütteln wagen. Ist dieser in Gefahr, so wird die sonst auch bei uns gepflegte Ehrfurcht vor dem Alter uns nicht abhalten, mit der uns eigenen Energie solchen überalteten und gefährlichen Strömungen entgegenzutreten.

Die nationalsozialistische Bewegung kennt keine überstaatliche internationale Bindung, sondern anerkennt nur das ewige Lebensgesetz des eigenen Volkes.

Die Wohlfahrt des Volkes, seine Kraft und Gesundheit sind oberste Richtschnur für seine Führung und Betreuung. Über allem steht:

Das Gesetz des Volkes!"

Seite an Seite mit diesen Angriffen auf die Gesamtheit der deutschen Bischöfe ging der Kampf im einzelnen: In ganz Deutschland ist wohl kein katholischer Bischof, der nicht von seiten der Nationalsozialisten auch noch persönliche Verunglimpfungen und Verspottungen, Entstellungen und Mißdeutungen seines Redens und Tuns erleiden mußte.

Umgekehrt suchte man Treuekundgebungen für die Bischöfe, Ansammlungen treuer Katholiken vor Bischofswohnungen, Hoch- und Heilrufe bei ihren Abfahrten zu verhindern, photographierte und verhaftete Leute, die sich solch eines „Verbrechens" schuldig machten, trieb sie unsanft auseinander etc. Verfasser wurde nach der Fronleichnamsprozession 1936 eigens zum Polizeipräsidenten von München befohlen, um Aufschluß zu geben, warum der Kardinal nach der Prozession so langsam heimgefahren sei und so das Volk zu Kundgebungen veranlaßt habe!!

Beschimpfungen und Bedrohungen des Kardinals von München

Bei Vernehmungen verhafteter Angehöriger des Bischofs im Polizeigebäude zu München waren gemeinste Beschimpfungen desselben mit nicht wiederzugebenden Ausdrücken von seiten der Amtspersonen gang und gäbe. Dies ist beispielsweise von zwei Zeugen protokollarisch festgelegt bezüglich einer polizeilichen Vernehmung am Tag des 25jährigen Bischofsjubiläums Seiner Eminenz: sozusagen die einzige „Gratulation" einer Amtsstelle zu diesem Feste!

Immer wieder wurde auch zu durchsichtigem Zweck die alte Verleumdung aufgewärmt und verbreitet, daß Kardinal Faulhaber am 8./9. November 1923 Einfluß auf den bayerischen Ministerpräsidenten Kahr genommen habe, um ihn zum „Bruch seines Wortes" gegenüber Hitler zu bewegen. Eine Verdächtigung, die gerichtlich als Lüge erwiesen wurde, den Nationalsozialisten aber gut genug war zu neuer Hetze gegen den hohen Kirchenfürsten, z. B. in der HJ-Zeitschrift: „Wille und Macht" vom 1. 9. 1937.

Die Hetze und Drohungen gegen den Kardinal wurden schließlich so heftig und zahlreich, daß sich das Erzbischöfliche Ordinariat München zu folgender Vorstellung beim Reichsinnenminister gezwungen sah:

München, den 25. Februar 35.

An das

Reichsministerium des Innern

Berlin.

Betreff: Beschimpfungen und Bedrohungen des H.H. Kardinal Faulhaber.

In der Beilage (B. 1) übersenden wir einen Bericht über Beschimpfungen und Bedrohungen, wie sie in letzter Zeit wiederholt gegen Se. Eminenz den Hochwürdigsten Herrn Kardinal Dr. Michael Faulhaber in Erscheinung treten.

Wir verweisen insbesondere auf die offenen Mordandrohungen, die in der Versammlung der „Deutschen Schulgemeinde" am 15. ds. im Bürgerbräukeller laut und aus vieler Mund in den Saal hineingerufen wurden, ohne daß vom Versammlungsleiter oder Versammlungsredner irgendeine Zurückweisung erfolgte oder die zahlreich im Saal verteilte Polizei, SA und SS sich irgendwie zu einem Einschreiten veranlaßt sahen. Zu unserem lebhaften Bedauern sind, offenbar durch die anwesenden, teilweise sogar verhafteten ausländischen Berichterstatter, gerade über diese Bedrohungen Sr. Eminenz Nachrichten in die ausländische Presse gekommen und haben dem Ansehen Deutschlands neuen Eintrag getan.

In einem Schreiben an die Polizeidirektion München (siehe Beilage, B. 2) hatten wir schon tags vorher unsere ernsten Befürchtungen geäußert, daß nach einem so aufwühlenden Schulkampf eine unter ausdrücklichem Gegensatz zu Eminenz einberufene Massenversammlung schlimme Auswirkungen haben muß, fanden aber leider hierfür keinerlei Gehör bei der Polizeidirektion München, die wenige Tage vorher (9. ds.) schon in einem bloßen, sachlichen Seelsorgerbrief der Münchener Stadtpfarrer, der unter verschlossenen, adressierten Kuverts nur den Eltern von Schulkindern ins Haus getragen werden sollte, eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erblickte und eine Beschlagnahme dieser Briefe verfügte.

Tags darauf, also am 16. ds. Mts., rief das Auswärtige Amt beim Erzbischöflichen Ordinariat München an und bat um die Ermächtigung, eine englische Rundfunknachricht über eine Verhaftung oder Belästigung Sr. Eminenz unter Berufung auf das Erzbischöfliche Ordinariat München dementieren zu dürfen. Dies wurde gern zugestanden, aber auch zugleich der ernsten Besorgnis Ausdruck verliehen, daß Versammlungsreden, wie sie tags zuvor gehalten wurden und schwerste Bedrohungen gegen Eminenz erzeugten, leicht unbesonnene und unbeherrschte Elemente zu ähnlichen oder noch schlimmeren Übeltaten reizen könnten, wie dies vor etwa Jahresfrist bereits geschehen sei. (Schüsse ins Erzbischöfliche Palais!)

Ohne jede polizeiliche Behinderung durfte 5 Tage darauf in dem Vortrag des Herrn Dr. Schott von der NS Kulturgemeinde, Gau Oberbayern-Isartor und Max-Josef-Platz eine neue Hetze gegen Papst, Kardinal, Priester und Christentum vor sich gehen und neue Beschimpfungen und Bedrohungen Sr. Eminenz hervorrufen. Nachdem unsere Vorstellungen bei der Polizeidirektion München keinen Erfolg hatten, sehen wir uns gezwungen, das Reichsministerium des Innern selbst auf diese Gefahren aufmerksam zu machen und zu bitten, in Erfüllung des Art. 5 des RK. die zuständigen Stellen entschieden anweisen zu wollen, Bischöfen und Klerus den Schutz des Staates gegen jedermann zu gewähren, öffentliche Beschimpfungen und Bedrohungen derselben ernstlich

zu verbieten und jeden Versammlungsleiter, der solche Schmähungen, Drohungen ungeahndet läßt, und jeden Versammlungsredner, der sie selbst macht oder hervorruft, zur Verantwortung zu ziehen und Organisationen, die solche Sicherheit, Ordnung und deutsches Ansehen gefährdende Hetze treiben, solange keine Versammlung mehr zu gewähren, bis sie wirksame Garantien gegen Wiederholungen solcher Entgleisungen und Gefährdungen geben.

Beilage 1.

Beschimpfungen und Bedrohungen Sr. Eminenz des H. H. Kardinals Dr. Michael Faulhaber in öffentlichen Versammlungen in München.

I.

Der Auftakt zu einer ununterbrochenen Folge von systematischen Verleumdungen unseres Oberhirten war das Verlesen der „deutschfeindlichen" Predigt des Kardinals in der Versammlung der Deutschen Glaubensbewegung Mitte Oktober (im kleinen ebenerdigen Saal des Museums zu München, Promenadestraße). Als diese Predigt ein paar Wochen später nach Erscheinen im „Blitz" als eine tschechisch-sozialistische Unterstellung öffentlich gebrandmarkt ward, wurde die Anschuldigung wohl in der nächsten Versammlung der deutschen Glaubensbewegung widerrufen, aber in einer Form und in einem Ton, daß eine neue Anschuldigung daraus wurde: „Es war begreiflich, daß wir uns täuschen ließen, weil Ausdruck und Art dieser nichtgehaltenen Predigt durchaus im Sinne der gehaltenen Predigten des Kardinals waren." Auch war in der Spanne Zeit, die zwischen der Oktoberversammlung und der Novemberversammlung lag, immer wieder in den öffentlichen Versammlungen und dem Rednerkurs der DGB. auf die antinationale Einstellung des Kardinals Bezug genommen worden. Die ersten „Pfui"-Rufe, die dem Kardinal galten, dessen Verhalten eine „Schmach und eine Schande" seien, sind jedenfalls in der Oktoberversammlung gefallen, dann häufig an den Dienstagabenden, an denen die DGB. bis kurz vor Weihnachten ihre Zusammenkünfte abhielt. Ohne Übertreibung kann man feststellen, daß kein einziger dieser Abende ohne unerhörte Schmähungen — auch gegen den Klerus und die Kirche — verlief und daß für die unglaublichen Anschuldigungen niemals ein Beweis erbracht wurde, obwohl dieser häufig angeboten wurde. Daß ganz offen und mit einem gewissen Stolz behauptet wurde, der jüdische § 5, der den Mord verbiete (also 5. Gebot Gottes) habe keine Geltung, wenn das Staatsinteresse die Beseitigung eines „Schädlings am Volkskörper" fordere, gibt den Schmähreden gegen die Kirche, ihre Priester und den Oberhirten eine besondere Bedeutung. Es wäre durchaus verständlich, wenn fanatisierte Menschen, bei denen die Hemmungen von Glauben und Gewissen auf diese Weise aufgehoben sind, den Plan faßten, diese „Schädlinge voll Habgier, Eigennutz, Machthunger, Feigheit, Bestechlichkeit, Verlogenheit, Verrat" durch Mord aus der Welt zu schaffen.

II.

Beim Kampf gegen die Bekenntnischule flammte der offene Haß gegen den Oberhirten und die Priester auch an einer anderen Stelle auf, in der neugegründeten Deutschen Schulgemeinde. In einer der 25 Elternversammlungen, die diese am 12. II. 35 einberufen hatte, im Café Viktoria, Maximilianstraße, richtete sich der Redner, Kreisschulrat Streicher, mit allem Nachdruck gegen die Kirche, den Klerus und den Kardinal (allerdings ohne Namensnennung, nur immer in der Form des „Predigers von St. Michael"), die keine nationale Einstellung hätten und denen die Frage der Bekenntnisschule lediglich eine Machtfrage sei.

Eine Steigerung der haßdurchtränkten Anfeindungen gegen den Kardinal vollzog sich dann in der Massenkundgebung im Bürgerbräu-

keller am 15. Februar 1935. Es wirkte schon aufreizend, daß die Reklame für diese Versammlung in Presse, Rundfunk und besonders in den Plakaten den Gegensatz zu Kardinal Faulhaber in besonderer Weise betonte; in riesengroßen Lettern verkündeten z. B. die Plakate: „Unsere Antwort an Kardinal Faulhaber". Damit fühlten sich die Gegner des Kardinals schon im vorhinein besonders eingeladen. Dazu kam nun, daß der Redner manche Predigtworte des Kardinals lächerlich und verächtlich machte und dadurch Entrüstungsstürme und Zurufe entfesselte wie: „Pfui! Hängt ihn auf! Erschiessen! Dachau!" Der Versammlungsleiter Sechser hielt es nicht für notwendig, solche Ungehörigkeiten und Ungeheuerlichkeiten zu rügen und zu verbieten. Der Redner selbst wies sie ebenfalls nicht zurück. Und die im ganzen Saal gut verteilte, etwa aus 600 SA und SS bestehende Saalordnung, die jeden abführte, der sich irgendwelche Notizen machte, fühlte sich nicht bemüßigt, irgend einen dieser Schreier zurechtzuweisen oder festzustellen oder gar zu verhaften. Man hörte die Drohungen und konnte auch die Rufer recht wohl sehen, aber man fand nichts dahinter.

Die Inschutzhaftnahme des schwerkriegsbeschädigten Jesuitenpaters Rupert Mayer, der sich für die Diskussion nur ein paar Merkpunkte notierte, löste bei einzelnen Versammlungsbesuchern erst recht gehässige Bemerkungen gegen den Klerus aus.

Noch weiter ging die Verhetzung in einer von der NS Kulturgemeinde, Gau Oberbayern—Isartor und Max-Josef-Platz-Bezirk abgehaltenen Versammlung am 20. II. 35 im Kreuzbräu zu München. Der Lichtbildervortrag von Dr. Schott mit dem Thema „Zweierlei Welten" stellte in Bild und Wort eine Herabwürdigung der katholischen Glaubensgüter und eine Verleumdung und Schmähung der Kirche, des Hl. Vaters, des Kardinals und der Priester dar. — Der Hl. Vater wurde in zwei Bildern als Fuchs hingestellt, der „jenseits der Wasserscheide" die Schalmei blase und auf dessen Lockruf die „deutschen Hühner" resp. „deutschen Hasen" hereinfielen. Für Kardinal Faulhaber wurde eine große Ähnlichkeit mit dem Teufel des Dürerbildes „Ritter, Tod und Teufel" gefunden, ebenso mit dem Kardinal-Großinquisitor von EL Greco, dem die „Stichflamme", an der sich Scheiterhaufen entzünden, aus den Augen spränge. Der Redner vermied es zwar schlauerweise, bei dieser Gelegenheit den Namen „Kardinal Faulhaber" selbst zu nennen, legte aber seine Worte so an, daß dieser Name den Zuhörern von selbst auf die Zunge kam, bemerkte dann nur, daß er nichts dafür könne, wenn solche Zwischenrufe kämen. — Die Menschen waren derartig verhetzt, daß außer den lauten Zwischenrufen „Pfui" an den einzelnen Tischen Bemerkungen gemacht wurden, die auf den Willen zur Beseitigung der „Römlinge" schließen ließen."

Der Heilige Stuhl unterstützte diese Eingabe des Erzbischöflichen Ordinariats München mit einer Note vom 26. 2. 35 und bemerkte am Schluß:

„Der Hl. Stuhl sieht den diesbezüglichen Feststellungen der Reichsregierung mit Interesse entgegen sowie der Mitteilung über die Maßnahmen, die gegen eine so eklatante Verletzung des Art. 5 des Reichskonkordats ergriffen worden sind."

Antwort hierauf: keine!

Maßnahmen dagegen: keine!

Ungeheuerlich waren die Beleidigungen, welche der Kreisleiter Dr. Fritsch am 28. August 1938 vor etwa 1000 politischen Leitern des Kreises Freiburg in der Festhalle von Freiburg im Breisgau

wider Erzbischof Gröber-Freiburg und Bischof Sproll-Rottenburg aussprach.

Fritsch stellte zuerst die Frage, ob ein Katholik überhaupt Nationalsozialist sein könne. Er bemerkte hierauf, er würde einem solchen zwei Fragen stellen:

1. Wie er sich zum Alten Testament stelle, das jüdisches Geistesprodukt und zwar das einzige sei.

2. Ob er sich zur Rassenlehre bekenne. Dann sei der Satz: „Gehet hin in alle Welt und lehret alle Völker!" erledigt.

Das habe auch der „alte Herr" in Rom erkannt. Wir können nicht mit Zulukaffern und ähnlichem Gesindel die gleiche Weltanschauung haben.

Daß der weltanschauliche Kampf in Freiburg so vornehm geführt werde, sei nur der Disziplin der nationalsozialistischen Partei zu verdanken. Ihr verdanke es auch der Erzbischof, daß er noch in seinem Palais wohnen könne und nicht schon die gebührende Antwort auf sein Treiben erhalten habe. Dieser „Lumpenbub" verbreitete Lügenmeldungen in der Auslandspresse. Das sei Landes- und Hochverrat. Mit erhobener Stimme fuhr der Redner fort: „Ich nenne ihn in aller Öffentlichkeit Gauner, Lügner und Vaterlandsverräter. Er soll mich verklagen, damit wir einmal Gelegenheit haben, ihm vor Gericht zu sagen, was wir ihm alles vorzuhalten haben."

Dr. Fritsch fuhr fort: „Wir hätten das schon längst von uns aus getan, aber wir wollten keinen Märtyrerbischof schaffen." Sodann befaßte sich Kreisleiter Dr. Fritsch mit der Pressenotiz vom Donnerstag und Freitag in der „Freiburger Zeitung" und dem „Alemannen", daß Bischof Sproll von Rottenburg seit einigen Tagen sich in Freiburg aufhalte. Er bemerkte dazu: „Freiburg ist kein Asyl für Vaterlandsverräter. Wenn dieser Herr nicht binnen weniger Tage das Weite sucht, dann werden wir dafür sorgen, daß es ihm hier ebenso ergeht wie in Rottenburg. Die nötigen Mannschaften werden nicht fehlen. Dann geht aber der zweite gleich mit. Wenn wir das bisher nicht getan haben, so nicht deshalb, weil uns etwa der Mut fehlte — um Waschlappen zu vertreiben, braucht man keinen Mut —, sondern deshalb, weil wir uns die Finger nicht dreckig machen wollten an solchen Schweinen."

Tätlichkeiten gegen Bischöfe.

Von beleidigenden Worten über Bischöfe ging man aber alsbald auch zu verletzenden Taten über, so schon im Jahre 1934 gegen den Bischof von Würzburg:

Die päpstliche Note vom 14. 5. 1934 berichtet darüber im Anschluß über Klagen gegen die „Passivität der verantwortlichen höchsten Stellen" folgendes:

„Früchte dieser Toleranz von oben und des in gewissen Kreisen herangezogenen Geistes sind Vorgänge, wie die jüngst erfolgte Demonstration von etwa tausend Mann vor dem Bischofshof in Würzburg, davon ein Drittel in der Uniform von Nationalsozialisten und Hitlerjugend. Der Diözesanbischof hatte die Feier der Erstkommunion in der Pfarrei Waldbüttelbrunn abgesetzt, weil der dortige Pfarrer unmittelbar vorher am Gründonnerstag in Schutzhaft genommen worden war und die Vorbereitung der Kinder auf die erste hl. Kommunion nicht mehr vollenden konnte. Auch in diesem Falle ist an der von einer bestimmten Parteistelle erfolgten planmäßigen Vorbereitung der Demonstration kein Zweifel. Aus

der zusammengebrachten Menge fielen in vorbereiteten Sprechchören die Rufe: ‚Die schwarzen Jugendführer sollen gehängt werden! Der Bischof soll gehängt werden! Er ist Landesverräter und Volksveräter! Heraus mit der Politik aus der Kirche!' Der Bischof trat an das Fenster und sprach: ‚Wir tragen die Politik nicht in die Kirche! Wir verteidigen die Rechte der Kirche!' Darauf wurde mit einem Balken das Haustor eingerammt. Bei dieser Demonstration ereignete sich auch die schmachvolle Tatsache, daß die Veranstalter den Osterbrief des Hl. Vaters Satz für Satz verlasen und Satz für Satz von der durch sie aufgebotenen Parteimannschaft mit Pfui! beantworten ließen. Abgesehen von einem örtlichen Demonstrationsverbot für die Zukunft, ist dem Hl. Stuhl bisher nicht bekannt geworden, welche Genugtuung dem katholischen Volk Würzburgs für diese unwürdige Verletzung seiner religiösen Rechte und Gefühle zuteil geworden ist. Das Bewußtsein der Rechtlosigkeit und des Ausgeliefertseins an die Instinkte der Straße muß infolge solcher Vorfälle, die frühere Kulturkampfzeiten nie gekannt haben, wachsen. In diesem Zusammenhang soll nur nebenher erwähnt sein, daß der gleiche Osterbrief des Hl. Vaters an verschiedenen Orten von den Kirchentüren abgerissen worden ist. Die Fälle sind der Bayerischen Staatsregierung zur Kenntnis gebracht worden. Von einem Einschreiten ist, in Übereinstimmung mit ungezählten sonstigen Fällen, bisher nichts bekannt geworden. Der Hl. Stuhl kann es verstehen, wenn Se. Eminenz der Herr Kardinal-Erzbischof von München in seinem Protestschreiben vom 21. April d. Js. an den Herrn Reichsstatthalter von Epp in schmerzlicher Bewegung schreibt:

‚Die deutsche Reichsregierung hat mit dem Hl. Vater ein Konkordat abgeschlossen und will nach den feierlichen Erklärungen des Herrn Reichskanzlers die friedlichen Beziehungen zum Apostolischen Stuhle aufrecht erhalten. Es muß auf die Katholiken des Inlandes und des Auslandes einen niederschmetternden Eindruck machen, wenn von amtlicher Seite das Bekanntwerden eines päpstlichen Schreibens unterdrückt und auf der Gasse ein päpstliches Schreiben verhöhnt wird.'"

Frühzeitig begann man auch schon mit Anpöbelungen des Kardinals Faulhaber selbst:

In der Nacht vom 4. auf 5. Juli 1936 riß man an dem Pfarrhof von St. Jodok in Landshut, in dem der Bischof wohnte, den Schmuck herunter.

Direkt gegen die Person des Kardinals richtete sich dann ein Angriff vor der Kirche Heilig-Kreuz in München am Christkönigsfest 25. Oktober 1936. „Stoßtruppleute der Deutschen Glaubensbewegung" riefen dem Kardinal bei seinem Auszug aus der Kirche haßerfüllt zu: „Nieder! Nieder mit dir! Heil Hitler!", schlugen schließlich noch mit Fäusten an die Fenster des Autos und mit einem Stock auf das Dach desselben. Die Straftat der Ermittelten führte zwar zunächst zu einer Verhandlung vor dem Amtsgericht München, doch erklärte sich dieses schließlich nicht für zuständig, da „Landesfriedensbruch" in Frage stehe. Eine für 14. Juli 1937 (also acht Monate später!) angesetzte Verhandlung vor dem Landgericht München wurde am Vorabend abgesetzt, da ein Gesuch des Verteidigers vorliege, das Verfahren niederzuschlagen. Am 13. November 1937 (also mehr als ein Jahr nach der Missetat) kam dann folgende Mitteilung des Amtsgerichtes München: „Der Führer und Reichskanzler hat das Strafverfahren gegen die Angeklagten

K. Oberstötter, Karl Geiger, Karl Foltz, Anton Friedrich Büchting und Ludwig Paul Rahl wegen groben Unfugs, Beleidigung, Gefangenenbefreiung und Landesfriedensbruch mit Erlaß vom 22. Oktober 1937 niedergeschlagen."

Wie milde konnte doch „der härteste Mann, den Deutschland seit Jahrzehnten, vielleicht seit Jahrhunderten hatte" (nach Hitlers eigenen Worten), sein, wenn es sich um Vergehen seiner Freunde gegen die Kirche handelte!

Ähnlich ging es auch, als Kardinal Faulhaber während der Fronleichnamsprozession 1939, da er das Allerheiligste trug, laut von einem Balkon herab „Landesverräter" geschmäht wurde. Auch diese öffentliche schwere Beleidigung blieb ungestraft, obwohl die Polizei sofort auf den Verbrecher aufmerksam gemacht wurde und das Erzbischöfliche Ordinariat um Strafverfolgung oder wenigstens um Namensbekanntgabe zwecks Privatklage ersuchte.

In Eichstätt wurde in der Nacht nach der glänzend verlaufenen Papstfeier im Dom (14./15. Februar 1937) in den Briefkasten des Bischöflichen Palais' ein Zettel geworfen mit der Drohung:

Nehmt Euch in acht!

schwarze H.

In der Nacht vom 15./16. Februar wurde durch die Türspalte des Bischöflichen Palais' ein handgeschriebenes Plakat geschoben:

Die Pfaffen,

die das Kleid des Seelsorgers mißbrauchen, um sich mit rein weltlichen Dingen zu befassen, sind die größten Lügner und Vaterlandsverräter. So wie sie es vor 100 Jahren getrieben haben, wird es heut nicht mehr möglich sein. Sie tun gut, mit den Juden ein Bündnis zu schließen, denn ihre Absichten sind miteinander verwandt.

Unterschrift:

Ein Hirte!

In der gleichen Nacht wurden die Türen des Bischöflichen Palais' verschmiert:

Schurken — Schwarze Brut — Schweinehunde

Am Morgen des 17. Februar konnte man lesen:

Volksverhetzer — Römlinge.

In ganz Deutschland erregte gewaltiges Aufsehen eine Demonstration der HJ am 12. Mai 1935 in Hamm gegen den Erzbischof von Paderborn:

Zusammenstellung aus dem Bericht des Erzb. Ordinariates Paderborn:

„Aus den eidlichen Aussagen einer großen Anzahl von Zeugen stellt sich folgender Tatsachenbericht zusammen:

Die HJ hat diese Aktion planmäßig vorbereitet und dazu mit als ‚streng geheim' gezeichneten Einzelschreiben eingeladen. Auf einer

Führerbesprechung wurde der Plan angeregt, auf einem Heimabend die Durchführung beraten und durch Geheimbefehl den einzelnen Jungen mitgeteilt. Am Tage selbst wurden Lieder und Sprechchöre eingeübt.

Die Hitlerjungen verteilten sich auf dem Bahnsteig, an der Sperre unter der Menge. Sie hatten den Auftrag, sobald der Erzbischof erscheine ‚Devisenschieber' und ähnliches zu rufen. Als der Bischof eintraf und von der Geistlichkeit begrüßt wurde, demonstrierte die HJ mit Rufen: ‚Devisenschieber', ‚Unserm Führer Adolf Hitler Sieg Heil!' Hitlerjungen versuchten, den Bischof beim Besteigen seines Wagens zu hindern. Als der Wagen abfuhr, brüllten sie in den Wagen hinein: ‚Devisenschieber', schwangen sich auf das Trittbrett, versuchten in den Wagen zu spucken, trafen aber Passanten und machten schließlich Anstalt, den Wagen umzuwerfen. Die Bevölkerung, die den Bischof schützen wollte, wurde von der HJ sogar mit gezücktem Ehrendolch angegriffen. Immer wieder drängten sie sich an den Wagen heran und schrien im Sprechchor: ‚Nieder mit dem Bischof!' ‚Wer bringt die Devisen ins Ausland? Die Pfaffen!'

Auf dem St.-Agnes-Kirchplatz angekommen, versammelten sich die Hitlerjungen um ihre Führer und bildeten Sprechchöre: ‚Wer hat den Arbeitsdienstmann Koch ermordet? Die Pfaffen!' — ‚Wir haben nur einen Führer! Sieg Heil!' Nach vergeblichen Versuchen, die Hitlerjungen durch gütliches Zureden zum Schweigen zu veranlassen, gingen die Jungen zum Angriff vor und schlugen wahllos auf die Zivilbevölkerung ein. Durch Kriminalbeamte wurde nunmehr das Überfallkommando benachrichtigt. Die Begrüßungsrede auf dem Kirchplatz mußte abgebrochen werden. Nachdem der Erzbischof die Kirche betreten hatte, dauerte das Rufen und Toben auf dem Kirchplatz noch fort, ja man schlug mehrmals gegen die Kirchentür. Als dann das Überfallkommando erschien, verschwanden die Hitlerjungen."

Unter den beteiligten Hitlerjungen befanden sich der Oberbannführer Bierkämper, der Unterbannführer von der Heide, der Jungbannführer Meßmacher, alle aus Dortmund, ferner der Jungbannführer Schlockermann, Lippstadt, sowie eine Reihe HJ-Führer aus Hamm."

Ähnlich war es mit einer Anpöbelung des Bischofs von Hildesheim am 3. Juli 1938, wo Polizei unmittelbar vor dem Kirchenzug des Bischofs die Fahnen vor dem Pfarrhof wegnahm, SA, HJ und JV (Jungvolk!) mit Hetzliedern durch die Straßen zogen.

Bischof Bornewasser von Trier wurde am 26. Mai 1935 ebenfalls auf der Firmungsreise von der HJ belästigt und beschimpft, Bischof Rackl von Eichstätt am 11. April 1937.

Tätlichkeiten gegen Bischofshöfe.

Der Haß der Partei trieb schließlich auch zu Gewalttätigkeiten gegen Bischofshöfe, so am 9. April 1934 in Würzburg, dann wiederholt im Jahre 1938 in Rottenburg:

Am 18. April 1938 waren dort schon Fenster des Palais eingeworfen worden. Am 23. Juli 1938 aber holte die Partei Nationalsozialisten aus der ganzen Umgebung von etwa 50 km zusammen und führte dann an die 3000 Demonstranten vor das Bischofshaus; dort wurde Feuerwerk, Holz entzündet; die Tausende schrien, pfiffen, heulten, riefen einzeln oder in Sprechchören: „Schwarzer Zigeuner! Volksverräter! Heraus mit dem Lumpen!" Dann wurden Fensterläden ausgehoben, Türfüllungen gesprengt; viele drangen ins Haus ein bis in die Kapelle, wo Erzbischof

Gröber von Freiburg zusammen mit Bischof Sproll von Rottenburg vor dem Allerheiligsten betete. An die 20 Personen blieben dort etwa eine Viertelstunde lang, teilweise mit brennenden Zigaretten und mit der Mütze auf dem Kopf.

Keiner der Demonstranten wurde bestraft. Nur — der Bischof wurde seiner Diözese und des Landes verwiesen bis zum Kriegsende. Sein Verbrechen war, daß er sich geweigert hatte, einen Wahlzettel abzugeben, mit dem er Kirchenfeinde wie Rosenberg u. ä. hätte wählen müssen.

Im gleichen Jahr 1938 wurde zwei Tage nach dem Sturm auf die jüdischen Geschäfte in München ein Angriff auf den Bischofshof des Kardinals Faulhaber gemacht (11. November). Unter ohrenbetäubendem Schreien, Johlen und Pfeifen wurden Steine (sogar Ziegelsteine) gegen Fenster und Fensterläden, auch in den ersten Stock hinaufgeschleudert, an die 100 Fensterscheiben zertrümmert, Fensterrahmen verbogen oder zerbrochen. Das Einfahrtstor wurde mit Balken berannt. Dazwischen Rufe: „Raus! Raus! Nach Dachau! In Schutzhaft mit dem Hochverräter!" Unter den Demonstranten waren nicht wenige uniformierte Amtswalter der Partei, auch der stellvertretende Gauleiter.

Der Haß gegen Bischöfe trieb noch weitere Blüten.

Bischof Legge von Meißen (Sachsen) wurde wegen „Devisenvergehens" (weil er kirchliche Schulden in Holland begleichen wollte) gerichtlich verurteilt und mehrere Monate ins Gefängnis geworfen.

Bischof Ehrenfried von Würzburg wurde auf seiner amtlichen Reise nach Rom im Jahre 1938 an der deutsch-italienischen Grenze festgehalten und durchsucht: alle seine amtlichen, lateinischen Dokumente wurden photographiert.

Die Bischöfe von Straßburg und Metz wurden beim Einmarsch der Deutschen in Frankreich vertrieben.

Ein polnischer Weihbischof und der französische Bischof Gabriel Piguet von Clermont-Ferrand wurden ins Konzentrationslager Dachau gebracht. Bischof Piguet war vorher im Lager zu Nazweiler (Elsaß) von einem SS-Wachmann geschlagen worden.

Wenige Tage nach der Bischofskonferenz in Fulda im Jahre 1938 drangen 12 Gestapobeamte in die Druckerei Mischkowska in Breslau ein, wo, wie sie wußten, das Protokoll der Bischofskonferenz gedruckt werden sollte. Sie beschlagnahmten die Handabzüge und den Rest des Protokollmanuskriptes.

Bischöfliche Amtsgebäude wurden immer häufiger durchsucht, so das Ordinariat Berlin schon 1935 zur Fahndung nach „Mitteilungen des kirchlichen Informationsdienstes"; das Ordinariat München am 31. August 1938, das zu Limburg 1939 usf.

c) Kampf gegen den gesamten Klerus.

Die öffentlichen Beschimpfungen und Verdächtigungen des Klerus in Wort und Schrift lassen sich nicht annähernd wiedergeben. Das eingangs erwähnte Buch: „Die Verfolgung der Kirche im Dritten Reich" sagt Seite 430: „Man könnte wirklich ein großes Buch füllen allein mit der Angabe der Stellen in Naziliteratur, in welchen abträgliche Bemerkungen über das katholische Priestertum zu finden sind."

Immer wieder und in allen möglichen Wendungen wurde dem Klerus der Vorwurf der Hetze, des Verrates, des „politischen Katholizismus", der Herrschsucht, der Geldsucht (vgl. Bild in „Das Schwarze Korps" mit Unterschrift: „Eine feste Burg ist unser Gold!"), der Erbschleicherei, der Volksfeindschaft, des Mißbrauches der Kanzel, des Beichtstuhls (z. B. 26. 6. 1935 und 1. 7. 1937) usw. gemacht.

Beispielsweise schrieb die Neu-Ulmer-Zeitung am 12. Dezember 1933 u. a.: „Katholische Geistliche haben sich, geschützt durch den Talar, zu Hütern einer roten, staatsfeindlichen Bewegung gemacht. Das waren sie schon vor der Revolution offen. Sie sind es heute im geheimen. Sie sind erklärte Staatsfeinde."

Die Geheime Staatspolizei in Bayern ließ im ganzen Land polizeilich nachforschen, ob Geistliche Kinder hätten.

Schriften abgefallener Geistlicher wurden — mehr oder minder mit Zwang — vertrieben. Die abgefallenen Priester selbst wurden in wichtige Parteiämter übernommen.

In Schaukästen wurden die Geistlichen verhöhnt, z. B. war im Schaukasten der HJ in Rosenheim im Mai 1935 folgender Anschlag ausgehängt:

Meister der Lüge!

Am Sonntag, den 12. 5. fand in der Stadtpfarrkirche St. Nikolaus, Rosenheim, eine Männerpredigt statt, in der u. a. folgende Worte fielen: „... Unsere Altvordern, die Germanen, waren auch nicht unmenschlicher und menschlicher als die andern Heiden. Sie waren auch nicht besser und auch nicht schlechter. Nach den Wotanfesten hingen an den Ästen der Bäume die aufgeschlitzten Leichen von Tieren und Menschen, denen sogar die Herzen herausgerissen waren. Die Vandalen, die diesen Namen tatsächlich mit Recht tragen, haben ganze Länder verwüstet, ganze Völker vernichtet."

Dem haben wir in aller Sachlichkeit zuzufügen: Auf welch hoher Stufe die vandalisch hausenden Germanen standen, das zeigen die beigefügten Bilder. Diese Kunstschätze wurden schon, ehe ein Bonifatius nach Deutschland kam, hergestellt. Nebenbei bemerkt: Im alten Hellas und Rom herrschte vor Jahrtausenden, weit vor Christi Geburt, eine Höhe der Kultur, die keineswegs erst von den Mönchen erzeugt wurde. Weiter wenden wir uns in aller Schärfe gegen die Lügen „der Leichen an den Bäumen". Zur Zeit der alten Germanen gab es noch keine Jesuiten, die das, was man hier mit bewußter Sicherheit vorzutragen bestrebt ist, wirklich gesehen hätten. Heute stellt man es als Tatsache hin, nur um die unwissenden Kirchenbesucher gegen unsere Vorfahren aufzuputschen.

Wohl ist aber geschichtlich bewiesen, aber leider nur zu wenig bekannt, daß zur Zeit der Inquisition in Spanien, Frank-

reich und in Deutschland Hunderttausende auf Grund der Urteile von römischen Mönchen gepfählt, verbrannt, enthauptet und lebendig begraben wurden. Herrliche Kulturtaten im Zeichen der ewig politisierenden Kirche!!! Weitere Beispiele siehe in Rosenbergs verhaßtem „Mythos des 20. Jahrhunderts". Das Buch enthält prachtvolle Wahrheiten, die man freilich in gewissen Kreisen nicht gerne hören will! Wir kämpfen keineswegs gegen die Religion, wohl aber gegen jede Lüge der hundertprozentigen Eiferer. Wir sind nun auf der Wacht, uns ist das Altgermanentum heilig! Wir werden auch in Zukunft die versteckten Absichten von Kanzelreden obigen Stiles zu entdecken und zu brandmarken wissen.

Noch ärger trieb man es mit der Verspottung der Geistlichen in öffentlichen Aufzügen, z. B. am 18. August 1935 in Bruckmühl, am 12. Juli 1936 in Prien. In Prien zeigte einer der mitgeführten Wagen einen Juden und einen Bolschewisten und zwischen den beiden einen Geistlichen, darüber die Überschrift: „Die Staatsfeinde". Der Aufmarsch begann noch während der Gottesdienstzeit!

In Bruckmühl waren SA und SS von Kolbermoor, Bad Aibling und Bruckmühl auf vier Wagen. Schandbare Karikaturen von Priestern und Klosterfrauen und Schilder mit Aufschriften waren angebracht, z. B.:

Bild: Eine sterbende Klosterfrau mit Sterbekreuz in der Hand und Blumenstrauß, neben ihr ein großer Geldsack.
Aufschrift: „Hast Du kein Geld Dir mitgenommen,
Kannst Du nicht in den Himmel kommen."

Bild: Tod mit Geldsack und obigem Spruch.

Bild: Ein Altar, vor demselben ein recht wohlbeleibter, betender Pfarrer und daneben ein großes Beil.

Bild: Pfarrer, Juden und Klosterfrauen, gemeinsam einen Geldsack haltend.

Sodann mehrere Schilder mit Aufschrift allein, wie z. B.
„Paffen nach Rom, Juden nach Palästina, Uns aber Deutschland."
Oder: (mehrfach): „Wenn die den Kampf wollen, können sie ihn haben."
Oder: „Rom den Pfaffen, — Uns aber Deutschland."
Oder: „Widerstände sind da, um sie zu brechen; wir sind bereit."
Oder: „Willst Du ins Kloster gehen, mußt Du zuerst das Schieben lernen."

Daneben das Bild: Pfarrer und Klosterfrau mit Rosenkranz und Geldsack.

Die Bevölkerung in Bruckmühl hat dieses traurige Schauspiel mit eiserner Ruhe nach außen hin, innerlich aber mit tiefer Empörung über sich ergehen lassen.

Noch trauriger war, daß selbst die Hitlerjugend ähnlichen Spott gegen den Klerus trieb:

Gelegentlich des Hochlandlagers im Jahre 1935 wurde in Lenggries ein Umzug gehalten, während dessen die Anführer wiederholt fragten: „Was tun wir mit den Pfaffen?" Der Chor antwortete: „Aufhängen! Aufhängen!". Auch ein Brett mit Aufschriften dieses Inhalts wurde mitgetragen.

Vom April ab brachte „Das Schwarze Korps" in jeder Nummer Bilder und Artikel gegen das Priestertum. Ganz besonders richteten sich die Angriffe gegen den Zölibat, dann aber auch gegen die kirchlichen Einrichtungen für den Priesternachwuchs, gegen die Theologischen Fakultäten an den Universitäten u. ä.

„Die Brennessel", eine nationalsozialistische Zeitschrift mit Bildern, brachte am 1. Februar 1938 ein „Schwarzes ABC" mit teilweise nicht wiederzugebenden Zeichnungen und mit nachfolgenden Spottversen:

Schwarzes ABC

A „Anathema!" bedroht den Sünder,
Amtsbrüder zeugen keine Kinder.

B Das Beichten ist ein frommer Brauch,
den Beutel braucht die Kirche auch.

C Die Christenlehre dient den Seelen.
Es gibt kein Centrum mehr zu wählen.

D Das Dogma dienet der Erbauung.
Die Demut fördert die Verdauung.

E Die Ehe darf der Mensch nicht lösen.
Erkenntnis ist ein Werk des Bösen.

F Viel Fratres deutsches Land verließen,
dem Fiskus fehlt es an Devisen.

G Die Geilheit scheut das Licht der Sonne,
doch gottgewollt lebt Mönch und Nonne.

H Auf Hintertreppen ist es glatt,
im Himmel fehlt das Kirchenblatt.

I Der Intrigant zerstört den Frieden.
Intolerant sind Jesuiten.

K Die Keuschheit soll die Jungfrau zieren.
Kapläne re- und absolvieren.

L Im Lateran gibt's Kardinäle,
auch Lucifer hat schöne Säle.

M Die Menschheit muß, sich mischend, mehren.
Der Missionar gibt Wilden Lehren.

N Der Nuntius bringt gesalbte Noten.
Die Nuditäten sind verboten.

O Der Obulus ist ein Stück Geld,
non olet, wenn es Rom erhält.

P Dem Pfaffen ziemen fette Pfründen,
der Pilger büßt für seine Sünden.

Q Der Hölle Qualen schmerzen arg.
Der Quietist nährt sich von Quark.

R Die Reue kann den Reichen läutern.
Das Rindvieh melkt man an den Eutern.

S Soutanen sind kein Damenstrumpf.
Schwarzkittel fürchten nicht den Sumpf.

T Als Taube kam der Heilige Geist.
Die Tröstung frommt den Witwen meist.

U Herr Urian war ein Hexenbock.
Die Unschuld wohnt im langen Rock.

V Der Vatikan ist eine Stadt.
Die Venus trägt ein Feigenblatt.

W Das Wunder ist des Glaubens Frucht.
Weh dem, der nach der Wahrheit sucht.

X Mit Xereswein man Messe hält.
Aus X wird U, wenn's Rom gefällt.

Y In Yokohama fehlt's an Christen,
Yak heißt der Grunzochs der Buddhisten.

Z Das Zugtier wird zumeist kastriert.
Der Zölibat ist approbiert.

Bischof Buchberger-Regensburg sagte in einer Predigt vom 15. November 1936 mit Bezug auf diese Verhöhnung des Klerus in Wort und Bild:

„In Rußland und Spanien erleiden Priester den Verlust ihres Lebens; hier in Deutschland aber suchen die Kirchenfeinde ihnen die Ehre und alles Vertrauen zu ihnen zu nehmen. Und es gibt viele Priester, die lieber ihr Leben als ihren guten Namen verlieren möchten."

B. Fesseln für die Kirche Gottes.

Bereits am 14. 5. 1934 mußte der Heilige Stuhl in einer Note an die Reichsregierung feststellen:

„Auf Grund der ihm bis in die jüngste Zeit hinein zugegangenen amtlichen Informationen kann der Hl. Stuhl die Feststellung nicht unterlassen, daß der katholische Klerus im heutigen Deutschland auch nicht entfernt das Mindestmaß derjenigen Freiheit in der Ausübung seines seelsorgerlichen Amtes genießt, ohne die er der Pflicht der geistlichen Leitung der ihm anvertrauten Seelen nicht genügen kann.

Ein widriges Spitzeltum umlauert vielfach jeden Schritt und Tritt, jedes Wort und jede Amtshandlung. Durch Angebertum suchen mehr als zweifelhafte Elemente sich als Retter des angeblich bedrohten Staates bei den Behörden wichtig zu machen. Der Eindruck, den der Hl. Stuhl aus den diesbezüglichen Unterlagen gewinnt, ist nachgerade beschämend."

Bezeichnend ist hiefür die Anweisung, welche einem Ortsgruppenleiter für die Überwachung aller kirchlichen Wirksamkeit zuging. Darnach waren zu beobachten mit folgender Berichterstattung:

I)

1. Die Predigten der Ortsgeistlichen; für ihre Abhörung wurden „Vertrauenspersonen" aufgestellt. Besondere Beachtung sollte dabei geschenkt werden Aussetzungen an der Rassenlehre und an der Geschichte der germanischen Vorfahren, dann sympathischen Äußerungen über das Judentum, endlich dem Widerstand gegen den Sterilisierungs-Feldzug.

2. Religiös-seelsorgerliche Kurse, die in der Pfarrei gehalten werden: dabei sollten möglichst Einzelheiten berichtet werden.
3. Die Exerzitienbewegung: Exerzitienhäuser und Teilnehmer sollten beobachtet werden.
4. Die Volksmissionen. Dabei ist anzugeben, welchem Orden die Missionäre angehören, welches der Name des Missionsobern ist.
5. Die Sammlungen für die Heidenmission, insbesondere Kindheit-Jesu-Verein und Ludwig-Missions-Verein.
6. Rompilgerfahrten der einzelnen Pfarreien, einzelner Vereine.
7. Die Errichtung katholischer Schulen, neuer Kirchen, neuer Ordenshäuser und neuer Orden.

II)

1. Die Haltung des katholischen Klerus gegen das neue Reich.
2. Das Verhalten des Klerus zum neuen „Deutschen Gruß".
3. Der Widerstand gegen staatliche Maßnahmen.
4. Die Verbreitung von „Greuelnachrichten".
5. Moralische Verfehlungen des Klerus.
6. Benehmen des Klerus an der Grenze.

III)

1. Katholische Vereine.
2. Besonders scharf zu überwachen sind: Katholischer Frauenbund, Katholischer Caritas-Verband, Katholische Männervereine, Katholischer Jungmänner-Verband.

So wurden also die Priester und Katholiken auf Schritt und Tritt überwacht, und gar oft wurde die Überwachung zur Fesselung.

Und die schlimmsten Fesseln waren nicht die, welche vielen Priestern tatsächlich an den Händen angelegt wurden. Viel unheilvoller und unerträglicher wurden jedem apostolischen Herzen die harten Fesseln, die Tausenden von Priestern in ihrer Tätigkeit, die selbst dem Wort Gottes, dem Gottesdienst, den heiligen Sakramenten, dem katholischen Unterrichts- und Erziehungswesen, der außerkirchlichen Seelsorge an Jugendlichen und Erwachsenen, dem katholischen Schrifttum u. a. angelegt wurden.

Der Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten, Dr. Kerrl, stellte zwar am 11. Dezember 1937 die Behauptung auf: „Niemals ist irgendein Priester in der Ausübung seines Amtes behindert worden, nicht ein einziger Gottesdienst, nicht eine einzige Messe ist gestört worden." Aber die Tatsachen reden eine andere Sprache.

Die Tatsachen zeigen auch die Knechtung der Gewissensfreiheit der einzelnen Gläubigen. Ein Beispiel dafür:

Bespitzelung bis auf des Herzens Grund:

1937 bekamen 40 junge Münchener Referendare nachfolgenden Fragebogen zur Beantwortung:

Religion?

1. Glauben Sie an das Dasein Gottes?
2. Wenn ja, glauben Sie an die Lehre der Kirche, der Sie angehören,

oder haben Sie eine andere Vorstellung von Gott und seinen Beziehungen zu den Menschen?

3. Glauben Sie an die Gottheit Christi?
   Glauben Sie, daß Christus von einer Jungfrau geboren wurde?
   Glauben Sie, daß Christus nach seiner Kreuzigung wieder auferstanden ist?
   Oder glauben Sie, daß Christus nur ein Mensch war?

4. Glauben Sie, daß die Bibel das Wort Gottes ist, d. h. daß ihr Inhalt von Gott denen eingegeben war, die sie schrieben, und daß Gottes Wille in ihr zu finden ist?

5. Glauben Sie an ein Weiterleben der Seele nach dem Tode?

6. Glauben Sie an eine göttliche Gerechtigkeit, d. h. daß der Mensch nach dem Tod belohnt wird für ein gutes Leben und bestraft wird für ein schlechtes Leben?

7. Beten Sie zu Gott und glauben Sie, daß Gott das Beten hört? Glauben Sie, daß Gott sich in seinem Tun durch Gebet beeinflussen läßt?

8. Glauben Sie, daß die christliche Religion unersetzlich ist als Grundlage der Sittlichkeit und als Autorität für menschliche Moral und Erziehung? Oder glauben Sie, daß ein Glaube an Gott, der nicht mit der christlichen Lehre verbunden ist, dafür auch genügt? Oder glauben Sie, daß eine andere Moral-Grundlage dieselbe Autorität haben kann wie der Glaube an Gott? Und wenn so, welche?

9. Glauben Sie, daß die christliche Lehre einen ewigen und universalen Wert hat? Wenn nein, glauben Sie dies von irgend einer anderen Lehre? Wenn ja, von welcher? Oder glauben Sie, daß Religions- und Sittenlehre verschieden sind nach verschiedenen Zeiten und Rassen und diesen angepaßt und mit ihnen verändert werden muß?

10. Glauben Sie, daß die Seele etwas im Menschen ist, was ein eigenes Sein hat, d. h. daß der Mensch aus zwei Teilen, aus Leib und Seele besteht? Glauben Sie, daß Stoff und Geist in der Welt Dinge sind, die unabhängig voneinander existieren, aber zusammenwirken? Oder glauben Sie, daß die Seele nur ein Reflex des Leibes ist, d. h. daß alle geistigen Experimente letzten Endes auf bloß körperliche Experimente zurückgeführt werden können? Glauben Sie darum, daß Stoff das einzige der Welt und Menschen ist? Oder glauben Sie im Gegenteil, daß alles Stoffliche nur ein Reflex des Geistes sei, d. h. daß das Körperliche und all seine Energien nur Reflexe geistiger Vorgänge sind? Glauben Sie also, daß Geist das einzige Grundelement der Welt und Menschen ist?

11. Haben Sie sich schon bisher mit religiösen und philosophischen Fragen dieser Art befaßt? Oder haben diese Fragen keinen besonderen Platz in Ihrem Denken? Wie oft haben Sie nach Ihrer Berechnung in dem letzten Jahr einem Gottesdienst, z. B. der Messe, beigewohnt?

12. Wollen Sie noch irgend eine besondere Bemerkung machen?

Auf die Frage eines jungen Juristen, ob dieser Fragebogen ein amtliches Dokument sei, wurde die echt nationalsozialistische Antwort gegeben: „Jetzt noch nicht."

Genug der Fesseln waren übrigens schon anderweitig geschmiedet und angelegt worden.

1. Fesseln für das Wort Gottes.

„Das Wort Gottes ist nicht gefesselt," konnte der hl. Paulus seinem Schüler Timotheus (2 Tim. 2,9) noch aus dem Gefängnis schreiben.

Der Nationalsozialismus versuchte auch diese Fesselung.

Einzelne Glaubenswahrheiten, religiös-sittliche Lehren sollten oder durften nach dem Willen der Partei überhaupt nicht mehr behandelt werden. Als z. B. Kardinal Faulhaber noch vor der „Machtergreifung" in der St.-Bonifaz-Kirche zu München für den „Friedensbund deutscher Katholiken" eine Predigt über den Frieden hielt. schrieb eine nationalsozialistische Zeitung ungefähr folgendes: „Wenn wir an der Macht sind, wird der Herr Kardinal keine solche Predigt mehr halten können." (Tatsächlich wurde die genannte katholische Friedensvereinigung schon zu Beginn der NS-Gewaltherrschaft aufgelöst und ihr Leiter, Dominikanerpater Stratmann, ins Konzentrationslager gesteckt, Kooperator v. Soden verfolgt, der Verfasser selbst hierüber 1941 peinlich vernommen u. ä.)

Universitätsprofessor Dr. Krebs-Freiburg wurde von der Gestapo verboten, am 29. November 1934 im Dom zu Freiburg über die Erbsünde zu predigen.

Ähnlich waren Predigten über das Alte Testament verpönt. Die Veröffentlichung der Predigten, die Kardinal Faulhaber im Advent 1933 über die religiösen, sittlichen, sozialen und messianischen Werte des Alten Testamentes gehalten hat, wurde in vielen Gauen verboten. Ebenso seine Predigt über die Leichenverbrennung im Jahre 1937.

Im Juli 1935 wurden Vorträge des weltbekannten Eugenikers im Priesterkleid, des Professors Herrmann Muckermann, in Duisburg verboten, nachdem vorher SA und HJ systematisch Ruhe und Ordnung gestört hatten. Später erhielt Muckermann überhaupt volles Redeverbot, auch Predigtverbot.

Selbst kurze Bemerkungen über die Sterilisierungsfrage in der alljährlichen Ehebelehrung der Oberhirten begegneten da und dort schon Schwierigkeiten, erst recht Predigtworte über „Euthanasie", „Mythos des 20. Jahrhunderts", „Rassekult" u. a. Auch bloße Zurückweisung von Angriffen der NS-Presse oder einzelner Parteigliederungen auf Glaubenswahrheiten, Kirche, hl. Sakramente und kirchliche Gebräuche führten des öfteren zu Beanstandungen, wurden als Herabsetzung und untragbare Kritik an nationalsozialistischen Einrichtungen gewertet und bestraft.

Ja, schon einzelne Ausdrücke und Worte durften nicht mehr im alten Sinn gebraucht werden: z. B. ordnete ein eigener Erlaß des Reichsinnenministers vom 5. Juni 1935 an, daß im behördlichen Verkehr das Wort „Mischehe" nur in dem Sinn zu gebrauchen sei, daß hierunter „eine zu einer Rasse-

mischung führende Ehe zu verstehen sei". Nun durfte der Prediger nur noch von einer „religiös-gemischten Ehe" sprechen, wenn er auch von seinem Eherechtstudium her seit Jahrzehnten gewohnt war, nur einfach von „Mischehe" zu reden.

Ähnlich wurde im Herbst 1939 der katholischen Presse des Dritten Reiches verboten, den Titel „Volk" den bloßen Teilnehmern an kirchlichen Funktionen zu geben; denn das Wort Volk bedeute für den Nationalsozialismus nicht bloß die Angehörigen einer bestimmten Konfession, sondern die gesamte Gemeinschaft, welche all die verschiedenen Bekenntnisse in sich begreife.

Ein Kautschukerlaß:

Am 5. April 1935 erließ der kommissarische Oberpräsident der Rheinprovinz, Staatsrat Terboven, auf Grund des Polizeiverwaltungsgesetzes in Verbindung mit der Verordnung zum Schutze von Volk und Staat vom 28. Februar 1933 eine Polizeiverordnung für Bekämpfung des Mißbrauchs dogmatischer Erörterungen und der Verstöße gegen die Grundgesetze der nationalsozialistischen Bewegung. „Wer künftig mit der Behauptung, kirchliche und dogmatische Grundsätze zu verteidigen, in der Öffentlichkeit gegen die Grundsätze der nationalsozialistischen Bewegung in irgendeiner Weise verstößt oder sie herabsetzt, verwirkt die Verhängung eines Zwangsgeldes in Höhe bis zu 150 Reichsmark oder ersatzweise Zwangshaft bis zu drei Wochen."

Diese Fessel des Wortes Gottes ließ sich leicht gegen jeden Priester handhaben. Da nicht wenige Grundsätze der nationalsozialistischen Bewegung (z. B. „Gut ist, was nützt," „Rassenlehre", „Euthanasie" u. a.), „kirchlichen und dogmatischen Grundsätzen" diametral widersprachen, so blieb dem Prediger nur die Wahl, von der Verkündigung gewisser Wahrheiten und Sittenlehren abzusehen und „wie ein stummer Hund zu schweigen" (Js. 56,10) oder Zwangsgeld bzw. Zwangshaft zu riskieren.

Und dabei hatte man im Schlußprotokoll des Reichskonkordates ausdrücklich festlegen lassen: „Das den Geistlichen und Ordensleuten Deutschlands in Ausführung des Artikels 32 zur Pflicht gemachte Verhalten bedeutet keinerlei Einengung der pflichtmäßigen Verkündigung und Erläuterung der dogmatischen und sittlichen Lehren und Grundsätze der Kirche."

„Staatsfeindliche" Katechismuslehren.

Am 27. Januar 1937 verbot der badische Kultusminister die vom deutschen Episkopat herausgegebenen „Katechismuswahrheiten", deren Aufgabe war, die katholische Glaubenslehre im Lichte der modernen Probleme und Fragen zu erklären. Bereits in der Schule verteilte Exemplare sollten zurückgenommen und zerstört werden.

Als Grund wurde angegeben, daß die Fragen und Antworten Nr. 17, 23, 28 und 34 „staatsfeindlich" wären. Diese lauteten:

Frage 17: Was war die größte Ehre des jüdischen Volkes?

Antwort: Die größte Ehre des jüdischen Volkes war, daß der göttliche Heiland aus ihm hervorging.

Frage 23: Woher kommt es, daß auch in der katholischen Kirche schwere Sünden geschehen?

Antwort: Daß in der katholischen Kirche schwere Sünden geschehen, kommt daher, daß viele katholische Christen auf die Kirche nicht hören und nicht mit ihr leben.

Frage 28: Woran fehlt es dem Menschen, der keine Demut hat?

Antwort: Dem Menschen, der keine Demut hat, fehlt es an der Wahrheitsliebe.

Frage 34: Wer allein hat das höchste Recht über unseren Leib und unsere Gesundheit?

Antwort: Das höchste Recht über unseren Leib und unsere Gesundheit hat Gott allein.

Am 24. Februar 1937 meldet das Bischöfliche Ordinariat Speyer, daß diese staatsgefährlichen „Katechismuswahrheiten" an der Kirchentüre einer Pfarrei beschlagnahmt wurden.

Auch das Hirtenwort der Bischöfe

wurde gefesselt. So, um nur einige Beispiele zu nennen:

Am 5. Mai 1935 Hirtenbrief der preußischen Bischöfe für den Erziehungssonntag wegen „untragbarer Kritik am Landjahr".

Am 21. Juli 35 Hirtenbrief von Bischof Kaller-Ermland über die Bedeutung der katholischen Vereine und ihre gegenwärtigen Bedrängnisse.

Am 20. August 35 Hirtenbrief der gesamten deutschen Bischöfe. Er wurde sogar in den Druckereien, Buchhandlungen, Pfarrhäusern, sogar in bischöflichen Amtsgebäuden beschlagnahmt.

Im März 36 Hirtenbrief der deutschen Bischöfe zur Reichstagswahl, weil darin gesagt wurde, daß auch ein „Ja" nicht notwendig eine Billigung der mannigfachen Freiheitsberaubungen der Kirche bedeute.

Im Mai 1936 Verbot (nachträglich) der Veröffentlichung des gemeinsamen Hirtenbriefes über die katholischen Jugendvereine.

21. Juni 36 Verbot des Hirtenbriefes der bayerischen Bischöfe über die Ausweisung der klösterlichen Lehrkräfte.

20. August 36 Konfiskation (nachträglich) des Hirtenbriefes der deutschen Bischöfe.

20. September 36 Veröffentlichungs-Verbot des Hirtenbriefes über die Bekenntnisschule.

13. Dezember 36 Druckverbot des Hirtenbriefes der bayerischen Bischöfe.

Dezember 36 Verbot des Hirtenbriefes von Erzbischof Gröber-Freiburg gegen die gehässigen und systematischen Angriffe auf die Kirche.

Februar 37 Verbot des Hirtenbriefes von Bischof Kaller-Ermland; den Priestern sogar noch beim Vorlesen während der hl. Messe aus der Hand genommen!

Juni 37 Verbot und Beschlagnahme des Hirtenbriefes deutscher Bischöfe gegen Goebbels' Rede über die Sittlichkeitsprozesse.

August 38 Verbot des Hirtenbriefes aller deutschen Bischöfe.
In der Diözese Rottenburg wurde jeder Priester, der ihn verlesen hatte, mit 30 Mark Geldstrafe belegt.
Die Vervielfältigungsapparate, mit welchen er hergestellt wurde, wurden in mehreren Ordinariaten beschlagnahmt.

1936 Verbot des Regierungspräsidenten von Westfalen an die Religionslehrer von Mittelschulen in den Schulgottesdiensten bischöfliche Hirtenbriefe zu verlesen, auch wenn angeordnet sei, sie in allen Kirchen zu verlesen. Sofortige Entlassung angedroht.

Schon 1935 hatte der Oberpräsident einer diesbezüglichen Warnung folgenden Wortlaut gegeben:

Anlage 3 zu Rdschr. 13 Betr.: Schulgottesdienst

Der Oberpräsident der Provinz Westfalen, Münster, d. 7. 6. 1935
Abteilung für höheres Schulwesen.

An die höheren Lehranstalten meines Amtsbereiches.

Betr.: Schulgottesdienst.

Ein Sonderfall gibt mir Veranlassung auf folgendes hinzuweisen:

Der Schulgottesdienst ist — auch wenn Erwachsene Zutritt haben — so eng mit dem gesamten Schulbetrieb, insbesondere dem Religionsunterricht verbunden, daß er als Schulangelegenheit zu betrachten ist.

Daher ist im Schulgottesdienst — unbeschadet seines religiösen Charakters — mit besonderem Nachdruck darauf Wert zu legen, daß er mit den Zielen der nationalsozialistischen Jugenderziehung, die vaterländisches, staatsbürgerliches und soziales Pflichtbewußtsein erstrebt, in Einklang steht. Für die entsprechende Ausgestaltung des gesamten Schulbetriebes ist neben den Lehrpersonen der Leiter der Anstalt verantwortlich. Ein Verstoß gegen diesen Grundsatz liegt vor, wenn in ablehnender oder gar abfälliger Kritik zu Einrichtungen und Maßnahmen des nationalsozialistischen Staates Stellung genommen oder auch eine derartige abfällige Kritik wiedergegeben wird; dies gilt auch für kirchliche Anordnungen einschließlich bischöflicher Hirtenbriefe. Ich werde gegen derartige Verstöße mit aller Schärfe — gegebenenfalls durch Suspendierung — vorgehen. Der zuständigen kirchlichen Stelle habe ich entsprechende Mitteilung gemacht. Entsprechend ersuche ich, allen Lehrpersonen von diesem Runderlaß Kenntnis zu geben und mir über etwaige Verstöße unverzüglich zu berichten. Etwa erforderliche Maßnahmen behalte ich mir vor.

gez. Lünningk.

Seit 1937 konnten Hirtenbriefe fast nur mehr hektographiert werden, da jeder Druck und jede Verteilung zur vorzeitigen Konfiskation und zu Repressalien gegen Drucker und Verbreiter führen konnte, wie es Reichsminister Kerrl am 4. Okt. 1936 ausdrücklich angedroht hatte. Es kam so weit, daß schon das Personal von Druckereien sich weigerte, einen Hirtenbrief zu setzen, wenn darin irgenwelche „bedenkliche Stellen" gefunden wurden; sie fürchteten, daß der Betrieb geschlossen würde und sie arbeitslos werden könnten.

Bischöfliche Predigten begegneten dem gleichen Schicksal, wenn sie nachträglich gedruckt wurden oder werden sollten: So wurde am 19. Februar 1936 die Papstpredigt des Kardinals („Steinwürfe gegen den Päpstlichen Stuhl")

verboten, gleichzeitig auch seine Silvesterpredigt über den „Christlichen Glauben", weil sie als ein Ersatz der Kirchenzeitung betrachtet wurde.

1937 wurde die zweite Folge der Kardinalspredigten: „Leidenskraft und Tatkraft", „Das Christentum im deutschen Volk", „Elternrecht und Elternpflichten" beschlagnahmt.

Ebenso wurde auch die dritte Serie mit der Predigt: „Das Reichskonkordat: Ja oder Nein?" beschlagnahmt und polizeilich vernichtet.

Zu gleicher Zeit, da ein Flugblatt zugunsten der Feuerbestattung ohne jede polizeiliche Behinderung überall verbreitet werden konnte, wurde die Allerseelenpredigt des Kardinals über: „Christliches Begräbnis oder heidnische Verbrennung?" im Erzbischöflichen Ordinariat beschlagnahmt.

1936 wurde eine Predigt des Bischofs Buchberger, Regensburg, über die „Gefährdung des katholischen Glaubens" verboten, das „Katholische Sonntagsblatt" von Regensburg wegen Abdrucks dieser Predigt beschlagnahmt.

Überwachung des Wortes Gottes.

Nicht bloß das Bischofswort, gesprochen oder gedruckt, wurde überwacht und gar oft gefesselt, sondern auch das Kanzelwort des kleinsten Dorfes und letzten Kaplans. Neben den amtlichen Aufpassern von der Polizei waren hiefür im Land noch eine Unzahl von Spitzeln und Denunzianten beflissen, jedes scharfe oder auch nur vermeintlich scharfe Predigtwort an die Partei oder Gestapo zu melden.

Des öfteren ergingen besondere Anordnungen zur Überwachung der Prediger an einem einzelnen Tag oder nach besonderen Rücksichten. So z. B. am 23. Mai 1936 von der Polizeidirektion München mit folgendem Wortlaut:

Betreff: Wanderprediger.

Wie mitgeteilt wird, ziehen in letzter Zeit auffallend zahlreiche Ordensgeistliche, insbesondere auch Jesuiten, als Wanderprediger von Ort zu Ort. Den Wanderpredigern und auch ganz besonders den Missionsgeistlichen ist besonderes Augenmerk zuzuwenden. Etwaige Wahrnehmungen wollen unter Bezugnahme auf diese Entschließung sofort hierher berichtet werden. Vor allem ist für einwandfreie Feststellung der Personalien der Redner und die Sicherung entsprechender Zeugenaussagen bei abgehaltenen Predigten zu sorgen.

I. V. gez. Dr. Stepp.

M. 23. V. 36 Polizeidirektion gez. Mayr.

Dann wiederum am 14. Oktober 1936 aus Anlaß des schlechten Gewissens, das Staatsminister Wagner und stellvertretender Gauleiter Nippold wegen ihrer Reden bei einem Kreistag hatten:

Betreff: Kirchenüberwachung.

Auf Weisung des Staatsministeriums des Innern sind die katholischen Kirchen an den Sonntagen bis auf Widerruf insbesondere daraufhin zu überwachen, inwieweit von den Predigern zu den anläßlich des Kreistages von Staatsminister Wagner und stellvertretendem Gauleiter Nippold gemachten Ausführungen Stellung genommen wird.

Ich ersuche, geeignete Beamte mit der Überwachung zu beauftragen und sie anzuweisen, über etwaige Ausführungen möglichst im Wortlaut zu berichten.

War ein Geistlicher auf der „Schwarzen Liste", so wurde die Überwachung seiner Predigten noch verstärkt.

Für das Abhören der Kardinalspredigten war in der Regel ein ganzer Stab von Aufpassern abgeordnet. Einmal wurde sogar die Lautsprecherleitung, mit welcher die Kardinalspredigt in eine andere Kirche übertragen wurde, von der Münchener Parteileitung „angezapft" und die Predigt auf Schallplatten aufgenommen, einerseits um den Text ganz sicher festzulegen, anderseits um damit im „Braunen Haus" zu München noch am gleichen Abend eine Art „Belustigungsvorstellung" geben zu können, indem man die Schallplatte zur Verzerrung des Bischofswortes das einemal ganz langsam und entsetzlich langweilig, das anderemal wieder überhudelt schnell ablaufen ließ.

Die Rundfunkpredigten wurden natürlich im vorhinein streng zensiert und kleinlichst korrigiert, nach wenigen Jahren (ab 1936) der Naziherrschaft überhaupt aufgehoben, wobei der katholischen Presse ausdrücklich verboten wurde, darüber irgendwie ihr Bedauern auszudrücken. Auch in dieser Beziehung sollte eben das öffentliche Leben „säkularisiert" werden. Dagegen durften nazistische Organisationen, insbesondere die HJ, ihre heidnischen Morgenfeiern ruhig weiterbringen. Ja, am 28. November 1937 wurde vom Rundfunk Breslau und seinen Nebenstationen Gleiwitz und Görlitz sogar der „Deutschen Glaubensbewegung" eine neuheidnische Morgenfeier zugestanden.

Im übrigen wurde auch, um den Wirkungskreis von Predigten bekannter hoher Persönlichkeiten möglichst einzuschränken und das Wort Gottes auch räumlich zu fesseln, die Lautsprecherübertragung von Predigten in andere Kirchen (besonders für Kardinalspredigten in München gedacht) und auf öffentliche Plätze polizeilich verboten.

Strafen für das Wort Gottes.

Die vielen Spitzel und Aufpasser unter der Kanzel wollten nicht umsonst angesetzt und zur Berichterstattung aufgefordert sein. Sie gaben Meldung an die Polizei oder an den Kreisleiter; diese meldeten weiter an Gestapo oder Gauleitung. Und so regnete es nach und nach Beschwerden bei den kirchlichen Behörden, Vorladungen, Vernehmungen, Verwarnungen einzelner Geistlicher. An

einem einzigen Tag übergab die **Bayerische Regierung** dem Erzbischöflichen Ordinariat München eine Liste von 19 katholischen Geistlichen Bayerns, die „staatsfeindlich gepredigt" hätten.

Ein Beispiel: Dr. Michael Höck, München, wurde zur Rechenschaft gezogen, sogar ein paar Tage in der Polizei behalten, weil er zu Anfang des Krieges bei einem Einkehrtag für Frauen zu Inzell „den Krieg eine Heimsuchung Gottes" genannt hatte.

Predigtverbote.

Einzelnen Predigern wurde über kurz oder lang das Predigen überhaupt verboten. So z. B. dem Jesuitenpater Rupert Mayer zunächst außerhalb Münchens, zuletzt dann auch noch in München selbst.

Stadtpfarrprediger Heinrich Göttl von München-Sankt Peter wurde ob seiner kernigen, mannhaften Kanzelworte auf Monate aus der Erzdiözese verwiesen.

Gerichtliche Verfolgung von Predigern.

In steigendem Maße kam es schließlich zu gerichtlichen Verfolgungen von Predigern. Handhaben hiezu boten der in der Kulturkampfzeit geschaffene „Kanzelparagraph" und ein neu geschaffenes „Gesetz gegen heimtückische Angriffe auf Staat und Partei und zum Schutz der Partei-Uniform" vom 20. Dezember 1934.

Der „Kanzelparagraph" war § 130a des Strafgesetzbuches für das Deutsche Reich. Er bestimmte:

„Ein Geistlicher oder anderer Religionsdiener, welcher in Ausübung oder in Veranlassung der Ausübung seines Berufes öffentlich vor einer Menschenmenge oder welcher in einer Kirche oder an einem anderen zu religiösen Versammlungen bestimmten Orte vor Mehreren Angelegenheiten des Staates in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise zum Gegenstand einer Verkündigung oder Erörterung macht, wird mit Gefängnis oder Festungshaft bis zu 2 Jahren bestraft.

Gleiche Strafe trifft denjenigen Geistlichen oder anderen Religionsdiener, welcher in Ausübung oder in Veranlassung der Ausübung seines Berufes Schriftstücke ausgibt oder verbreitet, in welchen Angelegenheiten des Staates in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise zum Gegenstand einer Verkündigung oder Erörterung gemacht sind."

So scharf dieses Schwert war und so vielseitig es angewendet werden konnte, es war dem Nationalsozialismus noch nicht genug Sicherung gegen ein freies Wort von der Kanzel. Er brauchte vor allem auch noch den Schutz für die Partei und ihre vielfach so verwundbaren Funktionäre. Darum legte er sich schon nach dreiviertel Jahren einen neuen Panzer um, damit ihn das „Schwert des Geistes, d. i. das Wort Gottes" (Eph. 6,17) nicht verletze:

Das berüchtigte Heimtückegesetz!

Artikel 1 § 1 lautete unter 1:

„Wer vorsätzlich eine wahre oder gröblich entstellte Behauptung tatsächlicher Art aufstellt oder verbreitet, die geeignet ist, das Wohl des

Reiches oder das Ansehen der Reichsregierung oder das der nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei oder ihrer Gliederungen schwer zu schädigen, wird, soweit nicht in anderen Vorschriften eine schwerere Strafe angedroht ist, mit Gefängnis bis zu 2 Jahren und, wenn die Behauptung öffentlich aufgestellt oder verbreitet wurde, mit Gefängnis nicht unter 3 Monaten bestraft."

§ 2 besagte unter 1:

„Wer öffentlich gehässige, hetzerische oder von niedriger Gesinnung zeugende Äußerungen über leitende Persönlichkeiten des Staates oder der NSDAP, über ihre Anordnungen oder die von ihnen geschaffenen Einrichtungen macht, die geeignet sind, das Vertrauen des Volkes zur politischen Führung zu untergraben, wird mit Gefängnis bestraft."

Man beachte: In § 2 ist nicht mehr bloß die Rede von „unwahren oder gröblich entstellten Behauptungen". Strafwürdig ist es darnach auch schon, Wahres über die Persönlichkeiten des Staates oder der Partei auszusagen (z. B. über frühere wirkliche Verfehlungen und gerichtliche Strafen von leitenden Persönlichkeiten der Partei) oder Kritik zu üben an irgendwelchen Anordnungen der Partei (z. B. der Unterdrückung der Presse oder Konfessionsschule oder des Sonntagsgottesdienstes in Arbeitsdienstlagern u. ä.), wenn dies irgendwie als „gehässig, hetzerisch oder von niedriger Gesinnung zeugend" empfunden wurde. Und dieses „Empfinden" brauchte gar nicht bei den Hörern der Äußerungen entstanden sein, es genügte, wenn Gestapo und nationalsozialistische Richter so empfanden!!

So wurde P. Rupert Mayer S.J. in München nicht wegen „unwahrer oder gröblich entstellter Behauptungen" angeklagt und verurteilt, sondern gemäß § 2 Absatz 1 dieses neuen nationalsozialistischen Gesetzes.

Als Beispiel dessen, was Nationalsozialisten nicht hören konnten und wollten, auch wenn es 100prozentig wahr gewesen ist und nur zur Verteidigung von Recht und Freiheit der Mitbürger wie der Kirche gesagt wurde, zugleich aber auch als Beispiel dafür, wie geradezu jede Predigt eines einzelnen bespitzelt und an die Gestapo berichtet wurde, sei die Anklageschrift des Staatsanwalts beim Sondergericht München gegen den Pater wiedergegeben:

Öffentliche Anklage gegen Pater Rupert Mayer
vom Staatsanwalt beim Sondergericht München.

Aktenzeichen: 1cJsSo 100/37

Ich erhebe

öffentliche Klage gegen

Mayer Rupert, geboren am 23. Januar 1876 in Stuttgart, Sohn von Rupert Mayer und Emilie Wörle, ledig, Jesuitenpater in München, nicht vorbestraft, in dieser Sache vom 5. bis 10. Juni 1937 in Polizeihaft, seitdem in Untersuchungshaft im Strafvollstreckungsgefängnis Stadelheim, welchen ich beschuldige, fortgesetzt öffentlich hetzerische Äußerungen über leitende Persönlichkeiten des Staates und deren Anordnungen gemacht zu haben, die geeignet sind, das Vertrauen des Volkes zur politischen Führung zu untergraben und durch die gleiche Handlung

fortgesetzt als Geistlicher in Ausübung seines Berufes in Kirchen vor mehreren Personen Angelegenheiten des Staates in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise zum Gegenstand von Erörterungen gemacht zu haben.

Tatbestand:

Der Beschuldigte P. Rupert Mayer wirkt seit Jahren als Seelsorger und Kanzelredner in München und seiner näheren und weiteren Umgebung. Vor der nationalen Erhebung trat er wiederholt in politischen Versammlungen auf und kämpfte herzhaft gegen den Kommunismus; nach der Machtübernahme nahm er eine sich ständig verschärfende ablehnende Stellung gegen den Nationalsozialismus ein, so daß seine Predigten, Reden und Schriften wiederholt polizeilich beanstandet werden mußten. Am 7. Mai 1936 wurde der Beschuldigte wegen einiger hetzerischer Äußerungen seitens der Staatsanwaltschaft München I verwarnt (Aktenzeichen: 16a Js So 430/36).

In letzter Zeit, insbesondere seit Beginn des Jahres 1937 hat sich der Beschuldigte in mehreren seiner öffentlichen Predigten mit dem Schulwesen, mit den Strafverfahren gegen katholische Geistliche und Ordensangehörige wegen sittlicher Verfehlungen, mit dem Pressewesen, mit dem Nationalsozialismus als solchem und mit dem nationalsozialistischen Schrifttum befaßt. Unter anderem wurden von ihm folgende Themen in seinen öffentlichen Predigten behandelt:

1. Thema: Gemeinschaftsschule:

a) Predigt vom 3. 2. 37 in der St.-Josefs-Kirche in München:

„... Am letzten Montag wurde ein Sieg gefeiert, aber so ein Sieg ist noch nicht gefeiert worden, solang die Welt besteht! Ich muß schon sagen, ein Sieg war das, der denen, die ihn gefeiert haben, gewiß nicht zur Ehre gereicht! Ein Sieg war das, ein Terror! Dieser Sieg war ein Türkensieg, ein Gewaltsieg!... “

b) Predigt vom 29. 3. 1937 in Ursberg:

„... In München sind die katholischen Erziehungsberechtigten gegen alles Recht und Gesetz um die katholische Bekenntnisschule gebracht worden. Da haben alle staatlichen und Parteidienststellen zusammengeholfen, mündlich und schriftlich...“

c) Predigt vom 11. 4. 37 in Weißenhorn:

„... Ja, habt Ihr noch nichts gehört von Schulkämpfen! Die Menschen sollen genötigt werden, ihre Kinder in der Schule entkonfessionieren zu lassen... Es wurde in den Schulen gelogen, daß sich die größten Balken gebogen haben... Die Sache hat einen ernsten Hintergrund; es kommt einem gerade vor, als ob die Reichsregierung das Konkordat abgeschlossen habe, um es sabotieren zu lassen von den untergeordneten Stellen...“

d) Predigt vom 18. 4. 37 in Kirchheim:

„... Man will die Schule entkonfessionieren, sie darf auch nicht mehr christlich sein. Man sagt, man habe noch Religionsunterricht; in einem Jahr hat das Christentum in der Gemeinschaftsschule vollständig aufgehört, dann weht ein antikatholischer, antichristlicher Geist... Was in dem Schulkampf gelogen wurde von untergeordneter Stelle, da wurde gelogen, daß sich die Balken bogen... Wie man es diesen Menschen gemacht hat! Sie wurden Volksfeinde und Landesverräter genannt, die nicht da mittun wollen; das hörte man überall durch. Wenn einer diesen Staatsbetrug nicht ausüben wollte, dann hat man ihm dieses Schimpfwort zugeworfen...“

e) Predigt vom 23. 5. 37 in der St.-Michaels-Kirche in München:

„... Wäre ich im Lager unserer Gegner, ich hätte mich über einen mit so unredlichen Waffen erfochtenen Sieg nicht freuen können. Ich hätte mich eines solchen Sieges geschämt! Mit roher Gewalt kann man kein Recht zerstören oder vernichten ...“

2. Thema: Strafverfahren gegen katholische Geistliche und Ordensangehörige sowie Presseberichterstattung über diese Verfahren:

a) Predigt vom 24. 1. 37 in der St.-Michaels-Kirche in München:

„Die Zeiten sind vorbei, wo wir geglaubt haben, was in der Zeitung steht! Was über religiöse Dinge in der Zeitung steht, das glauben wir grundsätzlich nicht!... Glaubt überhaupt keiner Zeitung, wenn sie sich mit sittlich-religiösen Dingen befaßt! Hört nicht darauf! Lest keine Zeitungen! Und jetzt, wenn ihr hinausgeht, dann möchte ich, daß eine religiöse Welle von der Kirche aus sich auf die Straße ergießt und von der Straße aus in die einzelnen Häuser...“

b) Predigt vom 2. 5. 37 in der St.-Michaels-Kirche in München:

„... Aber, meine Lieben, es ist nicht alles wahr, was in der Zeitung steht. Die Art und Weise der Darstellung ist so übertrieben und wird so aufgebauscht, und das, was in den christentum- und katholikenfeindlichen Zeitungen steht, das wird erst recht aufgebauscht und ausgeweidet... Dann lasen wir überall von 1000 Sittlichkeitsverbrechen von Priestern und Ordensleuten! Die Zahl ist bei weitem übertrieben, und, soviel ich weiß, sind es höchstens 500 Fälle, von denen ich gelesen habe, vielleicht sind es aber auch nur 250!... Warum liest man das überhaupt nur bei katholischen und evangelischen Kreisen? Von den anderen liest und hört man nie etwas! Wer im Glashaus sitzt, soll nicht mit Steinen werfen!... Wir sind keine Revolutionäre, aber wenn das so weitergeht, dann werden wir katholischen und evangelischen Geistlichen eine ganz gewaltige Stinkbombe hineinwerfen müssen! Wir lassen uns das nicht mehr gefallen, wir werden jetzt dagegen rücksichtslos kämpfen!...“

c) Predigt vom 23. 5. 37 in der St.-Michaels-Kirche in München:

„... aber das ist noch etwas ganz anderes, was man jetzt dem katholischen Volk vorzulügen sucht. Liebe Freunde, was uns wehe tut, das sind die Berichte über diese Skandalprozesse. Denn da müssen wir das eine sagen: Wir haben jetzt Beweise in der Hand, die genügen, um uns jeden Glauben an einen großen Teil der deutschen Presse zu nehmen und endgültig zu rauben. Wir wußten schon, daß man in diesen Prozessen für katholische Dinge überhaupt kein Verständnis hat. So einseitig, so unwahr und gehässig und so verlogen hat man immer über die katholische Kirche geschrieben... Man sagt so gerne zu uns: Ihr könnt zufrieden sein; denn in Spanien hätte man euch schon längst an die Wand gestellt! Ich sage aber ganz ruhig: Dem Tod habe ich hundertemale ganz bewußt in die Augen geschaut. Das bin ich gewöhnt. Das ist nicht so schlimm. Aber wenn man einen Menschen geistig tötet, wenn man ihn kaputt macht vor der Welt, das ist das Furchtbarste, was man sich vorstellen kann... Darum liebe Freunde, ist es aus und vorbei mit dem Glauben an den Großteil der deutschen Presse, wenn sie berichtet über religiös-sittliche Verhältnisse, über christlich-katholische Belange...“

3. Thema: Nationalsozialismus. NS Schrifttum.

a) Predigt vom 26. 1. 37 in der St.-Theresien-Kirche in München:

„... In der Marxistenzeit habe ich viele Hetzschriften gelesen, weil man das nicht bekämpfen kann, was man nicht kennt! Meine lieben Freunde,

ich muß sagen, es ist mir damals oft der Ekel aufgestiegen und es ist mir reichlich schwer gefallen, diesen Schmutz zu lesen. Aber das, was an nationalsozialistischer Literatur heute empfohlen wird, das ist ekelerregender denn je!..."

b) Predigt vom 24. Januar 37 in Aichach:

„...Es wird heute viel von nationalsozialistischer Weltanschauung gesprochen; darum müssen wir sie mal von unserer Seite aus ansehen. Ich beschäftige mich seit Monaten mit dem nationalsozialistischen Schrifttum, doch bin ich mir nicht klar geworden, was man darunter versteht. Euch, liebe Freunde, wird es auch so gehen!... Nach diesen Beweisen ist der Nationalsozialismus der erbittertste Gegner der Kirche... Ihm gegenüber steht die Erklärung der Reichsregierung vom Frühling 1933, das Konkordat und der Programmpunkt 24. Da kennt man sich nicht mehr aus, was richtig ist."

Wesentliches Ergebnis der Ermittlungen:

Der Beschuldigte Pater Rupert Mayer ist im großen und ganzen geständig; im übrigen wird der Sachverhalt durch die den fraglichen Predigten beiwohnenden Zeugen geklärt werden können.

Zusammenfassend erklärte der Beschuldigte P. Rupert Mayer: Er habe sich nicht darüber den Kopf zerbrochen, ob er in seinen Predigten in Widerspruch geraten würde mit dem Kanzelparagraphen (§ 130a RStGB.), von dessen Existenz er wohl wisse, den er aber bisher nicht weiter studiert habe — oder mit den Bestimmungen des „Heimtückegesetzes"; er würde auch jetzt, nachdem er entsprechend aufgeklärt sei, trotz dieser Bestimmungen fortfahren auf Grund des Konkordates die Belange der katholischen Kirche zu verteidigen, wie er es bisher getan habe; er halte sich hierzu in seiner Eigenschaft als katholischer Priester für verpflichtet und nach dem Konkordat auch für berechtigt.

Die oben geschilderten Handlungen erfüllen den Tatbestand eines fortgesetzten Vergehens gem. § 2 Abs. 1 des Gesetzes vom 20. 12. 1934 in Tateinheit mit einem fortgesetzten Vergehen gem. §§ 130a, 73 RStGB.

An den Herrn Vorsitzenden des Sondergerichts München
mit dem Antrag auf Anordnung der Hauptverhandlung, Terminbestimmung und Fortdauer der Untersuchungshaft.

München, den 7. Juli 1937.

Der Leiter der Anklagebehörde bei dem Sondergerichte München.

Und ein deutsches Gericht brachte es fertig, diesen Priester des Herrn, diesen Ordensmann voll Selbstlosigkeit, diesen Männerapostel voll glühenden Eifers, diesen Edelmann lauterster Gesinnung, diesen Ehrenmann von der Fußsohle bis zum Scheitel, diesen Freund aller Armen, diesen schwerverwundeten Veteranen des Weltkrieges wegen seines Kampfes für Wahrheit, Gerechtigkeit und Freiheit zu sechs Monaten Gefängnis zu verurteilen und fünf Monate einzusperren!!

Sein Nachfolger auf der Kanzel von St. Michael in München, Pater Anton Körbling, wurde zwei Jahre darauf ebenfalls auf Grund des gleichen Gesetzes auf die Anklagebank gesetzt und

zu fünf Monaten Gefängnis verurteilt. Als bezeichnendes Beispiel sei auch die gegen ihn erhobene Anklage wiedergegeben:

Aktenzeichen 1b Js—So 344/39

Anklageschrift

Ich erhebe öffentliche Anklage gegen

Körbling Anton, Jesuitenpater in München, ledig, geboren am 29. 12. 1902 in Kötzting, Eltern: Ignaz Körbling und Maria, geborene Jann, nicht vorbestraft, den ich beschuldige, durch dieselbe Handlung:

1. öffentlich hetzerische und gehässige Äußerungen über leitende Persönlichkeiten des Staates und der NSDAP, über ihre Anordnungen und die von ihnen geschaffenen Einrichtungen gemacht zu haben, die geeignet sind, das Vertrauen des Volkes zur politischen Führung zu untergraben,

2. als Geistlicher in Ausübung seines Berufes in einer Kirche vor Mehreren Angelegenheiten des Staates in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise zum Gegenstand einer Erörterung gemacht zu haben.

Sachverhalt:

Der Beschuldigte hielt am Sonntag, den 12. 2. 1939 in der Michaelskirche in München eine Predigt, in der er sich mit dem Satz des Evangeliums „Der Same aber ist das Wort Gottes" befaßte. Er stellte einleitend fest, daß der Katholizismus zurückgehe, und untersuchte die Ursachen hiefür. Dabei führte er u. a. dem Sinne nach aus:

Der Same, das Wort Gottes, habe nicht die Schuld; denn das Wort Gottes sei gut, wenn auch die heutige Zeit es bespitzle und bespöttle, daß es den Modergeruch der Pharaonengräber an sich habe und als unfruchtbares, totes Wort dem neuerweckten Germanen untragbar sei.

... Es sei die Pflicht des Pfarrers, dem Volk das Wort Gottes beim Hauptgottesdienst zu verkünden. So werden immer Menschen als Säleute Gottes über die Erde wandern müssen aus heiliger Verflichtung, auch wenn man ihr Tun lästert oder höhnt oder als das von Faulenzern, die mit Bibelsprüchen durch das Land ziehen, als überflüssige und unproduktive Beschäftigung abtut. Es wiederholt sich immer wieder die Szene vom Areopag, da Paulus zu gottesfürchtigen Menschen redet; ein paar Lebemenschen und Universitätsprofessoren kommen hinzu mit der Frage: Was will denn dieser Schwätzer?

Die Predigt ist ein schwerer Auftrag... Die dritte Schwierigkeit liegt in der Zeit. Sturm erschwert das Schreiten über das Ackerland. Der Bauer bleibt vielleicht in solchen Tagen daheim. Dem Prediger ist der schwere Gang nicht erspart. Es gibt eine Menge von Saatgut, die nach geltenden Gesetzen und Verordnungen nicht mehr angebaut werden sollte, die aber der Herrgott immer noch nicht von seinem Saatplan gestrichen hat. Das gibt notwendigen Konflikt, das wird immer wieder Gefängnis und Predigtverbot geben; wenn einer schweigen muß, wird ein anderer auftreten, und wenn Menschen nicht mehr sprechen können, dann werden die Steine reden. Luk. 20,40.

„Ob gelegen oder ungelegen, kündige das Wort. Es gibt Dinge, die gesagt werden müssen..." Ebenso selbstverständlich sollte es sein, daß der Katholik in seinem Glauben sich systematisch weiterbilde, daß er seine Standespredigten besuche und aus der Verkündigung des Wortes Gottes die Waffen sich besorge, die zur Verteidigung seiner heiligsten Güter notwendig sind. Wenn der Unsinn, der heute feilgeboten wird — ich erinnere nur an die stets wiederkehrende und wiedergeglaubte Verdrehung des Dogmas von der Unbefleckten Empfängnis —, angefangen von dem „Mythos" bis zu den Reden in unseren Tagen, von wissenden

Katholiken berichtigt werden würde, es könnte dann nimmer einer weiterhin so sprechen, ohne sich der Lächerlichkeit preiszugeben. Es sind auch solche Ausführungen nicht geeignet, der deutschen Wissenschaftlichkeit einen guten Namen zu erwerben.

Diese Tatsache sei für die deutsche Wissenschaft etwas Unwürdiges und dem Ausland gegenüber eine Schande...

„Wende das Wort auf dich an. Sage nie: ‚Heute hat er es ihnen aber wieder gesagt.' Wir predigen nicht für jene, die nicht da sind, auch nicht für den Abgesandten der politischen Polizei, der zufällig da ist. Wir wissen, daß dort für unser Kanzelwort nicht das rechte Erdreich gegeben ist und daß ein Samenkorn, das auf das Blatt des Beobachters gefallen ist, noch nicht zum Heil aufgegangen ist..."

W e s e n t l i c h e s E r g e b n i s d e r E r m i t t l u n g e n:
Der Beschuldigte ist geständig.

Die Äußerungen des Beschuldigten erfüllen den Tatbestand eines Vergehens nach § 2 Absatz 1 des Gesetzes vom 20. 12. 1934, rechtlich zusammentreffend mit einem Vergehen nach §§ 130a Absatz 1. 73 StGB.

Die Strafverfolgung aus § 2 des Gesetzes vom 20. 12. 1934 ist angeordnet durch Verfügung des Herrn Reichsministers der Justiz vom 25. 7. 1939 III g 18 647 a/39 (Bl. 11).

Zur Aburteilung ist nach §§ 1, 2 der VO v. 21. III. 33 über die Bildung von Sondergerichten — RGBl I S. 136 — das Sondergericht München zuständig.

Als Beweismittel bezeichne ich:

Z e u g e n: M ü l l e r N., Kriminalsekretär, Staatspolizeileitstelle München.

U r k u n d e n: Strafliste.

An den Herrn Vorstizenden des Sondergerichtes München.

Ich beantrage

1. die Hauptverhandlung anzuordnen und Termin zu bestimmen.

München, den 18. August 1939

Der Oberstaatsanwalt bei dem Landgericht München I
als Leiter der Anklagebehörde bei dem Sondergericht München

gez. Resch. gez. Dr. Schnabl,
(gez. Trellinger).

„Unbegreiflich sind — die Gerichte" des Dritten Reiches.

Die größte Ungeheuerlichkeit an Fesselung und Bestrafung des Wortes Gottes im Reich des Nationalsozialismus bedeutete wohl das Urteil gegen den Karmeliterpater Gebhard H e y d e n von Neumarkt (Oberpfalz), geboren am 30. November 1904 zu St. Lorenzen bei Regensburg. Lassen wir ihn selber erzählen:

Ich war seit September 1942 stationiert auf dem Mariahilfberge Neumarkt/Opf. Da uns unser Kloster von den Nazi genommen und zur Hitlerschule umgewandelt war, hausten wir nebenan notdürftig in einem Waldhäuschen und versahen von dort aus den Gottesdienst in der Wallfahrtskirche. Am 1 3. u n d 1 6. J u l i 1 9 4 4 predigte ich und wurde dabei von einem Offizier (ob SS-Offizier, weiß ich nicht genau) bespitzelt. Der Offizier war im Lazarett der katholischen Schwestern am Fuß des Berges. Er steckte mit dem Kreisleiter von Neumarkt, der ebenfalls am Fuß des Berges eine Villa bewohnte und der vor einem Jahr sein Amt angetreten hatte und ein echter Preuße war, unter einer

Decke. Er war von diesem eigens geschickt, um mich zu überwachen. Der Kreisleiter scheint schon länger nach einem Anlaß gesucht zu haben, mich fassen zu können, denn er hielt Leute an, die zu uns in die Kirche gingen und fragte sie, was sie denn dort oben suchten. Ähnlich bemerkte er kurz zuvor in einer Rede, daß jetzt auch Prozessionen und Bittgänge nichts helfen, sondern nur die gepanzerte Faust des deutschen Soldaten.

Ich wurde am 20. Juli 1944 nachmittags 3 Uhr zur Gestapo in das Polizeigebäude Neumarkt geladen und dort von dem Gestapo-Beamten ungefähr 3 Stunden verhört. Dieser Beamte, dessen Namen ich nicht genau weiß, vielleicht dürfte er Alt geheißen haben, war mit seiner Sekretärin aus Regensburg gekommen. Nach dem Verhör wurde ich sofort in das Amtsgerichtsgefängnis Neumarkt übergeführt.

Nach 5 Tagen wurde ich vom Polizeichef von Neumarkt per Auto nach Regensburg gebracht. Dort wurde ich im Polizeigebäude photographiert, es wurden Finger- und Handabdrücke und die üblichen polizeilichen Feststellungen an mir gemacht, wie sie für Schwerverbrecher vorgesehen sind. Gegen Abend wurde ich in das Gerichtsgefängnis Regensburg überbracht. Dort wurde mir nach einigen Tagen mein Ordenskleid genommen. Nach etwa 14 Tagen wurde ich von einem älteren Beamten des gewöhnlichen Gerichts nochmal verhört. Nachdem ich diesem meine Aussagen dargelegt hatte, meinte der Beamte, daß er mich an sich freischreiben könnte und möchte. „Aber," sagte er, „wenn ich Sie auch freischreibe, so nützt das doch nichts, denn die Gestapo läßt Sie nicht frei. Ich bin ja nur ein Werkzeug der Gestapo." Hierauf blieb ich in Untersuchungshaft zu Regensburg bis Ende November.

Ende November wurde ich als Einzeltransport von einem Polizeibeamten in das „Zellengefängnis" Nürnberg überbracht. Dort wurde ich — warum weiß ich nicht — unter die tschechischen Häftlinge gezählt. Meine Verhandlung war für den 21. Dezember angekündigt, wurde aber tatsächlich, ohne daß ich vorher benachrichtigt wurde, schon am 20. Dezember gehalten. So konnten weder Entlastungszeugen noch Freunde meiner Verhandlung beiwohnen. Mein Tribunal war der 1. Senat des Volksgerichtshofes Berlin.

Die zwei Sätze, die mir aus meiner Predigt als Verbrechen vorgeworfen wurden, lauten:

1. „Der Krieg ist ein Strafgericht Gottes für die Völker und dies ist noch nicht zu Ende."

2. „Deutschland muß wieder zu Christus zurückkehren."

Speziell der letzte Satz wurde mir als Hauptverbrechen ausgelegt. Man deutete meinen Ausspruch dahin, daß ich sagen wollte: Das Bekenntnis des deutschen Volkes zum Nationalsozialismus sei ein Irrweg.

Auf diesen Vorwurf antwortete ich: „Soweit der NS Politik ist, steht es mir nicht zu, zu urteilen; soweit aber der NS Weltanschauung sein will, bin ich als katholischer Priester verpflichtet, dem gläubigen Volk die Wahrheit zu sagen, und da muß ich sagen, daß das Bekenntnis des deutschen Volkes zum NS als Weltanschauung der größte Irrweg ist, den das deutsche Volk je gegangen ist."

Auf diese meine Antwort hin entstand eine allgemeine Entrüstung unter den Richtern. Sie zogen sich zur Besprechung zurück und erschienen alsbald wieder, um mit feierlicher Geste mir das Todesurteil anzukünden. Es war kein Zeuge bei der Gerichtsverhandlung anwesend, auch nicht der SS-Offizier, der mich bespitzelt hatte. Dieser war bezüglich seiner Aussagen gegen mich sehr unsicher geworden und

hatte sich von Neumarkt in das Lungensanatorium Donaustauf bei Regensburg versetzen lassen. Der Polizeichef von Neumarkt fuhr eigens zu ihm, um ihn gegen mich wieder scharf zu machen. — — Ich wurde also vom Obersten deutschen Volksgerichtshof ohne Zeugen zum Tode verurteilt.

Während der Verhandlung warf mir der Vorsitzende vor, daß ich ein Fanatiker der Wahrheit sei. Ich antwortete: „Fanatiker der Wahrheit bin ich nicht, aber Bekenner der Wahrheit will ich sein." Ein anderer Beisitzender des Volksgerichts, der in Kapitänsuniform dasaß, meinte spöttisch: „Sie wollen uns wohl alle katholisch machen." Ich antwortete: „Wenn ich es nur könnte!" Ein weiteres Mitglied des Gerichtshofes in Parteiuniform rief mir zu: „Euer Gott muß aber ein blutrünstiger Gott sein." Ich erwiderte: „Gott braucht nicht immer mit Blut zu strafen, er hat auch andere Mittel." Wieder ein anderer bemerkte: „Auf den macht es auch keinen Eindruck, wenn wir ihn zum Tode verurteilen."

Mein Verteidiger, der mir von Amts wegen beigegeben wurde, kam erst 10 Minuten vor der Verhandlung zu mir, um sich über meine Lage noch flüchtig zu informieren. Dementsprechend fiel auch seine Verteidigungsrede aus, wenn man diese überhaupt so bezeichnen kann.

Auf die Frage, wie der Gesamteindruck meiner Predigt auf das Volk war, antwortete ich: „Der Gesamteindruck auf das Volk ist wohl der einer religiösen Predigt und nicht einer politischen Hetzrede gewesen; Beweis hierfür dürfte sein, daß sehr viele Leute, darunter zahlreiche Soldaten, sich nach der Predigt in die Sakristei begaben, um sich dort in die religiöse Bruderschaft (Skapulierbruderschaft) aufnehmen zu lassen und nicht, wie es bei einer politischen Hetzrede zu erwarten gewesen wäre, zum Kreisleiter hinuntergingen, um diesem die Fenster einzuwerfen."

Nach der Verhandlung wurde ich gefesselt in das Gefängnis zurückgeführt und mit noch zwei anderen Todeskandidaten in eine Kerkerzelle gesperrt, in der sonst nur ein Gefangener war. Die Behandlung von seiten der Wachtmeister im Nürnberger Gefängnis war, im großen und ganzen gesehen, angängig. Was aber die Kerkerhaft erschwerte, war der Mangel an Licht und Wasser; dabei war das Klosett in die Kerkerzelle eingebaut. Die Kost war vor allem seit den schweren Bombardierungen (Januar bis Februar) sehr notdürftig und ging mehr oder minder in eine Hungerkost über; Dotschen und einige Kartoffeln, eine kleine Ration Brot, das kaum mehr Brot zu nennen war.

Während der schweren Bombardierungen durften wir politischen Häftlinge in keinen Schutzraum gehen, sondern mußten im obersten Stockwerk in der Zelle, unmittelbar unter dem Dache, bleiben.

Als die amerikanischen Truppen bereits den Rhein überschritten hatten, wurde Nürnberg als Festung erklärt und zur Verteidigung eingerichtet. Alle nicht zur Verteidigung in Frage kommenden Leute wurden deshalb evakuiert, am Schlusse auch die Insassen des Gefängnisses. Ich wurde mit meinen Leidensgenossen am 30. März 1945 (Karfreitag), je zwei zusammengefesselt, in das Zuchthaus Straubing an der Donau gebracht. Dorthin kamen auch die Häftlinge aus verschiedenen anderen Zuchthäusern, so daß das Zuchthaus Straubing schwer überfüllt wurde. Dementsprechend war auch die Verpflegung. Sie war eine ausgesprochene Hungerkost: fast nur angefaulte und zum Teil gefrorene Kartoffeln samt Schale und Schmutz als Eintopf gekocht, und zwar scheint diese Kost für einige Tage vorausgekocht worden zu sein, da sie uns oft kalt und in säuerlichem Zustand verabreicht wurde.

Der Anfang unseres eigentlichen Leidensweges begann aber erst mit dem 25. April 1945. An diesem Tage wurden wir

morgens 5 Uhr geweckt mit dem Befehl: „Schlafdecke und Kochgeschirr mitnehmen!“ Wir wußten nicht, wohin es gehen sollte, nur das war uns einigermaßen klar, daß wir wegen der Nähe des Feindes aus dem Stadtgebiet entfernt werden sollten. Wir marschierten gegen 7 Uhr vom Zuchthaus Straubing weg, Richtung Landshut. Während des Marsches erfuhren wir von einem Mitgefangenen, der den Wagen unserer ärmlichen Verpflegung fuhr, daß es nach Dachau gehen sollte, wo wir unsere gemeinsame Massenhinrichtung zu erwarten hätten...

Was dieser Marsch, der bis zum Abend des 30. April währte, alles an Entbehrung, Hunger, Elend, Mißhandlung, Erschöpfung bis zum Tode in sich schließt, kann kaum wiedergegeben werden. Als der Transport am 1. Mai im Dorf Unterheldenberg bei Landshut von den amerikanischen Truppen unter lautem Jubel und mit heißem Dank befreit wurde, waren von 4000 Häftlingen, die von Straubing wegmarschiert waren, nur noch etwa 800—900 übrig geblieben. Die meisten unserer Mitgefangenen waren bereits ihrem schweren Schicksal erlegen. Die übrig geblieben waren, befanden sich in einem Zustand, daß sie das Erbarmen und Entsetzen der Leute erregten.

——— ——— ———

Neben dieser Unbegreiflichkeit deutscher Gerichtssprechung sei noch ein Fall beispielloser Gemeinheit und Hinterlist nationalsozialistischer Lockspitzelei gegen priesterliche Lehrtätigkeit gesetzt:

Msgr. Leffers, katholischer Pfarrer von Rostock, wurde im Jahre 1935 von einem Universitätsstudenten und 2 Universitätsstudentinnen aufgesucht, die „seelsorgerlichen Rat“ wünschten. Sie wollten angeblich die Ansicht des katholischen Klerus über den Nationalsozialismus besser verstehen lernen und insbesondere erfahren, was von Rosenbergs „Mythos des 20. Jahrhunderts“ zu halten sei. Die Frankfurter Zeitung vom 17. April 1935 stellte fest, daß die drei „eifrige Verfechter von Ludendorffs antichristlicher Bewegung“ waren und daß sie bei dem Priester bewußt den falschen Eindruck zu erwecken suchten, als wäre es ihnen um geistliche Hilfe zu tun. „Sie waren gekommen, ihm eine Falle zu stellen.“ Diesen jungen Leuten, die vielleicht glaubten, etwas Verdienstvolles getan zu haben, sollte zu Bewußtsein gebracht werden, daß ihr Benehmen schlechter sei als das jener Zuträger, welche hohe Parteibeamte mit anerkennenswerter Festigkeit ständig in vielen öffentlichen Versammlungen zurückgewiesen hätten. Aber das Gericht wies diese Judasseelen nicht zurück, nahm ihre verräterischen Angaben entgegen und zur Grundlage einer Anklage und eines Urteils:

Msgr. Leffers wurde zu 1½ Jahren Gefängnis verurteilt

zum Dank dafür, daß er drei jungen Leuten das Wort Gottes als Wegweiser gegenüber nationalsozialistischen Irrlichtern schenken wollte!! Der Priester und Seelsorger wurde auf Grund des „Heimtückegesetzes“ schwer bestraft. Aber wo war gerade in diesem Fall die Heimtücke?!

Neue Fesseln für das Wort Gottes.

Am 23. April 1935 gab die Bayerische politische Polizei in einer „streng vertraulichen“ Anweisung allen Polizeistellen in bezug auf die Jesuiten neuen Auftrag:

„Öffentliche Versammlungen sind mit allen Mitteln zu unterbinden.
Private Versammlungen sind zu überwachen.
Schuldige sind strengstens zu bestrafen.

Staatsfeindliche Darlegungen sind rücksichtslos mit Schutzhaft zu ahnden.

Über jedes öffentliche Auftreten von Jesuiten ist sofort anher Bericht zu erstatten."

Noch mehr glaubte im Juni 1934 die Oldenburgische Staatsregierung tun zu müssen, den „Kanzelparagraph" und das „Heimtückegesetz" noch durch eine besondere Verordnung zu ergänzen:

„Auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten vom 28. Februar 1933 zum Schutze von Volk und Staat wird folgendes angeordnet:

§ 1. Geistlichen und anderen Religionsdienern ist es verboten, die nationalsozialistische Bewegung oder die eine oder andere ihrer Gliederungen oder die Zugehörigkeit zu einer Gliederung als unchristlich oder gefährlich zu bezeichnen. Dies darf auch nicht in versteckter Form geschehen.

§ 2. Geistlichen und anderen Religionsdienern ist es verboten, unmittelbar oder auch mittelbar vor dem Besuch nationalsozialistischer Versammlungen zu warnen.

§ 3. Geistlichen und anderen Religionsdienern ist es verboten, behördliche Maßnahmen als unchristlich oder gefährlich oder gegen die Kirche gerichtet — sei es auch in versteckter Form — zu bezeichnen.

§ 4. Zuwiderhandlungen gegen die §§ 1—3 der Anordnung unterliegen den im § 4 der Verordnung zum Schutze von Volk und Staat angedrohten Strafen."

Auch dem Papst wird das Wort Gottes gefesselt.

Als Papst Pius XI. am 14. März 1937 ein Weltrundschreiben „Mit brennender Sorge" verfaßt hatte, beschlagnahmte die Polizei nicht bloß alle erreichbaren Druckexemplare, sondern es wurden Geistliche auch gestraft, weil sie diese Enzyklika pflichtgemäß verlasen:

Pfarrer Johann Georg Mayer in Arzheim wurde am 30. 6. 37 vom Oberlandesgericht Zweibrücken zu 15 Tagen Gefängnis bzw. 150 Mark Geldstrafe verurteilt, weil er am 26. März 1937 in Erfüllung des bischöflichen Auftrages das Papstwort von der Kanzel verlesen hatte.

Ein Religionslehrer an einer höheren Schule wurde sogar seiner Stellung enthoben, einzig aus dem Grunde, weil er bloß den Abschnitt „An die katholische Jugend" aus diesem Päpstlichen Sendschreiben seinen Schülern bekanntgegeben hatte.

(Siehe Denkschrift der deutschen Bischöfe an die Reichsregierung vom 26. August 1937).

Das Wort Gottes auch im Beichtstuhl gefesselt!

Selbst religiöse Beichtzusprüche wurden mißdeutet, denunziert, als „staatsfeindlich" empfunden und verfolgt.

Kapuzinerpater Johann Nep. Hermann von München-St. Joseph wurde im Januar 1940 in Schutzhaft genommen, „weil

er mit politischer Hetze im Beichtstuhl der Regierung in den Rücken gefallen sei". Und worin bestand diese politische Hetze? Bloß darin, daß er zu einem Mann gesagt hätte: „Jetzt (im Kriege) können und müssen wir zeigen, daß wir die Vaterlandsliebe nicht bloß auf der Zunge haben, sondern im Herzen tragen und bereit sind, Opfer für andere zu bringen." „Vaterlandsliebe auf der Zunge tragen" — große Sprüche darüber machen, das konnte doch nur auf Nationalsozialisten gemünzt sein!! Also ist § 1 Absatz 1 des Heimtückegesetzes gegeben: „Gehässige, hetzerische Äußerungen über leitende Persönlichkeiten des Staates oder der NSDAP". Es dauerte etwa einen Monat, bis die Gestapo sich überzeugen ließ, daß der von ihr behauptete Zuspruch rein religiös und positiv gemeint war.

Wahrlich, es war nicht leicht, im Dritten Reich das Wort Gottes zu verkünden, den Paulusauftrag zu erfüllen: „Predige das Wort Gottes, tritt dafür ein, sei es gelegen oder ungelegen! Überführe, weise zurecht, ermahne mit aller Geduld und aller Belehrung!" (2 Tim 4,2.)

2. Fesseln für den Gottesdienst.

Im Gegensatz zu der schreienden Propaganda, welche für nationalsozialistische Veranstaltungen aller Art mit Riesenplakaten, Pressenotizen, Radioansagen, Flugblättern usw. gemacht werden konnte und immerfort gemacht wurde, hat man die Kirche in der Ankündigung ihrer Gottesdienste und religiösen Feierlichkeiten immer mehr eingeschränkt und dieselbe unterbunden.

Den Tageszeitungen wurde die Aufnahme von Notizen über gottesdienstliche Veranstaltungen verboten. Sie mußten ja „entkonfessionalisiert" werden und durften nur Nachrichten bringen, welche für die Allgemeinheit von Interesse waren.

Die den Zeitungen als Werbemittel so willkommene Gratisveröffentlichung von lokalen Gottesdienstordnungen wurde ebenfalls untersagt.

Die Herausgabe eigener Gottesdienstanzeiger und Pfarrblätter wurde erschwert, zuletzt ganz verhindert. Nicht wenige Pfarreien, welche den Ausfall der Gottesdienstbekanntgabe in der Tagespresse durch einfache gedruckte oder auch nur hektographierte, gratis in der Kirche aufliegende Handzettel auszugleichen suchten, erhielten von der Reichspressekammer ein Schreiben, wie folgt:

Der Präsident der Reichspressekammer. Berlin W 35—d. 27. 8. 38
Geschäftszeichen: A 4b Wg/Ba. Viktoriastr. 11

An das kathol. Pfarramt Maisach (Obb.).

Betrifft: Einstellung der Herausgabe Ihrer Gottesdienstordnung.

Jede Neugründung auf dem Gebiet der Presse war nach dem 13. Dezember 1933 — von genehmigten Ausnahmen abgesehen — bis 30. September 1934 überhaupt ausgeschlossen (meine Anordnungen vom 13. 12. 33 und 8. 2. 34).

Vom 30. September 1934 ab bestand dieser Zustand weiter bis zur allgemeinen Regelung über Neugründungen auf dem Gebiet der Presse in meiner 10. Anordnung vom 31. Januar 1935.

Nach dieser Anordnung war jede Neuplanung periodischer Presseerzeugnisse anmelde- und genehmigungspflichtig. Dieser Grundsatz wird in meiner jetzt geltenden Anordnung über verlegerische Neuplanungen vom 15. Juni 1938 noch einmal bestätigt.

Die von Ihnen verlegte Gottesdienstordnung, die als inhaltsbeschränktes Pfarreiblatt im Sinne meines Erlasses vom 17. 2. 36 ein durch Druck oder sonstige mechanische Weise vervielfältigtes periodisches Presseerzeugnis darstellt, ist, wie ich aus Ihrer Meldung ersehe, erstmalig zu einem zwischen dem 13. Dezember 1933 und dem heutigen Tage liegenden Zeitpunkt ohne meine Genehmigung erschienen.

Ihr Erscheinen ist daher unzulässig. Ich ersuche, die weitere Herausgabe sofort einzustellen und die Fachschaft der katholisch-kirchlichen Presse in der Reichspressekammer, Berlin W 35, Margaretenstr. 5, von der erfolgten Einstellung in Kenntnis zu setzen.

Anträge auf nachträgliche Genehmigung sind zwecklos, da ich sie in diesen Fällen grundsätzlich nicht erteilen kann. Die Tatsache, daß nach dem 13. 12. 33 veröffentlichte und ohne meine Genehmigung erschienene Gottesdienstordnungen vielfach nachträglich bei der Fachschaft der katholisch-kirchlichen Presse angemeldet wurden, begründet keine Herausgabeberechtigung.

Wer nach dem 13. 12. 33 erstmalig erschienene Gottesdienstordnungen ohne meine ausdrückliche Genehmigung weiter herausgibt oder neu begründet, setzt sich wegen seines ungesetzlichen Verhaltens der Anwendung polizeilicher Maßnahmen aus.

L. S. Im Auftrage: Willi

Gelegentlich einer persönlichen Vorsprache des Verfassers bei obenbezeichnetem Vertreter der Reichspressekammer in Berlin wurde erklärt, daß auch vorschriftsmäßig und rechtzeitig eingereichte Anträge von Pfarrämtern um Genehmigung besonderer Gottesdienstanzeigen keine Aussicht auf Erfolg hätten, auch dann nicht, wenn sie sich verpflichteten, gar nichts weiteres zu bringen als bloß Zeit und Art der gottesdienstlichen Veranstaltungen. „Die Maschen werden immer enger" wurde höhnisch dazu bemerkt.

Das sollte für die gesamte Seelsorge Geltung bekommen.

Der Krieg bot hiezu neue Möglichkeiten: Schon im ersten Monat desselben wurde in einzelnen Teilen des Reiches, später aber allgemein jede außerordentliche Funktion, wie Volksmission, Einkehrtage, Triduen, Religiöse Wochen, Exerzitien verboten. Kein Tag und keine Stunde sollte der Kriegsrüstung verloren gehen!

Selbst an den kirchlich vorgeschriebenen Feiertagen, die staatlicherseits ohne jede Fühlungnahme mit der Kirche ganz abgeschafft wurden (wie Epiphanie, Maria Himmelfahrt und Allerheiligen), oder ebenso eigenmächtig einfach auf den nächstfolgenden Sonntag verlegt wurden (wie Christi Himmelfahrt, Fronleichnam, Evangelischer Bußtag), durfte keine vom Werktag abweichende Gottesdienstordnung sein. Nur mit Mühe und Not durfte in den

letzten paar Jahren das kirchliche Privileg der Abendmesse gebraucht werden.

Nach mitternächtlichen Fliegerangriffen durften die Kirchen nicht vor 10 Uhr vormittags zur rein freiwilligen Teilnahme an heiligen Messen und zum Empfang von hl. Sakramenten geöffnet werden, während alle Arbeiter, Angestellten und Beamten verpflichtet waren, so zeitig wie sonst an ihrer Dienststelle zu erscheinen.

In Polen, teilweise auch in Tirol, wurden viele Kirchen dem Gottesdienst überhaupt entzogen, vollständig geschlossen, in Posen z. B. sogar die Kathedrale, die doch zugleich Pfarrkirche für 14 000 Seelen war, angeblich „wegen bedrohlicher Bauschäden," die aber anderseits nicht hinderten, daß darin weltliche Konzerte abgehalten werden konnten; ähnlich die St.-Magdalena-Kirche, ebenfalls Pfarrkirche für 23 000 Seelen. Die wenigen Kirchen, die noch Priester hatten — ungefähr die Hälfte der Pfarreien der Erzdiözese Gnesen-Posen hatten keine Priester mehr — sie waren in Gefängnissen oder Konzentrationslagern oder liquidiert —, durften nur an Sonntagen, und auch da nur zwischen 9 und 11 Uhr, geöffnet sein. In dieser knappen Zeit sollten alle hl. Messen gefeiert, die hl. Sakramente (Taufen, Beichten, Kommunion) gespendet und evtl. die Predigten gehalten werden. Es war in großen Pfarreien einfach unmöglich, allen Katholiken in diesen paar Stunden Gelegenheit zur Erfüllung der Sonntagspflicht und zum Sakramentsempfang zu geben.

Um jede Bezweiflung dieser staatlichen Bevormundung rein kirchlich-seelsorglicher Betätigung auszuschließen, sei ein amtlicher Erlaß wiedergegeben:

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Posen
B. Nr. — II B —

Posen, den 24. Oktober 1940
Ritterstraße 21

An den
Generalvikar der Erzdiözese Posen-Gnesen
z. Hd. des Herrn Weihbischofs Dr. Dymek
in Posen
Dominsel

Betrifft: Zeitbestimmung für konfessionelle Veranstaltungen im Gebiet des Reichsgaues Wartheland.

Vorgang: Ohne.

Der Reichsstatthalter für den Reichsgau Wartheland hat durch Erlaß vom 3. Oktober 1940 — A.Z. I/8 D. 147 — in Abänderung der in dem Erlaß des Reichsstatthalters vom 24. 7. 40 festgesetzten Zeiten für konfessionelle Veranstaltungen für die Winterzeit ab 15. 10. 40 folgende Zeitbestimmungen getroffen:

1. Gottesdienst an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen in der Zeit von 8 bis 11 Uhr.
2. Messen an Werktagen in der Zeit von 8 bis 9 Uhr, Sonnabends unter Zulassung, an allen anderen Tagen unter Ausschluß der Öffentlichkeit.

3. Beicht- und Kommunionunterricht für Jugendliche am Mittwoch nachmittag von 14 bis 16 Uhr.
4. Beichten für Erwachsene am Sonnabend von 14 bis 18 Uhr.
5. Für die kirchliche Betätigung anläßlich der Eheschließung, der Beerdigung und Taufe sowie für Versehgänge werden zeitliche Bestimmungen nicht auferlegt.
   In den Gottesdiensten an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ist die Predigt zugelassen.
6. Die Veranstaltungen dürfen nur von den Mitgliedern der einzelnen jeweiligen Kirchengemeinden besucht werden.

Für die deutschen evangelischen Kirchengemeinden sowie für die katholischen Kirchengemeinden, die

a) geschlossen oder überwiegend deutsch sind und in denen
b) ein Geistlicher deutscher Volkszugehörigkeit (im Besitz eines amtlichen Ausweises) tätig ist,

gelten diese Bestimmungen nicht.

Ich ersuche, die Ihnen unterstellten kirchlichen Stellen von dem Erlaß des Reichsstatthalters vom 3. 10. 40 umgehend zu unterrichten. Zuwiderhandlungen gegen die in dem Erlaß festgelegten Bestimmungen werden durch staatspolizeiliche Maßnahmen geahndet.

L. S. gez. Bischoff

Beglaubigt:
E. Troeder
Kanzleiangestellte.

Der Josefinismus weit überboten.

Aber auch in Deutschland selbst gab es viele Fesseln für den Gottesdienst. Tausenden und oftmals Zehntausenden wurde durch sonntägliche Pflichtarbeit in Rüstungsbetrieben, durch pflichtmäßige Appelle, Gemeinschaftsarbeiten, Schießübungen, Ausmärsche, Paraden, Parteitagungen oder -festlichkeiten, durch entsprechende Tagesordnung in Arbeitsdienstlagern, Landjahrdienst usw. der Kirchenbesuch unmöglich gemacht. Zum Beispiel am 20. August 1933 etwa 35 000 Hitlerjungen gelegentlich des Gebietstreffens in München (Wecken 5 Uhr früh); ebenso der ganzen Hitlerjugend, die beim Parteitag in Nürnberg war; wiederum in München am Tag der Deutschen Kunst: 15. Oktober 1933. Die Jungens hatten sich da jeweils schon so früh an den Treffpunkten zu sammeln (½6 Uhr morgens!), daß eine vorherige Teilnahme am Gottesdienst unmöglich war. Alle Versuche und Angebote des Ordinariats, eine Verschiebung des Appells auf einen späteren Zeitpunkt zu erreichen oder in den Unterkunftslagern selbst einen Gottesdienst zuzulassen u. ä., wurden abgeschlagen oder sabotiert. Ähnlich ging es vielerorts, als mit Beginn des Krieges die HJ an Sonntagen zum vormilitärischen Ausbildungsdienst gezwungen wurde. Oberhirtliche Vorstellungen, wie sie im Auftrag der gesamten katholischen Bischöfe Deutschlands durch Bischof Wiencken bei der Reichsführung der HJ gemacht wurden, hatten nur geringen Erfolg. Es hing schließlich alles von dem guten oder gar leicht schlechten Willen der örtlichen HJ-Leitung ab.

HJ-Führer verbieten und verhindern Teilnahme an Fronleichnamsprozessionen.

Höhere und niedere „Befehlsgewaltige" der HJ glaubten auch, etwas Großes leisten zu können, wenn sie der Fronleichnamsprozession Abtrag tun würden. Sie verboten der HJ die Teilnahme oder machten es ihr durch Ausmärsche oder Appelle unmöglich, sich daran zu beteiligen.

Ein paar charakteristische Beispiele:

Zugführer Eder von Bann II Fähnlein 1 des Zuges III der HJ gestand laut Mitteilung vom 7. 6. 34, daß er im Auftrag seines Fähnleinführers Peter an dem Heimabend, welcher dem Fronleichnamssonntag vorausging, allen HJ jede (auch private und nicht uniformierte) Teilnahme an der Fronleichnamsprozession befehlsgemäß verboten habe und daß dieser Befehl von oben gekommen sei. Er gab zu, ausdrücklich gewarnt zu haben, „daß sich ja keiner erwischen lassen soll". Der Zugführer hat, wie er ebenfalls zugab, die Prozession in Befolgung des von oben gekommenen Befehls kontrolliert und dabei zwei Buben der fünften Klasse der Ridler-Simultanschule erkannt, am nächsten Tag zur Rede gestellt und geschimpft. Er warf ihnen vor, daß sie die einzigen Katholiken (der Schule) waren, „die da mitgemacht haben", langte ihnen, wie auch Zeugen zugeben, ans Hirn und sagte zu dem einen: „Du bist ein seltenes Rindvieh, daß Du da mitgegangen bist."

Im nächsten Jahr versuchte man es mit eigenen Anschlägen an den HJ-Tafeln der Schulen.

1. In der Ridlerschule

„Fähnlein I tritt am Donnerstag um 8 Uhr in der Früh vor der Schule an. Erscheinen ist Pflicht. Jeder kommt in Uniform. Brotzeit ist mitzunehmen. Wir kommen bis Mittag wieder nach Hause."

Heil Hitler
i. A. Pickl.

2. In der Guldeinschule

„Wer ein wirklicher Pimpf ist, wird sich gegen alle Schwierigkeiten, die von gewissen Seiten hineingetragen werden, durchsetzen. Angsthasen und Muttersöhnchen bleiben zu Hause; dann marschiert lieber mit der Prozession."

Unterschrift: Schneider.

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus bemühte sich auch noch höchst persönlich, der Fronleichnamsprozession Fesseln anzulegen. Es schrieb am 5. Juni 1939 den Direktoraten der höheren Schulen:

Betreff: Beteiligung von Schülern und Lehrern an Prozessionen.

Lehrern und Schülern ist die private Anteilnahme an Prozessionen gestattet. Dagegen hat die geschlossene Beteiligung von Schulen, Schulklassen und Schulabteilungen zu unterbleiben. Damit die notwendige Scheidung zwischen Schule und Kirche nicht verwischt werde und nach außen hin nicht der Eindruck entstehen kann, als ob Schulabteilungen irgendwelcher Art an Prozessionen teilnehmen, kann ich es aus dienstlichen Gründen nicht gestatten, daß Lehrkräfte die Beaufsichtigung und Führung von Kindern und Jugendgruppen bei Prozessionen übernehmen.

I. V. gez. Boepple.

Auch gegen die Teilnahme am Frühgottesdienst.

Dem Landesschulrat von Kärnten war die Teilnahme der Schulkinder an der täglichen hl. Messe ein Dorn im Auge, wenngleich diese an den meisten Orten nur etwa 3/4 Stunden vor Schulbeginn stattfand. Er verfügte darum nach einer Mitteilung des Kreisschulrates Wolfsberg vom 27. Januar 1940:

Besuch des Frühgottesdienstes
durch Schulkinder.

An die Direktionen der Hauptschulen und alle Schulleitungen.

Der Landesschulrat hat mit Erlaß vom 19. Jänner 1940, Zl. 757/40 folgendes anher eröffnet:

Auf eine Anfrage über den Besuch des Frühgottesdienstes durch Schulkinder wird folgendes eröffnet:

Der Besuch des Frühgottesdienstes vor dem Unterricht, insbesondere zur Winterszeit und in Fällen, in denen ein weiter Schulweg zurückzulegen ist, beeinträchtigt jedenfalls die geistige Spannkraft der Schulkinder und ist dem Unterricht in der Schule abträglich, zumal damit öfter verspäteter Schulbesuch verbunden ist.

Daher wird ersucht, auf die Schulkinder und ihre gesetzlichen Vertreter in geeigneter Weise dahin einzuwirken, daß aus diesem Grunde vom Besuch des Frühgottesdienstes durch Schulkinder vor dem Unterricht abgesehen werde. Ein verspätetes Erscheinen der Schüler zum Schulbesuch ist unter keinen Umständen zu dulden und müßte als Schulversäumnis bestraft werden.

Die Berichte, in welchem Ausmaß mit dem Stichtag 1. Februar 1940 der Frühgottesdienst von Schulkindern an Ihrer Schule besucht wird, sowie über die Erfahrungen, die mit dem Besuch des Frühgottesdienstes durch Schulkinder vorliegen, sind zuverlässig bis 8. Februar 1940 anher vorzulegen.

Der Vorsitzende

Beglaubigt...... Brandstätter e-h.

Eine weitere Fessel für den Gottesdienstbesuch bedeutete das von der Partei besonders für die Amtswalter und von den Parteigliederungen für alle Mitglieder erlassene und trotz aller kirchlichen Proteste aufrechterhaltene Verbot, *in Uniform in die Kirche zu gehen.*

Ein Nürnberger SA-Gruppenbefehl Nr. 35 vom November 1936 befahl z. B.:

Nachdem nach Ablauf weiterer zwei Jahre die Aussichten auf eine vernünftige Einstellung der verschiedenen Religionsgemeinschaften gegenüber dem Führer und unserem Reich mehr schlechter als besser geworden sind, sehe ich mich genötigt, meine im Gruppenbefehl Nr. 27 vom 9. Mai 1934 erlassenen Anordnungen wie folgt zu verschärfen:

1 Ich verbiete mit sofortiger Wirkung das Tragen des SA-Dienstanzuges anläßlich von *Hochzeiten, Taufen* und dergleichen.

2. Ich verbiete die Teilnahme von *Standarten, Fahnen, Einheiten* und einzelnen Führern und Männern der SA an Beerdigungen, *solange Vertreter der Kirche anwesend sind.*
Es ist in Zukunft bei verstorbenen SA-Männern Vorsorge zu treffen, daß die Beerdigungsfeierlichkeiten so eingestellt werden, daß die Amtshandlungen eines Kirchenvertreters vor oder nach der Teil-

nahme und der Gedenkstunde der SA stattfinden. Der SA-Mann lehnt in Zukunft jede Gemeinschaft mit weltanschaulichen Organisationen ab.

Ähnliches wurde für die SS verordnet, besonders für die in Kasernen untergebrachte Waffen-SS. Ohne ein förmliches Kirchenverbot wurde ihr praktisch der Kirchenbesuch unmöglich gemacht. Es bestand nämlich:

1. das Verbot, ohne Uniform die Kaserne zu verlassen,
2. das Verbot, in Uniform eine Kirche zu betreten.

Ebenso erklärte der Leiter der NS-Sportschule von Burg Vogelsang in der Eifel: „Die Junker (so hießen die Kursteilnehmer) können Gottesdiensten in Zivilkleidung beiwohnen", aber, er fügte hohnlachend sogleich hinzu: „Freilich, die meisten haben keine Zivilkleidung dabei." — Nationalsozialistische Ehrlichkeit oder Unehrlichkeit? Je nachdem!

Verschiedenerlei Methoden, aber ein Ziel: Nicht in die Kirche!

Die gleiche Methode indirekten Zwanges zum Fernbleiben von Kirchen und Gottesdiensten wurde gebraucht in den vielen Landjahrheimen, deren Insassen praktisch nur mit Uniform ausgestattet waren — Kirchgang in Uniform aber war verboten!

Die HJ leistete sich bezüglich des Verbotes, in Uniform zum Gottesdienst zu gehen, noch eine besondere Ungerechtigkeit. Die offizielle Zeitung der Reichsleitung der HJ vom 18. August 1934 gab bekannt: „daß es der HJ nicht verboten sei, in Uniform dem Gottesdienst der evangelischen Kirche, der Freikirche und der altkatholischen Kirche beizuwohnen". Also ein Ausnahmegesetz für die katholischen Mitglieder der HJ, die am Sonntag dem Gebot ihrer Kirche Folge leisten wollten.

Bei dieser einseitigen Stellungnahme ist es auch nicht zu verwundern, wenn im März 1934 HJ und BdM von Ulm und Neu-Ulm einfach geschlossen in den Gottesdienst des protestantischen Domes geführt wurden, so daß die katholische Jugend nicht bloß gezwungen wurde, einem nichtkatholischen Gottesdienste beizuwohnen, sondern auch davon abgehalten wurde, in Erfüllung ihrer Sonntagspflicht eine hl. Messe mitzufeiern.

In Arbeitsdienstlagern und Jugend-Ferienlagern und Landjahrheimen wurden trotz aller erleichternden Angebote und dringendster Gesuche Gottesdienste nicht zugelassen.

Ein anderes Mittel, die katholische HJ in Lagern vom Gottesdienst abzuhalten, war der Spott durch die „Führer", ferner die ermüdende Morgengymnastik und entsprechende Gestaltung der Tagesordnung, z. B. offizielle Flaggenhissung gerade in der Zeit des Gottesdienstes.

In einem Pfingstlager der HJ in Bayern befahl der Lagerleiter beim Morgenappell: „Jeder, der zur Messe zu gehen wünscht, soll vortreten." Als dann die Mehrzahl vortrat, setzte der Lagerleiter eine Kartenleseübung an und zog sie so lange hin, bis die Messe vorüber war!

„Kultischer" Heimabend der HJ.

In dem „Informationsdienst", herausgegeben von der Reichsjugendführung Berlin NW. 46 vom 28. Oktober 1935, werden u. a. Versuche unternommen, die Jugend aus den kirchlichen Gottesdiensten herauszubringen; dazu werden Belehrungen gegeben, daß der Masse doktrinär und dogmatisch der Nationalsozialismus eingeimpft werden müsse; man könne dem Volk die Dogmen nur nehmen, wenn man ihm andere gebe. Der Heimabend müsse eine kultische Form erhalten mit regelmäßiger Lesung aus „Mein Kampf" als der Bibel der Bewegung und aus dem Parteiprogramm als unserem „Neuen Testament" oder „unseren Zehn Geboten". Der Stoff, der im Ritus der Konfessionen behandelt werde, sei als unwahr und erlogen erwiesen, von der Wissenschaft überholt und werde deshalb vom Volk abgelehnt.

Protestzwang gegen Predigten.

Eine eigenartige Barriere gegen Gottesdienstbesuch errichtete Reichsstatthalter und Gauleiter Wagner von Baden mit einem Erlaß vom 26. Mai 1937 des Inhalts: Es sei nicht länger tragbar, daß Beamte Angriffe auf den Nationalsozialismus aus Versammlungen und gottesdienstlichen Veranstaltungen, die nicht religiös genannt zu werden verdienen, schweigend und ohne „gesetzmäßigen und respektvollen Protest" anhören. In Zukunft würde gegen solche Beamte, die sich derart gegen Loyalität und Treue verfehlen, disziplinär vorgegangen, eventuell mit Entlassung. Diejenigen, welche diese Warnung nicht beachten wollten, müßten die Konsequenzen tragen. Das gleiche gelte auch für Parteimitglieder. — Wieder das alte Theater: Kein förmliches Verbot, dem Gottesdienst anzuwohnen, aber verkappter Zwang, ihm fernzubleiben! Entweder „in gesetzmäßiger, respektvoller Weise" protestieren und denunzieren oder, um nicht in diese Zwangslage zu kommen, von der Kirche im vornherein wegbleiben.

Ein Kirchenerlaß von Heß.

Der Stellvertreter des Führers faßte am 23. Januar 1939 die mancherlei Einzelverbote für Kirchenbesuch, Übernahme von Kirchenämtern und Förderung kirchlicher Belange in folgendem Rundschreiben zusammen:

„In meinen Anordnungen vom 11. November 1937 und 1. Juni 1938 habe ich bestimmt, daß die Partei, ihre Gliederungen und angeschlosse-

nen Verbände sich jeglicher Einflußnahme auf innerkirchliche Dinge zu enthalten haben.

Ich habe erneut Veranlassung, auf die unveränderte Haltung der Partei in diesen kirchlich-konfessionellen Auseinandersetzungen hinzuweisen und gebe im folgenden die Bestimmungen für alle Gliederungen und angeschlossenen Verbände der Partei noch einmal bekannt.

Es ist notwendig, daß die Partei in ihrer Gesamtheit unbedingt eine geschlossene Haltung diesen Fragen gegenüber einnimmt. Ein Verstoß gegen diese Anordnungen wird in Zukunft mit disziplinären Maßnahmen geahndet werden und zieht erforderlichenfalls den Ausschluß aus der NSDAP und aus der Gliederung nach sich.

1. Unterführer der Bewegung (das sind: Politischer Leiter, Führer und Unterführer der Gliederungen, Walter und Warte der angeschlossenen Verbände) dürfen kein kirchliches Amt oder Ehrenamt annehmen. Dasselbe gilt für ein Amt oder Ehrenamt irgendeiner sonstigen religiösen Gemeinschaft, Organisation oder Gruppe. Sollte in dem einen oder anderen Falle eine Trennung noch nicht durchgeführt sein, so ist die Trennung sofort zu veranlassen.

2. Ebenso ist Unterführern der Bewegung die Übernahme von Aufgaben oder Beschäftigungen in irgendeiner konfessionellen oder religiösen Organisation, Gruppe, Gemeinschaft oder dergleichen, auch soweit es sich nicht um ein eigentliches Amt handelt, untersagt.

3. Unterführer der Bewegung dürfen keine Aufträge von irgendwelcher Stelle annehmen, nach denen sich der Betreffende mit konfessionellen Fragen zu beschäftigen hat. Ausgenommen ist hierfür selbstverständlich der Dienst für Partei und Staat. Ferner diejenigen Fälle, in denen aus ganz besonderen Gründen von mir ausnahmsweise die Genehmigung erteilt wird. (Zur Bespitzelung? Der Verfasser.)

4. Darüber hinaus ist es den Unterführern der Bewegung untersagt, auch ohne Annahme eines Amtes oder ohne Ausführung eines Auftrages in der Öffentlichkeit sich im Sinne einer dieser Organisationen oder Gemeinschaften zu betätigen oder für sie einzutreten.

5. Die Anordnungen Ziffer 1—4 gelten nicht für Parteigenossen, Angehörige der Gliederungen und angeschlossenen Verbände, die nicht Unterführer der Bewegung sind. Jedoch ist es diesen untersagt, bei Betätigungen dieser Art sich auf ihre Zugehörigkeit zur Partei, einer Gliederung oder eines angeschlossenen Verbandes zu berufen oder dabei in Uniform aufzutreten oder Abzeichen zu tragen.

6. Jegliche Teilnahme von Parteigenossen, Angehörigen der Gliederungen und angeschlossenen Verbände in Uniform an kirchlichen Veranstaltungen oder an den Veranstaltungen sonstiger religiöser Gemeinschaften ist untersagt. Ausnahmen hiervon können bei Beerdigungen, wenn eine Teilnahme in Uniform geboten erscheint, zugelassen werden.

7. Die Tätigkeit von Parteigenossen, Angehörigen der Gliederungen und angeschlossenen Verbände in den sogenannten Finanzausschüssen, die in einigen Ländern als staatliche Behörden eingerichtet worden sind, kann bis auf weiteres ausgeübt werden. Ziffer 5, Satz 2 gilt hiefür sinngemäß.

Ich mache in diesem Zusammenhang besonders aufmerksam, daß von kirchlich-konfessionellen Gruppen wiederholt der Versuch gemacht worden ist, Parteigenossen in führenden Stellungen für irgendwelche Organisationen oder Arbeitsgruppen, Arbeitsgemeinschaften usw. zu gewinnen, um sie als Repräsentanten von Partei, Staat oder Wirtschaft herauszustellen. Derartige Versuche müssen selbstverständlich zurück-

gewiesen werden. Soweit nach diesen Anordnungen in Zukunft noch Zweifel auftreten, ist meine Entscheidung einzuholen."

gez. Heß.

Kirchliche Andachten — verbotene Versammlungen!

Gestapo und Partei gingen jedoch des öfteren noch weiter; z. B. wandten sie das für katholische Vereine erlassene Versammlungsverbot da und dort auch auf kirchliche Andachten und Predigten an, besonders wenn sie für einzelne Stände oder Berufe gehalten wurden. So wurde beispielsweise eine Nachmittagsandacht des katholischen Müttervereins (einer kirchlichen Bruderschaft) in Scheyern (Oberbayern), die vor ausgesetztem Allerheiligsten stattfand, als verbotene Versammlung erklärt, ähnlich in Wasserburg am Inn.

In Münder a. Deiste (Diözese Hildesheim) kam mitten während der hl. Messe, die mangels einer Kirche in einem Schlafzimmer gehalten werden mußte, auf Geheiß der Gestapo ein Polizist und rief laut „Heil Hitler! Der Gottesdienst ist verboten." Und er blieb auch für lange Zeit verboten.

Die gefährliche Dollfuß-Gedächtnismesse!

Das Katholische Stadtpfarramt St. Anna in München wurde im Jahre 1935 von der Gestapo zur Rechenschaft gezogen, weil am Jahrestage der Ermordung des Bundeskanzlers Dollfuß auf Ersuchen des österreichischen Generalkonsuls eine stille hl. Messe gelesen worden war. Ursprünglich war für früh 8 Uhr ein Requiem bestellt und von Reichs- und Staatskanzlei genehmigt gewesen. Am Vorabend jedoch (23. Juli 1935) wurde mitgeteilt, daß der Gottesdienst in dieser Form nicht stattfinden könne und die Sänger abzubestellen seien. Die als Ersatz gedachte stille hl. Messe wurde dann um eine Stunde vorverlegt, um jeden Schein einer Provokation zu vermeiden und jede Teilnahme fremder Personen hintanzuhalten. Tatsächlich kam dann auch nur das Personal des Generalkonsulates selbst, unauffällig und getrennt. Trotzdem die Vorladung zur Gestapo und Verweis!

Auch die Bahnhofmessen müssen verschwinden.

Eine weit mehr einschneidende Maßnahme wurde gegen die den Tausenden von Sonntagsausflüglern so willkommenen Morgengottesdienste (ab 3.20—7 Uhr hl. Messen mit Predigt und Kommunionausteilung) im Hauptbahnhof zu München getroffen: Sie wurden beileibe nicht verboten, aber die bisher so entgegenkommende Eisenbahndirektion mußte auf einmal den Wartesaal auch für diese paar Sonntagsmorgenstunden unbedingt benötigen und durfte auch zu dieser Zeit keinen anderen Raum entbehren können.

Auch die in Bayern so beliebten Primizen mußten ob der unerwünschten allzu großen Teilnahme des Volkes Fesseln be-

kommen; trotz jahrhundertealten Brauches durften sie vielfach nicht mehr im Freien abgehalten werden, sondern wurden auf die für solche Massenbeteiligung viel zu kleinen Kirchenräume verwiesen.

Schikanen gegen kirchliche Prozessionen.

Auch kirchliche Prozessionen, selbst die an einzelnen Tagen für die ganze Welt vorgeschriebenen, wie an Bittagen und am Markustag, wurden immer mehr eingeschränkt. Nur die „althergebrachten" sollten noch sein dürfen, ebenso nur „althergebrachte Wallfahrten". Ein eigener Erlaß des Reichsinnenministers vom 17. August 1937 erläuterte den Ausdruck „althergebracht" noch eigens dahin, daß er nicht etwa so zu verstehen sei, als ob eine bestimmte Anzahl von Festen, Prozessionen und Wallfahrten erlaubt sei, sondern die Gesamtumstände müßten altherkömmlich sein, z. B. gleicher Anlaß, gleiche Ausgestaltung und Aufmachung und gleicher Zweck. Sei eines dieser Merkmale früheren Wallfahrten gegenüber verschieden, so läge keine althergebrachte Wallfahrt vor. Der Minister fügte hinzu, daß für „Marienfeierstunden", „Christus-Feiern" und andere Veranstaltungen mit ähnlicher Bezeichnung, sofern sie lediglich ein Ersatz für Wallfahrten seien, die gleichen Vorschriften gälten.

Ein Mittel, die Prozessionen auf Nebenstraßen zu verdrängen und die Wallfahrten zu beschränken, gab dem Reichsinnenminister am 5. November 1936 der § 33 der Reichsstraßenverkehrsordnung:

„Es hat sich nun gezeigt, daß in verschiedenen Gegenden des Reiches auch religiöse Kundgebungen, Fußgängerwallfahrten, Prozessionen, besonders Fronleichnamsprozessionen, Leichenbegängnisse, zum Teil Verkehrsbehinderungen verursachten (die Fußmärsche, Paraden und Aufzüge der Partei und Parteigliederungen natürlich nicht!), so daß erwogen werden muß, diese Kundgebungen und Züge von den größeren Verkehrsstraßen wegzuführen, auch dann, wenn sie in althergebrachter Weise diese Wege bisher benutzten."

Natürlich wurden größere Wallfahrten fest bespitzelt und die Teilnehmer festgestellt. So verlangte die badische Parteileitung im Jahre 1937, daß die Namen all der Beamten gemeldet würden, die an der herkömmlichen Wallfahrt nach Birnau teilgenommen hätten, bei der Erzbischof Gröber gesprochen hatte.

Der Krieg gab dann rechten Vorwand, die Wallfahrten ganz zu verbieten. Pilgerfahrten nach Rom und ausländischen Gnadenorten wurden schon lange vor dem Kriege durch entsprechende stille, aber zwingende Einwirkung auf Eisenbahndirektion und Reisebüros unterbunden, ohne daß jedoch Eisenbahnverwaltung und Reisebüroleitungen sagen, ja auch selbst auf Anfragen zugeben durften, entsprechende Weisungen von oben zu haben.

Wie die Übertragung von Predigten von Kirche zu Kirche oder im Freien verboten wurde, so wurde nach ein paar Jahren Nazi-

herrschaft auch die schon lange übliche Lautsprecherübertragung der Evangelien, Gebete, Lieder und Orgelstücke bei der Münchener Fronleichnamsprozession verhindert, aber wieder nicht durch ein offenes Verbot, sondern durch Befehl an die mit der Leitungslegung beauftragte Telefunkengesellschaft, Hindernis um Hindernis zu finden.

Öffentliche Musikkapellen, wie jene der Stadt, Post, Feuerwehr, Sanität, durften bei der Fronleichnamsprozession nicht mehr mitwirken. In Freiburg i. Br. wurde eine solche Musikkapelle sogar während der Prozession abberufen. Dafür aber durften Flugzeuge die Prozession längere Zeit auffallend geräuschvoll und niedrig überfliegen!!

Den Lehrern wurde nahegelegt, den Chorregenten- und Organistendienst in den Kirchen niederzulegen. Parteimitgliedern wurde verboten, ihren Söhnen Ministrantendienste leisten zu lassen.

Nach einer Mitteilung vom 14. Februar 1937 untersagt der SS-Reichsführer im Sommer 1936 den SS-Angehörigen jegliches Musizieren in Kirchen, auch das bloße Orgelüben.

Bespitzelung der Exerzitienteilnehmer.

Um von der Teilnahme an Exerzitien (drei- bis viertägige „geistliche Übungen" in besonderen geistlichen Häusern) abzuschrecken oder die Teilnehmer auf die Schwarze Liste nehmen zu können, wurde im Jahre 1937 der polizeiliche Meldezwang für Fremdenübernachtung auch auf Exerzitienhäuser ausgedehnt, hiefür sogar eigens das Meldeformular entsprechend abgeändert.

Fünf Männer der Pfarrei Aufkirchen am Starnberger See, die im Jahre 1938 an Exerzitien im Hause der Jesuiten auf der Rottmannshöhe teilgenommen hatten, wurden acht Tage darauf in der Gemeindekanzlei von Höhenrain vorgeladen und dort vom Kreisleiter von Tölz, vom Stützpunktleiter und Bürgermeister des Ortes mit schwersten Vorwürfen überschüttet!!

Die Teilnahme am Eucharistischen Kongreß in Budapest im Jahre 1938, zu dem sich schon Tausende von reichsdeutschen Katholiken gemeldet hatten, wurde vollständig verboten. Selbst die Lichtbilder, welche von diesem Kongreß herauskamen, wurden beschlagnahmt und vernichtet.

Der Krieg gab, wie zu vielem anderen, auch Anlaß zu einschränkenden Bestimmungen gegen das kirchliche Glockengeläute, die wohl nicht bloß zur Vermeidung von Störungen der Luftüberwachung u. ä. erlassen wurden; z. B., daß jeweils nur eine halbe Stunde vor Sonnenaufgang und bis eine halbe Stunde nach Sonnenuntergang geläutet werden dürfe und dann nur in der Dauer von drei Minuten. Später wurde sogar versucht, alle Kirchen Münchens am Sonntag nur einmal gleichzeitig läuten zu lassen, ohne

Rücksicht darauf, wann in den einzelnen Kirchen die Gottesdienste begannen.

Dagegen wurde da und dort das kirchliche Glockengeläute für politische oder parteiliche Kundgebungen verlangt oder erzwungen oder einfach ohne Befragung der Kirchenvorstände von fanatischen Parteileuten selbst ausgeführt (ähnlich wie anfänglich die Beflaggung der Kirchentürme mit Hakenkreuzfahnen).

Gefordert wurde das kirchliche Glockengeläute und bei den in nachfolgender Liste mit * bezeichneten Fällen schon vor jeder Fühlungnahme mit den kirchlichen Behörden in das durch Presse und Radio veröffentlichte Programm aufgenommen:

* zum Sonnwendfeuer auf dem Starnberger See;

zur Eröffnung des neuen, rein nationalsozialistischen Stadtrates in München;

zum Probealarm für „Abwehr eines Flugzeugangriffes";

zum Nürnberger Parteitag;

* zum Tag der Deutschen Kunst in München, bzw., wie das Programm zeigt, „zur feierlichen Einholung des Führers" 15. Oktober;

zum Einzug des Führers in Neumarkt (Opf.) am 29. Oktober 1933. Da es versagt wurde, verlegte man den Einzug auf 12 Uhr mittags und deutete dann das um 12 Uhr stattfindende „Gebetläuten" in der Presse als „Glockengeläute von allen Kirchen der Stadt".

Der Gemeinderat Oberhaching ging sogar so weit, ein Glockengeläute von einer halben Stunde Dauer als feierlichen Auftakt zur Volksabstimmung für Samstag, 11. Oktober 1933 (8 bis 8.30 Uhr) zu verlangen.

3. Fesseln für die Seelsorge.

„Lehret alle Völker!" hatte Christus den Aposteln aufgetragen. „Fesselt das Wort Gottes und seine Verkünder!" war Parole der Nationalsozialisten.

„Taufet sie!" befahl Christus weiter. „Legt Fesseln an der Sakramentspendung und dem Sakramentenempfang!" war wiederum die Antwort des Christus hassenden Nationalsozialismus.

Schon das erste Sakrament,

die Taufe,

wurde möglichst zu verhindern und durch Hohn und Spott zu verleiden gesucht. Sie war ja nach nationalsozialistischer Auffassung vollständig überflüssig und verstieß überhaupt gegen „germanische Anschauungen". Sie hing ja zusammen mit dem Glauben an die Erbsünde, eine „Ausgeburt orientalischen Geistes und Aberglaubens".

„Das Schwarze Korps" vom 28. Januar 1937 brachte einen Artikel über die Erbsünde: „Der erste Gang einer jungen Mutter nach dem Wochenbett war zur Kirche. Aber wenn sie ankam, war es ihr nicht gestattet, den geweihten Raum zu betreten, sondern sie mußte in dem

nicht geweihten Vorhäuschen warten, bis sie ‚gereinigt‘ wurde. So verlangt es katholischer Brauch...“

Die Grundforderung des Katholizismus und der Kern seiner Lehre über die Erbsünde mag in dem Worte zusammengefaßt sein: „Das Leben selbst ist Sünde, der Tod aber bedeutet Erlösung.“ Daß diese Lehre die ganze orientalische Mißachtung der Frau in sich begreift, wird freilich von römischer Seite nicht zugegeben, am wenigsten in bezug auf deutsche Frauen; denn deutsche Frauen betrachten die Stunde, in der sie einem Kind das Leben geben dürfen, als die stolzeste Stunde ihres Lebens. Sie wissen, daß der Sinn des weiblichen Daseins seine Erfüllung gefunden hat und danken Gott mit freudigem Herzen für die Gnade, die er ihnen erwiesen hat. (Bemerkung: Der Artikelschreiber hatte keine Ahnung davon, daß im ganzen Ritus der sogenannten „Vorsegnung‘ oder „Müttersegnung“ tatsächlich alles von Freude und Dank klingt, kein Wort von „Reinigung‘ vorkommt.)

In der Nummer vom 4. November 1937 leistete sich dann „Das Schwarze Korps“ einen neuen Angriff auf die Taufe, besonders wegen der „undeutschen und unhygienischen Zeremonien“ der katholischen Taufe. Dabei erniedrigte es sich zu folgender theologischer Unkenntnis und banaler Redeweise: „Man sagt, die Taufe sei ein Sakrament, das von Christus eingesetzt sei. Aber es war doch der hl. Johannes, der sie zuerst übte, indem er Jesus am Jordan taufte. Weder er noch Christus ließen die Finger abschlecken noch Salz schlucken. Erst die Priester führten ‚symbolische Handlungen‘ ein, die weder verordnet noch erwünscht waren.“

Solch „ungermanische, unhygienische, überflüssige“ Handlungen durfte natürlich kein echter Nationalsozialist an seinen Kindern vornehmen lassen, insbesonders nicht ein hoher Parteifunktionär und SS-Mann. Und wenn einer schon gar nicht auf das alte Herkommen verzichten wollte, dann erwartete man wenigstens, daß er seinem Kinde nicht einen ungermanischen Namen gab, sondern den eines der „Herren des Nationalsozialismus“, beileibe nicht einen christlichen Namen.

Der Reichsführer der SA, V. Lutze, ging da seinen Gefolgsmannen mit gutem Beispiel voran. Auf die schriftliche Einladung des katholischen Pfarrers von St. Bernhard in Berlin, sein neugeborenes Kind taufen zu lassen, ließ er nachfolgende grobschlächtige Antwort geben und veröffentlichen:

Der Oberste SA-Führer, R/R
Adjutant des Stabschefs.
Briefb. Nr. 9370/36/1/1.
Betrifft: Kindstaufe.
Bezug: dort. v. 16. 9. 1936.

Berlin W, den 30. Sept. 1936.
Voßstraße 1.
Abschrift.

An das
katholische Pfarramt St. Bernhard
Berlin-Dahlem
Königin-Luise-Straße 33.

Sehr geehrter Herr Pfarrer!

Ihr Schreiben vom 16. ds. Mts. lag dem Stabschef vor, und der Stabschef läßt dem katholischen Pfarramt St. Bernhard darauf folgendes erwidern:

Es trifft zu, daß dem Stabschef ein Kind geboren ist, das die Namen „Adolf Hermann“ trägt. Das Kind ist nicht getauft und der Stabschef beabsichtigt auch nicht, das Kind durch eine der beiden in Deutschland vorherrschenden Religionseinrichtungen taufen zu lassen. Maßgebend für den Stabschef sind folgende Erwägungen:

Mit großer innerer Besorgnis verfolgt der Stabschef seit langem die Linie, auf der sich die beiden in Deutschland vorherrschenden Konfessionen seit längerer Zeit bewegen. Die Wahrheit ist mit das höchste Gut der Menschheit, wie dieses ja auch die christliche Religion in ihren Schriften und in ihrer Lehre mehrfach zum Ausdruck bringt. Mit tiefer Betrübnis hat der Stabschef als wahrhafter Mensch die vielen zusammengelogenen und gehässigen Angriffe beider Konfessionen gegen den heutigen Staat zur Kenntnis genommen. Es widerspricht sich doch, wenn eine christliche Konfession von ihrer Anhängerschaft verlangt, „sie solle nicht falsch reden wider den Nächsten“, und wenn dann andererseits die beamteten Sachwalter dieser Religion von der Kanzel herab „falsch Zeugnis reden wider den Staat“. Dies muß jedem wahrhaften und rechtlich denkenden Menschen unverständlich sein. Die vom heutigen Staat bezahlten Warte der Religion haben es ja lediglich dem heutigen Staat zu verdanken, daß ihre Versammlungsorte — in denen sie predigen — noch nicht als grausige Fackeln und Illumination des nächtlichen Deutschland in Flammen aufgegangen sind und daß sie selbst von einem roten Mob nicht in tierischer Weise hingeschlachtet worden sind, wie dies ja in Spanien, wo der antichristliche Bolschewismus herrscht, in Hunderten von Fällen vorgekommen ist und noch heute vorkommt.

Wenn man lehrt: „Du sollst Deine Feinde lieben“, dann ist es unlogisch, daß die Religionsverkünder — selbst wenn man von ihnen annehmen würde, daß sie Staatsfeinde wären — den heutigen Staat bekämpfen. Denn selbst als „Feinde“ des heutigen Staates müßten sie ihn doch lieben und man kann nicht schmähen, was man liebt!

Man predigt: „Du sollst keusch und züchtig leben in Worten und Werken“ und von den berufenen Verkündern der christlichen Lehre wandern Dutzende wegen tierischer Schweinereien auf längere Zeit hinter Gitter: Verlangt man denn das „keusch und züchtig leben nur von den Anhängern, und findet man die verbrecherischen Ausschweifungen der Prediger für durchaus am Platze?“ Man hat doch nachweislich diese Schweinereien höheren Orts gewußt und geduldet, bis endlich der Staat das schützende Tuch weggerissen und die übergroße perverse Triebhaftigkeit der „Diener Jesu“ brandmarkte. Es steht nirgendwo in der Heiligen Schrift, daß die Diener der christlichen Weltanschauung sexuelle Ausschweifungen begehen dürfen und nach der Heiligen Schrift regelt sich doch auch das Leben der Priester.

Die christliche Religion hat es in 2000 Jahren nicht nur nicht erreicht, die Menschheit so gut zu machen, wie sie eigentlich auf Grund der Gebote und der Bibelsprüche sein soll, sondern es ist ihr darüber hinaus in 2000 Jahren nicht einmal gelungen, die Verkünder zu guten Menschen zu machen!

Dies wären von den Hunderten von Widersprüchen nur einige, die hier angeführt worden sind. Man bringt aber junge Menschen, die man all diesem Widerspruch aussetzt, in einen erheblichen seelischen Zwiespalt, der sich nachteilig auf das ganze Leben auswirken muß.

Der Stabschef kann in seiner Gottgläubigkeit diese Verantwortung nicht auf sich nehmen und muß als treusorgender Familienvater alle Möglichkeiten ausschalten, die seine Kinder in Gefahr bringen könnten, daß sie durch sexuelle Lüstlinge im Priesterkleide unrein werden. Darüber hinaus muß er sie von jeder Berührung mit unwahren Lehren bewahren! Sie werden zu

gottgläubigen, reinen Menschen ohne Bindung an eine Konfession erzogen werden.

Daß das katholische Pfarramt St. Bernhard seinen Brief nicht mit „Heil Hitler“ geschlossen hat, wird diesseits lediglich als eine Vergeßlichkeit angesehen.

Heil Hitler!

Der erste Adjutant des Stabschefs.
gez. Reimann, Brigadeführer.

Wo der Stabschef mit so derbem Stiefel voranschritt, da wollten viele SA-Männer „im Geist mitmarschieren”.

Und die SS, die ihre unehelichen Kinder in das Kinderheim des vom „Winterhilfswerk”, von „Mutter und Kind”, von „Volkswohlfahrt” und ähnlichen nationalsozialistischen „Hilfswerken” reichlich unterstützten „Lebensborn” in Steinhöring (Oberbayern) sandten, duldeten natürlich auch nicht, daß in dem Hause auch nur eines der Kleinen getauft würde. Eine Mutter, die dies doch wünschte, wußte sich nur dadurch zu helfen, daß sie mit ihrem Kind nach ein paar Wochen angeblich zu Besuch bei einer bekannten Familie ins Dorf ging und dort dann das Kind taufen ließ.

Ganz besonders verhaßt war den Nationalsozialisten die Taufe von Juden. Des öfteren wurden von den bischöflichen Ordinariaten Statistiken über Judentaufen, ja sogar Bekanntgabe der Namen solcher Täuflinge verlangt, eine Forderung, die freilich immer zurückgewiesen wurde.

Die Berliner Polizei stellte sogar dem „Stürmer“ amtliches Material zur Verfügung, um durch öffentliche Anprangerung und Drohung von weiteren Judentaufen abzuschrecken. Der wackere Stadtpfarrer von St. Matthias in Berlin protestierte daraufhin am 15. März 1936 in jeder hl. Messe dagegen, daß der „Stürmer“ im vorausgehenden Januar photographische Wiedergaben von zwei offiziellen Schriftstücken dieser Pfarrei betreffs Aufnahme von zwei Juden in die katholische Kirche veröffentlichte. Er teilte dabei mit, daß er auf eine Anfrage bei der Polizei, wie diese Schriftstücke in den Besitz des „Stürmers“ gekommen seien, keine Antwort erhalten hätte, ebenso die bischöfliche Behörde nicht. Im Gegenteil: des Pfarres Mitteilung an die Polizei, daß er in Zukunft der Polizei keine solchen Meldungen mehr machen werde, sei amtlicherseits wiederum dem „Stürmer“ zum Abdruck zur Verfügung gestellt worden. Darum erklärte der Pfarrer feierlich vor seiner Gemeinde: „Euer Pfarrer ist nicht willens, sich seine tägliche Tätigkeit vom „Stürmer“ diktieren zu lassen, sondern von seinem eigenen Gewissen. Und dem Gewissen folgend, wird er nicht zögern, Ungläubige jeglicher Rasse in die Kirche aufzunehmen, die Christus für alle Menschen gegründet hat, solange als er auf der anderen Seite nicht unehrliche Absichten befürchten muß.“

Verdächtigung der Beicht.

Bei der feindseligen Einstellung des Nationalsozialismus gegen Christentum und Priestertum, gegen Sünde und Sakramente ist es nicht verwunderlich, daß auch die hl. Beicht in gehässigster Weise

bekämpft wurde. Beispiele dafür sind mancherlei Spottbilder, wie sie vom „Schwarzen Korps" am 1. 7. 37 und vom „Stürmer" in Nr. 31/1936 gebracht wurden; ebenso die zahlreichen Verdächtigungen, wie sie in dem Buch von E. Thomassin: „Ich war ein Katholik" ausgesprochen wurden. Die Überschrift, welche „Das Schwarze Korps" Nr. 23/1937 einem Artikel gab: „Sie lügen! Sie lügen!" hätte am besten auf all die Ausführungen dieses Blattes über die Beicht gepaßt, wie sie auch voll zutraf für eine Behauptung des betreffenden Artikels selbst, die da lautete:

„Im Beichtstuhl flüstere man den Frauen ins Ohr, die Nazis wollen die Kirche abschaffen, sie sollen daher ihren Männern die ehelichen Freuden versagen, wenn sie dem nationalsozialistischen Kirchenfeind nicht abschwören."

Wie erlogen diese Anschuldigung war, zeigte sich daraus, daß eine Aufforderung des Erzbischöflichen Ordinariates München vom 12. Juli 1937 um nähere Angaben unbeantwortet blieb.

Beschimpfung und Behinderung der hl. Kommunion.

Es erübrigen sich nähere Ausführungen über die niedrige Redeweise von Nationalsozialisten über die hl. Kommunion. In ganz Bayern war es wohl bekannt, daß Gauleiter und Staatsminister Adolf Wagner gern einfach von „Hostienfressern" sprach.

Überraschender ist wohl, daß nationalsozialistische Stellen auch staatliche Machtmittel gegen dieses hl. Sakrament einsetzen wollten. Bezeichnend ist hiefür nachfolgendes Schreiben:

Abdruck zu Nr. IV 33312

NSDAP Gau München-Oberbayern — Freising, den 12. Juni 1935
Kreisleitung Freising.
Abteilung Kreisleitung. — Diktat: Le/LI.

Vertraulich!

An die Gauleitung München-Oberbayern, Kanzlei des stellv. Gauleiters
München.

1. Es ist eine allgemeine Erscheinung, daß die katholische Kirche eine fieberhafte Tätigkeit entwickelt. In den Volksschulen war bisher üblich, daß die Kinder alle 3 Monate beichteten. Nunmehr wurde monatliche Beichte angeordnet, und zwar Samstag nachmittags, also am Staatsjugendtag.
2. Ferner fällt auf, daß in diesem Jahr zweimal Kommunion für die Erstkommunikanten stattfindet, d. h. nach den nunmehr 10jährigen Kindern werden nun auch die 9jährigen Kinder in den nächsten Wochen die Kommunion empfangen. Abgesehen von den wirtschaftlichen Opfern, die die Eltern zu bringen haben, dünkt es sonderlich, daß nunmehr der Zeitpunkt gegeben erscheint, daß Kinder bereits in der 3. Klasse Volksschule das Sakrament der Kirche empfangen.
3. Es besteht immer noch die alte Schulordnung, wonach Lehrer verpflichtet sind, an sogenannten Bittprozessionen geschlossen mit ihren Kindern teilzunehmen. Eine Verfügung, die diesen Zwang entkräftet, ist bisher noch nicht erschienen.

Alle diese Fragen lege ich der Gauleitung mit der Bitte vor, bei den zuständigen Stellen Aufklärung zu fordern bzw. Mißstände zu beseitigen.

Heil Hitler!

gez. Lederer, Kreisleiter.

(Bemerkung: Wochenlang forschte ein Jahr später die Gestapo nach, wie das Erzbischöfliche Ordinariat München Kenntnis von diesem Schreiben erhalten hatte.)

Auch die hl. Firmung

paßte den 100prozentigen Nationalsozialisten nicht. Kreisleiter Endrös von Traunstein z. B. gab sich alle Mühe, die Kinder davon abzuhalten und ihnen dafür eine andere „Freude und Ehre" zu bereiten. Am 31. Mai 1939 schrieb er an alle Ortsgruppenleiter:

„Es stehen immer noch die Meldungen derjenigen Kinder durch die Ortsgruppenleiter aus, die nicht gefirmt werden. Ich beziehe mich auf meine wiederholten Ausführungen und ersuche, bis spätestens 11. Juni 1939 diese Meldung namentlich vorzunehmen, da ich, wie bereits bekannt, für diese Kinder gemeinsam mit ihren Paten eine Feierstunde und einen größeren Ausflug plane. (Besuch der Burg Burghausen und des Geburtshauses des Führers in Braunau)."

Das katholische Ehesakrament und Eherecht

wurden natürlich auch Gegenstand besonderen nationalsozialistischen Hasses und Angriffes.

„Das Schwarze Korps" z. B. polemisierte am 11. Februar 1937 gegen die Päpstliche Ehe-Enzyklika. Am 1. April 1937 und am 17. Februar 1938 wurde die katholische Lehre von der Ehe und insbesonders das Dispenswesen angegriffen. Am 23. März 1939 wandte sich das Blatt in scharfen Worten gegen den starren Widerstand der Kirche gegen die „Mischehen", wie schon am 26. Aug. 1937. Am 5. März 1936 faßte es die christlichen Grundsätze in bezug auf das 6. Gebot als „überholte Moral" zusammen.

Dementsprechend wurden auch die unverheirateten Frauenspersonen aufgefordert, Kinder zu gebären. So schrieb „Das Schwarze Korps" am 30. Dez. 1937: „Wir können es uns nicht leisten, die Kinder der Frauen zu verlieren, die, zum Überschuß gehörig, Mütter werden können, aber keine Gattinnen."

Der Bürgermeister von Wattenscheid in Westfalen zog daraus die entsprechende Schlußfolgerung und wurde dafür im „Schwarzen Korps" vom 6. April 1939 ausdrücklich gelobt, seine Maßnahmen als „nachahmenswert" bezeichnet. Er versprach nicht bloß allen Ehepaaren für ein gewolltes 4. oder 5. oder 6. Kind das nötige Kapital zum Erwerb eines eigenen Hauses oder eine moderne, gesunde vierzimmerige Mietwohnung zu höchstens 34 Mark Monatsmiete; er versprach weiterhin nicht bloß für jedes 3. oder 4. oder weitere Kind der Mutter eine Prämie von 100 Mark, sondern er sicherte solche Vergünstigungen auch allen Frauenspersonen zu, die vor 1910 geboren und nicht durch ihre eigene Schuld unverheiratet geblieben seien. Wenn sie über diese herkömmlichen Vorurteile hinwegkommen und ihrem Volk Kinder schenken, so übernehme die Stadt für jedes erste oder zweite Kind die Patenschaft,

sie gebe als Geburtstagsgeschenk eine Sparkassenbescheinigung von 500 Mark und werde diesem Kind bis zur Mündigkeit Fürsorge zuwenden.

So würden die 2 Millionen Frauenspersonen, deren künftige Männer im Kriege gefallen seien, jetzt aufgerufen, „ihrer natürlichen Bestimmung als Frauen Folge zu leisten“. Um aber in den Genuß dieser Vergünstigungen zu kommen, müsse die Absicht, ein Kind zu erzeugen, vorher den Behörden kundgetan werden, weil ein Kind, das nicht mit ernster Absicht erzeugt wird, nicht als ein freiwilliger Beitrag für das allgemeine Wohl betrachtet werden könnte.

Der neue Krieg ab 1. September 1939 gab den biologischen Zielen der Partei gewaltigen Aufschwung und ließ sie erst recht über die elementarsten Moralprinzipien hinweggehen. Seit Weihnachten 1939 begannen nationalsozialistische Partei und Staat mit einer systematischen Propaganda:

„Mehr Kinder, um jeden Preis, wenn's nottut, auch ohne Ehe!“

Ausgerechnet in seiner Weihnachtsnummer 1939 veröffentlichte der „Völkische Beoboachter“ in großen, dicken Lettern zwei Briefe unter dem Titel: „Rudolf Heß und eine unverheiratete Mutter“. Der erste Brief ist der eines Mädchens, das ein Kind erwartet von ihrem Verlobten, der in Polen gefallen ist, und in ihrer Not Hilfe beim Stellvertreter des Führers sucht. Der zweite Brief ist die Antwort des Reichsministers Heß an diese Mutter. Er drückt seine Bereitwilligkeit aus, als Pate für Mutter und Kind zu sorgen. Mutter und Kind würden durch die Partei genau so behandelt, als wenn die Heirat schon vorher geschlossen worden wäre. Eine ähnliche Vorsorge werde für alle jungen Mütter gleicher Art getroffen werden. Denn „jedes neue Leben sei für die Nation von größter Bedeutung, besonders in Kriegszeit, die manchen jungen Mann als Opfer fordere“. Wenn darum junge Männer von untadeligen rassischen und biologischen Qualitäten zu den Waffen gerufen würden und daheim zur Weiterleitung ihres Blutes auf kommende Generationen Kinder ließen, geboren von Frauenspersonen entsprechenden Alters und ähnlicher Eigenschaften, mit denen aber aus diesem oder jenem Grunde nicht sofort eine Heirat möglich sei, so würden Schritte unternommen, dieses wertvolle nationale Erbe zu bewahren. Gegenteilige Erwägungen, die in normalen Zeiten gerechtfertigt sein mögen, hätten hier zurückzutreten. Das Gemeinwohl, das sei das Leben der Nation, habe hier den Vorrang vor allen Regeln, welche Menschen ersonnen hätten, vor allen Gewohnheiten, die der Ausdruck eines anerkannten Brauches, aber nicht der Moral selbst seien, erst recht vor allen vorgefaßten Ideen. Der höchste Dienst, welchen eine Frau der Gemeinschaft leisten könne, sei, beizutragen zur Erhaltung der Nation, indem sie Kindern von rassisch gesundem Stamm das Leben gebe.

Der Schriftleiter des „Völkischen Beobachters“ bemerkt hiezu, daß der Stellvertreter des Führers der nationalsozialistischen Anschauung würdigsten Ausdruck verliehen habe.

Ähnlich äußerte sich „Das Schwarze Korps“ vom 1. Dezember 1939 und vom 4. und 5. Januar 1940.

Inzwischen war auch etwas in die Öffentlichkeit gedrungen von einem Geheimerlaß des Reichsführers SS an die gesamte SS und Polizei.

(Der Erlaß war so geheim gehalten, daß der Münchener Stadtpfarrer Paul Meisel ins Gefängnis und Kz gesteckt wurde, weil er nicht preisgeben wollte, woher er Kenntnis von dieser Verordnung erhalten hatte.)

Die Kundgebung lautete:

Der Reichsführer SS und
Chef der Deutschen Polizei
im Reichsministerium des Innern.

Berlin, den 28. Oktober 1939.

SS-Befehl
für die gesamte SS und Polizei

Jeder Krieg ist ein Aderlaß besten Blutes. Mancher Sieg der Waffen war für ein Volk zugleich eine vernichtende Niederlage seiner Lebenskraft und seines Blutes. Hierbei ist der leider notwendige Tod der besten Männer, so bedauernswert er ist, noch nicht das Schlimmste. Viel schlimmer ist das Fehlen der während des Krieges von den Lebenden und der nach dem Krieg von den Toten nicht gezeugten Kinder.

Die alte Weisheit, daß nur der ruhig sterben kann, der Söhne und Kinder hat, muß in diesem Kriege für die Schutzstaffel wieder zur Wahrheit werden. Ruhig kann der sterben, der weiß, daß seine Sippe, daß all das, was seine Ahnen und er selbst gewollt und erstrebt haben, in den Kindern seine Fortsetzung findet. Das größte Geschenk für die Witwe eines Gefallenen ist immer das Kind des Mannes, den sie geliebt hat.

Über die Grenzen vielleicht sonst notwendiger bürgerlicher Gesetze und Gewohnheiten hinaus wird es auch außerhalb der Ehe für deutsche Frauen und Mädel guten Blutes eine hohe Aufgabe sein können, nicht aus Leichtsinn, sondern in tiefstem sittlichem Ernst Mütter der Kinder ins Feld ziehender Soldaten zu werden, von denen das Schicksal allein das weiß, ob sie heimkehren oder für Deutschland fallen.

Auch für die Männer und Frauen, deren Platz durch den Befehl des Staates in der Heimat ist, gilt gerade in dieser Zeit die heilige Verpflichtung, wiederum Väter und Mütter von Kindern zu werden.

Niemals wollen wir vergessen, daß der Sieg des Schwertes und das vergossene Blut unserer Soldaten ohne Sinn wären, wenn nicht der Sieg des Kindes und das Besiedeln des neuen Bodens folgen werden.

Im vergangenen Krieg hat mancher Soldat aus Verantwortungsbewußtsein um seine Frau, wenn sie wieder ein Kind mehr hatte, nicht nach seinem Tod in Sorgen und Not zurücklassen zu müssen, sich entschlossen, während des Krieges keine weiteren Kinder zu erzeugen. Diese Bedenken und Besorgnisse braucht ihr SS-Männer nicht zu haben. Sie sind durch folgende Regelung beseitigt:

1. Für alle ehelichen und unehelichen Kinder guten Blutes, deren Väter im Kriege gefallen sind, übernehmen besondere, von mir persönlich Beauftragte im Namen des Reichsführers SS die Vormundschaft. Wir stellen uns zu diesen Müttern und werden menschlich die Erziehung und materiell die Sorge für das Großwerden dieser Kinder bis zu ihrer Volljährigkeit übernehmen, so daß keine Mutter und Witwe aus Not Kümmernisse haben muß.

2. Für alle während des Krieges erzeugten Kinder ehelicher und unehelicher Art wird die Schutzstaffel während des Krieges für die werdenden Mütter und für die Kinder, wenn Not und Bedrängnis vorhanden ist, sorgen. Nach dem Kriege wird die Schutzstaffel, wenn die Väter zurückkehren, auf begründeten Antrag des einzelnen wirtschaftlich zusätzliche Hilfe in großzügiger Form gewähren.

SS-Männer und ihr Mütter dieser von Deutschland erhofften Kinder, zeigt, daß ihr im Glauben an den Führer und

im Willen zum ewigen Leben unseres Blutes und Volkes ebenso tapfer, wie ihr für Deutschland zu kämpfen und sterben versteht, das Leben für Deutschland weiterzugeben willens seid.

Der Reichsführer SS
gez. H. Himmler.

Es ist klar, wo solche Moralbegriffe herrschten, war kein Platz für katholische Eheauffassung und Ehepraxis. Da war die Ehe kein Sakrament, sondern nur ein rein bürgerlich-rechtlicher Akt; da war die kirchliche Trauung etwas Überflüssiges, etwas Unerwünschtes. Darum mußte auch jeder SS-Mann Farbe bekennen: Bei dem Einholen der Eheerlaubnis auch ausdrücklich die Frage beantworten, ob er sich kirchlich trauen lassen wolle. Je höher der Rang eines SS-Mannes oder Parteiangehörigen, desto mehr wurde ihm kirchliche Trauung verübelt.

Der Treuhänder der Arbeit in Bayern, Kurt Frey, wurde im Jahre 1941 mehrere Wochen lang eingesperrt, weil er ohne ausdrückliche Erlaubnis der Partei sich hatte kirchlich trauen lassen, ebenso Domvikar Josef Thalhamer-München, weil er diese Trauung vorgenommen hatte. Verfasser wurde von der Gestapo-Berlin lange mit der Frage bedrängt, welche kirchliche Trauungen von „Parteibonzen" und höheren SS-Leuten in der Erzdiözese München stattgefunden hätten und wer diese vollzogen hätte. Als er eine Aussage hierüber entschieden verweigerte, wurde gedroht: „Wenn Sie das nicht sagen, kommen Sie überhaupt nicht mehr aus dem Gefängnis heraus", worauf die Antwort natürlich nur lauten konnte: „Gut, dann muß ich eben herinnen bleiben."

Das „Amtsgeheimnis" wollte man ja kirchlichen Personen überhaupt nicht mehr zugestehen, wie nachfolgende Presse-Veröffentlichung vom 14. Dezember 1938 zeigt:

Berlin, 14. Dezember 1938.

Kirchlichen Amtspersonen ist bisher von ihren Kirchenbehörden ein Schweigeversprechen auch für den Fall einer Vernehmung vor weltlichen Gerichten abgenommen worden. Reichskirchenminister Kerrl hat nun verfügt, daß gegen die Abnahme eines solchen Versprechens wegen Begünstigung vorgegangen werden soll. Es soll damit einer Verschleierung der Wahrheit in Strafverfahren entgegengearbeitet werden.

„Münchener Neueste Nachrichten" vom 15. Dezember 1938.

(Dabei bestand für Partei-Amtswalter ein gleiches „Amtsgeheimnisgebot", auch für gerichtliche Vernehmung.)

Schlimmer noch erging es einzelnen katholischen Geistlichen, wenn sie pflichtgemäß und in rein seelsorglicher Absicht auf kirchliche Ehebestimmungen aufmerksam machten, z. B. vor Ehen mit Geschiedenen warnten oder bei Erteilung von Sterbesakramenten forderten, daß vorher die ungültige Ehe getrennt würde. Dagegen wetterte „Das Schwarze Korps" wiederholt in schärfster Weise, z. B. am 30. Juni 1938, dann wieder am 2. Februar 1939, und 14 Tage später neuerdings unter Nennung eines Augsburger Pfarrers als eines „Beispiels solcher Seelenmasseure und Engelfabrikanten" und mit der Forderung „strenger Bestrafung".

Tragisch, geradezu zu doppeltem Martyrium führend, war der Fall des Pfarrers Neururer von Götzens (Tirol):

Pfarrer Neururer hatte einem Fräulein seiner Pfarrei, das einen geschiedenen Mann heiraten wollte, als Seelsorger Aufklärung darüber gegeben, daß eine solche Ehe nach katholischem Recht nicht möglich sei. Der geschiedene Mann war aber ein Freund von Gauleiter Hofer in Innsbruck und teilte diesem mit, daß ob dieser Warnung des Pfarrers Neururer seine geplante Heirat nicht zustande komme. Daraufhin wurde Pfarrer Neururer verhaftet, später nach Dachau und zuletzt nach Buchenwald gebracht. Dort endete sein Leben sehr rasch auf unerklärliche Weise; er wurde eben „liquidiert". Seine Leiche wurde verbrannt und die Asche in seine Heimat geschickt. Seitens der kirchlichen Stellen wurde von der Gestapo die Erlaubnis zur Beisetzung der Asche in der Kirche erwirkt.

Die Todesanzeige wurde im Benehmen mit dem Generalvikar und Provikar, Prälat Dr. Karl Lambert von Innsbruck (geb. 9. 1. 94 in Göfis, Vorarlberg), gefertigt und hatte folgenden Wortlaut:

Todesanzeige

Gott hat unsern innigstgeliebten Seelsorger

H. H. Pfarrer Otto Neururer

nach großem Leid heimgeholt in seine Liebe. Er starb am 30. Mai 1940, fern seiner Seelsorgegemeinde, in Weimar-Buchenwalde. Wir kannten Herrn Pfarrer Neururer als einen Mann vorbildlicher Pflichterfüllung und ganzer Hingabe an seine Seelsorgeaufgabe. Sein Leben unter uns und sein Sterben werden wir nie vergessen. Die Beisetzung des lieben Toten wird später bekanntgegeben.

Hievon gibt in tiefer Trauer Kenntnis
Die Pfarrgemeinde.

Götzens am 31. Mai 1940
bei Innsbruck

Dieser Text wurde durch den Faktor der Buchdruckerei der Gestapo vorgezeigt. Der Gestapobeamte äußerte: „Wir sind doch kein Leichenbestattungsinstitut. Das geht uns nichts an." Er behaupete später, die Todesanzeige nicht gelesen zu haben. Nach Aussage des Faktors hat er sie aber gelesen.

Bald nach der Beisetzung der Asche wurde Prälat Lambert im Auftrag des Gauleiters verhaftet mit dem Bedeuten, daß er zunächst auf sechs Wochen in der Haft behalten und dann dem Landgericht wegen „Aufwiegelung der Bevölkerung durch die Todesanzeige" übergeben würde. Beanstandet wurde dem Vernehmen nach vor allem die Stelle: „Nach großem Leide", sodann die Angabe „Buchenwalde", endlich die Bemerkung: „Sein Sterben werden wir nie vergessen".

In Wirklichkeit wollte man, wie der stellvertretende Gauleiter von Tirol einmal offen bekannte, in ihm den anderen (den H. Bischof) treffen, an den selbst man nicht herankönne, solange noch der

Befehl des Führers in Kraft sei, daß Bischöfe nur auf seine besondere Anordnung „gepackt" werden dürften.

Am 20. August teilte Gauleiter Hofer dem Propst Weingartner von Innsbruck mit, daß Prälat Lambert auf Anordnung des Reichsführers SS in den nächsten Tagen in ein Konzentrationslager kommen werde. Er wurde dann zunächst ins Kz. Sachsenhausen-Oranienburg gebracht, und zwar in die Strafkompanie, später ins Kz. Dachau. Am 1. August 1941 freigelassen, wurde er nach Mecklenburg verbannt, am 4. Februar 1943 neuerdings verhaftet, weil er sich von einem Lockspitzel, Ingenieur Hagen, von deutschen Geheimwaffen hätte erzählen lassen zu dem Zwecke, davon den Feind zu verständigen. Am 20. Dezember 1943 wurde Lambert vom Reichskriegsgericht wegen „Wehrmachtszersetzung, Feindbegünstigung, Abhören von Feindsendern" zum Tod verurteilt, am 8. September 1944 neuerdings in ganz geheimer Verhandlung wegen „versuchten Landesverrats durch Spionage". Am 13. November 1944 wurde er dann in Halle hingerichtet.

Welche Scheingründe für diesen Justizmord auch vorgetäuscht wurden (der Vorsitzende des 1. Gerichtes zog es darum vor, am Tag vor der Verhandlung Selbstmord zu begehen), der wahre Grund war Lamberts aufrechte Haltung gegen den Nationalsozialismus und seine Treue zum Bischof, genau so wie Neururers Tod ein Opfer der Berufstreue und der Seelsorgepflicht war.

Ähnlich erging es Pfarrer Georg Häfner, Pfarrer von Oberschwarzach, Diözese Würzburg. Als der Förster von Oberschwarzach, der in kirchlich ungültiger Ehe lebte, versehen wurde, verlangte der Pfarrer die vorgeschriebene Erklärung. — Bei der Beerdigung, an der auch viele Parteiinstanzen teilnahmen, wurde diese Erklärung vorgelesen. Seitdem wurde der Pfarrer verfolgt. Er war zuerst vier Monate im Gefängnis, dann 13 Monate in Dachau. Er wurde dort mehrmals blutig geschlagen. Am 20. August 1942 starb er aus Hunger und Herzeleid. Sein Vater und ein Domkapitular durften nach langen Bemühungen den Leichnam sehen. Ihr Antrag, den Leichnam zur Beerdigung mit nach Würzburg zu nehmen, wurde abgelehnt mit der Begründung, daß er verbrannt werden müsse. Die Aschenüberreste wurden fünf Wochen später in Würzburg feierlich beigesetzt. Der Bischof von Würzburg mit dem Domkapitel und 140 Priestern sowie viele Angehörige der Pfarrei Oberschwarzach nahmen an der Beerdigung teil.

Behinderung der Seelsorge in Gefängnissen, an Kriegsgefangenen und ausländischen Arbeitern.

Außer Fesseln bei der Sakramentenspendung wurde von seiten der Nationalsozialisten auch die Seelsorge überhaupt durch mancherlei Beschränkungen und Behinderungen eingeengt.

In den Gefängnissen der Gestapo, in den Polizeigefängnissen und Konzentrationslagern wurde trotz aller möglichen oberhirtlichen Eingaben und Vorschläge keine Seelsorge zugelassen, nicht einmal für Sterbefälle.

Die Seelsorge an den Kriegsgefangenen wurde sehr erschwert; z. B. durften nur Militärgeistliche ihre Beicht abnehmen.

Erst recht wurde die Seelsorge an den Millionen von ausländischen Arbeitern mit Verboten und Einschränkungen belegt. Die Polen z. B. durften nicht dem allgemeinen Gottesdienst beiwohnen; auf jeden Fall mußten sie einen gesonderten Platz, getrennt von den Deutschen, haben. Ein Sondergottesdienst durfte ihnen bloß einmal im Monat gehalten werden. Die Abnahme der Beicht durfte nicht in polnischer Sprache geschehen, mußte entweder mit Hilfe des kirchlicherseits herausgegebenen viersprachigen Beichtspiegels gemacht oder durch die Generalabsolution ersetzt werden. Ausgenommen war von diesem Verbot nur der Sterbefall.

Unbarmherzig auch gegen Feldzugsoldaten und Flüchtlinge!

Ganz unbegreiflich und ungerecht war die behördliche Unterbindung der Seelsorge des Pfarrklerus an den im Felde befindlichen Pfarrkindern, ebenso an den Flüchtlingen der eigenen Pfarreien — ein trauriges Zeugnis der geistlichen Knechtung, die nicht einmal Rücksicht auf kämpfende und notleidende Volksgenossen nahm, ihnen herzlos den ersehnten Trost der Heimat versagte. Der Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten und das Oberkommando der Wehrmacht reichten sich die Hand zu solcher „Heldentat". Ihre erste diesbezügliche Verlautbarung war:

Der Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten I 24190/39 II — Berlin, 27. Oktober 1939

1. An die Evangelischen Landeskirchen
2. An die Herren Erzbischöfe und Bischöfe

Betrifft: Sammlung von Feldpostanschriften und Versendung religiösen Schrifttums dch. Pfarrämter u. andere kirchliche Stellen

1.

Im Einvernehmen mit dem Oberkommando der Wehrmacht weise ich darauf hin, daß die Sammlung von Feldpostanschriften zum Zwecke der Versendung religiösen Schrifttums aus Abwehrgründen unter allen Umständen unterbleiben muß.

2.

Im übrigen muß ich von allen Kirchenbehörden und sonstigen kirchlichen Stellen erwarten, daß sie nur solches religiöse Schrifttum versenden oder durch ihre örtlichen kirchlichen Stellen versenden lassen,

das gemäß der zwischen dem Oberkommando der Wehrmacht einerseits und dem Evangelischen Preßverband Berlin-Steglitz, Beymestr. 8 bzw. der katholischen Kriegshilfsstelle, Abteilung Schrifttum, Berlin C 2, Oranienburgerstraße 12, andererseits getroffenen Regelung geprüft und für geeignet befunden ist. Es genügt nicht, daß die Listen des so geprüften Schrifttums den Pfarrämtern nur als „Anregung" übersandt werden (vgl. Ges.Bl.d.Dt.Ev.Kirche 1939 S. 114). Die Geistlichen und anderen nachgeordneten kirchlichen Stellen müssen verpflichtet werden, nur dieses vorgeprüfte Schrifttum an die Soldaten zu versenden. Religiöse Schriften, die von den Pfarrämtern oder anderen kirchlichen Stellen für geeignet zur Versendung an Soldaten gehalten werden, aber noch nicht auf der Liste stehen, sind baldmöglichst zur Veranlassung des Prüfungsverfahrens und nachfolgender Aufnahme in die Liste den obengenannten Stellen (Evangelischer Preßverband bzw. Katholische Kriegshilfsstelle) einzureichen.

gez. Kerrl.

Einige Tage vorher hatte der Reichsverteidigungskommissar für Wehrbezirk VII, Staatsminister Wagner in Bayern, im gleichen Betreff einen erweiterten Erlaß hinausgegeben, der in noch schärferen Worten die kartei- und listenmäßige Erfassung von Feldpostanschriften, die Anschriften von Flüchtlingen durch Geistliche und die organisierte Versorgung mit Druckschriften aller Art durch Geistliche beider Konfessionen und andere Personen verbot und, falls Veranlassung bestehe, „strenge Kontrolle bei den in Frage stehenden Geistlichen und Beschlagnahme sämtlicher bisher angefallener Unterlagen vorbezeichneter Art" anordnete.

Dementsprechend waren dieserhalb schon Haussuchungen und Beschlagnahmen von Adressen, Feldpostschreiben und Schreibmaschine (!) bei Kooperator Daurer von St. Rupert-München (28. 10. 39), im Jugendseelsorgeamt der Erzdiözese München, also im Ordinariat selbst, noch ehe das Ordinariat Kenntnis von obigem Erlaß erhalten und dem Klerus davon Mitteilung hatte machen können.

Nochmals verstärkte und erweiterte sich diese Schikane gegen die Seelsorge an unteren Amtsstellen; zum Beispiel verfügte der Landrat Landshut in Niederbayern:

Nr. 1963 Landrat Landshut — Landshut, den 10. April 1940

An die Pfarrämter!

Betreff: Sammlung von Feldpostanschriften und Versendung religiösen Schrifttums an Wehrmachtsangehörige.

Der Reichsverteidigungskommissär hat aus Gründen der Reichsverteidigung, Spionageabwehr, Überbeanspruchung der Feldpost, Verhütung von Mißbrauch die kartei- und listenmäßige Erfassung von Feldpostanschriften sowie Anschriften von Flüchtlingen durch Geistliche die organisierte Versorgung mit Druckschriften aller Art durch Geistliche, konfessionelle Organisationen und andere Personen verboten. Unter dieses Verbot fällt also auch die Herstellung und Versendung von hand- und maschinengeschriebenen Briefen durch Geistliche an Wehrmachtsangehörige und die Versendung der von den Feldbischöfen freigegebenen Druckschriften durch Geistliche.

Die Verteilung religiöser Schriften an Wehrmachtsangehörige darf nur durch Wehrmachtsgeistliche erfolgen.

Ich ersuche diese Anordnungen zur Vermeidung von Weiterungen genau zu beachten.

gez.: Unterschrift.

Der Herr Landrat verbot also nicht mehr bloß die Versendung von Drucksachen, sondern auch von Briefen, mochten sie hand- oder maschinengeschrieben sein. Man wollte um jeden Preis verhindern, daß der Pfarrer noch irgendwelchen seelsorglichen Einfluß auf seine Pfarrkinder in der Ferne habe, auch nicht durch Mittelspersonen oder Vereine.

So kriegswichtig erschien die Sache, daß der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht und der Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten ein halbes Jahr später noch einmal gemeinsam das Schwert gegen diesen „Feind" zückten und verfügten:

Der Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten
I 20859/40, II

Berlin, den 12. April 1940

An die obersten Kirchenbehörden.

Erlaß betreffend Sammlung von Feldpostanschriften.

Es besteht Veranlassung, auf den Erlaß des Reichsministers für die kirchlichen Angelegenheiten vom 27. Oktober 1939 — I 24190/39, II — hinzuweisen, wonach die Sammlung von Feldpostanschriften durch Geistliche oder andere kirchliche Stellen oder konfessionelle Organisationen aus allgemeinen militärischen Gründen untersagt ist. Die anderweitige Äußerung des Oberkommandos der Wehrmacht in einem Einzelfall gegenüber dem Landeskirchenrat in München vom 18. Dezember 1939 findet damit ihre Erledigung.

Berlin, den 30. März 1940

Der Chef
des Oberkommandos der Wehrmacht
gez. Keitel.

Der Reichsminister für die
kirchlichen Angelegenheiten
gez. Kerrl.

I 20623/40 Abschrift des vorstehenden Erlasses übersende ich zur Kenntnisnahme und Beachtung.

Im Auftrag:
gez. Roth.

Die im Landshuter Erlaß so kräftig betonten Gründe der „Reichsverteidigung, Spionageabwehr, Überbeanspruchung der Feldpost, Verhütung von Mißbrauch," ebenso die im letztgenannten Gemeinschaftsschreiben von Keitel und Kerrl erwähnten „militärischen Gründe" waren aber kein Hindernis, daß nationalsozialistische Ortsgruppen und Vereinigungen unbehelligt Zehntausende Kriegsteilnehmer „kartei- und listenmäßig erfassen," ja sogar ihre Adressen in Vereinszeitschriften veröffentlichen konnten.

Einige Beispiele:

1. „Das Schwarze Korps" vom 21. Dezember 1939, Folge 51, Seite 11, bringt unter dem Titel „Das feste Band" die tägliche Betreuung der

feldgrauen Betriebsangehörigen in Wort und Bild (ein Bild mit der großen Kartei der Feldpostadressen der Firma Bewag).

2. „Das Schwarze Korps" vom 28. Dezember 1939, Folge 52, berichtet von 8000 Paketen an die Angehörigen der Wehrmacht aus dem SS-Abschnitt Main.

3. Der „Völkische Beobachter", Münchener Ausgabe vom 22. Dezember 1939 bringt unter dem Titel „Musterbetrieb — auch im Kriege beispielhaft" „Briefe zwischen Front und Heimat" eine öffentliche Anerkennung für eine Münchener Fabrik, deren Betriebsobmann „Rundschreiben ins Feld schickt", so daß alle eingezogenen Betriebsmitglieder über Leben und Treiben im Betrieb regelmäßig unterrichtet werden. „Dazu wurde eine Feldpoststelle eingerichtet, ihre Aufgabe ist es, regelmäßig Liebesgaben an die Gefolgschaftsmitglieder zu leisten".

4. Die Münchener Turn- und Sportvereine fordern in ihren Organen zur Einsendung von Feldpostadressen ihrer Mitglieder auf und bringen zum Teil in ihren Mitteilungsblättern lange Spalten der eingesandten Feldpostadressen, z. B. „Postsportblatt, Postsportverein München e. V." Heft 11 vom November 1939 Seite 7 veröffentlicht gegen 50 eingesandte Adressen von Vereinsmitgliedern.

5. Im 2. Sonderdruck zur Hauptversammlung des D.A.V. in Graz aus den Mitteilungen des Deutschen Alpenvereins wird veröffentlicht: „Die Verbindung mit den abwesenden oder im Felde stehenden Mitgliedern ist ungemein wertvoll und wichtig und soll mit allen Mitteln gepflegt werden (Nachsendungen der Zweigvereinsnachrichten, Veröffentlichung von Feldpostanschriften, Frontberichten, Auszeichnungen). Der Reichssportführer sagt: „Die Fäden dürfen nicht abreißen".

6. Der Zentralverlag der NSDAP Franz Eher Nachf. G. m. b. H. Berlin SW 68, versendet einen Aufruf (25. 11. 1939) des Reichsführers der SS und Chefs der Deutschen Polizei H. Himmler zur „Patenschafts-Bestellung" des „Schwarzen Korps" für die Kameraden der Front, wozu die Feldpostadressen der Kameraden eingeschickt werden sollen."

7. „Nordland", das „Kampfblatt für gottgläubiges Deutschtum" bringt seit einer Reihe von Nummern im April/Mai 1940 eine inseratmäßig aufgemachte Aufforderung von Patenschaften „für das Nordland" und bittet das entsprechende Formular für die Feldpostadresse des Soldaten auszufüllen und einzusenden.

8. Die HJ hat einen eigenen Betreuungsdienst für die HJ-Führer organisiert, indem die BDM-Mitglieder die regelmäßige Betreuung der im Felde stehenden Kameraden freiwillig und ehrenamtlich übernahmen.

Zeigt dies zweierlei „Recht" nicht das rohe Unrecht, das man den Soldaten und Flüchtlingen tat, indem man ihnen die Verbindung mit den Seelsorgern und ihren katholischen Vereinen abschnitt? Lag in den berührten Erlassen höchster Stellen nicht eine ungeheure Heuchelei und Verlogenheit und Gehässigkeit? Galten „militärische Gründe" wirklich nur für die Geistlichen?

4. Fesseln für katholische Schule und Schultätigkeit.

„Die Beibehaltung und Neueinrichtung katholischer Bekenntnisschulen bleibt gewährleistet,"

lautete Artikel 23 des am 20. Juli 1933 abgeschlossenen und am 10. September 1933 ratifizierten Reichskonkordates. Diese Garantie entsprach einer Erklärung, welche Hitler schon zur Abstimmung über das sogenannte Ermächtigungsgesetz gegeben hatte.

Der Kampf gegen die Bekenntnisschule.

Eineinhalb Jahre später begann aber schon der nationalsozialistische Kampf gegen die Bekenntnisschule und die Propaganda für die „Gemeinschaftsschule", ein Deckmantel für die „nationalsozialistische Zwangsschule". Immer lauter und allgemeiner wurde die Parole wiederholt, welche der Münchener Stadtschulrat Bauer gegeben hatte mit den Worten: „Ein Volk, ein Reich, ein Recht, eine Schule!" Was „Wille und Macht", das Führerorgan der Hitlerjugend, um die Jahreswende 1936/37 schrieb, das war von Anfang an Richtung und Ziel des Nationalsozialismus:

Der Kampf ist allerdings vereinfacht: nur zwei Fronten — aber beide mit sehr klaren Erziehungszielen — stehen sich gegenüber; die eine entschlossen, den Streit im Angriff — entsprechend ihren Grundsätzen — zu entscheiden, die andere überzeugt, daß sie sich nur noch auf die zähe Verteidigung ihrer Positionen im Rückzuggefecht einrichten könne.

Der Nationalsozialismus sieht im Leben des einzelnen eine Verpflichtung an das Gesamtvolk. Um diese jedem Glied eines Volkes auferlegten Pflichten erfüllen zu können, muß der einzelne zur Erkenntnis dieser Verpflichtung geführt werden, daß er die ihm gestellten Aufgaben zum Besten der Volksgemeinschaft lösen kann. Das ist Sache der Schulerziehung.

Die Kirche sieht das irdische Leben als Vorbereitungszeit für das Jenseits an. Das Erziehungsziel gilt einer anderen Welt. Der primäre Zweck der Erziehung ist also nach katholischer Auffassung die Ausrichtung der seelischen Kräfte auf das Jenseits; dieser Vorbereitung hat auch die Ausbildung in allen weltlichen Aufgaben zu dienen. Auch der Unterricht, dem die Entwicklung der intellektuellen Kräfte übertragen ist, hat die Voraussetzungen für das ewige Leben zu schaffen. Durch den religiösen Erziehungszweck gerät er aber von selbst in das Gebiet der Religion und — wie die Verhältnisse bei uns liegen — der Konfessionen. So ergibt sich der Anspruch der Kirche, den die bayerischen Bischöfe in einer Denkschrift vom Juni 1919 niedergelegt haben („Münchener Tagblatt" 8. Januar 1937).

Zu Beginn des Jahres 1935 trat der Nationalsozialismus zum offenen Kampf an.

Durch ungeheure Propaganda, Verbot des katholischen Elternvereinskalenders, Einschränkung der katholischen Elternvereinsversammlung, Einschüchterung und Terrorisierung der Eltern wurde bei der Schuleinschreibung am 13. Februar 1935 in München erreicht, daß statt der bisherigen 84 Prozent nur 65 Prozent der neu eintretenden Kinder für die Bekenntnisschule gemeldet und 25 Bekenntnisschulen in Gemeinschaftsschulen verwandelt wurden. Selbst die von katholischen Ordensfrauen geleitete Schule des Städtischen Waisenhauses wurde in eine Simultanschule verwandelt. Soviel Gewalt und Ungerechtigkeit, soviel Beeinflussung durch

städtische Schulbehörden geschah, daß Kardinal Faulhaber in seiner Papstpredigt 1935 feierlichst dagegen protestieren mußte.

Juni 1935 wurde die bisher allgemein übliche Mitwirkung und Vertretung katholischer Geistlicher in den Schulkommissionen von einer besonderen staatlichen Genehmigung abhängig gemacht.

Dann wurde eine eigene Kampforganisation für die staatliche Einheitszwangsschule gegründet, die „Deutsche Schulgemeinde", die sich einerseits durch keinerlei Konkordatsverpflichtungen gebunden zu fühlen brauchte, anderseits durch Personalunion ihrer Vorstandschaft mit staatlichen oder städtischen Schulleitern über großen Einfluß und starke Druckmittel verfügte, so besonders ihr Leiter in München, der schon genannte Stadtschulrat Bauer.

Zur Schuleinschreibung 1936 trat die Deutsche Schulgemeinde mit nachfolgendem Plakat an die Öffentlichkeit (während natürlich den Freunden der Bekenntnisschule jede öffentliche Bekanntmachung oder Aufklärung verboten war!).

„Warum Deutsche Gemeinschaftsschule?

weil der Zweck unseres völkischen Lebens, die Erhaltung der Nation in ihrer Erziehung zur Gemeinschaft und zu einheitlichem Willen erreicht werden kann,

weil sie die Volksgemeinschaft auch auf dem Gebiete der Erziehung verwirklicht,

weil sie als christliche Schule den Religionsunterricht für beide Konfessionen getrennt in vollem Umfange durchführt, aber in anderen Unterrichtsfächern keine Trennung nach konfessionellen Gesichtspunkten duldet,

weil sie ein wohlgegliedertes Schulwesen ermöglicht und dadurch den besten Erziehungs- und Unterrichtserfolg verbürgt,

weil die hohe Schülerzahl in vielen Klassen vermieden wird,

weil sie jedem Kinde den Besuch der nächstgelegenen Schule ermöglicht,

weil der Bau neuer Schulhäuser nur für Gemeinschaftsschulen erfolgen kann.

Darum, Deutsche Eltern,
heißt am 2. Februar 1936
das Kennwort:
‚Deutsche Gemeinschaftsschule!'

Herausgeber:
Deutsche Schulgemeinde."

Hand in Hand mit dieser halbamtlichen Werbung für die staatliche Zwangsschule ging jene durch die

Partei und ihre Gliederungen,

wie nachfolgende Dokumente zeigen:

Ortsgruppe Siegestor der NSDAP — Giselastraße 29/2

An den Hauswart Herrn ....
des Hauses ....straße Nr. ....

Die Ortsgruppe Siegestor der NSDAP bestätigt Sie vorerst zum Hauswart obengenannten Hauses. Sie werden demnächst zu einer be-

sonderen Besprechung vom Ortsgruppenleiter aufgerufen. Was das Amt eines Hauswartes bedeutet, wird Ihnen sicher bewußt sein. Sie arbeiten damit für unseren Führer, für unser Volk und für unser Vaterland. Jeder, der in unserer herrlichen Bewegung mitarbeiten darf, hat erhöhte Pflichten den anderen gegenüber. Sie wollen uns daher treu zur Seite stehen.

Das beiliegende Rundschreiben wollen Sie sofort lückenlos ausgefüllt mit der Eintopfliste zurückgeben. In diesem Falle haben Sie folgende Punkte genau zu beantworten:

Sie wollen bitte im ganzen Hause sämtliche Eltern erfassen, die schulpflichtige Kinder besitzen, also solche Eltern, die Kinder bereits in der Volksschule haben, welche im ersten bis zum letzten Schuljahr stehen; weiter auch die Eltern, die erst im Frühjahr ein Kind in die Schule schicken.

Heil Hitler!
gez. Mayer
Ortsgruppenleiter.

Noch deutlicher ist nachfolgendes parteiamtliche Rundschreiben:

München, Februar 1936.

Nationalsozialisten und Nationalsozialistinnen!

Sie haben, ganz gleich ob Pg. oder nicht, bei dem Kampf um die Gemeinschaftsschule durch tatkräftigen Einsatz Ihrer eigenen Person mit zu dem schönen Erfolg beigetragen, der der Partei in dieser wichtigen Angelegenheit zuteil geworden ist. Seien Sie versichert, daß die Ortsgruppe Au-Nord auch Ihre Arbeit als die eines unbekannten Soldaten Adolf Hitlers dankbar anerkennt und daß wir auch fernerhin auf Ihre Mitarbeit nicht verzichten wollen. Mit unserem Führer freudig und opferbereit in das 4. Jahr.

Propagandaleiter: gez. Dr. Ottmann — Ortsgruppenleiter: gez. i. V. Tott

NB. Übergeben an die Blockwartinnen Anfang März.

Die Methode, nach welcher die bekannten und unbekannten Soldaten Adolf Hitlers den gefahrlosen Kampf für die Gemeinschaftsschule führen sollten, zeigt nachfolgende

Anweisung für Blockwärterinnen:

„München, 2. Februar 1936

E = Einwände gegen die Gemeinschaftsschule. W = Widerlegung.

E. Die religiöse Erziehung ist in der Gemeinschaftsschule (G.Sch.) nicht so gesichert, wie in der Bekenntnisschule (B.Sch.).

W. 1.) Die Zahl der Religionsstunden ist die gleiche, auch die Religionslehrer sind häufig die gleichen.

2.) Es wird den katholischen Schülern in der G.Sch. genau die gleiche Gelegenheit gegeben, an Beichte, Kommunion, Fronleichnamsprozession, Schulgottesdienst, Abendandachten usw. teilzunehmen, wie den Schülern der B.Schule.

E. Aber wir verlangen eben, daß das ganze Leben, der ganze Unterricht von dem religiösen Bekenntnisgeist durchdrungen ist.

W. Das ist eine übertriebene Forderung, die die Natur des Kindes im Volksschulalter geradezu vergewaltigt. Denn wenn man das ganze Leben des Kindes, sein Spiel, seinen Sport, seine Kameradschaft, sein Lernen, immer wieder mit Gott und den Heiligen, mit Himmel und

Hölle ausfüllen wollte, dann wächst ihnen schließlich die Religion zum Halse hinaus oder wir bekommen scheinheilige Frömmler.

E. Aber im Geschichtsunterricht z. B. wenn die Reformationszeit durchgenommen wird, muß der Lehrer doch zeigen, ob er mehr katholisch denkt oder protestantisch, er muß Luther anklagen oder verteidigen.

W. Das muß er eben nicht; er kann das Leben und die Absichten Luthers schildern, ohne ihn zu beschimpfen und er kann ebenso seinen Gegnern gerecht werden. Aber jeder deutsche Lehrer muß deutsche Geschichte geben, auch wenn er in einer B.Schule unterrichtet; der nationalsozialistische Staat wird auch einem Lehrer der B.Schule niemals gestatten, das Glaubensbekenntnis des anderen Volksteils verächtlich zu machen.

E. Die Simultanschule ist aber doch eine Marxistenschule?

W. Die deutsche Gemeinschaftsschule ist etwas ganz anderes als die frühere Simultanschule. Denn:

1.) Haben in ihr die Juden und die Anhänger der Gottlosenbewegung keinen Platz mehr.

2.) Hat sich die Simultanschule nur deswegen manchmal zur Proletarierschule heruntersetzen lassen müssen, weil im Jahre 1919 Kommunisten und Sozialdemokraten sie für sich in Anspruch genommen haben.

Deshalb haben viele Eltern, die den roten Terror satt hatten, ihre Kinder in die B.Schule getan, um sie nicht mit der Gottlosenbewegung der Kommunisten in Berührung zu bringen. Diese Angst ist aber doch heute hinfällig, nachdem der Punkt 24 des Parteiprogramms heißt: ‚Die Partei als solche vertritt den Standpunkt eines positiven Christentums, ohne sich konfessionell an ein bestimmtes Bekenntnis zu binden.'

E. Durch das Konkordat ist aber doch den Katholiken das Recht zugestanden worden, die Errichtung von B.Schulen zu beantragen.

W. Das Recht schon, aber eine Verpflichtung dazu kann weder aus den 10 Geboten Gottes noch aus den 5 Geboten der Kirche hergeleitet werden. Es gibt doch auch sonst Rechte, auf die man gern verzichtet, weil sie ja gar keinen Vorteil bringen.

E. Die B.Schule bringt aber doch auch keine Nachteile mit sich!

W. Doch manche!

1.) Ist die gleichmäßige Verteilung der Schüler auf die Schulen der einzelnen Bezirke sehr erschwert. Wir haben z. B. Fälle erlebt, daß in einer protestantischen B.Schule in einer Klasse nur 25 Schüler saßen, in der benachbarten katholischen Bekenntnisschule aber 50. Daß in einer so großen Klasse die Schüler nicht so gefördert werden können, wie in einer kleinen, ist doch klar. Und manches Kind hat nur deswegen einen so weiten Schulweg, weil in seinem Wohnviertel eben keine solche Schule ist, die die Eltern wollen. Haben wir aber einmal eine einzige Schulart, dann kann eine vollkommen gleichmäßige Verteilung erfolgen.

2.) Kann die Stadt doch auch leichter in neuen Wohnvierteln Schulhäuser bauen, wenn sie nur eine Art zu bauen hat, nicht eine eigene katholische und daneben eine protestantische.

3.) Eine Trennung nach Konfessionen in den Schulen hält im Volk doch immer das Bewußtsein wach, daß es zweierlei Deutsche gibt, und gerade am Einschreibetag wird der Gegensatz besonders lebendig, wenn die protestantischen Eltern eines Hauses in diese Schule, die katholischen aber in eine andere gehen müssen, während sie sonst vielleicht freundschaftlich miteinander verkehren.

Für die Einigkeit der Volksgemeinschaft ist eine solche Betonung der Bekenntnisverschiedenheit unbedingt ein Nachteil.

E. Aber in anderen Ländern kämpft man doch auch nicht so gegen die B.Schulen, nur in Deutschland.

W. In anderen Ländern z. B. in Frankreich, in der Tschechoslowakei, sogar in Österreich kennt man B.Schulen in unserem Sinne überhaupt nicht; dort ist die G.Sch. die Regel. Aber auch in den allermeisten Ländern Deutschlands, in Baden z. B., hat man seit 50 Jahren die G.Sch., obwohl dort das Zentrum doch lange Zeit die Herrschaft hatte. Die geistliche Obrigkeit legt dort den Katholiken nicht die geringsten Schwierigkeiten in den Weg, wenn sie ihre Kinder in diese G.Schule schicken. Der Kampf bei der Einschreibung jedes Jahr ist eigentlich nur mehr in München und Nürnberg. Und wenn in allen höheren Schulen und in allen Fortbildungsschulen auch hier in München Katholiken und Protestanten nebeneinandersitzen können, ohne daß ihre Religion Schaden leidet, dann besteht diese Gefahr doch erst recht nicht bei den noch jüngeren Volksschülern, bei denen das religiöse Bewußtsein überhaupt noch gar nicht so entwickelt ist.

E. Wenn wir aber unsere Kinder jetzt auf die G.Sch. überschreiben lassen, dann müssen sie vielleicht in eine andere Schule und bekommen einen anderen Lehrer.

W. Diese Sorge hatten voriges Jahr auch viele Eltern, aber sie war vollkommen unbegründet, wie die Eltern, die ihre Kinder für die G.Sch. einschreiben ließen, ja erfahren haben. Ihre Kinder behielten, abgesehen von einigen selbstgewollten Ausnahmen, die gleiche Schule und den gleichen Lehrer. Gerade wenn die Münchener Eltern geschlossen für die G.Sch. stimmen würden, dann könnten am leichtesten große Umwälzungen vermieden werden, nur in den Fällen, wo weite Schulwege oder eine Überfüllung von Klassen eine Änderung notwendig machen würden, käme ein Schul- oder Lehrerwechsel in Betracht. Aber das wäre ja auch den Kindern selbst zum Vorteil."

An die Seite der Blockwärterinnen stellten sich im Kampf gegen die Bekenntnisschule noch die Amazonen der

NS-Frauenschaft.

Sie verfaßten und verteilten folgendes Flugblatt (während den Verteidigern der Bekenntnisschule jedes Flugblatt verboten war):

NS Frauenschaft
Kreis München

München, Prannerstraße 3/3
27. Januar 1936

„Deutsche Mutter!

Am nächsten Sonntag, 8 vormittag bis 12 mittag, findet in sämtlichen Münchener Volksschulen die

Ein- und Umschreibung

der schulpflichtigen Kinder statt.

Du weißt, wie bedeutungsvoll dieser Tag im Leben Deines Kindes ist. An diesem Tag gibst Du Dein Kind aus Deiner Obhut in die Erziehung der Schule; an diesem Tag gibst Du aber auch für Dein Kind, das bereits zur Schule geht, der Schule Anweisung, in welchem Sinn es erzogen werden soll. Du entscheidest am Sonntag, ob Dein Kind

im konfessionellen Streit oder im Sinne der Volksgemeinschaft aufwachsen soll. Entscheide für Dein Kind! Laß es nicht abseitsstehen, sondern gib es der deutschen Volksgemeinschaft,

in der es ja einmal arbeiten und leben soll. Die Schule der Volksgemeinschaft ist

die Deutsche Gemeinschaftsschule.

Die Deutsche Gemeinschaftsschule will, daß in der Schule den Kindern keine konfessionellen Trennungsmauern aufgerichtet werden. Die Deutsche Gemeinschaftsschule will die Jungen und Mädel christlich — gut katholisch und gut evangelisch — erziehen.

Die Deutsche Gemeinschaftsschule will die Jungen und Mädel außer in den Religionsfächern gemeinsam im deutschen Sinn unterrichten.

Das willst Du doch auch, deutsche Mutter! Und das wollen wir alle!

Deshalb schreibe am Sonntag in der für Dein Kind zuständigen Schule Deine Jungen und Mädel ein in die Deutsche Gemeinschaftsschule!

Heil Hitler!
gez. Luise Rommelt."

„Jugend muß durch Jugend geführt werden", hieß ein oft verkündeter Grundsatz des Nationalsozialismus. Dementsprechend glaubte auch schon die HJ zur Entscheidung über die Art der Volksschule in Deutschland mit antreten zu müssen. Sie verteilte in München auch massenhaft ein Flugblatt.

Die Jugend belehrte die Eltern.

Aufruf!

„Der Religionsunterricht wird an den Gemeinschaftsschulen ebenso gesichert sein wie an den Konfessionsschulen!"

Das Jahr 1933 war der Anfang zur Verwirklichung des Gedankens der deutschen Volksgemeinschaft. Es gibt keine Standesunterschiede mehr — es gibt nur noch Deutsche, zusammengeschworen gegen alle bedrohende Not! Arbeiter der Stirne und der Faust am Aufbau des Reiches!

Das Jahr 1936 muß die geschlossene Gemeinschaft der deutschen Jugend bringen. Die Hitlerjugend lehnt es ab, in Konfessionen und Konfessionsschulen geteilt zu sein. Sie redet in ihren Reihen nicht von Religion — das ist Privatsache jedes einzelnen — sie will nicht nur katholisch oder nur protestantisch sein, sie ist das

Junge Deutschland!

in dessen Reihen jeder marschiert, der den religiösen Glauben des anderen kritiklos respektiert.

So wie der Nationalsozialistische Staat beiden Konfessionen seinen Schutz angedeihen läßt, so wird die Jugend dieses Staates beide Konfessionen als einzigartige Gemeinschaft in ihren Reihen haben.

Weil wir nun nicht getrennt sein wollen in Katholiken und Protestanten, fordern wir für uns auch die Gemeinschaft an den Schulen! Wir wollen die

Gemeinschaftsschule,

in der alle zusammenhelfen am Aufbau des Vaterlandes, das uns allen Brot gibt, das dem Volk gibt, was des Volkes ist, und Gott, was Gottes ist!

Es lebe der Führer und sein Einigungswerk!

Der Führer des Standortes München
gez. W. Fahrmeier

Der Führer des Jungbannes 1 I
gez. Fritz Steves

Noch verwunderlicher als diese Anmaßung der HJ ist die Einmischung einer für ganz andere Zwecke gegründeten, angeblich neutralen Organisation, wie des

Reichsluftschutzbundes.

Sein Eintreten für die NS-Zwangsschule deutet nachfolgender Briefwechsel an:

„München, 11. Februar 1936

Ich hielt den Reichsluftschutzbund für einen jenseits aller weltanschaulich-religiösen Fragen stehenden Verein. Das war ein Irrtum. Das entschiedene Eintreten des Vereins für die Gemeinschaftsschule widerspricht meiner innersten religiösen Überzeugung. Darum erachte ich es für eine Pflicht des Gewissens wie für eine Forderung deutscher Wahrhaftigkeit und Ehrlichkeit, hiemit meinen Austritt aus dem Reichsluftschutzbund zu erklären.

Mit deutschem Gruß!

J. Heinzinger."

Die Antwort hierauf lautete:

Reichsluftschutzbund
Landesgruppe Bayern
Bezirksgruppe München

Hauptstadt der Bewegung, den 14. 2. 1936
Gr. 1, Abt. I
Zi/A.

Herrn
Heinzinger
Oberstudienrat i. R.
München
Säbenerstr. 75

Die Bezirksgruppe München hat mit größtem Erstaunen von Ihrem Schreiben vom 11. 2. 1936 Kenntnis genommen.

Es dürfte Ihnen wohl entgangen sein, daß wir seit dem Jahre 1933 in einer anderen Zeit leben, in der das Wort politische Betätigung nicht mehr existiert. Wenn sich der Reichsluftschutzbund in der Hauptstadt der Bewegung für eine Aufgabe der Deutschen Jugend, nämlich der Gemeinschaftsschule eingesetzt hat, dann deswegen, weil der Gauleiter und nicht zuletzt der Führer die Genehmigung für den Aufbau der Gemeinschaftsschule gegeben hat. Es dürfte Ihnen auch nicht unbekannt sein, daß der Nationalsozialismus auf dem Boden des positiven Christentums steht, so daß durch die Gemeinschaftsschule Ihre religiöse Überzeugung oder Ihr Gewissen als Mitglied des Reichsluftschutzbundes nicht Schaden leiden kann.

Die Bezirksgruppe erwartet von Ihnen, daß Sie Ihren Austritt aus dem RLB zurückziehen. Unter Umständen müßte die Bezirksgruppe München Ihr Schreiben zur weiteren Veranlassung an die Gauleitung München-Oberbayern weiterreichen.

Heil Hitler!
gez. Unterschrift
Adjutant.

Im letzten Satz verschmäht man es also nicht, deutlich mit Denunziation zu drohen.

Aber nochmals müssen wir weiterfahren: „Noch verwunderlicher" als diese Einmischung des Reichsluftschutzbundes in den Schulkampf ist die Beteiligung einer amtlichen Stelle und Zwangsorganisation wie der

Ortskrankenkasse München.

Sie sandte all ihren Angestellten nachfolgendes Schreiben mit Fragebogen.

Anlage 4 zu Rundschr. 32 — Betr.: Rundfrage über Zugehörigkeit zur Staatsjugend und Besuch der Konfessionsschule.

An alle Berufskameraden
der Allgemeinen Ortskrankenkasse München (Stadt)

Wie uns die NSDAP, Amt für Beamte, Gau München-Oberbayern, mitteilt, ist bis spätestens 27. Mai 1936 von allen RDB-Mitgliedern (RDB = Reichsbund Deutscher Beamten) anzugeben, wieviel Kinder sie besitzen und ob diese bei der HJ bzw. BDM sind und ferner, ob diese die Gemeinschaftsschule oder Konfessionsschule besuchen. Nachstehender Fragebogen ist umgehend auszufüllen und an den Verteiler zurückzugeben.

München, den 25. Mai 1936

Heil Hitler!

gez. Ernst Will,
Hauptvertrauensmann

Für die Richtigkeit:
gez. Fix, Vertrauensmann

Fragebogen

Name		Vorname		
Dienststellung:			geboren:	
Parteimitgliednummer:			SA:	SS:
RDB Mitgliednummer:				
Kinder:	Vorname:	Alter:	HJ:	BDM:
		Konfessions-schule		Gemeinschafts-schule

Auch das Polizeipräsidium München glaubte einseitig in den Schulkampf eingreifen zu müssen, als die katholischen Pfarrer Münchens den katholischen Eltern ihrer Pfarrei einen eigenhändig unterschriebenen und gesiegelten, geschlossenen und adressierten, also gar nicht flugblattartigen „Seelsorgsbrief" in die Wohnung zustellen ließen.

Am 27. Januar 1937, abends ca. 6 Uhr, kamen daraufhin zwei Beamte des Polizeipräsidiums München in das Erzbischöfliche Ordinariat München und forderten:

1. Auskunft über ein „Flugblatt", das vom Erzbischöflichen Ordinariat hergestellt und zu den Pfarrern gebracht worden sein soll.
2. Aushändigung eines solchen „Flugblattes".
3. Sofortige Weisung an die Pfarrer, die Verteilung dieses „Flugblattes" einzustellen.

Es wurde ihnen erklärt:

a) Es handelt sich nicht um ein Flugblatt, sondern um einen Seelsorgerbrief, der im Auftrag des Erzbischöflichen Ordinariates hergestellt wurde und von den Pfarrämtern **unterschrieben** und **gesiegelt**, in **verschlossenen** und

adressierten Kuverts an bestimmte katholische Angehörige ihrer Pfarrei ausgetragen oder versendet wird. Hiefür wird unbedingt der Schutz von Art. 4 des RK in Anspruch genommen. Darum braucht dieser Seelsorgerbrief nicht der Polizei vorgelegt zu werden und kann nicht von ihr verboten werden und kann ihr auch jetzt kein Exemplar ausgehändigt werden: Es gibt keine Vorzensur für Ordinariatserlasse in Sachen des Hirtenamtes. Herr Generalvikar übernimmt die volle Verantwortung für diese Seelsorgerbriefe.

b) Die Zumutung, eine Weisung an die Pfarrer zu geben, die Weiterverteilung dieses Seelsorgerbriefes einzustellen, wird zurückgewiesen. Bei der Verhinderung jeder sonstigen Aufklärung über die Bekenntnisschule und bei der weitestgehenden Werbung der amtlichen Stelle für die Gemeinschaftsschule kann auf dieses konkordatmäßige Recht nicht verzichtet werden.

c) Im Falle einer Verletzung dieses Konkordatrechtes wird man sich an den Führer und Reichskanzler sowie an den H. H. Apostolischen Nuntius wenden.

Daraufhin wagte sich die Polizei doch nicht weiter vor.

Jedes Mittel erlaubt!

In der Elternversammlung der Blumenschule am 23. Januar 1937 war von dem Redner Schweinsdorf erklärt worden: „Für die Werbung zur Gemeinschaftsschule ist mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der Volksgemeinschaft jedes Mittel erlaubt.“ Ein Beispiel für die Skrupellosigkeit dieser Werbung zeigt nachfolgende Mitteilung des Erzbischöflichen Ordinariats München vom 10. Juni 1937 an alle Seelsorgestellen der Erzdiözese:

„Betreff. Werbung der deutschen Schulgemeinde
für die Gemeinschaftsschule

Heute, den 10. Juni 1937, erfahren wir von zuverlässiger Seite nachfolgendes:

Am nächsten Freitag, den 11. ds. Mts., soll an allen Orten für die Gemeinschaftsschule geworben werden. Als Plakat für diese Versammlungen soll dienen ein ‚flammender Protest gegen die Bombardierung des Schiffes „Deutschland“ durch die Bolschewisten in Spanien.‘ Nach kurzem Protest in der Versammlung soll dann zum Thema Kirche übergeleitet werden (‚Politischer Katholizismus‘, ‚Ultramontan‘ und ähnliche Schlagwörter!). Wenn dann die Masse etwas eingestimmt ist, soll der Redner an die Versammlung Fragen stellen, zu deren Beantwortung Leute bzw. ein Chor rechtzeitig aufgestellt werden soll. Unter anderem sollen folgende Fragen gestellt werden:

1. Wer hat den Staat gerettet? — Die bestellten Leute sollen rufen: Adolf Hitler.
2. Wer sabotiert dauernd die Aufbauarbeit des Führers? — Antwort der Bestellten: Die Kirche.
3. Wer soll in Zukunft die Jugend führen? — Antwort: Nur noch Staat und Partei.

4. Wollt Ihr Eure Kinder in die deutsche Volksschule schicken? (Das Wort ‚Gemeinschaftsschule' ist nicht zu gebrauchen!) Antwort: Ja! (Diese Antwort soll als Zustimmung für die Gemeinschaftsschule gelten).
5. Wollt Ihr mit uns an der deutschen Volksschule den Religionsunterricht beibehalten? — Antwort: Ja!

Anschließend sollen Werbezettel der Deutschen Schulgemeinde verteilt werden. Eltern, die sich weigern, zu unterschreiben, müssen zu Hause aufgesucht und es muß ihnen eindeutig zu erkennen gegeben werden, daß das Nichtunterschreiben Ausschluß aus den Formationen bedeutet ..."

Wäre es nicht um eine so ernste Sache gegangen und wäre es nicht eine Schande gewesen für deutsche Bürger, sich so am nationalsozialistischen Gängelband führen zu lassen, so müßte man heute noch über dieses Komödienspiel lachen. Aber es war eher zum Weinen, ein Schwindel vom Anfang bis zum Ende.

Auch die Lehrer müssen für die Gemeinschaftsschule werben.

Der Leiter der Deutschen Schulgemeinde, Stadtschulrat Bauer, ließ (natürlich nicht „amtlich!") Schulleitern einen Aufruf auf den Katheder legen, der u. a. sagte:

„In den vergangenen Wochen wurden über die Ziele der deutschen Schulgemeinde Unwahrheiten verbreitet, die eine Irreführung der öffentlichen Meinung bedeuten. So ist es unwahr, daß die Schulgemeinde die Religion beseitigen oder eine Gottlosenschule einführen will. Sie will auch keine andere Religion schaffen.

... Wir haben die Kirche vor dem Bolschewismus und die Schule vor Gottlosigkeit bewahrt. Wir werden immer dafür eintreten, daß der Religionsunterricht in der gleichen Stundenzahl von den Religionslehrern erteilt wird.

Die Schulform in den Landschulen zu ändern ist nicht Sache der Schulgemeinde. Jenen unverantwortlichen Elementen, welche Lügen über die Deutsche Schulgemeinde verbreiten, geht es auch scheinbar gar nicht um die Religion. Sie wollen nur Unruhe und Gewissenskonflikte in die Elternschaft hineintragen und die vom Führer erkämpfte Volksgemeinschaft zerstören.

Die oberbayerischen Eltern werden ihnen damit die richtige Antwort geben, daß sie sich geschlossen zur Schulgemeinde ihrer Kinder bekennen und in dieser Erziehungsgemeinschaft mitarbeiten für die Jugend, welche dereinst das Werk des Führers vollenden soll. In einem einigen, starken, freien und nationalsozialistischen Deutschland!

Heil Hitler!

München, den 4. 7. 1936

Der Leiter
der Deutschen Schulgemeinde
München und Oberbayern
gez. Josef Bauer
Stadtschulrat."

Neue Tricks! Abstimmungsschwindel!

Trotz all dieser hemmungslosen Propaganda für die „Deutsche Gemeinschaftsschule", trotz der Knechtung aller außerkirchlichen

Werbungen für die Bekenntnisschule war man des Erfolges noch nicht recht sicher und mußte zu neuen Tricks und Rechtsverletzungen schreiten:

Die Abstimmung wurde vielerorts mitten in die Arbeitszeit verlegt, so daß schließlich überhaupt niemand dazukommen konnte, wenn er nicht Fabrik- oder Feldarbeit verlassen und in die Gemeindekanzlei zur Willensäußerung gehen wollte. So war dann vielerorts der Bürgermeister der einzige, der „abstimmte" — für die Deutsche Gemeinschaftsschule — und meldete, diesmal ausnahmsweise „wahrheitsgetreu", wenn auch in ganz ungewohntem Sinn: „Die Gemeinde NN. hat sich einstimmig für die Umwandlung der Bekenntnisschule in eine Gemeinschaftsschule erklärt." „Einstimmig" bedeutete freilich hier allzu wörtlich „mit nur einer Stimme" aus der ganzen Gemeinde, nämlich der des Bürgermeisters allein.

Bischof Franz Rudolph von Trier berichtet in seiner Predigt am 28. März 1937 ein anderes Beispiel seltsamer Volksbefragung:

„In einem Dorf hat der Ortsbürgermeister am Freitag, also schon einen Tag, bevor die Abstimmung gehalten wurde, die Gemeinschaftsschule angekündigt und durch die Ortsstelle bekanntgegeben: ‚Es ist beabsichtigt, auch hier die Gemeinschaftsschule einzuführen. Wer etwas dagegen einzuwenden hat, kann heute abend um 7 Uhr auf dem Bürgermeisteramt seine Gründe vorbringen (also nicht etwa seine Stimme für die Bekenntnisschule abgeben!). Natürlich ist keiner zu dieser Abendstunde zum Vorbringen seiner Gründe gegen die Gemeinschaftsschule gekommen. Die Zeitung aber meldete: 100 Prozent haben für die Gemeinschaftsschule abgestimmt."

Ähnlich ein anderer Fall: „In einem Orte — ich nenne absichtlich die Orte nicht — wurde nachmittags um 2 Uhr (werktags nachmittags!) von der Gemeindebehörde eine Bekanntmachung angeschlagen mit dem Inhalt, daß mit dem Beginn des neuen Schuljahres hier die Gemeinschaftsschule eingeführt wird. Wer dagegen ist, muß bis 7 Uhr abends in der Gemeinde Einspruch erheben." Keiner kam. Nun sofort wieder die positive Ausdeutung: 100 Prozent haben für die Gemeinschaftsschule gestimmt!

Bischof Sebastian von Speyer gab in seiner Predigt vom 11. April 1937 bekannt:

Man hat in manchen Gemeinden, von denen man wußte, daß sie überwiegend für die Bekenntnisschule stimmen würden, überhaupt nicht abgestimmt und doch 100 Prozent für die Gemeinschaftsschule verkündet.

Man hat in anderen Gemeinden die erste Abstimmung, die 100 Prozent für die Bekenntnisschule ausfiel, nicht gelten lassen und eine zweimalige und dreimalige Abstimmung unter Massenaufwendung von Personen und Druckmitteln vorgenommen, bis endlich das gewünschte Ergebnis kam. — Einzelne Werber haben mit verschleiernden und falschen Angaben ahnungslose Frauen getäuscht und zur Unterschrift gebracht, z. B. mit Angaben: „Es wird in der Schule nichts geändert." „Es bleibt alles beim alten." „Es handelt sich darum, daß der Religionsunterricht in der Schule bleibt."

Neben der Werbung mit allen erlaubten und unerlaubten Propagandamitteln, neben Lug und Trug wurden auch noch Zwang und Terror benützt, um die Eltern von kirchlichen und konfessionellen Schulen abzuschrecken. Sie wurden mit Entlassung, mit Ausschluß vom Winterhilfswerk und ähnlichem bedroht.

So kam z. B. zu dem Verfasser eines Tages ein einfacher Arbeiter und berichtete tief bekümmert: „4 Jahre bin ich arbeitslos gewesen und habe mich so gefreut, daß ich endlich wieder Arbeit fand, bei der Reichspost zum Waschen der Omnibusse verwendet wurde. Und nun bin ich wieder Knall und Fall entlassen, weil ich meine Kinder noch in die Schule der Armen Schulschwestern am Anger gehen lasse."

Bischof Sebastian von Speyer führte in der Predigt vom 11. April 1937 ein anderes Beispiel der Erpressung an: „Ein Arbeiter schreibt: ‚Ahnungslos kam ich am Samstag abends von der Arbeitsstelle heim. Da wurde ich sofort herausgeholt und auf das Gemeindebüro mitgenommen. Dort habe ich sofort erklärt: Ich will die römisch-katholische Schule. Damit wollte ich wieder fort. Der Zellenleiter und ein Beamter hielten mich aber zurück und schrieben einen Zettel an meine Firma und erklärten, ich sei somit von der Arbeit entlassen. Ein Gendarm sagte mir: Wenn ich nicht unterschreibe, könne ich nicht mehr Staatsarbeiten bekommen. Man redete mir zu: ‚Es kommt ja doch noch. Sie machen sich nur unglücklich!' In Aufregung und Verwirrung unterschrieb ich. Aber niemals, auch heute nicht, will ich etwas anderes als die katholische Schule."

Anderswo, besonders in W i e n, benützte man einen anderen Druck, um die Eltern davon abzuhalten, ihre Kinder in die Bekenntnisschule zu schicken: Man ließ die Angehörigen dieser Schule m ö g l i c h s t w e i t e W e g e g e h e n. In der Großstadt für Kinder eine große Gefahr!

Mit solchen Mitteln und Methoden „entkonfessionalisierte" man im Dritten Reich die Schule und schuf die nationalsozialistische Einheitszwangsschule. Kultusminister Hipp hatte recht, wenn er in seiner Verfügung vom 23. Juli 1945 erklärte:

„Über diese eindeutige Rechts- und Sachlage, wie sie seit 1933 bestand, setzte sich der nationalsozialistische Staat bedenkenlos hinweg, um seine kirchen- und bekenntnisfeindlichen Bestrebungen auf dem Gebiet des Volksschulwesens zu verwirklichen. Es entsprach aber seiner sonstigen Kampfweise, wenn er die geltenden Bestimmungen nicht änderte oder nicht offen brachte; er suchte vielmehr für seine Rechtsverletzungen den Schein des Rechtes. Er führte infolgedessen zur Umwandlung von Bekenntnisschulen in bekenntnisfreie Schulen Abstimmungen der Erziehungsberechtigten herbei. Diese Abstimmungen sprachen allerdings jedem Gefühl der Gerechtigkeit Hohn. Die Erziehungsberechtigten wurden entweder einem Druck ausgesetzt, dem sie sich ohne Befürchtungen für ihre Existenz nicht entziehen konnten, oder sie wurden in für andere Zwecke einberufenen Versammlungen derart überrumpelt, daß sie überhaupt nicht wußten, in welch schwerwiegender Sache sie abgestimmt hatten. Die gesetzlich vorgeschriebene Einholung des Gutachtens der kirchlichen Oberbehörde unterblieb auch in der überwiegenden Zahl der Fälle. Auf Grund solcher Machenschaften konnten die Gauleiter dem Ministerium berichten, daß in ihren Gauen alle Bekenntnisschulen in bekenntnisfreie Schulen umgewandelt seien, und das Ministerium sprach den Beteiligten mit M. B. vom 24. Oktober 1938 (Regierungsanzeiger Nr. 300) sein Lob über das Ergebnis aus und

stellte fest, daß in Bayern keine Bekenntnisschulen mehr vorhanden seien. Schließlich hat das Ministerium den erwähnten Artikel 10 des Schulbedarfsgesetzes (‚daß die Bereitstellung der Mittel zur Errichtung einer Volksschule eines Bekenntnisses angeordnet werden könne, wenn in einer Gemeinde oder Ortschaft oder in mehreren im Umkreis von 3,5 km Halbmesser gelegenen Gemeinden, Ortschaften, Weilern oder Einzelhöfen nach dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre 50 oder mehr hauptschulpflichtige Kinder des Bekenntnisses der Minderheit vorhanden seien...‘), bei der Neufassung des Gesetzes vom 11. Januar 1939 aus dem Gesetz entfernt und nur noch übergangsweise (Artikel 20) erwähnt, obwohl bei der Neufassung von 1939 sachliche Änderungen unzulässig waren... Der durch unsittliche und unerlaubte Mittel herbeigeführte Zustand ist als rechtsunwirksam anzusehen.“

Genau so waren zu Anfang 1939 alle Bekenntnisschulen in Württemberg, Baden, Sachsen, Thüringen, Oldenburg, Saarpfalz, außerdem in einem großen Teil von Preußen und in ganz Österreich, im ganzen mehr als 10 000 katholische Schulen des „Dritten Reiches", zwangsweise in nationalsozialistische Gemeinschaftszwangsschulen verwandelt.

Die Vertreibung klösterlicher Lehrkräfte.

Gleichzeitig mit diesen Terrormaßnahmen gegen die Bekenntnisschule ging der Kampf gegen die klösterlichen Lehrkräfte, Schulen und Institute.

Auf der Frühjahrsschulung der Erzieher des Traditionsgaues verkündete Staatsrat Dr. Boepple im Jahre 1936 laut „Völkischer Beobachter" vom 23. Mai 1936:

„Es würden 300 neue Volksschullehrerstellen für das Land Bayern geschaffen, von 1600 klösterlichen weiblichen Lehrstellen 600 in weltliche umgewandelt. Zweieinhalb Millionen Mark seien bereitgestellt, um bedürftigen Gemeinden Zuschüsse zu Schulhausbauten und zur Herrichtung der Lehrerwohnungen zu geben. Die Maßnahmen würden auch im nächsten Jahr fortgesetzt werden. Die Umwandlung aller klösterlichen Lehrstellen in weltliche sei unbedingt notwendig, da der Staat sein Erziehungswesen zentral in der Hand haben müsse.“

Der wirkliche Abbau der klösterlichen Lehrkräfte setzte dann am 1. Januar 1937 ein: 600 Lehrschwestern wurden in Bayern auf einmal auf die Straße gesetzt. Den nationalsozialistischen Staat kümmerte es keinen Deut, was diese plötzlich entlassenen Schwestern nun zu tun hätten, wovon sie (ohne Pension) lebten, wo sie Unterkunft fänden usw. Trotz des drückendsten Lehrermangels setzte er die Ausweisung der Ordensfrauen aus der Schule andauernd fort: Bis Mitte 1938, also in bloß eineinhalb Jahren, wurden von 1676 Klosterfrauen, welche in bayerischen Volksschulen tätig waren, 1200 entlassen!

Dazu kam dann noch die Vertreibung der Schwestern aus städtischen und gemeindlichen Kleinkinderbewahranstalten, Kindergärten, Kinderhorten, Nähstuben,

Handarbeitskursen, Haushaltungsschulen und ähnlichem.

Schließung klösterlicher Schulen.

Auch das war den Feinden der Kirche und Orden und Ordensschultätigkeit noch nicht genug. Nachdem bereits 1937 den Kindern von Beamten und Angestellten des öffentlichen Dienstes der Besuch klösterlicher Schulen verboten worden war, wurde zu Ostern 1938 durch das bayerische Unterrichtsministerium schlagartig auch noch die Schließung oder der stufenweise Abbau von 84 klösterlichen Lehranstalten (64 weiblichen und 20 männlichen), die Ordenseigentum waren, angeordnet.

Das war nationalsozialistische Erfüllung des Artikels 9 des bayerischen Konkordates: „Orden und religiöse Kongregationen werden unter den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen zur Gründung und Führung von Privatschulen zugelassen!"

Das war die Treue zu der in Artikel 25 des Reichskonkordates eingegangenen Verpflichtung „Orden und religiöse Kongregationen sind im Rahmen der allgemeinen Gesetze und gesetzlichen Bedingungen zur Gründung und Führung von Privatschulen berechtigt."

Das war die Einlösung des Hitlerwortes: „Was wir versprechen, das halten wir. Was wir nicht halten können, versprechen wir nicht."

Er hätte weiterfahren können: „Was wir letzten Endes wollen, das sagen wir nicht. Wir haben für alles eine scheinheilige Begründung, z. B. für die Aufhebung weiblicher Mittelschulen die Besorgnis um die Gesundheit der Schülerinnen; denn ‚nachgewiesenermaßen' sind die Lehrschwestern dieser Anstalten vielfach lungenkrank!" (Eine solche Scheinbegründung wurde tatsächlich versucht!!)

Raub klösterlicher Schulräume!

Nach der Schließung der klösterlichen Gymnasien, Mittelschulen, Lyzeen, Aufbauschulen, Haushaltungsschulen u. ä. kam der Raub ihrer Räume und Lehrmittel. Ein eigenes bayerisches Gesetz ermächtigte die Gemeinden, sich erforderlichenfalls in den Besitz der klösterlichen Anstaltsgebäude und Schulen auf dem Wege der Zwangsenteignung zu setzen. Das geschah z. B. in München selbst ganz ausgiebig: Die erstklassigen Schulgebäude der Armen Schulschwestern am Anger, in der Au, ebenso jene der Servitinnen in der Herzogspitalstraße wurden von der Stadt in Beschlag genommen. In Straubing wurde außer den Schulräumen auch noch ein großer Teil der Klausurräume des Ursulinenklosters genommen.

Das katholische Volk Bayerns war wie vor den Kopf geschlagen, als es durch einen flammenden Hirtenbrief der bayerischen Bischöfe, der trotz aller staatlichen Verbote am 21. und 28. Juni 1936 von den

Kanzeln verlesen wurde, Kenntnis von diesen Zwangsmaßnahmen gegen Klosterfrauen und Klosterschulen erhielt.

Es ist bezeichnend, was der Stützpunktleiter von Schwanenkirchen (Nby.) darüber an seine Kreisleitung berichten zu müssen glaubte:

„Stützpunkt der NSDAP Schwanenkirchen — Schwanenkirchen, den 8. Juli 1936

An die

Kreisleitung der NSDAP
Deggendorf

Betreff: Auswirkung des Verlesens vom Hirtenbrief wegen Abbau der klösterlichen Lehrkräfte

In der hiesigen Pfarrkirche wurde am Sonntag, den 28. Juni, der Hirtenbrief durch Verlesen bekanntgegeben. Von der Bevölkerung der hiesigen Pfarrei wurde die Anordnung der Regierung in bezug auf Abbau der klösterlichen Lehrkräfte fast allgemein als ungerecht, von einem Großteil der Pfarrangehörigen als ausgesprochene Härte und als direkter Angriff auf die Religion aufgenommen und hat große Mißstimmung und Aufregung, zum Teil auch bei Parteiangehörigen, verursacht. Diese Regierungsanordnung wirkt sich im Bereich des Stützpunktes ganz besonders ablehnend aus, da sich hier eine Klosterschule befindet, deren Lehrkräfte seit jeher ganz besonders eifrig und vorbildlich für die Schuljugend gewirkt haben. Ganz besonders muß lobend hervorgehoben werden, daß sich die Schwestern der hiesigen Klosterschule seit jeher große Verdienste erworben haben außer den reinen Schulaufgaben, durch Einlernen aller Arten von Handarbeiten für die Mädchen, die für dieselben äußerst wichtig und notwendig sind. Keine Mädchenschule der Umgebung kann ähnliche Erfolge in diesem Fach aufweisen. Unter der Bevölkerung wird die Besorgnis laut, weltliche Lehrkräfte würden sich nicht die Mühe geben mit den Kindern, wie dies bisher von den Klosterschwestern geschehen ist. Die hiesige Bevölkerung verfolgt mit wachsender Besorgnis den von der Regierung angekündigten Abbau der klösterlichen Lehrkräfte und kann diese Maßnahmen nicht verstehen, zumal sich die hiesige Klosterschule für alle Schichten der Bevölkerung zum Vorteile ausgewirkt hat. Weiterhin spielt auch der Umstand eine große Rolle, daß Angehörige seßhafter Familien von hier als Klosterschwestern irgendwo leben, deren Existenz durch diese Maßnahmen verlorengehen würde. Durch diese angekündigte Aufhebung der Klosterschulen bemächtigt sich der hiesigen Bevölkerung eine stark gedrückte Stimmung, vielfach auch eine ausdrückliche Abneigung gegenüber der Partei. Selbst mehrere Pg. haben mir offen ihre Bedenken dagegen geäußert. Ich muß berichten, daß diese Maßnahme von der Bevölkerung absolut nicht verstanden werden kann und diese nahezu hundertprozentig dagegen eingestellt ist und daß ferner dadurch das Vertrauen zur Partei erheblich geschwunden ist. Ich bin als Leiter des Stützpunktes der NSDAP von der hiesigen Bevölkerung, auch von Pg., wiederholt aufgefordert worden, diese vorerwähnten Bedenken an Herrn Kreisleiter zu berichten, damit von dieser Stelle aus im gleichen Sinne an die obersten Parteistellen über die Einstellung der Landbevölkerung zum geplanten Abbau dieser Maßnahmen Bericht erstattet wird. Auch werden jenen Gemeinden, in denen bisher Klosterschulen bestanden, durch den Bau von Schulhäusern und Lehrerwohnungen ganz erhebliche Belastungen bevorstehen.

Heil Hitler!

Stützpunktleiter."

Wie schwer den Schwestern selbst und den Kindern der Abschied von der klösterlichen Schule fiel, wie rücksichtslos nun aber nationalsozialistischerseits und behördlicherseits gegen Schwestern und Kinder vorgegangen wurde, wie man den Schwestern statt eines Dankes geradezu einen Fußtritt gab, zeigt nachfolgender Bericht über Vorgänge in Mühldorf (Obb.) am 24. März 1937, dem letzten Tag des Schuljahres, das zugleich Schluß der Schultätigkeit der Schwestern sein sollte:

„Am Ende der Flaggenehrung um 8 Uhr sangen nicht alle Schwestern bei den Nationalhymnen mit, alle — bis auf eine — erwiesen aber den Deutschen Gruß. Nach dem Siegheil auf den Führer betrat der Schulrat Pietsch das Podium und erklärte im heftigen Ton: ‚Die Schwestern haben nicht mitgesungen. Die Mühldorfer Jugend marschiert trotzdem weiter im Dritten Reich. Nochmals Siegheil auf den Führer!'

Im Auftrag des Schulrates verteilten sich die Lehrer auf die einzelnen Mädchenklassen, um für schleunige Entlassung der Kinder zu sorgen. Den Schwestern — mit einer Ausnahme — wird erklärt, sie hätten das Schulhaus sofort oder baldmöglichst zu verlassen. Die Schwestern erklären, sie hätten noch Zeichnungen etc. zurückzugeben. Währenddessen werden vom Lehrer die Kästen etc. nach Gegenständen durchsucht, die die Schwestern vielleicht geschenkt bekommen hätten. Die aufgeregten Kinder werden von Lehrern teilweise mit Gewalt entfernt. Viele lassen sich einfach nicht vertreiben, sammeln sich immer wieder und kehren zurück. Die Schwestern versuchen vergeblich, die Kinder zum Heimgehen zu bewegen. Das rücksichtslose Vorgehen der Lehrer hat verschiedentlich auch Auseinandersetzungen mit Schwestern zur Folge. Bezeichnend ist, daß ein Lehrer sogar mit einem Dietrich erscheint in der Vermutung, eine Schwester könnte sich mit den Kindern im Schulzimmer eingeschlossen haben. Der Aufforderung, sofort die Schlüssel zu den Schulzimmern abzuliefern, begegnen die Schwestern mit der Erklärung, sie müßten die Schulzimmer noch räumen. In der 3. Mädchenklasse verlangt der Lehrer ein Blatt mit Namensunterschriften der Kinder, die bestimmt waren für einen Brief an den Heiligen Vater, und nimmt das Blatt an sich. Verschiedentlich werden auf der Straße Kindern die Andenkenbilder, die sie von den Schwestern erhalten hatten, von Lehrern zerrissen. Ein Mädchen muß sogar den Schuh ausziehen. Der Handarbeitsschwester wird von einem Lehrer der Handarbeitenkorb durchwühlt, einer Frau sogar ihre Tasche.

Das Schulhaus wird geschlossen. Kinder, die Taschen etc. zurückgelassen hatten, dürfen das Schulhaus nur mehr betreten mit einem schriftlichen Ausweis von ihren Eltern oder von Lehrer Krieger, um die Sachen zu holen, und dann nur unter Aufsicht des Hausmeisters. Begreiflicherweise herrscht bei der Bevölkerung eine große Erregung!

Um 2 Uhr nachmittags ist die Frau Oberin zum Bürgermeister Gollwitzer (ehemals protestantischer Pfarrer von Mühldorf, ein paar Tage bayerischer Landesbischof der ‚deutschen Christen'!) in das Rathaus gebeten, wo der Schulrat, der Schulleiter und andere versammelt sind. Die Frau Oberin begibt sich mit einer Schwester in das Rathaus. Die Verhandlungen verliefen in großen Zügen folgendermaßen: Der Bürgermeister erklärt, sie seien heraufgebeten worden, da am Vormittag Dinge vorgekommen seien, die nicht in Ordnung gewesen wären. Die den Schwestern gewährte Frist, noch 10 Tage im April in ihrem Hause bleiben zu dürfen, müßte er zurückziehen. Die einzelnen Punkte:

1. Es sei eine staatswidrige, weil gesetzlich verbotene Sammlung gehalten worden. — Antwort: Von der Geldsammlung durch die

Kinder hätten die Schwestern nichts gewußt. Das Geld wird dem Befehl gemäß noch heute auf dem Stadtrat abgeliefert. (RM. 23.—!)

2. Verhetzung des Volkes: Das wäre heute morgen skandalös gewesen. Keine Lehrerin habe die Kinder angewiesen, dem Befehl des Schulrates zu folgen. Das sei keine Erzieherart, wie sich manche Schwestern gebärdet hätten. Lehrer Krieger erklärt, daß sogar in den Aborten Kinder zurückgehalten worden seien. Das sei diabolische Verhetzung. Gemeint ist damit die Tatsache, daß zur Zeit des Tumultes zwei Schwestern mit einigen Kindern damit beschäftigt waren, eine im Abort befindliche Blumenstellage zu räumen. — Der Bürgermeister sagt, wenn die Schwestern in dieser Weise die Kinder und das Volk verhetzen, dann arbeiten sie dem Bolschewismus vor. Er weist sodann auf Spanien hin und auf die so ganz anderen Verhältnisse in Deutschland.

3. Unterschriften. Die Schwester legt den Sachverhalt genau dar und sagt, daß die Sache vom Katecheten ausginge. Darauf wird erklärt, daß man sich in diese Dinge nicht einmische. Als der Schulrat einwendet, warum dies die Schwester in der Schule nicht sofort erklärt hätte, erhält er zur Antwort: Bei dem Wort ‚Unterschriften' denkt man heute doch sofort an Unterschriften der Eltern. Erst als der Lehrer die Kinder genauer fragte, merkte die Schwester, was gemeint sei.

Schluß: Die Frau Oberrin muß in die Hand versprechen, die Schwestern zu beruhigen, jede Sammlung zu verbieten, zu sorgen, daß die Leute nicht mehr verhetzt werden und vor allem, daß die Schwestern unauffällig verschwinden (nicht über den Stadtplatz wie eine Wallfahrt!). ‚Richten Sie mir keinen Saustall an!'

Die Schwestern können die 10 Tage noch bleiben.

Der Schulrat erklärte selber: ‚Ich habe die Herren in die Klassen befohlen und da hätte sich niemand zu widersetzen gehabt.'

Der Bürgermeister gab am Vormittag dem Hausmeister Fischer den strengen Befehl, daß die Schwestern sämtliche Schlüssel sofort abzuliefern hätten. Der Schulleiter Vogl änderte das dahin, daß bis abends die Schlüssel abgeliefert sein müssen. Am Nachmittag könnten die Schwestern noch räumen, aber unter keinen Umständen dürfte eine Schülerin zu ihnen zugelassen werden.

Über die Durchführung der letzten Maßnahme zu wachen, wird die HJ (Jungvolk) beauftragt!!"

Deutsche Ritterlichkeit im „Dritten Reich"!

Und nun die theologischen Hochschulen!

Nach der Beseitigung der Bekenntnisschule, nach dem Abbau der klösterlichen Lehrkräfte, nach der Liquidierung der klostereigenen Mittel- und Oberschulen ging es an die Strangulierung der staatlichen und bischöflichen philosophisch-theologischen Hochschulen bzw. Fakultäten, die an den einzelnen bayerischen Bischofstädten der Ausbildung des Priesternachwuchses dienen und durch bayerisches Konkordat (Artikel 4) und Reichskonkordat (Artikel 19 und 20) geschützt waren. Sie wurden zunächst sozusagen „ausgehungert", indem man die Anstellung neuer Professoren immer mehr hinausschob bzw. ganz verschob.

Die theologische Fakultät an der Universität München wurde im Mai 1939 von Staatsminister Wagner kurzerhand geschlossen,

als Kardinal Faulhaber aus „Gewissensgründen" nicht seine nach dem Konkordat erforderliche Zustimmung zur Übertragung eines Lehrstuhles an den nationalsozialistisch eingestellten und tätigen Professor Barion geben konnte.

Gleichzeitig wurde das mehrere Jahrhunderte alte Priesterseminar Georgianum aufgehoben und für andere Zwecke in Anspruch genommen.

In Österreich wurde im Jahre 1938 als erste theologische Fakultät jene in Innsbruck geschlossen, gleichzeitig auch das Canisianum mit 37 amerikanischen, 10 englischen, 10 schweizerischen, 8 italienischen, 2 polnischen und je 1 französischen, holländischen und japanischen Theologen. Sie mußten samt den Patres in wenigen Tagen das Haus verlassen und in die Verbannung gehen, in die Schweiz.

„Gauleiter Hofer möchte Hitler als Geburtstagsgeschenk ein juden- und priesterfreies Tirol präsentieren", schrieb ein aus dem Canisianum vertriebener amerikanischer Student am 6. Januar 1939 im Universe.

Zwei Monate später wurde auch die theologische Fakultät in Salzburg aufgehoben.

Fesseln für den Religionsunterricht.

Jahrelang hatten die Nationalsozialisten in ihrer Agitation gegen die Bekenntnisschulen mit dem Schlagwort gearbeitet: „In der Deutschen Gemeinschaftsschule bleibt alles wie zuvor. Nicht einen Finger soll an der christlichen Religion gerührt werden. Sie ist in der Gemeinschaftsschule genau so gesichert wie in der Bekenntnisschule." In Dutzenden von Versammlungen, in der ganzen nationalsozialistischen Presse, im Rundfunk, in Reden offizieller Persönlichkeiten, Minister eingeschlossen, wurde dieses Versprechen in aller Form gegeben.

„Der Religionsunterricht in den Schulen wird niemals eine Einmischung erfahren," erklärte beispielsweise Dr. Kerrl, Reichsminister für kirchliche Angelegenheiten, am 24. November 1937 in Fulda, ebenso Gauleiter Bürckel in seiner Rede an die Auslandsdeutschen im August 1938, mit Nachdruck betonend: „Wenn auch der Staat in erster Linie für die Jugenderziehung verantwortlich sei, so könne doch die Kirche dieser Jugend ihre religiöse Unterweisung geben."

Aber alle diese Versprechungen des Nationalsozialismus erwiesen sich als bloße propagandistische Phrase. Das Ziel stand von Anfang an fest: Ausschaltung alles Christlichen aus Unterricht und Erziehung! Der Marsch zu diesem Ziel kannte nur Stationen, kein Halt. Das Tempo des Marsches mochte da und dort aus Klugheit verlangsamt werden, aber, sobald die Umstände günstiger erschienen, wurde aufgeholt.

Bischof Galen-Münster gab in seinem Hirtenbrief vom 21. Dezember 1936 verschiedene Phasen des Kampfes gegen den Religionsunterricht bekannt:

Der Religionsunterricht wurde vielerorts abgeschafft, z. B. für die landwirtschaftlichen Schulen.

In vielen Städten wurden Religionslehrer vorzeitig pensioniert und nicht mehr ersetzt.

In vielen Orten durfte der Religionsunterricht, selbst in den Bekenntnisschulen, nicht mehr während der Schulstunden gegeben werden, sondern nur in der Freizeit.

Lehrer und Schulleiter an Bekenntnisschulen (!) verkünden den Schülern immer wieder ausdrücklich, daß keine Verpflichtung bestehe, dem Religionsunterricht beizuwohnen. Für junge Leute geradezu eine Aufforderung, ihm fernzubleiben!

Am 10. Oktober 1937 muß Bischof Preysing, Berlin, in einem Hirtenbrief klagen: Auch auf dem Gebiet der Erziehung hat es solche Stationen gegeben. Zuerst war die Parole: „Fort mit der Bekenntnisschule! Die Einheit des Volkes verlangt dies." Dann: „Die Priester hinaus aus der Schule!" Was wird der nächste Schritt sein? Wird der Religionsunterricht ganz abgeschafft und antichristliches Gedankengut den Kindern aufgezwungen werden?"

Zunächst wurde der Religionsunterricht in der Schule zeitlich beschränkt:

In Süddeutschland seit 1935/36 von vier Wochenstunden auf drei Wochenstunden, später auf dreimal 45 Minuten.

Im Kölner Gebiet im Mai 1937 in den oberen drei Klassen auf eine Stunde, 1938 auch noch in weiteren Klassen.

Im Frühjahr 1938 bestimmte der Reichsunterrichtsminister allgemein, daß wöchentlich nur noch zwei Religionsstunden sein sollten, für das sechste Schuljahr nur noch eine. (Turnen und Sport hatten wöchentlich fünf Stunden!)

Dann ward der Religionsunterricht mancherorts auf recht ungelegene Stunden verlegt, z. B. in Bayern durch Ministerialverordnung vom 17. März 1939 auf die erste und letzte Stunde, damit Nichtteilnehmer entweder den Vorteil hatten, erst später in die Schule kommen zu müssen, oder den Vorteil genossen, schon früher nach Hause gehen zu dürfen, eine Anreizung zur Abmeldung der Kinder vom Religionsunterricht.

Ähnlich bestimmte die Schulbehörde von Wien im Sommer 1939, daß an allen Schulen, in welchen noch Religionsunterricht gegeben wurde, seine Erteilung entweder nach Schluß des vormittägigen Unterrichts oder erst am Nachmittag erfolgen müsse.

Der badische Unterrichtsminister verfügte ähnliches.

Auch in den Zeugnissen wurde der Religionsunterricht auf die letzte Rubrik verwiesen, während das Turnen an die erste Stelle verrückte. Ja, selbst die Bezeichnung mußte dort geändert werden: Statt „Religion" wurde jetzt der „konfessionelle Unterricht" be-

notet. Vielerorts wurde seit 1939/40 der Religionsunterricht überhaupt nicht mehr im Stundenplan aufgeführt.

In den Berufsschulen wurde er zu Anfang 1940 vollständig abgeschafft.

In den höheren Schulen wurde er in den Oberklassen ebenfalls ganz beseitigt, in den Unterklassen bedeutend verringert.

Die Abmeldung vom Religionsunterricht wurde immer mehr erleichtert, konnte beispielsweise entgegen früheren Bestimmungen auch während des Schuljahres geschehen.

Die größte Ungeheuerlichkeit aber waren die sogenannten

„Bubenrudel" und „Erzählerkreise".

Da und dort wurden Hitlerjungen von ihren „Führern" eigens angewiesen, dem Religionsunterricht trotz innerlicher Ablehnung weiter beizuwohnen, um ihn zu bespitzeln, zu stören und fruchtlos zu machen. Nachfolgendes Rundschreiben spricht für sich selbst:

Deutsches Jungvolk in der Hitlerjugend.

Geheim! Geheim!

Verteilt an: Jungbannstab
Beauftragte des Jungbannführers
Stammführer

Zur Kenntnis an:
Gebiet 22
Kreisleitungen.

Allgemeine Anweisung!
(folgt I.—III.)

Befehl I/36
Für die Beauftragten:

Betrifft Bubenrudel. Wie ich bereits in der Führertagung vom 4. und 5. Juli ausgeführt habe, soll zukünftig das Bubenrudel weiter ausgebaut werden, um den Abwehrkampf gegen die Zersetzungsarbeit der katholischen Aktion besser führen zu können. Da hierbei äußerst vorsichtig zu Werke gegangen werden muß, darf in der Auswahl der Führer keine Vorsichtsmaßnahme außer acht gelassen werden. Nur solche Führer, die vom SD überprüft wurden und außerdem, soweit es sich um Lehrer handelt, vom NSLB als geeignet beurteilt wurden, können für diese Arbeit verwendet werden.

Die Arbeit, die ihnen zufällt, ergibt sich aus der Aufgabe:

1. Unmerkliches Überwachen des Religionsunterrichtes, bzw. der sog. Bibelstunden unter Feststellung der jeweiligen täglichen Tendenz.
2. Gründung sog. Erzählerkreise zur Erfassung derjenigen Alterstufen (7—9jährige), die durch die Gegenarbeit weltanschaulich am meisten gefährdet sind. (Freiwillig — Je besser d. Erzähler, desto größer sein Zuhörerkreis).
3. Entgegenwirken einer Minderwertigkeitstendenz in der Bibelstunde am Vormittag durch Erzählen von Anekdoten, Sagen, Kurzgeschichten aus der Bewegung und der deutschen Geschichte nachmittags, die in der gleichen Weise heroische Weltanschauung vertreten.
4. Damit verbunden: Spiele, Bastelarbeit, Singen von Klotzliedern usw.
5. Auftreten als Autoritätspersonen gegenüber den Eltern als Ausgleich des Einflusses unseres Gegners. — Deshalb einwandfreie Lebensführung und absolutes Vorbild für die Kleinen im Hinblick auf die

schwere Verantwortung. Zwang darf in keiner Weise angewendet werden.

Die Beauftragten sehen sich um geeignete Leute um, holen über dieselben bei obenbezeichneten Stellen vertrauliche Beurteilung ein. Behörden und sonstige Stellen sind unter gar keinen Umständen mit dieser Sache vertraut zu machen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich anführen, daß alle Beobachtungen, auch die kleinsten über die Arbeit der katholischen Aktion an mich persönlich unter Umgehung des Dienstweges von allen Führern zu melden sind. Von mir aus werden sie dann allen in Frage kommenden Stellen zusammengestellt zugeleitet.

Nur belegte Ereignisse sind brauchbar...

Dieses Rundschreiben ist absolut vertraulich zu behandeln.

gez. Otto Würschinger   Der Führer d. Jungbannes 306

Das war wiederum ein Schritt zu der von Bischof Preysing genannten Station:

„Die Priester hinaus aus der Schule"

In einer Mittelklasse einer Münchener Schule würde bei Einquartierung der SS gelegentlich des Mussolinibesuches der Schrank mit einem Nachschlüssel geöffnet, beiliegendes Blatt in den Katechismus eingelegt und dann der Kasten wieder versperrt:

„Die Kinder nicht mit Gewalt verdummen, sondern aufklären über das Werk der Schöpfung! Deswegen gibt es eine deutsche Nation. Frei vom römischen Ungeist. Frei von Pfaffen- und Judengeist.

Werdet freie deutsche Frauen und Männer!

SS

Ihr Erzieher glaubt doch hoffentlich nicht an diesen sog. Erzschwindel.

Bitte, handelt als Deutsche!

SS

Religionsunterricht nur mit besonderer staatlicher Bevollmächtigung!

Ein weiterer Schritt zu dieser Station war die Forderung, daß der schulische Religionsunterricht durch Geistliche von einer besonderen Erlaubnis staatlicher Stellen abhängig gemacht wurde. So schon 1936 in Westfalen und im Trierer Land.

In Bayern verlangte eine Regierungsverfügung vom 10. März 1938, daß die Geistlichen für die Erteilung des Religionsunterrichtes in Volksschulen die Ermächtigung durch den Regierungspräsidenten haben müssen. Diese Befugnis sei zu versagen, hieß es dort, wenn ein Geistlicher Nichtarier, politisch verdächtig oder als Lehrer ungeeignet sei.

Der bayerische Staatsminister für Unterricht und Kultus, Dr. Hipp, bemerkte in seiner Verordnung vom 23. Juli 1945 zu obiger Verfügung seines Vorgängers:

„Diese Bestimmung richtete sich mit voller Absicht gegen die Geistlichen der christlichen Kirchen und gegen sonstige Personen, die auf Veranlassung einer Religionsgesellschaft an einer öffentlichen Volksschule Religionsunterricht erteilen wollten."

Wie die bayerischen Bischöfe insbesondere beklagen mußten, wurde nicht wenigen Geistlichen ohne Angabe von Gründen und ohne jede Möglichkeit einer Verteidigung diese Erlaubnis zur Erteilung des lehrplanmäßigen Religionsunterrichtes versagt oder entzogen.

Außerhalb Bayerns ging man aber noch einen Schritt weiter: Man wies den Geistlichen allgemein aus der Schule und übertrug den Lehrern den Religionsunterricht. Bischof Preysing, Berlin, muß dies bereits im Hirtenbrief vom 10. Oktober 1937 beklagen. Bischof Galen, Münster, muß im November 1937 mit ihm bemerken, daß die Maßnahme ohne jede Fühlungnahme mit dem Bischof und unter Bruch des Reichskonkordates geschehen sei. Ähnlich in Württemberg, Ermland, Freiburg, Trier, Hildesheim und anderwärts.

Wie der Religionsunterricht vieler Lehrer, die ganz mit nationalsozialistischen Ideen erfüllt waren, ausfiel, läßt sich leicht denken. Die bayerischen Bischöfe sahen sich gezwungen, in ihrem Hirtenbrief vom 13. Dezember 1936 zu klagen: „Es gibt Lehrer, die einen unchristlichen Geist in den Religionsunterricht bringen und selbst den Bibelunterricht dermaßen geben, daß die Kinder an ihrem Glauben verwirrt werden müssen". Das galt natürlich in anderen Ländern genau so.

In Bayern wiederum suchte man überdies die Volksschullehrer möglichst davon abzuhalten, noch irgendwie an der religiösen Unterweisung der Kinder mitzuwirken. So z. B. versandte im Winter 1938 der Kreisleiter des Nationalsozialistischen Lehrerbundes von Fürstenfeldbruck (bei München) allen Lehrpersonen seines Bezirkes nachfolgenden Fragebogen:

1. Geben Sie noch Bibelunterricht?
2. Wenn ja, warum?
3. Können Sie den Unterricht im Alten Testament in Einklang bringen mit den rassischen Gesichtspunkten?
4. Wünschen Sie den Bibelunterricht einzustellen?
5. Versehen Sie noch den Organistendienst?
6. Wenn ja, bestehen dafür besondere Gründe?
7. Wünschen Sie diesen Dienst aufzugeben?
8. Gehören Sie der Partei an?

Als das Erzbischöfliche Ordinariat von München am 27. April 1939 bestimmte, daß in Rücksicht auf die Kürzung der Religionsstunden der Religionsunterricht in den oberen Klassen nur durch Geistliche zu erteilen sei, hielten es die städtischen Schulbehörden für angezeigt, alle Lehrpersonen aufzufordern, zum Protest gegen diese „Beschimpfung des Lehrerstandes" den Religionsunterricht auch in den unteren Klassen niederzulegen.

In vielen Schulen Berlins tat man im Herbst 1937 den letzten Schritt zu dem schon von Anfang an gesetzten Ziel: Der Religionsunterricht wurde plötzlich vollständig abgeschafft. Den Eltern ward mit einem Zirkular mitgeteilt: Wenn sie wünschten, daß ihre Kinder weiterhin in Religion unterrichtet würden, so könnte dies außerhalb der Schule geschehen.

„Staatsgefährliche Religionslehrmittel"

Eine neue Fessel für die kirchliche Schultätigkeit, einen neuen Schritt zur vollen Entchristlichung der Schule bedeutete es, wenn immer mehr religiöse Lehrmittel ausgeschaltet wurden. So z. B. verbot die badische Unterrichtsverwaltung am 27. Januar 1937 die Weiterbehandlung der von der Fuldaer Bischofskonferenz herausgegebenen sogenannten „Katechismuswahrheiten" in der Schule, ja ließ sie durch Lehrer den Kindern direkt wieder abnehmen.

Am 24. Juli 1937 verbot der gleiche badische Unterrichtsminister die Weiterbenützung der seit Ostern 1936 in den Schulen der Erzdiözese Freiburg eingeführten, seit vielen Jahren in der Erzdiözese Breslau und anderwärts gebrauchten „Biblischen Geschichte" in den Volksschulen und dehnte dieses Verbot 1938 auch auf die höheren Schulen aus.

Am 29. November 1937 stellte derselbe badische Minister für Unterricht und Kultus an die kirchliche Behörde sogar die Zumutung, das Alte Testament in den Schulen überhaupt nicht mehr behandeln zu lassen. Ähnliche Forderungen hatten rheinländische Lehrer schon 1936 gestellt (siehe „Westdeutscher Beobachter" vom 25. Oktober 1936). Der Regierungspräsident von Münster hatte schon am 8. Januar 1936 bestimmt, daß in Rücksicht auf die Kürzung der Religionsstunden auch eine Stoffkürzung erfolgen müsse, und zwar durch Ausschluß des Unterrichts über das Alte Testament. Die Regierung von Anhalt verordnete im Januar 1939 neuerdings mit allem Nachdruck, daß das Alte Testament nicht mehr im Religionsunterricht behandelt werden dürfte, Weisungen, welche die mit dem Religionsunterricht betrauten weltlichen Lehrer natürlich willig und nicht ungern befolgten. 1937 legten 37 badische Lehrer den Religionsunterricht nieder.

In Bayern unterband man den Neudruck von Katechismusbüchern, Biblischer Geschichte und Diözesangebetbuch mit der Begründung des Papiermangels, der aber für andere Drucksachen zweifelhaftester Art nicht bestand (1941).

Direkt verboten wurden an kirchlich approbierten Religionsbüchlein:

Dr. Martin: Glaube und Leben, Merkbüchlein für den katholischen Religionsunterricht in den bayerischen Volksschulen;

Cohnen-Andres: Die Lehre von der Kirche;
Thoma: Weg, Wahrheit, Leben.

Der nationalsozialistische Staat brauchte andere Schulbücher als solche mit klarer Darstellung der christlichen Wahrheiten und mit christlichen Gebeten.

Der neue Religionsunterricht:

Als Vorbild wurde das Buch Schenzingers: „Hitlerjunge Quex" im Jahre 1936 da und dort den Schulkindern der fünften und sechsten Klasse gegeben. Darin war z. B. die nationalsozialistische Auffassung von „Unsterblichkeit" dargeboten, indem Quex, tief traurig über den Tod seiner Mutter, gar nicht glauben kann, daß sie für immer ausgelöscht sein soll, bis er auf einmal die Erlösung von allem Schmerz erhält durch die Erkenntnis: „Die Mutter lebt noch **in mir**." Ein Buch mit heidnischen Ideen . . .

Im Sommer 1936 wurde in Mittelschulen das Buch des Staatsministers Dr. Paul Schmitthenner, Universitätsprofessor von Heidelberg, „Führer und Völker" eingeführt. Darin werden Kirche und Papsttum in den schwärzesten Farben als die Todfeinde des deutschen Volkes geschildert, die wichtigsten katholischen Glaubenswahrheiten als voller Gegensatz zur deutschen Tradition hingestellt; die Reform von Cluny als undeutsch, römisch angeprangert, besonders ob des Geistes der Buße und der Priesterherrschaft, der Forderung des Zölibats usw.; die Kreuzzüge mit ihren Millionen von Todesopfern werden einseitig verurteilt; Luther wird als der große Führer des deutschen Volkes und Heros im Kampf gegen den geschworenen Hauptfeind „in Rom" verherrlicht usw.

In München-Feldmoching benützte ein Volksschullehrer im Jahre 1939 eine Ausstellung, die er mit Knaben der 6. Klasse über „Volksgesundheit" in der Schule veranstaltete, unter anderem zu folgender Darstellung über „Geistiges Gift":

Ein Bild zeigte 6 Figuren: Im Vordergrund waren zwei Juden mit dem Talmud unter dem Arm; hinter ihnen standen zwei Kommunisten mit einem toten Mann zu ihren Füßen; dann sah man zwei Gestalten, die leicht als katholische Ordensleute zu erkennen waren: eine davon, ein Mönch in Talar, hielt in der einen Hand einen Stock, in der anderen eine Buchrolle mit der Aufschrift: „Alle Menschen sind gleich. Liebet Eure Feinde!"; die zweite Figur, eine Nonne mit einer Geißel in der Hand, kniete auf einem Betstuhl, der die Aufschrift trug: „Abtötung, Verzicht auf die Welt." Vor dem Bild lag der „Völkische Beobachter" Nr. 43 vom 12. Februar 1939 mit Bildern von Kardinal Mündelein von Chicago, Eden, einigen Juden u. ä.

Wie weit sich der Ersatzreligionsunterricht von nationalsozialistischen Lehrkräften verirren konnte, wie man nicht davor zurückschreckte, Hitler neben oder sogar **über** Jesus zu stellen, zeigt nachstehendes Diktat, das schon am 16. März 1934 in der dritten Volksschulklasse an der Blumenschule zu München gegeben wurde:

„Jesus und Hitler."

Wie Jesus die Menschen von der Sünde und Hölle befreite, so rettete Hitler das deutsche Volk vor dem Verderben. Jesus und Hitler wurden verfolgt, aber während Jesus gekreuzigt wurde, wurde Hitler zum Kanzler erhoben. Während die Jünger Jesu ihren Meister verleugneten und ihn im Stiche ließen, fielen die 16 Kameraden für ihren Führer. Die Apostel vollendeten das Werk ihres Herrn. Wir hoffen, daß Hitler sein

Werk selbst zu Ende führen darf. Jesus baute für den Himmel, Hitler für die deutsche Erde.

Wie ernst der Ersatz des christlichen Religionsunterrichtes durch germanischen „Religionsunterricht" gedacht und vorbereitet wurde, offenbart nachfolgendes Inserat im „Börsenblatt für den deutschen Buchhandel" vom 19. Februar 1935.

GERMANISCHES GOTTGEFÜHL

im christlichen Religionsunterricht

Zwölf Unterrichtsentwürfe von

Hermann Tögel u. E. H. Wohlrab

176 S. Geh. RM. 3.—, gebd. RM. 4.20

Prof. Tögel gibt in seiner „Einführung" die gedankenmäßige Grundlegung für die unterrichtliche Behandlung des Germanenglaubens in der Volksschule.

E. H. Wohlrab gibt in Teil II die schulpraktiche „Ausführung" in Gestalt von zwölf Unterrichtsentwürfen: 1. Naturglaube, 2. Wald- und Baumglaube, 3. Deutscher Frühlingsglaube, 4. Semnonenheim (Zin), 5. Donar, 6. Wodan-Odin, 7. Freia, 8. Nordische Frömmigkeit, 9. Altsächsische Frömmigkeit, 10. Der Götter Untergang — Sieg des Christentums, 11. Die deutsche Weihnacht, 12. An den Externsteinen. Die zwölf Einheiten sind bereits schulpraktisch erprobt; denn Wohlrab hat sie mit ministerieller und bezirksschulrätlicher Genehmigung im Winterhalbjahr 1933/34 mit 28 Knaben eines 7. Schuljahres an der Volksschule zu Bad Brambach in über 40 Religionsstunden durchgearbeitet und die hierbei gemachten Erfahrungen in sorgfältiger Nachbearbeitung endgültig ausgebaut.

Christentum- und kirchenfeindliche Märchendeutung.

Selbst unsere schönen deutschen Märchen und Sagen mußten sich nationalsozialistische Aus- und Umdeutung gefallen lassen und der Hetze gegen Christentum und Kirche dienen. Wenn nachfolgende Erklärung vom „Dornröschen" und „Schneewittchen" in der NS-Lehrerzeitung erschien, so kennt man sofort ihre Bestimmung: so sollte den deutschen Schulkindern nationalsozialistisches Märchenverständnis beigebracht werden.

Nationalsozialistische Lehrerzeitung Reichstagung 1934 Frankfurt a. M. 8. Heft Ernting 1934 S. 87.

Dornröschens Erwachen.

Von H. Paradies, Hude.

Wer es selbst an seinen Kindern erlebt hat, wie dankbar sie, Vater, Mutter, Großmutter oder Lehrer sind, wenn diese ihnen Märchen erzählen, wie da die Augen leuchten, die Wangen glühen, der weiß, welche Schätze in unseren Märchen verborgen liegen.

Was wollen uns die Märchen sagen? Sind sie nur Dichtungen oder gar Ausgeburten der Phantasie? Nein, unsere Märchen sind viel mehr. Sie enthalten altaristische Wahrheiten und Erkenntnisse. Die prophetischen oder seherischen Menschen unserer Vorfahren wollten in den Märchen altaristische Erkenntnis, altaristisches Weistum auf die Nachwelt vererben. Da die neue Weltanschau-

ung, die im Werden ist, ihre Wurzeln in der Weltanschauung unserer Vorfahren haben muß, müssen wir die Verbindung mit der Jugendzeit unseres Volkes wiederherstellen und das Weistum unserer Väter für die Gegenwart auswerten. „Märchen und Mythen sind die Fenster in den gewaltigen Bauwerken der Völkerkulturen. Sie erhellen den Sinn des Lebens, sie sind ein Teil von unserem Blutstamm, und selbst die ältesten und sogar primitivsten märchenhaften Überlieferungen strömen wie vorgeschichtliche Bergseen von ungeahnter Schönheit und Tiefe im Unterbewußtsein der Lebenden weiter."

Die Kräfte zieht das Märchen aus einer Kulturschicht, die Jahrtausende zurückliegt. In den Köpfen des deutschen Bauernvolkes hat sich dieses Weistum vererbt. Erst die Gebrüder Grimm haben die Märchen gesammelt und aufgeschrieben. Diejenigen unserer Vorfahren, die das ererbte Gut unverkürzt den Enkeln weitergaben, waren sicher nicht im Besitze solcher Weisheit, kaum daß sie den tieferen Sinn auch nur geahnt haben.

Märchen-„Verkalung"

Nach Werner von Bülow liegt der tiefere Sinn der Märchen in den sogenannten Kennworten verborgen, und diese sind so gewählt, daß sie sich dem Gedächtnis gut einprägen. So ist das entstanden, was man später „Verkalung" genannt hat. „Es bildete sich eine Formen- und Formelsprache heraus, durch die höchste geistige Werte auch von Unmündigen und Unverständigen weitergegeben werden konnten, bis ein Geschlecht heranwuchs, in dem die Keime sich zu neuer Blüte entfalten konnten." Diese Zeit ist da! Der Königssohn des Märchens, der Dornröschen und Schneewittchen aus dem Grabe erweckt, ist da.

Die Verkalung, Vertarnung, Verheimlichung war notwendig, um sich vor Verfolgungen zu retten. Die Verfolgung ging namentlich von der christlichen Kirche des frühen Mittelalters aus. Wir wissen ja aus der Geschichte, daß Ludwig der Fromme auf Drängen der damaligen fremden, vielfach nichtdeutschen Priester und Missionare alles verbrennen und zerstören ließ, was an arischem Kulturgut vorhanden war.

Die Kennworte des Märchens.

Kennworte sind: Prinzessin, Prinz, Jäger, Stiefmutter, die Magd, der Jude, Schlange, Wolf, Fuchs, Eule, Taube, Esel, Zwerge, Riesen, Dornbusch, Fiedler etc. Das Königskind bedeutet im Märchen allemal die menschliche Seele, sowohl die Seele des Einzelmenschen wie die Seele der ganzen Volksgemeinschaft. Unter einer Prinzessin stellen wir uns das herrlichste und schönste Mädchen vor, ausgestattet mit allen Tugenden der Rasse. Was ist das Herrlichste und Schönste am Menschen? Seine Seele, der göttliche Odem. Das Gegenstück zur Königstochter ist die böse Magd, sie versinnbildlicht die niederen Triebe in der Menschenbrust. Ebenfalls ist die Stiefmutter (Sneewittchen, Aschenbrödel) ein Gegenstück zum edlen Königskind. Die Stiefmütter sind die bösen Fremdkräfte, die die deutsche Volksseele zugrunderichten wollen. Prinz und Jäger sind die Geistesmenschen der Nation, die Führer und Helden, die uns aus dem unwürdigen Gefängnis befreien wollen. Daß der Jude das Symbol der Raffgier ist, der Wolf die Gefräßigkeit und Unersättlichkeit versinnbildlicht, ist jedem Deutschen bekannt. Die Kennworte könnte man beliebig vermehren, ihre Deutung ist nicht schwer.

„Dornröschen"

Es sollen noch kurz die beiden Märchen Sneewittchen und Dornröschen gedeutet werden. Die Märchen sind verwandt. Beide versinnbildlichen die Wiedererweckung des deutschen Volkes

zu neuem Leben. (Nationale Wiedergeburt.) Dornröschen, die deutsche Volksseele, soll von der bösen Fee (die uns feindlichen Fremdkräfte) getötet werden. Dornröschen soll in der Blüte der Jahre sterben. Aber eine von den guten Feen (die edlen Rasseeigenschaften, die Erberinnerung) kann den vernichtenden Schlag noch mildern. Dornröschen fällt nur in einen langen, langen Schlaf. Viele Prinzen, deutsche Geistesmenschen und Helden des Schwertes (Hermann der Cherusker, Meister Ekkehardt, Luther, Friedrich der Große, Stein, Lagarde, Bismarck und viele andere) versuchten das deutsche Volk von fremden Einflüssen zu befreien; aber keinem ist es restlos gelungen. Erst in unseren Tagen ist der Mann erstanden, der die deutsche Volksseele wachgeküßt hat: Adolf Hitler.

„Sneewittchen"

Im Märchen vom Sneewittchen wird ebenfalls die Auferstehung oder besser die Wiedererweckung der deutschen Volksseele versinnbildlicht. Die böse Stiefmutter (die feindlichen Fremdkräfte: rote, schwarze und gelbe Internationale) will Sneewittchen, die deutsche Volksseele, vernichten mit dem odembeklemmenden Schnürriemen, das zweitemal mit einem vergifteten Kamm, zuletzt erfolgreich mit dem vergifteten Apfel.

Zuerst ward der deutsche Geist in die Schnürriemen fremder Begriffe eingezwängt. Das fing mit dem römischen Wesen an, setzte sich in judaisierten Glaubenselementen fort und gipfelte in allerhand internationalen Schlag- und Trugworten. Sodann fuhr der scharfe Kamm fremder Willensrichtung uns durch die Haare. Der römische Imperiumsgedanke lenkte den deutschen Tatwillen von seinen eigentlichen Zielen ab (Kaiser Friedrich Barbarossa). Die nach Rom fahrenden deutschen Kaiser verurteilten das deutsche Königtum zur Ohnmacht im Innern des Reiches. Das römische Reich unterdrückte deutsche Freiheit. Der materielle Erwerb, zum Selbstzweck erhoben, beherrschte schließlich Denken und Trachten vollständig. (Werner von Bülow.)

Allen drei Versuchen erliegt Sneewittchen. Dem letzten Eingriff können auch die hilfreichen Zwerge (die sieben Planeten, damals Sonne, Mond, Merkur, Venus, Mars, Jupiter und Saturn) die arteigenen rassischen Kräfte im deutschen Menschen (die Erberinnerung) nicht wieder gutmachen. Aber der Königssohn naht, der giftige Apfelbiß fällt aus dem Munde, und Sneewittchen erwacht.

„Altaristisches Mythenweistum"

Ebenso offenbart sich in den Mythen altaristisches Weistum, altaristische Erkenntnis: Antäus, in der griechischen Mythologie der Sohn des Poseidon und der Gäa, der Mutter Erde, zwingt jeden Fremdling mit ihm zu ringen. Keiner konnte ihm widerstehen; denn er empfing, solange er die Erde berührte, von dieser seiner Mutter, immer wieder frische Kraft.

Die Besiegten tötete er und schmückte mit ihren Schädeln den Tempel seines Vaters Poseidon. Endlich wurde er von einem fremden Riesen überwunden, der ihn frei in die Höhe hob und ihn so in der Luft schwebend, ehe er wieder die Erde berühren konnte, erdrückte.

Könnte diese Mythe nicht von einem zeitgenössischen Beobachter geschrieben sein? Der mit der Erde verwurzelte Riese konnte der Bauernstand sein, der seine Kraft und Stärke von der Mutter Erde hat. Der andere Riese, der ihm sein Geheimnis abgelauscht hat, ist das Fremdtum, das den Bauern entwurzelt, ihn in die Großstadt zu locken versucht und ihn hier leicht umbringt.

Haben wir nicht das Gefühl. als wenn wir in dem letzten Jahr dies alles leibhaftig miterlebt hätten? Ist nicht jetzt plötzlich dem deutschen

Volke es wie Schupppen von den Augen gefallen, hat Adolf Hitler mit seinem Geisteshauch nicht das deutsche Volk aus einem langen Schlaf zu neuem Leben erweckt! Haben wir nicht am 1. Mai 1933 ein herrliches Hochzeitsfest zwischen dem Prinzen und der Prinzessin gefeiert!

Das sind die trostreichen Märchen vom Dornröschen und Sneewittchen.

So laßt uns die Märchen als besonderes Geistesgut unserer Nation würdigen und in Ehren halten!

Abschaffung des Schulgebetes.

Eine neue Station auf dem Weg der Entchristlichung der Schule war die Abschaffung des Schulgebetes und die Entfernung der Schulkreuze. Dies ging an mit der „Simultanisierung" des Schulgebetes. Ein Beispiel dafür bietet folgender Bericht des Bischöflichen Ordinariates Regensburg vom 22. Dezember 1936:

„Wir beehren uns, Abschrift eines Berichtes vorzulegen, über die Verhältnisse in einer Gemeinschaftsschule mit über 500 katholischen und nur 35 protestantischen Kindern:

Am Mittwoch, den 9. Dezember 1936 wurde den Kindern der Hans-Schemm-Schule in Regensburg-Schottenheim in allen Klassen sowohl das Kreuzzeichen als auch das Händefalten beim Schulgebet untersagt. Voller Entrüstung kamen die Eltern in den Pfarrhof und berichteten darüber.

Auf Befragen bei der Schulleitung, von wem und warum dieses Verbot erlassen worden sei, erklärte der Schulleiter, Hauptlehrer Blank, folgendes:

1.) Das Verbot gehe weder von der Schulleitung noch von der Stadtschulbehörde noch von der Regierung aus, sondern von der Bewegung. Bezirksoberlehrer Wiesend, Kreisamtswalter des NSLB, habe auf Grund seiner Visitation in der Schule anfangs Dezember nunmehr dieses Verbot erlassen. Daß Staat und Bewegung dasselbe sei, sei bekannt.

2.) Der Grund dieser Verordnung liege darin, daß nur eine neutrale Gebetshaltung mit dem Wesen der Gemeinschaftsschule vereinbar sei. Ein Widerstand von seiten der Eltern oder der Kinder müßte sofort an die Kreisleitung gemeldet werden.

Eine Lehrkraft hat sich den Kindern gegenüber, wie die Eltern berichten, über den Grund noch näherhin geäußert: nur diese neutrale Gebetshaltung ohne Händefalten und Kreuzzeichen sei eines deutschen Jungen würdig..."

Ähnlich wurde am 30. Oktober 1937 in Neumarkt in der Oberpfalz, alsbald nachdem die Umwandlung der Bekenntnisschule in eine Simultanschule (14. Oktober 1937) vollzogen war, mit Rundschreiben des Schulleiters allen Klassen, auch den rein katholischen, verboten, noch weiter das Kreuzzeichen machen und das „Vaterunser" beten zu lassen.

Im Oberdonaugebiet wurde das Schulgebet verboten mit dem Vorwand, daß das „Aufsagen der üblichen Gebete der verschiedenen Bekenntnisse" eine schädliche Einwirkung auf

den wahren völkischen Gemeinschaftsgeist in den Schulräumen bringe.

Die nationalsozialistische Gemeinschaftsschule verlangte andere Gebete, wie z. B. „Gütige Hand des Allmächtigen, leite die Arbeiten unserer Schule, sei weit ausgebreitet über unseren Führer und bewahre ihn vor jeglichem Bösen. Segne unser Land und unser Volk! Sei du ewig unser Gott!"

Entfernung des Schulkreuzes.

Der Kampf gegen das Schulkreuz begann, wie es scheint, zuerst in Oldenburg, indem der Minister des Innern und der Kirchen und Schulen im Lande Oldenburg am 4. November 1936 verordnete:

„Sämtliche öffentliche Gebäude des Staates, der Gemeinden und Gemeindeverbände gehören dem ganzen deutschen Volke ohne Rücksicht auf das religiöse Glaubensbekenntnis der einzelnen Volksgenossen. Dies gilt auch für alle Schulgebäude. Es ist daher nicht zulässig, daß öffentliche Schulgebäude kirchlich eingeweiht oder eingesegnet werden. Aus gegebener Veranlassung wird darauf besonders hingewiesen.

Öffentliche Verwaltungsgebäude des Staates sind von alters her mit konfessionellen Zeichen — z. B. Kruzifix oder Lutherbild — nicht ausgestattet worden. Dies entspricht auch schon deshalb einem sachlichen Bedürfnis, weil der Staat das ganze deutsche Volk umfaßt. Für alle öffentlichen Verwaltungsgebäude der Gemeinden und Gemeindeverbände müssen die gleichen Gesichtspunkte maßgebend sein. Schulgebäude des Staates, der Gemeinden und Gemeindeverbände sind nicht anders zu behandeln. Auch die Volksschulgebäude machen dabei keine Ausnahme; denn sie gehören der Gesamtheit und nicht irgendeiner bestimmten Glaubensrichtung.

Demgemäß ordnen wir an, daß künftig in Gebäuden des Staates, der Gemeinden und Gemeindeverbände kirchliche und andere religiöse Zeichen oben erwähnten oder ähnlichen Charakters nicht mehr angebracht werden dürfen. Die bereits vorhandenen sind zu entfernen.

Über das Veranlaßte ist bis zum 15. Dezember d. J. zu berichten.

I. V. gez. Pauly

Beglaubigt:
Wulff, Verwaltungssekretär."

Einen anderen Versuch, das Kreuz aus der Schule zu entfernen, berichtete das Bischöfliche Ordinariat Münster am 26. Jan. 1937:

„Am 21. Januar 1937 wurde in der Katholischen Volksschule zu Bislich (Kreis Rees, Diözese Münster in Westfalen) auf Anordnung des Kreisschulrates das Kreuz von seinem Ehrenplatz entfernt und über der Türe angebracht. Wie ein Lauffeuer verbreitete sich diese Kunde und löste bei der gläubigen Bevölkerung große Erregung aus. Als ich am 22. Januar in einer Schulklasse Unterricht zu erteilen hatte, saßen die Kinder laut weinend vor mir, so daß ein Unterrichten kaum möglich war.

Am Sonntag, den 24. Januar, habe ich in jeder hl. Messe den Gläubigen diese Tatsache bekanntgegeben und sie auf-

gefordert, mit mir niederzuknien und zur Sühne 5 Vaterunser zu Ehren der hl. 5 Wunden unseres gekreuzigten Heilandes zu beten.

Am Montag, den 25. Januar, morgens 9 Uhr, kamen 500 Männer und Frauen auf dem Schulhof zusammen. Der hiesige Polizeiwachtmeister Wissen suchte unter Hinweis darauf, daß eine Versammlung nicht angemeldet sei, die Leute zu bewegen, sich wieder zu zerstreuen. Auf die Frage des Wachtmeisters, wer die Leute eingeladen hätte, wurde ihm aus der Menge geantwortet, sie seien aus eigenem Antrieb gekommen. Dann forderte die Menge in immer wiederholtem Sprechchor: ‚Wir wollen das Kreuz auf seinem alten Platz haben!' Dazwischen wurden zwei Strophen des Christkönigsliedes mit erhobener Schwurhand gesungen. Bei Beginn der Schulpause, 9.15 Uhr, forderte die Menge im Sprechchor: ‚Wir wollen die Lehrer sprechen!' Darauf erschien der Hauptlehrer und ließ durch den Wachtmeister erklären: ‚Die Kreuze hängen wieder am alten Platz.' Diese Mitteilung wurde mit großer Begeisterung aufgenommen. Auf Verlangen der Menge betrat einer der Männer die Schule, um sich von der Richtigkeit dieser Erklärung zu überzeugen. Währenddessen sang die Menge das Lied: ‚O Du hochheilig Kreuz!' Als bekanntgegeben wurde, daß alle Kreuze wieder auf ihrem alten Platze hingen, stimmte die Menge das Deutschlandlied an. Im Anschluß daran wurde folgendes Protestschreiben verlesen, das an die Regierung in Düsseldorf gesandt werden soll:

‚Am 21. Januar 1937 wurde in der katholischen Volksschule zu Bislich auf Veranlassung des Kreisschulrates Herrn Abel das Kruzifix von seinem Platz, den es von alters her in der Schule im Blickfeld der Kinder hatte, entfernt und an einer Seitenwand des Schulraumes angebracht. Wir christlichen Volksgenossen der Gemeinde Bislich haben für diese Maßnahme der Schulbehörde kein Verständnis und erblicken darin den ersten Schritt, ähnlich wie in Rußland und Spanien, das Kruzifix gänzlich aus dem Schulraum und damit aus dem Gedankenkreis unserer Kinder zu entfernen. Deswegen erheben wir gegen dieses Vorgehen einmütig allerschärfsten Protest und verlangen, daß dem Christuskreuz, dem Zeichen unseres Glaubens, der ihm gebührende Ehrenplatz wiedergegeben und daß es davon nicht wieder entfernt wird. Wir berufen uns dabei auf die uns von höchster Stelle gegebenen und in heiligen Verträgen verankerten Zusicherungen.

Die Eltern und Einwohner der Gemeinde Bislich.'

Nach Verlesung dieses Schreibens wurden die Anwesenden gebeten, durch ihre Unterschrift zu diesem Protestschreiben ihre Zustimmung zu geben. Um eine möglichst schnelle Abfertigung zu erzielen, wurden in zwei Sälen und außerdem auf der Dorfstraße Tische aufgestellt, auf denen die Unterschriften gegeben wurden.

Am gleichen Morgen vor der Kundgebung fuhr eine Abordnung von 5 Männern aus Bislich zur Regierung nach Düsseldorf, um Auskunft zu erbitten, ob die Maßnahme des Schulrates von der Regierung gebilligt würde. Es wurde ihnen erklärt, daß es nicht der Wille der Regierung in Düsseldorf und auch nicht der Wille des Herrn Oberpräsidenten sei, daß das Kreuz von seinem Ehrenplatz entfernt würde. Auf Wunsch der Regierung fuhren zwei Mitglieder der Abordnung zum Schulrat nach Wegel, um die Angelegenheit in Güte beizulegen. Zum großen Staunen der beiden erklärte der Schulrat, daß er dem Hauptlehrer in Bislich keinen Befehl gegeben habe, das Kreuz zu verhängen, obwohl der Hauptlehrer nach wie vor behauptet, er könne mit einem Eide bekräftigen, daß dieser Befehl ihm vom Schulrat am 21. des Monats gegeben sei. Außerdem erklärte der Schulrat den beiden unter anderem: ‚Die Gemeinschaftsschule kommt doch!'"

In der Rheinpfalz kam es in der Pfarrei Frankenholz zu einem heftigen Kampf um den Vorrang des Christuszei-

chens vor dem Führerbild. Ein Hirtenwort des Bischofs von Speyer berichtet darüber am 14. Februar 1937:

„Liebe Diözesanen! Vor einigen Wochen habe ich Euch von den wackeren Katholiken in Oldenburg berichtet, die siegreich gegen die Entfernung des Kreuzes in den Schulen sich gewehrt haben. Nun muß ich Euch zur gleichen Treue und Standhaftigkeit aufrufen in einem Fall, der sich leider in der Pfarrei Frankenholz unserer Diözese zugetragen hat:

Auf Veranlassung des dortigen stellvertretenden Schulleiters wurde am 25. Januar 1937 während der Mittagsstunden in drei Schulsälen der katholischen Bekenntnisschule zu Frankenholz das Kreuz von seinem bisherigen Ehrenplatz entfernt und an seiner Stelle das Bild des Führers angebracht. Der stellvertretende Schulleiter erklärte vor den Lehrpersonen und vor dem Pfarrer, daß in der Schulleiterkonferenz zu Homburg am 23. Januar 1937 von dem Vorsitzenden Anweisung gegeben worden sei, das Führerbild in das Blickfeld der Kinder zu hängen. Das Kreuz soll über der Türe seinen Platz erhalten. Viele Eltern der Kinder waren auf die Nachricht dieser Maßnahme hin sehr erregt. Denn sie waren sich bewußt, daß das heldenmütige Beispiel des gekreuzigten Erlösers den Kindern allezeit vor Augen stehen müsse, wenn sie zu charaktervollen Menschen, zu echten Christen und dadurch zu wahrhaften Deutschen erzogen werden sollen. Die Haltung der Eltern war nicht gegen die Behörde gerichtet, sondern gegen die Maßnahmen des stellvertretenden Schulleiters in Frankenholz, weil bekannt wurde, daß es nur ein örtliches Vorkommnis war. Seit dem 4. Februar wurden in Frankenholz unter großer Anteilnahme der Bevölkerung Betstunden gehalten, um einen guten Ausgang der Kreuzangelegenheit von Christus dem Gekreuzigten zu erflehen. Eine Abordnung von acht verdienten Männern wurde am Montag, den 8. Februar 1937, und Mittwoch, den 10. Februar 1937, bei der Regierung des Saarlandes vorstellig, um die Forderung zu erheben, die Kreuze wieder an ihren alten Platz zu bringen. Erregt über die Vorkommnisse haben 80 Prozent der Eltern ihre Kinder von der 3. bis 7. Klasse nicht mehr in die Schule geschickt. Die Lehrerin der beiden untersten Klassen beließ das Kreuz entgegen der Forderung des Schulleiters an seinem alten Platz und ließ das Führerbild darunter anbringen.

Der stellvertrende Schulleiter ließ am Montag, den 8. Februar, die Eltern, welche ihre Kinder am Morgen nicht zur Schule geschickt hatten, im Schulhause versammeln, forderte sie auf, die Kinder wieder in die Schule zu schicken und machte sie auf die ernsten Folgen eines Schulstreikes aufmerksam. Die Versammelten ließen den Sprecher fast nicht zu Worte kommen und unterbrachen seine Ausführungen immer wieder mit dem Ruf: ‚Das Kreuz an seinen Platz!‘ — Darauf wurde die Versammlung geschlossen. Das Haus wurde von der Polizei geräumt. Unterdessen hatten sich vor dem Schulgebäude viele Hunderte von Leuten jeden Alters und Standes versammelt, um den Ausgang der Verhandlungen abzuwarten. Auch sie brachten immer wieder durch stürmische Rufe: ‚Das Kreuz an seinen Platz!‘ zum Ausdruck, daß sie sich mit den übrigen Eltern solidarisch erklärten. Ihre Versuche, an der Versammlung teilzunehmen, wurden von der Polizei nicht gestattet. Am Tage darauf gingen viele Eltern mit ihren Kindern zur Schule. Als sie aber festgestellt hatten, daß das Kreuz noch nicht an seinem alten Platz hänge, nahmen sie die Kinder wieder mit nach Hause. Daraufhin verordnete die Regierung für das Saarland bis auf weiteres Schulferien für die drei streikenden Schulklassen.

Die Erregung unter der Bevölkerung war groß, als am Donnerstag, den 11. Februar, bekannt wurde, daß die Lehrerin, die das

Kreuz an seinem Platz belassen hatte, vorläufig aus dem Schuldienst entlassen sei. Die Bestürzung war um so größer, als der Bevölkerung bekannt wurde, daß der Abordnung der acht Männer von der Regierung in Saarbrücken zugesichert worden war, daß die Kreuzangelegenheit zur allgemeinen Zufriedenheit bald beigelegt werde.

Inzwischen wird die Bevölkerung, die ausnahmslos in abhängiger Stellung ist, einzuschüchtern versucht durch Drohungen, daß sie wirtschaftliche Schädigungen (Entlassungen von der Arbeitsstelle) und schwere Freiheitsstrafen zu gewärtigen hätte.

Liebe Diözesanen! Einmütig sprechen wir den wackeren Katholiken von Frankenholz unsere aufrichtige und uneingeschränkte Anerkennung ob ihres unerschrockenen Eintretens für Christus, den Gekreuzigten, aus. Wir alle fühlen uns mit ihnen eins und helfen durch unser Gebet zu einem glücklichen Ausgang des beklagenswerten Vorfalles. Wir wollen zugleich daraus die Lehre ziehen, immer für die Ehre des Kreuzes Christi wachsam zu sein und alle Versuche, dieses Zeichen unserer Erlösung irgendwie herabzuwürdigen, mit Entschiedenheit abwehren.

Die oberhirtliche Stelle hat bei den maßgebenden Behörden des Saarlandes schärfsten Einspruch erhoben. In dieser entscheidenden Angelegenheit betet heute ein Vaterunser und Ave Maria!"

In Bayern glaubten Regierung und Partei im Jahre 1941 den letzten Schritt zur Entchristlichung der Schule machen zu können, stießen aber auch hier auf allseitigen kräftigen Widerstand. Auch dafür ein sprechendes Beispiel:

„Im Jahre 1941 setzte durch den Staat der Kampf wider das Kreuz ein. Die Kreuze in den Schulen wurden entfernt. Affecking (Niederbayern) behielt sein Schulkreuz noch. Wegen der sich durch die Wegnahme der Kreuze in vielen Gemeinden ergebenden Unruhen wurde ein Ministerialerlaß herausgegeben (von Anfang September 1941), wonach Kreuze aus den Schulzimmern nicht mehr entfernt werden durften. Nach Vorliegen dieses Erlasses wurde am 9. September durch den seinerzeitigen Kreisleiter Dr. Donderer das Kreuz eigenhändig aus der Schule entfernt und mit nach Kelheim genommen. Auf späteres Schreiben des Pfarrers, daß das Kreuz sein Eigentum sei, wurde es ihm ausgehändigt und fand seinen Platz im Pfarrhof.

Die Frauen des Dorfes (darunter viele Kriegerfrauen) waren beunruhigt durch die Wegnahme des Kreuzes; sie wußten auch von dem Erlaß, wonach das unstatthaft war. Die Schulen sollten am 10. Oktober 1941 wieder beginnen. Zu Beginn der Schulstunden fanden sich wohl 100 Frauen im unteren Dorfe vor der Schule ein und brachten ein Kreuz mit, das sie im Schulraum wieder anbringen wollten. Der Lehrer Lindner ließ ihnen sagen, er habe das Kreuz nicht aus der Schule entfernt und könne auch keines wieder anbringen, sie sollten sich mit dem Kreisleiter auseinandersetzen. Eine der Frauen rief den Kreisleiter an und sagte ihm, es seien Kriegerfrauen vor dem Affeckinger Schulhaus und wollten das Kreuz wieder auf seinen alten Platz in die Schule bringen. Donderers Antwort war: ‚Was wollt Ihr sein? Kriegerfrauen? Ihr seid Kriegerarschlöcher!' (Einem anderen hätte eine solch verächtliche Bemerkung über Kriegerfrauen zum mindesten Zuchthaus eingebracht.) Sie hätten sofort heimzugehen, die Polizei käme schon. (Diese war anscheinend durch den Lehrer verständigt worden.) Es erschienen zwei Polizeibeamte (einer war Loibl) und befahlen den Frauen, sofort heimzugehen; sonst würden sie verhaftet. Pfarrer Rohrmeier hatte an dem Morgen nach der hl. Messe eine Taufe und kam gerade aus der alten Kirche. Er hörte die Bemerkung von der Verhaftung und sagte zu

Loibl: ‚Meine Pfarrkinder lasse ich nicht verhaften; denn diese sind im Recht, da ein Erlaß vorhanden ist, wonach Schulkreuze nicht mehr entfernt werden dürfen. Wenn jemand verhaftet werden soll, dann ich, nicht meine Pfarrkinder! Ich stehe für sie ein.‘ Loibl darauf: ‚Steigen Sie nur gleich ein!‘ Daraufhin umringten die Frauen den Pfarrer und riefen den Polizisten zu: ‚Unsern Pfarrer lassen wir nicht verhaften!‘ Um die Frauen zu beruhigen, bat Pfarrer Rohrmeier Loibl in den Pfarrhof, wo er mit ihm eine längere Auseinandersetzung hatte, in der er Loibl den Vorwurf machte, daß er — entgegen seiner Pfarrer Rohrmeier in Cham gegenüber geäußerten Aussage — aus der Kirche ausgetreten sei. — Am Mittag kam dann die Geheime Staatspolizei von Regensburg, verhaftete Pfarrer Rohrmeier und nahm ihn mit nach Kelheim, wo er bis zum Abend verhört wurde, und dann nach Regensburg ins Amtsgerichtsgefängnis, später für 4 Jahre ins Kz Dachau!! Das war der Beginn einer langen und harten Zeit. Erst nach der Befreiung des Pfarrers aus dem Kz am 18. Juli 1945 wurde das Kreuz wieder feierlich in die Schule getragen. Eine kurze Ansprache, die ein Lob der Frauen für ihr damaliges tapferes Eintreten für das Kreuz war und zugleich ein Dank für des Herrgottes gütige Fügung, und die Segnung des Hauses folgte dann. Nun dürfen Affeckings Kinder wieder unter dem Kreuz groß werden!“

Auch das religiöse Lied verstummt in der Schule!

Mit Kreuz und Gebet verschwand auch das religiöse Lied aus der Schule des Dritten Reiches. In Baden wurde es schon zu Ostern 1937 beseitigt.

Statt des religiösen Liedes kamen dann triviale Lieder, wie sie die HJ gern sang, z. B.:

„Wir sind des Geiers schwarze Haufen.“

Oder das Lied

„Schwarze Fahne“

das z. B. vom „deutschen Jungvolk“ Fähnlein 22/2/L als Liederblatt Nr. 2 verbreitet wurde:

1. Schwarze Fahne, halte stand!
Sturmgewitter zieh'n durchs Land,
Landsknechtstrommeln dröhnen gut,
Brüllt sie an die Pfaffenbrut.

:/:Wer sich unserer Fahne verschreibt,
Muß ihr folgen,
Wohin sie auch treibt,
Wer sich unserer Fahne verschwört,
Hat nichts mehr,
Was ihm selber gehört!:/:

2. Wehe Fahne, weh' zum Sturm,
Wer dich anspeit, ist ein Wurm,
Gleich dem Wurm wird er zertreten,
Keine Zeit hat er zum Beten.

:/:Wer sich unserer Fahne verschreibt...:/:

3. Schwarze Fahne, halte stand!
Sturmgewitter zieh'n durchs Land,
Landsknechtstrommeln dröhnen gut,
Brüllt sie an die Pfaffenbrut.

:/:Wer sich unserer Fahne verschreibt...:/:

Ja, sogar folgendes gotteslästerliche Lied wurde eingeübt und gesungen:

„Wir sind die fröhliche Hitlerjugend,
Wir brauchen keine christliche Tugend,
Denn unser Führer Adolf Hitler
Ist unser Erlöser, ist unser Mittler.

Kein Pfaff, kein böser, kann uns verhindern
Uns zu fühlen als Hitlers Kinder.
Nicht Christus folgen wir, sondern Horst Wessel.
Fort mit Weihrauch und Weihwasserkessel.
Wir folgen singend Hitlers Fahnen,
Nur dann sind wir würdig unserer Ahnen.
Ich bin kein Christ und kein Katholik,
Ich geh mit SA durch dünn und dick.
Die Kirche kann mir gestohlen werden.
Das Hakenkreuz macht mich glücklich auf Erden.
Ihm will ich folgen auf Schritt und Tritt,
Baldur von Schirach, nimm mich mit!"

In der Singschule, welche die Kreisbauernschaft Traunstein „zur vermehrten Pflege des schönen heimischen Volksliedes" veranstaltete, wurden für die öffentliche Veranstaltung auch Lieder („Gstanzln") „von ganz eindeutiger Erotik" eingeübt (Bericht des nationalsozialistischen „Mühldorfer Anzeigers" vom Februar 1934).

Volksschullehrer Thomas Irrgang von Schliersee in Oberbayern trug am 30. Juni 1936 seinen Schülern in der vierten Klasse, also in der Klasse der Erstkommunikanten, auf, binnen acht Tagen das neuheidnische Lied der „Deutschen Glaubensbewegung": „Der Herbstwind fährt über das Stoppelfeld" auswendig zu lernen. Der Text lautet:

„Der Herbststurm weht übers Stoppelfeld,
er weht über Acker und Brache;
Ein neues Jahrhundert beginnt in der Welt;
du, schlafendes Deutschland, erwache!
Der Papst sitzt in Rom auf seidnem Thron,
es sitzen bei uns seine Pfaffen.
Was hat einer deutschen Mutter Sohn
mit Papst und den Pfaffen zu schaffen?
Man hat unsere Ahnen als Ketzer verbrannt
der streitenden Kirche zur Ehre,
in Asiens Wüsten, im heiligen Land
verbluteten deutsche Heere.
Rot floß die Aller vom Sachsenblut,
die Stetinger wurden erschlagen;
als Ablaß wurde das Bauerngut
vom Mönch ins Welschland getragen.
Die Zeit verging, der Pfaffe, der blieb. —
Wir brauchen zum Himmel die Mittler nicht,
uns leuchten ja Sonne und Sterne,
und Blut und Schwert und Sonnenrad
sind Kämpfer in jeglicher Ferne."

So kam man dem letzten Ziel,

der nationalsozialistischen Weltanschauungsschule,

immer näher.

Professor Bäumler, Sektionschef im Stab Rosenberg, hatte dies schon 1938 in der Zeitschrift: „Weltanschauung und Schule" offen ausgesprochen mit der Erklärung, „daß die Gemeinschaftsschule durchaus nicht eine Schule ohne Bekenntnis sei, weil sie eben nicht etwa bloß mehr Staatsschule sei, sondern vielmehr eine Schule für **nationalsozialistischen Glauben.**" . . .

Ähnlich wurde 1939 auf einer der Jubiläumsfeiern des Nationalsozialistischen Lehrerbundes als einer der Hauptgrundsätze betont: „Der Nationalsozialismus hat die Bekenntnisschule nicht abgeschafft, um sie zu verweltlichen. Er hat sie in eine Schule verwandelt, welche den nationalsozialistischen Glauben bekennt." (Also auch eine „Bekenntnisschule", aber neuer, deutscher, heidnischer Art! Der Verf.)

Am brutalsten umriß das Endziel Stadtschulrat Bauer von München, als er in einer Versammlung am 14. Juni 1939, die Maske vollends ablegend, die ihm bei der Propaganda für die Simultanschule so dienlich war, offen erklärte: „Der Religionsunterricht muß verschwinden aus den Schulen. Wir fordern: Unterricht über den deutschen Glauben durch Deutsche in der deutschen Schule! Wer an die Dogmen der Kirche gebunden ist, hat von uns in Zukunft nichts zu erwarten."

Vorbild hiefür sollten die Adolf-Hitler-Schulen sein. Sie hatten weder einen christlichen Religionsunterricht noch irgendeine christliche religiöse Betätigung, nur Unterricht auf der Basis der Rosenbergideen und Religionsgeschichtsunterricht. So sollten die künftigen „Führer" der Bewegung herangebildet werden und andere heranbilden.

---

5. Fesseln für die katholischen Orden.

„Die Ordensgesellschaften, in welchen wir nur eine Verneinung des Lebens sehen und die eine große Gefahr für die Moral des deutschen Volkes sind, müssen verschwinden."

(Führerblätter der „HJ" 1936, S. 31.)

„Wandelnde Leichname sind alle jene Mönche und Nonnen, die Rom den Kadavergehorsam geschworen. Sie sind bis in die Seele entdeutscht, entwurzelt, religiös vernichtet. Wir dürfen die kirchlich-klösterlichen Zwingburgen nicht mehr im Vaterlande dulden, dürfen nicht lässig zusehen, wie man Zehntausende unserer Jünglinge und Jungfrauen seelisch entführt, ihnen die deutsche Seele stiehlt und ihnen die naturhaft heilige Gemeinschaftsreligion nicht erlaubt. Alle Sekten und Kirchen sind im DBFE (Deutscher Bund für Ein-

heitsreligion). Es gibt nur mehr 1 Reich, 1 Religion mit der Reichsministeriellen Spitze.

Unser unbeugsamer Wille zur Volkwerdung lautet:
Durch deutsche Einheitsreligion zum deutschen Einheitsstaat, zum großen Dritten Deutschen Reich, zum freien Volk auf freiem Grund!"

(Dr. Hompf: „Reich und Religion", Verlag für nationalsozialistisches Schrifttum, Stuttgart.)

„Die Orden sind der militante Arm der katholischen Kirche. Sie müssen daher von ihren Einflußgebieten zurückgedrängt, eingeengt und schließlich vernichtet werden."

„Für umfassendere Maßnahmen auf dem Gebiete des Ordenswesens muß der Boden erst propagandistisch noch mehr vorbereitet werden."

(Geheimanweisung des Reichssicherheitsdienstes v. 15. Februar 1938.)

Äußerungen von drei verschiedenen Seiten, eins in der Zielkundgabe: Vernichtung der katholischen Orden.

Und das Mittel hiezu: Propagandistische Vorbereitung des Bodens.

Und für diese Propaganda hatte Goebbels längst die Richtlinien festgelegt mit den Worten:

„Die Aufgabe der Propaganda ist nicht ein Abwägen der verschiedenen Rechte, sondern das ausschließliche Betonen des einen, durch Propaganda zu vertretenden (Rechtes). Sie hat nicht objektiv die Wahrheit, soweit sie andern günstig ist, zu erforschen, um sie dann der Masse in doktrinärer Aufrichtigkeit vorzusetzen, sondern ununterbrochen der eigenen zu dienen." So lautete Goebbels allgemeine Anweisung. Und er wandte sie rücksichtslos und skrupellos gegen die Orden an, um sie zunächst moralisch zu vernichten; dann konnten die verschiedenen Organe von Staat und Partei an die tatsächliche und volle „Liquidierung" gehen.

Daß aber diese letztere von Anfang an als Endziel feststand, zeigen nachfolgende Maßnahmen:

Schon eineinviertel Jahr nach Abschluß des Reichskonkordates, in dem den Orden feierlichst freie Niederlassung und Tätigkeit im Deutschen Reich zugestanden war, richtete

das Schatzamt der NSDAP

gierig seine Augen auf die Besitzungen der Orden und verfügte am 20. Oktober 1934:

„Streng vertraulich!

An alle Gauämter!

Die Gauämter werden angewiesen, bis zum 15. Dezember 1934 die Grundstücke und Gebäudekomplexe der in ihren Gaubezirken sich befindenden Ordens- und Missionsgesellschaften beider Konfessionen genauestens zu vermessen und bei den zuständigen Katasterämtern sich die genauen Pläne und Veranschlagungen aushändigen zu lassen. Vor allem ist auch eine Erhebung zu machen über die in Händen dieser Gesellschaft sich befindenden Darlehen, Hypothe-

ken und Barvermögen. Die Verwendbarkeit der Häuser und Grundstücke ist genau anzugeben.

Es wird noch einmal darauf hingewiesen, daß die Erhebungen bis spätestens 15. Dezember d. J. in Händen des Schatzmeisters sein müssen. Wert wird vor allem auf amtliche Unterlagen gelegt.

Bis zum gleichen Termin ist ein Bericht über die Tätigkeit der genannten Gesellschaften an das Kulturpolitische Amt der NSDAP einzureichen.

Mitgliederzahl, Schulung usw. ist genauestens zu vermerken. Bei den evangelischen Anstalten auch die religiöse Richtung dieser Mitglieder.

Ausgenommen von dieser Bestimmung sind die Diakonissen-, Diakonen-, Nonnen- und Brüderanstalten, die sich mit Kranken- und Wohlfahrtspflege beschäftigen. Es wird noch einmal auf die strenge Einhaltung des Termins hingewiesen. Die Erhebungen haben unbemerkt vor sich zu gehen.

Heil Hitler!

gez. Schwarz

Reichsschatzmeister."

Das Kulturpolitische Amt der NSDAP

wollte seinerseits zunächst mehr die Tätigkeit der Orden bespitzelt haben und so Vorwände für Maßnahmen gegen sie liefern. Sie gibt hiefür der Geheimen Staatspolizei entsprechende Winke:

„Zentralleitung der Partei.

Kulturpolitisches Amt der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiter-Partei.

München, 3. November 1934
Nummer O II 1405/6

An die

Geheime Staatspolizei!

Gegenstand: Ordensschulen,
Exerzitien und Schulen.

Geheim!

An die Geheime Staatspolizei v. Recklinghausen.

Die Überwachung der geistlichen Exerzitien ist durch ein Dekret des Reichsinnenministeriums nicht vorgesehen. Dennoch hat sich in den letzten Wochen ergeben, daß die religiösen Orden als Zentrum der reaktionären Tätigkeit betrachtet werden müssen, die darauf gerichtet ist, das Programm der Nationalsozialistischen Weltanschauung zu bedrohen. Ihr Werk ist um so gefährlicher, als sich ihre zersetzende Tätigkeit in aller Stille und unauffällig vollzieht.

Es ist für alle Sehenden klar, daß diese Gesellschaft den dichtesten Gefahrenherd für unsere Arbeit des kulturellen Wiederaufbaues darstellen; vor allem weil den religiösen Orden selbst sogar Schulen eingegliedert sind, die zum Teil im Ausland liegen.

Nun hat die Geheime Staatspolizei, Kulturpolitisches Amt, die Aufgabe, ein genaues Bild der kulturellen Tätigkeit der in ihrem Bereich befindlichen religiösen Orden zu liefern und ferner zu berichten, was im Schoße der Orden selbst vor sich geht, besonders hinsichtlich ihrer Beziehung mit ausländischen Institutionen. Unerläßlich ist eine

genaue Darstellung ihres Lehrplanes, ihres Inhaltes wie auch ihrer Haltung und der politischen Vergangenheit ihrer Lehrer.

Wir bitten, die Nachforschungen mit der größten Verschwiegenheit und sobald wie möglich durchzuführen. In den ersten Tagen des Januar muß die Zentralleitung der Partei das ganze in Betracht kommende Material in Händen haben.

Für die Leitung: Heil Hitler!
gez. Köster gez. von Genner."

Reichsführer SS Himmler

konnte natürlich nicht hinter Reichsschatzamt und Kulturpolitischem Amt der Partei zurückbleiben, vielmehr schon zeitig vorsorgen, daß überall geeignete Räuber und Verwalter für die Klosterbeute da seien, insbesondere aus den Reihen seiner geliebten SS.

Er gründete darum den „Deutschen Reichsverein für Volkspflege und Siedlerhilfe" e. V. (Welch schöner Name für Diebe! Ähnlich wie der Name: „Gemeinnützige Transportgesellschaft" für die SS-Autos, welche die Geistesschwachen aus den Heil- und Pflegeanstalten in die Vernichtungsanstalten führten!). Zweck und Vollmachten dieser neuartigen „Treuhandgesellschaft" zeigt nachfolgendes Schreiben mit brutaler Offenheit:

„Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD in Wiesbaden

Wiesbaden, den 9. April 1940
Gustav-Freytag-Straße 9

Geheim

An das
Hauptfürsorge- und Ver.Amt — SS
Berlin W 15
Kurfürstendamm 217.

Betreff: Personal für den Verein für Volkspflege e. V.
Vorgang: ohne

Der Deutsche Reichsverein für Volkspflege und Siedlerhilfe e. V. in Berlin, dem einzelne Gauvereine unterstellt sind, ist mit Einverständnis des Reichsführers SS gegründet worden. Er hat die Aufgabe, Kirchengrundbesitz wie Klöster, konfessionelle Anstalten usw. den Kirchen zu entziehen und der Partei und ihren Gliederungen zur Verfügung zu stellen. Durch enge Zusammenarbeit des SD mit der Geheimen Staatspolizei und dem Regierungspräsidenten in Wiesbaden, als der staatlichen Aufsichtsbehörde über kirchliche Stiftungen, ist es bisher gelungen, allein im Regierungsbezirk Wiesbaden Klöster im Werte von rund 30.000.000 RM der katholischen Kirche zu entziehen und sie der deutschen Volksgemeinschaft nutzbar zu machen. Ein Zugriff auf weitere Klöster usw. wird zum Teil dadurch erschwert, daß keine geeigneten SS-Angehörigen zur Verfügung stehen, die als Verwalter bei den einzelnen Klöstern eingesetzt werden können. In meiner Eigenschaft als Vorsitzender des Gaues Hessen-Nassau — SS-Gruppenführer Heydrich ist mit der Übernahme dieses Amtes durch mich einverstanden — wende ich mich deshalb mit folgender Bitte an Sie:

Ich bitte zu prüfen, ob nicht ältere SS-Angehörige oder vielleicht auch solche zur Verfügung stehen, die infolge einer Verwundung für den Dienst der Waffen nicht mehr in Frage kommen. Diese SS-

Angehörigen könnten in öffentlichen Anstalten des Regierungsbezirkes ausgebildet und damit in die Lage versetzt werden, Klöster mit ihrem wertvollen Grundbesitz zu verwalten, schriftlich und mündlich mit den verschiedenen Dienststellen zu verkehren, Anordnungen über den Betrieb der Landwirtschaft zu geben und sich gegenüber den anfänglich noch in den Klöstern befindlichen Klosterinsassen durchzusetzen. Für eine solche Ausbildung wird etwa eine Zeit von zwei Monaten notwendig sein. Nach erfolgter Ausbildung könnten sie dann nach Bedarf als Verwalter bei solchen kirchlichen Anstalten eingesetzt werden, die zusammen mit der Geheimen Staatspolizei an zuständigen staatlichen Stellen auf meine Weisung hin den Kirchen entzogen werden.

Wesentlich ist, daß die in Frage kommenden SS-Angehörigen nicht ohne jede kirchliche Bildung sind, da sie wenigstens am Anfang ihrer Tätigkeit mit kirchlichen Stellen und insbesondere Klosterinsassen zu tun haben. Um sie in die Mentalität der Kirche einzuführen, wird beabsichtigt, die SS-Angehörigen nach Abschluß der fachlichen Ausbildung zu einem mehrtägigen Lehrgang zusammenzuziehen, um sie auf diese Weise auf ihre künftige Arbeit auszurichten.

gez. Unterschrift
SS-Standartenführer."

Das Ziel war also eindeutig und fest.

Als Einzelstationen dieses Weges dürfte vielleicht folgendes genannt werden:

I. In Schrifttum aller Art, in öffentlichen Versammlungen, auf Schulungskursen u. ä. setzte ein offener und versteckter Kampf gegen den Ordensgedanken überhaupt, gegen die katholischen Ordensgelübde ein.

In allen Tonarten wurde verkündet: Mit der Armut der Klöster sei es nicht so weit her. Sie seien sehr reich; in ihnen esse und trinke man gut, arbeite wenig; Ordensleute wären Drohnen der Gesellschaft. Ehelosigkeit und Keuschheitsverpflichtung seien etwas Unnatürliches, Gesundheitgefährdendes, bevölkerungspolitisch Schädliches, Anreiz zu geheimen und öffentlichen Exzessen. Gehorsam und Abtötung seien eines freien Deutschen unwürdig. Hinter Klostermauern sei überhaupt nicht viel Ideales, sondern sehr viel Menschliches.

II. Dann verdächtigte man die Wirtschaftsführung der Orden, setzte phantastische Zahlen über die Menge ihrer Niederlassungen, über den Umfang des im Besitz der „Toten Hand" befindlichen Grund und Bodens in die Welt, sprach viel von dem gewaltigen Einnahmenentgang, den der Staat ob der vielfachen Steuerfreiheit der Orden erleide, ebenso von der Konkurrenz durch die gewerblichen und industriellen Betriebe der Klöster (Brauereien, Druckereien usw.).

Und dann sprach und schrieb man viel von den unzeitgemäßen, weltabgewandten Unterrichts- und Erziehungsmethoden der klösterlichen Lehranstalten, von gesundheitswidrigen Verhältnissen in geistlichen Instituten, von mangelnder Pflege des vaterländischen Geistes, erst recht vom Fehlen nationalsozialisti-

scher Gesinnung in klösterlichen Schulen usf. Immer offener und derber trat auch schon in Wort und Lied und Bild der Spott über das Ordensleben in Erscheinung.

III. Im Sommer 1935 holte man dann zum großen letzten Schlag gegen die katholischen Orden aus zur gründlichsten Diffamierung. Mittel hiezu waren Devisen- und Sittlichkeitsprozesse.

a) Devisenprozesse

Zur Finanzierung der Aufrüstung Deutschlands hatte Reichsminister Dr. H. Schacht unter anderem auch eine Reihe von Devisenverordnungen gegeben.

Sie waren so kompliziert, daß selbst Fachleute Mühe hatten, sich darin zurechtzufinden und sichere Auskunft zu geben, daß Banken und Großbanken sich dafür eigene Spezialisten nahmen. Rechtsanwalt Reichling, der Verteidiger der Priester vom Heiligsten Herzen Jesu in Hiltrup, konnte am 22. Juli 1935 vor Gericht feststellen: „Ich habe erfahren, daß Rechtsanwälte, die sich durch viele Devisenprozesse durchgekämpft hatten, in privater Unterhaltung sich geäußert haben, daß nicht bloß Kollegen (Rechtsanwälte), sondern auch Richter und Staatsanwälte in theoretische Irrtümer bezüglich Devisenangelegenheiten verfielen."

War es da ein Wunder, wenn Laien sich nicht auskannten? War es wirklich „Gaunergeist und Verbrechergesinnung", wenn Ordensleute, besonders Schwestern, in Finanzangelegenheiten zumeist unerfahren, den Ratschlägen eines Finanzberaters und der oftmaligen Versicherung voller Gesetzmäßigkeit von Transaktionen, wie sie Finanzmann Dr. Hofius gab, Glauben schenkten?

Konnte z. B. ein Finanzlaie nicht wirklich meinen, es sei erlaubt, daß deutsche Schwestern, die in Italien Schulen unterhielten, von ihren Ersparnissen Schulden ihres Mutterhauses in Holland zahlten? Aber nach den Devisenvorschriften durften sie dies nicht, weil sie in Italien keine eigene Ordensprovinz bildeten und darum nicht finanziell selbständig waren, vielmehr ihr Geld an das Provinzialmutterhaus in Deutschland senden mußten.

Zweifelhaft konnte es ebenso sein, ob ein deutscher Ordensoberer, der nach Vorträgen in der Schweiz mehrere Tausend Schweizer Franken für die deutsche Ordensniederlassung in Jerusalem geschenkt erhielt, diese vom Schenker direkt ins Heilige Land schicken lassen durfte oder aber sie mit nach Deutschland nehmen mußte, um sie der deutschen Reichsbank zur Verfügung zu stellen, und so der Ordensniederlassung in Jerusalem die vom Schenker beabsichtigte, dringendst benötigte Unterstützung auf Jahre hinaus nicht zuwenden konnte.

Bezeichnend ist jedenfalls, was die Hiltruper Herz-Jesu-Missionare in einem Rundbrief vom 18. Dezember 1945 über den Aus-

gang des einstmals so groß aufgezogenen Devisenprozesses gegen zwei ihrer Patres schrieben: „Die äußere Verfolgung des Dritten Reiches gegen uns Hiltruper Herz-Jesu-Missionare begann mit dem sogenannten ‚Devisenprozeß'. Die beiden zu schweren Zuchthausstrafen verurteilten Patres Rudolf Wilmsen und Martin Utsch wurden nach einem Jahr Haft wieder freigelassen, ohne die Zuchthausstrafen angetreten zu haben, da ihre Unschuld offenbar war."

Ob unter den nachfolgend verzeichneten Personen, die in Devisenangelegenheiten inhaftiert waren, nicht manche letzten Endes subjektiv oder objektiv ebenso schuldlos waren wie diese zwei Missionare?

Verhaftet waren 23. Juni 1935:

a) Männer

2 Generalvikare (Meißen und Hildesheim)
2 Generalsekretäre des Bonifatiusvereins Paderborn
2 Missionare vom Hl. Herzen Jesu (Hiltrup)
10 Redemptoristenpatres (Bonn, Aachen, Heiligenstadt, München)
1 Missionar v. Hl. Geist
1 Lazaristenpater
4 Barmherzige Brüder aus Trier
1 Barmherziger Bruder aus Waldbreitbach
2 Angehörige der Pallottiner (ein Pater und ein Bruder) in Limburg
1 Stiftspropst aus Lauban
3 Franziskanerpatres aus Schlesien
2 Rechtsanwälte
3 Angestellte der Hofiusbank
Direktor Schneider (Wohlfahrtshaus Berlin)

b) Frauen

2 Missionarinnen vom Hl. Herzen Jesu (Hiltrup)
2 Schwestern U. L. Frau (Mühlhausen und Charlottenburg)
2 Schwestern der christlichen Liebe (Paderborn)
1 Arme Schulschwester U. L. Fr.
4 Trebnitzer Borromäerinnen
3 Graue Schwestern aus Breslau
6 Schwestern vom Guten Hirten (Reinickendorf, Beuthen, Münster)
1 Vinzentinerin (Köln-Nippes)
1 Augustinerin
1 Sekretärin vom Bonifatiusverein Paderborn

Wer nicht pariert, wird suspendiert.
41 Redakteure amtsenthoben!

In der berechtigten Sorge, daß diesen angeklagten Geistlichen und Ordensleuten seitens der deutschen Justiz und der Goebbelschen Propaganda nicht volle Gerechtigkeit geschehe, veröffentlichte das Erzbischöfliche Ordinariat Breslau eine vorsichtige Erklärung zu den Prozessen. Die Redakteure vieler ehemals katholischer Zeitun-

gen waren froh, nach all den aufgezwungenen Beschuldigungen und Beschimpfungen des Klerus und der Orden dieses amtliche aufklärende Wort bringen zu können. Sie alle, 41 an der Zahl, wurden daraufhin amtsenthoben, sollten sogar aus der Berufsliste gestrichen werden, kamen aber schließlich noch mit einem „blauen Auge", mit nachstehender „strengster Verwarnung" davon:

Der Reichsminister
für Volksaufklärung und Propaganda — Berlin, W 8, den 18. Juni 1935
.... — Wilhelmplatz 8/9
An ....

Sie haben in Ihrer Zeitung eine Erklärung des Erzbischöflichen Ordinariats Breslau zu den Devisenprozessen veröffentlicht. In dieser Erklärung wird ausgeführt, daß Übertretungen der Devisenverordnungen auch kirchlicherseits ernstlich mißbilligt würden, wobei die Frage, ob aus Unkenntnis oder infolge Irreführung seitens dritter Personen gehandelt ist, der Prüfung der Einzelfälle überlassen bleiben müsse. Gleiches gelte von der weiteren Frage, ob mildernde Umstände aus dem pflichtmäßigen Streben nach Abwendung der sehr schlimmen Notlage einzelner Klöster herzuleiten seien. Einer späteren Zeit müßte es vorbehalten bleiben — unbeschadet der Achtung vor den schwebenden gerichtlichen Verhandlungen —, ein ruhiges, alle Momente abwägendes Urteil über die genannten Vergehen in ihrer Gesamtheit zu treffen, wobei auch die Absichten der verurteilten Personen, die Irreführung derselben von dritter Seite und nicht zuletzt die außerordentlich großen Verdienste der Orden für Religiosität, Volkswohl und freie Liebestätigkeit im In- und Ausland nicht übersehen werden dürften.

Diese Sätze enthalten eine unhaltbare Beweisführung und einen ungeheuerlichen Abschwächungsversuch eines gerichtsnotorischen Verbrechens. Sie stellen eine offensichtliche Herabsetzung der Würde und des Ansehens der deutschen Justiz dar, die sich im schroffen Widerspruch zu der über die Devisenprozesse in allen Volkskreisen herrschenden öffentlichen Meinung befindet (vgl. dazu auch die Erklärung des Reichsjustizministeriums).

Sie haben damit gegen die Pflicht verstoßen, Ihrer Zeitung alles fernzuhalten, was geeignet ist, die Kraft des Deutschen Reiches nach außen und im Innern zu schwächen. (§ 14 Nr. 2 des Schriftleitergesetzes.) Sie haben ferner gegen die Pflicht verstoßen, die Gegenstände, die Sie behandeln, wahrhaft darzustellen (§ 13 a. a. O.). Ich verwarne Sie daher strengstens und erwarte, daß Sie in Zukunft die Gesetze des nationalsozialistischen Staates schärfstens beachten.

Mit der vorstehenden Verfügung ist Ihre Zurdispositionsstellung aufgehoben. Ihrer weiteren Schriftleiterbetätigung steht dabei nichts mehr im Wege.

Heil Hitler!

In Vertretung

gez. Walter Funk.

Es gab gewiß Fälle, wo der Sachverhalt klarer lag, wo die gesetzwidrige Geldausfuhr wirklich schwer zu verurteilen war.

Aber mußte es dabei zu dieser A r t v o n P r o z e ß f ü h r u n g kommen, wie sie nur im Dritten Reich und auch da nur für Ordensleute beliebt wurde?

Mußte es zu so unerhörten Gefängnis- und Geldstrafen und Ersatzforderungen (nach Hunderttausenden) kommen?

Mußte den Verteidigern so wenig Zeit zum Studium der umfangreichen und schwierigen Akten oder zur Besprechung mit dem Angeklagten belassen werden, daß z. B. der Vertreter des Redemptoristenpaters Aigner von Gars vor Gericht klagen mußte: „Eine kurze Frist von drei Stunden, in welcher etwa 30 Punkte besprochen werden müssen, reicht nicht aus, um den Fall klarzustellen."

Mußte mit so ungleichem Maß gewogen werden? Warum konnte z. B. manchen Devisensündern aus Industrie- oder Bankhäusern, besonders aber aus Parteikreisen, Gelegenheit zur außergerichtlichen Wiedergutmachung gegeben oder über ihre nicht kleineren Vergehen nur mit ein paar Zeilen in der Presse berichtet werden?

Mußten die Prozesse gerade dann hervorgeholt werden, wenn man sie besonders brauchte zur Aufreizung des Volkes oder zur Ablenkung von unangenehmen Ereignissen?

Mußte über die Devisenverfehlungen von Ordensleuten in Zeitung und Zeitungsanschlägen, in Presse und Radio berichtet werden unter Überschriften wie: „Fromme Gauner gehen ins Gefängnis", „Millionenschmuggel von Klöstern", „Märtyrer und geistliche Devisenschieber" u. ä.?

Mußte über Verurteilungen in breitester Öffentlichkeit geschrieben werden, aber geschwiegen werden über Berufungen und ihren vollen oder wenigstens teilweisen Erfolg?

Mußte deutsche Justiz den Prozeß gegen den Jesuitenpater Nell Breunig im Jahre 1936 absetzen, sobald in Erfahrung gebracht wurde, daß auch holländische Juristen zur Verhandlung erscheinen wollten und so Gefahr war, daß die Sache nicht so einfach abgetan werden konnte, vielleicht gar nicht nach dem „Regieplan" verlaufen würde, dann aber 1943 (nach 7 Jahren!), als durch die militärische Überwältigung und Besetzung Hollands von dieser Seite eine juristische Einmischung nicht mehr zu befürchten war, den „auf Eis gelegten" Akt wieder hervorziehen und die Anklage wieder aufwärmen? Und wer versteht es, daß der Pater von einer Verletzung der Devisenvorschriften freigesprochen, ersatzweise aber wegen „mangelnder nationalsozialistischer Gesinnung" zu drei Jahren Zuchthaus, darüber hinaus sein Orden auch zur Zahlung von rund 1 Million Mark verurteilt wurde?

Mußte die Verfehlung einzelner Ordensleute der ganzen katholischen Kirche in die Schuhe geschoben und auf

Firmungsreisen Bischöfen ins Gesicht geschleudert werden, wie es in Hamm dem Erzbischof von Paderborn geschah?

Mußte es nebst einseitiger und gehässigster Prozeßberichterstattung auch noch zu ärgsten Karikaturen der Ordensleute kommen, zu Bildern, wie sie „Das Schwarze Korps" brachte, z. B. mit der Darstellung von zwei abstoßenden Ordenspatres und der Unterschrift: „Der liebe Gott sieht es, aber Dr. Schacht sieht es nicht"?

Mußte es veranlaßt und geduldet werden, daß auf allen Gassen und in allen Lagern Spottlieder auf „devisenschiebende Ordensleute", Vatikan und Papst gesungen wurden, selbst von unreifen Hitlerjungen?

Beispiele dafür:

„Klosterlied (Melodie: ‚Eine Seefahrt, die ist lustig')

1. Ja das Leben in dem Kloster,
Ja das Leben dort ist schön,
Ja da kann man, statt zu beten
auch Devisenschieben gehn!
Holerie, Holero...

2. Pater, Mönch und auch die Nonne,
alle drei sie nehmen an,
beten schnell ein Paternoster
und dann geht's ans Schieben ran!
Holerie, Holero...

3. Mit Devisen schwerbeladen,
schleicht die Nonne durch das Land,
ihr Gesicht ist fromm und heilig,
deshalb bleibt sie unerkannt.
Holerie, Holero...

4. Und sie gibt dem Mönch das Päckchen,
drückt ihm alles in die Hand,
und der schiebt dann lustig weiter
aus dem deutschen Vaterland.
Holerie, Holero...

5. Eines Tages war's zu Ende,
eines Tages war's vorbei,
und das Volk bekam zu hören
von der großen Schieberei.
Holerie, Holero...

6. In des Kerkers tiefen Gründen,
hinter Gittern, welch ein Graus,
ruhen Pater, Mönch und Nonne
vom Devisenschieben aus.
Holerie, Holero...

7. Und es sagt die Nonn' zum Pater,
ach, wie war es doch so schön,
als man für den Heiligen Vater
konnt' Devisen-Schieben gehn.

——— Amen ———

Am Donnerstag, den 25. Juli 1936, wurde nachfolgendes Devisenschieberlied hektographiert beim Eingang in das Sturmheim in der Aberlestraße zu München vom stellvertretenden Sturmführer jedem SA überreicht mit der Bemerkung: ‚Das muß man auswendig lernen.'

M e l o d i e : ‚Als wir nach Frankreich zogen ...'

1. Ein Mädchen ging ins Kloster,
Ade, du schöne Zeit!
Da hat der Papst geschrieben:
Sie soll Devisen schieben,
Der Vatikan braucht Geld.

2. Als sie nach Holland zogen,
Da waren's ihrer drei,
Ein Pater und zwei Brüder,
Das waren Devisenschieber,
Die Nonn' war auch dabei.

3. Und als sie weiter schoben,
Da waren's nur noch zwei.
Der Pater saß im Kittchen,
Den hat man am Schlawittchen,
Da war der Spaß vorbei.

4. Nach Brüningschen Gesetzen
Stellt man ihn vor Gericht.
Sein Haupt war kahl geschoren,
Sah aus wie ein Arsch mit Ohren
Schneeweiß war sein Gesicht.

5. Bei all den frommen Heuchlern
Erhob sich ein Geschrei.
Es flehen ihre Lieder:
Gebt die Devisen wieder
Der armen Kleriseil!

6. Als sie zum Himmel kamen,
Der Papst stand schon dafür:
Kommt rein, Devisenschieber,
So seid ihr mir noch lieber,
Für Euch steht auf die Tür.

7. Mit den scheinheiligen Worten
Da ist es jetzt genug!
Ihr sollt den Nächsten lieben
Und nicht Devisen schieben,
Denn das ist Volksbetrug."

b) Sittlichkeitsprozesse

Wir müßten sie eigentlich Sittlichkeits s c h a n d prozesse heißen, wenn wir sie sofort richtig kennzeichnen wollten.

Denn Zweck dieser Prozesse war ja nicht so sehr die Bestrafung von Schuldigen, nicht die Ausmerzung von Übeln, nicht die Beseitigung von Gefahren, nicht die Besserung der Volksmoral, nicht die Reinigung der Kirche, sondern die Diffamierung des katholischen Klerus und der katholischen Orden, eine Schändung des Priester- und Ordenskleides, im besonderen aber eine neue Waffe im Kampf gegen die verhaßte Kirche, eine Rechtfertigung der ganzen kirchenfeindlichen Haltung des NS, ein Vorwand für die Unterbindung der Unterrichts- und Erziehungstätigkeit der religiösen Orden, ein beschönigender Grund für die Aufhebung geistlicher Anstalten und Klöster, ein Schreckschuß gegen die Ordensabsichten junger Menschen, eine Einschüchterung der weltanschaulichen Gegner, eine Ablenkung von unangenehmen Tatsachen und Kritiken.

Kein Glied oder Freund der Kirche wird leugnen wollen, daß es da und dort auch bei Weltpriestern und Ordensleuten Mißstände und Vergehen gab, besonders in Orden, die nach dem Weltkriege wegen Mangels an Arbeitskräften weniger streng in der Aufnahme von Kandidaten gewesen waren. Niemand wird es billigen, wenn Ordensobere oder auch kirchliche Behörden nicht schon bei Bekanntwerden erster Verfehlungen schnell und scharf einschritten. Niemand in der Kirche wird verlangen oder auch nur erwarten, daß die Justiz halt mache vor Pfarrhöfen oder Klosterpforten oder gegen allenfalls schuldige Insassen weniger streng vorgehe als gegen Laien; eher das Gegenteil!

Aber die Sittlichkeitsprozesse gegen katholische Priester und Ordensleute waren ja in der Hauptsache gar nicht eine Angelegenheit der deutschen J u s t i z, sondern der deutschen P r o p a g a n d a.

Der Reichspropagandaminister Goebbels hat in seiner berüchtigten Rundfunkrede vom 28. Mai 1937 an die zwanzigmal betont, daß e r, d e r P r o p a g a n d a m i n i s t e r, s i c h v o n A m t s w e g e n mit diesen Prozessen beschäftigte, also Propaganda sollte damit gemacht werden. Und Goebbels setzte den ganzen gewaltigen A m t s apparat der P r o p a g a n d a in Bewegung, um In- und Ausland geradezu gruselig zu machen vor dem bodenlosen Abgrund, in den er, in seinem innersten Sittlichkeitsgefühl zutiefst verletzt, rücksichtlos hineinleuchtete, und über den ekelhaften Schmutz, der „bis zum Himmel stank".

Und Goebbels befolgte hiebei genau und reichlichst seine eigene, eingangs erwähnte Anweisung für die Propaganda, daß sie „n i c h t o b j e k t i v d i e W a h r h e i t z u e r f o r s c h e n, sondern u n u n t e r b r o c h e n der eigenen zu dienen habe."

Bezeichnend sind dafür nachfolgende zwei Spezialanweisungen, welche der Reichsjustizminister geradezu im Auftrag des Reichspropagandaministers, teilweise mit dessen eigenen Worten, hinausgibt:

„Abdruck

Reichsjustizministerium Berlin, den 9. April 1937

Der Pressereferent
1273 Pr. Allg. 190/37

An die Herren

Leiter der Justizpressestellen.

Betreff: Berichterstattung über Strafverfahren gegen Geistliche und Ordensangehörige sowie sonstige Verfahren mit kirchenpolitischem Gegenstand.

Unter Bezug auf meine Verfügg. v. 8. 4. 37 — 1273 — Pr. Allg. 190/37 —

In der heutigen Pressekonferenz der Reichsregierung hat der R. Minister für Volksaufklärung und Propaganda folgende Richtlinien bekanntgegeben, die den Landesstellen durch Fernschreiben zugegangen sind:

‚Durch eine Rundverfügung d. Hr. Min. d. Justiz werden in kurzer Frist die im vorigen Jahre zurückgestellten Prozesse gegen katholische Geistliche und Ordensangehörige wegen sittlicher Verfehlungen usw. nunmehr durchgeführt. Die Berichterstattung über diese Prozesse wird bis auf weiteres durch von hier getroffene Einzelmaßnahmen geregelt. Im Einvernehmen mit dem Justizminister werden die wichtigsten und schwerwiegendsten Fälle herausgegriffen und zur Berichterstattung freigegeben. Welche Schriftleiter zu den einzelnen Prozessen zugelassen werden, wird jedesmal einzeln bestimmt. Aus der großen Masse der übrigen Prozesse werden den Landesstellen zur örtlichen Berichterstattung jeweils einzelne interessante (!) Fälle zugeteilt. Die Landesstellen können in dieser Beziehung Vorschläge machen, die mit d. R. Justizministerium geprüft und entschieden werden. Den Zeitungen ist jetzt schon zu untersagen, Verhandlungsberichte, die nur für einen Teil der Presse freigegeben werden, willkürlich zu übernehmen. Lediglich die ganz schweren und großen Fälle, die im einzelnen noch mitgeteilt werden, sollten in der gesamten Reichspresse ausführlich behandelt werden. Über die übrigen Prozesse gibt DNB kurze zusammenfassende Meldungen aus, die die Art der Verbrechen und die ausgesprochenen Strafen enthalten. Diese Meldungen sind ebenfalls für die Reichspresse frei‘.

Zur Durchführung dieser Sprachregelung teile ich noch ergänzend mit:

1. Die Schriftleiter, die über besonders bedeutsame Strafverfahren berichten sollen, werden in jedem Einzelfall von d. H. R. Min. f. Volksaufklärung und Propaganda ausgewählt. Gleichzeitig soll an den Hauptverhandlungen über diese Strafsachen ein Vertreter des DNB teilnehmen. Diejenigen Zeitungen, deren Schriftleiter für die Hauptverhandlung nicht zugelassen werden, haben daher den Bericht des DNB zu übernehmen. Eigene Berichterstattung dieser Zeitungen hat zu unterbleiben.

Da über sämtliche Strafverfahren gegen katholische Geistliche von d. Staatsanwaltschaft d. Hr. R. Min. d. Justiz berichtet werden muß, ist der R.Justizminister in der Lage, die besonders schweren Fälle, die sich für die Berichterstattung im ganzen Reich eignen, auszuwählen

und dem R.Propagandaministerium zur Freigabe vorzuschlagen. Das schließt jedoch nicht aus, daß die Justizpressestellen in geeigneten Fällen hierher entsprechende Anregungen geben. Die hier ausgewählten besonders schweren Fälle werden den einzelnen Justizpressestellen ebenso wie die Namen der ausgewählten Schriftleiter unverzüglich mitgeteilt. Diese Justizpressestellen haben darauf den Hauptverhandlungstermin mit größter Beschleunigung hierher zu berichten.

2. Über Strafverfahren von geringerer Bedeutung, die nur örtliches Interesse haben, darf nur die örtliche Presse berichten. Um zu verhindern, daß dabei nicht richtig Maß gehalten wird, ist die Berichterstattung über diese Verfahren nur nach vorheriger Genehmigung durch die Presseabteilung des R.Propagandaministeriums gestattet. Die Entscheidung der Presseabteilung, die im Einvernehmen mit dem Pressereferenten im R.Justizministerium getroffen wird, wird der örtlichen Presse rechtzeitig vor der Hauptverhandlung durch die zuständige Landesstelle oder Justizpressestelle mitgeteilt. In diesem Strafverfahren kann die Justizpressestelle im Einvernehmen mit der Landesstelle bei mir die Freigabe der Berichterstattung unter Darlegung der Gründe für die Notwendigkeit der Berichterstattung anregen.

3. In der Pressekonferenz ist die Presse noch ergänzend angewiesen worden, sachlich zu berichten, sich jeder Angriffe auf die Kirche als solche zu enthalten und aus den Berichten alle Einzelheiten der Straftaten wegzulassen, die das Sittlichkeitsempfinden verletzen könnten.

4. Die Durchführung der Sprachregelung erfordert eine enge Zusammenarbeit mit der Landesstelle und mit den Staatsanwaltschaften. Es ist erforderlich, daß sich die Justizpressestellen über alle einschlägigen Verfahren unterrichten und ihrerseits die Landesstellen von diesen Verfahren laufend in Kenntnis setzen. Um die Unterrichtung der Justizpressestellen sicherzustellen, hat der Hr. Reichsjustizminister die anliegende R. V. an die Generalstaatsanwälte und Oberstaatsanwälte erlassen.

5. Ich ersuche, mir besondere Erfahrungen bei der Durchführung dieser Verfügung oder Anregungen zu ihrer Änderung beschleunigt mitzuteilen.

gez. Dr. Doerner."

Um die Unterrichtung der Justizpressestellen sicherzustellen, gab der Reichsjustizminister noch nachfolgende Verfügung:

„Abdruck.

Der Reichsminister der Justiz — Berlin, den 9. April 1937

6010/1 — III-[3]370/37 —

An sämtliche Herren Generalstaatsanwälte,
sämtliche Herren Oberstaatsanwälte,
den Herrn Oberreichsanwalt in Leipzig,
den Herrn Reichsanwalt b. Volksgerichtshof Berlin

Betreff: Strafverfahren gegen Geistliche und Ordensangehörige sowie sonstige Verfahren mit kirchenpolitischem Gegenstand.

Unter Bezugnahme auf die RV. v. 7. April 1937 Nr. wie oben!

Für die Berichterstattung der Presse über die obenbezeichneten Strafverfahren sind besondere Weisungen gegeben worden, die es erforderlich machen, daß die Justizpressestellen über sämtliche einschlägige Strafverfahren unterrichtet werden. Zu diesem Zwecke bestimme ich, daß in allen Strafverfahren gegen Geistliche und Ordensangehörige sowie in sonstigen Verfahren mit kirchenpolitischem Gegenstand ein Durchschlag der Anklageschrift beschleunigt der zuständigen Justizpressestelle

zu übersenden ist. Dies gilt auch soweit die Anklage bereits erhoben ist; in den Fällen des Abs. 3 der RV. v. 7. April 1937 jedoch nur, wenn die Anklage nach Abschluß der vorgesehenen Prüfung aufrecht erhalten bleibt.

I. A.

gez. Dr. Grohne."

Diese Anweisung läßt erkennen, daß die „Sittlichkeitsprozesse" gegen katholische Geistliche und Ordensangehörige wie die Devisenprozesse auf lange Zeit zurückgestellt oder, wie der Fachausdruck lautete, „auf Eis gelegt" waren und erst wieder hervorgeholt wurden, als die Zeitumstände dies günstig erscheinen ließen oder verlangten, daß den „Schwarzen" wieder eins ausgewischt werden sollte. Unter diesem Gesichtspunkt ist das Datum des Rundschreibens und der neuen Prozeßwelle von Interesse: ½ Monat nach der Veröffentlichung des Päpstlichen Rundschreibens über die Lage der katholischen Kirche in Deutschland „Mit brennender Sorge". Sein gewaltiger Eindruck im In- und Ausland mußte verwischt und verdrängt, das Interesse der Öffentlichkeit auf andere Dinge gelenkt werden. Und Unsittliches begegnet ja bei vielen Leuten großem Interesse. Darum ausführlichste Berichterstattung hierüber, und zwar durch Spezialisten, welche Goebbels selbst „jedesmal einzeln bestimmt"!

Und das Ergebnis dieser „Propaganda-Richtlinien" und „Sprachregelung" und „Schriftleiterauswahl" war eine Berichterstattung über die Sittlichkeitsprozesse, auf die Prediger Göttl von München (†) mit Recht das Wort des Dichters Grabbe in „Scherz, Satire und Ironie" angewandt hat: „Die härteste Strafe eines Verdammten bestünde darin, daß er die ‚Abendzeitung' und den ‚Freimütigen' lesen müßte und sie nicht anspucken dürfte."

Charakteristische Merkmale der „Sittlichkeitsprozesse" und -Berichterstattung

1. Neue Methoden der Untersuchung:

Im Laufe der Jahre 1936/37 stellte die Geheime Staatspolizei Nachforschungen in fast allen Klöstern, bischöflichen und klösterlichen Seminarien, Mittelschulen und Studienheimen, ja selbst in Fürsorgeanstalten und in Krankenhäusern an, ob nicht irgendwelche Spuren sittlicher Verfehlungen zu finden seien. Unter rücksichtsloser Außerachtlassung jeglichen Schamgefühls wurden die einzelnen Schüler über Möglichkeiten von Verfehlungen befragt, von denen sie zumeist noch keine Ahnung hatten. In unpsychologischer und unpädagogischer Art wurde manches in sie geradezu hineingefragt und ihnen ein Anreiz gegeben, sich durch Anschuldungen wichtig zu machen (bes. bei Fürsorgezöglingen naheliegend).

Mit Versprechungen, Drohungen, selbst mit Mißhandlungen wurden Aussagen gegen die Geistlichen und Ordensleute zu gewinnen gesucht.

Es ist bezeichnend, was ein Fürsorgezögling von Birkeneck bei Freising nach solch einer Vernehmung äußerte: „Sagst du die Wahrheit, daß nichts Unrechtes gewesen ist, dann wirst du mit Einsperren bedroht, lügst du aber schließlich, um endlich Ruhe zu bekommen, und sagst etwas Unsittliches gegen die Geistlichen aus, dann bekommst du Zigaretten.“ Und so gepeinigt war dieser Junge schließlich von der Schuld, falsches Zeugnis gegeben zu haben, daß er entlief, nach ein paar Tagen aber freiwillig zurückkehrte, um die erpreßte Anklage zurückzunehmen, sowohl vor den Vorgesetzten an der Anstalt wie vor der Oberhirtlichen Stelle.

Ganz besonderen Wert legte die Gestapo bei diesen Untersuchungen in klösterlichen und geistlichen Anstalten darauf, die Namen früherer Insassen, Schüler, Kandidaten, Novizen, selbst von Hausangestellten, die aus eigenem Willen ausgetreten oder durch die Oberen entlassen worden waren, ausfindig zu machen. Diese wurden dann ganz besonders „ins Gebet genommen" und peinlichst ausgefragt, warum sie das Haus verlassen hätten, ob sie nicht irgendwelche unsittliche Vorkommnisse in der Anstalt entdeckt oder gar mitgemacht hätten.

In den Listen der Krankenhäuser der Barmherzigen Brüder in Pilchowitz, Neustadt und Breslau wurden selbst Personen, die vor 1 bis 4 Jahren dort als Patienten gelegen waren, festgestellt, um sie dann zu Hause über die Brüder zu vernehmen.

In ganz Bayern wurde im Jahre 1937 die Polizei beauftragt, nachzuforschen, ob Priester Kinder hätten oder jemals Alimente bezahlt hätten oder noch bezahlten.

Selbst der Beichtstuhl war nicht sicher vor Anklage und Verleumdung: Im Juni 1937 wurde ein altehrwürdiger Priester Münchens, dessen mehr als 50jähriges vorbildliches Priesterleben keinen Makel dieser Art aufwies, in einer Zeitung auf Grund irgendwelcher Kinderaussagen beschuldigt, den Beichtstuhl zu mißbrauchen zur Verteidigung von Personen, die ob ihrer unsittlichen Verfehlungen vors Gericht gehörten.

2. Tendenziöse Darstellungen und Entstellungen.

Bloße Kandidaten und Postulanten, also Personen, die kein Ordensgelübde gemacht hatten und gar nicht zum Orden gehörten, sondern nur zur Probe aufgenommen waren, wurden in Berichterstattungen über die Sittlichkeitsprozesse schon als Ordensleute bezeichnet. Ebenso wurden Personen, die längst aus dem Kloster entlassen waren, noch als „Ordensbrüder" bezeichnet.

So setzte beispielsweise der Stuttgarter NS-Kurier vom 30. Dezember 1937 über eine Verhandlung in Ellwangen die Überschrift: „Ein Laienbruder im Kloster Neresheim 20 Vergehen gegen die öffentliche Sittlichkeit überführt.“ Und der Tatbestand? Nur eines dieser Vergehen war im Kloster geschehen. Und gerade wegen dieser einen Verfehlung war der junge Mann sofort aus dem Kloster entlassen worden. Alle übrigen 19 Fälle spielten sich außerhalb des Klosters ab, wurden aber von der Zeitung dem „Klosterbruder“ beigelegt.

So waren von 14 Alexianerbrüdern, die verurteilt wurden, nicht weniger als 11 aus dem Orden ausgeschieden. Ein Alexianerbruder, von

dem die Zeitungen entrüstet berichtet hatten, daß er Ministranten zuerst mit Meßwein betrunken gemacht und dann mißbraucht hätte, mußte als schuldlos freigesprochen werden!

Selbst Sittlichkeitsdelikte von bloßen Hausdienern und Taglöhnern, die in Klöstern oder Ordensanstalten arbeiteten, wurden den Ordensleuten in die Schuhe geschoben, z. B. die Verfehlung eines Handwerkers, der gegen tägliche Entlohnung in der Mittelschule der Maristenschulbrüder in Mindelheim tätig war.

Ähnlich war es mit dem Mord von Manage in Belgien, über den „Das Schwarze Korps" in großer Aufmachung unter dem Titel: „Es stinkt zum Himmel" und mit schwersten Vorwürfen und Verdächtigungen gegen die Klöster berichtete und im Anschluß daran fast die gesamte deutsche Presse. Extrablätter mit diesem Artikel des „Schwarzen Korps" wurden gedruckt, in die Briefkästen von München, selbst in den Fragekasten einer Kirche gesteckt. Sogar ehemals katholische Zeitungen, wie die „Kölnische Volkszeitung" vom 4. April 1937 wurden gezwungen, den Bericht der deutschen Nachrichtenagentur unverkürzt zu bringen.

Und die Wirklichkeit?

1. Das Institut Manage war gar keine Klosterschule, sondern eine Industrieschule, die lediglich von Barmherzigen Brüdern geleitet wurde.
2. Der Mörder war nicht ein Ordensbruder, sondern lediglich ein erst kurz eingestellter Hausdiener.
3. Die Ärzte fanden es notwendig, den Verbrecher auf seinen Geisteszustand zu untersuchen.
4. Von mehr als 10 000 Barmherzigen Brüdern Belgiens war kein einziger eines Sittlichkeitsvergehens beschuldigt.

Genau so unbegründet war es, als im Sommer 1937 die Ermordung eines 13jährigen Knaben durch einen 17jährigen Jungen zunächst als das Verbrechen eines „Laienbruders", dann als das eines Klosterzöglings unter schwersten Angriffen auf Zölibat und Keuschheitsgelübde berichtet wurde. In Wirklichkeit hatte der Obere der Schulbrüder von Maria Tann den Schuldigen, der den Eindruck eines Geisteskranken machte, am selben Tag, an dem er Kenntnis von seiner Verfehlung mit einem Knaben erhielt, in das eine Stunde entfernte Krankenhaus von Villingen gesandt und hatte sofort den Vater des Schuldigen unterrichtet und war auch durch dessen inständigstes Bitten nicht zu bewegen, den krankhaften jungen Menschen in die Anstalt zurückzunehmen, riet ihm vielmehr eindringlichst, den Sohn mit nach Hause zu nehmen. Dieser tat es leider nicht. So schlich sich der Krankhaftveranlagte nach einigen Wochen während der Nacht aus dem Haus in die Anstalt von Maria Tann und tötete das Opfer seiner Gier. Pfarrer Ackermann von Rodalben (Rheinpfalz) konnte am Grabe des zu Tode gemarterten Schülers der Schulbrüder zu Maria Tann konstatieren:

„Von einer Schuld auf seiten der Anstalt kann keine Rede sein. Was menschenmöglich war, ist hier geschehen. Das wurde auch von der Untersuchungskommission anerkannt. Der Mörder war kein Schulbruder, nicht einmal Klosterschüler zur Zeit der Tat, sondern befand sich, aus der Klosterschule entlassen, schon einige Wochen im Krankenhaus zu Villingen. Alle Vorwürfe und Anklagen, die in der Öffentlichkeit gegen das Kloster erhoben wurden, weise ich hier öffentlich und mit allem Nachdruck zurück."

Tendenziös entstellt waren auch Berichte über Sittlichkeitsvergehen von

katholischen Theologen und Jugendführern.

Der „Theologiestudierende" von Saßbach, der eines Sittlichkeitsverbrechens bezichtigt wurde, war nichts als Schüler an einer Unterklasse einer Mittelschule.

Der katholische „Theologiestudent" und „Führer der ganzen katholischen Jugendvereine Badens", Schülle, über dessen Verfehlungen „Das Schwarze Korps" vom 4. Februar 1937 berichtet unter der Überschrift „Von der Blutschande zur Weihe", war auch bloß Student an einer Mittelschule und hatte lediglich vor zwei Jahren etwa sechs Monate lang mit Diözesanpräsides des Katholischen Jungmännerverbandes mitgearbeitet. Vom Empfang irgendeiner Weihe keine Spur!

Der „Völkische Beobachter" vom 25. Mai 1937 berichtete unter der Überschrift „Drei Jahre Gefängnis für den Gründer einer katholischen Jugendvereinigung" über die Verurteilung eines 44jährigen Karl Krieger. Aber der von ihm gegründete Verein: „Jugendlust" war gar keine katholische Jugendorganisation. Weder Krieger selbst noch seine Gründung war den kirchlichen Behörden bekannt.

Noch krasser war es, daß ein Abtreibungsvergehen, das sich eine „Braune Schwester" in Tiengen bei Waldshut hatte zuschulden kommen lassen, in den Zeitungen als das einer „Ordensschwester" erschien.

3. Erwiesene Erfindungen

a) Am 29. Mai 1937 berichtete der „Völkische Beobachter" einen Artikel: „Über die Grenze mit falschen Pässen". Tags darauf schrieben über ebendies die „Münchener Neuesten Nachrichten" unter dem Titel: „Jesuitenpater fälscht Zeugnisse." In beiden Fällen handelt es sich um die Strafverfolgung von Alexianerbrüdern in Bonn. Einer der Angeklagten, Ernst Walter, ward in dem Artikel erzählt, hätte bekannt, falsche Papiere (Taufzeugnis usw.) von einem Münchener Jesuiten Friedrich Schmidt, Am Dom Nr. 5, erhalten zu haben, um ihm zur Flucht zu verhelfen. Tatsachen:

1. Der Angeklagte hieß Walter Raupp, nicht Ernst Walter.
2. Weder in ganz Deutschland, noch in ganz Österreich gab es einen Jesuitenpater namens Friedrich Schmidt.
3. Es gibt keine Jesuitenniederlassung in München „Am Dom"; ja, es gibt überhaupt nicht einmal eine Straße dieses Namens.
4. Das Gericht schenkte darum mit Recht diesen Behauptungen keinen Glauben, aber die Zeitungen gaben sie wieder als wahr.

b) Gegen Ende 1937 erschien eine „Schmutz- und Schundschrift" von Schwäbe, Hauptschriftleiter des „Westdeutscher Beobachter". Darin wurden Feststellungen berichtet, die von einem katholischen Priester Fr. Otto Schwab von Bamberg stammen

sollten. Weder in der Diözese Bamberg noch in einer anderen deutschen Diözese gab es einen Priester dieses Namens.

c) Verfehlungen im Kloster von Biberach entbehrten ebenso offensichtlich jeglichen Fundamentes, da ja in Biberach überhaupt kein Kloster besteht.

4. Übertreibungen.

Der Nationalsozialismus war ein Freund großer Worte, großer Zahlen, großer Massen, großer Bauten. So verwundert es nicht, wenn auch die Sittlichkeitsverbrechen katholischer Geistlicher und Ordensleute im Munde der nationalsozialistischen Redner und in den Zeilen nationalsozialistischer Zeitungen und Zeitschriften sehr rasch ins Riesenhafte wuchsen, wenn z. B. Reichsinnenminister Frick in einer Rede zu Koblenz im Jahre 1936 sich zu der Behauptung verstieg: „Ordenshäuser, welche Stätten der Betrachtung, des Gebetes und Gotteslobes sein sollten, haben sich als wahre Brutstätten des Lasters erwiesen."

Noch weniger verwundert es, wenn der „Meister der Lüge", Dr. Goebbels, in seiner demagogischen Rundfunkansprache vom 28. Mai 1937 Sätze sprach wie:

„Eine große Zahl katholischer Geistlicher ist wegen Sexualverbrechen verhandelt worden. Das ist nicht mehr eine Angelegenheit bedauernswerter Einzelverfehlungen, sondern eine solche allgemein sittlicher Korruption, wie sie die Geschichte der Zivilisation kaum jemals gekannt hat. Keine andere Gesellschaftsschicht hat je solche Verderbtheit zu verbergen gehabt. Es ist kein Zweifel, daß die Tausende von Fällen, die ans Licht gekommen sind, nur ein kleiner Bruchteil des ganzen moralischen Sumpfes sind!"

Eine echt nationalsozialistische Heuchelei und Irreführung aber bedeutete es, wenn der Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten, Kerrl, in einer Rede in Fulda am 24. November 1937 von 7000 Straffällen katholischer Geistlicher seit 1933 sprach, in einer Rede zu Hagen-Westfalen, am 30. November 1937, Zahlen über die „Sittlichkeitsprozesse" gab, die den Eindruck von Genauigkeit machen und doch falsch waren. Er nannte da als

„verurteilt":	45	Priester,
	176	Brüder und Nonnen,
	21	Angestellte
insgesamt	242	

als „noch in Verhandlung":	93	Priester
	744	Brüder und Nonnen,
	118	Angestellte
insgesamt	955	

Niemand konnte natürlich nachkontrollieren, wie die Zahl 7000 zustande kam. Auf jeden Fall waren darin alle Vergehen irgendwelcher Art, welche dem katholischen Klerus zur Last gelegt wurden, beispielsweise auch alle Verfehlungen gegen den „Kanzelparagraphen", gegen das „Heimtückegesetz", gegen die Beflaggungsvorschriften, gegen das Sammlungsgesetz u. ä., zusammengeworfen mit den „Sittlichkeitsverbrechen".

Die „Verlässigkeit" der in Hagen erwähnten Einzelangaben geht aus folgender Feststellung der deutschen Bischöfe im Juni 1937 hervor:

Von 2 1 6 4 1 Weltpriestern Deutschlands sind 4 9 in diese Prozesse verwickelt. Davon sind 21 verurteilt, 28 warten noch auf die Verhandlung. Von 4 1 7 4 Ordenspriestern sind 9 angeklagt. Einer davon ist bereits abgeurteilt; bei den übrigen 8 steht die Entscheidung noch aus. Insgesamt ergeben sich also für 2 5 6 3 4 Priester 5 8 Fälle, also rund einer auf 5 0 0 Priester!

Bei den Ordensleuten kamen große Zahlen teilweise auch daher, daß, wie schon erwähnt, auch alle, die jemals mit einem Ordenshaus irgendwie in Verbindung standen (Kandidaten, Diener usw.) einbezogen wurden; ebenso solche, die eigentlich bloß zur Ausschaltung von „Verdunklungsgefahr" eingesperrt waren, ohne selbst angeklagt zu sein.

So kündigten Zeitungen zu Anfang 1937 an: „2 7 6 Ordensleute vor Gericht." Der Artikel selbst sprach dann nur von 1 0 6 verhafteten Brüdern. Unter diesen 106 waren aber 5 6 nur als Zeugen „sichergestellt", ohne daß gegen sie selbst eine Anklage erhoben war. Von den restlichen 5 0 gehörte ein Großteil längst nicht mehr zu irgendwelchen Orden.

3. Verallgemeinerungen.

Wo solche Übertreibungen beliebt werden, ist der Weg nicht weit zu Verallgemeinerungen. So glaubte „Das Schwarze Korps" vom 18. Juni 1936 gegenüber Einwänden, daß es sich bei den Sittlichkeitsvergehen von Ordensleuten doch um geistige Verirrungen einzelner handle, behaupten zu können:

„Im Gegenteil: Beinahe ein ganzer Orden hat sich verantwortlich erwiesen für unnatürliche Verbrechen an Minderjährigen, nicht etwa im einen oder andern Haus, sondern in 20 seiner Häuser, die zusammen 500 Mitglieder umfassen, wovon 267 bereits legal überführt sind."

Der bayerische Unterrichtsminister erklärte am 28. Dezember 1936 die Maristen-Schulbrüder, die Brüder von der Christlichen Schule, die Augustiner-Eremiten als nicht geeignet zur Aufsicht von Erziehungsinstituten und entzog ihnen alle diesbezüglichen Rechte.

Zur Würdigung dieser harten Maßnahme gegen alle Angehörigen eines Ordens sei der Fall der Maristen näher beleuchtet: Im Schülerheim zu Traunstein war ein einziger Fall passiert. Der schuldige Bruder war sofort aus dem Hause entfernt und aus dem Orden ausgestoßen worden. Drei Fälle, die in der Mittelschule und im Studienheim zu Mindelheim geschehen waren, standen in keiner Verbindung mit Ordensmitgliedern, waren Verfehlungen von Angestellten. Im Schülerheim der Realschule zu Reichenhall war es wohl ein Bruder, der sich an einem Knaben vergangen hatte, war aber am selben Tage aus dem Orden ausgeschlossen worden. Und für diese gewiß bedauernswerten Fehler einzelner wurde der ganze Orden haftbar gemacht und seiner acht Anstalten in Bayern beraubt.

6. Einseitigkeit.

Einseitig war, daß die Presse soviel wie nichts aus den Verteidigungsreden für die Geistlichen und Ordensleute, die irgendwelcher Sittlichkeitsvergehen angeklagt waren, bringen durfte.

Einseitig war es, daß sie nicht einmal allgemeine Erklärungsgründe für die traurigen Vorkommnisse geben durfte. Als speziell die Koblenzer Volkszeitung (früher eine katholische Zeitung) auf die unbestreitbare Tatsache hinwies, daß nicht wenige Mitglieder der Franziskanerbrüder von Waldbreitbach in den Orden eingetreten seien während der Zeit der Arbeitslosigkeit, getrieben von Hunger, ohne inneren Beruf, bekamen sie vom Kreisamt des Propagandaministeriums einen scharfen Verweis und eine Auflagenachricht, „daß viele der Angeklagten bereits um 1900 in den Orden kamen und erst später Jugendverführer und Jugendverderber wurden."

Einseitig war es, daß mehrere Schriftleiter Westdeutschlands mit der Ausstoßung aus der „Schriftleiterliste" bedroht wurden wegen ihres „passiven Widerstandes" (d. h., weil sie die ihnen übermittelten Prozeßberichte nicht uneingeschränkt und nicht ungekürzt bringen wollten), daß sie aber über sittliche Verfehlungen von Parteigenossen, Hitlerjungen, Hitlerjugendführern, SA- und SS-Männern usw. nichts berichten durften.

Einseitig war es, daß am 1. Dezember 1936 durch besondere Verordnung allen Amtswaltern der Partei verboten wurde, ohne besondere Erlaubnis Auskünfte zu geben über Angelegenheiten, die unter ihr Amtsgeheimnis fielen, daß aber eine besondere Anweisung des Reichsinnenministers es als unstatthaft bezeichnete, daß kirchliche Oberbehörden den Geistlichen Schweigepflicht über amtliche Sachen auferlegen.

Einseitig war es, daß viele Vergehen, besonders sittliche Vergehen von Parteimitgliedern, vielfach nur vor geheime Parteigerichte kamen oder, wenn sie der allgemeinen Gerichtsbarkeit unterstellt wurden, nur unter Ausschluß der Öffentlichkeit verhandelt wurden, während zu den Sittlichkeitsschauprozessen von Geistlichen und Ordensleuten Zuschauer und Zuhörer kostenlos aus allen Teilen Deutschlands nach Koblenz herbeigeholt wurden, z. B. laut „Völkischer Beobachter" vom 9. Juli 1937: nicht weniger als 150 hervorragende Bürger, Bürgermeister und Ortsgruppenleiter Oberbayerns, laut „Völkischer Beobachter" vom 10. September 1937: volle 114 andere Personen.

Einseitig war es, wenn über Sittlichkeitsvergehen von Parteileuten zwar von der zuständigen Lokalpresse kurz berichtet werden durfte, weil ja dem Leserkreis derselben der Skandal ohnehin längst bekannt war und der Eindruck vermieden werden sollte,

als ob Sünden im eigenen Kreis verschwiegen würden, dagegen der gesamten übrigen Presse jede Zeile hierüber untersagt war.

Ein Beispiel dafür: In Starnberg und Umgebung waren schwere Sittlichkeitsverfehlungen von leitenden Parteiangehörigen (darunter einem geborenen Engländer, der aber jetzt nationalsozialistischer Amtswalter war) geschehen. Die Starnberger Presse durfte darüber einiges Wenige bringen, die Münchener Presse nicht ein Wort.

Im Archiv des Erzbischöflichen Ordinariats liegt eine Menge Material dieser Art: Lauter Sittlichkeitsverbrechen von Nazis und Nazifunktionären, aber von Partei und Gericht ängstlich vor der Öffentlichkeit behütet und verdeckt! Den katholischen Bischöfen machte man Vorwürfe, daß sie die Sittlichkeitsvergehen von Geistlichen und Ordensleuten nicht immer in aller Öffentlichkeit und mit aller Schärfe verurteilt oder ihrerseits nicht schnell genug geahndet hätten, und in den eigenen Reihen deckte man die gleichen Vergehen mit dem Mantel der Verschwiegenheit und schritt durchaus nicht immer zur sofortigen Bestrafung, zum Ausschluß aus der Partei, zur Absetzung von HJ-Führung usw. (vgl. Röhm!).

So muß noch ein 7. Charakteristikum dieser NS-Justiz und ihrer Berichterstattung genannt werden; sie heißt:

7. Heuchelei.

In der Pressekonferenz vom 9. April 1937 wurde die Presse noch ergänzend angewiesen, sachlich zu berichten, sich jeder Angriffe auf die Kirchen als solche zu enthalten und aus den Berichten alle Einzelheiten der Straftaten wegzulassen, die das „Sittlichkeitsempfinden verletzen könnten."

Und die Wirklichkeit? Eine förmliche Pornographie im Dienste der Politik und des nationalsozialistischen Kirchenhasses! Eine Ausführlichkeit der Berichterstattung bis in schändlichste Einzelheiten, eine Ausstellung dieser Berichte an Zeitungstafeln und in Schaukästen für jedermann, auch für Kinder!

„Keine Angriffe auf die Kirchen!" hieß die „wohlwollende" Anweisung von Goebbels. Und die Wirklichkeit?

Angriffe gegen die katholische Kirche, wie sie z. B. der „Völkische Beobachter" am 30. Mai 1937 brachte, mit dem Thema: „Die katholische Kirche ist korrupt durch und durch und muß verschwinden!"

Angriffe auf die Bischöfe, als ob sie nicht ihre Pflicht getan hätten, um solche Vergehen zu verhüten oder sofort abzustellen!

Angriffe auf das katholische Ordenswesen, „dessen Forderungen wohl Heilige erfüllen könnten, bei gewöhnlichen Menschen aber nur eine Scheinheiligkeit erzielten" (HJ: 2. Juni 1936 mit den Worten des Staatsanwaltes Hathingen)!

Angriffe auf den Zölibat als etwas Unnatürliches, mit Gewalt zu Verbrechen Treibendes, der zum Schutz des Volkes vor

weiteren Verbrechen möglichst bald abgeschafft werden müßte (Flugblätter der Altkatholiken über „Unsittlichkeit in Klöstern")!

Angriffe auf die gesamte katholische Jugenderziehungsarbeit, die der Kirche je eher, desto besser genommen werden müßte!

Angriffe, so gemein, wie sie das schon erwähnte (S. 27) Bild des „Schwarzen Korps" vom 6. Mai 1937: „Der Oberhirte" brachte!

Und was stand hinter all dieser mächtigen Entrüstung über die sittliche Verderbnis in Geistlichkeit und Orden der katholischen Kirche Deutschlands? Wahrer, innerer, sittlicher Ernst, eigene Makellosigkeit, entschiedener Wille zur Hebung der Moral des ganzen deutschen Volkes, irgendein sichtbarer Erfolg solcher allenfallsiger Bemühungen?

Im Konzentrationslager Sachsenhausen habe ich des öfteren beobachten können, wie SS-Leute vor vielen anderen mit sichtlichem Behagen von Sittlichkeitsverbrechern sich alle Einzelheiten ihrer Verfehlungen erzählen und geradezu ausmalen ließen, dann aber auf einmal Entrüstung und Abscheu heuchelten und mit Faustschlägen und Fußtritten die Verbrecher traktierten.

So ungefähr war Gesinnung und Gebaren der Herren des Dritten Reiches:

Zuerst wühlten sie voll Behagen mit beiden Händen in jeglichem wirklichen oder vermeintlichen Sumpf und warfen ihn Millionen vor die Augen, dann aber spielten sie auf einmal die sittlich Entrüsteten, die von Ekel Gepackten, die Sittlichkeitsrichter, die Sittlichkeitswächter und Sittlichkeitspächter.

Und die Wirklichkeit?

Stieg wirklich das Barometer der Sittlichkeit unter dem Hakenkreuz?

Im Gegenteil! Die Statistik zeigt ein tiefes Absinken.

Das statistische Jahrbuch des Deutschen Reiches zeigt folgende Entwicklung bis zur Mitte des Jahres 1938:

Verurteilung von Jugendlichen wegen Unsittlichkeit:

1932:	619	1933:	612	1934:	779
1935:	1058	1936:	1465	1937:	2374

Für Verfehlungen an Jugendlichen werden folgende Zahlen angegeben:

1934:	478	1937:	1065

Die Zahlen „widernatürlicher Laster" sind:

1934:	121	1937:	973

Ob aber in diesen Zahlen auch die Vergehen sind, die nur hinter den Kulissen des Parteigerichts behandelt wurden, die Sittlichkeitsverbrechen der Parteileute selbst?

IV. Die wirtschaftliche Erdrosselung der Orden.

Vereinzelten Orden war schon durch ungeheure Geldstrafen und Ersatzauflagen für Devisenvergehen beinahe das Existenzminimum genommen worden.

Allgemein aber suchte der Nationalsozialismus den Orden den Atem durch andere Maßnahmen zu nehmen, zunächst durch

härteste Besteuerung.

Dabei griff man vielfach auf Jahre zurück. Sodann leistete sich die Finanzbehörde die Ungeheuerlichkeit, den katholischen Orden, selbst Krankenpflegeorden, die „Gemeinnützigkeit und Wohltätigkeit" abzusprechen, weil sie zumeist in ihren Satzungen als einen Zweck des Ordenslebens auch die „Selbstheiligung", das Streben nach Tugend und Religiösität, genannt hatten. Damit sei „ein egoistischer Zweck" zugegeben, also keine „volle Gemeinnützigkeit" mehr vorhanden. Nach dieser Steuergesetzauslegung und -praxis war also eine Barmherzige Schwester, die ihr ganzes Leben dem Dienst armer, lungenkranker, krebskranker Menschen widmete, nicht „wohltätig" und „gemeinnützig", sondern „selbstsüchtig". Die „Braune Schwester", die sich für jeden Dienst gut zahlen ließ, zahlreiche Zuschüsse vom Winterhilfswerk und von der NSV erhielt, schöne Urlaubsreisen machen konnte usw., sie war „gemeinnützig"!

Sodann versuchte man, die Schwestern

arbeitslos, brotlos, wohnungslos

zu machen und auf jede Weise zu zwingen, das Ordenskleid abzulegen und in die Welt zurückzukehren. Wie man die Lehrschwestern trotz katastrophalen Lehrermangels aus den Schulen, sogar aus den eigenen, wies, so nahm man nach und nach Schwestern Hauskrankenpflege, Kinderhorte, Krankenhausdienste u. ä.

Gauamtsleiter Dr. Heßler z. B. verordnete in seinem Rundschreiben im Jahre 1937 für die Gemeindestationen der „nationalsozialistischen Volkswohlfahrt" (NSV): „Die Zuziehung einer caritativen Schwester darf nur erfolgen, wenn eine NSV-Schwester nicht zur Verfügung steht."

Die Stadtverwaltung Aachen setzte im März 1941 vertragswidrig auf einmal die Zahl der in den städtischen Krankenanstalten Aachens angestellten Elisabethinnen von 90 auf 60 herab, um Platz für „Braune Schwestern" zu haben. Sodann kündigte sie den seit 1934 gültigen Vertrag mit dem Mutterhaus und lud jede einzelne Schwester zu einem Vertrag selbständiger Anstellung mit günstigen Bedingungen ein, um nur möglichst viele Schwestern zum Austritt aus der Genossenschaft anzueifern.

Ein ganz besonders bezeichnender Fall von Unwahrhaftigkeit, Ungerechtigkeit und Rücksichtslosigkeit ist die Schließung des Vinzenzkrankenhauses in Duisburg, eines der größten und modernst eingerichteten Krankenhäuser der Stadt. Am 11. Mai 1937 gab der Polizeipräsident durch das deutsche Nachrichtenbüro bekannt, daß er nach einer sorg-

fältigen Prüfung der Geschäftsführung des St.-Vinzenz-Krankenhauses sich gezwungen sehe, dieses zu schließen. Das Krankenhaus sei nicht in der Lage, in allen Krankeitsfällen die erforderliche ärztliche Behandlung zu garantieren. Nach ärztlichem Urteil sei es in einem Fall Hauptursache am Tode einer Frau von Duisburg gewesen!! Im Interesse des öffentlichen Wohles könne darum in dem St.-Vinzenz-Krankenhaus keine weitere Krankenbehandlung mehr stattfinden. Schon am nächsten Tag begann der polizeilich befohlene Abtransport der nahezu 400 Patienten in andere Häuser. Vergeblich bat Bischof Galen telegraphisch den Regierungspräsidenten von Duisburg, wenigstens für eine ordentliche Abwicklung Sorge zu tragen. Eine Kanzelverkündigung in allen Kirchen Duisburgs brachte dann folgende Aufklärung (12. Mai 1937): „Das St.-Vinzenz-Krankenhaus ist geschlossen worden, weil wir in einem acht Monate zurückliegenden Fall eine gewisse Operation an einer Frau nicht erlauben wollten, eine Art von Operation, die wir unter unserem Dache nicht zulassen können, da sie eine Verletzung des göttlichen Gesetzes ist. Die Frau wurde daraufhin auf den Rat des zuständigen Arztes in ein anderes Krankenhaus gebracht und starb dort. Das ist der Grund für die Schließung des Krankenhauses. Alle anderen Gründe, die damit verbunden wurden, sind unwahr." Nach ein paar Monaten wurde das Krankenhaus auf Veranlassung des Reichsinnenministers wieder geöffnet, aber ein paar Stunden darauf auf Befehl des Bürgermeisters von Duisburg in seiner Eigenschaft als Direktor des Gesundheitsamtes aufs neue geschlossen!!

So war deutsches Recht im Dritten Reich, wenn es sich um Klosterfrauen handelte.

V. Klosterentvölkerung.

Um auch schon die Mutterhäuser der Orden zu leeren, den Ordensnachwuchs zu unterbinden, erschwerte man schließlich auf alle mögliche Weise den Eintritt ins Kloster, selbst bei Krankenpflegevereinigungen, obwohl verschiedene Reichsministerien sich für ihre Erhaltung, wenigstens während des Krieges, einsetzten. Hitler selbst entschied, daß kein Ordensnachwuchs mehr aufgenommen werden dürfe. Drei Reichsminister gaben daraufhin gleichsam die Ausführungsbestimmungen zu diesem „Gesetz", das des Führers Wille allein gegeben. Sie verordneten im September 1940 als

Reichsverordnung zur Verhinderung des Klosternachwuchses.

Der Reichsarbeitsminister, der Reichskirchenminister und der Stellvertreter des Führers sind übereingekommen, zur Sicherung der notwendigen nationalen Arbeitskräfte folgende für das gesamte Reichsgebiet verbindliche Regelung zu treffen:

1. Es ist unerwünscht, daß arbeitsfähige Menschen in Orden und Klöster eintreten und so dem Arbeitsprozeß entzogen werden.

2. Wer bereits in einem Arbeitsdienstverhältnis steht und dieses zu lösen wünscht, um in einen Orden einzutreten, ist vom Arbeitsamt zu verständigen, daß die Lösung des Dienstverhältnisses für diesen Zweck nicht mehr möglich ist.
3. Wenn jemand im Einvernehmen mit dem Arbeitgeber das Dienstverhältnis aus dem gleichen Grund zu lösen wünscht, ist darauf zu dringen, daß es beim Dienstverhältnis bleibt. Kommt es dennoch zu einer Lösung, hat das Arbeitsamt dem früheren Arbeitnehmer sofort eine neue Arbeitsstelle anzuweisen.
4. Dieser Erlaß ist auch anzuwenden auf Söhne und Töchter von Arbeitgebern, falls erstere in einem Dienstverhältnis zu letzteren stehen.
5. Alle Parteistellen sind angewiesen, Fälle, in denen junge Menschen, die noch in keinem Dienstverhältnis stehen, in einen Orden eintreten wollen, sofort dem zuständigen Arbeitsamt anzuzeigen, damit dieses dem Ordensanwärter eine Arbeitsstelle zuweist.

Noch nähere Ausführungsbestimmungen gab der Reichsarbeitsminister mit einem neuen Erlaß:

Der Reichsarbeitsminister
Va 5550/218.

Berlin SW 11, 29. 9. 40.
Saarlandstr. 96

An die Herren Präsidenten
der Landesarbeitsämter.

Betreff: Beschränkung des Nachwuchses für Orden und Klöster.

Der Bedarf an Arbeitskräften für Aufgaben der Reichsverteidigung macht es notwendig, jede Gewinnung von Arbeitskräften auszunutzen. Zudem ist der Berufsnachwuchs verknappt, weil geburtenschwache Jahrgänge in das Erwerbsleben eintreten. Diese Umstände gebieten vom Standpunkt des Arbeitseinsatzes, den Eintritt von arbeitsfähigen Deutschen in Orden und Klöster zu unterbinden.

Ich bestimme deshalb im Einverständnis mit dem Herrn Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten und dem Stellvertreter des Führers folgendes:

1. Gefolgschaftsmitgliedern, die ihr Arbeitsverhältnis (Lehrverhältnis) kündigen wollen oder kündigen, um in einen Orden einzutreten (Kloster), und mithelfenden Familienangehörigen, die in der gleichen Absicht ihre Beschäftigung aufgeben wollen oder aufgeben, haben die Arbeitsämter die Zustimmung nach dem § 1, 5 der Verordnung über die Beschränkung des Arbeitsplatzwechsels vom 1. 9. 39 (Reg.Blatt I S. 1685) mit der Begründung zu versagen, daß der Lösung des Arbeitsverhältnisses (Lehrverhältnisses) oder der Aufgabe der mithelfenden Berufstätigkeit aus arbeitseinsatzmäßigen Gründen nicht zugestimmt werden kann.

2. Lösen Gefolgschaftsmitglieder oder mithelfende Familienangehörige ihr Beschäftigungsverhältnis im Einverständnis mit dem Unternehmer, um in einen Orden (Kloster) einzutreten, so haben die Arbeitsämter solche Arbeitskräfte, insbesondere anläßlich einer Meldung, nach § 3 der Arbeitsplatzwechselverordnung, wieder einer Berufstätigkeit zuzuführen, äußerstenfalls im Wege der Dienstverpflichtung.

3. Erlangen die Arbeitsämter Kenntnis, daß Jugendliche, die noch in keinem Beschäftigungsverhältnis stehen, in einen Orden (Kloster) einzutreten beabsichtigen, so haben sie diese einer Berufstätigkeit zuzuführen, äußerstenfalls im Wege der Dienstverpflichtung. Jedoch sind bei der Einweisung in Ausbildungsstellen Zwangsmaßnahmen unzulässig, da die Dienstverpflichtung in ein Ausbildungsverhältnis außer im Falle des § 3 der Kräftebedarfsverordnung vom 13. 2. 39 (Reg. Blatt I S. 206) mit dem Grundgedanken dieser Verordnung nicht zu vereinbaren ist.

Muß der Jugendliche im Wege der Dienstverpflichtung einer Berufstätigkeit zugeführt werden, so ist die Dienstverpflichtung dann aufzugeben, wenn der Jugendliche bereit ist, in ein Ausbildungsverhältnis zu treten.

Der Stellvertreter des Führers wird die Ortsgruppen der NSDAP anweisen, in jedem Falle, in dem sie von einem beabsichtigten Eintritt eines Volksgenossen in einen Orden (Kloster) Kenntnis erhalten, dies unverzüglich dem zuständigen Arbeitsamt mitzuteilen.

gez. Dr. Syrup.

Auch zum Arbeitsdienst und in Rüstungsbetriebe gezwungen!

Selbst junge Männer und junge Mädchen, welche schon in der Vorbereitung aufs Ordensleben standen, sei es in der Kandidatur oder selbst im Noviziat, sollten noch weggezogen werden. Das war der Hauptzweck, warum man sie, wenn sie noch nicht über das entsprechende Alter hinaus waren, trotz aller Gegengründe und Gegenvorstellungen zu Arbeitsdienst und Pflichtjahr heranzog und während dieses Dienstes von der Erfüllung ihrer religiösen Pflichten (Sonntagsgottesdienst, Sakramtenempfang usw.) möglichst abzuhalten und mancherorts in jeder Weise gegen den Ordensgedanken zu beeinflussen suchte.

Während des Krieges mußten dann nicht bloß die männlichen Ordensleute (Priester wie Brüder) zum Militär, sondern auch die Schwestern wurden in Rüstungsbetriebe gezwungen: „Arme Schulschwestern" z. B. durften nicht in Schulen, wo sie so sehr benötigt gewesen wären, sondern mußten in Fabriken oder im eigenen Haus Rüstungsarbeiten leisten.

Eine andere Schikane richtete sich

gegen die Ordenshochschulen.

Die in Ordenshochschulen studierenden Theologen wurden nicht aufgenommen in die Vergünstigung des § 25 Ziffer 10 der Verordnung vom 17. April 1937 über die Musterung und Aushebung, die besagte: „Ein Dienstpflichtiger römisch-katholischen Bekenntnisses, der sich dem Studium der Theologie widmet, kann für die Dauer des Studiums zurückgestellt werden." So mußten militärpflichtige Ordenstheologen entweder auch schon in Friedenszeiten Militärdienst leisten oder sie mußten sich neben der Ordenshochschule auch noch an einer staatlichen Hochschule einschreiben und dafür Gebühren bezahlen, eine ordensfeindliche Maßnahme, gegen welche die bayerischen Bischöfe am 14. Mai 1937 schärfste Verwahrung beim Reichskriegsministerium einlegten, aber vergebens!

VI. Klosterraub.

Ein weiterer Schritt war die Wegnahme klösterlicher Räume für Umsiedler, nationalsozialistische Schulen, nationalsozialistische landwirtschaftliche Musterbetriebe u. ä.

Gauleiter Hofer von Innsbruck „veranlaßte" die Prämonstratenser von Wilten in Innsbruck, das Kloster an das Land Tirol zu „verkaufen".

Später ersparte man sich den Schein eines Kaufes und schritt zur brutalen Konfiskation:

So z. B. wurde die Schwachsinnigen-Anstalt Ecksberg bei Mühldorf im Werte von rund einer Million einfach dem Bezirksverband Oberbayern geschenkt, wie schon ein paar Jahre vorher das Waisenhaus in Mühldorf dem „Katholischen Frauenbund" entschädigungslos genommen und kostenlos der Stadt übereignet worden war. — Allein in der Erzdiözese Breslau waren 1941 mehr als 60 Klöster und kirchliche Institute beschlagnahmt.

Wer kann wohl ermessen, wieviel Leid und Not braver Männer und Frauen sich hinter nachfolgender Liste von Klosteraufhebungen und Ausweisungen von Ordensleuten verbirgt, die von Mitte Dezember 1940 bis Anfang Mai 1941, also in weniger als einem halben Jahr, geschahen, eine „**nationalsozialistische Heldenleistung" hinter der Front!**

1. **Franziskanerkloster Frauenberg in Fulda**
   am 14. Dezember 1940
   Begründung: Lebensmittelverfehlung
   gerichtliches Verfahren: nein
   Verhaftung: keine
   Strafe: 1 Pater in Arbeitsanstalt, Beschlagnahme des Hauses, Gauverweisung der Insassen.
2. **Jesuiten-Niederlassung in Luxemburg**
   im Januar 1941
   Begründung: staatsfeindliche Haltung, Aufnahme von Emigranten
   gerichtliches Verfahren: nein
   Verhaftung: keine
   Strafe: Beschlagnahme des Hauses (nachträglich auch der öffentlichen Kapelle), Ausweisung nach Trier.
3. **Redemptoristenkloster Luxemburg**
   im Januar 1941
   Begründung: keine
   gerichtliches Verfahren: nein
   Verhaftung: keine
   Strafe: Beschlagnahme des Hauses; Ausweisung der Insassen.
4. **Redemptoristenkloster Diekirch, Luxemburg**
   im Januar 1941
   Begründung: keine
   gerichtliches Verfahren: nein
   Verhaftung: keine
   Strafe: Haus war nicht Eigentum der Redemptoristen. Ausweisung der Patres.
5. **Missionshaus der Weißen Väter in Mariental, Luxemburg**
   im Jahre 1941
   Begründung: keine
   gerichtliches Verfahren: nein
   Verhaftung: keine
   Strafe: Beschlagnahme des Hauses. Insassen in zwei Stunden ausgewiesen.

6. **Herz-Jesu-Kloster Fünfbrunnen, Luxemburg**
im Januar 1941
Begründung: keine
gerichtliches Verfahren: nein
Verhaftung: keine
Strafe: Beschlagnahme des Hauses. Sieben Brüder dienstverpflichtet gegen Lohn.

7. **Herz-Jesu-Priester, Martental bei Kaisersesch.**
am ?
Begründung: keine
gerichtliches Verfahren: nein
Verhaftung: keine
Strafe: Beschlagnahme. Insassen aus dem Regierungsbezirk Koblenz ausgewiesen. Wallfahrtskirche einige Tage später freigegeben.

8. **Oblatenkloster St. Karl in Valkenburg, Holland**
am ?
Begründung: keine
gerichtliches Verfahren: nein
Verhaftung: keine
Strafe: Beschlagnahme. Brüder dienstverflichtet.

9. **Oblatenkloster in Hünfeld bei Fulda**
am 26. Februar 1941
Begründung: Lebensmittelverfehlung
gerichtliches Verfahren: nein
Verhaftung: 1 Pater
Strafe: Beschlagnahme. Gauverweisung der Insassen. 6 Brüder dienstverpflichtet.

10. **Benediktinerpriorat Meschede i. W.**
am 19. März 1941
Begründung: Staatsfeindlichkeit
gerichtliches Verfahren: nein
Verhaftung: 3 Patres
Strafe: Ausweisung der übrigen Insassen.

11. **Benediktinerabtei Schweiklberg bei Passau**
am 1. April 1941
Begründung: Staatsfeindlichkeit
gerichtliches Verfahren: nein
Verhaftung: keine
Strafe: Beschlagnahme, Ausweisung, Kirche geschlossen..

12. **Benediktinerinnenabtei Kellenried, Diözese Rottenburg**
Einzelheiten unbekannt.

13. **Missionshaus St. Wendel, Saar, Diözese Trier**
am 10. Januar 1941
Begründung: Staatsfeindlichkeit
gerichtliches Verfahren: nein
Verhaftung: keine
Strafe: Beschlagnahme und Gauverweisung der Insassen

14. **Benediktinerabtei St. Ottilien, Bayern**
am 17. April 1941

Begründung: „Das Kloster hat große Summen dem Nationalvermögen entzogen und für eigene Zwecke verwendet, was bei der Konzentration aller Kräfte der Nation heute nicht mehr geduldet werden kann." (Missionsverein: Liebeswerk vom hl. Benedikt, der 50 Jahre als E. V. bestanden hat.)
Verhaftung: keine
gerichtliches Verfahren: nein
Strafe: Ausweisung von ca. 50 Patres und Brüdern. 7 Patres und etwa 75 Brüder müssen den Betrieb weiterführen. Kirche geschlossen.

15. Kanisiushaus („Stimmen der Zeit") der Jesuiten in München
am 18. April 1941
Begründung: Vaterlandsverrat
gerichtliches Verfahren: nein
Verhaftung: keine
Strafe: Bechlagnahme des Hauses. Alle Insassen persönlich für schuldlos erklärt.

16. Kanisiushaus (Provinzialat der Jesuiten) in Köln
am 15. April 1941
Begründung: Staatsfeindlichkeit, Kanzelverstöße einzelner, teils früherer Bewohner aus vergangenen Jahren
gerichtliches Verfahren: nein
Verhaftung: keine
Strafe: Beschlagnahme des Hauses.

17. Noviziat der Jesuiten in Mittelsteine, Glatz
am 15. April 1941
Begründung: Staatsfeindlichkeit
gerichtliches Verfahren: 1 durchgeführt (4 Monate Gefängnis für 1 Bruder), 2 niedergeschlagen. Kanzelverstöße; alle drei aus früheren Jahren.
Verhaftung: keine
Strafe: Beschlagnahme des Hauses; 3 Brüder dienstverpflichtet.

18. Kloster der Redemptoristen in Bonn
am 10. April 1941
Begründung: 6 verschiedene Gründe, die jedoch keine Verstöße bedeuten
gerichtliches Verfahren: nein
Verhaftung: keine
Strafe: Beschlagnahme.

19. Ottilienkolleg in München
am 28. April 1941
Begründung: weil zu St. Ottilien gehörig (s. Nr. 14)
gerichtliches Verfahren: nein
Verhaftung: keine
Strafe: Beschlagnahme. Kirche geschlossen.

20. Kolleg der Ottilianer in Dillingen a. d. Donau
am 28. April 1941
Begründung: weil zu St. Ottilien gehörig (s. Nr. 14)
gerichtliches Verfahren: nein
Verhaftung: keine
Strafe: Beschlagnahme. Kolleg wird unter staatlicher Aufsicht weitergeführt.

21. **Kloster der Benediktinerinnen in Bonn-Endenich**
Ende April 1941
Begründung ?
gerichtliches Verfahren ?
Verhaftung ?
Strafe: Insassen abtransportiert. Haus beschlagnahmt.

22. **Maristen-Missionshaus in Meppen, Hannover**
Mitte Mai 1941
Begründung: Staatsfeindlichkeit
gerichtliches Verfahren: nein
Verhaftung: keine
Strafe: Beschlagnahme. Ausweisung aller Insassen aus 100-km-Zone. Öffentliche Kirche geschlossen.

23. **Benediktinerabtei Münsterschwarzach, Bayern**
am 9. Mai 1941
Begründung: keine (siehe Nr. 14)
gerichtliches Verfahren: nein
Verhaftung: 2 Patres; Abt in häuslichem Arrest
Strafe: Beschlagnahme. Insassen ins Franziskanerkloster Kreuzberg in der Rhön abtransportiert. Kirche geschlossen.

24. **Missionsbenediktinerinnen in Tutzing**
am 9. Mai 1941
Begründung: keine
gerichtliches Verfahren: nein
Verhaftung: keine
Strafe: Beschlagnahme. 31 Schwestern dienstverpflichtet.

25. **Benediktinerabtei Siegburg**
am 6. Mai 1941
Begründung: keine
gerichtliches Verfahren: nein
Verhaftung: keine
Strafe: Beschlagnahme.

26. **Abtei und Pfarrei St. Matthias der Benediktiner in Trier**
am 6. Mai 1941
Begründung: Staatsfeindlichkeit
gerichtliches Verfahren: nein
Verhaftung: 1 Pater
Strafe: Beschlagnahme. Ausweisung aller Insassen, außer 1 Pater.

27. **Missionshaus der Miss. v. Hl. Geist, Knechtsteden**
am 16. Mai 1941
Begründung: Schlachtverfehlung
gerichtliches Verfahren: nein
Verhaftung: 1 Pater
Strafe: Beschlagnahme. Ausweisung der Insassen aus dem Rheinlande.

28. **Erzbischöfliches Priesterseminar Bensberg, Köln**
Mitte Mai
Begründung: keine
gerichtliches Verfahren: nein
Verhaftung: keine
Strafe: Beschlagnahme. Ausweisung aller zum Seminarbetrieb gehörigen Insassen. Militärlazarettbetrieb geht weiter.

29. Exerzitienhaus der Jesuiten in Hoheneichen-Dresden
am 24. Mai 1941
Begründung: Staatsfeindlichkeit
gerichtliches Verfahren: nein
Verhaftung: Der Obere wurde nachträglich verhaftet
Strafe: Beschlagnahme. Räumung. Kapellenraum und Kirchenmobiliar nicht freigegeben.

30. Redemptoristenkloster Aachen
am 24. Mai 1941
Begründung: „Wir brauchen ein Altersheim"
gerichtliches Verfahren: nein
Verhaftung: keine
Strafe: Beschlagnahme und Räumung.

31. Maristenkloster Ahmsen, Kr. Meppen
Mitte Mai 1941
Begründung: keine
gerichtliches Verfahren: nein
Verhaftung: keine
Strafe: Beschlagnahme. Ausweisung aus der 100-km-Zone. Öffentliche Kapelle geschlossen. Seelsorgerstellen unbesetzt.

32. Dominikanerinnenkloster St. Peter in Bludenz, Vorarlberg
am ?
Begründung: keine
gerichtliches Verfahren: nein
Verhaftung: keine
Strafe: Beschlagnahme. Räumung.

33. Kapuzinerkloster in Bludenz
am ?
Begründung: „Haus steht im Wege"
gerichtliches Verfahren: nein
Verhaftung: keine
Strafe: Beschlagnahme. Räumung.

34. Stift Kloster Neuburg, Österreich
am 3. Mai 1941
Begründung: Staatsfeindlichkeit
gerichtliches Verfahren: nein
Verhaftung: keine
Strafe: Beschlagnahme.

35. Steyler Missionshaus St. Gabriel, Mödling b. Wien
am 6. Mai 1941
Begründung: Staatsfeindlichkeit
gerichtliches Verfahren: nein
Verhaftung: keine
Strafe: Beschlagnahme. Räumung.

Als Ergänzung hiezu noch das

Verzeichnis

der im Reichsgau Niederdonau für die Unterbringung volksdeutscher Rückwanderer beschlagnahmten Klosterniederlassungen.

1. Benediktinerabtei Seitenstetten
2. Benediktinerabtei Altenburg (Landkreis Horn)
3. Benediktinerabtei Göttweig (Landkreis Krems a. d. D.)

4. Zisterzienserabtei H e i l i g e n k r e u z (Landkreis Baden bei Wien)
5. Zisterzienserabtei L i l i e n f e l d
6. Prämonstratenserabtei G e r a s (Landkreis Horn)
7. Servitenkonvent G u t e n s t e i n (Landkreis Wiener-Neustadt)
8. Servitenkonvent L o r e t t o (Landkreis Eisenstadt)
9. Dominikanerkonvent R e t z (Landkreis Hollabrunn)
10. Kapuzinerkonvent S c h e i b b s (Landkreis Horn)
11. Minoritenkonvent A s p a r n a. d. Z a y a (Landkreis Mistelbach)
12. Redemptoristenkonvent E g g e n b u r g (Landkreis Horn)
13. Salvatorianerkolleg M i s t e l b a c h
14. Kalasantinerkolleg B l u m a u (Landkreis Baden bei Wien)
15. Erzbischöfliches Schloß K r a n i c h b e r g (Landkreis Neunkirchen)
16. Karmelitinnenkloster M a y e r l i n g (Landkreis Baden bei Wien)
17. Redemptoristinnenkloster G a r s a m K a m p (Landkreis Horn)
18. Institiut der Englischen Fräulein S c h i l t e r n (Landkreis St. Pölten)
19. Institut der Barmherzigen Schwestern (Wien-Gumpendorf) B a d e n b e i W i e n, Weilburgstraße 27—29
20. Institut der Barmherzigen Schwestern A l l a n d i m G e b i r g e (Landkreis Baden bei Wien)
21. Institut der Barmherzigen Schwestern B e r n h a r d s t h a l (Landkreis Mistelbach)
22. Kongregation der Schulschwestern V ö s l a u, Bahngasse 6 (Landkreis Baden bei Wien)
23. Kongregation der Guten Hirtinnen O b e r s i e b e n b r u n n (Landkreis Gänserndorf)
24. Kongregation der Hartmannschwestern B a d e n b e i W i e n, Leesdorfer Hauptstraße 69
25. Kongregation der Töchter des göttlichen Heilandes G a b l i t z (Landkreis St. Pölten)
26. Kongregation der Töchter des göttlichen Heilandes G ö l l e r s d o r f (Landkreis Hollabrunn)
27. Kongregation der Töchter des göttlichen Heilandes M i t t e r b a c h
28. Dominikanerinnenkonvent G ö p f r i t z
29. Kongregation der Töchter der chr. Liebe v. Hl. Vinzenz v. Paul S i t z e n d o r f (Landkreis Hollabrunn)
30. Kongregation der Töchter der chr. Liebe v. Hl. Vinzenz U n t e r - t u l l n e r b a c h (Landkreis St. Pölten)
31. Kongregation der Dienerinnen des hl. Herzen Jesu G a i n f a r n (Landkreis Baden)
32. Kongregation der Dienerinnen des hl. Herzen Jesu V ö s l a u (Landkreis Baden)
33. Kongregation der Dienerinnen des hl. Herzen Jesu N i e d e r h o l l a - b r u n n (Landkreis Korneuburg)
34. Kongregation der Dienerinnen des hl. Herzen Jesu S t. R e g i n a l d (Landkreis Krems)
35. Kongregation der Steyler Missionsschwestern S t o c k e r a u (Provinzhaus)
36. Kongregation der Steyler Missionsschwestern W ö l l e r s d o r f (Landkreis Wiener-Neustadt)
37. Genossenschaft der Missionsschwestern Königin der Apostel G a u - b i t s c h (Landkreis Mistelbach)

38. Genossenschaft der Schwestern vom armen Kinde Jesus Rohrbach a. d. Gölsen

39. Schwestern der Kongregation der Töchter Mariä Unterwaltersdorf (Landkreis Baden bei Wien)

Als Beispiel, wie roh man bei diesen Beschlagnahmen vorging, sei der

Bericht

über die Beschlagnahme des Dominikanerkonventes in Retz, Kreis Hollabrunn, Niederdonau (in Liste unter Nr. 9 aufgezählt) wiedergegeben:

Donnerstag, den 12. September 1940, nachmittags, erschien unter Anführung des Herrn Kreisleiters Schuster aus Hollabrunn eine Kommission aus fünf Personen (darunter der Bürgermeister der Stadt Retz, Fenk, und der Ortsgruppenführer der NSDAP, Diwisch) und verlangte die Besichtigung der freien Räumlichkeiten des Klostergebäudes. Nach eingehender Besichtigung des ganzen Klosters verabschiedeten sich die Herren, ohne einen Grund dieser Besichtigung angegeben zu haben.

Freitag vormittag zwischen 10 und halb 11 Uhr kam Herr Gendarmerie-Inspektor Thalhammer ins Kloster mit dem Bescheid, es sei vom Landrat Hollabrunn der Befehl gekommen, das ganze Kloster müsse bis abends 6 Uhr des gleichen Tages geräumt sein; um diese Zeit würden die Schlüssel übernommen; die Insassen mögen schauen, wo sie unterkommen könnten; die Privatsachen könnten sie mitnehmen. Durch diesen Befehl wurden 10 Personen, darunter ein 82jähriger und ein Schwerkranker mit galoppierender Schwindsucht einfach auf die Straße gesetzt. Zwei Ordensbrüder befinden sich im Wehrmachtsdienst; auch ihre Zimmer mußten geräumt werden.

Wir taten das möglichste, um den Befehl auszuführen. Mittlerweile war von Wien H. H. Provinzial P. Marianus Vetter in Begleitung des H. H. Exprovinziales P. Angelikus Töffler angekommen und wünschte mit dem Kreisleiter über den rechtswidrigen Vorgang zu sprechen. Sein Besuch war für abends 6 Uhr angesagt. Der Herr Kreisleiter erschien jedoch diesen Abend nicht mehr, weswegen sich Provinzial und Prokurator P. Albert Häller Samstag vormittag nach Hollabrunn zur Kreisleitung begaben, um das Ersuchen vorzubringen, wenigstens für den Rector Ecclesiae und den Wirtschaftsführer je ein Zimmer zur Verfügung zu stellen. Dies hätte sehr leicht geschehen können, ohne die Einheit und Abgeschlossenheit des Lagers zu stören. Dieses Ansuchen wurde jedoch strikte abgelehnt. Während am Freitag befohlen wurde, daß sämtliche Möbel in den Räumen zu belassen wären, wurde dann Samstag angeordnet, daß die Zimmer vollständig zu räumen wären, weswegen die Räumung auch Samstag nachmittag und zum Teil Sonntag fortgesetzt werden mußte. Die Möbel wurden in einem langen, breiten Gang zusammengestellt und dieser gegen das Lager zu abgemauert. Infolge der ganz ungesetzlich kurzen Räumungsfrist war nicht zu verhindern, daß manche, zum Teil unter Denkmalsschutz stehende Stücke Schaden erlitten. Zu bemerken ist weiter, daß bei der Adaptierung von seiten der maßgebenden Faktoren so verfahren wurde, als ob kein Hauseigentümer mehr vorhanden wäre. Ohne jedes Befragen des Hauseigentümers wurden auf Anordnung der Kreisleitung Umänderungen in den Räumlichkeiten vorgenommen, z. B. Herausreißen von Wänden, um einen größeren Raum zu schaffen.

P. Pius Schreiner O. P.

f) Raub von Meßstipendien, Kelchen

Bei der Beschlagnahme der Missionsklöster Sankt Ottilien, Schweiklberg, Münsterschwarzach wurde auch das ganze Vermögen ihres Missionsvereins „Liebeswerk des hl. Benedikt" weggenommen.

Bei der Wegnahme des Franziskanerklosters Hall in Tirol und des Kapuzinerklosters in Innsbruck wurden sogar die Meßstipendiengelder mitgenommen.

Am 2. Januar 1941 wurde das Benediktinerstift St. Gallus bei Bregenz beschlagnahmt. Das Benediktinerstift ist Schweizer Besitz. Gegen 10 Uhr des 2. Januar 1941 erschien die Staatspolizei und eröffnete dem Abt, daß die Insassen das Haus bis abends 5 Uhr geräumt haben müßten und daß der gesamte Besitz beschlagnahmt sei. Der Abt sagte hierauf, daß er nur der Gewalt weichen könne. Die Staatspolizei erklärte, daß die Gewalt gegeben sei und sie sich davor hüten sollten, gegen diese Gewalt widersetzlich zu sein. Das Kloster wurde dann bis 5 Uhr abends geräumt und auch der gesamte geistliche Besitz, das ist Kirchengerät, Paramente und geweihte Gefäße, Kelche und Monstranzen in die Beschlagnahme einbezogen. Das Ziborium, das konsekrierte Hostien enthielt, mußte zur nächsten Kirche übertragen, dort entleert und daraufhin wieder zurückgebracht werden, so daß also auch dieses mitbeschlagnahmt wurde. Soweit die Patres Schweizer Staatsbürger waren, mußten sie am selben Tage das Land verlassen. Die übrigen Patres sind in ihre Heimat zurückgegangen.

Ein Grund für die Beschlagnahmung wurde von den Beamten der Staatspolizei nicht angegeben.

g) Klosterraub in Luxemburg und Lothringen.

Was man den eigenen Volksgenossen mitten im deutschen Vaterland und unter den Augen der katholischen Bevölkerung an Gewalt und Unrecht tat, das getraute man sich natürlich in noch viel roherer Weise im Ausland zu tun.

Um zu schweigen von der fast völligen Schließung und Beraubung der männlichen und weiblichen Klöster in Polen, ebenso von der fast restlosen Vertreibung und Verschleppung ihrer Insassen in Gefängnisse und Konzentrationslager, ging man auch im Westen auf großen Klosterraub aus, zunächst in Luxemburg, dann in Lothringen.

Bischof Bornewasser von Trier schrieb hierüber am 20. Mai 1941 ans Reichsinnenministerium:

„In Luxemburg wurden sämtliche Priesterorden aufgehoben und des Landes verwiesen. Es wurde aufgehoben die dem Hl. Stuhl unmittelbar unterstellte Benediktinerabtei Clerf; es wurden aufgehoben und des Landes verwiesen: die Jesuiten aus ihrer Niederlassung in Luxemburg, die Redemptoristen aus ihren Niederlassungen in Luxemburg und Echternach; die Franziskaner aus Esch; es wurden aufgehoben die Herz-Jesu-Priester in Fünfbrunnen und Howald.

Von den weiblichen Ordensgenossenschaften wurden alle Klöster, die das beschauliche Leben pflegen, aufgehoben.

Bei der Auflösung der Klöster bzw. dem Abtransport aus Luxemburg wurden die Ordensleute zunächst in die Häuser ihrer Genossenschaft in meiner Diözese gebracht, so daß meine Diözesanen es wohl bemerkten und mit Staunen feststellten, daß in Luxemburg ein wahrer Klostersturm begonnen habe. Die Dominikanerinnen von Limpertsberg z. B. kamen mit 59 an der Zahl in dem armen und kleinen Dominikanerinnenkloster in Klausen im Bezirk Trier an, und zwar nachmittags unangemeldet. Die Bevölkerung Klausens nahm sich der Schwestern in vorbildlicher Weise an und beherbergte sie zum Teil, und allgemein fragte man sich: „Was geht nun in Luxemburg vor sich?"

Die Benediktinerinnen von Peppingen wurden zu 45 Schwestern in Kraftwagen zum Benediktinerinnenkloster Trier-Kürenz abtransportiert. Die Ankunft der Schwestern erregte in ganz Trier größtes Aufsehen. Allgemein fragte man sich: ‚Was geht in Luxemburg vor?' Die Frage lag nahe: Wie lange wird es dauern, ehe auch unsere Schwestern das gleiche Schicksal ereilt?

Den Mutterhäusern der großen caritativen Genossenschaften in Luxemburg wurde eröffnet, daß nur einige von ihnen in Luxemburg bleiben dürften und daß alle anderen Genossenschaften sich diesen anschließen oder das Land verlassen müßten. Darauf verließen die Borromäerinnen von Trier und die Schwestern vom Hl. Geist in Koblenz das Land Luxemburg.

Auch diese Maßnahme mußte selbstverständlich in meiner Diözese bekannt werden und größtes Befremden erregen.

Dazu ist auch in meiner Diözese bekannt geworden, daß in Lothringen durch Erlaß des Chefs der Zivilverwaltung sämtliche Krankenhäuser, die bisher den Schwesterngenossenschaften gehörten, durch eine einfache Verfügung in das Eigentum der Gebietskörperschaften überführt wurden, was den Tod einer selbständigen katholischen Caritas bedeutet."

h) Klosterraub im Elsaß.

Zwei Jahre später rüstete man zu einem neuen Beutezug gegen katholische Klöster:

23 Klöster im Elsaß

sollten mit einem Schlag ausgehoben und weggenommen werden. Nachfolgendes Schreiben spricht für sich selbst (die Sperrungen und sonstigen Hervorhebungen stammen vom Verfasser):

Der Stillhaltekommissar
für das
Organisationswesen im Elsaß

Straßburg, den 2. Juli 1943

An den
Reichsschatzmeister der NSDAP
Herrn Reichsleiter Schwarz
München 33

Abt. Revision

Betreff: Aktion des Stillhaltekommissars gegen Klöster und Kongregationen in Elsaß;
hier: Mitarbeit der Gaurevisionen

Ich habe Ihnen bereits zur Kenntnis gebracht, daß nunmehr Gauleiter Pg. Wagner, auf Betreiben von Reichsleiter Bormann, den

Stillhaltekommissar beauftragt hat, die Auflösung der Klöster und Ordensgemeinschaften nunmehr vorerst in Elsaß beschleunigt durchzuführen.

Die Durchführung dieser Aktion ist jetzt im Elsaß keineswegs mehr so einfach. Zunächst sollen, wie bei der seinerzeit vor ca. 2 Jahren erfolgten Aktion in Lothringen und Luxemburg, lediglich die beschaulichen Orden und Kongregationen — das sind also solche, die nur beten und nichts arbeiten — erfaßt werden und in etwa zwei Monaten die anderen Ordensgemeinschaften und Kongregationen folgen.

Die Mitglieder der beschaulichen Orden werden, soweit sie nicht in die Welt zurückzukehren beabsichtigen, nach Württemberg und Bayern, in entsprechende Klöster — bis zu deren beabsichtigten späteren Auflösung — verbracht.

Das Programm der Durchführung dieser Aktion ist wie folgt vorgesehen:

Sonntag, den 11. Juli, werden 23 Klöster im Elsaß, (beschauliche Orden) vom SD besetzt. Der SD sorgt dafür, daß die Insassen der Klöster die Bevölkerung nicht aufwiegeln können und daß am Montag gleich nach Sonnenaufgang per Omnibus die in Frage kommenden Ordensleute an weit entfernte Bahnhöfe mit Schnellzugsverbindungen verbracht werden.

Die 23 Klöster müssen nun gleichzeitig von Revisoren des Stillhaltekommissars hinsichtlich Aufnahme von Bargeld-, Wertpapier- und Viehbeständen erfaßt werden, da bei den Aktionen in Lothringen und Luxemburg Klöster (bei denen noch landwirtschaftliche Betriebe angegliedert waren) an besonders bevorzugte Ortseinwohner Vieh, landwirtschaftliche Maschinen und Vorräte aller Art — auch Klosterschätze etc. — verschenkt haben. Mit diesen Verschenkungen sollten andererseits diese und jene katholischen Männer dafür gewonnen werden, um mit der Ortseinwohnerschaft demonstrierend vor das Kloster zu ziehen bzw. die behördlichen Maßnahmen zu stören.

Um 23 Klöster auch nur raschest aufzusuchen und die Bargeld- und Wertpapierbestände aufzunehmen und unter behördlichen Verschluß zu bringen, sind die beim Stillhaltekommissar in Straßburg noch verbliebenen drei Gaurevisoren (Pgg. Borcers, Groß und Rabe) nicht ausreichend.

Die Revisoren sollen auch die für die Betreuung der Landwirtschaft bereits vorgesehenen Verwalter in ihre Tätigkeit sofort einsetzen. Da auch weitere verwaltungstechnische Maßnahmen und vermögensrechtliche Feststellungen vorzunehmen sind, muß je ein Revisor hinsichtlich Betreuung bis zu drei Klöster übernehmen.

Der Befehl zur Auflösung der Ordensgemeinschaften ist von Reichsleiter Bormann zur vordringlichen Durchführung gegeben worden.

Der Stillhaltekommissar ist nicht in der Lage, mit dem hier vorhandenen Personal auch nur eine Teilaktion der 23 Klöster durchzuführen. Ich habe heute nach Rückkehr von einer Reise eingehend mit Pg. Schmidt gesprochen und bin von dem Genannten gebeten worden, Herrn Reichsschatzmeister herzlichst zu bitten, doch auf die Dauer von 5, längstens 7 Tagen die in Klosteraktionen bewanderten, inzwischen wieder zu ihren Gauen zurückgekehrten Gaurevisoren Pg. Josef Blauärmel-Moselland, Emil Lorenz-Baden, Josef Kurz-Baden, Karl Petzold-Sachsen, zur Verfügung zu stellen. Ich bin der festen Überzeugung, daß diese vier Parteigenossen und die mir noch verbliebenen drei Gaurevisoren in der Lage sind, innerhalb einer Woche die erforderlichen, vermögensrechtlichen Unterlagen fertigzustellen.

Vertraulich berichte ich Ihnen, daß ohne die Mitarbeit der Revisoren die Aktion des Stillhaltekommissars gegen die Klöster eine

blamable Angelegenheit werden muß, zumal nur noch zwei politische Referenten bei der Dienststelle Straßburg des Stillhaltekommissars vorhanden sind und diese für Vermögensaufnahmen ungeeignet erscheinen.

Zufolge plötzlicher Umstellung des Einsatzes SU, ukrainischer und sonstiger ausländischer Arbeitskräfte bei der ARBED in Luxemburg, hat Pg. Schmidt heute sofort wieder abreisen müssen, weshalb ich ersucht worden bin, Herrn Reichsschatzmeister diese Bitte zu unterbreiten.

Ich weiß, daß Revisorenmangel besteht und durch die nunmehr erfolgte Übernahme des Revisionsapparates der DAF, die Revisionsverhältnisse bei den Beauftragten noch ungünstiger werden; trotzdem bringe ich im Auftrage des Pg. Schmidt diesen Auftrag zur Vorlage, weil es keinem Zweifel unterliegt, daß ohne Beistand des Herrn Reichsschatzmeisters bei der von höchster Stelle befohlenen Kloster-Aktion im Elsaß es ein furchtbares Durcheinander geben wird.

gez. Baum Adolf
Reichsstellenleiter.

Aber so fein auch diesmal das Netz gesponnen war, es zerriß.

Eben dies vorerwähnte Schreiben des Stillhaltekommissars kam durch die mutige Tat einer ins Vertrauen gezogenen Person raschestens in die Hand und zur Kenntnis kirchlicher Stellen. Diese handelten entschlossen und schlagfertig, soweit sie auch voneinander entfernt waren, Hand in Hand. Schon nach ein paar Tagen gingen Telegramme des Erzbischofs von Freiburg an etwa ein Dutzend höchste Stellen des Reiches, der Partei und der Gestapo und zeigten, daß man von dem „streng geheimen" Plan genaue und sichere Kenntnis habe, warnte ernstlichst vor dieser Provokation des katholischen Elsaß' und der neuen Bloßstellung Deutschlands vor der ganzen Welt. Und so blieben SD und Revisoren zu Hause, zerbrachen sich die Köpfe über die Frage, wie denn die „verdammten Schwarzen" Wind von der Sache bekommen hätten und hetzten ein paar Wochen Spürhunde durch Elsaß und Baden usw., um nur herauszubekommen, wo der Verrat des schönen Planes geschehen sei. (Näheres über die Gegenaktion im zweiten Teil.)

Hier sei zur Beleuchtung der niederträchtigen Methoden dieses systematischen Kampfes gegen die katholischen Ordensleute nur noch eine Detailschilderung über die Verfolgung des „meistgefürchteten und bestgehaßten Ordens", der Jesuiten, wiedergegeben. Doch sei bemerkt, daß es sich dabei im wesentlichen nur um die Jesuiten der oberdeutschen Provinz (Süddeutschland) handelt, also bloß um einen Teil der Gesellschaft Jesu.

Der Kampf gegen den Hauptfeind unter den Orden: die Jesuiten.

Im großen Programm der SS wurden von Anfang an öffentlich als die Hauptfeinde bezeichnet (Reichsfeinde):

1. Kommunisten, 2. Juden, 3. Freimaurer, 4. Jesuiten.

Tatsächlich begann kurz nach der Machtergreifung der Kampf gegen die SJ. — Zuerst durch die ständigen „Devisenkontrollen",

sehr viele und oft tagelange Verhöre des P. Rektor von St. Blasien, Hugger, besonders aber des Provinz-Prokurators Leicher, der erst im September 1935 das Amt antrat, des Provinzials P. Rösch, am meisten aber des P. Nell-Breuning. — Gesucht, aber nicht erreicht wurden, weil in der Schweiz befindlich: P. Hayler (früher Provinzial), P. Stier, P. Schönenberger, P. Villiger, später wieder P. Hugger, der 6 Wochen eingesperrt gewesen war, dann frei wurde ohne Verurteilung und neuerdings gesucht ward.

Im August 1936 sollte der Prozeß Nell-Breuning in Berlin stattfinden, wurde dann „auf Eis" gelegt, weil er für die Nazi verloren zu sein schien. Tatsächlich erfolgte im Jahre 1943 eine objektive Freisprechung des P. v. Nell und der SJ., aber die Verurteilung fand statt wegen subjektiver Gründe, nämlich „wegen mangelnder nationalsozialistischer Gesinnung."

Im Jahre 1937 begannen im großen Maßstab die Haussuchungen und gleichzeitig fing man in der Presse (Zeitungen, Zeitschriften, Monatsheften usw.) einen Verleumdungsfeldzug gegen die Jesuiten an. In den Tageszeitungen erschienen Artikel über eine „Paßfälscherzentrale der Jesuiten". — In Parteiorganen, in Schulungskursen wurde außerordentlich schwer gegen die Gesellschaft Jesu gehetzt. Auch Bücher wurden gegen sie veröffentlicht.

Im Jahre 1937 wurde dem Philosophischen Kolleg in Pullach die anderen Theologen gewährte Berechtigung entzogen, die Scholastiker bis zur Subdiakonatsweihe vom Militärdienst zurückzustellen. Persönliche Besprechungen im Kirchenministerium und große Eingaben hatten zunächst Aussicht auf Wiederverleihung des alten Rechtes; aber

1938 wurde dies „aus grundsätzlichen Erwägungen" endgültig abgelehnt. (Später genau umgekehrt: Entlassung aus dem Militär wegen „Wehrunwürdigkeit".)

1937: Beginn der Prozesse gegen Patres wegen Predigten usw.

1938: Eroberung Österreichs. — Auflösung der Stella Matutina.

1939: Beginn der Beschlagnahme von Häusern im deutschen Provinzgebiet (Rottmannshöhe). — Auflösung von St. Blasien. — Anfang des Kampfes um Pullach.

1940 (gegen Ende): Eine neue Art der Verfolgung: Zunächst geheime neue karteimäßige Erfassung aller SJ — zur „judenmäßigen Erfassung". — Ein Abteilungsleiter in der Gestapo München machte durch eine Mittelsperson die vertrauliche Mitteilung, daß „im Jahre 1942 keine Jesuiten mehr im Lande sein werden".

1941: Im Februar sollten alle Adressen der bei der Wehrmacht befindlichen Mitglieder bei der Gestapo (!) abgegeben werden. Dies wurde verweigert mit der Begründung, man möchte wissen, warum nur die SJ das tun sollten. Es sei gegen das Konkordat; es gäbe keine Sonderbestimmung für politische Meldungen.

Angeblicher Grund war die Freistellung für die Seelsorge. Auf die Entgegnung, das könne doch wohl nicht der Fall sein, daß ausgerechnet die Jesuiten und nur sie so bevorzugt sein sollten; auf die Frage, wieso auch die Laienbrüder für die Seelsorge in Betracht kämen, wurde geschwiegen. Es komme alles vom Reichssicherheitshauptamt Berlin. — Es wurde dem Provinzial mit dem Kz-Lager Dachau gedroht, wenn er nicht nachgeben würde. Die Listen wurden nicht abgegeben und die Verhaftung erfolgte auch noch nicht.

Frühjahr 1941 begannen die zwangsweisen Auflösungen und Vertreibungen aus den Häusern innerhalb 1—2 Stunden.

Im Juni 1941 kam dann der ausdrückliche Führerbefehl, daß alle in der Wehrmacht befindlichen Jesuiten zu entlassen, wehrunwürdig zu erklären und als nzv. (nicht zu verwenden) der Ersatzreserve zu

überstellen sind. Nun war es klar, warum man vorher die Adressen haben wollte. Absicht: Zuerst Diffamierung wie die Juden und dann Behandlung wie diese.

Mai 1941: Gauleiter Wagner erklärte, in wenigen Wochen werde er die Jesuiten aus Bayern hinaushaben.

Juli 1941: Vertrauliche, aber ganz sichere Mitteilungen, die am 10. und 11. Juli einliefen, sagten, daß am 12. Juli alle in und um München sich befindlichen Häuser aufgelöst und die Jesuiten vertrieben werden sollen. Daraufhin wurde offen mit SD-Führer in München gesprochen durch Pater v. Waldburg-Zeil, der ihn persönlich kannte; dieser bestätigte die Mitteilung und versprach, er wolle sich nochmals nach Berlin wenden; man solle in einigen Stunden wieder vorsprechen. Endergebnis: Bis Ende August unterblieb in München auf die Vorstellungen hin die befohlene Aktion; denn sie mache doch viel Aufsehen; aber Ende August seien die Russen besiegt und die Gesellschaft Jesu werde ohnehin aufgelöst. So komme es auf die wenigen Wochen auch nicht mehr an. Der Herrgott hatte wieder geholfen und es unterblieben diese Aufhebungen, während in der Niederdeutschen Provinz und bei anderen Orden gerade am 12. Juli Häuserauflösungen erfolgten.

In den darauffolgenden Zeiten wurde der Rest der ehemaligen Kollegien verboten. — Viele Patres wurden wegen ihrer priesterlichen Tätigkeit, vor allem als Obere oder als Prediger, verhört. — Siehe Liste.

Herbst 1943: Beginn des Devisenprozesses. Am 23. Dezember objektiver Freispruch, subjektiv wegen mangelnder nationalsozialistischer Gesinnung verurteilt: P. de Nell zu 3 Jahren Zuchthaus, die beiden Provinzen zu rund einer Million Reichsmark, „sofort zu zahlen, sonst Wegnahme von Pullach und anderen Häusern". Die oberdeutsche Provinz hatte 653 157 Mk. ohne Advokatenkosten zu entrichten, den Rest die niederdeutsche Provinz.

Das Schicksal der Häuser der oberdeutschen Provinz:

Kolleg „Stella Matutina": aufgelöst; wegen der Verhältnisse zwangsverkauft zum größeren Teil.

Exerzitien- und Noviziatshaus Tisis: aufgelöst; beschlagnahmt.

Rottmannshöhe: aufgelöst, beschlagnahmt.

„Stimmen der Zeit": Haus und Zeitschrift: aufgelöst; alles beschlagnahmt; weggenommen.

Kolleg und Internat St. Blasien: aufgelöst. Zum größten Teil wurde es Lazarett; vermietet.

Ein sehr schwerer Kampf war alle die Jahre zu führen um das Berchmannskolleg in Pullach, das die Partei immer wieder an sich zu ziehen suchte. Zuerst war es als Lazarett für das Militär vorgesehen, wobei aber der Kommunität der SJ genügend Raum bleiben sollte. Dann wußte es die Stadt München für ein Hilfskrankenhaus zu beschlagnahmen unter den gleichen Bedingungen, die aber dann nicht eingehalten wurden. Die Stadt wollte erzwingen, daß das Objekt als Ganzes an sie verkauft würde. Dann sollte alles konfisziert werden. Zudem wollte die Stadt keine Entschädigung zahlen; jahrelang unterblieb jede Vergütung. Nach dem großen Brand durch Fliegerangriff verließ das Krankenhaus überschnell das Kolleg; das Haus war endlich frei von dem so lästigen, undankbaren und gefährlichen Partner. Die freien Räume wurden vom Generalkommando gemietet.

Ähnlich wollte der Reichspostminister die Gesellschaft zwingen, das ganze Besitztum Rottmannshöhe innerhalb weniger Stunden an die Post zu verkaufen. Verweigert. Zugute kam, daß ja alles bereits von der Volksdeutschen Mittelstelle (einer SS-Organisation) beschlagnahmt war, die auch nichts an Entschädigung zahlte und sicher damit

rechnete bei der Liquidierung der Provinz diesen Besitz für sich zu behalten. Die Jesuiten sollten die Steuern bezahlen und sogar die Ausgaben für Wasser und Licht, das die Behörde im Hause brauchte. Sie lehnten dies ab, ebenso die Steuerzahlung. Daraufhin sollte gepfändet werden. Der Provinzial erklärte der zuständigen Gauleitung, er ließe es auf die Pfändung ankommen. Es sei ja eigenartig, daß der Gläubiger vom Schuldner für Nichtbezahlung der Miete gepfändet werde; aber die Verantwortung für die schlechte Stimmung, die dadurch zumal bei den Bauern in der Nachbarschaft entstehe, müsse er natürlich ablehnen. Da unterblieb die Pfändung, und die Barausgaben wurden vergütet.

Liste (noch nicht vollständig)

der Jesuiten der oberdeutschen Provinz, die im Laufe der Herrschaft des Nationalsozialismus nur aus Berufsgründen verhört, zur Flucht gezwungen, ausgewiesen, polizeilich verhört (Gestapo-Verhöre), in Schutzhaft genommen, in Konzentrationslager gebracht, gerichtlich verhandelt, verurteilt, eingesperrt, hingerichtet wurden.

(Bei den Verhören sind jene Mitbrüder nicht bezeichnet, die anläßlich ganzer Hausdurchsuchungen oder Vertreibungen verhört wurden.) NB. Gegen kein einziges Mitglied SJ der oberdeutschen Provinz gab es ein kriminelles Verfahren.)

Verhöre: PP. Baumann Josef, Bayer, Bleienstein, Borter, Bueb, Dirrigl, Dold, Gensert, v. Gumppenberg, de Hahn, Haups, Hubbuch, Hugger, Inderbitzi, Jung, Koerbling, Knünz, Kraus, Kling, König, Kreitmaier (Superior), Küble, Lang, Leicher, Manuwald, Mayer Rupert, Müller Frz. X. (Prov.), Müller Frz. Jos. (Superior), Perzl, Prinz, Rauch, Rösch (früh. Prov.), Sammer, Spitzauer, Strassenberger, Stricker (Sup.), Waldmann (Sup.), Wiedemann Joh.

Tagelange Verhöre hatten P. Hugger (Rektor), P. Leicher, P. Rupert Mayer, P. Rösch.

Von den Laienbrüdern wurden verhört: Jehle Otto, Karl Georg, Moser Paul.

Ausgewiesen aus Deutschland: PP. Borter, Hubbuch (Schweizer), Mariov. Galli (Österreicher).

Verhaftet: 1. Polizeiliche Haft: P. Hugger

2. Schutzhaft: PP. Baumann Josef, Bueb, Delp, Fritz (Rektor der Stella Matutina), Grimm, Haups, Huber Hermann, Jung, Kling, Manuwald, Mayer Rupert, Müller Frz. Jos. (Super.) Perzl, Prinz, Rösch, Wiedemann Joh. — Brüder Jehle Otto, Karl Gg., Moser P.

Gerichtlich wurden verhandelt bzw. verurteilt:

PP. Baumann Jos. (Gefängnis), Delp (zum Tod verurteilt), Prinz (vom Sondergericht freigesprochen, dafür ins Kz-Lager), Lang (Gefängnis), Mayer Rupert (Gefängnis, später Kz-Lager, Einzelzelle, anschließend Klosterhaft Ettal), P. Grimm (zum Tod verurteilt — hingerichtet).

Steckbrieflich gesucht: P. König (hielt sich auf Befehl des P. Prov. Rösch verborgen, weil von Gestapo gesucht und schwer krank), ferner P. Rösch. —

P. Rösch wurde nach der Verhaftung in Dachau eingeliefert, von da nach Berlin, Reichssicherheitshauptamt, „Lehrter Zellengefängnis“ Moabit, wochenlang gefesselt bei Tag und Nacht; nach Angabe von Dr. Reisert, Rechtsanwalt, geführt in den Listen der bereits Hingerichteten; war unter den letzten 46, die am 25. April 1945, 18 Uhr, wenige Stunden vor der Eroberung des Gefängnisses durch

die Russen, noch frei wurden. Der Befehl zur „Umlegung" (= Ermordung) aller politischen Gefangenen war von Himmler gegeben. In den letzten Nächten waren von 84 politischen Gefangenen 38 ermordet worden.

Näheres zu den gerichlichen Verurteilungen:

P. Baumann Josef, wegen einer Predigt zu 5 Wochen Gefängnis. Die Verhandlung fand in Bamberg statt; es ist möglich, daß der Richter sich zu dieser Strafe entschloß, um den Pater vor dem Kz-Lager zu bewahren — Strafe abgebüßt in Bamberg.

P. Huber Hermann, angezeigt von aufgehetzten Kindern wegen Bemerkungen, die er im Religionsunterricht machte und die den Nationalsozialisten mißliebig waren. P. Huber hatte großen Einfluß in der Stadt. — Verurteilt durch Sondergericht in Ravensburg zu 10 Monaten Gefängnis, abgebüßt in Ravensburg und Ulm.

P. Jung Alois, wegen Predigten, Verbreitung von Bischofspredigten und Hirtenbriefen. — Verhandlung fand statt unter dem Vorsitz des berüchtigten „Mordrichters" Rothauge in Nürnberg; verurteilt zu 4 Jahren Gefängnis, abgebüßt in Nürnberg. (Der Pater hat aus religiösen Motiven gut gemeinte Unklugheiten gemacht.)

P. Lang Berthold (bereits über 60 Jahre), wegen Predigten. Er war schon öfters von der Gestapo verhört und verwarnt worden; die Verhandlung fand in München statt; P. Lang wurde zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt, die er in Ulm abbüßte. Ein Teil der Strafe wurde erlassen.

P. Koerbling Anton, wegen Predigten, verurteilt in München zu 6 Monaten Gefängnis. Kam zum Militär und wurde amnestiert.

P. Rupert Mayer (Kriegsinvalide), bereits über 60 Jahre alt, wegen Predigten und seines großen Einflusses zuerst Schutzhaft, dann verurteilt zu 6 Monaten; 5 davon abgebüßt in Landsberg, dann kam eine allgemeine Amnestie. — Später wurde er ins Konzentrationslager Oranienburg bei Berlin gebracht, Einzelbunker, „weil von einem P. Rupert Mayer nicht zu erwarten war, daß er das Beichtgeheimnis verrate." Von Oranienburg in die Klosterhaft nach Ettal (Obb.) gebracht, wo er nicht einmal die Klosterkirche besuchen durfte. Von dort nach dem Einmarsch der Amerikaner befreit und nach München gebracht.

P. Grimm Alois, von der Gestapo geholt wegen Predigten und seiner Tätigkeit für Konvertiten; 2 Gestapoleute täuschten Konversionswillen vor, suchten ihn mit Gesprächen zu fangen, zeigten ihn an; er wurde nach Berlin gebracht, vor dem Volksgericht geheim, d. h. unter Ausschluß jeder Öffentlichkeit verhandelt und zum Tode verurteilt und in Plötzensee, Berlin, enthauptet (11. September 1944).

P. Delp Alfred, überwacht und bespitzelt wegen Predigten, Vorträgen religiöser Art, Jugendarbeit. Am 28. Juli 1944 verhaftet, weil sein Name im Notizbuch von Graf v. York (auch hingerichtet) gefunden wurde. Aber dies stellte sich als harmlos heraus und wurde nicht weiter vor Gericht behandelt. Von Beteiligung und direktem Hochverrat freigesprochen, aber zum Tode verurteilt und am 2. Februar 1945 gehängt. Grund: Er habe als Priester, Jesuit, katholischer Soziologe an Besprechungen für Wiederaufbaumöglichkeiten teilgenommen. Tatsächlich weil er Jesuit war und nicht aus dem Orden austrat; denn Jesuit = Reichsfeind.

Ein Gedächtnisblatt für einen „Märtyrer":

P. Grimm war früher Professor in der „Stella Matutina" Feldkirch (Vorarlberg), nach der Auflösung dieser Schule Professor in St. Blasien

Nach der Schließung dieses Kollegs durch den Nationalsozialismus kam er wieder nach Feldkirch als Prediger und Schriftsteller (Spezialgebiet Ambrosiasterforschung). Er nahm sich auch nach Kräften der Jugend an. Deswegen wurde er von den Nationalsozialisten sehr angefeindet. Eines Tages erschien ein Soldat und bat um Unterricht, er möchte konvertieren. Später brachte er einen anderen Kameraden mit, der den gleichen Wunsch habe. Einer ließ ein Kind taufen. Beide stellten im Unterricht auch Fragen über den Kommunismus, drückten ihre Sorge aus, wie er überwunden werden könne, daß er auch schon im Lande sei und ähnliches.

Eines Tages wurde der Pater nach der hl. Messe verhaftet; er solle mit nach Innsbruck kommen; dann brauche man nicht so viel schreiben und er könne wieder schneller heim. In der Gestapo Innsbruck sah er die beiden „Konvertiten" wieder, die ihn „begrüßten" — unabhängig voneinander — mit den Worten „Da ist er, der Sauhund!" „So muß man es bei Euch ...kerle machen, sonst kriegt man Euch ja nicht!" Anklage gegen den Pater: „Wehrkraftzersetzung". — Das ganze Verfahren wurde als „Geheime Reichssache" behandelt und zur Verhandlung durfte außer dem Advokaten niemand erscheinen. Dieser durfte keine Auskunft über Inhalt und Verlauf des Prozesses geben. Darum ist auch nicht bis jetzt im einzelnen bekannt, was nun eigentlich zum Vorwurf gemacht worden ist. Höchstwahrscheinlich „staatsfeindliche Bemerkungen über die herrschenden Zustände". Der Pater schreibt im letzten Brief: „Glaubt nicht, daß ich ein Verbrecher sei..."

Abschiedsbrief von P. Alois Grimm SJ.

Brief an P. Galli. Brandenburg, den 11. Sept. 1944

Lieber Mitbruder!

Die Stunde ist gekommen, daß ich mich rüste zur Heimkehr in die Ewigkeit. In einigen Stunden stehe ich vor meinem Richter, meinem Erlöser und Vater. Es ist so Gottes Wille, er geschehe in allem! Seien Sie, bitte, der Dolmetsch meiner letzten Grüße an alle meine Mitbrüder und Bekannte! Ich gehe in den Tod als Kind der katholischen Kirche, als Glied der Gesellschaft Jesu. Ich bitte um Verzeihung aller meiner Fehler und Ärgernisse, die ich gegeben habe, und danke der Gesellschaft und allen Mitbrüdern für alles, was ich Gutes empfangen habe. Wieviel es ist, fühle ich jetzt in diesem Augenblick, wo ich Abschied nehme. Trauert nicht über mich, ich gehe heim, Ihr müßt noch ausharren. Ich gebe mein Leben für das Reich Gottes, das kein Ende kennt, und für die Gesellschaft Jesu, für die Jugend, für die Religion unserer Heimat. Ich bemühe mich, durch mein Sterben den Tod des Heilandes zu verherrlichen und ihm ähnlich zu werden. Glaubt nicht, daß ich ein Verbrecher sei, wohl aber bin ich ein Bettler und Sünder vor Gott, ein Nichts, das nur auf Gottes Erbarmen sich stützt. Wollen Sie meinen letzten Dank an meine Obern und Mitbrüder richten.

....

Letzte Grüße auch an alle Mitbrüder und Bekannte . . . ! Auf Wiedersehen im Jenseits! Gelobt sei Jesus Christus!

Alois Grimm SJ.

Das Blut dieses und vieler anderer Märtyrer aus dem Ordensstande werde auch hier der Samen für neues Wachstum!

6. Fesseln für die katholischen Vereine.

„In Hunderten nationalsozialistischer Presseerzeugnisse, in Tausenden von Versammlungen ist seit Jahr und Tag ein konzentrischer Feldzug gegen die katholischen Organisationen geführt worden, der an Schärfe, an Bedenkenlosigkeit, an geringer Achtung der Gesetze der Wahrhaftigkeit, Gerechtigkeit und Liebe seinesgleichen suchte. Den von solcher Propaganda erfaßten Massen ist in dem verzerrenden Hohlspiegel dieser Meinungsmache ein Bild von den Zuständen und der Geistesrichtung in den katholischen Verbänden vorgesetzt worden, das sie naturgemäß für bekämpfens- und ausrottungswert halten müssen."

Das ist eine Feststellung des Hl. Stuhles in einer amtlichen Note an die Reichsregierung am 15. April 1934.

Es war ein zäher Kampf, der vom Nationalsozialismus gegen die katholischen Vereine geführt wurde.

Der erste und schwerste Ansturm galt jeglichem Zusammenschluß „Katholischer Jugend" (KJ).

A: Kampf der HJ gegen KJ

In Regensburg war schon 1933 angeschlagen: „Gift für die Deutsche Jugend sind die Schwarzen Verbände. Deshalb heraus aus ihnen und hinein in die HJ!"

Die HJ von München-Trudering versuchte es mit einer Beschwerde beim Innenministerium und brachte dabei ebenso lächerliche wie lügenhafte Anklagen vor, um die Staatsregierung gegen katholische Jugendvereine und ihre geistlichen Leiter scharf zu machen. Die Eingabe bringt 14 Vorwürfe, die zeigen, wie schwer den Geistlichen durch die HJ von Anfang an die Arbeit in Schule, Kirche und Vereinen gemacht wurde, ohne „Achtung der Gesetze der Wahrhaftigkeit, Gerechtigkeit und Liebe".

Anklage:	Erwiderung des Katecheten:
1. Der Katechet benotet Angehörige kath. Jugendvereine bei gleicher Leistung besser.	Der Vorwurf ist unberechtigt und eine grobe Beleidigung und wird angezeigt.
2. Die Angehörigen der HJ werden auch in der allgemeinen Behandlung gegenüber den Angehörigen der katholischen Jugend benachteiligt.	Dieser Vorwurf entbehrt genau so jeder Grundlage wie der erste.
3. Der Katechet wendet den deutschen Gruß in der Schule nur in stummer Weise an.	Jawohl, der deutsche Gruß wird von uns entsprechend der Anweisung des Amtsblattes in stummer Weise geübt.
4. Der kath. Jugendverein hält die an sich verbotenen Heimabende und Führerbesprechungen nunmehr in der Kirche ab.	In den letzten Wochen wurde für die Angehörigen der kath. Jugendvereine wiederholt in der Kirche ein religiöser Abendvortrag gehalten. Von Besprechungen war dabei selbstverständlich keine Rede.

5. Die Mitglieder der KJ beachten nicht das Verbot des Uniformtragens, desgleichen tragen sie katholische Abzeichen in der Schule.

Es kam vereinzelt vor, daß ein Bub gelegentlich das Blaue Hemd trug. Der Betreffende wurde dann vom Präses beauftragt, dies in Zukunft zu unterlassen. Gegen das Tragen katholischer Abzeichen in der Schule ist uns ein Verbot nicht bekannt.

6. Die Präsides haben im Unterricht zu verbotenen Betätigungen der kath. Jugendvereine eingeladen, z. B. zu Ausflügen, Geländespielen.

Der Vorwurf ist falsch!

7. Die Leitung der kath. Jugend hat mit großen Schulden ein Jugendheim erbaut und bettelt nun für dieses Jugendheim in verbotener Weise.

Der Bau des Jugendheimes ist bekannt, über dessen etwaige Verschuldung sind wir dem Führer der HJ keine Rechenschaft schuldig. Das verbotene Betteln bestand darin, daß am letzten Sonntag an der Kirchentüre Bausteine für das Jugendheim verkauft wurden.

8. Für den letzten Sonntag, 22. Oktober 1933, war vom männlichen Jugendverein ein Ausflug nach Wasserburg vorbereitet und durchgeführt.

Es ist für letzten Sonntag ein Ausflug weder vorbereitet noch durchgeführt worden.

9. Die Seelsorger machen den Mitgliedern der nationalsozialistischen Jugendverbände schikanöse Vorschriften betreffs Verhaltens in der Kirche (Kniebeuge, Kreuzzeichen).

Es ist von uns in privater Weise wiederholt versucht worden, zu erreichen, daß Mitglieder der genannten Jugendverbände (Schulkinder) vor dem Allerheiligsten das Knie beugen und bei der hl. Wandlung das Kreuzzeichen machen. Vergebens!

10. Der Scharführer der HJ beschwert sich darüber, von den katholischen Geistlichen nicht gegrüßt zu werden.

Wir *erwidern grundsätzlich* jeden Gruß, ganz gleich, von wem er kommt.

11. Die BDM wurden in der Kirche angesprochen, weil die Mädchen um 2 Minuten zu spät kamen.

Der BDM zog 3 Wochen nacheinander *geschlossen* in den 10-Uhr-Schulgottesdienst ein, zu einer Zeit, in der der zelebrierende Priester beim Evangelium war, beim dritten Male erst bei Beginn der Predigt. Hier wies dann der Kaplan in ruhiger, sachlicher Form darauf hin, daß die hl. Messe um 10 Uhr angeht.

12. Der kath. Jungmädchenverein beteiligte sich am Michaelifest in Berg am Laim.

Der Fall ist anderwärts bereits klargelegt.

13. Das Kath. Pfarramt setzte am Christ-Königsfest um ½9 Uhr eine Generalkommunion der katholischen Pfarrjugend an, obwohl zu gleicher Zeit ein Fest der HJ stattfand.	Die Generalkommunion der Pfarrjugend ist seit Jahren an diesem hierfür besonders passenden Tage, dem Hauptfest der katholischen Jugendvereine, was auch der HJ-Leitung hätte bekannt sein sollen.
14. Herr Kaplan Lederer hat die Führer der HJ gelegentlich eines Zwischenfalles in der männlichen Volksfortbildungsschule beleidigt.	Eine böswillige Verdrehung einer Bemerkung gegen das flegelhafte Benehmen eines Fortbildungsschülers, die dahin lautete, daß ein solches Benehmen sich nicht für einen HJ-Buben gezieme und vom Führer sicher nicht gebilligt werde.

Forderung der Unterbannführer

Einen bedeutenden Schritt weiter im Kampf der Katholischen Jugendvereine ging schon ein Beschluß der Unterbannführer des Bannes HJ Oberland auf einer Tagung am 17. Januar 1934.

Es wird aufgefordert zum „passiven Widerstand", der aber in Wirklichkeit sehr „aktiv", geradezu gewalttätig sein sollte.

„Am Mittwoch, 17. Januar 1934 ist eine Tagung der Unterbannführer des Bannes HJ Oberland 2.

Dabei werde aufgefordert zum ‚passiven Widerstand' gegen die katholische Jugend, besonders gegen die DJK und Pfadfinder.

Es soll dies aber nicht offiziell von der Partei aus befohlen werden, sondern Anweisung unter der Hand gehen.

Des näheren wird aufgefordert:

1. Abzeichen an den Kleidungen sind auf irgendeine Weise zu entfernen, evtl. auch mit Gewalt.

2. Jedes geschlossene Auftreten katholischer Jugend ist zu verhindern, bzw. soll zerstört werden.

3. Über größere Unternehmungen der katholischen Jugend ist an das Innenministerium zu berichten, das versprochen hat, die Bannführer in jeder Weise zu decken.

4. Es ist jedem Führer verboten, seine HJ geschlossen in die Kirche zu führen. Er kann höchstens sagen: ‚Wenn jemand in die Kirche gehen will, so kann er es tun'."

Die HJ ließ sich natürlich eine solche Aufforderung zum

„Losschlagen und Dreinschlagen"

auf die „Schwarze Jugend" nicht zweimal sagen. „Schlagfertig" begannen überall die Überfälle.

Das Erzbischöfliche Ordinariat München mußte am 26. April 1934 für die Zeit vom 2. bis 25. April dem Bayerischen Staatsministerium des Innern nachfolgende Angriffe auf katholische Jugend melden:

Regensburg, Schliersee, Bad Reichenhall, Freilassing, Töging, München: St. Johann Baptist (zweimal), Neuhausen, St. Bonifaz (zweimal), St. Franziskus, St. Paul, Solln, St. Stefan, St. Rupert, Jugendheim an der Berlepschstraße.

Selbst Wallfahrten, auch wenn sie polizeilich genehmigt waren, wie jene des Kath. Jungmännerverbandes der Erzdiözese

am 6. Mai 1934 nach Birkenstein und jene der katholischen Jugend von Oberaudorf und Kiefersfelden nach Kirchwald am 10. Mai 1934, wurden gestört.

Letztere verlief besonders abstoßend:

Am Ortseingang von Oberaudorf warteten SS-Leute und Hitlerjungen im Straßengraben und überfielen zuerst die Jungen des Kath. Jugendvereins, die mit dem Rad kamen. In roher und gewalttätiger Weise rissen sie den Jungen die Blauhemden und Christuszeichen herunter. Der eingerollte Wimpel wurde vom Rad weggenommen und im Straßenschmutz herumgezogen.

Als dann das Lastauto kam mit 33 Kindern von 8 bis 14 Jahren, brachten es die SS-Leute zum Stehen, nahmen den Buben die Blauhemden ab, während die BDM-Mädchen den katholischen Mädchen das Abzeichen der „Weißen Rose" abforderten. Die SS „eroberte" dann noch den zweiten Wimpel. Abends war dann gemeinsame Siegesfeier von SS, HJ und BDM mit Verbrennung der blauen Hemden und Wimpel.

Ähnlich ging es dem katholischen Jugendverein Wolfratshausen bei einem Ausflug mit Gemeinschaftsmesse: 30 HJ überfielen die „Jugendhunde" und „Pfarrer-Lehrbuben" und schlugen mit ihren Schulterriemen auf sie ein.

In Dorfen bei München drohte man nicht nur immer wieder mit dem Zaunpfahl, sondern zerstörte auch nächtlicherweile (!) mit einem Sprengkörper den Pfarrhofzaun (2. Mai 1934). Auf die Beschwerde des Pfarrers meinte der Bürgermeister hilflos: „Das Kreuz ist halt, daß Sie die katholische Jugend nicht in die HJ überführen."

In größerem Maßstab geschahen Gewalttaten gegen die katholische Jugend von Berlin:

Bischof Preysing schrieb hierüber an die Regierung:

Am Sonntag, den 25. März 1934 hatte der KJ-Führer von Groß-Berlin die Jungen von 10 bis 14 Jahren zu einem Treffen nach Henningsdorf gerufen. Etwa 1800 Jungen waren dem Rufe gefolgt. Auf das schmerzlichste berührt es mich, daß diese treudeutschen katholischen Jungen in unerhörter Weise von der Hitler-Jugend angegriffen wurden, daß sowohl die staatlichen Hoheitszeichen als auch etwa 150 kirchlich geweihte Banner und Wimpel der Jugend gewaltsam entrissen worden sind.

Neben diesem „Einbläuen" mit Schulterriemen und Faustschlägen versuchte die HJ ein andermal wieder mit gütigen Worten die katholische Jugend zur „Vernunft zu bringen" und zum Austritt zu bewegen.

Der „Völkische Beobachter" brachte am 16. März 1934 im „Amtlichen Pressedienst des Jugendführers des Deutschen Reiches" nachfolgenden langatmigen, lockenden und drohenden, lobenden und tadelnden

Appell an die katholische Jugend

Berlin, 15. März 1934.

„Der amtliche Pressedienst des Jugendführers des Deutschen Reiches veröffentlicht folgenden flammenden Aufruf an die katholische Jugend Deutschlands:

Laut und vernehmlich, klar und eindeutig haben wir im deutschen Volke immer und immer wieder das Ziel unseres Kampfes verkündet:

Einheit der Jugend — Einheit des Reiches!

In Tausenden und aber Tausenden von Versammlungen, Kundgebungen und Aufrufen haben wir uns vor dem deutschen Volk zu diesem Kampfziel bekannt. In nimmermüder Arbeit haben wir das junge, einige Deutschland gebaut. Jeder Schritt, den wir in unserem Handeln unternahmen, sollte uns unserem Ziele näherbringen, jede unserer Taten war bestimmt vom Willen zur Nation. Das deutsche Volk weiß heute, warum wir die deutsche Einheit schaffen und erhalten wollen. Das deutsche Volk weiß, warum wir so verbissen und rücksichtslos unseren Kampf um die Einheit der Jugend und die Einheit des kommenden Reiches führen, das deutsche Volk weiß es, daß wir dafür auch die schwersten Opfer zu bringen gewillt sind.

Das deutsche Volk weiß aber noch immer nicht, warum es trotzdem deutsche Jugend geben kann, die vor der geschichtlichen Größe dieser Zeit der Volkswerdung die Augen verschließt, sich dagegen auflehnt und um jeden Preis ihren kleinlichen Standpunkt aufrechterhalten will.

Das deutsche Volk weiß noch immer nicht, warum ein großer Teil der deutschen Jugend am großen Werk der Einigung nicht teilhaben will. Das deutsche Volk weiß noch immer nicht, wofür es Deine ablehnende Haltung halten soll.

Katholische Jugend, Du läufst Gefahr, in den Augen des deutschen Volkes einmal als Saboteur der deutschen Einheit zu gelten, indem Deine ablehnende Haltung als Eigenbrödelei und trotziger Eigensinn ausgelegt werden könnte. Noch ist Zeit, noch steht die Frage offen, die Frage nach dem „Warum“ und harrt ihrer Beantwortung.

Noch sind die Würfel nicht gefallen.

Katholische Jugend! Gib Antwort auf diese Fragen! Denn nur Du bist dem Volke die Antwort schuldig geblieben. Unsere Gründe sind den Millionen unserer deutschen Volksgenossen bekannt. Deine Gründe, Katholische Jugend, kennt das deutsche Volk nicht.

Um der Zukunft der Nation willen fordern wir Dich aus dem Dunkel heraus, in dem Du Dich aufhältst und Deine eigenen Süppchen braust!!

Um der Ehre der deutschen Jugend willen — denn auch Du gehörst zu ihr — fordern wir Deine Antwort!

Die deutsche Jugend hat ihre Ehre darangesetzt, vor dem Urteil der Geschichte bestehen zu können als die Schöpferin der Einheit des Dritten Reiches und als seine Trägerin. Willst Du, katholische Jugend, auf Deinem Sonderstandpunkt hartnäckig verharren, willst Du im Urteil der Geschichte als die verderbliche Kraft gebrandmarkt werden, die an der Einheit des Reiches und an der Gestaltung seiner Zukunft Sabotage getrieben hat?

Noch glauben wir jungen Millionen, noch glaubt unser Deutsches Volk an Dein deutsches Bekenntnis, das Dir hoch und wertvoll sein muß, wenn es um die Belange der Nation geht.

Katholische Jugend! Noch glaubt Dein Volk an den Augenblick, da Du Dein deutsches Bekenntnis, das Du bisher nur mit den Lippen bekannt hast, zur lebendigen Tat werden läßt, da Du Dich zum ewigen Deutschland bekennst, indem Du Dich in die Reihen der jungen Nation stellst und jegliche Sonderstandpunkte überwindest.

Katholische Jugend! Das Deutsche Volk wartet auf Deinen geschichtlichen Schritt, es wartet auf Deine Tat. Die Millionen unseres Volkes wollen aus Deinem Munde hören, warum Du Dich noch immer nicht zur deutschen Einheit durchringen kannst.

Gib Antwort auf die stumme Frage nach dem Warum, die in dem wartenden Blick des Deutschen Volkes liegt. Unsere Fronten sind klar. Unser Ziel und unsere Wege zu diesem Ziel sind ebenso hell und klar. Aus Deinem Munde, und nur aus Deinem Munde, katholische Jugend, nicht aus dem Munde Deiner Führer und Sekretäre, die Dich in Deine Sonderstellung gedrängt und durch ihre Haltung und Handlungen bewiesen haben, daß sie für Deutschland und für die Einheit des Reiches kein Verständnis haben, will unser Volk hören, ob Du noch länger und aus welchen Gründen Du Dich unserer großen Gemeinschaft fernhalten willst. Das gesamte Volk soll über Dich sein Urteil sprechen. Dieses Urteil soll der Geschichte übergeben werden! Katholische Jugend, heraus mit der Sprache!

Auch dieser „Flammende Aufruf" erreichte seinen Zweck nicht. Darum versuchte man es jetzt mit der Polizeigewalt, mit dem

Uniform- und Abzeichenverbot

Die Münchener Polizeidirektion ging voran, indem sie am 23. April 1934 verfügte:

„Die Polizeidirektion München teilt mit:

Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit erläßt die Polizeidirektion folgende ortspolizeiliche Vorschrift:

§ 1.

Das Tragen von einheitlicher Kleidung von uniformähnlichen Bekleidungsstücken sowie von Abzeichen, durch welche die Zugehörigkeit zu einer katholischen Jugend- oder Jungmänner-Organisation zum Ausdruck gebracht wird, ist verboten.

§ 2.

Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften werden mit Haft bis zu sechs Wochen oder mit Geldstrafe bis zu 150 Mark bestraft.

§ 3.

Die vorstehenden Vorschriften treten mit der Verkündigung in Kraft."

Ein besonders verhaßtes Abzeichen der katholischen Jugend war das Christusmonogramm mit den zwei ersten griechischen Buchstaben des Christusnamens:

Wo immer Polizei oder HJ dieses altchristliche Symbol sahen, auf Bannermasten von katholischen Jugendheimen, auf Fahnenstangen, an Weihwasserkesseln usw., wurde es beanstandet, weggenommen oder zerstört. Ein großes Prozessionskreuz dieser Form, das bei der Münchener Fronleichnamsprozession 1934 mitgetragen wurde, ward vom SA-Streifendienst beschlagnahmt.

Ähnlich machte es der „Streifendienst" der HJ, der besonders an Pfingsten 1934 und 1935 seine Hauptaufgabe darin sah, alle jugendlichen Ausflügler anzuhalten und auf Abzeichen katholischer Jugend zu untersuchen und jedes gruppenweise Wandern derselben zu verhindern oder zur Anzeige zu bringen.

Die Gauleitung Unterfranken überbot dann gar bald die Polizeidirektion München. Sie versuchte es mit der vollen Auf-

lösung der katholischen Jugendverbände, wie nachfolgende Anordnung zeigt:

„Kreisbefehl für Schweinfurt-Land:
an alle Bürgermeister, Ortsgruppenleiter und
Stützpunktleiter des Dienstbereiches.

Betreff: Auflösung der katholischen Jugendverbände und Jungmännervereine.

1. Laut Gaubefehl vom 25. April 1934 sind aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und zum Schutze von Volk und Staat sämtliche katholischen Jugendverbände und Jungmännervereine mit sofortiger Wirkung zu verbieten.

2. Durch den vorstehenden Gaubefehl ist die den genannten Verbänden durch das Reichskonkordat vom 20. Juli 1933 unter Vorbehalt erteilte Schutzbestimmung (Art. 31 des Konkordates zwischen dem Hl. Stuhl und dem Deutschen Reiche) aufgehoben.

3. Durch das Verbot werden sämtliche katholischen eingetragenen sowie nicht eingetragenen Vereine und Verbände, ferner alle vereinsähnlichen Gebilde getroffen, die Jugendpflege betreiben. Auch Vereine, welche ihrer Satzung nach rein religiöse Jugenderziehung betreiben, fallen unter den Rahmen dieser Bestimmungen.

4. Die politischen Leiter sind beauftragt, den in Frage kommenden Vereinsvorständen die sofortige Auflösung ihrer Vereine zu befehlen.

a) Die Vereinsvorstände haben ihren sämtlichen Vereinsmitgliedern die Auflösung des Vereins mitzuteilen. Die Löschung eingetragener Vereine im Vereinsregister ist zu beantragen.

b) Zusammenkünfte und Veranstaltungen jeder Art, ob sie in Vereinshäusern oder in Privathäusern stattfinden, sind verboten.

c) Jede fernere Verbindung zwischen den Vereinsmitgliedern, auch die rein gesellschaftliche Verbindung, ist verboten. Darunter fallen auch der gemeinsame Bezug und die Besprechung von Zeitungen, Zeitschriften und Rundschreiben.

d) Das Tragen von Uniformen und Abzeichen ist verboten. Als Abzeichen sind alle äußerlich sichtbaren Kennzeichen zu betrachten.

e) Alles unbewegliche und bewegliche Vermögen der Vereine ist, soweit es nicht nachweislich im Eigentum einer Kirchengemeinde oder Kirchenstiftung steht, in den Besitz des politischen Leiters zu überführen. Die Eigentumsfrage wird von der Kreisleitung geregelt. Die Auflassung von Immobilien im Grundbuch sowie die Eintragung des Neueigentümers geschieht ausnahmslos nach Rückfrage des politischen Leiters bei der Kreisleitung.

5. Die politischen Leiter haben die im Punkt 4 umschriebene Auflösung bei den Vereinsvorständen zu veranlassen, sie mit diesen zusammen durchzuführen und der Kreisleitung über die Durchführung laufend genauestens Bericht zu erstatten.

6. Sollten sich bei der Durchführung irgendwelche Reibungen ergeben, insbesondere Widerstände von seiten der Geistlichen oder der Vereinsvorstände bemerkbar werden, so wäre auf dem schnellsten Weg an die Kreisleitung zu berichten.

7. Widerständen von seiten der Vereinsvorstände oder der Vereinsmitglieder oder dritter Personen anläßlich der Durchführung der Vereinsauflösungen wird von der Kreisleitung in Einvernahme mit der Politischen Polizei unverzüglich und schärfstens entgegengetreten werden. Eigenmächtiges Vorgehen der politischen Leiter oder irgendwelcher Gliederungen ist jedoch verboten.

8. Die Bürgermeister sämtlicher Gemeinden sind beauftragt, den politischen Leitern bei der Durchführung der Vereinsauflösungen zur Seite zu stehen.

9. Alle katholischen Geistlichen und alle Vereinsvorstände der katholischen Jugendverbände und Jungmännervereine innerhalb des Dienstbereiches der Kreisleitung Schweinfurt-Land werden ersucht, den vorstehenden Kreisbefehl zur Kenntnis zu nehmen und seine reibungslose Durchführung in Einvernahme mit dem politischen Leiter des Ortes zu veranlassen.

Für irgendwelche Schwierigkeiten werden die verantwortlichen Persönlichkeiten unweigerlich zur Verantwortung gezogen."

Amtlicher Druck auf katholische Internate!

Der Bayerische Kultusminister Hans Schemm lud um dieselbe Zeit (25. April 1934) die Leiter katholischer Institute Niederbayerns, darunter auch den Direktor des Bischöflichen Knabenseminars Passau, je einen Pater aus Kloster Metten und Schweiklberg, drei Englische Fräulein zu einer besonderen Sitzung in sein Ministerium nach München und machte ihnen ernste Vorwürfe, weil von verschiedenen katholischen Direktoren und Präsides nicht genügend Arbeit für den nationalsozialistischen Staat geleistet würde. Die Direktoren sollten dafür sorgen, daß die Jugendlichen in die Organisationen der Partei hineinkämen. Von dieser Aufforderung ging dann Minister Schemm zur festen Drohung über:

„Wenn gegen uns gearbeitet wird in der Form, wie Sie das gehört haben, sehe ich mich letzten Endes genötigt, Mittel dagegen zu ergreifen und ins Feld zu führen, die nicht so aufzufassen sind, als ob wir gegen die katholische Religion auch nur einen Schritt unternehmen würden — die Tatsache, daß katholische Kreise dem nationalen Staat negativ gegenübertreten, die Tatsache, daß allgemein gegen Nationalsozialismus und Drittes Reich Stellung genommen wird, wird bewirken, daß wir nun vor das Volk hintreten in der breitesten Öffentlichkeit als Propagandisten der Bewegung und erklären müssen, daß bestimmte Kreise der katholischen Konfession ihre Glaubensangehörigen von Volk und Vaterland wieder entfernen wollen. Und es kommt die Parole: Um Volk und Vaterland und die Sauberkeit der katholischen Konfession des Christentums zu retten, erklären wir, daß dies Landesverrat und Verrat an der Religion ist. Wenn wir etwas zurückhaltend waren, wir können auch wieder, wenn es sein muß, sehr aktiv werden... Jene, die sich hemmend in den Weg stellen, werden vom Nationalsozialismus überrannt werden. Ich bitte Sie mitzumarschieren, nicht kritisch und nörgelnd und abwehrend, sondern „Ja" zu sagen...

Ich hoffe nicht, daß der Nationalsozialismus gezwungen ist, große propagandistische Aktionen vorzunehmen, die wir in jede Familie hineinleiten. — Daß es dann zu noch mehr Zusammenstößen kommt, ist außer Zweifel!.. Handeln Sie nach dem Schema: Deutschland und Christentum, nicht bloß dogmatisch und kon-

fessionell. Sollten die nächsten Tage und Wochen nicht zeigen, daß diese Besprechung Erfolg gehabt hat, dann zwingen Sie die Bewegung, aktiv zu werden ...“

„Aktiv werden” nannte es Schemm, was nichts als brutale Gewalt war. Hohe und niedere HJ-Führer hatten eine andere wohlklingende Bezeichnung hiefür:

„Die ‚Dynamik‘ der HJ”

Was davon zu halten war, und wie diese hochgepriesene „Dynamik” unter der auffälligen „harmonia praestabilita” zwischen Staatsjugendaktionen und Polizeimaßnahmen (Päpstliche Note vom 14. Mai 1934) sich auswirkte, deckte der Vatikan der Reichsregierung in der Note vom 14. 5. 1934 offen auf (in Punkt IX):

„Der Hl. Stuhl müßte ein ganzes Buch füllen, um den Passionsweg der katholischen Organisationen in den vergangenen Monaten eingehend zu schildern. Es kann vorbehalten bleiben. Wer aber auch nur einen oberflächlichen Überblick über die traurige Gewaltchronik dieser Monate hat, wer weiß, wie die Offensive, das mitleid-lose Ausspielen der Faust gegen das Recht auf der Seite der Staatsjugend und die bloße Defensive auf seiten der konfessionellen Verbände war, der kann nur mit einigem Erstaunen von denjenigen Partien des Promemoria Kenntnis nehmen, die in dem behaupteten nachkonkordatären Anwachsen katholischer Neugründungen ein aufreizendes Moment sehen wollen. Die Reizbarkeit der sich der Deckung von oben bewußten Staatsjugend ist augenscheinlich ins Anormale gewachsen, wenn die bloße Tatsache des Nichtsterbenwollens der katholischen Verbände und ein gelegentliches lokales Wachstum ihr als Provokation genügt. Die betreffenden Hinweise des staatlichen Promemoria widerlegen sich doch wohl selber durch das von Regierungsstellen bei ihrer Fühlungnahme mit dem Hl. Stuhl angewandte Argument, daß die katholischen Jugendverbände keine Zukunft mehr hätten, daß der Druck und die ‚Dynamik‘ der Staatsjugend, von der noch in den letzten Tagen der Reichsjugendführer öffentlich gesprochen hat, so stark würden, daß die Lebensfähigkeit der katholischen Jugendorganisationen erledigt und nur noch ein unnütz in die Länge gezogener Todeskampf sei. Nachdem diese sogenannte ‚Dynamik‘ sich in Mißhandlungen, Überfällen, Versammlungssprengungen, Verhinderung Marianischer Prozessionen, Verhöhnungen des Christuszeichens und Zerreißen der Christusbanner in bekannt ‚positivchristlichem Sinne‘ ausgewirkt hat, ebenso wie in Angriffen gegen Klerus, Episkopat und Kirche, sollte man wenigstens darauf verzichten, den Lebenswillen katholischer Jugendlicher, die auch heute noch der Christusfahne ihrer Verbände die Treue halten, ‚aufreizend‘ zu finden.“

Ein paar Beispiele dieser „Dynamik” der HJ.

Die päpstliche Note vom 31. Januar 1934 erwähnt als Beispiele unberechtigten Vorgehens staatlich geschützter und bevorzugter Organisationen gegen katholische Vereine folgende zwei bezeichnende Vorfälle:

1) eine Kundgebung der Hitlerjugend in Düsseldorf vom 11. Januar 1934, wo der Länderbeauftragte des Reichsjugendführers und Obergebietsführer eine Rede hielt, die mit den konkordatlich festgelegten

Vereinbarungen unverträglich ist. In ihr wird auch die weltanschauliche Erziehung der Jugend in vollem Umfang als Staatsmonopol reklamiert und der Kirche ihr Recht hierzu bestritten. Mit klaren Worten wird der Vernichtungskampf angesagt gegen alles, was außer der Hitlerjugend bestehe: „Genau wie wir mit den Parteien fertig geworden sind, werden wir auch mit den konfessionellen Bünden, die heute noch nicht bereit sind, ihr eigenes Dasein aufzugeben, fertig werden." Vgl. „Köln. Volkszeitung", 11. Januar 1934.

2) Wie man es nicht nur bei der Propaganda beläßt, sondern auch zu offener Gewalt schreitet, dafür möge ein Fall hier Erwähnung finden, der der jüngsten Vergangenheit angehört und typisch ist für den Ungeist, mit dem teilweise vorangegangen wird: Am Mittwoch, den 17. Januar 1934, hielt die Marianische Studentenkongregation von Würzburg, also eine konkordatlich geschützte Vereinigung einwandfreiester Art, in einem gemieteten Saal einen Vereinsabend ab. Sie hatte dazu die polizeiliche Genehmigung erhalten. Es war eine große Zahl geladener Gäste anwesend, darunter der Hochwürdigste Herr Bischof von Würzburg, der General des Augustinerordens, welch lezterem die geistliche Leitung der Kongregation obliegt, zwei spanische Patres, ein holländischer Ordensmann, viele Geistliche und die Eltern der Schüler. Der Abend begann in aller Harmonie. Inzwischen schlichen sich zahlreiche Mitgieder der Hitlerjugend ein und nahmen auf der Galerie Platz. In den Pausen begannen sie Knallerbsen und Stinkbomben zu werfen; doch konnte eine in Gang befindliche religiöse Aufführung weitergespielt werden. In der Pause vor dem 5. Akt erschien plötzlich der Führer der Hitlerjugend in Uniform vor dem Podium, um eine Werberede zu halten. Der Leiter des Abends befragte das Publikum, ob es in einer geschlossenen religösen Feier eine solche Rede entgegenehmen wolle, was einstimmig abgelehnt wurde. Darauf begann die Hitlerjugend zu lärmen und versuchte die Christusfahne den Kongreganisten zu entreißen. Wegen des Tumultes mußte der Abend abgebrochen werden. Welch beschämenden Eindruck die anwesenden ausländischen Gäste mitnahmen, liegt auf der Hand. Solche Vorgänge, Überfälle und Terrorakte, die in großer Zahl nachweisbar sind, wären nicht möglich, wenn die Verantwortlichen nicht von vornherein ihrer Straflosigkeit, ja der Unterstützung sicher wären.

Nebst dem Recht der Faust glaubten aber auch schon kleinste Fähnleinführer der HJ das Recht der „Gesetzgebung" zu haben. Zum Beispiel machte ein Fähnleinführer von Traunstein am 5. Juni 1934 folgenden Anschlag am HJ-Brett:

„... Mit Wirkung vom 1. Juni (1934) ist es jedem Jungen des Jungvolks verboten, mit Mitgliedern aller katholischen Jugendorganisationen in Uniform zu sprechen und im kameradschaftlichen Sinn mit ihnen zu verkehren. (Das letzte gilt auch für den Privatverkehr.)

Es ist jedem Jungen des Jungvolks verboten, in Uniform eine Kirche zu besuchen. Weiterhin wird kein Geistlicher auf Grund unserer Werteinschätzung mit dem Deutschen Gruß begrüßt.

Jeder Junge, der gegen diese Verordnung verstößt, wird zur Bestrafung herangezogen..."

Der Fähnleinführer.

Wie die Faust, so die Sprache

Einem Münchener Kaplan, der am 27. September 1934 eine Jungmännersitzung hielt, welche die HJ vergeblich zu stören ver-

suchte, steckte man einen Zettel mit folgender Notiz in den Briefkasten:

„Du jüdischer Sturmscharhäuptling.
Wenn Du schäbbiges Aas uns mal zwischen die Hände kommst, drehen wir Dir das Gesicht nach hinten. 218 Knochen hast Du in Deinem schäbbigen Fastelovensgeckebalg. Wenn Du sie alle wieder finden willst, so laß sie Dir von der HJ erst numerieren.

Treu Heil ihr Fastelovensgecke
Die Mordkommission der HJ

Totenkopf. PX.

Es verrecken
die morschen
Fastelovensgestelle.

Zur gefl. Kenntnis übersandt an
Kaplan N. N.

Mord am Leiter der DJK

Zum wirklichen Mord an katholischer Jugend kam es dann gelegentlich des „Röhm-Putsches", Anfang Juli 1934. Da wurde der tüchtige Leiter der ganzen Sportpflege der katholischen Jugend der „Deutschen Jugendkraft" (DJK), namens Probst, von Heydrich auf die Liste der „zu Liquidierenden" gesetzt, mit Auto abgeholt und dann „auf der Flucht erschossen". Was brauchte auch nach Ansicht der Nazi die katholische Jugend noch eine besondere Leitung für Sport? Sportpflege und gemeinsames Wandern war ihr überhaupt verboten: Das war nur Sache der HJ.

Ein paar Monate darauf, am 5. November 1934, sprach dann der Reichsjugendführer Baldur von Schirach im Preußenhaus zu Berlin das ebenso bezeichnende wie abschreckende Wort: „Der Weg Rosenbergs ist auch der Weg der deutschen Jugend!" Und da sollte katholische Jugend mitgehen! Da sollten katholische Bischöfe zustimmen! Unmöglich!

Von vornherein aussichtslos war darum auch der

Sturmangriff und das Trommelfeuer

der HJ gegen die katholische Jugend im März-April 1935 im Gebiet Ruhr-Niederrhein.

Einer 34 Seiten langen Denkschrift des katholischen Jungmännerverbandes entnehmen wir einige Abschnitte:

I. Vorbemerkungen:

„Die Hitlerjugend, Gebiet Ruhr-Niederrhein, führte in der Zeit vom 24. März bis 7. April 1935 eine Frühjahrsoffensive durch mit dem Ziel, ‚auch den letzten anständig denkenden deutschen Jungen davon zu überzeugen, daß er in die HJ gehört.' Diese Offensive richtete sich nach der Sachlage fast ausschließlich gegen die katholischen Jugendbünde.

Zu dem vorliegenden Bericht veranlaßt uns nicht die Tatsache der Offensive als solche, sondern jene andere Tatsache, daß die Art dieser Offensive, die Methoden der Werbung die Gesetze der Wahrhaftigkeit, der Gerechtigkeit und der Ritterlichkeit verletzt haben, daß die Ehre der Jugend der Kirche in aller Öffentlichkeit durch Pressemeldungen, Rundfunknachrichten und Reden aufs schwerste verletzt wurde.

Es sind uns leider heute die Möglichkeiten genommen, der Wahrheit und der Gerechtigkeit öffentlich zu ihrem Recht zu verhelfen, und die unritterliche und verwerfliche Kampfesweise gegen die katholische Jugend zu brandmarken. Deshalb soll wenigstens durch diesen zusammenfassenden Bericht und durch die kurze wahrheitstreue Darstellung einiger Vorgänge während der Offensive der Wahrheit eine Gasse gebahnt werden."

II. Allgemeines:

Die Offensive brachte die ganze und geballte Kraft der NS-Bewegung in all ihren Gliederungen und mit dem ihr eigenen Propagandaapparat zum vollen Einsatz:

Hervorragende Führer der Bewegung (Baldur von Schirach, Minister Rust, Oberpräsident Terboven u. a.) traten als Redner auf.

Presse und Rundfunk standen täglich zu Diensten, in der Schule setzte die Lehrerschaft weisungsgemäß ihre ganze Autorität als Erzieher für die HJ und gegen die katholischen Bünde ein;

in den Betrieben der Wirtschaft wurde unter Androhung wirtschaftlicher Schädigung (Arbeitsstellenverlust) seitens der Funktionäre der Bewegung und der Belegschaften auf die katholischen Jungen ein beispielloser Druck ausgeübt mit dem Ziel, den Übertritt in die HJ zu erreichen; viele Arbeitsämter berücksichtigten in dieser Zeit der Schulentlassung grundsätzlich nur Mitglieder der HJ bei der Lehrstellen- und Arbeitsstellenvermittlung;

die HJ selbst veranstaltete in den Schulen und Betrieben eigene Werbeveranstaltungen, zu denen alle Schüler bzw. Jungarbeiter zu erscheinen hatten;

Werbekolonnen mit Transparenten zu Fuß und auf Lastwagen durchzogen die Straßen, die Mitglieder katholischer Bünde und ihre Eltern wurden einzeln aufgesucht und bearbeitet;

Flugzettel, Maueranstriche und Transparente sagten den katholischen Jugendbünden offen den Kampf an;

Beamte wurden da und dort unter Hinweis auf ihren dem Führer geleisteten Diensteid unter moralischen Druck gesetzt, um den Übertritt ihrer Kinder in die Staatsjugend zu vollziehen.

Die Angriffe auf die Ehre der katholischen Jugend und ihrer Führer waren so ungeheuerlich und maßlos, daß sich Generalpräses Wolker im Namen der gesamten organisierten katholischen Jugend zu Protesttelegrammen an den Reichsminister und die Geheime Staatspolizei in Berlin gezwungen sah:

> „Wir protestieren gegen fortgesetzte ehrverletzende und volksverhetzende Beschimpfung katholischer Jugend in Presseartikeln, Plakaten und Mauerbeschmierungen, in Werbeaktionen der Hitlerjugend und bitten um sofortige durchgreifende polizeiliche Maßnahmen.
>
> Für die katholische Jugend: Generalpräses Wolker."

Eine Wirkung dieses Protestes war nicht wahrnehmbar.

Zu bemerken ist noch, daß die Offensive nicht auf das Gebiet Ruhr-Niederrhein beschränkt blieb. Ihr Wellenschlag war auch in anderen Teilen des Reiches spürbar, da von überall her Ausschreitungen, Tätlichkeiten, Jugendheimeinbrüche, Sachschäden usw. gemeldet wurden und noch gemeldet werden.

III.

Auszüge aus den Reden maßgebender Führer, z. B. von Minister Rust und Baldur v. Schirach:

Minister Rust auf einer kulturpolitischen Tagung in Köln, 5. April 1935:

„Ich muß nun heute sagen, daß es nicht mehr angeht, in diesem Punkt zweierlei Marschrichtung zuzulassen. Die Forderung, die sie stellen, ist die, daß ihnen in ihrem religiösen Empfinden und in ihrer religiösen Zielsetzung von uns keine Schwierigkeiten entgegengestellt werden. Ich erkenne diese Forderung an. Ich stelle die Gegenforderung: Für die Jugend unseres Volkes, die einst in eiserner Geschlossenheit, wenn sie Männer geworden sind, beieinanderstehen soll, muß es heißen: Eine Jugend steht unter einer Flagge und die sitzt da (wobei der Minister auf die Hitlerjugend hinwies.) Ich werde in der nächsten Zeit mit verschiedenen Maßnahmen dieser Jugend auch von mir aus noch stärker unter die Arme greifen..."

Reichsjugendführer Baldur von Schirach in Essen am 31. März 1935:

„Ich frage Euch, meine Kameraden, was hat denn der Sport mit der Konfession zu tun? Habt Ihr schon einmal einen katholischen oder evangelischen Sport gesehen, wißt Ihr denn, was eine katholische Bauchwelle ist oder ein evangelischer Klimmzug? Das sind die Ausreden und Ausflüchte derjenigen, die immer gegen Deutschland sind. Es geht ihnen nicht um die Religion, es geht ihnen um ihren Posten. Sie behaupten, sie dienen der religiösen Erziehung, aber sie dienen keinem anderen Gott als ihrem Bauch..."

IV.

Presse und Rundfunk

standen täglich im Dienste der Offensive. In oft spaltenlangen Artikeln wurde zu beweisen versucht, daß es bei der Offensive „um die Einheit der Jugend" und „um eine wahre Volksgemeinschaft" gehe, daß deshalb derjenige ein Feind des Staates und ein Verbrecher am Volk sei. der die organisatorische Einheit der Jugend unmöglich mache. In Schlagzeilen wurde verkündet:

„Gegner der HJ sind Gegner des Staates"

Presse und Rundfunk verbreiteten Meldungen, wonach in verschiedenen Städten „ganze Gruppen katholischer Jugend geschlossen mit ihren Führern" in die HJ übergetreten sein sollten, so in Essen, Duisburg, Mülheim, Opladen und Krefeld-Ürdingen. In all den genannten Fällen wurden eingehende Erhebungen gemacht. In keinem der Fälle konnten die Meldungen eine Bestätigung finden.

V.

Angriffe der Presse

Aus elf Zeitungen werden Beispiele übelster Hetze, zahlloser Verleumdungen, Verweigerung jedes Nachweises und jeder Richtigstellung geboten.

VI.

Methode: „Haltet den Dieb"!

In einem Artikel in der „National-Zeitung" Essen vom 31. März 1935 ist unter der Überschrift „Gegner der HJ — Gegner des Staates" zu lesen: „In Mülheim-Styrum hatten ‚Sturmschärler' an einen Zaun in

großen Farben den Satz geschmiert: ‚Wir brauchen keinen Hitler mehr!' Und die Standortführung Essen der HJ bekam ein Flugblatt zurückgesandt, auf dem der Satz geschrieben war: ‚Wir bleiben unseren Pastören, unseren Eltern und dem Zentrum treu! Wir von der Sturmschar!'"

„... Kann denn überhaupt noch krasser gezeigt werden, in welcher Richtung die katholischen Sturmscharen gesteuert werden? ..."

(Merkwürdig und sonderbar ist, daß der Satz: „Wir brauchen keinen Hitler mehr!" in der „National-Zeitung" nicht besonders herausgestellt oder in Fettdruck kam ... !!)

Vielleicht ist es aber nicht mehr merkwürdig und sonderbar, wenn man folgendes hinzunimmt:

Der Katholische Jungmännerverein Mülheim-Styrum, Sturmschar, hat unterm 2. April 1935 an die „National-Zeitung" unter Hinweis auf obige Verdächtigung einen Brief geschrieben und darin u. a. folgendes bemerkt:

> „Wir bedauern sehr, daß Sie die Sturmschar einer solchen Bubentat fähig halten. Gegebenenfalls möchten wir Sie aber bitten, so liebenswürdig zu sein und zu zeigen, wo das Geschriebene stehen soll (wir haben es bislang nicht entdecken können), und uns wissen zu lassen, wer — falls überhaupt von dem Geschriebenen etwas vorhanden ist — bezeugen kann, daß dies die Sturmschärler ausgeführt haben sollen.
>
> Im Interesse einer Klarstellung wäre dies sicherlich notwendig."

VII.

Druck seitens der Lehrerschaft in den Schulen:

Aus vielen Städten liegen Klagen und Beschwerden von Eltern und Jungen über Druckmittel und Zwangsmethoden seitens der Lehrerschaft vor. Die Lehrerschaft hat von übergeordneten Instanzen entsprechende Anweisung erhalten.

Von übergeordneter Dienststelle wurden die Lehrpersonen aufgefordert, in der Zeit der Frühjahrsoffensive täglich mindestens 10 Minuten lang über die Bedeutung der Staatsjugend in den Schulen zu sprechen. In welcher Form das mancherorts geschah, zeigen nachstehende Berichte:

Rektor H. erklärt: „Keiner würde eine Stelle erhalten, wenn er nicht in die HJ ginge — er nennt die Mitglieder katholischer Vereine Kommunisten oder Funktionäre der KPD — er holt die Kinder einzeln auf sein Dienstzimmer und setzt ihnen furchtbar zu — schickt die Kinder mehrmals am Tag nach Hause, um die Zustimmung der Eltern zu holen — ist bereit, das Eintrittsgeld für Aufnahme in HJ zu bezahlen!"

Lehrerin W. erklärt: „Wer nicht im BDM ist, wird von mir nicht mehr beachtet. — Ich verderbe Euch die Zeugnisse und werde Euch keine Stellen besorgen." — Sie bestellt die Mütter der Kinder zu sich und terrorisiert sie.

Rektor Dr. H. zu einem Jungschärler: „Wenn Du kein Interesse am JV hast, ist das genau soviel wie kein Interesse am Staat. Du wirst später einmal so einer wie Matz Braun! Solche Jungen sehe ich nicht mehr als Deutsche an."

E. R.: „In der Schule wurde ein außerordentlich starker Druck ausgeübt. Die Jungschärler wurden in die letzten Bänke gesetzt. Es wurde ihnen mitgeteilt, daß sie keine Quäkerspeisung und keine Lehrmittel mehr erhielten."

R. E.: „Der Unterbannführer Sch. hält in der Schule (!) eine Werbung, wer jetzt nicht käme, würde nicht mehr als Kamerad betrachtet, sei ein Volksverräter. Die Rede war so scharf, daß viele Kinder ganz verschüchtert und weinend nach Hause kamen. Viele Eltern haben sich beschwert!"

Die Lehrer hatten übrigens noch einen besonderen Grund zur Werbung:

Der für die HJ freigegebene Samstag:

Die Kinder, welche nicht der HJ angehören, haben 6 Stunden Schule (morgens 4, nachmittags 2 Stunden). Die anderen Stunden, die sonst Samstags gegeben wurden, sind auf die anderen Wochentage verteilt worden.

Die Lehrkräfte, deren sämtliche Kinder der HJ und dem BDM angehören, haben nun an den Samstagen vollständig frei, die anderen haben 6 Stunden mehr zu leisten und ist der ganze Samstag dafür in Anspruch genommen. Die Folge davon ist, daß manche Lehrkräfte immer wieder fragen: „Bist du jetzt noch nicht bei der HJ oder im BDM? Jetzt ist es aber höchste Zeit, dazu den Schritt zu machen. Du wirst schon sehen, was das für Folgen hat, es kann nur Dummheit oder Trotz sein." So wird wohl weiter gemacht, bis das letzte Kind in einer dieser Organisationen ist. Es werden nur ganz positiv gläubig gesinnte und praktizierende Lehrkräfte dieses Kreuz auf sich nehmen und am Samstag ihre Pflicht ohne Murren erfüllen.

VIII.

Wirtschaftliche Zurücksetzung und Bedrückung

Aus der großen Zahl der eingelaufenen Berichte geben wir hier nur einen kleinen Teil wieder. Die überall erfolgte wirtschaftliche Benachteiligung und Androhung wirtschaftlich-beruflicher Schädigungen gegenüber unseren Mitgliedern sind eindrucksvolle Beweise dafür, wie jener von maßgebenden Führern der Staatsjugend theoretisch formulierte Grundsatz der Freiwilligkeit der Mitgliedschaft in der HJ durch die praktische Wirklichkeit des Lebens Lügen gestraft wird und wie durch Gewährung materieller Vorteile für die Staatsjugend deutsche katholische Jugend zur Untreue gegenüber ihren kirchlichen Bünden veranlaßt werden soll.

IX.

Besondere Vorfälle wie Körperverletzung, Überfall, schwere Beleidigung, Sachbeschädigung, Brandstiftung usw.

Aus der Fülle der eingelaufenen Meldungen werden 25 Fälle wiedergegeben. 2 Anlagen schildern erschütternde Fälle ausführlicher.

X.

Die Haltung der Polizei während der Offensive

Während der Offensive trug die Hauptfront des Polizeipräsidiums in Essen ein großes Plakat, geschmückt mit dem Hoheitszeichen der Polizei und der HJ, mit der Aufschrift:

„Die Polizei steht zur Hitlerjugend!"

Diese Inschrift illustriert treffend die Haltung der Polizei während der Offensive. Bis heute ist in keinem der vielen gemeldeten Überfälle, in keinem Fall von Ausschreitungen, Schlägereien, Brandstiftungen, Beleidigungen, Sachbeschädigungen, Hausfriedensbrüchen, Raub und Diebstahl bekannt geworden, daß die Täter der verdienten Strafe zugeführt wurden, soweit diese Täter einwandfrei feststehen

oder daß es den Bemühungen der Polizei gelungen ist, unbekannte Täter zu ermitteln.

In den meisten Fällen wurde seitens der Geschädigten Strafanzeige erstattet. In vielen Fällen sind die Verfahren „wegen Geringfügigkeit oder deshalb eingestellt worden, weil die Mitglieder der HJ im Disziplinarweg ‚bestraft‘ worden sein sollen."

Die Staatsanwaltschaft hat u. W. in keinem der aufgezählten Fälle von sich aus Strafantrag gestellt.

Dagegen ist es verschiedentlich vorgekommen, daß Mitglieder katholischer Verbände in Schutzhaft kamen nur deshalb, weil sie sich zur Wehr gesetzt hatten!

So standen die Polizei und die Justiz eindeutig auf seiten der Hitlerjugend! Recht und Gesetz wurden bewußt mit Füßen getreten, und jene Hitlerjungen, die beim Überfall in Essen-Altendorf bei Alarmierung des Überfallkommandos ausriefen: „Polizei hält doch mit der HJ!", sprachen nur das aus, was traurige Wirklichkeit war.

XI.

Störungen des Gottesdienstes!

Eine größere Zahl uniformierter auswärtiger HJ stört die Predig durch Lachen und halblaute Bemerkungen. Die Stelle des Liedes:

„Christus, Herr der neuen Zeit...",

wird von der HJ in der Kirche gesungen:

„Hitler, Herr der neuen Zeit..."

XII.

Gesungene Liedtexte (während der „Frühjahrsoffensive")

„...Wir fürchten Sturmschar und den Präses nicht..."
„...Die schwarze Front, schlägt sie zu Brei!..."
„...Sturmschar, gib acht, daß man dich nicht zum Staatskrüppel macht!..."
„Sturmschar ade, scheiden tut weh, adieu Herr Kaplan!
Nun muß ich fort in die HJ, adieu Herr Kaplan!
Daß ich nun scheiden muß, das macht mir kein Verdruß,
Weil du gelogen hast, adieu Herr Kaplan..."
„Wir schlagen die Pfaffen alle tot, trumm, trumm...!"

XIII.

Texte auf Transparenten — Maueranschläge — Farbanstriche

Paßt auf, ihr schwarzen Schatten,
Auch eure Maske fällt,
Ihr seid die ewig Satten,
Doch uns gehört die Welt.

Wir brauchen keine Sturmschar mehr — auch die HJ geht in die Kirche

HJ marschiert — PX krepiert

Jeder PX-Bonze ist ein Verräter.

An der Saale hellem Strande — steht PX die Krüppelbande.

Hütet euch, ihr schwarzen Hunde,

Zwiespalt der Jugend — Verrat am Blut.

Christuszeichen am Galgen, dabei die Worte: „Lebt hoch am Galgen."

„Nieder" (etwa 1 Meter große Buchstaben an der Kirche)

Wir können nur meckern (bei einer Karikatur eines Priesters und einer Ziege!)

Die Kirche hat nur zu dienen, nicht zu politisieren!
Der Krug geht solange zum Brunnen, bis er bricht.
Die Memmen aufs Schafott — die Kerle in die HJ!
Deutsche Jugend erwache — hinein in die HJ!
Das Christuszeichen erscheint wiederholt am Galgen (Farbenanstrich).

XIV.

Text für Sprechchöre.

Wir haben die Kirche nicht nötig.
Wer fürchtet sich vor dem schwarzen Mann? (Gegenüber einem geistlichen Herrn!)
Und nun?

Die Wahrheit über den Erfolg der „Frühjahrsoffensive“:

Die sogenannte „Frühjahrsoffensive“ der HJ, die nach Presse und Rundfunk einen Zuwachs von Tausenden Mitgliedern aus den katholischen Jugendverbänden in die Reihen der HJ gehabt haben soll, hatte ihre stärkste Werbeaktion in Essen eingesetzt.

Wir geben darum hiermit das wirkliche Ergebnis der „Frühjahrsoffensive“ in Essen nach genauesten und zuverlässigsten Erhebungen bekannt:

Gesamtergebnis aus 53 Pfarreien Essens:

	unter 14	über 14 J.
Aus katholischen Vereinen ausgetreten . . .	160	22
davon traten zu HJ bzw. JV über	124	17
In katholische Vereine neu eingetreten . . .	407	637
davon kamen aus der HJ	29	29

Geschlossene Gruppen, Gruppen mit Führern und einzelne Führer sind in ganz Essen keine übergetreten!

Es ergibt sich nach obigem ein Mitgliedergewinn für die katholischen Jugendverbände in Essen während der Offensive: 862 unter und über 14 Jahre.

Dabei ist zu berücksichtigen, daß in 31 von 53 Vereinen während der Offensive eine Neuaufnahme von Schulentlassenen nicht erfolgte.

Die Rache für den Mißerfolg

Der offensichtliche Fehlschlag der ganzen Frühjahrsoffsive trieb Partei, HJ und Gestapo zu neuer Hetze und Gewalttätigkeit.

Eine Pilgerfahrt katholischer Jugendlicher nach Rom, die den Teilnehmern ebensoviel Herzens- wie Wissensbereicherung und seelische Stärkung brachte, die Katholiken Roms erbaute und den Hl. Vater erfreute (siehe zweiter Teil unter Nr. 10), wurde von der nationalsozialistischen Presse in gemeinster Weise mißdeutet und verspottet. Ein Beispiel hiefür ist nachfolgender Artikel des „Völkischen Beobachters" vom 26. April 1935:

Eine Zentrumsdemonstration mit deutscher Jugend in Rom

Rom, 25. April.

Ungefähr 2000 deutsche Jungen, die katholischen Jugendverbänden angehören, weilten während der Ostertage in Rom. Es fiel allgemein auf, daß in dieser Zeit die katholischen Organisationen in Deutschland

es unternehmen, derartige Jugendmassenaufgebote nach Rom zu schikken, wo sie nicht nur das Straßenbild mit ihren Gruppen beherrschten, sondern schon mit ihren 52 Autobussen und ihrer Tracht als organisierte Scharen ein Bild boten, das anscheinend den Eindruck erwecken sollte, als ob diese deutsche Jugend dem Papst mehr zu dienen gewillt sei als dem eigenen Vaterland.

Dies könnte schon daraus hervorgehen, daß der deutsche Leiter dieser Jungen beim Empfang durch den Papst in seiner Ansprache erklärte, daß diese 2000 Vertreter von 300 000 Köpfen organisierter katholischer Jugend Treue und Liebe zur Kirche und zum Vaterlande (Vaterland an zweiter Stelle) versprochen hätten. Als die Jungen nach einer Messe aus der Kirche traten und bei Passanten das Hakenkreuz sahen, grüßten zwar einige mit erhobenen Armen, aber die große Mehrzahl blickte verwirrt beiseite.

Selbst katholische Geistliche sprachen sich dahin aus, daß derartige Besuche besser unterblieben, da sie nur geeignet seien, den religiösen Zwiespalt im Deutschen Volke zu verschärfen, da hier in Rom selbstverständlich nichts unterbleibe, um diese Jugend für dauernd zu beeinflussen.

Sehr bezeichnend in diesem Sinne war die Feier am Ostersonntag anläßlich des Segens nach der Papstmesse, der vom Balkon der Peterskirche vom Papst der draußen harrenden Menge erteilt wird. In vorderster Reihe waren sehr demonstrativ diese 2000 deutschen Jungen in 12 Reihen aufgestellt. Beim Erscheinen des Papstes bliesen sie auf ihren Trompeten.

Die katholische Presse schreibt, daß die deutschen und österreichischen Jungen zusammen e i n e E h r e n w a c h e u m d e n B e i c h t a l t a r in der Peterskirche gebildet hätten. Sie hätten mit ihren Gebeten, Gesängen und Rufen der ganzen Versammlung den Ton gegeben, obwohl auch Jugend anderer Nationen vorhanden gewesen wäre. In den Ländern dieser Jugend stoße die christliche Zivilisation mit einem satanischen, gottesschänderischen Atheismus zusammen.

Kein Wunder, wenn nach solcher Pressehetzung der Empfang der jugendlichen Pilger an der deutschen Grenze sehr unfreundlich war. SS und andere Polizisten des Dritten Reiches nahmen ihnen Kleidungsstücke, Musikinstrumente, Wimpel und Papstandenken weg.

D r u c k a u f d i e B e a m t e n

Es dürfte wohl nicht bloß eine E i n z e l a k t i o n gewesen sein, was der Kreisamtsleiter des „Reichsbundes deutscher Beamten" (RDB) von Viersen-Kempen einen Monat hernach zugunsten der HJ tun zu müssen und tun zu dürfen glaubte, indem er allen Mitgliedern nachstehendes Schreiben übermitteln ließ:

Kaldenkirchen, den 10. 5. 1935

An den Bfk. Herrn .... (folgt namentliche Anschrift)
in ....

durch den Ortswalter und Amtsleiter des RDB

Die erste und zugleich grundlegende und umfassende Aufgabe des deutschen Beamten im Dritten Reich ist im Verhältnis des Beamten zum Führer begründet. Es erhält für jeden Beamten seinen Inhalt und seine Form durch den gesetzlichen Diensteid der Treue und des Gehorsams des Beamten auf den Führer und somit auf Deutschland, das die Ehrenhaftigkeit und die Gewissensverpflichtung gegen die Volksgemeinschaft und gegen sich selbst an die erste Stelle gestellt hat. Der Eid ist

ein erhabener und feierlicher Akt des Bekenntnisses, das den Schwörenden unlösbar bindet. Derjenige Beamte würde danach nicht wahrhaft seinem Eide genügen, der in ihm nur die Erfüllung gewissenhafter Diensterfüllung erblickt. Der Eid der Treue und des Gehorsams auf Führer und Volk fordert mehr. Er schließt ein die unbedingte Hingabe der ganzen Person des Eidesleistenden. Aus dieser Gefolgschaft und Mannestreue folgt, daß besonders der Beamte und seine Familienangehörigen sich mit ganzer Person für die Verwirklichung der vom Führer gestellten Aufgaben einzusetzen haben.

Zu einer dieser Aufgaben gehört die Einigung der gesamten deutschen Jugend in der HJ. Das Ziel der staatlichen Jugenderziehung ist die systematische Heranbildung des unbewußten jungen deutschen Menschen zum bewußten Staatsbürger und Träger der Staatsidee, d. h. des Nationalsozialismus. Das wichtigste Erziehungsmittel zu diesem Ziele ist die Hitlerjugend als die weltanschauliche Erziehungsgemeinschaft des jungen Deutschlands überhaupt. Derjenige deutsche Beamte, dessen Kinder bewußt außerhalb der Hitlerjugend (DJ, HJ, BDM) stehen, würde sich in Gegensatz zu dem Totalitätsanspruch des Nationalsozialismus stellen. Eine Stellungnahme, die sich mit der beschworenen Gefolgschaftstreue nicht vereinen ließe.

Was die konfessionellen Verbände betrifft, so erklärte der Reichsjugendführer kürzlich auf einem Empfangsabend des außenpolitischen Amtes der NSDAP, daß der konfessionelle Jugendverband in seiner heutigen Gestalt ein außerhalb der Jugend des Staates stehender Zusammenschluß derer sei, die die Idee des Staates verneinen. Er bedeute in dieser Gestalt einen Ausläufer aus der Zeit des Klassenstaates. Die sozialistische Idee des Dritten Reiches verlange im Gegensatz zu dem früheren Staat von jedem einzelnen bedingungslose Unterordnung seines individuellen Seins unter das sozialistische Sein seines Volkes. Jeder Jugendverband außerhalb der HJ verstoße gegen den Geist der Gemeinschaft, der der Geist des Staates sei. Dennoch gebe es einen Bezirk, innerhalb dessen der konfessionelle Bund eine Daseinsberechtigung besitze, der von der HJ anerkannt und geachtet werde. Es sei der Bezirk der allein religiösen und seelsorgerischen Tätigkeit.

Ich hoffe, daß Ihnen diese Ausführungen eindeutig gezeigt haben, daß jeder deutsche Beamte mit seinem Eid nicht nur die heilige Verpflichtung übernommen hat, sich selbst zum Nationalsozialisten zu erziehen, sondern auch seine Kinder in der HJ zu Nationalsozialisten erziehen zu lassen. Ich bitte, mir bis zum 20. Mai mitzuteilen, ob Ihre Kinder jetzt sämtlich Angehörige der HJ (DJ, HJ, BDM, JM) von 10 bis 21 Jahren sind.

Ich bemerke noch, daß die NSDAP eine Körperschaft des öffentlichen Rechtes ist und Sie, zumal Sie sich freiwillig in den der NSDAP angegliederten RDB eingegliedert haben, zur Auskunfterteilung verpflichtet sind.

Heil Hitler!
gez. Müllner (oder Wüllner)
Kreisamtsleiter.

Stempel der NSDAP, Amt für Beamte, Kreis Viersen-Kempen.

Preußisches und bayerisches Verbot für KJ

Am 23. Juli 1935 brachte eine preußische Polizeiverordnung ein volles Betätigungsverbot für die konfessionellen Jugendverbände mit folgendem Wortlaut:

„Auf Grund des § 1 der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze von Volk und Staat vom 28. Februar 1933 (RGBl. I S. 83) in Verbindung mit § 14 des Polizeiverwaltungsgesetzes vom 1. Juni 1931 (Gesetzsammlung S. 77) wird für Preußen folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Allen konfessionellen Jugendverbänden, auch den für den Einzelfall gebildeten, ist jede Betätigung, die nicht rein kirchlich-religiöser Art ist, insbesondere eine solche politischer, sportlicher und volkssportlicher Art untersagt.

§ 2. Für die konfessionellen Jugendverbände und ihre männlichen und weiblichen Angehörigen, einschließlich der sogenannten Pfarrjugend, gelten folgende Bestimmungen.

Es ist verboten:

1. Das Tragen von Uniformen (Bundestracht, Kluft usw.), uniformähnlicher Kleidung und Uniformstücken, die auf die Zugehörigkeit zu einem konfessionellen Jugendverbande schließen lassen. Hierunter fällt auch das Tragen von Uniformen oder zur Uniform gehöriger Teilstücke unter Verdeckung durch Zivilkleidungsstücke (z. B. Mäntel), sowie jede sonstige einheitliche Kleidung, die als Ersatz für die bisherige Uniform anzusehen ist;
2. das Tragen von Abzeichen, welche die Zugehörigkeit zu einem konfessionellen Jugendverbande kenntlich machen. (PX, DJK, Abzeichen.)
3. das geschlossene Aufmarschieren, Wandern und Zelten in der Öffentlichkeit, ferner die Unterhaltung eigener Musik- und Spielmannszüge;
4. das öffentliche Mitführen oder Zeigen von Bannern, Fahnen und Wimpeln, ausgenommen bei Teilnahme an althergebrachten Prozessionen, Wallfahrten, Primiz- und anderen Kirchenfeiern sowie Begräbnissen;
5. jegliche Ausübung und Anleitung zu Sport und Wehrsport aller Art."

Das B a y e r i s c h e S t a a t s m i n i s t e r i u m d e s I n n e r n erließ am 30. Juli 1935 eine eigene Verfügung, die besagte:

§ 1. Das Tragen von einheitlicher Kleidung, von uniformähnlichen Kleidungsstücken sowie von Abzeichen, durch welche die Zugehörigkeit zu einem konfessionellen Jugend- oder Jungmännerverband zum Ausdruck gebracht wird, ist verboten.

§ 2. Den konfessionellen Jugendorganisationen wird jede sportliche, insbesondere gelände- und volkssportliche Betätigung verboten.

§ 3. Zuwiderhandlungen werden nach § 4 der Verordnung des Reichspräsidenten vom 28. Februar 1939 (RGBl. I, S. 83) bestraft.

§ 4. Die Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündigung in Kraft. Gleichzeitig tritt die oberpolizeiliche Vorschrift der Kreisregierung über das Uniform-, Abzeichen- und Sportverbot außer Kraft.

Beachte: Diese bayerische Verordnung enthält n i c h t die in § 2 Abs. 4 der Preußischen Polizeiverordnung vorgesehenen A u s n a h m e n des öffentlichen Mitführens von Bannern, Fahnen und Wimpeln bei Teilnahme an a l t h e r g e b r a c h t e n Prozessionen, Wallfahrten, Primiz- und anderen Kirchenfeiern sowie Begräbnissen.

E s r e g n e t n e u e V e r b o t e

Am 29. Juli 1935 wurde den K i n d e r n d e r B e a m t e n die Zugehörigkeit zu konfessionellen Vereinen überhaupt v e r b o t e n.

Dem Verbot des Organs des katholischen Jungmännerverbandes: „Die junge Front", das schon im März 1935 erlassen worden war, folgte im Januar 1936 auch die „Liquidierung" der Ersatzzeitung „Michael". Diese hatte eine Auflage von mehr als 300 000 Exemplaren gehabt, ein Zeichen, daß viele Hunderttausende von jungen Deutschen noch immer treu zur Stange hielten.

Dann wurde auch noch sonstiges Schrifttum des Jungmännerverbandes, Kalender, „Das Grundgesetz der katholischen Jugend", selbst das „Liederbüchlein" verboten und beschlagnahmt.

Am 15. August 1935 wurde den Religionslehrern an höheren Schulen die seelsorgliche Betätigung in konfessionellen Jugendverbänden untersagt, erneut am 25. Juni 1936. Am 8. März 1937 entschied dann das Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung:

„Zu den konfessionellen Jugendverbänden im Sinne der Erlasse vom 15. August 1935 und 25. Juni 1936 gehören nicht die konfessionellen Verbände, die sich auf rein religiöse Betätigung beschränken."

Die letzten Stationen des Passionsweges der KJ

Am 6. Februar 1936 wurde dann der Leiter des katholischen Jugendverbandes, Msgr. Ludwig Wolker, samt seinem Generalsekretär Clemens und andere Mitarbeiter verhaftet, monatelang im Gefängnis festgehalten, ohne daß trotz aller peinlichen Verhöre eine wirkliche Unterlage für einen Prozeß gefunden werden konnte.

Am 1. Dezember 1936 geschah dann die Verstaatlichung der gesamten deutschen Jugend. Die braune Zwangsjacke sollte der gesamten deutschen Jugend angelegt werden.

Der 25. Januar 1938 brachte dann auf Grund eines Befehls der Gestapo vom 20. Januar 1938 den großen Schlag:

Die Auflösung der katholischen Jugendvereine

Am 26. Januar 1938 veröffentlichte der „Völkische Beobachter" in München:

Katholische Jugendorganisationen in Bayern verboten. Staatsfeindliche Betätigung erwiesen.

Auf Grund § 1 der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze von Volk und Staat vom 28. Februar 1933 wurden in sämtlichen bayerischen Diözesen, einschließlich der Diözese Speyer, die katholischen Jungmännervereine, Jungfrauenkongregationen und der Neudeutsche Bund aufgelöst und verboten. Die entsprechende Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung hatte folgenden Wortlaut:

Auflösung katholischer Jugendvereinigungen.
Bek. d. Staatsmin. d. I. — Referat 19 Nr. 52301/37 II B — vom 31. Januar 1938 über die Auflösung katholischer Vereine.

Auf Grund § 1 der VO des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat vom 28. Februar 1933 (RGBl. S. 83) werden mit sofortiger Wirksamkeit folgende katholische Vereine aufgelöst und verboten:

1. Die Marianischen Jungfrauenkongregationen der bayerischen Diözesen einschließlich der Pfalz mit ihren Unter- und Nebengliederungen sowie die ihr angeschlossenen Jungfrauenvereine.
2. Die katholischen Jungmännervereine der bayerischen Diözesen einschließlich der Diözese Speyer mit ihren Unter- und Nebengliederungen, insbesondere der St.-Georgs-Pfadfinder und Sturmscharen.
3. Der Bund Neudeutschland — Jüngerenbund (Vereinigung von Schülern höherer Lehranstalten) für das Land Bayern, einschließlich der Pfalz.

Den angeführten Vereinen wird jede Tätigkeit, insbesondere die Errichtung von Nachfolge- und Deckorganisationen verboten. Verboten wird ferner der korporative Eintritt der Mitglieder in eine andere katholische Organisation. Zuwiderhandlungen werden nach § 4 der VO vom 28. Februar 1933 bestraft.

I. V. Frhr. v. Eberstein.

Wie die Bischöfe Bayerns in einem Hirtenwort vom 6. Februar 1938 feststellten, lag das besonders Verletzende dieser Verordnung darin, daß sie sich auf das Gesetz vom 28. Februar 1933 stützte, das doch den Untertitel führt: „...zur Abwehr kommunistischer, staatsgefährdender Gewaltakte". Darum schrieben sie: „Wir erheben Einspruch dagegen, daß man unter Berufung auf diese Verordnung kirchliche Vereine auflöst und verbietet, die nicht kommunistisch, sondern christlich sind, die nicht staaatsgefährdend, sondern staatsbejahend sind, die nicht Gewaltakte planen, sondern bestehende Obrigkeiten anerkennen."

Neben den im Erlaß namentlich genannten männlichen und weiblichen Jugendvereinen wurden vielerorts aber auch andere Vereine aufgelöst, z. B. in der Erzdiözese München fünf katholische Arbeitervereine, neun katholische Burschenvereine, fünf katholische Gesellenvereine, vereinzelte Dienstmädchenvereine, selbst rein religiöse Vereine, wie Müttervereine, Bruderschaften usw.

Das Vermögen all dieser Vereine (Häuser, Heime, Sportplätze, Sportgeräte, Zelte, Büchereien, Musikinstrumente, Fahnen, Bühnen, selbst Schott: Meßbuch der katholischen Kirche, „Kirchengebet", Sparkonten, Bargeld usw.) wurde restlos weggenommen. Auch Gelder von sogenannten „Pfarrjugendwerken", die doch gar keine Vereine waren, sondern nur Mittel für die allgemeine Jugendpflege der Pfarrei sammelten, wurden mancherorts beschlagnahmt (z. B. in St. Ludwig München mehrere Tausend Mark).

Am 24. August 1938 wurde in ganz Deutschland auch die Deutsche Jugendkraft (D.J.K.), die innerhalb der katholischen Jugendvereine den Sport gepflegt hatte, polizeilich aufgelöst und ihr Vermögen beschlagnahmt.

Doch die katholische Jugend blieb trotz dieser langsamen Hinrichtung am Leben. Die Seelsorgsarbeit an ihr wurde erst recht verstärkt, mochte sie sich auch ganz ins Kircheninnere zurückziehen müssen.

Eigene bischöfliche Jugendseelsorgsämter suchten in allen Diözesen die Arbeit an allen katholischen Pfarrjugendlichen zu steigern. Am 31. Januar 1938 verfügte beispielsweise das Erzbischöfliche Ordinariat München:

„Bis zur Klärung der Angelegenheit und einer evtl. weiteren Nachricht unserseits ruht selbstverständlich jede Arbeit in den aufgelösten Vereinigungen ... Dagegen geht die kirchliche Jugendseelsorgsarbeit nach den bischöflichen Richtlinien weiter, wendet sich aber immer an die gesamte katholische Jugend des Seelsorgsbezirks; z. B. ergeht die Einladung zu einer kirchlichen Jugendandacht jeweils an alle katholischen Jugendlichen; die Andacht selbst führt eine entsprechende allgemeine Bezeichnung (z. B. ‚Katholische Jugendandacht', ‚Marianische Weihestunde katholischer Jungmädchen'.) Auch der Inhalt der Andacht verzichtet auf alles Kongregations- oder Vereinsmäßige. Die Arbeit in den nichtaufgelösten katholischen Vereinen geht natürlich weiter, hält sich aber, wie bisher, peinlich an die bestehenden staatlichen oder polizeilichen Verordnungen."

In Tirol ging man auch noch gegen diese lose und bloße Jugendseelsorge vor. Die Staatspolizei Innsbruck verordnete zu Ende des Jahre 1940:

„Jede Tätigkeit von Pfarrjugend und Jugendkongregationen ist verboten. Unter die Pfarrjugendtätigkeit fällt jede religiöse Betreuung von Jugendlichen unter 18 Jahren beiderlei Geschlechts mit Ausnahme: 1. des zugelassenen Religionsunterrichtes in den Schulen, 2. des Firmunterrichtes für die Firmlinge, 3. der Teilnahme an den normalen Gottesdiensten der Erwachsenen. Es fallen unter das Verbot insbesondere: alle Glaubens-, Gebets-, Sing- und Andachtsstunden, Einkehrübungen, Exerzitien usw.

Die Tätigkeit der Ministranten fällt nicht unter das Verbot. Indessen sind die in den letzten beiden Jahren zum Teil außerordentlich stark angewachsenen Ministrantengruppen auf den Stand vom Februar 1938 zurückzuführen.

Das Pfarrjugend- und Jugendkongregationsverbot darf vom Klerus in keiner Weise öffentlich verkündet oder behandelt werden, insbesondere nicht von der Kanzel. Es ist vielmehr den in Frage kommenden Jugendlichen mündlich in sachlicher Form zu eröffnen.

Der Stichtag für das Verbot ist der 5. Dezember und für die Ministranten der 1. Jänner 1941. Eine Umgehung durch die Geistlichkeit oder die Laienhelfer wird bestraft."

Die zuständigen Bischöfe dieses Gebietes, d. i. der Fürsterzbischof von Salzburg und der Apostolische Administrator von Innsbruck, erhoben natürlich feierlichsten Einspruch gegen diese Verordnung. Die Staatspolizei erklärte jedoch auf das bestimmteste, daß ab 5. Dezember d. J. die Übertretung dieses Verbotes mit Zwangsmitteln geahndet werde. Das Verbot erstreckte sich auch auf die gesamte Kinderseelsorge und stellte somit ein Seelsorgeverbot an der gesamten jungen Generation dar.

So sabotierte man im Dritten Reich nicht mehr bloß Artikel 31 des Konkordates (katholische Organisationen und Verbände betreffend), sondern auch den grundlegenden Artikel 1 desselben, der die Freiheit der Kirche gewährleistete!

B. Der Kampf gegen alle katholischen Vereine

Moloch Nationalsozialismus war von Anfang an mit den jugendlichen Opfern allein nicht zufrieden. Er streckte seine gierigen Arme auch nach allen übrigen katholischen Organisationen aus. Es durfte ja im Dritten Reich überall nur noch Einerlei geben. Alle mußten in Einheitszwangsstiefeln marschieren. „Die Reihen fest geschlossen"!

Dies verlangte zunächst einmal die

Gleichschaltung aller Vereine.

Parteimerkblatt Nr. 2 bestimmte unter anderem:

„Gemäß den von der Reichsregierung und der obersten Parteileitung der NSDAP herausgegebenen Richtlinien ist die Gleichschaltung der Vereine derart durchzuführen, daß die Mehrzahl der Vorstandsmitglieder der NSDAP angehören oder mindestens schon seit längerer Zeit der nationalsozialistischen Bewegung nahestehen. Im einzelnen ist hiebei folgendes zu beachten:

Der erste Vorsitzende soll nach Möglichkeit jenen Mitgliedern entnommen werden, welche schon seit längerer Zeit der NSDAP angehören.

Soweit nicht besondere Verhältnisse vorliegen, ist dem Führerprinzip Rechnung zu tragen.

Die neue Vorstandschaft hat in kürzester Zeit Vorschläge für die Umgestaltung der Vereinsstatuten im nationalsozialistischen Sinn auszuarbeiten und beschließen zu lassen.

Nach Durchprüfung der Gleichschaltung der einzelnen Vereine sind an Hand der bestehenden Bestimmungen sowie der oben angeführten Richtlinien die Vorstände der übergeordneten Verbandsleitungen umzugestalten.

Vereinsmitglieder, die sich der Ausrichtung der Vereine und Verbände auf das neue Deutschland widersetzen, sind auf Grund ihres Verhaltens vom Verein auszuschließen.

Anhang zu den Statuten: Die Mitarbeit des Vereins an den Zielen der nationalen Regierung, zu der sich der Verein durch geistige Ausrichtung auf das Dritte Reich bereit erklärt, bekundet er durch den korporativen Anschluß an den Kampfbund für Deutsche Kultur. — Er verpflichtet sich, für die Bestrebungen des letzteren einen monatlichen Beitrag von mindestens 5 Pfg. pro Mitglied abzuführen.

Meldungsbogen für die Gleichschaltung

Name des Vereins . . . .
Verkehrslokal . . . .
Anschrift . . . .

Der Verein wurde am . . . . . . gemäß den veröffentlichten Richtlinien gleichgeschaltet. Die Satzungen wurden . . . . . . geändert und am . . . . Vereinsregister gemeldet (nur für e.V.).

Das Führerprinzip wurde .... durchgeführt. Im Verein befinden sich noch ...... Mitglieder jüdischer Abstammung, die Ausscheidung der Nichtarier erfolgte auf Grundlage des Beamtengesetzes.

Gemäß den derzeitigen Satzungen ist die Aufnahme von Nichtariern grundsätzlich nicht mehr / noch möglich.

Der Verein hat sich am ...... dem Kampfbund für Deutsche Kultur als Förderer angeschlossen mit einem monatlichen Beitrag von RM....

Name der neuen Vorstandschaft auf der Rückseite!

Ort ......, den ......

.... Unterschrift.

Dazu noch eigens eine:

Bestätigung

Die Unterfertigten bestätigen, daß Herr .... nationalsozialistischer Gesinnung ist und Gewähr dafür bietet, daß er den von ihm vertretenen Verein .... im Sinne der nationalen Regierung leiten wird.

Ort ......, den ......

..... Unterschrift ...... Unterschrift

Mitgl. der NSDAP Nr. .... Mitgl. der NSDAP Nr. ......"

Es ist klar, daß die katholischen Vereine eine solche Gleichschaltung nicht mitmachen konnten. Dies scheiterte ja fast durchwegs schon an der einen Tatsache, daß Vorstand oder Präses der katholischen Vereine zumeist ein katholischer Geistlicher war; und von ihnen ließ sich unter tausend kaum einer „gleichschalten".

Auch die Satzungen waren nicht leicht zu ändern; denn dies hätte in der Regel nur mit Zustimmung der Oberhirtlichen Stelle geschehen können. Und die war für nationalsozialistische Abänderungsvorschläge absolut nicht zu haben.

Dann war man eine kurze Zeitlang gehemmt durch Artikel 31 des am 20. Juli 1933 abgeschlossenen „Konkordates zwischen dem Hl. Stuhl und dem Deutschen Reich", das bestimmte:

„Diejenigen katholischen Organisationen und Verbände, die ausschließlich religiösen, rein kulturellen und karitativen Zwecken dienen und als solche der kirchlichen Behörde unterstellt sind, werden in ihren Einrichtungen und in ihrer Tätigkeit geschützt.

Diejenigen katholischen Organisationen, die außer religiösen, kulturellen oder karitativen Zwecken auch anderen, darunter auch sozialen oder berufsständischen Aufgaben dienen, sollen unbeschadet einer etwaigen Einordnung in staatliche Verbände den Schutz des Art. 31 Abs. 1 genießen, sofern sie Gewähr dafür bieten, ihre Tätigkeit außerhalb jeder politischen Partei zu entfalten."

Doch was waren Verträge für Nationalsozialisten! Sie galten nur, solange und wie man sie brauchte. Artikel 31 war ihnen unbequem. Also sorgte man dafür, daß er praktisch nicht zur Geltung kam. Ein Jahr lang ließ man Papst und deutsche Bischöfe darüber verhandeln, welche katholischen Vereine den Schutz von Absatz 1 oder 2 genießen sollten, verzettelte

die Vereinbarungen in einer Reihe von Einzelabsprachen mit verschiedenen Kontrahenten.

Noch während dieser Verhandlungen schuf man rücksichtslos „vollendete Tatsachen", z. B. die

Auflösung der katholischen Studentenverbindungen

Die Totalität des Nationalsozialismus duldete eben nicht, daß neben dem nationalsozialistischen „Deutschen Studentenbund" (NSDSTB) noch besondere Studentenkorporationen irgendwelcher Art bestanden, am allerwenigsten solche konfessioneller Besonderheit. Sie mußten darum „spontan" dem Einheitsideal zum Opfer fallen. Der Hl. Stuhl äußerte sich auch zu dieser Vergewaltigung sehr offen in der Note vom 14. Mai 1934:

„Das Wechselspiel der in dem dortigen Promemoria angewandten Argumentation hat gegen Ende der Ziffer IV Platz für eine Beweisführung ganz eigener Art, im Zusammenhang mit der kurz gestreiften Frage der Organisationen für die katholische akademische Jugend. Als Beweis für die ‚ungestüme Form', in der ‚der Wille zur volklichen Zusammenfassung' in diesen Kreisen sich durchgesetzt habe, weist die Denkschrift der Reichsregierung auf das ‚spontane Aufgeben des Konfessionsprinzips gerade seitens der katholischen Studentenverbände' hin. Selbstverständlich ist der Gedanke volklicher Zusammenfassung in den Kreisen der katholischen Studentenschaft gerade so positiver Bejahung sicher wie in anderen Kreisen. Was dieser Gedanke jedoch mit dem Konfessionsprinzip der bisherigen katholischen Studentenvereinigungen zu tun haben soll, ist unklar. Wer in der Bejahung des Konfessionsprinzips die Verneinung des Volksprinzips sieht, mit dem ist jede Auseinandersetzung aussichtslos. Nichts ist ungerechter und beleidigender als die Behauptung ihrer Unvereinbarkeit. Davon aber abgesehen, ist die Genesis der einschlägigen Beschlüsse nachgerade so bekannt, daß der Hl. Stuhl hätte erwarten können, wenigstens von der Behauptung der ‚Spontaneität' dieser Beschlüsse amtlich verschont zu bleiben. Hätte die Reichsregierung im vorliegenden Fall nicht den Weg der Ersetzung des Mehrheitswillens durch das sogenannte ‚Führerprinzip' beschritten und das, was eine Gewissensfrage der vielen war und ist, zu einer Frage der charakterlichen Widerstandsfähigkeit eines von ihr ausgesuchten, rein äußerlichen Repräsentanten gemacht, so wäre das umgekehrte Ergebnis nicht einen Augenblick zweifelhaft gewesen. Wie gering in diesem Falle die innere Übereinstimmung war, hat einer dieser von oben verordneten Führer mit seinem durch die enttäuschte Gefolgschaft herbeigeführten Rücktritt noch jüngst bewiesen. Der Hl. Stuhl weiß, in welchem Maße heute in Deutschland die Freiheit der Entschließungen eingeschränkt ist durch den Druck, der vom Wirtschaftlichen und von der Sorge um die nackte Existenz her auf Beamten, Angestellten, Arbeitern, Gelehrten, ja selbst in früher freien Berufen, auf fast allen Staatsbürgern lastet. Ungezählte derjenigen, mit deren ‚freiwilliger' Zustimmung zur Entkonfessionalisierung die Reichsregierung in einem diplomatischen Promemoria argumentiert, können ohne Gefährdung ihrer Existenz nicht öffentlich gegen diese Ausdeutung der Vorgänge protestieren; sonst wäre der Massenprotest sicher. Der Heilige Stuhl möchte daher wenigstens vor der Geschichte die Feststellungen nicht unterlassen, die zur Steuer der Wahrheit notwendig sind."

Echt nationalsozialistische Vertragsdeutung

Ende Juni 1934 erklärte der Unterhändler der Deutschen Reichsregierung, Ministerialdirektor Buttmann, „Artikel 31 des Konkordates sei überhaupt noch nicht in Kraft gesetzt." Im August des Vorjahres aber hatte derselbe Buttmann die beschleunigte Ratifikation des Konkordates beim Episkopat und Hl. Stuhl gerade mit dem Argument betrieben, daß das Reich durch sie erst die Aktivlegitimation erhalte, gegen die Einzelstaaten, welche der Durchführung des Artikels 31 widerstrebten, vorzugehen.

Jetzt war das Konkordat längst ratifiziert (10. September 1933), aber sein Artikel 31 war nach Auffassung der Reichsregierung „noch nicht geltendes Recht".

Außerdem sollte auf einmal auch die Partei zu etwaigen Abmachungen zwischen Kirche und Staat über Artikel 31 wie auch zum Konkordat im ganzen gehört werden, war also die selbständige Verhandlungs- und Abschlußfähigkeit der Staatsbehörde ausgeschaltet. Für den Heiligen Stuhl aber konnten als Konkordatspartner und folgerichtigerweise auch als Abschlußpartner für ergänzende und ausführende Abkommen lediglich der Staat und seine bevollmächtigten Unterhändler existieren. Erklärungen eines Parteivertreters, er wolle sich dafür einsetzen, daß die Parteiorganisationen die Abmachungen halten würden, konnten dem Hl. Stuhl um so weniger genügen, als von dem gleichen Parteimann sofort einschränkend erklärt wurde: „Voraussetzung sei, daß überhaupt ein friedliches Verhältnis zwischen katholischer Kirche und Partei bestehe." Das war ja nun eine Bindung auf Ruf und Widerruf: Man brauchte ja bloß die Kirche als parteifeindlich zu erklären — und man war aller Verpflichtungen ledig. Und die Kirche war doch „parteifeindlich", wenn sie sich nicht alle Verstöße der Partei oder von Parteimitgliedern gegen religiöse und kirchliche Grundsätze ruhig gefallen ließ.

Im übrigen verhinderte man alle Klarstellung und Festlegung durch eine unerhörte und unanständige Verschleppungstaktik.

In einer Note vom 29. Januar 1935 mußte der Hl. Stuhl Klage führen, daß zehn bzw. neun Noten und Anregungen des Heiligen Stuhles, angefangen vom 28. Oktober 1933 bis zum 18. Juli 1934, noch der Erledigung bzw. Beantwortung harrten.

So waren bald weder Einrichtungen noch Tätigkeit der „katholischen Vereine oder Organisationen und Verbände mit ausschließlich religiösen, rein kulturellen und caritativen Zwecken" noch „Organisationen, die darüber hinaus auch noch sozialen oder berufsständischen Aufgaben dienten", geschützt.

„Neue Fesseln!"

Eine Hand- und Fußfessel nach der anderen wurde ihnen angelegt:

Man forderte die Namen der Vorsteher, Angaben über Zahl der Mitglieder, Satzungen ein.

Sodann beschränkte man Tätigkeitsfeld und Tätigkeitsmaß der katholischen Vereine: Zuerst verlangte man, daß jede Versammlung frühzeitig gemeldet werden mußte. Später war überhaupt erst um die förmliche Genehmigung der Versammlungen einzukommen. Wieder etwas später wurde eine solche Genehmigung nur monatlich einmal, nach kurzer Zeit nur noch alle zwei Monate, gegeben.

Dann ging die Einengung der Versammlungen auch auf den Raum über: Es wurden nur noch Versammlungen in kircheneigenem Raum gestattet. Wo ein solcher nicht zur Verfügung stand, war eben eine Versammlung nicht möglich. Und wenn etwa vorhandene kircheneigene Räume recht klein waren, um so besser. So konnte das „katholische Unkraut" sich nicht mehr so breit machen.

Natürlich wurden katholische Vereinsversammlungen durchwegs polizeilich bewacht oder wenigstens insgeheim bespitzelt.

Was Versammlung war, bestimmte die Gestapo allein. Sie erklärte des öfteren auch rein seelsorgliches Beisammensein mehrerer als Versammlung.

So z. B. eine Unterweisung, welche H. Kurat Beer von Pfarrei „Königin des Friedens" in München am 3. und 4. Oktober 1939 in seinem Pfarrheim einigen Pfarrangehörigen bezüglich Verteilung von Meldemappen zur kartothekmäßigen Erfassung der Pfarrangehörigen gegeben hatte. Domkapitular Neuhäusler wurde im Dezember 1933 zur Polizei abgeführt und dort eine Nacht festgehalten, weil er als erzbischöflicher Presse-Referent Geistliche der Stadt ins Erzbischöfliche Ordinariat berufen hatte, um sie über die Umwandlung der „Münchener Katholischen Kirchenzeitung" in ein Diözesanblatt zu unterrichten und entsprechende Weisungen zur Mitarbeit zu geben. Selbst Vorträge in Kirchen, wie sie z. B. in der Alten Haidhauser Kirche von P. Waldmann S. J. für abgefallene und abgestandene Katholiken gehalten wurden (28.—30. November 1939), wurden beanstandet.

Sogar bloße Proben von Kirchenchören wurden da und dort als Vereinsversammlung betrachtet und als genehmigungspflichtig erklärt und auf kircheneigenen Raum verwiesen.

Bibelabende rein religiöser Art, die außerhalb der Kirche stattfanden, wie es im Winter notwendig war, mußten schon vier Wochen vorher polizeilich gemeldet werden bzw. später jeweils zum 25. des laufenden Monats für den ganzen folgenden Monat.

Nach diesen Einschnürungen katholischen Versammlungslebens kam dann das Verbot besonderer Lehrkurse innerhalb katho-

lischer Organisationen, wie sie z. B. die katholischen Gesellenvereine („Kolpingswerk") seit Jahrzehnten zum Segen des deutschen Handwerks betrieb für Stenographie, Kalkulation, Vortragskunst, für Schlosser, Schneider, Schreiner, Friseure, Buchbinder usw.

Selbstkaritative Arbeit von katholischen Vereinsmitgliedern wurde beanstandet: z. B. brachte die Anfertigung von Meßtaschen für Feldseelsorger dem Katholischen Frauenbund wiederholt Vorladungen vor die Gestapo. Beim Zweigverein Burghausen wurde sogar Material hiefür (Kreuze, Meßbücher usw.) beschlagnahmt.

Dann probierte man es mit der

Anforderung von Mitgliederlisten.

So wollte man diejenigen, welche man noch nicht als Angehörige katholischer Vereine kannte, herausbringen; jene aber, welche man schon als solche kannte, in Schrecken setzen, auf daß sie doch schleunigst ihren Austritt erklären sollten. Doch die oberhirtlichen Stellen gaben den katholischen Vereinen strenge Weisung, diesem Verlangen nicht nachzugeben und protestierten bei Regierung und Parteiorganisationen entschieden gegen diese Ausnahmebehandlung der katholischen Vereine.

Kardinal Bertram-Breslau begründete diese Ablehnung noch ausdrücklich mit einem Schreiben vom 27. Mai 1935

„Zu der Frage:

Ob Mitgliederbestand der katholischen Jugendvereine mit Namen und Anschrift aller Mitglieder der Polizei zu melden Pflicht ist.

Ähnlich wie früher bezüglich der Teilnehmer an Exerzitien ist jetzt diese Anmeldung am 20. d. M. an verschiedenen Orten auf Anordnung der Staatspolizei in Berlin gestellt, in einem Falle mit Ankündigung der sonst folgenden Verhaftung des Kaplans als Präses. Hiesige Vertreter der Staatspolizei erbaten zustimmende Äußerung des Generalvikariats. Diese zu geben ist abgelehnt, weil

1. Die Absicht, dieses Adressen-Material zu besitzen, in Zusammenhang stehen wird mit dem an zahlreichen Orten mit größtem Nachdruck eingetretenen Bestreben, Eltern von Jugendlichen, insbesondere Lehrer, Beamte, abhängige Arbeiter zu nötigen, ihre Kinder aus dem katholischen Verein herauszunehmen;

2. weil solche und ähnliche Bestrebungen von behördlichen Organen unvereinbar sind sowohl mit Artikel 31 des Reichskonkordates, wie mit der wiederholt gegebenen Zusicherung, daß Freiheit der Mitgliedschaft zu katholischen Vereinen wie zur Hitlerjugend herrschen soll;

3. weil die gesetzliche Unterlage für diese Polizeibefugnis fehlt."

Verbot der „Doppelmitgliedschaft"

Das Adressenmaterial, das man mit Einforderung der Mitgliederlisten erlangen wollte, sollte besonders der NS-Arbeitsfront dienen. Dann hätten diese es ja leicht gehabt, ihr Verbot der Doppelmitgliedschaft strengstens und bis zum letzten durchzuführen, das heißt, jeden, der sich da noch als Mitglied eines

katholischen Vereines entpuppte, aus der Arbeitsfront auszuschließen, ihn so nicht bloß all der Vergünstigungen der Arbeitsfront und des Wertes all seiner bisherigen Leistungen zu berauben, sondern auch noch stellungslos und brotlos zu machen; denn Betriebsleiter und Arbeiter drangen ja vielfach darauf, daß ihr Betrieb zu hundert Prozent in der Arbeitsfront war, auch in dieser Hinsicht ein „Musterbetrieb" war. Entgegen allen Protesten der Bischöfe unter Hinweis auf Artikel 31 des Reichskonkordates wurde darum das Verbot der Doppelmitgliedschaft aufrechterhalten, immer wieder bekanntgegeben und verschärft. Es sollte die Mitglieder katholischer Vereine stärkstens schrecken und unbedingt zum Austritt zwingen.

Terror überall und von allen Seiten!

Neben diesem allgemeinen Druck auf katholische Vereine wurde aber auch auf die einzelnen Mitglieder drohend und zwingend eingewirkt.

Reichsminister Frick gab auf dem Parteitag Westfalen den Auftakt hiezu (13. Juli 1935).

„Es ist fürs ganze Reich die Zeit nicht mehr für katholische Vereine, weil diese Organisationen immer wieder auf Gebiete übergreifen, die sich der NS vorbehalten muß.

Mit Rücksicht darauf muß ich verlangen, daß die Beamten, Angestellten, Arbeiter ihre Mitgliedschaft in konfessionellen Vereinen aufgeben und daß sie ihre Kinder veranlassen, aus solchen Vereinen auszutreten.

Ich beabsichtige keinen Gewissenszwang... wer glaubt, nicht entsprechen zu können, muß auf weitere Mitarbeit am Aufbau des Staates verzichten."

Der Landeshauptmann Dr. Geßner von der Provinz Hannover verlangte dementsprechend schon ein paar Wochen später (Völk. Beob. 7. August 1935) mit einer gewissen zeitlichen Verschärfung (sofort) von Beamten, Angestellten und Arbeitern,

daß sie sofort ihre Mitgliedschaft in konfessionellen Organisationen aufgeben und ihre Kinder veranlassen, aus den konfessionellen Jugendverbänden auszutreten. Diese Anordnung sei kein Gewissenszwang; aber wer glaube, nicht entsprechen zu können, müsse auf die weitere Mitarbeit am Aufbau des Staates verzichten.

Einen Monat später (11. September 1935) gaben die Bayerischen Staatsministerien bekannt:

„Bis 1. Oktober hat jeder Beamte mit Bezug auf seinen Diensteid eine Erklärung abzugeben, welchen Beamtenvereinigungen, gleichgültig ob diese auf berufsethischer, beamtenpolitischer, beamtenwirtschaftlicher oder konfessioneller .. Grundlage beruhen, er in der Nachkriegszeit angehört hat oder noch angehört.

Die Erklärung wird zu den Personalakten genommen. Folgerungen ... werden vorläufig nicht gezogen."

Der Bürgermeister von München sah keinen Anlaß, dagegen einzuschreiten, daß seine Angestellten aus der „Deutschen Arbeitsfront" ausgeschlossen wurden, bloß weil sie einer rein religiösen Vereinigung, der Marianischen Männerkongregation, angehörten. Er antwortete auf eine diesbezügliche Beschwerde unterm 18. September 1935 an das Erzbischöfliche Ordinariat:

„Über den Ausschluß städtischer Angestellter aus der DAF wegen Mitgliedschaft bei der Männerkongregation gestatte ich mir mitzuteilen, daß der Spruchausschuß der DAF diese Ausschlüsse genehmigt hat. Der Stadtverwaltung stehen Entscheidungen nach der Richtung nicht zu."

Unerbittlich wollte die NSDAP (Nationalsozialistische Deutsche Arbeiter-Partei) der Stadt Dinkelsbühl (Bayern) den Willen von Dr. Ley durchführen. Sie veröffentlichte am 19. August 1935:

„Auf Grund einer Verfügung des Reichsorganisationsleiters Dr. Ley bezüglich der Mitgliedschaft von DAF und Mitgliedern der konfessionellen Arbeitervereine werden Sie hiemit aufgefordert, Ihren Austritt aus dem katholischen Gesellenverein zu erklären.

Sollten Sie nicht gewillt sein, der Anordnung des R. Dr. Ley Folge zu leisten, so haben Sie die Konsequenzen daraus zu ziehen. Es gibt nur eines: in den NS-Gliederungen organisiert sein oder in einem konfessionellen Verband ein Gegner des Staates zu sein."

Rothenburg ob der Tauber sperrte den Mitgliedern katholischer Jugendvereine die Berufsausbildung:

„Im Kreis Rothenburg wurde zwischen Stellen der Partei und Wirtschaft vereinbart, daß in Zukunft nur noch Lehrlinge aus der HJ eingestellt werden." (3. November 1935.)

Die Stadt Laufen (Oberbayern) dehnte das Verbot der Mitgliedschaft bei katholischen Vereinen auch auf die Angehörigen der bei der Stadt Beschäftigten aus und drohte mit wirtschaftlichen Maßnahmen:

„Die Beschäftigten der Stadt (Arbeiter, Angestellte, Beamte) und deren Familienangehörige dürfen nicht Mitglieder eines konfessionellen Verbandes sein.

Die Stadt Laufen vergibt ihre Arbeiten und Lieferungen in Zukunft nicht mehr an Geschäftsleute und Handwerker, die nicht Mitglieder einer NS-Organisation, die (oder deren Angehörige und Arbeiter) Mitglieder eines konfessionellen Vereins oder Verbandes sind."

Der Regierungspräsident von Regensburg wollte alle Beamtenkinder aus den konfessionellen Jugendverbänden herausziehen und in die HJ drängen:

5. Dezember 1935 erklärte er den Amtsvorständen gegenüber: „Die Präsidialentschließung, wonach Beamtenkinder keinen konfessionellen Jugendverbänden angehören dürften, gilt sinngemäß auch für Beamtenfrauen. Es wird erwartet, daß mit dieser Anordnung die entsprechenden Konsequenzen gezogen werden. Desgleichen wird erwartet, daß die Beamtenkinder einer Jugendorganisation der NSDAP angehören."

Die Justiz bekam es auch zu spüren, daß in Deutschland Freiheit und Recht begraben waren:

Oberamtsrichter Bettinger in Griesbach (Niederbayern) wurde vom Kreisleiter vorgeladen und in Kenntnis gesetzt, daß seine Frau aus dem Frauenbund austreten müsse. Sie war Vorsitzende des Zweigvereins Griesbach. Der Kreisleiter habe von einem „ungeschriebenen Gesetz" gesprochen. (Ähnlich in Miesbach am 7. Juli 1936.)

Die Kreisleitung Laufen Obb. verlangte, daß sämtliche Gemeinderäte ihre Angehörigen aus allen katholischen Vereinen, auch rein religiösen, wie es der „Christliche Mütterverein" ist, herausnehmen.

In der Gemeinde Tengling wurden zwei Männer aus dem Gemeinderat ausgeschlossen, weil sie sich weigerten, ihre Frauen aus dem Christlichen Mütterverein herauszunehmen.

Sager Michael, Arbeiter im Reichsbahnausbesserungswerk Freimann, wurde zuerst versetzt, dann am 31. Juli 1936 fristlos entlassen „wegen politischer Unzuverlässigkeit", die darin bestand, daß er zu spät aus dem Katholischen Arbeiterverein ausgetreten sei. Er war seit 1927 bei der Bahn gewesen.

Maschinenfabrik Hurth, München, verwarnte eine Angestellte, daß sie als Angestellte einer Aufrüstungsfirma nicht einer Kongregation oder einem konfessionellen Verband angehören dürfe. (23. Februar 1937.)

Ein Straßenbahner wurde gefragt: „Sind Sie noch beim Domchor?" Als er dies bejahte, wurde er von der Beförderung ausgeschlossen.

Der Pfarrer von Peterskirchen hatte die Fortbildungsschülerinnen zum Eintritt in die Marianische Kongregation eingeladen. Ein paar Tage darauf tobte der Hauptlehrer und Stützpunktleiter des Ortes während der Schulstunden fast eine Stunde lang gegen die Kongregation. Dann mußten die Mädchen einen Aufsatz schreiben: „Warum gehe ich nicht zum Bund Deutscher Mädchen?" Jedes Bedenken, das sie äußern wollten, sollte „niedergebügelt". werden.

„So zwang man Bauernburschen zur SS!

Ein sehr abstoßendes Zwangsmittel wurde da und dort auf dem Lande versucht: Gerade die Mitglieder katholischer Jungmänner- oder Burschenvereine wurden in die sogenannte SS-Landscharen-Auslese gepreßt.

Eine solche Auslese für die SS geschah z. B. vom 16. bis 18. Dezember 1937 in Pfaffenhofen an der Ilm:

Unter dem 10. Dezember 1937 erhielten die jungen, ledigen Leute der verschiedenen Dörfer, vereinzelt auch Verheiratete, nachfolgenden „Gestellungsbefehl":

Der Landesbauernführer München, 10. 12. 37

Herrn . . . .

. . . .

Betreff: Landscharen-Auslese.

Zur Auslese für die SS-Landscharen haben Sie sich am . . . . . . vormittags . . . . . . in der Knabenschule in Pfaffenhofen einzufinden.

Sie werden gebeten, in körperlich sauberem Zustande zu erscheinen. Bei etwaiger Behinderung haben Sie Ihren Kreisbauernführer sofort unter Angabe des Behinderungsgrundes zu benachrichtigen.

Sollten Sie Angehöriger der SA, des NSKK oder der Werkscharen sein, so ist dieser Einberufung nicht Folge zu leisten, der Kreisbauernführer jedoch zu verständigen.

F. d. R. Heil Hitler!

Schepperle Der Landesbauernführer:

SS-Untersturmführer. gez. Deininger.

Bei dieser Auslese fanden die Angehörigen der „schwarzen" Gemeinde Scheyern, in der viele Burschen beim Katholischen Burschenverein waren, eine besondere Behandlung:

Während die Burschen der übrigen Gemeinden ohne weitere Umstände das Lokal betreten durften, mußten sich die Scheyrer schon

außen in Reih und Glied aufstellen und im gleichen Schritt einmarschieren und wurden hiebei gefilmt. 14, welche aus 30 ausgewählt worden waren, mußten sich dann vor allen anderen vollständig auskleiden, wurden genau gemessen, mußten auf- und abmarschieren, Wendungen und allerlei gymnastische Bewegungen machen; wiederum wurde alles unter Verwendung von Scheinwerfern gefilmt.

Von ein paar Burschen wurde dann ein Personalakt aufgenommen, der am Schluß im Kleindruck eine „Verpflichtung" enthielt. Zeit zum Lesen wurde den Burschen nicht gegeben. Sie mußten einfach unterschreiben. Der Eintritt in die SS wurde in den schönsten Farben geschildert: Sie hätten es doch dort viel schöner als bei den Bauern, bräuchten nicht zum Arbeitsdienst und zum Militär, kämen rascher vorwärts im Leben und würden auch viel mehr verdienen.

Und dennoch treu zur katholischen Fahne!

Trotz all dieser Nötigungen hielten Zehntausende und Zehntausende von katholischen Vereinsmitgliedern während der zwölf Jahre des nationalsozialistischen Zwangsregimes stand, insbesonders die schwer bekämpften Mitglieder der Katholischen Arbeiter- und Arbeiterinnenvereine und des Kolpingswerkes (Katholische Gesellenvereine).

Auch da sahen die NS schließlich keinen anderen Ausweg als die Gewalt, zunächst durch den Druck auf die Vereinsblätter: Sie bekamen eine Menge Auflagenachrichten, sie mußten ihre Titel ändern (z. B. das Organ des Süddeutschen Verbandes katholischer Arbeitervereine „Der Arbeiter" mußte den Titel „Kettelerfeuer" nehmen). Und als dies alles nichts half, schritt man eben zum radikalen Verbot der ganzen Vereine und zur Beschlagnahme ihres Vermögens. Die steinreiche „Deutsche Arbeitsfront" schämte sich nicht, auch noch das aus den Pfennigen der katholischen Arbeiter gesammelte Vermögen einzustecken, bekam dabei freilich seitens der kirchlichen Behörde soviel Schwierigkeiten, daß sie bis zum Kriegsende ihres Raubes nicht froh werden konnte, ihn überhaupt nur auf dem Papier besaß, niemals wirklich in die Hände bekam.

Noch weniger gelang der Raubzug gegen das „Kolpingswerk": In der Mehrzahl konnten sich die Katholischen Gesellenvereine und Gesellenhäuser durch die braune Flut hindurchretten, ähnlich auch der Katholische Frauenbund (einzelne Zweigvereine desselben wurden freilich aufgelöst) und insbesonders die

katholische Caritas.

Wohl wurde die kirchliche Liebestätigkeit seit dem Jahre 1933 zielbewußt und mit allen Mitteln aus dem öffentlichen Leben zurückgedrängt, Schritt für Schritt:

1. Die katholische Caritas wurde von der Mitarbeit in der öffentlichen Wohlfahrtspflege fast völlig ausgeschlossen. Die staatlichen Wohlfahrtsämter bedienten sich nur noch der

„Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt" (NSV), des Winterhilfswerkes (WHW), der nationalsozialistischen Frauenschaft (NSF) u. ä.

2. In der Fürsorge wurde der katholischen Caritas nur die Betreuung der körperlich und geistig nicht vollwertigen Menschen überlassen.

3. Auf dem Gebiet der Fürsorge für Mutter und Kind wurde die katholische Caritas ganz verdrängt.

4. Ebenso wurde sie vielfach ausgeschlossen von der Tätigkeit im Pflegekinderwesen, in Kleinkinderanstalten, in Kindertagesstätten.

5. Die kirchlichen Schwestern-Kongregationen wurden immer mehr aus Pflegeanstalten aller Art (Kindergärten, Kinderhorten, Altersheimen, Krankenhäusern, selbst von der Hauskrankenpflege usw.) verdrängt.

6. Durch neue Steuern drückendster Art sollte kirchlich-karitativen Anstalten der Atem genommen werden.

7. Die Werbung neuer Mitglieder wurde dem Caritas-Verband sehr erschwert, erst recht die Sammlung von Mitteln. Die in den ersten Jahren noch zugestandene öffentliche Straßensammlung des „Katholischen Caritas-Verbandes" und der „Inneren Mission" wurde von Anfang an terrorisiert und gestört. Dann wurde das „Sammlungsgesetz" gerade gegen die kirchlich-caritativen Unternehmungen und Vereine strengstens angewandt, jede Art von „Bettelei", von Bitten um Weihnachtsspenden usw. unterbunden bzw. bestraft.

Und was das Winterhilfswerk aus seinen Millionen und Millionen an die katholische Caritas abgab, war wirklich weniger als „Brosamen", zuletzt 0,00 Reichspfennig!

7. Fesseln für das kirchliche Schrifttum.

In der „streng vertraulichen" Anweisung der „Bayerischen Politischen Polizei" vom 23. April 1935 an alle Polizeiämter hieß es u. a.: „Der katholischen Literatur muß spezielle Aufmerksamkeit gewidmet werden."

Worin diese Aufmerksamkeit polizeilicherseits bestand, war im Reiche des Nationalsozialismus im vorhinein ausgemacht: in der Bekämpfung und Ausrottung. Die deutschen Katholiken hatten sich ja seit dem Kulturkampf eine beachtliche Presse geschaffen: viele katholische Tageszeitungen, viele erstklassige Zeitschriften fürs Volk wie für einzelne Stände, katholische Verlage und Buchhandlungen.

Dem allen galt die staatliche, parteiamtliche, berufsamtliche, polizeiliche „Aufmerksamkeit" und unerbittlicher Kampf.

A. Die Fesseln werden geschmiedet.

Dezember 1933 erschien das Schriftleitergesetz, das die gesamte Presse (mit Ausnahme der bischöflichen Amtsblätter) in die Hände

des Staates auslieferte. Jeder Herausgeber, auch der des kleinsten Lokalblättchens, war gezwungen, Mitglied der „Reichsschrifttumskammer" zu werden und ihren Weisungen zu folgen. § 14 z. B. bot eine reiche Handhabe, jede mißliebige katholische Presseerscheinung zu beseitigen: Er schloß ja jede Veröffentlichung aus, „die geeignet war, den Willen zur Einheit des deutschen Volkes und der deutschen Kultur zu schwächen."

Erste Opfer dieses neuen Schwertes waren

die katholischen Tageszeitungen.

Am 24. April 1935 veröffentlichte die Reichspressekammer, daß Zeitungen nicht einer Gruppe von bekenntnismäßig gebundenen Personen angepaßt werden dürfen.

Das Innenministerium Oldenburg war diesen Verordnungen schon einen Schritt vorausgegangen, duldete auch nicht einmal irgendeine religiöse Beilage zu Tageszeitungen. Die „Germania" vom 14. Juni 1934 veröffentlicht hierüber:

Keine religösen Beilagen in Zeitungen

Eine neue Verordnung in Oldenburg

Berlin, 13. Juni

Der Innenminister von Oldenburg, der in letzter Zeit einige bemerkenswerte Erlasse über die Beziehungen zwischen Kirche und Staat erlassen hat, gibt eine neue Verfügung heraus, die besagt:

„Die nationalsozialistische Bewegung und der nationalsozialistische Staat sind und waren immer gewillt, der Kirche zu geben, was der Kirche ist. Politik und Religion dürfen aber nicht verquickt werden. Aus diesem Grunde hat Reichsminister Dr. Goebbels in Auslegung des Schriftleitergesetzes wiederholt erklärt, daß es konfessionelle Tageszeitungen nicht mehr geben dürfe. Denn jede Tageszeitung ist eine politische Zeitung. Hieraus folgt ohne weiteres, daß

Tageszeitungen als politische Schriften keine religiösen Beilagen bringen dürfen.

Im Landesteil Oldenburg gibt es mehrere Tageszeitungen aus der Zentrumszeit, die dem noch nicht Rechnung getragen haben. Diese Verquickung von Politik, Religion und Geschäft hat zu großen Unzuträglichkeiten geführt. Sie kann unter den gegebenen Verhältnissen im Interesse unseres deutschen Volkes nicht weiter geduldet werden. Religiöse Angelegenheiten müssen in religiösen Zeitschriften behandelt werden.

Auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze von Volk und Staat vom 28. Februar 1933 wird für den Landesteil Oldenburg angeordnet:

§ 1. Tageszeitungen, die im Landesteil Oldenburg gedruckt und verlegt werden, dürfen keine religiösen Beilagen haben.

§ 2. Zuwiderhandlungen von Druckern oder Verlegern gegen § 1 unterliegen den im § 4 der Verordnung zum Schutze von Volk und Staat angedrohten Strafen.

Es durften also von da an in Zeitungen keine konfessionellen Gesichtspunkte mehr in Erscheinung treten, z. B. nicht mehr ausführliche Berichte über Wallfahrten, katholische Feste und Gottesdienste, kirchliche Jubiläen und Persönlichkeiten gebracht werden.

Darum wurde das „Neue Münchener Tagblatt“ vom 13./14. April 1935 verboten, weil es für Palmsonntag und die Karwoche religiöse Gedanken dargeboten hatte.

Das „Fränkische Volksblatt“ in Würzburg wurde vom 20. bis 27. November 1934 verboten, weil es in einem Korrespondenzartikel „Knien oder Nichtknien“ von „Deutschen Neuheiden“ gesprochen hatte. Ein Hinweis, daß doch Deutsche selbst sich stolz so bezeichnet hatten, half nichts. Der verantwortliche Schriftleiter mußte verschwinden. Vor dem Verlagsgebäude mußten Hunderte „Empörung“ spielen.

Wie spontan die Einschüchterungs- und Gewaltdemonstration war, geht daraus hervor, daß die Arbeiter einer Würzburger Konkurrenzzeitung statt um 12 Uhr bereits um halb 11 Uhr frei bekamen, um die „Volksdemonstration“ zu unterstützen.

Die „entkonfessionalisierte" Tagespresse muß aber politisch, d. i. nationalsozialistisch, sein!

Noch gefährlicher war aber die positive Seite dieser „Uniformierung" und „Entkonfessionalisierung" der Tagespresse; darum mußte auch die bisher katholische Presse „zur Stärkung des Willens der Einheit des deutschen Volkes und der deutschen Kultur" ihren Raum der staatlichen und parteiamtlichen Propaganda leihen, z. B. in der breiten Darstellung der „Devisen- und Sittlichkeitsprozesse", in der Werbung für „Winterhilfswerk", NSV u. ä.

Geheimanweisung gegen konfessionelle Tageszeitungen.

Wie genau die ehemals konfessionelle Tagespresse nach dem kleinsten Anzeichen konfessionellen Inhalts oder Tones beobachtet werden sollte, zeigt nachfolgende Geheimanweisung des „Reichsverbandes der deutschen Zeitungsverleger":

Berlin, den 25. April 1935.

L.V. Nr. 8

An die

Leiter und Geschäftsführer
der Landesverbände des RddZV.

Sehr geehrte Herren!

Streng vertraulich!

Im Anschluß an das L.V..-Rundschreiben Nr. 7 übersenden wir ein Schema, aus dem sich in kürzester Zusammenfassung die einzelnen Tatbestandsmerkmale ergeben, die zu den gegenwärtig vorliegenden Erscheinungsformen der konfessionellen Presse führen. Um das Verständnis dieses Schemas zu erleichtern, sind, wo es zweckmäßig erschien, stichwortartig Beispiele erwähnt. Der nachstehende Aufriß kann selbstverständlich die eigene Arbeit nicht ersetzen; er kann jedoch eine Hilfe bieten, in einer Zeitung ihren Charakter als konfessionell eingestellte Presse zu erkennen.

Die einzelnen Tatbestandsmerkmale, die zu den gegenwärtig vorliegenden Erscheinungsformen der konfessionellen Presse führen, ergeben sich

A. aus dem Inhalt

I. Allgemeine Hinweise.

Beschränkung des konfessionellen Inhalts auf

1. beigefügte konfessionelle Beilagen
2. Schilderungen und Berichte über konfessionelle Ereignisse in einer Form, die über das Interesse eines konfessionell nicht bestimmten oder unbestimmbaren Leserkreises hinausgeht,
   a) im politischen Hauptteil
   b) im politischen Landesteil
   c) im Lokalteil
   d) im Unterhaltungsteil und Feuilleton
   e) besondere katholische Rubrik (Kirchennachrichten)
   f) Anzeigenteil:
      a—) Anzeigen, die ausschließlich katholische Literatur, Rosenkränze, Opferkästen, Heiligenbilder etc. anpreisen;
      b—) Anzeigen, die sich ausdrücklich an die Katholiken des Verbreitungsgebietes wenden.
   g) Gottesdienstordnungen.

II. Besondere Hinweise.

Es ergeben sich meist dieselben Tatbestandsmerkmale wie unter I aber:

1. in der Form, daß sich die Zeitung durch die Wiedergabe einer übermäßigen Fülle konfessionellen Geschehens ausschließlich an einen konfessionell bestimmten Leserkreis richten kann;

2. man gebraucht die Taktik, den Leser vom lokal-politischen Geschehen sowie von den politischen Ereignissen des Landes bzw. des Gaues entfremden,

a) entweder durch Fortlassung eines politischen Landesteils überhaupt oder

b) durch Überfüllung des Lokalteils mit Schilderungen über konfessionelle Ereignisse auf Kosten von Berichten aus Partei und Bewegung.

3. Man geht mit einer gewissen Verschweigungstaktik vor. Es wird nur über solche Maßnahmen und Ereignisse berichtet, deren Zielrichtung der katholischen Kirche genehm ist (Förderung der sozialen und volkswohlfahrtlichen Ideen des Nationalsozialismus), während andere bedeutende und allgemein interessierende Maßnahmen des Staates konsequent unterschlagen werden (vergl. Verschweigung von Ereignissen der HJ, NS-Kulturgemeinde, Rassenfrage usw.)

Bei Berichten über nationalsozialistische Maßnahmen, deren Zielrichtung der katholischen Kirche genehm ist, beschränkt man sich auf eine Würdigung aus kirchlichen Gesichtspunkten.

4. Das Vorliegen einer Verfälschungstaktik ergibt sich insbesondere daraus, daß

a) soziale Bestrebungen des Staates ausschließlich unter Zuhilfenahme kirchlicher Gesichtspunkte (z. B. WHW, NSV usw.) behandelt werden. Man verlangt die Unterstützung solcher Bestrebungen durch Handlungen der einzelnen Leser, die durch die Kirche unter Berufung auf die christliche Nächstenliebe, nicht aber unter nationalsozialistischen Gesichtspunkten gefordert werden;

b) man z. B. Gesetzentwurf über das Recht des unehelichen Kindes mit einer angeblich amtlichen, in Wahrheit aber mit einer zu der amtlichen Begründung durchaus in Widerspruch stehenden kirchlichen Gesichtspunkten Rechnung tragenden Kommentierung veröffentlicht;

c) man Reden von führenden Persönlichkeiten des Staates und der Bewegung in einzelnen von der katholischen Leserschaft positiv zu beurteilenden Punkten besonders hervorhebt, während man andere der Kirche weniger genehme Teile fortläßt und dadurch solche Reden z. B. sinnentstellt der Leserschaft übermittelt;

d) man rein kirchliche und konfessionelle Bräuche als völkisches Brauchtum, dessen Pflege sich der Nationalsozialismus besonders angelegen sein läßt, behandelt. Dies wird oft noch durch Überschriften unterstrichen, die auf das Volkstum Bezug nehmen, während der Inhalt des Artikels rein konfessionell ist.

5. Man verfolgt totale Isolierungstaktik, (besonders hervortretend bei Buchbesprechungen, unter allgemein interessierenden Überschriften werden ausschließlich konfessionelle Werke behandelt) derart, daß

a) man das Interesse der Leserschaft durch sensationelle Aufmachung auf außenpolitische und zentrale Reichsgeschehnisse, die zum Nationalsozialismus in keiner wesensverbundenen Beziehung stehen, lenkt, um das politische Bedürfnis zu befriedigen.

Gleichzeitig werden nationalsozialistische politische Geschehnisse des Gaues, also diejenigen Ereignisse, zu denen der Leser unmittelbar in Beziehung steht, fortgelassen;

b) man unter Fortlassung bestimmter unter 3) erwähnter Programmpunkte des Staates das Interesse der Leserschaft auf kirchliche Veranstaltungen und Zielsetzungen lenkt, die durch ihre positive Hervorhebung geeignet sind, den Leser nationalsozialistischen Einflüssen zu entziehen (z. B. Kolpingsfamilie, aber nicht SA oder DAF, katholische Jugendorganisationen, aber nicht HJ).

6. Die Zeitung betreibt offene Opposition,

a) durch eigene Stellungnahme,

b) indem sich die Zeitung selbst hinter einer oppositionellen Rede eines Bischofs oder eines Pfarrers etc., in deren Rahmen zu beanstandende Äußerungen gebracht werden, versteckt.

7. Die konfessionell eingestellte Presse versucht verschleierte Opposition derart zu treiben, daß

a) man den politischen Teil in geeignet erscheinender Weise mit konfessionellen Gesichtspunkten und den religiösen Teil mit politischen Gesichtspunkten tendenziös durchsetzt. Besonders charakteristisch: Kampf kath. Kirche — Mythos, der im politischen Teil unter konf. und im konf. Teil unter ausgesprochen politischen Gesichtspunkten dergestalt behandelt wird, daß man die katholische Kirche mit der heimatlichen und volksverbundenen Kultur (nationalsozialistischer Begriff), Rosenberg aber mit Partei und Staat identifiziert;

b) man dem nationalsozialistischen Staat abträgliche Ereignisse, die außerhalb der konfessionellen Einstellung der Zeitung liegen (z. B. große Aufmachung des evangelischen Kirchenstreites) in der katholisch eingestellten Presse besonders hervorhebt und unter zweckbestimmten spaltenden Gesichtspunkten schildert;

c) man Schilderungen von außerdeutschen Kulturkämpfen (Mexiko, Spanien, Rußland) veröffentlicht, für deren Entstehung man ausgesprochen oder unausgesprochen dieselben Voraussetzungen verantwortlich machen will, die zu dem angeblichen Kulturkampf Rosenberg gegen katholische Kirche geführt haben;

d) man den Gedanken propagiert, daß das dogmatische Gebot den Vorrang vor dem staatlichen Befehl haben soll. (Typischer Satz: „Den Gedanken der Blutsgemeinschaft darf und muß der Katholik um seiner Seligkeit willen durchbrechen");

e) man katholische Organisationen (insbesondere katholische Jugendvereinigungen) zur erhöhten Aktivität auffordert.

B. aus der Werbung

Anzeigen- und Bezieherwerbung werden neben der in der konfessionellen Presse vorhandenen Eigenwerbung durch die Geistlichkeit, kirchliche Vereine und Organisationen unter Hinweis auf die katholische Einstellung der Zeitung vorgenommen. Ebenso finden sich in kirchlichen Zeitschriften Anzeigen, in denen die betreffende Tageszeitung als katholisch bezeichnet wird.

C. aus der Anerkennung als deutscher katholischer Tagespresse derart, daß

1. bestimmte Zeitungen in Aussprüchen des Papstes und der Bischöfe als katholisch oder der katholischen Sache dienstbar bezeichnet werden. (Beispiel: „Der Heilige Vater segnete besonders die vollzahlenden Bezieher der deutschen katholisch eingestellten Presse und damit auch die Leser der NN.Zeitung);

2. die katholisch eingestellten Zeitungen sich bei Übernahme von Berichten gegenseitig als für die katholische Kirche bedeutsame Blätter erwähnen;

3. bei besonderen Ereignissen, wie z. B. bei der Weltausstellung der katholischen Presse 1936 auch die deutsche katholische Tagespresse besonders lobend erwähnt und auf ihre Bedeutung hingewiesen wird.

D. Aus der Verbindung mit den gleichen katholischen Maternzentralbüros und katholisch eingestellten Korrespondenzen.

Hierbei ist auf folgendes zu achten:

1. Austausch des Maternmaterials bei Zeitungen, die in getrennten Verlagen (auch kapitalsmäßig getrennt) erscheinen,

2. Beilagen werden von den gleichen Stellen fertig bezogen,

a) alle interessierenden illustrierten Beilagen usw.,

b) konfessionelle Beilagen.

3. Der Roman wird gleichmäßig von verschiedenen katholisch eingestellten Zeitungen durch die gleichen Korrespondenzen bezogen.

E. Aus konfessionellen Zeichen im Zeitungskopf, aus der Erwähnung von Beilagen im Zeitungskopf z. B. St. Quirinusblatt.

F. Aus den Persönlichkeiten der Verleger (früher Angehörige der Zentrumspartei?).

H. Aus der Verlegereigenschaft der Kirche, deren Organisation und Funktionsträgern,

insbesondere aus der Verlegergemeinschaft natürlicher oder juristischer Personen, die zwar kirchlich nicht beamtet sind, die jedoch entweder

a) mit kirchlichen oder aus kirchlichen Organisationen herrührenden Mitteln unterstützt und subventioniert werden;

b) oder bei denen die Handhabung (satzungsmäßig) besteht, daß Überschüsse aus der Zeitung kirchlichen oder caritativen Zwecken zugute kommen. (Auflösungsbestimmung bei juristischen Personen; oft fällt das Vermögen der Zeitung im Auflösungsfalle an den Klerus.)

K. Aus der Einweisung von Freistücken oder verbilligten Zeitungsexemplaren durch Geistliche oder kirchliche Organisationen und einen teils konfessionell bestimmten, teils willkürlich ausgewählten Leserkreis.

Heil Hitler!

Reichsverband der deutschen Zeitungsverleger
(Herausgeber der deutschen Zeitungen) E.V.
der Stellvertreter des Leiters:
gez. Rienhardt.

Das große Sterben der katholischen Tagespresse

Natürlich war diese Einschnürung und Belastung alsbald der Tod der katholischen Presse auf wirtschaftlichem Gebiet. Ihr Lebensnerv war ja gerade das „Katholische" gewesen. Fiel dieses weg, so waren sie nicht mehr konkurrenzfähig gegenüber der von Seite des Staates und der Partei in jeder Weise propagandistisch und finanziell geförderten NS-Presse (Inserat, Amtsnachrichten usw.).

So verschwanden in Baden allein binnen kurzem 20 katholische Tageszeitungen. So starben u. a. noch vor dem Kriege an katholischen Tageszeitungen bekannten Namens:

„Fremonia" in Dortmund
„Münsterscher Anzeiger"
„Führer der Gegenwart" in Aachen
„Germania" in Berlin (1. Januar 1939)
das Schwesterblatt „Märkische Volkszeitung" etwas später
„Deutsches Volksblatt" in Stuttgart
„Badischer Beobachter"
„Limburger Kurier"
„Trierischer Volksfreund"
„Reichspost" von Wien (1939)
„Linzer Volksblatt"
„Salzburger Zeitung"
„Salzburger Chronik"

Wer kann ermessen, wie viel Leid von Personen, von Verlegern und Schriftleitern, von Mitarbeitern, Druckereibesitzern und -arbeitern, wie viel Gefängnis- und Konzentrationslagerhaft hinter all diesem Zeitungssterben lag!

Zur Erwürgung der ehemals konfessionellen Tagespresse trug dann noch eine erpresserische Werbung für die offiziellen Naziblätter bei, besonders für den „Völkischen Beobachter". Nicht nur jedem Geschäftsmann, Beamten und Lehrer drängte man ihn auf mit dem Hinweis, daß man im Falle der Zurückweisung nicht als „national und zuverlässig" gelten könne, sondern selbst bei den Geistlichen versuchte man es aufdringlichst, holte sich dabei freilich eine gründliche Abfuhr, wie nachstehende Anweisung des Erzbischöflichen Ordinariates München zeigt:

G V 8048 München, 23. Juli 1935

An die
Hochwürdigen katholischen Seelsorgestellen der Erzdiözese

Der Zentralverlag der NSDAP, München-Berlin, schickt zur Zeit an die katholischen Pfarrämter eine rote Karte, mit welcher er unter Be-

rufung auf den Erlaß des Reichsministeriums des Innern vom 30. Oktober 1933 Bericht über den Bezug des „Völkischen Beoboachters“ bzw. sofortige Bestellung fordert.

Demgegenüber stellen wir fest:

„Was von geistlichen Ämtern als Pflichtorgan zu halten ist, bestimmt nicht eine Reichsstelle, sondern die oberhirtliche Stelle. Das Reichsministerium des Innern hat gegenüber keiner kirchlichen Oberbehörde die Forderung erhoben, die katholischen Pfarrämter zum Bezug des ‚Völkischen Beobachters‘ zu verpflichten. Das Erzbischöfliche Ordinariat empfiehlt darum, auf die diesbezügliche Zuschrift des ‚Zentralverlags der NSDAP‘ keine Antwort zu geben.“

Buchwieser
Generalvikar

Der Feldzug gegen die katholischen Wochenblätter

Nach der „Entkonfessionalisierung” und Vernichtung der katholischen Tageszeitungen kamen die katholischen Wochenblätter auf das Schafott des Nationalsozialismus: Am 17. Februar 1936 wurde das Henkerbeil auch für sie geschmiedet. Der Präsident der Reichspressekammer verordnete da (in den Hauptpunkten):

Für Diözesanblätter, von einer Diözese herausgegeben und nur in dieser Diözese vertrieben, gilt das folgende:

Sie dienen ausschließlich der Veröffentlichung der kirchenamtlichen Bekanntmachungen, der Nachrichten aus dem kirchlichen Leben, religiöser Erinnerungsartikel aus der Geschichte der Kirche und der Diözese, der Behandlung dogmatischer Fragen und Fragen der kirchlichen Ethik, Betrachtungen und Darstellungen aus dem Leben der Kirche und dem Leben der Heiligen, religiösen Betrachtungen, sonstigen Betrachtungen, Legenden, der Pflege der Kirchenmusik und Kirchenkunst.

Die Aufnahme von Anzeigen, die das religiöse Leben und das kirchliche Brauchtum betreffen oder nach ihrem Gegenstand sich zulässigerweise an die Leser als Angehörige der katholischen Konfessionen wenden, ist gestattet.

Für Pfarreiblätter, die vom zuständigen Pfarrer herausgegeben werden, gilt das folgende:

Sie dienen ausschließlich der Veröffentlichung des Gottesdienstanzeigers, der sonstigen pfarramtlichen Bekanntmachungen, des Nachrichtendienstes über das ortskirchliche Leben (Eheversprechen, Taufen, Todesfälle, Beerdigungen), kirchlicher Nachrichten und Berichten aus der kirchlichen Ortsgeschichte, kurzer Betrachtungen über Ewigkeit, Psalmen und Evangelien, Heiligen- und Legendengeschichten.

Für Druckschriften, die von konfessionellen Organisationen oder Verbänden herausgegeben werden, gilt das folgende:

Sie dienen ausschließlich der Erörterung der Angelegenheiten und Aufgaben ihrer Organisationen. Die Aufnahme von Anzeigen, die das religiöse Leben und das kirchliche Brauchtum betreffen oder mit den Angelegenheiten und Angehörigen der Organisationen in unmittelbarer Verbindung stehen, ist gestattet.

Für Sonntagsblätter und Druckschriften gleicher Art gilt das folgende:

Sie dienen ausschließlich der Pflege allgemein-verständlichen religiösen Denkens und Fühlens durch Behandlung religiöser und sittlicher

Fragen dergestalt, daß jeder einzelne Teil des Inhalts seinen Ausgangspunkt vom Religiösen nimmt.

Zulässig ist die Veröffentlichung des Gottesdienstanzeigers sowie von Nachrichten über das kirchliche Leben.

Für die Aufnahme von Anzeigen gelten die gleichen Bestimmungen wie für die Diözesanblätter.

Das schaute auf den ersten Blick noch gar nicht so gefährlich aus, erwies sich aber doch als mannigfache Fessel, Schädigung und Falle. Deutlicher wurde dies schon durch die „Erläuterung", welche am 25. März 1936 mit Rundschreiben 8/1936 gegeben wurde. Sie gab schon mehr „Nichterlaubtes" als „Erlaubtes" kund.

Textlicher Inhalt:

a) Kurze Erzählungen religiösen Inhalts sind gestattet, Romane nicht.

b) Buchbesprechungen sind zugelassen, wenn sie sich entweder mit religiösen Werken befassen oder die Würdigung von religiösen Gesichtspunkten aus unternehmen.

c) Filmbesprechungen sind durchweg nicht zugelassen, doch können in Einzelfällen Filme vom grundsätzlichen religiösen und kirchlichen Standpunkt aus besprochen werden.

d) Rätsel- und Scherzecken müssen wegfallen.

e) Die Bebilderung darf nicht aktuell politischer Natur sein, also nicht das den Tageszeitungen vorbehaltene Gebiet abfassen, dagegen bestehen auch gegen nichtreligiöse Bilder und Zeichnungen, die erläuternd oder sinnbildlich zum Inhalt und Zweck der Zeitschriften in Verbindung gebracht werden, keine Bedenken.

Schon drei Monate später kamen mit Rundschreiben Nr. 16 vom 27. Juni 1936 neue Einschränkungen, insbesondere die Bestimmungen:

Bei der Bebilderung muß jedes einzelne Bild dem religiösen Charakter der Zeitung entsprechen und irgendwie für sich allein oder in Verbindung mit dem Beitrag, den es erläutert oder versinnbildlicht, der religiösen Aufklärung oder Erläuterung dienen.

Bilder aus dem Leserkreis können allgemein nicht zugelassen werden.

Stellenanzeigen dürfen nur insoweit aufgenommen werden, als sie sich zulässigerweise an die Leser als Angehörige der katholischen Konfession wenden.

Familienanzeigen sind nicht gestattet.

Keine Verwischung der einzelnen Pressetypen!

Am 17. März 1937 ward daran erinnert, daß „eine Verwischung der Grenzen zwischen den einzelnen hier genannten Pressetypen (Bistumsblätter, Pfarreiblätter, Dekanatsblätter, Verbandblätter, sonstige Blätter und Druckschriften allgemein katholischen Charakters) als unzulässig angesehen wird. Jede Zeitschrift habe sich in dem ihr durch die Einteilung zugewiesenen inhaltlichen Rahmen zu halten. Als Beispiel solcher unzulässiger Inhaltsgestaltung wird unter anderem aufgeführt, „daß es sich bei vielen Sonntagsblättern und anderen eingebürgert hat, bei Auseinandersetzungen in Sachen des Glaubens neben den Bistumsblättern mit eigener Stel-

lungnahme oder mit Zitaten in Erscheinung zu treten. Da es sich hier um die Behandlung dogmatischer Fragen handelt, ist das Bistumsblatt allein zuständig. Sonntagsblätter sollen — wie schon der Name sagt — dem friedlichen Charakter des Sonntags Rechnung tragen. Sie sollen ihn nicht mit Auseinandersetzungen anfüllen, sondern der Entspannung des Lesers durch Pflege allgemein verständigen religiösen Denkens und Fühlens dienen."

Dann wird in diesem Erlaß drohend an Weisungen vom 17. Februar 1936 erinnert, die da u. a. besagten:

„Der Staat wird immer von der gesamten, in seinem Gebiet erscheinenden Presse fordern müssen, daß sie die zu seiner Entwicklung notwendigen Maßnahmen in jeder ihr nur möglichen Weise unterstützt. Er wird die entsprechenden Folgerungen ziehen, wenn er bei der Durchführung der als richtig erkannten Planungen auf offenen oder versteckten Widerstand stößt."

„Zu meinem Bedauern muß ich immer wieder feststellen, daß in einzelnen Zeitschriften Beiträge enthalten sind, die in Inhalt, Form und Aufmachung diesem Gesichtspunkt nicht entsprechen. Man beschränkt sich nicht darauf, vereinzelte, vom Standpunkt des Dogmas als nötig erachtete Vorbehalte in zurückhaltender Form zu machen, stellt sie vielmehr heftig und über Gebühr heraus und kehrt dabei bewußtermaßen das Gegensätzliche hervor. Die religiöse Würdigung derjenigen staatlichen Maßnahmen und Ausfassungen, gegen die solche Vorbehalte nicht erhoben werden, werden unterlassen. Die Herausstellung des Gegensätzlichen wird dadurch nur verschärft, da bei Auseinandersetzungen mit religiösen Strömungen der Eindruck erweckt wird, als wenn diese vom Staat und der Partei vertreten oder gefördert würden. Durch die Auswahl der Themen, den systematischen Gebrauch von Vergleichen. sei es lediglich im Ausdruck oder in der inhaltlichen Gestaltung selbst, durch Offenlassen der verschiedenen Auslegungsmöglichkeiten erfolgt eine stimmungsmäßige Beeinflussung gegen Partei und Staat."

„Beim Abdruck von Hirtenbriefen in Bistumsblättern habe ich wiederholt den Eindruck gehabt, als ob der sie veröffentlichende Schriftwalter oder Schriftleiter sich nicht immer der völligen Tragweite seiner Handlungen bewußt ist. Der Schriftwalter und Schriftleiter ist für den gesamten Text der von ihm geleiteten Druckschrift verantwortlich, gleichgültig wer hinter der Veröffentlichung steht oder aus welchem Grunde sie erfolgt."

Im Rundschreiben 9 vom 13. April 1937 ist bestimmt:

„Nach dem Erlaß vom 17. Februar 1936 ist den katholisch-kirchlichen Zeitschriften eine Beschäftigung mit politischen Dingen nicht gestattet. Bei der gegenwärtigen Sachlage muß die Veröffentlichung von Gebeten, Artikeln usw. zur Erhaltung der konfessionellen Schule als Befassung mit Gegenständen von politischer Bedeutung angesehen werden. Dies gilt insbesondere auch bei der Veröffentlichung von Mitteilungen, in denen kirchliche

Stellen über die Ergebnisse der Listeneinzeichnung für die Konfessionsschule berichten."

Fesseln für die Kunstkritik

Im Rundschreiben 1 vom 4. Januar 1938 heißt es:

„In Durchführung der Anordnung über das Verbot der Kunstkritik und der dazu vom Herrn Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda erlassenen Bestimmungen wird hiemit darauf aufmerksam gemacht, daß die Kunstkritik auch in der katholisch-kirchlichen Presse uneingeschränkt untersagt ist. Lediglich bei kirchenmusikalischen Veranstaltungen kann eine Ausnahme gemacht werden."

Am 7. Mai 1938 wird neuerdings klargestellt, daß „das Verbot der Kunstkritik vom 26. November 1936 grundsätzlich auf jede ausgesprochen kirchliche Kunst ausgedehnt wird, deren Betrachtung also nur den in die Liste der Kunstschriftleiter eingetragenen Schriftleitern an katholisch-kirchlichen Zeitschriften gestattet ist."

Rundschreiben 17 vom 30. Juli 1936 ordnete an, daß der Abdruck von Entscheidungen der Erbgesundheitsberichte und des Erbgesundheitsobergerichtes in Blättern, die der Fachschaft der katholisch-kirchlichen Presse angehören, untersagt ist.

Fesseln für die Buchbesprechung

Für die Bekanntgabe neuerschienener guter katholischer Bücher und für ihr Eindringen in die breite Masse des katholischen Volkes ist die Bestimmung des Rundschreibens 3 vom 18. März 1938 eine harte Fessel:

„Die Besprechung von Schriften und Büchern, die nicht ausschließlich katholisch-kirchliche bzw. religiöse Gegenstände, Personen und Themen behandeln, widerspricht dem Erlaß des Herrn Präsidenten der Reichspressekammer vom 17. Februar 1936. Dies gilt natürlich auch für Bücher allgemeinen Inhalts, die von sogenannten katholischen Verlagen herausgebracht werden. Solche Druckwerke — in der letzten Zeit fanden sich in der katholischen Zeitschriftenpresse oft Besprechungen z. B. von Bilderbüchern, Reiseführern, Nachschlagewerken u. a. — dürfen nicht mehr zur Besprechung angenommen werden. Desgleichen sind Hinweise auf weltliche Zeitschriften in der katholisch-kirchlichen Presse unzulässig."

Keine „Wunderberichte"

Der 22. August 1938 brachte der „Münchener katholischen Kirchenzeitung" eine neue Schranke, eine Anweisung des Reichspropagandaamtes München-Oberbayern, die natürlich auch für die übrige kirchliche Presse galt:

„Immer wieder erscheinen Berichte über wunderbare Heilungen bei kirchlichen Ereignissen und dergleichen. Soweit die Meldungen auf Tatsachen beruhen, handelt es sich stets um natürliche Vorgänge (wie unfehlbar das Reichspropagandaamt dies zu entscheiden

weiß!) und bei ihrer Ausdeutung meist um einen Mißbrauch religiöser Gefühle. Solche Vorgänge dürfen daher nur berichtet werden, wenn ihre natürliche Entstehung gewürdigt und zum Ausdruck gebracht wird, daß sie nicht notwendig an religiöse Handlungen geknüpft sind. I. A. Dr. Werner."

Keine „Gottesurteilberichte"

Noch schärfer zog man die Fesseln gegen die Berichterstattung über sogenannte „Gottesurteile", insonderheit über auffallende Unglücksfälle von Gotteslästerern. Januar 1938 wurde dem Kommissariat der Fuldaer Bischofskonferenz, Bischof H. Wienken, von dem Geheimen Staatspolizeiamt in Berlin erklärt, „daß in allen Fällen, wo solche Mitteilungen über ‚Gottesurteile' gebracht werden, sofort mit Beschlagnahme vorgegangen wird." Ein gleiches teilte das Kirchenministerium mit. Tatsächlich wurde gleichzeitig die Münchener „Kleine katholische Kirchenzeitung", eine monatliche Neuausgabe der „Münchener katholischen Kirchenzeitung", von der Gestapo beschlagnahmt, weil sie folgende Notiz gebracht hatte:

„In der Fabrik des Herrn W. in J. (Bayern) handelte es sich darum, ob man am Josefstag, der dort kirchlicher Feiertag ist, arbeiten solle. Einer der Arbeiter sagte bei der Aussprache darüber: ‚Wer heute noch in die Kirche geht, dem sollten Hände und Füße abfaulen!'

Am gleichen Tage kam sein 17jähriger Sohn, der gleichfalls in der Fabrik beschäftigt war, in die Presse und der linke Arm (Vorderarm) wurde in wenigen Augenblicken zu einem vollständigen Brei auf 3 Millimeter ausgequetscht.

Der Arm mußte im Krankenhaus D. amputiert werden. Wiederholt besuchte der Vater seinen Sohn im Krankenhaus, und noch am Ostermontag machte er den weiten Weg von J. nach D. zu Fuß. Plötzlich stellten sich beim Vater heftige Fußschmerzen ein. Beide Füße wurden blau und schwarz. Der arme Mann mußte ebenfalls ins gleiche Krankenhaus. Der rechte Fuß faulte ab und mußte amputiert werden. Jetzt zählt der Heimgesuchte zu den fleißigsten Kirchenbesuchern."

Die Zwangsjacke des „Schriftleitergesetzes" auch der kirchlichen Presse angelegt!

Eine neue schwere Fesselung der kirchlichen Presse bedeutete es, daß die Bestimmungen für die katholisch-kirchliche Presse, welche im Dezember 1933 zwischen dem Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda und dem Vorsitzenden der Fuldaer Bischofskonferenz bezüglich der Nichtanwendung des Schriftleitergesetzes vom 4. Oktober 1933 vereinbart worden waren, in der zweiten Hälfte des Jahres 1937 praktisch außer Kraft gesetzt wurden. Dieses Gesetz galt zwar dem Wortlaute nach nur für Zeitungen und politische Zeitschriften. § 3, 3, besagte: „Der Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda kann bestimmen, welche Zeitschriften als politisch im Sinn dieses Gesetzes anzusehen sind." Nunmehr legte er auch der kirchlichen Presse immer mehr die Maßstäbe dieses Gesetzes an. Auch die

Bistumsblätter konnten nur noch von Personen redigiert werden, welche der Zulassung zum Schriftleiterberuf für „würdig“ befunden worden waren. Damit mußten nicht wenige Priester die Feder aus der Hand legen oder konnten nur noch in untergeordneter Stellung mitarbeiten, nur noch einem Laienschriftleiter Material sammeln, beratend zur Seite stehen und in die Hand arbeiten — und liefen selbst da noch Gefahr, für diese Mitarbeit zur Verantwortung gezogen zu werden und ein Verbot der betreffenden Zeitschrift herbeizuführen, wie dies beispielsweise für die „Münchener katholische Kirchenzeitung“ und ihren ehemaligen Schriftleiter Dr. Michael Höck der Fall war.

Ein Prozeß, der deswegen geführt werden mußte, endete zwar mit vollem Freispruch von Dr. Höck, kam aber infolge Berufung des Staatsanwaltes und Anforderung der Akten durch die Reichspressekammer nie zum Abschluß. Aber das Verbot der „Münchener katholischen Kirchenzeitung“ blieb bis zum endgültigen Prozeßentscheid, also bis zum Ende der Naziherrschaft, aufrechterhalten und -- Dr. Höck kam ins Konzentrationslager. Deutsche Justiz und Pressefreiheit war nach Goebbels' oftmaligen Äußerungen größer als irgendeine andere in der ganzen Welt!

Der Präsident der Reichspressekammer, Amann, war ehrlicher, wenn er in der „Deutschen Presse“ Nr. 21 vom 23. Mai 1936 gerade in bezug auf die kirchliche Presse von einer „sterilisierten Presse“ sprach. Sie war durch all die Operationen der Reichspressekammer Wirklichkeit geworden.

Hand in Hand mit dieser inhaltlichen und wirtschaftlichen Drosselung ging auch jene des Umfangs: Mit Beginn des Jahres 1937 kamen die Verordnungen über Papiereinsparungen, die anfangs rund 10 Prozent des Umfangs, später 33⅓ Prozent und immer mehr betragen mußten, bis der Krieg der kirchlichen Presse als erster die volle Einstellung brachte.

Fesseln für Kalender

Zu dem Schrifttum, das alljährlich in größten Mengen in die breite Masse des Volkes drang, gehörten die Kalender. Grund genug für den Nationalsozialismus, auch hier seinen Totalitätsanspruch geltend zu machen und Vorschriften positiver und negativer Art für die Herausgabe und den Inhalt von Kalendern zu erlassen.

So schrieb Wilhelm Peters in „Adresse und Anzeige“, Jahrgang 3, Heft 1 vom 15. Februar 1938 unter dem Titel: „Kalender unserer Zeit“ als „Amtliche Richtlinien“ für die Inhaltsgestaltung von Kalendern:

„Hiermit ist ein Punkt berührt, der gemeinhin bei der Gestaltung des Gesamtinhaltes viel zu wenig berücksichtigt wird. Es kommt darauf an, den Kalender in allen seinen Teilen nach heute geltenden Prinzipien und Gesichtspunkten auszurichten. Das heißt nun nicht, daß er nur einem Thema dienen soll — seine Buntheit ist uns von jeher eine seiner wertvollsten Eigenarten gewesen —, es heißt aber Sichtung und Wertung der aufzunehmenden Ar-

beiten nach Maßstäben, die in der nationalsozialistischen Weltanschauung begründet sind. Nichts liegt uns ferner als die Kalender gesamtinhaltlich zu politisieren. Wir wollen aber, daß auch der nichtpolitische Teil so ausgerichtet ist, daß er nicht nur nationalsozialistischer Wertung standhält, sondern darüber hinaus auch als vorbildlich angesprochen werden kann."

Noch deutlicher und schärfer wurde in der gleichen Zeitschrift Heinz Haß, indem er schrieb:

„Die Forderung zeitnahen Kalenderschaffens ist allerdings dort mißverstanden, wo man sie in der formellen Hinzunahme einer Jahresschau oder eines Beitrages über die NSV erfüllt sieht. Zu anderem ist sie ebensowenig allein durch eine Vielzahl zeitpolitischer Themen gegeben. Von einem zeitnahen Volkskalender kann man erst dann sprechen, wenn die Kalenderanlage im ganzen vom Geiste der nationalsozialistischen Weltanschauung und Gegenwart durchdrungen ist. Bisher belegen erst wenige Kalender eine so gesehene und aufgefaßte Textgestaltung. Nicht selten werden in den politischen Beiträgen überzeugend vorgetragene Auffassungen durch den weltanschaulichen Gehalt der Erzählungen wieder aufgehoben. So etwa, wenn in einer auf eine Würdigung des Arbeitsdienstes unmittelbar folgenden Erzählung das Schicksal eines Gefangenen geschildert wird und diese Erzählung im Grunde nichts anderes ist als eine Interpretation liberalistischer Rechtsauffassung. Sehr auffällig wird schließlich dieser Mangel an der Sprache der Beiträge. Nichts ist lästiger und peinlicher, als Beiträge über politische Gegenwartsfragen zu lesen, die in der Auffassung dieser Gegenwart und ihrem Ausdruck nicht über abgestandene patriotische Wendungen hinauskommen. Solche Beiträge verlangen Verfasser, die wahrhaft in unserer Zeit stehen und sie aus innerem Erlebnis heraus darstellen können. Auf diese Voraussetzungen hin sollten vor allem die Arbeiten überprüft werden, die aus dem Leben der Gliederungen der Partei berichten.

Die Ausgestaltung der Kalender mit zeitpolitischen Beiträgen wird nach den bisherigen Erfahrungen fast durchweg thematisch zu eng gefaßt. Es ist daher eine Ausweitung der politischen Themen zum eigenen Nutzen der Kalender dringend geboten. Als Themen sollten neben den aktuellen Problemen des Aufbauwerkes des Führers die Grundfragen der nationalsozialistischen Weltanschauung stehen, Rassen- und Volkskunde, Vor- und Frühgeschichte, die Wandlungen des Rechtsdenkens usw.

Die bisher gestreiften Maßstäbe und Forderungen zeitnaher Kalendergestaltung lassen sich vorbehaltlos an jedem Kalender verwirklichen, am allgemeinen Unterhaltungs- wie am Heimatkalender. Auch für den religiösen Kalender gelten sie, dessen besonderes Anliegen innerhalb der auf das Volk gerichteten Zielsetzung verbleibt."

Diese Knebelung der Kalender veranlaßte Bischof Konrad Preysing von Berlin zu folgender Entschließung vom 13. April 1938: „Die Richtlinien für den pflichtmäßigen Inhalt der Kalender, die von den zuständigen Stellen in „Adresse und Anzeige" Jahrgang 3, Heft 1/1938, veröffentlicht worden sind, veranlassen mich, da sie für die Inhaltsgestaltung auch der bisher religiösen Kalender Geltung beanspruchen, von der weiteren Herausgabe des St.-Petrus-Kalenders für das Bistum Berlin abzusehen."

Umgekehrt glaubte der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft, Darré, im „Deutschen Bauernkalender 1935", herausgegeben von der Reichsbauernschaft,

das Muster eines total nationalsozialistischen Kalenders

bieten zu müssen. Da war alles Christliche und erst recht alles Katholische vollständig ausgemerzt. Selbst die höchsten Feste des Herrn, wie Weihnachten, Ostern und Pfingsten, waren darin verschwunden. Der 6. Januar, der Tag der Hl. 3 Könige, ist zum Tag der 3 Asen geworden. Der 29. Februar als Tag von Petri Stuhlfeier ist im Bauernkalender das Fest von Thors Stuhl. Der Aschermittwoch ist der Tag von Wodans Asche. Der Gründonnerstag, als der Gedenktag der Einsetzung des heiligsten Altarsakramentes, soll für den deutschen Bauern nur mehr der Tag der „Weihe des Nachtlichtöles" sein. Karfreitag, der Trauertag der ganzen Christenheit über den Tod des „Menschensohnes" und göttlichen Erlösers, ist im NS-Bauernkalender der Erinnerung an die 4500 Sachsen gewidmet, die von Karl dem Großen („dem Schlächter") hingemordet wurden, und „den 9 Millionen anderen Verfechtern des Rechts, Heroen des Glaubens, Häretikern und Hexen, die gemordet, zu Tode gequält und am Pfahl verbrannt wurden." Ostern, das Fest der Auferstehung des Herrn, ist von Darré der heidnisch-germanischen Frühlingsgöttin Ostara geweiht. Der Himmelfahrtstag ist der Tag der Rettung von Thors Hammer. Der Heilige Abend ist der Tag der Geburt des Lichtgottes Baldur.

Von allen Seiten ob dieser unerhörten Beleidigungen alles christlichen und katholischen Fühlens angegriffen, suchte Darré in einer Veröffentlichung vom 26. Februar 1935 alle Schuld auf die „Herausgeber" abzuwälzen, die trotz der Titelbemerkung: „Herausgegeben von der Reichsbauernschaft" und trotz Einleitungsartikels aus der Hand Darrés selbst und trotz seiner eigenen Namenszeichnung doch nur „Privatarbeit" geleistet hatten!

Fesseln für Flugblätter und Kleinschriften

Schon am 29. Juni 1934 hatte der badische Innenminister die Verbreitung von Flugblättern politischen und religiösen Inhalts verboten.

Anfang 1936 erließen dann Gestapostellen verschiedener Länder Verbote gegen Gratisverteilung von Hirtenbriefen, apologetischen Broschüren und religiösen Flugblättern in Kirchenvorräumen und an Kirchentüren.

Am 22. April 1936 antwortete das Reichskirchenministerium auf diesbezügliche Beschwerde des Erzbischöflichen Ordinariats München: „Nach diesem Erlaß kann die Verbreitung von Flug-

blättern und Flugschriften mit Ausnahme der von staatlicher oder parteiamtlicher Seite herausgegebenen Flugschriften künftig nicht mehr geduldet werden, wobei es nicht darauf ankommt, ob der Inhalt polizeilich zu beanstanden ist oder nicht."

Wollte darum ein Pfarrer seinen eigenen Pfarrangehörigen irgendeine seelsorgliche Mitteilung machen oder z. B. in jedes Haus oder in jede katholische Familie eine Einladung zu einer Volksmission oder religiösen Woche oder Erstkommunionfeier senden, so durfte er dies nicht mehr in Form eines Flugzettels tun, sondern mußte jedes einzelne Schriftstück persönlich unterzeichnen, in ein genau adressiertes Kuvert stecken und sorgfältig darauf achten, daß das Seelsorgsschreiben „nicht einer Person oder Familie zugeleitet wurde, die entweder überhaupt nicht oder nicht mehr katholisch war."

Fesseln für das ganze Schrifttum

Die gesamte Buchproduktion stand „im freien Deutschland" unter strenger Kontrolle, insbesondere unter dem Gesichtspunkt der „politischen und weltanschaulichen Richtung". Für die Herausgabe neuer Werke waren zwei Prüfungsstellen zu passieren: „Die Reichsstelle zur Förderung des deutschen Schrifttums" und „die parteiamtliche Prüfungskommission zum Schutze des NS-Schrifttums." Kam ein neugeplantes katholisches Buch glücklich durch die erste Sperre, konnte es immer noch an der zweiten aufgehalten werden. Die zwei Prüfungsstellen hatten praktisch nur drei Entscheide: „Positiv", „Mit Einschränkung", „Negativ".

„Mit Einschränkung" wurden beispielsweise einzelne „Papstrundschreiben", dann die Werke des hl. Thomas, des hl. Augustin zensiert.

„Negativ" wurde verbeschieden: Alois Dempf: „Meister Eckehardt", Hermann Muckermann: „Grundriß der Rassenkunde", Alfons Erb: „Thomas Morus und Johann Fischer", Jakob Kneip: „Das Reich Christi".

„Positiv" wurden dagegen gewertet Werke wie: Jam: „Die katholische Kirche, eine Gefahr für den Staat" (1936); Rose: „Rom mordet, mordet Seelen, Menschen, Völker" (zuerst als „gefährlich und nicht wünschenswert" beurteilt, dann freigegeben ohne Einschränkung); Gottschling: „Zwei Jahre hinter Klostermauern" erhielt 1935 sogar den Preis der Universität Jena für Kunst und Literatur.

Von der „Reichsstelle zur Förderung des deutschen Schrifttums" aber erhielt dies Buch günstigste Beurteilung und Empfehlung, die sofort der Propaganda zur Verfügung stand, wie nachfolgendes Reklameblatt des Verlages A. F. Koehler-Leipzig zeigt:

Neuerscheinung Februar 1935:
Dr. Erich Gottschling
Zwei Jahre hinter Klostermauern
Aufzeichnungen eines Dominikaners

Über diese hiermit erstmalig angekündigte Neuerscheinung hat die Reichsstelle zur Förderung des deutschen Schrifttums, Berlin, am 20. November 1934 folgendes Gutachten abgegeben:

„Der Mönch hat eine eigentümliche Psyche. Das konnte ich in den zwei Jahren meines Klosterlebens reichlich erfahren. Um es lange Zeit oder gar lebenslang unter so gearteten Menschen aushalten zu können, muß jemand entweder schon eine ebensolche von der Norm abweichende psychische Struktur besitzen, oder er muß eine solche im Kloster durch die ‚Umformung' erwerben. Ein so Umgeformter ist dann aber für das normale bürgerliche Leben unbrauchbar geworden."

Hier gibt einer, der zwei Jahre lang Mönch gewesen ist, eine durch ihre Sachlichkeit erschütternde Darstellung vom Aufbau und Erziehungssystem des Dominikanerordens; der Dominikanerorden ist, wie eine Reihe von anderen Orden, exemt, d. h. er untersteht keinem Bischof, sondern unmittelbar dem Papst selbst.

Gottschling begnügt sich als Quelle nicht mit der allgemein gehaltenen offiziellen Literatur über das Ordenswesen, sondern er stützt sich fast ausschließlich auf eigene im geheimen unmittelbar gemachte Aufzeichnungen und auf die Einblicke, die er verschiedentlich in die Geheimsatzungen des Ordens tun konnte. Die Sprache ist frei von jeder Sensationshascherei; sie überzeugt durch ihre Verbindung von bescheidener Vornehmheit und schonungsloser Wahrhaftigkeit.

Das Werk ist eine unersetzliche, aus unendlich vielen Einzelheiten und dem Außenstehenden niemals erkennbaren Kleinigkeiten aufgebaute Dokumentensammlung für die Tatsache, daß durch die Ordenserziehung systematisch das Selbstbewußtsein und das Ehrgefühl des Menschen zerbrochen wird, um ihn zum willenlosen Werkzeug in der Hand der Ordensgebieter zu machen.

Es ist fast unnötig, festzustellen, daß dieser Frevel am Menschentum nichts mit dem katholischen Glauben zu tun hat, der in diesem Buche in keiner Weise angetastet wird. Im Gegenteil, jeder aufrechte deutsche Katholik wird diese reinliche Scheidung des katholischen Gedankengutes von solchen Verirrungen gerade im Hinblick auf ein gesundes Verhältnis von Nationalsozialismus und Katholizismus dankbarst begrüßen."

Unterschrift des Referenten der Reichsstelle

Kirchliche Fragen stehen augenblicklich im Mittelpunkt der Erörterung. Für den Buchkäufer ist es schwer, auf den ersten Blick wertvolles, neues Material zu erkennen. Wir freuen uns daher, schon bei der ersten Ankündigung des Buches das Urteil, das die maßgebende Reichsstelle abgegeben hat, veröffentlichen zu können.

Groß Oktav, 196 Seiten. In Ganzleinen 4.50 RM.

K. F. Koehler / Verlag / Leipzig.

„Steckbrief" gegen katholische Literatur

In der „streng vertraulichen" Anweisung der bayerischen politischen Polizei vom 23. April 1935 an alle Polizeiämter, Staatspolizeistellen usw. hieß es:

„Der katholischen Literatur muß spezielle Aufmerksamkeit gewidmet werden. Die Bücherstände an den Pilgerorten, an den Kirchenportalen, auf Eisenbahnstationen wie überhaupt katholische Buchhandlungen und Verlage sind ständig und gründlich zu überwachen. Dabei ist besonderes Augenmerk auf neue Veröffentlichungen katholischer Volks- und Flugschriften zu legen. Dies bezieht sich besonders auf folgende Büchereien:

,Katholische Flugblätter über Tagesfragen', herausgegeben von der Saarbrückener Druckerei- und Verlags-AG., Saarbrücken; ,Klare Begriffe', herausgegeben von Dr. Heinrich Krone, Berlin, Wilhelmshaven; ,Die Kirche in unserer Zeit', herausgegeben von J. P. Bachem G. m. b. H., Köln; ,Zur Verteidigung des Glaubens', herausgegeben von A. Huber, München. Alle staatsfeindlichen Veröffentlichungen sind zu beschlagnahmen."

Kolportageverbot für konfessionelle Druckschriften

Auch die Haus- und Wohnungstüre sollte dem konfessionellen Buch versperrt werden.

Zunächst bezeichnete ein Runderlaß des Reichskirchenministeriums den Vertrieb christlichen Schrifttums durch Reisende und ambulante Händler als unerwünscht. Am 18. September 1935 aber verfügte ein Erlaß der Gestapo, daß der gewerbsmäßige Vertrieb unbeanstandeter (!) konfessioneller Druckschriften aller Art, wie von Legendenbüchern, Kalendern usw., sowie das Aufsuchen von Bestellungen hiefür von Haus zu Haus restlos und mit allen Mitteln zu unterbinden sei. Die Beschwerden von kirchlicher und buchhändlerischer Seite gegen diese Fesselung der konfessionellen Presse hatten nur den einen Erfolg, daß die „Hl. Schrift" kolportiert werden durfte.

Im nachfolgenden einige Dokumente für diese Ausnahmebehandlung des religiösen Schrifttums:

Erlaß der bayerischen Politischen Polizei vom 8. September 1935

Der gewerbsmäßige Vertrieb unbeanstandeter konfessioneller Druckschriften aller Art wie von Legendenbüchern, Kalendern sowie das Aufsuchen von Bestellungen hiefür von Haus zu Haus ist restlos und mit allen Mitteln zu unterbinden.

München, 29. Februar 1936.

An den Bernreuther-Verlag und Kunsthandlung in München, Goethestraße 64.

Auf Grund § 1 der VV des Reichspräsidenten zum Schutze von Volk und Staat vom 28. Februar 1933 (RGBl. 1933 I, S. 83) ist der Vertrieb religiöser Druckschriften, Bilder und Bildwerke (z. B. Figuren, Kreuze usw.) von Haus zu Haus oder durch Aufsuchen von Bestellungen mit sofortiger Wirksamkeit verboten. Zuwiderhandlungen werden nach § 4 a. a. O. mit Gefängnis nicht unter einem Monat und mit Geldstrafen von RM. 150.— bis zu RM. 15 000 bestraft.

I. A. Mayr.

Betreff: Vertrieb religiöser Druckschriften, Bilder und Bildwerke.
Dienststelle 512

Der Präsident der Reichsschrifttumskammer
III/2 9304 Berlin W 8, 23. April 1936

An den Verlag der Ars Sacra, München

Betreff: Ihr Schreiben vom 9. April 1936.

Die Maßnahmen der Polizeidirektion München gehen auf einen Runderlaß des Herrn Reichsministers für (!) die kirchlichen Angelegen-

heiten zurück, in dem der Vertrieb christlichen Schrifttums durch Reisende und ambulante Händler als unerwünscht bezeichnet wird. Ich kann Ihnen deshalb lediglich empfehlen, Ihre Verbindungen mit den Buchhandelsfirmen zum Absatz Ihrer Werke energisch auszubauen.

Der Vertrieb durch Einzelhandelsfirmen, die in die „Stammrolle genehmigter Buchverkaufsstellen" eingetragen sind, ist durch den Runderlaß nicht eingeschränkt.

Polizeipräsidium München, Dienststelle 519 — 2. Februar 1937
Nebenstelle 541

An Verlag Peiffer, München

Vertrieb von religiösen Schriften.

Das Gesuch vom 4. Januar 1937 um Genehmigung zum Reisevertrieb von religiösen Druckschriften wurde abgelehnt. Ausgenommen ist nur die Werbung von Beziehern für bestehende Zeitungen und Zeitschriften, soweit die Bezieherwerber den vorgeschriebenen Werbeausweis der Reichspressekammer besitzen.

I. A. gez. Mayr.

„Sterilisation" der kirchlichen Volksbibliotheken

Auch den Büchern der vom bayerischen katholischen Presseverein (St.-Michaels-Bund zur Pflege des katholischen Schrifttums in Bayern e. V.) und vom Borromäusverein gegründeten und sehr geschätzten Volksbibliotheken sollte das Eindringen in die breiten Volksmassen unterbunden werden. Sie durften sich überhaupt nicht mehr „Kath. Volksbibliothek" oder „Volksbücherei" heißen, sondern nur noch Pfarrbibliothek; sie sollten so schon als etwas „Einstiges", „Konfessionelles", „Frommes" abgestempelt werden. Für das „Volk" durfte ja nur noch der Nationalsozialismus etwas haben und tun. Und was die neuen Herren an Büchern nicht hatten, das nahmen sie eben den andern. Weil die Pfarrbibliotheken doch nur noch Erbauliches, Religiöses haben sollten, mußten sie alle Bücher erzählenden Inhalts und allgemein belletristischer Art, etwa die Hälfte ihrer Bücherbestände, an die neu zu gründende gemeindliche „Volksbibliothek", auch an Kz.-Büchereien u. ä., abtreten.

B. Die Fesseln werden angelegt.

Mit all diesen Verordnungen und Erklärungen waren genug Fesseln bereitgestellt und überall ein engmaschiges Netz gezogen. Da war es nicht mehr schwer, „staatsfeindliche Verbrecher" schriftstellerischen Charakters zu fangen und festzuhalten.

Nur einige Beispiele:

Eine Nummer der „Münchener katholischen Kirchenzeitung" wurde beschlagnahmt, weil sie einen Artikel über den ersten Bischof von Münster mit den Worten (aus dem Gedächtnis zitiert) eingeleitet hatte: „Auch der erste Bischof von Münster war schon ein mutiger Kämpfer." Das war schon ein unzulässiger Hinweis auf den gegenwärtigen mutigen Inhaber des Bischofsstuhles von Münster, H. A. Galen, der den Diktatoren des Dritten Reiches manch entschiedenes Wort sagte.

Die „Kleine Münchener Kirchenzeitung“ vom März 1937 mußte einen Artikel tilgen, in welchem berichtet war, wie General von Ziethen einstmals eine Verspottung des christlichen Glaubens durch den „Alten Fritz“ entrüstet zurückwies.

Am 24. August 1938 erhielt die Schriftleitung nachfolgendes Schreiben des „Reichsministers für Volksaufklärung und Propaganda“: „In Nr. 27 Ihrer Kirchenzeitung geben mehrere Notizen Anlaß zu scharfer Beanstandung.

Auf Seite 420 heißt es in dem Artikel „Zeit und Ewigkeit“ folgendermaßen:

„Alle Rassen finden sich hier zusammen. Ging da nicht gerade ein gelber Bischof vorüber? Ein schwarzer Priester kommt gerade aus dem Petersdom und ein deutscher Kardinal unterhält sich mit einem französischen Prälaten.“

Der Roman „Priester der Verbannten“ enthält auf Seite 423 folgende Sätze:

„... der Berufene darf nicht zurückschauen, nicht nach der Scholle, auf der er geboren war, nicht nach den Menschen, mit denen er verbunden ist durch den Strom des Blutes; denn wer die Hand an den Pflug legt und zurückschaut, ist nicht tauglich für das Gottesreich. Aber irgendwo, vielleicht auf einer fernen Insel, sind Menschen, die ihre wunden Hände nach der Liebe ausstrecken, die mit zerrissenen Lippen nach Hilfe rufen, die mit den toten Augen des Elends nach einem Heiland ausschauen, der sich niederbeugt zu ihrer Not und ihre Last auf die eigenen Schultern wirft.“

In der Buchbesprechung auf Seite 425 heißt es u. a.:

„... denn sie wußten, daß der Soldat in dem Maße seine nationale Pflicht erfüllt, als er Christ ist.“

Die angeführten Sätze sind geeignet, das Rasse- und Nationalgefühl des deutschen Volkes zu untergraben, während sie andererseits dem nichtchristlichen, gottgläubigen Soldaten die Fähigkeit der Pflichterfüllung absprechen.

Ich erteile Ihnen daher einen scharfen Verweis und weise Sie mit Nachdruck auf die Folgen weiterer Beanstandungen hin.

Im Auftrag
gez. Dürr.“

Treibjagd im „Anzeigenfeld“

Wie kleinlich die Vorschriften über die Anzeigen bei Kirchenzeitungen angewendet werden, zeigt nachfolgendes Schreiben des „Präsidenten der Reichspressekammer, Berlin“ vom 16. Juni 1937 an den Verlag der „Münchener katholischen Kirchenzeitung“:

Betrifft: Anzeigen-Beanstandung.

Im Rundschreiben 7/1937 der Fachschaft der katholisch-kirchlichen Presse wurde in Punkt 2 in meinem Auftrag darauf hingewiesen, daß bei allen Verstößen gegen meinen Erlaß vom 17. Februar 1936 ohne vorherige Verwarnung gegen den schuldigen Verlag eine Ordnungsstrafe von mir verhängt wird.

Ich habe den Anzeigenteil Ihrer Zeitschrift „Münchener Katholische Kirchenzeitung“ von Nr. 18 ab (2. Mai 1937) geprüft und dabei folgendes festgestellt:

In Nr. 18 sind unzulässig die Kleinanzeigen Nr. 1492, 1502, 1500, 1493, Scheifel, 1506, Arcisstraße 5, 1499, 1497, 1482. (Diese Wohnungs-

gesuche und -angebote haben einen rein wirtschaftlichen Hintergrund, sie entbehren ihrer Natur nach des konfessionellen Charakters, auch wenn dieser durch Zusätze in sie hineingelegt wird), Stellengesuche: Telefon 22 995, Nr. 1505, Anzeige: Betzl (moderne Damenschirme usw.).

In Nr. 19 beanstande ich die Kleinanzeigen Hiltenspergerstraße 17/1 Nr. 1513, 1509, 1512, Hieber, Fentsch, 1507, 1511, Koller.

Nr. 20 bringt folgende unstatthafte Anzeigen: Nr. 1528, 1516, 1509, 1534, 1523, 1524, 1531, Herrnstraße 22/2 r., Hochhäusl, Waldtrudering, Florastraße, 1529, 1525, Breisacher Straße 3/2 r., Nr. 1533, Klenzestr. Nr. 95/2 l., Emma Schweiger, Volkartstraße 71/4, Daxenberger, Dreimühlenstraße 18, Stellenanzeigen: Nr. 1515, Kugler, Foto-Geschäft, Anzeige: Joh. Betzl Ww.

In Nr. 21 sind unzulässig die Anzeigen Keßler, Herzog-Rudolf-Straße 51, Nr. 1525, M. K. postlagernd Altötting, teilweise F. Reitsamer & Sohn, Drahtgeflechte und Einfriedungen.

In Nr. 22 sind zu beanstanden die Kleinanzeigen Nr. 1547, 1551, Andrä, 1546, 1558, Stellengesuche: 1548, 1561, 1554, Joh. Betzl Ww.

Folgende Anzeigen der Nr. 23 sind unstatthaft: Kleinanzeigen Nr. 1569, 1574, 1565 sowie die Anzeigen U. B. Fridrich, München, Sendlinger Straße 14, Alban Scharner, München, Dienerstraße 11, Jakob Janich, Reichenbachstraße 12, teilweise Rid & Sohn (im Sonderrundschreiben der Fachschaft an die Verlage vom 26. Mai 1937 heißt es, daß Firmungsanzeigen, in denen Güter des allgemeinen Lebensbereiches entweder allein oder zusammen mit religiösen Gegenständen angeboten werden, unstatthaft sind).

Mit Rücksicht auf die große Zahl der beanstandeten Anzeigen setze ich hiermit gegen den Verlag eine

Ordnungsstrafe von 50.— RM
bez. P.Sch. 21. Juni 1937

fest. Der Betrag ist binnen acht Tagen auf das Postscheckkonto der Reichspressekammer Berlin Nr. 5861 unter dem Aktenzeichen A 4b zu überweisen.

Ich ersuche, künftig genauestens darauf zu achten, daß in Ihrer Zeitschrift keine unzulässigen Anzeigen veröffentlicht werden.

Im Auftrage:
gez. Unterschrift"

Ähnlich kleinlich wurde bezüglich des Umfangs der „Münchener katholischen Kirchenzeitung" verfahren. Die Beilage eines längst gedruckten, mit vielen Abkürzungen arbeitenden „Kirchenanzeigers" brachte am 22. August 1938 eine besondere Rüge.

Erst recht leicht und oft fand natürlich der Inhalt Beanstandung, wenn er die geringste Kritik an nationalsozialistischen „Größen" oder eine Abwehr ihrer Angriffe brachte.

Der Verlag „Katholisches Kirchenblatt des Bistums Berlin" erhielt von der Staatspolizeistelle Berlin am 7. April 1935 nachfolgendes Schreiben:

„Die Nr. 14 vom 7. April 1935 des Katholischen Kirchenblattes für das Bistum Berlin wird wegen des auf Seite 13 erschienenen Artikels „Der Reichsjugendführer über die katholischen Jugendverbände" gemäß § 7 der Verordnung vom 4. Februar 1933 beschlagnahmt."

Wie das Bischöfliche Ordinariat Berlin in einem Rundschreiben an den Reichsinnenminister unter dem 11. April 1935 darlegte, gab der an-

gezogene Artikel zunächst einen Teil der über alle deutschen Sender gegangenen Rede des Reichsjugendführers Baldur von Schirach wieder. Wörtliche Zitate wiesen dann auf einschlägige Bestimmungen des Konkordates hin, aus denen die selbstverständliche Folgerung für die Rechte und Pflichten der hohen Vertragspartner gezogen wird. In schneidendster Form wurde dann das Urteil über die ungeheuerlichen Anwürfe des Reichsjugendführers dem Leser anheimgestellt und zum Schluß die Tatsache einer Beschwerde des Bischofs an den Führer und Reichskanzler bekanntgegeben. „Der in seiner Gesamthaltung und in jedem einzelnen Satz durch stärkste Zurückhaltung und strengste Sachlichkeit sich auszeichnende Artikel hatte den Zweck, in erzwungener Abwehr zu der Rede des Reichsführers im Sinne des Bischöflichen Ordinariates grundsätzlich Stellung zu nehmen und dadurch aufklärend und beruhigend auf das in seinem religiösen Empfinden und in seiner Ehre aufs tiefste verletzte und erregte treukatholische Volk einzuwirken."

Wir betonen dies, um das für den kirchentreuen Katholiken geradezu Unfaßbare der Beschlagnahme des Katholischen Kirchenblattes wegen der gesetzlich unantastbaren, nach Inhalt und Form auf das Mindestmaß beschränkten Notwehr zu kennzeichnen, die weit hinter der an sich berechtigten und vom Volk erwarteten Abwehr zurückbleibt. Wenn die Beschlagnahme aufrechterhalten und der Grund derselben dem katholischen Volk bekannt wird, ist eine zur Verbitterung sich steigernde Entrüstung zu erwarten aus dem allzu berechtigten Empfinden, daß katholische Kirche und katholisches Volk bezüglich des Schutzes seiner heiligsten Güter unter Ausnahmerecht stehen."

Beschlagnahmen und Verbote:

All die Beschlagnahmen katholischer Bistumsblätter, Pfarrblätter und Zeitschriften aufzuzählen würde zu weit führen.

Auch hierfür bloß ein paar Beispiele:

4. Mai 1934: Das Pfarrblatt von Aibling (Oberbayern)
Ende Juli 1934: Das Bonifatiusblatt Nr. 4
Ende des Jahres 1934: Das St. Konradblatt von Freiburg
20. Januar 1935: Das St. Konradblatt von Freiburg
8. März 1935: Das Pfarrblatt von Essen Nr. 10
21. März 1935: Das Pfarrblatt von Essen Nr. 12
21. April 1935: Das Paulinusblatt von Trier Nr. 17
4. Mai 1935: Die Münchener Katholische Kirchenzeitung
10. Mai 1935: Die Münchener kleine Kirchenzeitung
28. Mai 1935: Leo Nr. 9
21. Januar 1935: Der Johannesbote von Schneidemühl Nr. 26
24. Januar 1935: Der Dortmunder Kirchenanzeiger
14. Juli 1935: Die Münchener Katholische Kirchenzeitung Nr. 28
21. Juli 1935: Die katholische Kirchenzeitung von Ermland (bereits das sechstemal!)
1. März 1936: Die kleine katholische Kirchenzeitung Münchens
20. März 1936: Die Kölner katholische Kirchenzeitung

Auch die Vatikanische Zeitung „L'Osservatore Romano" blieb nicht verschont von den NS-Gewalttaten. In steigendem Maße wurden Nummern, die irgendwie etwas für Deutschland Unan-

genehmes enthielten, beschlagnahmt bzw. im Auftrag der Gestapo von der Post zurückbehalten und vernichtet.

Die „K e t t e l e r W a c h t" (die frühere „Westdeutsche Zeitung"), das Organ der katholischen Arbeitervereine Westdeutschlands, mit ca. 150 000 Auflage, wurde im Frühjahr 1936 verboten.

Wie schon erwähnt, wurde auch die vom Katholischen Jungmännerverband herausgegebene „Junge Front" mit mehreren hunderttausenden Auflage verboten, noch vor Ablauf eines Jahres auch ihr Nachfolger: „M i c h a e l".

Die „W e l t m i s s i o n d e r k a t h o l i s c h e n K i r c h e", Ausgabe Aachen, mit rund 300 000 Exemplaren, herausgegeben vom „Päpstlichen Werk der Glaubensverbreitung", wurde im August 1937 verboten, „weil sie mit ihrer Verherrlichung fremder Rassen eine Gefahr für die Rassentheorie, die Basis des nationalsozialistischen Staates, sei."

Das „K l e r u s b l a t t" der katholischen Priestervereine Bayerns durfte für lange Zeit nicht mehr erscheinen, weil seine Darstellung kirchlicher Verhältnisse in Rußland im Gegensatz zu dem stünde, was v o n d e r d e u t s c h e n P r e s s e ü b e r R u ß l a n d veröffentlicht werde und eine kommunistische Propaganda sei. In Wirklichkeit hatte aber der Artikel das Wiederaufleben des religiösen Lebens in Rußland und seine Triumphe über die Verbote und Widerstände des Staates und der Parteiorganisationen beschrieben.

Die „S t i m m e n d e r Z e i t", ebenso alt wie wissenschaftlich gediegen und in der ganzen Welt geschätzt, wurden verboten, weil einer ihrer früheren Mitarbeiter, der gottbegnadete Schriftsteller P. L i p p e r t, sechs Jahre vor seinem Tode in einem Briefe eine abträgliche Äußerung über den Nationalsozialismus gemacht hätte.

Über die Erwürgung der Zeitschrift hinaus wurde auch noch das ganze Haus der Schriftleitung in München mitsamt der wertvollen Bibliothek innerhalb zwei Stunden weggenommen. Die Patres durften nur ihre persönlichen Sachen mitnehmen.

Mit der Auflösung der katholischen Jugendvereine wurden alle ihre Zeitschriften verboten, so die „J u n g w a c h t", „D e r K r a n z", „D i e K n o s p e", „M y r t e".

Ebenso verfielen der polizeilichen Einstellung „M o n i k a", die Zeitschrift der katholischen Müttervereine, die bereits 71 Jahrgänge hatte; freilich forderte sie ein ganz anderes Ehe- und Mutterideal als der Nationalsozialismus.

Auch der in ganz Bayern so beliebte „A l t ö t t i n g e r L i e b f r a u e n b o t e" mußte die nationalsozialistische Rache über sich ergehen lassen: Sein langjähriger, schreibgewandter, edler Schriftleiter, Msgr. Karl Vogl, der ebenso volkstümlich wie entschieden

die Irrtümer des NS oft dargelegt hatte, wurde abgesetzt, später sogar eine Zeitlang des Landes verwiesen.

Beispiele von Verboten katholischer Kalender sind: Katholischer Elternkalender (herausgegeben von der katholischen Elternvereinigung), Katholischer Familienkalender (herausgegeben vom Verband süddeutscher katholischer Arbeiter- und Arbeiterinnenvereine), Franziskuskalender, Marienkalender.

Selbst Kirchenführer beschlagnahmt!

Eine ebenso große Härte wie Unbegreiflichkeit war die Beschlagnahme fast der Hälfte aller Kirchenführer, wie sie der Münchener „Dreifaltigkeitsverlag" von Dr. Schnell und Dr. Steiner für zahlreiche, künstlerisch besonders wertvolle Kirchen herausgegeben hatte. Als Vorwand für das Verbot wurde genommen, daß einzelne Hefte auf der Titelseite einfach den Namen oder das Bild des Ortes trugen und damit den Anschein erweckten, als ob sie eine Geschichte und Beschreibung des ganzen Ortes brächten, während sie tatsächlich doch nur dessen Kirchen erläuterten. Der Titel müßte also heißen „Die Kirche von . . ."

Um die fadenscheinige Begründung und den ganzen Umfang des Verbotes erkennen zu lassen, sei der Beschlagnahmebeschluß wiedergegeben.

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeileitstelle München — München, 15. November 1937

B.Nr. 66768/37 II P Be.

I. Beschluß

Auf Grund § 7 der VO des Reichspräsidenten zum Schutze des Deutschen Volkes vom 4. Februar 1933 in Verbindung mit Artikel 102 des Ausführungsgesetzes zur Strafprozeßordnung vom 18. 8. 79 werden die im Dreifaltigkeitsverlag in München, Von-der-Pfordten-Straße, in Broschürenform erschienenen „Kirchenführer", sofern diese nach deutschen Städten bzw. Orten benannt sind, beschlagnahmt und eingezogen. Der Beschlagnahme unterliegen insbesondere die nachfolgenden bis heute erschienenen Schriften mit Aufdruck:

Altenstadt, Aschaffenburg, Bad Charlottenbrunn, Bad Tölz, Bad Wiessee, Bayrischzell, Bergrheinfeld, Blaubeuren, Buchau am Federsee, Burghausen a. d. S., Cham in der Oberpfalz, Deggendorf, Dischingen a. d. Egau, Egern am Tegernsee, Freilassing, Freudenstadt, Fürstenfeldbruck, Füssen im Allgäu, Ebersberg, Fischbachau, Gauting vor München, Gerolzhofen, Gmund am Tegernsee, Gößweinstein, Schloß Hohenaschau, Hohenfurch, Inchenhofen, Indersdorf, Ising am Chiemsee, Kirchweidach, Köln-Hohenlind, Königshofen, Konnersreuth, Lenggries/Isarwinkel, Liggersdorf/Hohenzollern, Margarethenberg, Marquartstein, Memmingen, Meßkirch/Baden, Niederaschau, Nußdorf am Inn, Obergünzburg, Obermarchtal, Ottobeuren, Pfaffenhofen an der Ilm, Puch bei Fürstenfeldbruck, Reichenau-Mittelzell, Rosenheim, Rot an der Rot, Säckingen am Rhein, Sandizell, Schussenried, Sigmaringen, Der Staffelberg, Steingaden, Steinhausen, Starnberg am See, Stockach, Tegernsee, Teisendorf vor dem Untersberg, Tiefenbronn, Tuntenhausen, Vilsbiburg, Volkach am Main, Waldsassen, Weissenau/Württemberg, Ziemetshausen.

Gründe:

Die Benennung der „Kirchenführer“ nach deutschen Städten und Orten und der Aufdruck der Städte- und Landschaftsbilder auf der Titelseite läßt den Charakter der Schrift in keiner Weise erkennen und gibt zu Irreführungen Anlaß. Insbesondere wurde durch diese Tarnung das Publikum zum Kauf der Schriften angereizt, die es bei Kenntnis des Inhalts zweifellos nicht erworben hätte. Da die „Kirchenführer“ in dieser Form insbesondere mit den Werbeschriften des Fremdenverkehrs verwechselt wurden und das unlautere Angebot den berechtigten Unwillen der Bewerber erregte, war die Beschlagnahme anzuordnen.

II. An den Dreifaltigkeitsverlag Dr. Steiner (Einschreiben)

München, Von-der-Pfordten-Straße 15

I. V.

gez. Beck

Bemerkung: Es hat wohl seinen besonderen Grund, warum die Strafmaßnahme speziell Dr. Steiner zugestellt wurde. Als ehemaliger Geschäftsführer der von Dr. Gerlich herausgegebenen Wochenzeitung „Der gerade Weg“ sollte er eben am meisten getroffen werden.

Als Beispiel des „Massenmordes“ am katholischen Kleinschrifttum und seiner fadenscheinigen Begründung eine kleine Zusammenstellung:

Beschlagnahme von Schriften und ihre Begründung

1. Aus der Sammlung: „Dem Glauben zur Wehr!“

Nr. 7 „Braucht die Kirche einen Papst?“ Das Heft darf nur dann verkauft werden, wenn auf S. 13 die Bemerkung „um das Jahr 300“ (betr. Zölibat) geändert wird in „Jahr 970“.

Nr. 8 „War Petrus in Rom?“ — Ausführungen S. 9 (Schlechte Päpste) und S. 13 und 14 (Trennung von Staat und Kirche, Konkordat) sind teils unwahr, teils irreführend.

Nr. 11 „Kirche und Ehe“ — Ausführungen auf S. 11 über Zivilehe und letzte S. (24) über Ehe nach dem bürgerlichen Gesetz sind irreführend. Bezeichnung „Mischehe“ (S. 14 ff) ist heute nur mehr im rassischen Sinne zulässig (Ehe mit Juden), nicht aber in diesem kirchlichen Sinn.

Nr. 12 „Kirchliches Bücherverbot“ — Die Ausführungen S. 11/13 über „Duell und Ehre“ sind heute überholt und irreführend, da Duell heute ein staatlich anerkanntes Erziehungsmittel ist (!).

Nr. 18 „Warum die vielen Sekten?“ — Ein Heft über Sekten ist heute überholt und deshalb unerwünscht, da in Deutschland alle Sekten verboten sind.

2. Schriften von A. Worlitscheck:

Das Kritisieren — Ausführungen S. 3 und 5 nicht mehr angebracht.

Spannung — Ausführungen S. 3 nicht mehr angebracht.

Familienbrüche — S. 4, Ausführungen über Sozialismus überholt.

Mehr Rücksicht — S. 4 (Unwesen der Rücksichtslosigkeit).

Christus und heutige Jugend — überholt.

Wagnis der Ehe — Definition unmöglich, Erbgesundheit und Rasse fehlen.

Weckruf an die Mütter — S. 12 betr. Konfessionsschule.
Führerideal — S. 11, 16, 28.
Bekenntnisschule — Idealschule — überholt.
Wertbeständiges Christentum — überholt.
Geweckte Mädchen — überholt.
Rettung der Jugendseele — S. 5, veraltete Anschauungen.
Heiligkeit und Nationalität — enthält Hiebe auf das heute hoch im Kurs stehende deutsche Christentum.
Die Straße — überholte Ausführungen.
In die Kirche gehen? — schafft auf S. 1 und 2 Verwirrungen.

3. Geusert: Liebe Deine Kirche!
4. Schleger Fr. Leo: „Das Kleinod der christlichen Mädchen“ und „Paradies auf Erden“ (freilich 2 Büchlein, welche die „Jungfräulichkeit“ anders bewerteten als die Freunde von „Lebensborn“, Rudolf Heß und Heinrich Himmler (in ihren Kundgebungen zugunsten unehelicher Mystik).
5. Pribilla F. S.J.: „Fürchtet euch nicht“.

Diese und ähnliche „Kleinschriften” dünkten der Gestapo eine so große Gefahr, daß auch die letzten Exemplare noch aus den Bücherständen der Münchener Kirchen geholt wurden, z. B. im Mai 1936 aus St. Vinzenz in München.

Heft 1: Das Alte Testament nicht ein nationales, sondern ein Menschheitsbuch.
Heft 2: Rasse und Religion.
Heft 3: Germanentum und Christentum.
Heft 4: Jesus kein Arier.
Heft 5: Ist Paulus der Stifter des Christentums?
Heft 6: Klare Begriffe! Gegen den Mißbrauch religiöser Begriffe in der neuheidnischen Bewegung.
Heft 10: Germanisches Frauentum und Christentum.
Heft 11: Im Kampf um den Gottesgedanken.
Heft 13: Was heißt positives Christentum?
Heft 16: Was beweisen die Sünden der Päpste?
Heft 17: Gemeinschafts- oder Bekenntnisschule?
Heft 20: Zum Streit um Karl den Großen.
Heft 21: Kirche und Ketzer-Verfolgungen.

Seltsame Beschlagnahmebegründung

J. Pfeiffers Verlag hatte im Herbst 1939 begonnen, packende Bubengeschichten von Kaplan Weiser, Schwaz (Tirol), herauszugeben, um ein Gegengewicht gegen die damals in jeder Richtung anders eingestellte Jugendliteratur zu bieten. Sie hießen kurz „Pfeiffer Bildhefte”. Alles riß sich darum. In kurzer Zeit mußten Neuauflagen gemacht werden. Ein Verbrechen in den Augen von Gestapo und HJ! So etwas Zügiges zu schaffen, ohne braunes Kleid und ohne Rasse-, Blut- und Volksverhimmelung. Das mußte doch genau unter die Lupe genommen und mit oder ohne Grund aus der Welt geschafft werden!

Im Frühjahr 1940 das erste Gewitterwölkchen: Die Gestapo verlangt je ein Exemplar der bis dahin erschienenen Hefte. Im Juli verfinsterte sich der Himmel noch mehr: es wurden von jedem Hefte mehrere Exemplare einverlangt. Am 15. August brach das Gewitter los.

Lassen wir das weitere dem Verlagsinhaber, J. Hafner, selbst erzählen:

Zur Mittagszeit des 15. August 1940 erschien ein Beamter der Geh. Staatspolizei und eröffnete mir, daß er den gesamten Bestand der Pfeiffer Bildhefte zu beschlagnahmen hätte. Einen Grund hiefür konnte er mir nicht angeben. Auf meine Bitte hin, mir doch die Gründe bekanntzugeben, die zur Beschlagnahme veranlaßten, erklärte er sich bereit, für mich um diese nachzusuchen. Auch schriftlich habe ich darum gebeten. Außer der Bestätigung über 46 750 Exemplare, die teils bei mir, teils in der Druckerei mit Lastwagen abgeholt wurden, wurden noch zwei weitere vorbereitete und gedruckte Auflagen beschlagnahmt. Warum dieselben nicht aufgeführt sind, ob ein Fehler vorliegt oder ob sie vom Drucker nicht genannt wurden, kann ich nicht sagen. Der Gesamtverkaufswert belief sich auf etwa 20 000 Mark. Nach Wochen erhielt ich von der Gestapo einen Anruf, in dem mir die Begründung mitgeteilt wurde. Der Beamte las mir einen etwa 8—10 maschinenzeilenlangen, in verklausuliertem Juristendeutsch abgefaßten Satz vor, den ich zunächst nicht verstand. Auf meine Bitte hin, mir doch das Ganze noch einmal langsam vorzulesen, um mir einige Notizen machen zu können, antwortete die Gegenseite wörtlich: „Legen Sie den Bleistift weg, Sie dürfen sich keinerlei Notizen machen.“ Ich habe mir trotzdem einige Stichpunkte notiert und das Wesentliche lautete etwa: „Umfang der Auflage sowie der Inhalt der Schriften gingen über den Rahmen der erlaubten Betätigung auf dem Gebiete des konfessionellen Schrifttums hinaus.“ — Ich glaube auch, daß die Art des Vertriebes beanstandet wurde. Es war kein einziger Satz des Inhaltes beanstandet; die Höhe der Auflage aber war durch die zuständige Reichsschrifttumskammerstelle genehmigt. Der Vertrieb erfolgte auf normalem buchhändlerischem Wege. Auf eine Anfrage, wie ich mich gegenüber zwei Angeboten, betreffend der Übersetzungen ins Holländische und Ungarische verhalten sollte, ließ man mich ohne Antwort.

Beschlagnahme und Verbote katholischer Bücher

Der Kampf gegen das katholische Buch forderte als eines der ersten Vorkämpfer die Adventspredigten von Kardinal Faulhaber: „Judentum — Christentum — Germanentum".

Der deutsche Sturmtrupp Berlin vom 1. April 1934 gab den Sieg über diesen „Feind" mit folgenden Worten bekannt:

„Das Buch des Kardinals Faulhaber verschwindet!

Die Aktion gegen das Buch des Kardinals Faulhaber ist nunmehr auch in Mannheim mit vollem Erfolg durchgeführt. Das Buch ist aus sämtlichen Buchhändlungen verschwunden, und die Buchhändler haben sich durch Unterschrift verpflichtet, das Buch auch auszugsweise nicht mehr in den Handel zu bringen.“

Die tapfere HJ tat auch mit und meldete triumphierend:

„Das Faulhaber-Buch" aus dem Oberbann Mittelbaden restlos verschwunden!

„Im Oberbann Mittelbaden ist das Buch des Kardinals Faulhaber „Judentum—Christentum—Germanentum" vollständig aus dem Buchhandel zurückgezogen. Der Buchhändlerverband hat auf Veranlassung der Oberbannführung sämtliche Buchhandlungen angewiesen, die Bücher zurückzuziehen. Selbst ausgesprochen katholische Buchhandlungen sind dieser Aufforderung restlos nachgekommen. Die gesamte Hitler-Jugend betrachtet das Buch als eine Beschimpfung unserer Vorfahren; sie verwahrt sich energisch dagegen, daß in unserem Staat Bücher dieses Inhalts in der Öffentlichkeit verbreitet werden."

Auch spätere Predigten von Kardinal Faulhaber, wahre Perlen von Theologie und Redekunst, fanden nicht Gnade und Gefallen der „Parteiamtlichen Prüfungskommission" und der Polizei, wie nachfolgende Erlasse zeigen:

Parteiamtliche Prüfungskommission zum Schutz des NS-Schrifttums
9p/Sch.

Berlin W 35, Mathäikirchpl. 7
den 26. April 1937

Aus gegebener Veranlassung ersuchen wir Sie, uns die bei Ihnen erschienene Schrift M. v. Faulhaber

„Münchener Kardinalspredigten" Folge 1:
„Unser Papst, unser Bischof, unsere Priester"

unter dem Zeichen P. X. in einem Exemplar vorzulegen. Sie wollen den Ladenpreis des Buches angeben.

Heil Hitler!
L. S. gez. M. Pabst.

An den Verlag J. Pfeiffer, München 2 M,
Herzogspitalstraße 5

Polizeipräsidium München, Ettstraße.

An das Erzbischöfliche Ordinariat,
München, Pfandhausstraße 1

Geschäftszeichen und Tag meines Schreibens
DSt. 512 30. April 1937

Betrifft: Polizeiliche Beschlagnahme und Einziehung von Druckschriften.

Beschluß:

Gemäß § 6 der VO. des Reichspräsidenten zum Schutze des Deutschen Volks vom 4. Februar 1933 (Reichsgesetzblatt I, S. 35) wird

die Broschüre „Münchener Kardinalspredigten"
2. Folge

polizeilich beschlagnahmt und eingezogen.

I. A.: gez. Kriger.

Dem Todesurteil der Gestapo und ihrer Helfershelfer im Propagandaministerium verfielen auch:

Sämtliche Bücher von P. Lippert, die doch zu den höchststehenden literarischen Werken der letzten Jahrzehnte gehören.

Algermissen: „Germanentum und Christentum", ein Buch, so gediegen und ansprechend, daß es vom November 1934 bis Juli 1935 sechs Auflagen mit je 12 000 Exemplaren erlebt hatte.

Paffrath: Gottes Licht im Alten Testament.

Generalvikariat Köln: „Zu Rosenbergs Mythus des XX. Jahrhunderts."

Dahl: Zum Mythus des XX. Jahrhunderts.

Koch Anton: „Der neue Mythus und der alte Glaube."

Auch der Krieg brachte kein Nachlassen des Kampfes gegen das katholische Buch. Von Kriegsbeginn bis zum 1. Oktober 1940, also in 13 Kriegsmonaten, wurden folgende katholische Bücher verboten:

1. Kirchliche Bestimmungen für militärpflichtige Ordenspersonen, Wien 1940. Druck und Verlag Julius Lichter, Wien, Strozziggasse 41.
2. Gesegnete Brautzeit, von Burgmaier. Werkstudentenverlag.
3. Rückständiges Christentum, von Pius Fischer. Verl. Huber.
4. Eugenik, von H. Muckermann. Dümmler-Verlag, Berlin.
5. Eugenik und Katholizismus, von H. Muckermann. Dümmler-Verlag, Berlin.
6. Dein Kind im Gotteskleid, von Brecher, Ebbecke-Verlag, Leipzig.
7. Altar und Leben, von Abt Heun, S.O.-Cis.-Verlag Schöningh, Paderborn.
8. Christliche Ehe, von Erwin v. Kienitz, Hessen-Verlag, Frankfurt am Main.
9. Katholische oder deutsche Kirche, von Reuß, Verlag Laumann, Dülmen. 1935.
10. Junge, ich gehe mit Dir, von André, Steffenverlag, Limburg. 1927.
11. Blinkfeuer, von Berghoff, Pustet-Verlag, Regensburg. 1930.
12. Christofer, von Msgr. Wolker, Dr. Tillmann, Vestischer Verlag, Recklinghausen.
13. Schwäbische Bräuche, von Baumann, Keppler-Verlag, Stuttgart.
14. Wertphilosophie, von Johannes Hessen.
15. Botschaft vom Leben, von Wilhelm Hünermann, Missionsdruckerei Steyl.
16. Der Geheimbefehl, Pallottiner-Verlag, Limburg, 1940.
17. Tage der Entscheidung, von Allroggen, Mosella-Verlag.
18. Vita nova, Zürich (alles verboten).
19. Jahrbuch der Matthias-Pfarrei, von Coppenrath, Germania-Verlag.
20. Heiliges Wissen, von Lux, Ars Sacra-Verlag, München.
21. Umbruch der Zeit, von Johannes Engel, Aderholz-Verlag, München.

22. Familienseelsorge, Kolping-Verlag, Köln.
23. Im Streite zur Seite, Hermann-Joseph Schmitt, Vestischer Verlag, Recklinghausen.
24. Die Kirche Christi, von Otto Iserland, Benziger-Verlag.
25. Katholischer Christ. Was er ist und was er nicht ist, von Matthias Laros, Schöningh-Verlag.
26. Maria. Gedanken für die Seelsorge, Verlag „Fahne Mariens", Berlin.
27. Held im Werktag, von Dr. Menninger, Pallotiner-Verlag, Limburg.
28. Friedrich Muckermann, sämtliche Werke verboten.
29. Omnibus omnia, von Heinr. Schulte, Pallottiner-Verl., Limburg.

Auf eine Anfrage des Erzbischöflichen Ordinariates München am 16. Februar 1937 bei den außerbayerischen Ordinariaten über Schriftenbeschlagnahme gingen unter anderem folgende Antworten ein:

Diözese Aachen:

Beim Verlag Butzon & Bercker, Kevelaer (Diözese Münster) wurden, wie man uns mitteilte, 150.000 Stück „Zeitfragen" der von den Jesuiten herausgegebenen Sammlung und 36.000 Stück der von Pfarrer Dr. Ernst Breit herausgegebenen Heftchen für Reichsarbeitsdienst, Landjahr, Landhilfe beschlagnahmt.

Erzdiözese Freiburg i. Br.:

Nach unseren Feststellungen sind aus dem Verlag Herder hier bisher verboten worden:

Stimmen der Zeit: Novemberheft 1934
Dezemberheft 1936; die drei ersten Hefte des Jahrgangs 1936 sind nicht erschienen.

Helmut Meisner: „Pfadfinder zum Volk" (Jugenderzählung, 1934)

Anton Koch S.J.: „Der neue Mythus und der alte Glaube" (1936)

Frz. Schweyer: „Politische Geheimverbände" (1925)

Max Pribilla S.J.: „Fürchtet euch nicht!" (1935)

Paul Simon: „Das Menschliche in der Kirche Christi" (1936)
Von dem 1936 erschienenen Buch von Dr. M. Laros „Neue Zeit und alter Glaube" ist auf einen persönlichen Wink einer maßgebenden Stelle eine Neuauflage nicht veranstaltet worden.

Emmy Gruhner: „Feuerseele" (Roman mit dem Thema der religiösen Mischehe) (1935)
In der Monatsschrift „Bücherkunde" der Reichsstelle zur Förderung des deutschen Schrifttums sind aus demselben Verlag nachstehende Schriften negativ beurteilt worden:

J. B. Schuster S.J.: „Die Soziallehre nach Leo XIII. und Pius XI." (1935)
Dr. Anton Stonner: „Die religiös-sittliche Führung Jugendlicher durch den Priester" (1934)

Hilda Torthofer: „Der fahrende Schüler" (Roman, 1935)

Arthur Kern: „Der neue Weg im Rechtschreiben" (1935)

Fritz Grüninger: „Der Ehrfürchtige." „Anton Bruckners Leben, dem Volk erzählt" (1935)

Johannes Mumbauer: „Die deutsche Dichtung der neuesten Zeit", Band I (1931)

Dr. Konrad Gröber: „Einer ist Euer Lehrer, Christus" (1935)

Franz Schneller: „Blaubuch eines Herzens“ (Roman, 1935)
Ansgar Vonier: „Christianus“ (1935)
Icilio Felici: „Unter Wölfen. Pater Linus von Parma, ein Apostel der Liebe aus neuester Zeit“ (1935)
Henriette Fernholz: „Klassenkameraden“ (1935)
Dr. Konrad Gröber: „Kirche, Vaterland und Vaterlandsliebe“ (1935)
Johannes Lindworsky: „Psychologie der Aszese“ (1935)
Dr. Josef Prestel: „Deutsche Literaturkunde“ (1935)
Wilhelm Schussen: „Die Geschichte des Apothekers Johannes“ (1935)
Hermann Muckermann: „Kind und Volk“ (1934)

Diözese Limburg:

Aus Verlagen in unserm Bistum sind verboten:

1. Fiedler, „Der neue Mensch“, Matthias-Grünewald-Verlag, Wiesbaden
2. Weinrich, „Das Xantener Domspiel“, St.-Georgs-Verlag in Frankfurt.

Die Begründung ad 1 ist uns nicht bekannt geworden.

Die Begründung ad 2 lautet: „Da ihr Inhalt sich mit den im heutigen Staate herrschenden Anschauungen und Grundsätzen nicht vereinbaren läßt.“

Erzdiözese Paderborn:

Bei der Bonifatiusdruckerei ist für folgende Druckwerke ein Vertriebsverbot ergangen:

F. Walter: „Die Kirche, die Mönche und die Bauern“
O. Schilling: „Das soziale Evangelium“
Pinsk: „Die Kirche Christi als Kirche der Völker“

Die erste Auflage von Schilling darf unter streng einzuhaltenden Bedingungen ausverkauft werden.

Verbot und Beschlagnahme von Hirtenbriefen

Überraschend schnell, noch ehe zwei Jahre seit dem Abschluß des Reichskonkordates verflossen waren, begannen die Verbote und Beschlagnahmen von offiziellen bischöflichen Amtsblättern, insbesondere von solchen, welche Hirtenbriefe enthielten, sei es des gesamten deutschen Episkopates oder einzelner Bischöfe.

Artikel 4 des Reichskonkordates bestimmt zwar:

„Der Hl. Stuhl genießt in seinem Verkehr und seiner Korrespondenz mit den Bischöfen, dem Klerus und den übrigen Angehörigen der katholischen Kirche in Deutschland volle Freiheit. Dasselbe gilt für die Bischöfe und sonstigen Diözesanbehörden für ihren Verkehr mit den Gläubigen in allen Angelegenheiten ihres Hirtenamtes.

Anweisungen, Verordnungen, Hirtenbriefe, amtliche Diözesanblätter und sonstige die geistliche Leitung der Gläubigen betreffende Verfügungen, die von den Kirchenbehörden im Rahmen ihrer Zuständigkeit (Art. 1 Abs. 2) erlassen werden, können ungehindert veröffentlicht und in den bisher üblichen Formen zur Kenntnis der Gläubigen gebracht werden.“

Aber solch eine Verpflichtung band ja nur oder, besser gesagt, sollte nur solange den Schein einer Rechtsbindung vortäuschen, solange dies nützlich war; denn „gut ist, was nützlich ist.“ Aber nachdem die Zeiten sich geändert hatten, nachdem man mehr den

Machtstandpunkt als den Rechtsstandpunkt hervorkehren konnte, war Artikel 4 des Reichskonkordates ebensowenig eine Fessel wie die übrigen 33 dieser feierlichen Übereinkunft. Da konnte beispielsweise die „Bayerische Politische Polizei" nachfolgende gründliche und scharfe Anweisung für die allseitige Durchführung des Verbotes eines Hirtenbriefes geben:

„München, den 4. September 1935

Bayrische Politische Polizei
B. Nr. 30 765 I 2

An alle Bezirksämter

Betreff: Hirtenbrief der in Fulda versammelten deutschen Bischöfe vom 20. August 1935.

Der Hirtenbrief der Fuldaer Bischofskonferenz darf in keiner Form in der Tagespresse veröffentlicht werden. Ein Erscheinen in gekürzter Form ist ebenfalls nicht angängig. Die Veröffentlichung in Wochen- oder Monatsschriften, in sogen. Sonntagsblättern, Sonderdrucken usw. ist gleichfalls unstatthaft.

Die Verbreitung des Hirtenbriefes in jeglicher Form ist unter allen Umständen zu unterbinden. Unter die Verbreitung in jeglicher Form fällt sowohl der unentgeltliche als auch der entgeltliche Vertrieb, jede flugblattmäßige Verbreitung — auch wenn es sich um kirchliche Amtsblätter handelt — die Verteilung auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen, von Haus zu Haus, die Versendung durch die Post, die Verbreitung bei Versammlungen und in Kirchen, sowie jeglicher Verkauf in Buchhandlungen, Zeitungsständen usw. Besonderes Augenmerk ist hierbei den Klöstern, Bücherständen in Kirchen und den Verkaufsstellen an Wallfahrtsorten zuzuwenden. Erfaßte Exemplare des Hirtenbriefes sind polizeilich zu beschlagnahmen und zu vernichten. Von einer Beschlagnahme des Hirtenbriefes ist lediglich dann abzusehen, wenn es sich um einzelne von Geistlichen abonnierte bzw. kirchenamtlich an diese gelieferte, ebenfalls einzelne Amtsblätter handelt.

Bei der Wegnahme von Druckerzeugnissen mit dem Hirtenbrief, die zur öffentlichen Verbreitung in Kirchen gelangen sollen, ist folgendermaßen zu verfahren: der zuständige Pfarrer oder dessen Vertreter ist von der Beschlagnahmeverfügung mündlich in Kenntnis zu setzen und zur Herausgabe der Hirtenbriefe aufzufordern. Bei bereits begonnener oder beabsichtigter Verbreitung in der Kirche ist der Verteiler oder bei Aufliegen der Hirtenbriefe zu persönlicher Entnahme gegebenenfalls der Kirchendiener vor der Kirche zu bitten. Hier ist der Verteiler, bzw. der Kirchendiener, auf die Beschlagnahmeverfügung hinzuweisen und zur Herausgabe der Druckschriften aufzufordern. In der Kirche verteilte, aufgelegte Blätter sind vom Kirchendiener gegebenenfalls unter Aufsicht eines Beamten einzusammeln und abliefern zu lassen.

In Kirchen selbst darf jedoch nur im äußersten Notfalle und nur durch Beamte in Zivil vorgegangen werden. Gottesdienstliche Handlungen dürfen in keiner Weise gestört werden. Das Einschreiten in Kirchen selbst würde sich demnach nur auf die Zeit vor oder nach gottesdienstlichen Handlungen beschränken.

gez. I. V. Stepp."

Abdruck in Tagespresse und Kirchenzeitungen, Verteilung von Sonderdrucken u. ä. waren aber „die bisher üblichen Formen" gewesen, in denen Hirtenbriefe „zur Kenntnis der Gläubigen gebracht wurden." Trotzdem das Verbot!

Von 1937 ab konnte überhaupt fast kein Hirtenbrief mehr gedruckt oder in größerer Auflage dem Volk in die Hand gegeben werden. Die Gefahr der Beschlagnahme und von Repressalien selbst gegen die Druckerei, welche die Hirtenbriefe herstellte, war so groß, daß das Personal derselben in Angst geriet, sobald in einer bischöflichen Kundgebung eine klare Zurückweisung oder Verurteilung nationalsozialistischer Anschauungen oder staatlicher oder polizeilicher Willkürmaßnahmen enthalten war. Hirtenbriefe konnten darum zumeist nur noch von den bischöflichen Behörden in hektographierter Form dem Klerus bekanntgegeben werden.

Als der deutsche Episkopat im Jahre 1935 eine kirchliche „Informationsstelle der bischöflichen Behörden Deutschlands" gründete, damit an einer Stelle (in Berlin) die kirchlichen Nachrichten aus den Diözesen ganz Deutschlands gesammelt und von dort wiederum an die einzelnen Ordinariate weitergeleitet würden, wurde diese Zentrale alsbald von der Gestapo aus- und aufgehoben, ihr Leiter, Domkapitular Banasch von Berlin, für mehrere Monate verhaftet, der Generalvikar von Würzburg auf einige Tage, jener von Passau ebenfalls kurz.

Gipfelpunkt der Rücksichtslosigkeit, Gewalttätigkeit und Vertragsuntreue

Das Dritte Reich fühlte sich auch durch den ersten Satz des Artikels 4 des Reichskonkordates nicht gebunden. Die darin „zugesicherte volle Freiheit" für den Hl. Stuhl war keiner Beachtung wert, wenn der Hl. Stuhl den „Bischöfen, dem Klerus und den übrigen Angehörigen der katholischen Kirche in Deutschland" Unangenehmes, wenn auch noch so Wahres über den Nationalsozialismus zu sagen hatte, wie es in der Enzyklika: „Mit brennender Sorge" am 13. März 1937 geschah.

Da erhob die Gestapo ihren mächtigen Arm, um alle zu vernichten, die es wagten, dieses Papstwort zu drucken und zu verbreiten und streckte überall ihre langen Finger aus, um noch an sich zu reißen, was davon schon irgendwie ins Volk gedrungen war.

So verfügte beispielsweise die Gestapo in München:

Geheime Staatspolizei München, 27. März 1937
Staatspolizeileitstelle München

Betreff: Päpstliches Rundschreiben über die Lage der Katholischen Kirche im Deutschen Reich.

Papst Pius XI. hat an die Erzbischöfe Deutschlands ein Rundschreiben über die Lage der katholischen Kirche im Deutschen Reiche erlassen, das bereits am 21. März 1937 von den Kanzeln der Kirche verlesen wurde und in der Zwischenzeit auch im Druck erschienen ist.

Da das Rundschreiben hochverräterische Angriffe gegen den nationalsozialistischen Staat enthält, wird folgendes angeordnet:

1. Sämtliche außerhalb der Kirchen und Pfarrhöfe greifbaren Exemplare des Rundschreibens sind zu beschlag-

nahmen. Auch die im Besitze von Privatpersonen vorgefundenen Einzelstücke sind einzuziehen.

Druckschriften, die sich in Händen von Geistlichen befinden, werden von dieser Maßnahme nicht berührt.

2. Sämtliche Personen, die sich mit der Verteilung der Schriften außerhalb der Kirchen und Pfarrhäuser befassen, sind, soweit es sich nicht um Geistliche handelt, sofort festzunehmen und umgehend dem Gericht zur strafrechtlichen Aburteilung zu überstellen. Ihre Entfernung aus der Partei, ihren Gliederungen und angeschlossenen Verbänden, wie DAF, ferner Handwerkskammer, und dergleichen ist sofort zu veranlassen.

3. Kirchenblätter und kirchliche Amtsblätter, die das Rundschreiben abgedruckt haben, sind zu beschlagnahmen und auf die Dauer von drei Monaten zu verbieten.

4. Druckereien und Verlage, in denen das Rundschreiben hergestellt bzw. verlegt wurde, sind sofort zu schließen. Die verantwortlichen Personen (Verleger, Drucker, Schriftleiter) sind unverzüglich hieher zu melden, damit von hier aus weitere Maßnahmen gegen sie ergriffen werden können.

I. V. gez. Dr. Stepp"

Absatz 1 der obigen Gestapoverordnung war schon am Vorabend der Verlesung des Päpstlichen Rundschreibens vorausgenommen worden: über 10 000 Exemplare, die für das Erzbischöfliche Ordinariat München nach Lieferung von etwa 35 000 Exemplaren noch in der Druckerei waren, wurden beschlagnahmt.

Ganz besonders hart aber wurde Absatz 4 der Polizeiverfügung durchgeführt. Vergebens versuchte Kardinal Faulhaber den Bannstrahl der Gestapo von der Firma Höfling (Inh. Dr. V. Mayer), die in seinem Auftrag die Enzyklika gedruckt hatte, abzuwehren, indem er großmütig alle Verantwortung auf sich selbst nahm mit dem Schreiben:

„Der

Erzbischof von München und Freising

an

Herrn Dr. Valentin Mayer
Druckerei Höfling-München

Geehrter Herr Doktor!

Für die strafrechtlichen Verhandlungen über das päpstliche Rundschreiben vom 14. März 1937 (Lage der katholischen Kirche im Deutschen Reich) erkläre ich, daß der Auftrag zur Drucklegung und zur Verlesung des Rundschreibens in den Kirchen meiner Erzdiözese von mir gegeben wurde, und das Begleitschreiben an die Seelsorgstellen, das über die Verlesung nähere Anweisungen erteilte, mit meinem vollen Namen gezeichnet ist. Damit habe ich die moralische Verantwortung übernommen, wenn das Rundschreiben wirklich strafrechtliche Nachspiele haben sollte. In dem Maße, in dem ich diese Verantwortung übernehme, will ich den Drucker entlasten, der in gutem Glauben einen Druckauftrag ausführen konnte, weil er keine polizeiliche Zensurstelle bildet, und der von der Minute ab, in der ihm das Verbot der Geheimen Staatspolizei bekannt wurde, kein einziges Stück mehr druckte. Ebenso will ich die braven Ar-

beiter entlasten, die sich in keiner Weise bewußt waren, etwas Unrechtes zu tun und deshalb nach gesundem Rechtsempfinden nicht gestraft werden können. Ich ermächtige Sie, geehrter Herr Doktor, von dieser Erklärung jeden Ihnen gut scheinenden Gebrauch zu machen.

München, 3. April 1937

gez. Kardinal Faulhaber
Erzbischof von München"

Die Gestapo ließ sich durch diese Entlastung in ihrem Zorne auf die Druckerei Höfling nicht beeinflussen, sondern verfügte am 14. Juni 1937:

„B.Nr. 65995/37 — II 1 K — Br.

Betrifft: Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens; hier Buchdruckerei und Verlag Valentin Höfling in München, Lämmerstraße 1 (Inhaber: Dr. Valentin Mayer).

Beschluß

Auf Grund des § 1 Abs. 1 des Gesetzes über die Einziehung kommunistischen Vermögens vom 26. Mai 1933 (RGBl. X, S. 293) in Verbindung mit dem Gesetz vom 14. Juli 1933 (RGBl. I, S. 479) über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens und der Min. Bekm. vom 19. Sept. 1933 Nr. 3862 a 133 (St. Anzeiger Nr. 218), wird hiermit das gesamte Vermögen der Firma

Buchdruckerei und Verlag Valentin Höfling

in München, Lämmerstraße 1, — Inhaber Dr. Valentin Mayer in München, Potsdamer Straße 5 — unter Bestätigung der Beschlagnahmung am 11. Juni 1937 auf Grund § 1 der VO des Herrn Reichspräsidenten zum Schutze von Volk und Staat vom 28. Februar 1933 (RGBl. I, S. 83) zugunsten des Landes Bayern eingezogen.

gez. Christmann"

Am 6. Juli 1937 veröffentlichte der „Reichsanzeiger" diese Enteignung mit dem Zusatz:

„Gegen diesen Beschluß ist ein Rechtsmittel nicht gegeben."

Besonders zu beachten ist hiebei, daß auch das gesamte Vermögen des Verlags Höfling eingezogen wurde, obwohl dieser mit der Enzyklika nicht das geringste zu tun hatte, sich auf die Herausgabe kleiner Druckschriften, besonders kleiner Theaterstücke für die katholische Vereinsbühne u. ä., beschränkte.

Eine neue Ungeheuerlichkeit bedeutete es, als nach ein paar Wochen (27. Juli 1937) von der Gestapo entschieden wurde, daß die Schuld der Firma Buchdruckerei und Verlag Val. Höfling von 25 000 RM. auf dem Bankkreditkonto bei der Bayerischen Staatsbank in München von dem Lande Bayern (der Nutznießerin der Vermögensenteignung) nicht übernommen würde. Also alles, was an Bankgeldern, Postscheckguthaben, Büroeinrichtung, Schreibmaschinen, Setzmaschinen, Druckmaschinen, Schriftmaterial, Verlagswerken etc. vorhanden war, dies alles wurde restlos und entschädigungslos weggenommen. Belassen wurden dem bisherigen Inhaber nur die Verpflichtungen, außer der genannten Bankkreditforderung auch eine alte Schuld gegenüber seinem eigenen Vater und seinen eigenen Kindern.

Der Gestapo stellte sich dann auch noch die Vereinigung der Bühnenverleger e. V., Fachverband der Reichstheaterkammer, rächend an die Seite, indem sie am 11. August 1937 an Dr. Valentin Mayer schrieb:

„Betrifft: Zulassungsurkunde.

Durch den kommissarischen Treuhänder für die Firma Val. Höfling bin ich von Ihrem Ausscheiden aus dem Verlag benachrichtigt worden. Da hierdurch die vom Herrn Präsidenten der Reichstheaterkammer ausgefertigte Zulassungsurkunde vom 7. Februar 1936 ungültig geworden ist, ersuche ich um umgehende Rückgabe dieser Urkunde.

Gleichzeitig ersuche ich Sie um Rückgabe des in Ihren Händen befindlichen Mitgliedsausweises Nr. 1049 des Fachverbandes, da mit Erlöschen der Zulassungsurkunde auch die Mitgliedschaft im Fachverband endet und der Mitgliedsausweis Eigentum des Fachverbandes ist.

Heil Hitler!

Vereinigung der Bühnenverleger e. V.
Fachverband der Reichstheaterkammer
gez. Stadeler."

Die „Reichspressekammer" tat ein gleiches mit nachstehendem Erlaß:

Der Präsident der
Reichspressekammer

Berlin W 35, am 27. Aug. 1937.
Viktoriastraße 11.
Fernsprecher: 22 01 88

Geschäftzeichen: A 2 5092
Dr. Mö./Hn./XII

Einschreiben!
mit Rückschein!

Herrn
Dr. Valentin Mayer
München
Potsdamer Str. 5.

Betr.: Verlag Valentin Höfling, München, Lämmerstraße 1.

Unter Bezugnahme auf den Erlaß des Herrn Reichsministers des Innern vom 25. Mai 1937 schließe ich Sie hiermit auf Grund des § 10 der I. Verordnung zur Durchführung des Reichskulturkammergesetzes vom 1. November 1933 (RGBl. I/1933 S. 797 ff.) wegen mangelnder Zuverlässigkeit und Eignung mit sofortiger Wirkung aus der Reichspressekammer aus und untersage Ihnen jede weitere pressemäßige Betätigung.

Siegel

Im Auftrage:
gez. Dr. Richter.

Als Dritter glaubte auch noch der Präsident der Reichsschrifttumskammer dem Verleger Dr. Val. Mayer einen besonders kräftigen Fußtritt geben zu müssen, indem er ihn nicht bloß aus der Berufsvertretung ausschloß, sondern ihm auch jegliche buchhändlerische Betätigung untersagte.

Der Präsident der
Reichsschrifttumskammer

Berlin W 8, den 4. September 37
Friedrichstraße 194/199
Fernruf: 113043 u. 113044

II B 1.2328.Bo.

Einschreiben.

Herrn
Dr. Valentin Mayer
München
Potsdamer Straße 5

Der Herr Reichsminister des Innern hat mit dem Erlaß vom 25. Mai 1937 gemäß dem Gesetz über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens vom 14. Juli 1933 festgestellt, daß die Druckerei Valentin Höfling, München, volks- und staatsfeindliche Bestrebungen verfolgt hat. Da dies unter Ihrer Inhaberschaft und Leitung geschehen ist, kann ich in Ihrer Person die nach § 10 der Ersten Verordnung zur Durchführung des Reichskulturkammergesetzes vom 1. 11. 1933 (RGBl. 1933 I S. 797) für die Betätigung als Buchhändler erforderliche Zuverlässigkeit nicht mehr als gegeben erachten. Ich muß Sie deshalb hierdurch mit sofortiger Wirkung aus meiner Kammer ausschließen. Damit verlieren Sie die Befugnis, sich irgendwie im Zuständigkeitsbereiche der Reichsschrifttumskammer zu betätigen. Im Falle von Zuwiderhandlungen würden Sie sich der Gefahr von Ordnungsstrafen und polizeilichen Zwangsmaßnahmen auf Grund von § 28 der genannten Verordnung aussetzen.

Sie wollen unverzüglich der Reichsschrifttumskammer — Gruppe Buchhandel — in Leipzig C 1, Gerichtsweg 26 — bestätigen, daß Sie jede buchhändlerische Betätigung eingestellt haben.

In Vertretung:
Siegel gez. Baur.

Ähnlich wurden zwölf Druckereien und Verlage Deutschlands wegen Druck des päpstlichen Rundschreibens entschädigungslos weggenommen, so z. B.:

St.-Otto-Verlag G. m. b. H. in Bamberg,
Druckerei Metz in Aachen,
Regensbergsche Buchdruckerei in Münster,
Druckerei Emmerich Herzig in Trier,
Hofrat Jägersche Druckerei in Speyer.

Die Staatspolizeistelle für den Regierungsbezirk Hildesheim teilte schon am 22. März 1937 dem Bischöflichen Generalvikariat Hildesheim mit:

„Auf Grund der Verordnung des Herrn Reichspräsidenten vom 4. Februar 1933, §§ 7 und 9 — in Verbindung mit § 14 P.V.Bl. vom 1. Juni 1931 (Ges. S. S. 77) ordne ich hiermit die vorläufige Beschlagnahme und Sicherstellung des von Ihnen herausgegebenen und bei dem Verlage Landespost in Hildesheim gedruckten „Kirchlichen Anzeigers der Diözese Hildesheim" Nr. 5 vom 17. März 1937 sowie jeder Nachfolge- oder Ersatzschrift desselben, die das Rundschreiben des Papstes Pius XI. über die Lage der katholischen Kirche im Deutschen Reich bringt, in der gesamten Auflagenhöhe an.

Die Anordnung erfolgt, weil dieses Rundschreiben mit seinen von mangelndem Verständnis für den nationalsozia-

listischen Staat zeugenden Äußerungen Angriffe auf die deutsche Staatsführung enthält und geeignet ist, die vom Staate bislang gewährleistete Ruhe und Ordnung im Deutschen Reiche zu stören.

Gleichzeitig verbiete ich den Druck und die Herausgabe des kirchlichen Anzeigers der Diözese Hildesheim auf die Dauer von 3 Monaten.

Ein Verstoß gegen diese Anordnung zieht die gesetzlichen Folgen nach sich.

(Siegel) In Vertretung:
gez. Söchting."

Von besonderem Interesse dürfte in dieser polizeilichen Verfügung die „Inanspruchnahme der Verordnung des Herrn Reichspräsidenten vom 4. Februar 1933" sein, die mit den Worten beginnt:

„Auf Grund des Artikels 48 Absatz 2 der Reichsverfassung wird zur Abwehr kommunistischer staatsgefährdender Gewaltakte folgendes verordnet." Also der Hl. Vater, der wenige Tage vorher ein Weltrundschreiben gegen den Kommunismus erlassen hatte, wird von der deutschen Gestapo „kommunistisch staatsgefährdender Gewaltakte" geziehen.

Ein zweites ist in der Polizeimaßnahme besonders auffallend: Druck und Herausgabe eines kirchlichen Amtsblattes, das dem Diözanklerus die offiziellen kirchlichen Verordnungen und Mitteilungen übermitteln soll, wird auf 1/4 Jahr verboten!!

Das war „ungehinderte Veröffentlichung" bischöflicher Anweisungen, Verordnungen, Hirtenbriefe, amtlicher Diözesanblätter, wie sie die Reichsregierung in Artikel 4 des Reichskonkordates feierlichst zugesagt hatte.

Das Wort „Fesseln" ist hiefür eigentlich zu schwach, man muß es schon Ketten nennen.

Der Gegensatz.

Der Weizen wurde ausgerissen und zertreten oder ins Feuer geworfen, das Unkraut aber durfte wild wachsen und sich ausbreiten. Wir schauen gleichsam eine Parade der antichristlichen Zeitungs- und Zeitschriftenfront des Dritten Reiches in nachfolgendem Verzeichnis der Zeitungen und Zeitschriften, die damals in München bei Straßenhändlern und Zeitungskiosken verkauft wurden (Tageszeitungen sind dabei nicht aufgeführt).

I. Politische Schriften:

1. Braune Post.
2. Der SA-Mann.
3. Das Schwarze Korps.
4. Deutsche Zukunft.
5. Deutsche Wochenschau.
6. Berliner Herold.
7. Neudeutsche Zeitung.
8. Sonntag-Morgen-Post.

II. Antisemitische Schriften:

1. Der Stürmer.
2. Der Judenkenner
3. Der Hammer.

III. Antichristliche (Neuheidnische) Schriften:

1. Der Reichswart.
2. Der völkische Herold.
3. Der Blitz.
4. Die Drehscheibe. (Verlag Friedr. Oberschilg, Bredenbeck üb. Hann.)
5. Der Durchbruch. (Neue Folge der „Vollendung", früher Werwolf. Verlag Karl Gutbrod, Stuttgart-O, Moserstraße 22.)
6. Am hl. Quell. } Ludendorff.
7. Der Brunnen. } Ludendorff.
8. Das Wikingerschiff. } Ludendorff.
9. Der romfreie Katholik (gegen die katholische Kirche) von Pfarrer Rüthwohl, Essen, Bernestraße 1.
10. Bunte Wochenschau.
11. Deutsche Volksschöpfung.
12. Die Flammenzeichen. (Schriftl.: Alfred Miller, völk. Blätter, f. nordisch-germ. Art in Religion und Kultur, Staat und Wirtschaft, gegen allen Fremdgeist und gegen jede Artverfälschung. Erscheinen wöchentlich. Verlag: Schwertschmiede, Leonberg-Stuttgart.)
13. Nordische Zeitung.
14. Deutsche Freiheit. (Begründet von Dr. Otto Dikas, Augsburg, Richtung Ludendorff, Verl. Leonberg-Stuttgart.)
15. Deutsche Revolution. (Ludendorff-Richtung.)
16. Deutsches Werden. (Leipzig, Zeitschrift für nordische Kultur.)

IV. Militärische Schriften:

1. Der Stahlhelm.
2. Der Frontsoldat.
3. Der Frontkrieger.
4. Der Freiheitskämpfer.
5. Friderikus.

V. Astrologische Schriften:

1. Weltpolitische Rundschau.
2. Neues Deutschland.
3. Der Seher.

VI. Verschiedene Schriften:

1. Runenforscher.
2. Blick in die Zeit.
3. Kurze Pause.
4. Der Menschenkenner.

Zeitschriften, die in Geschäften auf Bestellung zu haben sind:

1. Die Deutsche Volkskirche.

(Das Geistchristentum, Monatsschrift zur Vollendung der Reformation durch Wiederherstellung der reinen Heilandslehre. Herausgeber: Dr. phil. nat. Arthur Dinter. Verlag: Deutsche Volkskirche, Leipzig O 1, Querstraße 5.)

2. Die Rasse.

(Monatsschrift der nordischen Bewegung. Verlag: B. B. Teubner, Leipzig C 1, Postschl. 380.)

3. Der Norden.
(Monatsschrift der nordischen Gesellschaft. Verlag: Wilhelm Limpert, Dresden A 1, Marienstraße 16.)

4. Die Sonne. (Nordische Monatshefte).

Diese Hochflut von christentumsfeindlichen Tages- und Wochenblättern genügte aber der Partei noch nicht. Sie gab auch noch eine eigene „Parteiamtliche Wandzeitung" der NSDAP heraus und stellte in besonderen Schaukästen zugkräftige und pikante Artikel und Bilder aus, besonders solche des „Stürmers". Selbst

die Mauern geweihter Friedhöfe

waren ihr dafür nicht zu heilig; wie nachfolgendes erweist:

Kath. Pfarramt Vachendorf. Vachendorf, am 29. Juni 1936

An das

Hochwürdigste Erzb. Ordinariat in München.

„Stürmer"-Kasten:

Seit kurzem hat die hiesige Parteileitung einen Schriftenkasten an der Friedhofmauer am Dorfplatz angebracht, und es sind schon beim ersten Male verschiedene Spottbilder darin enthalten. Die Friedhofmauer ist Eigentum der Kirche, und ich habe bei der Ortspolizei Einspruch gegen dieses Vorgehen erhoben und habe die sofortige Entfernung des Kastens gefordert. Was ist weiter zu tun, wenn die Forderung, wie zu erwarten steht, nicht erfüllt wird? Ich bitte ehrfurchtsvollst um entsprechende Weisung. Denn ich halte es für alle Fälle richtig, daß dieser Mißbrauch kirchlichen Eigentums nicht geduldet werden kann.

Ehrfurchtsvollst!

Joh. Freiberger.

Das Erzb. Ordinariat antwortete: 3. Juli 1936.

An das

katholische Pfarramt

Vachendorf

P. Bergen, Obb. 2.

Betreff: „Stürmer".

Wenn die Friedhofmauer sicher Eigentum der Kirche ist, wie es bei kirchlichen Friedhöfen naturgemäß ist, so ist die Rechtslage bezüglich der Anbringung eines Zeitungskastens an der Friedhofmauer ganz klar: nur der rector ecclesiae hat zu bestimmen, was an der Friedhofmauer angebracht werden darf.

Darum sollte es unseres Erachtens nur einer bloßen Aufklärung über diese Rechtslage bedürfen, um die Parteileitung sofort zur Entfernung des Schaukastens zu bringen.

Falls dies keinen Erfolg hat und auch die bereits angegangene Ortspolizeibehörde nicht eingreift, so möchten wir empfehlen, nochmals schriftlich von der Ortspolizeibehörde die Entfernung wegen Eigentumsverletzung unter Angabe einer bestimmten Frist zu fordern und zu bemerken, daß nach Ablauf der Frist das Pfarramt selbst für die Wahrung des Eigentumsrechtes der Kirche Sorge tragen wird. Die Entfernung könnte dann am besten durch den Kirchenpfleger in Beisein eines Schutzmanns geschehen.

Schließlich dürfte die Parteileitung auch darauf hingewiesen werden, daß nicht nur kirchliche Kreise und viele Ortsbewohner, sondern auch Fremde die Anbringung des „Stürmers" an der Fried-

hofmauer für geschmacklos und wenig ehrenvoll für die Partei halten. Wir möchten meinen, daß man es nicht für zu schwer halten sollte, den Bürgermeister und die Mehrheit der Bevölkerung für diesen Standpunkt zu gewinnen und so auf friedlichem Wege die Frage zu lösen.

Streichers Pornographie hielt man für so wertvoll zur Kindererziehung, daß man seinen „Stürmer" sogar am Schulhaus zur Schau stellte. Erweis hiefür:

Kath. Pfarramt Weildorf, Post Straß bei Teisendorf.

Weildorf, den 21. Februar 1937.

An das Hochwürdigste Erzbischöfliche Ordinariat München-Freising.

Betreff: Errichtung eines Stürmerkastens am Schulhaus.

Die Gemeinde Weildorf hat im November 1936 einen neuen Bürgermeister erhalten, erst 25 Jahre alt, aber ganz nationalsozialistisch eingestellt. Seine Hauptaufgabe besteht darin, das schwarze Weildorf braun zu färben.

Zu diesem Zwecke fand vor acht Tagen durch den Kreisleiter Kammerer von Laufen die feierliche „Einweihung" eines Stürmerkastens statt. Der Kasten befindet sich am Schulhaus, ganz nahe beim Eingang, so daß alle Schulkinder, auch die von der Fortbildungsschule, an demselben vorbeigehen müssen. Unsere guten Eltern sind darob in großer Sorge und bitten den Unterzeichneten, doch alles zu versuchen, daß der Stürmerkasten wenigstens vom Schulhaus entfernt wird.

Der recht gut gesinnte Lehrer von Weildorf teilte dem Unterzeichneten mit, daß eine eigene Bestimmung das Anschlagen ungeeigneter Schriften und Bilder am Schulhaus verbietet. Aber eine Eingabe an den Bezirksschulrat Laufen wird nichts helfen, weil Herr Bezirksschulrat selbst bei der Feier in Weildorf anwesend war.

Der Unterzeichnete bittet die oberhirtliche Stelle um gütige Angabe von Verhaltungsmaßregeln in dieser schwierigen Lage, ob eine Entfernung erreichbar ist und an welche Behörde sich die Eltern wenden sollen.

Einem Hochwürdigsten Ordinariate gehorsamster

Josef Schönberger, Pfarrer.

Wahrlich, wer so mit „Stürmer" Sturm sät, kann nur Sturm ernten!

8. Fesseln für die wirtschaftliche Entwicklung der Kirche.

„Mein Reich ist nicht von dieser Welt" hat der Gründer der katholischen Kirche in feierlichem Augenblick gesagt (Jo. 18,36). Aber Gottes Reich ist in dieser Welt. Darum braucht sie auch Luft und Boden in dieser Welt, um sich entwickeln zu können. Die Kirche Gottes ist nicht etwas rein Pneumatisches und Übernatürliches, sondern etwas Sichtbares und Organisches. Wie ihr Gründer selbst nicht aller irdischen Mittel entbehren konnte (vgl. Joh. 12,6), so kann auch die Kirche nicht auf alle materiellen Grundlagen verzichten.

Umgekehrt wollte der Nationalsozialismus die Kirche gerade auch hierin empfindlich treffen, sie wirtschaftlich geradezu erdrosseln. Rosenberg sagte auf der Reichskulturtagung 1938 unter anderem: „Wir haben noch ein Druckmittel, und das ist die finanzielle Seite. Wir werden hier behutsam, aber desto systematischer vorgehen, um dem nicht zu gewinnenden Klerus die finanzielle Ader zu durchschneiden."

In den Geheimanweisungen des Reichssicherheitsdienstes vom 15. Februar 1938 heißt es: „Da ein großer Teil der Kampfmöglichkeiten der Kirche einzig und allein auf ihren unbeschränkten finanziellen Mitteln beruht, sind gerade hier große Möglichkeiten zur Eindämmung des kirchlichen Kampfes gegeben."

Diese Möglichkeiten wurden von Anfang an reichlichst ausgenützt.

Zunächst wurde der Großteil aller staatlichen Zuschüsse für die Kirche gestrichen, obwohl diese letzten Endes nur einen geringen Ausgleich für den staatlichen Raub des umfangreichen Kircheneigentums durch die Säkularisation zu Anfang des 19. Jahrhunderts darstellten.

Dem Beispiel des Staates folgend, stellten alsbald auch viele Stadt- und Landgemeinden ihre althergebrachten Zuwendungen an die Ortskirchen ein oder lösten sie eigenmächtig mit geringen Geldbeträgen ein für allemal ab. In der Erzdiözese Freiburg wurde dieser Ausfall kirchlichen Einkommens auf jährlich etwa 350 000 bis 400 000 Mark geschätzt.

Nach ein paar Jahren stellte der Staat auch die Einziehung der Kirchensteuer durch die staatlichen Finanzämter und bald auch jene auf dem Wege des Lohnabzuges ein, obwohl Hitler und Goebbels in ihren Reden gar oft diese staatliche, von der Kirche bezahlte Arbeitsbeihilfe geradezu als einen wesentlichen Teil der staatlichen Finanzleistungen für die Kirche behandelten und so riesige Zahlen zusammenbrachten als Beweis für den Edelmut der nationalsozialistischen Regierung, die trotz aller feindlichen Einstellung von Kirche und Klerus soviel für sie gäbe. Natürlich wurde auch in nationalsozialistischen Versammlungen und Zeitungen entsprechend gegen die Kirchensteuer gehetzt und damit, genau wie einst von den Kommunisten, der Kirchenaustritt zu fördern gesucht. Die „höchsten Herrschaften" ließen sich im übrigen von der rückständigen und laufenden Kirchensteuer befreien, indem sie sich gleich dem „Führer" selbst Steuerfreiheit zuerkennen ließen.

Dann schränkte der Staat durch das

Sammlungsgesetz

vom 5. November 1934 die freiwilligen Gaben für Kirchen und kirchliche Wohltätigkeitszwecke sehr ein. Selbstverständlich

war sein Wortlaut allgemein, richtete sich aber praktisch in erster Linie gegen die von kirchlicher Seite außerhalb des gottesdienstlichen Raumes veranstalteten Kollekten. Es besagte: „Jede öffentliche Sammlung von Geld oder Sachspenden, jede öffentliche Werbung von Vereinsmitgliedern, jede öffentliche gemeinnützige oder mildtätige Veranstaltung, jeder öffentliche Warenversand für gemeinnützige Zwecke bedarf einer eigenen Genehmigung."

„Als nicht öffentliche und darum nicht genehmigungspflichtige Sammlungen wurden lediglich diejenigen anerkannt, die sich bloß an einen nach außen abgegrenzten, unter sich durch persönliche Beziehungen verbundenen kleinen Personenkreis wenden zum Versand von Bittbriefen an einzelne persönliche Bekannte des Pfarrers oder an solche, die bisher schon in der Regel für gewisse Pfarrzwecke etwas gaben, z. B. Erstkommunikantenausstattung."

Ein Nachtrag vom 5. April 1937 machte noch mehr Einschränkungen, ließ Sammlungen außerhalb der Kirche nur noch frei, „wenn sie nur innerhalb eines begrenzten, zahlenmäßig kleinen Personenkreises durchgeführt werden, dessen Mitglieder in einem näheren, eigenbewußten, inneren Zusammenhang zueinander stehen und wenn auch der Veranstalter zu diesem Personenkreis gehört."

Jedes neuhinzugefügte Wort bedeutete eine neue Fußangel für Pfarrer, die für diese und jene kirchliche oder karitative Zwecke Mittel sammeln wollten. Zum Beispiel wurde es schon als eine „Sammlung außerhalb der Kirche" betrachtet, wenn in einem Gottesdienst eine Missionspredigt gehalten und dabei zum Beitritt in das „Päpstliche Werk der Glaubensverbreitung" aufgefordert und Beitrittsformulare verteilt würden, die dann erst außerhalb der Kirche ausgefüllt und abgegeben werden sollten. Eine nichtgenehmigungspflichtige Sammlung galt in diesem Falle nur als gegeben, wenn die Anmeldezettel noch **in** der Kirche ausgefüllt und abgegeben wurden!!

Wollte etwa der Pfarrer einer Großstadtpfarrei durch einen Brief oder durch die Pfarrschwester alle Angehörigen seiner Pfarrei zu einer Spende für die Erstkommunikanten auffordern, so war dies eine verbotene Sammlung, weil der Personenkreis nicht klein, nicht in einem eigenbewußten, inneren Zusammenhang stand, vielleicht auch nicht jeder Pfarrangehörige dem Pfarrer persönlich bekannt war.

Selbst Fesselung der eigentlichen Kirchenkollekten!

Am 9. Juni 1937 kam eine neue Einschränkung, die schon in den innerkirchlichen Raum eingriff. Ein gemeinsamer

Runderlaß des Reichsministeriums des Innern und des „Reichsministeriums für die kirchlichen Angelegenheiten" bestimmte:

„1. Aus gegebener Veranlassung weisen wir darauf hin, daß nur diejenigen Kirchenkollekten, die nach Maßgabe der von den ordentlichen vorgeordneten Kirchenbehörden aufgestellten Kollektenplänen in den regelmäßigen Gottesdiensten veranstaltet werden, als genehmigungsfreie Sammlungen im Sinne des § 15 Ziffer 4 des Sammlungsgesetzes anzusehen sind. Ebenfalls fallen unter das Verbot des Sammlungsgesetzes alle Kollekten, die in Sondergottesdiensten veranstaltet werden.

2. Künftighin werden nach Maßgabe der §§ 13 und 14 des Sammlungsgesetzes nicht rechtmäßige Kirchenkollekten strafrechtlich verfolgt und die Kollektenerträge eingezogen . . ."

Demgemäß waren nur noch jene kirchliche Kollekten staatlicherseits genehmigungsfrei, welche entweder von der oberhirtlichen Stelle oder von den Kirchen- und Seelsorgvorständen amtlich angeordnet und bei den ordentlichen Gottesdiensten in Kirchen und kirchlichen Versammlungsräumen für kirchliche Zwecke gehalten wurden. Wollte also beispielsweise ein kirchlicher Missionsverein bei einer außerordentlichen Missionsfeier in der Kirche eine Sammlung für die Missionen halten, so konnten schon Schwierigkeiten entstehen.

Frauenhilfswerk für Priesterberufe beraubt und verboten

Irgendeine kleine Verfehlung einer Ortsgruppe oder ihrer Kassierin gegen das „Sammlungsgesetz" genügte, um einem katholischen Verein, auch einem rein religiösen, das Todesurteil zu bringen. Ein Beispiel dafür ist das „Frauenhilfswerk für Priesterberufe", das mit Gebet und Opfer die Heranbildung neuer Priester fördern wollte, freilich auch des großen Verbrechens schuldig befunden wurde, einen Namen zu haben, der dem nationalsozialistischen „Frauenwerk" ähnelte und darum Anlaß zu Verwechslungen geben konnte. Er mußte darum verschwinden. Und Himmler fand im „Sammlungsgesetz" das Henkerbeil und schlug los:

„Geheime Staatspolizei — München, den 11. September 1939
Staatspolizeileitstelle München

B.Nr. 35676/39 II/B/pf.

Beschluß.

I.

Auf Grund § 1 des Gesetzes vom 26. Mai 1933 (RGBl. I S. 293) in Verbindung mit dem Gesetz über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens vom 14. Juli 1933 (RGBl. I S. 479) und der Min. Bek. vom 8. November 1938 Nr. IV 2894 wird mit Erlaß des Reichsführers SS und Chefs der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern vom 14. August 1939 Nr. 1095/39 das „Frauenhilfswerk für Priesterberufe e. V." einschließlich aller Untergliederungen und Neben-

gliederungen aufgelöst und das beschlagnahmte Vermögen zu Gunsten des Landes Bayern eingezogen.

II.

Gründe:

Der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern hat mit Erlaß vom 14. August 1939 —S—PP(IIB) 1095/39 auf Grund des Gesetzes vom 14. Juli 1939 über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens festgestellt, daß zahlreiche Ortsgruppen des „Frauenhilfswerkes für Priesterberufe" gegen die geltenden Bestimmungen des Sammlungsgesetzes verstoßen haben. Es war daher zu entscheiden wie geschehen.

Gegen den Beschluß ist ein Rechtsmittel nicht zulässig.

I. A. gez. Schimmel

Für die Richtigkeit:
gez. Unterschrift.
Po. Sektr."

Da und dort sah die Gestapo sogar in dem ortsüblichen Zusammensteuern von unter sich bekannten Pfarrangehörigen oder einzelner Stände für die gemeinsame Bestellung eines Engelamtes im Advent eine verbotene Sammlung und beschlagnahmte die gesammelten Gelder, die doch letzten Endes Meßstipendien waren.

Natürlich waren die üblichen Haussammlungen der Bettelorden vom Nationalsozialismus nicht mehr gestattet. Ebenso waren alle Sachsammlungen in Kirchen, wie sie gerade in der letzten Zeit besonders auf Bauerndörfern sehr beliebt geworden waren, beinahe überall unterbunden. Wie sehr das gesamte kirchliche Sammlungswesen überwacht und gesiebt werden sollte, zeigt nachfolgender Erlaß des Reichskirchenministeriums:

„Betreff: Staatliche Nachforschung über Kirchensammlungen.

Nach mir zugegangenen Berichten wurden in den Kirchen, insbesonders in den katholischen Kirchen, seit einiger Zeit, namentlich seit Herbst des vergangenen Jahres, Sammlungen aus verschiedenen Anlässen in großem Ausmaße veranstaltet.

Es ist deshalb zu prüfen, ob die Sammlungen die öffentlichen Sammlungen im Interesse der Wohlfahrtspflege schädigen; auch sollen auf diese Weise Edelmetalle der deutschen Volkswirtschaft entzogen werden.

Solche Sammlungen sollen stattfinden einmal zur Befriedigung besonderer kirchlicher Bedürfnisse, wie Kirchenbau, Kapellenbau, Kirchturmbauten, Anschaffung von Glocken, von Paramenten der eigenen Kirchengemeinde oder auch fremder Gemeinden.

Ferner sollen solche Sammlungen erfolgen aus besonderen Anlässen, wie zur Bekleidung von armen Kommunionkindern oder zur Bereitstellung von Festen wie Fronleichnamsprozessionen und dgl.

Vielfach sollen die Sammlungen auch regelmäßig stattfinden, wie an jedem Sonntag und am ersten Freitag des Monats; auch soll ein Opfergang während der Messe eingeführt sein.

Die Sammlungen sollen sich teilweise auf Geldspenden beschränken, darüber hinaus sollen sie sich vielfach aber auch auf Lebensmittel, insbesondere Fleisch und Eier, und auf Kleider erstrecken. Zumeist sollen

Körbe in den Kirchen aufgestellt sein, worin die Gaben von den Spendern gelegt werden. Die Spenden sollen regelmäßig für bedürftige Mitglieder der Kirchengemeinde bestimmt sein. Es ist aber auch vorgekommen, daß eine Eier-, Butter- und Specksammlung für ein kirchliches Krankenhaus stattgefunden hat.

Darüber hinaus haben Geistliche in fremden Gemeinden für die Bedürfnisse ihrer Gemeinden gepredigt und gesammelt.

Metallsammlungen sollen insbesonders zur Beschaffung von Kelchen veranstaltet worden sein.

Auf solche Sammlungen ist vielfach durch Anhänge in der Kirche und durch Aufrufe im Kirchenblatt hingewiesen worden.

Ich ersuche ergebenst um Bericht über den Umfang und den Erfolg der Sammlungen in Ihrem Bezirk, insbesonders auch darüber, inwieweit diese Herkommen und Brauch überschreiten und ob sie den öffentlichen Sammlungen Abbruch tun."

Die beliebteste Straßensammlung abgeschafft!

Die behördlich genehmigte und beim Volk außerordentlich beliebte Straßensammlung zugunsten der katholischen Caritas, von wirklich freiwilligen Caritashelfern durchgeführt, wurde wiederholt gewaltsam gestört; ihre opferwilligen Sammler und Sammlerinnen wurden sogar vielfach geschlagen. Ab 1937 wurde sie überhaupt untersagt, ein Ausfall von Millionen! Als Ausgleich wurde dem Caritasverband ganz Deutschlands vom Winterhilfswerk ein Jahresbeitrag von 600 000 Mark gegeben, im nächsten Jahr viel weniger, bald überhaupt nichts mehr!

Selbst die Rechtsfähigkeit

und damit den Besitz von Grund und Häusern wollte man religiösen Vereinen nehmen.

Durch eine Entscheidung des bayerischen Verwaltungsgerichtshofes vom 5. Februar 1934 Nr. 2 I 34 (Reichsverwaltungsblatt 1935 Nr. 4 Seite 81) wurde in Frage gestellt, ob religiöse Vereine auch weiterhin einen Rechtsanspruch auf Erwerb der Rechtsfähigkeit (als eingetragener Verein) hätten, wie dies Artikel 124 Abs. 2 der Reichsverfassung unter Aufhebung der im § 61 des BGB. vorgesehenen Bestimmung festlegte; denn „der hiernach begründete Rechtsanspruch eines religiöse Zwecke verfolgenden Vereins auf Erwerb der Rechtsfähigkeit ist durch die mit der nationalsozialistischen Revolution eingeleitete und gegenwärtig noch im Gange befindliche Umgestaltung des Verfassungsrechtes hinfällig geworden.

§ 1 der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat vom 28. Februar 1933, die auf Grund des Art. 48, Abs. 2, der RVerf. erlassen wurde, hat den Art. 124 RVerf. bis auf weiteres außer Kraft gesetzt und Beschränkungen des Vereinsrechtes auch außerhalb der sonst hierfür bestimmten gesetzlichen Grenzen für zulässig erklärt. Diese Verordnung hat die in der Reichsverfassung und im Bürgerlichen Gesetzbuche aufgerichteten Schranken, die von der Verwaltungsbehörde bei der Handhabung

der Vereinspolizei zu beachten waren, beseitigt. Ein Rechtsanspruch auf die Erlangung der Rechtsfähigkeit steht einem Verein, der religiöse Zwecke verfolgt, nach dem gegenwärtig geltenden Rechte nicht mehr zu; ob seine Eintragung in das Vereinsregister durch Einsprucherhebung zu verhindern ist, hat die Verwaltungsbehörde nach ihrem freien pflichtmäßigen Ermessen zu beurteilen."

Auch die Steuerfreiheit vieler kirchlicher Vereine, z. B. auch des „Päpstlichen Werkes der Glaubensverbreitung" (Franziskus-Xaverius-Verein, Ludwig-Missions-Verein), wurde aufgehoben, indem man ihnen, wie den Orden, die Gemeinnützigkeit und Wohltätigkeit absprach. So mußte der Xaverius-Verein 2 Millionen Mark Steuern nachzahlen, der Ludwig-Missions-Verein über 100 000 Mark.

Um letztwillige Verfügungen (Testamente) zugunsten der Kirche oder für katholische Orden und religiöse Wohltätigkeitsanstalten einzuschränken, evtl. für ungültig erklären zu können, wurde in das Erbschaftssteuergesetz Artikel 48 § 2 eingefügt mit dem Wortlaut:

„Eine testamentarische Bestimmung ist nichtig, wenn sie sich in irgendwelcher Weise in Gegensatz setzt mit dem gesunden Volksempfinden und der Achtung, die ein Testator vor der Familien- und Volksgemeinschaft haben muß."

Eine Gewaltmaßnahme war auch das Verbot, daß die sogenannte „Tote Hand" — so nannte man mit einem alten billigen Schlagwort die Kirche, die doch für alle Hilfswerke eine offene Hand hat — noch Grund und Boden erwerbe, und sei es auch so viel, um für eine Neusiedelung eine neue Kirche zu bauen. Ja, es wurde sogar öfters der Baugrund, der für künftige Kirchen schon vorhanden war, wieder enteignet. Durch solche Ausnahmegesetze sollte der Bau von Kirchen von vornherein unmöglich gemacht werden. (Kardinal Faulhaber in Silvesterpredigt 1941.)

Wie sorgfältig man im ganzen Deutschen Reich jeden entgeltlichen oder unentgeltlichen Grunderwerb der Kirche verfolgen und verhindern wollte, zeigt nachfolgender Erlaß:

Abschrift.

Der Reichsminister des Innern — Berlin, den 29. Februar 1940
VI c 7066/40 — NW 40, Königsplatz 6.
Grundstücke.

Sofort!

Betrifft: Statistik des Rechtserwerbes juristischer Personen.

Zur Vorbereitung einer reichsrechtlichen Regelung der Beschränkungen des Rechtserwerbes juristischer Personen (zu vgl. Art. 88 EG., zum RGB.) sollen zunächst statistische Erhebungen über diesen Rechtserwerb angestellt werden.

Die Statistik wird vom Statistischen Reichsamt in Berlin C 2, Neue Königstraße 27—37, durchgeführt.

Anbei übersende ich ergebenst Vordrucke von Zählkarten, die für jeden einzelnen Rechtserwerbungsvorgang ausgefüllt dem Statistischen Reichsamt zu übersenden sind. Diese Benachrichtigungen obliegen den Regierungspräsidenten, beim Fehlen dieser Behörde der obersten Landesbehörde, in der Ostmark den Reichsstatthaltern (bis zu deren Einsetzung den Landeshauptmännern).

Der Vordruck 1 bezieht sich auf den entgeltlichen Erwerb von Grundstücken, der Vordruck 2 auf den Erwerb auf Grund einer Schenkung oder von Todes wegen, im letzteren Falle einerlei, ob es sich um bewegliche oder unbewegliche Sachen handelt. Während hinsichtlich der beweglichen Sachen (Geld usw.) nur die der Genehmigungserfordernis unterliegenden oder sonstwie zur behördlichen Kenntnis gelangenden Rechtsvorgänge erfaßbar sind, ist bei den Grundstücken die vollständige Erfassung dadurch gegeben, daß auf Anordnung des Herrn Reichsministers der Justiz vom 13. Februar 1940 —341—IV—b^2 195 (Deutsche Justiz S. 211) — die Grundbuchämter (Grundbuchsgerichte) den für die Ausfüllung der Zählkarten

an

a) die Landesregierungen
(für Preußen: die Regierungspräsidenten,
den Polizeipräsidenten in Berlin),

b) die Herren Landeshauptmänner in der Ostmark
(für Wien: Reichskommissar—Staatl. Verwaltung des Reichsgaues Wien—),

c) den Herrn Reichskommissar für das Saarland
in Zweibrücken,

d) den Herrn Reichsstatthalter im Sudetengau
in Reichenberg

zuständigen Behörden über jeden nach dem 29. Februar d. J. grundbuchlich zu behandelnden Fall schriftlich Anzeige zu erstatten haben.

Von der statistischen Erhebung ist ausgenommen der Rechtserwerb der öffentlichen Gebietskörperschaften.

Für die Erhebung gilt als Anfangszeitpunkt der 1. März d. J.

Die benötigten Zählkartenvordrucke 1 und 2 sind nach Bedarf beim Statistischen Reichsamt anzufordern.

Im Auftrag

Unterschrift: unleserlich.

Vordruck 1

Statistik des Rechtserwerbs juristischer Personen

Zählkarte Nr. . . . .

Erwerb von Grundstücken durch juristische Personen.

a) durch die evang. Kirche oder eine evang.-kirchl. Vereinigung*)

b) durch die katholische Kirche oder eine kath.-kirchl. Vereinigung (Orden usw.)*)

c) durch eine sonstige juristische Person*).

1. Land (Reichsgau): . . . .

2. Regierungsbezirk . . . .

3. Des Erwerbers
   a) Name: . . . .
   b) Wohnsitz: . . . .

4. Des Veräußerers:
   a) Name: . . . .
   b) Beruf: . . . .
   c) Wohnsitz: . . . .

5. Bezeichnung des übereigneten Grundstückes:*)
   a) ungeteiltes Grundstück mit — ohne Gebäude, mit — ohne Inventar
   b) Teilstück mit — ohne Gebäude, mit — ohne Inventar
   Acker — Wiese — Weide — Wald — Wasserflächen — Unland —
   . . . .

6. Lage des Grundstückes:
   Grundbuchamt (Grundbuchgericht): . . . Band . . . Blatt . . .

7. Grundstückgröße . . . . . . ha . . . . . . a . . . . . . qm . . . . .

8. Einheitswert für 19 . . . (soweit bekannt) . . . RM. . . . .

9. Erwerbspreis: . . . . RM. . . . .

10. Genehmigung: erforderlich ja — nein*)
    erteilt am: . . . . versagt am: . . . .

11. Beschränkung der Genehmigung (Auflage): . . . .
    . . . .

12. Grund der Teilgenehmigung: . . . .
    . . . .

13. Bemerkungen (z. B. Grundstückstausch): . . . .
    . . . .

---

*) Zutreffendes unterstreichen.

. . . ., den . . . .

(Unterschrift)

Einzusenden an: Statistisches Reichsamt
Abt. VI, Allg. Wirtschaftsstatistik 8530
Berlin C 2
Neue Königstr. 27—37

Abschrift. Vordruck 2

Statistik des Rechtserwerbs juristischer Personen

Zählkarte Nr. . . . .

Zuwendungen an juristische Personen.

a) an die evang. Kirche oder eine evang.-kirchl. Vereinigung*)

b) an die katholische Kirche oder eine kath.-kirchl. Vereinigung (Orden usw.)*)

c) an eine jüdische Kulturvereinigung oder eine jüdisch-religiöse Gemeinschaft*)

d) an eine sonstige juristische Person*).
1. Land (Reichsgau): . . . .
2. Regierungsbezirk: . . . .

3. Des Gebers
a) Name: . . . .
b) Beruf: . . . .
c) Wohnsitz: . . . .

4. Des Empfängers
a) Name: . . . .
b) Wohnsitz: . . . .

5. Zuwendungen von Geld, sonstigen beweglichen Sachen (genaue Angaben): . . . .

6. Zuwendung von Grundstücken*):
a) ungeteiltes Grundstück mit — ohne Gebäude, mit — ohne Inventar
b) Teilstück mit — ohne Gebäude, mit — ohne Inventar.
Acker — Wiese — Weide — Wald — Wasserflächen — Unland —
c) Grundbuchamt (Grundbuchgericht): . . . Band . . . . Blatt . . . .
d) Grundstücksgröße: . . . . . . ha . . . . . . a . . . . . . qm . . . . . .

7. Wert der Zuwendungen: . . . . RM. . . . .
8. Genehmigung: erforderlich ja — nein*)
erteilt am: . . . . versagt am: . . . .
9. Beschränkung der Genehmigung (Auflage): . . . .
10. Grund der Teilgenehmigung: . . . .
. . . .

*) Zutreffendes unterstreichen.

. . . ., den . . . .

(Unterschrift)

Einzusenden an: Statistisches Reichsamt
Abt. VI, Allg. Wirtschaftsstatistik 8530
Berlin C 2
Neue Königstr. 27—37

Das behutsame, aber desto systematischere Vorgehen, um „dem nicht zu gewinnenden Klerus die finanzielle Ader zu durchschneiden", schritt schließlich von der Drosselung der kirchlichen Einnahmen immer mehr zum brutalen Raub kirchlichen Vermögens:

Wie schon gezeigt, wurde den meisten kirchlichen Vereinen ihr bewegliches und unbewegliches Eigentum konfisziert. Viele katholische Klöster und caritative Anstalten wurden enteignet (abgesehen davon, daß beiden schon länger vorher immer mehr Beschäftigung und Einkommen genommen wurde).

Katholische Presseinstitutionen, Druckereien, Verlagsfirmen und Buchhandlungen wurden durch die steigenden Verbote und Beschlagnahme katholischer Bücher oder Verhinderung fast aller

Neuerscheinungen auch rein finanziell schwerstens geschädigt, vielfach auch ganz weggenommen.

Bez. Klosterraub siehe vorausgehendes Kapitel!

Kirchliche Grundstücke wurden im Bedarfsfall ohne viel Federlesens weggenommen, z. B. der Kirchenstiftung von Reichersbeuern und dem Kloster Reutberg zur Entschädigung der Bauern, die Grundstücke hatten abgeben müssen für den Bau der NS-Junkerschule in Bad Tölz; ebenso der Kirchenstiftung Germering für den Bau eines „Forschungsinstitutes", dem St.-Josefs-Haus in Percha (Oberbayern) zur Vergrößerung des städtischen, von Christian Weber gepachteten Gutes Buchhof.

„Ein Mann fiel unter die Räuber; die plünderten ihn aus." (Lk. 10,30.)

C. Antichrist ohne Fesseln.

Heinrich Heine schrieb in der zweiten Vorrede seiner Schrift über „Religion und Philosophie in Deutschland" im Jahre 1852 „von der Schlange, der kleinen Privatdozentin, die schon 6000 Jahre vor Hegels Geburt die ganze Hegelsche Philosophie vortrug" mit den Worten: „Wenn ihr vom Baum der Erkenntnis genossen, werdet ihr wie Gott sein."

Und am Schluß dieser Schrift sagt er: „Das Christentum — und das ist sein schönstes Verdienst — hat jene brutale germanische Kampflust einigermaßen besänftigt, konnte sie jedoch nicht zerstören. Und wenn einst der zähmende Talisman, das Kreuz, zerbricht, dann rasselt wieder empor die Wildheit der alten Kämpfer, die unsinnige Berserkerwut, wovon die nordischen Dichter so viel singen und sagen. Die alten steinernen Götter erheben sich dann aus dem verschollenen Schutt und reiben sich den tausendjährigen Staub aus den Augen, und Thor mit dem Riesenhammer springt endlich empor und zerschlägt die gotischen Dome."

Mit der Herrschaft und dem Geist des Nationalsozialismus wurde dieses Heinewort traurige Wahrheit. Menschen dünkten und gebärdeten sich wie Götter oder verehrten andere wie Götter und gehorchten ihnen wie Göttern.

Und „die Wildheit der alten Kämpfer" rasselte empor „mit dämonischen Kräften" und verübte Grausamkeiten und Verbrechen, für die die Worte „Berserkerwut" und „barbarisch" noch viel zu gering sind.

Thor, der altgermanische Kriegsgott, sprang empor mit seinem heidnischen Göttergefolge und schlug um sich mit seinem Riesenhammer, bedrohte die ganze Welt, erschlug ungezählte Menschen, zerschlug unersetzliche Kulturgüter und schwang in wildem Gotteshaß den Riesenhammer auch gegen das Kreuz.

„Viele Antichristen traten auf" (1. Jo. 2,18).

1. Antichrists Wüten gegen das Christentum.

„Das Schwarze Korps" vom 8. April 1937 brachte ein großes Bild mit dem Titel:

„Gott schuf den Menschen nach seinem Gleichnis."

Teufel und Priester reichen sich die Hände mit den Worten:

„Wir sind gute Freunde. Wir brauchen einander."

Da ist es zu wenig, zu sagen: „Sie spotteten ihrer selbst und wissen nicht, wie!" Da paßt eher das Wort: „Sie bezichtigten sich selbst und wissen nicht, wie."

Nicht Teufel und Priester, sondern Satan und Nationalsozialismus standen im Bunde miteinander:

Satanisch war des Nationalsozialismus' Haß gegen das Christentum und alles Heilige.

Satanisch waren des Nationalsozialismus' Verlogenheit und Überhebung!

Satanisch waren des Nationalsozialismus' Kampf- und Werbeweise!

Satanisch waren des Nationalsozialismus' Gewalttätigkeit und Grausamkeit!

Satanisch waren schließlich auch des Nationalsozialismus' Sturz und Ende!

A. Abschied dem alten Gott!
Es lebe der Heidengott, der deutsche Gott!

Die ganze Glut des nationalsozialistischen Hasses gegen Gott, Gottes Wort, Gottes Sohn, Christentum, Kreuz, Kirche und Priestertum sprüht uns entgegen aus dem nachfolgenden Gedicht von G. Sebecker in „Freiheitsflammen, Verse und Sprüche für deutsche Heiden":

Wem das Hakenkreuz ins Herz gebrannt,
Der haßt all' andern Kreuze!
Wer sich in seinem Volk erkannt,
Der lachet der Erlöserkäuze!

Sonntag ist's — — —
Ich sehe viele Deutsche hin zum Kreuze kriechen
Und die dumpfen Hallen der Kirchen füllen.
Wir freien Deutschen hassen diese Seelenkerker!
Mehr noch hassen wir die Priesterhunde,
die das Bibelgift ins Herz des Volkes gießen.
Schlagt sie tot! Die schwarzen Hunde,
die die Seele unseres Volkes schänden — —
Schlagt sie tot! Die Seelenmörder,
die das Erbbild unseres Volkes töten. —

Hütet euch vor dem, der da spricht:
„Wer mir will nachfolgen, der verleugne sich selbst!"
Denn was der Nazarener will, ist unser Untergang,
Unser Verderben...

Priesterhunde heulen durch Österreichs Straßen.
Sie zerren, was Deutsch ist, in ihre schmutzigen Gassen,
Sie jagen, was Deutsch ist, hinein in die Arme des völkischen Todes,
Sie töten, was Deutsch ist, zur Ehre des jüdischen Gottes.

Fluch über Rom!

Weh dir, du schwarzer Orden, Weh dir, Weh!
Deine Liebe ist das Morden, Weh dir, Weh!
Dein listiger, feiger Mordbrand
verwüstete das Nordland!
Weh dir, du schwarzer Orden, Weh dir, Weh!
Die Rache kommt aus Norden! Weh dir, Weh!

Die „Baseler Nationalzeitung" bemerkt nach „Reichspost" vom 18. März 1937 zu diesem Haßerzeugnis:

„Im Volke eines Goethe und Schiller kann derlei Schund als Gedicht gedruckt werden! Welche Geistesverfassung gewährt solchen inferioren Produkten Daseinsberechtigung? Dieser haßtriefende „Gedichtband" wurde, wie das Schweizer Blatt mitteilt, in einem Heim der Hitlerjugend aufgefunden.

Leider muß man sagen, daß das Buch nicht etwa nur eine zufällige Erscheinung, das Erzeugnis eines närrischen Kopfes ist. Es verdolmetscht, so plump und ungefügig seine Sprache ist, die Lehren, die in den Führer- und Rednerschulen der Deutschen Glaubensbewegung unter Mitverantwortung nationalsozialistischer Parteistellen ins Volk getragen werden.

Die Freiheit und aktive Unterstützung, deren sich parteimäßig diese Propaganda erfreut — und wie man erst in den letzten Tagen erfahren hat, auch von maßgeblichen Stellen —, steht in krassem Widerspruch zu der Unfreiheit, der die christliche Volksaufklärung unterworfen ist."

Sprachlich ruhiger, aber sachlich ebenso ablehnend gegen alles Biblische, Christliche und Kirchliche ist nachfolgendes Gedicht aus den „Flammenzeichen":

Gott.

Wir sehen keinen Gott mit langem Barte
Und einem Stocke in der Hand.
Wir sehen nur das Werk des Schöpfers
In unserm deutschen Vaterland.

Wir sehen keinen Gott der Juden,
Der jenes Volk sich auserwählt.
Wir glauben nicht an Gottverträge,
Wovon die alte Schrift erzählt.

Wir sehen Gott nicht in Verbrechen,
Die sein Volk jederzeit verübt,
Wir sehen Gott in seinem Wirken,
Das Deutschen Brot und Arbeit gibt.

Wir glauben nicht an Gottes Worte,
Wir glauben nicht an Gottes Schrift,
Wir glauben, daß in seinen Werken
Man Gott am nächsten trifft.

„Der neue Gott"

aber, an den deutsche Jugend glauben soll, offenbart sich in nachfolgenden „Anrufen", die den Kindern in Köln, Ortsgruppe Reinau, für die Speisung in der NSV beigebracht wurden:

Vor dem Essen:

„Führer, mein Führer, von Gott mir gegeben,
beschütz' und erhalte noch lange mein Leben!
Hast Deutschland gerettet aus tiefster Not,
Dir danke ich heute mein täglich Brot.
Bleib lang noch bei mir, verlaß mich nicht,
Führer, mein Führer, mein Glaube, mein Licht!

Heil, mein Führer!"

Nach dem Essen:

„Dank sei Dir für diese Speise,
Beschützer der Jugend, Beschützer der Greise!
Hast Sorgen, ich weiß es, doch kümmert's Dich nicht,
ich bin bei Dir bei Nacht und bei Licht.
Leg ruhig Dein Haupt in meinen Schoß,
bist sicher, mein Führer, denn Du bist groß.

Heil, mein Führer!"

Von solchem Gebet zu Hitler war es nicht mehr weit zum Altar für Hitler, zum „Hausaltar", den ihm manch hysterische Frau errichtete, aber auch nicht mehr weit zum förmlichen Kult für ihn und seine Helfershelfer. So brannten beispielsweise in dem Versammlungslokal einer HJ-Gruppe in Baden zwei Kerzen vor dem Bild von Hitlers „Leibtheologen" Rosenberg, war überhaupt alles aufgebaut wie ein Altar. „Ihr werdet sein wie Gott."

Auf der gleichen Linie lag es schließlich, wenn der schöne süddeutsche Gruß „Grüß Gott!" mit Gewalt verdrängt wurde von „Heil Hitler", einer Grußart, die wohl in der ganzen übrigen Welt nicht ihresgleichen hatte. Millionenmal im Tag mußte es im Feldwebelton geschrien, millionenmal im Tag am Schluß von Briefen geschrieben werden.

Die Kreisleitung Berchtesgaden der NSDAP und der Fremdenverkehrsverein des Berchtesgadener Landes gaben im Olympiajahr 1936 sogar einen Sonderabdruck eines ellenlangen Zeitungsartikels heraus und versandten ihn massenweise, um nur das verhaßte reaktionäre „Grüß Gott!" verstummen und das einzig nationale „Heil Hitler" überall und bei allen Gelegenheiten um so lauter ertönen zu lassen. Das großsprecherische „Kulturdokument" lautet:

Berchtesgaden, im Olympiajahr 1936

Liebe Volksgenossin!
Lieber Volksgenosse!

Wir wissen, daß Sie jetzt zur Hochsaison vollauf beschäftigt sind und Ihnen deshalb nicht zugemutet werden kann, täglich die Zeitung zu lesen, so daß Ihnen wahrscheinlich der im „Berchtesgadener Anzeiger" erschienene Artikel entgangen ist.

Wir übersenden Ihnen daher auf diesem Brief diesen auch für Sie interessanten Artikel und ersuchen, Ihrerseits auf die übrigen in Ihrem Betrieb tätigen Volksgenossen in diesem Sinne einzuwirken.

Heil Hitler!

Es gibt tausend kleine Beweise im Alltag des Lebens, ob wir erkannt haben, daß wir gemeinsam nur als Volk vor der Welt bestehen. Der Kleingeist, der sich einbildet, daß das altvertraute, liebgewordene, von den Vätern übernommene „Grüß Gott" doch sicher recht freundlich sei, besonders für Frauen und Mädchen, ist doch ein rechter Tölpel. Wir wählen gerade dieses Beispiel, weil es weit wichtiger ist, als sich mancher rechtschaffene, brave und biedere Bürgersmann das vorstellt.

Es ist nicht wahr, daß es doch gleichgültig sei, ob wir nun „Grüß Gott" sagen oder unser „Heil Hitler", unter dem wir wieder aufgewacht sind, vernünftig und anständig geworden sind. Mit dem „freundlichen" Grüß Gott oder Guten Tag sind wir in die Hölle gefahren, nicht in das Leben marschiert. „Grüß Gott" kann freundlich vertraut klingen — wer aber will es abstreiten, daß es zu nichts verpflichtet und daß es, in der Stadt gesprochen, eine unverbindliche und nichtssagende Grußformel bedeuten kann und auch für die meisten bedeutet.

Nicht dieses freundliche „Grüß Gott" hat uns gerettet, so freundlich und vertraut es klingen mag. Der Gruß „Heil Hitler" hat uns zusammengeführt, hat uns die Kraft und den entschlossenen Willen gegeben, uns unser Recht von der Welt zu ertrotzen, die nun ihre Jugend zu uns schickt. Nicht das „Grüß Gott" hat die Parteien weggefegt, dem Bolschewisten den Dolch und den Schießprügel aus der Faust geschlagen, die Schieber und Wucherer unschädlich gemacht, dem Arbeiter das Brot, dem Bauern den Acker zurückgegeben, dem Geschäftsmann Büro und Laden, dem Industriellen und Handwerker die Werkstatt mit neuem Leben erfüllt, dem Fremdenverkehr neuen Auftrieb gegeben.

„Heil Hitler" — das war der Gruß der ersten Kämpfer, der ihre Seele beflügelte und erfüllte, war der letzte Gruß vieler hundert sterbender SA-Männer, war der Schreckensruf für alle Verbrecher und Halunken, für alle Schlafmützen und Spießer, der Schreckensruf für diejenigen Völker, die uns für alle Ewigkeit rechtlos zu lassen gedachten. Dieses „Heil Hitler" des ersten kleinen SA-Mannes hat eine ganze Welt in Bewegung gebracht. Aber nur ein einfältiger Tölpel kann sich einbilden, daß wir es jetzt gerade deshalb während der Olympischen Spiele ausschalten müssen, weil „doch jetzt gerade die vielen Ausländer kommen"!

Als wir kürzlich mit einem Ausländer durch die Straßen gingen, begegnete uns ein „Grüß-Gottler". Sicher kein „Staatsfeind", auch kein „Nazifresser", aber halt ein „lieber, herzlicher, netter Grüß-Gottler", dessen freundlicher Gruß auch gewiß nicht anders gemeint war, als ein freundlicher Gruß, der so hingesprochen wird. Als er wieder seines Weges ging, fragte unser Ausländer sehr erstaunt, ob dieser Mann ein Gegner des Führers sei!

Das ist es, worauf wir heute noch einmal hinweisen wollen. Wer sich in seiner Gedankenlosigkeit und Undankbarkeit gegen Führer und Partei schon gefällt, daß er ohne „Heil Hitler" auskommt, der soll wissen, daß er heute vor dem Fremden, der uns aufmerksam betrachtet, als Gegner des Führers steht und damit als Gegner des Volkes. Wir wünschen nicht durch Ausland und Fremde darauf aufmerksam gemacht zu werden, daß es heute noch Deutsche gibt, die sich nicht zu benehmen wissen. Diese Gleichgültigkeit und Gedankenlosigkeit muß aufhören, insbesondere hier im Berchtesgadener Land — der Wahlheimat des Führers —, das auch in den nächsten Wochen von zahlreichen Olympiagästen besucht wird.

Es ist auch durchaus unangebracht, wenn umgekehrt ein Gast mit dem lieben, netten „Grüß Gott" grüßt und man glaubt dann, verpflichtet zu sein, ebenfalls mit „Grüß Gott" zu grüßen. Im Gegenteil! Der Ausgangspunkt für die Gedankenlosigkeit liegt meist bei denen, die den größten Nutzen von der deutschen Wiedergeburt haben, einem Teil der Geschäftswelt, der glaubt, einen Hering oder ein Glas Bier mehr verkaufen zu können, wenn er sich devot mit einem „freundlichen" Grüß Gott vor der „gnädigen" Frau verbeugt.

Schluß jetzt damit und Schluß mit der Weisheit lächerlicher Tölpel, die glauben, der Ausländer müsse bei einem „Heil Hitler" einen Nervenschock bekommen. Das Gegenteil ist der Fall. Die meisten von ihnen haben sich das für sie nicht leicht auszusprechende „Heil Hitler" für ihre Deutschland- und Olympia-Reise einstudiert und erwidern strahlend und lachend unseren Deutschen Gruß. Wie beschämend muß es für uns sein, wenn dann so ein eitler, unterwürfiger und spinnender Tölpel seine Dummheit unter einem „freundlich lieblichen Grüß Gott" an den Mann des Auslandes bringt.

Das Ausland will im Olympia-Deutschland keine Grüß-Gottler sehen, sondern das Volk, die Leute und die Männer, die eine Revolution zum Segen Deutschlands und der Welt durchführten. Die alten Tanten, die in Mannskleidung mit „Grüß Gott" durch die Welt dösen, werden höflichst gebeten, sich in ihre Schlafgemächer und unter den Schutz ihrer Zipfelmützen zu begeben, ehe wir noch deutlicher werden müssen!

Wir fühlen uns zu dieser deutlichen Aufforderung zum letzten Male verpflichtet, nachdem uns ein Ausländer, der kein Nationalsozialist und kein Faschist ist, darüber sein Erstaunen zum Ausdruck gebracht hat, daß es überhaupt in Deutschland noch einen Menschen gibt, der den Gruß „Heil Hitler" schuldig bleibt.

„Wir würden diesen Mann sofort zur Ordnung rufen", sagte uns dieser Ausländer, und dieser Ausländer ist ein Franzose! Das ist beschämend, und deshalb wünschen wir, daß wir verstanden werden, auch von denen, die ihre Seele um eine Mark Tageskasse mehr verschleudern!

Es ist gewiß Privatsache, wieweit einer käuflich ist, aber wir wünschen nicht, von Privatangelegenheiten belästigt zu werden, wünschen vielmehr, daß sich jeder der Ehre bewußt ist, das nationalsozialistische Deutschland vor den fremden Gästen aus aller Welt repräsentieren zu dürfen.

Ein Führer — eine Fahne — und deshalb auch ein Gruß!

Heil Hitler!

Max Kammerer, Kreisleiter. Dr. Max Berkmann, Kurdirektor.

Nicht Kreuz und Heiligenbilder, Hitlers Bild in jedes Gastzimmer!

In der gleichen Richtung, wie diese Hilter-Gruß-Großaktionen, lag, was drei Jahre später im gleichen Kreis geschah:

Die Wirtschaftsgruppe „Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe" von Berchtesgaden-Laufen forderte in einem Zirkular vom Januar 1939 ihre Mitglieder auf, in den Gastzimmern statt der „Heiligenbilder und ähnlichem" (hinter diesem „ähnlichen" verbirgt sich wohl verschämt die Anregung, auch das Kreuz zu entfernen) das Bild des Führers oder irgendeines der führenden Männer Deutschlands aufzuhängen, wie es sich

für die „Wahlheimat des Führers" gezieme. Hitler auch hier statt und vor Gott und seine vorbildlichen Diener!

Wie sehr übrigens die katholische Heiligenverehrung den Nationalsozialisten überhaupt ein Dorn im Auge war, zeigte ein Artikel von SA am 26. Februar 1938. Darnach ist die katholische Heiligenverehrung „dem Führerideal abträglich". Gegen diese Idee sei es auch, wenn die „Katholische Aktion" sich mühe, „neue Heilige auf den Markt zu werfen", wie Kolping, den Gesellenvater. „Katholische Feste seien überhaupt nichts als eine Gegenpropaganda zu nationalen Festen. So wie der 1. Mai mit allem Pomp der ‚Maienkönigin' geweiht werde, so werde der Sonnwendtag als Fest des Martyriums des Heiligen Johannes des Täufers gefeiert."

In die gleiche Kategorie des Hasses gegen alles Heilige gehörte es auch, wenn der Fastenhirtenbrief von Kardinal Faulhaber vom Januar 1940 über die „Waffenrüstung Gottes" (nach Eph. 6,10—18) von der Gestapo-Berlin beanstandet wurde, weil er als Datumsangabe enthielt: „Am Tag des Heiligen Sebastian, des Soldatenpatrons, 1940."

Thors Mannen schämen sich dieses bleichen Gekreuzigten!

Eine „religiöse Betrachtung" des „Schwarzen Korps" vom 8. Juni 1939 geht schon mehr aufs Ganze und ereifert sich in einem Artikel: „Die Natur Gottes" folgendermaßen:

„Wir haben lange über die Frage nachgedacht: Welche christlichen Lehren stehen in Widerspruch mit den sittlichen Forderungen der germanischen Rasse und müssen darum nach klarem Wortlaut von Art. 24 des Parteiprogramms der NSDAP als unvereinbar mit den Rassebegriffen betrachtet werden? Wir sind zu dem Schluß gekommen, daß eine Menge christlicher Anschauungen wirklich unvereinbar ist mit den unseren.

Diejenigen von uns, die durch deutsche Landschaften reisen und mitten im Blick auf schneebedeckte Berggipfel oder auf westfälisches Moorland die Figur des Gekreuzigten antreffen, müssen, wenn sie sich wirklich ihres Blutes bewußt sind, in der Tiefe des Herzens sich wahrhaft schämen. Die Götter unserer Vorfahren waren nicht so. Sie waren wahre Männer, Männer mit dem Schwert in der Hand. Wie verschieden davon ist dieser bleiche Gekreuzigte! Seine passive Haltung, der tiefeingegrabene Kummer seiner Gesichtszüge, Demut und volle Selbstaufgabe ausdrückend: das alles sind Eigenschaften, die den heldischen, fundamentalen Eigenschaften unseres Blutbewußtseins widersprechen."

„Neue Erlöser"

„Christus, von dem wir nie wußten, ob die uns dargebotene Religion seine wahre Lehre war, ist in dem Dunkel der Geschichte versunken. Erst jetzt erkennen wir, daß sein stellvertretender Bruder, um den sich eine Welt zerfleischte, uns nichts zu sagen hat, daß vielmehr der Tod jener herrischen Streiter für ein Reich der Deutschen jene Handlung darstellt, die ein weitzurückliegendes Erlösungsmysterium überflüssig machte.

Die Kriegerdenkmäler in deutschen Landen sind Altäre eines kommenden Volkes. Der ungenannte Soldat des Krie-

ges ist gestaltender Wegbereiter des kommenden Reiches, der den Jesus von Nazareth ablösen soll." („Nordland" 27. Januar 1935.)

„Gott Deutschland."

Baldur von Schirach gab der deutschen Jugend einen neuen Herrgott an Stelle des Christengottes. Er sagte bei der Einweihung eines deutschen Jugendheimes im April 1939:

„Jedermann muß klar erkennen und zu Herzen nehmen, daß der Dienst an Deutschland, der auch ein Gottesdienst ist, über dem Dienst irgendeines Bekenntnisses steht, und unter unserer Jugend darf niemand sein, der nicht bedingungslos Deutschland gehört."

Ähnlich bekundete er vor 45 000 HJ im Juli 1939 vor dem Dom zu Magdeburg:

„Wenn Leute sagen: ‚Die Hitlerjugend sei eine Jugend ohne Religion und ohne Gott', dann antwortet die HJ.: ‚Dieser unser Dienst an Deutschland ist auch ein Gottesdienst.'"

Ein anderes oft zitiertes Wort des Reichsjugendführers Baldur von Schirach:

„Ich bin weder Protestant noch Katholik, ich glaube nur an Deutschland."

„Unser ist das Reich und die Kraft und die Herrlichkeit"

SS-Obergruppenführer Schulz, Pommern, sagt zwar, daß er keine „Gotteslästerung" begehen wolle, begeht sie aber tatsächlich, wenn er sagt:

„Ich will mich keiner Gotteslästerung schuldig machen, aber ich frage: „Wer war größer, Christus oder Hitler? Christus hatte bei seinem Tode 12 Jünger, die ihm aber nicht einmal treu blieben. Hitler aber hat heute ein Volk von 70 Millionen hinter sich. Wir können es nicht dulden, daß neben uns eine andere Organisation entsteht, die einen anderen Geist hat als wir. Wir müssen sie zerschlagen. Der Nationalsozialismus erhebt allen Ernstes den Anspruch: Ich bin der Herr, dein Gott. Du sollst keine anderen Götter neben mir haben."

Schulz vergleicht dann weiter die Einstellung zum Heldentod fürs Vaterland in Japan und Deutschland. Er fährt wörtlich fort:

„In Japan heißt es über den Heldentod: Ihr werdet sein wie Götter! Ja, es werden auch Göttertempel errichtet werden, in denen Ihr verehrt werdet." Aber bei uns rufen die Pfaffen: „Wehe, wehe! Denn es wird sein Heulen und Zähneklappern."

Er schließt dann seine Rede mit deutlicher Anspielung auf den evangelischen „Vaterunser"-Schluß nach Mt. 6, 13, das „Dein" blasphemisch mit „unser" ersetzend:

„Denn **unser** ist das Reich und die Kraft, denn wir haben eine starke Wehrmacht, und die Herrlichkeit, denn wir sind wieder ein angesehenes Volk, und, so Gott will, ‚in Ewigkeit'. Heil Hitler!"

Das deutsche Heidenlied.

(Ein im Jahre 1940 von Nürnberg aus mit Postkarten massenhaft verbreitetes, stolzes Bekenntnis zum deutschen Heidentum von Otto Peitsch)

Ereifert ihr euch, ihr Gesalbten des Herrn,
Im christlichen Haß? Wir gönnen's euch gern!
Wir haben die Tat unserer Rettung vollbracht
Und haben uns frei von den Pfaffen gemacht,
Wir deutsche Heiden!

Der Kampf mit dem Leben ist hart allezeit,
Doch ihr wollt uns machen zum Himmel bereit,
Auf ewige Seligkeit rechnen wir nicht,
Dem Leben, der Wahrheit schau'n wir frei ins Gesicht.
Wir deutsche Heiden!

Frei auf uns der Blick und empor das Haupt,
Und weder an Engel und Teufel geglaubt.
Die Demut, ihr Herren, überlassen wir euch,
Und lassen euch gern das himmlische Reich.
Wir deutsche Heiden!

Wir halten nichts mehr von Gebet und Litaneien,
Das Heidentum stärkt, macht uns männlich und frei;
Wir glauben an uns und unsere Kraft,
An Deutschland und das, was ihm Größe verschafft.
Wir deutsche Heiden.

Nationalsozialismus und Christentum sind Antipoden.

Wie gegensätzlich Nationalsozialismus und Christentum empfunden wurden, zeigt folgende Gegenüberstellung, welche in der Wochenschrift „Blitz" vom 10. Januar 1937 stand. Mag sie den Standpunkt des Christentums vielfach falsch darstellen, es bleibt die Tatsache, daß der Nationalsozialismus das Christentum so auffaßte und darum so wütend bekämpfte.

„Was der Nationalsozialismus lehrt":	Was das Christentum lehrt:
Lebensbejahung	Lebensverneinung
Selbstbewußtsein	Schuldbewußtsein
Stolz	Demut
Körperpflege	Kasteiung
Ringen um neue Erkenntnisse .	Beharren in den Anschauungen aus den Kindertagen der Menschheit
Sehendes Wissen	Blinden Glauben
Bekenntnis zu Rasse und Volk .	Verehrung des Menschheitsbegriffes
Irdische Bewährung	Absoluten Vorrang des Religiösen

Hingabe an die Volksgemeinschaft	Hingabe an das Jenseits
Kraftvolle Erfüllung der Berufspflichten	Völlige Unterwerfung unter die kirchlichen Dogmen
Selbstverantwortlichkeit . . .	Abhängigkeit von der Gnade
Kampfbereitschaft	Friedfertigkeit um jeden Preis
Energische Abwehr des Bösen .	Unbedingte Duldsamkeit
Verehrung von Blut und Boden	Verleugnung von Blut und Boden
Vollen Einsatz für Volk, Sippe und Familie	Überordnung des kirchlichen Interesses über alle Ideale
Volkseinheit	Glaubenszwiespalt
Rassenpflege	Rassenvermanschung
Ausscheidung der Erbkranken .	Gleichberechtigung der Erbkranken
Geburtenvermehrung der Wertvollen	Kampf gegen die Geburtenvermehrung der Wertvollen durch den Zölibat
Verwerfung des volksfeindlichen Judentums	Anerkennung des Judentums als des auserwählten Gottesvolkes
Ablehnung des jüdischen Nationalgötzen Jahwe	Anbetung Jahwes als des höchsten Gottes
Glaubensfreiheit	Glaubenszwang
Wirklichkeitssinn	Religiöse Spekulationen
Lebensfreude	Lebensflucht
Vertrauen in die Meisterung des Lebens durch eigene Kraft . .	Mißtrauen des Menschen gegen sich selbst wegen der angeblichen Erbsündebelastung.

B. Der Theologe der „deutschen Heiden".

„Beauftragter des Führers für die Überwachung der gesamten geistigen und weltanschaulichen Schulung und Erziehung der NSDAP" war Alfred Rosenberg.

Sein Hauptwerk: „Der Mythus des 20. Jahrhunderts" wurde geradezu die „Bibel des Nationalsozialismus".

Rosenberg selbst hatte zwar in der Einleitung seines Werkes ausdrücklich bemerkt:

> „Die in dieser Schrift vorgetragenen Gedanken und Schlußfolgerungen sind durchaus persönliche Bekenntnisse, nicht Programmpunkte der politischen Bewegung, welcher ich angehöre. Diese hat ihre großen Sonderaufgaben und muß sich als Organisation fernhalten von Auseinandersetzungen religiöser, kirchenpolitischer Art . . ."

Auch Regierungs- und Parteimänner wurden nicht müde, immer wieder zu erklären, daß Rosenbergs „Mythus" ein rein privates Werk sei.

Aber die Wirklichkeit war anders:

1. Rosenberg schrieb nicht bloß als irgendeine Privatperson, sondern als der vom Führer bestellte Leiter der weltanschaulichen Schulung der nationalsozialistischen Partei.

2. Rosenberg durfte und sollte die in seinem Buch niedergelegten Gedanken als „Nationalsozialistische Weltanschauung" in zahllosen Reden auf offiziellen Parteischulungskursen darlegen.

3. Auf dem Parteikongreß in Nürnberg im Jahre 1937 zeichnete Hitler Rosenberg speziell als seinen Beauftragten für die geistige Schulung der Partei als allerersten mit dem neuen „Staatspreis für Kunst und Wissenschaft" aus und rühmte ihn in dem offiziellen Begleitschreiben als den Mann, „der in wissenschaftlicher und tiefgründiger Weise die festen Voraussetzungen für ein Verständnis der geistigen Grundlagen des Nationalsozialismus geschaffen habe".

4. Rosenbergs Bücher wurden durch eine intensive und extensive Parteipropaganda unterstützt.

5. Die ganze Nazipresse suchte den „Mythus" und die anderen Werke Rosenbergs als die für den Nationalsozialismus wichtigsten Lehrbücher zu verbreiten („SA-Mann" vom 15. 1. 1938). Umgekehrt wurde Msgr. Leffers, Pfarrer von Rostock, gerade wegen abträglicher Äußerungen über Rosenbergs „Mythus" und die darin vertretenen Ideen zu eineinhalb Jahren Gefängnis verurteilt.

6. Der „Mythus" stand in der offiziellen Liste der für Lehrer und Büchereien empfohlenen Bücher.

7. In ungezählten Schulungskursen und „Lager"-Vorträgen wurde der „Mythus" als Grundlage des ganzen Unterrichts benützt. Kursteilnehmer wurden vielfach schon vorher aufgefordert, den „Mythus" als „ein grundlegendes Werk über den Nationalsozialismus" mitzubringen (z. B. Lehrer des Rheinlandes).

8. Der Reichsjustizminister verordnete, daß Referendare, die sich auf die Assessorprüfung vorbereiten, den „Mythus" studieren und mit seinen grundsätzlichen Lehren vertraut sein müßten. Rosenbergs Nachschrift zum „Mythus": „An die Dunkelmänner unserer Zeit" (1935) wurde den Beamten mit aller Gewalt aufgedrängt.

9. Der Sächsische Erziehungsminister empfahl das Buch für den offiziellen Schulgebrauch (Ministerialblatt vom 15. Oktober 1935).

10. Alle volkstümlichen Entgegnungen auf den „Mythus" wurden beschlagnahmt und verboten.

Die Polizei stand zu Rosenberg.

Das Kath. Pfarramt Schliersee, Erzdiözese München, schreibt am 8. März 1935 an das Erzbischöfliche Ordinariat:

Betreff: Mythus des 20. Jahrhunderts.

Soeben wurde mir folgender Auftrag der Politischen Polizei durch die hiesige Gendarmeriestation zur Kenntnis gebracht:

> „Die Geistlichen sind zu verständigen, daß jede Behandlung des Werkes ‚Mythus des 20. Jahrhunderts' in geschlossenen oder öffentlichen Versammlungen außerhalb der Kirche zu unterbleiben hat. Gegen Zuwiderhandlungen ist mit Auflösung vorzugehen.
>
> 8. März 1935. gez. Obermayr."

11. Auf einem Kongreß der Leiter von 47 Gauschulungszentren, der im Januar 1939 zu Erwitte bei Lippstadt gehalten wurde, ward als Programm aufgestellt, „noch im laufenden Jahre 60 000 Parteiamtsmänner nach den vertraulichen Richtlinien von Rosenberg und Ley über philosophische und religiöse Probleme zu schulen".

12. In einem 14tägigen Schulungskurs Mitteldeutschlands im September 1935 erklärte der Leiter unter anderem: „Der Nationalsozialismus ist eine Weltanschauung. Und diese Weltanschauung ist zu finden in Rosenbergs ‚Mythus des 20. Jahrhunderts'."

In mehreren dieser Schulungskurse erklärte der damalige Reichsführer des NS-Studentenbundes, Derichsweiler:

> „Die Zeit wird kommen, daß viele Parteimitglieder, die glaubten, für eine politische Bewegung gekämpft zu haben, enttäuscht merken werden, daß sie für eine neue Weltanschauung gekämpft hatten. Solche Leute müßten jetzt schon ihre Entscheidung treffen."

Kein Wunder, wenn bei solcher amtlicher und parteiamtlicher Propaganda für Rosenbergs Ideen auf einem Schulungskurs für Bürgermeister in Oberbayern im Jahre 1936 tagelang auf der Schultafel des Vortragssaales zu lesen war und mehrmals auch als „Tischgebet" gesprochen wurde:

„Lieber mit Rosenberg in die Hölle
als mit Faulhaber in den Himmel."

Kein Wunder, daß bei der Sonnwendfeier des Personals des Finanzamtes München-Nord am 22. Juni 1938 auf dem Freimanner Sportplatz der Steuerinspektor M. H. vor dem Sprung über das Feuer eben diesen blasphemischen Spruch tat, dann freilich beim Sprung sich den Fuß brach und mit Auto vom Sportplatz weggeschafft werden mußte.

Und Rosenbergs letztes Ziel?

Er selbst offenbarte es auf der Reichskulturtagung 1938 mit den Worten: „Daß die katholische Kirche und mit ihr die

evangelische Bekenntniskirche in der heutigen Formgestaltung verschwinden müssen, darüber bin ich mir — und ich glaube das auch im Sinne unseres Führers sagen zu können — vollkommen klar." „Wir sind in der Durchsetzung der nationalsozialistischen Weltanschauung bereits bei der deutschen Jugend ein großes Stück weitergekommen. Die HJ ist ein Saugschwamm, dem niemand widerstehen kann.

Weiterhin ist der Aufbau des Lehrplanes in allen Kategorien unserer Schule bereits derartig in antichristlichem, antijüdischem Sinn erfolgt, daß die aufwachsende Generation vor dem schweren Schwindel bewahrt bleibt.

Wir haben aber noch ein Druckmittel, und das ist das finanzielle. Wir werden hier behutsam, aber desto systematischer vorgehen, um dem nicht zu gewinnenden Klerus die finanzielle Ader zu durchschneiden."

Rosenbergs Nachbeter.

Rosenberg sprach durch den Mund vieler. Man könnte wirklich Bände füllen mit Unterweisungen von Schulungsleitern und Propagandisten, die ganz auf Rosenbergs Ideen aufgebaut waren. Hier können nur einige Proben aus Schulungskursen verschiedener Art wiedergegeben werden:

„Rosenberg" an den NSDStB.

Bei einer weltanschaulichen Schulung des nationalsozialistischen deutschen Studentenbundes (NSDStB) im Jahre 1935 sprach in einem Vortrag über: „Unser Blut — Unsere Weltanschauung" Gau-Schulungsreferent Schinke:

„Der Führer hat auf dem Parteitag 1933 erklärt: Der Nationalsozialismus ist eine Weltanschauung. Diese Weltanschauung ist im Mythus des 20. Jahrhunderts von Rosenberg dargelegt. In den Lagern des NSDStB soll ein Stoßtrupp für Rosenberg zusammengeschweißt werden für den kommenden, voraussichtlich im Winter einsetzenden Kampf um die deutsche Seele, und zwar im Geiste und mit Willen des Führers:

Es gibt heute drei Weltanschauungen in Deutschland: die christliche, die marxistische und die nationalsozialistische. Eine schließt die andere kompromißlos aus. Die germanische Frömmigkeit ist weiter nichts als eine Ehrfurchtsgeltung gegenüber den Gesetzen der Germanier und des Schönen." Die Menschen, die unseren Glauben nicht haben oder haben können wegen ihrer rassischen Minderwertigkeit, müssen ausgeschieden werden, was zum Teil bereits geschieht durch die Sterilisation, die man ruhig als Mord bezeichnen könne. Die nationalsozialistische Weltanschauung ist nur für die germanische Rasse bestimmt, nicht wie das Christentum für alle Rassen.

Der Artikel 24 im Parteiprogramm besagt nur: „Positive Religiösität". Da das Christentum die landesübliche Religiosität gewesen ist, ist der Verständlichkeit halber der Ausdruck Christentum gebraucht worden."

„Wir lehnen nicht nur die hundert verschiedenen Christentümer, sondern das Christentum an sich ab.

Für uns Nationalsozialisten gibt es nur eine Befehlsstelle, auch gegen Rom und Wittenberg."

Das Wesentliche dieser Ausführung bestand aber darin, daß der Referent immer wieder betonte, daß das nicht seine Privatmeinung sei, sondern die offizielle Einstellung der Partei und des Führers.

„Rosenberg" an Landjahrführer.

Ein Teilnehmer an einem Schulungskurs für Landjahrführer berichtete darüber alsbald nach Ende desselben vertraulich:

Sofort nach dem Eintreffen im Lager war eine Erklärung zu unterschreiben:

1. Nichts aus dem Lager in die Öffentlichkeit zu bringen,
2. Unbedingt und vorbehaltlos sich auf die Rosenbergschen Richtlinien festzulegen — auf etwas Unbekanntes, dessen Inhalt und Bedeutung sich erst im Laufe der Schulung, und zwar ganz zuletzt vor der Fackel- und Flaggenparade, ergab.
3. Unbedingten Gehorsam dem Lagermeister, den Leitern und Helfern zu leisten.

Aus dem Inhalt der rund 80, jeweils 15 Minuten dauernden Referate der Teilnehmer:

Nationalsozialismus ist eine Religion, geboren aus Blut und Rasse, nicht eine politische Weltanschauung. Sie ist die neue, allein wahre Religion, geboren aus nordischem Geiste und arischer Seele; die noch bestehenden Religionen müssen schnellstens verschwinden, bzw., wenn sie sich nicht selbst auflösen, von Staats wegen beseitigt werden. § 24 ist nur ein eingefügter Köder für die Schwarzen aller Schattierungen. Nur ein vollständiger Idiot verläßt sich auf das Programm und das Konkordat mit Rom. Jedem Einsichtigen ist es klar, daß Nationalsozialismus und Kirche Todfeinde sind. Die Kirchen sind politische Institutionen und als solche, weil staatsfeindlich, auszurotten.

Es gibt weder Gewissensfreiheit noch Lehr- noch Denkfreiheit. Der Staat in seiner Totalität übernimmt die volle alleinige Verantwortung für Lehre und Leben. Anderes Denken ist staatsfeindlich. Kritik in jeder Form ist vollständig verboten; weder an dem Führer noch an den Führern bis zum Blockwart herunter, noch an deren Meinungs- und Willensäußerungen darf Kritik geübt werden.

Alleinige Quellen sind:

1. Für die religiöse Seite des Nationalsozialismus: Rosenbergs Mythus.

2. Für die politische: das nur bedingt gültige Parteiprogramm.

3. Kulturelle und allgemeine Grundlage: einzig und allein Rosenbergs Nationalsozialismus; dieser ist die neue allein berechtigte Religion. Nicht Religionsdiener mit Hemmungen und Vorbehalten.

Die Erziehung obliegt dem Staat allein. Kirchen- und andere Ansprüche sind ausgeschlossen. Mit der Geburt wird der Mensch Natio-

nalsozialist, und mit der Geburt beginnen des Staates Rechte. Die Eltern sind nur Stellvertreter des Staates und nur bedingt zugelassen, solange sie die Gewähr für nationalsozialistische Erziehung bieten. Wegnahme der Kinder ist Recht des Staates. Jugend ist Träger der nationalsozialistischen Geistesrevolution. Der Zusammenhang mit dem Herkommen muß restlos zerstört werden. Neue, ganz unerhörte, nie gekannte Formen! Kein Individual-, nur Gemeinschaftsrecht!

Immer wieder: Wir sind einzig und allein Sozialisten mit unserer eigenen, aus Blut und Boden geborenen Weltanschauung. Die Arbeit allein entscheidet und nicht der Geist. Auf den legen wir keinen Wert.

Es kann nur der Führer sein, der sich hemmungslos dem Nationalsozialismus hingibt und als solcher arbeitet. Wer kritisch prüft, ist schon erledigt. Wer nicht alles Vorgetragene restlos zu lehren und zu leben bereit ist, muß gehen und schließt sich von selbst von allen staatsbürgerlichen Rechten für alle Zeiten aus.

Der rechte Nationalsozialist muß mindestens SA-Mann sein. Nicht früh genug kann mit dieser Ausbildung begonnen werden. Wer aus körperlichen oder geistigen Gründen nicht mitmachen kann, muß sofort das Lager verlassen. Der Nationalsozialismus hat das Recht auf den ganzen Menschen.

Der Besuch von Gottesdiensten artfremder, rassenfeindlicher, an orientalische Religion gebundener Konfessionen — katholisch oder protestantisch — ist deshalb verboten.

Die orientalisch-jüdischen Lehren sind schuld: 1. am Untergang der nordischen Rasse, 2. an der Vernichtung Deutschlands, 3. am Aufstieg des Bolschewismus.

Der Nationalsozialismus hat die Welt vor dem Untergang gerettet, nicht nur Deutschland.

Wer der Totalität des Staates entgegenarbeitet, hat sein Aufenthaltsrecht verwirkt. Kein Konkordat kann ihn schützen; denn das Konkordat setzt die Allmacht des Staates voraus. Um nicht die Schwarzen und Rom gegen sich zu haben, bleibt § 24 des Programms vorläufig bestehen. Nationalsozialismus und Christentum sind Todfeinde.

„Rosenberg" an Landjahrerzieher

Einen noch deutlicheren Einblick in den ganzen antichristlichen, rosenbergianischen Geist der „Führerkurse" gibt nachfolgender Bericht über den Führerkurs für Landjahrerzieher in D., bei dem seinerzeit aus begreiflichen Gründen die näheren Angaben über Ort und Datum weggelassen werden mußten, der aber sonst alle Zeichen der Wahrheit in sich trägt.

Chronologische Aufzeichnung über meine dort verbrachte Zeit vom ... bis ...

Sonntag, den ...

18 Uhr mußte alles im Lager sein. Einkleidung, Einteilung in Kameradschaften und Zuweisung der Betten. Ich schlafe auf Stube ... Die anderen Stuben haben interessante Namen: Wittekind, Alfred Rosenberg, Walter Darré, Frunsberg, Florian Geyer. Ich lese den Spruch: Schmeißt ihn raus, reines Haus muß ein Landsknecht haben. Aber die Sprache und der Ton waren bald anders als rein. 19 Uhr sind wir im Rittersaal versammelt. Vor dem Abendessen singen wir ein Lied, reichen uns die Hand mit dem Gruß: Heil! Nach dem Essen genau dasselbe. Es spricht dann der Vertreter der Partei zu uns. Die Losung der vier Wochen wird bekanntgegeben: „Gelobt sei, was da hart macht." 80 Leute legen sich

um 9.15 zu Bett. Die schlechten Witze sind das Abendgebet vieler, die meine Kameraden werden sollen. 11 Uhr nachts Alarm! Wir springen über Zäune, klettern über Mauern und liegen um 12 Uhr endgültig in der Falle.

Montag, den...

6 Uhr Aufstehen, Frühsport. Wir machen die erste Bekanntschaft mit Wasser, Morast. Harte Körperschule. Wir lernen das Bettebauen. Bis Mittag haben wir Arbeitsdienst, bestehend aus Roden und Dränagearbeiten. Nachmittags Schulung. Thema: Das Landjahr, sein Erzieher und dessen Aufgaben. Die Jugend muß revolutionär erzogen werden, daß sie jedem, der anders will, in die Fresse schlägt. Der Erzieher muß Nationalsozialist sein und nicht irgendwelchen internationalen und pazifistischen Ideen anhängen oder nachjagen. Wir erziehen den Jungen zum wehrhaften deutschen Mann, der rassebewußt im Blut und Boden verwurzelt seinem Vaterland dient. In der Abendrunde werden Lebensschicksale erzählt. Wir lernen das erste nationalsozialistische Abendgebet: „Ein altes Weib gewesen, krank geworden, gestorben, in die Hölle gekommen, wieder 'raus gekommen, warum?, wegen der Hitz." Das beteten Kameraden mit gefalteten Händen. Wir singen jedesmal vor und nach dem Essen ein Lied und begrüßen uns immer mit dem Gruß: „Heil!" Andere Gebete kennen wir nicht. Nur eines ist uns heilig, die Fahne. Jeder muß genügend Flaggensprüche kennen, um sie bei Hissung oder Herabnahme zu deklamieren. Erwünscht sind solche des Inhalts:

> „Wir beten nicht zu dem, zu dem die Pfaffen beten, wir glauben nur an uns selbst, an unsere Fahne, unsere Idee, unser Schwert. Wir glauben nur an Deutschland, an sonst nichts."

Dienstag, den...

Man darf im Lager alles, nur sich nicht kriegen lassen. Das habe ich gleich am ersten Tage lernen müssen, als ich keine Bettbezüge hatte und mir der Lagerleiter sagte, ich solle sie mir nehmen, egal woher. Alles ist erlaubt. Wir kennen nur eine Sünde: die Feigheit! Nachmittags haben wir die ersten Ordnungsübungen. Wir lernen Lieder: Es pfeift von allen Dächern, das Niedersachsenlied! Schimpfkanonade auf Karl, den Sachsenschlächter. Wir verspotten die Pfaffen. Wir müssen unseren Jungen beibringen, alles, was schwarz ist, zu hassen. — Rom ist unser größter Feind. Wer mit Rom in Verbindung steht, muß auf der Flucht erschossen werden. Klausner wird erschossen, weil er als Leiter der Katholischen Aktion die Linie Köln — München — Rom aufstellte. Ich fange an zu begreifen, was hier gespielt wird, und mein Grundsatz ist von heute an, klug sein wie die Schlangen und einfältig wie die Tauben. — Die Abendrunde bringt weitere Lebensschicksale meiner Kameraden an den Tag. Wir kennen uns schon besser. Die meisten Kameraden sind HJ-Führer, SA- und SS-Führer. Ein Teil von ihnen ist alte Kampfgarde. Sie sind Schlosser, Maurer, Dreher, Chemiestudenten, Studienreferendare, Junglehrer, Bauern, Kaufleute, kurz, sie kommen aus allen Ständen. Demnach ist auch ihr Wissen, ihr Reden, ihr Wesen. Einige Kameraden bekennen offen, daß sie einem katholischen Jugendpflegeverein angehörten. — Heute haben uns weitere 10 Kameraden verlassen.

Mittwoch, den...

Schlechtes Wetter. Aber wir tun vollen Dienst. Mittags um 3 Uhr trifft der Landjahrführer N. N. ein. In seiner Begleitung Sturmführer N. Wir werden auf unsere Rassenzugehörigkeit untersucht. Wir gehen 10 zu 10 Mann auf das Führerzimmer, natürlich nackt, denn es heißt ja

Nacktparade. Man beschaut jeden einzelnen. Ich muß einige Kehrtwendungen machen und kann abtreten. Meine Rasse ist festgestellt. Ob ich wohl zur nordischen Rasse gezählt worden bin? — Nachmittags ist Vortrag über Nationalsozialismus und Rasse. Der Redner ist zu Ende. Bravo, Trampeln mit den Füßen. Ich habe den Eindruck, der Mann ist ein Laie und hat Rosenberg gelesen und versteht es gut, Phrasen zu klopfen. Ich melde mich zu Wort. Wir dürfen als Nationalsozialisten kritisieren. Widerspruch hin und her. Ich werfe dem Redner Unkenntnis der Sache vor. Man ersetzt jetzt das Nichtwissen durch Schimpfen über meinen Glauben. Unsere Bischöfe sind Schweinehunde, Idioten, Volksverräter, Bastarde. Rom ist die einzige Schmach auf der Welt. Wie wohl tut der Schlaf nach des Tages Last! Aber ich schlafe nicht. Kann ich verantworten, daß ich noch länger hier bleibe? Darf ich noch länger schweigen zu diesem Treiben? Ich beiße die Zähne aufeinander und warte ab. Heute sind wir noch 40 Kameraden. Morgen? Unser Lager ist das schönste Bienenhaus.

Donnerstag, den...

Die körperliche Schulung bleibt wieder eisenhart. Das Liebste, was ich tue, bis an die Knöchel im Wasser stehen und Wassergräben ziehen. Nur nichts hören von nationalsozialistischer Schule. — Wie froh war ich, als wir nachmittags wieder Lieder lernen, aber schnell ist die Herrlichkeit zu Ende. Wir sprechen über die katholische Jugend, die wir gewinnen müssen. Aber diese Schwarzen, die müssen wir in die Fresse hauen, denn nur sie sind unsere Feinde. Hätte man doch diesen Affen mit dem Zylinder auf dem Kopf eine Handgranate an den Kopf geschleudert, daß sie alle krepiert wären!

Freitag, den ..

Wer keine Achtung hat vor den Mitmenschen, kann auch keine für sich in Anspruch nehmen. Stellungsautorität kann auch nicht allein zum Ziele führen, sie muß Persönlichkeitsautorität sein. Ich bin ein Intellektualferkel, das hier nicht gebraucht werden kann. Wir werden vor die Wahl gestellt, katholisch zu bleiben und zu gehen, oder Nationalsozialisten zu werden und zu bleiben. Frist bis Sonntag. Wir sprechen über die Judenfrage. Sehen ihren zahlenmäßigen Anteil an der Bevölkerung Deutschlands und den im krassen Gegensatz dazu stehenden Anteil an den Berufen. Alljuda beherrscht die Hochfinanz und das öffentliche Leben. Gegen das Judentum können wir uns schon offen wehren — gegen das Christentum nicht. — Wir sprechen über die Auswahl der Jungens für das Landjahr. Sie werden vom Landjahrführer ausgewählt. Wir nehmen nur Jungens aus der Sturmschar, nur einen kleinen Teil aus der HJ. Die besten Kräfte stehen noch in der Sturmschar. Denn wenn wir so weitermachen in der HJ, dann sind wir in 4 Jahren kaputt. Deshalb müssen wir diese Jungens unbedingt haben. Die Abendstunde bringt uns heitere Heimatspiele und lustige Lieder.

Samstag, den ...

Wir haben in der vergangenen Nacht praktisch geübt, wie wir es mit unseren Jungens zu machen haben. Nachts um 11 Uhr war Alarm. Nachtübung. Es wird uns gesagt, wir wollen nicht nur von Fronterlebnissen reden, sondern es einmal praktisch im kleinen machen. Wir waten durch Morast, bis an die Knie, wir liegen platt im Wasser. Wir springen über Stacheldrahtzäune, Wassergräben, klettern über umgehauene Sträucher, Bäume. Unsere Führer machen alles mit. Wir sollen zu dem Heiligen beten, der dafür sorgt, daß wir keine nassen Füße be-

kommen, dann marschieren wir bis an die Knie im Wasser. Man fragt uns, ob wir keinen Heiligen wüßten, der uns die Füße wieder trocken werden lasse. — Wir sind müde um 3 Uhr im Schloßhof angekommen und springen, unsere Führer voran, in den 4 Meter tiefen Brunnen. Das Wasser stank entsetzlich, es wurde gesungen: Ich armes welsches Teufli. Wie Blei so schwer waren meine Glieder, als ich um 7 Uhr aufstand. Eine Stunde zu Fuß liegt die Kirche vom Schloß entfernt. Um 10 Uhr ist dort Messe. 9.30 antreten. Zwei Leute melden sich. Ich auch. Wir werden verhöhnt und verlacht. Die Kameraden singen Lieder des Inhalts: Man soll den Kirchen und Klöstern den roten Hahn aufs Dach setzen. Ich verteidige mich. Wenig Erfolg. — Nachmittags ist verschärfte Bettruhe. Ich mache Küchendienst.

Montag, den ...

Ich muß das Lager verlassen. Warum? Ich eigne mich nicht als Landerzieher.

Man weiß: Ich bin katholisch.

Beurteilung:

Der Führerkurs, an dem ich teilnahm, war zugleich auch ein Auslesekursus. Die Auslese wird in zweifacher Hinsicht getrieben: 1. nach der körperlichen Seite hin, 2. nach der weltanschaulichen Seite hin. Ich mußte gehen, weil ich kein Nationalsozialist bin. Ob ich mein Vaterland liebe, weiß ich selbst am besten. Ich habe den Leuten der Abendrunde erzählt von den vielen Ordensschwestern, die im Kriege gefallen sind, die das EK I. und EK II. Kl. erhalten haben, daß die Studenten, die bei Langemarck fielen, zu 80 Prozent katholisch gewesen sind, daß mein Vater von 1914 bis 1918 im Felde war. — Aber als Katholik steht man hier auf verlorenem Posten. Der Führerkursus hat den Zweck, junge revolutionäre Erzieher auszubilden und sie mit den Methoden bekanntzumachen, mit denen man eine Jugend heranzüchtet, die nur an ihr ewiges Deutschland glaubt, die sonst an nichts glaubt. Die Gegner gehen hierbei — ohne einen offenen Kulturkampf vom Zaune zu brechen — einen ganz bestimmten Weg.

Der Landjahrführer N. N. sagte uns, er habe im vergangenen Jahr 60 Saarkinder in Erziehung gehabt. Diese seien nach drei Monaten noch katholisch gewesen, dann nicht mehr. Die Kinder werden nach ihrer Entlassung in die HJ eingegliedert, die besten werden in das nächste Landjahr als Kameradschaftsführer einberufen. Das bleiben sie drei Jahre, kommen dann ein Jahr in RAD und ein Jahr in die Reichswehr. Dann werden sie Landjahrerzieher; das bleiben sie vier oder fünf Jahre. Dann werden sie Versorgungsanwärter, d. h. sie werden als Lehrer bevorzugt eingesetzt in Volks- und Berufsschule. Zweck: Schon im frühesten Stadium der Erziehung den Grund für eine gute weltanschauliche Schulung zu schaffen.

Preußen hat im vorigen Jahr 13 Millionen für das Landjahr ausgeworfen. Es hat einen großen Erfolg gehabt und ist darum auf das ganze Reich ausgedehnt worden. Man wartet also ruhig ab und ist nicht interessiert an der Lösung einer deutschen Jugendfrage, das geht ja so viel einfacher. „So brechen wir das Konkordat“, sagte man uns.

„Rosenberg“ an den NS-Lehrerbund.

Dr. Schott, München,

hielt bei einem Schulungsabend des NS-Lehrerbundes am 15. Oktober 1934 einen Lichtbildervortrag über:

„Der Gott des Alten und Neuen Testamentes."
„Der Scheinheilige und der echte Heilige."
„Kötergeschlecht und Göttergeschlecht."
„Die Schule, wie wir sie wünschen und wie wir sie nicht wünschen."
„Dämon und Lichtgestalt."
„Despot und Landesvater."
„Scheinpriester und echter Priester."
„Der Jude und der Deutsche."

Daß bei all diesen Gegenüberstellungen das Dunkle immer durch das Katholische, das Helle aber durch das Nationalsozialistische dargestellt wird, verwundert bei der weltanschaulichen Einstellung des Redners und bei dem Zweck seines ganzen Vortrages nicht weiter.

Auch Bauern und Jungbauern mußten in die Schule von Rosenberg gehen; so z. B. sagten ihnen in Wasserburg a. I. im Jahre 1935 Pg. König und Pg. Barbisch vor: „Der Nationalsozialist muß tief religiös sein, aber Rom lehnt er ab; denn durch Rom ist die germanische Rasse versklavt worden." „Wir knien uns nicht nieder vor dem Altar, wo das Erlöserblut geflossen ist, um da Verzeihung der Sünden zu erbeten, sondern wir stehen um unsern Altar, wo unser Erlöserblut, das Blut von 2 Millionen Kriegern und 400 Gefallenen der Partei, geflossen ist, stolz und stark, nicht wie die Devisenschieber und Dunkelmänner."

„Rosenberg" an deutsche Frauen.

a) Schulungskurs im Sommer 1936:

„Eine andere Macht, die eine 2000jährige Tradition hat, faßt die Kinder schon mit 8 Jahren, indem sie dieselben zum Tisch des Herrn schickt, das ist nicht recht! Die Kinder verstehen das in ihrem tiefsten Herzen nicht. Die Frauenschaft soll sorgen und wird sorgen, daß das in Zukunft nicht mehr geschehen darf. Der Nationalsozialismus ist dadurch klug geworden und erfaßt die Kinder schon mit 6 Jahren. — Wir haben 2 Feinde: Den Bolschewismus und die politisierende Kirche, hinter all dem steht der Jude. — Dem Katholizismus ist es gleich, wer mitgeht, um seine Macht zu erhalten, ob Jude, ob Kommunist. Rom kann niemals lieben und duldet auch nicht die nordische Rasse. Es will nicht, daß diese Sieger wird.

Die Kirche lehrt, das Kind kommt ohne Seele zur Welt und muß durch die Taufe erst die Seele bekommen (!). Wer die wahre Lehre der Kirche über diesen Punkt nicht kennt, kann zu dem Entschluß kommen, seine Kinder überhaupt nicht taufen zu lassen. Diesen Entschluß vertraute mir eine Kursgenossin, die bereits ein Kind erwartet, an.

Der 3. Vortrag behandelte die Einstellung des NS zur Einführung des Christentums bei den alten Germanen.

Die Machtbestrebungen Clodwigs und Karls des Großen waren nichts anderes, als die Kirche zur Macht zu bringen. Die Einführung des Christentums ist unserem deutschen Volk derartig fremd gewesen, und diese Fremde hat einen großen Teil abgestoßen, war aber auch unge-

heuerlich anziehend. Der schon damals von Rom eingeführte Prunk, das bloße Vorlesen der Evangelien (Lesen war den Germanen etwas Fremdes, noch dazu das Lesen in lateinischer Sprache), die Aufmachung mit Kerzen und Litaneien. Das alles war den Germanen ganz wesensfremd und gerade deswegen auch anziehend. Aber was sie nie begreifen wollten, das war der Gedanke an Gnade und Erlösung. Der Germane hat etwas Schlechtes nicht gelassen, weil es Sünde war, sondern weil es seinem Stamm gegenüber schlecht war. Also mußte zuerst der Begriff Sünde gebracht werden, daraus Erlösung und Gnade. Wenn wir unsere jungen Mädel wieder soweit bringen, daß sie aus einer inneren Verantwortung heraus ihren Weg gehen, dann sind wir wieder zurückgekehrt zur Auffassung der damaligen Zeit. — Viele sagen, daß die Frau erst durch das Christentum das wurde, was sie sein soll, vergessen aber, daß ein Marienkult eingeführt werden mußte, um die Stellung der Frau überhaupt zu heben. Die Stellung der Frau hat in der vorhergehenden Zeit so gelitten, daß dieser Marienkult nötig war. Das soll nicht heißen, daß es den Marienkult vorher nicht gegeben hat, aber all das, was drum rum gemacht wurde, daß die Maria Jungfrau war, das ist sehr spät eingeführt worden.

Die Einführung des Christentums hat verschiedenes gebracht, was uns heute noch bis in die Seele bewegt, daß so etwas möglich war, die Hexenverbrennung.

Thomas von Aquin hat sich mit einigen Jesuiten, die sich schon damals bildeten, zusammengeschlossen. Es waren entweder Asketen, die jedes natürliche Gefühl der Frau gegenüber verloren hatten, oder es waren Schweinehunde, die den ‚Hexenhammer' geschrieben haben. Es steht fest, daß Zweidrittel der gesamten Verbrennungen an Frauen vorgenommen worden sind zwischen 25 und 35 Jahren. Da wird uns eines klar, daß damals schon eine Methode eingeführt worden ist, und zwar die Methode, ein Volk im Grunde auszurotten und zu vernichten. Und was am meisten wundert, ist, wie die Männer dazu standen. Nur so begreifen wir, daß die Kreuzzüge waren und dadurch die besten Männer fortzogen. Nun waren die Frauen mit den Kindern allein, und sie hatten freie Hand. Wenn wir nach Mainz kommen in die Wohnung des Bischofs, da ist eine kleine Luke und anschließend die Folterkammer der Hexenverbrennung.

Die Kreuzzüge sollten ursprünglich dazu dienen, das Heilige Grab von den Türken freizuhalten, und wir haben auch dazu eine bestimmte Auffassung. Die Männer in dieser Zeit glaubten etwas Großes und Heiliges zu leisten, denn sonst wären diese deutschen Männer überhaupt nicht dazu zu bewegen gewesen, Haus und Hof im Stich zu lassen. Wenn wir es heute objektiv ansehen, und wenn Christus dieser große Mann ist, dann müssen wir uns in einer tieferen Gläubigkeit sagen, daß es diesem Mann gar nichts gemacht hätte, wenn sein Grab in die Hände der Türken gefallen wäre. Es waren darin nur noch einige Knochen (!!!), die mit der Person Christi überhaupt keine Beziehung mehr hatten. — Und wie viele sind da wieder umgekommen vom guten deutschen Volk, dem Rom methodisch den Garaus machen wollte! Der größte Wahnsinn aber begann mit den Kinder-Kreuzzügen. Der dann die Kinder-Kreuzzüge verhüten wollte, ist vom Papst hingerichtet worden.

Der Vatikan als politische Macht:

Die Papstidee fußt auf der Auffassung, daß der Papst der einzige Herrscher und die Kirche die einzige Macht sei. Mit dem Dogma der Unfehlbarkeit war die Diktatur des Papsttums gesichert. Das Unfehlbarkeitsdogma ist die Grundlage der modernen vatikanischen Politik. Wer es ableugnet, ist ein Ketzer. Alle Staaten sind aus dem Weltkrieg schwer erschüttert hervorgegangen, nur der Vatikan erlebte einen Aufschwung. Es waren nun zwei Ziele erreicht: Die romabträgliche Mon-

archie in Deutschland beseitigt und der russische Cäsaropapismus, die Stütze der orthodoxen Kirche, durch die bolschewistische Revolution vernichtet.

Wenn es um seine Machtseele geht, kennt der Vatikan keine Hemmungen. Der Vatikan schmiedet die letzten großen Klammern um Deutschland. Der politische Einfluß des Vatikans geschieht meist auf religiöser Grundlage. Die Beichte ist für den Staat ein völlig unkontrollierbares Einflußmittel der Kirche. Auch Krankenhäuser usw. sind Einflußmittel auf das Volk. — Die Armee des Vatikans besteht in der römischen Priesterherrschaft. Zahlen darüber erzählen mehr über den Angriffsplan.

Christkönigsherrschaft, hinter dieser mystischen Bezeichnung verbirgt sich die Weltherrschaft des Vatikans."

b) Schulungstagung des deutschen Frauenwerkes Gau Pommern in Stettin vom 28. November 1936.

Teilnehmerinnen: Kreis-Frauenschaftsleiterinnen, Mütterschulungsleiterinnen, Organisationsleiterinnen usw.

Notizen über den Vortrag sind nicht erwünscht; das wurde besonders hervorgehoben.

Alle Rednerinnen zeichnen sich durch außerordentliche geistige und rednerische Gewandtheit aus. Die Hauptsache der Schulung war: Weltanschauliche Durchbildung. Nachfolgender Vortrag war programmäßig nicht vorgesehen und auch nicht angekündigt.

1. Rednerin: 600 000 Bräute und Mütter sind durch die Mütterschulung gegangen. Mütterschulung ist das Instrument zur Verbreitung der neuen Weltanschauung; denn über die Frau geht der Weg zur Familie und von der Familie ins Volk. Der Frau gegenüber muß die Weltanschauung verstärkt getrieben werden. An jede Frau, ohne Unterschied der sozialen Schichtung, muß herangetreten werden. Kochenlernen und Kochrezepte verteilen müssen wir als Trick anwenden, um die Menschen heranzuziehen.

2. Rednerin: Gaufrauenschaftsf. Traber-Stettin:

In allen Orten muß von jetzt ab alle 6—8 Wochen eine Versammlung des Frauenwerkes stattfinden. Und diese Versammlung dient der weltanschaulichen Schulung. Frauen, die noch außen stehen, müssen noch besonders eingeladen werden. Sie betonte dann: Die beiden Dinge miteinander vertragen sich nicht: Bindung an die Kirche und unsere Arbeit. Wer in unserer Arbeit steht, muß sich entscheiden. Es ist uns gesagt worden: Die „Heidin" Fabes ist aus der Kirche ausgetreten. Ich bemerke dazu: Ich trete noch nicht aus der Kirche aus, obwohl ich innerlich weiß, wie ich stehe. Ich trete erst aus, wenn alle Frauen wissen und mich verstehen, warum ich austrete. — Die Hauptsache ist bei uns nicht die Leistung, sondern die Gesinnung. Menschen, denen wir gesinnungsmäßig nicht trauen können, können wir auch nicht brauchen. In die Führung gehören nur solche Frauen, die eine zuverlässige Gesinnung haben, für die es kein Wenn und Aber gibt. Mit Frauen, die noch dauernd in die Kirche rennen und Bedenken haben, muß aufgeräumt werden. „Lügner" können wir nicht brauchen! Die Rednerin führte aus, sie habe sehr viel Geduld und Nachsicht mit solchen, die sich Mühe geben. Aber einmal müssen auch diese zur Entscheidung kommen. Und wenn eine Mitarbeiterin die neue Weltanschauung nicht begreifen kann, dann muß sie abtreten. Freilich, viele fühlen sich vor den Kopf gestoßen und sagen, daß doch früher davon nie die Rede war. Früher kämpfte man

um die Macht und jetzt um die Seele. Die Amtswalterinnen müssen bei den Frauen durch beständige Schulung vorbereiten, damit die alte Weltanschauung von selbst abstirbt. Es darf keine aufgefordert werden, aus der Kirche auszutreten. Die Rednerin betonte dann, daß vom Gau (im Einverständnis von Frau Scholz-Klink) Unterlagen geliefert werden zu Adventfeiern, d. h. Vorweihnachtsfeiern. Wenn einzelne sich wundern sollten, daß nicht mehr von Jesus die Rede ist, müssen sie aufgeklärt werden: Dieser und ähnliche Namen werden bei unseren Festen nicht mehr gewünscht.

Dem Vortrag folgte ein langanhaltender Beifall.

Auf die Anfrage, ob von diesen Mitteilungen den Mitgliedern gegenüber Gebrauch gemacht werden dürfe, wurde erklärt: Unter keinen Umständen dürfe diese Weisung weitergegeben werden. Nur sie selbst sollen daraus lernen und klug vorangehen.

Auch das ländliche Jahr, das Hauptwirtschaftsjahr und die Hauswirtschaftslehre wurden behandelt. Bei Auswahl der Hauswirtschaftsstellen sei man darauf bedacht, daß die Mädels nur an solche Familien kommen, in denen sie auch weltanschaulich von dem Alten weggebracht werden. Das deutsche Frauenwerk und die NS-Frauenschaft muß sich um diese Mädels kümmern und sie an sich ziehen. Der Totalitätsanspruch, der aus dem Glauben durch die Kirche gestellt wird, ist uns hinderlich. An seine Stelle tritt der Totalitätsanspruch des Staates. . . . . . .

Zum Schluß betonte die Rednerin noch einmal, daß sie nicht so offen gesprochen hätte, wenn es nicht Frau Scholz-Klink gewünscht hätte. Der Gedanke, daß die Kinder den Eltern gehören, ist falsch. Die Kinder gehören ebenso den Kindern und damit der Hitlerjugend. Die Eltern sollen mit Fragen der Neuzeit nicht an die Kinder herantreten, sondern bei den Kindern eigene Ansicht wachsen lassen...

Wir stehen in weltanschaulicher Verteidigung und nicht mehr in politischer und wirtschaftlicher.

Bei den Sondertagungen der nächsten Tage erzählte eine Frau, daß in einem Schulungslager die anwesenden Katholikinnen jeden Morgen um 7 Uhr in die Kirche gingen. Darauf wurde der Beginn der Vorträge auf 7 Uhr festgesetzt. Dann gingen sie schon um 5 Uhr. Daraufhin wußte der Schulungsleiter sich nicht mehr zu helfen. Er überläßt es der Zeit, auch diese Menschen zu bilden.

„Rosenberg" an die HJ

a) Kreisleiter Fritsch, Freiburg i. Br.,

trug der HJ christentums- und kirchenfeindliche Rosenbergideen vor mit Worten wie:

„Die katholischen Menschen können ohne den Segen des Priesters nicht leben... Überall hat eben der Priester seine Hand im Spiele, und die dummen Menschen glauben dies alles. Aber auch alles, was der Priester auf der Kanzel sagt, glauben sie, und wenn es der größte Mist ist."

„Die Christen sehen in dem Priester etwas Heiliges, weil sie geweiht sind. Wir Nationalsozialisten brauchen keine Weihe. Unsere Weihe ist die Persönlichkeit, der Charakter des Menschen."

„Ebenso blödsinnig wie dieses sind die Dogmen. Wir brauchen keine Dogmen."

„Als der Führer jetzt nach Rom kam, glaubte der Papst, daß ihn Adolf Hitler besuchen würde. Aber er wartete vergebens, und zwei

Tränen rollten ihm deshalb über die Wangen. Wenn der gute Herr heute noch glaubt, daß Adolf Hitler ihn besuchen würde, dann ist der Papst 100 Jahre zu spät auf der Welt."

„Die Kirche wird ganz bestimmt untergehen, und wenn es auch nicht in den nächsten 50 Jahren ist; aber eines Tages wird die Stunde kommen, wo nicht mehr das christliche Glaubensbekenntnis gepredigt wird, sondern wo man erkannt hat, daß wir in Adolf Hitler die Vorsehung des allmächtigen Gottes sehen."

„Wenn ihr von all dem etwas mitnehmt, dann soll es sein, daß ihr euch die Frage vorlegt, ob ihr wirkliche Soldaten des Führers sein oder der Kirche treu bleiben wollt. Bedenkt, daß heute tagtäglich Kirchenaustritte zu verzeichnen sind. Es sind wirkliche Männer mit Kraft und Mut, die ohne innere Schwierigkeiten der Kirche den Rücken kehren und sich als Soldaten des Führers zeigen."

b) Am 13. April 1934 leistete sich ein SS-Sturmführer, der in Regensburg in der Jugendführung eine besondere Rolle spielen wollte, bei Jugendlichen folgende Ausführungen:

Den „wirklichen Soldaten des Führers" zeichnet der Schaukastendienst der HJ, Gebiet Oberland, Nr. 1 vom November 1933, mit den Worten:

„Junge Deutsche haben im Jahre 1914 die Bibel mitsamt der Grammatik in den Winkel geworfen und das Gewehr gepackt, haben in Flandern nicht mit der Bibel, sondern mit dem Bajonett das Vaterland verteidigt."

c) Ein SS-Sturmführer aus Thüringen

glaubte am 13. April 1934 in Regensburg versichern zu können:

„In zehn Jahren gibt es keinen Katholizismus und keinen Protestantismus mehr.

Rosenberg hat recht, wenn er sagt, der Christusgedanke sei nach 2000 Jahren überlebt. Die weltanschauliche Schulung der HJ wird so durchgeführt, daß in zehn Jahren die neue Religion fertig ist. In der Zwischenzeit wird die HJ die Klostermauern stürmen; sie sind ja nicht hoch, und die SA und die SS stehen dahinter. Wehe, wenn ihnen von den Schwarzen ein Haar gekrümmt wird!... Die Jugend gehört und bleibt uns. Hitler will nur eine Einheitsreligion, und die kommt!"

d) Der Leiter eines HJ-Führerkurses

in Andelsbuch bei Bregenz im Dezember 1940 stieg in Ausdruck und Inhalt noch tiefer. Zu 42 Jugendlichen von 11 bis 19 Jahren sprach er zunächst stundenlang über weltanschauliche Fragen: Der Papst sei ein Erzgauner, die Bischöfe Gauner. Genau so heute, wie einst im Mittelalter! Nach dem Kriege wird mit diesen Gaunern aufgeräumt.

Dann gab er ausführliche Aufklärung über sexuelle Fragen. Insbesonders zeigte er in einem Film die Entwicklung des Kindes im Mutterschoß, dann äußerte er sich über die Selbstbefleckung in einer Weise, daß man auch jetzt noch geradezu erschaudert angesichts der Gefahr, in welcher unsere deutsche Jugend in den Händen solcher Jugendführer war: „Ein Mann kann ohne Selbstbefleckung nicht leben. Infolgedessen verlange ich auch von euch

nicht, daß ihr euch der Selbstbefleckung enthaltet. Im Gegenteil: Ihr sollt sie sogar üben Nur nicht dreimal am Tag, weil das ein Übermaß wäre." Gewarnt wurde vor gleichgeschlechtlichen Vergehen unter Androhung strenger Strafen.

In dem Bericht eines Teilnehmers dieses Kurses wird gesagt, daß die Jugendlichen nach diesen Ausführungen ihres Führers sich dahin geeinigt hätten, die Selbstbefleckung zweimal im Tage zu üben.

Wer ist schuld an den „Rosenbergiaden" all dieser nationalsozialistischen Lehrkurse?

Nach Darstellung sicher erwiesener christentumsfeindlicher Ausführungen auf verschiedenen nationalsozialistischen Lehrkursen in einer Note vom 14. Mai 1934 fragt der Hl. Stuhl unter Punkt V:

„Wenn in den erzieherischen Institutionen, für die der Staat auf einen Beitrittszwang hinarbeitet, ein solcher Geist gepflegt wird, wenn die hier beispielsweise mitgeteilten Dokumente und Berichte zeigen, wie manche Führer in solchen Staatsinstitutionen in Wirklichkeit vorgehen, dann ist der Hl. Stuhl wohl berechtigt, folgende Fragen aufzuwerfen:

Gibt es zentrale Anweisungen für die Gestaltung dieser Kurse?

Sind in diesen Anweisungen Winke oder Anleitungen enthalten, wie die in das Grenzgebiet von Kirche und Staat fallenden Fragen bzw. die religiösen Fragen selbst zu behandeln sind?

Wenn ja, wie lauten diese Anweisungen?

Wenn, was vorausgesetzt sein mag, diese zentralen Anweisungen einwandfrei sind, wie erklärt sich dann, daß in so offener und bedenkenloser Form darüber hinweggegangen wird?

Wie kommen die Leiter solcher Kurse zu der Überzeugung, mit der von ihnen gewählten Gestaltung eines staatlich verordneten Kurses den Intentionen einer Regierung zu entsprechen, die nach Ausweis des Konkordatstextes von dem Wunsche geleitet ist, „die zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Deutschen Reich bestehenden freundschaftlichen Beziehungen zu festigen und zu fördern"?

Wie gedenkt die Reichsregierung die wiederholten mündlichen und schriftlichen Versicherungen, daß das Rosenbergsche Buch eine Privatarbeit sei, für die sie jede Verantwortung ablehne, mit der Tatsache in Einklang zu bringen, daß allseits, unter Ausnutzung parteiamtlichen und staatlichen Druckes, dieses Buch an die Jugend herangebracht und ihr als Leitfaden nationalsozialistischer Weltanschauung eingeprägt wird?

Was beabsichtigt die Reichsregierung zu tun, um diesem Mißbrauch staatlicher Autorität und diesem organisierten Gewissensdruck ein Ende zu machen?"

Rosenbergs Nachschreiber.

Rosenberg sprach nicht bloß durch vieler Mund, er schrieb auch mit vieler Hand. Als Beispiel ein Auszug aus dem Buch: „Reich und Religion" von Dr. Hompf. Verlag für nationalsozialistisches Schrifttum, Stuttgart.

„Zurück zu den germanischen Vätern, zurück zu den deutschen Müttern und ihrer naturhaft wahren Religion. Was kümmern wir uns um das frivole Spötteln der Römlinge, daß ‚wir wieder zum Wotans- und Baldurkult zurückkehrten.' Als ob diese Wirklichkeitsanerkennung eines Odin, Baldur, Donar nicht sinnigere und würdigere Religionsformen waren, als wenn heute den geistig entmannten Deutschen in Trier ein alter Judenrock oder in Aachen die angeblichen Windeln Jesu oder der Unterrock Mariens zur Verehrung angeboten wird!

Wollen wir Deutsche im Dritten Reich wie unvernünftige Schafe einem welschen Hirten folgen, der uns mit orientalischen Märchen abspeist, der uns jüdische Vorbilder aufrichtet und das Lendentuch des gekreuzigten Juden-Messias zur Verehrung vorsetzen läßt! Germania, verhülle in Scham dein Haupt vor solchem Götzendienst! Das erdumspannende Ungeheuer, die Midgardschlange Katholizismus hat so manchen deutschen Helden mit ihrem Gifthauche getötet, aber unter des deutschen Thonars Hammerschlägen ist sie selbst erschlagen hinabgesunken.

Moses, der die Sagen Afrikas und Asiens aus Priestermunde kannte, stellte zum Sammelpunkt seiner dienstmüden Judenschaft einen eigenen Nationalgott auf, einen Gott, den er als Rettergott am Berge Sinai vorfand, schrieb ihm die ganze Welt und Menschenschöpfung zu und erklärte ihn zum Vater, Führer, Förderer und Verflucher seines Volkes Israel.

Wenn wir aber nun mit unserem Dritten Reich den vollkommensten Staat anstreben, so ist dieser doch wohl am sichersten und dauerhaftesten begründet durch vollgültige einheits-religiöse Volksgenossen. In einem 20-Jahres-Plan sind alle Geistlichen Lehrer des Volkes geworden. Eine strenge Staatskontrolle wird jeden Versuch, unser Volk durch eine internationale Kirchenlehre zu beunruhigen und unsere Volksgenossen zu entwurzeln, im Keime vernichten.

Wandelnde Leichname sind alle jene Mönche und Nonnen, die Rom den Kadavergehorsam geschworen. Sie sind bis in die Seele entdeutscht, entwurzelt, religiös vernichtet. Wir dürfen die kirchlich-klösterlichen Zwangsburgen nicht mehr im Vaterlande dulden, dürfen nicht lässig zusehen, wie man Zehntausende unserer Jünglinge und Jungfrauen seelisch verführt, ihnen die deutsche Seele stiehlt und ihnen die naturhaft heilige Gemeinschaftsreligion raubt. Alle Sekten und Kirchen sind im DBFE aufgehoben. Es gibt nur mehr ein Reich, eine Religion und einen Bund mit der reichsministeriellen Spitze.

Unser unbeugsamer Wille zur Volkswerdung lautet: Durch deutsche Einheitsreligion zum Deutschen Einheitsstaat, zum großen Dritten Deutschen Reich, zum freien Volke auf freiem Grunde!

Sucht man, genötigt durch die christlichen Kulturbeschwörer, bei Jesus nach seinen kulturellen Eigenschaften und Leistungen, so lassen sich solche beim besten Willen nicht entdecken, eher stößt man auf das Gegenteil. Hat er denn die Wissenschaft gepflegt, die Kunst, die Philosophie? Konnte er sich etwa mit einem Plato oder Aristoteles messen? Hat er sich

um Landbau oder um sonstige Tätigkeit gekümmert? Nichts von alledem. Also mit der christlichen Kultur in der Person des jüdischen Wanderpredigers ist's nichts. Auch bei seinen Schülern und Aposteln suchen wir sie vergebens. Waren sie doch gerade wegen ihrer Kulturgeringschätzung bei den Kulturträgern ihrer Zeit selbst gering geschätzt."

Die deutsche Turnerschaft marschiert auch hinter Rosenberg

Als Beispiel dafür, wie der Kampf gegen Christentum und Kirche auch auf Gebieten, wo man es normalerweise nicht erwarten möchte, geführt wurde, seien ein paar Auszüge aus der „Deutschkunde" des Dietwarts der deutschen Turnerschaft, Kurt Münch (Wilhelm-Limpert-Verlag, Berlin 1934), wiedergegeben:

Deutschkunde
herausgegeben
vom Dietwart der deutschen Turnerschaft: Kurt Münch, 1934.
Wilhelm-Limpert-Verlag, Berlin SW 68.

Seite 116: „Glaube und Wesen der Germanen."

Seite 120: „Romkirche erstrebt geistige Unterjochung."

Seite 126/131: „Die überstaatlichen und übervölkischen, volkstumfeindlichen Mächte im Völkerleben."

Seite 160: „Rompolitische Einflüsse in Österreich."

Seite 175: „Römische, stammesfremde Hierarchie ist abträglich."

Seite 190: „Durch die überstaatliche, erst kaiserliche, dann kirchliche Rommacht wurde uns mit List und Trug, Schwert und Scheiterhaufen, Fremdes aufgezwungen."

Seite 196: „Das römische Kirchentum knechtete den freien Geist, als es die Leibesübungen als Erfindungen des Teufels verbot."

Seite 198: „Jahn selbst ist uns Beispiel, wie (innerlich aufgefaßt) Turnen zur Geistesfreiheit erzieht, und daß es unturnerisch ist, das Jahnsche Turnen mit religiösen Satzungen irgendeines Kirchentums zu verquicken." — „Geistesfreiheit verträgt sich auch nicht mit der Starrgläubigkeit (Orthodoxie)."

Seite 199: „Die Geistesfreiheit wird von den zivilvölkischen Mächten bedroht, so von jenem Teil der Kirche, der die politische Priesterschaft, von dem Judentum, das die wirtschaftliche Weltherrschaft, und von der Sozialdemokratie, die die Herrschaft des Proletariats anstrebt. Das politische Kirchentum arbeitet unter dem Schutze der Religion mit dem Glaubens- und Gewissenszwang, früher auch mit körperlicher Verfolgung (Inquisition, Hexenprozesse usw.), das Judentum mit der Zersetzung des Geisteslebens und dem geldlichen Einfluß, die Sozialdemokratie mit den Mitteln der Gewalt."

Seite 102/2: „Die ersten Christen, nicht ihrer religiösen Anschauungen wegen verfolgt."

Seite 203/10: Ketzerverfolgungen. — Kirchengeschichte nach Rosenberg.

Seite 215: Christentum und Judentum.

Seite 221/23: Der Kampf Deutschlands gegen Rom. Los-von-Rom-Bewegung.

Seite 226: „Es kann kein für alle Menschen gleiches Sittengut sein, so wenig als diese (alle Menschen) sich gleich sind."

Seite 263: Judentum: „Diese Engherzigkeit und Selbstüberschätzung zeigt sich in allen Äußerungen des jüdischen Lebens. Von ihrem engherzigen Gottesbegriff, wohl der traurigste, der je aufgestellt wurde, bis zur vernagelten Unduldsamkeit und Überhebung gegen alles Nichtjüdische."

Seite 278/80: Karl der Franke.

Seite 281/88: Deutsche Geschichte unter der Devise: Rom ist der Feind.

Wie die Widmung des beiliegenden Buches zeigt, wurde dasselbe auch Jugendlichen gegeben.

Ob alt oder neu, ob Schund oder Schmutz, willkommen, wenn's hilft im Kampf gegen Kirche, Priester und Orden!

Als geistesverwandt mit Rosenberg und wertvoll im Kampf gegen Christentum, Kirche und Priester durften in Deutschland unter den schützenden Flügeln der Prüfungsstelle der Reichsschrifttumskammer alte und neue Bücher zweifelhafter Verfasser und sehr minderer Qualität flutartig anschwellen, wie die Auflagenziffern einiger derselben im Jahre 1938/39 zeigen.

Otto von Corvin: Pfaffenspiegel (November 1938):	2 000 000
Otto von Corvin: Die Geißler:	500 000

Das „Börsenblatt für den deutschen Buchhandel" empfahl den „Pfaffenspiegel" in marktschreierischer Reklame unter Hinweis darauf, daß seine weiteste Verbreitung im Interesse der politischen und geistigen Ziele des Nationalsozialismus und für sein rechtes Verständnis der deutschnationalen Bewegung wünschenswert sei.

B. Emil Koenig: Hexenprozesse:	230 000
K. Revetzlow: Der Priester und die Frau im Beichtstuhl (7. Auflage):	20 000
Aßmus Burghardt: Jesuitenspiegel: Interessante Beiträge zur Naturgeschichte der Jesuiten:	60 000
Aßmus B.: Das Schicksal von Nonnen. Interessante Enthüllungen aus Klosterakten:	80 000
Aßmus B.: Klosterleben. Enthüllungen über die Sittenverderbnis in den Klöstern:	115 000
E. u. M. Ludendorff: Geheime Ziele und Macht der Jesuiten:	50 000
E. u. M. Ludendorff: Die Bibel nicht Gottes Wort:	290 000
E. u. M. Ludendorff: Erlösung von Jesus Christus:	52 000
Griese Frz.: Ein Priester ruft: Los von Rom und Christus:	32 000
Griese Frz.: Der große Irrtum des Christentums, nachgewiesen durch einen Priester:	21 000
Loehde: Der Papst amüsiert sich:	17 000
Gottschling: 2 Jahre hinter Klostermauern (Mit dem Preis der Universität Jena „für Kunst und Literatur" ausgezeichnet):	42 000
Rugel: Ein Trappist bricht das Schweigen:	60 000

All diese und viele andere gleich christentumsfeindliche, literarisch und geschichtlich und theologisch minderwertige Bücher und Pamphlete fanden das „Plazet" der Prüfungsstelle der Reichsschrifttumskammer und die kräftigste Unterstützung der Nationalsozialistischen Partei, ihrer Gliederungen und ihrer Presse.

Rosenbergs Wochenkanzel bei der SS

Hitlers Leibgarde mußte natürlicherweise „weltanschaulich" am meisten gefestigt werden. Ihr wurden Rosenbergs Ideen allwöchentlich in Himmlers Leibblatt: „Das Schwarze Korps" ausgiebig gepredigt.

Es tobte darin ein ununterbrochener, zäher Kampf gegen das Christentum. Zur Veranschaulichung bloß die Titel antichristlicher und antikirchlicher Artikel einer einzigen Nummer des „Schwarzen Korps" (vom 5. Dezember 1936, aus dem Englischen rückübersetzt):

1. Klerikaler Kampf gegen die nationale Einheit (gegen ein Schriftchen von P. Kassiepe über „religiöse Mischehen").
2. Parasiten der Nachkriegszeit (gegen katholische Orden).
3. Schwärzeste Hintertreppenmoral (gegen katholische Staats- und Steuerlehre).
4. Katholische Eisenbahner (Spott auf kirchliche Persönlichkeiten).
5. Gedicht: St. Leonhardskapelle.
6. Das Versagen des Christentums und der Sieg der Deutschen Naturverehrung.
7. „Was eine Frau vor 220 Jahren schrieb" (gegen die Jungfräulichkeit der Nonnen).
8. Wie Schwester Lioba Millionen hinausschmuggelte.
9. „Oh Du mein Österreich! (Bild: Ein Geistlicher segnet den Galgen. Darunter das Wort: „Der Zweck heiligt die schwärzesten Mittel".
10. Volksfeinde: Eine Bilderreihe von Priestern, Nonnen und Bischöfen.
11. Segnung eines italienischen Tanks durch einen Priester.
12. „Seelenbad" (Spott auf ein frommes Flugblatt, angeblich gefunden in einem Eisenbahnkabinett).

Rosenberg als „Rattenfänger von Hameln"

HJ läuft und pfeift ihm nach.

Die HJ wollte im Kampf gegen das Christentum hinter der SS nicht zurückbleiben. Beispielsweise enthält das Winterschulungsprogramm einer HJ-Gaugruppe im Jahre 1936/37 folgende Skizzen für Unterricht über Rom:

„Die Kirche verantwortlich für die Zerstörung Deutschlands im Dreißigjährigen Krieg.

Katholische Aktion als Fortsetzung politischer Parteien.

Die Mittel, mit denen Völker durch Rom in Unterwürfigkeit gehalten werden: Beicht, Lehre vom Himmel, vom Lohn im Leben nach dem Tode, Lehre von der Hölle.

Die brutalen Methoden, mit denen das Christentum nach Deutschland gebracht wurde.

Die Orden der katholischen Kirche naturwidrig.

Der Generalstab von Rom: Die Jesuiten.

Rom und Bolschewismus.

Schlußfolgerung: Immer, wann Deutschland einig und stark ist, taucht Rom auf, es zu zerstören.

Unsere Lebensanschauung im Gegensatz zu jener von Rom:

Ehre, Wahrhaftigkeit, Tapferkeit, entgegengesetzt der Unterdrückung, Feigheit, winselnden Furcht, Stolz und Verantwortungsbewußtsein im Gegensatz zur Versklavung der Seelen."

Die Radiosendungen der HJ zeigten gar oft mehr heidnischen als christlichen Charakter, z. B. am 7. Juni 1935 vom Sender Breslau über die „Dunkelmänner". Dabei wurde gesagt:

„Lange haben wir zu ringen mit der Tatsache, daß priesterliche Heuchelei unser ganzes Leben infizieren kann. Nur Macht allein ist es, was sie wollen, nicht Gott, sondern sich selbst."

Ähnlich das Oratorium (!): „Der neue Glaube", das im Winter 1935 in Osterrode im Harz aufgeführt wurde.

In einer Rundfunksendung der HJ aus Königsberg, übertragen von Köln, Wien, Hamburg, Stuttgart, Leipzig und Saarbrücken, Ende Februar 1938, versuchte der Redner den christlichen Glauben an Unsterblichkeit zu zerstören. Mit leidenschaftlichen Worten wandte er sich gegen die, welche auf Erden Anspruch erheben auf ein besseres Leben hernach, und stellte dem Glauben an die Unsterblichkeit der einzelnen Seele den nationalsozialistischen Glauben an die Unsterblichkeit des Blutes gegenüber mit den Worten: „Wir glauben an ein fortdauerndes Sein nach dem Tode, nämlich an das fortdauernde Leben in unserem Volk, in unseren Söhnen und Enkeln."

„Rosenberg" auf der Bühne.

Auch die Bretter, welche die Welt darstellen, wurden in den Dienst der antikirchlichen Propaganda des NS genommen, z. B. durch das Drama von Kolbenheyer: „Heinrich IV.", dann Ende 1936 durch das im „Theater des Staates" zu München öfters aufgeführte Schauspiel:

Der König reitet
von Frau Anders.

Die Verfasserin war früher Kommunistin, zuletzt in leitender Stellung der „Deutschen Glaubensbewegung".

Das Schauspiel ist eine Allegorie, hat darum zwei Gesichter: Das eine zeigt den König Lothar von Sachsen und seine Umwelt, das andere trägt das Gesicht der Gegenwart, zeigt den Weg zur Macht des Dritten Reiches.

Dem erwählten König Lothar hat „eine in die Überwelt ragende, aus innerer Sendung handelnde Führerpersönlichkeit", Konrad von Büren, den Kampf bis zum Ende angesagt, weil dieser sich in die Hand des Priesters, des Erzbischofs von Mainz, als des Trägers römischen Machtstrebens begeben hat.

Die Parallele ist klar: Lothar = der von starrem Pflichtbewußtsein geleitete Reichspräsident Hindenburg; Konrad von Büren = Führer; Ludwig, Herzog von Bayern = das Bayern vor dem Umsturz; der Erzbischof von Mainz = leitende Stellen der Kirche der Gegenwart in Bayern und anderswo. So soll nach Willen und Meinung der Verfasserin der mehr als 1000 Jahre alte Konflikt zwischen römischem und deutschem Geist aufgezeigt werden.

Der Erzbischof als Person und Repräsentant der Kirche, speziell auch des Papstes in Rom, ist mit allen Lastern des Vaterlandsverräters ausgestattet. Mit allen Mitteln verwerflichster Diplomatie will er die von Konrad von Büren heiß erstrebte Einigung des deutschen Volkes hintertreiben und bearbeitet in diesem Sinne vor allem den letzten Widersacher dieser Einigung, den bayerischen Herzog. Zu diesem geht er bei Tag und schleicht sich durch Vorhangspalten bei Nacht. Er spioniert ihm über die Schulter seinen Brief aus. Er geht in seiner Vaterlandsverräterei so weit, dem Papst in Rom vorzuschlagen, einen andern König zu krönen und will dabei die Situation gegen Deutschland ausnützen, welche im deutschen Volk durch den Einfall der Litauer, die zur Elbe vordringen wollen, große Besorgnis hervorruft. Ludwig von Bayern wird das Opfer der Zerrissenheit unter den Intriguen des Erzbischofs; er wird vom Freunde Konrad ermordet. Auch in Maske (Purpur, Kukulle, Kapuze) und Gesamthaltung ist der Erzbischof die inkarnierte Verschlagenheit.

Aus dem Ganzen seien einzelne Äußerungen herausgestellt, die aber in keiner Weise einen vollständigen Begriff zu machen vermögen von dem niederschmetternden Gesamteindruck, der sich aus dem unmittelbar zusammenhängenden Anhören der zweieinhalbstündigen Schmähung von Kirche und Priestertum ergibt:

Es wird allgemein geredet von „den Priestern", „vom Priester", von „jenem Priester in Mainz", vom „Erzbischof", vom „Hohenpriester". Aus dem Zusammenhang erhält hier das Wort „Priester" allein schon die Bedeutung von etwas Ehrlosem und Gemeinem. „Priester" wirkt hier immer als Beleidigung.

Einzelne Äußerungen (ohne genauen Wortlaut, aber sinngemäß): „Er (Erzbischof) hat die Todsünde erfunden, um dann verzeihen zu können."

„... steht niemand auf, die Macht des Hohenpriesters von Mainz übers Gebirge zurückzutreiben ...?"

„Wir sind in die Welt gesandt, um dem Unhold von Mainz ..., dem unheiligen Erzbischof und seinen Priestern ... das Ende zu bereiten,"

„... der Priester ist immer da, ein fluchbeladener Gast".

„Wir müssen ihn bekämpfen, das ist unser ganzes Gesetz, ... nicht mit Heeresmacht. Wir müssen ein Reich bauen, so hoch und weit, daß es die ganze Nation erfaßt."

„Lothar, die Puppe jenes Herrn aus Rom". „... ein Mann muß aufstehen in unserem Reich, der ihm (Lothar) das Totenkleid der Kirchendemut abnimmt".

In einem Dialog zwischen dem Erzbischof und Heinrich dem Welfen wird eine Reihe von Sätzen des Erzbischofs hohnlachend immer beantwortet mit der Wendung: „Auch das kann eine Lüge sein".

„... steht das in eurem saubern Brevier?"

Der Erzbischof sagt: „Ein Wort (im Sinne der Zusage) kann leicht wie ein Spinngewebe sein."

„Kein Schwur, den der Priester nicht lösen kann."

„Schweig, du Verräter!" sagt Büren zum Erzbischof.

„Der Priester hat kein Vaterland... das ist sein Fluch, darum muß er sterben."

Die Verwerflichkeit und der Fluch, der von dem Erzbischof ausgeht, wird dadurch besonders unterstrichen, daß sogar König Lothar, der von Anfang an auf die Worte des Erzbischofs schwur, vom Erzbischof am Ende sich abwendet.

Konrad von Büren nimmt Bezug auf den Landesverrat des Erzbischofs, der den Einfall der Litauer gegen das Deutsche Reich im Dienste Roms ausnützen will. Er sagt u. a. „Wenn der Osten frei ist, wenn die Gefahr im Osten gebannt ist, dann wehe dem Priester, der den Verrat zur Sitte aufgerufen hat!"

Kein Wunder, daß die „Deutsche Glaubensbewegung" in ihren Schulungsabenden dieses Theaterstück eindringlichst empfahl, da es „ihre Ideen verkörpere", ausgedrückt in den zwei Sätzen: „In unserem Lande ist Unfriede. Friede kann nur hergestellt werden, wenn die Fremdlinge, die Römlinge, beseitigt sind."

Kein Wunder auch, wenn dies Stück in das offizielle Programm von „Kraft durch Freude" aufgenommen wurde.

Kardinal Faulhaber bezeichnete darum das Stück in dem Protestschreiben an den Reichsstatthalter von Bayern: ... „von Anfang bis zum Ende in seiner ganzen Tendenz und in einzelnen Szenen als eine Beschimpfung von Kirche und Papst und Priestertum. Meuchelmord wird darin durch Übertragung einer hohen Stelle belohnt. Die Gestalt des Bischofs von Mainz ist ein Ausbund von Schlechtigkeit und Gemeinheit. Rom und die Priester sind an allem Unglück schuld und ebenso wie die Bolschewisten zu vernichten. Das Ganze spielt im Rahmen des furchtbaren Kulturkampfes, den die Deutsche Glaubensbewegung von Stuttgart zur Zeit gegen alles Katholische führt."

Rosenberg stellt aus.

Wie das Wort auf der Bühne, so sollte auch das Bild der Ausstellungen der nationalsozialistischen Propaganda dienen.

Ein Beispiel dafür ist die Ausstellung, die vom 15. Dezember 1939 bis zum 21. Januar 1940 in den Räumen des Kaiser-Friedrich-Museums in Berlin veranstaltet wurde unter dem Titel:

„Frau und Mutter — Lebensquell des Volkes"

Die Dienststelle des „Beauftragten des Führers für die Überwachung der gesamten geistigen und weltanschaulichen Schulung und Erziehung der NSDAP" unternahm in Zusammenarbeit mit der Reichs-Frauenführung, der Deutschen Arbeitsfront und dem rassepolitischen Amt der NSDAP diese Ausstellung. Der Stellvertreter des Führers, Reichsminister Rudolf Heß, übernahm die Schirmherrschaft.

Die kirchenfeindliche Tendenz der Ausstellung kennzeichnet Bischof Preysing von Berlin in seinem Schreiben vom 13. Februar 1940 an den „Reichsminister für kirchliche Angelegenheiten" mit den Worten:

„... Die Ausstellung versucht dabei auch, durch bildliche Darstellungen und Texte dem Beschauer einen Eindruck von dem Einfluß der Kirche und ihrer Lehre auf das von der Ausstellung dargestellte Gebiet „Frau und Mutter — Lebensquell des Volkes" zu vermitteln. Hierbei ist das Bestreben leitend, bei den Besuchern der Ausstellung für die Rosenbergschen antichristlichen und antikirchlichen Ideen, wie sie beispielsweise im „Mythus des 20. Jahrhunderts", im „Schwarzen Korps", in „Schulungsbriefen" ihren publizistischen Niederschlag finden, Propaganda zu machen. So erklärt es sich beispielsweise, daß die Anthropologie der kirchlichen Lehre, die Ordensgeschichte der Kirche, das Wirken der Kirche in den weltlichen Gebieten durch die Ausstellung eine Darlegung und Auslegung erfahren, wie sie nur ein grundsätzlich gegen alles Kirchliche und Christliche gerichteter, leidenschaftlicher Haß, der für objektive Wertung der Tatsächlichkeit und der Bedeutung geschichtlicher Fakta keinen Zugang findet, eingeben kann.

Ich möchte nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß Jugendliche schulklassenweise in die Ausstellung geführt wurden, daß Erklärungen von Führerinnen in noch kirchenfeindlicherem Sinn gehalten waren, als die Ausstellung an und für sich war.

Die Ausstellung, in deren Ausgestaltung sich immer wieder die antichristliche und antikirchliche Propaganda geltend macht, stellt eine neue Form des offenen Vernichtungskampfes gegen Kirche und Christentum in Deutschland dar.

Kurze Zeit nach Beendigung der Ausstellung in Berlin hat mich die Staatspolizei wissen lassen, daß nunmehr mit scharfen Maßnahmen gegen kirchliche Kundgebungen vorgegangen werden würde, die geeignet seien, die Einheit der inneren Front zu gefährden.

Angriffe gegen Christentum und Kirche erfolgen — ohne Rücksicht auf die Einheit der inneren Front. Abwehr solcher Angriffe wird der Kirche unmöglich gemacht — mit Rücksicht auf die Einheit der inneren Front!"

Im folgenden sollen Proben dieser neuen antichristlichen und antikirchlichen Propagandamethode gegeben werden:

I.

Die Ausstellung versuchte im Besucher den Eindruck zu erwecken, daß die Kirche eine Feindin der Frau und der Mutterschaft sei.

Diesem Zwecke dienen:

a) die falsche, plump kirchenfeindliche Interpretation kirchlicher Bildwerke:

Raum 5: Abbildung der bekannten Statue der „Frau Welt" am Dom zu Worms. (Dieses Bildwerk stellt bekanntlich eine stattliche Frauengestalt dar, deren Rücken von Kröten und Gewürm entstellt ist: ein Symbol für den schnöden „Undank der Welt" an ihre Diener.

In der Ausstellung aber war das Bild gedeutet: „Verhöhnung der Frau durch die Kirche."

Durchgangsraum vor Raum 8: Große Photographien einer Statue des hl. Eucharius, der seinen Fuß auf eine unbekleidete gebärende Frau setzt (Gesamtaufnahme und Detailaufnahme). Daneben, in großen Buchstaben: „Mißachtung der Frau durch die Kirche.“ „St. Eucharius setzt seinen Fuß auf eine nackte Frau, die ein Kind gebärt — was die Kirche verachtet, tritt sie mit Füßen. Diese sonderbare Gruppe steht in Trier.“

(In Wirklichkeit handelt es sich um eine künstlerisch unbedeutende, etwa 1,10 m hohe Sandsteinstatue aus dem Jahre 1716 in einer Giebelnische auf dem alten Gerichtsgebäude in St. Matthias in Trier. Die Frauengestalt ist eine allegorische Darstellung des römischen Heidentums, als dessen Überwinder Eucharius, der erste Bischof von Trier, fast immer dargestellt wird.)

b) Die wiederholten Ausführungen in dem amtlichen Handweiser durch die Ausstellung über die „allgemeine Weibesverachtung“ der Kirche:

Seite 83: „Entscheidend ist ferner die Tatsache,... daß diese Frauenverehrung (des deutschen Rittertums) etwas durchaus Unkirchliches war: eine edle menschlich-weltliche Haltung, die der allgemeinen Weibesverachtung und naturfeindlichen Sündenauffassung der römischen Kirche im Grunde entgegenstand.“

Seite 99: „Entsprechend ihrem asketischen Lebensideal sah die mittelalterliche Kirche in dem Weibe das Gefäß der Sünde. Welch unersetzlicher Verlust edlen Blutes ist durch den Zölibat dem deutschen Volke im Laufe der Jahrhunderte zugefügt worden!“

c) Die offene Verunglimpfung des kirchlichen Zölibates.

Die große Texttafel über den Zölibat fand sich neben den oben erwähnten Mißdeutungen kirchlicher Bildwerke. Hierdurch wird dem Besucher der Ausstellung suggeriert, daß auch für den „Zwangszölibat“ das Motiv die Verachtung des Weibes durch die Kirche war.

Wandtafel (groß): „Angehörige der katholischen Kirche gegen den Zwangszölibat: Herrschsucht, Heuchelei, Hochmut und Eigensinn der kirchlichen Obern, Feigheit des ‚niederen Klerus‘ — das sind die wahren Gründe. Die Religion wird bloß vorgeschützt! Darum fehlt dem Zwangszölibat aber auch jeder Segen von oben, wie die Zustände zu allen Zeiten zum Erschrecken beweisen.

Was sagt nun ihr dazu, katholische Eltern? Sagt energisch: Keines meiner Kinder darf Geistlicher werden! Wenn ihr aber schon einen geistlichen Sohn oder Verwandten habt, dann bitte ich euch: Habet tiefes Mitleid mit ihm; denn gewöhnlich macht er Entsetzliches durch. Habet Mitleid; denn nicht selten ist der Hochwürdige Herr der größte Sünder in seiner Gemeinde. Beklaget ihn als Opfer eines unmenschlichen Systems!“

II.

Die Art und Weise, in der die Hexenverfolgung auf breitem Raum und mit buntem Bildmaterial dargestellt wurde, mußte im urteilslosen Besucher der Ausstellung geradezu Empörung hervorrufen über die Grausamkeit, deren die Kirche fähig war. Papst und Jesuiten erscheinen im Gegensatz zur historischen Wahrheit als die eigentlichen Hexenverfolger. Hexenverfolgungen durch die staatliche Gewalt und durch Andersgläubige werden im Ausstellungsmaterial übergangen.

Raum 5: Ein buntes Bild, das eine Hexenverbrennung darstellt. Daneben folgender Text: Überschrift: „Hexen und Jesuiten“. Darunter: „Durch den Hexenwahn werden in Deutschland zwei Millionen Mäd-

chen und Frauen gemordet. Haß und Niedertracht rauben dem Volke für alle Zeit viele seiner Mütter". (NB. In dem Handweiser steht derselbe Satz (S. 102). Hier ist aber nur von „einer halben Million" die Rede: ein Schlaglicht auf die Genauigkeit in der Wiedergabe von „Tatsachen").

Ein anderes Bild: Vor einer kraftlos hingesunkenen Hexe steht ein Ordensmann in schwarzer Kutte mit Kapuze und Strick. Mit recht sadistischer Gebärde legt er die Hände auf das Haupt der Frau.

Daneben folgender Text: Überschrift: „Die Tränenprobe". Darunter: „Allgemein war der Aberglaube verbreitet, daß Hexen nicht weinen könnten. Ein Jesuit (!) legt die Hand auf den Kopf der Angeklagten und spricht die Beschwörungsformel: „Im Falle du unschuldig bist, Tränen vergießest; wenn schuldig, nicht!" Weinte die Angeklagte wider Erwarten, so war es nach Ansicht der unfehlbaren Kirche teuflisches Blendwerk und sie wurde trotzdem verbrannt."

Bedeutend kirchenfeindlicher als diese Texte waren mündliche Erklärungen amtlicher Führerinnen. Eine gab folgende Erklärungen, die sinngemäß lauteten:

Die alte Kirche war durch die Reformation in ihrer Machtstellung geschwächt worden. Auf einer anderen Seite mußte dieser Machtverlust wieder wettgemacht werden. Das tat die Kirche durch den Hexenwahn. Dadurch wurde das Volk von der Kirche kleingehalten. Weil die Macht des Volkes (auf Kosten der Macht der Kirche) geschwächt werden sollte, mußten gerade die Frauen daran glauben, von denen ja die Zukunft des Volkes und seiner Macht abhing.

Die Jesuiten nahmen Hexenproben vor, aber rein äußerlich, damit man sagen konnte: „Wir verfahren gerecht."

Man könnte solche Grausamkeit von Geistlichen kaum für möglich halten, wenn man nicht wüßte, was 1939 in Polen geschah, und daß sogar auch da die Kirche dahinterstand. Es wurde eine regelrechte Kopfsteuer aufgestellt: „Wer . . . (die von der Führerin genannte Zahl war nicht klar zu hören) Deutsche umbringt, dem werden alle Sünden vergeben und er kommt in den Himmel."

III.

In den Texten der Ausstellung werden Orden und Klöster als Schädlinge für das Volk hingestellt.

IV.

Katholische Heilige und Stigmatisierte wurden als sehr fragwürdige Gestalten hingestellt. Auch Sittlichkeitsverbrecher und Hysteriker werden angeblich von der Kirche als Heilige verehrt.

V.

Die Ausstellung versäumt es schließlich nicht, der Kirche Haß gegen alles Volkstum vorzuwerfen.

Es braucht kaum erwähnt zu werden, daß neben diesen Angriffen gegen die Kirche alle wertvollen Leistungen, die die Kirche und kirchliche Personen als solche zu dem Thema „Frau und Mutter — Lebensquell des Volkes" als Beitrag darboten, schweigend übergangen bzw. umgedeutet wurden.

Der Eindruck, den die obenerwähnten Diffamierungen der Kirche auf die Besucher der Ausstellung machten, zeigte sich in offenen Ausrufen der Empörung über die Kirche. Auch begleitete öfter ein überlegenes, ironisches Lächeln die anti-

kirchlichen Erklärungen der amtlichen Führerinnen (vor allem die über die Hexenverfolgung). Sichtlichen Eindruck auf nicht wenige der Besucher machte auch die oben geschilderte Darstellung des hl. Eucharius, sowie die große Texttafel gegen den Zölibat.

„Rosenberg" gründet NS-Spezialschulen.

Der gefährlichste Vorstoß gegen das Christentum war wohl in den NS-Spezialschulen gegeben. Da waren zunächst die Adolf-Hitler-Schulen, in denen 12—18jährige Hitlerjungen von guter Begabung und rassischer Gesundheit zu Führern herangebildet werden sollten: Natürlich ohne jeden Religionsunterricht, ohne jede Teilnahme an Gottesdienst, nur mit Unterweisung in Religionsgeschichte. Nach Arbeits- und Militärdienst und eventuell Berufsstudium an Universität oder Technischer Hochschule sollten sie dann auf vier Jahre in eine Ordensburg kommen (Kroningen in Pommern, Vogelsang in der Eifel, Sonthofen im Allgäu, Marienburg in Ostpreußen).

Darüber hinaus sollte eine Auslese noch die „Hohe Schule" von Chiemsee in Oberbayern unter der Aufsicht Rosenbergs selbst besuchen. Hier sollte sein:

1. Die nationalsozialistische Akademie.
2. Das Forschungsinstitut mit einer Zentralbibliothek.
3. Das Zentrum für eine alljährliche gründliche geistige Überholung der Lehrer aller Adolf-Hitler-Schulen und Ordensburgen für die Dauer von je vier Wochen.
4. Das Muster einer Hitlerschule („Völkischer Beobachter" vom 24. November 1937).

Aus diesen Schulen sollte der vollendete nationalsozialistische Mensch kommen, Soldat und Prediger zugleich, eine Wiederholung mohammedanischen Fanatikers mit Wort und Schwert. Da sollte ein neuer Orden entstehen, dessen Hauptaufgabe ist, eine neue Religion zu verbreiten (Dr. Ley).

Die hier aufsteigende Gefahr war zweifellos viel größer als jene, welche von den direkten Angriffen auf Kirche und Christentum und von den äußeren Verfolgungen kamen. Das sollte der innere, intensive Kulturkampf sein! Durch ihn hoffte man in drei Jahren mit dem Restchen Katholizismus, wie er noch in seinen Organisationen und Vereinigungen lebte, fertig zu werden.

So war die Einlösung des Wortes gedacht, das Hitler am 27. Juni 1934 in einer Audienz mehreren deutschen Bischöfen gegeben hat, nämlich, „daß er ausdrücklich Anordnung an die Partei und an die ‚nationalen' Organisationen geben wolle, für die Zukunft die neuheidnische Propaganda zu unterdrücken."

Niemals wurde eine solche Anordnung hinausgegeben. Begreiflich! Hitlers eigener Wille stemmte sich ja immer mehr gegen Christentum und Kirche und steuerte immer gerade auf das Ziel zu, das der Kirchenhasser Voltaire in die Worte gekleidet hat:

„Ecrasez l'infâme!"
„Rottet die Infame aus!"

Das Wort mag aus Hitlers Mund nie öffentlich gefallen sein, aber um so öfter und lauter kam es so oder anders aus dem Munde seiner Trabanten, so z. B. des Redners, eines Kreisleiters, bei einem Schulungstag in München-Ramersdorf im Jahre 1939.

„Nur zwei Hauptpunkte kommen für Deutschland in Frage, alles andere ist nicht wichtig und ergibt sich von selbst.

1. Die Ausbreitung des Deutschen Reiches auf 18mal die Größe, die es nach 1918 hatte.

2. Die restlose Vernichtung der Kirche."

Zu letzterem Punkte erklärte er:

„Wir, die wir jetzt leben, müssen noch restlos die Kirche vernichten, Adolf Hitler und seine alten Kämpfer. Man sage nicht, es genüge, daß die Jugend Deutschlands ohne Christentum aufwächst. Hitlers Nachfolger könnte milder sein, könnte Mitleid haben, dann würde die Eiterbeule wieder aufplatzen. Der Nationalsozialismus verhält sich zu den christlichen Konfessionen wie Feuer zu Wasser. Es ist ganz unmöglich, ein guter Nationalsozialist und zugleich ein guter Katholik zu sein."

Auf die Frage eines Zuhörers, warum man denn dann noch zugebe, daß Kirchen gebaut würden, antwortete er: „Laßt sie doch ruhig Kirchen bauen; sie wissen ja gar nicht, wozu wir dann später diese Kirchen benützen. Die Tschechen haben auch Flugplätze angelegt, ohne zu ahnen, daß wir diese einmal in Gebrauch nehmen werden; sonst hätten sie dieselben wohl kaum angelegt."

Auf die Frage eines anderen Zuhörers, warum denn noch so viele Studenten Theologie studierten, und warum man dies zulasse, erwiderte der Redner: „Laßt sie doch ruhig Theologie studieren! Alle diese jungen Leute werden niemals Pfarrer und Priester werden. Das werden die nicht mehr erleben.

Was ist positives Christentum? Was wir machen!

Was die anderen 2000 Jahre hindurch gepredigt haben, das tun wir jetzt, wir Nationalsozialisten!

Wir würden die Kirche nur unter folgenden zwei Voraussetzungen noch weiter dulden:

1. Wenn sie allen Besitz hergibt, Grund und Boden, Gebäude, Geld, usw. Der Besitz der Kirchen ist so groß wie das Land Thüringen.

2. Wenn die Pfarrer keinen Gehalt annehmen vom Staate, sondern sich vom Volke durch freiwillige Gaben

erhalten lassen; dann können ja die Prediger in Sackleinwand durch die Dörfer ziehen und predigen."

Zum Schlusse wurde aufgefordert, diese Grundsätze des Nationalsozialismus im Volke zu verbreiten.

„Der Führer will die Vernichtung!"

gab Gauschulungsleiter Ruder am 10. November 1940 in einer NS-Versammlung zu Limburg-Lahn offen kund. Er sprach an der Hand einer genauen Vorlage über die kirchenpolitische Frage. Dabei führte er ungefähr folgendes aus: „Die Stellung, die das Christentum jetzt im Deutschen Reich einnimmt, kann nicht so bleiben. Die christlichen Kirchen — evangelische und katholische — haben im neugeordneten Deutschland keinen Platz mehr. Auch die Klöster müssen verschwinden. Man soll nicht sagen, das Beseitigen der Kirchen entspreche nicht dem Willen des Führers und soll erst recht jetzt in der Kriegszeit nicht vorgenommen werden. Das ist falsch. Zum Beweis dafür, daß der Führer es haben will, daß die Kirchen verschwinden, brauchen wir nur auf die Neuordnung im Warthegau zu sehen. Dorthin können ja Bevölkerungsteile, die angesiedelt werden, einen Geistlichen mitbringen. Der wird natürlich nicht mehr besoldet, sondern muß selbst arbeiten, und zwar nicht in gehobener Stellung. Er muß niedrige Arbeit verrichten. Die Kindertaufe fällt weg. Was sich noch religiös betätigen will, muß sich mit dem 21. Lebensjahr bei einem Verein melden und sich eintragen lassen. Vorsitzender dieses Vereins kann der Pfarrer sein. Daß der Führer das will, beweist, daß er den Gauleiter des Warthegaues beauftragt hat, so zu verfahren. Wir müssen rechnen, daß es auch bei uns so kommt. Wenn das heute gesagt wird, so soll es der Information dienen. Die Ortsgruppenleiter usw. müssen das Volk darauf vorbereiten, daß es nicht verblüfft ist, wenn der Führer es befiehlt."

„Heraus aus der Kirche!"

Wo so viel Haß gegen Christentum, Kirche und Seelsorge großgeworden und großgezogen worden war, konnte er auch nicht haltmachen vor dem letzten, vor der Förderung des vollen Glaubensabfalles und förmlichen Kirchenaustrittes.

Natürlich wahrte man auch hier von Staats und Partei wegen das Gesicht, den Schein der Unparteilichkeit, erließ darum keine offiziellen Verordnungen, ließ aber um so mehr die unteren Stellen, die Parteigliederungen und Parteiorgane arbeiten und schenkte ihnen jegliche Unterstützung und Deckung.

Hauptförderungsmittel für den Kirchenaustritt waren neben der ständigen mündlichen und schriftlichen Hetze gegen die Kirche, ihre Glaubenssätze, Moral, Gesetze, Vertreter, Steuern u. a.:

1. In Betrieben und Gliederungen wurde von Mann zu Mann für den Kirchenaustritt geworben.

So gingen am 7. Juni 1935 im Reichsbahnausbesserungswerk Freimann zwei Partei- und Arbeitsfront-Funktionäre mit einer Liste in einer Betriebsabteilung herum, forderten zum Austritt aus der Kirche auf und erklärten dabei: „Wer nicht austritt, ist kein richtiger Nationalsozialist." Die 20 Mann, die sich dann eintrugen, wurden mit dem Betriebsauto unentgeltlich zum Standesamt zwecks Anmeldung ihres Kirchenaustrittes gefahren.

Noch nachdrücklicher war natürlich das Werben und Drängen zum Kirchenaustritt in SS-Gliederungen und SS-Kasernen. Ein Dokument hiefür:

„SS-Reserve-Sturm 2/25 Homberg, den 3. Mai 1936.

Betrifft: Kirchenaustritt.

An

. . . .

Sie haben bis Dienstvormittag 11 Uhr telephonisch zu melden, ob und wann der Zugführer und die mit der Führung von Trupps beauftragten Unterführer aus der Kirche ausgetreten sind, evtl. bis wann mit dem Austritt zu rechnen ist. Gegebenenfalls ist die Konfession anzugeben.

Die Meldung hat zu dem genannten Termin an den SS-Rotten-Stabsscharführer Hartmann in Moers Arbeitsamt (Telephon-Nummer 900 Amt Moers) zu erfolgen.

Der Führer des SS-Reserve-Sturmes 2/25
m. d. F. b.
gez. Unterschrift
SS-Hauptscharführer."

2. Der Kirchenaustritt wurde erleichtert, die Formalitäten hiefür wurden weniger.

3. Der Kirchenaustritt wurde nahegelegt:

a) durch entsprechende Fragen in staatlichen und parteiamtlichen Fragebogen;
b) durch Versprechungen und Drohungen;
c) durch öffentlich bekanntgegebene Beispiele der „Höheren" in Staat und Partei.

4. Die öffentliche Meinung wurde zugunsten des Kirchenaustrittes beeinflußt:

a) Man fand ein schützendes „Feigenblatt" für die Blöße des Glaubensabfalles, einen wohlklingenden Namen: „Gottgläubig". Das klang doch ganz anders als „ungläubig" oder „heidnisch" oder „freireligiös", es klang sogar positiv, wenn es auch in erster Linie negativ gedacht war, nämlich als „nicht christusgläubig", „nicht kirchengläubig". Ein bißchen Positives konnte sich

jeder selbst in das „Gottgläubig" hineindenken: „Natur" oder „das All" oder seinen „Geist" oder „Deutschland" oder „Blut" oder „Rasse" usw. Darum konnte z. B. Major a. D. Lemke in der „Kriegsgräberfürsorge" vom 12. Dezember 1939 schreiben: „Ob sie draußen blieben oder ob sie heimgekommen sind, sie sind alle verbunden durch ein unsichtbares Band desselben Glaubens: ‚Sie glauben alle an Deutschland als Gott'."

Gott sei Dank, daß unsere Krieger nicht bloß in solchem Sinne „gottgläubig" waren, wie der Nazismus es meinte. Traurig aber, daß nun der, welcher wirklich an einen lebendigen, persönlichen Gott, an den von Christus geoffenbarten dreieinigen Gott glaubte, sich nun nicht mehr als „gottgläubig" bezeichnen durfte, wenn er nicht durch die Statistik in seiner Religionszugehörigkeit ganz falsch gewertet werden wollte. Eine der Grotesken und Irreführungen im Dritten Reich!

b) Man verbot den Geistlichen strengstens, noch weiterhin die Personen öffentlich bekanntzugeben, welche aus der Kirche austraten. Ja, man betrachtete und behandelte es schließlich schon als ein strafwürdiges Vergehen, wenn ein Geistlicher auch nur privat den Angehörigen des Abgefallenen Nachricht über den Kirchenaustritt gab mit der vermutlichen Absicht, so die Angehörigen zu veranlassen, Schritte für die Rückkehr des Betreffenden zu tun.

Der Gegensatz:

Je mehr Hemmungen der katholischen Kirche (ebenso der evangelischen Bekenntniskirche) bereitet wurden, desto mehr Freiheit und Förderung wurden jenen Kirchen zuteil, die sich möglichst „deutsch" gebärdeten, so der altkatholischen Kirche, die sich im Jahre 1870 von der katholischen Kirche getrennt hatte und nun sich vielfach betont „Die katholisch-deutschnationale Kirche" nannte und eine Schriftenreihe „Katholisch-nationale Kirchenbewegung" E. V. herausgab.

Welche Kreise hinter der sogenannten „Nationalen Reichskirche in Deutschland" standen, läßt sich nicht mit Sicherheit sagen. Von Interesse dürften aber doch die Programmpunkte dieser „Nationalkirche in Deutschland" sein, weil sie wirklich charakteristisch sind für die letzten „kirchlichen" Ziele des Nationalsozialismus, bar jeglichen Christentums.

Die Programmpunkte der nationalen Kirche in Deutschland.

1. Die Nationale Reichskirche (NR) Deutschlands beansprucht mit aller Deutlichkeit das alleinige Recht und die alleinige Macht über alle innerhalb der deutschen Reichskirche befindlichen Kirchen. Sie erklärt sie zu nationalen Kirchen Deutschlands.

2. Das deutsche Volk hat nicht vor, der nationalen Reichskirche zu dienen, sondern die NR dient ausschließlich und allein der Doktrin „Volk und Rasse".

3. Das Arbeits- und Tätigkeitsgebiet wird abgesteckt durch die territorialen Reichs- und Kolonialgrenzen Deutschlands.

4. Die NR zwingt keinen deutschen Menschen sich ihr anzuschließen; sie ist aber bereit, alles in ihren Kräften Stehende zu tun, um auch die letzte deutsche Seele zu erfassen. Andere Kirchen oder kirchenähnliche Einrichtungen und Verbände, zumal solche, die international gebunden oder dirigiert werden, kann und wird sie in Deutschland nicht dulden.

5. Die NR ist entschlossen, unabänderlich und mit allen Mitteln, die notwendig sind, den im Unglücksjahr 800 nach Deutschland importierten und dem deutschen Volk aufgezwungenen, art- und wesensfremden christlichen Glauben auszurotten.

6. An den bestehenden Kirchen darf keine grundlegende Bauveränderung vorgenommen werden; denn sie stellen deutsches Volksgut dar, deutsche Kultur und einen Teil des historischen Werdeganges unseres Volkes. Sie sind als deutsches Volksgut nicht nur zu werten, sondern auch zu erhalten.

7. In der nationalen Reichskirche gibt es keine Schriftgelehrten, Pastoren, Kapläne und Geistliche, sondern in ihr haben nationale Reichsredner zu sprechen.

8. Die nationalen Feiern finden immer nur abends und nicht des Morgens statt, und zwar Sonnabends bei festlicher Beleuchtung.

9. In der nationalen RK sollen deutsche Männer und Frauen, deutsche Jungen und Mädel sich zu Gott und seinen unvergänglichen Werten einmütig bekennen.

10. Die NR erstrebt unverrückbar ihre unausbleibliche Verschmelzung mit dem Staate. Sie hat sich diesem als dienendes Glied zu unterstellen.

11. Auf Grund dessen fordert die NR die sofortige Abgabe sämtlichen Territorialbesitzes aller Kirchen und Konfessionen an den Staat. Sie verbietet auch, daß künftig die Kirchen sich die kleinste Fläche deutscher Erde aneignen oder daß ihr solcher wieder abgetreten wird, denn nicht die Kirchen erobern, verteidigen und bebauen deutschen Grund und Boden, sondern ausschließlich das deutsche Volk, der deutsche Staat.

12. Die NR-Redner amtieren als deutsche Staatsbeamte nach dem Staatsbeamtengesetz.

13. NR-Redner dürfen niemals diejenigen werden, die heute mit List und Tücke in Wort und Schrift die unbedingte Notwendigkeit und Aufrechterhaltung der christlichen Lehre in Deutschland betonen; denn sie belügen nicht nur sich selbst, sondern auch das deutsche Volk, und zwar in ihrer Stellung um ihres süßen Brotes willen.

14. Die NR fordert die sofortige Einstellung des weiteren Druckes und Verlegens der Bibel innerhalb Deutschlands, sowie weiteren Erscheinens von Sonntagsblättern, Schriften, Lektüren kirchenschriftlichen Inhalts.

15. Die NR hat mit aller Strenge darüber zu wachen und schärfste Gegenmaßnahmen zu treffen, daß eine Importierung der Bibel und christlicher Religionsschriften nach Deutschland unmöglich ist.

16. Die NR erklärt als ihr und somit unseres Volkes größtes Dokument das Buch unseres Führers „Mein Kampf". Sie ist sich dabei bewußt dessen, daß in diesem Buch nicht nur die größte, sondern vielmehr die reinste und wahrste Ethik für das gegenwärtige Leben unseres Volkes verkörpert ist.

17. Die NR hat sich unbeirrbar die Aufgabe gestellt, ihre ganze Kraft daranzusetzen, daß „Mein Kampf" so volkstümlich wird und bleibt, daß jeder Deutsche mit und nach diesem Buch seinen Lebenslauf vollendet.

18. Die NR fordert, daß Seitenzahl und Inhalt dieses Buches, in welcher Größe es auch erscheinen mag, auch in Zukunft mit der bisher erschienenen Volksausgabe übereinstimmt.

19. Die NR räumt von ihren Altären das Kruzifix, die Bibel und sämtliche Heiligenbilder.

20. Auf den Altären der NR ist dem deutschen Volk und somit Gott unser allerheiligstes Buch „Mein Kampf" und diesem zur Linken das Schwert zu weihen. Die NR-Redner haben nach bestem Wissen und Können während der Feier dieses Buch zu erläutern.

21. In der NR gibt es keine Vergebung der Sünden. Sie vertritt dabei den Standpunkt und wird diesen immer wieder betonen, daß einmal im Leben begangene Sünden unerbittlich gerächt werden, gerächt durch die ehernen und unumstößlichen Gesetze der Natur, und zwar auf dieser Welt.

22. Die NR verwirft die Taufe eines deutschen Kindes, zumal die mit dem Wasser und dem Heiligen Geist.

23. Die Eltern eines deutschen Kindes (neugeborenen) haben vor dem Altar das Deutschgelöbnis abzulegen. Es hat folgenden Wortlaut: Der Mann: „Ich schwöre bei Gott diesen heiligen Eid, daß ich . . . . Vater dieses Kindes und nachweislich arischer Abstammung bin. Als Vater dieses Kindes gelobe ich, es in deutschem Geist hin zum deutschen Volk zu erziehen."

Die Mutter: „Ich schwöre bei Gott diesen heiligen Eid, daß ich . . . . meinem Mann ein Kind geboren habe und daß mein Mann Vater dieses Kindes ist und daß ich die Mutter, nachweislich arischer Abstammung bin. Als Mutter gelobe ich, dieses Kind in deutschem Geist hin zum deutschen Volk zu erziehen."

24. Nur auf Grund dieses Deutschgelöbnisses darf und muß für den neuen Staatsbürger das Deutschen-Ursprungsdiplom ausgestellt werden.

25. Die NR hebt die Konfirmation und den Konfirmationsunterricht sowie die Kommunion mit dem Kommunionunterricht auf. Die Erziehungsstätten sind und bleiben die Familie, die Schule, das deutsche Jungvolk, die Jungmädelschaft, die HJ und BDM. Um dem Schulabschluß der deutschen Jugend einen besonderen feierlichen Charakter zu geben, sind der NR als Staatsjugendfeiertag, welcher auf den Freitag vor Ostern zu legen ist, dem Jungvolk, der Jungmädelschaft, der HJ und dem BDM die Kirchen zur Verfügung zu stellen bzw. die geeigneten Räume. An diesem Tage haben ausschließlich und allein nur die Führer dieser Organisationen zu sprechen.

26. Die Trauung deutscher Männer und Frauen erfolgt nach Ablegung des Treuschwures bei gleichzeitigem Berühren des Schwertes mit der Rechten. In der NR darf keine Handlung in unwürdigem Knien vollzogen werden.

27. Den 10. Tag vor Pfingsten bestimmt die NR zum Feiertag der deutschen Frau.

28. Die NR lehnt den Landes-Buß- und Bettag ab. Sie beansprucht ihn aber zur Umwandlung und Verlegung auf den Feiertag der Grundlegung der nationalen Reichskirche in Deutschland.

29. Die NR duldet keinesfalls die Schaffung eines neuen Zeichens kirchlich-religiöser Art.

30. Mit dem Tag der Gründung der NR ist in allen Kirchen und Domen des deutschen Reiches und der Kolonialgrenzen das Christenkreuz zu entfernen und das einzige, unversiegbare Symbol Deutschlands, das Hakenkreuz, zu setzen.

2. Antichrists Wüten gegen Heiliges.

Die dauernde Hetze gegen Christentum und Kirche erzeugte vielerorts nicht bloß Glaubensunlust und Glaubenszweifel, religiöse Gleichgültigkeit und Lauheit, sondern auch glühenden Haß und Verhöhnung, rücksichtslose Störung und wütende Zerstörung alles Heiligen.

Als Beispiel zynischen Spottes über etwas, was jedem Christen ehrfurchtgebietend ist, über den Glauben an Himmel, Fegfeuer und Hölle, sei wiedergegeben, was die HJ-Zeitung in der Nummer vom 10. August 1935 schrieb und in ungezählte deutsche christliche Familien und Kinderherzen hineintrug:

„Für einen kleinen Geldbetrag — sagen wir einmal 50.000.— Mk. — wird die Temperatur des Fegfeuers herabgesetzt. Auf Verlangen können die Kandidaten der ewigen Seligkeit einige Schauer-Badgüsse im Laufe des Röstungsprozesses erhalten. Ist aber auch eine gute Aussicht auf die Freuden des Himmels von den billigeren Sitzen aus? Ist der Himmel auch in telephonischer Verbindung mit der Hölle, wo aller Wahrscheinlichkeit nach die meisten meiner Kameraden gebraten werden sollen?"

Das Dollfuß-Gebet

Zu dem Ehrwürdigsten, was die Christenheit der ganzen Welt als Erbe der Christen der ersten Jahrhunderte besitzt, gehört das Credo, das Apostolische Glaubensbekenntnis. Es war eine unerhörte Verletzung der christlichen Gefühle, ein gotteslästerlicher Mißbrauch eines christlichen Gebetes, wenn die Nationalsozialisten es zu politischer Satyre umgestalteten. (Man schämt und fürchtet sich geradezu Sünde, diese Gotteslästerung wiederzugeben; aber anderseits ist es doch noch notwendig, um das abgrundlos tiefe Niveau nationalsozialistischer Denk- und Redeweise zu kennzeichnen.)

„Ich glaube an den allmächtigen Vater, Schöpfer der Notverordnungen, an Englbrecht Dollfuß, den Kleingeborenen Sohn unseres Herrn, der entgangen ist dem Heiligen Geist, erkoren zum Hasse gegen Deutschland, gerne gelitten von den Bonzen, im Rathaus Hahnenschwanz beneidet, von den Juden gefeiert, abgeschrieben das Hitlerprogramm, am dritten Tag wieder gut mit den Roten, er frißt aus den Händen des allmächtigen Völkerbundes, von dannen er kommen wird zu richten die Nazi und Sozi.

Ich glaube an den Lausanner Geist, Gemeinschaft der Juden und Tschechen und anderer Österreicher, Auferstehung des Habsburger Reiches und ein schuftiges Leben."

Auf der gleichen Ebene grenzenlosen Zynismus liegt folgendes:

Bei einem Silvester-Gemeinschaftsabend im Lager Dachau hat sich der Obertruppführer Müller, Inhaber des Blutordens, vom Jungsturm „Hitler" als Nonne verkleidet, heilige Lieder und eine Litanei gesungen, wozu die Anwesenden jeweils mit „ora pro nobis" antworteten.

Ein Gleiches ward vom Nürnberger Parteitag berichtet.

Bei einem anderen Kameradschaftsabend verkleidete Müller sich als Bischof. Als Mitra benützte er einen Kübel!

Flüche als Mörtel und Nägel

Bei der Hebefeier der HJ-Häuser in der Strub bei Berchtesgaden im Winter 1937/38 sagte Kreisleiter Kammerer von Berchtesgaden, auf die angetretenen Arbeiter und ihre Arbeitsleistungen deutend:

„Und da stehen sie alle — hier die Hilfsarbeiter, da die Maurer, die Zimmerleut mit ihren Polieren, die Baumeister und Architekten. Es ist ja bekannt, daß nirgends so viel geflucht wird als auf einem Bau, und das ist recht so! Der Maurer soll mit seinem Mörtel die Flüche hineinstreichen, daß sie zwischen den Ziegelreihen herausschauen. Der Zimmermann soll mit jedem Nagel, den er in den Balken schlägt, seine Flüche hineinhämmern. So ist's recht. So wollen wir's. Je mehr geflucht wird, desto lieber ist es uns!"

Spott über die Heiligen

Die Zeitschrift „Nordland" vom 27. Januar 1935 veröffentlichte folgendes Gedicht: „Unsere Heiligen" von L. M. Karow:

Unsere Heiligen schlugen sich nicht
Blutig mit Geißel und Strick.
Zerkratzten sich weder Brust noch Gesicht,
Hoffend auf himmlisches Glück.

Unsere Heiligen saßen auch nicht
Demütig auf einer Säule.
Glaubten nicht näher der Gnade Licht
Sich mit Wälzen in Disteln und Fäule.

Unsere Heiligen sind Legion
Und sterben für Heimat und Ehre.
Wir bauen ihnen als schönsten Lohn
In unseren Herzen Altäre!

Auf dem Anger zu Verden, im Stedinger Bruch,
Da fielen durch Kreuzstab und Kutte
Mit bitterem Lachen und lautem Fluch
Unsere Heiligen aus nordischem Blute.

Die „Religion" nationalsozialistischer Kämpfer

„Diese Kämpfer sind keine frommen Kirchengänger und hingebungsvolle Psalmensänger, weil sie der Meinung sind, daß es nicht um die Erhaltung sterbender Kirchen und toter Dogmen geht, sondern um das im deutschen Wesen lebendige religiöse Fühlen. Sie finden den Gott im Menschen selbst und treten somit für eine Diesseitsreligion ein, in der ein konstituierter Dualismus (Diesseits-Jenseits) keinen Platz mehr besitzt, weil der germanische Mensch nur an die Göttlichkeit des Diesseits glauben kann.

Das 20. Jahrhundert bedeutet den Tod all jener Anschauungen, welche die christliche Welt mit sich brachte. Das Mysterium des Blutes ist es, welches die christlichen Sakramente überwindet und einen neuen Glauben schöpferisch gestaltet. Der Glaube an das Blut und an die Rasse; das Wissen, im eigenen Blut die Zeichen der natürlichen Offenbarung zu finden." (Aug. Hoppe im „Nordland" vom 27. Januar 1935.)

Entweihung religiöser Namen

Die Nazis legten ihrerseits ein Monopol auf manche Worte, wie „Führer", „Bewegung", „Volk". Niemand durfte diese Worte für andere Personen oder Sachen in Anspruch nehmen, als die Partei es festgelegt hatte. Sie scheuten sich aber nicht, den christlichen Kirchen jahrhundertealte Namen zu stehlen und in einem ganz neuen Sinn für eigene Zwecke zu gebrauchen.
Beispiele hiefür:

Nürnberg

Nürnberg ist für die Nazis „der Wallfahrtsort des neuen Deutschlands" und die „Tempelstadt der Bewegung".

In Nürnberg findet der Deutsche „wahre Erbauung".

Die Teilnahme am Nürnberger Parteitag wird die alljährliche Wallfahrt der Parteigenossen (Kreisleiter Fritsch-Freiburg am 28. August 1938).

„Das einzige religiöse Erleben durch den Anblick des Führers" (ebenfalls Fritsch).

„Gottessohn und Gotteskinder"

„Wir brauchen einen, der so vor uns steht, daß wir wieder unserer eigenen Gotteskindschaft uns bewußt werden, einen Gottessohn, der seinen Brüdern dieses große Bewußtsein durch Taten offenbar werden läßt...

Denn es hat niemand ein Recht darauf, jene endlich zu einem Glauben gekommenen Menschen unseres Volkes zu schmähen, die erst in unseren Tagen ihren Gottessohn und den Vater im Ewigen wieder gefunden haben." (NSKK, Januar 1937.)

„Apostel"

„Das Führerkorps der SA muß im Dienst und außer Dienst so sein, daß jeder einzelne, ob in Uniform oder Zivil, ein Apostel des Führers ist („Westdeutscher Beobachter" vom 28. September 1936).

Glauben

„Hier in Deutschland darf es nur eine Weltanschauung und einen Glauben geben: An den Nationalsozialismus und seinen Führer Adolf Hitler!" (Stabschef Lutze, „Westdeutscher Beobachter" am 28. Sept. 1936.)

„Gottgläubig": Das hieß aber nicht glauben an den persönlichen Gott, den Herrn Himmels und der Erde, sondern nur an etwas Unbekanntes, dem man den Namen „Gott" gab. „Gottgläubig" sollte nur den Gegensatz zu „christgläubig" und konfessionell (kirchgläubig) ausdrücken.

Bei der Eröffnung des 4. Reichsberufswettkampfes sprach Ley am 12. Februar 1937: „Der NS ist der alleinseligmachende Glaube unseres Volkes".

„Wir alle können uns nicht rühmen, Deutschland gerettet zu haben. Das ist das unsterbliche Verdienst des Führers! Sein Glaube hat ‚Berge versetzt', hat ein ganzes Volk verwandelt."

„Es lebe Adolf Hitler! Wir glauben an dich, Adolf Hitler, unseren Führer."

„Feier der ewigen Auferstehung in München"...

„Unser Erlöser" ist Adolf Hitler.

„Unser Gottesdienst" ist der Appell.

„Unsere Priester" sind die Sturmbannführer. (Dr. Ley: 29. 9. 36)

„Die Lehrer sind die Priester in unseren Schulen" (Streicher, Nürnberg).

„Von Deutschland aus muß die Erlösung der Menschheit kommen." (Julius Streicher, 4. August 1936).

„Die Kraft an allem Tun müssen sie (NS-Schwestern) schöpfen aus dem Glauben an die NS-Weltanschauung und dem Führer" 20. Febr. 1937.

„...Die NS-Schwester müsse in erster Linie an ihre ‚Berufung' glauben..." 20. Februar 1937.

Der voreheliche Geschlechtsverkehr ist die „biologische Ehe" (Informationsdienst der Reichsjugendführung vom 28. Oktober 1935).

„Die Schulung der Masse soll wenigstens ein über das andere Mal in kultisch-religiöser Form vor sich gehen... Ein bestimmter Ritus der Heimabenderöffnung und -schließung mit Gedenken der Toten („der Märtyrer") der Bewegung ist notwendig..." Eine regelmäßige Lesung aus „Mein Kampf" als der Bibel der Bewegung und aus dem Programm als unserem Neuen Testament oder unsere 10 Gebote .... unter Absingen unserer neuen getragenen Lieder.

Ein Muster nationalsozialistischen Kultus

Auszug aus den amtlichen „Vorschlägen der Reichspropagandaleitung zur Nationalsozialistischen Feiergestaltung" (Amtl. Vermerk auf der Rückseite: „Im Auftrage der Reichspropagandaleitung als internes Rundschreiben der NSDAP herausgegeben vom Zentralverlag Fr. Eher, München. Bezug nur durch die Gaupropagandaleitung der NSDAP und nur für Dienststellen der Partei).

Vorgesehen wird ein ganz bestimmter Ritus, nach dem sich in Zukunft jede Weihestunde im Rahmen eines öffentlichen Staatskultus gestalten soll. Nur auf dem Wege der Einhaltung einer bestimmten Gestaltungsgrundlage werden wir erreichen, daß sich im Laufe der Entwicklung allmählich Feierformen von liturgischem Charakter entwickeln, deren Gültigkeitswert sich dann in die Jahrhunderte erstreckt. Zu der stehenden Form der NS-Weihestunden gehört u. a. die im Mittelpunkt stehende „Verkündigung" („Feierworte", zehn bis zwanzig Minuten dauernde, feierliche Ansprache, dichterisch gebundenes Wort), darauf folgt das im Chor gesprochene „Bekenntnis". Anschließend das „Lied der Verpflichtung" (begleitetes, möglichst von allen Formationen gesungenes Lied, einstimmig). Ferner der „An-

ruf des Führers" (Siegheilruf mit je einem Vers des Deutschlandliedes und des Horst-Wessel-Liedes).

Aus der Verkündigung zum 9. November sind besonders folgende Sätze bemerkenswert:

„An diesen Stufen der Feldherrnhalle,
zu denen heute hohe Wallfahrt führt,
erstand einmal das Sakrament des Kampfes.
Und die nur haben Raum in seinem einz'gen Dom,
der heute Deutschland heißt,
die tief in ihre Taten eingehämmert,
was sie bewegt.
Wallfahrer seid ihr,
wenn ihr den Ruhm des Volkes höher traget
als aller Religionen Offenbarung.
Ihr spürt die Heiligkeit der Feldherrnhalle.
Was gelten Bittgesänge, Meßgebete,
des Weihrauchs aufgeschwankte, blanke Schalen
gegen den dumpfen Rhythmus unserer Trommeln,
wenn unser Führer zu den Stufen tritt.
Der Atem derer, die ihn seh'n, erlischt;
die Erde, die vom Anmarsch bebet, schweigt;
der Lärm hockt grau am Ende aller Welt.
Der Führer steht.
Der Führer hebt die Hand zum ew'gen Gruß.
Es schlägt sein Herz im Herzschlag seines Volkes.
Des Führers Schreiten heute ist Gebet.
. . . .
Er steigt und steht, vom Wunder ganz umhüllt:
erbrennt vom Glauben seiner Kameraden,
Und keine priesterliche Weihe steigt
gewaltiger empor als dieses stumme
und steingewordene Gebet des Mannes,
in dessen Herzen sich ein Volk bewegt.
Der Feldherrnhalle Schwur ist unser Allgebet
zu unserm Schöpfer!
Und Feuer, Qualm und Tod umjauchzen uns,
wenn nur die Fahne — unsere Fahne steht!
Stieg sie hinauf die Stufen bei der Feldherrnhalle,
dann ragt sie auf, der deutsche Hochaltar,
und die Standarten jubeln es ihr zu:
Was ist der Tod, wenn Du da Leben von uns forderst:
Deutschland!

„Die Fahne hoch!"
„Das Kreuz muß fallen!"

Der Haß gegen den „bleichen Gekreuzigten" duldete sein Zeichen nicht mehr in staatlichen oder gemeindlichen Räumen und auf öffentlichen Plätzen.

Aus fast allen öffentlichen Gebäuden (Rathäusern, Gerichtsgebäuden u. a.) wurden die Kruzifixe entfernt, oft in sehr pietät-

loser Weise, z. B. in Blaibach (Erzdiözese Freiburg), wo die vierzehnjährige BdM-Führerin das Kreuz des Rathauses zunächst einfach in den Papierkorb warf, dann unter Dachsparren versteckte.

In ganz Deutschland geschahen dann in steigendem Maße Kreuzfrevel aller Art. Man wollte nicht bloß sagen und schreiben: „Das Kreuz muß fallen, wenn Deutschland leben soll"; man handelte auch darnach.

Allein in der Erzdiözese München wurden innerhalb von ein paar Jahren Kreuzfrevel verübt:

1937 in Glonn bei Grafing, Hohenkammer, Lustheim, Teisendorf, Dietramszell,

1938 in Eching bei Landshut, Esting, Palling, Übersee, Kirchdorf am Inn, Buch am Erlbach, Tölz,

1939 in Malching, Dachau, Johanneskirchen, Vagen, St. Emmeram (München), Lochham.

In Erding und Maria-Eich-Planegg wurde eine Reihe von Stationen eines Kreuzwegs schwer beschädigt.

Ähnlich mußte der Bischof von Speyer im Jahre 1939 bittere Klage führen über eine zweimalige greuliche Verwüstung der herrlichen Marienkirche in Landau und von Kreuzen in Rheinzabern, von sieben Statuen in Bergzabern, von einem Kruzifix in Linten, von einer Kreuzigungsgruppe in Kleinsteinfeld.

Die Erzdiözese Freiburg im Breisgau beklagt in einer Zusammenstellung für die Zeit vom August 1935 bis Ende 1937 nicht weniger als 17 Kreuzfrevel.

Der Bischof von Eichstätt macht in seinen entrüsteten Protesten über zahlreiche Kreuzesschändungen noch auf eine Besonderheit aufmerksam: Es wurde mehrfach an Kreuzen die Inschrift: JNRJ: „Jesus von Nazareth, König der Juden," herabgerissen. (Die Nazis nahmen also gleich den jüdischen Hohenpriestern (Jo. 19,21) Ärgernis an dieser Aufschrift).

Schließung und Schändung von Gotteshäusern.

Bischof Bornewasser von Trier mußte am 30. November 1941 seiner Klage über den nazistischen Klostersturm in der Kölner Kirchenprovinz folgende Anklage gegen deutsche Missetat in Polen anschließen:

„In der Stadt Posen waren 1939 beim Einmarsch der deutschen Truppen 30 öffentliche Kirchen. Seit 1. Oktober 1939 sind es nur 3, in denen noch Gottesdienste abgehalten werden. Die anderen sind in Möbellager, Reitschulen verwandelt worden oder für andere Zwecke eingerichtet. 13 sind verschlossen."

In der ganzen Diözese Posen waren beim Einmarsch 431 öffentliche Kirchen, heute noch 45. In fast 400 Kirchen ist keine Messe, kein Altarssakrament, keine Kommunion mehr! Haben wir nicht allen Grund zu beten: „Herr, bewahre uns

vor dem Unglück, daß uns das Brot der Seele, das Altarssakrament, genommen wird?"

Die Anfänge dieses Hasses gegen die Gotteshäuser mußten wir auch schon in Deutschland selbst schauen:

Geschändet wurden z. B. allein in der Erzdiözese München:
Die Altöttinger Kapelle in München,
eine Kapelle in Eberspoint,
die Klosterkirche in Fürstenfeldbruck,
die Heilig-Kreuz-Kirche in München-Giesing,
die St.-Vinzenz-Kirche in München,
die Pfarrkirche in Weyarn.

Die Kirche im Schloß Nymphenburg-Müncher mit den Gräbern vieler Ordensfrauen wurde trotz aller bischöflichen und selbst päpstlichen Proteste in einen Bibliotheksaal für das neue Jagdmuseum verwandelt.

Selbst zu politischen Zwecken mißbrauchte man die Kirche, in der Hauptsache wohl, um die Kirchenbesucher zu ärgern:

so in Tegernsee, wo man für die Reichstagswahl 1936 während dreier Nächte (26. bis 28. März) immer wieder Wahlplakate an der Außenwand der Kirche und zuletzt auch noch im Innern der Kirche (natürlich auch am Pfarrhaus und Pfarrgartenzaun) anbrachte, den Pfarrer, seine Schwester und den Mesner sogar für kurze Zeit verhaftete, weil er am ersten Tag diese unberechtigten politischen Anschläge entfernte!!

In Wolfratshausen (Obb.) hatte man sich wenigstens noch damit begnügt, solche Wahlplakate an das Haus des Benefiziaten bis zum 1. Stock hinauf anzubringen. Freilich auch da wurden nicht die Übeltäter gesucht und gestraft, sondern wiederum der katholische geistliche Hausbewohner samt seiner Schwester, weil sie diese unberechtigter und unpassender Weise angepappten Plakate abrissen.

Das Erzbischöfliche Ordinariat München rief vergebens das Reichsjustizministerium gegen solche Mißachtung und Schädigung fremden Eigentums und kirchlicher Gebäulichkeiten an, erstmals schon im August 1935.

Das Reichsjustizministerium erwiderte zwar am 5. Nov. 1935, „daß das Ankleben von Plakaten an Grundbesitz ohne Zustimmung des Eigentümers im allgemeinen untersagt ist." Aber es fügte noch bei: „Für besondere Ausnahmefälle sind nähere Vorschriften über die anordnende Stelle und die Art der Durchführung der Anklebung in Aussicht genommen. Hierüber behalte ich mir weitere Mitteilung vor."

Aber „diese näheren Vorschriften" und „die weitere Mitteilung" hierüber blieben trotz wiederholten neuen Ersuchens der oberhirtlichen Stelle und trotz immer neuer Zwischenfälle dieser Art aus.

Am 9. April 1936 schrieb das Ordinariat München an das Reichsministerium zusammenfassend: „Beiliegender Bericht des katholischen Pfarramtes Tegernsee, der für sich selber spricht, ver-

anlaßt uns, unseren Antrag vom 14. August 1935, wiederholt am 26. August 1935, am 21. Oktober 1935, am 13. November 1935 und am 31. Januar 1936, mit der dringendsten Bitte um recht baldige und endgültige Erledigung zu erneuern."

Demnach konnte auch ein sechsmaliges Ersuchen keine Entscheidung herbeiführen, weil eben die heilige Justiz des Dritten Reiches nicht bloß die Augen, sondern auch die Hände gebunden hatte von Gestapo und Partei!

So ließ man lieber Polizei und Gerichte im Ungewissen, Verbrechen ungesühnt und Unschuldige bestraft!

Wie Gotteshäuser, so wurden auch Gottesäcker geschändet: so z. B. 1938 der Friedhof von München-Berg am Laim (15 Grabkreuze abgeschlagen); 1939 der Friedhof der Alten Haidhauser Kirche zu München (mehrfach Kreuze der Grabdenkmäler abgeschlagen, Weihwasserkessel umgeworfen oder zerstört).

Attentatsversuche gegen zwei Kirchen.

Die ganze teuflische Bosheit und Falschheit, welcher der Nationalsozialismus fähig war, zeigt der Versuch des Gauleiters Hofer, Tirol, zwei herrliche Kirchen der Stadt Innsbruck in die Luft zu sprengen (nachdem er schon mehrere Kirchen geschlossen hatte). Die Sauerstoff-Sprenggesellschaft m. b. H., Berlin-München, teilte unter dem 2. Juli 1945 dem Erzbischöflichen Ordinariat München mit:

„Unsere Gesellschaft war für die Beseitigung von Fliegerschäden in Bayern und Tirol eingesetzt . . . Dabei stellte der Gauleiter an uns das Ansinnen, auch zwei Kirchen mutwillig anzusprengen, damit deren völlige Beseitigung dann durchgeführt werden könnte. Es handelt sich um folgende Fälle:

1. Bei Fliegerangriffen vom Dezember 1943 auf Innsbruck wurde auch das Servitenkloster an der Maria-Theresia-Straße in Innsbruck beschädigt. Um das Kloster weiterhin benützen zu können, mußten einige Gebäudeteile des Klosters, die an die Klosterkirche angrenzten, beseitigt werden. Es wurde uns nun völlig unerwartet von Baurat Hauser der Auftrag übermittelt, die Servitenklosterkirche, die völlig unbeschädigt war, aus Versehen anzusprengen, damit dann diese Kirche völlig beseitigt werden könnte. Gauleiter Hofer wollte bekanntlich vom Gauhaus aus einen Aufmarschplatz schaffen, dem die Servitenklosterkirche im Wege stand. Es wurde uns nahegelegt, die Kirche unbemerkt, am besten in der Dunkelheit, anzubohren und beim Sprengen des völlig zerstörten Nebengebäudes auch diese Bohrlöcher zu besetzen und die Kirche so anzusprengen, daß ihre Standfestigkeit erschüttert werde. Natürlich sollte dies für die kirchliche Gemeinde unbemerkt erfolgen. Unser technischer Außenstellenleiter, Herr Bauingenieur Hildl, dem

dieser Gauleiterauftrag übermittelt wurde, lehnte die Durchführung ab und erklärte, daß nach der ihm erteilten Dienstanweisung die Verantwortung dafür der unterzeichnete Betriebsführer selbst trage, dem er diesen Auftrag vorlegen müsse . . .

2. Bei einem weiteren Angriff aus Innsbruck, bei dem besonders der Ortsteil Wilten betroffen wurde, erhielt unser Sprengmeister den Auftrag, die alte Stiftskirche in Wilten anzubohren und zu sprengen. Derselbe führte die Bohrungen, die an und für sich völlig unbedenklich für die Kirche sind, durch, und verständigte unseren technischen Außenstellenleiter, Herrn Bauingenieur Hildl, der wiederum die persönliche Verantwortung für die Sprengung ablehnte und verlangte, daß die Genehmigung beim Betriebsführer eingeholt werden würde. Die Stadt Innsbruck sandte auch ein Telegramm an die Zentrale nach Berlin und verlangte die Sprengung der Kirche; darauf wurde telegraphisch zurückgeantwortet, daß die Sprengung nur dann durchgeführt werden könne, wenn ein schriftlicher Auftrag der Stadt Innsbruck bzw. des Gauleiters vorliege. Wie erwartet, wurde dieser schriftliche Auftrag nicht erteilt, so daß die Sprengung der Kirche unterblieb. Uns war bekannt geworden, daß der Gauleiter aktenkundig nicht mit der Sprengung befaßt werden sollte. Die Sprengung sollte auch hier wiederum aus Versehen erfolgen, wobei uns zugesagt war, daß der Gauleiter uns gegen Angriffe decken würde."

Der Kapellenplatz in Altötting verhöhnt!

Der allen bayerischen Katholiken teure, altehrwürdige Kapellenplatz des Altöttinger Marienheiligtums wurde verspottet und entweiht durch eine sogenannte Deutsche Hochzeit unmittelbar vor der Gnadenkapelle, noch dazu ausgerechnet an einem Sonntag, um die anwesenden Wallfahrer möglichst zu ärgern.

Das „Mitteilungsblatt des Kreises München der NSDAP" Nr. 32 vom Jahre 1935 schrieb hierüber:

„In rasselnder Fahrt kletterten fünf dicht mit SA-Männern besetzte Lastkraftwagen die steile Straße hinauf und hielten in dem weiten Rund des Marktplatzes. Mächtige Schriftbänder leuchteten links und rechts an den Wagen:

„Der politische Katholizismus ist der Staatsfeind I. Klasse"

„Es lebe Deutschland" — „Nieder mit den konfessionellen Hetzern!"

kündeten die mächtigen Buchstaben. Ein großes Transparent zeigte die vergebliche Mühe devisenschiebender Mönche und wühlender Hebräer, den mächtigen Stamm der deutschen Eiche abzusägen. Die Schar der SS-Männer, die, Kampflieder singend, tapfer im strömenden Regen auf den offenen Wagen ausgehalten hatte, bestand aus kernigen Arbeitern der Faust aus Freimann, die einem ihrer Kameraden, einem Oberscharführer und seiner Braut, das Geleite gaben, um in Altötting, einem Zentrum des hetzenden politischen Katholizismus, deutsche Hochzeit zu feiern. Auch dort standen im weiten Viereck die SA-Männer, auch dort

schwuren vor der Fahne der Bewegung sich ein deutscher Mann und eine deutsche Frau treues Zusammenhalten im Lebenskampf.

Pg. Nittweger vom Gauschulungsamt nahm die Trauung vor und sprach von der Notwendigkeit der Befreiung von volks- und artfremden Zeremonien bei der Begehung wichtiger Lebensabschnitte. Die Kameradschaft sei die Seele der Bewegung und das Unterpfand des Endsieges unserer Weltanschauung über alle artfremde Lehre, und darum ist für Nationalsozialisten die schönste Hochzeitsfeier im Kreise der Kampfgenossen und angesichts des heiligen Symbols unserer Bewegung, des sieghaften Sonnenzeichens auf dem roten Banner der Großen Deutschen Revolution."

Die ganze Ungeheuerlichkeit der Verhöhung läßt uns nachstehendes Schreiben des Erzbischöflichen Ordinariats München erkennen:

München, 8. August 1935.

An die Reichsbahndirektion

München.

Sehr geehrter Herr Präsident!

Betreff: Antireligiöse Demonstration.

Wir mußten Herrn Präsidenten bereits unter dem 12. Juni und 3. Juli dieses Jahres über eine starke Kirchenaustrittsbewegung innerhalb des Reichsbahnausbesserungswerkes München-Freimann berichten.

Leider müssen wir heute einen neuen Fall antireligiöser Hetze mitteilen, der vom genannten Werk ausging.

Am Sonntag, den 4. August d. J., nachmittags 5 Uhr, kam ein Sturm SA (Nr. 26?) auf 5 Lastautos nach Altötting. Die Autos trugen Leinwandtransparente mit nachfolgenden Inschriften:

„Kampf gegen den Juden, den Freimaurer, den Jesuiten!"

„Wer den Juden kennt, kennt den Teufel, nieder mit den staatsfeindlichen Nonnen!"

„Es lebe die deutsche Frau und Mutter!"

„Nichts für den devisenschiebenden Katholiken."

„Alles für Deutschland!"

„Der politische Katholizismus ist Staatsfeind erster Klasse."

„Unser Glaube ist Deutschland!"

„Heil und Sieg dem Hakenkreuz, Heil unserm Führer Adolf Hitler!"

„Devisenschieber sind Landesverräter!"

„Nieder mit dem politischen Katholizismus!"

Die Rückwand zeigte:

Eine Eiche: Links von ihr ein katholischer Geistlicher. Rechts ein Jude. Darunter der Spruch: Und sind sie noch so fest erpicht, die deutsche Eiche fällen sie nicht.

Die Autos fuhren in Altötting zunächst auf den Kapellenplatz. Dort stiegen die zirka 150 SA aus, formierten sich unter Vorantritt von Trommlern und Bläsern zu einem Zug über den Kapellenplatz und in die Adolf-Hitler-Straße, kehrten dann zum Kapellenplatz zurück und nahmen Aufstellung zwischen Heiliger Kapelle und Marienbrunnen, wo bei den großen Lichterprozessionen der Wallfahrer regelmäßig der Altar steht und der Schlußsegen gegeben wird. In der Mitte wurde ein freier Platz gelassen und die Hakenkreuzfahne aufgestellt, vor die dann ein Brautpaar zu einer deutschen Trauung hintrat. Ein junger SA-Mann hielt zunächst eine etwa sieben Minuten lange Rede, sprach dabei davon, daß man hier auf historischem Boden stehe, daß hier schon die alten

Germanen gewohnt hätten, dann aber das Christentum seit zwei Jahrtausenden sich ins Volk eingeschlichen habe, daß man aber jetzt wieder zurückkehre zum alten Glauben der Väter. Dieser Glaube sei der deutsche Mensch, das deutsche Blut, der Glaube an Deutschland. „Wir kümmern uns nicht darum, ob wir zu den Engelein in den Himmel oder zu den Teufeln in die Hölle kommen. Unser Glaube ist Deutschland.“ Zum Schluß las er einen Satz aus Hitlers „Mein Kampf“ vor, der davon handelte, daß sie (wohl das Brautpaar gemeint) wachsen und die deutsche Gemeinschaft vermehren sollten. Dann forderte der Redner das Brautpaar auf, durch Handschlag vor der Fahne den Treuschwur zu leisten. Während dann die Fahne über das Brautpaar geschwenkt wurde, spielte die Musik. Hernach zog alles ab in ein Gasthaus. Um etwa 8 Uhr abends wurde die Rückfahrt angetreten. Dabei begegnete ein Wagen einigen Klosterfrauen, die sofort angepöbelt wurden: „Da sind sie, diese Nonnen! Diese Devisenschieber u. ä.“

Hierzu stellen wir fest:

1. Sämtliche 5 Lastwagen waren von der Reichsbahn; sie trugen alle die Aufschrift: „Deutsche Reichsbahn“, und hatten auch die Abzeichen der Reichsbahn. Damit wurde während der ganzen Fahrt von München bis Altötting und in Altötting selbst bei allen Zuschauern der Eindruck erweckt, daß die Protestfahrt mit allen ihren Begleiterscheinungen von der Reichsbahn ausgehe.

2. Sämtliche Transparentinschriften wurden, wie unzweifelhaft feststeht und gegen jede eventuelle Ableugnung durch die Beteiligten aufrechterhalten wird, im Reichsbahnausbesserungswerk zu Freimann von einem Angestellten während der Dienstzeit angefertigt.

3. Die Fahrt hatte nicht etwa bloß einen Protestcharakter gegen den „politischen Katholizismus“ und die Devisenschieber, sondern auch gegen das Christentum und die katholische Kirche und ihre Einrichtungen.

Darum wurde als Ziel gerade der besuchteste katholische Wallfahrtsort Bayerns, Altötting, genommen.

Darum wurde in Altötting selbst gerade der Kapellenplatz zur Kundgebung benützt. Ausgesprochen antichristlichen Charakter zeigte schließlich die Ansprache und die Trauung.

4. Die Bevölkerung von Altötting, die glücklicherweise ob des strömenden Regens nur sehr spärlich zugegen war, nachträglich freilich bald davon hörte, erst recht aber die anwesenden Wallfahrer, waren über die Inschriften und das Bild, über die Demonstration, Rede und Trauung sehr empört. Und was besonders beschämend für uns Deutsche ist, holländische und schweizerische Wallfahrer waren Zeugen all dessen und schrieben sich die Inschriften ab, photographierten verschiedene Szenen und erklärten, darüber in ihrer Heimat zu berichten. Ein holländischer Geistlicher wurde noch dazu von einem SA-Mann angepöbelt.

Wir werden gegen diese Verhöhnung einer katholischen Wallfahrtsstätte an anderer Stelle vorstellig werden. Herrn Präsidenten möchten wir aber bitten, alsbald eine Untersuchung darüber anstellen zu wollen, wie es möglich war, daß:

1. Lastwagen der Deutschen Reichsbahn zu einer solchen Demonstration benützt und mit derartigen Hetzinschriften versehen werden durften;

2. innerhalb des Reichsbahnausbesserungswerkes Freimann von einem Angestellten innerhalb der Dienstzeit derartige Hetzplakate und ein solches Spottbild gemacht werden durften.

Wir erwarten, daß diesmal die Reichsbahndirektion energisch durchgreift, um endlich der antireligiösen Hetze innerhalb des Reichsbahnausbesserungswerkes ein Ende zu machen.

Wir hielten es auch für angezeigt, daß die Reichsbahndirektion öffentlich von dieser bedauerlichen Demonstration abrückt, mit der sie ohne jeden Zweifel nicht das Allergeringste zu tun hatte, mit der sie aber von der Bevölkerung und vom Ausland, das Zeuge des Vorkommnisses war, eben wegen der Benützung ihrer Kraftwagen nur zu leicht in Verbindung gebracht werden könnte.

Genehmigen Herr Präsident den Ausdruck aufrichtiger Hochschätzung, in welcher ich ergebenst verbleibe

Buchwieser, Generalvikar.

In Abschrift:

1. An den Herrn Reichsverkehrsminister Frhr. Eltz v. Rübenach,
2. An das Auswärtige Amt,
3. An das Reichsministerium des Innern,
4. An den Herrn Präsidenten der Deutschen Reichsbahngesellschaft, Herrn Generaldirektor Dr. Dorpmüller,
5. An Herrn Reichsstatthalter Franz Ritter von Epp,
6. An das Bayer. Staatsministerium des Innern,
7. An die Kanzlei des Führers der NSDAP.

Eine tausendjährige Kapelle durch NS-Hochzeit entweiht!

Die Kapelle der ehemals kaiserlichen Residenz von Allstädt wurde entweiht, indem die Trauung des Jungbannführers Camilo Gärdtner durch den Gauleiter Günter Blum in Gegenwart einer großen Zahl von HJ-Führern und BdM-Leiterinnen stattfand unter feierlichem Orgelspiel und den Festklängen der nationalsozialistischen Hymne: „Erde gebiert aufs neue" („Türmer", „Allgemeine Zeitung" vom 11. September 1935).

Eine NS-Eheweihe.

Ein Muster bombastischer NS-Worte

Die erste SS-Hochzeit in Pfaffenhofen a. Ilm, Obb.

„Die Hochzeitsfeier des mit der Führung des SS-Sturmbannes II/92 Standarte beauftragten SS-Hauptsturmführers Kaspar Schwarzhuber mit Frl. Maria Margarete Fleißner war eine Weihestunde in tiefstem Sinne und für alle Teilnehmer bleibt sie ein unvergeßliches Erlebnis. Das sieghafte Banner des Nationalsozialismus und das ernste schwarze Fahnentuch der SS schmückten den Rathaussaal, in dessen Mitte die Büste des Führers stand. Die in Rot und Grün gehaltene Dekoration verlieh dem historischen Raum eine sehr vornehme Note. Der Bedeutung des Tages entsprach es, daß zahlreiche führende auswärtige Persönlichkeiten der SA und SS als Ehrengäste zugegen waren. HJ, BDM, Jungmädel und Jungvolk bildeten im Rathausinnern die Treppen entlang Spalier. Kreisleitung, Ortsgruppe, SS-Kameraden von auswärts, denen Hauptsturmführer Schwarzhuber den Weg zum Nationalsozialismus bereitete, SA, SS, die Führer der verschiedenen Untergliederungen, die Ratsherren, die Stadtverwaltung mit den sämtlichen Arbeitern, Angestellten und Beamten waren zugegen.

Musikalische Darbietungen (bes. mit der aus einer Kirche gestohlenen Orgel! Der Verf.) umrahmten den feierlichen Akt. Trauzeugen waren SS-Brigadeführer Diem und SS-Obersturmführer Friedrich Franz Bauer.

Bürgermeister Otto Bauer nahm die standesamtliche Trauung vor; seine von echt kameradschaftlichem Geiste getragenen, tief wurzelnden Worte lassen wir nachstehend folgen:

Mein sehr verehrtes Brautpaar!

Ihr beide erscheint heute vor mir, dem Bürgermeister und Standesbeamten der Stadt Pfaffenhofen, in der Absicht, den Bund der Ehe zu schließen. Die Ehe ist von der Volksgemeinschaft anerkannt. Die Liebe, Treue und Achtung zueinander sind die Grundpfeiler dieser Lebensgemeinschaft. Nur das Gesetz oder der Tod kann diesen Bund trennen.

Pg. Kaspar Schwarzhuber — Kampfgenossin Maria Margarete Fleißner! — Wenn im Reiche Adolf Hitlers Mann und Frau die Gemeinschaft für das Leben bauen, dann ist das wie Heimkehr zu den Urvätern — und wie ein Vormarsch in des Volkes Zukunft — wie ein Appell an der ewigen Wache — und wie ein Lagerbau des jungen Volkes.

Nicht wie in vergangenen Zeiten wünschen wir uns Glück, sondern wir wünschen uns Kampf mit doppelten Waffen und Ehre mit doppelter Treue.

Ich stelle Dir Kamerad und Dir Kameradin die Fahne des Führers, das Hakenkreuzbanner, hierher; legt im Geiste Eure reinen Hände gemeinsam an ihren Schaft; diese Fahne der Freiheit ist die neue Zeit, für die Du Kamerad Schwarzhuber 14 Jahre kämpftest, für die Du gestritten und gelitten hast. Auch Deine Hand Kameradin Maria Margarete umklammert die Fahne, für die Dein Mann gekämpft hat. Dies bedeutet für Dich höchste Verpflichtung im Kampfe um die Erhaltung unseres deutschen Volkes. Stehe in schweren und guten Zeiten treu und unbeirrbar hinter diesem Manne. Blutorden und Ehrenzeichen zeugen, daß der Mann, der mit Dir nun durch das Leben geht, in Treue und höchster Pflichterfüllung für sein Volk kämpfte. Als sein bester Kamerad weiß ich, daß er immer bereit war, alles zu geben und zu opfern für unsere herrliche Freiheitsbewegung. — Allen, die da glauben, wir hätten keine Religion, weil wir uns selbst weihen, denen sage ich: „Wer für Adolf Hitler kämpft, kämpft für Deutschland, und wer für sein Vaterland kämpft, kämpft für Gott!“

Unsere Fahne ist die neue Zeit und diese Fahne führt uns in die Ewigkeit. — — —

Und nun wollen wir heimkehren zu unseren Urvätern. —

Sie sind euere ersten Trauzeugen.

Ihr Blut, rein und unverfälscht seit Jahrtausenden, gesund und widerstandsfähig, meldet sich in dieser Stunde zu neuem Leben. — Und da werden sie wieder lebendig die Urahnen und die allernächsten, die noch hier stehen bei uns in stolzer Freude, die fernen, die wir nach Namen und Aussehen nicht mehr erkennen. —

Alle aber sind deutschen Blutes — alle tragen in den Augen und auf der Stirn das stolze Leuchten ihrer Rasse — unseres Stammes.

Alle stehen sie hier unter uns im Geiste und fragen uns: „Woher kommt Ihr? — Wo steht Ihr? — Wohin geht Ihr?“

Und wir Nationalsozialisten antworten mit sieghaftem Glauben: „Wir kommen aus dem Volke — Wir stehen in unserem Volke — Und wir gehen heim zu unserem Volke.“ —

Ob ihr, väterliche und mütterliche Trauzeugen, uns Geld und Gut oder Not und Sorge vererbt habt, das entscheidet nichts!

Aber daß ihr uns das Blut, diesen Quell von ganz eigener Kraft gegeben habt, das ist unser Schicksal, unser Glück geworden. — Nicht Vermögen, nicht Kastengeist formt unser Leben, sondern Ihr, die Ahnen, gestaltet uns und unseres Volkes Dasein, unsere Seele und unseren Charakter.

Und wenn unser heißgeliebter Führer Adolf Hitler zu uns spricht, so ist's, als ob ihr Ahnen wieder zu uns zu reden anfinget. Als ob ihr nach unserem Herzen und Gewissen greifen wolltet. — Alles auf Erden ist zu bessern. Jede Niederlage kann zur Mutter eines späteren Sieges werden. Jeder verlorene Krieg zur Ursache einer späteren Erhebung, jede Not zur Befruchtung menschlicher Energie — solange aber nur das Blut rein erhalten bleibt.

Doch aber — verlorene Blutsreinheit allein zerstört das Glück auf immer — senkt den Menschen auf ewig nieder. —

Väter, Mütter, Ihr seid Zeugen dafür, daß wir SS-Männer Euer Erbe als tapfere Blutswarte hüten und im Dienste der Volksgemeinschaft verwalten.

Nicht umsonst tragen wir die Kampfparole der SS in der Tat durch Deutschland und schwören heute erneut auf sie: „Unsere Ehre heißt Treue!" —

Treu zu den Urvätern — Treu unserem Blute — Treu unserem heiligen Boden, der in eurem Schweiß gepflügt und von eurem Blut getränkt wurde. —

Urväter — seid Zeugen des Schwures, den hier zwei deutsche Menschen ablegen werden.

Und nun kommen schon die 2. Trauzeugen zu uns.

Die Toten — die Blutzeugen unserer heiligen Bewegung.

Da steigen sie aus den eisernen Sarkophagen am Königlichen Platze, aus den Gräbern nahen sie:

Horst Wessel — Herbert Norkus — Allfahrt — Bauriedl — Theodor Casella — Anton Hechenberger — Karl Laforce — Kurt Neubauer — Klaus von Pape — Scheubner-Richter — Wilhelm Wolf — alle, alle kommen sie, um uns zu sagen: „Damit Ihr ein einig Volk werdet, starben wir. — Damit Ihr im großen und kleinen, in Volk, Ehe und Familie eine Gemeinschaft bauet, fielen wir. Damit Ihr glücklich werdet, bluteten wir. Damit Deutschland aufersteht, gingen wir zu Grabe. Seht ihr sie, die Toten der Bewegung, wie sie in unserem frohen Kreis stehen, mit tiefgebetteten Augen, bleich, ernst und doch so stolz. Sie sind Zeugen eines neuen deutschen Lebensbundes. —

Ihre Seligkeit ist das immerwährende Auferstehen in einem jungen Volke, in Euch, meine beiden Kameraden — es ist, als ob sie auch zu Euerer Eheweihe versichern wollten: „Umsonst sind wir nicht tot — wir nicht und nicht unsere Kameraden aus dem großen Kriege, deren Ehre und Kampfpreis in dem sich erneuernden deutschen Volke erst lebendig wird." — Und wieder klingt's auf, das ewige Lied von der Treue, die allein unsere Ehre ist.

Euch, Blutzeugen, wollen wir wieder das Leben geben, weil wir durch unseren schweren Kampf auf Eure Gräber geschrieben haben: „Auferstanden als Volk"; so wie es Walter Flex gesungen hat als Antwort der Toten der Bewegung auf unsere Frage: „Welches Ehrenmal wir ihnen bauen sollen" und sie sagten uns:

Wir sanken hin für Deutschlands Glanz;
Blüh, Deutschland, uns als Totenkranz!
Die Mutter, die ihr Kindlein hegt,
Ein Blümlein überm Grab uns pflegt.
Blüh, Deutschland, überm Grabe mein, —
Jung, stark und schon Heldenhain. —

Das war der Wunsch der Toten.

Und wiederum sehen wir im Geiste die 3. Reihe, die Euch, mein liebes Brautpaar, Eideshelfer und Festzeugen sein sollen. Das nächste Geschlecht, die Jugend des Dritten Reiches. Sie fordert viel und Schweres von uns. Sie fordert Treue und Opfer.

Die Jungen müssen ja einmal die Festung halten, an der wir bauen. Sie müssen ja einmal unsere Erbschaft übernehmen.

Wir hoffen und glauben, daß wir einmal einen besseren Staat in die reinen Hände der Jugend legen können, als er einmal in unsere Hände gegeben worden ist. Sie prüfen einmal unsere Treue zu Deutschland, sie schauen auf unsere Gemeinschaft im Volke und Elternhause. Sie wachen über unsere Eide und unsere Treue. Sie stehen mit den Vätern und Müttern, sie stehen mit den Gefallenen hier als leuchtende Standarten, bereit, im Geiste mitzumarschieren, und fordern, daß wir den Atem nicht verlieren, daß wir treu bleiben, damit sie auf uns weiter bauen können. Junge Zeugen und Kampfgenossen, wir schaffen euch Raum, wir geben euch Leben und schmieden euch Waffen, wir kennen unsere Schuld an euch und sie heißt: Deutschland.

Unsere liebe Vaterstadt Pfaffenhofen ist heute, und wann immer ein nationalsozialistischer Kämpfer einer deutschen Frau Herz und Hand gibt, nicht so eng und schmal, daß sie nicht Raum bieten würde für das ganze Volk, das zur Treuzeugenschaft antritt. Keine Ehe kann im Reiche Adolf Hitlers geschlossen, keine Familie gebaut werden, ohne daß nicht das ganze Volk es verspürt und keine Ehe vermöchte wahrhaft glücklich zu sein, verspürte nicht Mann und Frau die Verbundenheit und Verpflichtung zum ganzen Volke.

Nicht mehr, wie in den Biedermeier-Zeiten oder in den düsteren Jahren bürgerlichen Eigendünkels sind hier unsere Familienhäuser abgekapselt vom großen Reiche, von der großen Familie des deutschen Blutes. Unser Führer, der Deutschland ist, grüßt jedes Haus, jedes schlichte Heim. Darum lege ich auch in Eure Hände das Kampfbuch des Führers. Möge Euch dieses Werk als unzerstörbares Bekenntnis zum Führer und damit zu Eurem deutschen Blute heilig sein. Das ganze Volk schaut heute auf Euch. Die Mauern des Rathauses weiten sich, Eure Vaterstadt wird zu ganz Deutschland, alle Standarten und Fahnen der Bewegung leuchten und wehen herein in diesen Festraum und ein fröhliches Volk ruft Euch fordernd und dankend Heil zu. Ihr meine beiden Kampfkameraden, fühlt die Hände des Führers, der Eure beiden Hände ineinander schmiedet, Eure Herzen eint, der zu Euch und zu den vielen, die im kommenden, ewigen Deutschland an Eurem Stamm gedeihen werden, heute spricht:

Ihr seid viel tausend hinter mir
Und Ihr seid ich und ich bin Ihr,
Ich habe keinen Gedanken gelebt,
Der nicht in Eurem Herzen gebebt.
Und forme ich Worte,
So weiß ich keins,
Das nicht mit Eurem Wollen eins.
Denn ich bin Ihr
Und Ihr seid ich
Und wir alle glauben, Deutschland, an Dich.

Meine Kampfgenossin Maria Margarete Fleißner,
Mein Pg. Kaspar Schwarzhuber!

Vor diesen beiden gesetzlichen Zeugen, vor den Vätern und Müttern unseres Blutes, vor den toten Helden unserer herrlichen Bewegung und

des großen Krieges, dem jungen Geschlechte und vor Führer und Volk frage ich Euch nun, nachdem ich Euch an die Wichtigkeit und Verantwortlichkeit Eures vorhabenden Schrittes erinnere.

Ich stelle an Dich, Pg. Kaspar Schwarzhuber, die Frage: Ist es Dein freier und ungezwungener Wille, mit diesem hier gegenwärtigen Fräulein Maria Margarete Fleißner die Ehe einzugehen?

Ebenso frage ich Dich, Kampfgenossin Maria Margarete Fleißner: Ist es Dein freier und ungezwungener Wille, mit diesem hier gegenwärtigen Pg. Kaspar Schwarzhuber die Ehe einzugehen?

Nachdem Ihr nun meine an Euch gerichteten Fragen bejaht habt, erkläre ich Euch, meine lieben Kampfkameraden, kraft des bürgerlichen Gesetzbuches für rechtsmäßig verbundene Eheleute.

Anschließend folgte dann durch SS-Sturmführer Schulungsleiter Dr. Gerhäuser, München, die SS-Trauung, die in ihrer Art einen feierlichen Akt darstellt, der die Herzen packt. Für beide Sippen bürgten: SS-U.-Sturmführer Bürgermeister Otto Bauer und SS-Obersturmführer F. F. Bauer, München.

Es ist kein heidnischer Kult, wie manche zu sagen pflegen; es ist eine echt deutsche würdevolle Eheweihe von höchster Bedeutung. Das Leuchten vom deutschen Leben strahlt einem entgegen, das heilige SS-Bekenntnis zur Sippe, zur Familie und zum obersten Gesetz der Treue. Diese Treue muß für das Brautpaar in der Ehe ein Schild sein, an dem alle Angriffe zerschellen müssen.

SS-Brigadeführer Diem überreichte dem Brautpaar einen Ehrendolch und beschloß den eindrucksvollen Akt mit einem dreifachen Sieg-Heil auf den Führer." („Pfaffenhofener Volksblatt" vom 14. Juli 1936.)

——— ——— ———

Gottesdienststörungen.

Wie von Gottes haus und Gottes acker, so machte der nationalsozialistische Christentum- und Kirchenhaß auch vor dem Gottesdienst nicht halt. Er schritt auch zu förmlichen Störungen von religiösen Feiern in Kirchen: So wurde in München einmal die Bahnhofsmesse im sogenannten Bürgersaal gestört, wobei die Missetäter sogar eigens ihr Parteizeichen trugen und mit Brandstiftung und Bomben drohten. Ähnlich in der Pfarrkirche zu St. Ursula in München. HJ in München ärgerte sich über die kirchlichen Pfarrjugendstunden und suchte sie wiederholt zu stören, z. B. im Jahre 1935 in St. Gabriel, St. Pius, St. Ursula.

Eine besonders drastische Gottesdienststörung geschah im Dom zu Freiburg i. Br. in Anwesenheit des H. H. Erzbischofs selbst. Darüber wird berichtet:

„Kanonenschläger"

bei der Treuekundgebung an den Bischof.

Am Sonntag, den 11. Juni 1941, fand abends im Münster zu Freiburg eine Treuekundgebung der katholischen Jugend statt. Das große Gotteshaus war voll von Gläubigen, etwa 5000, meist Jugendlichen. Die

Andacht begann mit Gebeten, gesprochen von einzelnen und von allen. Dann folgte die Predigt, die ein junger Professor hielt.

Der Herr Erzbischof Gröber befand sich mit Mitra und Stab am Altar und nahm an der Feier teil. Da auf einmal tat es einen fürchterlichen Krach, dem eine Rauchentwicklung folgte. Die Folge davon war eine Panik unter den Anwesenden; sie wurden unruhig und drängten sich nach den Ausgängen. Da forderte der Erzbischof laut rufend auf, die Ruhe zu bewahren und weiterzubeten. Daraufhin wurden die Leute wieder ruhig. Die Feier nahm nun ihren Fortgang und ging ruhig zu Ende. Dann ergriff der Erzbischof das Wort und nahm Stellung zu dem Vorkommnis. Zuerst bedankte er sich bei der Jugend für diese machtvolle Kundgebung und dann sagte er etwa folgendes:

„Dieser herrliche Dom steht bereits seit mehreren hundert Jahren und heute abend fiel der erste Schuß darin. Ich kann diese sogenannten „deutschen Menschen", die diese ruchlose Tat vollbrachten, nur als Verbrecher, Feiglinge und Verräter brandmarken. Es ist nicht genug, daß französische und englische Bomben in unseren deutschen Städten Paniken hervorrufen, nein, auch unser herrlicher Dom muß noch mit einem ‚Kanonenschläger' entweiht werden, und während wir für unsere tapferen Soldaten beten, muß eine Panik die Leute verwirren, die leicht zu einem furchtbaren Unglück hätte ausarten können. Gott sei Dank, wurde das Schlimmste verhütet. Ich werde dafür sorgen, daß diese Untat in meiner Diözese bekannt wird und so etwas sich nicht wiederholt. Dieser Schreckschuß heute abend ist für viele ein Weckschuß gewesen, für jetzt und für das Jahr 1941. Meine lieben Gläubigen! Gebet ihnen die gebührende Antwort am nächsten Sonntag bei der Fronleichnamsprozession!"

Jedes Wort und jeder Satz des Oberhirten tat den Gläubigen wohl und wurde mit Bravorufen und Händeklatschen aufgenommen.

Wer war der Täter? **HJ-Führer,** aufgestellt von unserem Kreisleiter! Im Beichtchor haben sie den Kanonenschläger (Feuerwerkskörper = mit Sprengpulver gefüllte Papphülse mit starkem kanonenähnlichen Knall) gelegt, die Zündschnur mit einer Zigarette angezündet.

Der Erzbischof sagte noch: „Letztes Jahr platzte auch so ein „Kanonenschläger" vor der Eingangstür zu meinem Palais, aber der hat mich nicht so erschüttert wie dieser Schuß heute abend."

Hatte der Erzbischof von Freiburg gemäß Obenstehendem seine Diözesanen aufgefordert, „am nächsten Sonntag bei der Fronleichnamsprozession den Attentätern die gebührende Antwort zu geben", so taten es die Münchener Katholiken Jahr für Jahr von selbst: an die 20 000 bis 30 000 Katholiken, Männer, Frauen und in hervorragender Weise männliche und weibliche Jugend nahmen jedesmal in würdiger Weise teil, abgesehen von den Zehntausenden, die mitbetend und mitsingend den Prozessionsweg säumten. Um so mehr ärgerten sich hierüber die Nazis und sie glaubten ihrem Ärger Luft machen zu müssen durch Behinderung und Verspottung der Pro-

zession. Dies geschah in ganz besonders abstoßender Weise an Fronleichnam 1937 in der SS-Kaserne.

Zerrbild einer Fronleichnamsprozession

In der SS-Standarte Deutschland, München, Ingolstädter Straße, zogen am Fronleichnamsfest (27. Mai 1937), nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr, 10 bis 15 Männer durch die Gänge dieser Kaserne der SS-Standarte Deutschland und verspotteten die Fronleichnamsprozession.

Vier SS-Männer trugen an vier Zeltbahnstöcken einen aus einem weißen Leintuch gefertigten Himmel. Unter dem Traghimmel markierte ein Mann den Priester, der das Allerheiligste trug. Er hatte eine Bischofsmütze aus Papier auf dem Kopf, trug ein langes, weißes Nachthemd und eine braune Decke um die Schultern, den Rauchmantel darstellend. In der Hand hatte er ein Kreuz, die Monstranz versinnbildend, einen Rosenkranz und ein Gebetbuch. Rechts und links von diesem markierten Priester ging je ein Mann. Diese hatten eine runde Kopfbedeckung aus Papier und eine braune Decke um die Schultern gehängt. Einer von diesen beiden hatte einen Aluminiumtopf an Ketten oder Schnüren befestigt, der das Rauchfaß darstellen sollte. Der andere hatte eine Fahrradglocke in der Hand. Vor dem Traghimmel ging ein Mann mit einer Ziehharmonika, der Fronleichnamslieder spielte. In jedem Gang wurde einige Male gehalten, was die Evangelien bedeuten sollte. Es wurde gesungen (Dominus vobiscum, Et cum spiritu tuo etc.). Die Beteiligten knieten sich hierauf nieder, der SS-Mann, der den Priester machte, gab mit dem Kreuz den Segen; der eine Begleiter läutete mit der Fahrradglocke und der andere markierte mit dem Aluminiumtopf die Beräucherung. Dann wurde jeweils wieder weitergezogen. Die Zimmerinsassen begaben sich bei dem Vorbeizug auf die Gänge und lachten.

Störung der Fronleichnamsprozession

Bei der Münchener Fronleichnamsprozession 1939 schrie ein Mann vom Balkon eines Gasthauses herab dem Kardinal, der das Allerheiligste trug, und den Prozessionsteilnehmern mit lauter Stimme, hörbar für Hunderte von Leuten, entgegen: „Landesverräter".

Als dann der Schuldige sofort von einem energischen Katholiken festgestellt und gestellt wurde, meldeten sich zwar sofort zwei Gestapoleute, taten aber nichts gegen den Übeltäter, unterhielten sich vielmehr später freundschaftlich mit ihm und seinem Begleiter! Man hatte offenbar den Teufel nur bei seiner Großmutter verklagt. Vergeblich wartete darum das Erzbischöfliche Ordinariat auf die Bestrafung dieser Gottesdienststörung und öffentlichen Beleidigung des Bischofs. Vergebens mahnte es nach ein paar Wochen mit nachfolgendem Schreiben zum polizeilichen bzw. gerichtlichen Einschreiten:

München, den 7. Juli 1939.

Das Ordinariat des Erzbistums
München und Freising.

An die
Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle
München
Brienner Str. 50.

Betreff: Beleidigung der Katholiken Münchens anläßlich der Fronleichnamsprozession am 8. Juni 1939.

Während der sonst ohne jegliche Störung verlaufenen Fronleichnamsprozession in München hat einer von zwei Männern, welche auf dem Balkon des Spatenbräurestaurants am Max-Josefs-Platz standen, mit weithin schallender Stimme der Prozessionsgruppe, welche vor, mit und hinter dem Allerheiligsten ging, zugerufen: „Landesverräter".

Durch schnelles Zugreifen eines Laien konnten die zwei Männer sofort festgehalten und Beamten der Geheimen Staatspolizei übergeben werden.

Wir ersuchen

1. uns mitzuteilen, welches das Ergebnis der bisherigen Untersuchung ist, ob und wie staatlicherseits bereits gemäß der in Artikel 5 des Reichskonkordats eingegangenen Verpflichtung gegen diese Beleidigung von Geistlichen in Ausübung ihrer geistlichen Tätigkeit und gegen diesen groben Unfug vorgegangen wurde.
2. Uns baldigst den Namen des Übeltäters bekanntzugeben, damit Geistliche und Laien, denen in aller Öffentlichkeit dieser unerhörte Vorwurf gemacht wurde, fristgemäß Privatklage wegen Beleidigung stellen können.

Eine Antwort auf dieses Schreiben wie auf wiederholte mündliche Anfragen war nicht zu erreichen.

3. Antichrists Wüten gegen des „unwerte Leben".

In seinem Fastenhirtenbrief vom Jahre 1934 schrieb H. H. Kardinal Faulhaber, Erzbischof von München, unter anderem:

„Vor kurzer Zeit ist ein furchtbares Wort gefallen: Jede Sittenlehre gelte nur eine Zeitlang, und sittlich sei alles, was dem Wohle des Volkes dient". Die christliche Sittenlehre ist ein wesentliches Stück des Evangeliums, verpflichtet also alle Völker und alle Zeiten so gut wie die Glaubenslehre des Evangeliums. Sittlich ist, was dem Willen und den Geboten Gottes entspricht. Das wird auf die Dauer immer auch dem Wohle des Volkes dienen. Eine neue sittliche Ordnung aber, die mit den Geboten Gottes in Widerspruch stünde, würde Unordnung schaffen und dem Wohle des Volkes nicht dienen. Da könnte ein Fanatiker auf den Wahn kommen, Enteignung des Kirchengutes, Meineid und Mord dienten dem Wohle des Volkes und seien deshalb sittlich erlaubt. Es könnte ein Arzt auf den Gedanken kommen, die schmerzlose Tötung der sicher unheilbar Kranken, auch der unheilbar Geisteskranken, die sogenannte **Euthanasie**, erspare dem Staat große Fürsorgelasten und diene deshalb dem Wohle des Volkes. Wirtschaftliche Rücksichten können ein Sittengesetz nicht außer Kraft setzen. Der Vater des Gedankens,

alte Leute einzuschläfern, ist der gleiche Nietzsche, der den Staat ein „Ungeheuer", die Nächstenliebe „das größte Laster" nannte, in dessen Augen es die größte Torheit war, den Unterschied zwischen Herrenmenschen und Sklavenmenschen abzuschaffen. Christus hat den ewig gültigen Grundsatz aufgestellt: „Alles, was ihr wollt, das euch die Menschen tun, das sollt ihr ihnen auch tun". In der Kehrseite heißt das: ‚Was du nicht willst, das man dir tu, das füg auch keinem andern zu!" (Mt. 7,12.)

Eine warnende, aber nicht beachtete Prophetenstimme! Das „furchtbare Wort", das einer vorgesprochen hatte: „Sittlich ist alles, was dem Wohl des Volkes dient" oder, kürzer formuliert: „Gut ist, was nützlich ist", wurde bald Moral und Parole der Partei. Ebenso auch die Kehrseite dieser Losung: „Was nichts mehr nützt, ist lebensunwert, soll beseitigt werden, insbesonders, wenn es die Reinerhaltung der Rasse, das nationale Wohl und die Erhaltung der Volkskraft erfordern!"

Erste Auswirkung dieser Moral war die Unfruchtbarmachung zur Verhütung erbkranken Nachwuchses,

die sog. Sterilisation.

Sie wurde durch tendenziöse Filme niedrigster Art vorbereitet und propagiert und dann an ungezählten Schwachsinnigen in- und außerhalb von Anstalten, selbst an Geistlichen, durchgeführt. Darlegungen der Bischöfe, wie sie immer wieder geschahen, um zu zeigen, daß es dem katholischen Gewissen nicht erlaubt sei, solche Eingriffe für die eigene Person zu gestatten oder für andere zu beantragen (Kardinal Faulhaber, ebenfalls im Fastenhirtenbrief 1934), wurden nicht beachtet. Spätere energische Proteste der Bischöfe gegen diese Maßnahmen führten zur Beschlagnahme von Hirtenbriefen. (Siehe Denkschrift der Bischöfe vom 20. August 1935.)

Das Lügenwort und Verbrechen der **„Euthanasie."**

Das war der wohlklingende Deckname für die skrupellose, gewaltsame Tötung von Menschen, vielleicht von Hunderttausenden!

Auf der Tagung der schlesischen Wohlfahrtspflege in Bad Salzbrunn vom 25. bis 27. Oktober 1939 sprach Gauleiterstellvertreter Bracht das so wenig nach Wohlfahrtspflege klingende Wort: „Das deutsche Volk muß dazu kommen, immer weniger unproduktive Kräfte mitzuschleppen."

In Wirklichkeit war dies aber längst nicht mehr ein Zukunftsprogramm des deutschen Volkes oder vielmehr des deutschen Nationalsozialismus, sondern etwas, was schon seit mehreren Jahren geradezu „am laufenden Band" durchgeführt wurde. Rücksichtslos und massenhaft beseitigte man bereits landauf, landab „unproduktive Kräfte", so wie man unbrauchbare Werkzeuge wegwirft oder alte, schwache Tiere tötet.

Zunächst wurden von den „Landesfürsorgeämtern" (der Name „Fürsorge" ward hier wirklich zum Hohn) Meldebögen nachfolgender Art an die einzelnen Heil- und Pflegeanstalten verschickt.

Meldebogen 1 — Ist mit Schreibmaschine auszufüllen!

Lfde. Nr. .....

Name der Anstalt: ....

in: ....

Vor- u. Zuname des Patienten: .... geborene: ....

Geburtsdatum: .... -Ort: .... Kreis: ......

Letzter Wohnort: .... Kreis: ......

ledig, verh., verw. od. gesch.: ... Konf.: ... Rasse: ... Staatsang.: ...

Anschrift der nächsten Angeh.: ....

....

Regelmäßig Besuch und von wem (Anschrift): ....

....

Vormund oder Pfleger (Name, Anschrift): ....

Kostenträger: .... Seit wann in dortiger Anst.: ......

In anderen Anstalten gewesen, wo und wie lange: ....

Seit wann krank: .... Woher und wann eingeliefert: ......

Zwilling: ...... Geisteskranke Blutsverwandte: ....

Diagnose: ....

Hauptsymptome: ....

Vorwiegend bettlägerig? .... sehr unruhig? ... in festem Haus? ...

Körperl. unheilb. Leiden: .... Kriegsbeschäd.: ......

Bei Schizophrenie: Frischfall ... Endzustand ... gut remittierend: ...

Bei Schwachsinn: debil....... imbezill: ..... Idiot: ......

Bei Epilepsie: psych. veränd.: ... durchschn. Häufigkeit. d. Anfälle: ....

Bei senilen Erkrankungen: stärker verwirrt ...... unsauber ......

Eingewiesen auf Grund § 51, § 42b StrGB. usw. ..... durch: ......

Delikt: .... Frühere Straftaten: ....

Art der Beschäftigung: Genaueste Bezeichnung der Arbeit und der Arbeitsleistung: ....

....

....

Ist mit Entlassung demnächst zu rechnen? ....

Bemerkungen: – ....

....
....
....
....

... Ort, Datum: ....

....

(Unterschrift des ärztlichen Leiters oder seines Vertreters.)

Diese Fragebögen mußten nach der Ausfüllung wieder an den Landesfürsorgeverband zurückgeschickt werden, damit dieser für das weitere sorgen könne. Als die katholischen Pflegeanstalten den heimtückischen Zweck dieser Meldebögen sicher erkannten, weigerten sie sich größtenteils, die Meldebogen überhaupt noch einzuschicken.

Dann kamen ärztliche Kommissionen in die einzelnen Heil- und Pflegeanstalten und brachten hiebei die ausgefüllten Fragebogen mit oder ließen sich die zurückbehaltenen ausliefern. Nur vereinzelt nahmen sie sich Zeit, Patienten selbst zu prüfen.

Der Leiter einer solchen ärztlichen Kommission, Dr. Schm., antwortete am 18. November 1937 gegenüber ernstesten Bedenken und dringendsten Bitten der Oberin einer solchen Anstalt in Oberbayern: „Machen wir uns doch nichts vor und seien wir aufrichtig zueinander: Diese Eckensitzer müssen weg!"

Bei der nachfolgenden Durchsicht der Meldebögen machte er dann bei Schwachsinnigen und Geisteskranken fast durchwegs ein Kreuzchen auf das freie Rechteck der linken unteren Seite des Meldebogens (andere machten es zu den Namen auf den mitgebrachten Listen). Das Todesurteil für die Bezeichneten! Darunter fielen auch Pfleglinge, die noch beinahe voll arbeitsfähig waren, sei es in der Landwirtschaft oder in einem Handwerk, beispielsweise solche, die nur vielleicht ein- oder zweimal im Jahr einen epileptischen Anfall oder ähnliches hatten.

Auf den Einwand der Frau Oberin obiger Anstalt, daß die Pfleglinge doch auch arbeiten könnten und durchaus nicht „unproduktiv" seien, antwortete der Arzt: „Was heißt denn bei euch arbeiten? Ihr habt ihnen nur einiges eingedrillt; das ist doch keine Arbeit. Da haben Sie eine falsche Auffassung über Arbeit."

Selbst solche wurden dem Tode geweiht, bei denen es sich um Folgen von Kriegsverletzungen handelte!!

Die Todeskandidaten wurden dann aus den caritativen katholischen oder evangelischen Anstalten zunächst vorsorglich in staatliche Heil- und Pflegeanstalten verbracht, und zwar unter dem Vorwand einer „Neuorganisation der Heil- und Pflegeanstalten" und „zur Erhaltung der wirtschaftlichkeit der Heil- und Pflegeanstalten, in welchen im Zuge der ‚Neuorganisation' (wieder ein euphemistischer Deckname für die Tötung!) eine ganze Anzahl von Betten freigeworden sei." Ausdrücklich und schärfstens wurde dabei betont: „Von einer vorhergehenden Verständigung der Angehörigen der Kranken ersuche ich unter allen Umständen im Interesse eines geregelten Abtransportes der Pfleglinge abzusehen. Sie erfolgt durch den Landesfürsorgeverband Oberbayern."

Nur in diesem letzten Punkte wich eine diesbezügliche Anordnung des Reichsstatthalters von Salzburg ab:

Der Reichsstatthalter
Br. I/I —RVR (III) 1/40 geh.

Salzburg, am 17. August 1940.

Vertraulich.

An die
Versorgungsanstalt Schernberg
zu Händen der Oberin o. V. i. A.
Schwarzach.

Gegenstand:
Verlegung von Kranken aus Heil- und Pflegeanstalten.

Zur streng vertraulichen Behandlung wird mitgeteilt, daß laut einem Erlaß des Reichsverteidigungskommissars im Wehrkreis XVIII in Innsbruck die gegenwärtige Lage die Verlegung einer größeren Anzahl von in Heil- und Pflegeanstalten untergebrachten Kranken notwendig macht, um für andere Zwecke Betten jederzeit verfügbar zu haben.

Die Kranken werden nebst ihren Krankenpersonalakten und Krankengeschichten in Sammeltransporten verlegt. Der Abgabeanstalt entstehen aus dem Transport keine Kosten; die Benachrichtigung der Angehörigen über die Verlegung hat durch die Abgabeanstalt zu erfolgen. Die Abgabeanstalt hat auch die Kostenträger davon in Kenntnis zu setzen, daß weitere Zahlungen über den Tag der Verlegung hinaus solange einzustellen sind, bis sie von der Aufnahmeanstalt angefordert werden.

Die notwendig werdenden Verlegungen werden von Fall zu Fall angeordnet werden.

I. A.
gez. Dr. Hausner.

Beglaubigt: Hromadka.

Der Landesfürsorgeverband Schwaben suchte bei dieser Umlegung der Kranken gleichsam noch ein Geschäft zu machen. Er beauftragte die caritativen Anstalten, aus denen Pfleglinge in die staatlichen Anstalten verbracht wurden, allen „Umzulegenden" (dieses Wort hatte hier eine fatale Doppelbedeutung!) noch dreifache Leibwäsche, einen Sonntags- und Werktagsanzug mitzugeben, reichlich viel für die, welche zumeist schon nach wenigen Tagen sterben sollten.

Aus den staatlichen Heil- und Pflegeanstalten wurden dann die „unproduktiven Kräfte" entweder in Eisenbahnwaggons, meist nachts und auf offener Strecke, außerhalb eines Bahnhofs verladen oder in Omnibussen der „Gemeinnützigen Transportgesellschaft G. m. b. H." (was doch der Nationalsozialismus für eine Auffassung von „gemeinnützig" hatte!), meist von SS-Leuten gesteuert, fortgebracht.

Nach einigen Tagen erhielten die Angehörigen eine kurze Nachricht über die Verlegung ihrer Patienten, nach ein paar weiteren Tagen die Todesbotschaft. Durch die mehrmalige Verlegung sollten die Spuren der Gewalttat verwischt werden.

Als Todesursache wurde schematisch dies und jenes verzeichnet, darunter des öfteren eine unmögliche Krankheit, z. B. Blinddarmentzündung bei Personen, die längst keinen Blinddarm mehr

hatten, oder Tonsilitis bei Leuten, denen längst die Mandeln herausgenommen waren.

Ein paar Beispiele mit kurzen Auszügen aus der amtlichen Mitteilung.

1. Kraut Magdalena.

Vernichtungsanstalt: Landespflegeanstalt Grafeneck in Württemberg.

„Verlegt 1940 auf ministerielle Anordnung und gemäß Weisung des Reichsverteidigungskommissars."

„Tod ist als Erlösung aufzufassen."

„Wegen Seuchengefahr sofortige Einäscherung des Leichnams."

„Besuche hier gegenwärtig aus seuchenpolizeilichen Gründen verboten."

2. Lindauer Berta.

Vernichtungsanstalt Grafeneck in Württemberg.

„Verlegt am 9. Oktober 1940 auf ministerielle Anordnung gemäß Weisung des Reichsverteidigungskommissars."

„Ihren Tod müssen Sie als eine Erlösung auffassen."

„Tod 22. Oktober 1940. Plötzlich und unerwartet an akuter Milliartuberkulose."

„Wegen Seuchengefahr ordnete die Polizeibehörde sofortige Einäscherung des Leichnams an."

Landesanstalt Hartheim

W/Hi

Hartheim, den 13.Juni 1940.
über Linz (Donau), Postschließfach Linz 324
Fernruf: Alkoven 9

Frau
Maria Liegl,
München,
Rupprechtstrasse 15/III

Betr.: Josef Liegl.

Sehr geehrte Frau Liegl !

Ich beehre mich Ihnen mitzuteilen, daß Ihr Bruder Herr Josef Liegl, der auf Grund ministerieller Anordnung gemäß Weisung des Reichsverteidigungskommissars verlegt werden mußte, hier eingetroffen ist.

Heil Hitler !
I.A.



C/0737.

Als Beispiel der amtlichen Heuchelei und Schwindelei, die hier getrieben wurde, zwei Briefe der Landesanstalt Hartheim in Photokopie.

Bei Antwort stets angeben!)

Fräulein
Maria L i e g l

M ü n c h e n
Rupprechtstr. 15

Sehr geehrtes Fräulein Liegl !

Im Nachgang zu unserem Schreiben vom 13. Juni 1940 müssen wir Ihnen zu unserem größten Bedauern mitteilen, daß Ihr Bruder Josef Liegl, der sich seit kurzem auf ministerielle Anordnung gemäß Weisung des Reichsverteidigungskommissars in unserer Anstalt befand, unerwartet infolge Lungenabszesses gestorben ist. Eine ärztliche Hilfe war leider nicht mehr möglich.

Da jedoch bei der Art und der Schwere des Leidens Ihres Bruders mit einer Besserung und damit auch mit einer Entlassung aus der Anstalt nicht mehr zu rechnen war, kann man seinen Tod, der ihn von seinem Leiden befreite und ihn vor einer lebenslänglichen Anstaltspflege bewahrte, nur als Erlösung für ihn ansehen; möge Ihnen diese Gewißheit zum Troste gereichen.

Um einer möglichen Seuchengefahr, die jetzt während des Krieges besonders groß ist, vorzubeugen, mußte der Verstorbene auf polizeiliche Anordnung hin sofort eingeäschert werden.

Falls Sie die Urne mit den sterblichen Überresten Ihres Bruders auf einem bestimmten Friedhof beisetzen lassen wollen, - die Überführung der Urne findet kostenlos statt - bitten wir Sie, unter Beifügung einer Einverständniserklärung der betreffenden Friedhofverwaltung um Mitteilung.

Sollten Sie uns innerhalb von 14 Tagen keine diesbezügliche Nachricht zukommen lassen, werden wir die Beisetzung der Urne anderweitig veranlassen.

Zwei Sterbeurkunden, die Sie für eine etwaige Vorlegung bei Behörden sorgfältig aufbewahren wollen, fügen wir bei.



Heil Hitler !
I.A.

Man beachte die Ungenauigkeit: in einem Brief heißt die Schwester „Fräulein", im andern „Frau". In der Sterbeurkunde Nr. 537 des Standesamtes Hartheim heißt es: „Am 17. Juni 1940 um 8 Uhr 30 Minuten **in seiner Wohnung** verstorben. Todesursache: Lungenabszeß."

3. Rief Hedwig.

„Am 6. Februar 1940 in die Landespflegeanstalt Grafeneck gebracht."

Von dort Nachricht am 13. Februar: „Fräulein Rief ist am 8. Februar 1940 einem Herzschlag erlegen."

„Mußte auf polizeiliche Anordnung eingeäschert werden."

„Ihr Tod bedeutet Erlösung."

Asche kam nach 4 Wochen an das Bürgermeisteramt in Weiler (Heimat).

4. Obermeier Franz.

Landespflegeanstalt Brandenburg a. H.

„Vor kurzem auf ministerielle Anordnung ... in unsere Anstalt überführt.

„Hier am 11. September 1940 an einer Grippe, die Lungenentzündung zur Folge hatte, verstorben."

„Alle ärztlichen Bemühungen... blieben ohne Erfolg"(!!)

„Einäscherung mußten wir auf polizeiliche Anordnung sofort veranlassen."

„Von einem schweren, unheilbaren Leiden erlöst und vor lebenslänglicher Anstaltspflege bewahrt."

5. Frau Henriette Friedrich.

Landespflegeanstalt Brandenburg a. H.

„Verlegt nach Brandenburg"

„Am 23. September 1940 an einer septischen Angina verstorben, trotz aller Bemühungen unserer Ärzte, die Patientin am Leben zu erhalten."

„Seuchengefahr verlangte sofortige Einäscherung."

6. Auracher, München.

Vernichtungsanstalt: Landes-Heil- und Pflegeanstalt Sonnenstein über Pirna.

Neu ist in diesem Falle, daß wegen der „Seuchengefahr" auch die sämtlichen Kleidungs- und Gebrauchsgegenstände des Entschlafenen (wiederum ein Hohn: dieses Wort „Entschlafener" für einen Getöteten) vernichtet werden mußten, so daß wir Ihnen zu unserem Bedauern nichts zurückgeben können. (In Wirklichkeit wanderten diese Kleider nicht in das Krematorium, sondern in Konzentrationslager oder vielleicht gar in Privatwohnungen von davon Beteiligten.)

7. Von Interesse dürfte besonders auch folgender Fall sein:

Schwester Angela Holtzmann

aus einem bayerischen Salesianerinnenkloster wegen Geisteskrankheit in der Anstalt Rottenmünster untergebracht, entging durch besondere Vorsichtsmaßnahmen der dortigen Schwestern der Verschleppung und Tötung, obwohl ihr leibeigener Bruder sich geweigert hatte, irgend etwas zur Rettung seiner Schwester zu tun, da er selbst, wie er erklärte, in Eglfing-Haar bei der „Wegschaffung" der Kranken (meist nach Hartheim bei Linz) beteiligt war.

8. Frau Klinkowström hatte einen kranken Sohn in der Heilanstalt in Mauer-Ölling. Sie wollte ihn wegtun nach der katholischen Pflege-

anstalt Schernberg. Sie wandte sich an Frau Göring in Bad Gastein mit der Bitte, bei ihrem Mann Fürbitte einzulegen, daß ihr Sohn nicht einbezogen würde. Frau Göring erhielt von ihrem Mann telegraphisch die Antwort: „Da kann ich nichts machen; denn das geht von der höchsten Stelle aus."

Welch eine Angst und welch ein Terror in den staatlichen Anstalten herrschte, aus denen die Pfleglinge in die Vernichtungsanstalten weggeholt wurden, zeigt der Brief einer Pflegeschwester vom Oktober 1940:

„... Ich habe nun die Angst in Formen kennengelernt, die mir bis jetzt neu waren." (Die Todeskandidaten wußten ja großenteils sehr wohl, wohin die Fahrt mit den Omnibussen der „Gemeinnützigen Transportgesellschaft" ging.)

„Sollte es mir möglich sein, so weiß ich den Weg zu Euch. Im übrigen unterlassen wir alles persönliche und briefliche Verkehren. Unnötig darf man sein Leben nicht der Gefahr aussetzen und die Sache ist todesernst... Ich bitte Euch sehr, sagt keinem Menschen von diesem Brief! Schweigen, schweigen! Es ist notwendig."

Die Mitwisser dieser „Euthanasie" fühlten sich eben durch ihre Kenntnis genau so in Lebensgefahr wie jene, die in den Konzentrationslagern das Krematorium zu bedienen hatten, die wohl eines Tages den Entlassungsschein bekamen, aber nur, um dann auf den Schießplatz geführt und mundtot gemacht zu werden.

Der Gipfelpunkt der Heuchelei!

Als Gegenstück zu all diesen Zehntausenden von Morden an Schwachsinnigen eine Zeitungsnotiz, wie sie Ende September 1940 im ganzen deutschen Blätterwald zu sehen war.

„Zahl der Opfer des Verbrechens von Bethel weiter erhöht."

Die Zahl der Todesopfer, die das ruchlose Verbrechen der Royal-Air-Force an den weltbekannten Bodelschwing'schen Heilanstalten in Bethel bei Bielefeld gefordert hat, hat sich auf 12 erhöht, da mehrere Schwerverletzte ihren furchtbaren Wunden erlegen sind. 11 hilflose, kranke Kinder und eine Krankenschwester, die ihr Leben der Pflege dieser unglücklichen Geschöpfe gewidmet hatte, sind dem von Churchill und der Londoner Mörderclique befohlenen Überfall zum Opfer gefallen. Das Blut dieser unschuldigen Opfer wird tausendfach gerächt werden." (Voigtländischer Anzeiger und Tageblatt vom 28. September 1940.)

Gewiß, jeder Deutsche, jeder Christ, jeder Menschenfreund bedauert alle diese 12 Opfer eines Luftangriffes. Aber ist jedes Bedauern und jede Entrüstung über den Tod dieser Pfleglinge nicht eine Komödie und ein Hohn bei Menschen, die vorsätzlich, kaltblütig und unnötig, nur aus rein wirtschaftlichen Gründen Zehntausende, vielleicht Hunderttausende solcher „unwerter Menschen" getötet haben?

Schreit das Opfer dieser unschuldigen Opfer des Nationalsozialismus nicht hunderttausendfältig zum Himmel um Rache?

4. Antichrists Wüten gegen das Judentum.

„Wo hätten wir jemals in irgendeiner amtlichen Verlautbarung, in unserer Betätigung die Offenbarung der Bibel, des Alten und des Neuen Testamentes abgelehnt? Wir warnen nur davor, daß man gerade die Geschichte des altjüdischen Volkes mit einer größeren Ausführlichkeit unserer Jugend näherbringt als die Geschichte, die Sagen- und Märchenwelt unseres eigenen Volkes.“

„Wir haben wiederholt den Beweis dafür geliefert, daß die Rasse von uns nicht höher gestellt wird als die Religion; aber daß die Rasse etwas Gottgewolltes ist, wird von uns mit aller Deutlichkeit betont. (‚Sehr richtig!‘ bei den NS; Zuruf von Bayer. Volkspartei: ‚Alle Rassen?‘) Jawohl! Es muß wohl auch Juden geben, nicht wahr? Gott wird wissen, warum er auch Juden hat werden lassen.“

So wurde im Bayerischen Landtag am 29. April 1931 vom Sprecher der nationalsozialistischen Arbeiterpartei nachdrücklich verkündet und versichert.

Zwei Jahre später aber, nach der Machtübernahme, gab es für diese Deutschen nur noch eine gottgewollte, ja geradezu vergötterte Rasse, die arische, noch näher die nordische, noch besser die germanische Rasse.

Die jüdische Rasse dagegen? Von allen Dächern pfiff man's, in allen Sälen brüllte man's, in allen Zeitungen schrieb man's, an alle Mauern schmierte man's, in den Schulen lehrte man's, auf allen Kursen verkündete man's als aller Weisheit Gipfelpunkt und als aller Politik Ausgangspunkt:

„Der Jude ist der Ausbund aller Schlechtigkeit!“
„Der Jude ist der Auswurf der Menschheit!“
„Der Jude ist an allem schuld!“

Die billige, geläufige Erklärung für alles Übel im deutschen Land und auf der ganzen Welt!

Kein Wunder, daß Judenhaß überall aufloderte und sich in Wort und Tat Luft machte, z. B. in dem blutrünstigen Lied, das gar oft auf den Straßen zu hören war, selbst von Gebildeten (bei einem Geländeübungskurs des SA-Hochschulamtes von Hochschulstudenten in Memmingen Ende Mai 1934):

1. Wetzt die langen Messer
Auf dem Bürgersteig!
Laßt die Messer flutschen
In den Judenleib!
:/: Blut muß fließen knüppelhageldick,
Wir scheißen auf die Freiheit der Judenrepublik.
Kommt einst die Stunde der Vergeltung,
Sind wir zu jedem Massenmord bereit. :/:

2. Hoch die Hohenzollern
Am Laternenpfahl!
Laßt die Hunde baumeln,
Bis sie runterfalln!
:/: Blut muß usw.... :/:

3. In der Synagoge
Hängt ein schwarzes Schwein.
In die Parlamente
Schmeißt 'ne Handgranate rein!
:/: Blut muß usw.... :/:

4. Reißt die Konkubine
Aus dem Fürstenbett,
Schmiert die Guillotine
Mit dem Judenfett!
:/: Blut muß fließen... :/:

Der wilde Trompeter des Antisemitensturmes

Julius Streichers: „Der Stürmer" verkündete in jeder Nummer und auf jeder Seite, mit Wort und Bild (und welchen!) der Juden Schlechtigkeit und Schuld. Und an allen Straßenecken und Trambahnhalteplätzen, in Betrieben und Gastlokalen durfte er seine antisemitische Hetze treiben. Ein junger Lehrer Münchens (K.) ließ im Januar 1937 eine Nummer des „Stürmers" mit besonders schweren Angriffen auf die Kirche tagelang sogar im Schulzimmer der achten Volksschulklasse ausstellen.

Es bedurfte sogar da und dort energischer Proteste seitens der Geistlichen, daß die Anschlagtafel dieses Schandblattes nicht dicht neben die Anzeigetafel der Gottesdienste, an Friedhofmauern oder gerade gegenüber dem Kircheneingang angebracht wurde (siehe Kapitel 7). Für den „Stürmer" war nebst dem Juden selbst auch jeder deutsche Staatsbürger vogelfrei, wenn er nicht Judenhasser war oder gar einem Juden irgendetwas Gutes tat. Und ein deutsches Gericht gestand ihm dieses „Recht" ausdrücklich zu. So verkündeten es Riesenplakate von Julius Streicher mit nachfolgendem Gerichtsentscheid:

Entscheidung des Amtsgerichtes Berlin

Abt. 802 Bs. 728/37.

In der Privatklagesache des Rechtsanwaltes Dr. Karl Kikath, Berlin W 50
gegen den Stürmer, Nürnberg,
wird die Privatklage auf Kosten des Privatklägers zurückgewiesen.

Gründe:

Der Stürmer hat die Aufgabe, das Verständnis für den Rassegedanken im Volke zu wecken und zu vertiefen, sowie die Bewegung im notwendigen Kampf gegen das internationale Judentum zu unterstützen. Dieser Aufgabe wird der Stürmer auch dadurch gerecht, daß er in dem Verhalten einzelner Volksgenossen dem Judentum gegenüber Kritik übt. Dies geschieht dabei nicht, um den einzelnen zu verunglimpfen, sondern um der Gesamtheit der Deutschen vor Augen zu halten, wie jeder einzelne sich dem Judentum gegenüber zu verhalten hat. Der einzelne hat kein Recht, sich gegen die Kritik seines Verhaltens, soweit sie objektiv berechtigt ist, zu wehren, da er sonst die notwendige Aufgabe des Stürmers zum Nachteil der Gesamtheit über Gebühr stören, wenn nicht sogar gefährden würde. Wenn der Privatkläger trotz dieser Erwägungen wegen des Artikels in der Nummer 5 des Jahrganges

1937 des Stürmers die Bestrafung des Beschuldigten begehrte, statt seine eigenen Interessen der großen Aufgabe der Aufklärung des Volkes in der Judenfrage unterzuordnen, muß er sich gefallen lassen, wenn sein Verhalten im Rahmen der Aufgabe des Stürmers einer erneuten scharfen Kritik unterzogen würde.

Berlin, den 18. Oktober 1937

Amtsgericht Berlin, Abt. 802
gez. Piening, Amtsgerichtsrat.

L. S.

Lest alle den Stürmer Nr. 48

In Versammlungen, auf Kursen, im NS-Schrifttum wurde immer lauter und allgemeiner und frivoler die Forderung erhoben, einen scharfen Strich zu ziehen zwischen Judentum und Christentum und aus der christlichen Religion, Verkündigung und Übung alles „Jüdisch-Orientalische" zu entfernen, wie dies bereits 1899 gefordert wurde. Auf dem Antisemitentag zu Hamburg, später dann in dem von den Nationalsozialisten viel gepriesenen Buch von Chamberlain: „Die Grundlage des 19. Jahrhunderts", und wieder ein paar Jahrzehnte später in den Büchern: „Die Sünde wider das Blut", „Die große Täuschung", „Der falsche Gott".

Die Verachtung des Judentums übertrug sich dann alsbald auf

das Alte Testament.

Wie ein Schwein im schönsten Garten schließlich nur auf den Komposthaufen losgeht und dort mit Wohlbehagen umeinanderwühlt, so hatten viele nationalsozialistische Redner auf Versammlungen und Kursen ihr größtes Vergnügen, einiges aufzutischen von den „Zutreibergeschichten und Viehhändlertricks der jüdischen Patriarchen" und den „Wuchergeschäften des ägyptischen Josef", wie der „Führer" selbst sich einmal so geschmacklos geäußert hatte. Von all den Lichtgestalten des Alten Testaments, von der Schönheit der Prophetenbücher, der Psalmen, der Weisheitsbücher, des Buches Job usw. sagten sie nichts, wußten sie wohl auch selber nichts.

Lehrer scheuten sich nicht, ihre antisemitische und antibiblische Einstellung auch den Kindern vorzutragen, weigerten sich, das Alte Testament überhaupt durchzunehmen, obwohl sie nach der Schulausweisung der Geistlichen offiziell den Religionsunterricht zu erteilen hatten und erteilten. Und wie schon im Kapitel von der Schule erwähnt wurde, mutete das badische Unterrichtsministerium den kirchlichen Behörden am 13. November 1937 sogar zu, das Alte Testament in den Schulen überhaupt nicht mehr zu behandeln.

„Unerhörte Provokation."

„Der biblische Moses als heidnisches Vorbild"

Unter dieser Überschrift brachte die „Fränkische Tageszeitung" Nr. 87 vom 14. April in großer Aufmachung auf der ersten Seite in Groß- und Fettdruck folgenden Artikel:

Der Streit um das Alte Testament ist seit der Machtergreifung des Nationalsozialismus in schärfster Heftigkeit entbrannt. Über den Inhalt wollen wir nicht streiten, darüber ist sich jeder Deutsche im klaren. Um so eigenartiger wirkt es auf uns, wenn ein katholischer Verlag ein Buch unter dem Titel „Das Alte Testament und seine Bedeutung für die Gegenwart“ herausbringt, in dem in der Einleitung unter anderem folgendes steht: „Von echtem nationalen Geist erfüllt, ist dies geeignet, auch den Menschen unserer Tage vaterländisches Denken und Fühlen zu wecken und zu stärken.

Es führt uns in Moses, in Josua und in den Propheten Führergestalten vor Augen, die sich um die sittlich-kulturelle Erneuerung des Staats- und Gemeindewesens unsterbliche Verdienste erworben haben.

Es fordert zu selbstlosem Dienst am Volke, zu bereitwilliger Hingabe an die Volksgemeinschaft, zu entschlossener Brüderlichkeit auf. Eine stattliche Galerie heroischer Männer und Frauen steht vor unseren Augen. Echtes Heldentum hat ihnen den Ehrenkranz um die Stirn gewunden...

Und wie innig fühlt sich das Gottesvolk mit dem heimatlichen Boden verbunden! So tritt uns im Alten Testament eine einzigartige Welt von religiösen und sittlichen Lebenswerten entgegen. Die wenigen Beispiele von ‚Unsittlichen‘, die in der Bibel nie als vorbildlich hingestellt werden, fallen dagegen nicht ins Gewicht.“

Dem Verlag ist scheinbar nicht bekannt, daß das Alte Testament nichts anderes als

> die außerordentlich bezeichnende Sittengeschichte des jüdischen Volkes ist, die von Perversitäten geradezu strotzt.

Oft genug haben wir in früheren Zeiten die verderbliche Wirkung auf Jugendliche feststellen können. Wir wollen, daß unsere Jugend in Zukunft vor diesem „Heiligen Buch“ des jüdischen Volkes bewahrt bleibt und verbitten uns solche Redensarten, wie sie in der Einleitung zu finden sind!

„Nur 2 Fragen“

Kreisleiter Dr. Fritsch gab am 28. August 1938 etwa 1000 politischen Leitern des Kreises Freiburg im Breisgau folgende richtunggebende Weisung:

„Auf die Frage, ob ein Katholik Nationalsozialist sein könne, würde ich meinerseits zwei Fragen stellen:

1. Wie der Katholik sich zum Alten Testament stellt, das jüdisches Geistesprodukt ist, und zwar das einzige.

2. Ob er sich zur Rassenlehre bekennt; dann ist der Satz: ‚Gehet hin und lehret alle Völker‘ erledigt!

Das hat auch der ‚alte Herr in Rom‘ erkannt.

Wir können nicht mit Zulukaffern und ähnlichem Gesindel die gleiche Weltanschauung haben.“ (Siehe Kap. A 3.)

Auf Kursen und Tagungen wurde nachfolgendes „Tischgebet“ vorgesprochen und bald höhnisch nachgesprochen:

O Herr, gib uns den Moses wieder,
auf daß er seine Glaubensbrüder
hinführe ins gelobte Land.

Laß noch einmal das Meer sich teilen
und laß die hohen Wassersäulen
feststehn wie eine Felsenwand.

Und wenn in dieser Meeresrinne
das ganze Judenvolk ist drinne,
dann mach, o Herr, die Klappe zu
und alle Völker haben Ruh'.

Bis ins kleinste und entlegenste Bauerndorf sollten die antisemitischen Schriften getragen werden, wie nachfolgendes Rundschreiben zeigt:

N.S.D.A.P. Nürnberg, den 3. April 1939
Gauleitung Franken.

An

1) Die Kreisbeauftragten des RPA (= Rassepolitischen Amtes, der Verf.)
2) Die Kreishauptstellenleiter der Presse des RPA.

Rundschreiben Nr. 12/13. Dr. W/BK. —Wo.

Betreff: Schriftenvertrieb.

Zu den Aufgaben der Kreishauptstellenleiter „Presse" des Rassenpolitischen Amtes gehört auch der Vertrieb der Schriften des RPA, welche nur auf diesem Wege vertrieben werden sollen, d. h. also nicht durch den Buchhandel. Diese Schriften sollen in keinem deutschen Haushalt fehlen. Sie bilden ein wichtiges Instrument zur weltanschaulichen Aufklärung des deutschen Volkes und sollen dazu helfen, das deutsche Volk von der artwidrigen christlichen Weltanschauung abzubringen. Nach dieser Richtung hin kann gar nicht genug getan werden, da mit der Thronbesteigung des neuen Papstes dieser letzte weltanschauliche Kampf demnächst beginnen wird. Es wird der größte Kampf aller Zeiten sein und von seinem Ausgang wird das Schicksal des deutschen Volkes abhängen.

Durch Hineintragen unserer Schriften in jeden fränkischen Haushalt können wir sehr wesentlich, und zwar in positiv aufbauendem Sinn zu diesem Kampf beitragen, indem wir die Seele des deutschen Volkes allmählich mit unserer artgemäßen Weltanschauung erfüllen. Ich bitte daher die Kreisbeauftragten selbst, vor allem aber die Hauptstellenleiter „Presse", die größtmöglichste Mühe auf den Vertrieb dieser Schriften zu verwenden. Der Vertrieb könnte vielleicht in folgender Weise erfolgen:

1. Die Abschnittwarte des RDK organisieren den Vertrieb in jeder Ortsgruppe. Sie sorgen dafür:

a) daß zunächst jedes Mitglied des RDK die Schriften abnimmt,

b) daß durch die Mitglieder des RDK die Schriften von Haus zu Haus angeboten werden.

Es muß darauf hingewiesen werden, daß jeder, der in unserer großen Zeit weltanschaulich mitkommen will, diese Schriften lesen muß. Selbstverständlich darf unter keinen Umständen betont werden, daß diese Schriften eine Handhabe im Kampf gegen die Kirche bedeuten.

2. Der Abschnittwart des RDK kann für seine Ortsgruppe auch einen geeigneten Mann einsetzen, der das Amt des Schriftwarts übernimmt und den ganzen Betrieb für den Bereich der Ortsgruppe allein besorgt. Geeignet hierzu ist besonders ein Mann oder eine Frau, die schon im Kolportagebuchhandel beschäftigt waren und sonst durch

ihren Beruf gewohnt sind, von Haus zu Haus zu gehen. Die kleinen Gewinne, die aus dem Schriftenvertrieb erwachsen, sollen ausschließlich den Verkäufern selbst zufallen. Es ist jedoch unbedingt darauf zu achten, daß nur gegen Barzahlung verkauft wird und keinerlei Konten geführt werden. Ich bitte die Kreisbeauftragten und die Kreishauptstellenleiter „Presse“, den Schriftenvertrieb auf dieser Basis nunmehr mit aller Kraft in Angriff zu nehmen. Es können auch andere Wege eingeschlagen werden als die vorgeschlagenen. Die Hauptsache ist, daß der Absatz der Schriften tatsächlich in größtem Umfang erfolgt. Der Schriftenvertrieb bleibt nicht auf den Vertrieb der bereits erschienenen Schriften beschränkt, sondern wird eine dauernde Einrichtung werden. Durch den richtigen Aufbau des Schriftenvertriebs schafft sich das RPA und der RDK eine regelmäßige Verbindung zu allen Volksgenossen, die auch für andere politische Aufgaben benützt werden kann. Von diesem Gesichtspunkte aus gesehen, gewinnt die Organisation des Schriftenvertriebes eine noch viel größere Bedeutung. Darüber wird später Näheres mitgeteilt werden.

Mit gleicher Post erhalten Sie zunächst je 10 Schriften mit genauer Angabe des Verkaufspreises und der Gewinnspanne. Ich mache Sie verantwortlich, daß die Schriften unter allen Umständen zu dem festgestezten Preis, also weder teuerer noch billiger verkauft werden. Es darf nicht vorkommen, daß ein Verkäufer eine Schrift, etwa unter Verzicht auf seinen Gewinn, billiger hergibt, und erst recht nicht, daß er sie teuerer verkauft. Verschiedene Preise würden das Vertrauen in unseren Schriftenvertrieb sofort erschüttern und könnten auch peinliche Folgen für den Verkäufer haben.

Nachbestellungen sind an das RPA, Hauptstelle Presse, Nürnberg, Marienstraße 12, zu richten.

Heil Hitler!

gez. Dr. Will, Gauamtsleiter.

Der Jude — ein Satansbraten!

Dr. Eugen Ruge, der berüchtigte Verfasser des Buches: „Ein Trappist bricht das Schweigen", eines Buches, das dank der ungeheuren nationalsozialistischen Propaganda von Weihnachten 1938 bis Mai 1939 in 60 000 Exemplaren unter das Volk ging, glaubte für den größten Hörsaal der Universität München am 2. Mai 1939 ein besonders würdiges Wort zu sprechen, wenn er unter anderem sagte: „Einen Juden kann man taufen mit Weihwasser oder mit Wagenschmiere — der Jude bleibt ein Satansbraten."

Der Jude — ein Mensch ohne Seele!

Gauredner Stippberger, gleich Ruge auch ein abgefallener Priester, tat auch fest mit bei der Judenhetze und verkündete als besondere „Entdeckung": „Der Herr hat Menschen ohne Seelen erschaffen, die Juden." Die haben dort, wo wir eine Seele haben, eine Rollkassette (Geldkassette). Wir konnten vor 1933 noch deutsche Mädchen mit Juden per Arm im Englischen Garten sehen. Da hat man es niemals für nötig gehalten, einen Hirtenbrief loszulassen.

Früher hat man gesagt: „Wir sind auf Erden, um Gott zu erkennen . . ." Wir sagen: „Wir sind auf Erden,

um die Art zu wahren."

Und von diesem Stippberger sagte Oberlehrer R. von der F.-Schule in München: „Rosenberg und Stippberger sind die geistigen Führer der nationalen Bildung!" Wie bescheiden waren doch die Ansprüche, welche Nationalsozialisten an ihre geistigen Führer stellten!

Gemeinschaftsarbeit vieler Personen und Ämter zur Hetzeausstellung: „Der Ewige Jude".

Wochenlang vorher pries stellvertretender Gauleiter Otto Nippold die für 8. November 1937 im Bibliotheksbau des Deutschen Museums zu eröffnende Großausstellung und führte dabei nach dem Bericht der „Münchener Zeitung" vom 19. Oktober 1937 aus:

Nach den „Prophezeiungen" in der Auslandspresse sollten die Juden in Deutschland geköpft, gehängt oder ausgewiesen werden; in einigen Jahren sollte es überhaupt keine Juden mehr in Deutschland geben. In Wirklichkeit sind, so sagte Nippold, die Juden aus dem Leben des deutschen Volkes, zum mindesten aus dem politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Leben, ausgeschaltet. Sie können jedoch in einem eigenen jüdischen Kulturkreis tun und lassen, was sie wollen, vorausgesetzt, daß es nicht das Leben der deutschen Nation berührt. Auf diese Weise hat das nationalsozialistische Deutschland die Judenfrage gelöst.

Von Disraeli, dem bekannten englischen Staatsmann jüdischen Blutes und Glaubens, stammt der Ausspruch, daß die Judenfrage der Schlüssel zur Weltgeschichte sei. So will denn auch der Staat, der an die Lösung der Judenfrage herangegangen ist, Deutschland, die Maßnahmen, die er zum Schutz des deutschen Blutes und des deutschen Volkes gegen jüdischen Einfluß getroffen hat, dem Volk gegenüber begründen. Die Geschichte vom anständigen und unanständigen Juden, die noch in diesem oder jenem Kopf spuke, wird durch die Ausstellung „Der Ewige Jude" widerlegt werden.

Was ist ein Jude? Auf diese Frage soll die erste Abteilung der Ausstellung Antwort geben. Damit wird kein religiöses Problem berührt. Alte Reliefs und Bilder sollen das Gesicht der jüdischen Rasse zeigen, wie es sich aus assyrisch-babylonisch-chaldäischem Blut geformt hat. Untrennbar verbunden mit dem Gesicht der jüdischen Rasse ist die jüdische Religion. Talmud und jüdische Religionsbücher selbst sollen Aufschluß geben über jüdischen Blutritus, Beschneidung, Schächtung und Ritualmord. Es wird wohl zum erstenmal auf einer Ausstellung ein Original des Talmud gezeigt werden und ein Film, der die grausame Schächtung darstellt (aufgenommen in einem Land, in dem die Schächtung noch nicht verboten ist).

Das römische und griechische Altertum hat ebenso wie das christliche Mittelalter und die Neuzeit einen Kampf gegen das Judentum geführt. Im päpstlichen Rom waren die Juden ebenso aus der Gemeinschaft des Lebens der Christen ausgeschaltet wie in den deutschen Städten, bis die Juden um die Wende des 19. Jahrhunderts in Deutschland und in den meisten anderen Ländern Europas gleichberechtigte Staatsbürger wurden. Die Ausstellung „Der Ewige Jude" wird an geschichtlichen Zeugnissen das Wirken der Juden in England, Frankreich, Ungarn, Polen, Österreich und Amerika nachweisen.

Es soll, wie der stellvertretende Gauleiter hervorhob, ein Merkmal dieser Ausstellung werden, Juden selbst über Juden reden zu lassen. Die Juden haben von der internationalen Macht des Judentums gesprochen. Auch darüber wird die Ausstellung Beispiele liefern, etwa von der Familie Rothschild, die in England, in Amerika, in Deutschland ihre Angehörigen hat.

Judenherrschaft in Deutschland bis zur Machtergreifung des Nationalsozialismus bildet einen wesentlichen Teil der Ausstellung. Diese Abteilung soll den jüdischen Einfluß in der deutschen Wissenschaft, Wirtschaft und Kultur zeigen (Theater, Revue, Plastik, Malerei, Film und Schallplatten). Der Einfluß des Juden in der deutschen Rechtspflege wird ebenfalls dargelegt. Auch die „großen" jüdischen Verbrecher werden gezeigt. Die Ausstellung wird dem deutschen Volk auch die jüdische Haltung im Weltkrieg und in der Novemberrevolution vor Augen führen.

In der Ausstellung „Der Ewige Jude" wird

ein Original-Freimaurer-Tempel

aufgebaut werden, so daß jedermann Gelegenheit hat, den Aufenthaltsort einer Freimaurerloge kennenzulernen.

Judentum und Bolschewismus bilden den Abschluß der Ausstellung. Originaldokumente und Bilder werden lebendiges Anschauungsmaterial über das Land liefern, in dem das Judentum zur Herrschaft gelangt ist, das bolschewikische Rußland.

Als befreiende Gegenüberstellung zu diesem Wirken des Judentums wird dem Besucher gezeigt, wie man im nationalsozialistischen Deutschland das Judenproblem zu lösen vermochte: Der Jude ist durch die Nürnberger Gesetze und die Maßnahmen der Partei in sein kulturelles Ghetto zurückgedrängt, das deutsche Volk aber auf allen Lebensgebieten von seinen Einflüssen frei geworden.

*

Führende Stellen der Partei und des Staates haben an der Gestaltung dieser Ausstellung, deren Leiter Gauamtsleiter Wüster ist, mitgearbeitet. Reichsminister Dr. Goebbels selbst hat mit seinem Ministerium die Ausstellung gefördert, Reichsleiter Amann hat die Mitwirkung des Zentralverlags der NSDAP veranlaßt, der Beauftragte für weltanschauliche Schulung in der NSDAP, Reichsleiter Alfred Rosenberg, hat die Gestaltung der Ausstellung ebenfalls

unterstützt. Im Einvernehmen mit dem Reichsschatzmeister sind an der Durchführung der Ausstellung beteiligt das Zentralarchiv der NSDAP unter Dr. Uetrecht, das Archiv für Zeitgeschichte (Sammlung Rehse), das von Julius Streicher gegründete Stürmer-Archiv in Nürnberg. Wissenschaftliche Einrichtungen haben der Ausstellung ihre Unterstützung geliehen, so das Institut zum Studium der Judenfrage (Berlin), die Forschungsabteilung Judenfrage (Berlin); das Reichsinstitut für Geschichte des neuen Deutschlands, die Antikomintern, das Institut zum Studium für Judenfrage und Bolschewismus in Berlin und zahlreiche staatliche und städtische Archive.

Gleichzeitig mit und erst recht nach solch allseitiger, vielgestaltiger demagogischer Stimmungsmache konnte man ruhig zu antisemitischen Maßnahmen schreiten.

Politische Entrechtung der Juden.

Punkt 4 des Parteiprogrammes bestimmte:

„Staatsbürger kann nur sein, wer Volksgenosse ist. Volksgenosse kann nur sein, wer deutschen Blutes ist, ohne Rücksichtnahme auf Konfession. Kein Jude kann daher Volksgenosse sein."

Punkt 5: „Wer nicht Staatsbürger ist, soll nur als Gast in Deutschland leben können und muß unter Fremdengesetzgebung stehen."

Punkt 6: „Das Recht, über Führung und Gesetze des Staates zu bestimmen, darf nur dem Staatsbürger zustehen. Daher fordern wir, daß jedes öffentliche Amt, gleichgültig welcher Art, gleich ob in Reich, Land oder Gemeinde, nur durch Staatsbürger bekleidet werden darf."

Zum Schutz des arischen Blutes wurden strenge Bestimmungen gegen Rassenschande und Verehelichung mit Nichtariern erlassen. Nachfolgende „Tabelle zum Blutschutzgesetz" veranschaulicht die Einläßlichkeit der Vorschriften:

	Deutsch	1/4	1/2	3/4	Jude
Deutsch	+	+	g	— !	— !
1/4	—	—	g	— !	— !
1/2	g	g	+	+	+
3/4	— !	— !	+	+	+
Jude	— !	— !	+	+	+

+ erlaubt, — verboten, jedoch nicht strafbar,
— ! strafbar, g genehmigungspflichtig.

Um alle Nichtarier oder Halbarier zu entdecken, wurde zunächst der Stammbaumnachweis gefordert, insbesonders für jede Heirat.

Die Nichtarier wurden dann ihrer Ämter und Stellungen enthoben und aus den Berufsorganisationen ausgestoßen. Ihre Geschäfte wurden geschlossen und schließlich weggenommen. Anfangs deckte man dies noch mit „spontanen Kundgebungen des Volksunwillens", wofür aber in Wirklichkeit schon seit Tagen bestimmte Leute aus einzelnen Betrieben, zunächst aus Banken, bestimmt waren. Sie wurden auf Autos verladen und vor das in Aussicht genommene Geschäft geführt. Dort mußten sie dann „kochende Volkswut" spielen, die Fenster einwerfen usw. Die Juden mußten dann natürlich vor dieser Gefahr in „Schutzhaft" genommen werden. Ihre Geschäfte trugen am nächsten Tag die Aufschrift: „Judengeschäft! Geschlossen!" oder ähnliches.

Die Nichtarier mußten auch ein bestimmtes Kennzeichen, den Judenstern, tragen und sich alttestamentliche Namen beilegen. Sie durften nur in bestimmten Geschäften einkaufen, bekamen kleinere Lebensmittelrationen, mußten manchen Tag ganz in ihren Häusern bleiben und wurden vielfach überhaupt aus den Wohnungen gewiesen.

Am 9. November 1938 wurden unter der obersten Leitung von Dr. Goebbels an unzähligen jüdischen Geschäften ganz Deutschlands die Schaufenster zertrümmert, Wohnungen zerstört, Synagogen angezündet, viele Juden verhaftet, aus Deutschland ausgewiesen oder in Konzentrationslager verbracht, insbesonders nach Theresienstadt (Sudetengau), Auschwitz und Litzmannstadt. Fürchterliche Mißhandlungen, Hunger, Kälte, unhygienische Unterkunft, Überfüllung, Überanstrengungen brachten Hunderttausende zum Tod. Und nur Gott weiß, wieviele Nichtarier in den Kz. mit voller Absicht getötet wurden. Was die Prozesse in Nürnberg, Dachau usw. enthüllt haben, ist so schauderhaft, daß man es nur noch als unmenschlich, tierisch, teuflisch bezeichnen kann.

Ablehnung ärztlicher Hilfe für Juden

Die „Traunsteiner Zeitung" Nr. 275 veröffentlichte am 25. November 1938 folgendes:

„Der Jude Rosenberg hat eine Zuschrift an die ‚New York Daily' in Amerika gerichtet, in der er vorschlägt, 10 oder 12 lebenslänglich verurteilte berufsmäßige Mörder freizulassen unter der Bedingung, daß sie Hitler und seine Gesellschaft erledigen.

Diese unerhörte Provokation, die sich gegen das jedem Deutschen heilige Leben unseres Führers richtet, hat den Leiter der ärztlichen Bezirksvereinigung Traunstein und Umgebung veranlaßt, an den bayerischen Landesärzteführer folgendes dringende Telegramm zu richten:

‚Als verantwortlicher Ärzteführer im Bereich Traunstein und Umgebung der Reichsärztekammer, der die engere Wahlheimat des Führers umschließt, bringe ich im Einverständnis mit meinen Beiräten dem

Landesärzteführer die Bitte vor, als Antwort auf die ungeheuere Provokation amerikanischer Juden zu gestatten, daß wir mit sofortiger Wirksamkeit jegliche ärztliche Behandlung von Juden, auch wenn es sich um Nothilfe handelt, ablehnen.' In den Wartezimmern sämtlicher Ärzte wird von morgen ab ein Schild angebracht mit dem Text: ‚Ich behandle keine Juden'."

In derselben Nummer der „Traunsteiner Zeitung" stand nachfolgender Artikel:

„Helft dem Tier!

München. Wie im Vorjahr war auch heuer wieder der 24. November zum ‚Deutschen Tierschutztag' bestimmt worden zur Erinnerung an den Tag, an dem vor fünf Jahren das Reichstierschutzfest, jene große kulturelle Tat des nationalsozialistischen Deutschland, der Öffentlichkeit übergeben worden ist.

Aus Anlaß des Tierschutztages unternimmt der Tierschutz der Hauptstadt der Bewegung und Umgebung einen großen Werbefeldzug für den Tierschutzgedanken. An die Bezirksämter, Gemeinden, Polizeiwachen, Schulen usw. wurde in diesen Tagen bereits ein reiches Aufklärungsmaterial, bestehend aus Schriften, Plakaten und Faltblättern, verteilt. Schule und Rundfunk werden des Tierschutztages besonders gedenken und vor allem darauf hinweisen, daß der Tierschutz wertvolle Vermögensobjekte der Gesamtheit pflegt und erhält und dadurch in hohem Maße beiträgt, die Volkswirtschaft zu sichern."

Eines HJ schönster Appell!

Der Haß gegen die Juden der Vergangenheit (einschließlich ihrer heiligen Bücher) und der Gegenwart wurde auch schon in die Jugend hineingetragen. Ja, die HJ nahm ihre Mitglieder direkt zur Judenhetze in Dienst. Bezeichnend ist hiefür nachfolgender Bericht der Mutter eines Hitlerjungen, der in den Bann 37 in München eingereiht war:

„In der Nacht vom 11. auf 12. Mai mußte ich wegen Unpäßlichkeit aufstehen. Es war $^1/_2$12 Uhr. Als ich in die Küche kam, war mein 15jähriger Bub gerade daran, sich anzukleiden. Auf meine Frage, was er denn tue, sagte er mir, daß sie um 12 Uhr nachts Appell hätten. Die Mutter vermutete einen Traum und wollte ihn wieder ins Bett schicken. Doch er weigerte sich entschieden und pochte auf seine Pflicht. Kurz darauf verließ er die Wohnung und wurde auf der Treppe von einem anderen 14jährigen Burschen erwartet. Ich hörte, wie mein Bub gefragt wurde, ob er denn eine ätzende Farbe bei sich habe. Als der Bub heimgekommen war (5 Uhr morgens!), fragte ich ihn sofort, was er denn mit einer ätzenden Farbe zu tun hätte. Nach längerem Zögern gestand er mir, daß sie die Schaufenster der Juden bekleben und beschmieren mußten. Es wurden von jedem Trupp, der so ungefähr 500 Mitglieder zählt, die 40 Besten zu dieser Aktion herausgesucht. Um 3 Uhr früh wurden wieder Zettel am Königsplatz frisch gefaßt, doch war man mit der Aktion schon so ziemlich fertig. Einige Burschen wurden von der Polizei verhaftet, mußten aber bald wieder freigelassen werden. Anscheinend wurde die

Polizei von der Aktion nicht verständigt. Zu meiner großen Überraschung sagte mir mein Bub, daß sie strengen Auftrag hatten, den Eltern vom Appell und der Aktion nichts zu sagen. Mein Junge, in seinem kindlichen Unverstand, sagte mir noch freudigen Herzens, daß dies sein schönster Appell gewesen sei."

Weh dem, der sich der Juden erbarmte!

Unbarmherzig ging man gegen Christen, insbesonders auch gegen Geistliche und Klöster vor, welche in aufrichtigem Erbarmen dieser und jener Nichtarier sich annahmen, sie verteidigten, ihnen Unterstützung, Obdach oder gar Versteck gaben. Was dem Tiere recht war, durfte dem Juden nicht geschehen!

Auch die getauften Nichtarier mitverfolgt!

Da auch „Kübel von Taufwasser das nichtarische Blut nicht reinigen und wandeln", wie z. B. in der Kegelbahn der SS im Kz. Dachau dargestellt und angeschrieben war, machte die Judenverfolgung auch vor nichtarischen oder halbarischen Christen nicht halt.

Immer wieder wurde auch der Versuch gemacht, aus den amtlichen Pfarrmatrikeln die Judentaufen zu erfahren, jedoch wurde die Einsichtnahme in dieselben auf Weisung des Ordinariates überall versagt.

Umgekehrt fälschte man sozusagen den Taufschein der Gegner, um sie herabzusetzen und zu verspotten.

Auf einem Ausbildungskurs für Landschuljahrleiter in Grimmen entblödete ein Redner sich nicht, zu sagen: „Der heutige Papst ist ein Halbjude von der Loge. Sein ‚Schreiber' auch; Heinrich der Heilige und Ludwig der Fromme sind Vernichter der germanischen Rasse. Diese Schweine!" (Vatik. Weißbuch II 32 vom Jahre 1934.)

„Muckermann ist ein Halbjude. Die Hälfte aller Theologen sind Juden."

Ebenfalls erfand man solch ein Märchen, um Kardinal Faulhaber in die Judenhetze miteinbeziehen zu dürfen, und im Jahre 1938, zwei Tage nach dem Judenpogrom, auch einen Sturm auf das Erzbischöfliche Palais in München inszenieren zu können.

Noch häßlicher und gemeiner trieb man es mit

Kardinal Hlond von Posen

Der „Sonntags-Bote" Nr. 45 vom 6. November 1938 schrieb darüber:

„Lügt immer nur drauf los..."

„Lügt immer nur drauf los, etwas bleibt schon hängen", dieses gemeine Hilfsmittel haben die Feinde der Kirche schon seit Jahrhunderten angewandt. Im Zeitalter der gleichgeschalteten Presse von heute braucht es aber dann keine Erfindungsgabe mehr, da genügt das — Abschreiben.

Vor 2½ Jahren brachte die Ludendorffsche Halbmonatsschrift „Am heiligen Quell deutscher Kraft“ (Folge 24 vom 20. März 1936 — siehe „Sonntags-Boten“ vom 11. Oktober 1938) ein Photo S. Eminenz des Kardinalprimas Hlond vom Eucharistischen Kongreß in Laibach 1935. Jedes Kind, das bloß einmal den Kardinal gesehen hat, kann sofort erkennen, daß sein Gesicht durch Retusche an Augenhöhlen, Nase, Mundwinkeln usw. verzerrt und zurechtgemacht worden ist. Und jeder Photoamateur stellt fest, daß diese plumpe Fälschung von einem ganz hilflosen Photolehrling gemacht worden ist. Das alles übersieht man natürlich, wenn man Beweise braucht „für das alte und immer neu bewiesene Bündnis Juda-Rom“. Freudestrahlend stellte damals die Ludendorffsche Religionszentrale fest: „Der Kardinal sieht wie ein 100prozentiger Jude aus.“

Auf solche „Beweise“ stürzt sich nun die Goebbelsche Propagandamaschine, da sie einen neuen Feldzug gegen die Kirche aufzieht. In der Folge 44 der Wochenschrift „Der SA-Mann“ vom 28. Oktober 1938 finden wir dasselbe Bild mit dem nötigen Begleittext wieder. Dazu wird gedruckt: „Es handelt sich um den Kardinal August Hlond, der als Jude ein hohes kirchliches Amt bekleidet.“ Selbstverständlich genügt das noch nicht. Dem Kardinal wird auch noch folgende Rede in den Mund gelegt, die er in Laibach gehalten haben soll:

> „Ich stehe vor Ihnen als der Stellvertreter des Papstes, der Euch seine Grüße durch mich übermitteln läßt. Nachdem der Papst der Stellvertreter Gottes ist, stehe ich vor Ihnen ebenfalls als der Stellvertreter Gottes. Demnach spricht zu Euch Gott selber!“

Schon im Jahre 1936 haben mehrere reichsdeutsche Kirchenblätter diese verlogene Entstellung der Rede des Kardinallegaten richtiggestellt. Der Kardinal sagte nämlich wörtlich: „Papst Pius XI. ist in diesem Augenblick mit Euch und in der Person seines Kardinallegaten unter Euch.“ Trotzdem druckt „Der SA-Mann“ diesen Lügenbericht im Jahre 1938 von neuem. Allerdings schämt er sich für Bild und Text die Quelle anzugeben, weil er weiß, daß niemand in Deutschland die „Mathilde“ ernst nimmt.

Na ja, wenn man solche „Quellen“ und solche „Beweise“ für den Kampf gegen die Kirche braucht...

Das Pikanteste daran ist aber die Tatsache, daß derselbe Kardinal Hlond von derselben nationalsozialistischen Presse als Vorkämpfer gegen das Judentum hingestellt wird. Ganz wie man das braucht. — Wir raten dem „SA-Mann“, einmal den „Stürmer“ Nr. 20 vom Mai 1936 durchzulesen. Das ist doch wohl das „Fachblatt“ für den Judenkampf in Deutschland. (Siehe dazu den „Sonntags-Boten“ vom 28. Juni 1936).

Es wird schon allerhand Naivität von den Lesern des „SA-Mannes“ vorausgesetzt...“

Abschließend eine Übersicht, welche Der Schulungsbrief „Volk und Rasse”, 4. Folge 1939, herausgegeben vom Reichsorganisationsleiter der NSDAP, brachte, über die Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Leben.

7. April 1933: Die Gesetze zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums und über die Zulassung zur Rechtswissenschaft beginnen mit der Bereinigung aller öffentlichen Ämter von Fremdrassigen.

22. September 1933: Das Reichskulturkammergesetz setzt diese Bereinigung fort.

28. September 1933: Durch ein Gesetz werden die jüdischen Patentanwälte ausgeschaltet.

29. September 1933: Das Reichserbhofgesetz schaltet die Juden als Bauern aus.

12. März 1934: Der Reichswehrminister ordnet an, daß der Ariergrundsatz auch für die Angehörigen der Wehrmacht Anwendung findet.

21. Mai 1935: Wehrgesetz und seine Ergänzung vom 26. Mai 1936, wonach jüdische Mischlinge nicht Vorgesetzte in der Wehrmacht werden können und Volljuden erst gar nicht zum Wehrmachtsdienst zugelassen werden.

22. Februar 1936: Der Reichsärzteführer bestimmt, daß kein Jude oder Judenmischling als Arzt eingestellt werden darf.

26. Januar 1937: Das deutsche Beamtengesetz, ein weiterer Beitrag zur Lösung der Judenfrage.

19. März 1937: Ein Gesetz zur Änderung des Arbeitsdienstgesetzes vom 26. Juni 1935 (siehe dazu auch die zweite Durchführungsverordnung vom 1. 10. 1935) bestimmt, daß Juden zum Reichsarbeitsdienst nicht zugelassen werden und jüdische Mischlinge nicht Vorgesetzte im Reichsarbeitsdienst werden dürfen.

1. Januar 1938: Bei den Ersatzkassen für die Krankenversicherung werden alle jüdischen Ärzte ausgeschlossen. Insgesamt sind das im Reich etwa 3000 jüdische Ärzte.

20. Februar 1938: Die Hamburger Textilmesse wird zum ersten Male ohne Juden eröffnet. Es ist überhaupt die erste Textilmesse, auf der jüdische Aussteller und jüdische Makler nicht vertreten sind. Trotzdem waren alle Messestände vermietet.

26. April 1938: Verordnung Hermann Görings als Beauftragten für den Vierjahresplan über die Anmeldepflicht des jüdischen Vermögens. (Letzte Anordnung dazu am 21. Febr. 1939 im Reichsgesetzblatt I S. 282.)

7. Mai 1938: Im Einvernehmen mit dem Stellvertreter des Führers, dem Reichs- und preußischen Minister des Innern und dem Auswärtigen Amt hat der Reichserziehungsminister angeordnet, daß Juden deutscher Staatsangehörigkeit zur Doktorprüfung nicht mehr zugelassen sind. Auch die Erneuerung ihrer Doktordiplome hat zu unterbleiben.

14. Juni 1938: Eine „Dritte Verordnung zum Reichsbürgergesetz“ ergänzt die Begriffsbestimmungen „Jude“ und „jüdischer Mischling“, indem sie bis ins einzelne festgelegt, was ein „jüdischer Gewerbebetrieb“ ist.

20. Juni 1938: Ein Erlaß des Reichswirtschaftsministers Funk verfügt, daß Juden nicht mehr zum Börsenbesuch zugelassen werden.

6. Juli 1938: Die Reichsregierung ändert durch Gesetz die Gewerbeordnung dahingehend, daß die Juden von sechs Gewerbearten mit Wirkung vom 31. Dezember 1938 ausgeschlossen sind. Und zwar: Bewachungsgewerbe, gewerbsmäßige Auskunftserteilung über Vermögensverhältnisse oder persönliche Angelegenheiten, Handel mit Grundstücken, gewerbsmäßige Vermittlung für Immobiliarverträge und Darlehen und Gewerbe der Haus- und Grundstücksverwalter, gewerbsmäßige Heiratsvermittler und Fremdenführergewerbe.

25. Juli 1938: In einer „Vierten Verordnung zum Reichsbürgergesetz“ werden die Bestallungen jüdischer Ärzte aufgehoben.

30. November 1938: Mit diesem Tage tritt eine „Fünfte Verordnung des Reichsbürgergesetzes“ in Kraft, die die Stellung jüdischer Rechtsanwälte im alten Reichsgebiet aufhebt. In der Ostmark wird die gleiche Maßnahme grundsätzlich zum 31. Dezember 1938 durchgeführt. Deutsche werden wieder vor deutschen Gerichten nur noch durch Deutsche vertreten und von deutschen Rechtsanwälten beraten. Für jeden jüdischen Bevölkerungsteil bleibt, solange er noch vorhanden ist, eine gewisse Anzahl jüdischer Rechtsanwälte zur Verfügung. Diese Zahl wird für das gesamte Reich zur Zeit etwa 175 betragen.

12. November 1938: Nach dem hinterhältigen jüdischen Mord an dem deutschen Gesandtschaftsrat Ernst vom Rath in Paris (am 7. November 1938, gestorben am 9. November 1938) werden weitere entscheidende Maßnahmen zur endgültigen Ausschaltung des Judentums aus dem deutschen Leben durchgeführt. (Juden ist u. a. vom 1. Januar 1939 ab der Betrieb von Einzelhandelsverkaufstellen, Versandgeschäften, Bestellkontoren sowie der selbständige Betrieb des Handwerks untersagt. Juden können ab 1. Januar 1939 nicht mehr Betriebsführer sein, ab 31. Januar 1939 nicht mehr Zahnärzte, Tierärzte und Apotheker. Juden ist der Besuch deutscher Schulen nicht mehr gestattet, sie dürfen nur jüdische Schulen besuchen. Die Juden werden als Träger oder Besucher aller deutschen kulturellen Veranstaltungen ausgeschlossen. Eine Milliarde Reichsmark Buße — rund ein Achtel des Vermögens der Juden in Deutschland — ist an das Reich in bar zu entrichten.

3. Dezember 1938: Eine Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens enthält die gesetzliche Grundlage für die Gesamtentjudung der deutschen Wirtschaft. Besonders wichtig auch für die Entjudung des Haus- und Grundbesitzes.

5. Antichrists Wüten gegen katholische Priester.

Auf dem Wege über das Judentum sollte dann auch das Christentum ausgerottet werden. Und das Christentum wollte man ins Herz treffen in den katholischen Priestern.

Trivial wurde dieses engverbundene Doppelspiel des Nationalsozialismus ausgedrückt in dem Spruch, der in der Kantine des Reichsbahnausbesserungswerkes München-Freimann mit großen Buchstaben angeschrieben war:

„Wann wird der Menschheit Heil geschaffen?
Wann wird die Welt zum Licht geführt?
Wenn mit dem Darm des letzten Pfaffen
Der letzte Jud erdrosselt wird!"

Etwas ausführlicher und deutlicher konnte die „Reichspost" vom 18. März 1937 diese Kampfesmethode kennzeichnen, indem sie berichtet:

„Zuverlässige Zeugen berichten über folgendes Schema für Christentumshetze, die in den Führer- und Rednerschulen der deutschen Glaubensbewegung unter Mitverantwortung nationalsozialistischer Parteistellen ins Volk getragen werden:

„Das Judentum ist der Urgrund alles Übels, Wir können es nicht ausrotten, weil sein Erzeugnis, das Christentum, mitten unter uns wuchert. Wir müssen das Christentum ausrotten, um das Judentum zu besiegen."

„In den Dienst dieser Propaganda ist eine raffinierte Rabbulistik gestellt, die alle Mittel der Vortragstechnik und geschickter Geschichtsfälschung verwendet."

„Dichterische" Ergüsse des Juden-Christenhasses.

„Deutsche Lieder!"

Der einheitliche Haß gegen Judentum und Christentum äußerte sich in manchen Hetzliedern, z. B. in nachfolgenden Gesängen, die trotz ihrer Roheit und Trivialität von der SA, selbst von jener des Hochschulamtes, gesungen wurden:

Auf „Judenschande und schwarzes Lumpenpack"!

1. Die alte Judenschande ist endlich ausgefegt,
Die schwarze Lügenbande wühlt weiter unentwegt.
Du, deutsches Volk, sag, muß das sein,
Daß dich bespuckt das schwarze Schwein?
Wenn nicht, so dresche doch darauf,
Daß Funken fliegen hoch hinauf.
Deutsche Männer, deutsche Frauen,
Jetzt ist's genug mit der Faulhaberei.
:/: Deutsche Männer, deutsche Frauen
Haut das schwarze Lumpenpack zu Brei!
Und wenn sie Zeter und Mordio schrein,
Haut dann noch einmal fester drein. :/:

2. Wir achten jeden Glauben, ist's auch der unsre nicht.
Doch soll uns keiner rauben, was uns das Höchste ist:
Das deutsche Volk, der deutsche Gott
Steht turmhoch über Pfaffenspott.
Und jeder, der sich daran reibt,
Den hauen wir, daß er liegen bleibt.
:/: Deutsche Männer, ... :/:

3. Die Hand dem deutschen Bruder, der ehrlich zu uns kam!
Die Faust in seine Fresse dem schwarzen Hetzkaplan.
Bald wird es Licht, es dämmert schon,
Dann kriegen die Schwarzen ihren Lohn.
:/: Deutsche Männer, ... :/:

4. An den Galgen, den er längst verdient!
Die Raben warten schon auf ihn.
Erst wenn er baumelt in der Luft,
Sind wir erlöst vom schwarzen Schuft.
:/: Deutsche Männer, ... :/:

Eine vollreife Frucht neuheidnischen Geistes und Hasses;

„Juden raus. Papst hinaus!"

(Nach der Melodie: „Vom Barette schwankt die Feder.")

1. Trotzig haben wir gerungen 15 Jahre um die Macht,
und der Sturm ist uns gelungen, wenn auch Rom und Juda lacht.
:/: Juden raus, Papst hinaus, aus dem deutschen Vaterhaus! :/:

2. Nein, wir haben nicht geblutet namenlos und ohne Ruhm,
daß der Deutschen Art verjudet weiter durch das Christentum.
:/: Juden raus, ... :/:

3. Ohne Priester ist begraben worden mancher tote Kamerad,
denn die schwarzen Pfaffen gaben ihre Gunst dem Weimarstaat.
:/: Juden raus, ... :/:

4. Weimarstaat benahm sich christlich, beide Backen hielt er hin.
Feindesliebe lenkt gewißlich Hitlers Kämpfern nicht den Sinn.
:/: Juden raus, ... :/:

5. Warum hat die Christenlehre deutsche Werte nicht geweiht,
Blut und Boden, Treue, Ehre, Arbeit und Wahrhaftigkeit?
:/: Juden raus, ... :/:

6. Fort mit eurer Judenbibel, eurer salbungsvollen Art,
Knechtsinn, Demut sind von Übel. Wir sind aufrecht, stolz und hart.
:/: Juden raus, ... :/:

7. Mag der Christ auch Palästina Jahre weihen, Herz und Hand,
wir sind frei vom Berge Sina, deutsch ist unser heil'ges [Land.
:/: Juden raus, ... :/:

8. Stedinger und Werdens Mannen ziehn mit uns in Sieg und Tod.
Fremde Lehren woll'n wir bannen, enden unsre Seelennot.
:/: Juden raus, ... :/:

9. Papst und Rabbi sollen weichen, Heiden wolln wir wieder sein,
Nicht mehr in die Kirche schleichen, Sonnenrad führt uns allein.
:/: Juden raus, Papst hinaus, aus dem deutschen Vaterhaus!!! :/:

Ein Gedicht gleichen Geistes, das im Oktober 1934 in SA-Kreisen zu München verbreitet wurde.

1. Wir sind noch nicht zu Ende,
noch ist der Kampf nicht aus,
zu Fäusten ballt die Hände,
wir gehn noch nicht nach Haus.
Die erste Schlacht gewonnen,
dies war der Anfang nur,
kämpft weiter, Sturmkolonnen,
für Hitlers Diktatur.

2. Solange noch ein Jude
von seinen Zinsen lebt,
solange noch ein Bonze
an seinem Sessel klebt,
marschieren wir noch immer
in Glauben stark und fest:
vierhundert Tote, Brüder,
die sind noch nicht gerächt.

3. Gedenkt der toten Brüder,
die man zu Grabe trug,
für's Hakenkreuz stürmt weiter,
für das man sie erschlug!
Sie fielen unter Streichen,
getreten und bespuckt,
heut wird das heil'ge Zeichen
auf jeden Schund gedruckt.

4. Solange noch die Pfarrer
von Beichtstuhl und Altar
die deutschen Seelen raffen
als Papstes Streiterschar,
solang die Christenlehre
des Nordens Art verrät,
solang wird deutsche Ehre
vom Judentum geschmäht.

5. Die Reaktion wird munter,
sie meckert frech und frei,
sie will es noch nicht glauben,
daß ihre Zeit vorbei.
Von anderer Leute Schaffen
sie lebte stets allein:
des deutschen Mannes Arbeit
soll Volksgut immer sein.

6. wie 1.

Gemäß dem oben genannten Schema wandte man nach und nach alles, was gegen die Juden geschehen war, immer offener und brutaler auch gegen Christen, insbesonders gegen die katholische

Kirche und den katholischen Klerus an. Eine genaue Ermittlung darüber, was Welt- und Ordensgeistliche ganz Deutschlands an Maßregelungen seitens der nationalsozialistischen Regierung und Polizei erlitten haben, ist zur Zeit noch nicht erstellt, unter den gegenwärtigen Umständen überhaupt noch nicht möglich. Wir wollen darum gleichsam nur ein paar Durchblicke versuchen, die schließlich doch geeignet sind, eine Ahnung von dem gewaltigen Umfang und der bitteren Schwere der Verfolgung des katholischen Klerus im Dritten Reich zu geben.

A. Ein Blick in die Erzdiözese München:

Über den Klerus der Erzdiözese München und Freising liegen vorläufig folgende Zahlen vor, ohne daß sie jedoch schon als abschließend bezeichnet werden dürfen:

Verwarnungen	24
Geldstrafen	4
Schulverbot	85
Ausweisungen	2
Zwangsversetzungen	4
Schutzhaft	10
Untersuchungshaft	22
Konzentrationslager	9
Gerichtsverurteilungen	12
Hinrichtungen	2
Gewaltsame Tötung	1

B. Ein Blick in die Diözese Würzburg:

Das Bischöfliche Ordinariat Würzburg gibt unterm 5. November 1945 nachfolgenden Überblick über die Drangsalierungen von Bischof und Klerus durch die Nazis:

1. Häfner Georg, Pfarrer von Oberschwarzach. Als der Förster von Oberschwarzach, der in ungültiger Ehe lebte, versehen wurde, verlangte der Pfarrer die vorgeschriebene Erklärung.

   Bei der Beerdigung, an der auch viele Parteiinstanzen teilnahmen, wurde diese Erklärung vorgelesen. Seitdem wurde der Pfarrer verfolgt. Er war zuerst 4 Monate im Gefängnis, dann 13 Monate in Dachau. Er wurde dort mehrmals blutig geschlagen.

   Am 20. August 1942 starb er aus Hunger und Herzeleid. Sein Vater und ein Domkapitular durften nach langen Bemühungen den Leichnam sehen, ihr Antrag, den Leichnam zur Beerdigung mit nach Würzburg zu nehmen, wurde dauernd abgelehnt mit der Begründung, daß er verbrannt werden müsse.

   Die Aschenüberreste wurden 5 Wochen später in Würzburg feierlich beigesetzt. Der Bischof von Würzburg mit dem Domkapitel und 140 Priestern sowie viele Angehörige der Pfarrei Oberschwarzach nahmen an der Beerdigung teil.

2. Dümig Hermann, jetzt Benefiziat in Arnstein, hatte 1940 in einer Predigt die Unsittlichkeit mancher Soldaten getadelt.

Er kam einige Monate in Untersuchungshaft, wurde zu eineinhalb Monaten Gefängnis verurteilt und nach Abbüßung der Strafe vom Gefängnis nach Dachau gebracht, wo er 4 Jahre bis Kriegsschluß weilte.

3. Eisenmann, Pfarrer in Alsleben bei Königshofen, hatte wegen der Aufhebung der Abtei Münsterschwarzach entsprechende Äußerungen bei der Predigt gemacht.

   Er war zuerst einige Monate in Haft und dann über 3 Jahre in Dachau. Als er nach Kriegsschluß in seine Pfarrei zurückkehrte, bereitete ihm die Pfarrgemeinde einen überaus festlichen Empfang mit Prozession. Das ganze Dorf war geschmückt. Alle benachbarten Gemeinden beteiligten sich, eine sogar mit Musik und Prozession.

4. Weigand Konrad, Pfarrer in Hendungen, hatte gegen die Entfernung der Schulkreuze scharf Stellung genommen und wurde deshalb nach Dachau gebracht.

   Nach 9 Monaten hatte seine Schwester mit ihren 6 im Felde weilenden Söhnen ein persönliches Bittgesuch an den Führer gerichtet, worauf er begnadigt wurde.

   Es wurde ihm aber bei der Entlassung mitgeteilt, daß er sofort wieder nach Dachau gebracht werde und dann nie mehr entlassen werde, wenn er irgend etwas Ungünstiges über das Lager Dachau aussage. Er versieht seitdem wieder seine Pfarrei.

5. Heß P. Salesius OSB. hatte an die Wohltäter der Abtei Münsterschwarzach einige hundert vervielfältigte Briefe hinausgegeben, in welchen über die Aufhebung der Abtei und die Beschlagnahme der Häuser Mitteilung gemacht wurde.

   Die Gestapo verlangte nähere Angaben, und als dies verweigert wurde, brachten sie den Pater nach Dachau, wo er bis Kriegsschluß weilte, also 3 Jahre.

6. Deppisch Gregor, Pfarrer von Unterhohenried, sollte im September 1944 Aussagen machen gegen seinen wegen „Abhörens feindlicher Sender und staatsabträglicher Gespräche“ angeklagten Lehrer. Er verweigerte die Aussage und wurde selbst in Haft genommen. Im April 1945 sollte er mit einem Gefangenentransport von Ebrach nach Dachau gebracht werden. Es gelang ihm aber, als die Einrichtungen des Dritten Reiches zu wanken begannen, sich bei Straubing unter Lebensgefahr zu flüchten und in Sicherheit zu bringen. Er tut seit Mai 1945 wieder seinen Dienst als Pfarrer von Unterhohenried, nachdem er 9 Monate in Haft war.

   Die Gemeinde begrüßte ihn herzlich und feierlich.

In diesem Zusammenhang ist noch zu erwähnen, daß dem Bischof Dr. Matthias Ehrenfried dreimal sein Palais mit Gewalt gestürmt wurde, am 7. April 1934 von zirka 1500 Universitätstudenten, meist von der Universität Erlangen, am 28. April 1934 von etwa 500 jungen Leuten, meist von Würzburg, beidemal hatte die Führung der spätere Regierungsdirektor Dr. Dengel.

Es sollte die Versetzung des Pfarrers von Waldbüttelbrunn ertrotzt werden. Die Sache endete mit einem Mißerfolg der Demonstranten.

Am 3. Mai 1938 war die dritte Demonstration, bei der etwa 200 Demonstranten unter Leitung des Lehrers von Holzkirchenhausen verhindern wollten, daß der Pfarrer von Holzkirchenhausen vom Bischof abgesetzt werde. Obwohl die Türe des Palais mit Gewalt erbrochen wurde, mißlang die Demonstration.

Dem Bischof wurde verboten, bei den Firmungen mit dem Auto zu fahren.

In Würzburg wurde bekanntgegeben, daß alle, die den Bischof besuchen, auf der Treppe des Palais photographiert würden, um dann bestraft zu werden.

Vom Jahre 1935 an wurde die Fronleichnamsprozession, besonders der Teil mit den Beamten, an mehreren Stellen mit dem Filmapparat der Gestapo aufgenommen.

Als der Bischof die Hirtenbriefe in der Kanzlei des Ordinariates vervielfältigen ließ, wurden 5 Schreibmaschinen und 1 Vervielfältigungsapparat von der Gestapo beschlagnahmt.

Die Hirtenbriefe mußten von 1936 ab durch Geheimkuriere den Dechanten zugestellt werden, um sie vor der Beschlagnahme zu bewahren.

Vom Domkapitel waren der Generalvikar sowie ein Domkapitular in dem Kerker der Gestapo in Berlin sowie ein Domkapitular und zwei Domvikare einige Wochen im Gefängnis.

Domkapitular Harth ist an den Folgen der Aufregung vorzeitig gestorben.

Vom Diözesanklerus sind zwei Pfarrer im Gefängnis blutig geschlagen worden, 141 Priester waren im Gefängnis, einer fast 1½ Jahre lang, die anderen einige Wochen, 78 Priester hatten Schulverbot.

Die meisten Priester hatten gelegentlich Konflikte mit den Parteiinstanzen.

C. Blick in zwei Ordensstatistiken:

Die „Gesellschaft vom Göttlichen Wort" (Steyl) meldet:

In Konzentrationslagern starben: 25 Priester und Theologen und 1 Bruder (einschließlich polnische Mitglieder). Davon wurde einer erschossen, einer erhängt, 2 vergast, 2 totgetreten.

Die Pallottiner (Limburg a. d. Lahn) schreiben:

Von 368 Priestern und 330 Laienbrüdern der deutschen Pallottinerprovinz wurden

2 Priester enthauptet,
2 Priester in Dachau ums Leben gebracht,
2 weitere Priester in Dachau gefangen,
dazu weitere 50—60 verhaftet und bis zu 2 Jahren gefangen gehalten.

Regierungsrat Roth, Leiter der kirchlichen Abteilung der Gestapo-Berlin, sagte zum Rechtsanwalt der Pallottiner: „Wir haben in ganz Deutschland die Erfahrung gemacht, daß die Menschen, die dem Geist der Pallottinerpatres erlegen sind, unfähig wurden für die nationalsozialistische Weltanschauung."

Ein besseres Zeugnis als dies aus Feindesmund hätte den Pallottinern nicht ausgestellt werden können.

D. Blicke ins Konzentrationslager:

1. Geistliche Häftlinge aus bayerischen Diözesen:

Erzdiözese München-Freising:

Aigner Korbinian, Pfarrer	5 Jahre
Höck Dr. Michael, Schriftleiter	4 Jahre
Meisel Paul, Stadtpfarrer	4½ Monate
Muhler Dr. Emil, Stadtpfarrer	8 Monate

Neuhäusler Joh., Domkapitular	4 Jahre
Mayer P. Rupert S. J.	8 Monate
Müller P. Josef S. J.	4 Monate
Pies P. Otto S. J.	4½ Jahre
Spitzauer P. Josef S. J.	4 Monate
Wiedenmann P. Johann S. J.	3 Monate.

Erzdiözese Bamberg:

— — —

Diözese Augsburg:

Burkhard Joh., Pfarrer	3 Jahre
Heinzmann Bernhard, Pfarrvikar	1½ Jahre
Mayr Max, Pfarrer	4¾ Jahre

Diözese Eichstätt:

— — —

Diözese Regensburg:

Hofmeister Korbinian, Abt von Metten	1 Jahr
Landgraf Johann, Pfarrer	3 Jahre
Rohrmeier Martin, Pfarrer	3½ Jahre
Spießl Ludwig, Benefiziat	5⅓ Jahre

Diözese Speyer:

Quack Hermann, Pfarrer	3 Jahre
Römer Heinrich	4¼ Jahre
Seitz Friedrich, Pfarrer	5 Jahre

Diözese Würzburg:

Deppisch Gregor, Pfarrer	9 Monate
Dümig Hermann, Benefiziat	4 Jahre
Eisenmann, Pfarrer	3 Jahre
Häfner Georg, Pfarrer	13 Monate
Weigand Konrad, Pfarrer	9 Monate
Heß P. Salesius OSB.	3 Jahre

(Gefängnis ging bei fast allen voraus, sogar öfters, wie z. B. bei Stadtpfarrer Dr. Emil Muhler, P. Mayer usf.)

2. Eine „Geistlichen-Parade" im Kz. Dachau

nach der Liste eines geistlichen Konzentrationslagerhäftlings

Der Franziskanerpater Petrus Mangold, kommissarischer Provinzial vom Sudetengau im Kloster Mährisch-Trübau, hat kurze Zeit vor seinem Tode im Jahre 1943 nach zwei Jahren Lagergefangenschaft ein Verzeichnis der Welt- und Ordensgeistlichen, das er zusammen mit Pf. Emil Thoma von Eppingen im Kz. Dachau gefertigt hatte, an Bekannte herausgeschickt. Es ist durchaus nicht vollständig, bemerkt vielmehr bei einzelnen Gruppen: „Viele in anderen Blocks" oder ähnliches. Und doch gibt es auch schon in

seiner Unvollständigkeit einen Einblick in das viele Leid, das der katholische Klerus von fast ganz Europa durch den Nationalsozialismus zu erdulden hatte (das Verzeichnis reicht bis 3. Mai 1942).

1. Diözese Aachen (Rheinland).

1. Gilz Suitbert, Kaplan in München-Gladbach: in Haft 5. 4. 37 bis 8. 1. 39; 3. 5. 39—16.2. 41; 11. 4. 41 gef. in Düsseldorf, seit 16. 6. 41 in Dachau.
2. Brasse Theo, Kaplan in Stolberg: in Haft 7. 5. 41 in Berlin; 16. 8. 41 in Dachau.
3. Rindermann Hans, Kaplan und Rektor in Aachen-Forst: in Haft 15. 9. 41; in Dachau seit 7. 1. 41.
4. Keller Fritz, Pfarrer in Stolberg: in Haft 15. 11. 41; in Dachau seit 5. 12. 41.
5. Berger Hubert, Pfarrer in Otzenrath: in Haft 22. 9. 41 in Düsseldorf; in Dachau 26. 2. 42.
6. Jansen Nikolaus, Domkapitular in Aachen: in Haft Juli 1941 in Aachen; in Dachau 26. 12. 41.

2. Diözese Augsburg (Bayern).

1. Selzle Erich, Kaplan in Lechbruck: in Haft 28. 12. 37 in Friedrichshafen; Welzheim 1. 6. 39; Dachau 27. 9. 39; Mauthausen 5. 12. 40; Dachau 6. 3. 41.
2. Mayr Max, Pfarrer in Schiltberg: in Haft 25. 3. 40 in München; 12. 7. 40 in Dachau; 18. 8. 40 in Gusen bei Linz; 18. 12. 40 in Dachau.
3 Heinzmann Bernhard, Pfarrer a. D. in Illerbeuren-Kronburg: in Haft 6. 1. 41 in Augsburg; 11. 41 in Dachau.
4. P. Dr. theol. Wagner Albrecht (Friedrich), Benediktiner, Kloster St. Ottilien: in Haft 23. 12. 41.

3. Diözese Berlin.

1. Noleweika Adolf, Pfarrer in Demmin (Pommern): in Haft 20. 9. 40 in Stettin; in Dachau 3. 1. 41.
2. Adamus Paul, Pfarrer in Swinemünde (Pommern): in Haft 19. 3. 41 in Stettin; in Dachau 13. 6. 41.
3. Eudenbach Heinrich (Br. Hermann), Ordensbruder der Christkönigsgenossenschaft in Berlin: in Haft 5. 5. 41 in Berlin; in Dachau 11. 7. 41.
4. von Styp-Rekowski Josef, Rektor in Berlin: in Haft 11. 9. 39; in Sachsenhausen 23. 9. 39; in Dachau 14. 12. 40.

4. Erzbistum Breslau.

1. Jorek Otto, Pfarrer in Sommerfeld: in Haft 4. 11. 38; in Berlin 31. 5. 39; in Sachsenhausen 14. 12. 40; in Dachau 26. 2. 41.
2. Kopera Amand, Pfarrer in Queissen: in Haft 12. 9. 40 in Liegnitz; in Dachau 18. 12. 40.
3. Lehmann Georg, Kaplan im Generalvikariat Breslau: in Haft 3. 4. 40 in Breslau; 3. 2. 41 in Liegnitz; in Dachau 11. 4. 41.
4. Lachawietz Paul, Kaplan in Neusalz/Oder: in Haft 8. 4. 41 in Liegnitz; in Dachau 4. 6. 41.
5. Scholz Reinhold, Erzpriester, Pfarrer in Ackerfelde: in Haft 27. 4. 40 in Berin; in Dachau 20. 12. 40.

6. Bujakowski Georg, Pfarrer in Groß-Schmograd: in Haft 16. 8. 41 in Breslau; in Dachau 20. 12. 41.
7. Kaliga Johannes, Kaplan in Senftenberg: in Haft 10. 8. 36—12. 2. 41 in Ratibor; 26. 3. in Oppeln; 27. 4. 41 in Auschwitz; 4. 5. 41 in Dachau.

5. Diözese Brünn (Mähren).

1. Haunstein Peter, Dechant, Pfarrer in Sitzgras: in Haft 21. 7. 39 in Wien; 25. 11. 39 in Sachsenhausen; in Dachau 14. 12. 40.
2. Wallouschek Josef, Administrator von Auspitz: in Haft 7. 7. 41 in Wien; in Dachau 11. 9. 41.

6. Diözese Budweis (Böhmen).

1. Thema Johann, Administrator in Schüttwa: in Haft 15. 2. 41 in Karlsbad; in Dachau 11. 7. 41.
2. Klima Leopold, Monsignore, Archidiakon (Erzdechant): in Haft 19. 6. 41 in Karlsbad; in Dachau 29. 8. 41.
3. Blöchl Engelbert Franz, Zisterzienserkloster Hohenfurth, Pfarrer in Priethal: in Haft 17. 8. 40 in Lienz; 21. 12. 40 in Garsten; 17. 8. 41 in Linz; in Dachau 3. 11. 41.

7. Diözese Burgenland (Nieder-Donau).

1. Schmalzl Johann, Pfarrer in Kirchfidisch: in Haft 9. 12. 41 in Graz; in Dachau 31. 1. 42.
2. P. Wolf Richard Peter, Zisterzienser des Stiftes Heiligenkreuz (Wien), Pfarrer in Mönchhof: in Haft 8. 9. 41 in Wien; in Dachau 3. 11. 41.

8. Diözese Eichstätt (Bayern).

1. Breitenberger Franz, Kapuzinerbruderkandidat, Kloster Eichstätt: in Haft 7. 2. 41 in Nürnberg; in Dachau 5. 6. 41.

9. Diözese Feldkirch (Vorarlberg).

1. Schelling Georg, Benefiziat in Bregenz: in Haft 21. 3. 38—31. 5. 38 in Dachau; 26. 9. 39 in Buchenwald; in Dachau 6. 12. 40.
2. Knecht Alois, Pfarrer in Meiningen (Vorarlberg): in Haft 10. 10. 39 in Bregenz; 27. 1. 40 in Sachsenhausen; in Dachau 14. 12. 40.

10. Diözese Ermland (Ostpreußen).

1. Szudzinski
2. Czechowski Hubert, Pfarrer in Schellen: in Haft 1. 11. 41 in Allenstein (Ostpr.); in Dachau 5. 1. 42.
3. Olschewski Leo, Propst in Tilsit: in Haft 25. 8. 41; in Dachau 15. 12. 41.
4. Pruskowski Robert, Kuratus in Wengoyen: in Haft 29. 7. 40 in Allenstein; 25. 9. 40 in Dachau; 11. 12. 40 in Buchenwald; in Dachau 5. 9. 41.
5. Dresbach, Kaplan in Allerstein (Priester der Erzdiözese Köln): in Haft in Dachau Juli 1941.

11. Erzbistum Freiburg (Baden).

1. Schneider Richard, Pfarrer in Beuggen: in Haft 7. 9. 40 in Waldshut; in Dachau 22. 11. 40.
2. Bernhard Adolf, Pfarrer in Hondingen i. R.: in Haft 3. 4. 40 in Villingen; in Dachau 21. 3. 41.

3. Kiesel Emil, Kaplan in Pforzheim, St. Franziskus: in Haft in Dachau 14. 12. 40.
4. Trüby Josef, Pfarrer a. D. in Rippoldsau.
5. Maurath Ferdinand, Kaplan in Karlsruhe: in Haft 2. 5. 41 in Karlsruhe; in Dachau 28. 4. 41.
6. Köhler Wilhelm, Pfarrer in Görwihl: in Haft in Dachau Aug. 41.
7. Thoma Emil, Pfarrer in Eppingen: in Haft 2. 7. 41 in Heidelberg; in Dachau 10. 9. 41.
8. Hahn Hermann, Pfarrer in Riedböhringen: in Haft 2. 9. 41 in Konstanz; in Dachau 3. 10. 41.
9. Hemmer Friedrich, Pfarrer in Wiesenbach: in Haft 20. 8. 41 in Heidelberg; in Dachau 10. 10. 41.
10. Riesterer Albert, Pfarrer in Mühlhausen bei Konstanz: in Haft 1. 7. 41 in Konstanz; in Dachau 14. 4. 41.
11. Schwall Johann, Pfarrer in Raithaslach-Freiburg: in Haft 9. 10. 41 in Konstanz; in Dachau 12. 12. 41.
12. Lakomi, Herz-Jesu-Priester, Freiburg.

12. Diözese Fulda (Hessen-Nassau).

1. Vogt Gustav Albert, Pfarrer in Deuna, Kreis Gorbis (Sachsen): in Haft 4. 10. 40 in Erfurt; in Dachau 25. 5. 41.
2. Trager: in Haft Mitte Dezember 41 in Dachau; gestorben Mitte Januar 42.
3. Huth Dr. jur. Heinrich, Kaplan in Weyhers (Rhön): in Haft 1940 in Sachsenhausen; in Dachau 14. 12. 40.
4. Albinger Josef, Kaplan in Hanau a. Main: in Haft 8. 11. 41 in Frankfurt a. M.; in Dachau 6. 2. 42.
5. Averesch P. Josef, Redemptorist in Heiligenstadt (Eichsfeld): in Haft 6. 2. 41 in Erfurt; 19. 7. 41 in Buchenwald; in Dachau 19. 9. 41.
6. Schmitt P. Karl, Salesianer in Kassel-Bettenhausen: in Haft 19. 10. 39 in Kassel; 7. 3. 40 in Sachsenhausen; in Dachau 14. 12. 40.
7. Brunke P. Thaddäus (Wilhelm) Guardian, Franziskaner, Kloster Frauenberg: in Haft 14. 12. 40 in Fulda; 26. 12. 40 in Breitenau; in Dachau 16. 5. 41.

13. Diözese Gurk in Klagenfurt (Kärnten).

1. Singer Stefan, Dechant, Ehrendomherr in Kappel a. d. Drau: in Sachsenhausen im Bunker; in Dachau im Bunker.
2. Kutaj Anton, Pfarrer in St. Michael-Bleiberg: in Haft Juni 1940 in Dachau; 16. 8. 40 in Mauthausen; 8. 12. 40 in Dachau; gestorben in Dachau Mitte Februar 1941.
3. Geramb Dr. Stadtpfarrer in Ferlach.
4. Pollak, Pfarrer in St. Kanzian.
5. Hornböck Johann, Dechant in Mies: in Haft 11. 4. 41 in Prävali; 16. 4. 41 in Klagenfurt; in Dachau 21. 7. 41.
6. L'hoste Klaus, Pfarrer in Mörtschach: in Haft 26. 3. 39; in Lienz (Osttirol); 6. 5. 39 in Klagenfurt; 9. 9. 39 in Dachau; 27. 9. 39 in Flossenbürg (Opf.); 2. 3. 40 in Dachau; 16. 8. 40 in Mauthausen-Gusen; in Dachau 18. 12. 40.
7. Leeb Marzellus, Pfarrer Zedlitzdorf: in Haft Mai 1940 in Dachau; 16. 8. 40 in Mauthausen-Gusen; gestorben 1. 12. 40 in Gusen.
8. Kasimir P. (Benediktiner), Olivetaner der Abtei St. Josef auf Tanzenberg bei Maria-Saal: in Haft in Dachau Sommer 1940; jetzt?

9. Zwacka, Kaplan in Obervellach: Gestorben 8. 12. 41 im Abort des Transportzuges von Gusen nach Dachau.
10. Schuster Dr. Otto, Pfarrer in Vorderberg im Geibtal: in Haft seit 1939 Klagenfurt, Garsten; in Dachau 17. 4. 1942.

14. Diözese Hildesheim (Hannover).

1. Jäger Johannes, Kaplan in Goslar: in Haft 29. 4. 41 in Goslar, in Dachau 13. 6. 41.
2. Hacketal Christoph, Pfarrer in Bad Harzburg: in Haft 18. 4. 41 in Hallendorf, in Dachau 8. 8. 41.
3. Kötter Heinrich, Kaplan in Duderstadt-Laggenbeck: in Haft 3. 10. 41 in Duderstadt; 31. 10. Libenau a. d. W.; in Dachau 5. 12. 41.

15. Diözese Innsbruck (Tirol).

1. Steinkelderer Jos. Dr., Katechet in Innsbruck: in Haft 1939...
2. Würl Siegfried, Pfarrer a. D.: in Haft 22. 9. 1939 in Innsbruck, 7. 11. in Sachsenhausen-Oranienburg bei Berlin; in Dachau 15. 12. 40.
3. Lampert Karl, Generalvikar in Innsbruck: in Haft Sept. 1940 in Innsbruck, in Dachau 12. 12. 40.
4. Seitz Josef, O.-Prämonstr. Chorherr Stift Wilten, Gries in Hallein (Tirol): in Haft 5. 12. 41 im Auffanglager Reichenau, 8. 12. 42 in Dachau.
5. Neuruhrer, Pfarrer in Göttbus bei Innsbruck: in Haft 1938 in Dachau, gestorben 1940 in Buchenwalde.

16. Diözese Kattowitz (Oberschlesien).

Viele in anderen Blocks.

17. Erzbistum Köln (Rheinland).

1. Doppelfeld Franz, Pfarr-Rektor in Neuß-St. Elisabeth: in Haft 12. 5. 41 in Düsseldorf, in Dachau 22. 8. 41.
2. Theißen Alois, Rektor, Deutsch-Seelsorger in Haarlem (Holland): in Haft 20. 9. 40 in Amsterdam und Berlin, in Dachau 20. 6. 41.
3. Kilinski.
4. Dresbach (s. Ermland Nr. 5).
5. Rehling P. Engelbert, Oblaten-Priester in Essen-Borbeck: in Haft 28. 10. 41 in Münster, in Dachau 26. 12. 41.
6. Werhahn Hermann Josef, Kaplan in Essen-Margarethenhöhe, Rektor z. hl. Familie: in Haft 6. 10. 39 in Essen, 9. 12. 39 in Sachsenhausen, 14. 12. 40 in Dachau.

18. Diözese Königgrätz (Böhmen).

1. Bradler Wenzel, Pfarrer in Michelsdorf bei Landskron: in Haft 21. 5. 41 in Troppau; in Dachau 25. 8. 41.
2. Linhart Erich, Administrator in Bassek (Diöz. Leitmeritz) und Kaplan von Rochlitz: in Haft 23. 5. 41 in Hohenelbe, in Dachau 29. 8. 41.
3. Fischer P. Joseph, Pallottiner, Kloster Vallendar-Schönstatt (Trier), Pfarradministrator in Großstiebnitz: in Haft in Dachau 18. 4. 41 und 6. 6. 41.

19. Diözese Kulm (Westpreußen).

1. Juchta Josef, Kaplan in Wielle: in Haft 27. 10. 39 in Stutthof, Sachsenhausen, Dachau.

20. Diözese Leitmeritz (Böhmen).

1. Bochnia Hieronymus, Pfarrer in Podersaneka, R.B. Karlsbad: in Haft 25. 10. 40 in Karlsbad, in Dachau 27. 1. 41.
2. Langhans Alois, Stadtkaplan in Kaaden: in Haft 19. 10. 40 in Karlsbad, 13. 12. 40 in Dachau, Überst. 9. 4. 42, wieder in Dachau 24. 4. 42
3. Schneider Frz., Pfarrer von Sebastiansberg (ehem. Salvatorianer).
4. Schierling Hans, Administrator in Brunnersdorf bei Kaaden: in Haft 22. 8. 41 in Karlsbad; in Dachau 17. 10. 41.
5. Ullrich Franz, Kaplan in Lobenau: in Haft 20. 12. 41 in Warnsdorf; 28. 1. 40 in Reichenberg; in Dachau 13. 2. 42.
6. Franzen Robert, Pfarrer in Rosendorf: in Haft 22. 4. 41 in Teschen; 27. 8. 41 in Sachsenhausen; in Dachau 13. 2. 43.
7. Bioly Peter, Pfarrer in Seltsch bei Saaz; seit 18. 4. 1940 verhaftet. (Leitmeritz—Waldheim—Karlsbad—Dachau.) 3. 5. 42 auf Invalidentransport geschickt, unbekannt wohin.

21. Diözese Leslau (Warthegau).

Viele in anderen Blocks. Darunter Weihbischof Kozal.

22. Diözese Limburg (Hessen-Nassau).

1. Hurm.
2. Breithecker.
3. Spix P. Walter, Superior und Vize-Provinzial im Kloster Arnstein [Lahn]: in Haft 19. 11. 41 in Limburg; in Dachau 30. 1. 42.
4. Michel P. Justus (Karl), Guardian, Franziskaner, Kloster Hadamar: in Haft 1. 3. 39 in Freiendietz/Limburg; 4. 1. 40 in Sachsenhausen; in Dachau 14. 12. 40.

23. Linz (Ober-Donau).

1. Mager Johann (Altmann), reg. Chorherr des Stiftes Schlägl, Prämonstratenser; in Haft 4. 1. 39 in Linz; in Dachau 28. 10. 40.
2. Becker P. Gottfried, Trappist, Kloster Engelszell: in Haft 28. 7. 39 in Linz; 10. 8. 39 in Ried; in Dachau 20. 11. 40.
3. Ohnmacht Dr. Franz: in Haft 13. 3. 38 in Linz; 17. 6. 38 in Dachau; 26. 9. 39 in Buchenwalde; in Dachau 7. 2. 40.
4. Just P. Konrad, Zisterzienser v. Stift Wilherring: in Haft Juli 38 Buchenwalde; in Dachau Dezember 40.
5. Moosbauer Josef, Pfarrer in Waldhausen: in Haft 21. 4. 39 in Wels und Linz; 22. 6. 40 in Dachau und Mauthausen.
6. Steiner Heinrich, Pfarrer in Steinerkirchen: in Haft 4. 10. 39 in Wels und Linz; in Dachau 9. 12. 40.
7. Rohrmoser Josef, Geistl. Rat Pfarrer i. R. in St. Wolfgang: in Haft 20. 10. 39 in Linz; 17. 5. 39 in Garsten; 21. 10. 40 in Linz; in Dachau 13. 12. 40.
8. Spitzig P. Dr. Gustav (Makarius) O.S.B. in St. Ottilien: in Haft 27. 7. 39 in Linz und Ried; in Dachau 3. 2. 41.
9. Grabmayr Johann, Pfarrer in Prambachkirchen: in Haft 24. 1. 41 in Linz; in Dachau 3. 3. 41.
10. Mayr Franz, Pfarrer in Cutau: in Haft 8. 5. 40 in Linz, Garsten; in Dachau 3. 3. 41.
11. Arthofer Leopold, Pfarrer in Kronsdorf: in Haft 11. 2. 41 in Linz; in Dachau 28. 4. 41.

12. W ö ß Franz, Pfarrer i. R. in St. Peter am Wimberg: in Haft 2. 5. 38 in Linz; 3. 7. 38—19. 11. 38 in Dachau; in Freiheit bis 29. 7. 41; in Haft in Linz; 23. 9. 41 in Dachau.
13. F a n k h a u s e r P. Bernhard, O.F.M.; in Dachau 16. 9. 41.
14. H e i n z e l P. Josef S. J. in Linz: in Haft 30. 10. 41 in Linz; in Dachau 14. 12. 41.
15. M u r i s P. Leopold, Salesianer in Linz, Don-Bosco-Pfarrei: in Haft 10. 2. 40 in Linz; 14. 6. 40 Garsten; 30. 9. 41 in Linz; in Dachau 13. 12. 41.
16. U n z e i t i g P. Engelmar (Hubert) C.M.M. (Mariannhiller) in Maria-Anna-Höhe in Riedegg b. Linz: in Haft 24. 4. 41 in Linz; in Dachau 3. 6. 41.
17. K a g e r e r Hermann: in Haft 16. 11. 40.
18. S p a n l a n g Matthias: gestorben 1940.
19. S o m m e r : in Haft November 1940.
20. K a g e r : gestorben . . . . .
21. G r u b e r Dr. Johannes: in Haft 16. 8. 40 in Linz; in Dachau 6. 4. 41.
22. S t e i n b o c k Johann, Kooperator in Steyr-Vorstadtpfarr.: in Haft 15. 9. 41 in Linz; in Dachau 26. 1. 42.

24. L i t z m a n n s t a d t (Warthegau).

Viele in anderen Blocks.

25. L u x e m b u r g.

Einige auf anderen Blocks.

26. Diözese M a i n z (Rheinhessen).

1. O t t Adam, Stadtpfarrer und Dekan in Mainz, St. Ignatiuskirche: in Haft 23. 8. 41 in Mainz; in Dachau 24. 10. 41.
2. B r a n t z e n Hans, Kaplan in Heusenstamm bei Offenbach: in Haft 17. 9. 41 in Darmstadt; 7. 11. 41 in Dachau.
3. U r b a n Paul, Kaplan in Gernsheim am Rhein: in Haft 11. 9. 40 in Darmstadt; 18. 9. 40 in Dachau; 17. 12. 40 in Buchenwalde; in Dachau 15. 11. 41.
4. R o d a c h Benedikt, Kaplan in Ruhlkirchen: in Haft 20. 1. 41 in Gießen; 18. 2. 41 in Darmstadt; 7. 5. 41 Mauthausen; in Dachau 11. 8. 41.
5. M o n t w e P. Hugo, Kapuziner, Kloster Dieburg: in Haft in Dachau 18. 4. 41.
6. Z ö h r e n P. Dionys, Kapuziner, Kloster Gernsheim-Rhein: in Haft 20. 3. 41 in Darmstadt; in Dachau 2. 6. 41.
7. S a u e r P. Evarist, Kapuziner, Kloster Dieburg: in Haft 10. 3. 41 in Darmstadt; in Dachau 18. 4. 41.

27. Diözese M a r b u r g (Steiermark).

1. M e ß n e r Johann, Pfarrer und Dechant in Mahrenberg: in Haft 15. 4. 41 in Mahrenberg; 22. 4. 41 in Marburg, Reichenberg, Marburg, Ankenstein; in Dachau 16. 11. 41.

28. Diözese M e i ß e n in Bautzen (Sachsen).

1. S c h o l z e Benno Dr., Pfarrer in Pirna: in Haft 15. 1. 41 in Dresden; in Dachau 4. 4. 41.
2. Z i e s c h Johannes, Pfarrer in Großpostwitz i. S.: in Haft 13. 12. 40 in Dresden; in Dachau 4. 4. 41.

3. Scholze Aloys, Pfarrer in Leutersdorf/Sachs.: in Haft in Dachau 5. 6. 41; 2. 8. 41.
4. Pies Otto, S. J.
5. Remy Fritz.
6. Rothe Hans, Kaplan in Altenburg: in Haft 3. 10. 39 in Altenburg, Thür.; 9. 12. 39 in Altenburg, Weimar; 7. 2. 40 Sachsenhausen; 1940 in Dachau.
7. Scheipers Hermann, Kaplan in Hubertusburg-Wermsdorf: in Haft 4. 10. 40 in Leipzig; in Dachau 28. 3. 41.
8. Duschak Alfons, Kaplan in Dresden-Hofpropsteikirche: in Haft in Dachau 19. 5. 41.
9. Wensch Bernhard, Jugendseelsorger in Berlin: in Haft 12. 7. 41 in Sachsenhausen; in Dachau 7. 11. 41.
10. Andritzki Aloys, Kaplan in Dresden-Propstei: in Haft 21. 1. 41; in Dachau 9. 10. 41.
11. Zimmermann Johannes, Kaplan in Freital b. Dresden: in Haft 27. 5. 41 in Dresden; 5. 7. 41 in Maltheuern b. Brüx; in Dachau 18. 8. 41.

29. Erzdiözese München und Freising.

1. Aigner Korbinian, Pfarrer in Hohenbercha.
2. Neuhäusler Johann, Domkapitular, München: in Haft 4. 2. 41; in Sachsenhausen 24. 5. 41; in Dachau seit 12. 7. 41.
3. Höck Dr. Michael, Pfarrkurat, München: in Haft 23. 5. 41; in Dachau 12. 7. 41.

30. Diözese Münster (Westfalen).

1. Hennen Heinrich, Kaplan, Münster Hl. Geist: in Haft 20. 11. 41 in Münster; in Dachau 30. 1. 42.
2. Stammschröer Hermann, Pfarr-Rektor in Gelmer: in Haft 31. 7. 41 in Münster; in Dachau 10. 10. 41.
3. Reukes Josef, Pfarrer in Gronau, Westf.: in Haft 3. 3. 41 in Münster; 9. 6. in Sachsenhausen; in Dachau 10. 10. 41.
4. Schumann P. Emil, M.S.C., Herz-Jesu-Missionar in Hiltrup: in Haft 20. 9. 41 in Münster; in Dachau 5. 12. 41.
5. Fresenborg Heinrich, Pfarrer in Neuschattel: in Haft 18. 9. 41 W-hauen; in Dachau 28. 11. 41.
6. Engels Gottfried, Pfarrer in Peheim: in Haft 1. 9. 39 in Peheim; in Dachau 13. 12. 40.
7. Marköttor Josef O.F.M., Franziskaner in Warendorf bei Münster: in Haft 4. 6. 40 in Münster; 15. 1. 41 in Sachsenhausen; in Dachau 26. 9. 41.
8. Meyer Willy, Kaplan.
9. Friedrichs Reinhold, Studienrat in Münster: in Haft in Dachau 12. 9. 41.
10. Barkholt Werner, S.J., Kaplan in Essen: in Haft 8. 8. 41 Bochum.
11. Hessing P. Augustin, O.S.B. (Heinrich), Kloster-Abtei St. Josef Gerleve: in Haft 1. 8. 41 in Münster; in Dachau 10. 10. 41.
12. Klumpe Johannes, Vikar in Stadtlohn: in Haft 28. 10. 41 in Münster; in Dachau 26. 10. 41.
13. Poether Bernhard, Kaplan in Bottrop: in Haft 22. 9. 39 in Bottrop; 1. 3. 40 in Sachsenhausen; in Dachau 18. 4. 41.
14. Leisner Karl, Diakon.
15. Benninghaus August, S. J.

31. Erzdiözese Olmütz (Mähren).

1. Smolik Johann N., Konsist.-Rat und Pfarrer in Neu-Lubitz (Sudetenland): in Haft 29. 4. 41 in Troppau; in Dachau 7. 7. 41.
2. Müller Franz, Pfarrer in Wickstadt.
3. Otzipka Aloys, Pfarrer in Schildberg: in Haft 2. 7. 41 in Troppau; in Dachau 25. 9. 41.
4. Schammel Karl, Seminardirektor in Freudenthal: in Haft 7. 7. 41 in Troppau; in Dachau 16. 11. 41.
5. Hiller P. Ludwig (Paul), Salvatorianer, Kloster Jägerndorf-Burgberg: in Haft 22. 5. 41 in Troppau; in Dachau 25. 8. 41.
6. Mangold P. Petrus (Karl), Franziskaner, kommiss. Provinzial im Sudetengau, Kloster Mährisch-Trübau: in Haft 29. 3. 41 in Troppau; in Dachau 6. 6. 41.

32. Diözese Osnabrück.

1. Wiemker Leopold, Vikar in Schwerin-Mecklenburg: in Haft 19. 2. 39—28. 9. 40; 27. 12. 40 in Dachau.
2. Görsmann Gustav, Pfarrer i. R. in Köln, Rochstr. 65: in Haft 27. 6. 41 in Osnabrück; in Dachau 3. 10. 41.
3. Wüste Bernhard, Pastor in Hollenstede: in Haft 19. 5. 41 in Osnabrück; 12. 7. 41 in Sachsenhausen; in Dachau 30. 1. 42.

33. Erzdiözese Paderborn (Westfalen).

1. Oberhaus Wilhelm, Pfarrvikar in Bockwitz (Sachsen): in Haft 26. 2. 41 in Halle an der Saale; in Dachau 10. 10. 41.
2. Hoffmann Karl, Vikar in Stendal (Altmark): in Haft 11. 9. 40 in Stendal; 1. 11. 40 in Dachau; 11. 12. 40 in Buchenwalde; in Dachau 3. 10. 41.
3. Bahrenberg Hans Dr., Vikar in Lichtenau: in Haft 29. 10. 40 in Bielefeld; 6. 7. 41 in Harsewinkel; 29. 10. 41 in Bielefeld; in Dachau 9. 1. 42.
4. Günnewich Otto, Pfarrvikar in Salvey: in Haft 12. 7. 41 in Dortmund; 15. 8. 41 in Bochum; in Dachau 21. 11. 41.
5. Schamoni Wilhelm, ohne Anstellung, Pfarrvikar in Oynhausen über Steinheim: in Haft 29. 12. 39 in Buchenwalde u. a.; in Dachau 11. 10. 40.
6. Farwer Eduard, Pfarrer in Alsleben (Saale): in Haft 20. 1. 38 in Halle; 19. 1. 40 in Naumburg; in Dachau 18. 4. 41.
7. König Heinrich, Vikar in Geisenkirchen: in Haft 30. 9. 41 in Geisenkirchen; in Dachau 5. 12. 41.
8. Becker Heinrich, Pfarrer in Haaren: in Haft 9. 10. 39 an verschiedenen Orten; in Dachau 16. 1. 42.
9. Riepe P. Franz, S.V.D., Missionshaus Bad Driburg: in Haft 20. 2. 41 in Bielefeld; in Dachau 9. 5. 41.
10. Ketzlick P. Bernhard M.S.C. (Herz-Jesu-Missionar), Kaplan in Hamm: in Haft 31. 7. 41 in Hamm; 1. 8. 41 in Dortmund; 15. 8. 41 in Bochum; in Dachau 30. 1. 41.

34. Passau (Bayern).

1. Mauerer Ottmar Dr. theol., Kooperator in Haus: in Haft 15. 5. 38 in Deggendorf; in Dachau 5. 4. 41.
2. Hopper Josef, Benefiziat in Wallersdorf: in Haft 25. 2. 41 in Karlsbad; in Dachau 19. 7. 41.

35. Erzdiözese Posen-Gnesen.

1. Wierbinski Thaddäus, Propst in Gembitz: in Haft 10. 8. 41 in Posen; in Dachau 30. 10. 41.
2. Pietrowski Anton, Pfarrer in Treskan (Posen): in Haft 6. 10. 41 in Posen; in Dachau 30. 10. 41.
3. Koszewski Marian, Pfarrer in Chwalkow (Posen): in Haft 6. 10. 41 in Posen; in Dachau 30. 10. 41.
4 Racwski Casimir, Pfarrer in Hirschdorf: in Haft 7. 10. 41 in Posen; in Dachau 30. 10. 41.
5. Kwiatkowski Milanus, Vicarus substit. in Schmiegel und Langenbruck: in Haft 6. 10. 41 Posen; 30. 10. 41 in Dachau.
6. Matysiak Gratian, Pfarrer in Neusiedeln (Posen): in Haft 6. 10. 41; in Dachau 30. 10. 41.
7. Kurek Paul (Hubert) P. Franziskaner-Guardian, Kloster Storchennest: in Haft 7. 10. 41 in Posen; in Dachau 30. 10. 41.
8. Koranecki Adam, Propst in Skulsk, Dekan: in Haft 6. 10. 41; in Dachau 30 10. 41.
9. Ryglewicz Stephan, Pfarrer in Duninow (Diöz. Plock).

36. Erzdiözese Prag (Böhmen).

1. Womes Joh. v. Nep., Pfarrer in Böhm. Domaschlag: in Haft 20. 8. 40 in Karlsbad; in Dachau 21. 3. 41.
2 Pleil Franz, Pfarrer in Vittma-Schönthal: in Haft 10. 10. 41 in Karlsbad; in Dachau 5. 12. 41.
3 Lauber Dr. Robert, Pfarrer in Nürschan: in Haft 17. 6. 41 in Karlsbad; in Dachau 8. 8. 41.
4. Böhr Josef (ehedem S. J.), Pfarrer in Neudorf: in Haft 7. 5. 41 in Karlsbad; in Dachau 27. 6. 41.
5. Hirschfelder Gerhard, Kaplan in Habelschwert: in Haft 1. 8. 41 in Glatz; in Dachau 27. 12. 41.
6. Schmidl Johann, Dr. theol., Univers.-Lektor, Rel.-Prof. in Prag: in Haft 6. 1. 41 in Prag; 20. 10. 41 in Theresienstadt; in Dachau 21. 11. 41.
7. Sramek, Vorsitzender der tschech. kath. Volkspartei.
8. Kovarik, O.S.B., Prag-S. Emaus.

38. Diözese Regensburg.

1. Rohrmaier Martin, Pfarrer in Kelheim: in Haft 10. 10. 41 in Regensburg; in Dachau 13. 12. 41.
2. Spießl Ludwig, Pfarrer.

38. Diözese Rottenburg.

1. Geiger Franz, Pfarrer in Kirchhausen.

39. Erzdiözese Salzburg.

1. Rieser Andreas, Kooperator in Stumm (Zillertal): in Haft 23. 6. 38 in Salzburg; 3. 8. 38 in Dachau; 27. 9. 39 in Buchenwalde; 6. 12. 40 in Dachau.
2. Berchtold Alfred, Kaplan in Salzburg-St. Blasius: in Haft 13. 5. 38 in Graz; 2. 7. 38 in Dachau; 27. 9. 39 in Buchenwalde; in Dachau 8. 12. 40.
3. Gredler Felix, Fürst-Erzb. Rat, Dechant und Pfarrer in Altenmarkt: in Haft 27. 9. 40 in Salzburg und Innsbruck; in Dachau 18. 8. 41.

4 Summereder Heinrich, Koop. in Mattsee: in Haft 28. 10. 38 in Salzburg; 27. 1. 40 in Sachsenhausen; in Dachau 14. 12. 40.
5. Dirnberger Andreas, Kooperator in Goldegg: in Haft 3. 8. 39 in Linz; Lager Rodgau (Hessen); Linz; in Dachau 30. 3. 41.
6. Sparber Walter, Kaplan in Goldegg: in Haft 7. 9. 39 in Salzburg; 19. 2. 40 in Sachsenhausen; in Dachau 14. 12. 40.

40. Diözese St. Pölten (Nieder-Donau).

1. Burger Anton, Kaplan in Steinakirchen a. Forst: in Haft 25. 4. 39 in St. Pölten und Göllersdorf; in Dachau 8. 2. 41.
2. Stangl Josef, Pfarrer in Großau b. Raabs a. d. Thaya: in Haft 21. 9. 40 in Znaim; 12. 11. 40 in Wien; in Dachau 30. 11. 40.

41. Prälatur Schneidemühl (Pommern).

1. Binder Leo, Pfarrer in Großdammer, Kreis Mesenitz: in Haft 12. 9. 39 in Kottbus; 14. 9. 39 in Sachsenhausen; in Dachau 13. 12. 40.
2. v. Styp-Rekokski (siehe Diözese Berlin).
3. Geike Richard, Benefiziat in Kitzingen (Würzburg) (geb. in Meseritz): in Haft 3. 11. 37 in Würzburg; 13. 9. 39 in Nürnberg; 11. 8. 41 in Polizei-Feste; in Dachau 17. 8. 41.

42. Diözese Seckau-Graz (Steiermark).

1. Allmer Johann, Pfarrer in Glashütten: in Haft etc. 1938 in Graz, Gusen-Mauthausen; in Dachau 1940; † Aschermittwoch 1941.
2. Lenz Johann, Mar. S. J. in Wien XXV, Missionskloster St. Gabriel: in Haft 5. 12. 38 in Wien; 9. 8. 40 in Dachau; 10. 8. 40 in Gusen; in Dachau 6. 12. 40.
3. Seewald Alexander, Pfarrer in Mürzsteig: in Haft 16. 1. 40 in Graz; 22. 4. 40 in Dachau; 16. 8. 40 in Gusen; in Dachau 8. 12. 40.
4. Hornauer P. Josef, Herz-Jesu-Missionar in Graz: in Haft 8. 11. 39 in Graz; 29. 2. 40 in Sachsenhausen; in Dachau 14. 12. 41.
5. Sindler Alois, Pfarrer in Ranten: in Haft 12. 12. 38 in Leoben, Graz; in Dachau 29. 3. 41.

43. Diözese Speyer.

1. Seitz Fritz, Pfarrer in Schallodenbach: in Haft 16. 3. 40 in Neustadt/Weinstraße; 16. 8. 40 in Gusen; in Dachau 8. 12. 40.
2. Römer Heinz Robert, Kaplan in Ludwigshafen-St. Sebastian: in Haft 20. 12. 40 in Neustadt/Weinstraße; in Dachau 21. 2. 41.
3. Caroli Wilhelm, Pfarrer a. D., Kottenheim: in Haft 14. 10. 41 in Koblenz; in Dachau 18. 2. 42.

44. Diözese Trier.

1. Zilliken Josef, Pfarrer in Wasenach: in Haft 27. 5. 40; in Dachau 13. 12. 40.
2. Schulz Johannes, Pfarrer in Nickenich üb. Andernach: in Haft 27. 5. 40 in Koblenz; 31. 7. 40 in Sachsenhausen; in Dachau 14. 12. 40.
3. Schlicker Peter, Kaplan in Niedermending: in Haft 9. 1. 41 in Koblenz; in Dachau 7. 1. 42.
4. Schmitt Johann, Pfarrer in Niedaltdorf/Saar: in Haft 16. 3. 40 in Berlin; 1. 8. 40 in Sachsenhausen; in Dachau 14. 12. 40.
5. Bettendorf.
6. Ziegler Jakob, Pfarrer in Kochem-Kondt: in Haft 8. 8. 41 in Koblenz; in Dachau 12. 12. 41.

7. Neunzig Heinrich Josef, Pfarrer in Halver (Paderborn): in Haft 23.7.41 in Dortmund; in Dachau 17.10.41.
8. Münch P. Maurus (Jakob), Benediktiner der Abtei St. Matthias Trier: in Haft 18.11.40 in Trier; in Dachau 10.10.41.
9. Eise P. Albert, Pallottiner in Schönstatt: in Haft 4.8.41 in Koblenz; in Dachau 14.11.41.
10. Pfeil Hugo, Pfarrer in Humes/Saar: in Haft 20.9.39 in St. Wendel/Saar; in Dachau 14.12.40.
11. Bechtel Peter Josef, Pfarrer in Niedermedig: in Haft 9.1. in Koblenz; in Dachau 7.2.41.
12. Kentenich P., Pallottiner in Schönstatt.

45. Tschenstochau (Teil im Warthegau).

Viele in anderen Blocks.

46. Erzdiözese Wien.

1. Allmer Franz (OSB., Kapitular des Stiftes Admont), Pfarrer in Paulfau: in Haft September 1938 in Graz, Oktober frei; August 1939 in Wien; September Buchenwalde; in Dachau 1940.
2. Karas Friedrich, Hausgeistlicher in Meyerling: in Haft 30. 6. 41 in Wien; August 1941 in Dachau, entlassen 24. 1. 42, gestorben im Frühling 1942 auf Invalidentransport.
3. Trompeter P. Ernst, SDS., Katechet von Margarethen a. M.: in Haft 8.9.41 in Wien; in Dachau 16.11.41.

47. Diözese Würzburg.

1. Weigend Konrad: Entlassen Januar 1942.
2. Eisenmann August, Pfarrer in Alsleben: in Haft 4.7.41 in Würzburg; in Dachau 29.8.41.
3. Häfner Georg, Pfarrer in Oberschwarzach: in Haft 31.10.41 in Würzburg; in Dachau 12.12.41.
4. Dümig.
5. Heß P Johann (Salesius), Dr. phil., Benediktiner in Münsterschwarzach: in Haft 31.5.41 in Würzburg; in Dachau 12.9.41.

48. Evangelische Geistliche.

1. Frischke Edmund, Pfarrer in Radom, Gen.-Gouvernement: in Haft 21. 9. 39 in Radom; 21. 12. 39 in Sachsenhausen; in Dachau 14.12.40.
2. Wildfang Klaas, Pfarrer in Rysum bei Norden: in Haft 7.2.41 in Dachau; überstellt nach Hannover April 41, von dort entlassen wegen Haftunfähigkeit infolge Schlaganfalls.
3. Gabriel Walter, Pfarrer in Halle/S., St. Laurentius: in Haft 9.1.41 in Halle/Saale; in Dachau 7.2.41.
4. Thurmann Horst, Hilfsprediger in Euskirchen/Eifel: in Haft 11.3.40 in Bonn (Köln); in Dachau 2.6.41.
5. Berendt Ernst, Pfarrer in Baden-Baden: in Haft 21. 12. 40; in Dachau 21.5.41.
6. Kaiser Walter, Pfarrer in Dresden: in Haft 26.3.41 in Dresden; in Dachau 30.5.41.
7. Schiefelbein Erich, Pfarrer in Troisdorf bei Köln: in Haft 15.4.41 in Aachen; in Dachau 30.5.41.
8. Sylten Werner, Pfarrer in Berlin-Köpenik: in Haft 27.2.41; in Dachau 30.5.41.

9. Zippel Friedrich, Pfarrer in Großgrebe bei Mühlhausen: in Haft April 1941; in Dachau Juni 1941.
10. Reyer Christian, Pfarrer in Stieglitz/Netz-Kreis: in Haft 28.4.41 in Schneidemühl; in Dachau 1.7.41.
11. Wagner Johannes, Pfarrer in Chemnitz: in Haft 12.2.41 in Chemnitz; 15.3.41 in Sachsenhausen; in Dachau 12.9.41.
12. Hoffmann Fritz, Pfarrer in Wegensted: in Haft in Dachau 12.9.41; entlassen 12.3.42.
13. Grüber Heinrich, Pfarrer in Berlin-Kaulsdorf: in Haft 19.12.40 in Sachsenhausen; in Dachau 21.12.40.
14. Gallin Ernst, Pfarrer in Falkenrehde: in Haft 19.8.41 in Potsdam; in Dachau 21.11.41.
15. Theek Bruno, Pfarrer in Ludwigslust: in Haft 2.10.41; in Dachau 2.1.42.
16. Richter Paul, Pfarrer in Wilsdruff b. Dresden: in Haft 10 11.41; in Dachau 27.3.42.
17. Husar, Pfarrer in — b. Chemnitz.
18. Niemöller Martin, Berlin-Dahlem (über 7 Jahre!).

Begleitschreiben von P. Petrus Mangold (†) zu vorstehender Liste:

Reverendissimo Conventui O.F.M. Monacensi

R. i. Ch. o Pater Guardian!

Has quatuor thecas tibi tradendas curavi, simul petens, ut eas asserves, et suo tempore tradas ei, qui contentum in thecis recte describit.

Ceteroquin, Reverende Pater, humiliter peto Tuas orationes pro me meisque confratribus sacerdotio donatis et libertate privatis, ut digne id agamus quod Deus a nobis postulat et B. M. Virgine intercedente sanos nos conservet et libero servitio Christi reddat.

Pro te quoque tuoque conventu orans salutat Te in Domino unus ex 225 sacerdotibue Germanicis Dachoviae captis.

P. P.

De ceteris Rev. mo Patri Michaeli Archiepiscopo et per eum Ap. Nuntio de prohibitione sacrificii missae, solatii nostri per organas inferiores his in castris et de translatione circa 100 sacerdotum polonicorum in locum incognitum ut „invalidorum" id est fame et labore defatigatorum fere certe moribundorum nece turpissima euthanasiae notitiam praestare petimus. Orate etiam pro nobis sine intermissione quia etiam duo ex nostro sic dicto „Block" idem perpessi sint et fames instat.

In corde Jesu et Mariae salutat vos

quidam.

(Übersetzung des Vorstehenden.)

An den Hochwürdigsten Franziskaner-Konvent in München.

In Christo verehrtester Pater Guardian!

Ich ließ Dir beiliegend 4 Kuverts übergeben mit der Bitte, sie aufzubewahren und zu gegebener Zeit dem auszuhändigen, der den Inhalt dieses Kuverts richtig angibt.

Im übrigen bitte ich Dich, Ehrwürdiger Vater, demütig um Dein Gebet für mich und meine priesterlichen Mitbrüder, die der Freiheit beraubt sind, damit wir würdig den Willen Gottes erfüllen und er uns durch die Fürbitte der seligen Jungfrau Maria gesund erhalte und dem freien Dienste für Christus zurückgebe.

Auch für Dich und Deine Ordensgemeinde betend, grüßt Dich im Herrn einer und 225 deutsche Priester, die in Dachau gefangen sind.

P. P. Im übrigen bitten wir, dem Hochwürdigsten Herrn Erzbischof Michael und durch ihn dem Apostolischen Nuntius Nachricht zu geben über die Einstellung des heiligen Meßopfers, unseres Trostes, durch untergeordnete Organe dieses Lagers und über die Verlegung von zirka 100 polnischen Priestern an einen unbekannten Ort: Es sind Invalide, d. h. durch Hunger und Mühsal Erschöpfte, die wohl sicher durch die schändliche Euthanasie werden sterben müssen. Betet auch ohne Unterlaß für uns, weil auch 2 aus unserm (deutschen) Block schon dasselbe erlitten haben und der Hunger vor der Türe steht.

Im Herzen Jesu und Maria grüßt Euch

einer.

3. Eine Gesamtschau:

Für 15. März 1945 werden an katholischen Priestern im Kz. Dachau insgesamt genannt:

1493

Davon waren aus 144 Diözesen und 25 Nationen:

Deutsche	261	Holländer	38	Ungarn	4
Polen rund	791	Belgier	34	Schweizer	2
Franzosen	122	Italiener	29	Engländer	1
Tschecho-slowaken	73	Jugoslawen	19	Amerikaner	1
		Volksdeutsche	19	Russen	1
Österreicher	64	Luxemburger	8	Verschiedene	30

Kirchlicher Rang der geistlichen Häftlinge:

Erzbischof	1	Prälaten	4	Kapläne	342
Archimandriten	2	Domherren	11	Religionslehrer	176
Bischof	1	Universitäts-professoren	11	Militärpfarrer	30
Äbte	2	Ordensprovinziale	3	Ordensleute	328
Generalvikare	2	Pfarrer	482	ohne Angabe	98

Der Zahl nach waren besonders stark folgende Diözesen vertreten:

Münster	24	Freiburg i. Br.	17	Mainz	13
Linz	22	Breslau	17	Limburg	13
		Trier	14		

Ordensleute:

Jesuiten	26	Benediktiner	17	Karmeliter	10
Pallottiner	18	Franziskaner	11	aus versch. Orden	246

4. Ein Blick des Heiligen Vaters

„Je mehr sich tatsächlich die Schleier lüften, die bisher den schmerzvollen Leidensweg der Kirche unter der nationalsozialistischen Herrschaft verdeckten, um so mehr offenbart sich die oft bis zum Tode unverbrüchliche Festigkeit ungezählter Katholiken und der ruhmvolle Anteil, den in diesem edlen Wettkampf der Klerus gehabt hat. Wiewohl Wir noch nicht im Besitz erschöpfender statistischer Angaben sind, können Wir doch nicht umhin, die eine oder andere Mitteilung zu machen; sie sind Uns reichlich zugegangen von Priestern und Laien, die als Internierte im Lager Dachau gewürdigt wurden, um des Namens Jesu willen Schmach zu dulden (Apg. 5, 41).

An erster Stelle stehen der Zahl und harten Behandlung nach die polnischen Priester. Von 1940 bis 1945 wurden in dem angegebenen Lager 2800 Geistliche und Ordensleute jener Nationalität gefangengesetzt, unter

ihnen der Weihbischof von Wloclawek, der dort an Typhus gestorben ist. Im vergangenen April waren davon nur noch 816 übrig, während alle anderen gestorben sind mit Ausnahme von 2 oder 3 in andere Lager überführten. Für Sommer 1942 wurden als dort eingebrachte 480 Kultdiener deutscher Zunge ausgegeben, von denen 45 Protestanten und alle anderen katholische Priester waren. Trotz des ständigen Zugangs von neuen Internierten, besonders aus einigen Diözesen Bayerns, des Rheinlands und Westfalens, war ihre Zahl infolge der starken Sterblichkeit zu Beginn dieses Jahres nicht über 350. Es können auch nicht mit Stillschweigen die Geistlichen übergangen werden, die den besetzten Ländern angehören: Holland, Belgien, Frankreich (unter den französischen Priestern der Bischof von Clermont), Luxemburg, Slowenien, Italien. Viele von diesen Priestern und Laien haben um ihres Glaubens willen unsägliche Leiden erduldet. In einem Fall ging der Haß der Gottlosen gegen Christus so weit, daß sie an einem internierten Priester mit Stacheldraht die Geißelung und Dornenkrönung unseres Herrn nachäfften.

Die hochherzigen Menschen, die zwölf Jahre hindurch, von 1933 an, in Deutschland für Christus und seine Kirche das Opfer des persönlichen Besitzes, der persönlichen Freiheit und des eigenen Lebens gebracht haben, erheben zur Sühne ihre Hände zu Gott. Möge der gerechte Richter sie annehmen zur Wiedergutmachung so vieler Verbrechen, die gleicherweise gegen die Menschheit wie zum Schaden der Gegenwart und Zukunft des eigenen Volkes, besonders seiner unglücklichen Jugend begangen wurden, und möge auf sein Geheiß hin der Würgengel endlich den Arm sinken lassen."

6. Antichrists Wüten gegen eine Hochburg katholischen Glaubens und Lebens.

Um den Umfang dieser Darstellung nicht gar zu groß werden zu lassen, mußte davon Abstand genommen werden, in ausführlicher Weise auch kirchlich-religiösen Auswirkungen des Nationalsozialismus außerhalb des Altreiches nachzugehen. Es konnte nur hin und wieder ein flüchtiger Seitenblick über die Grenze geworfen werden.

Nun aber seien zwei Dokumente wiedergegeben, die geeignet erscheinen, in aller Kürze, aber auch in voller Klarheit eine Gesamtschau auf ein nahes, heiß umstrittenes Kampffeld zu gewinnen und tief zu beeindrucken.

„Im heil'gen Land Tirol",

wie der Volksmund es so gern nennt (vgl. „Andreas-Hofer-Lied"), wütete Antichrist mit besonderer Gehässigkeit und Eile. Es ist, als ob man dort im Sturm nachholen wollte, was man im Altreich während der vorausgegangenen fünf Jahre Schritt für Schritt an Boden gewonnen hatte.

Partei und Gestapo hatten nun schon eine gewisse Erfahrung im Kirchenkampf. Und dann war man auch schon im vollen Besitz der Macht, brauchte nicht mehr Rücksicht auf weite Kreise des Volkes, auf Papst usw. zu nehmen, war auch nicht gebunden durch irgendwelche Konkordatsfesseln. Das österreichische Konkordat galt für die neuen Herren nicht, da es

von der „reaktionären Regierung" abgeschlossen war; das *Reichskonkordat* verpflichtete nicht gegenüber Österreich, weil es zu einer Zeit zustandegekommen, da die „Ostmark" noch nicht zum Reich gehörte. Und schließlich war der *Absperriegel* um „Großdeutschland" so verstärkt worden, daß das Ausland wenig von dem erfahren konnte, was da zwischen den Bergen von Tirol geschah.

Es ist ein Bild von erschütternder Tragik, aber auch von denkwürdiger Treue, was zwei offizielle kirchliche Denkschriften aufzeigen.

Bischof *Rusch*, Innsbruck, berichtet:

(Auszug)

I.

Übersicht.

I. *Schließung von Kirchen und Kapellen*

Geschlossen sind:

1. Konsekrierte Kirchen	5
2. Kapellen	24
Davon entfallen auf Innsbruck allein	
konsekrierte Kirchen	4
Kapellen	10

II. *Maßnahmen gegen den Klerus*

1. In Anhaltelagern sind Priester	3
2. Interniert wurden	
a) Seelsorgspriester	40
b) Ordensangehörige	15
3. Ausdrückliches Schulverbot haben Seelsorgspriester	48
4. Keine Erlaubnis zur Erteilung des Religionsunterrichtes haben zirka 100 Priester	
5. Die staatliche Beihilfe wurde entzogen 93 Priestern	

III. *Maßnahmen auf dem Gebiet der Schule*

1. Schulen ohne Religionsunterricht sind	52
2. Katholische Schulen: geschlossen wurden	
a) Theologische Fakultät	1
b) Mittelschulen	8
c) Haupt-, Volks- und Unterschulen	20
d) Von Ordensschwestern betreute Kindergärten	35
e) Von Ordensschwestern geleitete Nähschulen	12
	76
3. Die Zahl der geschlossenen katholischen Konvikte und Erziehungsanstalten beträgt	18
4. Die Zahl der katholischen Ordenspersonen, welche vom Schuldienst entlassen resp. pensioniert wurden, ist	215

IV. *Orden und Klöster*

1. Durch verschiedene Maßnahmen wurden Klöster und Ordensniederlassungen aufgehoben	7
2. Für nichtkirchliche Zwecke wurden verwendet, und zwar:	
a) für Militärzwecke	9
b) für Hilfspolizei	1
c) für Militärlazarette	2
d) für Schulzwecke	7

V. *Aufgelöste Stiftungen*	5

VI. Aufgelöste Vereine

1.	Gesellenvereine	8
	davon hatten Häuser	5
2.	Katholische Arbeitervereine	37
	davon hatten Häuser	5
3.	Katholischer Arbeiterinnenverein	1
4.	Beschlagnahmte und eingewiesene Kinder- u. Jugendheime	11
5.	Eingewiesene Ferienheime	5
6.	Aufgelöste Hochschulkorporationen	9

VII. Maßnahmen auf dem Gebiete der katholischen Caritas

1.	Aufgelöster Caritasverband	1
2.	Aufgelöste Vinzenzvereine	16
3.	Aufgelöste Elisabethenvereine	2
4.	Aufgelöster Krankenfürsorgeverein	1

VIII. Maßnahmen auf dem Gebiet des religiösen Schrifttums und der Presse

1.	Aufgelöste katholische Pfarr- und Vereinsbüchereien		150
2.	Zahl der nicht mehr erscheinenden religiösen Zeitschriften		8
	Ihre Auflage beträgt über	100 000	
3.	Es erscheint nicht mehr das katholische Tagblatt und das katholische Wochenblatt mit einer Auflage von zirka	20 000	
4.	Katholische Verlagsanstalten wurden umgebildet		2

Ein paar Einzelangaben zu vorstehender Übersicht:

Die geschlossenen konsekrierten Kirchen sind: In Innsbruck die Stiftskirche in Wilten, die Servitenkirche in der Maria-Theresien-Straße, die Hofkirche am Rennweg, die Kirche im theologischen Konvikt, jene im Canisianum und in Martinsbühel bei Zirl die dortige Kirche.

Aufgehobene Orden und Klöster:

Das Stift Stams durch Maßnahmen der Geh. Staatspolizei, das Servitenkloster in Innsbruck durch Einweisung an das Land Tirol, das Stift Wilten durch einen Kaufvertrag mit dem Land Tirol, welcher der Leitung des Stiftes Wilten nahgelegt wurde, das Jesuitenkollegium in Innsbruck mit dem dazugehörigen Zenzenhof durch Einweisung an das Land Tirol, die Benediktinerniederlassung in Volders durch Einweisung, die Benediktinerniederlassung in Innsbruck durch Verkauf an eine Gesellschaft, die Benediktinerniederlassung in Martinsbühel durch Einweisung an das Land Tirol.

Aufgelöste Stiftungen:

Auf Grund der Verfügungen des Stillhaltekommissars für Vereine, Organisationen und Verbände wurden alle nichtkirchlichen Stiftungen aufgelöst oder mit Abänderung der Stiftungssatzungen an Körperschaften des öffentlichen Rechtes oder Gliederungen der Partei eingewiesen.

Aufgelöste Vereine:

1. Von der Geheimen Staatspolizei wurden sämtliche katholische Gesellenvereine in Tirol aufgelöst. Im Bereich der Apostolischen Administratur gilt dies für die Gesellenvereine in Innsbruck, Hall, Schwaz, Ötz, Landeck, Wattens, Reutte, Lienz. Die Vereine in Innsbruck, Hall, Schwaz, Ötz und Lienz hatten Immobilienbesitz im Werte von RM. 250 000.—.

2. Die katholischen Arbeiter- und Arbeiterinnenvereine wurden vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände aufgelöst und die Vermögenswerte der Deutschen Arbeitsfront eingewiesen.

3. Die katholischen Jugendvereine hatten nicht selten in einem Verein, wie es z. B. der Verein „Jugendhilfe“ ist, ihren wirtschaftlichen und finanziellen Stützpunkt. Der Verein „Jugendhilfe“ bestand in Innsbruck, dem das Jugendheim in Innsbruck-St. Nikolaus, das Ferienheim in Mutters und ein Grundbesitz im Ausmaß von 6000 m² gehörte, außerdem in Jenbach (Hausbesitz), in Ehrwald (Hausbesitz) und in Inzing (Hausbesitz). Die Vermögenswerte wurden vielfach der NSV oder anderen Gliederungen der Partei eingewiesen. Dazu kommen noch verschiedene Jugendheime, die zunächst beschlagnahmt und später eingewiesen wurden, und zwar: das Jugendheim in Innsbruck-Pradl mit Haus-, Grund- und Waldbesitz, das Burschenvereinshaus in Rum mit Heimbesitz, das Jugendheim zum „Riesen Haymon“ in Innsbruck-Wilten, das Pfadfinderheim in Lienz (Heimbesitz). Ferner sind die Vermögenswerte des Bundes der Jungtiroler mit den Ferienheimen am Achensee, Haiming, Tarrenz und Absam eingewiesen worden, ebenso der große Besitz des Seraphischen Liebeswerkes in Fügen und des Vereines der katholischen Kinderfreunde in Martinsbühel und Volders.

Aufgelöst wurden schließlich sämtliche katholische Hochschulkorporationen, von denen die Austria und Leopoldina Hausbesitz hatten.

VII. Maßnahmen auf dem Gebiete der caritativen Einrichtungen

1. Der Tiroler Caritasverband wurde auf Grund einer Verfügung des Stillhaltekommissars vom 30. November 1939 aufgelöst und die Vermögenswerte in die NSV eingewiesen. Der Caritasverband besaß in Innsbruck ein Haus in der Erlerstraße im Werte von über RM 80 000.—, ein Haus in St. Johann in Tirol im Werte von zirka 20—30 000.— RM. und das Heim der Unheilbaren in Girlan in Südtirol, welcher Besitz mit einer Million Lire zu bewerten ist.

2. Sämtliche Vinzenzvereine und Vinzenzkonferenzen sowie die Elisabethenvereine wurden gleichfalls über behördliche Anordnung aufgelöst und deren Vermögenswerte Gliederungen der Bewegung eingewiesen.

II. 1940.

1. Entwicklung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat

Der neueste Erlaß der Geheimen Staatspolizei Innsbruck vom 2. Dezember d. J. (= 1940) hat folgenden Wortlaut: Jede Tätigkeit von Pfarrjugend und Jugendkongregationen ist verboten. Unter die Pfarrjugendtätigkeit fällt jede religiöse Betreuung von Jugendlichen unter 18 Jahren beiderlei Geschlechts mit Ausnahme: 1. des zugelassenen Religionsunterrichtes in der Schule, 2. des Firmunterrichtes für die Firmlinge, 3. der Teilnahme an den normalen Gottesdiensten der Erwachsenen. Es fallen unter das Verbot insbesondere: alle Glaubensstunden, Gebets-, Sing- und Andachtsstunden, Einkehrübungen, Exerzitien usw.

Die Tätigkeit der Ministranten fällt nicht unter das Verbot. Indessen sind die in den letzten beiden Jahren zum Teil außerordentlich stark angewachsenen Ministrantengruppen auf den Stand vom Februar 1938 zurückzuführen.

Das Pfarrjugend- und Jugendkongregationsverbot darf vom Klerus in keiner Weise öffentlich verkündet oder behandelt werden, insbe-

sondere nicht von der Kanzel. Es ist vielmehr den in Frage kommenden Jugendlichen mündlich in sachlicher Form zu eröffnen.

Der Stichtag für das Verbot ist der 5. Dezember und für die Ministranten der 1. Januar 1941. Eine Umgehung durch die Geistlichkeit oder die Laienhelfer wird bestraft.

Die Bedeutung dieser Verordnung

liegt darin, daß nunmehr erstmals Seelsorge und innerkirchliches Leben gegen alle vorausgehenden Zusagen unter ein staatliches Verbot gestellt werden. Im besonderen ist darauf hinzuweisen, daß durch diese Verordnung nicht nur, wie es scheinen möchte, die Jugendseelsorge betroffen wird, sondern auch die Kinderseelsorge: Wie in persönlicher Besprechung auf der Staatspolizei Innsbruck ausdrücklich gesagt wurde, sind auch die Kinderseelsorgestunden und der Erstkommunionunterricht außerhalb der Schule verboten. Hierzu ist noch zu berücksichtigen, daß in zahlreichen Schulen überhaupt kein Religionsunterricht stattfindet und dort, wo er noch stattfindet, doch nur ein reines Lernfach darstellt, vom Katecheten selbst aber die Verbindung zwischen Religionsunterricht und religiösem Leben des Kindes laut neuesten Anordnungen nicht mehr hergestellt werden darf. Das Verbot stellt somit einen erschütternden Schlußpunkt einer Entwicklung dar, die bereits früher eingeleitet wurde.

Diese Entwicklung

verlief in folgenden Abschnitten: Zunächst wurde das religiöse Leben auf den kirchlichen Raum beschränkt, zahlreiche Prozessionen wurden verboten, geistliche Schulen und Lehranstalten wurden aufgehoben, viele Priester erhielten Schulverbot, die Stundenzahl des Religionsunterrichtes wurde in vielen Klassen auf eine Wochenstunde herabgesetzt, die oberen Klassen der höheren Lehranstalten sowie die Berufsschulen haben überhaupt keinen Religionsunterricht mehr, in zahlreichen Schulen wurden die Kreuze entfernt. Eine besondere Beachtung verdient

das Schicksal des Priesterseminars,

das zunächst in Innsbruck war. Das Gebäude des Priesterseminars wurde nämlich staatlich angefordert, das nach erfolgter Anforderung neu geschaffene Priesterseminar in Volders bei Innsbruck wurde ebenso von staatlichen Stellen besetzt, das 3. wiederum geschaffene Priesterseminar in Matrei bei Innsbruck für den Arbeitsdienst angefordert, nach Abzug des Arbeitsdienstes jedoch beschlagnahmt. Hiezu wurde unter der Hand bekanntgegeben, daß ein Priesterseminar im Gau Tirol-Vorarlberg nicht geduldet werde.

Es folgte sodann

eine große Verhaftungswelle,

so daß die Gesamtzahl der seit März 1938 inhaftierten Priester nunmehr sich auf rund 110 beläuft. Gründe für die Verhaftung waren folgende: Übertreten des Kanzelparagraphen (z. B. ein Priester sagte in der Predigt: das Erwecken der vollkommenen Reue sei besonders für den Soldaten sehr wertvoll, der ja in plötzliche Todesgefahr kommen könne, so etwa bei der Torpedierung eines Schiffes. Wegen dieses auf der Kanzel gesagten Satzes wurde er in Haft genommen, weil das Beispiel eine Beunruhigung der Bevölkerung darstelle.) Übertreten des Sammelverbots (z. B. wenn Gläubige dem Priester zum Zweck einer Kirchenrenovation Geld in das Pfarrhaus brachten). Nichteinhalten der Jugendschutzverordnung (z. B. wurde ein Priester verhaftet, der Jugendliche von einer Glaubensstunde bei Anbruch der Dämmerung entließ). Abhalten von Gottesdiensten an abgeschafften Feiertagen (z. B. wurde ein Priester in Haft genommen, der am Fronleich-

namstag nach 8 Uhr einen Gottesdienst abhielt). Weitere Verhaftungsgründe waren, allgemein gesagt, das Nichteinhalten von staatlichen Vorschriften, die aber im Grenzgebiet zwischen Kirche und Staat sehr rigoros ausgelegt wurden. So wurde ein Priester in Haft genommen, der ein katholisches Mädchen darauf hinwies, daß eine mit einem geschiedenen Manne eingegangene Ehe nicht gültig sei. Diesen Priester ereilte die Strafsentenz auf Konzentrationslager, von wo er nicht mehr zurückkehrte. Es erübrigt sich zu sagen, daß manche Verhaftungsfälle ihren Grund in einem Vergehen des Priesters hatten, z. B. in einer im Unmut gemachten unfreundlichen Aussage gegen den Staat.

Es erfolgte sodann

die Auflösung von zahlreichen religiösen Vereinigungen,

so u. a. auch des Caritasverbandes, deren Vermögen jeweils beschlagnahmt wurde. Und zugleich setzte die Beschlagnahmung von Klöstern und Stiften ein, welche Beschlagnahmung sich besonders in der Zeit des Krieges fortgesetzt und vermehrt hat. Eine ganz besondere Härte stellt dabei folgender Umstand dar: Von den im Kriege beschlagnahmten Klöstern waren jeweilen mehrere oder auch viele Mitglieder unter den Waffen und an der Front. So z. B. befanden sich von dem im September 1940 aufgelösten Kapuzinerkloster in Innsbruck 22 Angehörige an der Front. Grund der Auflösung des letztgenannten Klosters war die Verhaftung eines Ordenspriesters, der jedoch 3 Tage nach Beschlagnahme des Klosters vom Gericht wieder freigegeben wurde mit der Begründung, daß ein besonderer Verhaftungsgrund nicht vorliege. Im Zusammenhang mit dieser Aufhebung der Klöster steht auch die Schließung mehrerer Seelsorgskirchen. So wurden in Innsbruck allein 6 öffentliche Kirchen, die vom Volk sehr zahlreich besucht waren, geschlossen.

Als vorläufiger Abschluß im Gefolge all dieser Maßnahmen erfolgte nun das Verbot der Seelsorge selbst, und zwar der Seelsorge an der jungen Generation.

2. Wirkung auf die Bevölkerung

Sogleich nach der Eingliederung Österreichs in Deutschland war die Stimmung in der Bevölkerung äußerst gut zu nennen. Der damalige Leiter der Geheimen Staatspolizei in Innsbruck bestätigte uns dies. Als jedoch das Prozessionsverbot erfolgte und die Entfernung der Kreuze in vielen Schulen, wandelte sich allmählich das Stimmungsbild. In mehreren Orten Tirols wurde ein Schulstreik inszeniert, d. h. die Eltern erklärten, daß die Kinder nicht in die Schule kämen, solange das Kreuz entfernt bleibe. Auf diese Schulverweigerung hin erfolgten strenge staatspolizeiliche Maßnahmen. Die Bevölkerung selbst sah in Zukunft bei Schwierigkeiten von solchen Gehorsamsverweigerungen ab, sie zeigte jedoch durch Abordnungen, die bei den verschiedenen Regierungsstellen vorsprachen, lebhaft ihren Unwillen über solche und ähnliche Anordnungen. Besonders lag der Bevölkerung die Abhaltung des Religionsunterrichtes durch den Priester sehr am Herzen. Zahlreiche Bittschriften und Vorsprachen bei Regierungsstellen geben hievon Zeugnis. Wie dann noch die Verhaftungswelle einsetzte, war die Stimmung bei der Bevölkerung so geworden, daß die Angelegenheit zu einer offenen Aussprache bei der Staatspolizei in Innsbruck führte. Wiederum gab der damalige Leiter der Staatspolizei den Vertretern der Bischöflichen Behörde darin recht, daß die anfänglich gute Stimmung der Bevölkerung durch die inzwischen vorgenommenen Maßnahmen verschiedener Regierungsstellen, nicht aber durch die Schuld der Kirche, sich so verschlechtert habe. Einen ganz besonderen Eindruck machte auf die Bevölkerung die Verfolgung des

Priesterseminars. Die Landbevölkerung hängt nämlich sehr stark an den zukünftigen Priestern, so daß sie sehr bitter davon getroffen ist, daß ein Priesterstudent nicht mehr im eigenen Land sich dem Studium widmen kann, sondern in einen anderen Gau gehen muß, um studieren zu können.

Die weitgehende Beschränkung religiöser Feiertage

hatte eine weitere Verschlechterung des Zustandsbildes im Gefolge. Zahlreiche Kinder erschienen an solchen aufgehobenen Feiertagen nicht in der Schule. Als dann an diesen Tagen auch die Abhaltung des Festgottesdienstes um 8 Uhr oder später verboten wurde, erweckte das ein überaus großes Befremden. Die Landbevölkerung arbeitete an diesen Tagen nicht.

In der gleichen Richtung wirkte

die Aufhebung von Klöstern.

Verschiedene Orden sind besonders bei der Landbevölkerung sehr beliebt. Ein Zeichen für diese Wirkung ist z. B. folgendes: Verschiedene Tiroler Schützen weigerten sich zu dem sonst in Tirol sehr beliebten Landesschießen zu gehen, nachdem die Aufhebung des Kapuzinerklosters bekannt wurde.

Ungesucht und unverlangt erhalte ich als Bischof entweder brieflich oder mündlich z. B. auf Firmungsreisen zahlreiche Nachrichten, die einen Einblick in diese Stimmung der Bevölkerung geben. Hiefür folgen nun einige Zeugnisse. Ein Bauer sagte: „In dieser Zeit, wo man uns Tirolern den Glauben nehmen will, möchte ich am liebsten nicht mehr leben." Eine Mutter, die früher sehr für den Anschluß an Deutschland gearbeitet hatte, sagte: „Wenn ich diese Bekämpfung der Religion vorausgewußt hätte, wäre ich nie für den Anschluß gewesen." Ein Familienvater: „Wir haben kein Vertrauen mehr, weil die uns gegebenen Versprechungen nicht eingehalten wurden."

In Hötting bei Innsbruck wurde durch den Streifendienst der HJ ein Gottesdienst gestört und mußte abgebrochen werden, und zwar handelte es sich um eine Totengedenkstunde. Die Bevölkerung war darüber sehr empört und beschwerte sich auch bei der Staatspolizei Innsbruck. Der Pfarrer, der den Gottesdienst notgedrungen hatte abbrechen müssen, wurde jedoch von der gleichen Staatspolizei zur Verantwortung gezogen und bestraft, weil er Aufsehen bei der Bevölkerung gemacht habe. Im Sommer 1939 wurden katholische Jugendliche beim Nachhausegehen von einer Feierstunde in der Kirche von der HJ tätlich angefallen und mit Faustschlägen und Fußtritten traktiert. Das war für die Bevölkerung das Zeichen, daß sie offen von einer Verfolgung der Kirche zu sprechen begann. Und wer nun die Wirkung des neuen staatspolizeilichen Verbotes, wonach die Jugendstunden abgebrochen werden müssen, auf die Jugendlichen selbst sah und ihre todtraurigen Gesichter beim Nachhausegehen beobachten konnte, der weiß ganz genau, wie zerstörend dieser Erlaß bei den jungen Menschen gewirkt hat, die demnächst zum Heeresdienst einberufen werden sollten.

Damit komme ich auf die wehrpsychologische Wirkung dieser Maßnahmen zu sprechen: Ein junger Offizier schrieb von Norwegen: „Bewahren Sie uns in der Zeit, in der wir für Deutschland kämpfen, das Heiligste, was wir in der Heimat haben, nämlich den katholischen Glauben." Als er dann zum Urlaub zurückkam und die Zustände sehen mußte — es war damals gerade der Generalvikar, der den Text der Todesanzeige für den im Konzentrationslager verstorbenen Priester mitverfaßt hatte, ins Konzentrationslager gebracht worden —, war er tief erschüttert. Er sagte, er könne nun nicht mehr mit der gleichen Kraft kämpfen wie früher. Oft kommen briefliche Anfragen

von der Front zu mir, wie es zu Hause der Kirche ergehe. Daraus ersehe ich die Sorge der Frontkämpfer für das kirchenpolitische Geschehen in der Heimat. Wenn alle diese in Urlaub kommen, erfahren sie immer wieder von neuen Verboten, neuen Kirchenschließungen und Beschlagnahmungen von Klöstern. Sie alle gehen freudlos wieder an die Front hinaus.

Zwei im Soldatendienst stehende Mitglieder des Kapuzinerordens kamen wenige Tage nach Aufhebung des betreffenden Klosters in Urlaub. Wie sie glaubten, sie seien nun zu Hause angekommen und an der Klosterpforte läuteten, mußten sie erfahren, daß sie kein Zuhause mehr hatten. Während sie an der Front ihr Leben für ihr Land einsetzten, war ihnen ihre Heimat weggenommen worden. Und wenn nunmehr an der Front stehende Familienväter von den Müttern zu Hause erfahren müssen, daß es ihren Kindern verboten worden sei, einer Seelsorgestunde in der Kirche beizuwohnen, dann vermag ich die Wirkung dieser Nachricht wohl noch nicht abzuschätzen, aber positiv kann sie nicht sein.

Gerade hierzu möchte ich folgendes bemerken: Einer unserer Priester wurde zu Ostern dieses Jahres in Haft genommen, weil er in einem Brief an die Front mitgeteilt hatte, daß die in diesem Orte bisher übliche feierliche Fronleichnamsprozession verboten worden sei. Es wurde ihm vorgeworfen, daß diese Nachricht einen wehrzersetzenden Einfluß habe. Ich habe mir daraufhin erlaubt, bei der Staatspolizei folgende Gegenvorstellung zu erheben: Von Ihnen gehen zahlreiche Verbote aus, die die freie Religionsübung beschränken. Diese Verbote, deren Kundwerden also eine wehrzersetzende Stimmung im Gefolge haben, werden durch die Urlauber an der Front im Nachhinein doch immer bekannt. Wenn nun der Priester, der die Nachricht an die Front gegeben hat, Strafe verdient, wie ist dann die ganze Sache für Sie selbst zu bewerten, die Sie doch nicht nur eine Nachricht hinausgeben, sondern das Verbot selbst erlassen haben? Darauf erhielt ich keine Antwort.

In dem neuesten Erlaß des Seelsorgeverbotes an Jugend und Kindern werden nunmehr sogar die Verfassungsgrundgesetze des Deutschen Reiches, nach denen freie Religionsübung vorgesehen ist, in ihrem innersten Wesen getroffen. Im Dienste der Volksgemeinschaft selbst kann ich hierzu nicht schweigen. Denn die Volksgemeinschaft wird ebenso in ihrem Wesen getroffen, wenn ihre Grundgesetze keinen Bestand mehr haben. Und je mehr ich die Gefährdung der Stimmung unserer Frontkämpfer erkenne, desto weniger kann ich hierzu schweigen im Dienst eben der gleichen Volksgemeinschaft in der Zeit des Krieges. In diesem Sinne bitte ich die vorausgehende Darlegung zu verstehen.

D. Antichrists Geheimwaffenschmieden.

Nur wie durch ein Schlüsselloch können wir vorläufig in die Werkstätten schauen, in denen der Nationalsozialismus seine geheimen Waffen für den Kampf gegen das Christentum und die Kirchen schmiedete. Einiges zeigte sich davon schon im Vorausgehenden. Ein paar Schlaglichter leuchten auf aus den zwei folgenden Dokumenten:

1. Eine Geheimanweisung des Reichsleiters Bormann,

des Nachfolgers von Rudolf Heß in der Parteileitung, ein Rundschreiben an Gauleiter und Reichsstatthalter im Herbst 1941:

„Betreff: Verhältnis von Nationalsozialismus und Christentum

Nationalsozialistische und christliche Auffassungen sind unvereinbar. Die christlichen Kirchen bauen auf der Unwissenheit der Menschen auf und sind bemüht, die Unwissenheit möglichst weiter Teile der Bevölkerung zu erhalten; denn nur so können die christlichen Kirchen ihre Macht bewahren.

Demgegenüber beruht der Nationalsozialismus auf wissenschaftlichen Fundamenten. Das Christentum hat unveränderliche Grundsätze, die vor fast 2000 Jahren gesetzt und immer mehr zu wirklichkeitsfremden Dogmen erstarrt sind. Der Nationalsozialismus dagegen muß, wenn er seine Aufgabe auch weiterhin erfüllen soll, stets nach den neuesten Erkenntnissen der wissenschaftlichen Forschung ausgerichtet werden.

Die christlichen Kirchen haben die Gefahren, die ihrem Bestand durch die exakten wissenschaftlichen Erkenntnisse drohen, seit jeher erkannt und sich daher bemüht, durch eine Scheinwissenschaft, wie es die Theologie ist, die wissenschaftliche Forschung durch ihr Dogma zu unterdrücken oder zu verfälschen. Unser nationales Weltbild aber steht weit höher als die Auffassungen des Christentums, die in ihren wesentlichen Punkten vom Judentum übernommen worden sind. Auch aus diesem Grunde bedürfen wir des Christentums nicht.

Kein Mensch würde etwas vom Christentum wissen, wenn es ihm nicht in seiner Kindheit von den Pfarrern eingetrichtert worden wäre. Der sogenannte liebe Gott gibt das Wissen von seinem Dasein den jungen Menschen keineswegs von vornherein mit auf den Weg, sondern überläßt dies trotz seiner Allmacht erstaunlicherweise den Bemühungen der Pfarrer. Wenn also unsere Jugend künftig einmal von diesem Christentum, dessen Lehren weit unter den unsern stehen, nichts mehr erfährt, wird das Christentum von selbst verschwinden.

Verwunderlich ist auch, daß den Menschen vor Beginn der heutigen Zeitrechnung nichts von diesem Christengott bekannt war und daß auch seit diesem Zeitpunkt der bei weitem größere Teil der Erdenbewohner nie etwas von diesem Christengott erfahren hat und daher nach der recht anmaßenden, aber christlichen Auffassung von vornherein verdammt ist.

Wenn wir Nationalsozialisten von einer Gottgläubigkeit sprechen, dann verstehen wir unter Gott nicht, wie die naiven Christen und ihre geistlichen Nutznießer, ein menschenähnliches Wesen, das irgendwo in den Sphären herumsitzt. Wir müssen vielmehr den Menschen die Augen öffnen, daß es neben unserer kleinen, im großen Weltall höchst unbedeutenden Erde noch eine unvorstellbare große Zahl weiterer Körper im Weltall gibt, noch unzählige Körper, die wie die Sonne von Planeten und diese wieder von kleineren Körpern, den Monden, umgeben werden.

Die naturgesetzliche Kraft, mit der sich alle diese unzähligen Planeten im Weltall bewegen, nennen wir Allmacht oder Gott. Die Behauptung, diese

Weltkraft könne sich um das Schicksal jedes einzelnen Wesens, um jeden kleinsten Erdenbazillus kümmern, könne durch sogenannte Gebete oder andere erstaunliche Dinge beeinflußt werden, beruht auf einer gehörigen Dosis Naivität oder aber auf einer geschäftigen Unverschämtheit.

Demgegenüber stellen wir Nationalsozialisten uns die Forderung, möglichst natürlich, d. h. lebensgesetzlich, zu leben. Je genauer wir die Gesetze der Natur und des Lebens erkennen und beachten, je mehr wir uns an sie halten, desto mehr entsprechen wir dem Willen der Allmacht. Je mehr wir den Willen der Allmacht einsehen, desto größer werden unsere Erfolge sein.

Aus der Unvereinbarkeit nationalsozialistischer und christlicher Auffassungen folgt, daß eine Stärkung bestehender und jede Förderung neu entstehender christlicher Konfessionen von uns abzulehnen ist. Ein Unterschied zwischen den christlichen Konfessionen ist hierbei nicht zu machen. Aus diesem Grunde ist daher auch der Gedanke auf Errichtung einer evangelischen Reichskirche unter Zusammenschluß der verschiedenen evangelischen Kirchen endgültig aufgegeben worden, weil die evangelische Kirche uns genau so feindlich gegenübersteht wie die katholische Kirche. Jede Stärkung der evangelischen Kirche würde sich lediglich gegen uns auswirken.

Es ist ein geschichtlicher Fehler der deutschen Kaiser im Mittelalter gewesen, daß sie immer wieder im Vatikan in Rom Ordnung schufen. Es ist überhaupt ein Fehler, in den wir Deutsche leider allzu oft verfallen, daß wir bestrebt sind, Ordnung zu schaffen, wo wir ein Interesse an der Zersplitterung und Uneinigkeit haben müßten. Die Hohenstaufen hätten das größte Interesse an der Zersplitterung der kirchlichen Machtverhältnisse haben müssen. Vom Standpunkt des Reiches aus wäre es das Günstigste gewesen, wenn nicht ein Papst, sondern mindestens zwei, wenn möglich sogar noch mehr Päpste bestanden und sich gegenseitig bekämpft hätten. Statt dessen haben die deutschen Kaiser und insbesondere die Hohenstaufen bei der Kirche immer wieder für Ordnung gesorgt, einem Papst zur Macht über alle übrigen Konkurrenten verholfen mit dem Erfolg, daß die Kaiser, sobald der Papst wieder stark genug dazu war, von „ihrem“ Papst die ersten Nackenschläge erhielten. Die Kirche aber hat zur Stärkung ihrer eigenen Machtposition immer wieder den Partikularismus der Fürsten und später der Parteien ausgenützt und nach Kräften geschürt.

In früheren Generationen lag die Volksführung ausschließlich in den Händen der Kirche. Der Staat beschränkte sich darauf, Gesetze und Verordnungen zu erlassen und vor allem zu verwalten. Die eigentliche Volksführung aber lag nicht beim Staat, sondern bei der Kirche. Diese übte über die Pfarrer stärksten Einfluß auf das Leben des einzelnen Menschen, der Familie und auf die Gesamtheit aus. Alles, was den Kirchen nicht paßte, wurde mit beispielloser Rücksichtslosigkeit unterdrückt.

Jahrhundertelang lieh sich der Staat durch die verschiedensten Zuwendungen die kirchliche Einflußmöglichkeit. Es hing von der Kirche ab, ob sie dem Staat helfen oder sich gegen ihn stellen wollte. Der Staat war auf die Hilfe der Kirche angewiesen, er war von ihr abhängig. Der

Kampf der deutschen Kaiser gegen den Papst mußte im Mittelalter und auch in der Neuzeit immer wieder scheitern, weil nicht der Kaiser, sondern die Kirche die Volksführung in der Hand hatte. Diese weltanschauliche Abhängigkeit des Staates von der Kirche, die Ueberlassung der Volksführung an die Kirche, waren zur Selbstverständlichkeit geworden, so daß niemand wagte, ernsthaft hiergegen anzugehen. Dies nicht als unumstößliche Tatsache von vornherein in Rechnung zu ziehen, galt noch bis unmittelbar vor der Machtübernahme als absurde politische Dummheit.

Zum erstenmal in der deutschen Geschichte hat der Führer die Volksführung bewußt und vollständig selbst in der Hand. Mit der Partei, ihren Gliederungen und angeschlossenen Verbänden hat der Führer sich und damit der deutschen Reichsführung ein Instrument geschaffen, das ihn von der Kirche unabhängig macht. Alle Einflüsse, welche die durch den Führer mit Hilfe der Nationalsozialistischen Partei ausgeübte Volksführung beeinträchtigen oder gar schädigen könnten, müssen ausgeschaltet werden. Immer mehr muß das Volk den Kirchen und ihren Organen, den Pfarrern, entwunden werden. Selbstverständlich werden und müssen, von ihrem Standpunkt betrachtet, die Kirchen gegen diese Machteinbuße sich wehren. Niemals aber darf den Kirchen wieder ein Einfluß auf die Volksführung eingeräumt werden. Dieser muß restlos und endgültig gebrochen werden. Nur die Reichsführung und in ihrem Auftrag die Partei, ihre Gliederungen und angeschlossenen Verbände, haben ein Recht zur Volksführung.

Ebenso wie die schädlichen Einflüsse der Astrologen, Wahrsager und sonstigen Schwindler ausgeschaltet und durch den Staat unterdrückt werden, muß auch die Einflußmöglichkeit der Kirche restlos beseitigt werden. Erst wenn dies geschehen ist, hat die Staatsführung den vollen Einfluß auf die einzelnen Volksgenossen. Erst dann sind Volk und Reich für alle Zukunft in ihrem Bestand gesichert.

Wir würden die Fehler, die in den vergangenen Jahrhunderten dem Reich zum Verhängnis wurden, wiederholen, wenn wir nach dem Erkennen der weltanschaulichen Gegnerschaft der christlichen Konfessionen jetzt noch irgend zur Stärkung einer der verschiedenen Kirchen beitragen würden. Das Interesse des Reiches liegt nicht in der Überwindung, sondern in der Erhaltung und Verstärkung des kirchlichen Partikularismus."

2. Eine der vielen Geheimanweisungen der Gestapo:

„SICHERHEITSDIENST des RFSS
Oberabschnitt Süd-West.

Geheime Reichssache!

1. Dies ist ein Staatsgeheimnis im Sinne des § 88 RSTGBL. in der Fassung des Gesetzes vom 24. 4. 1934 (RGBL. I S. 341 ff.).

2. Nur von Hand zu Hand oder an persönliche Anschrift in doppeltem Umschlag gegen Empfangsbecheinigung.
3. Beförderung möglichst durch Kurier oder Vertrauensperson, bei Postbeförderung als Wertbrief (Wert 1050 RM.).
4. Vervielfältigung jeder Art sowie Herstellung von Auszügen verboten.
5. Empfänger haftet für sichere Aufbewahrung.

Verstoß hiergegen zieht schwerste Strafen nach sich.

SA: 69.

Sicherheitsdienst RFSS
Oberabschn. Süd-West
II 113 / Lt / Hl / 105 / 38

SD — RFSS, 15. Febr. 1938
Unterabschn. Wttbg.-Hohenz.
Eingang Nr. Br. B. N. 19/38 II/113

Geheime Kommandosache!

An den
Sicherheitsdienst RFSS Unterabschn.
Württemberg
Baden / Pfalz / Saar.

Betr.: Arbeitsanweisungen für II 113 / Vorg. ohne / Anlg. 1

Zur Aktivierung der Arbeit 1938 werden die auf der Tagung der Ober- und Unterabschnittsreferenten vom 18. 7. 1937 gegebenen Arbeitsanweisungen schriftlich in Erinnerung gebracht. Es wird besonders auf die Zerschlagung des konfessionellen Vereinswesens, auf den Aufbau des V-Männer*)-Netzes und auf die Errichtung von KA-Außenstellen an den Sitzen der Bischöflichen Ordinariate hingewiesen.

Die Arbeitsanweisungen sind von sämtlichen Unterabschnittsreferenten von II 113 genauestens durchzuarbeiten.

Der SD Führer des SS-Oberabschnittes Süd-West
i. A. der Leiter der Hauptabteilung II
(folgt Unterschrift)
SS-Hauptsturmführer.

---

*) VM = Verbindungsmänner. Der Verf.

Geheim-Kommandosache!
Arbeitsausschuß 1937/38 für II 113.

1. Nächste Zielsetzung in der Bekämpfung der konfessionellen Gegner.
2. Richtlinien für die Erörterung der höheren und niederen Geistlichkeit.
3. Bekämpfung des katholischen Ordenswesens.

4. Die Zerschlagung der konfessionellen Organisationen:
   a) Katholische Vereine
   b) Evangelische Vereine.
5. Katholizismus und Wissenschaft.
6. Die Deutsche Evangelische Kirche.
7. Weltprotestantismus, Ökumene und Oxford-Bewegung.
8. Richtlinien zur Bekämpfung des Sektenwesens.
9. Die neueste Lage der völkisch-religiösen Gruppen.
10. Illegalität der Kirche.
11. Die finanzielle Macht der Kirchen.

Nächste Zielsetzung in der Bekämpfung der konfessionellen Gegner

Wenn auch die gegenwärtige Lage sowohl auf katholischem Gebiet als auch auf evangelischer Seite innerhalb kürzester Zeit in ein akutes Stadium treten kann und wir bei unserer Arbeit auf plötzliche schnellste Entscheidungen und einschneidende Maßnahmen gefaßt sein müssen, so ist doch für den Gesamtarbeitsplan die Einhaltung eines langsameren Tempos notwendig, da alle Maßnahmen, die der weltanschaulichen Entwicklung des deutschen Volkes zu weit vorauseilen, zu einem plötzlichen, nur dem Gegner nützenden Kulturkampf führen müssen.

Im einzelnen ergeben sich zunächst folgende Arbeiten:

a) Die sachliche Erfassung des Gegners muß auf Grund der von hier herausgegebenen Leithefte, z. B. kirchliches Handbuch von Krose, evangelisches kirchliches Adreßbuch, Schematismen usw., zum Abschluß gebracht werden.

Mit dieser sachlichen Erfassung muß Hand in Hand die Auswertung der alten Akten für die Sachkartei und die Aufstellung entsprechender kartographischer Übersichten für das Oberabschnittsgebiet gehen.

Nur wenn dieses Gerippe in allen Oberabschnitten vorliegt, ist die schnellste Beantwortung von Anfragen zentraler oder örtlicher Dienststellen möglich. Innerhalb eines halben Jahres muß diese Aufgabe durchgeführt sein.

b) Innerhalb dieses Vierjahresplanes besteht die besondere Möglichkeit, den wirtschaftlichen Überfluß der Kirchen wieder allgemeinen Zwecken der deutschen Volkswirtschaft zuzuführen. Da ein großer Teil der gegenwärtigen Kampfmöglichkeiten der Kirchen einzig und allein auf ihren unbeschränkten finanziellen Mitteln beruht, sind gerade hier große Möglichkeiten zur Eindämmung des kirchlichen Kampfes gegeben. Neben den dauernd laufenden Einzelanweisungen auf diesem Gebiet müssen die ausführlichen Sonderaufträge mit

höchstem Verantwortungsgefühl durchgeführt werden, da von diesen Sonderaufträgen einschneidendste Maßnahmen der Regierung mit abhängen.

c) Ganz besonderer Wert ist in nächster Zeit auf die Erfassung der führenden Persönlichkeiten sämtlicher konfessioneller Gruppen zu legen. Zu dem Zweck ist erforderlich, daß die Ober- und Unterabschnittsreferenten genau das Arbeitsgebiet, die Einflußmöglichkeiten, die Fähigkeiten, die charakterliche Veranlagung, die Verbindungen und die persönlichen Schwächen und Leidenschaften der maßgeblichen Persönlichkeiten der konfessionellen Gegner ihres Gebietes kennen. Es ist klar, daß die zentrale Bearbeitung eines Bischofs oder sonstigen wichtigen Kirchenführers nicht dem Außenstellenleiter der betreffenden Stadt überlassen bleiben darf, sondern durch den Ober- und Unterabschnittsreferenten selbst durchgeführt werden muß.

d) Es gehört mit zu den wichtigsten Aufgaben unserer nächsten Arbeit, überhaupt zu den Voraussetzungen für jede künftige Arbeit, daß das V.-M.-Netz mit größter Intensität ausgebaut wird. In jeder maßgeblichen Organisation und Einrichtung sämtlicher konfessionellen Gegner sowie in der Umgebung ihrer maßgeblichen Führer muß ein VM eingebaut werden.

e) Auf dem Gebiet des Vereins- und des Ordenswesens kommen zentrale Aktionen zur Zeit nicht in Frage. Für umfassendere Maßnahmen auf dem Gebiet des Ordenswesens muß der Boden erst propagandistisch noch mehr vorbereitet werden. Im Kampf gegen das Vereinswesen wird der Angriff von unten her durchgeführt. Es muß danach getrachtet werden, den Block der katholischen und evangelischen Vereine möglichst durch schlagkräftige Aktionen zu zerreißen und so das ganze konfessionelle Vereinswesen zu durchlöchern und restlos aufzurollen. Die diesem Ziele dienenden Aktionen sind im engsten Einvernehmen mit den zuständigen Staatspolizeistellen und nur unter Zustimmung des SD-Hauptamtes durchzuführen. Die Verantwortung für die Durchführung der Aktionen als staatspolizeiliche Exekutivmaßnahmen liegt bei den zuständigen Staatspolizeistellen. Die Auswertung liegt bei dem Sicherheitsdienst.

f) Auf dem Gebiet des Protestantismus besteht zur Zeit ebenfalls keine Veranlassung, den Kampf irgendwie zu beschleunigen. Eine hinhaltende Verteidigung ist hier zur Zeit die beste Methode.

g) Eingehende Maßnahmen müssen dagegen im Kampf gegen das Sektenwesen vorbereitet werden, da Sekten heute nicht bloß mit bolschewistischen Methoden arbeiten, sondern gleich-

zeitig auch vielfach Sammelbecken ehemaliger Marxisten sind und durch die Sekten weiterhin ungeheure Zersplitterung in die Kreise unseres Volkes gebracht wird. Da ferner unter dem Einfluß der Sekten ein beträchtlicher Teil deutscher Menschen zu minderwertigen Werkzeugen orientalischen Geistes herabgewürdigt werden und die Sekten schließlich noch im A-Fall eine direkte Volksgefahr darstellen, ist hier für die nächste Zeit ein planmäßig vorbereiteter Kampf unbedingt erforderlich. Harmlose Sekten ohne den vorstehend geschilderten Einschlag können jedoch zunächst ohne Bedenken bestehen bleiben, da grundsätzlich selbstverständlich kein Interesse daran besteht, die auf kirchlich-religiösem Gebiet bestehende Zersplitterung irgendwie zu beseitigen. Auf dem Gebiet der völkisch-religiösen Gruppen muß sich stärkste Zurückhaltung mit genauester Beobachtung verbinden.

Richtlinien für die Erörterung der höheren und niederen Geistlichkeit

1. Der Kampf der konfessionellen Gegner ist wesentlich von der Stärke ihrer Führer abhängig. Jeder Ober- und Unterabschnittsreferent muß deshalb ein klares Bild über die Arbeitsweise, die Fähigkeiten, die charakterliche und persönliche Haltung, die Vorzüge und Schwächen der Kirchenführer seines Gebietes haben. Jeder Referent muß im Bereich seines Ober- und Unterabschnittes der erste Spezialist auf diesem Gebiet sein und muß deshalb die einzelnen Kräfte in der Führung der konfessionellen Gegner genauestens kennen.

2. Am Sitz der Bischöflichen Kurie ist jeweils in der Betrachtung die gesamte Lage der Diözese in eine Reihe von Einzelreferaten aufgeteilt. Diese sachlichen Aufgabengebiete der einzelnen Mitarbeiter der Bischöflichen Ordinariate müssen den Ober- und Unterabschnittsreferenten völlig klar sein.

3. Neben dieser allgemeinen Aufgabenverteilung ist an den einzelnen Ordinariaten das Kräfteverhältnis von Generalvikar, Weihbischof, Domdekan, Dompropst usw. sehr verschieden. Ebenso ist das Verhältnis der einzelnen Würdenträger zum Bischof sehr vielfachem Wechsel unterlegen. Die Oberabschnittskartei muß über diese Kräfteverteilung restlos Auskunft geben können.

4. Katholische höhere und niedere Geistliche sind außerhalb des normalen kirchlichen Apparates tätig. Ihre offiziellen und internen Aufgabengebiete müssen genauestens festgestellt werden.

5. Die Dekane oder Erzpriester stellen nach kirchlicher Formulierung das Auge und Ohr des Bischofs dar. Sie haben das

ganze Leben in ihrem Dekanat sorgfältig zu beobachten und dem Bischof laufend Bericht zu erstatten. Die Beobachtung und Überwachung der Dekane oder Erzpriester ist deshalb besonders wichtig.

6. Von großer nachrichtendienstlicher Bedeutung sind vielfach die personellen und verwandtschaftlichen Beziehungen der einzelnen Geistlichen. Gleichzeitig ergeben sich dadurch für sie vielfach weitgehende Einflußmöglichkeiten. Diese personellen und verwandtschaftlichen Beziehungen sind deshalb sorgfältigst festzustellen und zu überwachen.

7. Zahlreiche Geistliche verfügen über umfangreiche Auslandsbeziehungen. Mit diesen gehen vielfach Beziehungen zu Staatsfeinden Hand in Hand. In Zusammenarbeit mit den übrigen zuständigen Abteilungen sind diese Verbindungen zu überwachen.

8. Für die Benachrichtigung ihrer Dienststellen hat die Kirche einen umfangreichen Kurierdienst eingerichtet. Einen großen Teil dieser Kuriere stellt der katholische Klerus selbst. Alle Geistlichen, die irgendwie im Zusammenhang mit dem kirchlichen Nachrichtendienst stehen, sind besonders zu erörtern.

9. Die weltanschauliche Auflockerung macht sich bereits in erheblichem Maße auch innerhalb der katholischen Geistlichkeit geltend. Mit den katholischen Geistlichen, die im gegebenen Augenblick von der Kirche losgesprengt werden können, ist durch Mittelsmänner Verbindung aufzunehmen, sie sind in ihren Bestrebungen zu bestärken und nachrichtendienstlich entsprechend anzusetzen. Bei diesen Fühlungsmaßnahmen ist jedoch größte Vorsicht am Platze, da dadurch die Möglichkeit besteht, daß solche Geistlichen lediglich Agenten der Kirche sind.

10. Vor direkter Zusammenarbeit mit charakterlich und moralisch nicht einwandfreien Geistlichen wird gewarnt.

Bekämpfung des katholischen Ordenswesens

Die Orden sind der militante Arm der katholischen Kirche. Sie müssen daher aus ihren Einflußgebieten zurückgedrängt, eingeengt und schließlich vernichtet werden. Beim Kampf gegen die Orden muß auf Eigenarten Rücksicht genommen werden, die sich im Laufe der Entwicklung bei den einzelnen Ordensgesellschaften herausgebildet haben. Nur dann werden sie wirksam bekämpft werden können.

Daher ist nötig:

1. Die Orden und ihre Niederlassungen, ebenso auch die Brüdergenossenschaften und ihre Niederlassungen, nach ihren Eigenarten zu

beobachten und dabei Besonderheiten, die zum Arbeitsgebiet eines bestimmten Ordens oder einer Niederlassung gehören, herauszustellen. z. B. Bibliotheken, Archive, Gewerbebetriebe, landwirtschaftliche Betriebe usw.

Eine Reihe von Orden haben sich ganz besonders der Seelsorge zugewandt. Sie sind oft Träger von Wallfahrtsstätten, Wallfahrtskirchen und der Veranstaltungen, die dort vonstatten gehen. Ihre Beteiligung am Wallfahrtswesen ist im Rahmen der Anweisungen über die Beobachtungen vor Wallfahrten festzustellen.

2. Für die Feststellung, gegebenenfalls auch für die Sicherstellung von Material in den Bibliotheken, Archiven usw. ist genaue Ortskenntnis notwendig. Es sind daher Skizzen von Ordensgebäuden in der Lage zur zugehörigen Landschaft und Ortschaft, insbesondere zur Grenze anzufertigen.

3. Nicht selten sind die Ordensniederlassungen Unterschlupf für Ordensangehörige, die sich irgendwelcher Vergehen schuldig gemacht haben. Durch die Aufnahme von Ausländern können sie zu Brutstätten von Greuelpropaganda werden.

Zweifellos sind sie aber die Schulungsstätten oft wissenschaftlicher Art, an denen das Rüstzeug für den Kampf gegen den Nationalsozialismus geschmiedet wird. Es ist daher notwendig, die Ordensniederlassungen auf ihre Insassen hin zu prüfen, insbesondere auch auf den Bestand an Ausländern, was gerade für die in der Nähe der Grenze gelegenen Niederlassungen gilt. Bei den polizeilichen Meldeämtern sind dank der auch für Klosterinsassen bestehenden Meldepflicht deren Namen feststellbar. Bei kirchlich gebundenen Behörden ist Vorsicht geboten.

4. Aus den oben angeführten Gründen müssen die an den Grenzen gelegenen Ordensniederlassungen besonders scharf überwacht werden. Es sind vor allem Postverkehr (zunächst auf seinen Umfang, gegebenenfalls auf seinen Inhalt hin) und die Bankverbindungen zu kontrollieren.

5. Für die Bekämpfung derjenigen Orden und Genossenschaften, die sich der Schularbeit zugewendet haben, sind entsprechende besondere Aufgaben zu stellen. Die von Orden oder Genossenschaften unterhaltenen Schulen sind bezüglich des Unterrichtsbetriebes zu überprüfen. Dabei sind alle Einzelheiten über Form und den Inhalt wichtig. Ferner muß die Schülerschaft und ihre Herkunft festgestellt werden.

6. Im engen Zusammenhang hiermit stehen die Feststellungen über diejenigen Jugendlichen, die in Ordensjuvenate und Noviziate eintreten. Hierbei sind auch die Gründe zu ermitteln, die den Eintritt herbeigeführt haben.

7. Bei der Feststellung der Herkunft der Schülerschaft und bei Ermittlung der treibenden Kräfte für den Eintritt in Klosterschulen, Juvenate oder Noviziate muß besonderer Wert auf die Ermittlung und Erörterung solcher Personen gelegt werden, die in einem Beamten- oder Angestelltenverhältnis zum Staat, zu Kommunalbehörden oder zur Partei stehen oder die Angehörige der NSDAP oder ihrer Gliederungen sind. Ebenso sind einzelne Mitglieder von Orden festzustellen.

8. Einen breiten Raum in der Arbeit der katholischen Orden und Genossenschaften nimmt die Caritas in ihren verschiedenen Möglichkeiten ein. Die verschiedenen Einrichtungen der Caritas, die unter der Leitung oder dem Einfluß von Orden, Genossenschaften oder Mitgliedern derselben stehen, sind zu untersuchen auf:

Art der Beeinflussung allgemein — Pflichtversäumnisse — Stellung zum Personal — Sittliches Verhalten — hygienische Verhältnisse — Ausbeutung der Pfleglinge — Verhalten zur NSV — Sabotage an der Arbeit der NSV.

9. Mit dieser Arbeit hängt ferner zusammen die Beobachtung der Orden und ihrer Mitglieder mit Bezug auf Übertretung der Verordnungen zum Sammlungs-Gesetz, zur Wandergewerbeordnung, zur Gewerbeordnung, zum Vermögens- und Grunderwerb.

10. Nicht selten hat ein Orden die geistige Führung des katholischen Lebens in seinem Wirkungsbereich in der Hand; das kommt vielfach durch Beteiligung an der Herausgabe von Zeitschriften, Sonntagsblättern u. ä. zum Ausdruck, auch in der Herausgabe von Broschüren und örtlichen Gelegenheitsschriften. Dieser Einfluß der Orden ist ebenfalls genauestens festzustellen.

11. Neben der Beobachtung der Orden und Ordensgenossenschaften als Gesamtheit muß die Ueberwachung der einzelnen Mitglieder dieser Gesellschaften stehen, vor allem, wenn sie sich durch besondere Seelsorgetätigkeit herausstellen. Das erfolgt meistens als Prediger und Beichtväter, die sich vielfach besonderer Beliebtheit erfreuen. Oft sind sie auch Leiter örtlicher Vereine oder solcher Gruppen. Diese Ordensgeistlichen sind besonders zu überwachen.

12. Für die Bekämpfung des Ordenswesens ist es von großer Wichtigkeit, daß es nicht weiter anwächst und seinen Einfluß weder geistig noch räumlich weiter auszudehnen vermag. Daher sind alle Versuche zur Neugründung von Ordensgenossenschaften oder Filialen sofort zu melden. Auch die Umsiedlung von bestehenden Genossenschaften und die Verlegung einzelner Anstalten von Orden und Ordensgenossenschaften müssen beobachtet und gemeldet werden.

Die Zerschlagung der konfessionellen Organisationen

a) Katholische Vereine:

1. Die Auflösung der katholischen Organisationen ist auf dem Teilgebiet der Jugendverbände durch die gebietsweisen Verbote bereits soweit vorgetrieben, daß die völlige Vernichtung dieser Verbände bis zum Ende der Winterarbeit unbedingt erreicht sein muß. Die Oberabschnitte werden angewiesen, das Verbot und die Auflösung der Jugendverbände für die bis jetzt noch nicht betroffenen Gebiete durch Beschaffung ausreichenden Verbotsmaterials mit aller Energie zu betreiben.
2. Der Kampf gegen das katholische Vereinswesen hat sich aber nicht nur ausschließlich auf die Jugendorganisationen zu beschränken, sondern sich mit gleicher Intensität auch gegen andere Gruppen, gegen die Standes-, Berufs- und sonstigen Vereine zu richten. (Die restlose Beseitigung der Beamtenvereinigungen auf Grund des Gesetzes vom 20. Mai 1937 steht bevor, bis jetzt sind bereits die Michaelsbünde, der katholische Lehrerinnen-Verband und die Religionslehrerverbände verboten bzw. aufgehoben worden.)
3. Es hat sich gezeigt, daß bei aufmerksamer Beobachtung der Vereine sich immer wieder eine illegale Betätigung feststellen läßt, insbesondere kommen Verstöße gegen die Verordnung der Gestapo vom 28. Juni 1935 (Verbot weltlicher Ver-

anstaltungen) und gegen die Verordnung vom 23. Juli 1935 (betr. konfessionelle Jugendverbände) in Frage.

Bei der Durchführung von Veranstaltungen, die nicht rein caritativen oder religiösen Charakter tragen und nicht in kircheneigenen Räumen stattfinden, sind die Verordnungen unbedingt in Anwendung zu bringen. Selbstverständlich werden auch religiöse Veranstaltungen in kircheneigenen Räumen von diesen Verordnungen betroffen, wenn z. B. gegen einzelne Bestimmungen, wie Uniformverbot etc. verstoßen wird. Ebenso sind nachrichtendienstliche Tätigkeit, Verteilung illegalen Schrifttums, Kanzelhetze und sonstige Verstöße gegen das Heimtückegesetz, sittliche Verfehlungen, hygienische und sonstige volksgesundheitsschädliche Mißstände in Internaten und caritativen Heimen, Mißbrauch nationalsozialistischer Symbole, Beschimpfungen von Angehörigen der NS-Formationen oder von Staatsbeamten, Widerstand gegen parteiamtliche oder staatliche Organe, Beschädigungen von Eigentum des Staates und der Partei, Behinderung oder Störung von Heimabenden, Versammlungen und nationalen Feiern, Fachschulung oder politischer Schulung, z. B. der pfarramtlichen Arbeitsstellen, in Vereinsabenden, bei Führertagungen und Wallfahrten (u. a. weist auch der neue Arbeitsplan der Kolpingfamilie auf diese Möglichkeiten hin) ohne weiteres zum Anlaß eines Verbotes zu nehmen.

4. Die Verbote haben sich — wenn irgend möglich — aus gegebenem Anlaß auf größere Gebiete zu erstrecken. Der Nachweis einer allgemeinen Anweisung der Dekanate bzw. Diözesanleitungen zu Verbotswidrigkeiten oder die sonstige Beteiligung höherer Instanzen an der illegalen Betätigung der Untergliederungen und Organe rechtfertigen in den meisten Fällen eine gebietsweise Auflösung der Verbände.

5. Bei Durchführung der Auflösung und der Verbotsmaßnahmen ist der Vermögensbesitz der Verbände in jedem Fall zu beschlagnahmen, und zwar mit der Begründung, daß er zur Durchführung der volks- und staatsfeindlichen Betätigung bestimmt war oder zumindestens dafür verwendet wurde.

6. Die Oberabschnitte werden noch einmal nachdrücklich auf die SD-mäßige Auswertung des bei Durchführung der Aktionen beschlagnahmten Materials hingewiesen. Auf die Sicherstellung bzw. Erfassung von Personalkarteien, Korrespondenzen, Vereinsakten, Unterlagen über das Finanzgebaren, Bibliotheken, Arbeits- und Organisationspläne (u. a. für Nachrichtendienste, Kuriere etc.), Tagungsprotokolle, Beweismaterial für die Einflußnahme der Orden auf die Vereinigungen ist besonderes Augenmerk zu richten.

7. Nach erfolgter Zerschlagung der Vereine ist der Verbleib der Mitglieder und insbesondere die Bildung von Nachfolge- oder Auffangorganisationen genauestens zu überwachen. Als solche Auffangorganisationen treten jetzt schon die ideellen Vereine, Gesinnungsgemeinschaften, Gebetsvereine und Laienapostolate in Erscheinung. (Besondere Aufmerksamkeit verdienen die

Meßdiener und Pfarrjugendgruppen, die junge Familie und die Männerkongregationen.) Auch die Zentralorgane konstituieren sich neu, z. B. für die Jugendarbeit die bischöflichen Jugendseelsorgeämter, für die Männer- und Frauenapostolate die auf bischöfliche Anweisung errichteten pfarramtlichen Arbeitsstellen. Noch vor dem vollendeten Ausbau dieser Organisationen und Institutionen müssen alle SD-mäßig wichtigen Unterlagen erfaßt sein, um den Angriff auch auf diese letzte Verteidigungslinie führen zu können.

8. Im Kampf gegen die katholischen Organisationen ist die laufende und genaue Überwachung ihrer Betätigung unerläßliches Erfordernis. Als Sofortmaßnahme ist daher der Einbau von V-Männern umgehendst und umfassend in Angriff zu nehmen bzw. zu vollziehen.

9. Wesentliches Mittel zum Abbau des katholischen Vereinswesens ist die Lahmlegung der Verständigungsorgane: der Presse, Zeitschriften, Broschüren und des sonstigen Schrifttums der Verbände. Die Beobachtung des Schrifttums hat genauestens mit dem Ziel der Einschränkung durch Verbote zu erfolgen.

10. Die Erfassung des Vermögens und der Mitglieder (notfalls Beschaffung der Mitgliederlisten durch polizeiliche Verfügung unter Hinweis auf das Urteil des Preußischen Oberverwaltungsgerichtes vom 26. November 1936, Zeitschrift der Akademie für Deutsches Recht, Jahrgang 1937, Heft 10) ist mit Nachdruck durchzuführen. Die ehemals politisch hervorgetretenen Parteigänger des Zentrums sind, soweit sie in den Organisationen, in Staats- oder Parteistellen oder sonst wichtigen Stellungen sitzen, zu ermitteln (eine Möglichkeit hierzu bietet die Auswertung der alten Akten). Die Verbindungen, Wirkungsmöglichkeiten und Einflußgebiete der wichtigsten Persönlichkeiten sind aufzudecken, die entscheidenden Aktivisten zur Strecke zu bringen.

11. Über das katholische Vereinswesen ist laufend unter Beifügung aufschlußreichen Bildmaterials und von Originalunterlagen an das SD-Hauptamt zu berichten.

12. Die Oberabschnitte haben dafür Sorge zu tragen, daß alle Dinge, die zur lokalen und im Reichsmaßstab durchgeführten propagandistischen Auswertung geeignet sind, entsprechend vorbereitet und vorgelegt werden.

13. Bei Beginn einer Aktion ist sofort Meldung an das SD-Hauptamt zu erstatten und die einwandfreie Zusammenarbeit zwischen SD und den Staatspolizeistellen zu gewährleisten. Ebenso ist auf die enge Fühlungnahme mit den Verbindungsstellen der NS-Gliederungen (z. B. HJ-Gebietsführung, NSV-Gauleitung usw.) bedacht zu sein.

14. Bei den Meldungen über die laufenden Aktionen ist unbedingt die Angabe des Umfanges des zu erwirkenden Verbotes zu machen bzw. über das erzielte Ermittlungsergebnis ausführlich zu berichten.

15. In allen Fällen ist Abschlußbericht über den Verlauf der Aktion und die erfolgte Auflösung zu erstatten.

b) **Evangelische Vereine:**

I. Übersicht: Auf dem Gebiete des evangelischen Vereinswesens verdienen insbesondere die Männer-, Frauen- und Jugendvereine schärfste Beobachtung. Gerade die evangelischen Jugendvereine versuchen in letzter Zeit wieder an Einfluß zu gewinnen.

Es gibt zwei große Gruppen der Jugendarbeit in der Deutschen Evangelischen Kirche:

1. Die konfessionellen Verbände, vgl. CVJM, Christliche Pfadfinder, Jungenwacht, Mädchenbibelkreise usw.

2. Das Jugendwerk der DEK, deren Mitglieder nur lose und gemeindeweise zusammengefaßt sind. Die Mitgliedschaft bei diesem Jugendwerk setzt die Zugehörigkeit der HJ voraus, während Mitgliedschaft in den konfessionellen Verbänden den Angehörigen der HJ verboten ist. Es wird in diesem Zusammenhang nochmals auf die Verfügung des Reichsjugendführers und die hiesigen Rundschreiben hingewiesen.

Jungmänner- und Jungmädchenwerk, das landschaftlich gegliedert ist.

II. Arbeitsanweisungen:

1. Engste Fühlungnahme mit den Verbindungsstellen der HJ-Gebietsführung und der Staatspolizei.

2. Eventuelle organisatorische, führungsmäßige oder finanzielle Abhängigkeit des Gemeinde-, Kreis- oder Landesjugendwerkes von konfessionellen Verbänden ist durch V-Männer bei den Kirchenregierungen festzustellen. Die Unterrichtung der Gebietsführungen ist zum Erlaß des Verbotes der Doppelmitgliedschaft notwendig. Die HJ ist durch die Ausführungsbestimmungen zu den Verfügungen der RJF auf engste Zusammenarbeit mit dem SD hingewiesen.

3. Feststellen, ob der Veranstalter des von der HJ gemeldeten Lagers ein konfessioneller Verband ist. Das Geheime Staatspolizeiamt wird in Zukunft von sich aus jedes Lager der evangelischen-konfessionellen Verbände verbieten.

4. Es ist festzustellen, ob sich auch bei Veranstaltungen des Jugendwerkes der DEK die Lagertätigkeit nur auf rein religiöse Übungen beschränkt. Leichte Freiübungen und Baden sind erlaubt. Hier ist der Erlaß des Geheimen Staatspolizeiamtes vom 23. Juli 1935 heranzuziehen.

5. Auf eventuelle sittliche Verfehlungen in den evangelischen Jugendverbänden ist schärfstens Obacht zu geben.

6. Weiterhin ist über alle anderen evangelischen-konfessionellen Vereinigungen und Verbände alles belastende Material zu sammeln, um hier eine systematische Aufrollung vorzubereiten. Es kommen hier vor allem in Frage: das Männerwerk, Frauenwerk und Frauenhilfe.

Das Ziel im Kampf gegen die evangelischen Vereine ist deren allmähliche Vernichtung durch Einschränkungen und örtliche Verbote.

Katholizismus und Wissenschaft

Die für die Ausbildung der katholischen Geistlichen bestimmten Studienanstalten sind die Schulungsstätten des weltanschaulichen

Gegners. Die aus den katholisch-theologischen Fakultäten der Universitäten, an den philosophisch-theologischen Hochschulen, an den Priesterseminaren wirkenden Lehrer und Dozenten sind die geistigen Führer, Träger und eigentlichen Aktivisten der kulturpolitischen Opposition.

Diese Opposition wird vor allem auf denjenigen Wissenschaftsgebieten spürbar, die dem Wandel der Weltanschauungen und den Veränderungen des Zeitgeistes in erster Linie ausgesetzt sind. Dies sind die geisteswissenschaftlichen Fächer und diejenigen Lehrgebiete der Naturwissenschaften, die eine weltanschauliche Grundhaltung zu ihrer Bearbeitung erfordern, also z. B. Biologie, Erblehre, Medizin u. a.

Die Ausrichtung des völkischen kulturellen Lebens wird durch den katholischen Wissenschaftsbetrieb gefährdet. Für den SD ergibt sich darauf die Aufgabe, zunächst einmal ein Bild von dem Aufbau dieses Wissenschaftsbetriebes und seiner namhaftesten Vertreter zu gewinnen. Aus diesem Grund müssen die Institutionen und die führenden Köpfe der katholischen Wissenschaft erfaßt werden.

Da die katholische Wissenschaft den weltanschaulichen Aufbau und die planmäßige Schulung des nationalsozialistischen Staates immer wieder zu verhindern sucht, kommt dieser Aufgabe erhöhte Bedeutung zu.

Es sollen daher an Hand von besonderen Fragebogen die katholischen theologischen Fakultäten der Universitäten, die philosophisch-theologischen Hochschulen und die Priesterseminare erörtert werden. Die an diesen Instituten lehrenden Professoren werden mit Hilfe eines zweiten Fragebogens erfaßt. Die Erörterung der Professoren soll sich nicht nur auf die Vertreter der rein theologischen Fächer beschränken, sondern auch auf die kirchlich gebundenen Wissenschaftler in anderen Fakultäten erstrecken. Nach Abschluß dieser Ermittlungen wird es dem SD möglich sein, den anfragenden Stellen umgehend erschöpfende Gutachten zur Verfügung zu stellen.

Der katholische Wissenschaftsbetrieb spielt sich nicht nur in den genannten Instituten ab. Organisationen, wie der katholische Akademikerverband, die Görresgesellschaft usw. tragen wesentlich zur Belebung der katholischen Kulturbestrebungen bei. Die Tagungen und Maßnahmen dieser Organisationen müssen daher ständig überwacht werden.

Einer größeren Öffentlichkeit wird die geistige Arbeit der katholischen Wissenschaftler zugänglich in den katholischen Zeitschriften wie „Hochland“, „Gral“, „Stimmen der Zeit“ usf. Die hinter diesen Zeitschriften stehenden Mitarbeiterkreise verdienen besondere Beachtung. Das SD-Hauptamt wird den Oberabschnitten

eine Aufstellung der wichtigsten Mitarbeiter zur Beobachtung in die Hand geben.

Besondere Aktivität auf kulturellem Gebiet wird von einigen Ordenshäusern der „Gesellschaft Jesu" und den „Benediktinern" entfaltet. Über die bekanntwerdenden neuen Veröffentlichungen der Ordensangehörigen soll daher jeweils berichtet werden.

Die in den Randstaaten befindlichen Bollwerke gegen das „Neuheidentum", die als Hochburgen katholischer Wissenschaftsarbeit anzusehen sind (z. B. Salzburg, Lille, Päpstliche Akademie usw.), sollen im Auge behalten werden.

Zur Durchführung der gestellten Aufgaben werden sich die Oberabschnitte zweckmäßigerweise mit den örtlichen Dienststellen des NS-Stud.-Bundes soweit möglich — des NSD-Dozentenbundes in Verbindung setzen, von dort her genaue und sachdienliche Auskünfte zu erlangen.

Die Deutsche Evangelische Kirche

I. Übersicht:

Im deutschen Protestantismus ringen zur Zeit zwei große Gruppen um die Macht, Deutsche Christen und Bekenntnisfront. Eine einheitliche Leitung des deutschen Protestantismus besteht seit Uebertrilt des R.K.A. nicht mehr. Die Leitung der Verwaltung obliegt z. Zt. dem von Reichsminister Kerrl beauftragten Juristen Dr. Werner, dem die Verwaltungsämter der einzelnen Landeskirchen unterstellt sind. Die geistliche Leitung wird von den kirchlichen Gruppen und den Bischöfen ausgeübt.

Die Reichsbewegung Deutsche Christen — reformatorische Reichskirche (gemäßigte Richtung DC) ist gegenüber dem Bund für Deutsches Christentum (radikale Richtung DC) außerordentlich zurückgefallen. Der Leiter ist Studienrat Rehm. Der Bund für deutsches Christentum umfaßt alle Radikalen Gruppen der DC. Führende Männer sind: Leffler-Weimar, Hossemfelder-Berlin, Schulz-Schwerin und Reichsbischof Müller. Die Stellung beider Richtungen zum Staat als politisches System ist positiv. Die beiden Richtungen der DC haben untereinander keine Gemeinschaft Die Einstellung der gemäßigten Richtung zur nationalsozialistischen Weltanschauung ist negativ. Die radikale Richtung macht den krampfhaften Versuch eine Synthese zum Nationalsozialismus zu schaffen. Beide Richtungen sind schärfste Gegner einer Trennung von Kirche und Staat.

Die Bekenntnisfront ist in der Frage der Stellung zum Staat als politisches System gespalten. Die radikale oder reformierte Richtung (Pfarrer Niemöller) lehnt jeglichen Eingriff des Staates in die äußere oder innere Ordnung der Kirche ab, die gemäßigte (lutherische) Richtung (Landesbischof Marahrens) vermeidet im Interesse der Kirche und z. T. auch vom Bekenntnis her, die gleiche gegnerische Haltung dem Staat gegenüber einzunehmen. Z. T. haben sich die beiden Gruppen wieder geeinigt und lehnen in gemeinsamen Kanzelabkündigungen und Entschließungen die Anordnungen des Staates ab. Die Bekenntnisfront umfaßt weitaus die größte Mehrheit der protestantischen Theologen und ebenso auch die Mehrheit des gläubigen Kirchenvolkes. Aehnlich wie der Katholizismus, mit dem enge Verbindungen persönlicher und geistig-religiöser Art be-

stehen, versucht auch heute der Protestantismus Einfluß auf die einzelnen Lebensgebiete zu gewinnen. Es zeigen sich die Bestrebungen, Ergebnisse der Rassen-, Volkskunde- und Vorgeschichtsforschung umzubiegen und das Auslandsdeutschtum im Kampf zwischen Staat und Kirche für sich zu gewinnen.

Das Hauptaugenmerk richtet der Protestantismus heute auf die Erhaltung der Bekenntnisschulen, auf die Heranbildung von Laien als Religionslehrer, auf die Verlängerung der Vorbereitungszeit zur Konfirmation auf 2 Jahre und auf die Durchführung von Bibellagern.

Größten Einfluß auf den Menschen besitzt die protestantische Kirche durch die Wohlfahrtspflege. — Besondere Beachtung verdient ferner die Missionstätigkeit der Kirche im Heer, im Arbeitsdienst, in der Landjahrjugend, bei den Reichsautobahnlagern usw. Ein eigener Nachrichtendienst sorgt für die Erfassung aller Vorfälle in Partei und Staat und verwendet sie entsprechend.

II. Arbeitsanweisungen:

1. Der OA muß versuchen, in die Kreise der VKL und des Luth. Rats durch V-Männer einzudringen.

2. Es ist Aufgabe der Oberabschnitte, in alle Landes- und Provinzialkirchen, wie auch in die in ihrem Gebiet liegenden Zentralstellen von Vereinen und Organisationen V-Männer einzubauen.

3. Die Oberabschnitte müssen über die namentliche Besetzung der Landes- und Provinzialkirchen jederzeit orientiert sein.

4. Das Kräfteverhältnis der einzelnen Gruppen ist möglichst zahlenmäßig festzustellen.

5. Durch gelegentliche Kontrolle der Teilnahme am Gottesdienst ist die Beteiligung des Volkes am kirchlichen Leben zahlenmäßig festzustellen.

6. Jeder Oberabschnitt und Unterabschnitt muß im Besitz des Kirchlichen Adreßbuches, Verlag: Evgl. Preßverband für Deutschland, Berlin-Steglitz, sein. Zur Information soll jeder Sachbearbeiter des OA und UA die Zeitschrift: „Junge Kirche", Erscheinungsort Göttingen, die kirchlichen Amtsblätter und die wichtigsten Sonntagsblätter durcharbeiten.

7. Die einzelnen theologischen Fakultäten (siehe Kirchl. Adreßbuch) sind auf ihre kirchenpolitische Einstellung, auf ihre Einflußnahme auf den übrigen Professorenapparat und auf die Einstellung der einzelnen Professoren zur Partei und Staat zu erörtern.

8. Rundfunk, Theater und Film sind auf evtl. Einflüsse des Protestantismus zu beachten.

9. Die OA müssen über die in ihrem Gebiet liegenden Anstalten der Inneren Mission und der kirchlichen Vereine unterrichtet sein. Evtl. unhygienische Zustände in Krankenhäusern usw. sind in Zusammenarbeit mit der NSV aufzudecken.

10. Die Konvikte, Studentenheime, Bekenntnisseminare (siehe Kirchl. Adreßbuch) und die evangelischen Internate sind zu erörtern (z. B. auf politische Haltung, evtl. Vorkommnisse bezügl. § 175 usw.).

11. Die kirchlichen Methoden zur Erfassung der Arbeitsdienstangehörigen usw. sind zu beobachten.

Weltprotestantismus, Ökumene und Oxfordbewegung

I. Übersicht:

Unter Weltprotestantismus werden alle die Kirchen zusammengefaßt, deren Bekenntnis auf eines der reformatorischen Bekenntnisse zurückgeht. Die Hauptaufgabe sieht der Weltprotestantismus in der Welt- oder Äußeren Mission.

Die Ökumene stellt den politisch internationalen Protestantismus dar. Diese Bewegung ist ohne den Hintergrund der liberal-demokratischen Welt nicht denkbar. Sie trägt einen marxistischen, pazifistischen und jüdischen Charakter. Der Einfluß der ökumenischen Bewegung auf das deutsche Kirchenleben ist sehr groß.

Die Oxfordbewegung stellt einen neuen Versuch des internationalen Christentums dar, den Totalitätsanspruch Christi auf allen Lebensgebieten zum Durchbruch zu bringen. Sie arbeitet interkonfessionell, ihr Einfluß, der in Deutschland im Beginnen ist, erstreckt sich im besonderen auf weite kirchliche Kreise. Die katholische Kirche steht ihr mit auffallender Sympathie gegenüber. Die Gruppe ist im Ausland sehr marxistisch beeinflußt, während sie sich in Deutschland politisch vollkommen einwandfrei verhält. Durch ihre Offenbarungsmethode sind ausländischen Nachrichtendiensten gute Informationsquellen gegeben. Ihre Taktik geht zur Zeit dahin, in Parteikreise einzudringen.

II. Arbeitsanweisungen:

1. Zur Ökumene:

a) Der OA Süd-West hat die Aufgabe, einen V-Mann in die ökumenischen Vereinigungen, deren Sitze sämtlich in Genf sind, hereinzubringen.

b) Die Verbindungen und Reisen deutscher Theologen und Laienführer nach dem Ausland müssen festgestellt werden.

c) Evangelische Persönlichkeiten, die wiederholt solche Reisen unternehmen, sind durch periodische Postüberwachung und andere Mittel besonders eingehend zu beobachten.

d) Pressenotizen in- und ausländischer Zeitungen, wie auch Berichte in Kirchenblättern und kirchlichen Zeitschriften, sind gesammelt und geordnet von Zeit zu Zeit einzusenden.

e) Die Ökumene stellt für den Vatikan ein weiteres Mittel zur Wiedervereinigung im Glauben dar. Daher ist die Zusammenarbeit zwischen den beiden Konfessionen auch im Hinblick auf die Ökumene genauestens zu beobachten.

f) V-Männer der OA im Ausland sind auf die Beobachtung der Bestrebungen der ökumenischen Vereine hinzuweisen.

III. Zur Oxford-Bewegung.

a) Besonderes Augenmerk ist auf die Beschaffung von belastendem Material zu richten, also auf evtl. Einflüsse des Pazifismus, Marxismus, Judentums usw.

b) Jeder OA (Oberabschnitt) hat durch Rundfrage die Gruppenkreise in seinem Gebiet festzustellen.

c) In jede festgestellte Gruppe ist ein V-Mann einzubauen.

d) In Verbindung mit der Rundfrage ist die Zahl der Anhänger, deren Veranstaltungen, wie auch der Beruf, die politische Vergangenheit, die Auslandsaufenthalte und die Verbindungen zum Ausland der Anhänger festzustellen.

e) Nach sorgfältiger Durchsiebung ist vorsichtige Telefon- und Briefüberwachung bei den wichtigsten und genaue Beobachtung bei den übrigen Mitgliedern zu veranlassen.

f) In- und ausländische Zeitungen und kirchliche Zeitschriften sind auf Nachrichten über die Bewegung genauestens durchzusehen.

g) Der Einfluß der Oxford-Bewegung in Staats- und Parteikreisen ist zu beobachten.

h) Die V-Männer der OA im Ausland sind auf die Beobachtung der Oxford-Bewegung hinzuweisen.

Richtlinien zur Bekämpfung des Sektenwesens

Die Gefährlichkeit des Sektenwesens liegt in folgenden Tatsachen begründet:

1. Erziehung der Anhänger zu egozentrischen Auffassungen und Gleichgültigkeiten gegenüber allen Fragen, die Volk und Staat betreffen.
2. Zersetzung mit Marxisten und Kommunisten.
3. Freimaurerische, jüdische und internationale Bindungen.
4. Verweigerung des Eides und des deutschen Grußes.
5. Ablehnung der allgemeinen Wehrpflicht.
6. Ablehnung der Übernahme von Ämtern in Organisationen des Staates und der Bewegung (DAF, Luftschutz, NSV, WHW usw.).
7. Verweigerung der Teilnahme an Betriebsappellen und der Mitarbeit in der Rüstungsindustrie.
8. Gesundheitsbeterei.
9. Ausbeuterei und Volksverdummung.
10. Ablehnung der nationalsozialistischen Rassentheorie.

Für die Bearbeitung und Bekämpfung des Sektenwesens durch den SD hat sich die Einteilung in folgende drei Hauptgruppen als zweckmäßig erwiesen und soll deshalb auch zukünftig beibehalten werden.

I. Jüdisch-christliche Sekten.
II. Freimaurerisch gebundene okkultistische und spiritistische Sekten.
III. Außerchristliche Sekten.

Ein ausführliches Verzeichnis, aus dem die Numerierung und die Aufteilung aller Sekten in diese drei Gruppen hervorgeht, wurden OA bereits zugesandt. Darin noch nicht aufgeführte, bzw. neu auftretende Sekten sind dem Hauptamt zu melden. Von dort aus wird dann über deren Einfügung in die Liste entschieden. Nur so ist notwendige dauernde Einheitlichkeit für das ganze Reich gewährleistet.

Erfassung, Bearbeitung und Überwachung jeder einzelnen Sekte sowie die Zusammenstellung von Berichten hat zukünftig nach folgenden Punkten zu erfolgen:

1. Übersicht über Ideengut und geschichtliche Entwicklung.
2. Organisation und Satzungen. — Statistik. — Finanzielle Mittel, Vermögenswerte (Grundstücke, Gebäude) usw.
3. Verbreitungsgebiet. Internationale Bindungen (mit Angabe der Zentrale, falls diese sich im Ausland befindet).
4. Leitung, Prediger, führende Personen. — Zahl der Mitglieder bzw. Anhänger und deren frühere politische Einstellung.
5. Brauchtum, Rituale, Feste, Feiern. — Symbole.
6. Verhalten zur Kirche. — Verbindungen zu Freimaurerei und Judentum. Marxistische und kommunistische Einflüsse.
7. Versammlungs- und Erziehungstätigkeit.
8. Verhalten zu NS-Idee und Staat.
9. Kulturelle Einflüsse.
10. Kriminalität, Polizeiliche Erlasse. — Auflösung, Verbot.

Die Befolgung dieser Richtlinien und die sorgfältige Bearbeitung der Fragebogen ist für die zukünftige Arbeit der OA und Kleinarbeit der UA und Außenstellen erforderlich.

Um die Bekämpfung der Sekten möglichst wirkungsvoll zu gestalten, sind für die Durchführung der Bearbeitung folgende Punkte besonders zu beachten:

1. V-Männer:

In jeder Sekte muß mindestens ein V-Mann eingebaut sein, der laufend über Personalveränderungen, Versammlungen und Literatur Bericht erstattet. Bei der internationalen Bindung dieser Sekten ist es unerläßlich, daß sich auch V-Männer im Ausland befinden und internationale Tagungen und Kongresse überwachen.

2. Zusammenarbeit mit Staats- und Parteistellen:

Reichhaltiges Material ist zu bekommen z. B. durch die Verbindung mit der DAF (Amt Information) und NSV (Anmerkung: zahlreiche Sekten sind Mitglieder der „Reichsarbeitsgemeinschaft für das WHW des deutschen Volkes", die der NSV untersteht.)

Auch die Zusammenarbeit mit den örtlichen Parteileitungen SA, SS, HJ, Arbeitsdienst usw. bietet Gelegenheit zur Beschaffung von wichtigen Meldungen.

Bei den Ortspolizeibehörden und Staatspolizeistellen sind über viele Sekten bereits Akten vorhanden, die zweckmäßigerweise photokopiert werden.

Durch Teilnahme an Aktionen der Staatspolizei kann der Sachbearbeiter die Person des Gegners selbst kennenlernen und direkt Aufschluß über seine Arbeitsmethoden, geistige Einstellung usw. erhalten. Den Berichten der Oberabschnitte ist nach Möglichkeit Bildmaterial beizufügen. Dieses ist bei der geplanten Aufklärung des Volkes über das Sektenwesen in Vorträgen, Zeitschriften und Zeitungsaufsätzen ein unentbehrliches Hilfsmittel.

Das Ziel dieser Arbeit kann in folgenden Punkten zusammengefaßt werden:

1. Eine einjährige, restlose Erfassungsaktion, die einheitlich im ganzen Reich durchgeführt wird.
2. Eine entsprechende Materialsammlung zur Vorbereitung staatspolitischer Maßnahmen.
3. Die parteiliche und staatliche Aufklärung zum Zwecke der restlosen Vernichtung des staatsfeindlichen Sektenwesens in Deutschland.
4. Erhaltung harmloser Sekten, die zum Zerfall staatsfeindlicher anderer Bekenntnisse und Zersplitterung im kirchlich-religiösen Gebiet führen.

Die neueste Lage der völkisch religiösen Gruppen

Im großen und ganzen zeigt der völkisch religiöse Kampf heute folgende Erscheinungen:

1. Die Mitgliederzahl der deutschgläubigen Gruppen steigen nur schleppend und stehen teilweise in sehr schwachem Verhältnis zu dem Ruf dieser Gruppen.
2. Maßgebliche wissenschaftliche Kräfte (Rasse-Vorgeschichtsforscher und Religionswissenschaftler usw.) stehen außerhalb der Organisationen.
3. Die NSDAP betont in den einzelnen Gauen mehr oder weniger stark eine Distanzierung von den deutschgläubigen Organisationen, damit hängt zusammen, daß
4. die Partei selbst in ihren Gliederungen angriffsfreudiger wird und heute in starkem Maße Trägerin der Kirchenaustrittsbewegung ist.
5. Die deutsch-christlichen Gruppen und frei-religiösen Organisationen zeigen eine ständige Entwicklung zum reinen Deutschglauben.

Die deutsche Glaubensbewegung zeigte am 1. Januar 1937 zirka 22 000 Mitglieder, hiezu kamen zirka 5000 fördernde Mitglieder.

Die Führerstreitigkeiten der letzten Jahre scheinen zu einem gewissen Abschluß gelangt zu sein, offenbar gelingt es dem jetzigen

Leiter B. Wiedenhöft als geschmeidigem Rechtsanwalt, sich sicher durch das Intrigenspiel zu winden.

Im April 1937 gründete die deutsche Glaubensbewegung eine Arbeitsgemeinschaft, die in folgende Arbeitskreise unterteilt ist:

a) Arbeitskreis zur Erforschung der Zusammenhänge zwischen Gottfrage im deutschen Raum, Leiter Prof. Hermann Schwarz in Darmstadt.

b) Arbeitskreis zur Erforschung der Zusammenhänge zwischen Glaube und Recht, Leiter Rechtsanwalt von der Becke.

c) Arbeitskreis zur Erforschung des deutschen Glaubensgutes in deutschen Volksliedern und Märchen, Leiter Magistratsrat Artur Lahn.

d) Arbeitskreis zur Erforschung der Zusammenhänge zwischen biologischen Leistungen eines Volkes und seiner Religion, Leiter Max Kerkes.

Die Unterredung zwischen dem Führer und General Ludendorff hat für das Haus Ludendorff eine vollkommen neue Lage geschaffen. Das Reichs- und Preuß. Ministerium des Innern verfügte mit Erlaß vom 23. April 1937, daß in Zukunft den ehemaligen Tannenbergbündlern aus der Tatsache ihrer früheren Zugehörigkeit zum TB keine Nachteile erwachsen sollen.

Durch Erlaß der Gestapo vom 11. Mai 1937 sind dem Haus Ludendorff geschlossene Mitgliederversammlungen mit geladenen Gästen in gleicher Weise wie allen anderen deutschgläubigen Organisationen gestattet. General Ludendorff gründete am 19. Juni 1937 den Bund für „Deutsche Gotterkenntnis" (Ludendorff) e. V. Vom Hause Ludendorff drohen nach wie vor zwei Gefahrenmomente:

1. Reaktion: Auf Grund der Entwicklung werden es stark reaktionäre Keime sein, die ihr politisches Nörglertum in die Ludendorffbewegung tragen.

2. Deutschgläubiges Dogma: Wenn der General an seinem 70. Geburtstag gegenüber Reichswehroffizieren äußerte: „Das deutsche Volk kann nur durch die Gotterkenntnis meiner Frau selig werden", wenn der General weiterhin in seiner Zeitschrift meinte, daß nur eine Frau — heute also seine Frau — wirklich schöpferisch sein kann — wenn der General darauf hinwies, daß man auf dem internationalen Philosophenkongreß in Paris die Nennung des größten heutigen Philosophen — nämlich Mathilde Ludendorff — vergaß oder übersah, so zeigt das mit aller Klarheit, daß vom Haus Ludendorff tatsächlich die Herausbildung eines deutschgläubigen Dogmas droht. Trotzem kann nicht übersehen werden, daß dieser Anspruch der Einmaligkeit mit seiner Totalitätsforderung in einem gewissen Grade auch negative Erfolge zeitigt.

Die Astrologie ist, soweit im einzelnen Gefahr für die nationalsozialistische Weltanschauung besteht, zu beobachten.

Dagegen ist auch der Nacktkultur, deren gesunde Richtung im „Bund für Freikörperkultur" organisiert ist, Aufmerksamkeit zu schenken. Es bestehen hier ideelle und personelle Verbindungen zu den deutschgläubigen Organisationen.

Die Statistiken zeigen, daß in der Kirchenaustrittsbewegung die Parteimitglieder führend sind. Auf Grund einer Rundverfügung des Reichsministers der Justiz vom 14. April 1937 werden in Zukunft in den norddeutschen Oberlandesgerichtsbezirken amtliche Statistiken erhoben.

Aufgabe des Sicherheitsdienstes muß sein, sämtliche Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen, die immer noch von kirchlichen oder kommunalen Stellen gemacht werden.

Arbeitsanweisung:

1. Das V-Männersystem ist gründlich auszubauen. Da die völkisch-religiösen Gruppen zum großen Teil positiv zum nationalsozialistischen Staat stehen, muß erreicht werden können, daß in den Leitungen sämtlicher Organisationen V-Männer sitzen.
2. Nachrichtenmäßig sind zu erfassen:
   a) Mitgliederlisten, b) Satzungen, c) Absplitterungen oder Neubildungen, d) Eindringen marxistischer oder reaktionärer Kreise, e) Verbindungslinien zwischen den völkisch religiösen Gruppen und der Nacktkulturbewegung.
3. Zeigen sich bei der Neubildung deutschgläubiger Gruppen sektiererische Neigungen oder geschieht Neugründung offensichtlich aus Erwerbsgründen der leitenden Personen, so ist die Neubildung nach Möglichkeit von vornherein zu unterbinden.
4. Die Astrologie ist genau zu betrachten, ob und inwieweit sie als Gewerbe mit kaufmännischen Mitteln und Zielen oder mit politischem Hintergrund betrieben wird. Verbindungen zur Anthroposophie und Theosophie sind wichtig.
5. Die Kirchenaustrittsbewegung ist zu beobachten, größere Hemmnisse sind zu melden.
6. Ernstere Mißstimmigkeiten zwischen Partei und deutschgläubigen Gruppen sind zu melden.

Illegalität der Kirchen.

Infolge der ständig zunehmenden Verschärfung des Kampfes zwischen Kirche und Staat hat sich der Katholizismus in Deutschland vor allem nach dem Verbot der Enzyklika „Mit brennender Sorge" gezwungen gesehen, illegale Wege zur Erreichung seiner Ziele zu beschreiten.

Zum Zwecke des Nachweises, daß die katholische Kirche, ohne daß sie dazu gezwungen gewesen wäre, die Nachsicht des Staates mißbraucht und Mittel für ihre Zwecke eingesetzt hat, die dem geltenden Gesetz, den bestehenden Verordnungen und der sittlichen Haltung des deutschen Menschen im Dritten Reich zuwiderlaufen, muß der SD beweiskräftiges Material sammeln.

Der Begriff der Illegalität, unter dem alle hieher gehörenden Meldungen laufen sollen, ist soweit zu fassen, daß darunter nicht nur die Verstöße gegen staatliche Gesetze oder gegen Abmachungen des Konkordates fallen, sondern auch alle die Pläne und Maßnahmen, welche die Kirche innerhalb ihres eigenen Bereiches ungestraft vornehmen kann, die aber, würden sie im öffentlichen Leben vollzogen, als unerlaubt im Sinne der weltanschaulichen Grundsätze der NSDAP verhindert werden würden. Es gehören also unter das Kennwort „Illegalität" auch alle die Fälle, in denen die Kirche auf Grund der ihr noch zustehenden Eigenmächtigkeit nicht rechtlich belangbar ist, die aber außerhalb des für alle geltenden Gesetzes

liegen. Durch Beibringung entsprechender Fälle soll der Nachweis erbracht werden, daß die Kirche in ihren eigenen Institutionen und Organisationen nach anderen als den zur Zeit in Deutschland gewohnheitsmäßig geübten Rechten handelt.

Da dem Katholizismus eine Beeinflussung der öffentlichen Meinung durch die Presse, durch Amtsblätter und dergleichen weitgehend unmöglich gemacht worden ist, versucht der Klerus an Stelle der Einflußnahme mit Hilfe von Druckerzeugnissen die mündliche, private oder öffentliche Beeinflussung zu setzen. Kanzelhetze wird immer häufiger zu verzeichnen sein. Eine systematische Predigtüberwachung muß demgemäß durchgeführt werden. Schwieriger festzustellen ist, wie weit sich die Pfarrer für die direkte Mundpropaganda einsetzen. Hier sollen nach Möglichkeit beglaubigte Zeugenaussagen erlangt werden, aus denen der Inhalt der Unterlagen zu ersehen ist.

Bei den Fällen von Kanzelhetze handelt es sich erfahrungsgemäß nur selten um spontane Einzelaktionen, sondern um ein von autoritärer kirchlicher Stelle angezetteltes Vorgehen, das meistens durch einen aktuellen Anlaß bedingt ist. Die OA-Referenten müssen über die jeweilige Lage so genau orientiert sein, daß sie imstande sind, mit einiger Sicherheit wesentliche Kanzelverlautbarungen vorauszusagen.

Den höheren und niederen Geistlichen gehen Informationen und Richtlinien durch Geheimboten zu. Ein geheimer Kurierdienst vermittelt nicht nur den Verkehr zwischen den Bischöfen, sondern auch zwischen den ihnen unterstellten Geistlichen. Wenn es gelingt, die Kurierwege festzustellen und die Kuriere zu beobachten, so ist damit jederzeit die Möglichkeit gegeben, die Informationen zu unterbinden bzw. rechtzeitig in den Besitz der Vorhaben und Pläne zu gelangen. Dies ist eine der wesentlichsten Aufgaben für die nächste Zeit.

Die Nachrichtenübermittlung beschränkt sich nicht auf das Inland. Häufig wurden deutschfeindliche Presseorgane über Zwischenfälle unterrichtet, die sich im deutschen kirchlichen Leben zugetragen haben. Um die Quellen derartiger Informationen festzustellen, soll künftighin bei Ermittlung über einen Zwischenfall immer in Betracht gezogen werden, wer an dem betreffenden Ort für eine Orientierung der Auslandspresse in Frage kommen kann, bzw. welche Leute Verbindungen zu Mittelsmännern aufrechterhalten könnten, die diese Nachrichten dann weiterleiten.

Besonders bei dem Kampf um die Jugend äußerte sich die staatsfeindliche Haltung der Geistlichkeit in illegalen Maßnahmen. In den Kämpfen um die Konfessionsschule geht die Kirche mit allen Mitteln vor, in der wandernden Kirche, im Arbeitsdienst, in der Wehrmachtsseelsorge, im Landjahr versucht die Geistlichkeit ihren zersetzenden Einfluß geltend zu machen und läßt sich dabei nicht selten zu illegalen Reden und Handlungen hinreißen.

Es können unmöglich alle vorhandenen Fälle von Illegalität von vornherein angegeben werden. Wesentlich ist, daß es sich in den meisten Fällen um Maßnahmen handeln wird, durch die sich die Kirche außerhalb der Grenzen des für alle geltenden Gesetzes stellt.

Aufgaben für den SD: aus allen übrigen Vorgängen das unter Betreff „Illegalität" fallende Material dem Hauptamt gesondert einzureichen. Hierunter sind in diesem Zusammenhang alle Maßnahmen und Handlungen des politischen Katholizismus und seiner Träger zu verstehen, die

a) im Widerspruch zu den geltenden Gesetzen und Verordnungen stehen,

b) außerhalb der Grenzen des für alle geltenden Gesetzes vorgenommen werden,

c) geeignet sind, die weltanschaulichen Fundamente des Dritten Reiches zu zerstören.

Besondere Feststellungen:

1. Feststellung eines Nachrichtendienstes überhaupt.
2. Ermittlung der Kurierwege und Zentralen.
3. Beobachtung der Grenzsekretariate und Anlaufstellen.
4. Ergründung der Nachrichtenübermittlung und der Nachrichtenmittel.
5. Ausländische Verwaltungs- und Verbindungsmänner.
6. Flüchtlingshilfe und Hilfskomitees für Rückwanderer für entlassene Sträflinge usw.
7. Beachtung aller Fälle von Emigranten wichtiger Katholiken.
8. Stoßtruppbildung.
9. Revolutionäre Bewegungen, Bewaffnung.

Die finanzielle Macht der Kirchen

Die Kirche ist neben dem Staat der größte Grundeigentümer Deutschlands. Unter Herbeiziehung statistischer Unterlagen wurde der gesamte Grundbesitz der katholischen und evangelischen Kirche auf insgesamt eine Million Hektar, das sind 4 000 000 Morgen, geschätzt. Das entspricht etwa der Größe des Landes Thüringen. Wollte man den Quadratmeter mit RM. 1.— veranschlagen, so würde sich der Wert dieser im Eigentum der Kirchen befindlichen land- und forstwissenschaftlich genutzten Flächen auf 10 Milliarden Reichsmark beziffern.

In Köln besitzt die katholische Kirche und die ihr angeschlossenen Organisationen 55 Kirchen und 416 Gebäude. Der Wert der Gebäude ist grundbuchamtlich mit über 23 000 000 RM. verzeichnet.

Neben dem Grundbesitz verfügt die katholische Kirche insbesondere über erhebliche Einnahmequellen. So brachte beispielsweise die Caritassammlung 1934 über RM. 300 000.—.

An Zuschüssen des Staates werden an die Kirchen beider Konfessionen jährlich RM. 100 000 000.— gezahlt, und die Höhe der vereinnahmten Kirchensteuer läßt sich auf RM. 200 000 000.— veranschlagen.

Diese Zahlen, über die nur selten etwas in der Öffentlichkeit verlautet, bezeugen, daß die katholische Kirche über einen erheblichen Finanzapparat verfügt.

Die Unabhängigkeit der katholischen Kirche mit diesen Vermögensmassen von dem nationalsozialistischen Geschehen in Deutschland beweist die Tatsache, daß in Krisenzeiten ab 1929, einer Zeit, in der die Arbeitslosigkeit in Deutschland am größten war und die Konkurse deutscher Unternehmen am zahlreichsten waren, ausgerechnet von der katholischen Kirche am meisten Kapital in Deutschland investiert worden ist. Die Gründe dafür sind darin zu sehen, daß in dieser Zeit der politische Einfluß des Zentrums für die Sicherheit und Förderung der katholischen Kirche die notwendige Garantie anbot. So ist nicht verwunderlich, daß nach der nationalsozialistischen Revolution, d. h. nach Verschwinden des politischen Einflusses des Zentrums kirchlicherseits eine Kapitalverschiebung nach dem Ausland betrieben wurde, die in zahlreichen Devisenprozessen ihren Ausdruck fand.

Im Rahmen der Erzeugungsschlacht und den Aufgaben des Vierjahresplanes ist es unmöglich, daß derartige gewaltige Vermögensmassen unabhängig von dem nationalwirtschaftlichen Geschehen in Deutschland unter Sonderrechten und abseits allen Geschehens bestehen bleiben können. Deshalb ist es notwendig, daß zunächst eine Übersicht über die verschiedensten Vermögensarten, wirtschaftlichen Betätigungszweige und Einkommenquellen der Kirche verschafft wird.

Eine besondere Beachtung bei der Bearbeitung der wirtschaftlichen Verhältnisse und Betätigung der Kirchen verdienen die verschiedenen Arten wie kirchlicherseits Tarnungen von Vermögensmassen vorgenommen werden.

Um Vermögensträger zu sein, ist für die verschiedensten Organisationen erforderlich, sich entweder in bürgerlich-rechtliche oder handels-rechtliche Formen zu kleiden.

Es ist verschiedentlich festgestellt worden, daß sich die Vermögensverwaltung kirchlicher Organisationen unter rein weltlichen Bezeichnungen verbergen, die nicht ohne weiteres als kirchliche Vermögensträger erkennbar sind.

Beispielsweise verbirgt sich hinter den rein weltlichen Namen wie: Böhmer & Co., GmbH., Mecking Hovenner Grunderwerbs- und Baugesellschaft AG., Aachener Immobilien AG., Stadthalle AG., Osnabrück, die Vermögensverwaltung der Dominikaner, Franziskaner, Jesuiten und des Bischöflichen Stuhles Osnabrück.

Im Zusammenhang mit diesen Ermittlungen verdienen dann die verschiedensten wirtschaftlichen Betätigungszweige der Kirchen Beachtung, sei es, daß die Ordensgenossenschaften ein Gewerbe betreiben oder daß es sich um eigens gegründete Erwerbsgesellschaften handelt, die mit kirchlichen Geldern betrieben werden und deren Gewinne den Kirchen bzw. ihren Organisationen zufließen, wie z. B. Bonifatiusdruckerei, die Leo-Film-AG., Kath. Volkshilfe, gemeinnützige Versicherungs AG. usw. Die wirtschaftliche Betätigung der Kirchen bildet insbesondere deshalb eine lästige Konkurrenz für die anderen Gewerbezweige,

weil die ersteren einerseits mit billigen Arbeitskräften, wie Erholungsbedürftigen, Krüppeln und Ordensangehörigen, arbeiten und andererseits unter dem Vorwand, daß es sich um gemeinnützige mildtätige und kirchliche Zwecke handelt, in weitestem Maße steuerliche Befreiungen in Anspruch genommen werden.

Besondere Aufmerksamkeit verdient noch der internationale Vermögensverkehr insbesondere der katholischen Kirche. Wenn in einem einzigen Fall von einer Person eine Million Rentenmark innerhalb kürzester Zeit aus Deutschland herausgeschoben werden konnte, so ist allein dies ein Beispiel dafür, wie notwendig die Überwachung des internationalen Vermögensverkehrs der katholischen Kirche ist.

Gleiche Beachtung muß die innerkirchliche Vermögensverschiebung finden, insbesondere kurz vor Auflösung von kirchlichen Organisationen, damit eine Übertragung des Vermögens an andere Stellen verhindert werden kann.

Das Sammel- und Kollektenwesen der Kirche, das auch heute noch einen wesentlichen Bestandteil der kirchlichen Einkünfte ausmacht, ist zu beobachten, damit in Fällen, in denen noch Umgehungen des Sammlungsgesetzes vorkommen, entsprechende Änderungen der gesetzlichen Bestimmungen von hier aus angeregt werden können.

Arbeitsanweisung:

Im wesentlichen wird die Feststellung des kirchlichen Vermögensbesitzes im Rahmen des „Sonderauftrages T.H." durchgeführt. Daneben ist noch folgenden Punkten besondere Beachtung zu schenken:

1. Nachdem durch den Reichsarbeitsminister die Stellenvermittlung durch kirchliche Organisationen grundsätzlich verboten ist, ist über die Tätigkeit der stellenvermittelnden Organisationen im Rahmen der noch gegebenen gesetzlichen Möglichkeiten für nicht Vollerwerbsfähige zu berichten.
2. Die Feststellungen über die Kirchenneubauten nach 1933 sind weiter zu treffen. Anfang 1938 ist über die Kirchenneu- und -umbauten seit dem Erlaß des Beauftragten für den Vierjahresplan zu berichten, wonach Kirchenneubauten, bei denen mehr als 2 Tonnen Baueisen Verwendung finden, genehmigungspflichtig sind.
3. Bei geplanten Auflösungen von kirchlichen Organisationen sind die Vermögensverhältnisse vorher eingehend zu prüfen, damit innerkirchliche Verschiebungen vermieden werden.
4. Über Umgehung des Reichssammlungsgesetzes bezüglich der Kollekten ist zu berichten, damit gegebenenfalls entsprechende Gesetzesänderungen angeregt werden können.
5. Die Transferierung kirchlicher Gelder nach dem Ausland ist zu beobachten, und festgestellte Fälle (wenn auch mit Genehmigung) sind zu berichten.
6. Das katholische Siedlungswesen verdient weiterhin besondere Beachtung.
7. Bei Einzelfeststellungen über kirchlichen Haus- und Grundbesitz sind von besonderer Bedeutung die Höhe der Belastungen und die Gläubiger.

„Weltnotorisch!“

Trotz Geheimhaltung, Tarnung, Absperrung und Ableugnung

Diese „Arbeitsanweisungen“ des SD (Sicherheitsdienstes) waren ganz geheim. Und Tausende solcher Anweisungen ebenso! Alles sollte getarnt sein, ein schönes Mäntelchen und irgendeine Scheinbegründung haben, vor In- und Ausland verborgen bleiben, im Notfall abgeleugnet werden können.

Dr. Joseph Eberle schreibt in seinem Schriftchen: „Das Los der christlichen Presse im Dritten Reich“ (Ruß, Bregenz, S. 11):

„Der Nationalsozialismus hat das Reden in bisher nicht gekannten Ausmaßen und Lautstärken geübt. Daneben aber betrieb er eine noch fast größere und wirksamere Arbeit des Verbergens und Verschweigens. Nie wurden die Menschen so mit Propaganda überschüttet; nie aber wurden sie auch bezüglich zahlreicher Vorgänge so im Dunkel gehalten wie von dieser Bewegung. Man erfuhr bezüglich vieler Dinge kaum von dem, was in der nächsten Nachbarschaft vorging. Und was man erfuhr, war so unbestimmt, daß man nie wußte: Ist das Gerücht oder ist das Wahrheit?“

Trotzdem brachte auch hier die Sonne manches an den Tag und hatten auch hier Lügen schließlich kurze Beine, auch wenn es jene von Goebbels waren.

Der Heilige Stuhl konnte in seiner Note vom 14. Mai 1934 vieles „Weltnotorisch“ nennen, was die Nationalsozialisten verbergen oder verleugnen wollten.

Feststellungen des Hl. Stuhles

„Weltnotorisch ist, daß die Kirche im heutigen Deutschland diejenige Freiheit nicht mehr hat, die sie beanspruchen muß.

Weltnotorisch ist, daß die frühere katholische Presse zum großen Teil eingegangen ist, daß die noch verbleibende, wie in dem staatlichen Promemoria zugegeben und sogar verteidigt wird, sich nicht mehr katholisch nennen und keine normale Mitgliederwerbung betreiben darf.

Weltnotorisch ist, daß die Freiheit der katholischen Presse selbst in der Verteidigung katholischer Lehr- und Lebensgrundsätze behindert ist.

Weltnotorisch ist, daß der Klerus in der Ausübung seiner Seelsorge von Hemmungen und Gefährdungen umgeben ist, die er früher nicht gekannt hat.

Weltnotorisch ist, daß zahlreiche Mitglieder des geistlichen Standes längere oder kürzere Zeit in Schutzhaft genommen wurden: in vielen Fällen aus Gründen,

die man auch bei mildester Beurteilung als berechtigt nicht ansehen kann, sehr oft lediglich wegen pflichtmäßigen Widerstandes gegen gewissenswidrige Zumutungen von dieser oder jener staatlichen oder staatlich gestützten Seite.

Weltnotorisch ist, daß selbst die Mitglieder des Episkopats in der lehrmäßigen Verteidigung katholischer Glaubens- und Lebensgrundsätze, in der üblichen Veröffentlichung von Hirtenbriefen gehindert sind, daß sie im partei- und organisationsamtlichen Schrifttum Schmähungen und Angriffen ausgesetzt sind. Unter konstruierten Vorwänden wird selbst rein religiöses Eintreten für pflichtmäßige Belange ihres Amtes als „Politik" bezeichnet und von der Presse der herrschenden Partei beschimpft.

Weltnotorisch ist, daß einzelne Päpstliche Verlautbarungen nicht in der Presse veröffentlicht werden dürfen und daß ein Papstbrief an die schwer leidende katholische Jugend von Uniformträgern auf offener Straße verhöhnt werden konnte."

Dieser kräftigen Feststellung des Hl. Stuhles vom Jahre 1934 sei als Abschluß und Zusammenfassung alles Vorhergehenden nur noch die Feststellung Papst Pius XII. in seiner Ansprache an das Kardinalskollegium vom 2. Juni 1945 angefügt:

„Tatsächlich hat sich der Kampf gegen die Kirche immer mehr verschärft: Zerstörung der katholischen Organisationen, fortschreitende Auflösung der blühenden öffentlichen und privaten katholischen Schulen; gewaltsame Trennung der Jugend von Familie und Kirche! Vergewaltigung der Gewissen der Staatsbürger, besonders der Beamten; systematische Verleumdung der Kirche, des Klerus, der Gläubigen, ihrer Einrichtungen, ihrer Lehre, ihrer Geschichte durch eine verschlagene und straff aufgebaute Propaganda; Schließung, Aufhebung, Einziehung von Ordenshäusern und anderen kirchlichen Instituten; Vernichtung der katholischen Presse und Buchproduktion."

So löste Hitler sein Wort in der Reichstagsrede vom 23. März 1933 ein:

„Die nationale Regierung sieht in den beiden christlichen Konfessionen wichtigste Faktoren der Erhaltung unseres Volkstums. Sie wird die zwischen ihnen und den Ländern abgeschlossenen Verträge respektieren; ihre Rechte sollen nicht angetastet werden ...

Die nationale Regierung wird in Schule und Erziehung den christlichen Konfessionen den ihnen zukommenden Einfluß einräumen und sicherstellen. Ihre Sorge gilt dem aufrichtigen Zusammenleben zwischen Kirche und Staat"!!

KREUZ

und

Hakenkreuz

Der Kampf des Nationalsozialismus
gegen die katholische Kirche
und
der kirchliche Widerstand

Zweiter Teil



von

Johann Neuhäusler
München

Verlag: Katholische Kirche Bayerns
1946

Imprimatur:
G. V. 2785 München, 11. März 1946
Erzbischöfliches Ordinariat
München und Freising
Buchwieser
Gen.-V.

Zulassung Nr. 6 der Nachrichtenkontrolle der Militärregierung.
Druck: Val. Höfling (Dr. Valentin Mayer), München, Bayerstraße 57/59.
Die Zeichnungen sind von Anton und Franz Neuhäusler in München.
Auslieferung: Pfeiffers Buchhandlung, München 2, Herzogspitalstr. 5 u. 6

EIN GELEITWORT GOTTES

1. Ueber seine Widersacher

„Uebermut ist ihr Halsgeschmeide.
Wie ein Gewand umhüllt sie Gewalttat.
Wie aus fettem Grund schießt ihre Sünde auf.
Maßlos sind ihres Herzens Lüste.
Sie höhnen, und voll Bosheit ist ihr Wort.
Sie drohen mit Gewalt von oben her.
Sie setzen an den Himmel ihren Mund,
und ihre Zunge schreitet durch die Welt.
Deshalb wendet sich das Volk dorthin
und schlürft mit vollen Zügen ihrer Lehre Wasser...
Doch Du (Gott) stellst sie hin auf schlüpfrigen Boden,
lässest sie zum Trümmerhaufen werden.
Wie sind sie doch im Nu vernichtet worden!
Sie sind dahin; ihr Elend war voll Schrecken."

(Ps. 72, 9—10, 18, 19)

* * *

„Ach, ich höre soviele raunen:
‚Zeigt ihn an!
Jawohl, wir denunzieren ihn.'
All meine Vertrauten lauern auf einen Fehltritt von mir:
‚Vielleicht läßt er sich verleiten.
Dann haben wir ihn in der Hand.
Dann können wir unsere Rache an ihm kühlen.'
Doch mit mir ist der Herr als ein starker Held.
Darum werden meine Verfolger straucheln und nicht obsiegen
Ewig wird ihre Schande dauern und nicht vergessen werden

(Jer. 20, 10 ff.)

2. An seine verfolgten Getreuen

„Zieht nicht mit den Ungläubigen an einem Joch!
Denn was haben Gerechtigkeit und Gottlosigkeit miteinander zu tun?
Was haben Licht und Finsternis gemeinsam?
Wie stimmen Christus und Belial zusammen?
Was hat der Gläubige mit dem Ungläubigen zu schaffen?"

(2 Cor. 6, 11 ff.)

* * *

„Es ist doch besser, wenn es Gottes Wille ist, um des Guten willen zu leiden als wegen des Bösen." (1. Petr. 3. 17)

„Keiner von Euch soll als Mörder, Dieb, Verbrecher oder Aufrührer zu leiden haben.
Hat aber einer zu leiden, weil er ein Christ ist,
so schäme er sich dessen nicht,
sondern preise Gott um seines Namens willen!"

(1 Petr. 4, 25 ff.)

* * *

„Gedenket der früheren Tage!
Da habt ihr nach eurer Erleuchtung so manchen Leidenskampf bestanden,
bald als Schauspiel von Schmähungen und Bedrängnissen,
bald als Genossen von solchen, die zum Schauspiel geworden.
Aber wir gehören nicht zu denen, die sich zurückziehen und zugrunde gehen,
wohl aber zu denen, die glauben, um ihre Seele zu retten."

(Hebr. 10, 32, 33, 39)

INHALTSVERZEICHNIS

Zweiter Teil

Der Widerstand der katholischen Kirche gegen den Nationalsozialismus

ZWEITER TEIL

Der Widerstand der katholischen Kirche gegen den Nationalsozialismus

A. Der kirchliche Widerstand — eine Tatsache.

„Du aber gürte die Hüften!
Auf! Verkünde ihnen, was ich dich heiße!
Erschrick nicht vor ihnen!
Sonst will ich dich schrecken durch sie.
Ich aber — ich mache dich heute zur festen Burg,
Zur eisernen Säule,
Zur ehernen Mauer wider das ganze Land,
Wider Judas Könige,
Wider seine Großen,
Wider seine Priester
Und wider des Landes Volk.
Bekriegen werden sie dich,
Doch nicht dich bezwingen.
Denn ich steh dir zur Seite.“ (Jer. 1,17ff.)

So lautete Sendungsbefehl und Verheißung für einen Gottesboten des Alten Bundes.

„Feste Burg", „Eiserne Säule", „Eherne Mauer": lauter Bilder stärkster Widerstandskraft und zähesten Widerstandswillens und unerschütterlicher Widerstandszuversicht.

Der Neue Bund fügte noch ein neues Bild hinzu: „Fels, Kirche auf dem Felsen, selbst von den Pforten der Hölle nicht zu überwältigen" (Mt. 16,18).

War nun Widerstandskraft, Widerstandswillen, Widerstandszuversicht solcher Art in der Kirche Gottes, in ihren Sendboten und Gläubigen?

Als die dämonischen Mächte des Nationalsozialismus aus der Unterwelt emporstiegen,

als Despoten, mächtiger denn die „Könige Judas" und grausamer denn die Kaiser Roms, aufstanden und das Schwert gegen die Welt, den Hammer gegen die Altäre schwangen.

als Verbrecher, „mit einem Maul voll hochtrabender und gotteslästerlicher Reden" (Offb. 13,5), voll Lug und Trug, über Nacht zu „Großen" wurden,

als Rosenberg, Ley, Baldur v. Schirach u. a. zu „Priestern" des Antichrists wurden und von allen Dächern eine neue Weltanschauung predigten,

als mehr denn 10 Millionen, wohl vielmal mehr denn „des Landes Volk" zu Jeremias' Zeiten, „groß und klein, reich und arm, frei und unfrei dazu gebracht wurden, ein Zeichen zu tragen" (Offb. 13,16), das nicht Christi Zeichen war,

war da Widerstand wie Fels und Eisen und Stahl und Mauer?

So zweifelhaft erschien das alles, daß bei einer amerikanisch-englischen Pressekonferenz zu Anfang Juni 1945 in Neapel, an der der Verfasser zusammen mit Pastor Niemöller teilnahm, des öfteren nachdrücklichst gefragt wurde:

„Wo war denn der Widerstand gegen den Nationalsozialismus?"

Jetzt, nachdem die Mauern gefallen sind, welche das Dritte Reich an seinen Grenzen aufgerichtet hatte, hat die ganze Welt das Recht, Antwort zu heischen auf diese Frage.

Soweit aber hiebei nach dem Widerstand mit Waffengewalt und Bombenattentaten, mit Verschwörungen und Sabotageakten, mit Revolution und Volksaufständen u. ä. gefragt wird, mögen andere darauf antworten.

Hier steht nur der weltanschaulich-religiöse Widerstand in Frage.

Und da kann laut und entschieden geantwortet werden:

„Der Widerstand war da."

Der Widerstand war da während all der 12 Jahre der nationalsozialistischen Diktatur und auch schon in dem Jahrzehnt, da Hitler noch um die Macht kämpfte (1923—1933).

Der Widerstand war kräftig und zäh, bei hoch und nieder, bei Papst und Bischöfen, bei Klerus und Volk, bei Einzelpersonen und ganzen Organisationen.

Der Widerstand war da gegen Führer und Regierung, gegen Partei und Parteigliederungen, gegen Willkür und Parteilichkeit, gegen Gewissenszwang und Erpressung, gegen Wortbruch und Vertragsuntreue, gegen Unglaube und Unrecht, gegen Entrechtung und Enteignung, gegen Entchristlichung und Entkonfessionalisierung, gegen neuheidnische Weltanschauung und Zwangseinheitsschule, gegen Orden- und Judenverfolgung, gegen Presseknechtung und Pressehetze, gegen Sterilisierung und Euthanasie.

Der Widerstand konnte freilich nicht immer so geleistet werden, wie ihn manche Heißsporne erwarteten oder wünschten, vielleicht auch selbst leisteten oder wie ihn Außenstehende, vielleicht im sicheren Ausland Wohnende, ohne Sachkenntnis und Verantwortung rieten oder kommandierten.

Der Widerstand konnte auch nicht in jedem einzelnen Falle und nicht in jedem Augenblick offen und mächtig zutagetreten und sich zu lauten Protesten vor In- und Ausland, inner- und außerhalb der Kirchenmauern verdichten.

Schwierigkeiten des Widerstandes

Es fehlte ja letzten Endes im Reich der Diktatur schon jegliches Organ zu öffentlicher Aufklärung und Verwahrung. Es war ja weder Pressefreiheit noch Redefreiheit noch Versammlungsfreiheit; Artikel 117—118 der Verfassung des Deutschen Reiches waren von Anfang an aufgehoben und blieben es bis zum Schluß (Verordnung vom 28. Februar 1933).

Zeitungen durften nie ein Wort gegen Partei und Regierung bringen, überhaupt nichts Unliebes, Ungünstiges, „Defaitistisches" aufnehmen. Alle mußten unisono heulen, mit Goebbels verdammen und verhimmeln oder verstummen und verschwinden.

Dr. Joseph Eberle bemerkt in seiner Broschüre: „Das Los der christlichen Presse im Dritten Reich" mit Recht:

„Die Zeitungen waren nicht dazu da, die wichtigeren Tatsachen zu berichten, sondern Werbung für die Partei zu betreiben. Es gab eigentlich Berichte nur über das, was geeignet war, gute Stimmung zu machen; was beunruhigen konnte: z. B. der Aufbau und das Arbeiten der Rüstungsindustrie, Naturkatastrophen, Unglücksfälle, die meisten Verhaftungen und Justizaburteilungen, später die Wirkungen von Luftangriffen, wurde verschwiegen. Diejenigen, denen es als Mitbeteiligten oder Augenzeugen nicht verborgen werden konnte, wurden unter Androhung schwerster Strafen zum Schweigen verhalten. (Im Jahre 1944 wurden Menschen aus Wiener-Neustadt ins Gefängnis geworfen, weil sie ihren Arbeitskollegen in Wien von den Fliegerschäden in Wiener-Neustadt genauer berichtet hatten!)

Gerade langjährige Publizisten mit vielen Verbindungen wie ich, hätten eigentlich auf dem laufenden sein müssen — aber wir waren es in vielem nicht."

Freilich manche „Allesbesserwisser" und „hundertfünfzigprozentige" Kritiker und „Entweder-oder-Politiker" sind schnell fertig mit dem Urteil: Unter solchen Umständen, bei solchem negativen und positiven Zwang mußte jeder anständige Journalist die Feder weglegen und vollen passiven Widerstand leisten oder vielleicht — ins Ausland gehen, dort als „freier Mensch" leben und schreiben, die Welt über das Dritte Reich aufklären und dagegen aufrufen.

Dr. Joseph Eberle (a. a. O.) gibt meines Erachtens auch darauf die rechte Antwort, wenn er sagt:

„Es ist keine Kunst, zu schweigen oder auszuwandern. Kunst und Aufgabe ist, in der Heimat möglichst lange auszuhalten und weiterzukämpfen.

Arbeit, wenn auch nur mehr Dreiviertelarbeit, ist besser als keine. Abstinenzpolitik treiben heißt freiwillig die Waffen weg-

werfen. Das ist allmählich der beste Dienst für die Gegner. Es ist nach Thomas von Aquin nicht notwendig, jeweils alles zu sagen. Man darf auch zu vielem schweigen. Wichtig ist nur, daß das, was gesagt wird, in Ordnung geht."

Nach dieser Norm handelte Eberle selbst gleich vielen andern katholischen Redakteuren und Verlegern mit seiner Zeitschrift: „Schönere Zukunft". Freilich muß er klagen: „Die Haltung der Schöneren Zukunft wurde weder früher noch jetzt von allen Lesern verstanden. Die Taktik konnte ja nicht in der Öffentlichkeit begründet werden. Das Blatt, das früher so kämpferisch und freimütig gewesen war, erschien angesichts des Schweigens zu manchen Vorgängen, des Verzichtes auf direkte Polemiken, etwas kleinlaut geworden. Weder das Inland noch viel weniger das Ausland hatten eine genaue Vorstellung von dem ungeheuren Druck, der im deutschen Gebiet auf der Presse lag. Erst die spätere Militärzensur in vielen Ländern während des Krieges ließ dann wohl manche Herrschaften ahnen, was es heißt, als Publizist unter einem Diktator zu leben."

Auch Aufklärung durch Flugschriften soviel wie unmöglich!

Diktator Nationalismus legte aber nicht bloß Zeitungen und Zeitschriften tausenderlei Fesseln an und Lasten auf, sondern unterband auch jegliche freie Meinungsäußerung im sonstigen Schrifttum, in Flugschriften, Flugblättern, Plakaten u. ä.

Und wenn das eine oder andere Flugblatt, gedruckt oder hektographiert, „schwarz" erschien und mit Interesse von Hand zu Hand weitergegeben wurde (z. B. der „Offene Brief" von „Michael Germanikus" an Goebbels wegen der Sittlichkeitsprozesse oder das Flugblatt: „Hakenkreuz oder Seelenheil", „mit Ratschlägen für gute Katholiken im Gewissenskonflikt"), dann war die Gestapo monatelang fieberhaft auf der Suche nach Urhebern und Verbreitern und nahm ungezählte Spitzel und Provokateure dafür in Dienst. Und wehe, wenn nur ein Schuldiger, ein Glied der Kette gefunden wurde! Es folgten dann Verhaftungen, Erpressungen, Verurteilungen am laufenden Band.

Auch bischöfliche Amtsblätter unter Zensur!

Auch kirchliche Amtsblätter wurden auf jede Zeile geprüft und mußten der Polizei vorgelegt werden. Dazu kam, daß in jeder Druckerei ein „Spitzel" saß, ein Arbeiter oder ein Angestellter verpflichtet war, der Gestapo schon während des Setzens und Druckens Nachricht von allem zu geben, was erscheinen sollte. Die Beschlagnahme, zeitweilige Schließung und volle Enteignung mehrerer Druckereien wegen Herstellung der Enzyklika „Mit brennender Sorge" führte dazu, daß das Personal von Druckereien sich des öfteren in aller Form weigerte, eine Bischofspredigt oder ein bischöfliches Amtsblatt mit „gefährlichem Inhalt" zu setzen und zu drucken.

Ein hoher Zeuge der Unfreiheit:

Kardinal Mundelein von Chicago hat richtig gesehen, wenn er in seiner Rede am 18. Mai 1937 in Quigley sagte:

„Niemals vorher war die Kirche in Deutschland so hilflos, wie sie heute ist — nicht einmal in den Tagen des Kulturkampfes. Damals hatten sie die Zentrumspartei im Parlament; damals hatten sie eine katholische Presse.

Heute hat die Kirche kein Sprachrohr. Wenn die Bischöfe sprechen, so werden ihre Worte übertönt von dem Spektakel der fürchterlichen Propagandamaschine der Regierung."

Auch die mündliche Aufklärung und Abwehr erschwert

Jedes Wort von Mund zu Mund lief Gefahr, denunziert und als „Greuelpropaganda" oder „Heimtücke" verfolgt oder gar als „Wehrmachtszersetzung" mit dem Tode bestraft zu werden.

Nochmals müssen wir Kardinal Mundelein als Zeugen anrufen. In seiner obengenannten, vom nationalsozialistischen Deutschland schwerstens angegriffenen Rede führte er auch aus:

„Ihr werdet vielleicht fragen, wie eine Nation von sechzig Millionen Menschen, intelligenten Menschen, sich in Furcht und Knechtschaft einem Ausländer unterwerfen kann, einem österreichischen Tapezierer, und — wie mir gesagt wird — einem schlechten dazu, und einigen Verbündeten, wie Goebbels und Göring, die in einer Zeit der Preissteigerung und Erhöhung der Lebenskosten einer ganzen Nation sagen können: ‚Die Löhne können nicht erhöht werden.'

Vielleicht könnten wir es verstehen, wenn wir in einem Lande leben würden, in dem jede zweite Person ein Spion der Regierung ist, wo bewaffnete Mächte in die Häuser dringen und private Bücher und Zeitungen ohne gerichtliches Verfahren beschlagnahmen, wo der Vater seinen Buben nicht mehr strafen kann aus Furcht, derselbe könnte ihn zur Anzeige und ins Gefängnis bringen, wo persönliche Ersparnisse und wertvolle Sicherheiten beschlagnahmt und verkauft werden, um den Goldvorrat zu erhöhen.

Vielleicht könnten wir es verstehen, wenn wir in einem Lande leben würden, in welchem Briefe geöffnet und gelesen werden, wie man es in Kriegszeiten nur mit der Korrespondenz der Feinde macht."

S p e r r z o n e n i m e i g e n e n L a n d

Ob dieser Knebelung der Presse und Bespitzelung des Briefverkehrs und sogar der privaten Unterhaltung ward auch die Verständigung zwischen den einzelnen Diözesen und Landesteilen immer schwieriger. Man wußte im Süden vielfach nicht, was im Norden oder Osten geschah.

So berichtet der ehemalige Provinzial der Jesuiten, P. Rösch: „Als die bayerischen Klöster angegriffen wurden, übernahmen P. König und ich die Aufgabe, auch in diesem Kampf für die Bischöfe die Kurierdienste zu besorgen. Wir fuhren nach Berlin zum Nuntius, zu Bischof von Preysing, zu Bischof Wiencken: Niemand wußte etwas vom bayerischen Klosterkampf. Von Berlin ging es nach Breslau — aber auch da war nichts bekannt. Anderseits erfuhren wir hier erst, daß in der dortigen Erzdiözese über 60 Klöster und andere kirchliche Institute gefaßt worden waren. Davon hatte niemand im übrigen katholischen Deutschland eine Ahnung."

Ähnlich war es mit der Beseitigung der Geisteskranken. Alles geschah heimlich, getarnt, verschwiegen und auf Umwegen. Um einigermaßen sichere Unterlagen für den Protest von Kardinal Faulhaber beim Reichsjustizminister zu bekommen, mußte ein Mitglied des Münchener Domkapitels nach Württemberg, Salzburg, Linz usw. reisen und einzelnen Fällen nachspüren, bei kirchlichen Stellen, in Pflegeanstalten, bei Angehörigen von verstorbenen Pfleglingen nachforschen.

Die Gestapo, so mächtig sie war und so gewalttätig sie zumeist vorging, suchte doch in vielem „das Gesicht zu wahren" und getraute sich für manches nicht die Verantwortung vor der Öffentlichkeit zu übernehmen. Sie verbot den kirchlichen Behörden dies und jenes, verbot aber zugleich b e k a n n t z u g e b e n, daß das Verbot v o n i h r ausgehe, z. B. fügte die Staatspolizei Innsbruck ihrem Verbot „jeder religiösen Betreuung von Jugendlichen unter 18 Jahren beiderlei Geschlechtes" die Bestimmung an:

„Das Pfarrjugend- und Jugendkongregationsverbot darf vom Klerus in keiner Weise öffentlich verkündet oder behandelt werden, insbesonders nicht von der Kanzel. Es ist vielmehr den in Frage kommenden Jugendlichen mündlich in sachlicher Form zu eröffnen." (Siehe 1. Teil S. 187.)

Auf das Dritte Reich konnte man wirklich das Bibelwort (2. Mos. 10,28) anwenden: „T i e f s t e F i n s t e r n i s e n t s t a n d i n g a n z Ä g y p t e n, d r e i T a g e l a n g". Freilich die d e u t s c h e Finsternis dauerte viel länger als die ägyptische: 1 2 v o l l e J a h r e, und dank Gestapoterror und Goebbels' Nachrichtenlenkung wurde die geistige „Verdunkelung" immer stärker, „so daß man sie greifen konnte" (10,21) und „keiner den andern sah" (10,23), erst recht keiner dem andern helfen konnte.

„Chinesische" Mauern um das Dritte Reich

Noch mehr waren die Tore ins Ausland verrammelt und versperrt. Jegliche Korrespondenz dorthin wurde überwacht, jegliche Nachricht ausländischer Zeitungen oder privater Post nach der Quelle verfolgt.

Kamen ausländische Korrespondenten ins Reich, so verbot die elementarste Klugheit, ihnen gegenüber den Mund aufzumachen, weil man ja nie wußte, wie weit sie nicht von Regierung oder Gestapo geschickt und bezahlt waren, überhaupt nur ob ihrer Willfährigkeit gegenüber dem Nationalsozialismus hereingelassen, im Lande herumgeführt und gastfreundschaftlich behandelt wurden.

Selbst private Äußerungen, die im Ausland gegenüber gutgesinnten Personen gemacht wurden, liefen Gefahr, durch wohlgemeintes Weitererzählen zu Ohren der Gestapospitzel zu kommen und nach ihrer Herkunft erforscht zu werden.

Zwei Zangen für den Prediger

Auf der Kanzel durfte über die meisten Dinge nichts gesagt werden, es begegnete trotz gegenteiliger Konkordatssicherung (Schlußprotokoll zu Artikel 32) selbst die Verkündigung mancher Glaubens- und Sittenlehre schon Schwierigkeiten. „Kanzelparagraph" und „Heimtückegesetz" waren zwei Zangen, die den Prediger umklammerten.

Wehe schon dem Wissenden!

Ja, es war im Dritten Reich schon gefährlich, auch nur ein Wissen um gewisse geheime Dinge zu offenbaren, z. B. durch eine Beschwerde bei einer Amtsstelle. Sofort wurde erpresserisch nachgeforscht, woher diese Kenntnis eines Amtsgeheimnisses, einer vertraulichen Anweisung, einer geheimen Gerichtsverhandlung über einen Parteiamtswalter oder ähnliches stamme, und § 353b und c des Strafgesetzbuches angewendet, der lautete:

„Ein Beamter oder früherer Beamter, der unbefugt ein ihm bei Ausübung seines Amtes anvertrautes oder zugänglich gewordenes Geheimnis offenbart und dadurch wichtige öffentliche Interessen gefährdet, wird mit Gefängnis, in besonders schweren Fällen mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft; hat der Täter mit der eingetretenen Gefährdung fahrlässig nicht gerechnet, so ist auf Gefängnis bis zu zwei Jahren oder auf Geldstrafe zu erkennen.

Einem Beamten steht eine für eine Behörde tätige Person gleich, die auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Dienstpflicht durch Handschlag oder zur Verschwiegenheit besonders verpflichtet worden ist. Der Versuch ist strafbar ...

Wer, abgesehen von dem Fall des § 353b, unbefugt ein amtliches Schriftstück, das als geheim oder vertraulich bezeichnet worden ist, oder dessen wesentlichen Inhalt ganz oder zum Teil einem anderen mitteilt und dadurch wichtige öffentliche Interessen gefährdet, wird mit Gefängnis bestraft.

Ebenso wird bestraft, wer unbefugt einem anderen eine Mitteilung weitergibt, zu deren Geheimhaltung er von einer zuständigen Stelle besonders verpflichtet worden ist, und dadurch wichtige öffentliche Interessen gefährdet.

In besonders schweren Fällen ist die Strafe Zuchthaus bis zu zehn Jahren ..."

Verwertete also beispielsweise eine oberhirtliche Stelle geheime oder vertrauliche Amts- oder Parteianordnungen und -pläne zu entsprechenden Weisungen oder Mitteilungen an den Klerus, so riskierte sie durch diese Weitergabe eines „Amtsgeheimnisses" bis zu zehn Jahren Zuchthaus. Und trotz dieser Gefahr geschah es im Interesse von Klerus und Laien des öfteren.

Widerstand in Festigkeit und Klugheit!

Aber wenn auch Papst, Bischöfe und Priester ungeachtet aller Fesseln und Sperren, persönlicher und sachlicher Gefährdungen und übler Auswirkungen immer entschlossen waren, gegen Gottwidriges mit Johannesmut ein entschiedenes „Es ist dir nicht erlaubt" zu sprechen, dann war es doch oft noch eine Frage der Klugheit, wann und wie sie dies tun sollten, ohne gerade die gegenteilige Wirkung zu erreichen. Bei der ganzen Art des Terrors, der Rechtlosigkeit und Rücksichtslosigkeit, Gewissenlosigkeit und Hartherzigkeit des Nationalsozialismus war ja nur zu leicht Gefahr, daß von Widerstand und Protesten vielfach keine Besserung, sondern nur eine Verschlimmerung kam, daß z. B. bei Verwahrungen gegen die Mißhandlung einzelner Gefangener nur um so strenger und unbarmherziger gegen sie vorgegangen wurde. Richter und Gestapobeamte des Dritten Reiches ließen tatsächlich nicht selten Schritte, die für eines ihrer Opfer getan wurden, eben dieses Opfer büßen, verurteilten oder behandelten es noch härter, ließen es auch nach Verbüßung der Gefängnisstrafe nicht frei, sondern schickten es ins Konzentrationslager.

Demonstrationen boten der Staatspolizei willkommenen Anlaß zu Verschärfungen der Vorschriften und zu allgemeinen Terrorakten gegenüber Personen, Vereinigungen, Kirchen.

Darum mußte z. B. Kardinal Faulhaber nach der Verhaftung von P. Rupert Mayer S. J. (1937) eindringlichst vor Kundgebungen und Äußerungen des Unwillens warnen. „Wir könnten der Staatspolizei keinen größeren Gefallen tun, als ihr Gelegenheit geben, mit Gummiknütteln und Verhaftungsausweisen gegen die katholischen Männer von München aufzutreten in ihrem Haß gegen alles Katholische, der größer ist als der Haß gegen den Bolschewismus."

„Amboß, nicht Hammer!"

So hat auch Bischof Clemens August von Galen, Münster, der doch anerkanntermaßen einer der mutigsten Vorkämpfer der katholischen Kirche war, in seiner Predigt vom 20. Juli 1941 die Weisung christlichen Duldens und Gehorchens gegeben.

„Wir Christen machen keine Revolution. Wir werden weiter treu unsere Pflicht tun im Gehorsam gegen Gott und aus Liebe zu unserem Volke und Vaterland. Gegen den Feind im Innern bleibt nur ein Kampfmittel: Starkes, zähes, hartes Durchhalten. Hart werden! Fest bleiben! Wir sind in diesem Augenblick nicht Hammer, sondern Amboß. Aber seht einmal zu in der Schmiede, fragt den Schmiedmeister und laßt es euch von ihm sagen: Was auf dem Amboß geschmiedet wird, erhält seine Form nicht nur vom Hammer, sondern auch vom Amboß. Der Amboß kann nicht und braucht auch nicht zurückzuschlagen, er muß nur fest, nur hart sein! Wenn er hinreichend zäh, fest, hart ist, dann hält meistens der Amboß länger als der Hammer. Wie heftig auch der Hammer zuschlägt, der Amboß steht in ruhiger Festigkeit da und wird noch lange dazu dienen, das zu formen, was neu geschmiedet wird."

Blind, taub oder stumm?

Freilich sagt man jetzt: In einem Punkt hätte es in Deutschland und insbesonders bei den Kirchen Deutschlands nie beim bloßen passiven Widerstand, beim bloßen „Amboß-sein" oder gar beim „Blindsein" und „Taubsein" und „Stummsein" bleiben dürfen: Gegenüber all den Scheußlichkeiten und Unmenschlichkeiten in den Konzentrationslagern und besetzten Gebieten, gegenüber all dem geradezu Dämonischen, was nach den sicheren Ermittlungen der Prozesse in Belsen, Dachau, Nürnberg u. ä. innerhalb und außerhalb der Grenzen Deutschlands geschah. Hier hätte das ganze deutsche Volk sich zornig und entsetzt aufbäumen müssen. Hiegegen hätten vor allem katholische und evangelische Kirche einmütig und todesmutig auftreten müssen.

„Jedes schweigende Mitwissen machte hier zum Mitschuldigen"

„Was siehst du den Gottlosen zu und schweigst, wenn Böse die Besseren verschlingen?" (Hab. 1,13)

„Die Wächter sind blind und nehmen allesamt nichts wahr! Sie alle sind stumme Hunde und können nicht bellen!" (Is. 56,10)

Aber die Frage ist:

War denn im Dritten Reich alles wahrzunehmen, was an Unrecht geschah?

Drang auch nur ein größerer Bruchteil an die Öffentlichkeit von den entsetzlichen Greueln in Konzentrationslagern, von dem Elend deportierter Zwangsarbeiter, von dem Massensterben auf Gefangenentransporten, von den Unmenschlichkeiten bei Ver-

nehmungen, von den Grausamkeiten in besetzten Gebieten, von dem Sadismus der Wachleute usf.?

Wir werden in den nachfolgenden Kapiteln sehen, wie mutig und entschieden Päpste, Bischöfe und Priester gegen jedes Unrecht, von dem sie erfuhren, protestierten, in diplomatischen Noten, in gemeinsamen und einzelnen Hirtenbriefen, in flammenden Predigten, in ausführlichen Denkschriften u. ä. Das legt schon im vorhinein die Vermutung nahe, daß sie gegen obengenannte Greuel nur deswegen keine Vorstellungen erhoben, weil sie eben davon keine Kenntnis hatten. Und ebensowenig oder noch weniger wußten andere Leute von diesen Missetaten.

Dies läßt sich im einzelnen noch näher begründen und erweisen:

Acht Jahre lang habe ich alles gesammelt, was an nationalsozialistischen Gesetzen, Verordnungen, Polizeimaßnahmen, Nachrichten über Ungerechtigkeiten, Gewalttätigkeiten, Schändlichkeiten, Verbrechen, Gotteslästerungen, Kirchenverfolgung, Mord usw. zu erfahren war. Hunderte von Seiten des eingangs erwähnten, im Jahre 1940 erschienenen Buches „The persecution of the catholic church“ stammen aus meiner Sammlung. Um so beweiskräftiger mag es sein, wenn ich versichere: „Über Greuel in den Konzentrationslagern und über Verbrechen in den besetzten Gebieten konnte ich soviel wie nichts erfahren und weiterberichten.“

Ich kam im Konzentrationslager Dachau mit Engländern (Stevens, Mac Grath), mit Franzosen (Bischof Gabriel Piguet von Clermont-Ferrand, General Delestraint), mit Italienern (z. B. General Santo Garibaldi, Colonello Ferrero, Minister Cini und Tamburini u. a.), mit Holländern (ehem. Kriegsminister van Dyk), Belgiern (Louis), Polen (Graf Zamoiski), Norwegern (Byörn Hanson, Schiffsreedereibesitzer, Klaveness), Bulgaren (Redakteur Tomalesky), Jugoslaven (Popovic) und anderen Ausländern zusammen. Die meisten konnten uns nur weniges berichten, vielfach nur, wie es ihnen selbst im Gefängnis und in anderen Lagern gegangen war; über Geschehnisse in ihrem Lande sprachen sie sehr wenig. Bischof Piguet berichtete uns meines Erinnerns nur die traurige Tatsache, daß von einem Transport von zirka 2000 Franzosen, der im heißesten Sommer bei verschlossenen Fenstern von Compiègne nach Dachau ging, nur etwa 800 in Dachau lebend angekommen seien. Oberst Ferrero erzählte uns von Repressalien, die gegen seine eigene Familie in Italien ergriffen worden seien, und davon, daß in Triest aus den Leichen der Hingerichteten Seifen bereitet worden seien. Ein anderer Italiener, Tamburini, schilderte uns die fürchterliche Rache, welche die SS trotz aller gegenteiligen Versprechen an einem Dorfe bei Arezzo nahm, als ein paar SS-Leute von fremden Partisanen (also nicht von Dorfleuten) erschossen bzw. verwundet worden waren. Das war im großen und ganzen so ziemlich alles, was uns diese Angehörigen der von den Deutschen besetzten Länder an

Untaten größeren Maßstabes berichteten; und sie hätten uns gewiß mehr erzählt, wenn sie selbst mehr gewußt hätten; denn sie wußten, daß sie uns, die wir gerade wegen unserer antinazistischen Gesinnung und Betätigung gefangen waren und ihnen Gutes taten, wo und wie es ging, voll vertrauen konnten.

Ich darf also wohl die Schlußfolgerung ziehen: „Wenn wir trotz dieser guten Beziehungen zu den verschiedensten Ausländern so wenig von den Greueln in den Okkupationsländern erfuhren, wieviel weniger werden die Leute außerhalb des Lagers davon gehört haben!"

Schweigen über das Konzentrationslager

Ähnlich erging es uns übrigens bezüglich der Vorgänge im Konzentrationslager selbst. Auch da wurde ängstlich darauf geschaut, daß möglichst viel geheim blieb. Und jeder, der entlassen wurde, mußte einen Revers unterschreiben, daß er über das Lager nichts aussage. So ist es verständlich, daß vor meiner Verhaftung im Jahre 1941 recht wohl einige wenige aus dem Konzentrationslager Entlassene zu mir ins Büro kamen, aber nicht um Informationen zu geben, sondern fast durchwegs nur, um eine Unterstützung zu erhalten. Man merkte, wie ihnen jede Frage nach den Verhältnissen und Erlebnissen im Lager unangenehm war. Man war aber auch selbst in Verlegenheit, wenn einzelne von sich aus etwas zu erzählen begannen. Wußte man ja nicht, ob sie nicht von der Gestapo aus als Spitzel geschickt wurden. Der Gestapo war ja kein Mittel zu schlecht, um Mißliebige in ihr Netz zu bekommen und wie Freiwild zu erlegen.

Neben dem tragischen Fall des Generalvikars von Innsbruck, Msgr. Lambert (s. I. Teil, S. 82), mag dies nachfolgender Brief, den ich am 12. 11. 1935 erhielt, beleuchten:

„Sehr geehrter Herr Prälat!

Diese Zeilen schreibt ein Mensch, dem von ‚höchsten' Stellen Großes genommen wurde und der deshalb gewillt ist, auszuwandern.

Bevor er das tut, möchte er der katholischen Kirche Mitteilung von Intimitäten ‚höchster Stellen und der Führerstelle' machen, die für eine Geschichtsschreibung und für andere Zwecke sehr dienstbar zu machen sind. Denn diese Dinge, die nur ich weiß und die ich mit Photographien belegen kann, werden die Nachwelt und die heutige Bevölkerung Deutschlands veranlassen, die ‚Führung' zu verfluchen und zu verdammen wegen der Moralität dieser Menschen.

‚Ich werde mir gestatten, Sie, Herr Prälat, in diesen Tagen einmal anzurufen unter der Namensnennung ‚Muckermann' und bitte dann kurz um Mitteilung, ob Sie für diese Dinge Interesse haben.

Als Gegenleistung verlange ich RM. 6000.—, die ich nur verwenden will für meine in Deutschland ihre letzten Tage verlebende Mutter. Sie soll einen gesicherten Lebensabend haben.

Da Sie beim SD, Dienst der SS und bei anderen Stellen mit ein gehaßter Mann sind, liegt es auch in Ihrem Interesse, wenn Sie diesen Brief nach Kenntnisnahme verbrennen.

Wenn ich diesen Brief mit Maschine schreibe und keinen Namen nenne, so bitte ich dies wegen der Unsicherheit, mit der heute Briefe an Stellen wie Sie behandelt werden, zu entschuldigen."

Da ich natürlich Grund hatte, zu vermuten, daß der Brief mit Wissen und Willen der Polizei als Lockspeise gesandt sei, übergab ich ihn sofort der Polizei. Und der Erfolg? „Muckermann" meldete sich daraufhin nicht mehr! Die Falle hatte nicht geklappt.

Angesichts solcher Spitzelgefahr hätte man also Nachrichten über Dachau und ähnliches eigentlich nur von ganz verlässigen Bekannten entgegennehmen können. Solche gab es aber im kleinen Kreis verhältnismäßig nur wenige, erst recht ganz wenige, die nach kürzerer Zeit wieder aus einem Lager herauskamen. Und schließlich waren auch diese wenigen sehr vorsichtig und zurückhaltend im Erzählen, weil sie eben fürchteten, es könnte ihr Bericht irgendwie weitererzählt oder seitens der bischöflichen Behörde zu einer Beschwerde benützt und ihnen dann verhängnisvoll werden. Jeder wußte, was er bei der Entlassung aus dem Lager hatte unterschreiben müssen. Und selbst wenn er sich über diese erpreßte Schweigepflicht unschwer hätte hinwegsetzen können, so sperrte ihm doch die Besorgnis, in die „Hölle von Dachau wieder zurückzukommen", den Mund.

Ein hoher Kirchenfürst sagte mir erst vor wenigen Tagen, daß er des öftern einen Priester F., der im Kz. gewesen sei, im Krankenhaus besucht habe. Aber wenn er nur ein Weniges bezüglich des Kz. gefragt hätte, wäre der Häftling immer in Angst geraten und hätte gesagt: „Ich darf und kann darüber nichts sagen."

Der Brotfahrer Brandl von der Bäckerei Huller in München wurde von einer Bekannten wiederholt gebeten, ihr doch zu sagen, wie es in Dachau ausschaue. Er antwortete nur kurz: „Frau E., ich will nicht nochmals nach Dachau. Ich kann es Ihnen mit bestem Willen nicht sagen."

Dr. Hans v. Bomhard, Chirurg an der „Deckerschen Klinik" in München, bezeugt unter dem 7. Februar 1946:

„Mehrere Patienten meiner Sprechstunde, welche ich nach ihrer Entlassung aus dem Kz. eindringlich über die dortigen Zustände befragt habe, verweigerten mir strikte jede noch so geringfügige Auskunft mit dem Hinweis, daß dies sonst für sie üble Folgen hätte."

Ein österreichischer Pfarrer, der nach seiner Entlassung aus Dachau zu Hause erzählt hatte, daß ein benachbarter Geistlicher die berüchtigten 25 Stockschläge erhalten hätte, mußte es schwer büßen; die Gestapo bekam Kenntnis von dieser Nachricht — und der Pfarrer kam wieder ins Kz.

Am 15. August 1945 berichtete mir Graf Spreti, daß er von 1935 bis 1938 in Indien gewesen sei und dort auch Juden getroffen habe, die in Dachau waren. Selbst so weit außer Schuß,

hätten sich diese größtenteils noch nicht Näheres über Dachau zu erzählen getraut. So groß war selbst noch im fernsten Ausland die Angst, von Geheimspitzeln der Gestapo verfolgt zu sein und dadurch entweder sich selbst oder die zu Haus gebliebenen Angehörigen in Gefahr zu bringen.

Man braucht ja schließlich nur an den Fall des Oberregierungsrates Frommknecht von München zu denken, um mit solcher Möglichkeit zu rechnen. Er hatte sich in Sizilien gegenüber zwei Holländerinnen offener über die kirchenfeindliche Haltung des Nationalsozialismus ausgelassen. Die Damen erzählten dies ohne Arg und böse Absicht weiter, die Gestapo erfuhr davon, ging der Quelle nach, fand Frommknecht als Ersterzähler heraus, nahm ihn gefangen und ließ ihn schwer verurteilen.

„Vernebelung" des Konzentrationslagers

Wie gut es übrigens der Lagerleitung in Dachau gelang, vieles geheimzuhalten, mag aus Nachfolgendem hervorgehen: Der Jesuitenpater Lenz aus Linz wollte gelegentlich des im November-Dezember 1945 geführten Dachauer Prozesses ein paar Tage nach seiner Zeugenvernehmung dem amerikanischen Gericht eine schriftliche Erklärung folgenden Inhalts abgeben, die er mir selbst zur Begutachtung vorlegte: „Ich war an die sieben Jahre in verschiedenen Konzentrationslagern. Und ich glaubte offene Augen gehabt und alles beobachtet zu haben, was vorging. Aber der Prozeß hat mir jetzt Dinge enthüllt, von denen ich keine Ahnung hatte, z. B. die Abnahme von Menschenhaut, um daraus Handschuhe, Lampenschirme u. ä. für die SS anzufertigen. Ist es da zu verwundern, wenn man außerhalb des Lagers von diesen und anderen Dingen keine Kenntnis, ja nicht einmal eine Ahnung hatte? Wäre es also nicht ein Unrecht, das ganze deutsche Volk für die Scheußlichkeiten und Verbrechen verantwortlich zu machen?"

Auch ich selbst hörte im Lager kein Wort von dieser Schändung von Leichen. Aber selbst wenn man im Lager von diesem und jenem „Unerhörten" hörte, wußte man nicht immer leicht zu entscheiden, ob es Wahrheit oder bloße Lagerparole, sogenanntes „Latrinengerücht" war.

Ich konnte z. B. bis heute noch nicht Sicherheit darüber gewinnen, ob von dem berüchtigten Dr. Rascher in Dachau auch Versuche mit Beinabreißen gemacht wurden. Zunächst glaubte ich, dies wirklich als Tatsache hinnehmen zu müssen, da die Quelle und die besonderen Umstände der Mitteilung sehr für ihre Wahrheit sprachen, so unglaublich die Sache selbst an sich war. Mit uns war nämlich eine Zeitlang SS-Hauptsturmführer Osterhus als Gefangener im Bunker. Nach seiner Entlassung kam er noch ein paarmal zu uns. Dabei erzählte er einmal, daß er im Gefängnis der SS-Kaserne in Freimann Dr. Rascher getroffen und sehr niedergeschlagen gefunden hätte. Rascher hätte ihm gesagt, er fürchte, von Himmler „liquidiert" zu werden, weil er die von Himmler

kommandierten Versuche mit Phlegmoneansteckung, Kaltwasser, Beinabreißen usw nicht mehr weitermachen wolle. Ich machte sofort die Zwischenbemerkung: „Was soll denn das mit dem Beinabreißen sein? Davon haben wir ja bisher noch nichts gehört." Osterhus antwortete: „Nun daß durch eine besondere maschinelle Vorrichtung Beine abgerissen und Knochen abgebrochen wurden, um zu sehen, welche Wunden dabei entstünden und wie sie am besten geheilt würden." Ich fragte später wiederholt einen Gefangenen, der viel im Lager herumkam, Wilhelm Visintainer, genannt „Kohlenklau", ob denn tatsächlich solche Versuche gemacht worden seien. Visintainer bejahte es und sprach des näheren von einer Maschine, die ruckweise gearbeitet hätte. Dr. Rascher selbst hätte ihm erklärt, daß er diese Versuche im Auftrage von Himmler vornehme, um neue Heilverfahren für solche Verletzungen und Brüche bei der Wehrmacht ausfindig zu machen. Er (Visintainer) selbst hätte zweimal solche Versuche gesehen, als er im Garten der Versuchsstation gearbeitet hätte. Die Chefärzte des Kz hätten freilich davon nichts gewußt, hätten überhaupt ohne besondere Erlaubnis von Himmler keinen Zutritt zur Versuchsstation gehabt. So sagte Visintainer auch beim Dachauer Prozess als Zeuge aus. Andere Häftlinge aber (Ullmann, Lenz, Carls), die ich ebenfalls nach der Tatsächlichkeit dieser Versuche fragte, die sogar im Revier tätig waren, also am ehesten etwas davon wissen konnten, hatten keine Kenntnis davon, hielten die Sache überhaupt für unwahrscheinlich. Was stimmt nun? Wer hätte sich von diesen Versuchen außerhalb des Lagers zu reden getraut? Hätte eine kirchliche Behörde, wenn sie je davon erfahren hätte, trotz dieses Widerspruches einen amtlichen Schritt tun können?

Wie man im Lager auch sonst selbst „Ungefährliches" absolut geheimzuhalten suchte, mag daraus hervorgehen, daß man in den ersten Monaten von uns drei ersten Sonderhäftlingen (Pastor Niemöller, Dr. Höck und Verfasser) nichts bekanntwerden lassen wollte. Zu Untersuchungen ins Revier wurden wir trotz unserer vollen Gesundheit in vollständig mit Decken geschlossenen Krankenwägen gefahren, kein Gefangener durfte in der betreffenden Abteilung des Reviers sein, wo wir vom Arzt und Zahnarzt untersucht wurden. Wir wurden in den Kartotheken des Reviers nur mit Anfangsbuchstaben oder Decknamen geführt.

Wir waren zuerst an der Stirnseite des langen Bunkerbaues untergebracht. Schon ein paar Wochen hernach wurden wir ans äußerste Ende verlegt, weil man fürchtete, daß wir am Eingang des Bunkers zu viel sähen. Und so oft im Nachbarhof Erhängungen geschahen, mußten wir vom Hofe herein und wurden in den sonst geöffneten Zellen eingeschlossen. Dabei war gar keine Gefahr, daß wir von der Erhängung etwas gesehen hätten; denn es war zwischen den zwei Höfen eine hohe Mauer. Aber wir sollten eben gar keine Ahnung von solchen Geschehnissen haben, erst recht nichts davon weitergeben können.

Die Krematoriumskommandos, die an den Leichen sahen, wer „liquidiert“ worden war und wie grausam manche entstellt waren, wurden von den anderen Häftlingen vollständig abgesondert, damit sie ja nichts weitererzählen konnten. Sie wurden außerhalb des allgemeinen Lagers im sogenannten „Bunker“ separat untergebracht, jeden Morgen dort von einem SS-Mann abgeholt und abends wieder dorthin gebracht und, wenn ihr Wissen im Laufe von einigen Monaten gar zu reich geworden war, ebenfalls „liquidiert“.

Auch im Bunker selbst bekamen einzelne Gefangene zur Verheimlichung ihrer Persönlichkeit „Decknamen“, z. B. der Engländer Stevens, der am 10. November 1939 zusammen mit M. Best von SS über die holländische Grenze geschleppt worden war; er durfte im Lager nur der Herr „Fuchs“ sein. Der berüchtigte Bürgerbräuattentäter, Schreinergeselle Elser, hieß für das Lager nur Eller. Und es wäre uns wohl nicht gut bekommen, wenn wir verraten hätten, daß wir recht wohl wußten, welches sein wahrer Name war und wer hinter ihm steckte. Als man keine Aussicht mehr hatte, ihn zu einem Schauprozeß gegen den Secret Service von England verwerten zu können, mußte er, der über fünf Jahre lang „auf besondere Anordnung des Führers“ bevorzugt behandelt worden war, nach Ostern 1945 auf einmal vom Abendtisch weg für immer „verschwinden“.

Im Interesse der absoluten Geheimhaltung gewisser Dinge und Vorfälle im Lager wollte die Gestapo sogar auf die Durchführung von Prozessen verzichten. Ein gutgesinnter Staatsanwalt in München gab uns im Jahre 1939 den Wink, den Geistlichen zu raten, falls sie ihrer Sache sicher seien, unbedingt den Wahrheitsbeweis anzubieten, z. B. für Behauptungen, die sie über irgendwelche Greuel oder Ungerechtigkeiten gemacht hätten. In diesem Falle dürfte der Prozeß nicht ohne spezielle Erlaubnis des Justizministeriums durchgeführt werden. Dies wurde auch im November des Jahres 1945 bei der Vernehmung des ehemaligen Gestapobeamten Hollweck bezüglich des Falles Muhler bestätigt. Hollweck erklärte:

„In der Sache Dr. Muhler haben langwierige Verhandlungen mit Dr. Muhler und Dr. Warmuth stattgefunden, ob der Wahrheitsbeweis angetreten werden sollte oder nicht. Muhler wollte es, sein Verteidiger Warmuth hat das abgelehnt. Wenn der Wahrheitsbeweis angetreten worden wäre, hätten wir Schwierigkeiten bekommen; es waren damals schon Greueltaten in Dachau vorgekommen und unsere Vorgesetzten wollten deshalb nicht, daß der Wahrheitsbeweis angetreten wird.“

Freilich hätte ein Verzicht auf den Prozeß noch lange nicht Straffreiheit bedeutet; statt eines Gerichtsurteils oder Gefängnisses wäre das Kz. um so sicherer gewesen.

Auch durch die sogenannten Arbeitskommandos, die in den letzten Jahren immer mehr in Rüstungsbetrieben eingesetzt wurden und da auch mit Zivilleuten in Berührung kamen, drang weniges aus den Lagern an die Öffentlichkeit; denn die Häftlinge

wußten, daß sie sehr vorsichtig sein mußten, weil doch in jedem Betrieb „Spitzel" waren, abgesehen davon, daß sie auch daran dachten, daß auch ein wohlgemeintes Weiterverbreiten von Berichten durch die Zivilleute leicht zu einer Katastrophe für sie, die Häftlinge, werden konnte.

So war ja auch ich selbst im Februar 1941 nicht wegen eigener Weitergabe von Nachrichten ins Ausland verhaftet worden, sondern nur, weil eine andere Person etwas mir nie Genanntes an das katholische Presse-Büro in Breda-Holland gemeldet und angeblich sich zum Erweis der Verläßlichkeit der Nachricht auf mich berufen haben soll.

Mißglückte Aufklärung über Dachau

Dachauberichte waren erst recht verfemt. Eine Nummer des Bistumsblattes von Speyer, „Der christliche Pilger", wurde im Jahre 1937 beschlagnahmt, als darin ein Artikel „Häftling von Dachau" erschien.

Zwei katholische geistliche Häftlinge von Dachau, Caritasdirektor Carls von Wuppertal-Elberfeld und Rektor Theissen-Aachen, mußten es schwer entgelten, als sie etwa im Jahre 1943 versuchten, Nachrichten bezüglich der Versuche von Professor Schilling (Malariaansteckung) und Dr. Rascher (Phlegmoneansteckung u. ä.) aus dem Lager bringen zu lassen. Der Brief wurde aufgefangen und beide Geistliche wurden schwer bestraft: Carls als Verfasser des Briefes wurde trotz schwerer Zuckerkrankheit zweimal wochenlang in den Bunker gesperrt; Rektor Theissen, der aus der Schreibstube des Reviers die statistischen Angaben angefertigt hatte, kam drei Wochen in Dunkelzelle und „Stehbunker". Und was noch schlimmer war, sämtliche geistliche Häftlinge wurden auf Befehl der Gestapo Berlin aus allen wichtigen Stellungen des Lagers, aus den Schreibstuben, aus dem Revier, kurz aus allen Plätzen, wo sie etwa Einblick in die Lagerverhältnisse bekommen konnten, entfernt. Die Entfernung aus dem Revier hatte die mißliche Folge, daß den Kranken die von nicht wenigen gewünschte tägliche heilige Kommunion, den Schwerkranken nicht einmal mehr die heiligen Sterbsakramente gespendet und der letzte Beistand geleistet werden konnten. Der Versuch der Information der Außenwelt mußte also teuer bezahlt werden.

So ähnlich war die Lage in manchen Fällen: Es mußte ernstlich überlegt werden, ob die mißlichen Folgen von Gegenvorstellungen und Gegenmaßnahmen nicht größer waren als vielleicht zu erwartende Vorteile. Es mußte darauf geachtet werden, daß die verlogene, mächtige Propaganda von Reich und Partei es nicht zu leicht hatte, die Schuld für neue Spannungen oder gar für einen vollen Bruch ganz der Kirche zuzuschieben. Es mußte auch geprüft werden, ob der Zeitpunkt und Anlaß zu einem Appell an das ganze katholische Volk geeignet war, es in seiner

Mehrheit mitzureißen. Nur wer all diese Momente unparteiisch, unvoreingenommen und leidenschaftslos beachtet, wird den tatsächlichen Widerstand kirchlicher Obrigkeiten und weiter kirchlicher Kreise gerecht beurteilen können.

Selbstverständlich soll und will damit nicht gesagt sein, daß in jedem Fall und von jedermann immer der allein richtige Standpunkt gewahrt, der nötige Abstand gehalten, der genügende Widerstand geleistet worden ist. Menschen sind eben nicht unfehlbar. Was im einzelnen Stadium des Kampfes das Richtige war oder gewesen wäre, ob öffentliches Protestieren und offenes Kämpfen oder stilles Arbeiten und geduldiges Schweigen, ob Christus selbst da und dort gegen den Antichrist „Nationalsozialismus" laute Klage erhoben hätte wie gegen Pharisäer und Sadduzäer (Mt. 23; Jo. 7 und 8 usf.), oder ob er auch da des öftern geschwiegen hätte wie vor Herodes und teilweise auch vor Pilatus, wir wissen es nicht. Wir kurzsichtige Menschen wollen darum nicht vorschnell Ankläger und Richter über solche spielen, die es mit Kirche und Volk gut und ehrlich meinten und gern bereit waren, ihr eigen Gut und Blut zu opfern. Selbstverständlich soll damit nicht eine ehrliche Überprüfung eigenen und fremden Redens und Tuns abgewiesen, erst recht nicht dem Urteil der Geschichte vorgegriffen werden.

Denen aber, die außerhalb der Feuerzone des Kampfes standen und draußen seelenruhig die Nachrichten über den Kampf der Kirchen im Dritten Reich entgegennahmen und mehr oder minder übel kommentierten, darf vielleicht gesagt werden: „Habt Ihr eine Ahnung, wieviel Mut, Opfergeist und Einsatzbereitschaft dazu gehörte, Euch diese Informationen antinazistischen Inhalts zukommenzulassen?"

Das eingangs erwähnte Buch „Die Verfolgung der katholischen Kirche im Dritten Reich" zählt weit über 500 Seiten im Kleindruck und enthält eine Unmenge von Dokumenten und Tatsachenberichten. Wohl wenige können ermessen, wie oft Geistliche und Laien wortwörtlich ihren Kopf riskierten, um all dieses „staatsgefährliche" Material auf verschiedensten Wegen dem Ausland zur Kenntnis zu bringen. Wieviele haben ob solcher Aufklärungsarbeit tatsächlich Freiheit und Leben verloren!

Wir haben Achtung vor den Soldaten, die ihr Leben einsetzten in schweren Gefechten. Ich glaube: Wir müssen auch Achtung haben vor diesen stillen Kämpfern im Lande, die während eines zwölfjährigen Krieges gegen einen unerbittlichen und grausamen Feind im Innern des Reiches ihr Leben einsetzten für die Rechte Gottes und der Menschen, für Wahrheit und Gerechtigkeit, für Freiheit des Volkes und der Kirche, für Überwindung von Tyrannis und Gottlosigkeit.

Abschließend darf wohl gesagt werden:

Mag auch vielen vorgehalten werden müssen, daß sie im Kampfe nicht bis aufs Blut widerstanden haben (Hebr. 12,4), so ist

doch in die Annalen fast jeden Tages dieser zwölf Jahre geradezu mit Blut eingeschrieben:

„Der Widerstand war da!"

Und mit Märtyrerblut ist auf viele Blätter der Geschichte der katholischen Kirche Deutschlands in diesen zwölf Jahren geschrieben:

„Der Widerstand war auch kirchlicherseits da!"

* *
*

B. Kraftzentren des kirchlichen Widerstandes.

1. Der Fels Petri.

Am mächtigsten war katholischerseits die Gegenwehr gegen den antichristlichen Nationalsozialismus an der höchsten Stelle der katholischen Kirche, am Felsen Petri. Freilich versuchte der Hl. Stuhl zunächst die schlimmen Geister des Nationalsozialismus mit einer „feierlichen Übereinkunft" zu bändigen.

Reichskonkordat vom 20. Juli 1933,
ratifiziert am 10. September 1933

Die Gründe für diesen Versuch gab der Hl. Vater Pius XII. selbst in seiner Ansprache an das Kardinalskollegium am 2. Juni 1945 bekannt:

„Solange noch nicht jeder Hoffnungsschimmer geschwunden war, daß jene Bewegung eine andere und weniger verderbliche Richtung einschlagen könne — sei es durch Einlenken ihrer gemäßigteren Vertreter, sei es durch tatkräftigen Widersand des nicht einverstandenen Teiles des deutschen Volkes —, solange tat die Kirche, was in ihrer Macht lag, um dem Überhandnehmen jener ebenso zerstörerischen wie gewalttätigen Lehren einen starken Damm entgegenzusetzen.

Im Frühjahr 1933 ersuchte die deutsche Regierung den Hl. Stuhl um den Abschluß eines Konkordats mit dem Reich; der Gedanke fand die Zustimmung auch des Episkopats und wenigstens des größeren Teiles der deutschen Katholiken. Tatsächlich schienen weder die mit einzelnen Ländern bereits abgeschlossenen Sonderkonkordate noch die Weimarer Verfassung ihnen genügend Sicherung und Gewähr zu bieten für die Achtung ihrer Überzeugungen, ihres Glaubens, ihrer Rechte und ihrer Betätigungsfreiheit. Unter solchen Umständen konnten diese Sicherungen nur erreicht werden durch eine Abmachung mit der Reichsregierung in der feierlichen Form eines Konkordats. Da zudem sie selbst den Vorschlag gemacht hatte, wäre im Fall der Ablehnung die Verantwortung für alle üblen Folgen auf den Hl. Stuhl zurückgefallen.

Nicht als ob die Kirche ihrerseits sich von übertriebenen Hoffnungen hätte täuschen lassen, auch nicht, als ob sie mit Abschluß des Konkordats die Lehre und die Ziele des Nationalsozialismus hätte gutheißen wollen, wie damals ausdrücklich erklärt und dargelegt wurde (vgl. „L'Osservatore Romano" Nr. 174 vom 2. Juli 1933). Immerhin muß man zugeben, daß das Konkordat in den folgenden Jahren verschiedene Vorteile brachte oder wenigstens

größeres Unheil verhütete. Trotz aller Verletzungen, denen es ausgesetzt war, ließ das Konkordat tatsächlich den Katholiken doch eine rechtliche Verteidigungsgrundlage, eine Stellung, in der sie sich verschanzen konnten, um von da aus, solange es ihnen möglich war, der ständig steigenden Flut der religiösen Verfolgung sich zu erwehren....

...Inzwischen vervielfachte der Hl. Stuhl seinerseits ohne Zögern bei der Deutschen Regierung seine Vorstellungen und seine Einsprüche, indem er sie nachdrücklich und klar auf die Achtung und Einhaltung der schon aus dem Naturrecht sich ergebenden und durch das Konkordat bekräftigten Pflichten hinwies. Die wache Aufmerksamkeit des Hirten mit der geduldigen Langmut des Vaters vereinend, erfüllte Unser großer Vorgänger Pius XI. in jenen kritischen Jahren mit Kraft und Unerschrockenheit seine Sendung als Haupt der Kirche."

Es ist zur Zeit unmöglich, eine erschöpfende Darstellung dieser jahrelangen, mit allen Mitteln geführten Abwehr zu geben.

Da waren zunächst ungezählte mündliche und schriftliche Vorstellungen, päpstliche Noten und Promemorias des Kardinalstaatssekretärs Sr. Heiligkeit bei der deutschen Botschaft am Hl. Stuhl und ebenso des Apostolischen Nuntius Exz. Orsenigo in Berlin bei der deutschen Reichsregierung. In drei Weißbüchern des Hl. Stuhles vom 25. September 1933 bis 26. Juni 1936 sind auf 330 Seiten nicht weniger als 34 Noten an die deutsche Reichsregierung, 5 Promemoriae, 3 Aide-Memoires, 6 Schreiben mit Vorschlägen und Entwürfen, 6 sonstige Schreiben abgedruckt: wahrhaftig eine grelle Beleuchtung und ein deutlicher Erweis für das erschütternde Wort, das der Verfasser einmal aus dem Munde S. E. des Kardinalstaatssekretärs Pacelli, des jetzigen Hl. Vaters Pius XII., als Antwort auf eine Danksagung bekam: „Ja, es ist wahr: Deutschland macht mir mehr Arbeit als die ganze andere Welt." Man bedenke: Mehr als Italien, Frankreich, Spanien, Portugal, Polen, Nord- und Südamerika und viele andere Länder zusammen!

Zu diesen diplomatischen Vorstellungen kamen aber noch viele diesbezügliche Ansprachen des Hl. Vaters vor dem Kardinalskollegium, Weisungen an die deutschen Bischöfe, Winke an Einzelpersonen bei Privataudienzen, Hinweise bei Empfängen von deutschen Pilgerzügen, endlich eine Unmenge von Artikeln in der Vatikanischen Zeitung „L'Osservatore Romano", ebenso ungezählte Klagen und Anklagen des Vatikansenders über die Irrlehre des Nationalsozialismus, über Rechtsverweigerungen, Zwangsmaßnahmen, Gewalttätigkeiten, Presseunterdrückung, antikirchliche Reden in Versammlungen und auf Schulungskursen, Konkordatsverletzungen, Kreuzschändungen, Gottesdienststörungen, Gotteslästerungen, Neuheidentum, Verhaftungen und Verurteilungen von Geistlichen und Bischöfen, Lug und Trug bei Abstimmungen über Bekenntnisschule, Beschlagnahme von bischöflichen Amtsblättern und Hirtenbriefen, Sterilisation und Tötung von Geisteskranken usf.

Die Kritiken des „L'Osservatore Romano" wurden den Herren des Dritten Reiches so unangenehm, daß viele Nummern den deutschen Beziehern, selbst den Bischöfen, nicht ausgehändigt wurden. Die Sendungen des Vatikanischen Rundfunks wurden mit Beginn des Krieges unter die verbotenen „ausländischen Sender" gerechnet.

Aus der Fülle einer einzigen Note des Hl. Stuhles:

Ein paar Ausschnitte aus einer einzigen Note des Hl. Stuhles an die deutsche Reichsregierung (vom 4. Mai 1934) mögen zeigen, wie vielerlei Beschwerden vorgebracht wurden, in aller Offenheit und Deutlichkeit, vielfach mit schneidender Schärfe, immer in feiner Sprache und geistiger Überlegenheit, stets auf sicherer Rechtsgrundlage und mit ebenso festem Willen zum Frieden wie gegebenenfalls zum unnachgiebigen Widerstande.

a. Der Papst verlangt Gleichberechtigung der Katholiken Deutschlands

„Der katholische Volksteil, gleich welcher politischen Richtung er in einer früheren Zeit folgte, ist gleichberechtigter Bestandteil des gesamten deutschen Volkes. Er hat den Anspruch, nicht unter Ausnahmerecht und Ausnahmemißtrauen gestellt zu bleiben. Er hat dieses Recht mindestens in demselben Maße wie die ungezählten früheren Anhänger marxistischer Richtungen, die heute in den Reihen der herrschenden politischen Partei und damit des Staates nicht nur normale Zulassung, sondern an vielen Stellen sogar Funktionen gefunden haben, die Katholiken anderer Richtungen verweigert werden."

b. Der Papst rechtfertigt den kirchlichen Widerstand

„Der Hl. Stuhl kann seine oberstkirchlichen Erwägungen und Urteile nicht von irgendwelchen parteipolitischen Rücksichten beeinflussen lassen. Seine Mission ist das Heil der unsterblichen Seelen. Er befaßt sich mit politischen Fragen insoweit, als sie in den Bereich eingreifen, in dem sich die Heilmission der Kirche an den Menschenseelen vollzieht. In diesem Bereich ist die Kirche verpflichtet, die ihr nicht von irgendwelcher irdischen Gewalt, sondern von Gott überkommene Heilsmission in ihren Grundlagen und Zielen, in ihren notwendigen und dienlichen Mitteln zu wahren. Wenn sie staatlichen Eingriffen in diesen ihren Rechts- und Wirkungsbereich ihr ‚Non possumus' (‚Wir können nicht') entgegenhält, dann tut der Staat ihr und ihren gläubigen Anhängern unrecht, wenn er das vom christlichen Gewissen und der Achtung vor dem Gotteswort gebotene ‚Non possumus' umdeutet in ein von menschlichen oder parteipolitischen oder gar staatsgegnerischen Gesichtspunkten inspiriertes ‚Non volumus' (‚Wir wollen nicht').

Hier liegt der grundlegende Irrtum, den das staatliche Promemoria sowohl in der Rückschau auf die jüngere Vergangenheit wie in der Beurteilung der Gegenwart begangen hat. Aus diesem Grundirrtum und der ihm folgenden Wahl des Blickpunktes heraus sieht das Promemoria der Reichsregierung sowohl Vergangenes als Gegenwärtiges in schiefem

und täuschendem Winkel. Aus dieser verfehlten Sicht erwachsen dann, ohne daß man sich augenscheinlich dessen bewußt wird, Fehlurteile bedenklichen Ausmaßes und noch tragischerer Auswirkung. Hier liegt der Ausgangspunkt für so vieles, noch immer sich fortsetzendes und steigerndes seelisches Leid des katholischen Volksteils. Von hier erwachsen steigender Gewissensdruck und fortwährende Charakterkonflikte gerade für die Besten und Treuesten — zum Schaden für das innere Einswerden, das gemeinschaftsfrohe Zusammenwachsen der Staatsbürger aller Richtungen, das menschlich nur möglich und vollziehbar ist, wenn alle wissen und es in der Erfahrung des täglichen Lebens spüren, daß dieser Staat und die ihn gestaltende Führung sich der Grenzen bewußt bleiben, welche das am göttlichen Recht geformte Gewissen jedem amtlichen Handeln und Fordern, jeder irdischen Autoritätsbeanspruchung zieht.

Das Promemoria der Reichsregierung vereinfacht die Beweisführung dadurch, daß es den Gewissenswiderstand des deutschen Episkopats und bestimmter, hauptsächlich aus Katholiken bestehender politischer Richtungen der Vergangenheit gegen bedenkliche, vom christlichen Standpunkt aus abzulehnende Einstellungen des nationalsozialistischen Programms oder der nationalsozialistischen Führer- und Anhängerschaft lediglich als Ausfluß parteipolitischer Überlegungen und parteipolitischer Interessiertheit bezeichnet. Die hierdurch erreichte Vereinfachung der Beweisführung geht auf Kosten der Tatsachen. Die von dem deutschen Episkopat erhobenen Bedenken gegen manche programmatische und faktische Stellungnahmen des Nationalsozialismus vor der Machtergreifung waren von pflichtmäßigen religiösen und seelsorgerlichen Gesichtspunkten diktiert. Ihnen andere Motive zu unterschieben, ist unberechtigt. Ebenso war der tiefste und wesentlichste Grund, aus dem die Katholiken Deutschlands, den Weisungen der Bischöfe folgend, die Unvereinbarkeit gewisser Betätigungsformen mit christlichem und katholischem Denken herauszustellen bestrebt waren, die ehrliche Besorgnis, daß diese weltanschaulich-religiöse Gegensätzlichkeit sich mit innerer Folgerichtigkeit weiter entwickeln werde. Diese Katholiken heute noch wegen ihres damaligen Gehorsams gegen die Weisungen der Bischöfe zu tadeln und darüber hinaus rechtlich und faktisch, politisch und wirtschaftlich zu schädigen und die Existenz vieler geradezu zu vernichten, kann niemals als Postulat echter Staatsnotwendigkeit und Gerechtigkeit begründet werden."

c. Der Papst weist die „falschverstandene Totalität" des Staates zurück

Im Kampf gegen den erzieherischen Totalitätsanspruch des Dritten Reiches sagt die Päpstliche Note:

„Wie Seine Heiligkeit Papst Pius XI. in Seinem Schreiben vom 26. April 1931 darlegt, ist hinsichtlich des Begriffes der ‚Totalität' des Staates eine wesentliche Unterscheidung zwischen richtig und falsch verstandener Totalität vonnöten, wenn nicht verhängnisvolle Begriffsverwirrungen eintreten sollen. Wird die Totalität so verstanden, daß in all dem, was gemäß dem eigentlichen Daseinszweck des Staates der staatlichen Zuständigkeit angehört, die Gesamtheit aller Staatsbürger ohne Ausnahme dem Staat und der ihn lenkenden rechtmäßigen Regierung untertan sei (subjektive Totalität = Totalität des staatsunterworfenen Personenkreises), so ist das zweifellos zu bejahen. Gleiches läßt sich jedoch keineswegs sagen, wenn man darunter eine sogenannte objektive Totalität (Totalität der Sachgebiete) verstehen will und behauptet, die Gesamtheit der Staats-

bürger unterstehe auch in der Gesamtheit dessen, was ihr persönliches, familienmäßiges, geistiges und übernatürliches Leben beinhalte, dem Staate oder — was noch falscher wäre — dem Staate gar allein oder vornehmlich. Unter Beschränkung auf das, was im vorliegenden Zusammenhang in vorderster Linie steht, kann mit dem genannten Papstbrief nur nachdrücklich darauf hingewiesen werden, daß ‚eine Totalität des Regimes und des Staates, die auch das übernatürliche Lebensgebiet umfassen wollte, schon in der Vorstellung eine offenbare Sinnlosigkeit (assurdità) sein würde und — in die Tat übersetzt — eine wirkliche Ungeheuerlichkeit (mostruosità).‘

Der erzieherische Totalitätsanspruch des Staates ist demnach nicht nur in thesi falsch, sondern auch in praxi auf die Dauer selbstmörderisch. Die Geister, die er auf den Wegen einer konfessionsfreien und konfessionsfeindlichen Staatserziehung heranzieht, werden in ihrer religiösen Entbundenheit seine Feinde von morgen sein. Es gibt keine wahre Volks- und Staatswohlfahrt ohne Religion. Nur zuchtvolle Kraft ist wahren Aufbaus fähig. Zuchtentwöhnte physische Kraft wird in Zerstörung enden. Zucht ist undenkbar ohne Norm. Menschliche Norm ist undenkbar ohne Verankerung im Göttlichen.“

d. Der Wolf soll nicht das Schaf anklagen!

Energisch wendet sich der Hl. Stuhl in seiner Note vom 14. Mai 1934 gegen den Versuch, den Katholiken, auch Bischöfen und Priestern, die Abwehr von Angriffen zu verbieten, jegliche „Defensive" als „Offensive" zu mißdeuten:

„Die Verkümmerung der Gewissens- und Bekenntnisfreiheit der Katholiken Deutschlands geht so weit, daß man neuerdings in immer zunehmendem Maße ihnen auch die berechtigte Abwehr des von anderer Seite vertretenen, halbamtlich geförderten Neuheidentums unmöglich zu machen suchte. Immer mehr häufen sich die Fälle, in denen es der katholischen Presse, selbst Kirchen- und Sonntagsblättern verargt wird, wenn sie gegen diese Bewegung Front machen. Die Regierung ist sich der aufreizenden Inkonsequenz dieser Handlungsweise augenscheinlich nicht hinreichend bewußt. Auf der einen Seite wird Herr Rosenberg zum Privatmann erklärt, auf der anderen Seite wird der berechtigte und notwendige Kampf gegen das von diesem Privatmann vertretene Neuheidentum als Kampf gegen den neuen Staat charakterisiert und verfolgt. Die Offensive des Neuheidentums wird erlaubt. Die Defensive der gläubigen Christen verboten. Der Friede ist doch nicht dadurch herzustellen, daß man auf die Verteidigung verzichtet, sondern nur durch Aufhören der Angriffe. Im Interesse der Wahrheit und des Friedens kann nur dem Wunsche Ausdruck gegeben werden, daß diese aus der Vergangenheit hergeleiteten Argumente möglichst bald aus dem Verkehr gezogen werden. Wenn selbst die pflichtmäßige, im Konkordat ausdrücklich geschützte lehramtliche Stellungnahme und der öffentliche Widerstand der Bischöfe gegen den Unglauben, der in einem halben Dutzend von Spielarten nach dem neuen Staate greift und ihn seinen feierlich übernommenen Verpflichtungen entziehen will, darauf gefaßt sein muß, als ‚Zentrumsreden‘ und als ‚Verwechslung der Kanzel mit der Parlamentstribüne‘ bezeichnet zu werden, und zwar von den zentralsten parteiamtlichen Presseorganen, dann sind die Dinge auch bei mildester Beurteilung an einem Punkte angelangt, der schwerlich überboten werden kann.“

e. Keine Ausflüchte! Rosenbergs „Mythus" ist nicht Qualität und nicht Privatarbeit!

In dem Promemoria vom 14. März 1934 hatte die Reichsregierung eine „Mohrenwäsche" an Rosenberg versucht, erhielt aber vom Hl. Stuhl folgende klare Antwort:

„Der Hl. Stuhl ist nicht in der Lage, die auf das Rosenberg'sche Buch und die Person seines Verfassers bezüglichen Teile des staatlichen Promemoria irgendwie überzeugend zu finden. Nicht, was Herr Rosenberg erklärt, sondern was er tut, bzw. was andere — sei es auf seine Anweisung als Schulungsleiter, sei es ohne sie — mit seinem Buche und der in ihm vertretenen kirchen- und christentumsfeindlichen Weltanschauung tun, ist für die kirchliche Betrachtungsweise maßgebend. Das wissenschaftliche Niveau dieses Buches ist selbst nach dem Geständnis maßgebendster Parteigenossen des Verfassers so tief anzusetzen, daß darüber nicht gesprochen zu werden braucht. Im Zusammenhang mit dem durch das Reichskonkordat anerkannten Gesamtverhältnis zwischen katholischer Kirche und Deutschem Reich interessiert den Hl. Stuhl konkordatsrechtlich die immer deutlicher in Erscheinung tretende Tatsache, daß die den Staat tragende, herrschende Partei und teilweise der Staat und staatlich bevorzugte Organisationen selbst ihre Einflußmacht zu einer, wenn nicht amtlichen, dann mindestens offiziösen Massenverbreitung dieses Buches benutzen, die zu den Beteuerungen des rein privaten Charakters der Schrift in unversöhnbarem Gegensatz steht. Was bedeuten solchen Tatsachen gegenüber gutgemeinte, aber der harten Realität der Dinge nicht gerecht werdende, im Promemoria übrigens auch nicht vollständig wiedergegebene Äußerungen des Herrn Bayerischen Staatssekretärs Dauser! Was bedeutet die Einzelstimme eines an der Peripherie stehenden Mannes gegenüber der umfassenden Funktion dessen, der als Leiter der weltanschaulichen Schulung der nationalsozialistischen Partei und aller von ihr abhängigen Organisationen auf tausend Wegen seine unchristlichen Anschauungen in die Massen zu pressen weiß, dem insbesondere auch auf dem Umweg über die Schule und die vielgestaltigen Zwangsorganisationen ein Einflußbereich ausgeliefert worden ist, der sich nie und nimmer unter die Rubrik des Privaten unterbringen läßt! Kann man sich wundern, wenn das katholische Volk gerade in der Betreuung dieses kämpferischen Christentumsfeindes mit dem Amt des Schulungsleiters einen symbolischen Akt sieht, gegen den alle Wortargumente nicht ankommen, weil die dieser Ernennung folgenden Tatsachen eine Sprache reden, die jeder versteht? Der an anderer Stelle mitgeteilte Berichtstext über die Zustände in gewissen Ausbildungslagern zeigt, wie die amtliche und halbamtliche ‚Empfehlung' des Rosenberg'schen Buches in den unteren Führerschichten verstanden und gehandhabt wird. Über den Druck, mit dem das Buch in alle möglichen Bibliotheken, einschließlich der Volks- und Schulungsbibliotheken hineingepreßt wird, hat der Hl. Stuhl sich schon früher ausgesprochen. Neuerdings macht man das Buch bereits zum amtlichen Geschenk bei Trauungen, von den direkten Anweisungen zu schweigen, die seine Verbreitung unter Ausnutzung der Parteidisziplin zu erzwingen suchen, und von denen dem Hl. Stuhl mehrfache Originaltexte vorliegen.

In klar erkennbarer Steigerung nimmt der organisationsamtliche Druck zugunsten des Rosenbergbuches vor allem auch im Nationalsozialistischen Lehrerbund zu, dem alle Lehrer und Lehrerinnen angehören müssen. Mit welchen Methoden diese Unterdrucksetzung der Lehrkörper betrieben wird, dafür sei als ein noch ganz

neuer Beleg aus einer rein katholischen Gegend angeführt das folgende Rundschreiben eines rheinischen Ortsgruppenleiters des NSLB:

‚An alle Mitglieder der Ortsgruppe! Auf Anregung des Obmanns des Kreises im NSLB, Pg. . . ., muß in der Folge mit der intensiven weltanschaulichen Schulung im Geiste des vom Führer beauftragten Alfred Rosenberg begonnen werden. — Sein Geist ist in seinem Buche: ‚Mythus des 20. Jahrhunderts' festgelegt.

Das Buch muß selbstverständlich im Besitz eines jeden Lehrers sein, denn nur so ist er in der Lage, seinen inneren dienstlichen Verpflichtungen nachzukommen.

In nächster Zeit wird außerdem ein diesbezügliches Thema in der Ortsgruppentagung besprochen werden und wird einem jeden Gelegenheit geboten, Sinn und Geist Alfred Rosenbergs willig oder unwillig aufzunehmen.

Ich bin für die Durchführung genannter Schulung verantwortlich und werde in der nächsten Tagung feststellen, in welchem Umfange meine Anregungen befolgt worden sind.

Nach diesem Erlaß ist also auch für den katholischen Lehrer das von der Kirche verbotene Buch Voraussetzung dafür, ‚seinen inneren dienstlichen Verpflichtungen nachzukommen.' Der Zweck der Organisationstagung ist, ‚Sinn und Geist Rosenbergs willig oder unwillig aufzunehmen.'

An Hand solcher Tatsachen kann nur erklärt werden, daß die zum Zwecke der amtlichen Entlastung geschriebenen Darlegungen des staatlichen Promemoria jedweder Beweiskraft entbehren."

f. Der Papst beklagt die starken antichristlichen Strömungen innerhalb der Partei

„Als Kernursache aller dem Aufgabengebiet des Hl. Stuhles angehörigen oder naheliegenden Schwierigkeiten und Spannungen" benennt die päpstliche Note vom 14. Mai 1934 in Punkt IV:

„In steigendem Maße bemächtigen sich kirchenfeindliche Strömungen der Macht- und Einflußmittel des Staates zu einem teils getarnten, teils offenen Kampf gegen die sachlichen, seelischen, erzieherischen und rechtlichen Vorwerke des christlichen Gedankens in Deutschland. In wachsendem Maße wissen sie die geistigen Kraft- und Autoritätszentralen mit Angehörigen ihrer Richtung zu besetzen. In immer erkenntlicherer Klarheit okkupieren sie den Staat und die dem Staatseinfluß zugänglichen Positionen und führen von dort auf tausend Wegen und Schleichpfaden einen Kampf gegen Christusglauben und Kirche, wie er in den kritischsten Zeiten des Freidenkertums im eigentlichen staatlichen Einfluß- und Machtbereich nie geführt werden konnte. Das Material, das dem Hl. Stuhl darüber zugänglich geworden ist, stellt ein geradezu erschütterndes Beweismittel für dasjenige Maß von offiziösem Kampf gegen die katholische Kirche dar, das unbeschadet und neben den amtlichen Erklärungen der obersten Regierungsstellen gewagt wird. Die Deutsche Reichsregierung wird es nicht erstaunlich finden können, wenn die im obigen geschilderte steigende Spannung zwischen amtlicher und faktischer Haltung, zwischen Konkordatsvorschrift und konkordatswidriger Wirklichkeit allmählich einen Grad erreicht, wo die Kritik an diesen Zuständen von der beginnenden Bezweiflung selbst des amtlichen Konkordatserfüllungswillens nicht mehr allzu weit entfernt ist. Angesichts einer Regierung, die wie keine ihrer Vor-

gängerinnen sich als autoritäre und machtgetragene Regierung fühlt und bezeichnet, der Einflußmöglichkeiten und physische Gewalt in einem früher nie gekannten Maße zur Verfügung stehen, weiß der gesunde Sinn des Volkes, dessen das Promemoria wiederholt Erwähnung tut, sich nicht zu erklären, wie das Bestehen und die ungestörte, die Staatsautorität mißbrauchende Tätigkeit solcher Kreise möglich sein soll ohne die Gewißheit der stillschweigenden Deckung oder allermindestens der Ungestraftheit. Immer deutlicher meldet sich, selbst von solchen Seiten, die anfänglich einer sehr viel anderen Auffassung waren, die für das Ansehen und die moralische Autorität der Regierung zersetzende Hypothese einer befremdlichen Begünstigung dieser Kreise, wenn nicht durch die Regierung direkt, dann jedenfalls durch Stellen, die angesichts der primären Stellung der NSDAP innerhalb der Staatsorganisation und Staatsgestaltung mit den formellen Inhabern der Staatsgewalt an effektivem Einfluß gleichgestellt werden müssen. Durch die äußere und immer drastischere Apparenz der Dinge sieht sich der Heilige Stuhl jedenfalls in die Notwendigkeit versetzt, die Deutsche Reichsregierung mit noch stärkerem Nachdruck als bisher zu bitten, mit dem Ernst, welcher der Bedeutung der Sache und den im Konkordat übernommenen Verpflichtungen entspricht, der Wirklichkeit ins Auge zu sehen. Es ist höchste Zeit, denjenigen die Autorität des Staates zum Bewußtsein zu bringen, die das, was der Staat in feierlicher Vereinbarung gewährleistet hat, zum Spielball ihrer privaten Sonderauffassungen und kirchenfeindlichen Endpläne zu machen suchen.

Nicht mit der Vergangenheit braucht der Staat sich auseinanderzusetzen, wie es in seinem letzten Promemoria reichlich geschieht, sondern mit der Gegenwart. Seine Feinde stehen nicht jenseits, wo er sie anscheinend sucht, sondern innerhalb seiner eigensten Reihen. Sie setzen sich aus denjenigen zusammen, die, aus liberalistischer, marxistischer und kommunistischer Lebensauffassung kommend, ohne inneren Gesinnungswandel — mindestens ohne hinreichende Gewähr dafür — über den Nationalsozialismus zu Einfluß im Staate gelangt sind. Die Großzügigkeit gegenüber der einen Seite wirkt neben der betonten Exklusive gegenüber Angehörigen gläubig-katholischer Richtung besonders beziehungsvoll. Die eine Tatsache steht jedenfalls fest und könnte mit zahlreichen typischen Beispielen belegt werden: daß die so eingeströmten und als Ziffernzuwachs begrüßten Anhänger der geschilderten Weltanschauungen innerhalb der Bewegung, der von ihr abhängigen oder kontrollierten Organisationen, ja innerhalb der Staatsmaschinerie selbst auf kulturellem Gebiete Betätigungsmöglichkeiten im Sinne ihrer früheren und eigentlichen Grundeinstellung finden, die sie gewiß nicht zu erhoffen gewagt hätten. Vielfach entladen Personen der bezeichneten Art heute gegen Kirche und Geistliche die Haßkomplexe, die sie als Sendlinge des Bolschewismus früher in sich gesammelt haben."

Als aber alle noch so kräftigen diplomatischen Vorstellungen nichts nützten, da trat der Heilige Vater an die Öffentlichkeit und sprach zur ganzen Welt über seine „brennende Sorge, über die Lage der katholischen Kirche im Deutschen Reich."

Schon in der Note vom 21. Januar 1936 hatte der Hl. Stuhl der Reichsregierung andeuten und bedeuten müssen, daß er es auf die Dauer nicht bei bloßen internen Auseinandersetzungen zwischen kirchlichen und staatlichen Stellen belassen könne, zumal das Reich

seinerseits gegenteilig handle, z. B. öffentlich eine „groß aufgemachte Aktion gegen den angeblichen Mißbrauch des geistlichen Amtes zu politischen Zwecken" ankündige (Erlaß vom 17. Juli 1935). „Es bedarf keines Zweifels, daß ohne die Gewährleistung loyaler Gegenseitigkeit dieses in dem Charakter des Konkordatsregimes begründeten offenen und freimütigen fair play der Heilige Stuhl bei der Wahl der für ihn künftig in Frage kommenden Abwehrmaßregeln gegen Beeinträchtigungen des konkordatlichen Rechtszustandes volle Freiheit beanspruchen muß." Doch auch diese Warnung fand seitens der deutschen Reichsregierung und der NSDAP keine Beachtung. So mußte es wirklich zum Schritt in die Öffentlichkeit kommen. Es geschah am 14. März 1937 mit der Enzyklika: „Mit brennender Sorge."

Dieses einzigartige Papstwort mag wohl den meisten deutschen Katholiken bekannt sein, aber wegen der Beschlagnahme tausender von Abdrucken vielen nicht in die Hände oder mittlerweile wieder aus der Hand und auch aus dem Gedächtnis gekommen sein. Darum sei es hier wenigstens auszugsweise wiedergegeben, um einen Überblick zu geben und seinen mächtigen Eindruck zu erneuern.

Weltrundschreiben Papst Pius' XI. vom 4. März 1937

über die Lage der katholischen Kirche im Deutschen Reich

Einleitend betont der Hl. Vater, daß er „mit brennender Sorge und steigendem Befremden seit geraumer Zeit den Leidensweg der Kirche, die wachsende Bedrängnis der ihr in Gesinnung und Tat treubleibenden Bekenner und Bekennerinnen inmitten des Landes und des Volkes beobachte, dem St. Bonifatius einst die Licht- und Frohbotschaft von Christus und dem Reiche Gottes gebracht habe."

Konkordatsentwurf schon alt*)

„Als Wir, Ehrwürdige Brüder, im Sommer 1933 die Uns von der Reichsregierung in Anknüpfung an einen jahrealten früheren Entwurf angetragenen Konkordatsverhandlungen aufnehmen und zu Euer aller Befriedigung mit einer feierlichen Vereinbarung abschließen ließen, leitete Uns die pflichtgemäße Sorge um die Freiheit der kirchlichen Heilsmission in Deutschland und um das Heil der ihr anvertrauten Seelen — zugleich aber auch der aufrichtige Wunsch, der friedlichen Weiterentwicklung und Wohlfahrt des deutschen Volkes einen wesentlichen Dienst zu leisten."

Warum Konkordat?

„Trotz mancher schwerer Bedenken haben Wir daher Uns damals den Entschluß abgerungen, Unsere Zustimmung nicht zu versagen. Wir wollten Unsern treuen Söhnen und Töchtern in Deutschland im Rahmen des Menschenmöglichen die Spannungen und Leiden ersparen, die andernfalls unter den damaligen Verhältnissen mit Gewißheit zu erwarten gewesen wären."

---

*) Titel und Unterstreichungen sind vom Verfasser.

Warnung vor Vertragsuntreue

„Wir haben alles getan, um die Heiligkeit des feierlich gegebenen Wortes, die Unverbrüchlichkeit der freiwillig eingegangenen Verpflichtungen zu verteidigen gegen Theorien und Praktiken, die — falls amtlich gebilligt — alles Vertrauen töten und jedes auch in Zukunft gegebene Wort innerlich entwerten müßten."

Und doch dauernde Vertragsverletzung!

„Jeder, dessen Geist sich noch einen Rest von Wahrheitsempfinden, dessen Herz sich noch einen Schatten von Gerechtigkeitsgefühl bewahrt hat, wird dann zugeben müssen, daß in diesen schweren und ereignisvollen Jahren der Nachkonkordatszeit jedes Unserer Worte und jede Unserer Handlungen unter dem Gesetze der Vereinbarungstreue standen. Er wird aber auch mit Befremden und innerster Ablehnung feststellen müssen, wie von der anderen Seite die Vertragsumdeutung, die Vertragsumgehung, die Vertragsaushöhlung, schließlich die mehr oder minder öffentliche Vertragsverletzung zum ungeschriebenen Gesetz des Handelns gemacht wurden."

Nach diesen Grundgedanken der Einleitung legt der Hl. Vater den Finger auf die brennenden Wunden des Volkskörpers und legt dar, daß die Gesundung von all diesen Krankheiten nur durch die Rückkehr zum reinen Glauben und zur gottbezogenen Sittlichkeit kommen könne. Jeder Satz ist kostbar und „auf der Waage der Wahrheit und zugleich der Liebe abgewogen." Doch können hier nur die wichtigsten Gedanken wiedergegeben werden, die in besonderer Klarheit eine Zurückweisung nationalsozialistischer Ideen und Praktiken bedeuten:

1. Reiner Gottesglaube

„Habet acht, Ehrwürdige Brüder, daß vor allem der Gottesglaube, die erste und unersetzbare Grundlage jeder Religion, in deutschen Landen rein und unverfälscht erhalben bleibe. Gottgläubig ist nicht, wer das Wort Gottes rednerisch gebraucht, sondern nur, wer mit diesem hehren Wort den wahren und würdigen Gottesbegriff verbindet.

Wer in pantheistischer Verschwommenheit Gott mit dem Weltall gleichsetzt, Gott in der Welt verweltlicht und die Welt in Gott vergöttlicht, gehört nicht zu den Gottgläubigen.

Wer nach angeblich altgermanisch-vorchristlicher Vorstellung das düstere unpersönliche Schicksal an die Stelle des persönlichen Gottes rückt, leugnet Gottes Weisheit und Vorsehung, die „kraftvoll und gütig von einem Ende der Welt bis zum andern waltet" (Weish. 8,1) und alles zum guten Ende leitet. Ein solcher kann nicht beanspruchen, zu den Gottgläubigen gerechnet zu werden.

Wer die Rasse oder das Volk oder den Staat oder die Staatsform, die Träger der Staatsgewalt oder andere Grundwerte menschlicher Gemeinschaftsgestaltung — die innerhalb der irdischen Ordnung einen wesentlichen und ehrengebietenden Platz behaupten — aus dieser ihrer irdischen Wertskala herauslöst, sie zur höchsten Norm aller, auch der religiösen Werte macht und sie mit Götzenkult vergöttert, der verkehrt und fälscht die gottgeschaffene und gottbefohlene Ordnung der Dinge. Ein solcher ist weit von wahrem Gottesglauben und einer solchem Glauben entsprechenden Lebensauffassung entfernt.

Nur oberflächliche Geister können der Irrlehre verfallen, von einem nationalen Gott, von einer nationalen Religion

zu sprechen, können den Wahnversuch unternehmen, Gott, den Schöpfer aller Welt, den König und Gesetzgeber aller Völker, vor dessen Größe die Nationen klein sind wie Tropfen am Wassereimer (Is. 40,15), in die Grenzen eines einzelnen Volkes, in die blutmäßige Enge einer einzelnen Rasse einkerkern zu wollen.

Wir danken Euch, Ehrwürdige Brüder, Euren Priestern und all den Gläubigen, die in der Verteidigung der Majestätsrechte Gottes gegen angriffslüsternes, von einflußreicher Seite leider vielfach begünstigtes Neuheidentum ihre Christenpflicht erfüllt haben und erfüllen."

2. Reiner Christusglaube

Kein Gottesglaube wird sich auf die Dauer rein und unverfälscht erhalten, wenn er nicht gestützt wird vom Glauben an Christus. „Niemand kennt den Sohn außer dem Vater, und niemand kennt den Vater außer dem Sohn, und wem es der Sohn offenbaren will" (Mt. 11,27) Es darf also niemand sagen: Ich bin gottgläubig, das ist mir Religion genug. Des Heilands Wort hat für Ausflüchte dieser Art keinen Platz. „Wer den Sohn leugnet, hat auch nicht den Vater; wer den Sohn bekennt, hat auch den Vater" (1 Joh. 2,23).

In Jesus Christus, dem menschgewordenen Gottessohn, ist die Fülle der göttlichen Offenbarung erschienen. Die heiligen Bücher des Alten Bundes sind ganz Gottes Wort, ein organischer Teil Seiner Offenbarung. Nur Blindheit und Hochmut können ihr Auge vor den heilserzieherischen Schätzen verschließen, die das Alte Testament birgt. Wer die biblische Geschichte und die Lehrweisheit des Alten Bundes aus Kirche und Schule verbannt sehen will, lästert das Wort Gottes, lästert den Heilsplan des Allmächtigen, macht enges und beschränktes Menschendenken zum Richter über göttliche Geschichtsplanung. Er verneint den Glauben an den wirklichen, im Fleische erschienenen Christus, der die menschliche Natur aus dem Volke annahm, das ihn ans Kreuz schlagen sollte.

Der im Evangelium Jesu Christi erreichte Höhepunkt der Offenbarung ist verpflichtend für immer. Diese Offenbarung kennt keine Nachträge durch Menschenhand, kennt erst recht keinen Ersatz und keine Ablösung durch die willkürlichen „Offenbarungen", die gewisse Wortführer der Gegenwart aus dem sogenannten Mythus von Blut und Rasse herleiten wollen.

Wer in sakrilegischer Verkennung der zwischen Gott und Geschöpf, zwischen dem Gottmenschen und den Menschenkindern klaffenden Wesensunterschiede irgendeinen Sterblichen, und wäre er der größte aller Zeiten, neben Christus zu stellen wagt, oder gar über ihn und gegen ihn, der muß sich sagen lassen, daß er ein Wahnprophet ist, auf den das Sprichwort erschütternde Anwendung findet: „Der im Himmel wohnt, lachet ihrer" (Ps 2,4).

3. Reiner Kirchenglaube

„Der Christusglaube wird sich nicht rein und unverfälscht erhalten, wenn er nicht gestützt und umhegt wird vom Glauben an die Kirche, „die Säule und Grundfeste der Wahrheit" (1 Tim. 3,15).

Unter ihrem Kuppelbau, der wie Gottes Firmament die ganze Erde überwölbt, ist Platz und Heimat für alle Völker und Sprachen, ist Raum für die Entfaltung aller von Gott dem Schöpfer und Erlöser in die Einzelnen und in die Volksgemeinschaften hineingelegten besonderen Eigenschaften, Vorzüge, Aufgaben und Berufungen.

Das Mutterherz der Kirche ist weit und groß genug, um in der gottgemäßen Entfaltung solcher Eigenarten und Eigengaben mehr den Reichtum der Mannigfaltigkeit zu sehen als die Gefahr von Absonderungen. Aber sie weiß auch, daß dieser Freiheit Grenzen gezogen sind durch die Majestät des Gottesgebotes, das diese Kirche in allem Wesenhaften als untrennbare Einheit gewollt und gegründet hat.

Die göttliche Sendung der Kirche, die unter Menschen wirkt und durch Menschen wirken muß, mag schmerzlich verdunkelt werden durch das Menschlich-Allzumenschliche, das zu Zeiten immer und immer wieder als Unkraut unter dem Weizen des Gottesreiches durchwuchert. Wer des Heilands Wort über die Ärgernisse und die Ärgernisgeber kennt, weiß, wie die Kirche und wie jeder einzelne über das zu urteilen hat, was Sünde war und Sünde ist. Wer aber über diesen verurteilenswerten Abweichungen zwischen Glauben und Leben, zwischen Wort und Tat, zwischen äußerer Haltung und innerer Gesinnung bei einzelnen — und wären es ihrer auch viele — die Unsumme von echtem Tugendstreben, von Opfersinn, von Bruderliebe, von heldenhaftem Heiligkeitsdrang vergißt oder gar wissentlich verschweigt, der enthüllt eine bedauernswerte Blindheit und Ungerechtigkeit. Wenn dann vollends erkennbar wird, daß er den harten Maßstab, den er an die gehaßte Kirche anlegt, in demselben Augenblick vergißt, wo es sich um Gemeinschaften anderer Art handelt, die ihm aus Gefühl oder Interesse nahestehen, dann offenbart er sich in seinem angeblich verletzten Reinlichkeitsgefühl als verwandt mit denen, die nach des Heilands schneidendem Wort über den Splitter im Auge des Bruders den Balken im eigenen Auge übersehen. So wenig rein aber auch die Absicht derer ist, die aus der Beschäftigung mit dem Menschlichen in der Kirche einen Beruf, vielfach sogar ein niedriges Geschäft machen, und obgleich die in Gott ruhende Gewalt des kirchlichen Amtsträgers nicht abhängig ist von seiner menschlichen und sittlichen Höhe, so ist doch keine Zeitepoche, kein Einzelner, keine Gemeinschaft frei von der Pflicht ehrlicher Gewissenserforschung, unerbittlicher Läuterung, durchgreifender Erneuerung in Gesinnung und Tat."

Kirchenaustritt

„In Euren Gegenden, Ehrw. Brüder, werden in immer stärkerem Chor Stimmen laut, die zum Austritt aus der Kirche aufrufen. Unter den Wortführern sind vielfach solche, die durch ihre amtliche Stellung den Eindruck zu erwecken suchen, als ob dieser Kirchenaustritt und die damit verbundene Treulosigkeit gegen Christus den König eine besonders überzeugende und verdienstvolle Form des Treubekenntnisses zu dem gegenwärtigen Staate darstelle. Mit verhüllten und sichtbaren Zwangsmaßnahmen, Einschüchterungen, Inaussichtstellung wirtschaftlicher, beruflicher, bürgerlicher und sonstiger Nachteile wird die Glaubenstreue der Katholiken und insbesondere gewisser Klassen katholischer Beamter unter einen Druck gesetzt, der ebenso rechtswidrig wie menschlich unwürdig ist. Unser ganzes väterliches Mitgefühl und tiefstes Mitleid begleitet diejenigen, die ihre Treue zu Christus und Kirche um so hohen Preis bezahlen müssen. Aber — hier ist der Punkt erreicht, wo es um Letztes und Höchstes, um Rettung oder Untergang geht, und wo infolgedessen dem Gläubigen der Weg heldenmütigen Starkmutes der einzige Weg des Heiles ist.

Solchen aber, die vermeinen, sie könnten mit äußerlichem Kirchenaustritt das innere Treueverhältnis zur Kirche verbinden, möge des Heilands Wort ernste Warnung sein: „Wer mich vor den Menschen verleugnet, den werde auch ich vor meinem Vater verleugnen, der im Himmel ist." (Lc. 12,9.)

4. Reiner Glaube an den Primat

„Der Kirchenglaube wird nicht rein und unverälscht erhalten, wenn er nicht gestützt wird vom Glauben an den Primat des Bischofs von Rom... Wenn Leute, die nicht einmal im Glauben an Christus einig sind, Euch das Wunsch- und Lockbild einer deutschen Nationalkirche vorhalten, so wisset: sie ist nichts als eine Verneinung der einen Kirche Christi, ein offenkundiger Abfall von dem an die ganze Welt gerichteten Missionsbefehl, dem nur eine Weltkirche genügen und nachleben kann."

5. Reine Begriffe und Worte

„Ein besonders wachsames Auge, Ehrw. Brüder, werdet Ihr haben müssen, wenn religiöse Grundbegriffe ihres Wesensinhaltes beraubt und in einem profanen Sinne umgedeutet werden.

Offenbarung im christlichen Sinn ist das Wort Gottes an die Menschen. Dieses gleiche Wort zu gebrauchen für die ‚Einflüsterungen von Blut und Rasse, für die Ausstrahlungen der Geschichte eines Volkes' ist in jedem Fall verwirrend. Solch falsche Münze verdient nicht, in den Sprachschatz eines gläubigen Christen überzugehen.

Glaube ist das sichere Fürwahrhalten dessen, was Gott geoffenbart hat und durch die Kirche zu glauben vorstellt: ‚die feste Überzeugung vom Unsichtbaren' (Hebr. 11,1). Das freudige und stolze Vertrauen auf die Zukunft seines Volkes, das jedem teuer ist, bedeutet etwas ganz anderes als der Glaube im religiösen Sinne.

Unsterblichkeit im christlichen Sinn ist das Fortleben des Menschen nach dem irdischen Tode als persönliches Einzelwesen — zum ewigen Lohn oder zur ewigen Strafe. Wer mit dem Worte Unsterblichkeit nichts anderes bezeichnen will als das kollektive Mitfortleben im Weiterbestand seines Volkes für eine unbestimmt lange Zukunft im Diesseits, der verkehrt und verfälscht eine der Grundwahrheiten christlichen Glaubens, rührt an die Fundamente jeder religiösen, eine sittliche Weltordnung fordernden Weltanschauung.

Demut im Geist des Evangeliums und Gebet um Gottes Gnadenhilfe sind mit Selbstachtung, Selbstvertrauen und heldischem Sinn wohl vereinbar. In seinem seichten Gerede über christliche Demut als Selbstentwürdigung und unheldische Haltung spottet der widerliche Hochmut dieser Neuerer seiner selbst.

Gnade im uneigentlichen Sinne mag alles genannt werden, was dem Geschöpf vom Schöpfer zukommt. Gnade im eigentlichen und christlichen Sinne umfaßt jedoch die übernatürlichen Erweise göttlicher Liebe. Die Gleichsetzung der übernatürlichen Gnade mit den Gaben der Natur ist ein Eingriff in den durch die Religion geschaffenen und geweihten Wortschatz."

6. Sittenlehre und sittliche Ordnung

„Auf dem wahren und rein bewahrten Gottesglauben ruht die Sittlichkeit der Menschheit. Alle Versuche, die Sittenlehre und die sittliche Ordnung vom Felsenboden des Glaubens abzuheben und auf dem wehenden Flugsand menschlicher Normen aufzubauen, führen früher oder später einzelne und Gemeinschaften in moralischen Niedergang.

Die Auslieferung der Sittenlehre an subjektive, mit den Zeitströmungen wechselnde Menschenmeinung, statt ihrer Verankerung im heiligen Willen des ewigen Gottes, in Seinen Geboten, öffnet zersetzenden Kräften Tür und Tor."

7. Anerkennung des Naturrechtes

„Im verhängnisvollen Zug der Zeit liegt es, wie die Sittenlehre so auch die Grundlegung des Rechtslebens und der Rechtspflege vom wahren Gottesglauben und von den geoffenbarten Gottesgeboten mehr und mehr abzulösen. Wir denken hier besonders an das sogenannte Naturrecht, das vom Finger des Schöpfers selbst in die Tafeln des Menschenherzens geschrieben wurde (Röm. 2,15 f.). Menschliche Gesetze, die mit dem Naturrecht in unlösbarem Widerspruch stehen, kranken an einem Geburtsfehler, den kein Zwangsmittel, keine äußere Machtentfaltung sanieren kann. Mit diesem Maßstab muß auch der Grundsatz: ‚Recht ist, was dem Volke nützt', gemessen werden. Zwar kann dem Satz ein rechter Sinn gegeben werden, wenn man unterstellt, daß sittlich Unerlaubtes nie dem wahren Wohle des Volkes zu dienen vermag. Indes hat schon das alte Heidentum erkannt, daß der Satz, um völlig richtig zu sein, eigentlich umgekehrt werden und lauten muß: ‚Nie ist etwas nützlich, wenn es nicht gleichzeitig sittlich gut ist. Und nicht weil nützlich, ist es sittlich gut, sondern weil sittlich gut, ist es auch nützlich.' (Cicero, De officiis 3,30.) Von dieser Sittenregel losgelöst würde jener Grundsatz im zwischenstaatlichen Leben den ewigen Kriegszustand zwischen den verschiedenen Nationen bedeuten. Im innerstaatlichen Leben verkennt er, Nützlichkeits- und Rechtserwägungen miteinander verquickend, die grundlegende Tatsache, daß der Mensch als Persönlichkeit gottgegebene Rechte besitzt, die jedem auf ihre Leugnung, Aufhebung oder Brachlegung abzielenden Eingriff von seiten der Gemeinschaft entzogen bleiben müssen."

8. Recht freier Religionsübung

„Der gläubige Mensch hat ein unverlierbares Recht, seinen Glauben zu bekennen und in den ihm gemäßen Formen zu betätigen. Gesetze, die das Bekenntnis und die Betätigung dieses Glaubens unterdrücken oder erschweren, stehen im Widerspruch mit einem Naturgesetz.

Gewissenhafte, ihrer erzieherischen Pflicht bewußte Eltern haben ein erstes und ursprüngliches Recht, die Erziehung der ihnen von Gott geschenkten Kinder im Geiste des wahren Glaubens und in Übereinstimmung mit seinen Grundsätzen und Vorschriften zu bestimmen. Gesetze oder andere Maßnahmen, die diesen naturrechtlich gegebenen Elternwillen in Schulfragen ausschalten oder durch Drohung und Zwang unwirksam machen, stehen im Widerspruch zum Naturrecht und sind im tiefsten und letzten Kern unsittlich.

Die Kirche, die berufene Hüterin und Auslegerin des göttlichen Naturrechtes, kann daher gar nicht anders, als die im Zustand notorischer Unfreiheit erfolgten Schuleinschreibungen der jüngsten Vergangenheit als ein Zwangsprodukt zu erklären, dem jeglicher Rechtscharakter abgeht."

9. An die Jugend

„Von tausend Zungen wird heute vor euren Ohren ein Evangelium verkündet, das nicht vom Vater im Himmel geoffenbart ist. Tausend Federn schreiben im Dienst eines Scheinchristentums, das nicht das Christentum Christi ist. Druckerpresse und Radio überschütten euch Tag für Tag mit Erzeugnissen glaubens- und kirchenfeindlichen Inhaltes und greifen rücksichts- und ehrfurchtslos an, was euch hehr und heilig sein muß.

Wir wissen, daß viele von euch um der Treue zu Glauben und Kirche, um der Zugehörigkeit zu kirchlichen, im Konkordat geschützten Vereinigungen willen düstere Zeiten der Verkennung, der Beargwöhnung, der Schmähung, der Verneinung eurer vaterländischen Treue, viel-

facher Schädigung im beruflichen und gesellschaftlichen Leben ertragen mußten und müssen. Es ist Uns nicht unbekannt, wie mancher ungenannte Soldat Christi in euren Reihen steht, der trauernden Herzens, aber erhobenen Hauptes sein Schicksal trägt und Trost allein findet in dem Gedanken, für den Namen Jesu Schmach zu leiden. (Apg. 5,41.)

Wer das Lied der Treue zum irdischen Vaterland singt, darf nicht in Untreue an seinem Gott, an seiner Kirche, an seinem ewigen Vaterland zum Überläufer und Verräter werden. Man redet zu euch viel von heldischer Größe — in bewußtem und unwahrem Gegensatz zur Demut und Geduld des Evangeliums. Warum verschweigt man euch, daß es auch ein Heldentum gibt im sittlichen Kampf?

Man redet euch viel vor von den menschlichen Schwächen in der Geschichte der Kirche. Warum verschweigt man euch die Großtaten, die ihren Weg durch die Jahrhunderte begleiteten, die Heiligen, die sie hervorbrachte, den Segen, der aus der lebendigen Verbindung zwischen dieser Kirche und eurem Volke für die abendländische Kulturwelt floß?

Man redet zu euch viel von sportlichen Übungen. Mit Maß und Ziel betrieben, bedeutet die körperliche Ertüchtigung eine Wohltat für die Jugend. Ihrem Betätigungsraum wird jetzt aber vielfach ein Umfang gegeben, der weder der harmonischen Gesamtausbildung von Körper und Geist noch der gebührenden Pflege des Familienlebens noch dem Gebot der Sonntagsheiligung Rechnung trägt.“

10. An die Priester und Ordensleute

„Ein besonderes Wort der Anerkennung, der Aufmunterung, der Mahnung richten Wir an die Priester Deutschlands, denen in Unterordnung unter ihre Bischöfe in schwerer Zeit und unter harten Umständen die Aufgabe obliegt, der Herde Christi die rechten Wege zu weisen in Lehre und Beispiel, in täglicher Hingabe, in apostolischer Geduld. Bewähret euch Tag für Tag in makellosem Wandel vor Gott, in unablässiger Selbstzucht und Selbstvervollkommnung, in erbarmender Liebe zu allen euch Anvertrauten, insbesondere zu den Gefährdeten, den Schwachen und Schwankenden. Seid die Führer der Treuen, die Stütze der Strauchelnden, die Lehrer der Zweifelnden, die Tröster der Trauernden, die uneigennützigen Helfer und Berater aller!

Diese verstehende und erbarmende Liebe zu den Irrenden, ja selbst zu den Schmähenden bedeutet allerdings nicht und kann nicht bedeuten irgendwelchen Verzicht auf die Verkündigung, die Geltendmachung, die mutige Verteidigung der Wahrheit und ihre freimütige Anwendung auf die euch umgebende Wirklichkeit.

All denen, die ihren Bischöfen die bei der Weihe versprochene Treue gehalten, all denen, die wegen Ausübung ihrer Hirtenpflicht Leid und Verfolgung tragen mußten und müssen, folgt — für manche bis in die Kerkerzelle und das Konzentrationslager hinein — der Dank und die Anerkennung des Vaters der Christenheit.

Den katholischen Ordensleuten beiderlei Geschlechtes gilt ebenfalls Unser väterlicher Dank, verbunden mit inniger Anteilnahme an dem Geschick, das infolge ordensfeindlicher Maßnahmen viele von ihnen aus segensreicher und liebgewonnener Berufsarbeit herausgerissen hat. Wenn einzelne gefehlt und sich ihres Berufes unwürdig erwiesen haben, so mindern ihre auch von der Kirche geahndeten Vergehen nicht die Verdienste der gewaltigen Überzahl, die in Uneigennützigkeit und

freiwilliger Armut bemüht war, ihrem Gott und ihrem Volk mit Hingabe zu dienen."

11. An die Getreuen aus dem Laienstande

„Vor Unserem Auge steht die unübersehbar große Schar treuer Söhne und Töchter, denen das Leid der Kirche in Deutschland und ihr eigenes Leid nichts geraubt hat von ihrer Hingabe an die Sache Gottes, nichts von ihrer zärtlichen Liebe gegen den Vater der Christenheit, nichts von ihrem Gehorsam gegen Bischöfe und Priester, nichts von ihrer freudigen Bereitschaft, auch in Zukunft — komme, was da wolle — dem treu zu bleiben, was sie geglaubt und von ihren Voreltern als heiliges Erbe erworben haben. Ihnen allen senden Wir aus gerührtem Herzen Unseren Vatergruß.

Allen voran den Mitgliedern der kirchlichen Verbände, die tapfer und um den Preis vielfach schmerzlicher Opfer Christus die Treue hielten und sich nicht bereit fanden, die Rechte preiszugeben, die ein feierliches Abkommen der Kirche und ihnen nach Treu und Glauben gewährleistet hatte.

Ein besonders inniger Gruß ergeht an die katholischen Eltern. Ihre gottgegebenen Erzieherrechte und Erzieherpflichten stehen gerade im gegenwärtigen Augenblick im Mittelpunkt eines Kampfes, wie er schicksalsvoller kaum gedacht werden kann. Die Kirche Christi kann nicht erst anfangen, zu trauern und zu klagen, wenn die Altäre verwüstet werden, wenn sakrilegische Hände die Gotteshäuser in Rauch und Flammen aufgehen lassen. Wenn man versucht, den Tabernakel der durch die Taufe geweihten Kindesseele durch eine christusfeindliche Erziehung zu entweihen, wenn aus diesem lebendigen Tempel Gottes die ewige Lampe des Christusglaubens herausgerissen und an ihrer Statt das Irrlicht eines Ersatzglaubens gesetzt werden soll, der mit dem Glauben des Kreuzes nichts mehr zu tun hat — dann ist die geistige Tempelschändung nahe, dann wird es für jeden bekennenden Christen Pflicht, seine Verantwortung von der der Gegenseite klar zu scheiden, sein Gewissen von jeder schuldhaften Mitwirkung an solchem Verhängnis und Verderbnis freizuhalten.

Und je mehr die Gegner sich bemühen, ihre dunklen Absichten abzustreiten und zu beschönigen, um so mehr ist wachsames Mißtrauen am Platze und mißtrauische, durch bittere Erfahrung aufgerüttelte Wachsamkeit.

Die formelle Aufrechterhaltung eines, zudem von Unberufenen kontrollierten und gefesselten Religionsunterrichtes im Rahmen einer Schule, die in anderen Gesinnungsfächern planmäßig und gehässig derselben Religion entgegenarbeitet, kann niemals einen Rechtfertigungsgrund abgeben, um einer solchen, religiös zersetzenden Schulart die freiwillige Billigung eines gläubigen Christen einzutragen. Wir wissen, geliebte katholische Eltern, daß von einer solchen Freiwilligkeit bei euch nicht die Rede sein kann."

Eine zweifache Beteuerung

„Er, der Herz und Nieren durchforscht (Ps. 7,10), ist Unser Zeuge, daß wir keinen innigeren Wunsch haben als die Wiederherstellung eines wahren Friedens zwischen Kirche und Staat in Deutschland.

Wenn aber — ohne Unsere Schuld — der Friede nicht sein soll, dann wird die Kirche Gottes ihre Rechte und Freiheiten verteidigen im Namen des Allmächtigen, dessen Arm auch heute nicht verkürzt ist."

Eine lahme Antwort der Reichsregierung
Eine kräftige Zurückweisung durch den Hl. Stuhl

Das Deutsche Reich legte unter dem 12. April 1937 beim Hl. Stuhl Protest gegen das Päpstliche Weltrundschreiben vom 14. März 1937 ein. Die Haupteinwände dieser Verwahrung ersehen wir aus der umfangreichen Antwort des Hl. Stuhles vom 30. April 1937. Er brauchte hiebei nicht ein Wort der Enzyklika zurückzunehmen oder auch nur zu mildern, sondern konnte im Gegenteil die Ausführungen derselben noch kräftig unterstreichen und mit Einzelheiten belegen.

Als wertvolle Ergänzung des Weltrundschreibens selbst, als Erweis wahrer Hirtenliebe und lauterer Hirtensorge, als Kundgebung überragender Gesichtspunkte und festen Standpunktes, als Beispiel unerschrockener und deutlicher, aber immer sachlicher und vornehmer Sprache sei es vollständig wiedergegeben:

Aus dem Vatikan, den 30. April 1937.

Euere Exzellenz!

In Beantwortung der unter dem 12. d. M. überreichten Note beehre ich mich, folgende Fest- und Richtigstellungen*) zu machen:

1. Die genannte Note geht offenbar von der unbewiesenen und unbeweisbaren Voraussetzung aus, daß der Heilige Stuhl sich bei seinem bisherigen Verhalten und insbesondere bei der Veröffentlichung der Enzyklika „Mit brennender Sorge“ von feindseligen Einstellungen gegen das deutsche Volk oder den deutschen Staat habe leiten oder beeinflussen lassen.

Der Heilige Stuhl ist es seiner eigenen Würde wie auch der Wahrheit schuldig, solche Ausdeutungen zurückzuweisen. Jeder Schritt des deutschen Volkes auf dem Wege zu wahrer Wohlfahrt, jede Zielsetzung und Handlung seiner Regierung, die diesem Ziele dient, ist der verständnisvollen Zustimmung und der moralischen Unterstützung des Heiligen Stuhles sicher. Wer die von lauterer Sorge und leidenschaftsloser Sachlichkeit getragenen Worte Seiner Heiligkeit in allen ihren Teilen auf sich wirken läßt, wird auch in denjenigen Stellen, welche das Werden der heutigen Mißstände und den Umfang der Krise festlegen, nur die unvermeidliche Diagnose eines Krankheitsbildes sehen, die kein anderes Ziel kennt als das baldiger, gründlicher und gesicherter Heilung. Die freimütige Feststellung solcher Schäden schließt nicht die Anerkennung für Leistungen aus, die der Wohlfahrt des deutschen Volkes dienen. Gerade die Deutsche Regierung, die bezüglich der Grenzziehung zwischen religiösem und politischem Bereich ihre eigenen Auffassungen hat, wird es dem Hl. Stuhl nicht verargen können, wenn er sich in der Fällung von politischen Werturteilen, die nicht durch religiöse Notwendigkeiten bedingt sind, Zurückhaltung auferlegt.

2. Wenn das Päpstliche Rundschreiben außer an die Erzbischöfe und Bischöfe auch an die „anderen Oberhirten, die in Frieden und Gemeinschaft mit dem Apostolischen Stuhl leben“ gerichtet wurde, so entspricht diese Anschrift der üblichen Formel bei Enzykliken an einzelne Nationen.

Die kirchenrechtlichen Sachbearbeiter der Note vom 12. d. M. haben vergessen, daß in Deutschland außer den Erzbischöfen und Bischöfen der

*) Unterstreichungen sind vom Verfasser.

Prälatus nullius von Schneidemühl, die erzbischöflichen Generalvikare von Katscher und Glatz, der interimistische Administrator Apostolicus für die Militärseelsorge nebst anderen zu den Ordinarien im Sinne des can. 198 § 1 CJC gehören. Auf Grund einer solchen Überschrift das Rundschreiben als „Politisches Dokument" zu charakterisieren oder vollends gar den Schluß zu ziehen: „Es wird also der Versuch gemacht, die Welt gegen das neue Deutschland aufzurufen", ist ebenso abwegig wie bezeichnend für die Geisteshaltung, aus der die für diesen Teil der Note verantwortlichen Stellen an die Wertung der Enzyklika herangegangen sind. Im übrigen haben die Deutsche Regierung und die sie tragende Partei auch in weltanschaulichen Fragen ihrer Propaganda nie geographische Grenzen gezogen. Es ist daher doppelt unverständlich, wie sie durch eine aufklärende Abwehr der Kirche sich beschwert fühlen können.

3. In Fortsetzung des gekennzeichneten Fehlschlusses behauptet die Note vom 12. d. M.: „Die politischen Gegner des Reiches, und zwar auch solche, die gleichzeitig auch Gegner der katholischen Kirche sind, haben diesen Aufruf denn auch verstanden, freudig begrüßt und dadurch neuen Antrieb zu ihrem politischen Kampf gegen das Reich erhalten."

Der Heilige Stuhl glaubt demgegenüber betonen zu dürfen: Für jeden, der ohne Voreingenommenheit die Enzyklika auf sich wirken läßt, ist ihre religiöse, allen politischen Tendenzen ferne Zielsetzung eindeutig und einleuchtend. Viele Auslandsstimmen haben gerade dies mit Nachdruck hervorgehoben. Hieran vermögen tendenziöse Mißdeutungen anderer nichts zu ändern. Daß der Hl. Stuhl mißbräuchliche politisierende Ausdeutungen seiner Amtsverlautbarungen und Amtshandlungen leider nicht verhindern kann, dafür bietet die unter ministerieller Kontrolle und Leitung stehende und trotzdem sich peinlicher Verdrehungen schuldig machende Presse Deutschlands fortdauernde Beweise. Der Heilige Stuhl ist nicht gewohnt und nicht willens, bei lehramtlichen Verlautbarungen sich von anderen Gesichtspunkten leiten zu lassen als der Überzeugung von ihrer seelsorgerlichen Notwendigkeit. Er hat bei solchem Vorgehen keine andern Bundesgenossen als die Wahrheit. Sein Ziel war auch im gegenwärtigen Fall alles andere als irgendeine, sei es direkte, sei es indirekte Schädigung des deutschen Volkes. Seine Absicht war und ist die Ausmerzung der Schäden und die Überwindung der Störungen, die in dem gegenwärtigen Deutschland dadurch entstehen, daß öffentliche Gewalten und die den Staat tragende Bewegung in eine steigende Verstrickung mit Ideen, Kräften, Richtungen und Weltanschauungsgruppen geraten sind, deren eingestandenes oder tatsächliches Ziel die Versklavung der Kirche und die Vernichtung des christlichen Glaubens ist. Dadurch, daß Träger der Staatsgewalt und führende Vertreter der den Staat tragenden politischen Bewegung sich bis heute nicht dazu entschließen konnten, die verhängnisvolle Symbiose zu beenden, die sie den geschilderten antichristlichen Strömungen geistig verhaftet und dienstbar macht, ist der tragische Zustand erwachsen, der — nach langem Abwarten — mit unentrinnbarer Notwendigkeit ein klarstellendes und richtungweisendes Wort der obersten kirchlichen Stelle forderte. Wenn die Note vom 12. d. M. die nichtdeutschen Presseäußerungen zu der Enzyklika in ihrer Gänze würdigen wollte, so würden ihr diejenigen Auslassungen nicht entgangen sein, welche neben der Klarheit der Feststellungen zur Konkordatsgeschichte und der lehramtlichen Darlegungen des Rundschreibens seine bewußt auf Frieden und Verständigung gerichtete Allgemeintendenz erkannt und gewürdigt haben.

4. Die Note Eurer Exzellenz vom 12. d. M. behauptet, das Rundschreiben „Mit brennender Sorge" habe „insbesondere die Wirkung der

kurz zuvor erlassenen päpstlichen Enzyklika gegen den Kommunismus zerstört und der gerade für die katholische Kirche so sehr erstrebenswerten Abwehrfront gegen die Weltgefahr des Bolschewismus einen gefährlichen Stoß versetzt."

Auch dieser Gedankengang stellt ein bedauerliches Fehlurteil dar. Der Hl. Stuhl verkennt nicht die große Bedeutung, welche die Bildung innerlich gesunder und lebensfähiger politischer Abwehrfronten gegen die Gefahr des atheistischen Bolschewismus besitzt. Sein aus seelsorgerlichen Motiven kommendes, mit geistigen Mitteln arbeitendes Bemühen um die Überwindung dieser Irrtümer hat seine eigenen Gesetze und Wege. Er weiß aber, daß gegen die offenen und geheimen, auf illegale Gewaltanwendung abgestellten Machenschaften des Umsturzes den auf der Seite der Ordnung stehenden staatlichen Gewalten sowie ihrem planmäßigen Zusammenschluß zur Geltendmachung auch äußerer Machtmittel gegen die bolschewistische Gefahr eine wesentliche Sendung und Aufgabe zukommt. So wie er zu einer Zeit, wo heutige sehr laute Gegner des Bolschewismus bewußt oder unbewußt dessen Schrittmacher waren, mit nie ermüdender Energie die nicht nur religiösen, sondern auch kulturellen und sozialen Gefahren dieses Systems freimütig entlarvt hat, so hat er bis in die jüngsten Tage hinein keine Gelegenheit vorübergehen lassen, die geistige Abwehrfront der Gläubigen gegen den atheistischen Bolschewismus zu festigen und auszubauen. Der Würde und pflichtmäßigen Unparteilichkeit seines obersten Hirtenamtes ist der Heilige Vater es jedoch schuldig, über der Verurteilung des bolschewistischen Wahn- und Umsturzsystems das Auge nicht zu verschließen vor solchen Irrtümern, die sich in anderen politischen und weltanschaulichen Richtungen einzunisten und nach der Herrschaft zu drängen anheben. Die Tatsache, daß solche Irrtümer sich auch innerhalb politischer Abwehrfronten finden, die eine antibolschewistische Gesamtrichtung aufweisen, kann kein Freibrief sein für ihre Duldung oder Ignorierung seitens des obersten kirchlichen Lehramtes. Eine solche vor dem christlichen Gewissen unverantwortliche Parteilichkeit würde sich letzten Endes zum Unheil auch derer auswirken, die heute — wie es in der deutschen Note geschieht — in kurzsichtiger Selbsttäuschung von der Kirche eine solche Haltung beanspruchen und ihre Nichtgewährung als deutschfeindlichen Akt anzusprechen belieben. Für den inneren und äußeren Zusammenhalt und die auch schweren Belastungen gewachsene Lebensdauer einer Abwehrfront gegen die Weltgefahr des atheistischen Kommunismus wäre nichts verhängnisvoller als der Irrglaube, diese Abwehr lediglich auf äußere Macht stellen und in ihr den geistigen Mächten den Platz vorenthalten zu können, der ihnen zukommt. Nichts ist abwegiger, als unter den geistigen Mächten der Welt dem Christentum und den ihm eigenen Wahrheits- und Lebenswerten ihre Wirkungsmöglichkeiten zu verengen und die Kirche daran zu verhindern, in ihr die ruhenden und einsatzbereiten Kräfte zur geistigen Überwindung der im Bolschewismus enthaltenen Irrtümer und Irrwege zum Segen der Völker voll zu verwirklichen. Gerade diesem Irrtum und der aus ihm erwachsenden Fehlhaltung sind führende Kreise des gegenwärtigen Deutschlands in seinem besorgniserregenden Umfang verfallen. Nicht nur, daß die freien Wirkungsmöglichkeiten des Christentums immer mehr gehemmt werden — darüber hinaus führen unter den Augen und mit Duldung und Förderung amtlicher Stellen ein gewisses Schrifttum, eine begünstigte Presse, ein vielfältiges Organisationswesen gegen Christentum und Kirche einen planmäßigen Kampf, der in Anlage und Methode, in Gehässigkeit und Böswilligkeit an Vorbilder gerade aus dem Lager erinnert, das man zu bekämpfen erklärt. Da die Deutsche Regierung Presse, Schrifttum und Organisationswesen in einer früher nie gekannten Konzentration zusammengefaßt hat und infolgedessen aus der

täglichen Amtserfahrung die Einzelheiten dieses trüben Bildes besser kennen muß als der Heilige Stuhl, dessen dokumentarische Unterlagen Bände füllen, kann hier auf nähere Darlegungen verzichtet werden. Die eine Feststellung jedoch kann wahrheitsgemäß nicht unterbleiben: Zwischen der offiziellen Programmatik der antibolschewistischen Abwehrfront und der geschilderten Praxis bestehen Kontraste, die ebenso beredt wie peinlich sind. Wenn das Oberhaupt der katholischen Kirche die Hand auf diese offene Wunde gelegt und in ehrlicher Sorge um die von hier der Wohlfahrt des deutschen Volkes drohenden Gefahren Seine Stimme erhoben hat, so war nicht Bloßstellung und Anklage, sondern Heilung und Rettung Sein einziges und pflichtmäßiges Ziel. In diesem Licht betrachtet, bedeutet die Behauptung der deutschen Note, die Enzyklika „Mit brennender Sorge" habe „der Abwehrfront gegen die Weltgefahr des Bolschewismus einen gefährlichen Stoß versetzt", eine Verkennung der Wirklichkeit und eine Selbsttäuschung, von der man im Interesse des deutschen Volkes nur wünschen kann, daß sie bald einer gerechten und leidenschaftslosen Würdigung weichen möge.

5. Die Note Euerer Exzellenz bezeichnet es als „unannehmbar, daß der kirchliche Konkordatspartner, wider alle diplomatischen Gepflogenheiten und mitten in noch schwebenden Auseinandersetzungen über eine Reihe schwieriger Konkordatsfragen, sich über die für die Verhandlungen über Meinungsverschiedenheiten zuständigen Stellen hinweg unmittelbar an die katholischen Staatsbürger wendet und diese gegen ihre eigene Regierung aufruft.

Diese Behauptung und der in ihr erhobene Vorwurf ist nur erklärlich aus dem Munde eines staatlichen Vertreters, der entweder die Zeitfolge der internen Verhandlungen zwischen Heiligem Stuhl und Deutscher Regierung nicht kennt oder sich über eine etwa vorhandene Kenntnis mit befremdender Unbekümmertheit hinwegsetzt. Der Heilige Stuhl glaubt die sich aus den diplomatischen Gepflogenheiten ergebenden Rechts- und Taktpflichten ebenso gut beurteilen zu können wie irgendeine andere Stelle. Es würde ihm ein leichtes sein, aktenmäßig nachzuweisen, wie er in den vier Nachkonkordatsjahren mit einer nie ermüdenden Sorgfalt und mit einer Geduld, die von vielen als zu weitgehend empfunden wurde, jede echte Möglichkeit einer verantwortbaren Verständigung zu nutzen bestrebt war, auch dann, wenn Verhandlungsmethoden und Praktiken staatlicher Unterhändler ihm dieses Abwarten mehr als einmal erschwerten und negativ lohnten.

Angesichts der Ignorierung ganzer Serien von einzelnen und kollektiven Eingaben und Vorstellungen des Episkopats,

angesichts der von staatlicher Seite zu verantwortenden Ergebnislosigkeit mehrfacher persönlicher Fühlungnahme zwischen kirchlichen und staatlichen Vertretern in Deutschland,

angesichts der „wider alle diplomatischen Gepflogenheiten" im Geschäftsverkehr des Dritten Reiches üblich gewordenen vielfachen Nichtbeantwortung von Noten des Heiligen Stuhles, eine Nichtbeantwortung, die bereits früher einen im diplomatischen Verkehr mit anderen Mächten ungekannten Umfang erreicht und in der allerletzten Zeit in wichtigsten Schulangelegenheiten ein bewußt unhöfliches Maß angenommen hatte,

angesichts der wiederholten vergeblichen Anrufung des im Konkordat vorgesehenen und deshalb pflichtmäßigen Einigungsartikels 33 durch den Heiligen Stuhl,

angesichts der nachweisbaren planmäßigen Verschleppungen der Verhandlungen und der sowohl dem Apostolischen Nuntius wie den Vertretern des Episkopats gegenüber beliebten Hinausschiebung der Konkordatsfragen erster Ordnung zugewandten Besprechungen,

ist es ein befremdliches, diplomatisch unmögliches Beginnen, die aus dieser Gesamtsituation heraus gewachsene Enzyklika eine konkordatswidrige, von politischen Zielsetzungen eingegebene oder wenigstens von solchen beeinflußte Stellungnahme des Heiligen Stuhles zu nennen und den aussichtslosen Versuch zu machen, sie als solche vor der Weltöffentlichkeit zu charakterisieren.

Wenn die Note Euerer Exzellenz von Verletzung diplomatischer Gepflogenheiten und von „noch schwebenden Verhandlungen" zu sprechen beliebt, vergißt sie die viel näher liegende Anwendung, die sich für das Verhalten der staatlichen Stellen ergibt. In diesem Zusammenhang drängt sich die Frage auf: Entspricht es den „diplomatischen Gepflogenheiten" und der Achtung vor „noch schwebenden Verhandlungen", wenn der staatliche Partner — trotzdem er über die abweichende Auffassung des kirchlichen Konkordatspartners amtlich unterrichtet war — durch einseitige Gesetzes- und Verwaltungsmaßnahmen den vereinbarlich umschriebenen Rechtsbereich der Kirche einschränkt, wenn er auf dem bequemen, aber vertragswidrigen Wege der Schaffung vollendeter Tatsachen den rechtlichen und faktischen Status der katholischen Kirche verletzt, wenn er in den zentralen Fragen der christlichen Erziehung und der konfessionellen Schule sich über die Freiheitsrechte der gläubigen Eltern durch aktenmäßig belegbare Einschüchterungen und Schlimmeres hinwegsetzt und dann von der Kirche erwartet, daß sie in solchen, auf so unmögliche Weise und mit so verwerflichen Methoden herbeigeführten Trugergebnissen Tatsachen anerkenne, die konkordatsrechtlich unbeanstandbar seien? Die Frage stellen, heißt sie beantworten; heißt aber auch feststellen, daß die an den Hl. Stuhl gerichteten Anklagen jeder sachlichen Grundlage entbehren.

6. Die deutsche Note vom 12. d. M. will einen „Verstoß gegen die elementarsten Grundsätze des Konkordats" sehen in dem Verhalten des Heiligen Stuhles bezüglich der Abfassung, Veröffentlichung und Verlesung des Rundschreibens „Mit brennender Sorge". Die Note schreckt selbst nicht vor dem seltsamen Schluß zurück: „Die Tatsache, daß Druck und Verbreitung des Rundschreibens mit größter Heimlichkeit betrieben wurde, beweist, daß sich die für die Abfassung und Verbreitung verantwortlichen kirchlichen Stellen der Unrechtmäßigkeit ihres Vorgehens und der Verletzung ihrer staatsbürgerlichen Pflichten sehr wohl bewußt waren."

Der Heilige Stuhl weist diese Unterstellung mit Nachdruck zurück. Er verwahrt sich gegen die Behauptung rechtswidrigen Handelns. Er kennt keinen Konkordatsartikel, welcher für die Abfassung von Enzykliken das öffentliche Verfahren vorschreibe. Soweit die von der Note beanstandete „Heimlichkeit" des Druckes und der Verbreitung zutrifft, bieten die in seinem Besitz befindlichen Unterlagen keinen Anhalt für die Verletzung einer pressegesetzlichen Vorschrift. Dieselbe Staatspolizei, die kirchenfeindliche Veröffentlichungen in weitestem Maße duldet und begünstigt, hatte in der Behandlung der Hirtenbriefe deutscher Bischöfe seit langem einen Weg beschritten, der gleichbedeutend war mit der Versagung konkordatlich geschützter Rechte. Angesichts dieser fortgesetzten Mißbräuche einer schikanösen und offenbar parteiischen Polizeipraxis kann aus dem Vorgehen der Hochwürdigsten Herren Bischöfe Deutschlands lediglich das eine gefolgert werden, daß sie bemüht waren,

das aufklärende, richtunggebende und bei aller Freimütigkeit wohlwollende Hirtenwort des Papstes vor dem Schicksal zu bewahren, das viele Hirtenbriefe ungerecht gefunden hatten. Wenn die Geheime Staatspolizei die Verlesung in den Kirchen nicht behindert hat, so doch wohl auch deshalb, weil sie von Anfang an sachliche Unrichtigkeiten im Text des Päpstlichen Rundschreibens nicht feststellen konnte. Es ist dem Heiligen Stuhl unverständlich, wie die Deutsche Regierung nachträglich den Vorwurf vertreten will, das Päpstliche Rundschreiben stelle „seinem Ton und Inhalt nach eine so offene Kampfansage an die deutsche Staatsführung, Justizpflege, Schul- und Pressepolitik dar, daß die Deutsche Regierung es nicht mit ihrer Würde und Souveränität für vereinbar hält, auf Einzelheiten des Rundschreibens einzugehen.“ Die in dieser Bemerkung angewandte Methode erleichtert der Deutschen Regierung zwar wesentlich die Beantwortung oder genauer gesagt das Ausweichen vor einer Beantwortung und Widerlegung der Enzyklika; sie nimmt ihrer Stellungnahme aber auch jede Beweiskraft. Es ist dies die Fortsetzung jener Praxis, die auch in der Vergangenheit in ungezählten Fällen der sachlichen Erörterung ausgewichen ist und damit an der Versteifung der Beziehungen zwischen Kirche und Staat einen entscheidenden Anteil hat. Der Heilige Stuhl sträubt sich dagegen, anzunehmen, daß die deutsche Staatsführung, die deutsche Justiz, die deutsche Schule und die deutsche Presse ein Interesse daran haben könnten, sich mit den offenbaren Entgleisungen und Mißbräuchen zu identifizieren, die in der Enzyklika andeutungsweise zur Sprache gekommen sind. Solange die Regierung das nicht tut, hat sie keine Veranlassung, sachliche Erörterungen dieser Mißbräuche als gegen sich gerichtet zu betrachten. Die Form dieser Erörterungen in der Enzyklika und das von anderer Seite nicht unbemerkt gebliebene Bestreben des Hl. Stuhles, die von ihm pflichtmäßig beanstandeten Fehlentwicklungen nicht mit dem Staat als solchem oder mit der den Staat tragenden Bewegung endgültig gleichzusetzen, hätten für jeden, der die Enzyklika als einheitliches Ganzes nahm und die in ihr enthaltenen oder angedeuteten positiven Wegweisungen leidenschaftslos zu würdigen suchte, Anlaß sein müssen, ohne Voreingenommenheit und ohne unangebrachte Empfindlichkeit zu prüfen, wie aus den Wirrnissen der jüngsten Vergangenheit und der bedrohlichen Versteifung der Gegenwart ein Weg ins Freie gefunden werden könnte. Damit würde den Intentionen Seiner Heiligkeit des Papstes wie auch der Wohlfahrt, dem Frieden und dem Aufstieg des deutschen Volkes und Staates besser gedient worden sein als mit den gereizten, lediglich nagativ eingestellten und damit naturnotwendig ins Leere greifenden und ins Leere führenden Mißdeutungen, die der Note vom 12. d. M. ihr Gepräge geben.

7. Den Hinweis der Päpstlichen Enzyklika auf „Machenschaften, die von Anfang kein anderes Ziel kannten als den Vernichtungskampf“, beantwortet die Deutsche Regierung mit einer Reihe von Einzelfeststellungen, aus denen ihre positive Haltung zur Kirche gefolgert werden soll.

Eine genaue Nachprüfung des Enzyklikatextes wird die Regierung davon überzeugen, daß lediglich das Vorhandensein solcher Machenschaften festgestellt war, ohne daß die Staatsführung als solche damit gleichgesetzt wurde. Es genügt, das Schrifttum und die Rhetorik gewisser führender Persönlichkeiten und Organe der nationalsozialistischen Bewegung und von ihr begünstigter Meinungsgruppen zu kennen, um die bedauerliche Feststellung zu machen, daß die Erklärung der Enzyklika der Wirklichkeit entspricht. Diesen Mißstand abzustellen, liegt in der Hand der Regierung, wie Äußerungen höchstgestellter Persönlichkeiten der Staatsführung kirchlichen Vertretern gegenüber beweisen. Sie hat von dieser Möglichkeit bisher keinen Gebrauch gemacht.

Zum Erweis ihrer positiven Haltung gegenüber der Kirche bedient sich die Note „des Hinweises auf die auch vom Hl. Stuhl anerkannte Tatsache, daß die katholische Kirche Deutschlands durch den Nationalsozialismus vor dem bolschewistischen Chaos gerettet worden ist“. Der Heilige Stuhl verkennt nicht, daß die heutige Deutsche Regierung den Kommunismus als öffentliche Organisation erfolgreich beseitigt hat. Wie weit der deutsche Kommunismus zur Zeit der Machtergreifung des Nationalsozialismus eine unmittelbare Gefahr bedeutete, deren Überwindung mit anderen Mitteln ausgeschlossen war, stellt eine Tatsachenfrage dar, die der Heilige Stuhl von sich aus nicht zu entscheiden hat. Auf alle Fälle würdigt er jedes ehrliche Bemühen um Ordnung und Frieden.

Die Note vom 12. d. M. weist hin auf „das von der Deutschen Regierung durch Wort und Tat bewiesene große Entgegenkommen gegenüber der katholischen Kirche bei Festlegung der materiellen Konkordatsbedingungen“. In diesem Zusammenhang darf daran erinnert werden, daß das von der gegenwärtigen Regierung abgeschlossene Reichskonkordat keine finanziellen Neufeststellungen enthält und lediglich das bestehen läßt, was frühere Regierungen vereinbart hatten. Daß Entsprechendes gilt für außerkonkordatliche Leistungen auf Grund von früheren Gesetzen, für die Erhebung von Kirchensteuern, für die Gründung neuer Seelsorgsbezirke usf., ist der Reichsregierung bekannt.

Ebenso wird sie nicht leugnen können, daß wesentliche Herabsetzungen vorgenommen worden sind. Darüber hinaus ist festzustellen, daß durch eine Reihe von Maßnahmen der Gesetzgebung und Verwaltung den kirchlichen Instituten und Vereinigungen schwerste Vermögens- und Einkommenschäden erwachsen sind, deren statistische Feststellung vorbehalten bleibt. Im übrigen darf der Heilige Stuhl in diesem Zusammenhang, ohne Mißverständnisse befürchten zu müssen, darauf aufmerksam machen, daß für ihn die hier von der Reichsregierung in den Vordergrund geschobenen Fragen nicht Interessenfragen, sondern Rechtsfragen darstellen und daß eine richtige Würdigung der in Deutschland bestehenden Regelung dieser Fragen ohne Zurückgreifen auf die aus der Säkularisation und anderen Tatsachen herzuleitenden Rechtstitel unmöglich ist. Es bedarf sodann keines Hinweises, daß der Kirche ihre Freiheit in der Erfüllung ihrer Heilsmission an erster Stelle steht und daß keinerlei materielle Interessen sie davon abhalten können, von jedem Staate, welches auch seine verfassungsmäßige Form im einzelnen sein mag, diese Freiheit nicht als ein Almosen zu erbitten, sondern — auch im Interesse des Staates und Volkes selbst als ihr Gottesrecht zu fordern.

8. Wenn die Note vom 12. April d. J. den Heiligen Stuhl daran erinnern zu müssen glaubt, daß „der autoritäre deutsche Staat auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens, der Staatsführung, der Justizpflege, der Schul- und Pressepolitik, mit den Auffassungen und Methoden der liberalistisch-parlamentarischen Demokratie endgültig gebrochen hat“, so verkennt sie die Absichten der Päpstlichen Enzyklika in ungewöhnlicher Weise.

Nicht hier liegen die wirklichen oder möglichen Konfliktquellen zwischen katholischer Kirche und Deutschem Staat. Der Hl. Stuhl, der freundschaftliche, korrekte oder wenigstens erträgliche Beziehungen hat zu Staaten der einen wie der anderen verfassungsmäßigen Form und Richtung, wird niemals sich in die Frage einmischen, welche konkrete Staatsform ein bestimmtes Volk als die seinem Wesen und seinen Bedürfnissen entsprechendste ansehen will. Diesem seinen Grundsatz ist er auch Deutschland gegenüber treugeblieben und beabsichtigt es weiter zu tun.

Die Papstenzyklika hat lediglich den Grundsatz aufgestellt, daß jede staatliche Rechtssatzung unter dem Gottesgesetz steht. Wenn dieser Grundsatz von der deutschen Staatsführung im Prinzip anerkannt und in der Praxis gehandhabt wird, sind Konflikte zwischen der Gewissenspflicht des Christen und der Treuepflicht des Staatsbürgers ausgeschlossen. Eine Staatsführung jedoch, die sich dieser fundamentalen Forderung jeder sittlichen Rechts- und Gemeinschaftsordnung grundsätzlich oder praktisch entziehen wollte, schafft bewußt oder unbewußt Spannungen und Gegensätze, die das Werden der von ihm angestrebten und auch von der Kirche mit allen erlaubten Mitteln geförderten Gemeinschaftsgesinnung unmöglich machen.

9. Zusammenfassend stellt der Hl. Stuhl als Kerntatsache fest: Die Note vom 12. d. M. hat keine einzige der in der Enzyklika „Mit brennender Sorge" enthaltenen Feststellungen sachlich widerlegt. Sie hat mit politisierenden Mißdeutungen sowohl des Inhalts des Rundschreibens als auch der Absichten Seiner Heiligkeit des Papstes die in Deutschland vorgekommenen und vorkommenden Konkordatsverletzungen dadurch zu überdecken gesucht, daß sie behauptet, die genannte Enzyklika stelle eine Konkordatsverletzung dar. Eine erstaunlichere Umkehrung aller Grundbegriffe des Vertragsrechtes als die hier in einem diplomatischen Aktenstück versuchte ist schwer denkbar. Nach vier langen Jahren vergeblichen Mahnens zu korrekter Konkordatserfüllung, nach wiederholtem vertraulichem Hinweis, daß der Heilige Stuhl bei weiterem Fortgang der regierungsseitig geübten Taktik zu öffentlicher Stellungnahme genötigt werde, nach zahlreichen Versuchen, an die Stelle der im Juni 1934 von staatlicher Seite versuchten Konkordatsverschlechterung eine für beide Seiten verantwortbare Lösung bezüglich der katholischen Vereinigungen zu setzen, nach wiederholten Bemühungen, durch mündliche Fühlungnahmen von Vertretern des Episkopats mit hohen Staatspersonen die eingetretene Versteifung zu lockern, nach mehrfacher ergebnisloser Anrufung der in Art. 33 vorgesehenen Einigungsinstanz gegenüber den sich überstürzenden einseitigen Regierungsmaßnahmen auf dem schulrechtlichen Gebiet und in verschiedenen anderen wichtigen Fragen — hat Seine Heiligkeit der Papst das Oberhirtliche Wort gesprochen, das Seine amtliche Pflicht und Sein vertragliches Recht war. In Seinem hohen Auftrag habe ich die Pflicht, die diesem Seinem Rundschreiben in der Note vom 12. d. M. zuteilgewordene ungerechte Beurteilung und darüber hinaus die Form dieser Beurteilung zurückzuweisen. Nach der sachlichen Seite muß abschließend geltend gemacht werden, daß der grundlegende, die gesamte Betrachtungsweise der Deutschen Regierung verschuldende Sehfehler der ist, die Ursache der bestehenden Konflikte auf politischem Gebiete zu sehen und in politischen Strömungen und Strebungen auf deutscher kirchlicher Seite. Je schneller und endgültiger die Deutsche Reichsregierung sich entschließen kann, diesen Bestandteil journalistischer Polemik aus den amtlichen Erwägungen und dem Verhandlungsverkehr mit dem Hl. Stuhl auszuschalten, um so eher wird die Atmosphäre entstehen können, in der, wie die Note vom 12. d. M. sagt, „von beiden Teilen, Staat und Kirche, am Wohl des deutschen Staatsvolks und Kirchenvolks gearbeitet werden kann". Die erste und wesentliche Bedingung für die Erreichung dieses im beiderseitigen Interesse erstrebenswerten Zieles ist die Lösung der Staatsführung und der den Staat tragenden Bewegung aus der steigenden Umklammerung und Durchdringung mit den weltanschaulichen und antichristlichen Strömungen, die vom Kampf gegen die Kirche leben und aus diesem Kampf ein Lebensgesetz und eine Lebensvoraus-

setzung für den deutschen Staat ihrer Prägung und ihres Geistes machen wollen. Diese Diagnose der Konfliktslage wird hier nicht zum erstenmal dem Staat nahegebracht. Sie wird nur mit der durch die Erfahrungen bedingten, beschwörenden Eindringlichkeit wiederholt. Am deutschen Staate und an seiner Führung ist es, wenigstens jetzt die Entschließungen zu treffen, denen bisher immer wieder ausgewichen worden ist. In diesem Sinne hat der Staat und nicht der Heilige Stuhl es in der Hand, darüber zu entscheiden, wie sich in Zukunft das Verhältnis zwischen Kirche und Staat gestalten soll.

Mit dem Ausdruck meiner ausgezeichneten Hochachtung habe ich die Ehre, zu verbleiben

Euerer Exzellenz
ergebenster
gez. E. Card. Pacelli.

Sr. Exzellenz
Herrn Dr. Diego von Bergen
Botschafter des Deutschen Reiches
beim Hl. Stuhl in Rom.

Weitere Beispiele und Dokumente Päpstlicher Noten werden in den nachfolgenden Kapiteln wiedergegeben werden.

* *
*

2. Der einmütige deutsche Episkopat.

„Die Aktenschränke der beteiligten Ministerien und Behörden sind notorisch voll von fortlaufenden Beschwerden der kirchlichen Stellen. Es gibt gewiß im ganzen Reich keine Diözese und wohl kaum eine Pfarrei, in der die Spuren und Wunden dieses Kampfes nicht offenbar wären." (Päpstliche Note vom 29. Januar 1936 an die deutsche Reichsregierung.)

a. Gemeinschaftshirtenbriefe der katholischen Bischöfe Deutschlands.

Wenige Wochen nach der Machtergreifung durch den Nationalsozialismus und der ersten feierlichen Regierungserklärung veröffentlichten die deutschen Bischöfe gemeinsam eine Kundgebung. Wesentlich ist dabei, daß die allgemeinen Verbote und Warnungen gegen den Nationalsozialismus nur beschränkt und bedingungsweise aufgehoben werden:

„Die Oberhirten der Diözesen Deutschlands haben aus triftigen Gründen, die wiederholt dargelegt sind, in ihrer pflichtmäßigen Sorge für Reinerhaltung des katholischen Glaubens und für Schutz der unantastbaren Aufgaben und Rechte der katholischen Kirche in den letzten Jahren gegenüber der nationalsozialistischen Bewegung eine ablehnende Haltung durch Verbote und Warnungen eingenommen, die solange und insoweit in Geltung bleiben sollten, wie diese Gründe fortbestehen.

Es ist nunmehr anzuerkennen, daß von dem höchsten Vertreter der Reichsregierung, der zugleich autoritärer Führer jener Bewegung ist, öffentlich und feierlich Erklärungen gegeben sind, durch die der Unverletzlichkeit der katholischen Glaubenslehre und den unveränderlichen Aufgaben und Rechten der Kirche Rechnung getragen sowie die vollinhaltliche Geltung der von den einzelnen deutschen Ländern mit der Kirche abgeschlossenen Staatsverträge durch die Reichs-

regierung ausdrücklich zugesichert wird. Ohne die in unseren früheren Maßnahmen liegende Verurteilung bestimmter religiös-sittlicher Irrtümer aufzuheben, glaubt daher der Episkopat, das Vertrauen hegen zu dürfen, daß die vorbezeichneten allgemeinen Verbote und Warnungen nicht mehr als notwendig betrachtet zu werden brauchen.

In Geltung bleibt die so oft in feierlicher Kundgebung an alle Katholiken ergangene Mahnung, stets wachsam und opferfreudig einzutreten für den Frieden und die soziale Wohlfahrt des Volkes, für Schutz der christlichen Religion und Sitte, für Freiheit und Rechte der katholischen Kirche und Schutz der konfessionellen Schule und katholischen Jugendorganisationen.

In Geltung bleibt ferner die Mahnung an die politischen und ähnlichen Vereine und Organisationen, in Gotteshaus und kirchlichen Funktionen aus Ehrfurcht vor der Heiligkeit derselben zu vermeiden, was als politische oder parteimäßige Demonstration erscheinen und daher Anstoß erregen kann.

In Geltung bleibt endlich die so oft und eindringlich ergangene Aufforderung für Ausbreitung und Wirksamkeit der katholischen Vereine, deren Arbeit so überaus segensreich ist für Kirche, Volk und Vaterland, für christliche Kultur und sozialen Frieden, stets mit weitblickender Umsicht und mit treuer opferwilliger Einigkeit einzutreten." (29. März 1933.)

Auch die gleichzeitig erlassenen Pastoralen Anweisungen des bayerischen Episkopates an den Klerus halten die Rechte der Kirche und ihrer Seelsorger voll aufrecht, an die Spitze den allgemeinen Grundsatz stellend: „Die Grundsätze der Pastoral werden von den Umstellungen des politischen Lebens nicht berührt."

Im einzelnen bestimmten die Anweisungen in den Leitsätzen:

„1. Außerordentliche Gottesdienste können nur von den kirchlichen Oberbehörden angeordnet werden.

2. Ein besonderer Gottesdienst für einzelne Vereine oder Verbände innerhalb der Kirche oder im Freien kann nur dann angesetzt werden, wenn die gleichen Voraussetzungen erfüllt sind, die bisher bei solchen Gottesdiensten für die Wehrmacht oder für große Gautage oder Katholikentage gegeben waren.

3. Das Läuten der Kirchenglocken anläßlich einer staatlichen oder politischen Feier darf nur auf Anordnung oder wenigstens mit Erlaubnis der oberhirtlichen Stelle geschehen.

4. Der Besuch des Gottesdienstes in Uniform und geschlossener Kolonne soll nur unter folgenden Voraussetzungen gestattet werden: Die Kirchenparade darf nicht zu einer Störung des Gemeindegottesdienstes für die übrigen Angehörigen der Pfarrei ausarten ... Für jeden Fall bleibt der Pfarrer als Hausherr der Kirche für die Kirchenordnung verantwortlich.

5. Das Mitbringen von Fahnen, die kirchlich nicht geweiht sind und kein religiöses Abzeichen tragen, widerspricht dem Herkommen der Vorkriegszeit.

6. Für die Zulassung von Nationalsozialisten zu den heiligen Sakramenten gelten die gleichen kirchlichen Vorschriften wie für jeden anderen Katholiken.

7. Ebenso gelten für die kirchliche Beerdigung von Nationalsozialisten die gleichen kirchenrechtlichen Grundsätze wie für andere Katholiken ... Das Begräbnis darf nicht zu einer politischen Demon-

stration mißbraucht, die liturgische Feier am Grabe nicht durch politische Reden gestört werden.

8. In der Frage „Nationalsozialismus und katholische Vereine" bleibt für den Seelsorger der Grundsatz, daß sowohl die rein kirchlichen Vereine als auch die *Standesvereine* und *Jugendorganisationen* als solche *keine politischen*, sondern weltanschauliche Vereinigungen sind und bleiben müssen ... Die weltanschaulichen Grundlagen der katholischen Vereine dürfen nicht erschüttert werden ...

9. Sollten auch weiterhin *Pfarrhöfe*, *Klöster* und andere kirchliche Gebäude nach Waffen durchsucht werden, so möge der Pfarrer oder Rektor immer zunächst den Ausweis fordern und über den Hergang und das Ergebnis der Durchsuchung ein kurzes Protokoll aufnehmen ... *Die Beflaggung der Kirchen* darf nur aus kirchlichen Anlässen und in kirchlichen Farben erfolgen.

10. Bei dieser Gelegenheit sprechen die Bischöfe von Bayern dem Hochwürdigen *Klerus* herzlichen *Dank und volle Anerkennung* aus für die musterhafte Disziplin, die er in schwerster Zeit gegenüber den Anweisungen der Bischöfe vom Februar 1931 geübt hat. Wir haben zu unserem Klerus das Vertrauen, daß er auch weiterhin *mit apostolischem Freimut* für die *unbeugsame katholische Glaubenslehre* und für die Grundsätze der *kirchlichen Disziplin* eintritt.

Wir bleiben der *früheren bayerischen Staatsregierung* unauslöschlichen Dank schuldig, die im letzten Jahrzehnt den drohenden *Kommunismus und Bolschewismus* von unserer Heimat abgehalten und für die religiös-sittliche wie für die sozial-wirtschaftliche Gesundung unseres Volkes sich eingesetzt hat.

Wir müssen nach wie vor *Irrtum* nennen, was Irrtum ist, *Unrecht*, was Unrecht ist, und *kulturpolitische Anschauungen* ablehnen, die nach der Überzeugung unseres Gewissens für unser Volkstum den größten Schaden brächten. Wir können auch einzelne *Ausschreitungen* von Unterbehörden nicht gutheißen und zu den *gewalttätigen Sonderaktionen* nicht ja und amen sagen, die gegen den Willen der obersten Reichsstellen von nachgeordneten Stellen durchgeführt wurden.

Wir vertrauen zu unserem Klerus, daß er in Wort und Benehmen, in Predigt und Grabrede *alles vermeide, was als Mißachtung der Staatsregierung oder auch als würdelose Verbeugung gedeutet werden könnte.*

München, 5. April 1933."

Der gemeinsame Hirtenbrief der deutschen Bischöfe vom Juni 1933

nahm in freimütiger Weise Stellung zu den verschiedensten aktuellen Fragen.

Keine Überspannung des Nationalbewußtseins! Verbundenheit mit anderen Völkern!

„Wir deutschen Katholiken brauchen deswegen auch keine Neueinstellung dem Volke und Vaterland gegenüber, sondern setzen höchstens

bewußter und betonter fort, was wir bisher schon als unsere natürliche und christliche Pflicht erkannten und erfüllten. Freilich vergessen wir über unserer Liebe zum Volke und Vaterland die natürliche und christliche Verbundenheit mit den andern Völkern und Völkerfamilien nicht, sondern denken an das große, weltweite Gottesreich auf Erden, das der Heiland dazu berief, alle Menschen ohne Unterschied der Sprache und der Zeit, der Nation und Rasse erlösend zu erfassen. (1 Tim. 2,5) Wir entziehen damit der Liebe zu unserem Volke nichts von ihrer ursprünglichen Wärme und Kraft, sondern verbinden mit ihr nur die Gerechtigkeit und die allumfassende, christliche Liebe, die mittelbar wieder den Frieden und die Sicherheit unseres eigenen Volkes verbürgen."

Keine Überspannung des Autoritätsgedankens!

„Wir dürfen erwarten, daß die staatliche Autorität nach dem Vorbild der Autorität innerhalb der katholischen Kirche die menschliche Freiheit nicht mehr beschneide, als es das Gesamtwohl verlangt, sondern sich mit der Gerechtigkeit schmücke und damit jedem Untertanen das Seine, sei es Eigentum, Ehre oder Freiheit gebe und lasse. Jeder Mißbrauch der Autorität führt zu ihrer eigenen Schwächung und Auflösung und jedes Unrecht, das die staatliche Autorität durch Überspannung oder durch Duldung von Übergriffen untergeordneter oder unbefugter Eindringlinge am Volksganzen begeht, rächt sich sowohl an ihr als am Volksganzen."

Kein Imperialismus und Militarismus!

„Nach Jahren der Unfreiheit unserer Nation und der Mißachtung und schmachvollen Verkürzung unserer völkischen Rechte muß unser deutsches Volk jene Freiheit und jenen Ehrenplatz in der Völkerfamilie wieder erhalten, die ihm auf Grund seiner zahlenmäßigen Größe und seiner kulturellen Veranlagung und Leistung gebühren... ...Wir reden aber auch nicht einer unchristlichen Rachepolitik oder gar einem kommenden Kriege das Wort, sondern verlangen nur Gerechtigkeit und Lebensraum im Interesse des allgemeinen Friedens, wie es auch unser Heiliger Vater des öftern feierlich betonte."

Keine übertriebene Körperpflege!

„Wir Katholiken tragen deswegen gerne dazu bei, daß zumal unsere Jugend durch körperliche Ertüchtigung erstarke und im Arbeitsdienst ihre Kraft zum Nutzen des Volksganzen und zur eigenen sozialen Einführung und Einordnung verwerte. Nur müssen wir als ‚Diener Christi und Ausspender der Geheimnisse Gottes' (1 Cor. 4,1 f.) dringend verlangen, daß dabei nicht die Seele über dem Körper notleide, der Sonntag der Mißachtung und Entweihung verfalle oder das katholische Glaubensleben durch gemeinsame, interkonfessionelle Gottesdienste mit Umgehung der pflichtmäßigen hl. Messe in Verwirrung gerate oder endlich sittenlose Elemente die Guten und Unverdorbenen verführerisch bedrohen. Desgleichen darf die staatliche Autorität bei der Förderung der Volksgesundung nicht zu Gesetzen und Verfahren greifen, die sie vor Gott, dem alleinigen Herrn alles Lebens (Röm. 14,8), nicht verantworten kann."

Keine Überspannung von Blut- und Rassekult!

„Ausgehend von der katholischen Einheit bedauern wir jegliche Gespaltenheit und Zerklüftung, weil sie dem Geiste Gottes widersprechen und die Volkskraft nach außen und innen verhängnisvoll lähmen. **Nur glauben wir, daß eine** Volkseinheit sich nicht nur durch die Bluts-

gleichheit, sondern auch durch die Gesinnungsgleichheit verwirklichen läßt und daß bei der Zugehörigkeit zu einem Staatswesen die ausschließliche Betonung der Rasse und des Blutes zu Ungerechtigkeiten führt, die das christliche Gewissen belasten, vor allem, wenn sie Mitmenschen treffen, die in Christus durch das hl. Sakrament der Taufe wiedergeboren sind und ‚ein neues Geschöpf' in ihm wurden (2 Cor. 5,17). Was bisher für jede Volksgemeinschaft galt, daß die Gerechtigkeit die Grundlage aller Volkswohlfahrt sei, muß erst recht bei der Neuordnung des deutschen Volkswesens gelten. Diese Gerechtigkeit darf auch dem bisherigen Feinde gegenüber nicht versagen, sondern muß, zumal bei seiner Verurteilung und Bestrafung, weniger an die rücksichtslose Ausmerzung der Menschen als an ihre Besserung und Wiedergewinnung für die Volksfamilie denken. Den politisch Andersgesinnten aber wird diese Gerechtigkeit, sofern er aufrichtig entschlossen ist, im neuen Staate ehrlich und opferwillig zu dienen, nicht einem ungewissen Schicksal, trotz aller bisherigen, oft überaus großen, vaterländischen Verdienste, hartherzig überliefern, sondern seine Mitarbeit wiederum ermöglichen. Nicht die Menschen der leichten Anpassung und die Ausbeuter einer günstigen Zeitlage sind die besten eines Volkes, sondern jene, die Überzeugung und Charakter besitzen und sich, wenn auch manchmal erst nach starkem, innerem Ringen, zu einer Sache mit ihrem Gewissen und ihrer ganzen Hingabe bekennen."

Freiheit für die Kirche!

„Die Kirche selber kann nur dann ihre Kräfte entfalten, wenn ihr jene Freiheit gewährt wird, die sie auf Grund ihres Wesens und ihrer Aufgabe braucht und verdient. Erst dann ist sie in der Lage, den Völkern und Staaten ihren ganzen mütterlichen Segen zu vermitteln, wenn sie ihre segnende Hand ohne Hemmung erheben kann. Die Lenker unseres Staatswesens handeln darum im Interesse unseres Staates selbst, wenn sie die katholische Kirche nicht als eine dienstpflichtige Magd betrachten, sondern als eine Gottesmacht auf Erden verehren, die die Menschen an Gott und damit auch mit ihrem Gewissen an die Bürgerpflichten bindet, gemäß jenem Worte des Herrn: ‚Gebet Gott, was Gottes ist, und dem Kaiser, was des Kaisers ist!' Die Geschichte selber lehrt es an einer Fülle von Beispielen, daß alles Staatskirchentum nicht bloß das kirchliche, sondern auch das staatliche Leben verhängnisvoll lähmt und langsam zum Zusammenbruch führt."

Freiheit für kirchliches Leben außerhalb der Kirchenmauern!

„Die Uneingeschränktheit der Kirche darf sich nicht nur auf das kirchliche Leben im engen Sinne beziehen. Es genügt nicht, daß die Kirche nur innerhalb der Kirche, d. h. des Gotteshauses, und bei der Spendung der Sakramente frei ist. Es liegt in ihrer Aufgabe, das ganze Leben des Menschen, das private und öffentliche zu durchdringen. . . . Erst dann empfängt ein Volk den Charakter eines christlichen, wenn es christlich denkt und strebt, erträgt und entsagt und aus seinen christlichen Zielsetzungen und Antrieben handelt und lebt. Es ist deswegen auch im Interesse des Staates gelegen, die konfessionelle Schule und konfessionelle Lehrerbildung zu schützen."

Freiheit für die Jugend- und Standesvereine!

„Wollte die Kirche den reifenden oder schon erwachsenen Menschen religiös sich selber überlassen, so würde sie damit ihre eigene seelsorger-

liche Aufgabe und das Wesen des Menschen verkennen. Aus diesen Erwägungen heraus sind unsere Jugendorganisationen entstanden. Wer den Bestand derselben in ihren vielfachen Verzweigungen verwirft, dient damit dem Staatswesen schlecht. weil er die religiösen Kräfte verschmäht, die durch keine anderen ersetzt werden können. Wenn man einwendet, daß wenigstens der jugendliche Sport mit Religion und Kirche nichts zu tun habe, so verkennt man damit, daß Christentum und Kirche das gesamte Leben des Menschen umprägen und der körperlichen Ertüchtigung einen ganz anderen Charakter verleihen, als der rein natürliche Sinn es vermag.

Was dann die Standes- und Berufsvereine angeht, so wäre es auch hier verkehrt, in ihnen lediglich weltliche, vom Religiösen unabhängige Organisationen zu erblicken. Die Religion ragt in den Beruf lebensvoll hinein; denn sie ist es zuletzt, die in ihm nicht etwas durch den Volksorganismus Bedingtes, sondern von Gott Gewolltes und nach seinem Willen zu Erfüllendes erkennt."

Freiheit für die Caritas!

„Die caritativen Vereine bilden die naturgemäße Verkörperung des christlichen Geistes. Es wäre die Gleichschaltung und Verstaatlichung der christlichen Wohlfahrtspflege ein unersetzlicher Verlust für den Staat selbst, ganz abgesehen davon, daß das deutsche Volk damit seine seelischen Kräfte verlieren würde, auf die ein christliches Kulturvolk niemals verzichten darf."

Freiheit für die Presse!

„Soll die Kirche im neuen Staat ihre Freiheit genießen, so wird sie auch berechtigt sein müssen, eine katholische Presse zu besitzen. Wir meinen damit jene, die mit den Tagesbotschaften den katholischen Geist in die Seelen ihrer Leser leitet und die Ereignisse des Menschenlebens und Weltgeschehens am Maßstab des Christentums mißt und im Spiegel der Ewigkeit beschaut. Die Kirche kann auf dieses modernste Seelsorgemittel auf keinen Fall verzichten und muß dafür jenes Maß von Freiheit verlangen, das ihre segensreiche Wirksamkeit ermöglicht, wenn sie nicht wahrnehmen will, daß sich die im gottesdienstlichen Leben gesammelten und in den katholischen Organisationen vertieften Kenntnisse und Entschließungen in der Flut einer religiös unbestimmten Tagespresse verwässern."

Ein Beispiel unerschrockenen kirchlichen Widerstandes gegen nationalsozialistischen Terror und Unglauben ist

der Hirtenbrief der deutschen Bischöfe am 20. August 1935.

Der Kampf des Nationalsozialismus war ja mittlerweile schon viel offener und heftiger entbrannt. Die H. H. Bischöfe aber parierten jeden Schlag:

Gegen die Glaubensfeinde und Glaubensschmäher:

„Die Zahl der Feinde des christlichen Glaubens und der katholischen Kirche ist Legion geworden. Jugendliche Geister, die niemals oder nur oberflächlich den Katechismus der Glaubenslehre kennen lernten, fühlen sich berufen, über alles Katholische zu Gericht zu sitzen. Männer und Frauen, die niemals die Schönheit unserer Liturgie und den Seelenfrieden nach einer hl. Kommunion empfunden haben, machen sich daran, mit allen Mitteln der Propaganda zum Austritt

aus der Kirche und zum Abfall vom Christentum aufzurufen. Schriftsteller, die niemals Kirchengeschichte und Kirchenrecht aus reinen Quellen studierten, verwirren mit großen Worten urteilslose Geister. Die Heiligen Schriften des Alten Bundes und sogar die Evangelien und Paulusbriefe sollen nicht mehr gelten. Jesus Christus, unser Herr und Heiland, soll nicht mehr der Weg, die Wahrheit und das Leben sein, und mit dem von Christus eingesetzten Primat soll jede Verbindung gelöst und dafür eine sogenannte romfreie Nationalkirche errichtet werden. Unter sich sind diese Todfeinde des Christentums in Gegensätze gespalten wie die Völker beim babylonischen Turmbau. Nur darin sind sie einig, daß es ihnen nicht mehr um einzelne Glaubenswahrheiten geht wie in früheren Glaubenskämpfen, sondern um das Wesen und die Fundamente der christlichen Religion, und auch darin stimmen sie überein, daß ihr Vernichtungskampf in erster Linie sich gegen Rom und den römisch-katholischen Glauben richtet.

In dieser ernsten, entscheidenden Stunde unseres Volkes ermahnen wir unsere geliebten Diözesanen: ‚Steht fest im Glauben!' (1 Kor. 16,13.) ‚Brüder, werdet stark im Herrn! Legt die Rüstung Gottes an!' (Ephes. 6,10 15.). Stehet fest im Glauben an Gott, den allmächtigen Vater, den Schöpfer des Himmels und der Erde, den obersten Herren aller Völker und aller Menschen! Im Glauben an den eingeborenen Sohn des Vaters, den wahren und einzigen Erlöser der Welt! Im Glauben an den Heiligen Geist, der die Kirche regiert und die Gnade der Erlösung den einzelnen Seelen zuwendet.

Man hat aus allen Winkeln der bald 2000jährigen Kirchengeschichte Schatten und Sünden kirchlicher Personen zusammengetragen, die katholische Kirche aber, die Mutterkirche des Erdkreises, bleibt, trotz menschlicher Armseligkeiten an Haupt und Gliedern, das größte Wunder der Weltgeschichte. Wir wissen, wem wir glauben."

Gegen die glaubensfeindliche Presse:

„Nun versteht ihr, geliebte Diözesanen, warum wir Bischöfe euch nicht gestatten dürfen, Zeitungen und Bücher zu lesen und Versammlungen zu besuchen, in denen unser Glaube und unsere Kirche geschmäht und Gotteslästerungen gegen alles, was dem religiösen Menschen heilig ist, ausgestoßen werden. Nicht jeder erkennt sofort, wieviel Irrtum hinter diesen Worten steckt, und mancher wurde durch das Lesen solcher Zeitungen und durch den Besuch solcher Versammlungen vom Glauben an Christus und seine Kirche abgezogen oder wenigstens in seiner Glaubensfreude erschüttert. Auf der anderen Seite ist es doppelt geboten, die kirchlichen Predigten zu besuchen und anzuhören — ‚Wie kann man an Gott glauben, wenn man nicht von ihm gehört hat' (Röm. 10,14) — und aus anderen Quellen der religiösen Fortbildung zu schöpfen. Außerhalb der Kirchen dürfen zur Zeit Versammlungen mit religiösen Vorträgen nicht mehr gehalten werden. Die Freiheit der Presse ist, was wir mit tiefem Schmerz feststellen, so weit eingeschränkt, daß die früher katholischen Zeitungen religiöse Artikel nicht mehr bringen dürfen und zuweilen zur Aufnahme von Artikeln gezwungen werden, die den katholischen Leser verletzen. Da ist es zum Ersatz doppelt notwendig, zu Hause treuer als sonst im hl. Evangelium zu lesen, um dem Heiland innerlich nahe zu bleiben, und fleißiger als sonst die kirchlichen Predigten zu besuchen. Ihr müßt gerüstet sein, über euren Glauben Rede und Antwort zu geben. ‚Legt die Rüstung Gottes an!'"

Gegen die Feinde christlicher Sitte:

„Stehet fest im Glauben! Dieser Glaube ist die Grundlage der sittlichen Weltordnung. Die heidnische Weltanschau-

ung, die ohne Gottes Gebot, ohne Gottes Gnade die Welt ordnen will, bietet für eine Volksgemeinschaft keinen sittlichen Halt. Ohne Gottesglauben müssen Gewissenhaftigkeit und Edelmenschentum, Gemeinschaftssinn und Opfergeist, soziale Gerechtigkeit und Liebe mit der Zeit verkümmern.

Der christliche Glaube verkündet ein objektives, göttliches Sittengesetz, das in den zehn Geboten Gottes den kürzesten Ausdruck gefunden und dem Wechsel der Zeiten und der Willkür der Völker entrückt ist. Im vierten dieser zehn Gebote wird die Ehrfurcht vor der staatlichen Obrigkeit und der Gehorsam gegen ihre Gesetze gefordert. Wenn aber die Gesetze des Staates mit dem Naturrecht und den Geboten Gottes in Widerspruch geraten, gilt das Wort, für das die ersten Apostel sich geißeln und in den Kerker werfen ließen: ‚Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen.‘ (Apg. 5,29.)“

Gegen den Pharisäismus der Devisen- und Sittlichkeitsprozesse:

„Wir verurteilen alle Vergehen gegen zu Recht bestehende Staatsgesetze. Wir verurteilen aber auch mit dem Evangelium jenen pharisäischen Hochmut, der immer nur auf andere Menschen Steine wirft und die Balken im eigenen Auge nicht sieht, der bei Gesinnungsgenossen alles mit dem Mantel des Schweigens zudeckt, bei anderen Menschen aber alles an die große Glocke hängt. Wir verurteilen es, wenn mit doppelten Maßen gemessen wird und die Vergehen von einzelnen Katholiken der Gesamtheit der deutschen Katholiken angerechnet werden.“

Gegen die nationalsozialistische Entwertung der Ehe:

„Der Prüfstein für den Hochstand oder Tiefstand der Volksmoral ist die Ehemoral. Die Ehegesetze der katholischen Kirche, wie das Verbot der Verwandtenehen oder das Verbot der wilden Ehescheidungen, waren für die Reinerhaltung des Blutes und der erbgesunden Familie ein unendlicher Segen. Es wäre sittlich verhängnisvoll, wenn im Gegensatz zu den christlichen Ehegesetzen die Ehe einzig unter dem Gesichtspunkt der Reinerhaltung der Rasse betrachtet würde. Es wäre eine furchtbare Belastung der deutschen Ehre vor der ganzen Welt, wenn das alte Schlagwort des Kommunismus von der Gleichheit der ehelichen und unehlichen Mutterschaft wieder aufgegriffen und ins Volk geworfen werden dürfte: Es sei gleich ehrenhaft, ob ein deutsches Mädchen innerhalb oder außerhalb der Ehe Mutter werde. Es ist also eine Unwahrheit, wenn man behauptet, die christliche Sittenlehre habe die Frau entwürdigt und den Niedergang der deutschen Kultur zur Folge gehabt. Auch das langsame Sterben eines Volkes durch Rückgang der Geburten wird nur durch die sittlichen Kräfte der christlichen Religion, nicht durch polizeiliche Maßnahmen aufgehalten. Jeder Versuch einer Volkserneuerung und Volkserziehung wird an der Kirche und ihren Gnadenmitteln den besten Bundesgenossen haben. Ganz unmöglich aber wird es sein, eine sittlich gesunde und starke Jugend ohne die Richtlinien und Gnadenmittel der christlichen Religion heranzuziehen.“

Gegen die Anschuldigung des „politischen Katholizismus“:

„Geliebte Diözesanen! Es ist unmöglich, in einem einzigen Hirtenbrief alle Vorwürfe einzeln zurückzuweisen. Auf einige Kampflosungen aber müssen wir eine kurze Antwort geben. Stehet fest im Glauben, wenn man euch sagt: Religion habe mit Politik nichts zu tun, darum

müsse der politische Katholizismus ausgerottet werden. Wir können nicht alles wiederholen, was wir früher gegen diesen marxistischen Grundsatz darlegten: ‚Religion sei Privatsache'. Wohl muß die christliche Religion zuerst und zunächst die einzelne Seele in Verbindung mit Gott bringen und das Reich Gottes in der einzelnen Seele aufbauen. Dann aber soll das Reich Gottes auch im Gemeinschaftsleben aufgebaut werden. Man kann nicht zu Hause im Kämmerlein ein Christ und auf der Straße ein Heide sein. Man kann nicht als Privatmann mit Christus sammeln und als Staatsbeamter gegen Christus zerstreuen, wenn man nicht ein charakterloser, zwiespältiger Mensch sein will. Die neue Kampflosung vom ‚politischen Katholizismus', der Vorwurf, die Katholiken kümmerten sich zuviel um staatsrechtliche Dinge, kann nur auf urteilslose Menschen Eindruck machen. Nur auf Menschen, die nicht fragen, warum man soviel von den Dienern der Religion spricht, die angeblich in das staatliche Gebiet übergreifen, und so wenig von den Politikern, die auf das religiöse kirchliche Gebiet übergreifen. Es gibt eine Reihe von Rechtsfragen, die sowohl eine staatliche wie eine religiös-sittliche Seite haben, wie die Schulfrage und das Eherecht. Für diese sogenannten gemischten Fragen wurde im Reichskonkordat die friedliche Zusammenarbeit von Kirche und Staat vereinbart. Denkende Menschen werden fragen, was man denn überhaupt unter politischem Katholizismus verstehe und worin sich der vom religiösen Katholizismus unterscheide. Es könnte sonst einem Übereifrigen einfallen, in jeder Prozession, in jedem Priestertalar auf der Straße eine Herausforderung zu erblicken und jedes Glockengeläute als eine Störung der öffentlichen Ruhe zu verbieten. Die Losung vom politischen Katholizismus könnte gar zu leicht ein Generalpaß werden für jede Willkür gegen die Katholiken überhaupt und eine Handhabe, um irgendeinen mißliebigen Priester ins Gefängnis zu bringen, Ordensleute ohne gerechte Untersuchung in die Verbannung zu schicken und die Leidenschaften der Gasse gegen irgendeinen treukatholischen Privatmann aufzupeitschen."

Gegen die Verweltlichung des öffentlichen Lebens:

„Stehet fest im Glauben, wenn die Entkonfessionalisierung des öffentlichen Lebens, gleichbedeutend mit der Entchristlichung des öffentlichen Lebens durchgeführt werden soll. In dieser neuen Losung liegt ein Widerspruch mit dem Reichskonkordat, das gleich im Anfang ‚die öffentliche Ausübung der katholischen Religion gewährleistet'. Es wäre ein unverantwortlicher Widerspruch das öffentliche Leben zu entchristlichen, jedes Bekenntnis und Bekenntniszeichen des Christentums im öffentlichen Leben zu verbieten und gleichzeitig die öffentlichen Feindseligkeiten gegen das Christentum zu dulden. Darum hat die Bischofskonferenz an den Führer und Reichskanzler eine Denkschrift gerichtet und darin auf die Gefahr des Mißbrauches der neuen Kampflosungen und auf andere Einschränkungen der kirchlichen Freiheit und Bedrückungen des christlichen Gewissens hingewiesen."

Für die Bekenntnisschule:

„Katholische Väter und Mütter! Ihr werdet vor die Frage gestellt werden, ob ihr eure Kinder in die Bekenntnisschule oder in die Gemeinschaftsschule schicken wollt. In der Bekenntnisschule lebt in allen Schulstunden der Geist des Elternhauses. In dieser Schule sind Lehrer und Schüler Geist vom gleichen Geiste und werden alle Anlagen und Fähigkeiten

des Kindes ausgebildet, die Anlage zu Kenntnissen und technischen Fertigkeiten, die Anlage zur sittlichen Reife des Charakters, die Anlage zur religiösen Reife des ‚Vollalters Christi' (Ephes. 4,13). Die Bekenntnisschule ist also die wahre Einheits- und Charakterschule. Das kirchliche Gesetz (can. 1374) verpflichtet euch, euere Kinder, solange es nur möglich ist, in die Bekenntnisschule zu schicken. Laßt euch nicht irre machen durch den Hinweis auf die Volksgemeinschaft! Die Kinder der Bekenntnisschule werden der Volksgemeinschaft nicht weniger dienen und die Volksgenossen anderen Glaubens nicht weniger achten als die Kinder der Gemeinschaftsschule. Im Reichskonkordat hat die Deutsche Reichsregierung auf Ehrenwort und Unterschrift ‚Die Beibehaltung und Neueinrichtung katholischer Bekenntnisschulen gewährleistet' (Art. 23)."

Für die katholischen Jugendvereine:

„Katholische Eltern! Viele von euch stehen vor der Frage, ob sie ihre heranwachsenden Söhne und Töchter in Jugendverbände schicken sollen. Von zuständigen Staatsstellen wurde wiederholt erklärt, der Eintritt in die staatlichen Verbände solle ein freiwilliger, nicht ein erzwungener sein. In jedem Fall ist es für euch eine heilige Pflicht, euere Kinder nur in solche Verbände zu schicken, in denen die religiöse Überzeugung geachtet, die sittliche Reinheit nicht bedroht, zur Erfüllung der Sonntagspflicht grundsätzlich und tatsächlich Gelegenheit geboten, das katholische Ehrgefühl nicht durch Schmähungen gegen kirchliche Personen oder durch Fälschungen der Kirchengeschichte verletzt und die Freiheit des Gewissens gewahrt wird.

Stehe fest im Glauben, katholische Jugend! Eine Freude ist es uns Bischöfen, den Mitgliedern der katholischen Jugendverbände Lob und Anerkennung auszusprechen. Durch den Eintritt in diese Verbände haben sie ein tapferes Bekenntnis abgelegt und trotz bitterer Vorkommnisse sind sie ihrem Verband treu geblieben. Wir Bischöfe haben das Vertrauen: Diese katholische Jugend wird auch weiterhin vorbildlich bleiben in der Ehrfurcht vor der elterlichen Autorität, vorbildlich in der Treue zur Kirche, in der Treue zu ihrem Verband, vorbildlich in der sittlichen Reinheit und in der gesamten Lebensführung und damit abrücken von jenem ehrfurchtslosen, vorlauten Wesen, das befehlen will, bevor es gehorchen lernte."

Mahnung an die HJ:

„Mit der ganzen Hirtenliebe unseres Herzens wenden wir uns auch an die katholische Jugend in den staatlichen Verbänden. Am Tag ihrer ersten heiligen Kommunion und nochmals am Tage ihrer Firmung haben diese Jugendlichen dem Heiland und seiner Kirche Treue geschworen. Für deutsche Menschen ist die Treue kein leerer Wahn. Deutsche Jungmänner stehen zu dem Wort, das sie der staatlichen Obrigkeit gegeben haben. Deutsche Jungmänner dürfen aber auch dem heiligen Gelöbnis ihres Firmungstages nicht untreu werden. Treue ist es, an die Wahrheiten der Offenbarung zu glauben und den Weg der Gebote Gottes zu wandeln. Untreue ist es, die Spottreden über Glaubenswahrheiten mitzumachen oder auch nur anzuhören und an den Geboten Gottes zu freveln. Treue ist es, seine Gebete nicht zu vergessen, die Sonntagspflicht zu erfüllen und in den heiligen Sakramenten der Buße und des Altares seine Seele rein und stark zu erhalten. Mit großer Sorge beobachten wir die kirchenfeindliche Haltung mancher Jugendführer und Jugendzeitschriften. Und doch liegt mehr Heldenmut darin, vorzutreten und sich zum Kirchgang zu melden, als darin, über die Kirchgänger zu spotten."

Bürger 2. Klasse?

„Deutsche Katholiken! Bewahret Ruhe und Ordnung! ‚Vergeltet nicht Böses mit Bösem! Soweit es auf euch ankommt, lebt mit allen Menschen in Frieden!‘ (Röm. 12,17 f.) Ihr habt in den letzten Wochen oft gefragt: Müssen denn wir Katholiken uns im eigenen Vaterland alles gefallen lassen? Dürfen wir als Landes- und Volksverräter gescholten werden, nachdem wir im Weltkrieg ein gerütteltes Maß von Blutopfern brachten? Es ist euch nicht verwehrt, ja, es kann Pflicht werden, mit ruhigem, festem Wort von euerem Glauben Rechenschaft zu geben (1 Petr. 3,15) und zu fragen: ‚Warum schlägst du uns?‘ Der Geist Christi kämpft nach anderen Gesetzen und kommt mit anderen Waffen zum Siege als der Geist der Welt. Ihr dürft nicht Feuer vom Himmel rufen! Ja, ihr müßt verzeihen und für euere Feinde beten. ‚Laßt euch nicht vom Bösen überwinden‘, von Zorn und Rachsucht! ‚Überwindet das Böse durch das Gute!‘ (Röm. 12,21.) Katholiken machen keine Revolte und leisten keinen gewalttätigen Widerstand. Das ist so bekannt, daß sich von jeher solche, die einen leichten Sieg gewinnen wollen, gerade auf die Katholiken stürzten.“

Einig und treu!

„Mit Paulus, ‚dem Gefangenen im Herrn’, ermahnen wir euch weiter: ‚Ertraget einander in Liebe und bestrebt euch [in den eigenen Reihen] die Einheit des Geistes zu wahren durch das Band des Friedens‘ (Ephes. 4,1—3). Der Geist der Einheit und Seelengemeinschaft ist ein tiefer Zug des katholischen Wesens.“

Treu zum Papst!

„Wahret die Einheit des Geistes mit dem Heiligen Vater in Rom! Man hält euch entgegen, man könne katholisch sein, ohne römisch zu sein. Wir Bischöfe sagen euch: ‚Wenn ihr nicht mehr römisch-katholisch seid, seid ihr nicht mehr katholisch.‘ Die Lehre vom Primat ist ein Glaubenssatz, und in Glaubenssätzen gibt es keine Kompromisse.“

Treu zum Bischof!

„Wahret die Einheit des Geistes mit euerem Bischof! In vollkommener Einmütigkeit haben die deutschen Bischöfe am Grabe des heiligen Bonifatius sich beraten und gleich den fünf Aposteln im Galaterbrief (Gal. 2,9) den Handschlag der Gemeinschaft wiederum getauscht. So dunkel die Zeit ist, leuchtet doch ein Licht im Dunkel, die unzerreißbare Verbindung der deutschen Bischöfe mit dem Heiligen Vater in Rom und die Tatsache, daß die deutschen Bischöfe ein Herz und eine Seele sind.“

„Die Einheit des Geistes bleibe gewahrt zwischen dem Bischof und seinem Klerus. Im Kulturkampf der 70er Jahre versuchte man einen Keil des Mißtrauens zwischen Bischof und Klerus zu treiben, indem man den Geistlichen vorredete: ‚Die Unnachgiebigkeit euerer Bischöfe ist schuld daran, daß man den Geistlichen den Brotkorb höher hängt.‘ Auch das neueste Schlagwort, man müsse zwischen den höheren und niederen Geistlichen unterscheiden, darf kein Mißtrauen aufkommen lassen. Die wenigen traurigen Abfälle im Klerus haben das ‚Band des Friedens‘ nicht um einen Zwirnsfaden gelockert.“

Treu zum Priester!

„Die Einheit des Geistes bleibe gewahrt zwischen Klerus und Volk. Ob man versucht, den Priester vom Volk zu trennen oder das Volk vom Priester, es ist immer die gleiche Taktik, den Hirten zu schla-

gen, um die Herde zu zerstreuen. (Mark. 14,27.) Wahret die Einheit des Geistes!"

Deutschland darf nicht heidnisch werden!

„Wir sind nicht in Sorge um unsere Kirche. Wir sind aber in großer Sorge um unser Volk und Vaterland. Unsere Kirche hat das alte Heidentum überwunden und wird auch vom neuen Heidentum nicht überwältigt werden. Wohl aber kann von einzelnen Ländern, die in der Stunde der Prüfung versagen, der Leuchter des Glaubens weggerückt werden (Offb. 2,5). Darum seid beharrlich im Gebete für unser Volk!"

Im nächsten Jahr, 1936, richteten Deutschlands katholische Bischöfe schon im ersten Monat erneut ein ernstes Hirtenwort an die Gläubigen.

Darin hieß es mit einem offenen Hinweis auf eine ernste Denkschrift:

„Wie es schon in den mannigfachen Sorgen des vergangenen Jahres der Fall war, so haben wir auch nach dieser Gesamtkonferenz dem Herrn Führer und Reichskanzler eine eingehende Denkschrift zugeleitet. Wir haben darin in aufrichtiger Volksverbundenheit und christlicher Staatstreue, aber auch in deutscher Ehrlichkeit und Offenheit auf die zunehmenden schmerzlichen Störungen und Abschnürungen des religiösen und kirchlichen Lebens, auf all die unverdienten Verallgemeinerungen und schweren Beschuldigungen, auf all die Kränkungen des Hl. Vaters, der Bischöfe, der Priester und der Ordensleute hingewiesen...

Wir beanspruchen im neuen Staat keine Ausnahmegesetze und Vergünstigungen, sondern nur jene Bewegungsmöglichkeit und Freiheit, die unsere Gegner sich alltäglich im Übermaß herausnehmen...."

„Unbegreifliches" im nationalsozialistischen Reich:

„Von diesen unwiderleglichen Gedankengängen aus können wir deutschen Bischöfe es um so weniger begreifen, daß man auch in unserem Vaterland und Volk den Einflußkreis des Christentums und der Kirche immer mehr verengt und zuletzt nur noch auf den Kirchenraum beschränkt.

Wir können es nicht begreifen, daß man unsere katholischen Vereine in ihrer segensreichen Tätigkeit immer noch behindert oder gar deren Weiterbestand überhaupt in Frage stellt. Wir können es nicht begreifen, daß man die Doppelmitgliedschaft den Mitgliedern der kirchlichen Vereine bis zu den Jungfrauenkongregationen immer wieder verbietet und sogar da und dort damit droht, brave Familienväter und ihre Angehörigen ums tägliche Brot zu bringen, wenn sie ihre bisherigen Beziehungen zu den katholischen Vereinen nicht lösen.

Wir können es nicht begreifen, daß man den mildtätigen, segnenden Arm der Caritas immer mehr verkürzt und die katholischen Schwestern von den Krankenbetten und aus den Kinderhorten verdrängt.

Wir können es nicht begreifen, daß die katholische Presse, bis zur rein kirchlichen und religiösen einschließlich, durch Verordnungen eingeschnürt wird, die beim Volke den Anschein erwecken, als bezwecken sie den Untergang der katholischen Presse überhaupt.

Wir können es nicht begreifen, daß man die heranwachsende deutsche Jugend den christlichen Einflüssen häufig entzieht, um sie auf christusfeindliche Ideen festzulegen oder durch interkonfessionelle Vermischung um die Lebenskraft ihrer katholischen Überzeugung zu bringen.

Wir können es nicht begreifen, daß man in einzelnen deutschen Ländern die konfessionellen Schulen und die privaten katholischen Schulen zu beseitigen versucht oder durch Volksentscheide beseitigt, obgleich das deutsche Konkordat deren Beibehaltung und Neueinrichtung oder wenigstens, was die Privatschulen betrifft, deren Berechtigung und Führung durch Orden und religiöse Kongregationen gewährleistet. Wir Katholiken wollen doch wahrlich nichts anderes, als von den Grundsätzen unseres Glaubens her am Wohle des deutschen Volkes mitwirken...."

Noch vor Ende desselben Jahres 1936 erschien ein neues Hirtenwort der deutschen Bischöfe. Daraus möchten wir entnehmen:

Keine Politik der Bischöfe!

„Den Bischöfen liegt es ferne, die Religion in das politische Gebiet zu tragen oder **gar zu einem neuen Krieg aufzurufen.** Wir sind und bleiben Sendboten des Friedens und reden als solche auch religiösen Menschen ins Gewissen, an der Abwehr der großen Gefahr mitzuwirken mit den Mitteln, die wir die Waffen der Kirche nennen."

Vielfache Sorgen der deutschen Bischöfe:

„Wir beobachten mit Sorge das beständige Mißtrauen, das in jedem kirchentreuen Katholiken einen versteckten Staatsfeind und sogar in der rein religiösen Marianischen Kongregation einen Bund von Verschwörern vermutet.

Wir beobachten mit Sorge die aufdringliche Werbearbeit der sogenannten Deutschen Glaubensbewegung, die den Christusglauben und das Christentum aus dem öffentlichen Leben unseres Volkes ausrotten und an die Stelle des Christentums eine aus Fleisch und Blut gewachsene Naturreligion setzen will. Diese Glaubensbewegung hatte in der letzten Zeit für ihre Werbetätigkeit und Presse, überhaupt für ihren Angriff auf das Christentum mancherorts mehr Freiheit und mehr behördlichen Schutz, als die kirchlichen Stellen für seine Verteidigung hatten.

Wir beobachten mit Sorge einen Schulkampf, der die im Reichskonkordat gewährleistete Bekenntnisschule in eine Gemeinschaftsschule umwandeln und die klösterlichen Lehrkräfte abbauen will. Wir bedauern ein Schulgesetz und eine Schuldiktatur, die in einigen Ländern den Willen der Eltern in der Erziehung ihrer Kinder mehr oder minder ausschalten und durch solche Einschränkung der heiligsten Elternrechte lähmend auf die Kinderfreudigkeit der deutschen Familien einwirken. Die Bedrückung der Elterngewissen in der Schulfrage hat unerträgliche Formen angenommen. Wir Bischöfe können niemals einen Religionsunterricht anerkennen, der aus den jugendlichen Seelen den Glauben an Christus mehr ausreißt als einpflanzt und von Lehrpersonen erteilt wird, die nicht mehr auf dem Boden der katholischen Glaubens- und Sittenlehre stehen.

Wir beobachten mit Sorge, daß die heranwachsende Jugend dem Seelsorger und der Kirche entfremdet wird und in vielen Arbeitslagern nicht einmal ihre Sonntagspflicht erfüllen kann, ohne dem Spott der Kameraden zu verfallen.

Wir beobachten mit Sorge, wie die Ehrfurcht vor der christlichen Religion zerstört wird, wie Gotteslästerungen und Verhöhnungen katholischer Glaubenslehren und Einrichtungen verbreitet werden, wie überhaupt in der öffentlichen Aussprache ein Ton einreißt, der für das Aufbauwerk des Führers keine Hilfe und für den deutschen Namen keine Ehre bedeutet.

Wir beobachten mit Sorge, wie planmäßig zum Austritt aus der Kirche gehetzt wird, wie im besonderen auf die kirchentreuen Beamten und Angestellten der Bewegung mit allen Mitteln, sogar durch wirtschaftlichen Druck eingewirkt wird, ihre Kinder aus der Bekenntnisschule zu nehmen und selber aus der Kirche auszutreten und so am Gelöbnis ihres Firmungstages zum Verräter zu werden.

Wir verstehen, daß der Freiheit Grenzen gezogen werden müssen dort, wo sie zu staatsfeindlichen Unternehmungen oder nach dem biblischen Wort (1 Petr. 2,16) als ‚Deckmantel der Bosheit' mißbraucht wird.

Wir können aber nicht verstehen, warum die Freiheit des Gottesdienstes und der Seelsorge, die Freiheit der kirchlichen Predigt, die kirchliche Versammlungs- und Pressefreiheit eingeschränkt werden sollen.

Wir Katholiken werden bereit sein, trotz des Mißtrauens, das man uns entgegenbringt, dem Staate zu geben, was das Staates ist und den Führer in der Abwehr des Bolschewismus und seinen anderen Aufgaben zu unterstützen. Wir müssen aber verlangen, daß der Jugend und dem Volk nicht mehr vorgeredet wird, nach Überwindung des Bolschewismus, des ersten Staatsfeindes, werde die katholische Kirche als zweiter Staatsfeind an die Reihe kommen. Wir müssen für das kirchliche Rechts- und Arbeitsgebiet jene Freiheit fordern, die im ersten Artikel des Reichskonkordates für die ‚öffentliche Ausübung der katholischen Religion gewährleistet' wurde.

Wir werden von den Wahrheiten unseres heiligen Glaubens kein Jota preisgeben und für die unveräußerlichen Rechte unserer heiligen Kirche immer einstehen!"

---

28 katholische Bischöfe und Bischofsstellvertreter klagen den NS neuerdings öffentlich an:

Am 28. August 1938 ließen Deutschlands katholische Bischöfe wiederum ein Hirtenwort von allen Kanzeln verlesen. Daraus folgendes:

Ein Gruß an die gleicherweise leidende Kirche Österreichs!

„Wir entsenden sodann einen brüderlich-herzlichen Gruß dem Hst. Episkopat und allen Glaubensgenossen der bisher österreichischen Lande. Leider ist es der gleiche weltanschauliche Kampf, der diesseits und jenseits der früheren Grenzen offen und im Verborgenen wogt, und das gleiche Kampfziel, das unsere Gegner drüben und hüben erstreben, wie auch die angewandten Mittel und Kampfweisen sich gleichen."

Blutentziehung des katholischen Lebens!

„Wir katholischen deutschen Bischöfe haben dieses uns aufgezwungene Ringen schon in früheren Hirtenschreiben mit warnenden und

mahnenden Worten gekennzeichnet. Auch heute müssen wir wieder aus mancherlei Erfahrungen feststellen, daß die Angriffe nicht gemäßigter und erträglicher, sondern noch feindseliger und heftiger, damit freilich aber auch noch zielklarer geworden sind. Sie erstreben die Hemmung und Blutentziehung des katholischen Lebens; noch mehr: die Zerstörung der katholischen Kirche innerhalb unseres Volkes, ja selbst Ausrottung des Christentums überhaupt und die Einführung eines Glaubens, der mit dem wahren Gottesglauben und dem christlichen Glauben an ein Jenseits nicht das geringste mehr zu tun hat."

Ein Bischof vertrieben!

„Was die neueren Hemmungen des katholischen Lebens betrifft, so brennt Tausenden von katholischen deutschen Menschen in ihrer religiösen Not die Frage auf den Lippen, ob sie denn, ungeachtet der Volksgemeinschaft und Staatstreue, nicht mehr des gleichen Rechtes wie die übrigen Volksgenossen seien und bei Anschuldigungen weder Gehör noch Glauben, weder Verteidigung noch Sühne verdienen. Wenn man an einen deutschen Bischof sogar mit der unbegreiflichen Zumutung herangetreten ist, seine Diözese zu verlassen, und ihn nach seiner pflichtgemäßen Rückkehr, ohne das verhindernde Eingreifen der öffentlichen Organe, mit beispiellos häßlichen Aufläufen und Gewalttaten immer wieder bedrängte, so kann sich das katholische Volk wohl kaum der Befürchtung entziehen, daß wir Bischöfe überhaupt in absehbarer Zeit solch planmäßig aufgebotenen Massen ausgeliefert werden."

Der Papst verunglimpft!

„Zu unserem größten Bedauern haben wir sogar erfahren und erlebt, daß die persönliche Ehre des Heiligen Vaters in überaus verletzender Weise angetastet worden ist. Wir deutschen Bischöfe und Katholiken teilen die Entrüstung der ganzen katholischen Welt. Wir stehen um so geschlossener und getreuer hinter ihm, als er unsertwegen leidet und bitteren Undank für jahrzehntelanges, aufrichtiges Wohlwollen erntet. Eine ruhigere, für die Wahrheit und Gerechtigkeit zugänglichere deutsche Zukunft wird es einwandfrei feststellen, daß alle Maßnahmen und Kundgebungen des Papstes nur von der pflichtgemäßen Absicht getragen waren, den katholischen Teil des deutschen Volkes in seinem Glauben zu schützen."

Zerstörung des katholischen Glaubens!

„Aber gerade das ist es, was man in der Gegenwart mancherorts mit allem Nachdruck und immer ungehemmter erstrebt: die völlige Zerstörung des katholischen Glaubens in Deutschland.

Man werfe nicht ein, das sei eine unbegründete Furcht oder gar ein verleumderischer Vorwurf aus volkswidriger Gesinnung. Maßgebende Persönlichkeiten haben es ja selber in breitester Öffentlichkeit verkündet, im Untergang des deutschen Katholizismus liege ihr weltanschauliches Ziel.

Man halte dem nicht entgegen, daß doch der katholischen gottesdienstlichen Übung kein Hemmnis in den Weg gelegt werde. Das trifft wohl im großen und ganzen noch zu. In Wirklichkeit jedoch strebt man immer mehr danach, namentlich der Jugend und in den Lagern den Kirchenbesuch zu verleiden und zu verwehren, alles Bekenntnismäßige als volksspaltend zu verurteilen und alles Kirchliche aus der Öffentlichkeit zu verdrängen. Ein Katakombenschicksal wird uns damit zugedacht, das der Anfang vom Ende sein soll. Zur Begründung und Rechtfertigung dafür

wird in der Geschichte unserer Kirche (sogar in den Lehrmitteln der Schule) das Große und Heilige übersehen oder unterdrückt oder rassisch umgedeutet, das Tadelnswerte und Schlechte aber ans helle Licht gezogen und aufgebauscht, ohne daß die vorurteilsfreie Wissenschaft befragt und der natürlichen Gerechtigkeit genügt wird. Oder verdienen die im Tode wehrlos und stumm gewordenen Menschen und Zeiten weniger Wahrhaftigkeit und Gerechtigkeit als der noch wahrhaft Lebendige? Bei dieser geschichtlichen Ausbeutung sind sogar Bücher und Schriften willkommen und zur weitesten Verbreitung zugelassen und empfohlen, über die sowohl die deutsche Wissenschaft als jeder belesene und sachlich denkende Mann genugsam Bescheid weiß.

Das katholische Buch- und Schriftwesen hingegen unterliegt nicht selten der strengsten Überwachung bis zum Verbot, zur Beschlagnahmung und Vernichtung.

Daneben spürt man andauernd und überall, oft unter Anwendung von zweifelhaften Mitteln und Werkzeugen, etwaigen sittlichen Vergehen der Geistlichkeit und Ordensleute in Einseitigkeit nach und stellt längst fällige gerichtliche Verfahren immer wieder zurück.

Innerhalb der deutschen Grenzen werden Kirchenaustrittsbewegungen eingeleitet und gefördert und wirtschaftliche Schädigungen gegen treukatholische Beamte, Angestellte und Arbeiter und die katholischen Studierenden der höheren und Hochschulen in wachsendem Maße angedroht oder gar mit Härte vollzogen.

In der Ehegesetzgebung wurde eine grundsätzliche Auffassung vertreten, die wir ohne gemeinsamen feierlichen Protest nicht hinzunehmen vermögen.

In der Begründung zum Gesetz über die Testamentserrichtung wurde sogar von der „geldgierigen Erbschleicherei der Geistlichkeit unter schimpflicher Ausnützung der Todesnot gesprochen".

Unbeugsam!

„Das aber sei für jetzt und alle Zeit in aller Bestimmtheit erklärt, daß wir deutschen katholischen Bischöfe das Wohlwollen oder auch nur das Geduldet- und Unbehelligtsein weder durch Abstriche an unserem religiösen Glaubensgut noch durch Preisgabe der kirchlichen Rechte noch durch Einbuße an persönlichem Mut und Charakter erkaufen."

Der Kampf geht ums ganze Christentum!

„Daß aber nicht nur gegen die Kirche, sondern gegen das Christentum als solches der Kampf geht, haben wiederum eindeutige Kundgebungen bewiesen. Schon die Ablehnung des Alten Testamentes liegt in dieser Linie. Dazu hat man das Christentum als greisenhaft verkalktes Überbleibsel einer überwundenen Zeitperiode und als völlig wertlos und ohnmächtig in der Gegenwart bezeichnet.

Abgesehen davon, wurde von Rasse und Blut her behauptet, die Persönlichkeit und das Leben Jesu Christi widersprächen der Artung des deutschen Menschen, wie auch die Hauptlehren des von ihm verkündeten Glaubens, insonderheit das Dogma von der Erbsünde und der Erlösung, vom Lohn und der Strafe nach dem Tode, vorderasiatischer Aberglaube seien, den man den germanischen Stämmen aufgezwungen habe, indem man sie hinterrücks überfiel.

Auch die sittlichen christlichen Grundsätze und Vorschriften werden als rückständig und kraftlos verfehmt."

Der Sturm gegen Christi Kreuz

„Von solcherlei Anschauungen getrieben, gingen in einzelnen Gegenden namentlich Jugendliche dazu über, die Kreuze, gleichgültig ob sie hohe Kunstwerte enthielten oder nicht, als die Wahrzeichen der christlichen Religion aus der Öffentlichkeit zu entfernen oder gar zum bitteren Schmerz des christlichen Volkes zu zerstören. Ob diese Frevler denn nicht wußten, daß sie ihre eigenen christgläubigen Ahnen damit schmähten und mit schimpflichem Undank die vielen Hunderttausende belohnen, die in überzeugtem Kreuzesglauben für unser Volk und Vaterland kämpften und das Eiserne Kreuz auf der tapferen Brust tragen oder unter den zahllosen kleinen Kreuzen unserer Heldenfriedhöfe schlummern?

In einzelnen Kreisen unserer Gegner möchte man sogar — wie schmerzt es uns, davon zu reden! — die überzeugten Christusbekenner, die ‚Gott mehr gehorchen als den Menschen', aus der Volksgemeinschaft verstoßen oder als ‚politisch unzuverlässig' brandmarken mit all den peinlichen Folgen, die sich daraus ergeben.

Verkennt man in seiner Leidenschaft vielleicht, daß der Kampf um das Christentum bereits jetzt schon eine beängstigende Zerklüftung des deutschen Volkswesens erzeugt, die das Gegenteil von Volksgemeinschaft bedeutet und alles eher als aufbauend wirkt?

Man hat den Konfessionen den Vernichtungskampf angesagt, weil sie, wie man vorgibt, durch die Spaltung der deutschen Volksseele die Kraft des deutschen Wesens vermindern. Glaubt man im Ernst daran, daß ein verschärfter Gegensatz zwischen Christen und christusfeindlichen Volksgenossen sich als weniger volksschädlich erweise als die etwaigen Auseinandersetzungen der Konfessionen?"

Eine Musterkarte von deutschen Gottesbegriffen

„Es hat sich im Laufe der Jahrhunderte immer wieder bewahrheitet, daß der Abfall vom Christentum und von der Kirche auch den Abfall vom wahren Gott vorbereitet. Das trifft auch für die Gegenwart zu. Man spricht zwar von der ‚Gottgläubigkeit', die dem deutschen Volk gewahrt bleiben soll. Wenn man aber diese ‚Gottgläubigkeit' auf ihren Inhalt und Wert untersucht, so fällt ohne weiteres auf, daß dieser ‚Gott' selber von einem Neuzeitlichen so, vom andern anders gedacht wird, so daß sich eine ganze Musterkarte von deutschen Gottesbegriffen ergibt, die sich oft so unversöhnlich entgegengesetzt sind, wie das Wasser dem Feuer.

Man will den Christengott verdrängen und einen ‚deutschen Gott' an seine Stelle setzen. Aber was heißt das zuletzt: ‚Ein deutscher Gott'? Ist dieser Gott etwa verschieden vom Gott der anderen Völker? Wenn ja, dann gibt es soviele Götter als Rassen und Völker, also im Grunde genommen keinen. Denn der wahre Gott ist nur Einer, das vollkommenste und geistigste aller Wesen, der unumschränkte Herr aller Völker und Zeiten, der ewige Schöpfer aller Dinge und die letzte Sehnsucht alles dessen, was unstofflich und gottähnlich ist und nach der Seelenheimat strebt, wie die wandernden Wasser nach dem Meer.

Wenn der christliche Gottesbegriff preisgegeben ist, treten damit auch die Bezweiflung und völlige Leugnung eines Lebens nach dem Tode und einer Verantwortung vor einer letzten, sittlichen Macht zutage.

Aus dem Bewußtsein unserer Verantwortlichkeit erheben wir darum gegen die ausschließliche Verdiesseitigung des Menschen und die Leugnung eines Fortlebens der Seele nach dem Tode laut unsere Stimme, um unser deutsches Volk vor solchen verhängnisvollen Irrlehren zu bewahren und vom Niedergang zu retten. Auch hier wiederholen wir es:

Nicht gegen Volk und Staat geht unser Kampf, sondern für den Staat und das Volk und darum gegen jene, die wir mit dem Mute des apostolischen Charakters als Feinde unseres Volkes kennzeichnen müssen. Man wird uns dafür verkennen und schmähen. Es gibt aber eine Gerechtigkeit, die kein geräuschvolleres Schlagwort zu übertönen und kein Übermut zu bezwingen vermag. Ein jeder von uns spricht mit St. Paulus: ‚Wer mich richtet, ist der Herr.' (1 Kor. 4,4.)"

Ungestüm über fast ganz Europa stürmend, glaubten die Nazis doch den Krieg gegen Christentum und Kirchen nicht abbrechen zu müssen, sondern im Gegenteil noch verstärken zu können. So sahen sich die deutschen Bischöfe aufs neue zur Gegenwehr gezwungen und appellierten am 6. Juli 1941 ans gläubige Volk:

„... Nicht nur der Krieg, auch andere Zeitereignisse, die das religiöse Gebiet berühren, bewegen Euch, von Euren Bischöfen ein Wort der Aufklärung zu erbitten. In Erfüllung unserer oberhirtlichen Pflicht wollen wir Eurer Bitte und Erwartung entsprechen. Ihr sollt wissen, daß Eure Bischöfe in diesen aufgeregten Zeiten auf dem Posten sind und für die Belange unseres hl. Glaubens in voller Einmütigkeit miteinander mit allen erlaubten und möglichen Mitteln eingetreten sind und eintreten. Immer wieder haben die Bischöfe ihre berechtigten Forderungen und Beschwerden bei den zuständigen Stellen erhoben. Seid versichert: Die Bischöfe reden offen, weil sie als Lehrer des Glaubens und als Verteidiger der Rechte der Kirche die heilige Pflicht dazu in sich fühlen...

Die Zeitereignisse, die wir meinen, sind Euch allen längst bekannt und Gegenstand Eurer und unserer ernsten Sorge. Es sind die Beschränkungen und Beengungen, die der freien Glaubensverkündigung und dem religiös-kirchlichen Leben in der letzten Zeit bereitet wurden.

... Aber wir verstehen es nicht und sind mit großem Schmerz darüber erfüllt, daß manche Maßnahmen getroffen wurden, die tief in das kirchliche Leben eingreifen, ohne daß sie durch Kriegsnotwendigkeit begründet wären. Wir erinnern nur an die Einschränkungen auf dem Gebiet der religiösen Erziehung, des religiösen Schrifttums, der außerordentlichen Seelsorge in Exerzitien und Einkehrtagen, der Seelsorge in öffentlichen Krankenanstalten, des Gottesdienstes und der kirchlichen Feiertage...

Mit tiefem Schmerz hören wir die Kunde, daß die katholischen Kindergärten, die als Ergänzung der religiösen Familienerziehung vom katholischen Volk mit besonderer Liebe gepflegt wurden, nunmehr trotz aller Proteste der Bischöfe in weiten Gebieten des Reiches beseitigt werden."

Der gemeinsame Hirtenbrief der deutschen Bischöfe vom Jahre 1942 betont den Mut der Kirche als Trägerin und Verkünderin der Wahrheit Christi:

„... Unsere heilige Kirche ist die Trägerin und Verkünderin der Wahrheit Christi auf dem ganzen Erdkreis geworden. Sie hatte auch immer den Mut, diese Wahrheit zu künden wider alle Unwahrheit, wider allen Irrtum und wider alle Verkehrung des von Christus gewollten christlichen Lebens.

Sie hat den Mut zur Wahrheit im Kampfe wider den weltanschaulichen Liberalismus, seine Überbetonung der Einzelpersönlichkeit und seine Verkürzung der Rechte der Gemeinschaft.

Sie hat den Mut zur Wahrheit in der Bekämpfung eines widerchristlichen Kollektivismus in jeder Form.

Sie hat den Mut zur Wahrheit im Kampf um die Gewissensfreiheit, um die Würde des Menschen und um die Freiheit in der Ausübung der von Gott und der Natur dem Menschen gegebenen Rechte.

Sie hat den Mut zur Wahrheit im Kampfe um das Krongut der menschlichen Gesellschaft, die Einheit, Reinheit und Unauflöslichkeit der einmal gültig geschlossenen Ehe."

Das Hirtenwort der deutschen Bischöfe vom 29. August 1943 ruft ein ernstes „Kehre zurück zum Herrn, deinem Gott!"

1. Den Gottlosen:

„Der Ruf ergeht an alle jene, die den einen, wahren, lebendigen Gott, den Schöpfer, Vater und Richter aller Menschen verlassen haben, die sich um keinen Herrgott, um kein Gebot Gottes mehr kümmern, die an die Stelle der Liebe den Haß, an Stelle von Recht und Gerechtigkeit die Gewalt, an Stelle der Sittlichkeit die Nützlichkeit zum Lebensgesetz der Menschheit erheben wollen."

2. Den Anbetern der Götzen „Nation und Rasse":

„Auch an jene ergeht der Ruf, welche sich einen Gott zurechtrichten nach ihrem eigenen Denken, Leben und Handeln oder einen eigenen Gott, der nur für ihre Nation und Rasse da ist und für sie zu sorgen hat. An sie hat der Hl. Vater Pius XI. das mahnende Wort gerichtet: ‚Nur oberflächliche Geister können der Irrlehre verfallen, von einem nationalen Gott, von einer nationalen Religion zu sprechen, können den Wahnversuch unternehmen, Gott, den Schöpfer aller Welt, den König aller Völker, vor dessen Größe die Nationen klein sind wie Tropfen am Wassereimer (Is. 40,15) in die Grenzen eines Volkes, in die blutsmäßige Enge einer einzelnen Rasse einkerkern zu wollen.'"

3. Den Eltern und Erziehern:

„Ihr habt als Eltern und Erziehungsberechtigte das Recht, zu fordern, daß eure Kinder, auch in den Lagern, die Möglichkeit haben, sonntags der hl. Messe beizuwohnen und religiösen Unterricht nach den Lehren unseres heiligen Glaubens zu erhalten. Kämpfet für dieses Recht und ruhet nicht, bis es euch gewährt ist!"

4. Den Religionsfeinden:

„Leider müssen wir mit tiefem Bedauern feststellen, daß der Kampf gegen Christentum und Kirche immer noch fortgeht, daß Unterricht und Schulung in weitem Umfange in den Dienst der Entchristlichung des Volkes, besonders der Jugend gestellt wird; daß landverschickten, in Lagern, Heimschulen und Schülerheimen untergebrachten Kindern und Jugendlichen der Gottesdienst und Sakramentenempfang vielfach sehr erschwert, wenn nicht ganz unmöglich gemacht wird; daß auf viele Christen immer noch ein schwerer Gewissensdruck ausgeübt wird, der im Warthegau einer fast völligen Unterdrückung der christlichen Religion gleichkommt. Wir müssen es aufs schmerzlichste bedauern, daß an manchen Orten auch heute noch die Abhaltung von Gottesdiensten verhindert wird, daß der Gottesdienst nach nächtlichem Fliegeralarm unter Ausnahmegesetz steht und daß an kirchlichen Hochfesten sogar die rein kirchliche Feier drückenden Beschränkungen unterliegt. Gebe Gott der Herr, daß bald alle Bedrückung von Kirche und Christentum aufhöre und daß

uns Not und Gefahr wieder zu einem einigen, geschlossenen deutschen Volke machen!“

Gottes Gebote vom Berge Sinai waren für die Nationalsozialisten etwas Veraltetes und Verachtetes, etwas Jüdisches, Ungermanisches. Demgegenüber erwies der gemeinsame Hirtenbrief der deutschen Bischöfe vom 12. September 1943 „die 10 Gebote als Lebensgesetz der Völker”:

I.

„Achte die Kronrechte Gottes!“

Zum 1. Gebot: „...Fremde Götter, das sind aber nicht nur die groben, handgeschnitzten Götter der kulturlosen Naturvölker, sondern auch die feinen Phantasie-Götzen der wahrheitsüberdrüssigen Kulturmenschen. Diese Wahn- und Wunschbilder ihres mythischen Dichtens nennen sie dann ‚das Göttliche‘, um nicht an den wirklichen, persönlichen Gott glauben zu müssen und doch den Schein der Gottgläubigkeit wahren zu können. ‚Unser Gott‘, sagt der Hl. Vater Pius XI., ‚ist der persönliche, übermenschliche, allmächtige, unendlich vollkommene Gott, Schöpfer alles Geschaffenen, der Herr und König und letzte Vollender der Weltgeschichte, der keine fremden Götter neben sich dulden kann.‘ Dieser unser Gott hat die alten Heidengötter entlarvt, kein Volk darf sie in irgendwelchen neuen verfeinerten Formen wieder auf den Thron erheben wollen. Kein Volk darf sich selbst zum Abgott machen, als ob sein Wille und nicht der Wille Gottes die Quelle der Sittlichkeit und alles Rechtes sei.“

Zum 2. Gebot: „Es stellt mit dem Eid das öffentliche Gemeinschaftsleben unter die Aufsicht und den Schutz Gottes, wehrt dem Bestreben, die Religion aus dem öffentlichen Leben zu verbannen. Die Religion ist wahrlich nicht eine Privatsache für das verriegelte Privatkämmerlein des Einzelmenschen, sondern die öffentlichste Größe, die es gibt — zufolge der Allgemeinheit und Allverbindlichkeit ihrer Wahrheit, Sittlichkeit und Gnade. Der Mensch darf nicht bloß in seinem verschwiegenen Innern ein Christ, im Äußern aber ein Heide sein, nur in den vier Wänden seines Hauses ein Katholik, auf seiner Arbeitsstätte aber ein Gottloser. Das öffentliche Recht, das durch die Auferlegung des Fahnen-, Amts- und Verfassungseides Gott, den Herrn, immer und immer wieder in feierlichster Form zum Zeugen und Bürgen anrufen läßt, kann nicht gleichzeitig die Rechte Gottes im Gemeinschaftsleben dadurch verneinen, daß es die Religion zur unverbindlichen Privatsache erklärt.“

Zum 3. Gebot: „... Heilige den Tag des Herrn! Darum darf in keinem Volk und zu keiner Zeit der Sonntag grundsätzlich und allgemein zum Werktag gemacht werden, darum darf besonders die heranwachsende Jugend nicht so für andere Dinge beansprucht werden, daß für die andächtige Teilnahme am Sonntagsgottesdienst und für die Pflege des christlichen Familienlebens kein Platz mehr bleibt. Darum darf auch für die Erwachsenen der Dienst Gottes nicht ohne Not durch den Frondienst des rein irdischen Schaffens verdrängt werden. Auch für die Volksgemeinschaft gilt: ‚Wenn der Herr das Haus nicht baut, bauen die Bauleute vergebens’ (Ps. 126,1).

II.

Verkürze nicht die Menschenrechte!

Das Elternrecht (4. Gebot): „Die öffentliche Jugenderziehung darf der Autorität der Eltern keinen Abbruch tun, darf mit dem gottverantwortlichen Gewissen der Eltern nicht in Konflikt kommen, indem sie etwa in Schulen und Lagern durch unchristliche

und unkirchliche Beeinflussung auf dem Gebiete des Glaubens oder der Sitte die Herzen der Kinder den Vätern entfremdet" (Luk. 1,17).

Das Lebensrecht (5. Gebot): „Darum darf keine irdische Macht in das Recht des Herrn über Leben und Tod willkürlich eingreifen und das Leben eines Unschuldigen frevelhaft verletzen und vernichten. ‚Einen Unschuldigen und einen, der im Recht ist, sollst du nicht töten' (Exod. 23,7). Wer ein solches Leben angreift, greift Gott selbst an, stößt eine göttliche Ordnung um, verletzt das göttliche Recht. Wohl trägt die weltliche Obrigkeit das Schwert, um als ‚Dienerin Gottes', wie der Apostel sagt (Röm. 13,14), schwere Verbrechen Schuldiger zu bestrafen und ungerechte Angriffe auf das Vaterland mit Waffengewalt abzuwehren. Sonst aber gilt für sie wie für jede Privatperson: Du darfst nicht töten, du darfst Leib und Leben eines unschuldigen Menschen nicht direkt verletzen und vernichten. Die Begründung dafür gibt der Heilige Vater Pius XI.: ‚Die Obrigkeit hat über die Organe ihrer Untertanen keine direkte Gewalt. Wo keine Schuld und damit kein Grund für eine körperliche Bestrafung vorliegt, kann sie die Unversehrtheit des Leibes weder aus eugenischen noch irgendwelchen anderen Gründen direkt verletzen und antasten.'

Tötung ist in sich schlecht, auch wenn sie angeblich im Interesse des Gemeinwohls verübt würde: An schuld- und wehrlosen Geistesschwachen und -kranken, an unheilbar Siechen und tödlich Verletzten, an erblich Belasteten und lebensuntüchtigen Neugeborenen, an unschuldigen Geiseln und entwaffneten Kriegs- oder Strafgefangenen, an Menschen fremder Rassen und Abstammung. Auch die Obrigkeit kann und darf nur wirklich todeswürdige Verbrecher mit dem Tode bestrafen.

‚Jenseits von Gut und Bös' ist auf der Landkarte eines menschenwürdigen Lebens kein einziger ...; die Sterne des Gewissens leuchten in allen Breitegraden des Menschenlebens; kein Streifen daran ist Ausland für das Gewissen (für das in ihm widerleuchtende göttliche Gesetz), auch die Politik nicht, auch der Handel nicht, auch das ganze öffentliche Leben nicht (A. Giesler, Der 2. Schweizer Katholikentag 1907, 70ff.).

Das Gemeinwohl darf nur mit sittlich erlaubten Mitteln angestrebt und verwirklicht werden. Schon der Heide Cicero wendet sich gegen die Verkehrung der Sittlichkeit zur bloßen Nützlichkeit: ‚Nichts ist wahrhaft nützlich, was nicht zugleich sittlich gut ist. Und es ist etwas nicht gut, weil es nützlich, sondern es ist nützlich, weil es gut ist. Man zerstört die ganze Lebensgrundlage der Natur, wenn man den Nutzen von der Sittlichkeit trennt. Der Nutzen hat sich nach der Sittlichkeit zu richten'" (de off. III, 28—30).

Das Eherecht (6. Gebot): „Auch die sogenannte rassische Mischehe (die der Nationalsozialismus so leicht scheiden läßt) hat, sofern sie nach göttlichem und kirchlichem Gesetz gültig geschlossen ist, den vollen Anspruch auf den göttlichen Schutz des sechsten Gebotes, auf die darin verbrieften Segensgüter: Einheit, Heiligkeit und Unauflöslichkeit, auf ihre natürliche Frucht der Nachkommenschaft."

Das Eigentumsrecht (7. Gebot). (Hier zitiert der Hirtenbrief das Papstwort: Weihnachten 1936): „Die Persönlichkeitswürde des Menschen erheischt also das persönliche Nutzungsrecht an den Gütern dieser Erde als normale und naturgemäße Lebensgrundlage. Dem entspricht die grundsätzliche Förderung des Privateigentums,

soweit möglich für alle. Die positiv-rechtlichen Bestimmungen zur Regelung des Privateigentums mögen wechseln und eine mehr oder weniger gebundene Nutzung gestatten. Wollen sie jedoch ihre Friedensaufgabe im Dienste der Gemeinschaft erfüllen, so haben sie zu verhindern, daß der arbeitende Mensch, der gegenwärtige und zukünftige Familienvater einer wirtschaftlichen Abhängigkeit oder Unfreiheit verfällt, die mit seinen Persönlichkeitsrechten unvereinbar sind. Ob diese Unfreiheit von der Übermacht des Privatkapitals oder der öffentlichen Macht ausgeht, ist für die Wirkung selbst ohne Belang. Im Gegenteil, unter dem Druck eines Staates, der alles beherrscht und das Gesamtgebiet des öffentlichen und privaten Lebens regeln will bis hinein selbst in den Gesinnungs-, Überzeugungs- und Gewissensbereich, könnte diese Unfreiheit noch viel schwerer wiegende Folgen zeitigen, wie die Erfahrung lehrt und bezeugt."

Das Recht auf Wahrheit und Ehre (8. Gebot): „Ein Gemeinwesen, das sich nur auf den Schutz der physischen und materiellen Güter seiner Bürger beschränken, aber ihre idealen Rechtsgüter, ihr Recht auf ihre Ehre und guten Namen, auf Glaube und Vertrauen, auf Wahrheit und Ehrlichkeit für vogelfrei erklären wollte, würde in einem Hauptpunkt eine wesentliche Aufgabe der Rechtswahrung und des Rechtsschutzes versäumen und verleugnen. Die Lüge — von wem sie auch ausgeht — zerstört Glaube und Vertrauen unter den Menschen und untergräbt damit die menschliche Lebensgemeinschaft. Wie die falsche Münze, von Falschmünzern in Umlauf gesetzt, auch die echten verdächtig macht und so das Vertrauen zum Geld überhaupt untergräbt..., so fälscht die Lüge gleichsam das Umlaufsmittel des geistigen Verkehrs; die falsche Rede macht auch die wahre verdächtig, und das Ende wäre ein allgemeines Mißtrauen."

b. Gemeinsame Denkschriften der katholischen Bischöfe Deutschlands.

Hatten die gemeinschaftlichen Hirtenbriefe der deutschen Bischöfe den Zweck, die Katholiken Deutschlands wachzuhalten gegenüber den Gefahren und Lockungen der Zeit, aufzurufen zu geschlossenem Widerstand gegen Unglauben, Unrecht und Unmoral, zu festigen in der Treue gegen Christus und Kirche, kurz alles zu künden, was der Herr gebietet (Jer. 1,17), so wollten gemeinsame Denkschriften des Episkopates den höchsten Stellen des Reiches offen, nachdrücklich und ausführlich die Klagen und Forderungen zur Kenntnis bringen, welche zur Wahrung der Rechte Gottes und der Kirche, der Menschenwürde und Gewissensfreiheit u. a. erhoben werden mußten. Diese Denkschriften dürften bisher dem In- und Ausland zumeist noch nicht bekanntgeworden sein, seien darum vollständig wiedergegeben.

Zunächst sei aber ein Auszug des Begleitschreibens vorausgeschickt, das Kardinal Faulhaber der Denkschrift beifügte. Es zeigt ja, wie umfassend die Sorgen der 27 deutschen Erzbischöfe, Bischöfe und Prälaten waren und wie offen sie darüber zum Führer als dem höchst verantwortlichen Mann des Reiches sprachen. Da heißt es unter anderem:

„Wir haben in der Denkschrift den Nachweis erbracht, daß viele hervorragende Mitkämpfer der Bewegung und noch mehr eine Reihe von

Zeitungen den religiösen Streit mit der völkischen Bewegung verquicken und entgegen Ihrem bestimmten Wort, Kulturkämpfer müßten aus den Reihen der Bewegung entfernt werden, immer wieder den Eindruck erwecken, als ob der Feldzug gegen Christentum und Kirche von Staat und Partei amtlich unterstützt werde. Im besonderen haben wir den Nachweis erbracht, daß innerhalb der Partei die widerchristlichen Anschauungen des Herrn Schulungsleiters Rosenberg mit der nationalsozialistischen Weltanschauung gleichgesetzt und daß die Bücher von Alfred Rosenberg, obwohl sie als Privatarbeiten und persönliche Bekenntnisse erscheinen, durch die Empfehlungen der parteiamtlichen Presse verbreitet werden. Dabei haben wir festgestellt, daß, während die Propaganda für das Heidentum mit dem ganzen Apparat neuzeitlicher Sprachrohre arbeitet, den Vertretern des Christentums das Recht der Abwehr außerhalb der Kirche überhaupt genommen und die Freiheit des Wortes im Dienste der religiösen Wahrheit außerordentlich eingeschränkt wird. Wir verlangen in der Staatsgemeinschaft keine Vorrechte, wir wehren uns aber gegen Ausnahmegesetze und gegen den Vorwurf, jeder Katholik stehe im voraus im Verdacht des Volks- und Landesverrates und müsse mit Vorsicht und Mißtrauen behandelt werden.

Im Zusammenhang mit diesen Fragen der sittlichen Ordnung haben die Bischöfe auch auf das natürliche und göttliche Recht der Gewissensfreiheit hingewiesen, auf das Recht der Gewissensfreiheit der Eltern, ihre Kinder in die Bekenntnisschule zu schicken, auf das Recht der Gewissensfreiheit der katholischen Staatsbeamten, ohne Gewissensdruck den Treueid zu leisten, auf das auch im Konkordat verbriefte Recht der Bischöfe, unbehindert in ihren Hirtenbriefen zu ihren Diözesanen zu sprechen, auf das Recht der Gewissensfreiheit der katholischen Schriftsteller und Buchverlage.

Mit großer Sorge haben die Bischöfe auch die neue Kampflosung gegen den ‚Politischen Katholizismus' vernommen, und, da sie wissen, mit welchem Übereifer die Unterbehörden die Losungen höchster Reichsstellen aufgreifen, müssen sie fürchten, es werde die Losung gegen den ‚Politischen Katholizismus' wie ein Freibrief betrachtet werden, um auch das religiöse Leben des religiösen Katholizismus zu unterdrücken, und als eine Blanko-Vollmacht, um auch ohne rechtlich begründeten Anlaß gegen die Bischöfe und alle Katholiken strafrechtlich vorzugehen.

Auf der Linie dieser Gedankengänge bitten die Bischöfe, das Mißtrauen gegen die Katholische Aktion abzulegen, die mit dem sogenannten ‚Politischen Katholizismus' nichts zu tun hat, und der hemmungslosen Hetze einer großen Zahl von Zeitungen einen Damm zu setzen, deren aufpeitschende Artikel nicht bloß den wildesten Kulturkampf, sondern auch die blutigste Kirchen- und Priesterverfolgung vorbereiten.

Des weiteren haben die Bischöfe in der Denkschrift auf den Vernichtungskampf gegen die katholischen Vereine hingewiesen und auf das Trommelfeuer von Verordnungen, das in den letzten Wochen über die katholischen Vereine niederging. Einerseits wird der Eintritt in die HJ. als freiwilliger erklärt, andererseits wird durch neue Verordnungen auf die Beamten und Angestellten in den Betrieben ein schwerer Gewissenszwang ausgeübt, ihre Kinder in die HJ. zu schicken.

Wir richten an den Führer die Bitte, die kirchenfeindliche Einstellung der staatlichen Jugendverbände zum Schweigen zu bringen und ein autoritatives Wort zu sprechen, auf daß an Sonn- und Feiertagen denen, die sich aus der Staatsjugend

freiwillig zum Gottesdienst melden, grundsätzlich und wirklich Gelegenheit dazu gegeben werde."

Zum Schluß nehmen die Bischöfe noch Stellung zur Kampflosung der „Entkonfessionalisierung des öffentlichen Lebens", die den ersten Artikel des Reichskonkordates durchbreche: „Das Deutsche Reich gewährleistet die Freiheit der öffentlichen Ausübung der katholischen Religion."

„Wir Bischöfe haben nicht aus Freude am Kritisieren geschrieben, nicht aus machtpolitischen Absichten. Wir haben geschrieben in pflichtmäßiger Sorge um die Rechte der Kirche in kirchlichen Dingen, in Sorge um die Freiheit der Gewissen und in dem festen Vertrauen, daß die friedliche Zusammenarbeit zwischen Staat und Kirche beiden Teilen bessere Dienste leiste als ein Kulturkampf."

aa. Denkschrift der deutschen Bischöfe an den Führer und Reichskanzler Adolf Hitler zur religiös-kirchlichen Lage. August 1935

„Die in Fulda zur herkömmlichen Jahreskonferenz versammelten Bischöfe senden dem Führer und Reichskanzler des Deutschen Reiches den Gruß treuer Gesinnung mit der Ehrfurcht, die wir nach göttlichem Gebot dem Inhaber der höchsten staatlichen Macht und Würde schuldig sind, und mit dem Freimut, den wir unserem Amt als Nachfolger der Apostel schulden. Es sei uns gestattet, vertrauensvoll und offenherzig Euerer Exzellenz die schweren Sorgen vorzutragen, die uns bewegen angesichts der kulturellen Entwicklung in Deutschland, angesichts der immer lauter gegen Christentum und Kirche gerichteten Angriffe, angesichts der jünsten Vorkommnisse und Verordnungen, die das friedliche Verhältnis zwischen Staat und Kirche zu stören drohen.

Angriffe gegen Christentum und Kirche

Die Deutsche Glaubensbewegung unter Führung von Hauer und Genossen, die Nordische Glaubensbewegung, der Ludendorff-Kreis und andere Systeme heidnischer Prägung haben dem Christentum wegen seiner angeblich deutschfremden und deutschfeindlichen Art den Kampf angesagt. In diesen Kreisen wird offen erklärt, die christlichen Bekenntnisse müßten mit der Zeit verschwinden, weil sie dem deutschen Volk nichts Positives zu geben hätten, die christliche Religion sei überhaupt eine Staatsgefahr, die Dogmen des Evangeliums und der Kirche, im besonderen das Dogma von Erbsünde und Erlösung, seien ebenso abzulehnen wie der ganze Apparat von Liturgie und Sakramenten. Neben diesen ausgesprochen heidnischen Bewegungen gibt es eine Reihe von Reformern, darunter Artur Dinter mit seiner Deutschen Volkskirche, die das Christentum nicht abschaffen, aber bis in die Fundamente hinab umbauen und germanisieren, die Reformation des 16. Jahrhunderts zu Ende führen und auf den Trümmern der beiden christlichen Bekenntnisse eine neue, wie sie sagen, reine Jesusreligion aufrichten wollen, die aber von dem Christentum Christi kaum noch den Namen hat. Andere Vorwürfe der neuen Glaubensstifter und Religionsnihilisten sind Euerer Exzellenz bekannt.

Wir bitten Sie, Herr Reichskanzler, bei Ihrer Liebe zum deutschen Volk, diesen planmäßigen Versuchen, das deutsche Volk zu entchristlichen, mit der in Deutschland einzigartigen Autorität Ihrer Person ein Ende zu machen. Ihre Regierung hat mit fester Hand die Gottlosenverbände der früheren Zeit aufgelöst, kann also nicht dulden, daß die alten Freidenker und Gottlosen in diesen neuen heidnischen und halbheidnischen Bewegungen neu auftauchen. Ihre Regierung hat in einer Kundgebung des Herrn Staatsministers Hans Schemm vom 28. 3. 33 feierlich erklärt: „Kein Kind ohne nationale und christliche Erziehung", „Christentum und

Deutschtum die obersten Gesetze eines jeglichen Unterrichts", Ihre Regierung kann also folgerichtig dem Heranwachsen einer heidnischen Jugend nicht ruhig zusehen und den Christuslästerungen nicht ruhig zuhören. Wie im staatlichen Leben der Grundsatz der starken Führung sich bewährte und die einzelnen Volksgenossen einer Autorität sich fügen müssen, können auch im religiösen Leben die einzelnen ihre subjektiven, millionenfach schillernden Auffassungen nicht an die Stelle der göttlichen Offenbarung und der kirchlichen Autorität setzen, muß also auch hier die Autorität der Bibel und der Kirche anerkannt werden. Die Glaubensspaltung des 16. Jahrhunderts hat dem deutschen Volk in der Folge auch in nationaler Hinsicht eine tiefe Wunde geschlagen. Wir bedauern die Tatsache der Glaubenszweiheit in Deutschland, auch im Hinblick auf die Gefahr für den inneren Frieden in unserem Volk. Wir müssen aber offen aussprechen: Das viele Reden über die konfessionelle Zerklüftung unseres Volkes entspricht nicht der Wirklichkeit, und jedenfalls wird durch menschliche Klugheit die Glaubenszweiheit nicht aus der Welt geschafft. Es wäre ein wahnsinniger Gedanke, durch staatliche Gewaltmittel eine einheitliche deutsche Nationalkirche schaffen zu wollen. Durch die obengenannten neuen Glaubensbewegungen wird unsere Volksgemeinschaft noch mehr zerrissen und die bisherige Glaubenszweiheit versechsfacht und verzehnfacht.

Wir berufen uns, Herr Reichskanzler, auf Ihre eigenen Worte: „Dem politischen Führer haben religiöse Lehren und Einrichtungen seines Volkes immer unantastbar zu sein, sonst darf er nicht Politiker sein, sondern soll Reformator werden, wenn er das Zeug hierzu besitzt! Eine andere Haltung würde vor allem in Deutschland zu einer Katastrophe führen" (Mein Kampf, S. 127). „Ich stehe nicht an, zu erklären, daß ich in den Männern, die heute die Völkische Bewegung in die Krise religiöser Streitigkeiten hineinziehen, schlimmere Feinde meines Volkes sehe, als im nächstbesten international eingestellten Kommunisten" (S. 631). Daß nicht alle Mitkämpfer Ihrer Bewegung an diese programmatischen Worte sich hielten und die völkische Bewegung mit religiösen Streitigkeiten belasteten, haben Sie in Ihrem Buch S. 631 selber festgestellt und verurteilt. In gleicher Weise haben die deutschen Bischöfe die Gefahr einer religiösen Verwirrung durchschaut und 1931 gegen den Nationalsozialismus ihre warnende Stimme erhoben, nicht gegen seine wirtschaftlichen und politischen, sondern gegen seine religionsfeindlichen Ziele: „Solange und soweit er kulturpolitische Auffassungen kundgibt, die mit der katholischen Lehre nicht vereinbar sind." Dann haben Sie als Führer in weltgeschichtlicher Stunde, in der großen Reichstagsrede vom 23. 3. 33 erklärt, die Reichsregierung erblicke im Christentum die unerschütterliche Grundlage ihrer Aufbauarbeit und werde die freundschaftlichen Beziehungen zum Hl. Stuhl weiterpflegen und ausgestalten. Mit diesen Worten haben Sie vor aller Welt als der oberste Leiter der Reichspolitik die Rechte und Aufgaben der christlichen Bekenntnisse anerkannt. Auf diese Erklärungen hin haben die deutschen Bischöfe fünf Tage später, am 28. 3. 33, ihre früheren Bedenken gegen die Kulturpolitik der Bewegung zurückgestellt und im gemeinsamen Hirtenbrief Pfingsten 1933 nochmals öffentlich die deutschen Katholiken zur freudigen Mitarbeit aufgerufen: „Wir wollen dem Staate um keinen Preis die Kräfte der Kirche entziehen... Ein abwartendes Beiseitestehen oder gar eine Feindseligkeit der Kirche gegenüber dem Staat müßte Kirche und Staat verhängnisvoll treffen... Fest verwurzelt im deutschen Boden, aber nicht minder fest verankert im Felsen Petri und unserer Kirche, reichen wir deutschen Bischöfe und

Katholiken auch unseren anderen Brüdern die Hand, um mitzuhelfen am Wiederaufbau des Volkes."

Es ist also eine Unwahrheit, zu sagen, die deutschen Bischöfe hätten den neuen Staat niemals anerkannt, niemals die Mitarbeit im Erneuerungswerk des neuen Staates zugesagt. Jenen Männern aber, die mit den Nebenflüssen des Liberalismus und Marxismus in die Bewegung eingemündet waren und mit den alten Schlagwörtern gegen den „Ultramontanimus" und damit gegen die katholische Kirche ankämpfen wollten, haben Euere Exz. in Ihrem Buch S. 631 im voraus die Abfuhr erteilt mit den Worten: „Es werde immer die oberste Pflicht der Leitung der nationalsozialistischen Bewegung sein, gegen jeden Versuch, diese Bewegung in den Dienst solcher Kämpfe (gegen den Ultramontanismus) zu stellen, schärfstens Front zu machen und die Propagandisten einer solchen Absicht augenblicklich aus den Reihen der Bewegung zu entfernen." Die feierlichste Erklärung aber, daß Sie keinen Kulturkampf wollen und kulturpolitische Nebenregierungen nicht dulden werden, war der Abschluß des Reichskonkordates mit dem Hl. Stuhl, eine Großtat ohnegleichen in der deutschen Geschichte und ein offenes Bekenntnis, daß Sie mit starker Hand alle Hemmungen ausräumen wollen, die dem vollen Einsatz der im Katholizismus ruhenden Kräfte entgegenstehen. Damit war ein gegenseitiges Vertrauensverhältnis zwischen dem Oberhaupt der Kirche und der Deutschen Reichsregierung hergestellt, das in der Folge allerdings durch die heidnische Glaubensbewegung und durch kulturpolitische Nebenregierungen vom Geiste des alten Liberalismus bald wieder gelockert wurde.

Es kann Ihrem scharfen Auge nicht entgehen, Herr Reichskanzler, daß diese heidnischen und liberalen Kämpfe gegen Christus und seine Kirche im Inland weite Volkskreise, die treu am Glauben ihrer Väter hängen, kopfscheu und mißtrauisch machen und nur allzusehr geeignet sind, in der seelischen Auswirkung auch das Vertrauen zu den volkswirtschaftlichen und politischen Zielen der Regierung zu zerstören. Ebensowenig kann es Ihnen entgangen sein, daß solche Angriffe auf die Grundlagen des Christentums, dessen 1900jährige Mission das Angesicht der Erde erneuert hat, auch im Ausland das Ansehen des deutschen Volkes aufs schwerste schädigen und in christlichen Ländern, besonders in England und Amerika, ein Mißtrauen erwecken, das sich für Ihre aufrichtigen Bemühungen um Frieden und Verständigung der Völker verhängnisvoll auswirkt. Zum Beweis dafür verweisen wir nur auf eine Stimme, auf die Erklärung des Erzbischofs Lang von Canterbury in Manchester Guardian vom 6 Juni 1935: Dort erklärt der Erzbischof mit großer Bewunderung Ihre Friedensrede (vom 21. Mai 1935) als tragfeste Grundlage für den Weltfrieden, fährt aber dann fort, man dürfe die Augen nicht verschließen vor der Haltung des Deutschen Staates gegenüber den christlichen Kirchen. Die Reden und Schriften eines Herrn Rosenberg seien eine Bedrohung des Christentums, „das allein die letzte Sicherheit gibt für jene Grundsätze, auf denen der Weltfriede aufgebaut werden und Bestand haben kann".

Amtliche Duldung und Unterstützung des Kampfes gegen Christentum und Kirche?

In dem Promemoria an den Vatikan vom 15. 1. 34 hat Ihre Regierung, Herr Reichskanzler, erklärt: „Der Nationalsozialismus erstrebt nicht die Schaffung einer neuen Glaubensbewegung."

In Ihrem Buche S. 124 haben Sie geschrieben: „Dem politischen Führer haben religiöse Lehren und Einrich-

tungen seines Volkes unantastbar zu sein. Wer über den Umweg einer politischen Organisation zu einer religiösen Reformation kommen zu können glaubt, zeigt nur, daß ihm auch jeder Schimmer vom Werden religiöser Vorstellungen oder gar Glaubenslehren und deren kirchliche Auswirkungen abgeht." Auf dem Ehrenbreitstein Ende August 1934 haben Sie nochmals Ihr Wort gegeben: „Der Nationalsozialismus steht auf dem Boden eines wirklichen Christenums."

Trotz dieser feierlichen eindeutigen Erklärungen von höchster Stelle erwecken die Reden und Versammlungen der Deutschen Glaubensbewegung und ihrer Abarten den Eindruck, es handle sich um einen amtlichen Feldzug von Staat und Partei gegen das Christentum. „Wir Nationalsozialisten," schreibt Artur Dinter in seinem bekannten Stil, „kämpfen gegen ‚den jüdisch-römischen Wahnglauben', der als Weltanschauung ebenso verschwinden müsse, wie der Marxismus nicht bloß als Partei, sondern auch als Weltanschauung überwunden wurde" (Die religiöse Revolution Nr. 32 Juli 35). Der Mythus von Alfred Rosenberg, der nach der Erklärung der höchsten kirchlichen Lehrautorität „alle Dogmen der katholischen Kirche, ja sogar die Fundamentalwahrheiten der christlichen Religion auszurotten versucht", wurde wiederholt als nichtamtliche, private Arbeit erklärt. Dabei wird der Mythus in der Parteipresse über alles gelobt und auf amtliche Anweisung hin in den Lehrgängen und Schulungskursen wie ein Evangelium der nationalsozialistischen Weltanschauung zugrundegelegt. Über den wissenschaftlichen Wert dieses Buches, besonders in den geschichtlichen Ausführungen, haben Fachmänner der geschichtlichen Wissenschaft ein vernichtendes Urteil gesprochen. Trotzdem werden durch dieses Buch viele Menschen ohne tiefere Bildung und ohne eigenes Denken auf den Aberglauben gebracht, die Abkehr von Christus und seiner Lehre werde einen Fortschritt für das Deutsche Volk bringen, und dadurch, daß seitens der Partei für Rosenberg eine ungeheuere Propaganda entfaltet wird und zahlreiche Parteistellen und Parteigenossen für die von Rosenberg verkündete widerchristliche Weltanschauung eintreten (Beispiele und Namen folgen), obgleich der Mythus in der Literaturgeschichte dem deutschen Namen keine Ehre machen wird, muß die breite Öffentlichkeit auf den Gedanken kommen, die neuheidnische Bewegung sei mit der nationalsozialistischen identisch. Dabei weiß kein Mensch, ob in diesem oder jenem Fall Rosenberg als Privatmann spricht oder als der amtliche Schulungsleiter der nationalsozialistischen Weltanschauung. Im deutschen Volk und noch mehr im Ausland festigt sich mehr und mehr die Auffassung, der nationalsozialistische Staat sei Träger und Schutzherr des neuen Heidentums und der neuen Reformation. Wenn bei solchen neuheidnischen Versammlungen hinter dem Rednerpult das lebensgroße Bild des Führers aufgestellt wird, wenn zu solchen Versammlungen die SA und HJ in geschlossenen Kolonnen anmarschieren (München 13. 6. 35), wenn die Redner so sprechen, als ob die Führung des Dritten Reiches hinter ihnen stünde, müssen die Zuhörer den Eindruck gewinnen, es handle sich, im Gegensatz zu den feierlichen Bekenntnissen des Führers zum Christentum, um eine amtliche Befürwortung des Heidentums. Nehmen wir dazu die amtlich geduldeten täglichen Beschimpfungen des Christentums in deutschen Zeitungen, die Reden und das Gebaren amtlicher Organisationen, die Drohungen amtlicher Stellen, so müssen wir mit tiefem Schmerz feststellen, Gotteslästerung und Gottesverachtung, Beschimpfung und Verleumdung des Christentums und seiner Bekenner dürfen frei und offen zutage treten und ungehindert öffentlich in Wort und Schrift verbreitet werden.

Als der Staatssekretär des Heiligen Vaters wiederholt und besonders in der Denkschrift, die am 31. 1. 34 dem Deutschen Botschafter über-

reicht wurde, unter Anführung zahlreicher Belege, seiner Sorge Ausdruck gab, weil unter den Augen der Deutschen Regierung die kirchenfeindliche Bewegung solchen Umfang annahm und das Schrifttum von Rosenberg parteiamtlich solche Verbreitung fand, antwortete die Reichsregierung am 14. 3. 34, Rosenberg habe „persönliche Bekenntnisse, nicht Programmpunkte der politischen Bewegung vorgetragen". Er habe mit der jedem Privatmann zustehenden Freiheit seine eigenen religiösen Meinungen, es sei aber ihm und anderen Mitgliedern der Partei „um des konfessionellen Friedens willen nicht gestattet, die Partei als solche mit religiösen Streitigkeiten zu belasten".

Angesichts der Ereignisse der letzten Monate müssen wir heute die Frage stellen, ob jene feierliche Erklärung der Reichsregierung vom 14. 3. 34 heute noch gelte und den höheren und niederen Parteidienststellen bekannt sei. Viele Parteistellen und Parteigenossen tragen heute kein Bedenken, an der Seite von Rosenberg das Christentum zu bekämpfen und so fortwährend „die Partei mit religiösen Streitigkeiten zu belasten". Als Rosenberg den Versuch unternahm, in einer neuen Schrift „An die Dunkelmänner" seinen schriftstellerischen Ruf, der durch die wissenschaftliche Kritik an seinem Mythus schwer gefährdet war, zu verteidigen, wurde er wiederum von parteiamtlicher Seite unterstützt. Diese neue Schrift bietet nicht, wie der Verfasser von dem Mythus behauptet, einen Plan für den geistigen Wiederaufbau, sondern ist eine einzige Polemik gegen Christentum und Kirche, gegen Gottes- und Erlöserglauben, gegen das Dogma vom römischen Primat. Wir geben aus der neuesten Zeit Belege dafür, daß die von der Reichsregierung am 14. 3. 34 geforderte Trennung zwischen Rosenberg als Wortführer des geistigen Kulturkampfes und zwischen der Partei nicht mehr besteht.

Die neue Schrift wurde von den parteiamtlichen „Nationalsozialistischen Monatsheften" (Heft 61, April 1935) schon vor ihrem Erscheinen angekündigt und empfohlen mit dem ausdrücklichen Hinweis, daß es bei der Zurückweisung der historischen und religiösen Behauptung Rosenbergs durch seinen Kritiker „gar nicht um Rosenberg allein, sondern ganz grundsätzlich um Sein oder Nichtsein der nationalsozialistischen Weltanschauung überhaupt geht". Hier werden also die christentums- und kirchenfeindlichen Anschauungen Rosenbergs, die ausschließlich in der neuen Schrift zum Ausdruck kommen und welche Rosenberg in ihr verteidigt, als zum Bestand der nationalsozialistischen Weltanschauung gehörig hingestellt. Ist es den „Nationalsozialistischen Monatsheften" erlaubt, die Partei als solche mit religiösen Streitigkeiten zu belasten?

Dieselbe Art der Anpreisung der Schrift Rosenbergs findet sich in dem parteiamtlichen Organ der Reichsführung der Schutzstaffeln der NSDAP. „Das Schwarze Korps", 9. Folge, vom 1. Mai 1935. Ebenso in der NSBZ Nationalsozialistischen Beamtenzeitung, Zentralorgan des Hauptamtes für Beamte der Reichsleitung der NSDAP Nr. 11 vom 26. Mai 1935.

Sogar der unreifen Jugend wird die neue Kampfschrift Rosenbergs gegen das ererbte Christentum parteiamtlich empfohlen. Die „HJ", amtliches Organ der Reichsjugendführung der NSDAP (Folge 20 vom 18. Mai 1935) behauptet kühn, daß die Gegner des angeblichen „wissenschaftlichen Ernstes" des Mythus mit ihrer Kritik beabsichtigen, „die Grundlagen der Nationalsozialistischen Weltanschauung überhaupt anzugreifen und zu unterhöhlen". Sogar „Die Kameradschaft", das offizielle Hilfsorgan für Heimabendgestaltung in der HJ (21. Maiausgabe 1935, Folge 10), empfiehlt die Kampfschrift Rosenbergs den HJ-Führern, auch den christlichen, den katholischen, mit der Begründung, daß sie gegen jene gerichtet sei, welche „gegen die Fundamente natio-

nalsozialistischer Weltanschauung" Sturm laufen. Die Auseinandersetzung mit den religionsfeindlichen Ansichten Rosenbergs wird also auch hier parteiamtlich als Angriff auf die „Fundamente Nationalsozialistischer Weltanschauung" hingestellt. Heißt das nicht entgegen der von der Reichsregierung dem Hl. Stuhl gegebenen Versicherung „die Partei als solche mit religiösen Streitigkeiten belasten", ja die Feindschaft gegen das Christentum zu einem Grundprinzip des Nationalsozialismus zu machen?

Dieselbe Behauptung von der grundsätzlichen Übereinstimmung der christentumsfeindlichen Haltung Rosenbergs und der nationalsozialistischen Weltanschauung wird in zahlreichen parteiamtlichen Verlautbarungen zur Empfehlung der neuen Kampfschrift Rosenbergs ausgesprochen.

Als Beleg für diese Anklage zitieren wir wörtlich:

1. Das Schreiben des Bundes Reichsdeutscher Buchhändler an alle Gauobmänner des Bundes, Berlin, den 9. Mai 1935. „Die heute noch vorhandenen Gegner unserer nationalsozialistischen Weltanschauung verbergen sich leider sehr oft hinter religiösen Organisationen. Eines der Hauptgebiete, auf dem der Kampf gegen die nationalsozialistische Bewegung geführt wird, betrifft die Stellungnahme zu der im ‚Mythus des 20. Jahrhunderts' von Alfred Rosenberg niedergelegten Philosophie. . Die Antwort auf alle diese unter dem Deckmantel des Christentums erscheinenden Gegenschriften zur nationalsozialistischen Bewegung hat in einer soeben erschienenen Broschüre Alfred Rosenberg herausgegeben (‚An die Dunkelmänner unserer Zeit')... Der deutsche Buchhandel wird darauf hingewiesen, daß diese Broschüre in den nächsten Tagen und Wochen in besonders großem Ausmaß von sämtlichen Gliederungen der Partei verlangt werden wird. Die von den verschiedensten Stellen herausgehenden Rundschreiben und Anordnungen werden auf die Schrift ‚Dunkelmänner' hinweisen. Der Bund hält es für seine Pflicht, Sie davon zu verständigen, damit alle Ortsobleute sich unverzüglich in der Zusammenarbeit mit den Gliederungen der Bewegung, insbesondere mit den Schulungsämtern in Verbindung setzen..."

2. Das Rundschreiben der Gauamtsleitung der NS-Frauenschaft Westfalen-Nord, Münster, den 14. Mai 1935:

„Alfred Rosenberg hat in seiner Schrift ‚An die Dunkelmänner unserer Zeit' den Feinden unserer nationalsozialistischen Weltanschauung geantwortet. Im Einvernehmen mit dem Gauleiter Pg. Dr. Meyer hat das Gauschulungsamt den Vertrieb der genannten Schrift übernommen... Wir verbinden damit auch von uns aus die dringende Bitte, dafür Sorge zu tragen, daß diese Schrift in den weitesten Kreisen der NS-Frauenschaft Verbreitung findet, da sie uns eine gute Hilfe sein wird in der Antwort auf die Einwände der gegnerischen Seite."

3. Das Schreiben des Reichsbundes der Deutschen Beamten, Gau Westfalen-Nord, Münster den 17. Mai 1935:

„Betr. Alfred Rosenberg, eine Antwort an die Dunkelmänner unserer Zeit... Es ist erforderlich, daß die Schrift weitgehendst verbreitet wird. Eine größere Anzahl ist von der Gauverwaltung bestellt und wird den Kreisen umgehend zugesandt... Ich bitte Sie, sich sofort recht rege und energisch für den Vertrieb einzusetzen."

4. Das Schreiben der NSDAP, Ortsgruppe Münster-Mitte, an alle Amtsleiter, Amtswalter und Amtswarte der Gliederungen, Münster, den 20. Mai 1935:

„Betr. Alfred Rosenberg: Eine Antwort an die Dunkelmänner unserer Zeit. Das Gauschulungsamt der NSDAP hat für das gesamte

Gaugebiet den Vertrieb obiger Schrift übernommen... Die Lehrer- und Beamtenschaft bezieht die Schrift durch ihre Fachorganisation direkt... Gerade hier in Münster müssen wir dafür sorgen, daß diese Schrift weitesten Volkskreisen zugänglich gemacht wird, da sie die beste Antwort an die Feinde unserer Weltanschauung ist. Ich erwarte daher, daß die Schrift mindestens von jedem Parteigenossen bezogen wird." In Hinsicht auf das zuletzt zitierte Schreiben hat man, als christliche Parteigenossen sich darüber beschwerten, daß man parteiamtlich die Anschauungen Rosenbergs über das Christentum mit der nationalsozialistischen Weltanschauung gleichsetze, am 23. Mai 1935 erklärt, daß die Anordnung auf einem Mißverständnis beruhe und daß weder ein parteiamtlicher Vertrieb der Schrift Rosenbergs noch ein Zwang zu ihrer Beschaffung bestehe. Aber wir fragen: Wie konnte ein solches „Mißverständnis" entstehen und mindestens vom 9. bis 21. Mai bestehen, ohne daß die führenden Parteistellen eingegriffen haben? Jedenfalls haben die Dienststellen der NSDAP, resp. ihre Leiter, welche solche Schreiben herausgaben, die Auffassung gehegt und bei den Mitgliedern der Parteigliederungen vorausgesetzt, daß die Bekämpfung der christentumsfeindlichen Einstellung Rosenbergs gleichbedeutend sei mit einer Gegnerschaft gegen die nationalsozialistische Weltanschauung und daß die Parteimitglieder in den Gegnern von Rosenbergs „Mythus" „Feinde unserer Weltanschauung" sehen. Sie und ihre Gesinnungsgenossen sind es also, welche nach den Worten Euerer Exzellenz durch das Hineinziehen der Völkischen Bewegung in die Krise religiöser Streitigkeiten sich als Feinde unseres Volkes erweisen und die als Propagandisten einer solchen Absicht augenblicklich aus den Reihen der Bewegung zu entfernen sind!

Wir und die heidnische Bewegung.

Während der Propaganda des Heidentums der ganze parteiamtliche Apparat zur Verfügung steht, wird uns Katholiken das Recht der Abwehr in Versammlungen und öffentlichen Verlautbarungen nicht zugestanden. Wir dürfen außerhalb der Kirche keine Versammlungen mit religiösen Themen halten und auch nicht in kleineren Kreisen, etwa in Jugendschulungsstunden, auf die Vorwürfe und Verleumdungen der Gegner des Christentums antworten. Das Wort des Führers, uferlose und unfruchtbare Kritik können im Dritten Reich nicht geduldet werden, haben wir nicht vergessen. Hier aber handelt es sich nicht um unfruchtbare Kritik, hier handelt es sich um die Freiheit des Wortes im Dienste der religiösen Wahrheit und um die Abwehr unwahrer Angriffe auf Religion und Kirche. Das Volk muß verwirrt und unruhig werden, wenn die Gegner der Kirche überall ihre Kanzeln aufschlagen, überallhin ihre Zeitungen werfen, während den Katholiken das Recht außerkirchlicher Versammlungen mit polizeilichem Saalschutz und die Freiheit der katholischen Presse verweigert werden. Das Buch von Rosenberg „An die Dunkelmänner" wird für 20 Pfennig ins Volk geworfen, während das Buch von Dr. Algermissen „Germanentum und Christentum" in der 6. Auflage verboten wurde mit der Begründung, es polemisiere gegen Rosenberg. Der Bauernkalender 1935 durfte ungestört den christlichen Bauernfamilien das nackte Heidentum predigen, während der Elternkalender 1936 von der Münchener Polizei beschlagnahmt wurde, weil er, wie die Polizei neben anderen Gründen schreibt, aus dem Rundschreiben von Papst Pius XI. Zitate über katholische Erziehungsgrundsätze brachte. Wir erheben Einspruch gegen diese unter amtlichem Schutz geübte Verführung des katholischen Volksteiles, im besonderen der innerlich unfertigen Jugend, und fordern die Freiheit der Abwehr solcher Angriffe auf Christentum und Kirche.

Das Reichskonkordat hat in Artikel 4/5 die Freiheit der Verkündung der Glaubens- und Sittenlehre unserer

Kirche unter staatlichen Schutz gestellt, und das Promemoria der Deutschen Reichsregierung an den Hl. Vater vom 14. 3. 34 hat neuerdings versichert, die Deutsche Regierung sei „gewillt, die Freiheit der Verkündigung der Lehre zu gewährleisten". Wir erfüllen nicht bloß eine amtliche Pflicht als Hüter des christlichen Glaubensgutes, wir erfüllen auch eine vaterländische Pflicht, wenn wir in Liebe zu unserem Volk und in Sorge um das Gelingen Ihres Erneuerungswerkes um entschiedene Gegenmaßnahmen gegen die hemmungslose heidnische Propaganda bitten. Euere Exzellenz haben beim gesamten Empfang der drei Bischöfe, die als Vertreter des gesamten Episkopates am 27. 6. 34 die Ehre hatten, bei Ihnen vorzusprechen, die Zusage gegeben, die Amtsträger des Staates und der Partei mit bestimmten Weisungen gegen die neuheidnische Propaganda zu versehen. Es ist also von unserer Seite nicht politischer Machthunger, sondern Ausübung einer Amts- und Gewissenspflicht, wenn wir die Freiheit des Wortes fordern, um für die unveräußerlichen Majestätsrechte Gottes gegenüber den falschen Göttern einzutreten, die ewigen Wahrheiten der Offenbarung und die Tatsache der Erlösung im Blute Christi zu verkünden, die Ehre und die Rechte der Kirche auch im Gemeinschaftsleben zu verteidigen und die Versuche, unser Volk zu entchristlichen, zurückzuweisen. Wir verlangen als Katholiken keine Vorrechte, wir wehren uns aber gegen Ausnahmegesetze und fordern das Recht, katholische Deutsche zu sein.

Fragen des Sittengesetzes und Gewissens.

Die gleiche Verpflichtung und Verantwortung wie gegenüber der Glaubenslehre tragen wir Bischöfe gegenüber dem christlichen Sittengesetz. Euere Exzellenz haben in weltgeschichtlicher Stunde am 23. 3. 33 das aufreißende Wort gesprochen: „Wir werden eine durchgreifende moralische Erneuerung in unserem Volkskörper vornehmen", und das andere Wort: „Die Reichsregierung erblicke im Christentum die unerschütterlichen Fundamente der moralen Sittlichkeit des Volkes." Der Nationalsozialismus hatte tatsächlich und tatkräftig begonnen, mit manchen Schändlichkeiten im Volksleben aufzuräumen, besonders mit Nacktkulturbetrieben und schamlosen Druck-Erzeugnissen. Wir vertrauen heute noch, daß hohe und höchste Polizeibehörden, die in der letzten Zeit ihre Aufmerksamkeit auf die Überwachung harmloser Jugendspiele und katholischer Gottesdienste verwendeten, ihre Wachsamkeit wieder den im deutschen Volk zurückgebliebenen oder wieder aufkeimenden sittlichen Mißständen zuwenden. Dann wird die Sittenpolizei auch nachsehen, ob wirklich, wie eine private Feststellung behauptet, die Verkäufer von empfängnisverhütenden Mitteln heute mancherorts bessere Geschäfte machen als jemals. Der Nationalsozialismus darf felsenfest davon überzeugt sein, daß er in diesem Kampf gegen das Laster, positiv gesprochen, in der Schulung der Gewissen an der Kirche die allerbeste Bundesgenossin haben wird.

Es wäre eine heillose Blutsvergiftung für das deutsche Volk, wenn wenn seine Ehemoral, die bekanntlich der sicherste Maßstab ist für den sittlichen Hoch- oder Tiefstand eines Volkes, die sittliche Einschätzung der Ehe verlassen und zur nackten Rassenzucht herabsinken, oder wenn das alte Schlagwort der Kommunisten von der sittlichen Gleichheit der ehelichen und unehelichen Mutterschaft wieder aufgegriffen und von Ernst Bergmann wiederholt wird: Es sei gleich ehrenhaft, ob ein deutsches Mädchen innerhalb oder außerhalb der Ehe Mutter werde (Erkenntnisgeist und Muttergeist S. 404), wenn also die deutsche Frau nur nach ihrem Züchtungswert eingeschätzt würde. Die Statistik über die Zahl der Kinder in katholischen und nichtkatholischen Kreisen hat festgestellt, daß auch der Geburtenrückgang im deutschen Volk nicht ohne das christliche Sittengesetz aufgehalten werden kann.

Die Vorwürfe, die christliche Sittenlehre habe den moralischen Niedergang des deutschen Volkes zur Folge gehabt und die deutsche Frau entwürdigt, weisen wir als geschichtliche Unwahrheit ebenso zurück wie jene Willkür, die wegen menschlicher Schwächen einzelner Personen in der bald 2000jährigen Kirchengeschichte über die Gesamtkirche den Stab bricht oder wegen sittlicher Verfehlungen einzelner Geistlichen und einzelner Ordenspersonen auf die Gesamtheit der Katholiken Steine wirft. Wir vertrauen, daß nach dem Wort des Führers die deutsche Regierung auch fernerhin im Christentum das stärkste Fundament der Sittlichkeit des Volkes erblickt und in Treue zu ihrem Programm, das öffentliche Leben sauber zu erhalten, Bühnenstücke und Filme, die dem christlichen Sittengesetz Hohn sprechen, von den Spielplänen absetzt. Wir sind nach dem 4. Gebot zum Gehorsam gegen die staatliche Obrigkeit verpflichtet. Es gibt aber ein objektives, ewiges, göttliches Sittengesetz, das die Gewissen der Katholiken bindet, und wo eine solche Bindung der Gewissen vorliegt, müssen wir eine Diktatur über die Gewissen ablehnen und die Auffassung eines Ortsgruppenleiters zurückweisen, der eine Gewissensfrage für eine Parteifrage erklärt, „die Außenstehende nichts angehe" (Ortsgruppenleiter Bickel, Borghorst i. W.). Ebenso weisen wir mit Entrüstung das Wort von Dr. Groß zurück, jeder Widerstand gegen ein Staatsgesetz schaffe den Tatbestand des Hochverrats (Nationalsozialistische Monatshefte, Heft 64, Juli 1935, S. 601), auch wenn es sich um ein Staatsgesetz handelt, das im Widerspruch mit den kirchlichen Gesetzen und mit dem Gewissen steht.

Wir halten es für unsere Pflicht, Herr Führer und Reichskanzler, mit Freimut und Vertrauen auf die Gewissensnöte jener katholischen Eltern hinzuweisen, die einerseits durch Kirchengesetz (can. 1374) und noch feierlicher durch das Weltrundschreiben von Papst Pius XI. über die christliche Erziehung der Jugend vom 31. Januar 1929 im Gewissen verpflichtet sind, ihre Kinder in die Bekenntnisschule zu schicken, anderseits durch den neuen Schulkampf um die Gemeinschaftsschule im Gegensatz zur Bekenntnisschule in ihrem Gewissen sich bedrängt fühlen. In Ihrer weltgeschichtlichen Rede im Reichstag 23. März 1933 haben Sie Ihr Wort gegeben, „in Schule und Erziehung den christlichen Konfessionen den ihnen zukommenden Einfluß einzuräumen". Im Reichskonkordat hat die deutsche Reichsregierung in Art. 23 „die Beibehaltung und Neueinrichtung katholischer Bekenntnisschulen gewährleistet." Da das RK. zugleich Reichsgesetz ist, steht die Bekenntnisschule auf reichgesetzlichem Boden, und es ist unbegreiflich, wie in einem Rechtsstaat die Eltern und Lehrkräfte, letztere als Staatsbeamte, die für eine reichsgesetzlich geschützte Schulart eintreten, als Volksfeinde gescholten werden können. Die Deutsche Schulgemeinde hat unter Führung von Oberstadtschuldirektor Josef Bauer in offener Kampfgemeinschaft mit den Parteistellen für die Schuleinschreibung in München 13. Februar 1935 einen Kampf gegen die Bekenntnisschule geführt, der in seinem leidenschaftlichen und brutalen Ton die Anhänger der Bekenntnisschule öffentlich als Verräter an der Volksgemeinschaft beschimpfte und einen Gewissensterror ohnegleichen auf die Eltern ausübte, ohne sich zurückhalten zu lassen durch die Erwägung, daß die Simultanschule von jeher das Schulideal des freisinnigen Liberalismus war und in den letzten 15 Jahren vom Marxismus als Übergang zur weltlichen Schule gefordert wurde. Das Staatssekretariat Seiner Heiligkeit hat in einer diplomatischen Note vom 20. März 1935 gegen diese Verletzung des RK und diese Bedrückung der Elterngewissen Einspruch erhoben. Der bis zum Überdruß wiederholte Vorwurf, nur die Gemeinschaftsschule erziehe zur Volksgemeinschaft, wurde am schlagendsten widerlegt von den Saarländern, die niemals eine andere als die Bekenntnisschule besucht hatten und doch am 13. Januar 1935 das überwältigende Bekenntnis zum deutschen Mutterland ablegten. Bei einer Besprechung im Bayerischen Staats-

ministerium für Unterricht und Kultus am 2. April 1935 wurde festgestellt, daß trotz aller Werbetätigkeit für die Gemeinschaftsschule die Mehrzahl der Eltern für die Bekenntnisschule abstimmte und daß, bevor im Widerspruch mit dem Reichskonkordat durch einen Gewaltstreich der Verwaltungsbehörden die Bekenntnisschulen in Bayern in gemischte Schulen umgewandelt werden, die Entscheidung des Führers eingeholt werden solle, ob er einem solchen Vorgehen in Rücksicht auf die allgemeine Politik zustimmen könne. Darum bitten wir Bischöfe heute den Führer, diese Zustimmung zur Fortsetzung des Kampfes gegen Bekenntnisschule und Reichskonkordat zu versagen und das Gewissen der katholischen Eltern nicht weiter unter so schweren Druck zu setzen, überhaupt die Schulfrage als Gewissenssache, nicht als politische Parteifrage behandeln zu lassen.

Eine überaus ernste Gewissensfrage bleibt für uns die Frage des Eides. Schon am 1. 3. 34 hat Kardinal Schulte von Köln im „Kirchlichen Anzeiger" auf Anfragen aus der Erzdiözese erklärt: „Laßt Euch nicht beunruhigen und irremachen durch die, welche öffentlich zu sagen wagten, eine Vereidigung verpflichtet zu einer Änderung der religiösen Überzeugung. Für den Christen ist jede Eidesleistung zunächst und vor allem eine feierliche Anerkennung der Majestätsrechte des allheiligen Gottes. Sie kann deshalb niemal zu etwas verpflichten, was gegen Gottes Gebot und Gesetz ist". Es ist und war von jeher katholische Lehre, daß ein Eid als feierlicher Akt der Gottesverehrung unter Anrufung des göttlichen Namens niemals eine Lästerung Gottes und eine Verunehrung des göttlichen Namens werden darf, das heißt, daß er mit der Treue zur Wahrheit und mit einem Gebote Gottes nicht in Widersprüche geraten und nicht zu einer Leistung oder Unterlassung verpflichten darf, die nach katholischer Glaubens- und Sittenlehre einem Gebot Gottes widersprechen würde. Die Zusage, Gott durch eine Sünde zu beleidigen, kann also überhaupt nicht Gegenstand eines Eides sein. Die deutschen Staatsbeamten müssen und können ruhigen Gewissens den Eid schwören: „Ich werde dem Führer des Deutschen Reiches und Volkes Adolf Hitler treu und gehorsam sein, die Gesetze beachten und meine Amtspflicht gewissenhaft erfüllen." Nach Erlaß des Herrn Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 12. 7. 35 ist dieser Eid ohne Vorbehalte und ohne Einschränkung zu leisten. Für den katholischen Christen bedarf es nach dem oben Besagten keiner Vorbehalte und keiner Einschränkung. Für sein Gewissen ist der Treueid eine heiligernste Bindung vor Gott, wobei selbstverständlich nur solche Verpflichtungen übernommen werden, die mit Gottesgesetz im Einklang stehen. Die Treue, mit der auch die katholischen Soldaten des Weltkrieges ihren Fahneneid gehalten haben, gibt wahrhaftig keinen Anlaß, heute gegen den Eid der katholischen Staatsbeamten mißtrauisch zu sein.

Im Namen der Gewissensfreiheit dürfen wir das Verständnis Euerer Exzellenz auch dafür annehmen, daß viele katholische Beamte und Ärzte in die schwersten Gewissenskonflikte gestoßen werden, wenn sie das Sterilisierungsgesetz durchführen müssen, weil sie im Weigerungsfall Gefahr laufen, ihre Stelle zu verlieren und samt ihren Familien in die bitterste Armut zu geraten. Hier handelt es sich doch um Beamte, deren Gewissenhaftigkeit ebenso in ihren übrigen Amtspflichten zutage tritt, also um wertvolle Kräfte im Staatsdienst. Wir geben die Hoffnung nicht auf, daß auch in dieser Frage eine friedliche Lösung sich finden lasse. Etwa dadurch, daß solche Beamte und Ärzte, die nach ihrer allgemeinen Qualifikation für den Staatsdienst erhalten bleiben sollen, in jenen Fällen, in denen sie aus Gründen des Gewissens bei der Durchführung des Sterilisierungsgesetzes nicht mitwirken können, eine Vertretung erhalten, ohne im übrigen ihre Stelle aufgeben zu müssen. Wertet man diese Frage nicht als Machtfrage des totalen Staates, sondern als Gewissensfrage einer staatstreuen Beamtenschaft, wird sich eine Lösung finden, ohne daß man viel in der Öffentlichkeit davon spricht.

Im Zusammenhang mit den Fragen der sittlichen Freiheit erheben die Bischöfe einmütig Einspruch gegen die Diktatur der Geheimen Staatspolizei, die fortwährend Bistumsblätter und religiöse Drucke in Buchform beschlagnahmt, Seelsorgerbriefe unter die verbotenen Flugblätter rechnet und die persönliche Freiheit der religiösen Schriftsteller in einer Weise einschränkt, die eines Kulturvolkes nicht würdig ist. Auch ohne Angabe von Gründen, einzig nach dem „Gesamteindruck" werden Bücher verboten (Bayer. Politische Polizei, München 1. 7. 35). Für alle rechtlich Denkenden wird es ein Rätsel bleiben, wie etwa das Buch von Dr. Algermissen „Germanentum und Christentum", ein so tiefgrabendes, wissenschaftliches Werk, von der Staatspolizei unterdrückt werden konnte, weil es gegen die „Privatarbeit" von Rosenberg sich wendete. Sie als Schriftsteller, Herr Reichskanzler, verstehen unsere Klage über die Unfreiheit der früher katholischen Zeitungen, sowie der katholischen Verlage, und unsere Teilnahme für solche Schriftsteller, die wegen ihrer Grundsatztreue oder wegen Abdruck eines kirchlichen Erlasses samt ihren Familien auf die Straße gesetzt werden. Im besonderen bitten wir den Führer, den Bischöfen die im Art. 4 des Reichskonkordats zugesagte Freiheit des Bischöflichen Lehramtes zu gewähren, um „Anweisungen, Verordnungen, Hirtenbriefe, amtliche Diözesanblätter und sonstige, die geistliche Leitung der Gläubigen betreffende Verfügungen" unbehindert zur Kenntnis der Gläubigen zu bringen. Sollte sich einmal ein Zweifelsfall ergeben, dann bitten wir, die Entscheidung darüber, ob Hirtenbriefe der Bischöfe in den Kirchen vorgelesen werden dürfen oder nicht, einzig dem neuen Kirchenminister vorzubehalten und uns Bischöfe in der Ausübung unseres Lehramtes nicht im Widerspruch mit Art. 4 des Reichskonkordates der Staatspolizei auf Gnade und Ungnade zu überlassen. Auf den Dörfern entsteht immer eine große Beunruhigung, nicht zum Vorteil des Ansehens staatlicher Behörden, wenn Telephon oder Gendarm Sonnabend in der Nacht oder Sonntag in aller Frühe das Verbot überbringen, ein Hirtenwort dürfe nicht verlesen werden. Wiederholt wurde ein Verbot auch für Hirtenbriefe überbracht, die dem Pfarramt ganz unbekannt oder gar nicht zum Vorlesen bestimmt waren. Wir urteilen hier nicht über die Diktatur als Staatsform. Die Diktatur in religiösen Fragen ist immer auch eine Diktatur über die Gewissen.

Schmähungen gegen Papst, Bischöfe und alles Katholische

Verehrter Führer und Reichskanzler! Es sei uns weiterhin gestattet, Ihr Augenmerk auf die immer mehr anwachsenden Schmähungen gegen Papst, Bischöfe und alles Katholische zu lenken. Alfred Rosenberg hat dem Papst Schimpfnamen beigelegt, die auch im Auslande helle Empörung hervorgerufen haben. Geist vom Geiste Rosenbergs und Ludendorffs ist es, wenn Zeitungsschreiber dritten Grades Tag für Tag in Presseartikeln, deren Gedanken und Wortprägungen zum Teil aus alten kommunistischen Lügenquellen geschöpft sind, oder Dichterlinge in Spottliedern, wie in einem der neuen Devisenlieder, das Ansehen des Papsttums herunterreißen und für eine romfreie Kirche Stimmung machen. Es wird uns versichert, in manchen Arbeitsdienstlagern würde über kein Thema so viel gesprochen wie über die Sünden der Päpste, und auch außerhalb der Lager werde die schamlose Lüge verbreitet, der Papst habe den Siebziger Krieg und den Weltkrieg in Szene gesetzt, um mit dem Blut der Millionen ein Geschäft zu machen.

Wir haben zu Ihnen, Herr Reichskanzler, das Vertrauen, daß Sie dieser Hetze gegen das Papsttum ein Ende machen. Mit Ihnen hat Papst Pius XI. als erster Souverän des Auslandes durch das Reichskonkordat den Handschlag des Vertrauens getauscht. Ihnen hat Papst Pius XI. am 13. März 1933 im Konsistorium vor aufhorchenden Vertretern anderer

Nationen das hohe Lob ausgesprochen, daß Sie als erster Staatsmann mit Ihm vom Bolschewismus abrückten. Millionen im Ausland, Katholiken wie Nichtkatholiken, haben auf diese Vertrauenskundgebungen des Papstes hin das anfängliche Mißtrauen überwunden und Vertrauen zu Ihrer Regierung gefaßt.

Unter diesen Verhältnissen ist es schwer verständlich, wie gegen das Konkordat von deutscher Seite Schmähschriften geschrieben werden konnten wie die von Dr. Armin Roth im Verlage Ludendorff. Wer behauptet, im Reichskonkordat sei Deutschland der nur gebende und bezahlende Teil, der Papst der gewinnende Teil gewesen, wer also das Konkordat nur nach seinen finanziellen Verpflichtungen beurteilt wie einen Handelsvertrag, hat keinen Blick dafür, daß durch einen Vertrag mit dem Heiligen Vater, in dessen Einleitung von den „zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Deutschen Reich bestehenden freundschaftlichen Beziehungen" die Rede ist, das moralische Ansehen Ihrer Person und Ihrer Regierung in einzigartiger Weise begründet und gehoben wurde. Es wäre für das deutsche Volk ein Verhängnis von unabsehbarer Tragweite, wenn die friedliche, im Konkordat verbürgte Zusammenarbeit zwischen Staat und Kirche in den sogenannten gemischten Rechtsfragen wieder abgebrochen und durch förmliche oder tatsächliche Aufkündung des Konkordates dieser einzigartige, weltgeschichtliche Erfolg Ihrer Regierung im Vergleich mit unseren westlichen Nachbarn und anderen Ländern wieder preisgegeben würde. Herr Reichskanzler, Sie dürfen das Vertrauen des Papstes nicht enttäuschen und das Reichskonkordat, diese erste außenpolitische Großtat vor Ihren Friedensreden, nicht zerbrechen. Sie dürfen auch die Ehre Ihres Vertragspartners nicht in den Staub ziehen lassen. Am 31. Juli 1935 brachte der „Völkische Beobachter" unter der Überschrift: „Moskau und Vatikan betreiben die Restauration der Habsburger, der Heilige Stuhl verhandelt mit den Bolschewisten über ein Konkordat", sowie die ganze übrige Presse wohl als Zwangsauflage in großen Schlagzeilen und sogar in Maueranschlägen die Meldung: „Verhandlungen über ein Konkordat zwischen dem Heiligen Stuhl und der Sowjetregierung, Litwinow und der Papst arbeiten an der Rückführung der Habsburger." Eine Welle des Hasses und des Hohnes wälzte sich auf diese Meldung hin durch ganz Deutschland. Am 4. August 1935 erklärte der „Osservatore Romano" obige Meldung als den „Gipfel journalistischer Erfindungen, die offenbare, mit welchen grotesken Methoden von gewissen Kreisen in Deutschland die öffentliche Meinung gegen den Heiligen Stuhl aufzupeitschen versucht werde." Bis heute hat die deutsche Presse nicht so viel Wahrheitssinn aufgebracht, obige Falschmeldung gegen den Papst richtigzustellen.

Wie gegen den Papst, so werden auch gegen die Bischöfe in Wort und Druck Schmähungen und Verdächtigungen geschleudert, die schon in ihrer Form, in Schimpfnamen wie „Zentrumsbischof", und in Schlagwörtern aus dem Wortschatz des Liberalismus und Bolschewismus die einfachsten Gesetze des öffentlichen Anstandes außer acht lassen. „Frevelhafte Phantasien eines Erzbischofs" überschreibt der „Blitz" vom 30. 6. 1935 seine Schmähartikel über eine sachlich ruhige, wissenschaftliche Arbeit des Erzbischofs von Freiburg. „Unverschämte Herausforderung von Partei und Staat durch den Bischof von Münster" verkündet in großen Schlagzeilen der „Völkische Beobachter" vom 8. 7. 1935. „Freche Verschleierungsmanöver des Erzbischöflichen Ordinariats Breslau" steht am Kopf des Völkischen Beobachters vom 4. 6. 1935. Erzbischof Klein von Paderborn wurde in Hamm auf der Fahrt zur Kirche von HJ in einer Weise angepöbelt, die an die Straßenszenen der französischen Revolution erinnert. Bischof Bornewasser von Trier wurde am 26. 5. 1935 in ähnlicher Weise nach der Firmung in Kreuznach wieder von HJ belästigt und beschimpft. Wie die Bischöfe vielfach auch sonst auf ihre

Beschwerden entweder gar keine Antwort oder eine nichtssagende Empfangsbestätigung erhalten, hat sich auch der Reichsjugendführer, an den die Beschwerde des Bischofs von Trier ging, bis heute weder durch die Gesetze des Anstandes noch durch die Gesetze der Gerechtigkeit verpflichtet gefühlt, eine Antwort zu geben. In München wurde in einer Versammlung der Deutschen Schulgemeinde am 15. 2. 35 (Redner Stadtschulrat Bauer), ebenso in einer Versammlung der Deutschen Glaubensbewegung am 17. 5. 35 (Redner Landesleiter Backofen), ebenso in einer Versammlung des Ludendorff-Redners Dr. Engel am 13. 6. 35 wiederholt und stürmisch zur Ermordung des Erzbischofs von München aufgefordert, und in gleicher Weise wurde die Nennung irgendeines Bischofsnamens mit den Zwischenrufen begleitet: „Hängt ihn auf! An die Wand mit ihm!“ Die Bischöfe mögen tun, was sie wollen, durch Kirchenbauten Arbeit beschaffen, Saarkundgebungen erlassen, das Winterhilfswerk empfehlen, alles wird als Ausdruck staatsfeindlicher Gesinnung oder als Heuchelei verdächtigt. In einer Rede haben Sie, Herr Reichskanzler, einmal ein erschütterndes Wort gesprochen: „Was ich auch mache, es wird alles mißdeutet. Was soll ich überhaupt noch machen!“ Wir Bischöfe fühlen uns manchmal in der gleichen Lage. Die Rücksichtslosigkeit, mit der die Geheime Staatspolizei Hirtenbriefe der Bischöfe verbietet und die Gründe, die sie für solche Maßnahmen angibt, müssen Ehr- und Rechtsgefühl tief verletzen.

Auch unser Klerus wird mit ewigem Mißtrauen beobachtet und wie in den schlimmsten Zeiten des siebziger Kulturkampfes überwacht. Für die Predigten sind Horchposten aufgestellt, junge Menschen, die über religiöse Fragen gar kein Urteil haben und ihre ganze Anklage oft auf einzelne falschverstandene Wörter aufbauen. Auf deren Angebereien hin wird der Geistliche verurteilt oder auf die Schwarze Liste gesetzt, ohne daß ihm Gelegenheit gegeben wird, aus seinem Predigtmanuskript den Wortlaut des Gesagten und das Gesamtthema festzustellen. Die Geistlichen müssen sich in Zeitungen und auf der Gasse als „Schwarze Hunde“, als „Schwarze Bande“, als „Halunken“ beschimpfen lassen, ohne daß ihnen ein staatlicher Schutz zuteil wird. In der Nähe des Jugendlagers bei Lenggries war seitens der oberhirtlichen Stelle von München ein Altar für die freiwillig zum Gottesdienst sich Meldenden aufgerichtet worden. Eines Tages war der Altar mit Inschriften beschmiert: „Pfaffen an die Wand! Hängt die Pfaffen, die Devisenschieber!“ Eine behördliche Untersuchung wurde nicht vorgenommen. Das Volk aber erkannte die Täter, als kurz darauf HJ aus dem gleichen Lager durch das Dorf Lenggries einen Umzug hielt mit dem Sprechchor: „Was tun wir mit den Pfaffen? — Aufhängen, aufhängen!“ Hier werden Schrittmacher des Bolschewismus gezüchtet, hier wird eine Saat gesät, die zwangsläufig auf eine blutige Ernte hinausläuft.

Es hat zuweilen den Anschein, als hätten die Katholiken in Deutschland überhaupt keinen Anspruch mehr auf Ehrenschutz und Gerechtigkeit. „Überstaatliches Gesindel“ konnte „Der Heidelberger Student“ in der Nummer 4. Mai 1935 die Katholiken beschimpfen. „Kirchenmoral mit doppeltem Boden“ durfte „Das Schwarze Korps“ die Nummer vom 12. Juni 1935 groß überschreiben. „Der große Schwindel vom jüdischen Eingottglauben“ war im „Morgenrot“ vom 1. Juli 1935 zu lesen. „Jude und Christ sei gleich“ meinte Dr. Engel in einem Vortrag am 2. Juli 1935. In einer großen Zahl von Tages- und Wochenzeitungen werden die Katholiken fast in jeder Nummer mit einer Flut von Unwahrheiten und Verleumdungen übergossen.

Mit Entrüstung weisen wir besonders auf die Versuche der allerjüngsten Zeit hin, einen geistigen und politischen Zusammenhang zwischen den deutschen Katholiken und den russischen Bolschewisten herzustellen. Deshalb, weil ein einzelner marxistische Schriften verteilte, kann doch ein solcher Zusammen-

hang nicht behauptet werden. Deshalb, weil eine Moskauer Jugendzeitschrift bei unserer katholischen Jugend sich anbiedern will oder ein kommunistisches Flugblatt in einer recht plumpen und verdächtigen Weise sich an die Katholiken wendet, kann doch den Katholiken, die auf derartige Annäherungsversuche in keiner Weise eingehen, eine Gesinnungsgemeinschaft nicht nachgesagt werden. In aller Welt kann man doch nur den Verfasser eines Briefes oder Flugblattes und den Verteiler, nicht den Empfänger für den Inhalt des Machwerkes verantwortlich machen. Wir weisen also Zeitungsartikel und Maueranschläge mit der Überschrift „Moskau schürt den politischen Katholizismus" zurück und erblicken in solchen Kundgebungen einen planmäßigen Versuch, im deutschen Volk Stimmung für einen Kulturkampf zu machen.

Was ist politischer Katholizismus?

Kundgebungen von höchsten Regierungsstellen in der letzten Zeit zwingen uns, auch die Frage des politischen Katholizismus zur Sprache zu bringen. Herr Ministerpräsident Göring hat in seinem Erlaß vom 18. 7. 35 den neuen Feldzug gegen den politischen Katholizismus damit begründet, der politische Katholizismus wolle dem nationalsozialistischen Staat „im Kampf entgegentreten". Herr Reichsjustizminister Dr. Gürtner hat hiezu die Strafverfolgungsbehörden unter Hinweis auf verschiedene Gesetze, darunter auf das Gesetz „gegen Neubildung von Parteien" verpflichtet, gegen den politischen Katholizismus „Strafen zu beantragen, die nach dem Rechtsempfinden des Volkes der Gefährlichkeit dieser staats- und volksfeindlichen Umtriebe und der Gewissenlosigkeit der Täter entsprechen". Der politische Katholizismus soll also als besonders gefährlicher, staatsfeindlicher, gewissenloser Umtrieb mit einer nur in der Klassenjustiz bisher üblichen Formel „nach dem Rechtsempfinden des Volkes" gestraft werden. Soll dadurch der katholische Volksteil nicht der Willkür ausgeliefert und das Vertrauen auf deutsche Rechtssprechung erschüttert werden, ist es unerläßlich, vor allem über das Wesen des politischen Katholizismus sich klar zu werden und eine klare Scheidung zwischen dem politischen und dem nichtpolitischen Katholizismus zu vollziehen? Ist es politischer Katholizismus, wenn ein Katholik der Auffassung ist, die Bekenntnisschule stehe auf dem Rechtsboden des Konkordats, also auf reichsgesetzlichem Boden, könne also von jedem Staatsbeamten als Recht erklärt werden? Ist es politischer Katholizismus, wenn man die katholische Jugend, auch die Staatsjugend, an das Gebot der Kirche erinnert, an jedem Sonn- und Feiertag die hl. Messe zu besuchen? Ist es politischer Katholizismus, wenn man sagt, der Staat habe nach göttlichen Geboten kein Recht, altersschwaches Leben einzuschläfern oder Kirchengut zu enteignen? Wir haben schon bisher schmerzlich erlebt, daß mit diesem Schlagwort aus der liberalen Zeit alles, aber auch alles, was ein Bischof in pflichtmäßiger Ausübung seines Lehr- und Hirtenamtes tut, als politische Kundgebung und als machtpolitisches Streben verdächtigt werden kann. Wir können nicht glauben, daß der Herr Ministerpräsident sich die Auffassung einiger Stellen der Geheimen Staatspolizei zu eigen macht, die jede Generalkommunion der Jugend, jede Wallfahrt, jede Abendfeier in der Kirche, sogar den sakramentalen Segen eines Bischofs bei einer Abendandacht, auch die Einführung des Ewigen Gebetes als Demonstration des politischen Katholizismus erklärt. Nach dieser Auffassung könnte die neue Kampflosung gegen den politischen Katholizismus ein Freibrief werden, um auch den religiösen Katholizismus rechtlos und schutzlos unter Staatsaufsicht zu stellen, und eine Blankovollmacht an die Polizei, um den Katholiken alle möglichen staats- und volksfeindlichen Umtriebe ohne jeden Beweis aufzubürden und die Bischöfe als Führer des politischen Katholizismus zu verdäch-

tigen und „ohne Rücksicht auf die Person und Stellung des Täters“ anzuklagen.

Um eine Antwort auf die Frage, wo der religiöse Katholizismus aufhört und der politische Katholizismus anfängt, müssen wir die Gesetzgeber um so lauter bitten, als Herr Staatsminister Adolf Wagner am 13. 7. 35 den SA-Führern in Erding erklärte, es gehe in der nächsten Zeit überhaupt nicht gegen die Kommunisten, sondern gegen die Katholiken unter der Losung: „Entweder deutsch oder katholisch“. Die Definition, die „Das Schwarze Korps“ vom 24. 7. 35 vom politischen Katholizismus gibt, öffnet der Willkür in der Justiz alle Tore. Der politische Katholizismus, schreibt diese Zeitung, lasse eingeschmuggelte Hetzschriften gegen den nationalsozialistischen Staat verteilen, versorge die reichsfeindliche Presse mit politischen Tendenzmeldungen, stehe in Verbindung mit Freimaurern und Kommunisten, treibe die Gläubigen durch Hirtenbriefe, im Beichtstuhl, durch konfessionelle Vereine in Gegensatz zum Nationalsozialismus. Es gehe ihnen um die politische Macht, um den Abfall im 16. Jahrhundert wieder wettzumachen und das Mittelalter wieder heraufzuführen und „die schmutzigen und verräterischen Geschäfte des Zentrums fortzusetzen“. Solche Verbrechen dürfen über die Katholiken ohne jede Spur von Beweis behauptet werden. Dann folgen in der gleichen Zeitung, wieder ohne jeden Beweis, Schimpfnamen wie klerikale Dolchstößler, Hochverräter in der Priesterkutte usw. Ähnliche Auslassungen, die selbst in der kommunistischen Rätezeit im Kampf gegen die Kirche nicht übertroffen wurden, finden sich auch in der Zeitschrift „Deutsche Volksschöpfung“ 1935 Folge 12, wo das Christentum ein greisenhaftes Ungeheuer, eine Mischung aus Dummheit und Irrwahn, der Schwindel einer herrschsüchtigen Priesterschaft genannt wird, und so geht es Tag für Tag in Zeitungen und Zeitschriften weiter. Herr Reichskanzler! Darüber dürfen sich die verantwortlichen Stellen nicht täuschen, daß durch solche Hetzartikel unter der Flagge „gegen den politischen Katholizismus“ in Zeiten politischer Hochspannung nicht bloß der wildeste Kulturkampf, sondern auch die blutigste Kirchen- und Priesterverfolgung vorbereitet wird.

Wenn der Gegensatz zum Staat oder einem Staatsgesetz das Kennzeichen des politischen Katholizismus sein soll, ist nicht einzusehen, warum die Deutsche Glaubensbewegung nicht auch als politische Bewegung erklärt wird. Die Reichsregierung betont feierlich, sie stehe auf christlichem Boden, die Deutsche Glaubensbewegung dagegen lehnt das Christentum ab. Die Reichsregierung verbürgt im RK. den Fortbestand der theologischen Fakultäten, die Glaubensbewegung erklärt im Gegensatz zur Reichsregierung: Wir werden nicht ruhen, bis die theologischen Fakultäten aus den Hochschulen verschwunden sind (Backofen, München 17. Mai 1935). Trotz dieses Gegensatzes zu staatlichen Gesetzen und Grundsätzen erhebt niemand gegen die Deutsche Glaubensbewegung den Vorwurf, sie sei eine politische Bewegung, während die Katholiken, die das Heidentum und die Gewissensdiktatur der kulturpolitischen Nebenregierungen ablehnen, sofort mit dem Vorwurf des politischen Katholizismus bedacht werden. Überall, wo der Geist von Rosenberg, dem Schulungsleiter der nationalsozialistischen Weltanschauung, herrscht, wird jeder katholische Christ, er mag tun, was er will, schon in seinem Dasein als Staats- und Volksfeind betrachtet werden. Nur so erklären sich viele Maßnahmen von behördlichen und parteiamtlichen Stellen, die jede Bekundung dogmentreuen Christentums im voraus mißtrauisch beobachten und ohne richterliche Beweisaufnahme verurteilen. In den Augen dieser Behörde gelten im voraus christlicher Glaube und Treue zur Kirche als unvereinbar mit der Treue zum Staat. In dieser Atmosphäre haben auch die in ganz Deutschland verbreiteten Plakate der letzten Wochen „Deutsches Volk,

horch auf" eine neue Sturzwelle des Hasses gegen die Katholiken aufgewühlt, ohne daß die Millionen Leser sich darüber klar waren, was politischer und was religiöser Katholizismus sei.

Es kann unmöglich die Absicht der Staatsregierung sein, mit dem neuen Stichwort vom politischen Katholizismus die Katholiken von dem inneren Miterleben der Wende in unserem Volk und von dem äußeren Mitwirken in der Staatsgemeinschaft auszuschließen. Erst recht nicht die Bischöfe, die den Bischofseid des RK. Art. 16 schwören, „pflichtmäßig um das Wohl und Interesse des deutschen Staatswesens besorgt zu sein". Es gibt eine Reihe von Fragen, die sowohl eine politische Seite haben, die also, wie dieses Wort sagt, zum Rechtsgebiet des Staates gehören und Gegenstand eines staatlichen Gesetzes sein können, und zugleich eine religiöse Seite haben, also für das religiös-sittliche Leben bedeutsam sind und Gegenstand eines göttlichen oder kirchlichen Gesetzes sein können. Für die sogenannten gemischten Fragen wurde im RK. die friedliche Zusammenarbeit der kirchlichen und staatlichen Kräfte vereinbart. Die Mitarbeit in diesen Fragen kann also nicht von dem Vorwurf des politischen Katholizismus getroffen werden. Zu Art. 32 des RK., dessen nähere Bestimmungen „für die Geistlichen und Ordensleute die Mitgliedschaft in politischen Parteien und die Tätigkeit für solche Parteien ausschließen", gibt das Schlußprotokoll des RK. in verbindlicher Form die Erklärung, das „bedeute keinerlei Einengung der pflichtmäßigen Verkündigung und Erläuterung der dogmatischen und sittlichen Lehren und Grundsätze der Kirche". Wo immer also diese Sittenlehren und Grundsätze der Kirche, auch solche, die sich auf das Gemeinschaftsleben eines Volkes beziehen, im staatsbejahenden Sinn verkündet und erläutert werden, kann von einem staatsfeindlichen politischen Katholizismus nicht die Rede sein.

In diesem Zusammenhang ersuchen wir, Herr Reichskanzler, Ihre Regierungsstellen, endlich einmal das Mißtrauen gegen die Katholische Aktion abzulegen und die neue Kampflosung gegen den politischen Katholizismus nicht auf diese rein religiöse Sache zu übertragen. Die Katholische Aktion ist nicht „getarnte hinterhältige Politik", sondern eine vom Papst für die ganze katholische Welt angeordnete seelsorgliche Einrichtung, die nach strenger Weisung des Heiligen Vaters unter der Verantwortung der Bischöfe jeden politischen Nebengedanken ausschließt und eine größere Aktivität der Laien zu rein religiösen Zwecken erwecken will. Die sogenannte Pfarrjugend, die im Erlaß des Herrn Reichsführers Himmler vom 23. Juli 1935 erwähnt wird, hat mit den bisherigen Jugendvereinen nichts zu tun, ist vielmehr eine auch in andern katholischen Ländern längst bestehende Einrichtung der Katholischen Aktion zu dem Zweck, die gesamte katholische Jugend einer Pfarrei ohne Rücksicht darauf, ob sie sonstwie organisiert ist oder nicht, zu religiösen Weihestunden, zu liturgischen Sprechchören oder Gesängen oder sonstigen rein religiösen Veranstaltungen zusammenzufassen. Es wäre wirklich an der Zeit, diese Angst vor der Katholischen Aktion wie vor einem Gespenst abzulegen.

Konfessionelle Vereine, besonders Jugend- und Arbeitervereine

In den letzten Wochen ist eine Flut von Erlassen über die konfessionellen Vereine ergangen. Der Herr Reichsminister des Innern hat am 20. Juli 1935 die Landesregierungen angewiesen, den konfessionellen Verbänden das Tragen von Uniformen und das öffentliche Auftreten mit Fahnen und Abzeichen sowie jeden Geländesport zu verbieten. Herr Reichsführer Himmler hat am 23. Juli 1935 in gleichem Sinn in positiver Weise die Betätigung der Verbände auf das rein kirchlich-religiöse Gebiet beschränkt. Unterbehörden sind auch hier auf eigene Faust weit über die Verordnungen der obersten Reichsbehörden

hinausgegangen, indem sie außerdem das Vermögen von Jugendgruppen beschlagnahmten und katholische Verbände nicht bloß auf das rein religiöse Gebiet beschränkten, sondern vollständig auflösten. So das Bezirksamt Wasserburg in Oberbayern bereits am 19. Juli 1935 und der badische Innenminister am 23. Juli 1935 in bezug auf die Deutsche Jugendkraft. Solches Vorgehen ist mit Art. 31 des RK. nicht vereinbar, weil dort unter bestimmten Voraussetzungen, die bei diesen Vereinen erfüllt waren, der staatliche Schutz zugesagt wurde. Auch die Beschlagnahme des Vereinsvermögens ist unvereinbar mit Ihrem feierlichen Wort, Herr Reichskanzler, am 21. Mai 1935, im Dritten Reich werde das Privateigentum im Gegensatz zum russischen Bolschewismus geachtet. Andere Stellen, unter den ersten der Herr Regierungspräsident von Niederbayern und die Bürgermeister von Duisburg und Würzburg, haben die Beamten und Angestellten ihres Amtsbereiches verpflichtet, ihre Kinder aus den konfessionellen Jugendverbänden herauszunehmen. Wieder andere haben eine Erklärung an Eidesstatt abgefordert, daß weder sie selber noch jemand aus ihrer Familie einem konfessionellen Verband angehören. Die ausführenden Organe haben da und dort sogar die Mitgliedschaft bei Marianischen Kongregationen, bei Bruderschaften und dem III. Orden festgestellt und Mitgliederverzeichnisse abgefordert, ohne sich darum zu kümmern, daß im 1. Absatz des Art. 31 diesen rein religiösen Vereinen und Bruderschaften der staatliche Schutz sogar bedingungslos gewährleistet ist. Dieses Vorgehen brachte für die Beamten und Angestellten einen unerträglichen Gewissenzwang und einen Widerspruch mit der wiederholten amtlichen Erklärung, die HJ sei eine freiwillige Organisation und der Beitritt zur Staatsjugend müsse ein freiwilliger bleiben und dürfe nicht erzwungen werden (so der Reichsjugendführer vor ausländischen Pressevertretern nach Dnb. 4. April 1935).

Der gegenwärtig gegen die katholischen Vereine tobende Vernichtungskampf steht im Widerspruch mit dem Reichskonkordat und im schreienden Widerspruch mit Ihrem Brief, Herr Reichskanzler, an Herrn Kardinal Bertram vom 28. 4. 33: „Ich darf Ihnen, Herr Kardinal, versichern, daß, insoweit solche Verbände keine parteipolitischen, dem jetzigen Regiment feindlichen Tendenzen pflegen, auch keine Absicht besteht, sie aufzulösen". Wir Bischöfe, auf deren Gewissen die Aufsicht über die katholischen Vereine liegt, verbürgen uns, daß diese katholischen Verbände keine politischen oder gar, was Wahnsinn wäre, dem jetzigen Regiment feindlichen Tendenzen pflegen. Nur ein Voreingenommener kann in diesen Vereinen Überreste vergangener Parteien und getarnte Zentrumspolitik erblicken. Die Vorstände der kirchlichen Verbände geben uns nach genauer Umschau und Umfrage nochmals die Erklärung ab: „Die katholischen kirchlichen Verbände werden dem deutschen Volk und Vaterland im nationalsozialistischen deutschen Staat stets in Opfermut und Treue dienen. Wir lehnen jede staatsfeindliche Haltung oder Handlung von Mitgliedern strengstens ab. Wir enthalten uns auch strengstens jeder politischen Tätigkeit." Ebenso erklären die Vorstände der katholischen Jugendverbände gegenüber den verhetzenden Artikeln der letzten Zeit: „Es ist nie und nirgends an katholische Jugendverbände ein Bündnisangebot kommunistischer Jugend oder sonst von kommunistischer Seite gerichtet worden, und es ist selbstverständlich für uns als Katholiken und als deutsche Staatsbürger, daß jeder derartige Versuch sofort zurückgewiesen und gerichtlicher Verfolgung übergeben würde." Die Bedingungen Euerer Exzellenz in dem Schreiben an Herrn Kardinal Bertram sind also erfüllt, und wir bitten, daß nun auch der dort zugesicherte Schutz den katholischen Verbänden gewährt werde

Wir verstehen nicht, wie Regierungsstellen so tief unter die staatsmännische Linie herabsinken können, daß sie über die Farbe von Hemd

und Hose der Jungmänner strenge Vorschriften erlassen und den jungen Menschen, denen unser Herrgott eine schöne Heimat und gesunde Glieder gab, das gemeinsame Wandern und Singen in ihrer Heimat, das Spielen und Turnen mit ihren gesunden Gliedern verbieten wollen. Solche Verbote greifen an ein Naturrecht. Trotzdem verpflichten wir die katholische Jugend, sich an diese staatlichen Uniformverbote zu halten, bis eine weitere Regelung getroffen wird. So aber, wie heute noch der Geist in den staatlichen Jugendorganisationen und Jugendlagern ist, bei diesem Haß gegen Christentum und Kirche, bei diesen Vorurteilen gegen alle katholischen Altersgenossen, können wir katholische Eltern nicht verpflichten, ihre Kinder in die staatlichen Jugendorganisationen zu schicken. Ja wir müssen die katholischen Eltern warnen, ihre Söhne solchen Führern anzuvertrauen, die planmäßig und zielbewußt das Christentum und seine Vertreter als Widerspruch mit dem deutschen Wesen verächtlich machen und so die Jugend in ihrem Glauben erschüttern und in ihrem Gewissen belasten. Katholische Eltern haben uns erklärt: „Solange das Wort des Reichsjugendführers vom 5. 11. 34 im Preußenhaus zu Berlin: ‚Der Weg Rosenbergs ist auch der Weg der deutschen Jugend‘ nicht zurückgenommen wird, solange die Staatsjugend auf Tagungen und in Lagern nicht grundsätzlich an Sonn- und Feiertagen Gelegenheit zum Gottesdienst erhält, solange dort solche Feindseligkeit in religiösen Fragen und solcher Haß gegen alles Katholische an die Jugend herangetragen werden, solange unsere Söhne also nicht mitmachen können ohne Gefahr, ihren Glauben zu verraten und ihr Gewissen zu verwirren, solange können wir Eltern unsere Kinder nicht in die Staatsjugend schicken.“

In der Zeit der Parteienherrschaft war es notwendig, in den Vereinen parteipolitische Fragen zu behandeln und die Mitglieder gegen die marxistische Agitation ihrer Arbeitskollegen zu schützen. In dieser Beziehung haben die berufsständischen Organisationen einen vaterländischen Dienst geleistet. Heute, da eine autoritäre Regierung die Parteien abgelöst hat, fällt die Notwendigkeit einer besonderen parteipolitischen Schulung fort, besteht also für unsere Vereine kein Bedürfnis mehr und kein Verlangen nach parteipolitischer Schulung. Wer heute in das Vereinsleben parteipolitische, regierungsfeindliche Strömungen leiten wollte, müßte unnachsichtlich aus dem Verein entfernt werden. Wir leiden schwer darunter, daß trotz dieser politikfernen Haltung die Vereine in ihrer Tätigkeit unterbunden und womöglich noch vor Abschluß der Verhandlungen zu Art. 31 des RK., zu deren Fortsetzung wir jederzeit bereit sind, zum Absterben gebracht werden sollen.

Es müßte doch möglich sein, in den staatlichen Verbänden die kirchenfeindliche Einstellung zum Schweigen zu bringen, die Roheiten in sittlicher Beziehung abzuschaffen, die Freiheit der Gewissen zu wahren, den Besuch des Gottesdienstes an Sonn- und Feiertagen grundsätzlich und tatsächlich zu ermöglichen und nur geistig und charakterlich ernste Führer vor die Front zu stellen. Ohne Bürgschaft dafür, daß diese Voraussetzungen erfüllt werden, kann über eine friedliche Zusammenarbeit der staatlichen und katholischen Jugendorganisationen überhaupt nicht gesprochen werden. Vor Diplomaten und ausländischen Pressevertretern äußerte sich der Reichsjugendführer am 2. 5. 35 in Berlin dem Sinne nach folgendermaßen: Ich habe nichts dagegen, daß die konfessionelle Jugend Deutschlands in konfessionellen Verbänden organisiert ist mit rein religiösem Streben. Nach einer solchen Beschränkung auf rein religiöse Erziehungsarbeit im Sinne konfessioneller Seelsorge würde ich bereit sein, das Verbot der Doppelmitgliedschaft für HJ und konfessionelle Verbände aufzuheben...‘ Herr Führer! Um das Ziel zu erreichen, das in diesen Worten von ferne gezeigt wird, muß allerdings nach unserer Überzeugung ein persönliches Eingreifen Ihrer alle

Nebenführer überragenden Autorität erfolgen. Unsere Jugendvereine sind bereits auf rein religiöse Aufgaben eingestellt unter Ausschluß aller politischen Nebenziele. Das kann aber nicht bedeuten: Sie sind in die Sakristei eingesperrt. In unseren Augen ist es ein Naturrecht der Jugend, unter freiem Himmel in jugendtümlicher Freiheit und Frohheit Spiel und Sport (ohne militärische Formen, also ohne Wehr- und Geländesport) zu treiben.

Für die Arbeiter- und Arbeiterinnenvereine wurde das Verbot der Doppelmitgliedschaft von Herrn Reichsorganisationsleiter der Deutschen Arbeitsfront, Dr. Robert Ley, in den Erlassen vom 27. 4. 34 und 22. 7. 35 aufrechterhalten, bei der Veröffentlichung durch die „Nationalsozialistische Parteikorrespondenz" wird aber amtlich beigefügt: „Zugehörigkeit zu konfessionellen kirchlichen Organisationen und Verbänden, die ausschließlich religiösen, kulturellen oder caritativen Zwecken dienen, ist selbstverständlich auch für die Mitglieder der Deutschen Arbeitsfront gestattet und gilt nicht als Doppelmitgliedschaft im vorstehenden Sinn". Die katholischen Arbeiter- und Arbeiterinnenvereine, deren Mitglieder bis 95 vom Hundert der Deutschen Arbeitsfront angehören, hatten sich schon vor dem Erlaß des 22. 7. 35 durch neue Statuten und neue Namen unter Ausschluß aller gewerkschaftlichen und berufsständischen Ziele auf rein religiöse, kulturelle und caritative Aufgaben umgestellt. Trotzdem wurde und wird in vielen Betrieben das Verbot der Doppelmitgliedschaft, teilweise mit Androhung der Entlassung, durchgeführt und werden die Arbeiter gezwungen, entweder aus der Arbeitsfront oder aus ihrem religiösen Verband auszutreten. Auch hier bitten wir den Führer, ein autoritatives Wort zu sprechen, daß diese Arbeiter und Arbeiterinnen nach wie vor bei der Deutschen Arbeitsfront bleiben dürfen, ohne von ihrem auf rein religiös-kulturelle Aufgaben beschränkten Verband sich abwenden zu müssen. Ebenso bitten wir, daß durch die Vorträge bei der Arbeitsfront und sonstige Darbietungen die religiöse Überzeugung der katholischen Arbeiter nicht verletzt und daß ihr Vereinseigentum samt den wirtschaftlichen Rechten, die sie sich pfennigweise in der vergangenen Zeit erworben haben, nicht angetastet werde. Wir Bischöfe übernehmen auch hier die Bürgschaft, daß die neuen Satzungen, die alle parteipolitischen und gewerkschaftlichen Ziele ausschalten, streng eingehalten werden.

Entkonfessionalisierung des öffentlichen Lebens

Eine harte, aber unabweisbare Pflicht ist es uns Bischöfen, Ihnen, Führer und Reichskanzler, noch folgende Erklärungen abzugeben: Im gläubigen Volksteil, nicht bloß im katholischen, droht eine große Beunruhigung einzureißen, weil das Vertrauen auf die Wahrheit der Berichte in Zeitungen und Sendern und, was noch schwerer in die Waage fällt, das Vertrauen auf die unparteiische Rechtspflege erschüttert zu werden droht. Das Volk versteht nicht, warum den Vertretern der Kirche fortwährend „Einmischung in politische Dinge" als Verbrechen angerechnet wird, während die Politiker unbeanstandet in rein kirchliche Dinge und sogar in dogmatische Fragen zwischen Himmel und Hölle eingreifen. Das Volk versteht nicht, warum die Religion nicht mit der Politik, wohl aber die Politik mit der Religion fortwährend verquickt werden darf. Warum übereifrige Behörden den (nicht kolonnenmäßigen) Kirchgang der Jugend zu einem Gottesdienst für eine Störung der öffentlichen Ruhe halten können, während die Umzüge der SA-Kolonnen mit den gröbsten Schmähungen gegen „Pfaffen und Juden" keine Störung der öffentlichen Ruhe sind. Warum die Zeitungen und Sender Tag für Tag in großer Aufmachung von Devisenverbrechen einzelner Ordenspersonen

und von den „Sittlichen Verbrechen der Barmherzigen Brüder" („Völkischer Beobachter" 31. Juli 1935) berichten, während die Sittenstatistik der Parteigenossen mit dem Mantel des Schweigens zugedeckt wird. Warum den Salesianern in Endorf Bayern das Bühnenstück „Der Weinberg des Herrn", das die Eucharistie verherrlicht, also ganz unpolitisch ist, verboten wird, „wegen einseitig konfessioneller Tendenz" (20. Juni 1935), während das Drama „Pfarrer Peder", das „die seelischen Folgen des Zölibats" behandelt, für die kommende Spielzeit angekündigt wird, und eine Theatergruppe der „Kraft durch Freude" als Wandergruppe Theaterstücke aufführt mit Titeln wie „Die Liebesbeicht" und „Kreuzlschreiber". In letzterem Stück wird nicht bloß das Dogma von der Unfehlbarkeit des Papstes verspottet, es wird auch der ganze Bauernstand als Analphabetenherde („Kreuzlschreiber") dem Spott preisgegeben, ausgerechnet in einer Zeit, in der Sie, Herr Reichskanzler, das Standesbewußtsein und Ansehen des Bauernstandes gehoben haben. Wir erinnern an die Rede in Königsberg 4. März 1933, an die Rede 11. März 1933 und besonders an die Rede im Reichstag 30. Januar 1934, wo der Bauernstand der starke Rückhalt der Nation genannt wird. Das Volk versteht nicht, warum in dem in Aussicht genommenen Normalkalender des Reichsinnenministeriums jene Personennamen weniger Hausrecht haben sollen, die zwar biblischen, also nichtdeutschen Ursprungs sind, wie die Namen der Engel und Apostel, die aber durch Kirchengeschichte und Liturgie dem Volke lieb geworden sind, wie die Namen der Märtyrer und späteren Heiligen, auch aus anderen Völkern, und mit denen die Chroniken der deutschen Familien und die großen Stunden der deutschen Geschichte unlöslich verbunden sind. Ihr persönliches Feingefühl für Volkspsychologie, Herr Reichskanzler, wird uns nachfühlen, wie stark das Vertrauen und die innere Ruhe des Volkes durch solche Dinge erschüttert werden. Die Unterdrückung der Pressefreiheit hat eine zweifache traurige Wirkung: Die einen halten sich Auslandsblätter und hören die oft unwahren Meldungen von Auslandssendern — ein unnatürlicher und grotesker Zustand! Und im Volke bilden sich, gerade weil die früher katholischen Zeitungen dieser Volkskreise unterdrückt wurden, wilde Gerüchte und Auffassungen, die eine freudige und vertrauensvolle Mitarbeit ungünstig beeinflussen. Wir gestatten uns, dieser Denkschrift Euerer Exzellenz den Hirtenbrief nachzusenden, den wir gleichzeitig an Klerus und Volk richten und worin wir vor diesen Gerüchten warnen, nachdem wir zuvor gegenüber der Propaganda des Heidentums zur Treue im Glauben ermahnt, den unendlichen Wert des Gottesglaubens für die sittliche Weltordnung dargelegt, das Recht der christlichen Familie auf Bekenntnisschule betont und ein besonderes Wort an die Jugend gerichtet haben.

Unruhe und Mißtrauen im katholischen Volk werden noch größer werden, wenn der Aufruf des Herrn Reichsministers Dr. Frick in Essen (Dnb. 4. August 1935) zur Entkonfessionalisierung des öffentlichen Lebens sich auswirkt. So wie erfahrungsgemäß Unterbehörden in ihrem Haß gegen alles Katholische die Aufrufe der obersten Reichsstellen ausführen, ohne daß ihnen von dorther Einhalt geboten wird, müssen wir gefaßt sein, daß zur Entkonfessionalisierung oder, wie bereits gesagt wurde, zur Entrümpelung des öffentlichen Lebens jedes Feldkreuz, jedes Marienbild an der Außenwand alter Bürgerhäuser, jede von einem Heiligennamen übernommene Bezeichnung von Dörfern und öffentlichen Plätzen, am Ende sogar jede Kirche und Kapelle an öffentlicher Straße als konfessionelle Demonstrationen aufgefaßt werden.

Zu dieser Frage „Freiheit des Kultes" mögen sie uns, Herr Führer und Reichskanzler, noch gestatten, zu einer anderen Verordnung der jüngsten Zeit vom kirchenrechtlichen Standpunkt aus Stellung zu neh-

men. In Konzentrationslagern und Untersuchungsgefängnissen wird seit etwa dreiviertel Jahren den Gefangenen der Empfang des Bußsakramentes verweigert. Nicht einmal in der österlichen Zeit, in der das Kirchengebot zum Empfang der hl. Sakramente streng verpflichtet, wurde es ihnen zugestanden. Die Verwaltung der hl. Sakramente aber, also auch die Zulassung zur Beicht, ist eine rein kirchliche Angelegenheit und dem Befinden des weltlichen Richters entzogen. Die für die Gefangenen bestellten Geistlichen werden selbstverständlich nicht in das Gebiet des Untersuchungsrichters eingreifen, vielmehr den Sträfling zur absoluten Wahrhaftigkeit und Anerkennung der staatlichen Obrigkeit verpflichten und so zur inneren Umstellung und Besserung der Gefangenen mithelfen. Wir Bischöfe bitten Sie, Herr Reichskanzler, das grausame, eines Kulturstaates unwürdige Beichtverbot aufzuheben und jene, die freiwillig nach den Sakramenten verlangen, in den Lagern und Gefängnissen zu den hl. Sakramenten einschließlich der Beicht zuzulassen. Ebenso bitten wir, auch den zum Tode Verurteilten auf deren Wunsch den priesterlichen Beistand vor dem Vollzug des Urteils zu gewähren. Was die Franzosen als Feinde unserem tapferen Schlageter gestatteten, möge von deutschen Richtern nicht verweigert werden.

Sehr geehrter Herr Reichskanzler! Die deutschen Bischöfe haben mit allem Freimut, aber auch mit allem Vertrauen, Ihnen, dem Führer, mit dem tiefen Bewußtsein der Verantwortung vor Gott (Reichstagsrede 21. Mai 1935) die heutige Lage der katholischen Kirche im Dritten Reich geschildert und Ihnen aus den Sorgen heraus, die uns angesichts der kulturpolitischen Entwicklung der letzten Zeit auf der Seele lasten, die Bitte vorgetragen, das Unglück eines neuen Kulturkampfes von unserem Volk fernzuhalten. Wir versichern nochmals, wir haben nicht aus Freude an der Kritik geschrieben und nicht aus machtpolitischen Absichten. Wir haben es für unsere Pflicht gehalten, Männer mit Namen zu nennen, die, um Ihr eigenes Wort zu gebrauchen, „die völkische Bewegung in die Krise religiöser Streitigkeiten hineinziehen" („Mein Kampf" S. 631). — Wir wollten aber dabei sachlich bleiben und nicht Personen anklagen, auf daß diese irgendwie benachteiligt oder im Gegenteil befördert würden. Wir haben geschrieben in pflichtmäßiger Sorge um die Rechte der Kirche in kirchlichen Dingen, in Sorge um die Gewissensfreiheit der deutschen Katholiken, in der Überzeugung, daß die Entchristlichung unser Volk in namenloses Unglück stürzt, und in dem festen Vertrauen, daß der Führer persönlich die friedliche Zusammenarbeit von Staat und Kirche und nicht den Kulturkampf will. Wir halten uns an Ihr Wort: „Ein Angriff gegen die Dogmen (der Kirche) gleicht sehr stark dem Kampf gegen die allgemeinen gesetzlichen Grundlagen des Staates." („Mein Kampf" S. 293). Wir sind nach wie vor gewillt und entschlossen, in bejahender Einstellung zum Staat mit den unvergleichlichen moralischen Kräften der katholischen Religion dem deutschen Volk zu dienen und Ihr Erneuerungswerk zu unterstützen. Wir hoffen nur, als Bischöfe und als treudeutsche Männer, daß diese Mitarbeit nicht durch staatliche Gesetze und Forderungen gehemmt werde, die einem göttlichen Gebot und damit unserem Gewissen widersprechen. Wir bitten den allmächtigen Gott, daß Er das Leben unseres Führers und Reichskanzlers in Seinen Schutz nehme und zu Ihren großen staatsmännischen Zielen, im besonderen zur Beschaffung von Arbeit, zur Erhaltung des europäischen Friedens, zur Festigung der inneren Einheit unserer Volksgemeinschaft, Seinen allmächtigen Segen gebe.

Mit dem Gruß der Ehrfurcht

Fulda, 20. August 1935.

Adolf Cardinal Bertram, Erzbischof von Breslau.
Michael Cardinal Faulhaber, Erzbischof von München.

Carl Joseph Cardinal Schulte, Erzbischof von Köln.
Jakobus, Erzbischof von Bamberg.
Kaspar, Erzbischof von Paderborn.
Konrad, Erzbischof von Freiburg.
Sigismund Felix, Bischof von Passau.
Joseph Damian, Bischof von Fulda.
Wilhelm, Bischof von Osnabrück.
Ludwig, Bischof von Speyer.
Franz Rudolf, Bischof von Trier.
Matthias, Bischof von Würzburg.
Johannes Baptista, Bischof von Rottenburg.
Michael, Bischof von Regensburg.
Antonius, Bischof von Limburg.
Joseph, Bischof von Augsburg.
Maximilian, Bischof von Ermland.
Joseph, Bischof von Aachen.
Konrad, ernannter Bischof von Berlin, zugleich für Eichstätt.
Petrus, Bischof von Meißen.
Clemens August, Bischof von Münster.
Joseph Godehard, Bischof von Hildesheim.
Albert, ernannter Bischof von Mainz.
Franziskus Hartz, Prälat der Freien Prälatur Schneidemühl.
Prälat Dittert, Generalvikar des Preuß. Anteils der Erzdiözese Prag.
Prälat Nathan, Generalvikar des Preuß. Anteils der Erzdiözese Olmütz.

bb. Denkschrift der deutschen Bischöfe an das Reichsministerium für die kirchlichen Angelegenheiten am 13. Januar 1937

Eine Antwort auf die ernste Denkschrift der Gesamtheit der deutschen katholischen Bischöfe vom Jahre 1935 ist nie erfolgt. Die kirchen- und christentumsfeindlichen Maßnahmen gingen unverändert weiter, ja verstärkten sich andauernd. So sahen sich Deutschlands katholische Kirchenfürsten gezwungen, eine neue Denkschrift zu Händen des Reichskirchenministers auszuarbeiten.

Pflichtgemäß und nachdrücklich auf die großen Widersprüche zwischen dem Reichskonkordat und der Wirklichkeit hinweisend, wiederholen die deutschen Bischöfe nicht weniger als siebzehnmal die Formel: „Nach dem Reichskonkordat" „In Wirklichkeit". Es sind wirklich 17 Keulenschläge verantwortlicher Wahrheitskünder voll apostolischen Freimutes, die wert sind, auch heute noch in ihrer Wucht wiedergegeben zu werden.

Fulda, den 13. Januar 1937.

Die deutsche Bischofskonferenz in Fulda an das Reichsministerium für kirchliche Angelegenheiten in Berlin.

Die deutschen Bischöfe halten es für ihre Pflicht, auf die großen Widersprüche zwischen dem Reichskonkordat und der

Wirklichkeit mit allem ernsten Nachdruck hinzuweisen. Insbesondere seien folgende Feststellungen gemacht:

1. Das Reichskonkordat (RK.) gibt in seiner Einleitung als Zweck an: „Die zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Deutschen Reich bestehenden freundschaftlichen Beziehungen zu festigen und zu fördern" und „das Verhältnis zwischen der katholischen Kirche und dem Staat für den gesamten Bereich des Deutschen Reiches in einer für beide Teile befriedigenden Weise dauernd zu regeln".
In Wirklichkeit werden die Beziehungen zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Deutschen Reich dauernd von fast der gesamten parteiamtlichen Presse, von parteiamtlichen Rednern und Leitern, in Kursen und Schulungslagern aufs schwerste gestört und erschüttert. Der Heilige Stuhl wird als überstaatliche Macht neben den Juden und Freimaurern erklärt und behandelt und eine romfreie Kirche als unerläßliche Forderung für ein freies und einiges Deutschland aufgestellt. Eine befriedigende Regelung des Verhältnisses zwischen der katholischen Kirche und dem Staat wird dadurch völlig und absichtlich unmöglich gemacht. Es wird auch schon offen ausgesprochen, daß die katholische Kirche in Deutschland keinen Platz mehr habe und deshalb verschwinden müsse. Wir verweisen insbesondere auf die Gesamthaltung und viele Einzelbeiträge der Blätter der SS (Das Schwarze Korps), der SA (Der SA-Mann), des NSLB, des Reichsschulungsamtes und der Deutschen Arbeitsfront (der Schulungsbrief) mit einer Auflage von 1 Million 340 Tausend, des NSD-Studentenbundes (Die Bewegung), der nationalsozialistischen Jugend (Wille und Macht), der HJ und des BDM, die alle auf den Kampf gegen die katholische Kirche, ja sogar gegen das Christentum überhaupt eingestellt sind. Den „Stürmer" wollen wir unter den anderen Blättern gar nicht nennen, weil er nach unserer Ansicht dem Ansehen des deutschen Volkes noch viel mehr schadet als dem Ansehen der Kirche und des geistlichen Standes. Aber mit ebenso bitterem Schmerz wie männlichem Freimut stellen wir nochmals fest, daß das parteiamtliche Schrifttum des Dritten Reiches an der Entchristlichung Deutschlands und dem Untergang der katholischen Kirche arbeitet. Eine Folge davon ist eine weitgehende Verwirrung und Verbitterung, namentlich unter der Jugend, und die immer zunehmende, mit parteiamtlichem Druck vielfach geförderte Kirchenaustrittsbewegung.

2. Artikel I des RK. „gewährleistet die Freiheit des Bekenntnisses und der öffentlichen Ausübung der katholischen Religion."
In Wirklichkeit ist die katholische Kirche in Deutschland in der Freiheit des Bekenntnisses und der Ausübung der Religion kaum je mehr gehindert gewesen als jetzt. Außerhalb der Kirche und kircheneigenen Gebäuden werden Versammlungen und Kundgebungen überhaupt verboten. In der Kirche selbst Priester aufs schärfste überwacht, da und dort wird sogar schon der Gottesdienst selbst eingeschränkt. Jede Abwehr von Angriffen aus gottlosen und antichristlichen Kreisen auf Kirche und Christentum wird als Kampfstellung gegen Staat und Regierung gedeutet, so daß viele Staat und Regierung mit der christentums- und kirchenfeindlichen Bewegung zu identifizieren scheinen. Während so die Gegner des Christentums und der Kirche auch für die gehässigste und verlogenste Bekämpfung freies Wort und freie Feder haben, während kirchen- und christentumsfeindliche Blätter und Bücher vielfach parteiamtliche Empfehlungen erhalten und von Partei wegen verbreitet werden, wird der Kirche die Abwehr von Unrecht und Unwahrheit und die Aufklärung gegenüber völliger Entstellung ihres Wesens und ihrer Geschichte versagt.

3. Nach Artikel 4 des RK. „genießen die Bischöfe und sonstigen Diözesanbehörden für ihren Verkehr mit den Gläubigen in allen Angelegenheiten ihres Hirtenamtes volle Freiheit. Anweisungen, Verordnungen, Hirtenbriefe, amtliche Diözesanblätter und sonstige die geistliche Leitung der Gläubigen betreffende Verfügungen, die von den kirchlichen Behörden im Rahmen ihrer Zuständigkeit erlassen werden, können ungehindert veröffentlicht und in den bisher üblichen Formen zur Kenntnis der Gläubigen gebracht werden."

In Wirklichkeit wurden Hirtenbriefe wiederholt beschlagnahmt und ihre Verlesung, ja sogar die Drucklegung im Amtsblatt verboten (so der Hirtenbrief der bayerischen Bischöfe vom 13. Dezember 1936). Von ungehinderter Veröffentlichung der Hirtenbriefe und freiem Verkehr zwischen Bischöfen und Gläubigen kann demnach kein Ende sein. Die Veröffentlichung der Hirtenbriefe und Ansprachen der Bischöfe wurde in Bistumsblättern (Kirchenblättern) direkt verboten. Sogar den Hirtenbrief gegen den Bolschewismus, der doch im Anschluß an die Besprechung mit dem Führer auf Obersalzberg und nach dem Sinne desselben erlassen wurde, hat die Staatspolizei in München unter Sicherheit genommen.

4. Nach Artikel 5 des RK. „wird der Staat gegen Beleidigungen der Person der Geistlichen oder ihrer Eigenschaft als Geistliche sowie gegen Störungen ihrer Amtshandlungen nach Maßgabe der allgemeinen staatlichen Gesetzgebung vorgehen und im Bedarfsfall behördlichen Schutz gewähren."

In Wirklichkeit werden die Geistlichen in ihrer Person und in ihrer Eigenschaft als Geistliche in kaum noch zu übertreffender Weise beleidigt und verächtlich gemacht in parteiamtlichen Blättern, so im „Stürmer", im „Schwarzen Korps", in den „Führerblättern der HJ" usw. Anstatt die Geistlichen vor Beleidigungen zu schützen, wird der geistliche Stand von Organen und Blättern, die im Dienste der Partei stehen, aufs schwerste verletzt.

5. Nach Artikel 7 des RK. „bedürfen Geistliche zur Annahme einer Anstellung oder eines Amtes im Staate das nihil obstat ihres Diözesanbischofs sowie des Ordinariats des Sitzes der öffentlich-rechtlichen Körperschaft".

In Wirklichkeit ist im Reichsministerium für Kirchenangelegenheiten selbst ein Geistlicher angestellt, der das nihil obstat weder von seinem Diözesanbischof noch von dem zuständigen Ordinarius hat.

6. Nach Artikel 15 des RK. „unterliegen Orden und religiöse Genossenschaften in bezug auf ihre Tätigkeit in der Seelsorge, im Unterricht, in der Krankenpflege und caritativen Arbeit keiner besonderen Beschränkung".

In Wirklichkeit wird die Tätigkeit der Orden und religiösen Genossenchaften im Unterricht, in der Krankenpflege und caritativen Arbeit immer mehr eingeschränkt, werden ihnen Arbeitsgebiete entzogen, welche sie seit Jahrhunderten in opfervollster und erfolgreichster Weise gepflegt haben, und es tritt immer deutlicher die Absicht hervor, die Orden wie auch die freie katholische Liebestätigkeit überhaupt aus ihrem Arbeitsfeld zu verdrängen.

7. Nach Artikel 17 des RK. „wird das Eigentum mit anderen Rechten der Verbände der katholischen Kirche an ihrem Vermögen nach Maßgabe der allgemeinen Staatsgesetze gewährleistet".

In Wirklichkeit sind wiederholt Eingriffe in dieses Eigentumsrecht gemacht und Einsprüche dagegen nicht weiter beachtet worden, obwohl es sich um offenkundige Rechts- und Eigentumsverletzung handelte.

8. Nach Artikel 21 des RK. „ist der katholische Religionsunterricht in den Volksschulen, Berufsschulen, Mittelschulen und höheren Lehranstalten ordentliches Lehrfach und wird in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der katholischen Kirche erteilt. Den kirchlichen Oberbehörden wird Gelegenheit gegeben, im Einvernehmen mit der Schulbehörde zu prüfen, ob die Schüler Religionsunterricht in Übreinstimmung mit den Lehren und Anordnungen der Kirche erhalten".

In Wirklichkeit werden der Kirche in der ordentlichen und pflichtmäßigen Erteilung des Religionsunterrichtes an den genannten Schulen vielfache Schwierigkeiten und Hindernisse bereitet und manche Lehrkräfte erteilen den Bibelunterricht nicht in Übereinstimmung mit den Lehren und Anforderungen der Kirche, benützen ihn sogar zum Kampf gegen die Kirche, insbesondere zum Kampf gegen das Alte Testament.

9. Nach Artikel 23 des RK. „bleibt die Beibehaltung und Neueinrichtung katholischer Bekenntnisschulen gewährleistet".
In Wirklichkeit tobt ein gewaltiger, auch von parteiamtlichen Organen geförderter Kampf gegen die katholische Bekenntnisschule und werden alle Mittel der Agitation, des Druckes und moralischen Zwanges angewandt, um auf die Eltern einzuwirken, daß sie ihre Kinder aus der Bekenntnisschule herausnehmen.

10. Nach Artikel 21 des RK. „werden an den katholischen Volksschulen nur solche Lehrer angestellt, die der katholischen Kirche angehören und Gewähr bieten, den besonderen Erfordernissen der Bekenntnisschule zu entsprechen".

In Wirklichkeit sind in diesen Schulen auch Lehrer angestellt, welche ganz offen gegen ihre Kirche auftreten und sie bekämpfen, ja sogar Lehrer, welche aus der katholischen Kirche ausgetreten sind oder ihr überhaupt nie angehört haben.

11. Nach demselben Artikel werden im Rahmen der allgemeinen Berufsausbildung der Lehrer „Einrichtungen geschaffen, die eine Ausbildung katholischer Lehrer entsprechend den besonderen Erfordernissen der katholischen Bekenntnisschule gewährleisten".
In Wirklichkeit waren alle Bemühungen der Bischöfe um Durchführung dieser Konkordatsbestimmung erfolglos.

12. Nach Artikel 25 des RK. „sind Orden und religiöse Kongregationen im Rahmen der allgemeinen Gesetze und gesetzlichen Bedingungen zur Gründung und Führung von Privatschulen berechtigt".
In Wirklichkeit werden die klösterlichen Privatschulen zum Teil überhaupt aufgehoben oder wird doch deren Weiterführung so erschwert, daß sie von selbst aufhören müssen.

13. Nach dem gleichen Artikel des RK. „gelten für Angehörige von Orden oder religiösen Genossenschaften hinsichtlich der Zulassung zum Lehramt und für Anstellung an Volksschulen, mittleren oder höheren Lehranstalten die allgemeinen Bedingungen".
In Wirklichkeit werden diese Orden von Anstellung an Volksschulen jetzt überhaupt ausgeschlossen.

14. Nach Artikel 31 des RK. „sind diejenigen katholischen Organisationen und Verbände, die ausschließlich religiösen, rein kulturellen und caritativen Zwecken dienen und als solche der kirchlichen Behörde unterstellt sind, in ihrer Einrichtung und in ihrer Tätigkeit geschützt".
In Wirklichkeit wird es Beamten, Lehrern und Angestellten vielfach unmöglich gemacht, noch weiter solchen Organisationen anzugehören, es wird der Austritt auch direkt und unter An-

drohung von schweren Nachteilen verlangt, das sogar von einer so ausschließlich religiösen Vereinigung wie der Lehrerinnenkongregation.

15. Nach dem gleichen Artikel „sollen auch jene katholischen Organisationen, die außer religiösen, kulturellen oder caritativen Zwecken noch anderen, darunter auch sozialen oder berufsständigen Aufgaben dienen, den gleichen Schutz genießen, sofern sie die Gewähr dafür bieten, ihre Tätigkeit außerhalb jeder politischen Partei zu entfalten“. Die Feststellung der Organisationen und Verbände, die unter die Bestimmung dieses Artikels fallen, bleibt vereinbarlicher Abmachung zwischen der Reichsregierung und dem deutschen Episkopat vorbehalten.

In Wirklichkeit haben diese Organisationen, auch wenn sie sich verpflichteten, ihre Tätigkeit außer jeder politischen Partei zu entfalten, nicht nur keinen Schutz, sondern die größten Schwierigkeiten gefunden, so daß sie durch den auf sie ausgeübten Druck und moralischen Zwang vielfach zum Erliegen gebracht wurden. Die Vereinbarung zwischen Reichsregierung und Deutschem Episkopat wird von dem letzteren seit mehr als drei Jahren erbeten, bisher ohne jeglichen Erfolg.

16. Nach Artikel 33 des RK. „soll bei Meinungsverschiedenheiten wegen der Auslegung oder Anwendung einer Bestimmung des RK. in gemeinsamen Einvernehmen zwischen dem Hl. Stuhl und Deutschem Reich eine freundschaftliche Lösung herbeigeführt werden“.

In Wirklichkeit hat die Reichsregierung in solchen Fällen keine freundschaftliche Lösung herbeigeführt, sondern ist ganz einseitig vorgegangen.

17. Das RK. wird nicht nur in einigen seiner Bestimmungen verletzt, sondern auch als Ganzes bekämpft. Es wird als überholt erklärt und von manchen auf gleiche Stufe gestellt mit dem Versailler Vertrag, obwohl es sich bei letzterem um ein Gewaltdiktat handelt, beim Konkordat aber um einen völlig freien Vertrag. Da die katholische Kirche in Deutschland ein Recht hat auf Durchführung des Konkordates und da sie auch selbst an dessen Bestimmungen gebunden ist, ersuchen wir, mit allem Nachdruck Verletzungen und eine Bekämpfung desselben künftig hintanhalten zu wollen.

c. Ein Freundschaftsecho aus Nordamerika.

Unter dem 18. November 1937 richtete der nordamerikanische Episkopat nachfolgendes Schreiben an Deutschlands katholische Bischöfe (veröffentlicht im „L'Osservatore Romano" vom 27. November 1937):

„Wir, die wir mit der deutschen Hierarchie verbunden sind durch das Band des heiligen Glaubens und durch viele andere Bande, fühlen innig mit. Familien deutschen Blutes, das in den Adern vieler unserer Mitbürger fließt, haben in der Tat zur Blüte des katholischen und nationalen Lebens unseres Landes beigetragen. Wir amerikanischen Bischöfe wünschen daher, Zeugnis unseres Gemeinschaftsgefühls mit Euch, verehrte Brüder in Deutschland, in dieser Stunde zu geben. Und wir bestätigen Euch

aufs neue unsere aufrichtige Sympathie, unsere echte Bewunderung, unsere tiefe Zuneigung."

Unter Hinweis auf den schmerzlichen Konflikt spricht das Schreiben aus, daß der amerikanische Episkopat die Entwicklung der Verfolgung in Deutschland vier Jahre lang verfolgt hat und überzeugt ist, daß die Gegner der übernatürlichen Religion, indem sie in ihrer verhängnisvollen Tätigkeit fortschreiten, „wahrlich umsichtiger gewesen sind als die Söhne des Lichts". Ausgehend von gelinden Einschränkungen sind die Urheber des so wohl durchdachten antireligiösen Planes heute bei der Unterdrückung angelangt. Heute wird das Gefühl der Gläubigen in der ganzen Welt beleidigt durch die Ideen und die Taten des Neuheidentums und durch die Tätigkeit seiner Führer, die auf die Zerstörung des Christentums und auf das Schwinden jeder wahren Kenntnis des Gesetzes Gottes und der Liebe zu ihm aus dem Gewissen des deutschen Volkes gerichtet ist.

Eine unanfechtbare Feststellung dieser verhängnisvollen Ziele findet sich in der Enzyklika vom 14. März, dem „neuen feierlichen Beweis der großen Liebe Pius' XI. für Deutschland." Dort zeigt der Hl. Vater die Verteidigung der Kultur gegen den Bolschewismus, den auch Deutschland bekämpft, „in dem Grundgesetz der katholischen Moral". Aber das Neuheidentum leugnet mit den Gütern dieser Kultur und Moral auch jene anderen ruhmvollen Schätze der deutschen christlichen Nation; es leugnet die Erlösung, nimmt der Kirche Christi das Ansehen, bekämpft ihr sichtbares Haupt, würdigt das katholische Priestertum herab. Die Mittel selbst, mit denen der Kampf geführt wird, beweisen die Absicht, die man auf alle Weise damit verfolgt: die Ehrenrührigkeitsprozesse — deren Durchführung in Amerika „das gerade Gegenteil" erzeugt —, die hauptsächlich unter der Jugend betriebene Propaganda mit schändlichen Beschuldigungen in Zeitschriften, Zeitungen, Büchern und Radioübertragungen; der ausgeübte Druck zur Verleitung zum Glaubensabfall als Zeichen der Loyalität gegenüber dem Regime, während man eine entsprechende Verteidigung stört oder unterdrückt, all das erweckt den Eindruck, „daß den Katholiken und allen übrigen deutschen religiösen Gruppen, die an eine übernatürliche Religion glauben, die Mittel einer gesetzmäßigen Verteidigung verweigert werden, die einem jeden freien Volk gewährt sind."

Ungeachtet des scharfen planmäßigen Konfliktes schließt jedoch das Schreiben mit Worten festen Vertrauens: „Der Glaube lebt noch und wird immer leben und am Ende triumphieren. Gott sei Dank, daß die Zahl der Starken beständig wächst und daß das Beispiel ihrer Tugend immer mehr geschätzt wird; sie sind die Hoffnung des deutschen Volkes, sie

sind ein Vorbild für die gläubige Welt. Es ist Euer ruhmreiches Vorrecht, sie zu ermutigen und zu stützen. Die Kirche Amerikas, die katholische Welt und alle Gläubigen sind mit Euch brüderlich in Christus verbunden."

3. Der einmütige bayerische Episkopat.

Die acht Bischöfe Bayerns haben alljährlich eigene Konferenzen zur Beratung der besonderen kirchlichen Angelegenheiten ihres Landes Im Anschluß an solche gemeinsame Beratungen veröffentlichen sie des öfteren eigene Hirtenbriefe. Auch in den Jahren 1933 bis 1945 geschah dies fast Jahr für Jahr.

a) Eine deutliche Sprache schon im ersten Jahr.

Kraftvoll ist der Widerstand, der sich auch hier zeigt, bereits im Mai 1933:

Zweck des Hirtenwortes:

„Die letzte Zeit hat in unserem bayerischen und deutschen Vaterlande die Verhältnisse völlig umgestaltet und eine ganz neue Lage geschaffen, die auch für das religiös-sittliche und für das kirchliche Leben überaus bedeutsam ist. Die Geister sind vielfach noch sehr erregt. Unklarheit herrscht in manchen wichtigen Angelegenheiten; viele Gemüter sind voll Unruhe und Sorge. Daher wollen wir bayerischen Bischöfe an Euch ein Hirtenwort richten, das beitragen soll zur Klärung und Beruhigung, zur Wiederkehr des inneren Friedens, der brüderlichen Gesinnung und christlichen Liebe."

Dem Staat, was des Staates, der Kirche, was der Kirche ist!

„Der Staat ruht auf dem Fundament des christlichen Glaubens und der christlichen Sitte: er hat Recht und Pflicht, darüber zu wachen, daß diese seine Grundlage nicht erschüttert wird. Aber das Reich des Glaubenslebens und der kirchlichen Ordnung selbst muß der Kirche überlassen bleiben. Ein Übergreifen des Staates in den Wirkungs- und Rechtsbereich der Kirche mag noch so gut gemeint sein, es muß trotzdem zum Unheil führen. So notwendig und segensvoll die harmonische Zusammenarbeit zwischen Staat und Kirche ist, so verhängnisvoll wirkt es sich nach dem Zeugnis der Geschichte aus, wenn mit Machtmitteln des Staates in das Leben der Kirche eingegriffen, wenn Kirche und Staat verschmolzen werden, wenn die Kirche zur Dienerin des Staates herabgewürdigt werden soll. Wir sind dankbar für die Erklärung des Reichskanzlers, daß ‚die Rechte der Kirche nicht geschmälert, ihre Stellung zum Staate nicht geändert werden wird.'"

Keine National- oder Einheitskirche!

„Der Versuch, gewaltsam eine National- oder Einheitskirche herbeizuführen, ist damit von vornherein verurteilt. Daß die katholische Kirche nicht zu einer Nationalkirche gemacht werden kann, sagt schon ihr Name. Das Programm einer Nationalkirche bedeutet für den Katholiken einen Abfall von seinem Glauben. Die Versuche, eine deutsche Nationalkirche zu gründen, haben jedesmal kläglich geendet. Das wird uns aber nicht hindern, im Sinne einer lebendigen Verbindung zwischen Christentum und Volks-

tum zu arbeiten in der Überzeugung, daß, wie die Erneuerung des Volkes nur aus den Quellen unseres hl. Glaubens kommt, so auch das Christentum mit den Lebenstiefen des Volkes innig verwachsen sein soll."

Gerechtigkeit, nicht Machtprinzip!

„Nach einem alten Wort ist die Gerechtigkeit die Grundlage der Staaten. Nicht nach dem heidnischen Machtprinzip, sondern nach dem christlichen Prinzip der Gerechtigkeit und Liebe muß das Verhältnis der Staaten untereinander und das gegenseitige Verhältnis der Glieder ein und desselben Staates geregelt und geordnet sein. Der Rechtsstaat gewährleistet allen seinen Angehörigen Gleichheit vor dem Rechte. Weil aber die Staatsregierung die Aufgabe hat, über das Gemeinwohl zu wachen, kann sie nicht dulden, daß das Recht des Einzelnen zum Schaden der Allgemeinheit werde. Daher kann sie auch nicht tatenlos zusehen, wenn einige wenige wirtschaftlich starke Kräfte immer weiter Wirtschaft und Handel fast für sich allein in Beschlag nehmen und die Schwächeren vollständig erdrücken. Es ist durchaus im Sinne des Wirtschaftsprogramms unseres Hl. Vaters, wenn die Staatsregierung die Volksgemeinschaft vor völliger Vermachtung durch einzelne Kreise schützt und wenn sie auch die Handhabung des Rechtes auf Sondereigentum abstimmt auf die Erfordernisse des Gemeinwohls."

Gleiches Recht für alle!

„Wir hoffen, daß die Reichsregierung nicht die Bestrebungen und das Vorgehen jener billigt, die grundsätzlich einen verschiedenen Rechtsmaßstab anlegen oder das Wort ‚Gleichschaltung' in einer Weise anwenden wollen, die der Versicherung des Herrn Reichskanzlers widerspricht, daß er ‚die Gleichheit vor dem Rechte allen zubillige, die mit für die Nation eintreten und die der Regierung ihre Unterstützung nicht versagen.' Wie wir für unsere deutschen Brüder in fremden Ländern Gleichberechtigung fordern und Ausnahmegesetze verurteilen, so müssen wir gegenüber Angehörigen des eigenen Staates jede Rechtsverletzung und Rechtsungleichheit grundsätzlich ablehnen. Wir sind verpflichtet zu Gerechtigkeit und Liebe gegen alle Menschen."

Ein unleugbares Recht der Eltern

„Wir haben stets mit allem Nachdruck Bekenntnisschulen gefordert, in denen die Erziehung auf dem Glauben aufgebaut wird und der Seelsorger kein Fremdling ist. Die jährlichen Erklärungen der Eltern bei der Schuleinschreibung geben Zeugnis dafür, daß der Wille der Eltern sich mit dem Willen der Kirche deckt. Nachdem der Herr Reichskanzler versichert hat, das Konkordat mit dem Hl. Stuhl zu achten, halten wir durch dieses sein Wort auch die im Konkordat festgelegte Bekenntnisschule für gesichert. Zu einer allgemeinen Gemeinschaftsschule in irgend einer Form könnten wir nie und nimmer unsere Zustimmung geben."

Ein altes Recht der Kirche

„Lange, bevor andere sich um diese Jugend angenommen haben, hat die Kirche sie gesammelt in unpolitischen katholischen Vereinen, welche die körperliche und seelische, die religiös-sittliche und berufliche Ertüchtigung zum Ziele haben und insbesondere auch Heimats- und Vaterlandsliebe pflegen. Rund eine und eine halbe Million Jugendliche sind in diesen Vereinen zusammengeschlossen. Mit unendlichen Mühen und Opfern arbeiten katholische Geistliche und Laien an ihrer Weiterbildung und Erziehung;

der gute Geist und die vortrefflichen Leistungen der Mitglieder dieser Organisationen sind allgemein anerkannt. Auf dem Gebiete der sozialen Gesinnung und Einrichtungen stehen manche unerreicht da. So bietet z. B. der Katholische Gesellenverein seinen Mitgliedern in seinen 439 Gesellenhäusern im ganzen deutschen Vaterland und auch in der Fremde ein Heim. Auch auf dem Gebiete der körperlichen Ertüchtigung stehen die katholischen Jugendvereine nicht hinter anderen Vereinigungen zurück. Dies gilt insbesondere von der Deutschen Jugendkraft."

Das Recht auf Meinungsfreiheit

„Wir verteidigen auch nicht eine Kritik, die alle staatliche Autorität bekämpft und herabsetzt, die im Wühlen und Untergraben ihre Aufgabe sieht, die das Volk verwirrt und verführt und von dieser Zerstörungsarbeit lebt. Aber der Mißbrauch darf doch nicht zur Unterdrückung der freien Meinung und des freien Wortes überhaupt führen, besonders auch nicht in der Tagespresse. Die Wichtigkeit der katholischen Presse wurde so oft von höchster Warte aus betont, daß wir sie jetzt nicht im Stich lassen dürfen."

Das Recht der Vergewaltigten

„Wie die übrigen deutschen Bischöfe, so haben auch wir uns bei der Reichsregierung verwendet für jene Männer, die in stürmischer Übergangszeit von ihrer Stelle entfernt wurden, obwohl sie stets treu ihre Pflicht erfüllt und dem Vaterland mit Einsatz ihrer ganzen Kraft gedient haben."

b) Verteidigung wehrloser Ordensfrauen, zugleich ein Beispiel geschlossenen Widerstandes des bayerischen Klerus.

„Alle klösterlichen Lehrerinnen sollen aus unseren öffentlichen Volksschulen in Stadt und Land entfernt und schon in den nächsten Monaten soll mit dem Abbau von 600 klösterlichen Lehrkräften begonnen werden. Die übrigen sollen im Lauf von 3 Jahren folgen."

Diese Notiz der Tagespresse veranlaßte die bayerischen Bischöfe zu einem neuen Hirtenbrief, der am 21. Juni 1936 von der Kanzel verlesen werden sollte.

An die Spitze stellen die Bischöfe die zwei Sätze:

„Unsere Frauen- und Schulorden, die seit Jahrhunderten so treu, opferfreudig und segensvoll dem Staat, dem Volke und der Jugend gedient haben, sollen demnach aus unseren Volksschulen verbannt werden, und das in größter Eile und in härtester Form."

„Wir können es kaum glauben, daß man heute im Zeichen der neuen Volksverbundenheit ein so hartes, ja erdrückendes Ausnahmegesetz gegen deutsche Frauen im Ordenskleid erlassen will."

Der Hirtenbrief rühmt zunächst mit wärmsten Worten die Verdienste der Ordensfrauen um die deutsche Mädchenschulbildung und Mädchenerziehung, nennt hiefür die Benediktinerinnen, Englischen Fräulein, die Ursulinen, die Servitin-

nen in München, die Zisterzienserinnen in Landshut, Klarissinnen und Dominikanerinnen in Regensburg, die Armen Schulschwestern, die sich besonders der Kinder der „kleinen Leute" und der Jugend auf dem Lande angenommen hätten, dabei sagt er:

„Erst der Orden der Armen Schulschwestern und der Opfersinn vieler geistlicher und anderer Jugendfreunde ermöglichten es der bayerischen Regierung, die allgemeine Schulbildung durchzuführen... Es ist nicht so, als ob die Ordensfrauen Unterricht und Erziehung an sich gerissen und anderen weggenommen hätten, nein, Regierung und Gemeinde haben sie gerufen und gebeten zur Übernahme der Schule... Die Ordensfrauen haben in unseren Schulen seit hundert Jahren so segensvoll und erfolgreich gewirkt, daß sie sich überall die Herzen der Kinder, das Vertrauen der Eltern, die Hochachtung des ganzen Volkes und die Anerkennung des Staates erobert haben... König Maximilian II. erließ einen Befehl an die Schulbehörden des ganzen Landes, ‚daß die Verbreitung der Schulschwestern von der Staatsregierung möglichst gefördert werden solle', weil sich ihre Einführung in den Gemeinden überall ‚in der wohltätigsten Weise bewährt habe'...

In den Archiven der staatlichen Schulaufsichtsbehörden liegen Hunderte von amtlichen Prüfungsprotokollen aus alter und jüngster Zeit, die ein unwiderlegliches Zeugnis dafür ablegen, daß die klösterlichen Schulen in ihren unterrichtlichen und erziehlichen Leistungen zu den besten Schulen des Landes gehören.

Wer kann es da verstehen und einen Grund dafür finden, daß jetzt dieses segensvolle Wirken gelähmt und in das herzliche Verhältnis zwischen Eltern, Jugend und Ordensschwestern mit so rauher Hand eingegriffen werden soll? Und das mit solcher Eile, daß die Klöster kaum daran denken können, wie sie die von der Schule verstoßenen Lehrerinnen weiterhin beschäftigen und ernähren können.

Jeder Dienstbote ist geschützt gegen sofortige und grundlose Entlassung — sollen unsere Ordensfrauen, die so viele Jahre dem Staat und der Jugend mit größter Aufopferung gedient haben, denen wirklich immer Gemeinnutz vor Eigennutz ging, einen solchen Schutz nicht genießen? Eine so harte Behandlung hochverdienter Frauen hält das Volk nicht bloß für einen schwarzen Undank, sondern auch für ein Unrecht und einen Unsegen.

Wir halten es für ein

Unrecht,

weil die Ordensschwestern ebenso wie die weltlichen Lehrer Kinder unseres deutschen Vaterlandes sind mit den gleichen Rechten wie alle anderen, weil sie die gleiche Berufsausbildung genossen haben wie ihre weltlichen Berufsschwestern, weil sie die staatlichen Prüfungen in Ehren bestanden haben und weil ihre schulischen Leistungen immer als vorzüglich anerkannt wurden sowohl von den Schulbehörden wie von den Eltern. Wenn bemängelt wurde, daß die Ordensfrauen keine Turn- und Schwimmlehrerinnen für die Kinder machen können, so richtet sich ein solcher Vorwurf im Urteil des Volkes von selbst. Wenn ihnen Mangel an vaterländischer Gesinnung vorgeworfen wird, so fragen wir, ob ein so treues, hingebungsvolles, zu jedem Opfer bereites, ganz im Beruf aufgehendes Wirken im Dienst des Volkes und der Jugend nicht ein besserer Beweis vaterländischer Gesinnung ist als bloße Worte und Äußerlichkeiten?...

Das Recht der Ordensfrauen auf die Tätigkeit in der Schule und auf die Erziehung der Kinder ist im Baye-

rischen Konkordat und im Reichskonkordat ausdrücklich gewährleistet. Nach Artikel 25 des Reichskonkordates gelten für Angehörige von Orden oder religiösen Genossenschaften hinsichtlich der Zulassung zum Lehramt und für die Anstellung an Volksschulen, mittleren und höheren Lehranstalten die allgemeinen Bedingungen, also keine Ausnahmen, keine anderen Bedingungen wie für die weltlichen Lehrer und Lehrerinnen. Was kann dieser Artikel noch für einen Sinn haben, wenn die Ordensfrauen vom Lehrberuf und von der Anstellung an Volksschulen überhaupt ausgeschlossen werden?... Wie könnte man die Ordenslehrerinnen aus der Schule verdrängen ohne offenen Bruch des Konkordates? Wie müßte das deutsche Volk und das Ausland denken über deutsche Vertragstreue?

Eine Entfernung unserer Ordensschwestern halten wir auch für einen

Unsegen.

Schon deswegen, weil jedes Unrecht auch zum Unsegen wird, wenn nicht augenblicklich, dann sicher mit der Zeit. Zunächst ist sicher, daß die Verdrängung der Ordensfrauen aus unseren Schulen dem Staat und den Gemeinden neue große Lasten aufbürdet... Aber uns scheinen andere Folgen noch schwerer und schlimmer zu sein. Wir erblicken in der Beseitigung der Ordensfrauen aus den öffentlichen Volksschulen einen weiteren

Schritt zur Einführung der Gemeinschaftsschule.

Wird aber die Gemeinschaftsschule eingeführt, dann werden die katholischen Kinder auch solchen Lehrpersonen übergeben, die selber nicht katholisch sind. In bestimmten Fällen könnte die Kirche nicht einmal gegen die Anstellung von solchen Lehrern und Lehrerinnen ihre Stimme erheben, die überhaupt nicht mehr auf dem Boden des Christentums stehen. Kirche und Eltern können sich nicht mehr wehren, wenn einzelne Lehrpersonen ihren eigenen Unglauben auf die Kinder übertragen. Heute schon werden Kinder in ihrem Vertrauen auf Kirche und Priester erschüttert. Was soll erst werden, wenn die Bekenntnisschule ganz beseitigt ist und die Kinder von Lehrpersonen, die selber nicht mehr katholisch sind oder niemals katholisch waren, ohne Rücksicht auf das religiöse Leben des Elternhauses in der Gemeinschaftsschule unterrichtet und erzogen werden sollen?

Wir Bischöfe sehen diese Entwicklung der Dinge mit größter Sorge und tiefstem Schmerz. Würden wir nicht unsere warnende Stimme erheben, würden wir nicht die Eltern mahnen und beschwören, mit dem ganzen Ernst unserer Verantwortung und mit der ganzen Hirtenliebe, die wir ihnen und ihren Kindern schuldig sind, dann würden wir unsere Pflicht aufs schwerste verletzen. Wir werden das niemals und um keinen Preis tun.

Wir werden lieber in Kerker und Tod gehen, als unserer Pflicht untreu werden.“

Der Hirtenbrief wurde, um ihn möglichst lange geheim zu halten und eine Beschlagnahme vor der Verlesung zu verhindern, durch Boten zu den Dekanaten und durch diese den Seelsorgestellen zugeleitet. Das Ordinarat München gab zum Hirtenbrief noch folgende

Anweisungen:

„1. Vorhandensein, Inhalt und Vorlesungsanordnung des Hirtenbriefes ist bis Sonntag, 21. Juni, streng vertraulich zu behandeln.

2. Der Hirtenbrief ist beim Hauptgottesdienst — nicht früher.— und bei eventuell weiteren stark besuchten Gottesdiensten (z. B. bei Spätmessen, wenn Predigt damit verbunden ist, eventuell auch bei Abendandachten) vorzulesen.

3. Entsprechend seiner großen Bedeutung soll der Hirtenbrief in würdiger, ernster, nachdrucksvoller, allen verständlicher Form vorgetragen werden, so daß jeder einzelne Satz in sinngemäßen Absätzen, jedes Wort in der richtigen Betonung gesprochen wird und zur vollen Geltung kommt. Wo an einer Kirche mehrere Geistliche wirken, möge derjenige zur Vorlesung aufgestellt werden, der über das klangvollste Organ und den besten Vortrag verfügt.

4. Der Hirtenbrief soll nach Kenntnisnahme — vor der Vorlesung — an einem sicheren Platz der Kirche aufbewahrt werden.

5. Jede eigene Beifügung ist zu unterlassen.

6. Über die Aufnahme des Hirtenwortes an Orten, wo klösterliche Lehrkräfte wirken, und ebenso über etwaige Verbots- oder Störungsversuche ist sofort an die oberhirtliche Stelle zu berichten."

Regierung und Polizei verbieten, der Klerus gehorcht seinem Bischof.

Samstag, den 20. Juni 1936, nachmittags 2 Uhr, telephonierte Polizeirat Gams von der Bayerischen Politischen Polizei an Domkapitular Neuhäusler: „Die Bayerische Staatsregierung hat den Hirtenbrief der bayerischen Bischöfe über den Abbau der klösterlichen Lehrkräfte beschlagnahmt und seine Verlesung verboten." Neuhäusler antwortet: „Was von der Kanzel verlesen wird, bestimmt nicht die bayerische Staatsregierung, sondern der Bischof."

Polizeirat: „Ganz gleich, wir werden die Verlesung jedenfalls zu verhindern wissen."

Neuhäusler fuhr alsbald zu dem gerade auswärts befindlichen Generalvikar Ferdinand Buchwieser — H. Kardinal war gerade auf Firmungsreise an einem sehr entfernten Ort der Diözese — und begrüßte ihn mit den Worten: „Nun entscheidet es sich, ob die bayerischen Bischöfe noch weitere Hirtenbriefe herausgeben sollen oder nicht.

Bayerische Staatsregierung und Politische Polizei haben vereint die Verlesung des Hirtenbriefes verboten.

Geben wir jetzt nach, so ist jeder weitere Hirtenbrief überflüssig. Die Gestapo wird dann in Zukunft ohne Bedenken jeden ihr nicht genehmen Hirtenbrief verbieten.

Bleiben wir aber jetzt fest, dann wird die Gestapo es sich ein andermal wohlweislich überlegen, eine neue Kraftprobe zu machen."

Der Generalvikar erklärte sofort mit aller Bestimmtheit: „**Ich bleibe fest!**"

Und lapidar und klar lautete der Befehl, der alsbald schriftlich niedergelegt wurde:

„Das Ordinariat des Erzbistums München und Freising **München, den 20. Juni 1936**

An die Hochwürdigen Seelsorgsstellen der Erzdiözese.

Betreff: Verlesung des Hirtenbriefes.

Der für 21. Juni erlassene Hirtenbrief ist unter allen Umständen von der Kanzel zu verlesen.

Buchwieser, Generalvikar."

Neuhäusler fuhr mit dem so kurzen und doch so wichtigen und entscheidenden Manuskript nach München zurück. Am Eingang des Ordinariates begegnete ihm ein Gestapobeamter und übergab ihm ein Schreiben: das schriftliche Verbot der Verlesung des Hirtenbriefes.

Gleich darauf rief der Generalvikar einer anderen bayerischen Diözese an und teilte mit: „Der Hirtenbrief ist beschlagnahmt, seine Verlesung ist verboten. Die Geistlichen, die ihn verlesen, werden verhaftet!" Es war schwer, darauf zu antworten, da ja selbstverständlich mit der Überwachung des Ordinariatstelephons zu rechnen war, an diesem Tag und zu dieser Stunde mehr als je.

Neuhäuslers Antwort lautete darum nur kurz: „Was die Bischöfe befehlen, ist und bleibt Befehl: Apostelgeschichte 5,29." — „Ich verstehe", erwiderte der Generalvikar.

Das angezogene Bibelwort enthielt ja die Norm, welche die ersten Bischöfe gegeben haben, als die jüdischen Hohenpriester namens des Hohen Rates ihnen vorhielten: „Wir haben euch doch streng verboten, in diesem Namen zu lehren." Da erwiderten Petrus und die anderen Apostel: „Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen."

Wenige Minuten darauf rief der H. H. Bischof einer anderen Diözese an, erhielt die kurze Antwort: „Exzellenz, ich schicke Ihnen sofort einen Boten mit der klaren Antwort!"

Dann ging es fieberhaft an die Arbeit: Schreibpersonal wurde zusammengeholt (Samstag nachmittag!).

Geistliche aus Kirche und Beichtstuhl gerufen und gebeten, sich und ihr Auto für eine Nachtfahrt zur Verfügung zu stellen. Ein Gasthaus in einem Außenbezirk der Stadt wurde ihnen als Treffpunkt für nachts 9 Uhr gegeben.

Die Weisung des Generalvikars an die Seelsorgestellen wurde in rund 1000 Exemplaren hektographiert, fast ebensoviele Adressen der Seelsorgsstellen gefertigt. Dann wurden die Sendungen für die einzelnen Pfarrer nach Dekanaten zusammengerichtet, die Dekanatspakete geordnet nach den Fahrtrichtungen der einzelnen Autos.

Um 9 Uhr abends wurden sie dann acht verschiedenen geistlichen Boten am bezeichneten Treffpunkt übergeben. Die ganze Nacht hindurch fuhren diese dann zu den einzelnen Dekanen, übergaben die Pakete für die zuständigen Seelsorgsstellen, dazu den schriftlichen Auftrag des Generalvikars:

„Beiliegendes Zirkular ist noch heute abends oder morgen vor 8 Uhr durch Boten an sämtliche Seelsorgsstellen des Dekanats zu überbringen. Über den Vollzug der Verlesung und den Verlauf derselben im ganzen Dekanat ist binnen drei Tagen auf sichere Weise an die oberhirtliche Stelle zu melden. Buchwieser, Generalvikar."

Und keiner der Dekane weigerte sich auch nur einen Augenblick, den Befehl noch in der Nacht auszuführen. Sie holten ihr eigenes Auto oder baten einen Autobesitzer der Pfarrei oder einige Radfahrer, um die oberhirtliche Anordnung noch während der Nacht bis in die entlegensten Dörfer zu bringen.

Alles funktionierte so gut und alle folgten so willig, ja geradezu freudig, daß die zirka 800 Seelsorgestellen bis auf wenige Ausnahmen vor Beginn des Sonntagsgottesdienstes (21. Juni, 8 Uhr morgens) verständigt waren.

Wohl waren am Samstag nachmittag die Gendarmen schon in alle Pfarrhöfe gekommen und hatten die Herausgabe des Hirtenbriefes verlangt und bekanntgegeben, daß der Hirtenbrief nicht verlesen werden dürfe und daß sie jeden Geistlichen, der ihn trotz des Verbotes verlese, sofort verhaften müßten. Einige Polizisten wiesen, um ihren Worten Nachdruck zu verleihen oder auch, um sich für den ihnen selbst harten Befehl gleichsam zu entschuldigen, auf den telegraphischen Regierungsauftrag hin.

Der lautete:

„Staatstelegramm.

20. VI. 1936 um 21 Uhr.

Morgen, Sonntag, Verlesung des Hirtenbriefes aller bayerischen Bischöfe über die Aufhebung der Klosterschulen usw.

Hirtenbriefe sofort beschlagnahmen! Verlesung polizeilich verbieten! Geistliche vom Verbot verständigen! Gottesdienste überwachen! Wird Hirtenbrief trotz Verbot verlesen, dann Geistliche nach Gottesdienst zur Vermeidung von Störungen der öffentlichen Ruhe und Sicherheit in Polizeihaft zu nehmen. Ist dies der Fall, bis spätestens abends mit Eilbrief ausführlich an Bayerische Politische Polizei zu berichten! Bei besonderen Störungen der öffentlichen Ruhe und Sicherheit sofort fernmündlich an Bayerische Politische Polizei berichten!

Regg.-Präsident..."

Die Geistlichen nahmen das Verbot ruhig auf und verweigerten die Auslieferung des Hirtenbriefes, ebenso die Auskunft, wo sie ihn versteckt hätten. Nur bei ganz wenigen wurde er bei einer Haus- und Sakristeidurchsuchung gefunden. Die meisten hatten **gemäß Punkt 4 der** „Anweisungen" für eine ganz sichere Auf-

bewahrung Sorge getragen. Einzelne hatten ihn sogar dem Heiland im Tabernakel anvertraut, andere hatten ihn in einem nahen Kornfeld oder in einer Scheune versteckt. Einer hatte sich die Mühe gemacht, den ganzen Hirtenbrief noch eigens abzuschreiben, um die Kopie einer Frau zu geben mit der Weisung, zu Beginn des Gottesdienstes an der Treppe der Kanzel zu stehen und ihm die Abschrift zu übergeben. Er wollte um jeden Preis eine Reserve haben.

Und als dann während der Nacht oder am frühen Morgen die klare und bestimmte Weisung der oberhirtlichen Stelle kam, da atmeten alle Priester freudig auf: nun wußten sie klaren Bescheid, wie sie dran seien. Nun waren sie sicher, daß sie von ihrem Bischof gedeckt und alle einig seien. Und „Einigkeit macht stark".

Noch vor dem Gottesdienst kam mancherorts der Schutzmann zu dem Pfarrer und bat ihn geradezu flehentlich, doch von der Verlesung des Hirtenbriefes abzustehen. Es wäre ihm fürchterlich, wenn er seinen eigenen Pfarrer verhaften müßte. Die Antwort lautete zumeist ruhig: „Tun Sie Ihre Pflicht und ich tue die meine!"

Während der Predigt spielte sich da und dort eine bewegte Szene ab: Als sich z. B. in St. Heinrich in München ein Beamter der Politischen Polizei dem Ambo (Predigtpult) näherte, dem Geistlichen seinen Ausweis vorwies und zuflüsterte, sofort mit der Verlesung des Hirtenbriefes aufzuhören, da er verboten sei, eilten die Leute aus den Kirchenstühlen zu dem Predigtpult, drängten den Polizeibeamten weg und stellten sich schützend um den Priester mit der Bitte: „Weiterlesen!"

Anderwärts erklärte der Priester nach der Verlesung: „Liebe Leute! Ich habe nun meine Pflicht getan. Es ist mir gesagt worden, daß ich dafür nach dem Gottesdienst verhaftet werde. In Gottes Namen und für Gottes Ehre gehe ich in das Gefängnis. Da ich aber nicht weiß, ob und wann ich wieder zurückkehren werde, muß ich die heiligen Hostien zu mir nehmen und, da dann der Heiland nicht mehr in der Kirche ist, das ‚Ewige Licht' auslöschen. Bleibt dem Herrgott treu und kommt fleißig in die Kirche zum Gebet!" Und so tat er dann nach der heiligen Kommunion — — — und Hunderte in der Kirche begannen zu weinen.

Einem anderen Geistlichen, der am Schluß der hl. Messe ähnliches erklärte, drängten die Männer in die Sakristei nach, um sich von ihm noch segnen zu lassen und um ihn zu schützen.

Wieder an einem anderen Ort hielten die Männer und Jungmänner der Pfarrei den ganzen Tag Wache vor dem Pfarrhof, um die Verhaftung ihres Pfarrers zu verhindern.

In Stadtpfarreien Münchens kam nach jedem Gottesdienst, währenddessen der Hirtenbrief verlesen wurde, ein Gestapobeamter in die Sakristei und verlangte den Namen des Priesters, der das Bischofswort verlesen hatte. Auf Mitteilung hierüber und auf die Frage, was in dieser bedrohlichen Situation weiter zu tun sei, wurde seitens des Ordinariates die kurze Weisung gegeben: „Bei jeder weiteren heiligen Messe den Hirtenbrief neuerdings verlesen. Und wenn ein Priester verhaftet werden sollte, soll sofort ein anderer Priester den Hirtenbrief verlesen!"

Aber, abgesehen von einigen wenigen Ausnahmen, kam es nicht zu Verhaftungen bzw., wo eine solche geschehen war, wurde sie alsbald wieder aufgehoben.

Was war geschehen?

Das Staatstelegramm vom 20. Juni 1936 war am 21. Juni morgens durch ein neues Staatstelegramm aufgehoben worden. Dieses lautete:

„Staatstelegramm:

21. VI. 1936 um 10 Uhr

1. **Geistliche unter keinen Umständen verhaften!**
2. **Keine Hirtenbriefe beschlagnahmen!**
3. **Jede Gewaltanwendung unterlassen!**
4. **Namen jener Geistlichen mitteilen, die Hirtenbriefe trotz Verbot verlesen haben.**

Regg.-Präsident . . .“

Festigkeit und Einigkeit hatten gesiegt!

Als Bayerische Staatsregierung und Politische Polizei von dem entschlossenen Widerstand der bischöflichen Behörden und Geistlichen erfahren hatten, da wichen sie zurück; denn die Zeit für eine Massenverhaftung der Geistlichen eines ganzen Landes und für eine entscheidende Kraftprobe schien ihnen noch nicht gekommen. So konnten sie lediglich an die 4000—5000 Namen von Geistlichen, welche den Hirtenbrief verlesen hatten, in ihre Registratur aufnehmen. Das Pulver war umsonst verschossen! Man konnte sich lediglich an den Wehrlosen, an den armen Lehrschwestern der Orden rächen, und ihre Ausweisung aus den Schulen noch beschleunigen.

Die bayerischen Bischöfe aber gingen noch einen Schritt weiter: Sie gaben Auftrag, daß der Hirtenbrief an allen Orten, an welche die Weisung vom 20. Juni nicht mehr rechtzeitig hatte gelangen können oder wo der Hirtenbrief gewaltsam weggenommen worden war, unter allen Umständen am kommenden Sonntag verlesen werde. Ein so entschiedenes und beharrliches und tausendstimmiges „Nein!“ hatten Regierung und Polizei bisher wohl noch nie erhalten.

Ein deutliches Bischofswort auch an die Regierung.

Die bayerischen Bischöfe beschränkten sich aber in dieser Sache nicht auf den Appell an das katholische Volk.

Sie erhoben unter dem 31. Oktober 1936 auch feierlich Protest bei den verschiedensten Regierungsstellen:

beim Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten,

beim Reichs- und Preußischen Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung,

beim Reichs- und Preußischen Minister des Innern, Berlin,

beim Staatsrat Dr. Boepple im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus, München.

„Die acht Bischöfe in Bayern halten es einstimmig für ihre Pflicht, gegen diesen Abbau der klösterlichen Lehrkräfte an den Volksschulen Bayerns neuerdings Verwahrung einzulegen und diesen Einspruch wie folgt zu begründen:

1. Der Abbau der klösterlichen Lehrkräfte ist mit dem Art. 5 § 7 des Bayer. Konkordates und dem Art. 25, Abs. 2 des Reichskonkordates nicht vereinbar.

2. Der Abbau der klösterlichen Lehrkräfte bedeutet eine Ausschaltung des Elternwillens und eine Entrechtung des Elternrechtes.

3. Der Abbau der klösterlichen Lehrkräfte ist eine rechtlich nicht zu begründende Ausnahmebestimmung gegen deutsche Frauen, die ebenso deutsche Staatsangehörige sind und die gleiche Berufsausbildung für den Schuldienst nach den staatlichen Bestimmungen erlangt haben wie ihre weltlichen Kolleginnen, und nun rücksichtslos ohne Schuld in Massen entlassen werden sollen, einzig aus dem Grunde, weil sie sich in ihrem religiösen Idealismus einem Schulorden angeschlossen haben.

4. Der Abbau der klösterlichen Lehrkräfte ist ein Verstoß gegen die sozialen Pflichten in der Volksgemeinschaft, insofern die Ordensfrauen, die als Lehrerinnen an den Staatsschulen auf Grund des Dienstverhältnisses nicht bloß Pflichten, sondern auch Rechte haben, nunmehr ohne hinreichenden Grund aus ihrem Beruf hinausgeworfen werden und ihre wirtschaftliche Basis für die Zukunft verlieren.

5. Der Abbau der klösterlichen Lehrkräfte ist trotz der gegenteiligen Behauptung des Herrn Staatsrates Boepple eine gegen die Kirche gerichtete Maßnahme und eine schwere Störung des friedlichen Verhältnisses zwischen Staat und Kirche. Während im Reichskonkordat Art. 25 das Deutsche Reich der Kirche die Zusicherung gibt, die Zugehörigkeit zu einem Orden sei kein Hindernis für die Zulassung zur Tätigkeit im Schuldienst, erklärt die Kundgebung vom 13. Oktober, der nationalsozialistische Staat (der gleiche, der das Reichskonkordat geschlossen hat) könne klösterliche Lehrerinnen nicht länger im Schuldienst behalten.

6. Der Abbau der klösterlichen Lehrkräfte bedeutet eine schwere finanzielle Mehrbelastung der Kirche. Wir Bischöfe erheben öffentlichen Einspruch dagegen, daß die Kundgebung vom 13. Okt. verschweigt, daß jene Millionen Mehrausgabe im staatlichen Schulhaushalt durch Kürzung der staatlichen Leistungen für kirchliche Zwecke eingespart werden und daß, zum Teil für diesen Zweck, die Zuschüsse des Bayer. Staates für kirchliche Zwecke bereits um viereinhalb Millionen gekürzt wurden.

7. Wenn der Staat als Grund für den Abbau der klösterlichen Lehrkräfte geltend macht, daß sie für andersgläubige Eltern und Kinder nicht mehr tragbar seien, so können wir feststellen, daß an zwei Drittel der in Betracht kommenden Schulen überhaupt keine nichtkatholischen Kinder, und an den übrigen unter hundert höchstens drei sind. Es sind uns keine Klagen nichtkatholischer Eltern bekannt, daß ihre Kinder von Schulschwestern irgendwie gegen ihre Glaubensüber-

zeugung beeinflußt worden wären. Wir können mit viel mehr Recht darauf verweisen, daß für katholische Eltern und Kinder Lehrer und Lehrerinnen untragbar sind, welche ihren eigenen Unglauben auf die Kinder übertragen, die Kinder durch Beispiel und Unterricht gegen ihren katholischen Glauben einnehmen und die daher, nach Art. 5 des Bayerischen Konkordates, an katholischen Schulen nicht wirken dürften, weil sie weder geeignet noch bereit sind, im Geiste des katholischen Glaubens zu erziehen."

Keiner der vier Adressaten würdigte die acht Bischöfe Bayerns auch nur einer Zeile Erwiderung auf diese Verwahrung.

Im Gemeinschaftshirtenbrief vom 13. Dezember desselben Jahres (1936) äußern die bayerischen Bischöfe noch einmal ihr tiefes Mitgefühl mit den verstoßenen klösterlichen Lehrkräften, indem sie sagen:

„Nach dem Bayerischen Konkordat wird ‚die Übertragung eines Lehramtes für Angehörige von Orden und religiösen Kongregationen an keine anderen Bedingungen geknüpft als für Laien'. Trotz dieser vertraglichen Abmachung werden nun die Ordensschwestern aus den staatlichen Volksschulen ausgeschlossen. Bereits auf Weihnachten, mitten im Schuljahr und mitten im Winter, müssen mehrere hundert Schwestern ihr gewohntes und geliebtes Arbeitsfeld verlassen, obwohl ihnen niemand die geringste Schuld vorhalten kann, vielmehr jedermann das Zeugnis treuester und uneigennützigster Pflichterfüllung ausstellen muß. Viele dieser Schwestern haben jetzt kein Obdach und kein Brot. Darunter sind Schwestern, die bereits 20, 30 und noch mehr Jahre im Schuldienst gestanden sind . . . Dankbare Menschen suchen für sie wenigstens für den Winter ein Asyl, da die Mutterhäuser unmöglich auch nur für die einfachste Unterbringung so vieler Schwestern sorgen können . . . Wir danken ihnen auch für die Treue, die sie ihren Orden und ihren Gelübden in so vorbildlicher und heroischer Weise gehalten haben, obwohl vielen derselben eine Lehrstelle in der Schule angeboten wurde, wenn sie nur aus dem Orden austreten würden."

Gewissenspflicht und ernste Sorge um die Jugend, aber auch aufrichtiges Erbarmen um weit mehr als

1200 ausgestoßene Ordensfrauen

drängten die bayerischen Bischöfe, sich noch einmal (4. Sept. 1938) mit einem ausführlichen Hirtenwort über den fortschreitenden Abbau der klösterlichen Lehrkräfte und Klosterschulen an das katholische Volk zu wenden. Sie stellten fest und beklagten laut:

„Zu den bittersten Heimsuchungen und Verfolgungen, die unsere Kirche in unserm deutschen Vaterlande erleiden muß, gehört die Verdrängung der katholischen Orden aus dem Erziehungs- und Unterrichtswesen. Mit unheimlicher Geschwindigkeit schreitet von Monat zu Monat der Abbau der klösterlichen Lehrkräfte fort und hat bereits ein solch erschreckendes Ausmaß erreicht, daß die völlige Beseitigung aller Ordensschulen nicht mehr ferne ist. Weite Kreise unseres Volkes sind freilich über diese unheilvolle Entwicklung kaum oder nur ungenügend unterrichtet.

Wir Bischöfe fühlen uns darum im Gewissen und vor unseren Diözesanen verpflichtet, noch einmal unsere Stimme zu erheben und im

Namen der Gerechtigkeit und des religiösen Friedens vor einer Entwicklung noch in letzter Stunde zu warnen, deren Ziel kein anderes ist als die Verdrängung der Kirche und des Christentums aus der Erziehung unserer deutschen Jugend ...

Es ist wohl niemand, der den klösterlichen Lehrerinnen ein persönliches Verschulden zur Last legen oder ihre bewährte Berufstreue und Berufstüchtigkeit anzweifeln möchte. Nur eines wird ihnen zur Last gelegt, daß sie das Ordenskleid tragen und durch hl. Gelübde sich dem Dienste Gottes und der Jugend in besonderer Weise geweiht und verpflichtet haben ...

Über 1200 Ordensfrauen sind auf diese Weise in einem Zeitraum von eineinhalb Jahren, seit 1. Januar 1937, aus dem öffentlichen Schuldienst entlassen worden.

Dazu kommt noch die von Monat zu Monat wachsende Zahl jener Ordensschwestern, die aus den Kleinkinderbewahranstalten, aus Kindergärten und Kinderhorten ausgewiesen werden, weil selbst aus diesen Stätten frühkindlichen Wachsens der fromme Hauch christlicher Erziehung verbannt werden soll.

Dazu kommen weiterhin jene Ordensschwestern, denen nicht mehr gestattet wird, die junge Mädchenwelt in Nähstuben, Handarbeitskursen und Haushaltungsschulen für ihren künftigen Beruf als Hausfrauen und Mütter vorzubereiten. Wie soll ein solches Vorgehen im Zeichen der neuen Volksverbundenheit verstanden und gerechtfertigt werden?"

Neben Ausweis aus Staats- und Gemeindeschulen auch

Vertreibung aus den eigenen Ordensschulen!

„Zu Ostern d. J. aber ist durch das bayerische Unterrichtsministerium mit einem Schlage die Schließung oder der stufenweise Abbau von 84 klösterlichen Schulen, 64 weiblichen und 20 männlichen höheren Lehranstalten, angeordnet und eingeleitet worden, die durchwegs im Eigentum der Orden stehen. Schon seit geraumer Zeit hat man den vernichtenden Schlag vorbereitet durch Maßnahmen, die den Klöstern Lasten über Lasten und Kränkung über Kränkung aufgebürdet, gleichwohl aber ihre Pflichttreue nicht erschüttert und ihren Opferwillen nicht beeinträchtigt haben. So ist im Vorjahr den Kindern von Beamten und Angestellten des öffentlichen Dienstes durch staatlichen Erlaß der Besuch dieser klösterlichen Schulen verboten worden ... Wiederum fragen wir, wie eine solche Entrechtung sich mit den sittlichen Grundsätzen der Gerechtigkeit und Billigkeit vereinbart ...

Es ist vor kurzem öffenlich erklärt worden, daß man weder gegen die persönliche Ehrenhaftigkeit und die berufliche Tüchtigkeit der abgebauten Ordensleute noch gegen die Leistungen ihrer Schulen in der Vergangenheit etwas einwenden könne. Aus dem heutigen Unterrichts- und Erziehungswesen aber müßten sie — so erklärt man — deswegen ausgeschaltet werden, weil sie infolge ihrer Ordensgelübde die weltanschaulichen Forderungen des heutigen Staates an die Jugenderziehung nicht erfüllen können.

Die Kirche und ihre Orden haben sich in der Jugenderziehung immer und überall von dem Gebote des Herrn leiten lassen: ‚Gebt dem Staate, was des Staates ist, und Gott, was Gottes ist!' Getreu diesem Gebot haben sie in Schule und Erziehung alle Forderungen gewissenhaft erfüllt, die der Staat berechtigterweise im Interesse des Gemeinwohles und der völkischen Gegenwartsaufgaben an die deutsche Jugenderziehung stellt.

Im Reichskonkordat hat das Deutsche Reich versichert, die friedliche Zusammenarbeit mit der Kirche besonders auf dem gemeinsamen Arbeitsgebiet der deutschen Jugenderziehung dauernd zu erhalten und zu befestigen und zu diesem Zweck ein dreifaches Versprechen, ein Versprechen auf Treu und Glauben gegeben. Nämlich

1. daß die Orden der katholischen Kirche wie bisher im Rahmen der allgemeinen Gesetze zur Gründung und Führung von Privatschulen berechtigt sein sollen; und
2. daß diese klösterlichen Schulen die gleichen Berechtigungen wie die staatlichen Schulen geben, soweit sie die staatlichen Vorschriften erfüllen, und
3. daß für die Zulassung der Ordensangehörigen zum Lehramte und für ihre Anstellung an Volksschulen, mittleren und höheren Lehranstalten die allgemeinen Bedingungen, also keine Ausnahmegesetze gelten.

Indem wir an dieses feierliche Vertragsversprechen nach dem Wortlaut des Artikels 25 des Reichskonkordates erinnern, fragen wir Euch, geliebte Diözesanen, ob die Massenentlassung von über 1200 Ordensschwestern aus unseren Volksschulen, der Abbau sämtlicher höheren männlichen und weiblichen Ordensschulen, die Ausweisung der Ordensleute aus allen Erziehungs- und Unterrichtsanstalten — angefangen von den Kindergärten — vereinbar sind mit diesem eindeutigen Konkordatsversprechen, vereinbar sind mit deutscher Vertragstreue, mit dem Wohle des deutschen Volkes, mit dem Rechte der Kirche und der Eltern auf eine christliche Erziehung der Jugend?

Im Bewußtsein unserer Pflicht und Verantwortung vor Gott, vor Mitwelt und Nachwelt fordern wir noch einmal Gerechtigkeit für unsere Orden und Frieden und Freiheit für ihr Wirken im Dienste der christlichen Jugenderziehung."

c) Eine ernste Jahresrückschau

Der Kampf des Nationalsozialismus gegen alles Katholische, der unentwegt weiterging und sich andauernd verschärfte, zwang die bayerischen Bischöfe im schon erwähnten Hirtenbrief am Ende des Jahres 1936 (13. Dezember) auch noch zu anderen Fragen und Sorgen Stellung zu nehmen, z. B.:

Kampf gegen die Konfessionen, Streben nach Einheitskirche

„... Unser Führer und Reichskanzler hat in feierlicher Stunde und Kundgebung die hohe Bedeutung der beiden christlichen Konfessionen für das Staats- und Volksleben in überaus dankenswerter Weise anerkannt und sie seines Schutzes versichert. Leider wird in schroffem Gegensatz dazu von maßgebenden Männern und Organisationsleitern nunmehr jede Konfession oder, wie sie sich ausdrücken, jeder Konfessionalisums grundsätzlich und planmäßig bekämpft. Sie wollen eine Einheitskirche, wobei das Glaubensbekenntnis keine Bedeutung hat. Sie wollen vor allem die katholische Kirche aus dem deutschen Volk völlig verdrängt wissen, weil sie ein Fremdkörper im Deutschen Reich und Volke sei."

Kampf gegen das Papsttum

„... An die Stelle der von den beiden Vertragsteilen gewünschten Festigung des Freundschaftsbandes tritt durch die Gegenarbeit katholikenfeindlicher Kräfte immer mehr der schärfste Kampf gegen das Papsttum, ein Kampf, der in Schriften und Reden, in Büchern und Kursen, in Organisationen, Schulen und Schulungslagern geführt wird. Dadurch wird in bewußter und gewollter Weise Abneigung und Haß gegen ‚Rom' in das deutsche Volk getragen, selbst schon in die Kinderherzen, und der Versuch gemacht, die Katholiken vom Oberhaupt und Mittelpunkt der katholischen Kirche loszulösen, eine ‚romfreie' Kirche zu begründen... Treue Katholiken werden von dieser Seite ständig auf harte Probe gestellt, vielfach wie Fremdlinge im deutschen Volk behandelt, in verletzender Weise gekränkt und zurückgesetzt. Wer aber seiner Kirche die Treue bricht, der wird von ihnen als vertrauenswürdig und verlässig betrachtet und bevorzugt."

Kampf gegen die katholischen Vereine

„... Den katholischen Organisationen und Verbänden ist im Konkordat der Schutz ihrer Einrichtungen und ihrer Tätigkeit zugesichert worden. Aber an die Stelle dieses Schutzes ist eine Unterdrückung ihres Vereinslebens getreten mit dem ausgesprochenen Zweck, den Fortbestand der katholischen Vereine auf die Dauer unmöglich zu machen. Es wird mitunter sogar der Austritt aus rein religiösen Vereinen und Bruderschaften verlangt, ein Eingriff in das innerkirchliche Leben, wie es bisher noch niemals vorgekommen ist."

Kampf gegen den Klerus

„Nach dem Reichskonkordat wird der Staat gegen Beleidigungen der Geistlichen vorgehen und im Bedarfsfall dem Geistlichen behördlichen Schutz gewähren. Aber wo bleibt dieser Schutz angesichts der unaufhörlichen groben Beleidigungen des geistlichen Standes in Reden, Schriften, Blättern und Bildern? Wo bleibt der staatliche Schutz der Priesterehre gegenüber Spottbildern, die auf öffentlichen Tafeln, vor den Augen jedes Kindes, bis in das letzte Dorf hinaus angeschlagen werden?... Es wird uns berichtet, daß ein Lehrer ein gemeines Spottbild gegen den geistlichen Stand im Schulzimmer vor den Augen der Kinder anschlug und auch auf Bitten des Pfarrers, der dort Religionsunterricht gab, nicht entfernte.

Wann sind je Hirtenbriefe der Bischöfe sogar in Blättern, die für Jugend bestimmt sind, so mit Hohn und Spott übergossen worden wie jetzt?...

Es gibt Lehrkräfte, die ihren Unterricht in unchristlichem Geiste geben, sogar den Bibelunterricht so erteilen, daß die Kinder im Glauben völlig irre werden müssen. Zu dieser unkirchlichen Einstellung werden sie auch angeregt durch Kurse und Blätter, welche die Grundlagen und Wahrheiten des christlichen Glaubens untergraben und zerstören.

In letzter Zeit werden sogar ‚Bubenrudel' gebildet, welche den Religionsunterricht und die Bibelstunden unmerklich zu überwachen und die ‚jeweilige tägliche Tendenz' festzustellen haben. Den Eltern gegenüber sollen die Rudelbuben als ‚Autoritätspersonen' auftreten, ‚um den Einfluß des Gegners auszugleichen'... Es ist ein Erzählerkreis zu bilden, der ‚durch Erzählen von Anekdoten, Sagen und Kurzgeschichten' dem Bibelunterricht entgegenwirken soll."

Schwere Pflicht der Bischöfe

„Es ist uns Bischöfen schwer genug, immer wieder zu klagen und zu warnen, aber die strenge und heilige Pflicht gegen Kirche und Vaterland fordern; daß wir nicht schweigen, wo so viel auf dem Spiele steht und in Gefahr ist. Auch wenn wir für unseren Freimut wieder die schwersten Angriffe zu erwarten haben, wird uns nichts abhalten von der treuesten Pflichterfüllung bis zum Tode."

d) Zur Steuer der Wahrheit über die „Sittlichkeitsprozesse".

Die Sittlichkeitsprozesse

bzw. die skandalöse Berichterstattung und die propagandistische Ausschlachtung derselben zwangen die bayerischen Bischöfe fünf Monate später (9. Mai 1937) schon wieder zu einer öffentlichen Kundgebung. Die Hauptsätze derselben waren:

„1. Es verstößt gegen Wahrheit und Gerechtigkeit, wenn immer wieder der Vorwurf erhoben wird, die deutschen Bischöfe hätten diese Sittlichkeitsverfehlungen von Priestern und Ordensleuten nicht verurteilt...

2. Die Kirche selbst ist bereits in den Fällen, in denen es eine abschließende Untersuchung möglich machte, mit kirchlichen Strafen vorgegangen und wird es noch weiter tun...

3. Mit allem Nachdruck müssen wir uns wenden gegen die Art und den Umfang, die Tendenz und die Einseitigkeit der Berichterstattung, soweit sie die Prozeßfälle ausbeutet zu einer systematischen und zielbewußten Aufhetzung gegen die Kirche selbst, gegen ihre Lehre und Diener.

Wir wollen nichts verheimlicht, vertuscht oder beschönigt haben. Aber wir legen feierliche Verwahrung ein gegen Übertreibungen und Verallgemeinerungen. Nur ein geringer Bruchteil der in die Untersuchung Eingezogenen sind Priester, und diese bilden wiederum nur einen kleinen Bruchteil ihrer Standesgenossen, der über 25 000 Priester in Deutschland.

Ungerecht ist es, wenn nur die sittlichen Vergehen von Priestern und Ordensleuten in voller Öffentlichkeit verhandelt werden und von der gesamten Tagespresse in solcher Ausführlichkeit berichtet werden müssen, während die nicht wenigen, schweren Verfehlungen gleicher Art aus anderen Volkskreisen größtenteils hinter verschlossenen Türen abgeurteilt und in Presse und Rundfunk totgeschwiegen werden.

Wir verstehen auch nicht — und wir wissen uns hier einig mit weiten Volkskreisen —, wie man einerseits als Anwalt der Volkssittlichkeit auftreten will, anderseits aber vergißt, daß durch Veröffentlichung bedenklicher Einzelheiten dem sittlichen Empfinden namentlich der Jugend schwerster Schaden erwachsen muß.

4. Das katholische Volk, das in all seinen Schichten den Priesternachwuchs stellt und tagtäglich seine Priester beobachtet, weiß, was es an diesen seinen Priestern im Leben und Sterben hat. Das katholische Volk erfährt es tagtäglich, wieviel Opfergeist, Religiosität und Seeleneifer in Welt- und Ordensklerus zu finden sind.

Millionen deutscher Volksgenossen kennen aus Krieg und Frieden die über jedes Lob erhabene Pflege und Hilfe durch Angehörige katholischer Orden.

5. Völlig abwegig und böswillig wäre es, mit den Berichten über diese Priester- und Klosterprozesse unsere heilige Kirche selber treffen zu wollen, vielleicht sogar unter Ausnützung dieser traurigen Vorkommnisse zum Kirchenaustritt aufzufordern.

Oder will man gar mit solchen Berichten den Ruf des Papstes und der deutschen Bischöfe für Christentum und Gewissensfreiheit in unserem deutschen Vaterland übertönen? Ist es ein Zufall, daß die kirchenfeindliche Auswertung der seit Monaten zusammengeballten Prozesse durch die Presse, auch über Fälle aus früheren Jahren und aus dem Ausland, gerade nach der Verlesung des päpstlichen Rundschreibens vom 14. März dieses Jahres wieder eingesetzt hat?

Zugleich müssen die Berichte über diese Prozesse den Vorwand abgeben, der Kirche das Recht auf Mitwirkung in der Erziehung der deutschen Jugend abzusprechen."

Das Ordinariat München fügte den bischöflichen Worten noch eine interessante Statistik bei:

Wir stellen an gerichtlich verfolgten

Sittlichkeitsdelikten von Geistlichen und Ordensleuten

für den Zeitraum 1. Januar 1936 bis heute (8. Juni 1937) fest:

1. Von 1398 Weltgeistlichen in der Erzdiözese

A) an Angehörigen der Erzdiözese selbst:

a) vor 1. 1. 1937:	1 verurteilt zu 1½ Jahren Gefängnis
b) nach 1. 1. 1937:	1 verurteilt zu 2 Jahren Gefängnis
	1 Verfahren noch schwebend

B) an Angehörigen fremder Diözesen, aber hier wohnend:

a) vor 1. 1. 1937:	———
b) nach 1. 1. 1937:	1 Geistlicher aus der Diözese Trier, verurteilt zu 1½ Jahren Gefängnis

2. Von 354 Ordensgeistlichen:

———

Von 1182 Ordensbrüdern (einschließlich Klerikern u. ä.) in unserer Erzdiözese:

a) vor 1. 1. 1937:	2 Maristen-Schulbrüder (Traunstein u. Reichenhall), davon 1 verurteilt zu 2 Jahren Gefängnis
	1 Verfahren noch schwebend
b) nach 1. 1. 1937:	3 Barmherzige Brüder (2 von Attel und 1 von Nymphenburg) alle 3 Verfahren noch in Schwebe.

4. Von 8302 Ordensschwestern:

———

e) Die Auflösung des Katholischen Jungmännerverbandes,

der Marianischen Jungfrauenkongregationen, der Studentenbünde „Neudeutschland" und „Quickborn" veranlaßte die bayerischen Bischöfe vor dem ganzen katholischen Volk Bayerns zu feierlichstem Protest gegen diese Vergewaltigung der segensreich wirkenden katholischen Vereine (6. Februar 1938).

Einige bezeichnende Sätze daraus:

„... Wir Bischöfe haben bei der zuständigen Behörde gegen die Verfügung der Geheimen Staatspolizei feierlichen Einspruch erhoben und um Rücknahme des Verbotes gebeten. Aber auch in der Öffentlichkeit erheben wir feierlichen Einspruch gegen die Maßnahme der Polizei, die tief in die Rechte und Pflichten der Kirche eingreift und sie verletzt...

Wir Bischöfe empfinden es als bitteres Unrecht und schwere Kränkung, daß ausgerechnet mit Berufung auf eine Verordnung zur Abwehr kommunistischer Gewaltakte der Jungmännerverband, Neudeutschland und die Marianischen Jungfrauenkongregationen aufgelöst worden sind. Wenn man ‚kommunistische, staatsgefährdende Gewaltakte' abwehren will, muß man nicht die Auflösung der kirchlichen Vereine verlangen, sondern deren Erhaltung und Schutz...

In Artikel 31 des Reichskonkordates hat das Deutsche Reich die Rechtsauffassung der katholischen Kirche, wonach die religiösen Verbände als solche der kirchlichen Behörde unterstellt sind, in vollem Umfang anerkannt. Darum erklären wir Bischöfe kraft der uns übertragenen apostolischen Vollmachten und kraft der durch das Reichskonkordat anerkannten Rechtsordnung: Die Marianischen Jungfrauenkongregationen sind für den kirchlichen Rechtsbereich nicht aufgelöst und nicht verboten...

Liebe katholische Jugend! Bei allem Schmerz dürft Ihr doch das stolze Bewußtsein haben: Ihr seid Eurer heiligen Sache bis zuletzt treu geblieben. Ihr weicht nur der obrigkeitlichen Gewalt.

Wir danken aber auch Euch allen, liebe Jungmänner und Jungmädchen, für so manche Opfer, Zurücksetzungen oder gar Schmähungen, die Ihr tapfer erduldet habt wegen der Zugehörigkeit zu Euren Verbänden. Was Euch lieb und heilig war, Euer Banner und Euer Verband, sind Euch durch höhere Gewalt genommen. Was Euch noch mehr lieb und heilig ist, Christus und seine Kirche, können sie Euch durch keine Gewalt nehmen."

f) Protest gegen den Religionskrieg mitten im Weltkrieg.

„Wir können unmöglich schweigen von dem, was wir gesehen und gehört haben", erklärten Petrus und Johannes vor dem Hohen Rat (Apg. 4,20). So war auch die Seelenverfassung der Nachfolger der Apostel in den Jahren der nationalsozialistischen Herrschaft. Freilich, die Apostel meinten mit ihrem Wort, daß sie reden mußten von den Großtaten und Guttaten ihres Herrn und Meisters. Ihre Nachfolger aber mußten immer wieder ihre Stimme erheben gegen all das **Unrecht, das sie** überall gegen die Kirche des Herrn sehen und

hören mußten. So öffnete den Bischöfen Bayerns die religiöse Not auch am 17. August 1941 wiederum den Mund zu lauter Klage:

„Mit schmerzlichem Bedauern sehen wir Zeiterscheinungen, die das Testament der toten Helden umstoßen und die Grenzsteine verrücken wollen, welche die Väter gesetzt haben.

Im ganzen katholischen Volk zittert schmerzlich verhaltenes Weh, daß die Bittprozessionen nicht mehr gehalten werden durften, wie sie seit Jahrhunderten in deutschen Landen gehalten wurden, da das Volk betend und singend mit fliegenden Fahnen durch die Fluren wallfahrtete, um den Segen des Allerhöchsten herabzuflehen auf Wiesen und Felder.

Tief unglücklich ist unser Volk und will es nicht verstehen, daß man ihm Feiertage nehmen will, an denen es mit ganzer Seele hängt. An den Feiertagen werden die größten Geheimnisse unserer Religion festlich begangen. Ein Feiertag ist immer ein Hochfest katholischer Freude; und schmerzlich empfinden wir es, wenn in dieser Freude ein Mißton mitklingt, der die Feiertagsstimmung verdirbt...

Nicht verstehen können wir Bischöfe und nicht verstehen kann es das katholische Volk, daß, ausgerechnet in der Kriegszeit in den bayerischen Schulen, in den Volksschulen wie in den höheren Schulen, das Schulgebet abgeschafft werden muß.

Noch einen Punkt müssen wir Bischöfe berühren, die Entfernung des Kreuzes aus den Schulen, die zum Teil schon durchgeführt wurde, zum Teil in den gegenwärtigen Schulferien geschehen soll. Ohne Übertreibung können wir sagen: Überall dort, wo die Maßnahme bekannt oder durchgeführt wurde, ging ein Schrei des Entsetzens durch unser Volk, Eltern und Kinder, jung und alt. Es haben sich Szenen abgespielt, die an die Zeiten der ersten Christenverfolgungen erinnern. Schon das Verbot des Schulgebetes, aber noch mehr die Entfernung des Kreuzes wird nicht bloß als Schmerz, sondern auch als Schmach empfunden, weil das Kreuz Sinnbild der christlichen Religion ist. Jede Entehrung des Kreuzes ist auch eine Mißachtung der christlichen Religion..."

„Das Oberkommando der Wehrmacht

hat über die Bestattung der Kriegsgefallenen außerordentlich erfreuliche und pietätvolle Anweisungen gegeben, die ihren Höhepunkt erreichen in der Forderung:

‚Für jeden ein Kreuz mit Namen und näheren Angaben oder ein gemeinsames großes Kreuz, dazu eine Tafel, auf der diese Angaben aufgezeichnet sind!'

Von ganzem Herzen danken wir und mit uns wohl das ganze deutsche Volk der Wehrmacht für diese feinfühlige christliche Pflege der Ruhestätte der toten Kameraden.

Damit ist aber auch ein Vorwurf entkräftet, der vielleicht gegen uns Bischöfe erhoben werden möchte. Vielleicht liegt dem einen oder andern die Frage auf der Zunge: ‚Warum legt ihr dem Volk so schicksalsschwere Fragen vor in einer Zeit, da die deutsche Wehrmacht den furchtbaren Kampf gegen den Bolschewismus kämpft?' Darauf antworten wir: Wir tun es und müssen es tun, weil uns das Schicksal unseres Volkes und unserer Soldaten zu tiefst am Herzen liegt. Das Kreuz auf den Gräbern unserer Soldaten hätte keinen Sinn, wenn es nicht auch im Leben der Soldaten der beherrschende Gedanke, der Anfang und das Ende gewesen wäre. Daß wir im gegenwärtigen Augenblicke reden müssen, daran sind nicht wir Bischöfe schuld.

Wir haben den im Krieg doppelt notwendigen Burgfrieden stets mit ängstlicher Gewissenhaftigkeit gehalten. Das ist ja gerade das Erschreckendste der ganzen Frage, daß man jetzt während des Krieges in der Heimat in den Schulen das Beten verbieten will, während Väter und Brüder der Schulkinder darauf vertrauen, daß sie vom Gebet der Heimat in solchen Zeiten dem Schutz des Allerhöchsten anbefohlen werden.

Geliebte Diözesanen, betet, daß die Kruzifixe nicht aus den Schulen entfernt werden! Sorget aber auch dafür, daß in den Wohnungen der Familien das Kreuzbild nach der Sitte der Väter heilig gehalten werde. Der Herrgottswinkel und das Kreuz, mit Blumen geschmückt, müssen als der Hochaltar des häuslichen Lebens neu zu Ehren kommen."

4. Wächter, Rufer und Streiter Gottes.

„Rufe aus voller Kehle! Halte nicht an dich! Wie eine Trompete erhebe deine Stimme! Tu kund meinem Volk seine Sünden!"

Diese Gottesworte an den Propheten Isaias (58,1) hat

Erzbischof Faulhaber von München

einst zum Vorspruch der Predigt genommen, die er, seine Firmungsreise unterbrechend, im Dom zu München gegen die Aufführung des Schauspiels „Der Weibsteufel" von Schönherr hielt.

Nach diesem Gottesbefehl und getreu seinem bischöflichen Wahlspruch: „Vox temporis — Vox Dei" = die Stimme der Zeit — die Stimme Gottes — handelte Kardinal Faulhaber auch angesichts des versteckten und offenen Ansturms des Antichrists „Nationalsozialismus" wider das Gottesreich.

Feinhörig und feinfühlig hörte er da auch schon frühzeitig die „Stimme der Zeit" und sprach mit Prophetenmut und Prophetenwucht die „Stimme Gottes". Als treuer Wächter sah er, „wie weit die Nacht war" (Is. 21,11), sah das Gute und das Böse, die Bedürfnisse und die Nöten, die Schwächen und die Sünden der Zeit, nannte sie beim rechten Namen und fand in den ewigen Gesetzen und Worten des Herrn die Heilmittel für alle Wunden, „kämpfte, ohne der Wunden zu achten, arbeitete, ohne Ruhe zu suchen" (Gebet des hl. Franz Xaver um Großmut), und litt mit allen „als wackerer Streiter Christi" (2. Tim. 2,3).

Man braucht nur die „Christenlehre" zu lesen, die Kardinal Faulhaber in seinem Fastenhirtenbrief vom 10. Februar 1932, also unmittelbar am Vorabend der nationalsozialistischen Machtübernahme, über

„die Rechte und Pflichten des Staates gegenüber dem Staatsbürger und über die Pflichten und Rechte des Staatsbürgers gegenüber dem Staat"

gehalten hat. Man hat das Gefühl, daß hier ein „Wächter der Zeit und des Heiligtums" schon all die Irrlehren und Irrwege

der nächsten zwölf Jahre geradezu voraussah und in letzter Stunde bannen wollte, in heiliger Liebe zu Gott und ehrlicher Sorge um sein Volk.

Fast hinter jeden seiner lapidaren Sätze könnten wir jetzt rückschauend schreiben, wie unheilvoll er vom Staatsgötzen „Nationalsozialismus" geleugnet oder mißachtet wurde. Und an den Schluß des ganzen Hirtenbriefes möchte man angesichts der Trümmer und des Elends, welche uns der Nationalsozialismus zurückgelassen hat, das Heilandswort setzen: „O daß du es doch erkannt hättest, was dir zum Heile ist!" (Lk. 19,42). Hättest du doch dieser Stimme, einer wahren Stimme Gottes, mehr gelauscht als den schreienden Großsprechereien und Lügen hochmütiger und hochstrebender Menschen, niedrigstdenkender und tiefstgesunkener Hetzer und Ver-Führer!

Titanen dünkten sie sich und gegen den Himmel stürmten sie. Zwerge waren sie und wie Luzifer stürzten sie.

Hören wir nachträglich einige Sätze dieser Christenlehre über die staatliche Rechtsordnung!

Grundsätze der christlichen Staatslehre

„Der erste Grundsatz der christlichen Staatslehre lautet: Der beste Ausweis der Staatsgewalt ist der Name Gottes. Der Staat ist nicht unmittelbar von Gott gegründet wie die Kirche. Doch entspricht die staatliche Gemeinschaft mittelbar dem Willen Gottes, da der Mensch von Natur aus die Anlage hat, solche Gemeinschaften zu gründen und nur durch Gemeinschaftsarbeit die Kultur der Erde erreicht. Papst Leo XIII. sagt: ‚Die göttliche Vorsehung hat es so gefügt, daß der einzelne in eine häusliche und bürgerliche Gemeinschaft hineingeboren wurde.' Durch diese Fügung der Vorsehung ist der einzelne auf Heimat und Vaterland, auf Volk und Staat verpflichtet.

Von Gott stammt das Recht des Staates, in staatlichen Dingen souverän zu entscheiden, Gesetze zu geben, Gerichte aufzustellen, Gehorsam von den Untertanen zu fordern ‚um des Gewissens willen'. Ein Staat ohne Gott oder gar gegen Gott hat den besten Ausweis seiner Autorität weggeworfen, auf die religiöse Bindung des staatsbürgerlichen Gewissens verzichtet und damit die Axt an die Wurzel seines Bestandes gelegt. Der Geist der Verneinung, der dem Allerhöchsten den Gehorsam aufkündigt, wird früher oder später zur Empörung gegen die staatliche Autorität sich auswachsen. Aus Gründen der Selbsterhaltung müssen also die Staatsmänner von heute dem Treiben der Gottlosen wehren und ihre Grenzen gegen die russische Los-von-Gott-Bewegung abriegeln.

Ein zweiter Grundsatz der christlichen Staatslehre: Die sicherste Richtlinie des Staatsrechtes ist die sittliche Ordnung. Es gibt eine objektive sittliche Weltordnung, aufgebaut auf dem Naturrecht und den Gesetzen der Offenbarung, unabhängig von jeder subjektiven Willkür, unabhängig auch von Volksabstimmungen und Parlamenten. Jedes Staatswesen ist auf die Gebote des Naturrechts und, soweit es sich um einen christlichen Staat handelt, außerdem auf die Gesetze des Evangeliums verpflichtet. Wenn das Naturrecht fordert, einen rechtmäßigen Vertrag zu halten, darf der Staat einen Handelsvertrag oder Kirchenvertrag nicht einseitig durchbrechen. Wenn das Evangelium die Ehe für

unauflöslich erklärt, kann der Staat nicht trennen, was Gott verbunden hat.

Die gleiche sittliche Ordnung, die den einzelnen verpflichtet, verpflichtet auch das staatliche Gemeinschaftsleben:

Wenn der einzelne nach dem 1. und 3. Gebot verpflichtet ist, am Tag des Herrn den Gottesdienst zu besuchen, kann eine staatliche Behörde für die Stunde des Gottesdienstes keinen Geländesport ansetzen.

Wenn der Untertan nach dem 4. Gebot gegenüber der Obrigkeit sittliche Pflichten hat, hat auch die Obrigkeit solche Pflichten gegenüber den Untertanen.

Wenn der einzelne nach dem 7. Gebot soweit als möglich seine Schulden bezahlen muß, darf auch der Staat nicht neue Ausgaben für Heeresrüstung ansetzen, solange er nicht den Enterbten der Inflation, in erster Reihe den Armen und Alten, wenigstens eine Rente ihres dem Vaterland geopferten Kapitals zuwendet.

Wenn der einzelne im Privatleben nach dem 8. Gebot nicht lügen darf, müssen auch Volksvertretung und Staatsregierung bei der Wahrheit bleiben.

Der Egoismus des Staates kann nicht ‚heilig' sein, wenn der Egoismus des einzelnen häßlich ist.

Der Hochmut eines ganzen Volkes kann nicht gut sein, wenn für den einzelnen die Demut ein Gebot des Evangeliums ist.

Ein dritter Grundsatz der christlichen Staatslehre: Das höchste Ziel der Staatsregierung ist die Obsorge für das Gesamtwohl. Die Staatsregierung darf Privateigentum enteignen, aber nur dann und nur insoweit, als das Allgemeinwohl es erfordert. Gesetzgebung und Verwaltung müssen die Wohlfahrt des Volkes gegen die Selbstsucht einzelner Schichten verteidigen. Der staatliche Schutz für Gesundheit und Eigentum, für Ehre und Freiheit der Bürger muß sich in gleichem Ausmaß den Besitzlosen wie den Besitzenden zuwenden. Die öffentlichen Schulen dürfen nicht bloß den Kindern reicher Leute offen stehen. Die staatlichen Gerichte müssen ohne jede Parteiwirtschaft und Klassenjustiz ihr Urteil sprechen."

Aufgaben des christlichen Staates

„Ein Rechtsstaat hat die Aufgabe, Recht und Gerechtigkeit zu pflegen. Die Gerechtigkeit verpflichtet die Obrigkeit, die Staatsämter nach bestem Wissen und Gewissen zu besetzen, die sozialen Lasten in ausgleichender Gerechtigkeit auf alle tragfähigen Schultern zu verteilen, die Frevler des Gesetzes ohne Ansehen der Person durch einen unabhängigen Richterstand zu strafen. Es wäre Unrecht, wenn die Güter der Erde in wenigen Händen sich aufhäuften, während Millionen von Mitmenschen Hunger litten. Es wäre Unrecht, wenn aufrechte Katholiken als national nicht verlässige Staatsbürger zweiter Klasse betrachtet und bei Besetzung von Staatsämtern wegen ihrer religiösen Überzeugung zurückgestellt würden.

Ein Kulturstaat hat die Aufgabe, für sittliche Ordnung zu sorgen. Jeder Staat geht darauf aus, in Ausübung seines Münzrechtes den Falschmünzern das Handwerk zu legen. Mit der gleichen Schärfe müßte der christliche Staat darüber wachen, daß die sittlichen Werte im Volke nicht gefälscht, nicht falsche Begriffe von Kameradschafts-Ehe und Mutterschaft in Umlauf gesetzt werden.

Ein Wohlfahrtsstaat hat die Aufgabe, die öffentliche Fürsorge zu pflegen.

Ein christlicher Staat wird die Rechte der Kirche achten. Beide Rechtsgebilde, Staat und Kirche, sind selbständige Gesellschaften,

beide in ihrem Rechtsbereich souverän. Die Kirche mischt sich nicht in reinstaatliche Fragen und beansprucht keine Vorherrschaft über den Staat. Anderseits wehrt sich die Kirche gegen Übergriffe des Staates in reinkirchliche Gebiete und weist jede Art der Bevormundung zurück. Nun aber gibt es gemischte Fragen, die gleichzeitig das staatliche wie das kirchliche Gebiet berühren, zumal der gleiche Mensch im Staat sowohl wie in der Kirche beheimatet ist. In solchen Fragen muß eine friedliche Zusammenarbeit von Kirche und Staat einsetzen, die ihren feierlichsten Ausdruck in den Konkordaten findet.

Ein christlicher Staat wird die Rechte der Familie achten. Die Grundrechte der Familie sind dem Staat gegenüber mit dem Siegel Gottes besiegelt. Auch die Verfassung des Deutschen Reiches hat in Artikel 120 die Erziehung der Kinder als natürliches Recht der Eltern anerkannt. Noch strenger hat die Kirche den Eltern die Erziehung der Kinder auf das Gewissen gebunden. Kein Schulgesetz darf also den katholischen Eltern eine Schule aufzwingen, die gegen ihr Gewissen ist.

Ein christlicher Staat wird die Rechte anderer Staaten achten. Der einzelne Staat kann sich von den durch Natur- und Völkerrecht geordneten Beziehungen zu anderen Staaten, besonders zu den Nachbarstaaten, nicht absperren. Im besonderen muß er heute an der Doppelaufgabe mitarbeiten, die weltwirtschaftliche Notlage zu überwinden durch zwischenstaatliche Zusammenarbeit und den Weltfrieden zu sichern durch den überstaatlichen Völkerbund.

Angesichts der Tatsache, daß der neuzeitliche Krieg eine Vernichtungstechnik in unmenschlichen Ausmaßen entfaltet, müssen die Lenker der Staaten mit allen Mitteln einem neuen Weltkrieg vorbeugen. Es ist keine Entehrung des souveränen Staates, in Streitfällen den Völkerbund anzurufen. Der Rechtsstaat, der im voraus einen friedlichen Ausgleich anstrebt, muß den Sieg gewinnen über den Machtstaat, der mit blutigen Waffen sein Recht sucht, auch wenn er darüber zugrunde geht.“

Pflichten des christlichen Staatsbürgers

„Wenn der Staat eine soziale Notwendigkeit ist und in der göttlichen Weltordnung einen Platz hat, also nicht eine Erfindung des Teufels ist, dann müssen wir den Staat bejahen. Dann werden die Beziehungen zwischen Staat und Staatsbürger eine Sache des Gewissens und der Verantwortung.

Geistig reife Menschen werden den Staat als Rechtsordnung anerkennen, als Volksgemeinschaft unterstützen, als Vaterland lieben.

Der Katechismus sagt zum 4. Gebot: ‚Wir sind der weltlichen Obrigkeit Ehrfurcht und Gehorsam schuldig.‘ Ehrfurcht und Gehorsam bedeuten aber nicht sklavisches Verstummen oder byzantinisches Alleslοben. Der Gehorsam, den der Katechismus verlangt, ist der Gehorsam eines freien Menschen, der niemals an gewaltsamen Empörungen und Umwälzungen teilnimmt, dabei aber die Unordnung nicht Ordnung und den Wahnsinn nicht Wahrheit heißen kann.

Die meistgenannte Pflicht des Staatsbürgers ist das Steuerzahlen. Christus hat die Steuermünze anerkannt.

Für den Staatsbürger ist es eine Gewissenspflicht, an den öffentlichen Wahlen teilzunehmen. Die Gegner der Kirche halten

uns immer wieder das falsch verstandene und verstümmelte Wort von Papst Leo XIII. aus dem Jahre 1890 entgegen: ‚Der Kirche sei es in hohem Maße zuwider, an Parteibestrebungen teilzunehmen oder ihr Ansehen den Strömungen einer veränderlichen Politik unterzuordnen.‘ Die Kirche wird niemals sich einer einzelnen Partei verschreiben. Die einzelnen Katholiken aber haben als Staatsbürger die Pflicht, im öffentlichen Leben Farbe zu bekennen und an den Wahlen sich zu beteiligen. Papst Pius XI. hat für unsere Zeit erklärt: ‚Die Katholiken sind verpflichtet, mit allen Kräften darnach zu trachten, daß das Gesamtleben der Republik mit den christlichen Grundsätzen im Einklang stehe.‘

Die Staatsregierung ist auf die Mitarbeit der Staatsbürger angewiesen, um die Aufgaben eines Rechts- und Kulturstaates zu erfüllen... Die Katholiken wollen aus ihrem katholischen Gewissen heraus an den staatlichen Aufgaben mitarbeiten. ‚Auch an den höchsten Staatsangelegenheiten‘, sagt das leoninische Rundschreiben. Nicht als ‚Staatskatholiken‘, die vor lauter Staatsfrömmigkeit von ihrer Kirche sich abwenden, sondern als Bekenner, die trotz aller Zurücksetzungen nicht staatsmüde und staatsverdrossen werden. Auch dem Priester kann die Ausübung staatsbürgerlicher Rechte nicht verweigert werden, die jedem Staatsbürger mit Ausnahme der Verbrecher zuerkannt werden.“

Der erste Fastenhirtenbrief Kardinal Faulhabers in der Zeit der NS-Herrschaft (1934) behandelte

die Sittenlehre der katholischen Kirche.

Zunächst nannte er vier Tatsachen, auf welchen die sittliche Ordnung des Christentums ruht:

„1. Tatsache: Es gibt eine Sittenlehre mit bestimmten Gesetzen, die entweder auf den Tafeln des menschlichen Herzens als natürliches Sittengesetz aufgeschrieben sind oder als übernatürliches Gesetz auf den Tafeln von Sinai, auf den Blättern des Neuen Testamentes und im Gesetzbuch der Kirche.

2. Tatsache: Es gibt ein Gewissen, eine feinfühlige Naturanlage der Seele, das Gute und Böse voneinander zu unterscheiden.

3. Tatsache ist die Freiheit des menschlichen Gewissens. Das Tier lebt am Leitseil der Naturtriebe, der Mensch, größer als das Tier, soll unter der Führung sittlicher Gesetze stehen und über die Naturtriebe herrschen.

4. Tatsache: Um ein sittlich geordnetes Leben zu führen, sind wir auf die Gnade Gottes angewiesen. Auch eine Volkssittlichkeit läßt sich ohne Gottes Gnade nicht aufrichten.“

Sodann unterstrich und erläuterte der Kardinal noch einzelne Forderungen der katholischen Sittenlehre.

„Als Gebote Gottes sind die sittlichen Gesetze ewige souveräne Majestäten, der Willkür der Menschen entzogen. Da können die Menschen nicht neben die von Gott gegebenen Gebote eigene Satzungen stellen, die den Geboten Gottes widersprechen. Lichter, die von Menschen angezündet wurden, können von Menschen wieder ausgelöscht werden. Die ewigen Sterne Gottes aber, die nicht von Menschenhand angezündet wurden, können von Menschen auch nicht ausgelöscht werden. Gewohnheiten und ‚Sitten‘, wissenschaftliche Lehren und technische Verkehrsmittel blühen und vergehen wie die Blumen des

Feldes, die Grundgesetze der Sittenlehre aber sind überzeitlich und übervölkisch, ewig und souverän.

Vor kurzer Zeit ist ein furchtbares Wort gefallen: Jede Sittenlehre gelte nur eine Zeitlang und sittlich sei alles, ,was dem Wohle des Volkes dient'. Die christliche Sittenlehre ist ein wesentliches Stück des Evangeliums, verpflichtet also alle Völker und alle Zeiten so gut wie die Glaubenslehre des Evangeliums. Sittlich ist, was dem Willen und den Geboten Gottes entspricht. Das wird auf die Dauer immer auch dem Wohle des Volkes dienen. Eine neue sittliche Ordnung aber, die mit den Geboten Gottes im Widerspruch stünde, würde Unordnung schaffen und dem Wohle des Volkes nicht dienen.

Da könnte ein Fanatiker auf den Wahn kommen, Enteignung des Kirchengutes, Meineid und Mord ,dienten dem Wohle des Volkes' und seien deshalb sittlich erlaubt.

Es könnte ein Arzt auf den Gedanken kommen, die schmerzlose Tötung der sicher unheilbar Kranken, auch der unheilbar Geisteskranken, die sogenannte Euthanasie, erspare dem Staat große Fürsorgelasten und ,diene deshalb dem Wohle des Volkes.'

Der Vater des Gedankens, alte Leute einzuschläfern, ist der gleiche Nietzsche, der den Staat ein ,Ungeheuer', die Nächstenliebe ,das größte Laster' nannte, in dessen Augen es die größte Torheit war, den Unterschied zwischen Herrenmenschen und Sklavenmenschen aufzuheben und die Sklaverei der Arbeiter abzuschaffen...

Die Bischöfe haben in früheren Jahren wiederholt ihre Stimme erhoben gegen staatliche Gesetze und Verordnungen, die eine marxistische Staatsschule oder die Enteignung des Privateigentums forderten... In einem Hirtenbrief habe ich im ,Namen des christlichen Sittengesetzes das Maigesetz von 1926 verurteilt, das den Mord an ungeborenen Kindern nahezu für straffrei erklärte. So müssen immer wieder die Bischöfe ihre Stimme erheben, wenn das Sonntagsgebot oder andere Gebote des Sittengesetzes mißachtet werden."

Gegen das NS-Sterilisierungsgesetz

„Die Lehre der katholischen Kirche in der Frage der Unfruchtbarmachung ist für alle Völker im Weltrundschreiben des Hl. Vaters Pius' XI. vom 31. Dezember 1930 ausgesprochen: ,Es sei der gesunden Vernunft nicht zuwider, heilsame Ratschläge zur Erziehung einer starken und gesunden Nachkommenschaft zu geben. Es sei aber nicht erlaubt, durch ärztlichen Eingriff die natürliche Fähigkeit wegzunehmen.' Danach ist es dem katholischen Gewissen nicht erlaubt, solche Eingriffe für die eigene Person zu gestatten oder für andere zu beantragen...

Die Abwehr des ,weißen Todes', das Verbot der Verwandten-Ehen und die anderen Ehegesetze der katholischen Kirche sind die beste Eugenik für die Zukunft eines Volkes. Eine Rückwärtsentwicklung der öffentlichen Moral ist immer auch eine Abwärtsentwicklung der Kultur."

Ein Posaunenstoß für die Freiheit der Kirche

war die Predigt von Kardinal Faulhaber bei der Papstfeier am 10. Februar 1935 Sie verrät schon deutlich, daß der Kampf des Nationalsozialismus gegen die Freiheit der Kirche mächtig entbrannt ist. Es heißt da unter anderem:

Freiheit öffentlicher Gottesverehrung!

„Das Reichskonkordat vom Juli 1933 beginnt im allerersten Artikel mit dem wuchtigen Satz: ‚Das Deutsche Reich gewährleistet die Freiheit des Bekenntnisses und der öffentlichen Ausübung der katholischen Religion.‘ Unser Gottesdienst kann also nicht, wie in anderen Ländern, auf das Innere der Kirche eingeschränkt und in die Sakristei eingesperrt werden. Wir haben nach dem Konkordat, also nach völkerrechtlich feierlicher Vereinbarung zwischen dem Deutschen Reich und dem Apostolischen Thron, die Freiheit der öffentlichen Ausübung der katholischen Religion. Es wäre ein Verstoß gegen den ersten Artikel des Konkordates, wenn religiöse Veranstaltungen außerhalb der Kirchen verboten würden, etwa der Gottesdienst vor einer Waldkapelle oder eine Messe im Stadion vor den Wettspielen oder sonst ein Gottesdienst im Freien, wie wir ihn im Felde in aller Einfachheit, aber mit seelischer Ergriffenheit abhielten. ‚Das Deutsche Reich gewährleistet die Freiheit des Bekenntnisses und der öffentlichen Ausübung der katholischen Religion.‘ Auch wenn das Konkordat schweigen würde, würde das Evangelium reden. Hier lesen wir: ‚Geh‘ in dein Kämmerlein und bete im Verborgenen!‘ (Mt. 6,6.) Wir lesen aber auch: ‚Bekennet mich vor den Menschen!‘ (Lk. 12,8). ‚Gehet hinaus in alle Welt!‘ (Mk. 16,15). ‚Predigt von den flachen Dächern herab!‘ (Mt. 10,27). Wie in der Urkirche sollen auch heute die Feuerzungen des Hl. Geistes im öffentlichen Leben reden und leuchten!“

Freiheit zur Verkündigung der katholischen Religion!

„Im Artikel 4 des Reichskonkordates wird den kirchlichen Behörden in Deutschland das Recht zuerkannt und verbürgt, ‚Anweisungen, Hirtenbriefe und sonstige die geistliche Leitung der Gläubigen betreffende Verfügungen ungehindert zu veröffentlichen und in den bisher üblichen Formen zur Kenntnis der Gläubigen zu bringen.‘ Darum liegt es heute wie ein schwerer Druck auf dem katholischen Volk und wird es wie ein geistlicher Belagerungszustand empfunden, daß ein gemeinsamer Hirtenbrief der deutschen Bischöfe immer noch verboten ist. Der Apostel Paulus lag im Kerker zu Rom und schrieb ungehindert seine Hirtenbriefe an die Gemeinden in Kleinasien und schrieb dazu: ‚Ich bin gefesselt wie ein Übeltäter, das Wort Gottes aber läßt sich nicht in Fesseln schlagen‘ (2. Tim. 2,9).“

Im Artikel 5 des gleichen Konkordates ist für die Seelsorge ausgesprochen: „In Ausübung ihrer geistlichen Tätigkeit genießen die Geistlichen den Schutz des Staates.“ Mit diesem Artikel läßt sich nicht vereinbaren, wenn von unberufenen Geistern die Predigten der Geistlichen belauert werden, ähnlich wie die Predigten Christi von den Pharisäern bespitzelt wurden, und auf Grund von falschen Nachschriften oder Nacherzählungen Denunziationen übelster Art gemacht werden. Wir wollen doch nicht in die Zeiten des Kaisers Joseph II. von Österreich zurückfallen, der 1783 eine Gottesdienstordnung aufstellte und verfügte, wieviel Kerzen am Altare brennen dürften. Wo der Geist des Herrn ist, da ist Freiheit. Wo Knechtung ist, ist nicht der Geist des Herrn.“

Freiheit zur Verteidigung der katholischen Religion!

„Was wird heute in Zeitschriften und Büchern, in öffentlichen und privaten Reden an Verleumdungen gegen Kirche und Papsttum zusammengetragen! Wir stellen nicht in Abrede, daß auch **in der Geschichte der Kirche** menschliche Untaten und Mißstände vor-

gekommen sind. Wir erblicken gerade darin die Hand Gottes, dessen Allmacht auch mit der Schwäche hinfälliger Menschen die Kirche durch die Zeiten führt. Wenn aber all die Verleumdungen, die im ‚Mythus' gegen Kirche und Papsttum ohne Quellenangabe zusammengetragen sind, nur zur Hälfte wahr wären, wäre die Kirche längst vom Erdboden verschwunden. Nun ist die wissenschaftliche Abwehr der Geschichtsfälschungen im ‚Mythus' den Quellen nachgegangen und hat über den wissenschaftlichen Quellenwert des ‚Mythus' ein vernichtendes Urteil gesprochen. Lesen Sie doch einmal die ‚Studien zum Mythus' oder das Heft ‚Schönere Zukunft' vom 10. Februar 1935 Seite 503 f. und die anderen Gegenschriften!"

Freiheit zur Beantwortung von Gewissensfragen!

„Die Gewissensfrage, die heute den katholischen Eltern auf der Seele brennt, ist die Frage der Schuleinschreibung am nächsten Mittwoch, den 13. Februar, die Frage, ob sie ihre Sechsjährigen für die Bekenntnisschule, früher Konfessionsschule genannt, einschreiben oder für die Deutsche Gemeinschaftsschule, die fortan an die Stelle der bisherigen christlichen Simultanschule treten soll. Auch für jene Kinder, die bereits in der Bekenntnisschule sind, sollen die Eltern entscheiden. In öffentlichen Versammlungen macht man aufdringliche Propaganda für die Gemeinschaftsschule.

Die katholischen Eltern stellen an ihren Bischof die Gewissensfrage: ‚Was müssen wir tun?

Die Bekenntnisschule ist jene Schule, die dem katholischen Kind und der katholischen Familie die katholische Schule, dem evangelischen Kind und der evangelischen Familie die evangelische Schule gibt. Jene Schule, worin nicht bloß die eine oder andere Religionsstunde in der Woche erteilt, sondern der ganze Unterricht, also auch das Lesebuch und der Geschichtsunterricht, auf eine religiös-sittliche und vaterländische Grundlage gestellt wird. Jene Schule, worin auch der Lehrer in religiösen Fragen, namentlich über Christus und die Kirche, die gleiche Gesinnung hat wie die Eltern der Kinder und nicht, wie es in diesen Tagen geschah, öffentlich erklärt, es sei ihm gleichgültig, ob er in die Hölle oder in den Himmel komme.

Katholische Eltern, hört die Antwort Eures Bischofs auf Eure Frage: Es ist für Euch Gewissenspflicht, Eure Kinder für die Bekenntnisschule anzumelden und für jene Kinder, die bereits in der Bekenntnisschule sind, zu erklären: ‚Mein Kind bleibt, wo es ist'."

Wir bekennen uns zur Bekenntnisschule im Namen der deutschen Treue

„Der Artikel 23 des Reichskonkordates sagt wörtlich: ‚Die Beibehaltung und Neueinrichtung katholischer Bekenntnisschulen bleibt gewährleistet'."

Wir bekennen uns zur Bekenntnisschule im Namen des natürlichen Elternrechtes

„Das erste unveräußerliche Recht auf die Kinder und ihre Erziehung steht bei den Eltern. Die erste Schule der Kinder ist und bleibt das Elternhaus. Eine andere Auffassung, Staatsrecht breche Elternrecht, wäre marxistischer Wahnsinn. Unsere öffentlichen Schulen sind Staatsschulen, in der ganzen Welt rühmlich bekannt. Zusammen mit den Eltern und dem Staat hat aber auch die Kirche ein Recht, die als geistige Mutter die Kinder

am Taufstein zu Gotteskindern wiedergeboren und damit die Pflicht übernommen hat, sie als Gotteskinder zu erziehen.

Die Eltern haben ein Recht, zu verlangen, daß die im Elternhaus begonnene Erziehung im gleichen Geist in der Schule fortgesetzt wird. Die Schule darf also nicht niederreißen, was das Elternhaus bis zum sechsten Lebensjahr aufgebaut hat. Die Schule ist nicht bloß Unterricht und Anhäufung von Wissensstoff, die Schule ist zugleich Erziehung. Kein denkender Mensch wird leugnen, daß in der christlichen Glaubenslehre und im Kirchenjahr von Weihnachten bis Allerseelen unschätzbare Erziehungswerte und ebenso in der christlichen Gnadenlehre, besonders in den heiligen Sakramenten, unschätzbare Erziehungskräfte enthalten sind.

Wohl hat die Gemeinschaftsschule auch den bekenntnismäßigen Religionsunterricht. Wer bürgt aber dafür, daß in den übrigen Unterrichtsstunden die biblische Geschichte nicht als jüdisches Märchenbuch bezeichnet oder die Person unseres Herrn und Heilandes mißachtet wird, weil seine Wiege und sein Kreuz im Judenlande standen?

Im Namen des natürlichen Elternrechtes erhebe ich deshalb öffentlichen Einspruch dagegen, daß man den katholischen Elternvereinigungen jede Versammlung polizeilich verboten, daß man einen Brief der Seelsorger an die Eltern, der kein Flugblatt ist, beschlagnahmt und sogar den Aufruf zu einer Betstunde unterdrückt hat."

Wir bekennen uns zur Bekenntnisschule im Namen der Volksgemeinschaft

„Gerade unter diesem Stichwort sucht man katholische Eltern für die Gemeinschaftsschule zu gewinnen mit den gleichen abgenutzten Redensarten, mit denen der Liberalismus in den verflossenen Parlamenten für die Simultanschule Stimmung machte.

Es ist eine Unwahrheit, wenn man sagt, die Bekenntnisschule wolle die Rechte des Staates kürzen oder gar eine Kirchenschule an die Stelle der Staatsschule setzen. Auch die Bekenntnisschule will die Kinder, wie es Gottes Gebot ist, zur Ehrfucht vor der staatlichen Obrigkeit, zu Vaterlandsliebe und staatsbürgerlichem Gemeinsinn erziehen. Auch in der Bekenntnisschule sind die Lehrbücher staatlich genehmigt, der Charakter der Staatsschule bleibt also durchaus gewahrt. Auch in der Bekenntnisschule werden den Kindern die Schönheiten ihrer Heimat und die großen Stunden und Gestalten der deutschen Geschichte in geschichtlicher Wahrheit vor Augen gestellt. Auch in der Bekenntnisschule sollen die Kinder zu aufrechten und vollwertigen deutschen Menschen erzogen werden.

Es ist eine Unwahrheit, wenn man sagt, durch die Bekenntnisschule würden die Kinder auf die Glaubensspaltung in unserem Volk hingewiesen und zum religiösen Unfrieden erzogen. Die Tatsache der Glaubenszweiheit, die wir in christlicher Bruderliebe hinnehmen müssen, wird auch durch die Gemeinschaftsschule niemals aus der Welt geschafft. In den Simultanschulen werden die Kinder stärker auf diese Tatsache gestoßen als in den Bekenntnisschulen. Wenn man doch aufhören wollte, die Kinder schon in den jungen Jahren mit dem Zwiespalt der Bekenntnisse oder gar mit Parteilosungen zu befassen! Die gläubigen Kreise der beiden alten Bekenntnisse leben in religiösem Frieden. Der Unfriede und die Spaltung der Volksgemeinschaft kommen heute nicht von den Glaubensverschiedenheiten zwischen dem katholischen und protestantischen Bekenntnis. Die **kommen heute von dem Gegensatz zwischen Christentum und Heidentum. Dabei werden wir die Sorge nicht los, die Gemein-**

schafts schule solle den Weg zur Gemeinschafts kirche frei machen. Mit den gleichen Gründen, mit denen bei uns die Gemeinschaftsschule gefordert wird, wird anderwärts im Namen der Volksgemeinschaft die einheitliche Deutsche Nationalkirche gefordert."

Als der Verfasser nach dem Fronleichnamsfest 1936 zum Münchener Polizeipräsidenten Freiherrn v. Eberstein gerufen wurde, lag auf dessen Tisch ein Exemplar der Predigt, welche der Herr Kardinal am Dreifaltigkeitssonntag (7. Juni 1936) zum Abschluß der Männerprozession gehalten hatte:

„Der Glaube ein dreifacher Segen."

Nicht wenige Stellen waren da dick mit rotem und blauem Stift angestrichen, ein Zeichen, daß sie „verletzt" hatten. Die Wahrheit erregt ja immer leicht Anstoß. Hier waren es besonders die Worte:

(S. 3:) „Wo das Wort Gottes keinen Kredit mehr hat, da wird auch das Wort der Menschen im Werte sinken, da werden auch Treue und Glauben im Volksleben erschüttert werden. Wer seinen Firmungseid gebrochen hat, gibt mir keine Sicherheit dafür, daß er nicht eines Tages auch seinen Fahneneid bricht. Eid ist Eid. Eidestreue ist Eidestreue, ob es sich um den Firmungseid oder Fahneneid, um den Beamteneid oder Priestereid handelt. So sage ich: Die Männer, die an Gottes Wort glauben und diesen Glauben öffentlich zu bekennen den Mannesmut haben, sind ein Segen für ihr Volk, weil sie Treue und Glauben im Volke stützen durch ihren Glauben an Gottes Wort, weil sie selber auf dem Felsenboden der Wahrheit stehen und darum Unwahrheit und Zweizüngigkeit und das charakterlose ‚bald Ja, bald Nein' ablehnen."

(S. 4:) „Man kann beobachten: In dem Maße, in dem der Glaube abnimmt, nimmt bei manchen Menschen der Aberglaube zu, und während das Wort Gottes nicht mehr glaubwürdig sein soll, hält man sich blind an alle Einfälle der menschlichen Phantasie. Solche Menschen glauben an den Einfluß der Sterne, sehen Gespenster in allen Ecken, hören Waffen klirren von allen Seiten.

Es ist ein Schlagwort gefallen: Jugend werde nur von Jugend erzogen. Wie war es nur möglich, daß ein so oberflächliches Wort ruhig hingenommen wurde? Jugenderziehung ist Jugendführung, Jugendführung aber setzt, wie jede Führung, ein geistiges Überlegensein, eine Autorität voraus. Unreife kann nur von Reife überwunden werden. Der Glaube mit seinen felsenharten Grundsätzen panzert gegen die Diktatur der Schlagwörter."

(S. 5:) „Auf einen Gegenwartssegen des Glaubens für eure Seele muß ich noch hinweisen. Ich weiß, es liegt wie ein schwerer Druck auf eurer Seele die Erinnerung an die gewalttätige Art, wie bei der letzten Schuleinschreibung in München die Eltern sogar mit wirtschaftlichen Drohungen von der Bekenntnisschule zur Gemeinschaftsschule gedrängt wurden. Zuweilen in einer Weise, daß man von einer Freiheit des Elternwillens nicht mehr sprechen konnte. Und jetzt kommt die amtliche Mitteilung: ‚In den nächsten Monaten sollen 600 klösterliche Lehrerinnen und mit der Zeit alle klösterlichen Lehrerinnen an den öffentlichen bayerischen Schulen abgebaut werden. Lehrerinnen mit den besten Prüfungsnoten und Zeugnissen, die im

Dienste der Jugenderziehung nach den staatlichen Schulplänen ihr Bestes geleistet haben, sollen ihre wohlerworbenen Rechte gegenüber dem Staat und das Recht auf Ausübung ihres Berufes verlieren. Da fragt sich das Volk: ‚Sind denn wir Katholiken rechtlos und vogelfrei? Und soll der Wille der Eltern für die Erziehung der Kinder nichts mehr gelten'?"

Zu diesem Druck von außen kommt nun ein schwerer Druck von innen, die Meldungen von sittlichen Verfehlungen von Ordensbrüdern, die in der Presse und noch mehr im Volksmund zu einer Hetze gegen alle Ordenspersonen und gegen alle Katholiken ausgeschlachtet werden. Niemand von uns will in Schutz nehmen, was schlecht ist. Niemand kann diese zum Himmel schreienden Frevel am sittlichen Gesetz schärfer verurteilen als die Kirche selber. Glaubt mir, das kirchliche Gericht wird mit aller Strenge diese unfaßlichen, ekelhaften Greuel an heiliger Stätte untersuchen und nach kirchlichem Strafrecht dagegen einschreiten.

Die Aufpeitscher der öffentlichen Meinung aber seien an das Evangelium erinnert, wo Christus auch einmal als Richter in einer Freveltat gegen das 6. Gebot angerufen wurde. Er aber schaute den Anklägern, den Pharisäern, in die Seele und sprach: „Ihr wollt diese Ehebrecherin steinigen? Wer von euch ohne Sünde ist, der werfe den ersten Stein auf sie!" Im einfachen Volk fragt man, ob denn in anderen Schichten unseres Volkes lauter sittliche Musterknaben seien. Für den jetzigen Fall, der auf kirchlichem Boden spielt und ein furchtbares Ärgernis im Volke, besonders in der Jugend anrichtet, gilt das strenge Wort des Herrn: „Wehe dem Menschen, durch den Ärgernis kommt!"

——— ——— ———

Steinwürfe gegen den Päpstlichen Thron abzuwehren

war der Zweck der Kardinalspredigt in München-St. Michael am 9. Februar 1936. Es regnete ja damals im nationalsozialistischen Deutschland Steine gegen Papsttum und Papst. Da erhob Kardinal Faulhaber als treuer Gefolgsmann Christi und Petri den Schild der Wahrheit und sprach:

„Seit dem letzten Papstsonntag hat der Kampf gegen Rom, gegen das Papsttum im allgemeinen und gegen die Päpste der letzten Zeit im besonderen Formen angenommen und Töne angeschlagen, zu denen wir nicht schweigen können. Das Ausland soll nicht sagen, in Deutschland dürfe das Oberhaupt der Kirche in Zeitungen und Zeitschriften und ganzen Büchern, auch in Jugendzeitungen beschimpft werden, ohne daß die Katholiken sich dagegen wehren. Die Ehrenrettung des Papstes wird also zugleich eine Ehrenrettung unseres Volkes.

Erster Einwurf und Steinwurf gegen Rom:
‚Die Päpste seien deutschfeindlich'

Die Päpste, sagt man, hätten seit Jahrhunderten, ja seit Bonifatius, eine deutschfeindliche Stellung eingenommen. In den Schulungslagern und bei jeder Gelegenheit wird das der Jugend vorgeredet. Dieses Vorurteil führt die Freidenker und Kommunisten der alten Zeit mit den Romhassern der neuen Zeit unter einem neuen Namen zu einem sehr gemischten Chor zusammen.

Hat man denn vergessen, daß in den Jahren der Hungersnot, als die Sperre über Deutschland verhängt war, Papst Benedikt XV. 1919 einen Aufruf an die Kulturvölker erließ, ‚dem in äußerste Not

geratenen deutschen Volk eilige Hilfe zu leisten'. Der päpstliche Aufruf war besonders nach Nordamerika gerichtet und ist dort auf guten Boden gefallen. Der gleiche Papst hat durch die Hand der deutschen Bischöfe viele Hunderttausende von Lire den deutschen Kindern, den deutschen Studenten und anderen Notleidenden zukommen lassen.

Hat man denn vergessen, daß der jetzige Papst Pius XI. (Januar 1923) in der Zeit der Ruhrbesetzung einen besonderen Legaten abordnete, der in seinem Auftrag für die ausgewiesenen oder gefangenen oder verurteilten Deutschen im besetzten Gebiet eine Reihe von Milderungen erwirkte?

Am 9. Februar 1926, also auf den Tag genau heute vor zehn Jahren, hat Reichspräsident von Hindenburg dem Staatssekretär des Hl. Vaters brieflich gedankt ‚für die unermüdliche und wirksame Sorge zugunsten der deutschen Militär- und Zivilkriegsgefangenen und besonders für die unablässigen Bemühungen, um in den Grenzen des Möglichen die Leiden der Kriegsgefangenen und das große Elend zu lindern, das sich nach dem Krieg in Deutschland einstellte'. In diesem Dankbrief versicherte Reichspräsident von Hindenburg, ‚diese caritative Tätigkeit werde im Gedächtnis des deutschen Volkes unaufhörlich weiterleben'. Leider hat die deutschfreundliche Caritas des Papstes Benedikt XV. im Gedächtnis des deutschen Volkes nicht lange weitergelebt. Sonst könnte man nach zehn Jahren nicht von deutschfeindlichen Päpsten sprechen.

Wer hat die Stirn, dem jetzigen Hl. Vater Pius XI. eine deutschfeindliche Gesinnung vorzuwerfen? Er hat Deutschland wiederholt besucht, er spricht und schreibt wie selten ein Ausländer unsere Muttersprache, er hat deutsche Klassiker gelesen wie nicht viele Deutsche, er hat in Mailand freie Sonntage geopfert und die Seelsorge für die dortige Kolonie der Deutschen übernommen, er ist als Präfekt der berühmten Bibliothek Ambrosiana in Mailand mit vielen deutschen Gelehrten, Katholiken und Nichtkatholiken, in persönliche Beziehung getreten, und viele haben ihm ein dankbares Andenken bewahrt.

Ein zweiter Einwurf und Steinwurf gegen Rom: ‚Der Papst habe gegen den Versailler Gewaltfrieden nicht Einspruch erhoben'

‚Hier müssen wir im voraus alle Redner und Zeitungen dringend ersuchen, mit deutscher Ehrlichkeit und Gründlichkeit päpstliche Worte nur im genauen Wortlaut und unter Angabe der Quelle anzuführen. Eine parteiamtliche Zeitung (Das Schwarze Korps, 24. Juli 1935) beruft sich auf einen Brief, den Papst Benedikt XV. (die Zeitung schreibt Benedikt X.) an Kardinal Amette in Paris gerichtet hat, und gibt dafür sogar die Quelle an, offenbar von einem Hoftheologen beraten. Es handelt sich um den Brief, der mit dem Datum 7. Okt. 1919, also dreieinhalb Monate nach Abschluß des Versailler Gewaltfriedens, zur Einweihung der Herz-Jesu-Kirche auf dem Montmartre in Paris geschrieben wurde und folgende Stelle enthielt: ‚Möge unser Herr . . . von diesem erhabenen Throne aus, den Ihr zur Ehre seiner Liebe erbaut habt, nicht bloß Frankreich, sondern das ganze Menschengeschlecht erfassen und erwärmen, so daß, was auf der Versailler Konferenz neulich menschliche Klugheit begonnen hat, auf dem Montmartre die göttliche Liebe veredeln und vollenden möge!' Die Feinde des Papsttums erblicken in dieser Stelle eine Anerkennung des Versailler Vertrages. In Wirklichkeit ist es eine Verurteilung dieses Gewaltfriedens. Es ist nicht gleich, ob der päpstliche Brief sagt: ‚Von Frankreich aus möge sich Gottes Gnade über die ganze Welt ergießen', wie die deutsche Zeitung ungenau übersetzt, oder ob es heißt: ‚Von die-

sem erhabenen Thron aus (der Herz-Jesu-Kirche) möge unser Herr nicht bloß Frankreich, sondern das ganze Menschengeschlecht erfassen und erwärmen.' Der Hl. Vater stellt die ,menschliche Klugheit' der Diplomaten und ,die göttliche Liebe', die auf dem Montmartre politikfern gefeiert wurde, einander gegenüber: ,Was auf der Versailler Konferenz menschliche Klugheit begonnen, möge auf dem ,Montmartre die göttliche Liebe veredeln und vollenden'. In den Augen des Papstes war also der Versailler Vertrag etwas Unedles, das ,veredelt' werden, etwas Unvollendetes, das ,vollendet' werden muß, etwas, was einer Ergänzung und Verbesserung bedarf, etwas, worüber noch nicht das letzte Wort gesprochen ist. In der diplomatischen Sprache, die in Frankreich auch verstanden wurde, ist damit eine Überprüfung und Ergänzung des Versailler Vertrages gefordert.

Heute vor acht Tagen hat der Münchener Stadtschuldirektor am Reichssender München, also vor der weitesten Öffentlichkeit und vor dem Ausland, das Versailler Diktat mit dem Reichskonkordat in Vergleich gesetzt: So wie durch die Unterzeichnung des Versailler Vertrages, sagte er, die deutschen Vertreter sich nicht grundsätzlich zu den darin enthaltenen Forderungen bekannt hätten, so hätte auch der nationalsozialistische Staat durch Art. 23 des Reichskonkordates (,Die Beibehaltung und Neueinrichtung katholischer Bekenntnisschulen bleibt gewährleistet') sich nicht grundsätzlich zur Bekenntnisschule bekannt. Das Entsetzen schüttelt uns, wenn der Versailler Gewaltfriede mit dem Reichskonkordat in Verbindung gebracht, wenn für diese beiden Verträge das gleiche sittliche Recht behauptet und der Heilige Vater als Partner des Reichskonkordates mit dem Partner des Versailler Gewaltfriedens zusammengestellt wird. Was für einen furchtbaren Eindruck wird diese Schmähung gegen den Papst und dieses Abrücken von der sittlichen Verpflichtung des Konkordates im Ausland machen, und was werden die verantwortlichen Stellen zu dieser unverantwortlichen Kundgebung am Reichssender sagen?'

Ein dritter Einwurf und Steinwurf gegen Rom: ,Die Päpste seien überhaupt nicht gegen den Krieg,

wenn sie dadurch ihre Herrschaft und Macht in der Welt ausdehnen könnten. Päpste trügen eine Schuld oder wenigstens eine Mitschuld am 70er-Krieg, am Weltkrieg und jetzt am abessinischen Krieg.'

Mir will das Wort im Halse stecken bleiben, wenn ich diese himmelschreienden Lügen und Verleumdungen gegen die Stellvertreter des Friedensfürsten an dieser Stätte wiederhole. Sie werden aber so laut und aufdringlich in unser Volk hineingeschrien, daß wir in Kürze dazu Stellung nehmen müssen.

Der Hl. Vater muß im Streit der Staaten die überstaatliche, unparteiische Höhenlinie einhalten. Er ist das Oberhaupt der Weltkirche, der Vater der großen Gottesfamilie vom Aufgang der Sonne bis zum Niedergang. Wo immer Völker in blutigem Kampf einander gegenüberstehen, befindet sich der Papst in der Lage eines Familienvaters, dessen Söhne in Streit geraten sind. Sagt der Familienvater dem einen Sohn, dem Max, ein gutes Wort, meint der andere Sohn, der Moritz, der Vater habe für seinen Bruder Partei genommen. Und sagt er dem Moritz ein gutes Wort, glaubt der Max, der Vater habe für seinen Bruder Partei genommen. Wir haben es während des Krieges und nach dem Kriege erlebt, daß die gleiche päpstliche Kundgebung von den Deutschen als franzosenfreundlich, von den **Franzosen** als deutschfreundlich gekennzeichnet

wurde. Schon deshalb muß der Hl. Vater die unparteiische Höhenlinie einhalten, um zur rechten Stunde die streitenden Völker auf den Weg des Friedens leiten zu können.

Es ist eine Unwahrheit zu sagen, der Papst sei am 70er Krieg mitschuldig gewesen. Es ist geschichtliche Tatsache: Papst Pius IX. hat vor dem Ausbruch des 70er Krieges an König Wilhelm von Preußen und an Kaiser Napoleon einen Brief geschrieben, um in letzter Stunde einen friedlichen Ausgleich zu versuchen.

Es ist eine himmelschreiende Verleumdung zu sagen, der Papst sei am Weltkrieg mitschuldig gewesen. Papst Pius X. ist im ersten Monat des Weltkrieges, August 1914, gestorben, niedergebeugt von dem schweren Kummer, weil es nicht möglich war, den mörderischen Kampf zwischen Millionen zu verhüten.

Sein Nachfolger, Papst Benedikt XV., hat bereits am 28. Juli 1915 einen Friedensgruß an die streitenden Völker gerichtet. Ströme von Menschenblut wären erspart geblieben, und statt des späteren Gewaltfriedens mit seinen furchtbaren Folgen wäre auf der Grundlage der Gleichberechtigung ein wirklicher und gerechter Friede gekommen, hätten die Völker auf diesen und die späteren Friedensrufe des Papstes gehört (1. August 1917) und wenigstens nach dem Friedensschluß, der nur eine Fortsetzung des Krieges war, nach dem Wort des Papstes zuerst den Haß abgerüstet (28. Juni 1919; 23. Mai 1920).

In den vorausgehenden 14 Jahren seines gottgesegneten Pontifikates hatte der Hl. Vater Pius XI. immer wieder seine Stimme für den Frieden der Völker erhoben, getreu seinem Wahlspruche: ‚Der Friede Christi im Reiche Christi‘. Es ist nicht möglich, im Rahmen einer Predigt all die Kundgebungen von Pius XI. für den Frieden aufzuzählen. In der Weihnachtsansprache 1934 wandte sich der Hl. Vater gegen den Grundsatz: ‚Wenn du den Frieden willst, rüste den Krieg!‘ Als am internationalen Himmel die dunklen Wolken der politischen Spannung immer dichter heraufzogen, richtete er einen Aufruf nach dem anderen an die Völker ... Am 27. August 1935 erklärte er bei einem Kongreßempfang in Castel Gandolfo: ‚Wir wünschen den Frieden. Wir beten zum lieben Gott, daß wir vom Krieg verschont bleiben ... Wir bitten Gott, daß er das Bemühen segnen möge‘, in aufrichtiger Absicht einen Krieg fernzuhalten (Oss. Rom. 29. 8. 35). Am 4. September 35 kam er bei einem Empfang der Frontkämpfer in St. Paul in Rom wieder auf die Frage des Friedens zu sprechen: Die ganze Welt sehne sich nach Frieden in Erinnerung an den Weltkrieg. Er wünsche, daß der Friede als ‚Friede der Gerechtigkeit, der Wahrheit, der Liebe‘ erhalten bleibe (Oss. Rom. 8. 9. 35). Die meisten Bemühungen des Papstes sind im einzelnen nicht bekannt. Es ist nicht die Art der Päpste, alles, was sie tun, an die große Glocke zu hängen ...

Nun haben wir auch die Antwort auf die Frage, die manche Geister in Unruhe versetzt: ‚Warum hat sich der Hl. Vater nicht der Friedenskundgebung des Erzbischofs von Canterbury gegen den abessinischen Krieg angeschlossen?‘ Antwort: ‚Weil der Hl. Vater schon vorher seine Kundgebungen für den Frieden erlassen hatte. Man hätte also eher erwartet, daß sich die anglikanischen Bischöfe den früheren Kundgebungen des Papstes anschließen würden.‘

Weitere Einwürfe und Steinwürfe gegen Rom:

... ‚Ich rede heute nicht von den Fälschungen der Papstgeschichte. Ich kann aber hier in München nicht dazu schweigen, daß die NS-Kulturgemeinde München gegen Ende des Jahres 1935 in südbayerischen Orten, im November auch in Freising, eine Kunstausstellung veranstaltete, die neben vielen kunstgeschichtlich und volkserzieherisch wertvollen Nachbildungen aus dem 16. und 19. Jahrhundert mehrere Spottbilder über das Papsttum zeigte, so ein

Spottbild über den Ablaßhandel mit der Unterschrift, ‚Um Geld ist dem Papst alles feil‘, ein anderes Spottbild, auf dem der Papst Geld zusammenrafft und durch seine ‚Knechte‘ das Volk wie Schafe scheren läßt ...

Es bedeutet für den deutschen Namen keine Ehre, wenn gerade jetzt diese Spottbilder ‚die unersättliche Geldgier‘ früherer Päpste vor Augen stellen, nachdem die letzten Päpste für die Hungersnot der deutschen Kinder und Studenten, für Sanatorien und Anstalten viele Hunderttausende von Lire gespendet haben. Am 8. April 1921 wurden für Kindernot in Bayern vom Papste 500 000 Lire gespendet, im gleichen Jahr für deutsche Studenten 100 000 Mark, 1922 200 000 Lire Kurbeihilfe für kranke Studenten. Am 11. Februar 1922 durch die Hand der bayerischen Bischöfe 200 000 Lire (im Gegenwert 2,5 Millionen Mark), im gleichen Jahre 600 000 Lire für deutsche Not im allgemeinen. Und jetzt soll diese großzügige Nothilfe der letzten Päpste durch Spottbilder über ‚unersättliche Geldgier‘ früherer Päpste öffentlich bedankt werden? ...

Die persönlich gehässigste Unwahrheit gegen den Hl. Vater Pius XI. wurde zum ersten Tag dieses Jahres dem deutschen Volk von einer deutschen Zeitung (Deutsche Volksschöpfung, Düsseldorf 1. 1. 36) vorgesetzt: Der Papst sei Halbjude, seine Mutter sei eine holländische Jüdin gewesen. Ich sehe, meine Zuhörer fahren vor Entsetzen zurück. Diese Lüge ist besonders geeignet, in Deutschland das Ansehen des Papstes dem Gespött preiszugeben. Diese Lüge war schon früher durch ausländische und inländische Zeitungen gewandert (vgl. Katholik 5. 1. 1936), und nun durfte zum neuen Jahr der Haß gegen Rom nochmals einen der größten Päpste aller Zeiten samt seiner Mutter dem Spott der Gasse überliefern. Im Taufbuch von Desio, der Heimat Pius' XI., ist neben dem Namen seines Vaters der Name seiner Mutter eingetragen. Theresia, geborene Galli aus Saronno. Die Heimat seiner Mutter lag also 4 Stunden nordwestlich von Mailand (M. Bierbaum, Pius XI., S. 67).

Durften wir am Papstsonntag diesen Lügenfeldzug gegen das Papsttum abwehren? Wir durften nicht bloß, wir mußten es tun aus Liebe zur Wahrheit, aus Liebe zum Oberhaupt unserer Kirche, auch aus Liebe zu unserem Volk, das in der Welt und vor der Geschichte als ein Volk der Wahrhaftigkeit dastehen soll. Der Tiefpunkt religiöser Unfreiheit aber wäre es, wenn es nicht mehr erlaubt wäre, am Papstsonntag die Schmähungen auf das Papsttum zurückzuweisen, die das ganze Jahr ungehindert verbreitet werden dürfen. Die Lüge ist nicht bloß durch das 8. Gebot Gottes verboten, sie ist auch durch das Gesetz der inneren Sauberkeit und durch das Gesetz des öffentlichen Anstandes verboten. Die kirchenfeindlichen Lügen in den Jugendzeitschriften zerstören die Ehrfurcht der Jugend. Wehe dem Volk, dessen Jugend keine Ehrfurcht mehr hat! Darüber soll man sich nicht täuschen: Die Jugend, die heute die Ehrfurcht vor der kirchlichen Obrigkeit verloren hat, wird übermorgen auch die Ehrfurcht vor der staatlichen Obrigkeit verlieren. Von den Katholiken aber verlangt das katholische Ehrgefühl, daß sie entgegen diesen Unwahrheiten Zeugnis geben und keine Zeitungen halten oder lesen, in denen derartige Unwahrheiten über Papsttum und Papst verbreitet werden.“

Auch in seinem Fastenhirtenbrief 1936, der in Rücksicht auf sein 25jähriges Bischofsjubiläum vom

Lehramt und Priesteramt und Hirtenamt

der katholischen Bischöfe handelt, spielt Kardinal Faulhaber des öfteren auf die Zeitverhältnisse, auf nationalsozialistische Schmäh- und Wühlarbeit an, z. B.:

(S. 17.) „Höret auf die Stimme eurer Bischöfe! Höret nicht auf die Christus- und Kirchenhasser, die im Ton

der Unfehlbarkeit auch in religiösen Fragen alles besser wissen wollen als eure Bischöfe, obwohl sie niemals Glaubenswissenchaft studiert haben, ja nicht einmal den Katechismus der Schulkinder kennen. Ein Hunger nach dem Worte Gottes ist über unser Volk gekommen. Ein Aufhorchen, wenn ein Hirtenbrief des Bischofs vorgelesen wird."

(S. 20.) „Der Bischof hat eine heilige Sendung in allem, was religiös-sittlich bedeutsam ist, oder, wie es in der Hl. Schrift heißt, ‚in dem, was sich auf Gott bezieht', auf die Ehre Gottes und die Ehrfurcht vor dem Göttlichen, auf die Offenbarung Gottes und die Haltung seiner Gebote, auf das Reich Gottes und die Rechte seiner Kirche, auf die Gestaltung des Gottesdienstes und die Bildung der Gewissen. Für diese Aufgaben soll er sich opfern, frei und ungeteilt, nicht gebunden, nicht geteilt durch Rücksichten auf Familie und Verwandtschaft. Der Bischof hat keine Sendung in rein weltlichen oder rein staatsrechtlichen Fragen. Man kann also nicht von ihm verlangen, daß er in seinem Hause eine Armenpflege oder Stellenvermittlung oder Darlehenskasse einrichte.

Wenn nun ein Bischof von seinem guten Recht Gebrauch macht, in dem, was sich auf Gott und das religiöse Leben bezieht, Anordnungen zu treffen, wenn er die Reinheit des Glaubens gegen Unglauben und Irrlehre verteidigt, wenn er pflichtmäßig die Lehren und Grundsätze der Kirche verkündigt, wenn er für die sittliche Ordnung sich einsetzt, wenn er die katholischen Grundsätze für Schule und Erziehung darlegt, dann ist das nicht politisches Machtstreben, nicht Herrschsucht, sondern Dienst am Volk und Ausübung eines guten Rechtes . . ."

Das Jubiläumsgeschenk von Erzbischof Dr. M. Faulhaber am 25. Jahrestag seiner Bischofsweihe (19. Februar 1936) an seine Diözesanpriester war eine Predigt über das Thema:

„Der Bischof und sein Klerus".

Gewaltiges Aufsehen machten daraus die Sätze des vierten Hauptpunktes, die Klage führten gegen die niedrigen Fälschungen und Schmähungen in „Rosenbergs Mythus":

„Die Verbundenheit zwischen Bischof und Klerus ist in der Wurzel eine Seelengemeinschaft, im Stamm eine Gebets- und Arbeitsgemeinschaft, in der Krone eine Leidensgemeinschaft. So ist es in allen Zeiten gewesen, so wird es zu allen Zeiten bleiben: Wo gegen die ewigen Wahrheiten der Offenbarung der Kampf geführt wird, wird sich der Ansturm auch gegen die Prediger dieser Wahrheiten wenden. Wo es erlaubt ist, die Person Christi zu lästern, das Opfer des Neuen Bundes mit dem Mithraskult in Verbindung zu bringen, die heiligen Sakramente als magische Zauberformeln zu mißachten, die Kirche als deutschfeindlich hinzustellen, da wird der Haß von selber auch gegen den Verkünder und Ausspender dieser Geheimnisse sich richten. Der Hl. Vater sagt in seinem Weltrundschreiben: ‚Am verbissensten hassen jene das katholische Priestertum, die Gott hassen.' Wenn irgend etwas fehlgeht oder eine Ablenkung nötig wird, müssen wir als Sündenbock herhalten. **Der Verfasser des Mythus hat dem Erzbischof von München seine Hochachtung abgesprochen. Der Erzbischof von München müßte sich in den Boden schämen, wenn ihm von dieser Seite die Hochachtung zugesprochen würde.** (Die ganze Zuhörerschaft gab da unwillkürlich laut Beifall.)

Schmach und Schande dem Priester, der als Überläufer im Sold der Kirchenfeinde steht und von Kirchenfeinden sich loben läßt! Am Ende gar in Zeitungen oder Versammlungen, wo gleichzeitig Papst und Bischöfe und die ehemaligen Mitbrüder dieses Geistlichen geschmäht wer-

den! Wir verzichten auf das Lob der Christus- und Kirchenhasser!"

„Leidenskraft und Tatkraft in der christlichen Lebensanschauung."

Das Thema der Allerseelenpredigt Kardinal Faulhabers am 8. November 1936 war eine Abwehr der Vorwürfe, welche die Anhänger der nationalsozialistischen Weltanschauung gegen „die passiven Tugenden des Christentums", gegen Geduld und Leidensergebung, Sanftmut und Demut, gegen das „Selig sind die Armen im Geiste, Selig sind die Trauernden, Selig sind, die Verfolgung leiden um der Gerechtigkeit willen." Der Bischof von München, der das Schwert des Geistes, das ist das Wort Gottes (Eph. 6,17), so gut zu handhaben weiß, antwortete darauf:

„Das Dogma von der leidenden Kirche ist unserer Zeit ein hartes Wort. Die germanische Lebensanschauung will ein tatenfrohes, ein männliches, ein heldisches Geschlecht erziehen und Predigten vom Leiden nicht hören. Sie will Kämpfer, nicht Kreuzträger; Helden, nicht Martyrer. Man ging so weit, die Frage überspitzend, das Passionsspiel von Oberammergau, das Spiel vom Leiden und Sterben des Herrn, als das Mysterium der christlichen Lebensanschauung in Gegensatz zu stellen zu den olympischen Spielen in Berlin, den Schauspielen sportlicher Kraft, dem ‚Mysterium germanischer Lebensauffassung'... Man spottet heute wieder über das Gebet: ‚Zu dir rufen wir weinend in diesem Tale der Tränen'. Man redet der Jugend vor: ‚Bei uns gibt es keine Sünde.' Aber, wenn wir sagen, wir haben keine Sünde, betrügen wir uns selbst.' (1 Joh. 1,8.) Wir würden damit sagen, auch die giftige Saat der Sünde, das Leiden und Sterben, habe aufgehört, und aus allen Winkeln der Erde und allen Wohnungen der Menschen würde es widerklingen: ‚Ihr betrügt euch selbst.' Die Jugend, gesund und tatendurstig, lauscht der neuen Botschaft vom Tatmenschen im Gegensatz zum Leidensmenschen. Sie weiß noch nichts oder nur wenig von dem Heer von Krankheiten und seelischen Leiden, die den Menschen überfallen, von den bitteren Erlebnissen, die wie Stacheln sich ins Herz bohren, noch wenig von wirtschaftlichen Sorgen und Leiden aller Art.

Das Christentum predigt aber nicht bloß die nüchterne Tatsache vom Erdenleid, es erschließt auch heilige Quellen der Leidenskraft. Man kann die leidgeprüften Menschen in drei Klassen einteilen: Die einen knirschen und fluchen unter dem Kreuz und sprechen: ‚Ich muß leiden!' Die anderen fassen es mit christlicher Gesinnung und sprechen: ‚In Gottes Namen, ich soll leiden!' Die Heiligen aber, die großen und seltenen Menschen, sprechen: ‚Ich darf leiden!' Wer Augen hat zu sehen, kann nicht leugnen, die Religion hat Quellen der Leidenskraft aufgeschlossen...

Übrigens lautet die Frage gar nicht so schroff auf ‚Entweder—Oder. Entweder Tatmensch und Kämpfer oder Leidensmensch und Dulder. Entweder Hammer oder Amboß.' Auch das geduldige Ertragen von Leiden ist eine Tatleistung, ein stilles, aber echtes Heldentum. Es kann sogar in einem tapferen Erdulden und Sterben mehr Kraft und Mut liegen als in einer frischfröhlichen Tat. Es kann an der Palme des Martyrers mehr Heldentum leuchten als am Lorbeer des Feldherrn... In der christlichen Weltanschauuung schließen sich also Tatkraft und Leidenskraft nicht aus

wie zwei Gegensätze, sie sind vielmehr wie zwei Palmen ineinander verschlungen.

Das lebendige Vorbild und Gesetz für diese Verbindung ist Christus selber. ‚Ich muß die Werke dessen tun, der mich gesandt hat, solange es Tag ist. Es kommt die Nacht, in der niemand mehr wirken kann.‘ Christus hat durch das größte Leid die größte Tat vollbracht, das Reich Gottes aufgerichtet, in dem die Sonne nicht mehr untergeht. Er hat durch die größte Niederlage den größten Sieg errungen, der größte Wundertäter und größte Leidensmann in einer Person. Es wäre eine Fälschung des Christusbildes des Evangeliums, wollte man den Heiland als einen Kämpfer darstellen. Wohl ist er gekommen, ‚das Schwert zu bringen‘, weil, wie der Zusammenhang deutlich erkennen läßt, der Gegensatz für Christus und wider Christus sogar die Familien trennen wird. Wohl hat er auch den Strick genommen, um das Haus seines Vaters von Schändern zu reinigen; im Gesamtbild der Evangelien aber war Jesus nicht Kämpfer, sondern Heiland und Erlöser, dessen Angesicht zeitlebens auf das Kreuz gerichtet war.“

Abwehr der inneren Christusfeinde in Deutschland

war das Ziel der Silvesterpredigt Kardinal Faulhabers am 31. Dezember 1936.

Die Anlässe hiefür sind in der Einleitung mit folgenden Worten gegeben:

„... Es hat eine Propaganda eingesetzt, die mit allen Mitteln, auch mit wirtschaftlichem Druck, das öffentliche Leben unseres Volkes entchristlichen und möglichst viele zum Austritt aus der Kirche drängen will. Die Propaganda wendet sich besonders an Beamte und leitende Stellen der Bewegung und solche Berufe, die wirtschaftlich abhängig sind. Es ist die Stunde gekommen, die Christus angekündigt hat: ‚Satan hat verlangt, euch zu sieben, wie man den Weizen siebt‘ (Lk. 22,31). Die Zahl der aus der Kirche Ausgetretenen ist, wenigstens beim katholischen Volksteil, nicht so groß, wie es mit fanatischer Übertreibung angegeben wird. Immerhin bedeuten auch kleine Zahlen eine große Sorge. Wir haben schon einmal eine solche Abfallbewegung erlebt vor 16 und 17 Jahren, als die Marxisten in München eigene Büros einrichteten, um die Abmeldungen aus der Kirche zu erleichtern mit der Begründung: ‚Dann brauchst du keine Kirchensteuer mehr zu zahlen.‘ Heute kann man zur Begründung hören: Das Christentum sei wegen seiner Herkunft aus dem Morgenland, wegen seiner biblischen Unterlagen, wegen seiner römischen Oberleitung mit der neuen Weltanschauung nicht vereinbar. Auch dort, wo es nicht zum förmlichen Austritt aus der Kirche kommt, ist doch in weiten Kreisen eine Entfremdung, teilweise sogar eine Gegnerschaft, vereinzelt ein satanischer Haß gegenüber der Kirche zu beobachten.“

„Deutschsein und Christlichbleiben

ist kein Widerspruch. Die Christusreligion ist seit mehr als einem Jahrtausend mit dem deutschen Volk verbunden und soll auch für die Zukunft mit dem deutschen Volke verbunden bleiben ...

Entchristlichung unseres Volkes wäre Entartung. Christwerdung war keine Artzerstörung, Entchristlichung aber wäre Entartung. Nicht bloß die Kultur des deutschen Volkes würde ins Mark getroffen. Bei der solidarischen Gemeinschaft des deutschen Volkes mit

dem ganzen Abendland würde der Abfall unseres Volkes vom Christentum unheilvoll auf das ganze Abendland zurückwirken. Entchristlichung wäre Entseelung des deutschen Volkes.

Ein großes Volk kann eine tausendjährige Tradition nicht einfach verleugnen und das Erbgut einer so langen Vergangenheit nicht einfach verschleudern. Wenn es eine Sünde wider das Blut gibt, gibt es auch eine Sünde wider die Geschichte eines Volkes. Abfall vom Christentum wäre eine Sünde wider die Geschichte des deutschen Volkes.

Unzertrennlich ist mit Christus das Kreuz verbunden, das Feldzeichen und Wahrzeichen der christlichen Religion. Hierzuland hat das Kreuz seinen Ehrenplatz im Herrgottswinkel der Familienwohnungen, in den Schulen und auf den Denkmälern der gefallenen Soldaten. Soll mit der Entchristlichung und Entkirchlichung des öffentlichen Lebens auch das Kreuz, das Wahrzeichen des Christentums, verschwinden? Die Zeitung der Deutschen Glaubensbewegung (Durchbruch Folge 31) hat das furchtbare Wort geschrieben: ‚Das Kreuz muß fallen, wenn Deutschland leben will', und in einer späteren Folge (Folge 34): ‚Nehmt Abschied, Deutsche, von dem Christusbild.' Wenn Deutschland leben will, muß der sittliche Aufstieg mit dem völkischen Aufstieg Gleichschritt halten, und das Kreuz ist die Standarte sittlicher Kraft. Noch steht das Kreuz auf deutscher Erde, noch ist es in den Schulen, und die ersten Versuche, die Frevlerhand an das Banner des Christentums legten, wurden zurückgewiesen. Wir Deutsche nehmen nicht Abschied vom Christusbild. Herr, bleib bei uns, es will Abend werden."

Den Irrtümern und Fehlern der nationalsozialistischen Jugenderziehung rückt Kardinal Faulhaber zu Leibe in seinem Fastenhirtenbrief 1937:

„Elternrechte und Elternpflichten."

Hauptleitsätze sind dabei:

„Die Erziehung des Kindes, sagt das Weltrundschreiben des Hl. Vaters, ist nicht die Arbeit eines einzelnen, sondern Gemeinschaftsarbeit zwischen drei Erziehungsfaktoren, die voneinander verschieden und doch wieder von Gott harmonisch miteinander verbunden sind, zwei Gemeinschaften der natürlichen Ordnung, Familie und Staat, während der dritte Erzieher, die Kirche, der übernatürlichen Ordnung angehört.

Das erste und heiligste Recht auf die Erziehung der Kinder steht nach der natürlichen und göttlichen Ordnung bei den Eltern der Kinder. Es wäre eine Umkehr der naturrechtlichen Ordnung, wenn unter denen, die in der Frage der Erziehung ein bestimmendes Wort mitzureden haben, die Eltern nicht an erster Stelle genannt würden, wie das auch in amtlichen Erlassen geschah... Der gesunde Menschenverstand entsetzt sich über die wahnsinnige Familienmoral des Kommunismus, der die Kinder aus der Familie herausnehmen und in Kinderlagern des Staatskommunismus gemeinsam erziehen will.

Der Staat hat ein wirkliches Eigenrecht auf die Erziehung der Staatsbürger, da er die Aufgabe hat, das diesseitige Gemeinwohl zu fördern, und jeder zugeben muß, daß die allgemeine Schulpflicht der Kinder und die berufliche Ausbildung der Jugend das

Wohl der Volksgemeinschaft in einem wichtigen und wesentlichen Punkt berühren...

Der Staat muß die Grundrechte der Familie anerkennen, da das Kind zuerst in die Familie hineingeboren wird, da nach der göttlichen Weltordnung die Familie zeitlich zuerst vorhanden war und erst aus der wachsenden Zahl der Familien die staatliche Gemeinschaft sich bildete, da also die Familie auf die Erziehung des Kindes zwar auch kein absolutes, aber doch ein moralisches Vorrecht besitzt. Der Staat kann also die Erziehungsarbeit der Familie auf das Gemeinwohl hinordnen, er kann aber das gottverbriefte Recht der Familie nicht einfach entrechten. Er kann den Willen der Eltern in einer Erziehungsfrage nicht einfach ausschalten und an dessen Stelle das Ermessen der staatlichen Schulbehörde setzen. Auch durch das Gesetz der Verstaatlichung der gesamten Jugend vom 1. Dezember 1936 sind die Rechte der Familie nicht ohne weiteres auf den Staat übergegangen.

Die Kirche hat ein überragendes Erziehungsrecht, das nach dem Päpstlichen Rundschreiben in der Hauptsache auf zwei Glaubenstatsachen beruht: 1. auf dem ausdrücklichen Lehrauftrag des göttlichen Heilandes an die ersten Sendboten der Kirche: ‚Gehet hin und lehret alle Völker!' Daß sich dieser Lehrauftrag auch auf die Kinder, nicht bloß auf die Erwachsenen bezieht, ergibt sich aus dem weiteren Auftrag Christi an das Oberhaupt der Kirche: ‚Weide meine Lämmer.' Mit diesem Auftrag ist deutlich unter dem Gleichnis der Lämmerweide den Hirten und Oberhirten der Kirche die religiöse Unterweisung der Kinder und die religiöse Führung der Jugend auf das Gewissen gebunden und der immer wieder auftauchende Vorschlag, man solle den Kindern erst im 12. oder gar erst im 18. Lebensjahr von Gott und Religion sprechen, als Widerspruch mit dem Geiste Christi gekennzeichnet. Das Recht der Kirche auf die Mitarbeit im Werk der Erziehung ruht

2. auf der Tatsache, daß die Kirche diese Kinder durch die Taufe, das Sakrament der Wiedergeburt, zum übernatürlichen Leben wiedergeboren hat."

Gegen HJ-Geist in der Erziehung:

„...Aus gegenseitiger Achtung wird der Vater das Ansehen der Mutter, die Mutter das Ansehen des Vaters jederzeit in Schutz nehmen und nicht dulden, daß in Gegenwart der Kinder, von Verwandten und sonstigen Gästen das Ansehen des anderen Elternteils geschädigt werde. Freilich dürfen dann die Eltern auch das nicht dulden, daß in ihrem Familienkreis das Ansehen der geistlichen und weltlichen Obrigkeit in den Staub gezogen werde, das ebenfalls unter dem Schutz des 4. Gebotes steht. Heute sind die Tage des Evangeliums gekommen, in denen der Sohn gegen den Vater, die Tochter gegen die Mutter mit der Kritik an Religion und Kirche sich erheben und die eigenen Hausgenossen Feinde werden. Die Eltern, die über den Einklang der Seelen in ihrer Familie auch in religiösen Fragen zu wachen haben, werden das ehrfurchtslose Reden über Geistliche und kirchliche Maßnahmen nicht dulden und ihre Wohnung nicht entweihen lassen durch Lästerungen über Gott und die Kirche...

Erziehen kann nur der, der selber erzogen ist. Wir lehnen deshalb das neue Schlagwort ab: Jugend könne nur von Jugend erzogen werden. Das kameradschaftliche Zusammensein mit Altersgenossen kann gewiß auch in günstiger Weise einwirken. Im

allgemeinen jedoch ist Jugenderziehung, Jugendführung, Jugendführung aber setzt wie jede Führung eine geistige Überlegenheit voraus, eine Autorität, die selber die Unreife überwunden hat.

Unsere Regierung hat ein besonderes Augenmerk auf die Familienforschung gerichtet und damit den Sinn für die Tradition der Familie geweckt. Dieser Sinn für Familienkunde kann wie für die Seelsorge, so auch für die Familienerziehung von Bedeutung werden... Wenn die Vorfahren den katholischen Glauben in früheren Glaubensstürmen bewahrten, dürfen die Nachkommen von heute diese Tradition ihrer Familie nicht durch Austritt aus der Kirche verraten. Die Vorfahren würden sich, wie man sagt, im Grabe umdrehen, wenn die Nachkommen so leichthin das heilige Erbe des Glaubens verschleudern würden. Hier gilt es, die Stimme des Blutes zu hören und der Verantwortung gegenüber den Vorfahren wie gegenüber den Nachkommen sich bewußt zu werden. In diesem Sinn kann auch die neuzeitliche Familienforschung die Erziehung unterstützen...

Das kirchliche Rechtsbuch hat mit besonderem Ernst den katholischen Eltern die Pflicht der religiösen Erziehung verkündet... Je weiter die deutsche Schule der Gegenwart vom bekenntnismäßigen Christentum und seinen Erziehungsgrundsätzen abrückt, je mehr der Religionsunterricht in der Schule von den übrigen Schulfächern isoliert und durch den kirchlichkalten Geist der übrigen Schulstunden abgeschwächt wird, auch wenn vorerst die gleiche Zahl von Religionsstunden ‚genau so wie bisher‘ gewährleistet ist, um so ernster wird die Pflicht des Elternhauses, den Religionsunterricht der Schule von der Familie aus zu unterstützen und durch die Gewöhnung an das religiös-kirchliche Leben zu ergänzen. Im besonderen werden christliche Eltern darauf bestehen, daß an den Sonntagen ihre Kinder vom Besuch des Gottesdienstes in keiner Weise zurückgehalten werden...

Wenn gar in Jugendzeitschriften über Erbsünde und Sündenbewußtsein überhaupt gespottet wird, muß das Elternhaus diesen Spott über eine Glaubenslehre zurückweisen.

Die Sendung für den katholischen Religionsunterricht kann nur vom Bischof, von sonst niemandem erteilt werden. Wer über Religion nach dem Katechismus oder nach der Biblischen Geschichte unterrichten will, ob Priester oder Nichtpriester, muß die kanonische Sendung des Bischofs besitzen und selbstverständlich an die Glaubenslehren des Katechismus und an die göttliche Eingebung der Biblischen Bücher des Alten und Neuen Bundes selber glauben. Sollten Zeiten kommen, in denen der Biblischen Geschichte das Heimatrecht in der deutschen Schule bestritten und der Religionsunterricht nicht mehr in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der katholischen Kirche erteilt wird..., dann werden unsere katholischen Eltern ihre Kinder zu dem Religionsunterricht schicken, der ... außerhalb der Schule eingerichtet werden müßte...

Habt acht, christliche Eltern, daß an euren Kindern kein Gottesraub begangen werde! Es ist der Wille eures Vaters im Himmel, daß auch nicht eines von diesen Kindern verlorengehe. Wer die Jugend dem Gottesglauben entfremdet, vom Gottesdienst zurückhält, die Kommunionfeiern der Jugend erschwert, hat einen Gottesraub an deutscher Jugend begangen. Der vollendete Gottesraub aber wäre der Austritt aus der Kirche, die Trennung von der Gnadengemeinschaft der Erlösten, der Gang in die Nacht, wie es von Judas, dem Verräter, heißt, als er den Abendmahlsaal und den Meister verließ: Es war Nacht!...“

Das Reichskonkordat — Ja oder Nein?

war das Thema der Predigt des H. H. Kardinals Faulhaber am Jahrestag der Papstkrönung 1937.

Im ersten Teil: „Wie das Reichskonkordat zustande kam durch ein gemeinschaftliches Ja von Kirche und Staat", erinnert der Prediger an das Wort Adolf Hitlers in der Reichstagsversammlung vom 23. März 1933:

„Die Sorge der Regierung gilt dem aufrichtigen Zusammenleben von Kirche und Staat... Ebenso legt die Regierung, die im Christentum das unerschütterliche Fundament des sittlichen und moralischen Lebens unseres Volkes sieht, den größten Wert darauf, die freundschaftlichen Beziehungen zum Hl. Stuhl weiter zu pflegen und auszubauen."

Am 20. Juli 1933 war dann der Abschluß des Reichskonkordates zwischen Papst Pius XI. und der deutschen Reichsregierung.

Später wurde es als Reichsgesetz erklärt und im Reichsgesetzblatt vom 18. September 1933 verkündet.

Aus den Konkordatsbestimmungen ergeben sich auch als Folgerungen mancherlei Verpflichtungen:

... Wenn Artikel 1 die Freiheit der öffentlichen Ausübung der katholischen Religion gewährleistet, ist die Fronleichnamsprozession samt den anderen herkömmlichen Prozessionen nicht zu verbieten, auch nicht aus Gründen der Verkehrsordnung, und das Schlagwort von der Entkonfessionalisierung des öffentlichen Lebens nicht aufrechtzuerhalten.

Wenn in Artikel 5 der Staat den Geistlichen gegen Beleidigungen Schutz gewährt, dürften Schmähartikel gegen die Geistlichen in der Presse nicht geduldet werden.

Wenn Artikel 17 der katholischen Kirche die Vermögensrechte und Stiftungen gewährleistet, kann eine Säkularisation oder eine sonstige Enteignung kirchlichen Eigentums nicht in Frage kommen. In all dem hat sich das bestimmte „Ja" von Kirche und Staat beim Abschluß des Reichskonkordates ausgesprochen.

Das Reichskonkordat heute umkämpft im Ja und Nein der Geister!

„Von Christus, dem Sohne Gottes, hat der Apostel das schöne Wort gesprochen: ‚Er war nicht Ja und Nein zugleich. Bei ihm gab es nur ein Ja.' Wie schade, daß dieses charaktervolle, der deutschen Treue so seelenverwandte Ja in der Durchführung des Reichskonkordates verstummte! Wie schade, daß dem Reichskonkordat gegenüber heute ein Ja und Nein zugleich, sogar mehr ein Nein als ein Ja zum Ausdruck kommt! Das Reichskonkordat will geregelte Beziehungen zwischen der katholischen Kirche und dem Reich. Tatsächlich sind ungezählte Geister am Werk, das deutsche Volk zu entchristlichen und die katholische Kirche im deutschen Raum zu vernichten.

Das Reichskonkordat gewährleistet die Freiheit des Bekenntnisses. Tatsächlich werden ununterbrochen Angriffe auf kirchliche Einrichtungen und Dogmen gerichtet, unter Aufgebot aller Sprachrohre der öffentlichen Meinung, während es der Kirche nicht möglich ist, diese Angriffe in der gleichen Reichweite abzuwehren.

Nach dem Reichskonkordat soll der Religionsunterricht in Volksschulen und Berufsschulen ‚in Übereinstimmung mit

den Grundsätzen der katholischen Kirche' erteilt werden. Tatsächlich steht da und dort die Erteilung des Bibelunterrichtes, zumal über das Alte Testament, im Widerspruch mit der kirchlichen Glaubenslehre.

Nach dem Reichskonkordat sollen für Ordenslehrerinnen zwecks Zulassung zum Lehramt und zur Führung von Volksschulen und höheren Lehranstalten die gleichen Bedingungen gelten wie für die weltlichen Lehrkräfte. Tatsächlich werden Lehrkräfte im Ordenskleid heute von den Volksschulen und sogar von Privatschulen ausgewiesen.

Besonders schwer wird das religiöse Leben getroffen durch die Einschränkung der Lehrfreiheit, durch das Verbot der Sonderdrucke von Hirtenbriefen, durch das Spitzeltum unter den Kanzeln.

Die Kirche muß frei sein in ihrer Liturgie und Spendung der hl. Sakramente, in der Handhabung der Disziplin ihrer Geistlichen, in der Besetzung der Kirchenämter, vor allem aber in der Verkündigung der Glaubens- und Sittenlehre.

Der Hirtenbrief der bayerischen Bischöfe, der am 13. Dezember 1936 in den Kirchen verlesen wurde, wurde danach polizeilich verboten, und das Reichsministerium für kirchliche Angelegenheiten hält das Verbot aufrecht.

Der Hirtenbrief der gesamten deutschen Bischöfe, der am 3. Januar 1937 verlesen wurde mit dem Thema: ,Wir müssen den Führer in der Abwehr des Bolschewismus unterstützen', wurde ebenfalls hier in München zuerst polizeilich ,sichergestellt' und dann beschlagnahmt und verboten.

Predigtmanuskripte, die von erfahrenen Predigern, wie Pater Lippert, für die katholische Morgenfeier am Reichssender München eingereicht wurden, wurden wie die Aufsätze von Schulknaben schulmeisterlich bekritelt und zur Verbesserung zurückgegeben.

Wenn diese Einschränkung der Lehrfreiheit und die Unterdrückung des freien Wortes überhaupt so weitergehen, geraten wir in eine Knechtschaft des geistigen Lebens, die vor der Geschichte nicht bestehen kann.

Die religiösen Bekenntnisse sind die einzigen, die den Mut haben, für die religiöse Freiheit und damit für die Geistesfreiheit ihre Stimme zu erheben, während die berufenen Vertreter der Wissenschaft verstummt sind.

Bei der Schuleinschreibung in München vor wenigen Wochen wurde für die Gemeinschaftsschule eine ungeheure Propaganda entfaltet und gegen die Bekenntnisschule ein ungeheuerer Kampf entfacht. Das war Widerspruch mit dem Reichskonkordat, dessen 23. Artikel die Bekenntnisschule gewährleistet, Widerspruch auch mit dem feierlichen Wort des Führers vom 23. März 1933: ,Die nationale Regierung wird in Schule und Erziehung den christlichen Konfessionen den ihnen zukommenden Einfluß einräumen und sicherstellen.' Durch die Drohung vom weiten Schulweg und andere Drohungen wurde die freie Entschließung der Eltern unterdrückt. Die Angabe, es bleibe in der Gemeinschaftsschule ,alles wie bisher', ist eine Irreführung. In der Bekenntnisschule ist die Lehrkraft vom gleichen Glauben wie das Schulkind, in der Gemeinschaftsschule kann die Lehrkraft auch anderen Glaubens, auch eines christenfeindlichen Glaubens sein. In der Bekenntnisschule können die anderen Schulfächer dem Religionsunterricht nicht entgegenarbeiten, in der Gemeinschaftsschule werden, wenn nicht jetzt im Übergang, aber später, die anderen Schulstunden niederreißen, was der Religionsunterricht auf-

gebaut hat. Wenn es zu spät ist, werden die Eltern erkennen, daß in der Gemeinschaftsschule nicht alles wie bisher bleibt.

Für die Ausführung des Reichskonkordates ist es lehrreich, auf das Konkordat Italiens mit dem Hl. Vater am 11. Februar 1929, auf die sog. Lateranverträge, hinzuweisen. Durch diese Verträge wurde in Italien die Souveränität des Papstes anerkannt und ein Attentat gegen den Papst wie ein Majestätsverbrechen bestraft (Trattato Art. 2 und 8). Bei uns durfte bis in die letzte Zeit der Papst in Wort und Bild beschimpft und die Papstgeschichte nach Skandalen durchwühlt werden.

Durch das italienische Konkordat wurde eine Reihe von kirchlichen Feiertagen für das staatliche und schulische Leben neu eingeführt, darunter Dreikönig, St. Josef, Peter und Paul, Maria Himmelfahrt (Art. 11). Bei uns wurde eine Reihe von Feiertagen abgeschafft, die dem Volke überaus vertraut und mit den Volksbräuchen tief verbunden waren.

Durch das italienische Konkordat wurde in Volksschulen und Mittelschulen der Religionsunterricht als Pflichtfach neu eingeführt, wo er vorher nicht war (Art. 36). Bei uns wird der RU. in Schulen, wo er bisher war, da und dort den Geistlichen abgenommen und in seiner erzieherischen Kraft abgeschwächt.

Nach dem italienischen Konkordat muß dem Jungvolk und der Balilla an Sonn- und Feiertagen Gelegenheit gegeben werden, die religiösen Pflichten zu erfüllen (Art. 37), weshalb dort für Jungvolk und Balilla eigene Kuraten aufgestellt sind. Bei uns ist bisher jede Seelsorge in den Jugendlagern unmöglich gewesen."

Die Zukunft des Reichskonkordates

„Wie wird das Morgen des Reichskonkordates sich gestalten? Wird es seine Rechtskraft verlieren? Wird es von der deutschen Vertragstreue aufrechterhalten werden?

Die erste Antwort ist

ein Nein von zwei verschiedenen Seiten,

von kirchenfeindlicher und kirchenfreundlicher Seite.

In kirchenfeindlichem Sinn hat ein hoher Reichsbeamter das Reichskonkordat als ‚überholt und revisionsbedürftig' bezeichnet (‚Deutschlands Erneuerung', August 1936, S. 364) und damit die Auffassung weiter Regierungskreise zum Ausdruck gebracht. In der Sprache des Volkes heißt das: ‚Wir haben 1933 das Reichskonkordat gebraucht, um Wurzel zu fassen im Volke und das Vertrauen des Volkes zu gewinnen. Heute ist die Entwicklung weitergegangen, heute brauchen wir das Reichskonkordat nicht mehr'. Solche Rede ist mit den einfachsten Begriffen deutscher Treue nicht vereinbar. Es wäre so, wie wenn einer mit einer Ausländerin einen Ehebund einging und später, als gegen das Ausland Mißstimmung herrschte, sie fortschickte und eine Inländerin heiratete. Das wäre erstens mosaisches Eherecht, das gestattete, der Frau den Abschiedsbrief zu geben, und zweitens wäre es eine Meintat gegen deutsche Treue, ein Jawort auf Widerruf zu geben. Treue ist Treue, Untreue ist Untreue.

Ein zweites Nein kommt von kirchenfreundlicher Seite. Man kann von Laien und besonders von Geistlichen hören: ‚Das Reichskonkordat wird doch nicht gehalten, es wird doch fortwährend durchbrochen, es hat also keinen Zweck, es noch weiter aufrechtzuerhal-

ten. Was nicht zusammen kann bestehen, das tut am besten, sich zu lösen. Mit Konkordat werden wir gehängt, sagen sie, ohne Konkordat werden wir wie die englischen Martyrer zuerst zu Tode geschleift, und dann noch gehängt und gevierteilt.‘

Antwort: Solange die beiden Vertragspartner das Konkordat nicht auflösen, solange die deutschen Bischöfe sich bemühen, durch schriftliche Vorstellungen und persönliche Verhandlungen immer wieder die Spannungen auszugleichen, manchmal mit einem ‚Hoffen ohne Hoffnung‘, solange mögen Geistliche und Laien in dieser Frage mit ihrem Urteil zurückhalten! Nach dem Syllabus Pius' IX. hat das Konkordatsverhältnis zwischen Kirche und Staat den Vorzug vor der Trennung von Kirche und Staat, und als Frankreich sein Konkordat auflöste, hat Pius X. am 11. Februar 1906 gegen das Trennungsgesetz Einspruch erhoben und auch dadurch die kirchliche Auffassung zum Ausdruck gebracht.

Die Kirche würde ohne Konkordat manche Rechte verlieren, sie würde aber nicht zugrundegehen. Die Kirche würde die Zuschüsse des Staates zu ihrem Haushalt verlieren, die in Bayern im Grunde nichts anderes sind als eine kleine Verzinsung der vom Staate säkularisierten Kirchengüter. Für uns ist aber das Konkordat keine Finanz- oder Gehaltsfrage, für uns handelt es sich um höhere Gesichtspunkte. Die Kirche würde im Falle der Trennung wahrscheinlich ihren öffentlich-rechtlichen Charakter verlieren und dem allgemeinen Vereinsgesetz untergeordnet werden. Die Feiertage würden nicht bloß zum Teil, sondern total abgeschafft, der Geistliche würde aus der Schule ausgewiesen wie in Frankreich, die theologischen Fakultäten würden aus den staatlichen Hochschulen verdrängt, und der Staat hätte es ohne Artikel 7 des Reichskonkordates leichter, abgefallene Priester in Ehrenämter einzuweisen.

Alles in allem bekennen wir uns mit einem treuen und ehrlichen Ja zum Weiterbestehen des Reichskonkordates, vorausgesetzt, daß es nicht auf dem Papier stehen bleibt und nicht wie ein Fetzen Papier behandelt wird. Jasagen und Neintun wäre keine Vertragstreue...

In der Einleitung zum Reichskonkordat ist von einer dauernden, also auch für morgen weitergeltenden Regelung der Beziehungen zwischen Staat und Kirche die Rede...

Was im Namen Gottes durch feierlichen Vertrag verbunden wurde, soll nicht im Spiel mit dem Ehrenwort leichtfertig wieder zerrissen werden. Die deutsche Treue soll ihren reinen Klang in der Welt bewahren. Was eine reine Rechtsfrage ist wie dieser feierliche Vertrag, soll nicht zu einer Machtfrage umgebogen werden.“

Die deutsche Reichsregierung erhob gegen diese Kardinalspredigt Protest beim Hl. Stuhl!!

„Aus der Kirche austreten?

Dreimal Nein!”

antwortet darauf Kardinal Faulhaber in seiner Silvesterpredigt 1941.

Einleitend klagt er:

„... Zwischen Bekenntnis und Bekenntnis ist Friede. Sonst aber herrscht in der Heimat der wildeste Unfriede, der unnötigste und traurigste aller Kriege, der Kulturkampf gegen die Kirche. Während die katholischen Soldaten an der Front Schulter an Schulter mit den anderen deutschen Männern stehen, mit

gleichen Lasten und gleichen Leistungen, mit heldenmütigen Blutopfern, während die Katholiken in der Heimat die gleichen Opfer bringen, an den gleichen Sammlungen sich beteiligen, an den pflichtmäßigen wie an den freiwilligen, besonders in diesen Tagen an der Sammlung von warmen Wintersachen für unsere Soldaten im Felde, wird die Kirche in der Heimat mit ständigem Mißtrauen behandelt, von Spionen umlauert, mit Ausnahmebestimmungen bedrückt, werden kirchliche und klösterliche Räume ungleich mehr als Privatwohnungen beschlagnahmt.

Schon im vergangenen Jahr gipfelte der Kulturkampf in der Forderung, aus der Kirche auszutreten. Deutliche Anzeichen sprechen dafür, daß diese Forderung im neuen Jahr mit vermehrtem Druck erhoben werde und noch lauter die Frage wiederkehre: ‚Werden' Sie aus der Kirche austreten oder auf Ihre Stellung verzichten?' Auf diese Frage soll die Silvesterpredigt die Antwort geben: ‚Nein und dreimal nein, ich werde nicht aus der Kirche austreten.'"

Schlagfertig bekämpft dann der Kardinal die von den Nationalsozialisten neu aufgewärmten

Schlagwörter der Kommunistenzeit:

„Wer aus der Kirche austritt, braucht keine Kirchensteuer mehr zu bezahlen."

„Die Kirche ist international, richtiger gesagt übernational und damit für ein Volk mit nationalem Bewußtsein überlebt."

„Das Gerede vom politischen Katholizismus."

Dann wendet sich der Prediger gegen die neuen Gewaltmaßnahmen, das Christentum auszurotten.

Solche Gewaltmaßnahmen richteten sich:

Gegen den Religionsunterricht in den Schulen: „Der Religionsunterricht wurde als das mindeste Fach der Schule gewertet. Die ‚Religionskunde' wurde in den Schulzeugnissen an der letzten Stelle aufgeführt und später im Schulzeugnis ganz unterdrückt und auf ein Sonderblatt verwiesen.

Schulverbote wurden über Geistliche verhängt, ohne daß die oberste Schulbehörde sich verpflichtet fühlte, von Fall zu Fall den betroffenen Geistlichen zu verhören oder ihm auch nur den Grund der Strafe anzugeben.

Für den Neudruck des Katechismus, des Religionsbüchleins für die Kleinen, der Biblischen Geschichte, des Diözesangebetbuches soll kein Papier bewilligt werden. Zuerst wurden Kirchenzeitungen und Sonntagsblätter, Missionszeitschriften und religiöse Literatur fast ganz unterdrückt, und jetzt sollen für den Religionsunterricht auch der Katechismus und die anderen Religionslehrbücher nicht mehr erscheinen dürfen. Die Wirtschaftsstelle des Deutschen Buchhandels erklärte es als eine Kriegsnotwendigkeit, an Papier zu sparen. Gleichzeitig können kirchenfeindliche Kampfschriften in Riesenauflagen erscheinen. Ein Büchlein erhebt die grundsätzliche Forderung, die 2000jährige christliche Tradition bis auf die Wurzeln auszurotten und ist in mehr als einer halben Million verbreitet. Ein Buch richtet die gemeinsten Schmähungen gegen das Papsttum und wurde immer wieder neu gedruckt. Nur für Religionsbücher, wie Katechismus und Gebetbuch, ist kein Papier vorhanden.

In den oberen Klassen der höheren Schulen wird überhaupt kein Religionsunterricht mehr gegeben. Früher war es ein Welt-

ruhm der höheren Schulen in Deutschland, daß sie eine gediegene geistige Bildung vermittelten. Auch heute noch wäre es folgerichtig, wenn die Schüler an den höheren Schulen, deren Wissen in den allgemeinen Fächern über den Durchschnitt der Volksschule sich erhebt, auch im religiösen Wissen eine höhere Bildung erhielten.

Als eine Wohltat für die Erziehung der Jugend wurde eine polizeiliche Verordnung ‚Zum Schutz der Jugend' vom 9. März 1940 begrüßt, derzufolge der Jugend verboten war, sich in den Abendstunden nach der Verdunkelung auf der Straße ‚herumzutreiben'. Nunmehr aber wird diese Verordnung mit Gewalt herbeigezogen, um den Besuch von abendlichen Glaubensstunden zur religiösen Unterweisung in der Kirche oder in kircheneigenen Räumen zu verbieten. Da die Jugendlichen untertags beruflich beschäftigt sind, bleibt für diese jungen Menschen — es sind herrliche Gestalten unter ihnen — nur eine Abendstunde übrig. Ihre Altersgenossen dürfen bis 21 Uhr Lichtspieltheater und Varietés besuchen, nur der Besuch von religiösen Unterweisungen in der Kirche soll verboten sein. Solche Gewaltmaßnahmen können nur den Zweck haben, die Jugend planmäßig der Kirche zu entfremden und so den Austritt aus der Kirche vorzubereiten."

„... Der Bischof fühlt es tief in der Seele mit, wie schwer die Entscheidung für die Beamten, besonders für Familienväter und andere abhängige Berufe ist. Das Gewissen kann aber nicht dadurch betäubt werden, daß man sagt: ‚Ich trete nur äußerlich aus und bleibe innerlich doch bei der Kirche. Auch die alten Christen haben nicht sprechen dürfen: Ich opfere nur äußerlich den Weihrauch vor dem Götzenbild und bleibe innerlich ein Christ. Hier kann nur gelten: Kalt oder warm. (Offb. 3,15).'"

——— ——— ———

Kardinal Faulhaber

liest in seiner Kathedrale

persönlich

ein Hirtenwort vor, um ihm um so mehr Nachdruck zu geben und um keinen seiner Priester zu gefährden (22. März 1942).

Es lautete:

Hirtenwort über die Lage der katholischen Kirche in Deutschland

Liebe Diözesanen! Seit Jahren tobt in unserem Vaterland ein Kampf gegen Christentum und Kirche. Sogar im Krieg, wo doch der Burgfriede immer selbstverständlich war, geht der Kampf weiter, ja, er nimmt an Schärfe und Bitterkeit immer noch zu und liegt wie ein schwerer Alpdruck auf dem deutschen Volk, von dem sich 95 Prozent, in Bayern sogar 98 Prozent bei der letzten Volkszählung als Christen bekannt haben. In Fortsetzung meiner Silvesterpredigt bringe ich folgende Punkte zur Sprache:

I.

Der katholischen Kirche gab die Reichsregierung im Konkordat 1933 die Zusicherung staatlichen Schutzes zur freien Entfaltung

ihres Lebens. Tatsächlich aber wurden diese Zusicherungen nicht gehalten.

1. Versprochen und verbürgt war „die Freiheit des Bekenntnisses und der öffentlichen Ausübung der katholischen Religion."

Tatsächlich aber wird auf solche, die von staatlichen oder Parteistellen abhängig sind, vielfach ein Druck ausgeübt, der sie zur Verheimlichung oder Verleugnung ihres katholischen Bekenntnisses oder sogar zum Austritt aus der Kirche nötigen soll. Die öffentliche Ausübung der katholischen Religion ist durch zahlreiche Verordnungen und Verbote eingeschränkt. Es ist, als wenn das Zeichen Christi, das im Jahre 312 aus den Katakomben glorreich in die Öffentlichkeit treten durfte, in die Katakomben wieder zurückgedrängt werden solle.

Sogar die Übung der Religion im Innern der Gotteshäuser ist vielfach beschränkt und unterdrückt. Nicht wenige Gotteshäuser, besonders in der Ostmark, in den neuerworbenen Gebieten, aber auch im Altreich, sind zwangsweise geschlossen und sogar für profane Zwecke verwendet. Der Erwerb von Grundstücken zur Errichtung neuer Kirchen wird unmöglich gemacht. Stellenweise hat man die Abhaltung von Seelsorgsstunden für Kinder und Jugendliche, sogar in kircheneigenen Häusern, verboten und durch Bestrafung geahndet.

2. Die katholischen Eltern und die katholische Kirche haben das natürliche und göttliche Recht, ihre Kinder nach den Grundsätzen des christlichen Glaubens- und Sittengesetzes und nach den Forderungen ihres eigenen Gewissens religiös zu erziehen. Den christlichen Eltern ist durch Konkordat ihr Einfluß auf Schule und Erziehung ausdrücklich zugesichert.

Tatsächlich aber werden die Rechte der Eltern und der Kirche immer mehr eingeschränkt und unwirksam gemacht. Die Jugend wird in staatlichen Jugendorganisationen, in Landjahrheimen und Arbeitsdienstlagern, vielfach sogar in den Schulen und Heimen der erweiterten Kinderlandverschickung in widerchristlichem Sinne beeinflußt und von der Teilnahme an Gottesdienst und religiösen Veranstaltungen ferngehalten. In den neuen staatlichen Heimschulen (z. B. Lehrerbildungsanstalten, nationalpolitischen Erziehungsanstalten u. a.) ist jede christlich-religiöse Beeinflussung grundsätzlich ausgeschlossen.

3. Die katholische Kirche und ihre Priester haben das Recht und die Pflicht, die Glaubenswahrheiten und Sittenlehren der christlichen Religion frei und unbehindert in Wort und Schrift zu verkünden und zu ver-

teidigen. Den Geistlichen ist für die Ausübung ihrer Amtspflichten staatlicher Schutz vertraglich zugesichert worden.

Tatsächlich aber werden die katholischen Priester in Ausübung ihres Lehr- und Seelsorgsamtes beständig mißtrauisch überwacht, wurden Priester ohne Nachweis einer Verfehlung aus ihrem Amtsbereich und ihrer Heimat verbannt, ja sogar ihrer Freiheit beraubt und bestraft, weil sie treu und gewissenhaft ihre Priesterpflichten erfüllt haben.

Es ist untragbar, daß Seelsorgsgeistliche mit Landesverweisung oder Internierung im Konzentrationslager bestraft werden, ohne vorausgehendes entsprechendes gerichtliches Verfahren und ohne jede Fühlungnahme mit der kirchlichen Obrigkeit, während doch die Verständigung mit der bischöflichen Behörde zur Aufklärung von Mißverständnissen oder Abstellung von Mißgriffen hätte führen können.

Die Abhaltung von Exerzitien und Einkehrtagen ist fast unmöglich gemacht. Die kirchliche Presse ist fast restlos vernichtet. Der Neudruck christlich-religiöser Schriften, sogar der Katechismen, Schulbibeln und Diözesangebetbüchern wird nicht genehmigt, während christentumsfeindliche Schriften in Massenauflagen gedruckt und verbreitet werden dürfen.

4. Es ist vertraglich festgelegt und verbürgt: „Orden und religiöse Genossenschaften unterliegen in bezug auf ihre Tätigkeit in der Seelsorge, im Unterricht, in der Krankenpflege und caritativen Arbeit, in der Ordnung ihrer Angelegenheiten und der Verwaltung ihres Vermögens staatlicherseits keiner besonderen Beschränkung."

Tatsächlich hat man die katholischen Orden aus dem Unterricht fast völlig, aus ihren sonstigen Tätigkeiten in immer steigendem Maße verdrängt, ihr Eigentum und ihre Anstalten zum großen Teil ihnen genommen, viele durch das Verbot des Eintritts arbeitsfähiger Menschen zum Aussterben verurteilt.

II.

Ein Bischof hat aber nicht nur für die religiösen kirchlichen Rechte in der Volksgemeinschaft einzutreten, sondern auch für die gottverliehenen Menschenrechte. Ohne Achtung für diese Menschenrechte muß die ganze Kultur zusammenbrechen.

1. Jeder Mensch hat das natürliche Recht auf persönliche Freiheit innerhalb der Grenzen, die der Dienst Gottes, die Rücksicht auf die Mitmenschen und das Gemeinwohl und die Pflicht des Gehorsams gegen die gerechten Gebote der rechtmäßigen Obrigkeit ihm ziehen. Euer Erzbischof erhebt Einspruch gegen jede Mißachtung der per-

sönlichen Freiheit. Wir verlangen gerichtliche Nachprüfung aller Strafmaßnahmen und Freilassung aller Volksgenossen, die ohne Nachweis einer Straftat ihrer Freiheit beraubt sind.

2. Jeder Mensch hat zweitens das natürliche Recht auf das Leben und die zum Leben notwendigen Güter. Der lebendige Gott, der Schöpfer alles Lebens, ist allein Herr über Leben und Tod.

Mit tiefem Erschrecken hat das christlich-deutsche Volk es vernommen, daß auf Anordnung staatlicher Stellen zahlreiche geisteskranke Menschen, die den Heil- und Pflegeanstalten anvertraut waren, als sogenannte „unproduktive Volksgenossen" ums Leben gebracht wurden. Zur Zeit wird durch einen behördlich empfohlenen Film, der die Bedenken der Gewissen durch Erweckung von Mitleid beschwichtigen will, für die Freigabe der Tötung unheilbarer Kranker in weitesten Kreisen Propaganda gemacht. Euer Erzbischof wird nicht nachlassen, gegen die Tötung Unschuldiger Verwahrung einzulegen. Niemand ist seines Lebens sicher, wenn das 5. Gebot nicht anerkannt wird: „Du sollst nicht töten!"

3. Jeder Mensch hat drittens das natürliche Recht auf den Besitz und Gebrauch rechtmäßig erworbenen Eigentums und auf den staatlichen Schutz des Privateigentums gegen willkürliche Eingriffe. Dennoch wurden in den letzten Jahren kirchliche Besitzungen genommen und anderen Zwecken zugeführt, nicht kriegswichtigen Zwecken. Es wurden sogar Gotteshäuser enteignet und profaniert.

Euer Erzbischof legt namens des katholischen Volkes, dem unsere Ordensleute entstammen, gegen diese Verletzung des natürlichen Eigentumsrechtes Verwahrung ein und verlangt die Rückgabe des widerrechtlich beschlagnahmten und vielfach eingezogenen Gutes. Wir erheben Einspruch dagegen auch um des Gemeinwohls willen und als Verteidiger der Grundlagen der von Gott gewollten Sozialordnung. Was heute dem kirchlichen Besitz widerfährt, kann morgen jedem rechtmäßigen Eigentum widerfahren.

4. Jeder Mensch hat viertens das natürliche Recht auf Schutz seiner Ehre gegen Lüge und Verleumdung. An der Front wie in der Heimat stehen die glaubenstreuen Christen in der Erfüllung ihrer vaterländischen Pflichten hinter keinem Volksgenossen zurück. Dennoch werden katholische Priester und Laien argwöhnisch überwacht, heimlich verdächtigt, sogar öffentlich als Volksverräter und Landesfeinde bezeichnet, nur weil sie für die Freiheit der Kirche und für die Wahrheiten des katholischen Glaubens eintreten.

Die katholischen Ordensleute haben in Feld und Heimat, auch im Kriege heldenmütig ihre Pflicht getan, wie vielfach durch die Verleihung von Kriegsauszeichnungen anerkannt ist. Dennoch hat man vielen von ihnen die klösterliche Heimat genommen. Wir Katholiken fordern wirksamen Ehrenschutz für jeden Volksgenossen, auch für die glaubenstreuen Katholiken und katholischen Ordensleute.

Seit Monaten geht, ungeachtet der Kriegsnot, eine widerchristliche Propagandawelle, getragen von Parteiversammlungen und Parteidruckschriften, durch das Land mit dem klar erkennbaren, auch euch klaren Ziel, die Lebenskraft der katholischen Kirche in deutschen Landen zu ersticken, womöglich das Christentum in Deutschland zu vernichten, und zwar noch während des Krieges, noch bevor die Soldaten in die Heimat zurückkehren. Die große Mehrheit des deutschen Volkes fühlt sich durch solche Angriffe auf das Christentum in ihren heiligsten Empfindungen verletzt und erwartet mit Recht, daß dieser Kampf gegen Christentum und Kirche eingestellt werde.

Meine lieben Diözesanen! Heute am Passionssonntag wollte ich euch teilnehmen lassen an meinen schweren Sorgen. Unterstützt alle Bemühungen um den religiösen Frieden und die religiöse Freiheit durch euer Gebet und durch eure unerschütterliche Treue und weiset alle Versuche, euch im Glauben wankend und abtrünnig zu machen, entschieden und kraftvoll zurück. Gott segne unser Vaterland und unsere heilige Kirche! Gott gebe der Kirche und dem Vaterland einen ehrenvollen glücklichen, dauernden Frieden! München, am Passionssonntag 1942.

Michael, Kardinal Faulhaber,
Erzbischof von München.

* *
*

5. „Epaphroditus, mein Bruder, Mitarbeiter und Mitkämpfer."

Kardinal Faulhaber war sozusagen ein Herzog im großen Heerbann deutscher Katholiken, die immer wieder unerschrocken gegen Hitler und seine Trabanten, wider alle ihre Gotteslästerungen und Intrigen, Lügen und Fälschungen, Verleumdungen und Schmähungen, Wortbrüche und Vertragsuntreuen, Gewalttätigkeiten und Morde zu Felde zogen.

Er war aber kein „einsamer Rufer in der Wüste". Auf jedem deutschen Bischofsitz war ein „Epaphroditus, ein Bruder, Mitarbeiter und Mitkämpfer" (Phil. 2,25). Und es wäre wert, auch ihrer aller Stimme zu hören. Aber es ginge einem fast wie dem vierten Evangelisten, der bekennen muß: „Es gibt noch vieles andere, was Jesus getan hat. Wollte man dies im einzelnen niederschreiben, so könnte, glaube ich, die ganze Welt die Bücher nicht fassen, die man schreiben müßte." (Jo. 21,25.)

Es kann darum nur eine ganz kleine Auswahl gemacht werden, zunächst hier in einem kleinen Sonderkapitel und dann bei der nachfolgenden Behandlung einiger Sonderthemen.

a) Bischof Dr. Michael Rackl-Eichstätt:

aa. Aus der Predigt vom 24. Mai 1936 in Ingolstadt:

Zeugen der Wahrheit

„... Wir deutschen Bischöfe, wir haben in den letzten Monaten und Wochen oftmals ernste Hirtenworte an die Gläubigen unserer Diözesen erlassen, und vielleicht ist nicht immer der Geist der Liebe, der aus diesen Worten leuchtet, so voll und ganz verstanden worden.

Das war nicht eine Politik der Nadelstiche, das war nicht eine Politik der Verhetzung, sondern, das glaube ich im Angesichte des göttlichen Heilandes vor diesen Tausenden von Menschen sagen zu dürfen, das war die Politik der Liebe, der Hirtensorge und Verantwortlichkeit, das war das, was das Bürgerliche Gesetzbuch heißt: ‚Wahrung berechtigter Interessen'.

In meinem ganzen Leben habe ich mich an den Grundsatz gehalten, den ein alter deutscher Dichter zum Ausdruck gebracht hat: ‚Vor allem eins, mein Kind, sei wahr und treu, laß nie die Lüge deinen Mund entweih'n!' Und ich darf hier, gerade im Hinblick auf manche Schmach, die uns deutschen Bischöfen und auch mir angetan worden ist, an ein Wort erinnern, das der göttliche Heiland gesprochen hat; als ihm vor dem Hohen Rat einer der Diener einen Faustschlag ins Gesicht gab, da hat der göttliche Heiland gesagt: ‚Habe ich unrecht geredet, dann beweise mir das Unrecht! Habe ich aber recht geredet, warum schlägst du mich? ...'

Wenn ein Hirtenwort von eurem Bischof kommt, dann dürft ihr überzeugt sein, da ist jedes Wort genau überlegt, jedes Wort auf seine Richtigkeit geprüft, und insbesondere prüfe ich auch immer sehr gewissenhaft, ob nicht vielleicht jemand ungerechtfertigterweise sich verletzt fühlen könnte. Aber eines wird mir immer wieder dann zum Bewußtsein gebracht, daß ich mit dem göttlichen Heiland davon überzeugt sein muß: ‚Ich bin dazu gekommen und dazu geboren' und ich bin dazu Bischof geworden, ‚daß ich Zeugnis ablege für die Wahrheit!' (Jo. 18,37).

Ein wahrer, ernster Kulturkampf

‚Wir leben in einer furchtbar ernsten Zeit, und die meisten Menschen haben es noch nicht begriffen, daß die Axt an die Wurzel gelegt ist, daß die Fundamente der hl. katholischen Kirche untergraben werden sollen. Es werden viele unter euch sein, die die neueste Literatur kennen, und werden wissen, wer das Wort gesprochen hat: ‚Wir müssen die katholische Kirche aushöhlen.' Im Kulturkampf der 70er Jahre wollte man das Volk ohne Priester haben und — ich weiß wieder, was ich sage — in der Gegenwart möchte man Priester ohne Volk.'

Weltanschauungskämpfe

„... Im vorigen Jahr ist die Parole ausgegeben worden: ‚Die politische Revolution ist vorbei, und nun beginnt die Revolution der Weltanschauung'. Es handelt sich also jetzt nicht um Politik, es handelt sich um Weltanschauungskämpfe, und in diesem Weltanschauungskampf, der entbrannt ist, sind wir Katholiken, wir katholischen Priester und Bischöfe angegriffen. Ihr wißt, wie man vor einigen Jahren gesagt hat:

‚Die Geistlichen, die Priester sollen sich nicht mit der Politik befassen!‘ Und man hat den ‚politischen Katholizismus‘ aufs schärfste bekämpft. Ich kann sagen, die Bischöfe und Priester haben sich mit dieser Parole ganz leicht abgefunden und schließlich waren wohl die allermeisten Priester froh, daß sie mit Politik nichts mehr zu tun hatten ...‘

Was ist wirkliche Weltanschauung?

‚Aber nun ging es weiter. Nun kommt auf einmal die Frage der Weltanschauung. Das heißt: mit welchen Augen schaue ich die Welt an? Schaue ich bloß immer auf den Erdboden, bloß immer auf das Diesseits, muß ich vielleicht auch manchmal hinaufschauen zum Himmel? Muß ich mich auch manchmal fragen: Was war denn vor dieser Welt und was wird denn nach dieser Welt sein? Gibt es einen Schöpfer dieser Welt oder gibt es keinen? Ist meine Aufgabe mit dem Diesseits erledigt, oder gibt es auch ein Jenseits? Wie steht die allerheiligste Dreifaltigkeit, wie Christus, wie die katholische Kirche zu dieser Welt? ...‘

Falsche Religion!

Nach meiner Auffassung — und das ist die katholische Auffassung — ist das Volk etwas Großes, etwas Hohes und ist das Vaterland — ich getraue mir auch den Ausdruck zu gebrauchen — etwas Heiliges, aber das Allerhöchste ist der Gott, der die Nation geschaffen hat, der Gott, der die Völker geschaffen hat, dem infolgedessen auch die Nationen und Völker dienen müssen. Und deswegen versteht ihr ohne weiteres, wenn ich sage: Der Satz ‚Politik ist Religion‘ ist falsch! Gewiß, die Politik muß getragen sein von der Religion, muß herauswachsen aus der Religion, sie muß sich die Wege weisen lassen von den Grundsätzen des Gewissens, wie sie in der hl. Religion sind.

Man hat aber nun in der Gegenwart diesen Grundsatz wahr gemacht, man hat getan, als ob Politik die Religion ersetzen könnte. Man hat den Satz aufgestellt: ‚Die Liebe zum Volk ist die Religion!‘ Noch einmal sage ich es, die Liebe zum Volk wächst aus der Religion heraus, ist eine Frucht der Religion, eine Folge der Religion, ist aber nicht identisch mit der Religion. Und deswegen wäre es auch falsch, wenn man etwa meinen würde, der Politiker habe zu entscheiden, wie die Religion sein muß. Nein, das hat nicht der Politiker zu entscheiden, sondern der Theologe. Es mag jetzt vielleicht der Ausdruck etwas hart pointiert klingen, aber es ist richtig: Wenn die ‚politisierenden Geistlichen‘ keine Berechtigung haben, dann ist doch die Frage erlaubt, haben denn die theologisierenden Politiker eine Berechtigung? Ist das nicht unsere Domäne? Haben nicht die Priester, die Bischöfe zu entscheiden, was Religion ist und was nicht Religion ist? Haben nicht wir zu entscheiden, was wahre Weltanschauung ist und was falsche Weltanschauung ist?

‚Euch die Religion — uns das Volk!‘

Wer die neue Literatur kennt, der weiß, wie im vorigen Jahr oft gesagt worden ist zu den Priestern: ‚Euch die Religion und uns das Volk!‘ Man trennt also Volk und Religion; man tut, als ob die Religion etwas wäre, was über und außer den Menschen wäre, was die Menschen nichts angeht. Man will trennen und hat getrennt die Religion vom öffentlichen politischen Leben, das heißt, man sagt eben, unsere Politik ist für uns selbst Religion und eure Religion hat mit Politik nichts zu tun. Deswegen hat man nun zunächst in der Presse das Religiöse vollständig ausgeschaltet in der politischen Tagespresse. **Diese ist geradezu verpflichtet worden, nichts**

Religiöses zu bringen. Leider Gottes aber bringt sie oft genug etwas gegen die Religion. Und wir dürfen dann in dieser Tagespresse keine Verteidigung bringen für die Grundsätze und Wahrheiten unserer Religion.

Am allerdeutlichsten brennt uns jetzt die Frage der Konfessionsschulen auf den Fingern. Wieder ist es das Schlagwort Entkonfessionalisierung, wieder ist es das Schlagwort ‚Der Deutsche hat keine andere Religion als Deutschland'. Wieder sage ich: Gewiß, gerade aus religiösen Beweggründen liebe ich mein deutsches Vaterland mit der letzten Faser meines Herzens und bin genau so bereit, wie für meinen katholischen Glauben auch für mein heißgeliebtes deutsches Vaterland mein Leben hinzugeben. Aber das hindert mich nicht daran, festzustellen, daß es falsch ist, zu sagen: ‚Unsere Religion ist Deutschland!'

‚Entweder — Oder!'

Ihr seht nun aber, worauf es in der Gegenwart ankommt. Für uns Katholiken heißt die Frage: ‚Will ich der katholischen Weltanschauung folgen oder der nichtkatholischen?' Und der Bischof fühlt sich verpflichtet, zu sagen: Der Katholik, der der nichtkatholischen Weltanschauung folgt, der muß wissen, daß er sich von selbst außerhalb der katholischen Kirche gestellt hat. Wenn einer eine Weltanschauung vertritt, die nicht katholisch ist, dann ist er eben nicht mehr katholisch, dann hat er seinen Glauben verleugnet, dann ist er das, was man im religiösen Sinne einen Apostaten heißt. Ich möchte nun doch ganz entschieden sagen, liebe Katholiken, seid doch auch da wahr, auch da gibt es doch nur ein Entweder — Oder.

Ich sehe furchtbare Gefahren; denn die Religion ist das Fundament unseres Staates, unseres Volkes. Wer unserem Volk die Religion aus dem Herzen rauben will, der raubt ihm alles. Unsere Vorfahren sind christlich geworden, weil sie gesehen haben, die christliche Religion ist viel mehr als die alte germanische Religion; sie haben gesehen, wie die katholische Religion die Menschen stark macht, treu macht, opferbereit macht. Wer die alte Literatur kennt, der weiß, wie immer der Gedanke, der starke Gott, der heilige Gott, der getreue Gott im Vordergrund steht, und deswegen sage ich es blutenden Herzens — und ich bitte alle, die hier sind, nun nicht etwa morgen mir andere Beweggründe unterzuschieben — ich sage es blutenden Herzens: ‚Rettet die heilige katholische Religion und rettet damit unser geliebtes deutsches Vaterland!'"

———

bb. Aus der Predigt vom 7. Juni 1936:

Gegen die neuheidnische nationalsozialistische Weltanschauung

„. . . Wenn eine solche Weltanschauung auftritt, die nicht katholisch ist und nicht katholisch sein will, dann muß der Katholik wissen: Wenn ich dieser Weltanschauung beitrete, bin ich nicht mehr katholisch; denn ich habe eben meinen katholischen Glauben verleugnet. Da hilft es nicht zu sagen: ich bin auch katholisch. Da hilft nur ein Entweder — Oder. Der Bischof hat lange, und alle Bischöfe Deutschlands haben lange mit sich gerungen, haben lange zugesehen, haben lange geschwiegen, aber es würde allmählich Verrat an unserer katholischen Sache werden, wenn wir schweigen würden. Und es muß auch einmal autoritativ vom Bischof gesagt werden:

Rosenbergs Buch ‚Der Mythus des 20. Jahrhunderts' ist vom Hl. Vater auf die Liste der verbotenen Bücher gesetzt worden, und zwar deswegen, weil er die Fundamente des Christentums darin unter-

gräbt. Wer deswegen dieses Buch liest, liest ein Buch, das die Fundamente der katholischen Religion und des Christentums untergräbt; und wer andere dazu verpflichtet, dieses Buch zu lesen, verpflichtet sie dazu, daß sie etwas lesen, was gegen ihre katholische Weltanschauung ist; und wer sich auf den Standpunkt dieses Buches stellt, steht auf einem Standpunkt, der nicht katholisch ist."

---

cc. Aus der Predigt vom 27. Juni 1936 in Ingolstadt:

„Herr, mach uns frei!"
Ein Notschrei der Christen Deutschlands

„Ein Mann, der ein freies, offenes Wort spricht, wird nie eine Gefahr für die Gesellschaft, für Staat und Kirche. Gerade das deutsche Volk hat für die Freiheit immer ein so großes Verständnis gehabt. In den letzten Jahren sind uns zwei Worte geradezu eingehämmert worden, die beiden Worte: ‚Deutschland, erwache!' und ‚Herr, mach uns frei!' Es hat mit ergriffen, als bei der letzten Wahl die Parole ausgegeben wurde, das deutsche Volk solle durch die geschlossenste Einmütigkeit in die Welt hinausschreien: ‚Herr, mach uns frei!'

Da dürfen wir aber nicht vergessen, daß die höchste und edelste Form der Freiheit ist die Religionsfreiheit, Bekenntnisfreiheit, Gewissensfreiheit. Das Deutsche Reich hat in seinem Reichskonkordat feierlich zugesichert: ‚Das Deutsche Reich garantiert — der Ausdruck ist gebraucht — garantiert der katholischen Kirche Religionsfreiheit und öffentliche Ausübung des katholischen Bekenntnisses.' Es wäre keine Religionsfreiheit, wenn es den katholischen Bischöfen verboten würde, in Hirtenbriefen zum katholischen Volk frei zu sprechen. Es wäre eine Unterdrückung der Gewissensfreiheit, wenn dem katholischen Volke etwas zugemutet würde, was gegen das katholische Gewissen ist. Der göttliche Heiland hat gesagt: ‚Die Wahrheit wird euch frei machen.' Daraus ergibt sich, daß wir immer wieder die Wahrheit verkünden und nach dem Grundsatz des Heilandes handeln müssen: ‚Dazu bin ich geboren und dazu bin ich in die Welt gekommen, um der Wahrheit Zeugnis zu geben.' Leider Gottes kann ich es nicht verschweigen, daß doch in den letzten Jahren oft dem katholischen Volke etwas zugemutet wurde, was gegen das katholische Gewissen ist. Der Hl. Vater in Rom hat erklärt, daß das Buch ‚Der Mythus des 20. Jahrhunderts' dem Katholiken zu lesen verboten ist, weil es die Fundamente der katholischen und der christlichen Religion überhaupt untergräbt. Wer dieses Buch liest, verletzt den Gehorsam gegenüber der obersten kirchlichen Autorität. Wer sich zu diesem Buche bekennt, der hat eine Weltanschauung sich zu eigen gemacht, die nicht katholisch ist, hat sich also außerhalb der katholischen Gemeinschaft gestellt. Und wer einen Katholiken zwingt, sei es physisch oder moralisch, dieses Buch zu lesen, der vergewaltigt ihn in seinem Gewissen und verletzt die Gewissensfreiheit. Man darf es uns nicht übel nehmen, wenn wir auch sagen: ‚Herr, mach uns frei!' Die katholische Kirche betet seit Jahrzehnten nach der hl. Messe: ‚Erhöre gnädig die Gebete, die wir für die Freiheit und Erhöhung der hl. Mutter, der Kirche, an dich richten.' Und deshalb fürchtet nicht den Freimut der katholischen Kirche! Ich erinnere an das Wort des Führers: ‚Deutschland ist das freieste Land der Welt.' Muß dann nicht auch die katholische Kirche in Deutschland so frei sein wie in keinem Land der Welt? Und daher halte ich es für falsch, wenn man uns immer wieder sagt: ‚Was wollt ihr doch eigentlich? Schaut auf Rußland, Spanien, Mexiko!' Ich sage: ‚Deutschland ist nicht Rußland, nicht Spanien, nicht Mexiko. Deutschland soll sein das freieste Land der Welt und

deshalb kann man es einem deutschen Mann nicht verübeln, wenn er auch hinausschreit um Religionsfreiheit, Bekenntnisfreiheit, Gewissensfreiheit.' Deutschland ist nicht mehr das freie Volk der Germanen, wenn der deutsche Mann nicht in Freiheit sein Glaubensbekenntnis ausüben kann.

,Vor dem Sklaven, der die Kette bricht,
vor dem freien Mann erzittert nicht!'

Der freie Mann, der offen, frei und ehrlich seine Meinung sagt, ist kein Feind des Staates, gar nicht ein Feind des deutschen Staates, des ,freiesten Staates der Welt'. Wenigstens fühle ich mich als freier Sohn meiner freien deutschen Heimat. Ich würde todunglücklich sein, wenn ich dieses höchste Gut der Freiheit, der Religionsfreiheit, Bekenntnisfreiheit, Gewissensfreiheit nicht mein eigen nennen dürfte."

---

dd. Aus der Predigt vom 14. Sept. 1936 in Bergen bei Neuburg:

„Das Kreuz muß fallen!"

„Das Kreuz muß fallen, wenn Deutschland leben soll!" „Dieses furchtbare Wort stand nicht in einer bolschewistischen russischen Zeitschrift, nicht in einer kommunistischen spanischen Zeitschrift, nicht in einer bolschewistischen mexikanischen Zeitschrift, sondern dieses furchtbare Wort stand in einer deutschen Zeitschrift, in einer Zeitschrift des Landes, in dem man doch immer wieder sagt, man wolle den Bolschewismus niederkämpfen. Und ich muß es zu meinem schmerzlichsten Bedauern sagen, diese Zeitschrift darf ruhig verbreitet werden, darf überall ausgehängt werden. Keine Zensur, keine Polizei nimmt dagegen Stellung. Aber wenn wir Bischöfe unser Wort ergehen lassen an unsere Diözesanen, dann dürfen unsere Hirtenbriefe nicht überallhin verbreitet werden. Wo stehst du denn, deutsches Volk?"

„Stellt die Schwarzen an die Wand!"

„Jüngst stand in den Zeitungen in einer Schlagzeile: ,Moskau funkt: Tötet die Priester!' Es ist noch nicht lange her, da hat man auch in unserer Gegend immer und immer wieder gesungen ,Stellt die Schwarzen an die Wand!' Ist da ein großer Unterschied zwischen dem Worte: ,Tötet die Priester!' und dem anderen Wort: ,Stellt die Schwarzen an die Wand!' Das durfte überall öffentlich gesungen werden, und es hat viele Proteste gebraucht, bis endlich das Lied verboten wurde.

Da müssen wir uns die ernste Frage vorlegen: ,Deutsches Volk, wohin gehst du? Wir dürfen nicht mehr meinen, daß es sich nur um einige nebensächliche Dinge handle. Wir müssen wissen: wenn der furchtbare Satz ,Das Kreuz muß fallen, wenn Deutschland leben soll', einmal in einer weitverbreiteten Zeitschrift niedergelegt werden darf, dann geht es um das Allerwichtigste, um das Allerheiligste, um die Fundamente unserer heiligen Religion. Es kommt eine furchtbare Zeitenwende, eine furchtbar ernste Entscheidung: Entweder christlich oder nicht christlich. Und wir sind immer berechtigt zu sagen — wenn man das auch nicht zugeben will —: Nichtchristlich ist soviel wie heidnisch, und deswegen heißt doch die wichtige Frage: Entweder christlich oder heidnisch!

. . . Man sagt nun oft: ,Die Kreuzesreligion ist etwas für das deutsche Volk Wesensfremdes, Artfremdes.' Man hat oft in den letzten Jahren die Religion des Kreuzes als eine nega-

tive Religion bezeichnet und hat dann gemeint, ihr gegenüber müsse man aufstellen eine Religion der Kraft, die Religion des Heroischen, die Religion des Heldischen. Die Religion vom sterbenden Heiland sei etwas für ein sterbendes Volk, für eine sterbende Menschheit, aber nicht für ein Volk, das leben will.

Da ist nun die Frage: Haben wir deutsche Katholiken ein Recht, am heutigen Fest ‚Kreuz-Erhöhung' uns im Gotteshaus einzufinden, haben wir ein Recht, das Kreuz mitten hineinzustellen in das deutsche Volk, mitten hinein in unsere Gotteshäuser, in unsere Familien, in unsere Fluren und Felder, in unsere Schulen und Kirchen? Dürfen wir immer wieder das Kreuz aufrichten und dürfen wir uns immer wieder am Kreuze aufrichten? Kreuzerhöhung — das heißt: das Kreuz in die Höhe richten, das Kreuz aufrichten!

Wann ist je ein Mensch so heroisch, so heldisch gestorben wie Christus am Kreuze? Hat nicht ein Hauptmann der römischen Weltarmee, der Christus so sterben sah, ausgerufen: ‚Dieser Mann war wirklich Gottes Sohn!' (Mc 15, 39.) So heroisch, so heldisch hatte er noch keinen Soldaten auf dem Schlachtfelde sterben gesehen.

Wenn unserem deutschen Vaterland die Gefahr droht, daß der heilige katholische Glaube, das Christentum in seinen Fundamenten erschüttert wird, dann fühle ich die Pflicht, immer wieder das deutsche Volk auf diese große Gefahr aufmerksam zu machen, immer wieder zu mahnen und zu bitten auf der Hut zu sein: ‚Hütet euch vor den falschen Propheten!' Dann bin ich kein Vaterlandsfeind, kein Reichsfeind, im Gegenteil! Dann bin ich der wärmste Freund der deutschen Heimat, der aufrichtigste Freund der deutschen Heimat, des heißgeliebten deutschen Vaterlandes. Es ist in der heutigen Zeit nicht immer leicht, diesen Mut aufzubringen; aber wenn jemand diesen Mut hat, dann hat man auch die Verpflichtung, diesen Mut zu respektieren, der durch ein offenes Wort dem Vaterland nützen will."

---

ee. Aus der Predigt vom 29. Sept. 1936 in Buxheim:

Vernichtungskampf gegen die katholische Religion!

„. . . Ich brauche es euch nicht zu sagen, in welch furchtbar ernster Zeit wir leben. Ihr habt euch nicht gewundert, wenn in den letzten Monaten Hirtenbrief um Hirtenbrief erschienen ist. Ihr habt es verstanden, daß die Bischöfe jetzt in heiliger Verantwortung reden müssen und nicht schweigen dürfen. Ihr habt es verstanden, daß in einer Zeit, da es um die Grundfesten eurer heiligen Religion geht, die Hüter des Heiligtums auf den Plan treten und reden müssen.

Kardinal Bertram, Fürsterzbischof von Breslau, richtete vor einiger Zeit im Namen der Fuldaer Bischofskonferenz ein Schreiben an die Reichsregierung. Er spricht darin von einem Vernichtungskampf gegen die katholische Religion und fügt hinzu: ‚Wenn ich von einem Vernichtungskampf spreche, so ist das nicht etwa nur Schwarzseherei, sondern es ist eine klare Erkenntnis, die sich aus der Lektüre zahlloser Zeitschriftenartikel ergibt.' Und der Kardinal bemerkt weiterhin — fast überlege ich mir, ob ich es an dieser heiligen Stätte wiederholen soll; aber da der überaus scharfe Ausdruck an die Reichsregierung gegeben und somit kein Geheimnis ist, mag er hier ausgesprochen werden. — Der Kardinal erklärte: ‚Die Hetze gegen die katholische Kirche nimmt eine Form an, die weit über das hinausgeht, was man von Rußland

her gewohnt ist!‘ Das mag sehr scharf klingen, doch muß ich auf Grund eigener Erfahrungen bestätigen: Ich selbst habe viel Zeitungen und Zeitschriften der Gegenwart gelesen, von dieser heiligen Stätte aus sei es gesagt, im Bewußtsein meiner schweren Verantwortung, um euch vor falschen Propheten zu warnen: ‚Tatsächlich nimmt die Hetze gegen die katholische Kirche, gegen den Hl. Vater, die Bischöfe und Priester vielfach Formen an, die weit über das von Rußland Gewohnte hinausgehen.‘

Kein ‚Ewiges Deutschland‘ garantiert!

„. . . Ich liebe mein deutsches Vaterland von ganzem Herzen und bin bereit, für dieses heißgeliebte Vaterland Gut, Blut und Leben hinzugeben. Doch weiß ich auch: Zur Kirche und nicht zu einem einzelnen Land hat Christus die Worte gesprochen: ‚Auf einen Felsen will ich meine Kirche bauen und die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen.‘ Dieses Wort ist nicht zu Deutschland gesagt. Darum ist es falsch, von einem ‚ewigen Deutschland‘ zu reden. Und ebenso sage ich noch einmal: Wenn ich auch mein Vaterland liebe aus dem tiefsten Grund und mit jeder Faser meines Herzens, und wenn ich immer wieder die Liebe zur Heimat und zum Vaterlande, den Gehorsam gegen die Obrigkeit predige, muß ich doch mit aller Entschiedenheit klarstellen: der Satz: ‚Unsere Religion ist Deutschland!‘, dieser Satz ist falsch! Gewiß, unsere Liebe zu Deutschland wächst heraus aus der Religion, ist eine Frucht der Religion; doch die Religion selbst wurzelt in Gott, dem Herrn, der ‚Gott auch über Deutschland, Herr auch des deutschen Volkes ist . . .‘

‚Deutsche Glaubensbewegung‘

„. . . Die Seele des deutschen Volkes ist durch und durch religiös. Man spricht in der Gegenwart von einer ‚Deutschen Glaubensbewegung‘. Jedoch, was hier als ‚Glaubensbewegung‘ bezeichnet wird, ist, vom religiösen Standpunkt aus gesehen, eine Bewegung des Unglaubens und etwas ganz und gar Undeutsches. ‚Deutsche Glaubensbewegung‘ ist — das getraue ich mir vor jedem Forum zu vertreten — ‚Undeutsche Unglaubensbewegung‘. Das Wort ‚Glaube‘, das da immer gebraucht wird und in aller Mund ist, ist nichts anderes als Verneinung des Glaubens an die heilige katholische Kirche. Was man hier ‚Glaube‘ nennt, ist nur Glaube an Deutschland. Nun weiß jeder: Glaube im religiösen Sinn ist Glaube an Gott. So kann also Glaube an Deutschland kein religiöser Glaube sein. Das sage ich trotz meiner großen Liebe zum deutschen Vaterland, trotz meiner großen Ehrfurcht vor der deutschen Heimat und vor unserer deutschen Geschichte. Glaube an Deutschland kann niemals Glaube im religiösen Sinne sein. In der Religion ist Glaube ein Glaube an Gott: ‚Ich glaube alles, was Gott geoffenbart hat und durch seine heilige katholische Kirche zu glauben vorstellt.‘ Man soll doch den Begriffen ihren alten Sinn lassen!“

---

ff. Aus der Predigt vom 26. Februar 1938 in Eichstätt, St. Walburg:

„Zentnerschwere Sorgen“!

„Zentnerschwere Sorgen lasten auf dem Bischof. Man hat sich oft gefragt: Können und dürfen wir sagen, daß in Deutschland ein Kulturkampf herrscht? Ich meine, man darf den Kampf heißen, wie man will, ob Kulturkampf oder anders; niemand, der aufrichtig die Wahrheit sagt und der Wahrheit ins Antlitz schauen will, wird leugnen

können, daß wir in Deutschland in einem furchtbaren Religionskrieg leben, daß zwei Weltanschauungen einander gegenüberstehen und sich auf Leben und Tod bekämpfen. Jetzt soll dieser Kampf hineingetragen werden in jedes Dorf, in jedes Haus, in jede Familie, in jedes Herz. Auf der einen Seite steht Christus, auf der anderen Seite eine Weltanschauung, die gegen Christus ist, die man deswegen in der Sprache der Hl. Schrift als Antichristen bezeichnen könnte.

Was nun diese schweren Kämpfe in der Gegenwart ganz besonders gefahrdrohend macht, ist dies, daß man dort, wo man das Christentum bekämpft, sagt, man wolle dem Christentum nichts tun. Immer und immer wieder wird gesagt, das Christentum verdanke seine Rettung der neuen Bewegung und deswegen müsse man dankbar sein, daß die neue Bewegung das Christentum gerettet habe.

,Wenn Nein Nein ist . . ."

Wenn man die eigentlich maßgebenden Schriften der Gegenwart liest, dann sieht man, daß alles, was christlich ist, alles, was katholisch ist, auf Leben und Tod bekämpft wird. Ich glaube wohl, daß in den einzelnen Orten und in den einzelnen Dörfern die führenden Kräfte die letzten Folgerungen gar nicht kennen und gar nicht wollen. Aber eines würde ich dankbar begrüßen, wenn man die Ehrlichkeit aufbrächte, die ein Philosoph des vorigen Jahrhunderts gehabt hat, David Friedrich Strauß, der einmal dem deutschen Volk die Frage vorgelegt hat: „Sind wir noch Christen?' Auf diese Frage hat David Strauß geantwortet: ‚Wenn wir ehrlich sein wollen, wenn ja ja ist und nein nein, dann müssen wir sagen: Wir sind keine Christen mehr!' Dieses Bekenntnis war ehrlich und, wie gesagt, ich würde mich freuen, wenn die Anhänger der neuen Weltanschauung dieses aufrichtige Bekenntnis auch an die Spitze stellten und erklärten: ‚Wenn wir ehrlich sein wollen, wenn ja ja ist und nein nein, dann müssen wir sagen, daß wir keine Christen mehr sind.' Dann würde das einfache, schlichte gläubige Volk sich nicht immer wieder in die Irre führen lassen, dann würde das christliche Volk sagen: ‚Wir aber sind Christen und wollen Christen bleiben. Wir sind katholisch getauft worden und wollen katholisch sterben, und deswegen lehnen wir alles ab, was diesem Glauben widerspricht.'

„Sittliche Voraussetzungen für Kinderbeihilfe.'

Zunächst möchte ich doch einmal vor aller Öffentlichkeit sagen, daß ein solches Verfahren ungerecht ist: In einer Pfarrei hat ein kinderreicher Familienvater sich gegen die Gemeinschaftsschule entschieden und das betreffende Finanzamt hat ihm die gesetzliche Kinderbeihilfe versagt mit der Begründung, daß bei ihm die sittlichen Voraussetzungen fehlen, die für eine solche Unterstützung notwendig vorhanden sein müssen. Ich habe mich daraufhin an die höchste Landesbehörde gewendet und die Frage gestellt, ob das auch die Auffassung der höchsten Behörde sei; denn es gelte doch noch das Reichskonkordat und das Bayerische Landeskonkordat, und beide stellten den Satz auf: „Die Erhaltung und Neueinrichtung katholischer Bekenntnisschulen bleibt gewährleistet." Ich stellte die Frage, ob es denn wahr sei, daß bei einem katholischen Bürger die Voraussetzungen für eine Unterstützung fehlen, wenn er sich auf Grund des Reichskonkordates für die Bekenntnisschule entschied. Die höchste Landesbehörde hat mir Recht gegeben und erklärt: „Ich billige die Anschauung des Finanzamtes nicht und habe den Auftrag gegeben, daß dem betreffenden Mann die Kinderbeihilfe gewährt werde.'

„Gold und Silber habe ich nicht!“

„Es hat mir tief weh getan, als ich hörte, daß eine katholische Frau aus der Umgebung, als die Abstimmung über die Schule war, in der Eisenbahn sagte: ‚Die Pfarrer und der Bischof, die geben uns nichts.‘ Man hat ja oft in den letzten Wochen auf die Unterstützungen des Winterhilfswerkes hingewiesen, hat das, was der Bischof aus religiösen Gründen empfohlen hat, dazu benützt, um gegen die Kirche zu arbeiten. Man hat gesagt: ‚Ihr bekommt keine Unterstützung mehr vom WHW, wenn ihr euch nicht für die Gemeinschaftsschule einschreibt . . .‘

Es ist wahr, der Bischof ist kein Großkapitalist und kann deswegen nicht immer Geld austeilen, wohin er kommt. Obwohl ich wirklich gern alles, was ich habe, den Armen gebe, muß ich doch schließlich mit dem hl. Petrus sagen: ‚Gold und Silber habe ich nicht; was ich habe, gebe ich dir.‘ Und ich meine, Bischof und Priester geben dem Volk den Segen Gottes, und an Gottes Segen ist alles gelegen. Christliche Mütter, habt ihr nicht oft schon erfahren, daß alles nichts hilft, wenn der Segen Gottes fehlt? Nicht bloß wenn man ein Haus baut, gilt das Wort: ‚Wenn der Herr das Haus nicht baut, bauen die Bauleute umsonst‘, sondern immer und überall gilt das Wort: ‚An Gottes Segen ist alles gelegen.‘ Und was die katholische Kirche vom ersten Augenblick des Lebens, vom hl. Sakrament der Taufe an bis zum letzten Atemzuge den einzelnen Gläubigen gibt an Seele und Leib, ich meine, da kann man nicht sagen: ‚Die Priester geben uns nichts! Die Kirche gibt uns nichts.‘ Ich würde mich an einem solchen Wort nicht stoßen, wenn ich nicht wüßte, daß eine katholische Frau es gesagt hat. Schließlich sind Geldunterstützungen nicht das Allerwichtigste. Schließlich kommt ein Augenblick, von dem man immer sagt: ‚Da kann man nichts mehr mitnehmen.‘ Nur die guten Werke und die Gnade und die Segnungen der heiligen katholischen Kirche folgen ihnen nach.

Ebenso hat es mich tief betrübt, daß christliche Eltern, als ich am 1. Dezember die Gläubigen noch einmal zur Wachsamkeit in der Schulfrage ermahnen ließ, aus der Kirche kamen und sagten: ‚Der Pfarrer sagt so und die heraußen sagen so! Da weiß man überhaupt nicht mehr, wem man glauben soll.‘ Meine Lieben! Haben denn die Gläubigen den Wahrheitsauftrag der katholischen Kirche vergessen? Glauben denn die Gläubigen, daß wir in der Kirche die Unwahrheit sagen? Glauben sie denn nicht mehr an das Wort: ‚Wer euch hört, der hört mich; und wer euch verachtet, verachtet mich‘?“

---

b) Clemens August von Galen,
Bischof von Münster,

ist in der ganzen Welt bekannt geworden ob seines unerschrockenen Auftretens wider den Nationalsozialismus und seine vielerlei Verleumdungen und Gewalttätigkeiten. Ein Beispiel davon sei hier wiedergegeben (weitere siehe im Kapitel B 2 und 5).

In der Predigt vom 9. Februar 1936, bei der Weihe des Altares der hl. Märtyrer von Xanten, verband er mit der Ehrung der Märtyrer der christlichen Frühzeit ein Gedenken an die Verfolgten der Gegenwart:

„Selig seid ihr, wenn euch die Menschen hassen und verfolgen und lügenhaft alles Böse euch nachsagen um meinetwillen. Freuet euch und frohlocket; denn euer Lohn wird groß sein im Himmel.“

Ja, freut euch und frohlocket! Ihr wißt es, die Zeit ist da, wo nicht wenigen von uns solches Los zuteil wird. Wie wird die heilige Kirche, der Papst, die Bischöfe, die Priester, die Ordensleute, wie werden treue Kinder der Kirche heute in Deutschland öffentlich und ungestraft verunglimpft, verlästert und verhöhnt! Wieviele Katholiken, Priester und Laien sind in Zeitungen und Versammlungen angegriffen und beschimpft, aus Beruf und Stellung vertrieben und ohne Gerichtsurteil gefangengesetzt und mißhandelt worden! Der Leiter der bischöflichen Informationsstelle in Berlin, Dr. Banasch, schmachtet seit Monaten schon im Kerker, und man hat seinen Auftraggebern, den Bischöfen, nicht einmal mitgeteilt, wessen man ihn beschuldigt. Der von den Bischöfen bestellte Führer der Jungmännervereine, Msgr. Wolker, ist vor drei Tagen verhaftet worden, und wie lange wird es dauern, bis er vor einem unabhängigen deutschen Gericht seine Unschuld beweisen kann?

Es gibt in deutschen Landen frische Gräber, in denen die Asche solcher ruht, die das katholische Volk für Martyrer des Glaubens hält, weil ihr Leben ihnen das Zeugnis treuester Pflichterfüllung für Gott und Vaterland, Volk und Kirche ausstellt und das Dunkel, das über ihrem Tod gebreitet ist, ängstlich gehütet wird. Und wie lastet vielfach schwerster Gewissensdruck auf Beamten und Angestellten, Eltern und Lehrern, die vor die Frage gestellt werden, zu wählen zwischen der Treue gegen Gott und ihrem christlichen Gewissen und dem Wohlgefallen und der Gunst derer, von denen ihre Stellung und gar ihr Lebensunterhalt abhängt.

Wundert euch nicht, daß der gütige Gott solche Prüfungszeit über euch kommen läßt. Unsere hl. Kirche ist die Kirche der Martyrer."

---

c) Bischof Bornewasser von Trier.

Am 22. und 23. November 1941 sprach ein hoher Staatsbeamter als Hauptredner in großen öffentlichen Versammlungen in Trier und Koblenz und erging sich dabei in schauerlichen Gotteslästerungen.

Bischof Bornewasser von Trier stand wider ihn auf mit einer Predigt am 30. November 1941 im Dom zu Trier und gab darüber hinaus vor all seinen Diözesanen in einer feierlichen Protesterklärung seinem Abscheu und Schmerz Ausdruck:

„Mit den an Zahl wachsenden Versammlungen geht bittere Enttäuschung durch das Land. Nach den bisherigen Feststellungen dienen viele dieser Versammlungen dazu, den seit Jahren gegen Christentum und Kirche geführten Kampf zum eigentlichen Thema werden zu lassen, auch da, wo der Kampf gegen die Juden in den Vordergrund gestellt wird. In unserer Diözese haben wir es am 22. November in Trier, am 23. November in Koblenz erfahren. Auf beiden war derselbe hohe Staatsbeamte der Hauptredner . . .

Ich habe zunächst Einspruch erhoben gegen die Lästerung des heiligen Namens Gottes. Im Verlauf der Rede sagte der Hauptredner das blasphemische Wort: ‚Jehova, es ist Feierabend! Jehova, du hast ausgespielt! Jehova, es ist aus!' Der Redner scheint ja das Alte Testament besonders gut zu kennen. Dann muß er auch wissen, daß die gottestreuen, frommen Israeliten sich in einer fast ängstlichen Ehrfurcht scheuten, den Namen ‚Gott' auszusprechen. Sie gebrauchten deshalb das Wort ‚Jahwe', d. h. ‚Er, der da ist'. Als Jehova ist dieses Wort in die deutsche Literatur und Kunst eingegangen und bedeutet den einen, ewigen, wahren, persönlichen Gott,

den Gott des Neuen christlichen Bundes ebenso wie den der alttestamentlichen Offenbarung.

Diesem einen, ewigen Gott, vor dem die ganze christliche Welt anbetend ihr Knie beugt, gibt der Redner den Abschied: ‚Du hast ausgespielt! Es ist aus!' Gibt es eine schlimmere Verhöhnung dessen, der uns das heiligste Erdengut ist?

Wer Gott den Abschied gibt, gibt auch den 10 Geboten den Abschied, wie der Redner es tat mit den Worten: ‚Nur die Naturgesetze sind für uns maßgebend, nicht die 10 Gebote.' ‚Die 10 Gebote mit ihren Biestereien', so meinte er, ‚mögen ja für die Judenschweine gut gewesen sein, aber nicht für uns.'

Die hl. 10 Gebote gab einst Gott, der Allmächtige, der Herr der Welt, der Lenker aller Menschheitsgeschichte, für alle Zeiten und alle Menschen. Zur Festlegung der Rechte Gottes unter den Menschen, zur Wahrung der Menschenrechte, zur einzig möglichen Grundlage der sozialen und sittlichen Ordnung der Welt. Wo man die ehernen Gottestafeln von Sinai zerbrochen und zerschlagen, da hat man die Ordnung, den Frieden auf allen Gebieten, die echte Sitte und das wahre Glück der Menschen zerschlagen und zerbrochen.

Tief schmerzlich war für alle Christen in dieser Rede die Verhöhnung des Gebetes des Herrn. Daß ein hoher Staatsbeamter in einer öffentlichen Versammlung, wie in Koblenz, sagt: ‚Wer betet, ‚Vater unser, unser tägliches Bot gib uns heute!' der ist ein Sklave ... Um Brot bettelt man nicht, darum kämpft man,' so ist das eine Herabsetzung des heiligsten christlichen Gebetes, die jeden Christgläubigen tief schmerzt.

Wir Christen kennen den Sinn dieser so einfachen, rührenden und doch so ernsten Bitte. Die Bitte um das Brot ist uns der Inbegriff alles dessen, was wir zum Lebensunterhalt notwendig haben. Wie es schon im Alten Bunde der Weise betete: ‚Herr, Armut und Reichtum gib mir nicht, gib mir nur, was ich brauche, mich zu nähren!' Armut und Reichtum, beide haben ihre Gefahren für die Seele. Auch der Reiche muß beten. Der Weg vom Palaste bis zur Hütte, vom Reichtum zur Armut ist oft nur ein kurzer Weg. Der Weltkrieg hat's gezeigt, und dieser Krieg wird's vielleicht noch mehr zeigen.

Der Redner sagte in Koblenz, das ‚Vaterunser' sei das minderwertigste Gebet. Geliebte! Für uns ist das ‚Vaterunser' das Gebet des Herrn. Es ist das Gebet, das Jesus Christus, der Herr, selbst verfaßt hat und seinen Jüngern mit den Worten gab: ‚So sollt ihr beten!'

Die Verhöhnung des hl. Sakramentes der Taufe geschah unter einem Bilde, das an heiliger Stätte wiederzugeben ich mich schäme. Ich muß annehmen, daß der Redner vom Wesen der Taufe keine Ahnung hat. Höchstens scheint er zu wissen, daß die Taufe das Eingangstor zum Christentum ist, und verwirft sie deshalb, wie er das wahre Christentum scheinbar selbst verwirft. Oder weiß er doch, daß die Taufe das von Jesus Christus eingesetzte, für den Menschen notwendigste Sakrament ist, ohne das er nicht selig werden kann?

Nicht verwundert, aber tief erschüttert hat mich das Wort des Redners:

‚Ich leiste für Deutschland jeden Meineid und, wenn es sein muß, jeden Tag 50!'

Ob nicht wahrhaft christliche Männer und Frauen am liebsten aufgestanden wären und ob einer solchen Ungeheuerlichkeit unter Protest den Saal verlassen hätten! Ob der Vorsitzende der Versammlung den

Redner zur Ordnung gerufen hat? Ja? Ich weiß es nicht. Aber das weiß ich aus einem Bericht, daß bei dieser Stelle ‚allgemeiner Beifall des Publikums' kam.

‚Arme Jugend, die du hingehen und die du das erleben mußtest! Armes Deutschland, wohin gehst du? Ist denn das Rechtsempfinden in deiner Seele schon so zerstört? Weißt du denn nicht, daß durch eine solche Herabwürdigung der Heiligkeit des Eides jede geordnete Rechtspflege untergraben und das Vertrauen auf die deutsche Rechtsprechung vernichtet wird? Vor Gericht muß der Richter jeden Zeugen auf die Heiligkeit des zu leistenden Eides aufmerksam machen. Und hier wurde in aller Öffentlichkeit von einem hohen Staatsbeamten die Bereitwilligkeit zum Meineid für Deutschland offen ausgesprochen. Auch für Deutschland darf ich keinen Meindeid leisten. Deutschland bedarf keines Meineides. Deutschland lehnt den zu seinen Gunsten abgelegten Meineid als unmoralisch ab und als seiner unwürdig. Abgesehen von der Unsittlichkeit und schweren Sündhaftigkeit auch dieses Meineides, wird der vor Gericht geleistete Meineid nach dem deutschen Strafgesetzbuch sogar mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren bestraft.'

Der heilige Zeugniszwang des Bischofs

„... Diese Predigt war für mich heute heilige Pflicht. Wer in meinem hohen Alter steht, weiß, daß das Ende seines Lebens nicht mehr ferne ist. Ich muß bald vor meinem Richter erscheinen. Deshalb habe ich auch jüngst die drei großen Predigten über die ernsten Zeitfragen gehalten. Ich will vor meinem Schöpfer mit reinem Gewissen stehen und ihm sagen können: Ich habe für die Wahrheit gekämpft und die Wahrheit den Meinen verkündet, ob es gelegen war oder nicht, solange meine Kraft reichte, — ich habe um deines Namens willen Schmach und Verleumdung schweigend und geduldig ertragen —, ich habe die Meinen, die du mir anvertraut, als treuer Hirt bis ins letzte und kleinste Dörflein hinein mehr als einmal besucht, ihnen das Wort Gottes verkündet, ihnen die hl. Firmung und den Hl. Geist gespendet, sie gestärkt und getröstet in schweren Zeiten. Ich habe sie geliebt bis zum Ende, auch wenn ich nicht mehr für sie arbeiten und nur noch für sie beten und opfern und leiden konnte'."

* *
*

Neben dieser feierlichen Verwahrung des Bischofs in besonderer Predigt wurde aber noch in allen Kirchen der ganzen Diözese nachfolgender Protest verlesen:

Erklärung des Hochw. Herrn Bischofs von Trier

Am Sonntag, 30. November 1941, in den zwei letzten heiligen Messen zu verlesen.

Am Samstag, den 22. November 1941, hat in einer öffentlichen Versammlung in der Tonhalle zu Trier, zu der die ganze Bevölkerung durch die Presse und öffentlichen Bekanntmachungen an den Anschlagsäulen eingeladen war, der Redner in seinen Ausführungen

> die Person Gottes, des Herrn, aufs schwerste beleidigt und Einrichtungen und Lehren der christlichen Religion, wie die heiligen von Gott gegebenen 10 Gebote, das Gebet des Herrn, die Heiligkeit des Eides und das Sakrament der Taufe

in schmachvoller Weise herabgesetzt und lächerlich gemacht. Im Namen des christlichen Volkes, das sich durch diese Ausführungen in seinen heiligsten Gütern angegriffen fühlt, und als Beschützer der Rechte Got-

tes und der Kirche, erhebe ich als Bischof hierdurch feierlich und öffentlich vor dem katholischen Volke unserer Stadt Einspruch

gegen die Lästerungen des hl. Namens Gottes,

gegen die Herabsetzung der hl. 10 Gebote des Herrn,

gegen die Verspottung des hl. Sakramentes der Taufe,

gegen die Verhöhnung des Gebetes des Herrn, des „Vaterunsers",

gegen die Herabsetzung des Eides, die so weit ging, daß der Redner mit besonderem Nachdrucke erklärte, er leiste für Deutschland jeden Meineid, ja täglich 50 Meineide, wenn es sein müsse.

Gegen den Redner habe ich bei dem Herrn Oberstaatsanwalt von Trier Strafanzeige erstattet. Da ich weiß, daß eine solche Versammlung auch in Koblenz am 23. November stattfand und der Redner ähnliche Reden geführt hat, habe ich Abschriften dieser Anzeige auch an den Herrn Reichsjustizminister in Berlin und an den Herrn Generalstaatsanwalt in Köln gesandt.

Gegeben zu Trier, am 28. November 1941.

gez. Frz. Rudolf, Bischof von Trier.

d) Bischof Dr. Konrad Graf von Preysing

beleuchtete am 5. Dezember 1937 in ausführlicher Weise die Spannung zwischen Kirche und Staat:

„. . Die ernste Lage der katholischen Kirche in Deutschland, die Papst Pius XI. in seiner Enzyklika ‚Mit brennender Sorge . . .' uns aufgezeigt hat, hat sich im Laufe des Jahres noch verschärft. Eine kirchenfeindliche Maßnahme löst die andere ab. Der dem Christentum feindliche Geist beherrscht die Öffentlichkeit in zunehmendem Maße, die Gewissensnot wächst . . .

So wie man den Hl. Vater in Zeitungen, Zeitschriften und Reden immer wieder verdächtigt, als ob er mit seinen Kundgebungen politischen Zielen diente, so wirft man auch uns Bischöfen vor, daß wir die Grenzen unseres Amtes überschreiten und die Kirche in unserem Vaterlande zu politischen Zwecken mißbrauchen. Eine Reihe von Maßnahmen des Staates und der Partei, soll — so wird uns versichert — nur den Zweck verfolgen, die politisierende Kirche wieder in wahrhaft religiöse Gemeinschaft umzuwandeln. Tatsächlich richtet sich dieses Vorgehen gegen das wesensgemäße Wirken der Kirche. Dabei sucht man das deutsche Volk glauben zu machen, daß bei uns Kirche und Christentum frei und ungehindert ihre Tätigkeit entfalten können . . .

Jede Abwehr der hemmungslosen, die Sittlichkeitsprozesse ausschlachtenden Propaganda wird unterbunden. Broschüren, die hierin der Wahrheit dienen, werden beschlagnahmt. Dagegen dürfen Schriften erscheinen, deren sittengefährdender, unwahrer Inhalt nicht bestritten werden kann. Die Bekenntnisschule wird durch Gewaltmaßnahmen oder Zwangsabstimmungen beseitigt. Abwehrmaßnahmen werden durch geistigen und wirtschaftlichen Druck unterbunden . . .

Ihr selbst seht täglich die Auswirkungen des antikirchlichen und antichristlichen Geistes in der Öffentlichkeit. Es genügt, an einem Zeitungskiosk auf der Untergrund- oder Stadtbahn stehenzubleiben und sich die Auslagen anzusehen. In Bild, Karikatur, Schlagzeile, Propagandaplakat, Broschüre, mit allen Mitteln publizistischer Beeinflussung wird eine Einwirkung auf das deutsche Volk erstrebt, die zumal in den Seelen der Jugendlichen jede Achtung und Ehrfurcht vor Christentum und Kirche zum Erlöschen bringen muß.

Man kennzeichnet nur die wahre Lage der offenbarungsgläubigen Christen in unserem Vaterlande, wenn man feststellt:

‚Der gläubige Katholik steht in Deutschland unter Ausnahmerecht. Er muß Spott und Hohn, Unfreiheit und Bedrängnis für seinen Glauben dulden, ohne sich verteidigen zu können, während die Kirchenfeinde Freiheit des Wortes, des Angriffes und des Spottes genießen.‘

Man hört und liest demgegenüber: ‚Eure Kirchen sind ja noch geöffnet. Eure Priester können ja noch die hl. Messe lesen und die Sakramente spenden. Die Kirche hat ja noch das Recht, Kirchensteuern zu erheben und erhält noch Zuschüsse vom Staat...‘

Ich antworte mit den Worten des Hl. Vaters aus seiner Enzyklika, in denen er seine Sorge über die Auswirkungen einer antichristlichen Erziehung der Jugend ausdrückt und die auf die Gesamtlage der Kirche in Deutschland zutreffen:

‚Die Kirche Christi kann nicht erst anfangen, zu trauern und zu klagen, wenn die Altäre verwüstet werden, wenn sakrilegische Hände die Gotteshäuser in Rauch und Flammen aufgehen lassen. Wenn man versucht, den Tabernakel der durch die Taufe geweihten Kindesseele durch eine christusfeindliche Erziehung zu entweihen, wenn aus diesem lebendigen Tempel Gottes die ewige Lampe des Christusglaubens herausgerissen und an ihrer Statt das Irrlicht eines Ersatzglaubens gesetzt werden soll, der mit dem Glauben des Kreuzes nichts mehr zu tun hat, dann ist die geistige Tempelschändung nahe, dann wird es für jeden bekennenden Christen Pflicht, seine Verantwortung von der der Gegenseite klar zu scheiden, sein Gewissen von jeder schuldhaften Mitwirkung an solchem Verhängnis und Verderbnis freizuhalten‘."

6. Verbundenheit von Oberhirten, Hirten und Herde.

Mitten im langen, zermürbenden Kampf des Antichrists fehlte den Getreuen Christi nicht der Geist ihres Meisters, der gesprochen hat: „Ich bin der gute Hirt. Ich kenne die Meinen, und die Meinen kennen mich. Ich gebe mein Leben für meine Schafe." (Jo. 10,14.)

Bischöfe stellten sich schützend vor gefährdete Priester, ebenso standen an die 25 000 Priester treu in allen Gefahren und Beschwernissen zu ihren Oberhirten. Laien aller Stände verdienten sich das Lob, das ihnen Papst Pius XI. im Weltrundschreiben „über die Lage der katholischen Kirche im Deutschen Reich" spendete, daß „ihnen das Leid der Kirche und ihr eigenes Leid nichts geraubt hat... von ihrem Gehorsam gegen Bischöfe und Priester." Kampf und Leid schloß und schmiedete sie erst recht zusammen und steigerte ihre Liebe und gegenseitige Einsatzbereitschaft.

Auch dafür ein paar Beispiele:

a) Kardinal Faulhaber stellt sich vor seinen Männerapostel.

Anfang Mai 1937 wurde dem Jesuitenpater

Rupert Mayer,

dem todesmutigen Feldseelsorger von 1914/18, dem unerschrockenen Vorkämpfer gegen den Kommunismus, dem Männerapostel Mün-

chens, durch die Geheime Staatspolizei verboten, noch weiterhin in Versammlungen zu reden.

Am 28. Mai 1937 wurde ihm auch untersagt, in der Kirche zu predigen. Drei Tage darauf erhob Kardinal Faulhaber beim Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten Einspruch gegen diesen Eingriff in kirchliche Rechte und gegen diese Entehrung eines hochverdienten Mannes und tadellosen Priesters. Ordensleitung und Kardinal billigten den Entschluß P. Mayers, dem widerrechtlichen Verbot der Gestapo nicht Folge zu leisten gemäß dem apostolischen Grundsatz: „Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen." Der Provinzial P. Rösch begleitete persönlich P. Mayer zu der nächsten Predigt. Acht Tage darauf, am 5. Juni 1937, wurde Pater Rupert Mayer verhaftet.

Am 9. Juni 1937 richtete das Erzbischöfliche Ordinariat München ein scharfes Protestschreiben

an den Reichsminister des Innern,
an das Auswärtige Amt,
an den Reichsminister für kirchliche Angelegenheiten,
an die Geheime Staatspolizei München,
an den Reichsstatthalter in Bayern,
an den Bayerischen Ministerpräsidenten.

Es kam von keiner Stelle auch nur eine Zeile Antwort.

Am 30. Juni 1937 besuchte Kardinal Faulhaber persönlich den Pater im Gefängnis von Stadelheim in München, „um unserem lieben Präses zu sagen, daß der Bischof und die katholischen Männer und das katholische Volk in München ihn nicht vergessen haben."

Am 4. Juli 1937 benützte dann der Kardinal den ersten Konvent der Münchener Männerkongregation nach der Verhaftung, um selbst die Kanzel zu besteigen, von der herab sonst allmonatlich P. Mayer zu seinen Männern gesprochen hatte. Eminenz unterbrach hierfür eigens seine Firmungsreise und achtete nicht der Ermüdung, welche die vormittägige fünfstündige Einweihung der Rosenkranzkirche in Rosenheim hervorgerufen hatte.

Er wollte „die erste feierliche Gelegenheit benützen, um öffentlich zu erklären, mit welcher Bestürzung und Entrüstung, ja mit welcher Verbitterung die katholischen Männer Münchens die Verhaftung von P. Rupert Mayer am 5. Juni vernommen haben und wie schwer die Fortdauer der Haft auf den Katholiken lastet". „Es ist Zeit zu reden", denn

„Flammenzeichen rauchen".

„... Pater Rupert Mayer ist als Volksmann mit dem Charisma des Wortes in Versammlungen und Reden dem Kommunismus ent-

gegengetreten... er hat als Charakter vom Stil des hl. Johannes des Täufers auch den Großen der Erde die Wahrheit ins Gesicht gesagt. Er hätte längst frei werden können, wenn er unterschriftlich sich verpflichtet hätte, außerhalb von München nicht mehr zu predigen. Als Charakter konnte er aber den katholischen Grundsatz nicht verleugnen: ‚Das Wort Gottes läßt sich nicht in Fesseln legen‘ (2 Tim. 2,9). Er erklärte: ‚Ich kann das nicht unterschreiben‘ und blieb in Haft...

Man wird sagen, P. Rupert Mayer habe Politik auf die Kanzel gebracht. Wie oft hat er dieses erlogene Schlagwort vom politischen Katholizismus zurückgewiesen! Der Führer hat in seinem Buch und immer wieder erklärt, er wolle kein religiöser Reformator sein und steht heute noch zu diesem Wort. Es sind aber andere starke Kräfte am Werk, die aus der politischen Bewegung durchaus eine zweite Reformation machen, die entgegen dem Wort des Führers das Christentum und jedes christliche Bekenntnis auf deutschem Boden ausrotten wollen, und gegen diese führte P. Rupert Mayer das Schwert des Geistes, wie das Wort Gottes im Epheserbrief genannt wird. Der Führer hat selber erklärt: ‚Das Christentum war mit dem deutschen Volk tausend Jahre verbunden. Diese Tatsache kann man doch nicht einfach ableugnen.‘ Und ich füge hinzu: ‚Was tausend Jahre so innig miteinander verwurzelt und verwachsen war wie das Christentum und das deutsche Volk, kann man nicht auseinanderreißen, ohne daß beiderseits tiefe Wunden gerissen werden. Wer also die christliche Glaubens- und Sittenlehre im Volksleben verteidigt, hat auch der Volks- und Staatsgemeinschaft einen Dienst erwiesen.‘ Schon unter diesem Gesichtspunkt war die Tätigkeit von P. Rupert Mayer auch eine vaterländische, nicht bloß eine religiös-kirchliche Tätigkeit.

Als Bischof gebe ich zur Verhaftung von P. Rupert Mayer folgende grundsätzliche Erklärung ab:

Der Staat hat kein Recht, einem Geistlichen die Predigttätigkeit im Kirchenraum zu verbieten, wenn dieser Geistliche die Anforderungen des Konkordats erfüllt und von seinem Bischof (wenn er Ordensmann ist, auch von seinen Ordensobern) die Sendung zur Predigttätigkeit erhalten hat. Predigt ist ein wesentliches Stück der Seelsorge. Die Seelsorge aber ist eine rein innerkirchliche Angelegenheit. Im Reichskonkordat Artikel 32 heißt es: Der Geistliche soll keine parteipolitische Tätigkeit entfalten. Dazu wurde zwischen Reichsregierung und Vatikan vereinbart: ‚Das den Geistlichen und Ordensleuten Deutschlands in Ausführung des Art. 32 zur Pflicht gemachte Verhalten bedeutet keinerlei Einengung der pflichtmäßigen Verkündung und Erläuterung der dogmatischen und sittlichen Lehren und Grundsätze der Kirche.‘ Der Staat hat also kein Recht, einem Geistlichen, dem der Bischof die Sendung zur Predigt gab, das Predigen zu verbieten und ihn im Weigerungsfall zu verhaften. In diesem Fall würde eine Stunde der Apostelgeschichte schlagen. Im Kapitel 4 und 5 können Sie es nachlesen: ‚Als die Apostel zum ersten Male ins Gefängnis geworfen wurden wegen Verkündigung des Wortes Gottes, versammelte sich, so erzählt die Apostelgeschichte, der Hohe Rat der Juden: ‚Man führte sie vor und fragte sie: Mit welcher Vollmacht und in wessen Namen habt Ihr das getan?‘ Die Apostel antworteten: ‚Im Namen Jesu, des Gesalbten von Nazareth, den ihr ans Kreuz geschlagen habt, den aber Gott von den Toten auferweckt hat.‘ Dann verboten sie ihnen, je wieder den Namen Jesus zu predigen und zu lehren. Die Apostel aber erwiderten: ‚Ob es vor Gott recht ist, auf euch mehr zu hören als auf Gott, das möget ihr selber urteilen.‘

Katholische Männer! Die Verhaftung von P. Rupert Mayer hat außer der persönlichen zugleich eine überpersönliche Bedeutung.

Diese Verhaftung ist ein Zeichen, daß der Kulturkampf zur Vernichtung der katholischen Kirche in Deutschland in einen neuen Abschnitt eingetreten ist. Es naht die Entscheidung. Der Menschensohn hat die Wurfschaufel in die Hand genommen, um Weizen und Spreu zu sondern. Es rauchen Flammenzeichen und eines dieser Flammenzeichen ist die Verhaftung unseres Münchener Männerapostels.

In der großen Rede von Fürstenfeldbruck (des Gauleiters Wagner) wurde die Verhaftung des P. Rupert Mayer mit der gesamten kirchenpolitischen Lage von heute in Verbindung gebracht. Dort wurde gesagt: ‚Ich muß mit Bedauern feststellen, daß es heute noch eine Kraft und eine Macht gibt, die sich störend in unserem völkischen Leben bemerkbar macht. Diese Kraft sind die Kirchen! Hören wir recht? Diese Kraft sind nicht die Freimaurer, nicht die Kommunisten, nicht die Bolschewisten! Diese letzte staatsfeindliche Macht, die jetzt noch niedergeschlagen werden muß, sind die Kirchen! Die sind ‚die einzigen', die sich nicht in die Volksgemeinschaft einfügen. Dieses Wort hat uns wie ein Flammenzeichen verkündet, wo wir stehen. Es ist noch nicht lange her, da nannte man den Bolschewismus als ‚Staatsfeind Nummer 1'. Heute wird von diesem Staatsfeind gar nicht mehr gesprochen. Nun ist wenigstens Klarheit geschaffen.

Ohne hier auf alle einzelnen Angaben der Rede von Fürstenfeldbruck einzugehen, mache ich, in der Rede selbst herausgefordert, nur diese kurzen Bemerkungen: Es wurde dort von den Zuschüssen des Staates an die Kirche und von den Gehältern der Bischöfe gesprochen. Das haben wir in der marxistischen Zeit oft gehört und in den Zeitungen der Kommunisten oft gelesen. Wir vermissen nur, daß in der Rede nicht auch über die Gehälter und Dispositionsgelder der Minister genaue Angaben gemacht wurden. Darüber wird man sich keiner Täuschung hingeben, daß diese Frage, die hier angeschnitten wird, die Frage der Gehälter und Ausgaben, in weiten Volkskreisen, besonders in Arbeiterkreisen weitergeführt wird. Noch mehr vermissen wir, daß dem Volk, das gegen die Kirche gereizt werden soll, nicht gesagt wurde: Diese Zuschüsse des bayerischen Staates an die katholische Kirche und die konkordatsmäßigen Gehälter der Bischöfe sind nur eine Abschlagszahlung für das, was der bayerische Staat in der Säkularisation den geistlichen Fürstentümern und den Klöstern weggenommen hat. Der bayerische Staat gebe der Kirche die Grundstücke und Gebäude und besonders die ausgedehnten Waldungen zurück, die er in der Säkularisation der Kirche geraubt hat, und wir verzichten auf alle staatlichen Zuschüsse und alle Gehälter.

Die Rede in Fürstenfeldbruck hat in einer frommen Anwandlung auf die Gleichheit der Menschen vor Gott und vor dem Gesetz hingewiesen. Wer will behaupten, daß heute in der öffentlichen Berichterstattung über die Vergehen von geistlichen Personen und von Parteigenossen der Grundsatz der Gleichheit durchgeführt sei? Daß die Abwehr der Angriffe gegen die christlichen Bekenntnisse in der gleichen Reichweite erfolgen könne durch Sender und Presse wie die Angriffe selber?

„Die Flammenzeichen rauchen!"

Woche für Woche dürfen in deutschen Zeitungen und Zeitschriften in Wort und Bild gegen katholische Bischöfe, gegen Dogmen und Einrichtungen der Kirche die gemeinsten Schmähungen und Verleumdungen gebracht werden, ohne daß wir die Möglichkeit haben, am Sender, durch ein Korrespondenzbüro oder auch nur durch die Kirchenzeitung die Unwahrheit als Unwahrheit bezeichnen. Wir sind im Gewissen verpflichtet, die staatliche Autorität zu achten und müssen es erleben, daß die staatliche Autorität ruhig zusieht, wenn Woche für

Woche die kirchliche Autorität mißachtet und in den Schmutz getreten wird. Es gibt Reden und Zeitungsartikel, die in der seelischen Auswirkung eine Aufforderung zur blutigen Beseitigung der römischen ‚Volksschädlinge und Staatsfeinde' gleichkommen. Eine Zeitung durfte die deutschen Bischöfe in Bausch und Bogen als Hochverräter bezeichnen. Die Fronleichnamsprozession, das öffentliche, rein religiöse Bekenntnis zum zartesten Glaubensgeheimnis, durfte als staatsfeindliche Kundgebung hingestellt werden. Der ‚Durchbruch' durfte über den Abschluß der Fronleichnamsprozession dieses Jahres in München Hetzartikel bringen, und zum Beweis zwei Bilder wiedergeben, die aus einer früheren Zeit stammen und verlogenerweise als Aufnahmen von der diesjährigen Fronleichnamsprozession ausgegeben werden.

Ich habe gestern aus Holland einen Brief mit verstellter Schrift erhalten, wodurch die Grenz- und Briefpolizei auf eine Zusammenarbeit zwischen Katholizismus und jüdischem Bolschewismus und auf eine Verschwörung von katholischen Meuchelmördern aufmerksam gemacht werden sollte. ‚Den mündlichen Bericht des Pater Egidius', heißt es in diesem Schandbrief, ‚nahmen wir mit großem Interesse entgegen... Von der jüdisch-deutschen Vereinigung werden wir ihnen die nächsten Schritte brieflich mitteilen. Das von Ihnen gewünschte Gift, welches bei Gebrauch in kleiner Dosis mindestens Wahnsinn bringt, können wir Ihnen aus Indien wohl verschaffen. Wir raten Ihnen das Giftmittel aber einstimmig ab. Den... in Berlin kriegen wir auch so zu packen... Außerdem hat sich uns ein entschlossener Mann zur Beschickung gestellt, dem an diesem irdischen Jammertal nichts gelegen mehr ist. Unser gemeinsamer Plan wird und muß glücken.' Als Unterschrift ein unbeholfen gezeichneter Sowjetstern. Die Fälschung schaut aus jeder Zeile heraus, und doch wird es bei uns Menschen geben, die solchen verbrecherischen Wahnsinn für möglich halten.

So nenne ich auch die Verhaftung von P. Rupert Mayer ein Flammenzeichen der Zeit. Als ihm verboten wurde, außerhalb der Kirchen in Versammlungen zu reden, hat er sich an dieses Verbot gehalten. Ich stelle das ausdrücklich fest: Er hat in außerkirchlichen Versammlungen nicht mehr geredet. Als ihm aber verboten wurde, in der Kirche zu predigen, konnte er in seinem Gewissen an dieses Verbot sich nicht halten. ‚Es ist eine Zeit zu schweigen und eine Zeit zu reden.' ‚Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen.'

In Regierungskreisen war man darüber entrüstet, daß die Verhaftung von P. Rupert Mayer in ausländischen Zeitungen gemeldet und dabei mein Schreiben an das Kirchenministerium erwähnt wurde. Ich gebe grundsätzlich keine Meldung an ausländische Zeitungen und habe noch in diesen Tagen die Antwort auf eine fernmündliche Anfrage aus London und andere Versuche, mich auszufragen, abgelehnt. Ich kann aber doch ein großes Erstaunen nicht unterdrücken, wenn ich höre, daß man sich über die Auslandsmeldungen über unleugbare Tatsachen mehr entrüstet als über die Tatsachen selber, in unserem Fall über die Verhaftung von P. Rupert Mayer. Die Verhaftung am 5. Juni wurde überall in München lebhaft besprochen. Die Berichterstatter der ausländischen Zeitungen in München müßten ja blind und taub sein, wenn sie von all diesen Dingen nichts erfahren würden."

Der Schluß der mannhaften Predigt lautete:

„Wenn die Flammenzeichen rauchen,
wird die Stunde Männer brauchen,
nur am Kreuze wachsen sie."

b) Bischof Rackl von Eichstätt stellt sich vor seinen Dompfarrer.

Nach der Ausweisung des Dompfarrers (12. April 1937 im Dom zu Eichstätt.)

„Wohl selten wird ein Bischof von Eichstätt in solch gedrückter, trauriger Stimmung auf die Kanzel seiner Kathedrale gegangen sein wie heute ich. Wahrhaftig in Ölbergstimmung! Meine Seele ist betrübt bis zum Tode.

Ihr alle wißt, warum wir hier versammelt sind! Die Kathedrale, die mir bei der Ernennung zum Bischof von Eichstätt als besondere Wirkungsstätte vom Hl. Vater übertragen worden ist, soll ihren Dompfarrer verlieren! Heute vormittag ist durch Gendarmerie dem Dompfarrer mitgeteilt worden, daß er innerhalb 24 Stunden den Bezirk der Diözese Eichstätt zu verlassen habe. Ich habe heute Telegramme geschickt:

an den Stellvertreter des Führers,
an den Reichsminister für kirchliche Angelegenheiten in Berlin,
an den Reichsstatthalter in Bayern,
an das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus,
an die Politische Polizei in München.

In allen Telegrammen habe ich Verwahrung und Berufung eingelegt, habe um den Schutz des Führers, um den landesherrlichen Schutz, um den konkordatlichen Schutz gebeten, habe ersucht, daß ein ordnungsgemäßes Disziplinar- oder Gerichtsverfahren eingeleitet werde und habe allen Behörden mitgeteilt, daß ich dem Dompfarrer den dienstlichen Befehl gegeben habe, seine Pfarrei nicht zu verlassen (stürmischer Beifall).‘

Undank und Unrecht

‚Was mir und was euch allen wehe tut, ist dies: daß man einem hochgeachteten, arbeitsfreudigen und allseits beliebten Priester das Recht kündigt, in seiner nächsten Heimat zu weilen. In der Heimat, für die er als Soldat und Offizier in viele Schlachten des Weltkrieges gekämpft und schließlich sein Herzblut vergossen hat. Unsere Zeit hat die glorreiche Erinnerung an die großen Tage des Weltkrieges wieder mehr verstanden und hat auch verstanden, was es um die Ehre des Soldaten und um die Ehre des Offiziers ist...

Ich glaube, wir dürfen nicht bloß dem ‚unbekannten Soldaten‘ ein Denkmal setzen, sondern, wir müssen vor allem dem bekannten Soldaten ein Denkmal der Dankbarkeit und Liebe setzen (Tosender Beifall). Und deswegen hat es mir zu tiefst wehe getan, daß man über einen Offizier eine Strafe verhängt, die früher die Polizei nur über Zuhälter verhängt hat, und daß man über diesen Offizier eine Strafe verhängte, ohne ein Ehrengericht einzusetzen! Jedem Angeklagten wird das Recht zugebilligt, daß nicht bloß der Ankläger gehört wird, sondern auch der Verteidiger, nicht bloß Belastungszeugen, sondern auch die Entlastungszeugen. Der ganze Offiziersstand wird es als eine Schmach empfinden, wenn man einem seiner Angehörigen die Selbstverständlichkeit eines Ehrengerichtes versagt. Dem Angeklagten ist nicht einmal schriftlich mitgeteilt worden, was gegen ihn vorliegt, sondern nur mündlich das Strafurteil mitgeteilt worden. Ich muß dann als Bischof mein Befremden darüber zum Ausdruck bringen, daß man es in keinem Stadium der Verhandlungen der Mühe wert gefunden hat, der geistlichen Behörde, dem Bischof oder dem Ordinariat auch nur eine Zeile mitzuteilen, daß irgend etwas gegen den hochgeachteten Priester vorliegt.‘

Gegen den Staat marschiert?

‚Wenn ich nun frage: Was ist eigentlich das Vergehen, das der Dompfarrer begangen hat?“ dann kann ich nur sagen: ‚Sein Vergehen war das, was für jeden Soldaten und Offizier, auch für den Soldaten und Offizier Jesu Christi das Höchste ist: Sein Vergehen war Treue! Gewissenhafte Pflichterfüllung bis zum Äußersten.‘

Wir erinnern uns noch, daß zu Beginn des Weltkrieges ein deutscher Offizier aus dem Fernen Osten telegraphierte: ‚Einstehe für Pflichterfüllung bis zum Äußersten!‘ Vor diesem Offizier hat sich das ganze deutsche Volk in Ehrfurcht geneigt. Und ich meine, wenn heute ein junger Offizier Jesu Christi sagt: ‚Einstehe für Pflichterfüllung bis zum Äußersten‘, dann kann ich nicht begreifen, daß ein deutscher Mann vor solch einem Pflichtbewußtsein sich nicht in Demut beugen soll. Aber heute haben wir in einer Zeitung ein Wort gelesen, das gestern gesprochen worden ist, und das lautet: ‚Leider gibt es in Eichstätt immer noch Kreise, die meinen, gegen den Staat marschieren zu können.“

Im Lichte der heutigen Kriegserklärung — wenn ich so sagen darf — bekommt dieses Wort doch eine eigentümliche Färbung! Ich muß annehmen, daß man habe sagen wollen: ‚Insbesondere der Dompfarrer gehöre zu jenen, die gegen den Staat marschieren!‘ (Pfui-Rufe, stürmisch!). Meine Lieben! Noch einmal weise ich darauf hin: ‚Wer im Kriege vier Jahre lang an der Front gestanden ist, an der vordersten Front für Deutschlands Ehre und Wohl, der ist nie gegen den deutschen Staat marschiert und kann nicht gegen den deutschen Staat marschieren (lauter Beifall). Und wenn dann ein Offizier des Vaterlandes noch Offizier der katholischen Kirche, ein Offizier Gottes geworden ist, dann ist die Treue auf seine Fahne geschrieben, auch die Treue gegen Staat und Vaterland. Und so treu liebt niemand sein Vaterland wie der katholische Priester.‘

Ich habe immer allen Behörden gegenüber in den letzten Jahren den Grundsatz vertreten: ‚Wer sich wirklich gegen das wahre Wohl des Staates versündigt, der soll vom Staat bestraft werden, und ich bin der letzte, der vom Staat verlangt, daß er nicht auch gegen den Priester die Strafgesetze anwende. Aber eines muß verlangt werden: Recht und Gerechtigkeit! Was dem einen recht ist, ist dem andern billig. Aber wir haben oft das Empfinden, als ob gegen den katholischen Pfarrer alles erlaubt wäre.‘

Nie! Nie!

‚Ich habe gar oftmals auf den Ernst der Zeit aufmerksam gemacht und immer betont, daß der Kampf nicht ein politischer ist, und daß wir eigentlich nicht bestraft werden, weil wir gegen die Politik des Staates irgend etwas unternehmen wollen. Ich glaube, der Staat weiß, daß der Dompfarrer kein Revolutionär ist. (Beifall!) Der Kampf geht um zwei Weltanschauungen, die einander gegenüberstehen wie Feuer und Wasser. Und in diesem Kampfe merkt nun die Kirche, welch furchtbaren Gegner sie am Staat hat. Wir sind immer loyal gewesen und wollen dem Staat treuen Gehorsam leisten bis zum Tod (großer Beifall). Aber eines lassen wir uns von keiner Macht der Erde rauben: Unseren heiligen katholischen Glauben! Nie! Nie! Ihr habt vorhin spontan gesungen: Christus, mein König, Dir allein schwör ich die Treue bis in den Tod! Und dieses Gelöbnis wollen wir halten.‘

Die Kirche keine bloße Dienerin des Staates!

‚Die Kirche würde sich versündigen, wenn sie die staatlichen Rechte nicht anerkennen würde; und der Staat würde sich versündigen, wenn

er die kirchlichen Rechte nicht anerkennen wollte. Nun sehen wir leider Gottes immer wieder, daß man die Kirche als Dienerin des Staates in dem Sinne behandeln will, als ob sie sich einfach allen willkürlichen Gesetzen beugen müßte. Wir haben es erfahren, wie die Kirche, die Religion, die Religion der allerheiligsten Dreifaltigkeit und des Kreuzes mehr und mehr aus dem öffentlichen Leben herausgedrängt wird, aus der Presse hinausgedrängt wird, mehr und mehr aus der Schule hinausgedrängt werden soll. Bisher hat man gesagt: ‚Wir lassen die Geistlichen in der Kirche hantieren, wie sie wollen.' Jetzt aber merkt man, wie die Geistlichen mehr und mehr aus der Kirche weggenommen werden. Ich habe voriges Jahr in einer vielbeachteten Predigt in Ingolstadt gesagt, daß man im Kulturkampf der 70er Jahre dem Volke die Priester nehmen wollte. Damals wollte man ein Volk ohne Priester. In unseren Tagen hat man von der Aushöhlung der Kirche gesprochen. Man wollte zunächst das Volk wegziehen vom Priester, so daß schließlich der Priester allein in der Kirche wäre. Man wollte Priester ohne Volk. Und weil das nichts geholfen hat, weil man sah, daß das Volk immer mehr in die Kirche hineinströmt (großer Beifall), jetzt kommt wieder der alte Schlachtruf des Liberalismus der 70er Jahre: ‚Ich will den Hirten schlagen, dann wird sich die Herde von selbst zerstreuen.' Und deswegen, katholisches, christliches Volk, muß Du es wissen, worum es geht. Es handelt sich nicht um einen Einzelfall! Ich könnte aus unserer Diözese mehr Beispiele anführen! (Pfui-Rufe). Deswegen, katholisches Volk, erinnere ich Dich hier, am Grabe des hl. Willibald, der uns vor mehr als tausend Jahren den hl. katholischen Glauben gebracht hat, dessen Gebeine hier ruhen, dessen Geist lebendig unter uns wohnt: Wir wollen vor diesem unseren Glaubensboten und dem im hl. Sakramente des Altares gegenwärtigen Heiland versprechen, daß wir in unserer Treue gegen den katholischen Glauben und gegen das Priestertum der katholischen Kirche uns nie wankend machen lassen.'" (Lauter Beifall.)

c) Dompfarrer Kraus von Eichstätt stellt sich vor seinen Bischof.

Predigt im Dom zu Eichstätt 30. Januar 1938.

„Das neue Jahr ist nun heraufgezogen und siehe, kaum hatte es begonnen, da zogen auch schon unheilschwangere Wolken herauf, der Sturm fegte durch die Diözese, und im scharfen Zusammenprall der Meinungen erscholl wilder Kampfruf. Der Name des Bischofs wurde mit leidenschaftlicher Erregung in den Tageskampf gezerrt, schwere Vorwürfe wurden gegen ihn erhoben, die sich schließlich zu der unfaßbaren Anklage zusammenballten: ‚Bischof Michael hintertreibt den Religionsunterricht.'

Da ist es wohl an der Zeit, den Blick von der schwankenden Tagesmeinung hinweg auf die ewigen Wahrheiten zu richten und ein freimütiges und aufrichtiges Wort zu sprechen.

Ich wende mich dabei an jene, die im Bischof den Vater und Hirten ihrer Seele sehen und darum an jeder Kränkung, die dem Bischof widerfährt, mitleiden und mittragen. Ich wende mich auch an jene anderen, die dem Bischof ablehnend gegenüberstehen und die schwersten Vorwürfe gegen ihn erheben. Und Ihr dürft mir glauben; die Worte, die ich diesen zu sagen habe, werde ich mit besonderer Sorgfalt auf der Waage der Gerechtigkeit und Liebe wägen. Ich will ja nicht zerreißen, was noch irgendwie verbunden ist; ich möchte einen, was getrennt ist. — Ich will den Abgrund überbrücken, aber nicht die Kluft noch tiefer aufreißen Ich will hinüberrufen zum andern Ufer, daß wir zusammenkommen, und unser Volk, das heute durch weltanschauliche Kämpfe zerrissen wird wie noch nie, zur Einheit führen, zur siegverbürgenden

Einheit aller in Christus Jesus. Und mag man mir hundertmal die Friedensgesinnung absprechen, ich werde mich nicht erbittern lassen und das Böse nicht nachtragen, ich will tragen und dulden, glauben und hoffen. Nicht mitzuhassen, mitzulieben bin ich da.

Ihr kennt alle den erbitterten Kampf, der sich seit Jahr und Tag um die Schule, um die katholische Schule erhoben hat. Ihr habt diesen Kampf ja selber miterlebt und mit tiefem Schmerz mitansehen müssen, wie vielfach mit Gewalt und Drohung die Gemeinschaftsschule erzwungen wurde, so daß Kardinal Faulhaber sich genötigt sah, bei der Reichsregierung Antrag auf Ungültigkeitserklärung der Abstimmung zu stellen.

Die Bekenntnisschule wurde als Schädling der Volksgemeinschaft öffentlich gebrandmarkt, ihre Anhänger als Feinde des Staates eingeschüchtert; Arbeiter, Angestellte, Beamte mit dem Verlust von Arbeit und Brot bedroht; armen Eltern wurde die Unterstützung aus dem Winterhilfswerk verkürzt oder entzogen. Um katholischen Eltern, die in schwerster Gewissensnot waren, die Gemeinschaftsschule schmackhaft zu machen, hat man die Schlagworte in das Volk geworfen: ‚Es bleibt alles beim alten'; das Kreuz werde nicht aus der Schule entfernt, die Pfarrer würden auch fernerhin den Religionsunterricht geben. Und in den letzten Wochen hat man als Krönung des Ganzen die Lehrer unterschriftlich verpflichtet, daß sie den Religionsunterricht auch weiterhin erteilen.

Mitten in diesen Schulkampf hinein platzte eine Zeitungsnotiz des ‚Eichstätter Anzeigers':

‚Bischof Michael hintertreibt den Religionsunterricht.'

Ich brauche wohl kein Wort wegen dieses Vorwurfes zu verlieren. Er ist so ungeheuerlich und so unsinnig, daß kein vernünftiger Mensch, geschweige denn ein denkender Katholik auf ihn hereinfallen konnte. Aber vielleicht ist es gut, wenn auch ihr wißt, wie es zu diesem Vorwurf gekommen ist.

Am 11. Januar 1938 hat Bischof Michael an die katholischen Lehrkräfte im Bezirk Feuchtwangen geschrieben: ‚Der katholische Religionsunterricht wird im Namen und Auftrag der katholischen Kirche erteilt und muß herauswachsen aus dem Glauben an die Wahrheit der katholischen Kirche. Die kommende Gemeinschaftsschule steht bewußt und gewollt auf einem weltanschaulichen Standpunkt, der nicht katholisch ist. Wer deswegen innerlich auf dem Standpunkt der neuen Gemeinschaftsschule steht, löst sich innerlich vom katholischen Glaubensstandpunkt und kann infolgedessen nicht mehr katholischen Religionsunterricht geben. Ich glaube, die katholischen Lehrer sind mir dankbar, wenn sie von dem innerlichen Zwiespalt erlöst werden. Ich halte mich deswegen für verpflichtet, den katholischen Lehrern, denen ich für bisherige wertvolle Mitarbeit im Religionsunterricht aufrichtigst und herzlichst Dank sage, zu erklären, daß der Bischof den kirchlichen Lehrauftrag für die Lehrer zurückziehen müßte, wenn die Gedanken der neuen Weltanschauung in der Schule durch die Lehrer verwirklicht würden.'

Den klaren, folgerichtigen Ausführungen des Bischofes ist kein Wort hinzuzufügen. Um so unverständlicher und unbegreiflicher erscheint es, daß man dem Bischof den Vorwurf machte, er hintertreibe den Religionsunterricht. Wäre man wenigstens so ehrlich gewesen, zu schreiben: ‚Bischof Michael hintertreibt einen Religionsunterricht der bewußt und gewollt unkatholisch ist.'

Es ist Aufgabe und Pflicht der Bischöfe dafür zu sorgen, daß ein wahrhaft katholischer Unterricht gegeben werde. Von dieser Aufgabe

kann niemand den Bischof entbinden; denn diese Aufgabe ist ihnen von Jesus Christus selbst durch die Apostel gegeben worden.

Bevor der Heiland in den Himmel aufgefahren ist, ist er zu seinen Aposteln getreten und hat gesagt: ‚Mir ist alle Gewalt gegeben im Himmel und auf Erden; darum gehet hin und lehret alle Völker, taufet sie... Und lehret sie alles halten, was ich euch geboten habe.' Zu wem hat der Heiland dieses Wort gesprochen? Er hat es gesagt zu seinen Aposteln und in den Aposteln zu den Bischöfen, den Nachfolgern der Apostel. Er hat es nicht gesagt zu den Staatsmännern, nicht zu den politischen Amtswaltern, nicht zu den staatlichen Lehrkräften.

In Kraft dieses göttlichen Auftrages müssen die Bischöfe die Gläubigen lehren; in Kraft dieser göttlichen Vollmacht können sie diesen Auftrag an andere weitergeben, freilich ihn auch wieder zurücknehmen. Und die Bischöfe müssen den kirchlichen Lehrauftrag zurückziehen, wenn der Lehrende, sei er Priester oder Laie, von den Lehren der Kirche, die die Säule und Grundfeste der Wahrheit ist, abgewichen wäre. Das ist göttliches Gesetz, das ist kirchliches Gebot, das ist auch staatliches Recht. In Art. 22 des RK. heißt es: ‚Lehrer, welche wegen ihrer Lehre oder sittlichen Führung vom Bischof zur Weitererteilung des Religionsunterrichtes für ungeeignet erklärt worden sind, dürfen, solange dieses Hindernis besteht, nicht als Religionslehrer verwendet werden.'

5 Fragen

Nach diesen grundsätzlichen Ausführungen lege ich ein paar Fragen aus dem Reich der Tatsachen vor, und ich glaube, keinem von euch wird es schwer fallen, eine klare und beste Antwort zu geben.

1. Frage: Kann die Kirche, können die Bischöfe den Lehrern, welche seinerzeit die Prüfung in der Religionslehre abgelegt und die kirchliche Sendung empfangen haben, ohne weiteres und allgemein auch für die Zukunft die kirchliche Sendung lassen? — Die Frage ist unbedingt zu verneinen.

In weitem Umfang werden Klagen laut, daß Lehrer christliche Glaubenswahrheiten ablehnen oder bei einzelnen Glaubenssätzen Vorbehalte machen; daß sie das Alte Testament ganz verwerfen oder einzelne Tatsachen in Zweifel ziehen und vor den Kindern lächerlich machen.

Ein Lehrer, der solchermaßen mit der katholischen Wahrheit zerfallen ist, kann keinen kirchlichen Religionsunterricht mehr geben; und der Bischof darf einem solchen Lehrer den kirchlichen Lehrauftrag nicht mehr lassen. Ja, der Bischof würde pflichtvergessen handeln, wenn er den kirchlichen Lehrauftrag nicht zurückzöge.

2. Frage: Kann und darf ein katholischer Lehrer Biblische Geschichte oder den Katechismusunterricht noch geben, wenn Staat und Partei ihn zwingen wollen, den Unterricht in einem Geiste zu geben, der den kirchlichen Bestimmungen schnurstracks widerspricht?

Die Antwort lautet klar und eindeutig: Wenn der Lehrer kein Heuchler, sondern ein aufrechter deutscher Mann ist, dann wird er keinen Religionsunterricht geben, der seiner innersten Überzeugung widerspricht. Der Bischof darf einem solchen Lehrer den kirchlichen Lehrauftrag nicht mehr lassen. Ja, der Bischof würde pflichtvergessen handeln, wenn er den kirchlichen Lehrauftrag nicht zurückzöge.

3. Frage: Haben staatliche Stellen von Lehrpersonen schon einen Religionsunterricht verlangt, der

den kirchlichen Bestimmungen widerspricht? — Jawohl, das ist geschehen! In Württemberg hat der Kultusminister erklärt: ‚Gewisse Teile des Alten Testamentes könnten für den Religionsunterricht nicht in Frage kommen, andere müßten in den Hintergrund treten.‘

Der Anhaltische Staatsminister Freyberg hat Richtlinien für den Religionsunterricht herausgegeben, in denen es heißt: ‚Der Religionsunterricht ist undogmatisch zu geben‘ (also ohne bindende Glaubenssätze). ‚Das Alte Testament ist in vorsichtiger Auswahl heranzuziehen. Der Kirchengeschichtliche Unterricht befaßt sich mit der Geschichte des deutschen Glaubens....‘ ‚Der Unterricht des Katechismus in zusammenhängender Form bleibe dem Konfirmandenunterricht der Kirche überlassen!‘

Wenn ein katholischer Lehrer nach diesen Richtlinien den Unterricht in der Bibel oder im Katechismus gibt, kann der Bischof ihm den kirchlichen Lehrauftrag nicht mehr lassen. Ja, der Bischof würde pflichtvergessen handeln, wenn er den kirchlichen Lehrauftrag nicht zurückzöge.

4. Frage: Muß man fürchten, daß auch bei uns einmal eine Verfügung des Kultusministers kommt, die einen derartig zurechtgestutzten Unterricht verlangt?

Antwort: Ja, und zwar dann, wenn das Volk dazu reif gemacht ist. Der Württembergische Kultusminister hat nämlich erklärt, er sehe vorerst von einer ins einzelne gehenden stofflichen Regelung für den Religionsunterricht ab, da heute dafür der Zeitpunkt noch nicht gekommen sei.

Wenn aber dieser Zeitpunkt dafür gekommen ist — so können wir fortfahren und ergänzen —, kann dann der Bischof noch den Lehrern den kirchlichen Lehrauftrag lassen? — Nein! Der Bischof würde sogar pflichtvergessen handeln, wenn er ihnen den kirchlichen Lehrauftrag nicht entzöge.

5. Frage: Zeigen sich auch innerhalb der nationalsozialistischen Bewegung Strömungen, die den Lehrer veranlassen und drängen wollen, einen unkirchlichen Religionsunterricht zu geben?

Ja, solche Strömungen zeigen sich in erschreckender Deutlichkeit. Der „Schlesische Erzieher‘, Zeitschrift des NSLB, Gau Schlesien, vom 5. September 1937 schreibt: ‚In unserer Schule soll die religiöse Erziehung nicht nur Sache eines Unterrichtsfaches sein, sondern er hat die Gesamtarbeit der Schule zu begleiten und zu durchdringen.‘

Ihr werdet denken: ‚Das ist ja eine alte katholische Forderung; das ist es ja, was auch wir immer verlangt haben, das ist es ja, warum wir nie aufgehört haben, die Bekenntnisschule zu fordern.‘ Aber das dickere Ende kommt nach. Es heißt nämlich weiter: „Wie unsere Jugend erzogen wird, dafür sind nicht die Kirchen und die Geistlichen einer Konfession, sondern einzig und allein der deutsche Erzieher selbst dem Staat und dem Volk, unserm eigenen Gewissen und auch Gott gegenüber verantwortlich.

Es handelt sich nicht darum, daß katholische Lehrer katholische Kinder, protestantische Lehrer protestantische Kinder, deutschgläubige Lehrer deutschgläubige Kinder erziehen, sondern darum, daß der Lehrer alle Kinder nach seiner religiösen Überzeugung bildet.‘

Wie diese religiöse Überzeugung gedacht ist, geht aus einem andern Beitrag des Sonderheftes hervor. Es heißt da — wohlgemerkt in einer offiziellen Lehrerzeitschrift: ‚Das Alte Testament ist nicht bloß entbehr-

lich, sondern schädlich.' — Wir haben die in den Kindern vorhandenen religiösen Keime zur Entfaltung zu bringen, und zwar in Richtung auf den deutsch geschauten Gott hin. — Es muß unserem deutschen Gewissen überlassen bleiben zu entscheiden, ob wir ein Wort der Bibel als ein Wort Gottes an uns anerkennen können oder nicht. — Sakramente, in dem Sinne zauberhafter Handlungen, durch die wir in eine mystische Vereinigung mit dem erhöhten Christus versetzt werden, kennen wir ebensowenig, wie Jesus Christus sie kennt.'

Genügen diese Proben, zu zeigen, daß unsere Bischöfe das Recht, ja die Gewissenspflicht haben, Vorsorge zu treffen, daß nicht einmal Lehrer vor die Kinder hintreten und einen Religionsunterricht geben, der niederreißt, was eine gläubige Mutter ins Herz ihres Kindes gesenkt und die heilige Mutter Kirche aufgebaut hat?

Dem katholischen Lehrer, der offen erklärt und zu seinem Worte steht: ‚Ich bin katholisch und werde den Religionsunterricht im Geiste der Kirche geben', einem solchen Lehrer wird der Bischof niemals den kirchlichen Lehrauftrag vorenthalten oder entziehen.

Einem Lehrer aber, der innerlich mit der Kirche zerfallen ist, äußerlich aber das Band mit der Kirche nicht löst, vielleicht, um in der Kirche besser gegen die Kirche arbeiten zu können, einem solchen Lehrer kann der Bischof den kirchlichen Lehrauftrag nicht lassen, noch weniger geben. Ja, der Bischof würde pflichtvergessen handeln, wenn er ihm den kirchlichen Lehrauftrag nicht entzöge."

d) Bischof Rackl von Eichstätt stellt sich vor einen Landpfarrer.

Predigt in Ochsenfeld am Fest Christi Himmelfahrt 1937.

Vorbericht:

Vor acht Wochen erhielt Pfarrer Heinloth von Ochsenfeld bei Eichstätt durch die Geheime Staatspolizei München mündlich und ohne Angabe eines Grundes den strikten Befehl, seine Pfarrei und das Gebiet der Diözese Eichstätt innerhalb zweier Tage zu verlassen. Bischof und Ordinariat wurden davon bis heute in keiner Weise verständigt. Seitdem muß die Pfarrei des Seelsorgers und jeden Gottesdienstes entbehren ... Das Allerheiligste wurde aus den Kirchen der Pfarrei entfernt, und das Ewige Licht ausgelöscht. Durch wiederholte Abordnungen versuchten die Pfarrangehörigen bei den zuständigen staatlichen Stellen den Ausweisungsbefehl der Geheimen Staatspolizei rückgängig zu machen, doch jedesmal ohne Erfolg. Kummer und Entrüstung steigerten sich, als am 3. Mai ein Todesfall eintrat, da der Bischof für die Vornahme der Beerdigung auf der Rückkehr des Pfarrers bestand und diese erneut verweigert wurde. Daraufhin entschloß sich der Bischof, die Beerdigung selbst vorzunehmen. Die Nachricht davon verbreitete sich sehr rasch in der ganzen Gegend. Unter ungewöhnlich großer Beteiligung nahm der Bischof am Feste Christi Himmelfahrt persönlich die Aussegnung und Beerdigung vor und sprach darnach zu den Angehörigen der verwaisten Pfarrgemeinde väterlich tröstende Worte, um sie zu weiterem, treuem Ausharren in ihrer schweren und unverschuldeten Lage zu ermutigen.

Predigt:

„In christlicher Trauer Versammelte!

Die liebe Verstorbene, deren irdische Überreste wir soeben der heiligen Erde übergeben haben, habe ich nie näher kennenlernen können; nur eines weiß ich von ihr, daß sie eine treubesorgte, edle, gute Mutter war. Als die Verhandlungen wegen der Beerdigung sein mußten und sich aus den allseits bekannten Umständen Schwierigkeiten ergaben, da haben die Angehörigen das schöne Wort gesprochen, das mich zutiefst ergriffen hat:

‚Das hat unsere Mutter nicht verdient.'

‚Aus Liebe zur Mutter'

Ich lag, da ich dieses Wort vom Herrn Generalvikar hörte, selbst krank zu Bette, das Bild meiner Mutter vor mir. Da dachte ich: ‚In Gottes Namen, aus Liebe zur Mutter, aus Liebe zur himmlischen Mutter Maria, die die Namenspatronin der Verstorbenen war, aus Liebe zu meiner Mutter, aus Liebe zu dieser edlen, treubesorgten Mutter, an der ihre Kinder mit ganzem Herzen hingen, aus Ehrfurcht vor der Mutterwürde und aus Liebe und Dankbarkeit, die der Bischof gegen die Mütter seiner Diözese hat, soll diese Mutter vom Bischof selbst begraben werden. Es soll am Feste Christi Himmelfahrt dieses Begräbnis der Mutter ein Trost und eine Freude sein für all die Armen und Kranken und namentlich für die Mütter und die alten Leute, die in den letzten Wochen so oft den Trost unserer heiligen Religion entbehren mußten!'

. . . Wenn ich rede von der Mutter und von der Mutterliebe und Muttertreue und Muttersorge, dem Mutterleid und der Mutterfreude, dann denke ich in diesem Augenblick an die andere Mutter, die heilige Mutter, die katholische Kirche. Kein Name wird von der Kirche mit Bezug auf sich selbst lieber angewandt als der Name ‚Sancta mater ecclesia'. ‚Die heilige Mutter', die Kirche, ist eine Mutter der Liebe, eine Mutter der Sorge, eine Mutter, die uns nie vergißt im Leben und im Sterben. Der Vertreter dieser heiligen Mutter, der katholischen Kirche, ist der Priester. Da denke ich an ein Wort, das einmal mein Vater gesagt hat; es war damals die Rede davon, daß mein Heimatpfarrer auf Reisen gegangen sei, und da klagten die Leute darüber, daß der Pfarrer fort sei. Ich sagte dann: ‚Warum vergönnt ihr denn dem Pfarrer nicht auch eine Reise? Es gehen ja auch andere fort.' Da hat mein Vater das Wort gesprochen, das ich in meinem ganzen Leben nie vergessen kann und das ich oft den jungen Primizianten als Regens des Priesterseminars ans Herz gelegt habe: **‚Der Pfarrer ist die Mutter der Pfarrei.** Es ist nichts, wenn die Mutter nicht daheim ist, und es ist nichts, wenn der Pfarrer nicht daheim ist.'

Aus Liebe zur verwaisten Pfarrei

‚Meine lieben Pfarrangehörigen von Ochsenfeld und Biesenhardt! Ich weiß, welch schweres Leid euch drückt, und ihr dürft überzeugt sein: Mit euch leidet der Bischof (lautes Schluchzen). Der Heilige Vater hat am Palmsonntag eine Enzyklika herausgegeben, die mit den Worten beginnt: ‚Mit brennender Sorge.' Mit diesen tieferschütternden Worten möchte auch ich das zum Ausdruck bringen, was in den letzten langen, langen acht Wochen um euch mein Herz bedrückt hat. ‚Mit brennender Sorge' habe ich oft an euch gedacht. Ja, die Sorge brennt nicht bloß euch ums Herz, die Sorge brennt auch dem Bischof ums Herz. Mit brennender Sorge bin ich deswegen auch heute zu euch gekommen, um einmal als Bischof ein Wort hoherpriesterlicher, väterlicher Liebe zu euch zu sprechen . . .

Es ist mir ein großer Trost zu wissen, daß die Pfarrei Biesenhardt fast einstimmig, Ochsenfeld mit überwältigender Mehrheit sich schriftlich dafür eingesetzt hat, daß der Pfarrer wieder zurückkommt. Gott vergelte euch diese Liebe! Gott vergelte euch diese treue Anhänglichkeit an den Priester der katholischen Kirche!

Meine Lieben! Ihr werdet in den letzten Wochen, wo ihr des Priesters entbehren mußtet, euch auch manchmal gefragt haben: ‚Ja, könnte denn der Bischof die Sache nicht auch anders machen?‘ Da muß ich euch nun sagen: ‚Ich kann beim besten Willen nicht anders, so leid es mir tut und so sehr ich mit brennender Sorge und väterlicher Liebe an euer Leid denke.‘ Ich muß als Bischof der katholischen Kirche auch die großen Interessen der ganzen heiligen katholischen Kirche im Auge behalten. Und ich bitte auch euch — ich hoffe ja, daß die Verbannung des Pfarrers bald ein Ende findet, ich hoffe sehr bald —, aber ich bitte euch: ‚Haltet stand in Gottes Namen, nicht mit Murren, nicht mit zorniger Anklage, sondern mit betender Liebe, mit betender Liebe!‘

Acht Wochen sind es her, daß euer Pfarrer den Ausweisungsbefehl aus der Diözese erhalten hat. Und ich muß auch an diesem offenen Grabe, umgeben von den Gräbern eurer lieben Toten, in der Nähe eures heimatlichen Gotteshauses es sagen:

‚Der Bischof weiß heute noch nicht, warum‘

Es ist mir und dem bischöflichen Ordinariate nichts, aber auch gar nichts mitgeteilt worden, was der Pfarrer für ein Vergehen begangen haben soll. Ich kenne die Verteidigungsschrift des Herrn Pfarrers, die er im vorigen Jahre anfangs Oktober beim Bezirksamt eingereicht hat und worin er sich gegen gewisse Vorwürfe verteidigt. Da muß ich nun sagen: ‚Alles, was gegen den Pfarrer vorgebracht worden ist, scheint auf Mißverständnissen zu beruhen.‘ Er hat im vorigen Jahre eine Predigt gehalten über das Evangelium: ‚Hütet euch vor den falschen Propheten!‘ Und da ist in seiner Predigt etwas hineingelesen oder herausgelesen oder herausgehört worden, was der Pfarrer nicht hineingelegt hat. Mehr kann ich nicht sagen. Ich weiß nur noch, daß einzelne Pfarrangehörige auch schriftlich für den Pfarrer eingetreten sind. Das ist der Tatbestand, der dem Bischof bekannt ist.

Und da meine ich nun wieder. gerade angesichts des ewigen Richters, sagen zu dürfen, es ist eine furchtbare Strafe über den Pfarrer verhängt worden, ohne daß ein förmliches Gerichtsverfahren gegen ihn eingeleitet worden ist. Der Bischof hat das Recht und die Pflicht, die Ehre, die Freiheit und die Rechte der katholischen Kirche zu schützen. Sollte der Pfarrer wirklich ein Verbrechen begangen haben, so bin ich der allerletzte, der ein Verbrechen wegleugnen will. Ich bin immer für offene, ehrliche, gerade Wahrheit, wo es sich um Priester handelt. Aber das, was über den Pfarrer verhängt worden ist, ist das, was man früher geheißen hat: jemand in Acht und Bann legen, jemand ächten, jemand aus der Gesellschaft und Gemeinschaft seiner näheren Heimat ausschließen.

Und ich frage euch, insbesondere euch, Bauern: „Würdet ihr verstehen können, wenn man euch von Haus und Hof vertreiben würde, ohne daß man euch gerichtlich ein Verbrechen nachgewiesen hat? Und deswegen sage ich und bitte ich alle, alle, wie ich alle Behörden gebeten habe, ich bitte auch alle Pfarrkinder:

Stellt euch hinter die Ehre und Rechte eueres Pfarrers!

Der Segen Gottes ist immer dort, wo Recht und Gerechtigkeit walten.‘“

e) Bischof Galen von Münster

stellt sich vor verbannte Domkapitulare, Ordensleute, vor rechtlos Verfolgte und Gefangene.

In einer gewaltigen Predigt am 13. Juli 1941 erhob Bischof Clemens August von Galen in Münster feierlichsten Einspruch gegen die Vertreibung von Ordensleuten und gegen die Willkür und Gewalttätigkeit der Gestapo. Darin sagte er u. a.:

„Schon mehrfach und noch vor kurzer Zeit haben wir es erlebt, daß die Gestapo unbescholtene, hochangesehene deutsche Menschen ohne Gerichtsurteil und Verteidigung gefangensetzte, ihrer Freiheit beraubte, aus der Heimat auswies und irgendwo internierte.

In den letzten Wochen wurden sogar zwei Mitglieder meines engsten Beirates, des Domkapitels unserer Kathedralkirche, von der Gestapo plötzlich aus ihrer Wohnung geholt, aus Münster abtransportiert, in weitentlegene Orte verbannt, die ihnen als Zwangsaufenthalt angewiesen wurden. Auf meine Proteste beim Reichsminister habe ich seit den vergangenen Wochen eine Antwort nicht erhalten. Aber soviel konnte durch telephonische Nachfrage bei der Gestapo festgestellt werden, bei keinem der Herren Domkapitulare liegt der Verdacht oder die Anklage einer strafbaren Handlung vor. Sie sind völlig ohne jede eigene Schuld, ohne Anklage und die Möglichkeit der Verteidigung durch Verbannung bestraft.

Und warum? Weil ich etwas getan habe, das der Reichsregierung nicht genehm war. Bei den vier Besetzungen von Domherrenstellen in den letzten zwei Jahren hat die Regierung in drei Fällen mir mitgeteilt, daß ihr die Ernennung nicht genehm sei. Weil nach den Bestimmungen des preußischen Konkordates von 1929 ausdrücklich ein Einspruchsrecht der Regierung ausgeschlossen ist, habe ich in zwei von jenen vier Fällen die Ernennung dennoch vollzogen. Ich habe damit kein Unrecht getan, ich habe nur mein verbrieftes Recht ausgeübt. Ich kann das jederzeit beweisen.

Man möge mich vor Gericht stellen, wenn man glaubt, daß ich gesetzwidrig gehandelt habe.

Ich bin sicher, kein unabhängiges deutsches Gericht wird mich wegen meines Vorgehens bei Besetzung der Domherrenstellen verurteilen können.

‚Schutzlos und wehrlos der Gestapo ausgeliefert'

Ist es deswegen, daß man nicht ein Gericht, sondern die Gestapo eingesetzt hat, deren Maßnahmen im Deutschen Reich einer gerichtlichen Nachprüfung leider nicht unterliegen? Der physischen Übermacht der Gestapo steht jeder deutsche Staatsbürger schutzlos und völlig wehrlos gegenüber! Völlig wehrlos und schutzlos! Das haben viele deutsche Volksgenossen im Laufe der letzten Jahre an sich erfahren, so unser lieber Religionslehrer Friedrichs, der ohne Verhandlung oder Gerichtsurteil gefangengehalten wird, so die beiden Herren Domkapitulare, die in der Verbannung weilen; so erfahren es jetzt unsere Ordensleute, die gestern und heute plötzlich aus ihrem Eigentum, aus Stadt und Land vertrieben werden.

Keiner von uns ist sicher,

und mag er sich bewußt sein, der treueste, gewissenhafteste Staatsbürger zu sein, mag er sich völliger Schuldlosigkeit bewußt sein, daß er nicht eines Tages aus seiner Wohnung geholt, seiner Freiheit beraubt, in den Kellern und Konzentrationslagern der Gestapo eingesperrt wird.

Ich bin mir darüber klar, das kann auch heute, das kann auch eines Tages mir geschehen. Weil ich dann nicht mehr öffentlich sprechen kann, darum will ich heute öffentlich sprechen, will ich heute öffentlich warnen vor dem Weiterschreiten auf diesem Wege, der nach meiner festen Überzeugung Gottes Strafgericht auf die Menschen herabruft und zu Unglück und Verderben für unser Volk und Vaterland führen muß.

Strafrecht, nicht Strafgewalt!

Wenn ich gegen diese Maßnahmen und Bestrafungen der Gestapo protestiere, wenn ich öffentlich die Beseitigung dieses Zustandes und die gerichtliche Nachprüfung oder Zurücknahme aller Maßnahmen der Gestapo fordere, dann tue ich nichts anderes, als was auch der Generalgouverneur und Reichsminister Dr. Frank getan hat, der im Februar dieses Jahres in der Zeitschrift der Akademie für deutsches Recht geschrieben hat: ‚Wir wollen jene solide Ausgeglichenheit der inneren Ordnung, die das Strafrecht nicht umkippen läßt in die absolute Autorität staatsanwaltlicher Verfolgungsmacht gegenüber einem von vornherein verurteilten und jeglicher Verteidigungsmittel beraubten Angeklagten. Das Recht muß dem einzelnen die legale Möglichkeit zur Verteidigung, zur Aufklärung des Tatbestandes und damit zur Sicherung gegen Willkür und Unrecht bieten . . . Sonst sprechen wir besser nicht von Strafrecht, sondern von Strafgewalt.‘

Meine Christen! Die Gefangensetzung vieler unbescholtener Personen ohne Verteidigungsmöglichkeit und Gerichtsurteil, die Freiheitsberaubung der beiden Herren Domkapitulare, die Aufhebung der Klöster und die Ausweisung schuldloser Ordensleute, unserer Brüder und Schwestern, nötigen mich, heute öffentlich an die alte, niemals erschütterte Wahrheit zu erinnern: ‚Justitia est fundamentum regnorum. Die Gerechtigkeit ist das einzig tragfeste Fundament aller Staatswesen!‘ Das Recht auf Leben, auf Unverletztheit, auf Freiheit ist ein unentbehrlicher Teil jeder sittlichen Gemeinschaftsordnung.

Wieviele deutsche Menschen schmachten in Polizeihaft, in Konzentrationslagern, sind aus ihrer Heimat ausgewiesen, die niemals von einem ordentlichen Gericht verurteilt worden sind oder die nach Freispruch vor Gericht oder nach Verbüßung der vom Gericht verhängten Strafe erneut von der Gestapo gefangengenommen sind und in Haft gehalten werden! Wieviele sind aus ihrer Heimat und aus dem Ort ihrer Berufsarbeit ausgewiesen!

Ich erinnere erneut an den ehrwürdigen Bischof von Rottenburg, Johann Baptist Sproll, einen Greis von siebzig Jahren, der vor kurzem sein 25jähriges Bischofsjubiläum fern seiner Diözese feiern mußte, weil ihn die Gestapo vor drei Jahren aus seinem Bistum ausgewiesen hat. Ich nenne nochmals unsere beiden Domkapitulare, die H. Herren Vormerk und Echelmayer. Ich gedenke unseres verehrungswürdigen Herrn Religionslehrers Friedrichs, der im Kz.-Lager schmachtet. Weitere Namen zu nennen, will ich mir heute versagen.“

Der katholische Bischof gedenkt rühmend des evangelischen Pastors Niemöller:

„Der Name eines evangelischen Mannes, der im Weltkrieg als deutscher Offizier und Unterseebootkommandant sein Leben für Deutschland eingesetzt hat und nachher als evangelischer Pfarrer auch in Münster gewirkt hat und der jetzt schon seit Jahren seiner Freiheit beraubt ist, ist euch allen bekannt, und wir haben alle die größte Hochachtung vor der Tapferkeit und dem Bekennermut dieses edlen deutschen Mannes.

‚Wir fordern Gerechtigkeit'

An diesem Beispiel seht ihr, meine Christen, daß es nicht ein konfessionell-katholisches Anliegen ist, das ich heute öffentlich vor euch bespreche, wohl aber ein christliches, ja ein allgemeinmenschliches und nationales, religiöses Anliegen ist. ‚Die Gerechtigkeit ist das Fundament der Staaten'. Wir beklagen es, wir beachten es mit größter Sorge, daß wir sehen, wie dieses Fundament heute erschüttert wird, wie die Gerechtigkeit, die natürliche und christliche Tugend unentbehrlich für den geordneten Bestand jeder menschlichen Gemeinschaft, nicht für alle unzweideutig erkennbar gewahrt und hochgehalten wird. Nicht nur um der Rechte der Kirche willen, nicht nur um der Rechte der menschlichen Persönlichkeit willen, sondern auch aus Liebe zu unserem Volke und in ernster Sorge um unser Vaterland erbitten wir, verlangen wir, fordern wir: Gerechtigkeit! Wer muß nicht fürchten für den Bestand eines Hauses, wenn er sieht, daß die Fundamente untergraben werden?'

Bei den Anordnungen von Strafverfügungen der Gestapo ist die Verwaltungsgerichtsbarkeit ausgeschlossen. Da wir alle keinen Weg kennen, der für eine unparteiische Kontrolle der Maßnahmen der Gestapo, ihrer Freiheitsbeschränkungen, ihrer Aufenthaltsverbote, ihrer Verhaftungen, ihres Gefangenhaltens deutscher Volksgenossen im Kz.-Lager gegeben wäre, so hat bereits in weitesten Kreisen des deutschen Volkes ein Gefühl der Rechtlosigkeit, ja feiger Ängstlichkeit Platz gegriffen, das die deutsche Volksgemeinschaft schwer schädigt.

Die Pflicht meines bischöflichen Amtes, für die sittliche Ordnung einzutreten, die Pflicht meines Eides, in dem ich vor Gott und dem Vertreter der Reichsregierung gelobt habe, nach Kräften jeden Schaden zu verhüten, der das deutsche Staatswesen bedrohen könnte, drängen mich, angesichts der Taten der Gestapo diese Tatsache öffentlich auszusprechen.

Man wird mir vielleicht den Vorwurf machen, mit dieser offenen Sprache schwäche ich jetzt im Kriege die innere Front des deutschen Volkes. Demgegenüber stelle ich fest: ‚Nicht ich bin die Ursache einer etwaigen Schwächung der inneren Front, sondern jene, die ungeachtet der Kriegszeit, ungeachtet der augenblicklichen Not, ja jetzt hier in Münster zum Abschluß einer Schreckenswoche schauriger Feindangriffe, schuldlose Volksgenossen ohne Gerichtsurteil und Verteidigungsmöglichkeit in harte Strafen nehmen, unsere Ordensleute, unsere Brüder und Schwestern ihres Eigentums berauben, auf die Straße setzen, aus dem Lande jagen! Sie zerstören die Rechtssicherheit, sie untergraben das Rechtsbewußtsein, sie vernichten das Vertrauen auf unsere Staaatsführung.

Und darum erhebe ich im Namen des rechtschaffenen deutschen Volkes, im Namen der Majestät der Gerechtigkeit, im Interesse des Friedens und der Geschlossenheit der inneren Front meine Stimme, darum rufe ich laut als deutscher Mann, als ehrenhafter Staatsbürger, als Vertreter der christlichen Religion, als katholischer Bischof:

‚Wir fordern Gerechtigkeit!'

Bleibt dieser Ruf ungehört und unerhört, wird die Herrschaft der Königin Gerechtigkeit nicht wieder hergestellt, so wird unser deutsches Volk und Vaterland trotz des Heldentums unserer Soldaten und ihrer ruhmreichen Siege an innerer Fäulnis und Verrottung zugrundegehen."

(Der Protest des Bischofs gegen die Verbannung der Ordensleute folgt unter C 2.)

f) Ein Laie stellt sich vor den Priester, Gelehrten, Jesuiten.

Am 3. Februar 1935 brachte die „Germania", Berlin, folgenden Brief:

Ein bedauerlicher Vorfall an der Münchener Universität.

Sehr geehrter Herr Hauptschriftleiter!

Als ich Ihren prachtvollen Artikel „Vertrauen um Vertrauen" las, habe ich nicht gedacht, daß ich schon am andern Tag eine deutliche Illustration dazu erleben sollte. Am Montag sollte im Rahmen eines Vortragsabends des Vereins „Akademisch-Gebildeter Katholiken" der bekannte Philosoph Pater Erich Przywara (sein Vortrag auf dem Prager Philosophenkongreß ist noch in lebhafter Erinnerung) im großen Hörsaal der Universität München über das „Christlich-Heroische" sprechen. Es kam jedoch nicht dazu. Ein Teil der Besucher, etwa 40 an der Zahl, meistens Angehörige des staatlichen Kameradschaftshauses, störten den Redner durch Trampeln, Zwischenrufe, und ließen ihn kaum zu Wort kommen. Man warf mit faulen Eiern nach dem Pult, so daß der Vortrag nach wenigen Minuten abgebrochen werden mußte. Anschließend kam es dann noch zu Schlägereien. Der Führer der Studentenschaft, Sigwart Goeller, war ebenfalls anwesend, ohne aber irgendwie einzugreifen und die Ruhestörer zur Ordnung zu mahnen.

War eine derartige Provokation — und um eine solche handelt es sich doch offenkundig — wirklich nötig? Wir wollen nicht an die Volksgemeinschaft appellieren; wir wollen auch nicht an die vorbildliche nationale Haltung der Katholiken in der Saarfrage erinnern, die erst diesen glänzenden Sieg der deutschen Sache ermöglicht hat. Wenn irgend etwas dazu führen könnte, die Katholiken ins Getto zu treiben und in ihnen das Gefühl zu überzeugen, als ob sie im heutigen Staat nur geduldet wären, so sind es derartige Zwischenfälle. Es widerspricht dem klaren Willen des Führers, daß irgendein Teil der deutschen Volksgemeinschaft in dem Rechte benachteiligt wird, seine weltanschaulichen Grundsätze öffentlich zum Ausdruck zu bringen. Eine Hochschule erscheint zu allerletzt als der geeignete Boden, um geistige Auseinandersetzungen mit anderen als geistigen Mitteln zu führen. Es wäre daher dringend zu wünschen, daß derartigen Vorfällen in Zukunft vorgebeugt wird und die Schuldigen zur Rechenschaft gezogen werden. Den Nutzen hat die Reaktion, den Schaden der Nationalsozialismus. Darauf hinzuweisen, halte ich als Leser der „Germania" für meine Pflicht: Vertrauen um Vertrauen!

Mit deutschem Gruß

Max Elsner, München.

g) Die „Katholische Aktion" stellt sich vor zwei verfolgte Priester.

Der „Regensburger Anzeiger" vom 9. Mai 1933 brachte in großer Aufmachung nachfolgende Veröffentlichung:

An die Bayerische Staatsregierung

Das katholische Volk bittet um sofortige Freilassung seiner inhaftierten Priester.

Auf die gestern gemeldete Verhaftung zweier katholischer Priester der Diözese Regensburg hin hat der Katholische Aktionsausschuß folgendes Protestschreiben an die Bayerische Staatsregierung zu Händen des Herrn Ministerpräsidenten Siebert und Innenministers Wagner gerichtet:

Zwei katholische Priester der Diözese Regensburg, die Hochwürdigen Herren Dr. Bauer, Pfarrer von Schwarzhofen, und Benefiziat Breu von Pösing, wurden auf Veranlassung eines örtlichen Funktionärs in Schwandorf in Schutzhaft genommen. Es handelt sich also nicht um ein Vorgehen von Gerichten etwa wegen strafbarer Handlungen, sondern um einen Akt der politischen Verwaltung. Wir bitten um sofortige Aufhebung dieser Maßnahme untergeordneter Stellen, um Absetzung und scharfe Maßregelung der Verantwortlichen und um öffentliche Genugtuung für die öffentlich zugefügte Unbill. Reichsregierung und Staatsregierung haben wiederholt kundgegeben, daß Sonderaktionen nachgeordneter Organe künftig zu unterbleiben haben; wenn trotzdem sich derartige Ausschreitungen wiederholen, so wird es rücksichtslosen Zugreifens der Staatsregierung gegenüber den verantwortlichen Personen bedürfen, um der katholischen Bevölkerung das Bewußtsein zu geben, gegen Willkürakte künftig unter allen Umständen geschützt zu sein. Wir bitten die untergeordneten Stellen insbesondere anzuweisen, daß Gewalttätigkeiten nicht bloß dadurch begegnet werden kann, daß der Angegriffene in Schutzhaft genommen wird, sondern daß in einem Rechtsstaate die Staatsgewalt ihre Stärke und ihren Willen zum Schutze der Ordnung in erster Linie durch energisches Zugreifen gegenüber dem Angreifer und Ruhestörer zu bewähren hat.

Das Bischöfliche Ordinariat Regensburg wird nach Abschluß der Erhebungen in kürzester Frist eingehender Stellung nehmen; das katholische Volk bittet für seine Priester um sofortige Verfügung der dringendsten Maßnahmen.

Regensburg, 8. Mai 1933.

Im Auftrag der Katholischen Aktion

gez. Michael Höfner, Bischöflicher Stadtkommissar, Dompfarrer. — gez. Dr. Armin Schlegl, 1. Vorsitzender.

7. „Treue Söhne und Töchter."

„Vor unserem Auge steht die unübersehbar große Schar treuer Söhne und Töchter, denen das Leid der Kirche in Deutschland und ihr eigenes Leid nichts geraubt hat von ihrer Hingabe an die Sache Gottes, nichts von ihrer zärtlichen Liebe gegen den Vater der Christenheit, nichts von ihrem Gehorsam gegen Bischöfe und Priester, nichts von ihrer freudigen Bereitschaft, auch in Zukunft — komme, was da wolle — dem treu zu

bleiben, was sie geglaubt und von ihren Voreltern als heiliges Erbe erworben haben. Ihnen allen senden Wir aus gerührtem Herzen Unsern Vatergruß."

(Aus Enzyklika: „Mit brennender Sorge".)

Schon im Vorwort wurde betont, daß zur vollen Schilderung und Würdigung des nationalsozialistischen Kampfes und des kirchlichen Widerstandes auch noch Berichte von Einzelpersonen, von den „Stillen im Lande" kommen müßten, die zu Hunderttausenden zäh kämpften und Schwerstes erduldeten, nicht etwa bloß im Gefängnis oder Konzentrationslager, sondern auch in der Fabrik, im Geschäft, in der Amtsstube, in der Schule, beruflich und außerberuflich, allein oder mit Frau und Kindern und Verwandten.

Ihre Schar war wirklich, wie der Hl. Vater in obigem Worte sagt, groß und unübersehbar, manchmal vielleicht nicht sichtbar, aber überall spürbar.

Ihr Eifer, ihre Opferbereitschaft, Mitarbeit und Treue war ein gewaltiges Kraftzentrum des kirchlichen Widerstandes.

Da waren Zehntausende katholischer Eltern in den Großstädten und Hunderttausende auf dem weiten Land, die Dutzende von lockenden und drohenden Werbern der Simultanschule abwiesen und immer wieder offen ihre Kinder für die katholische Bekenntnisschule anmeldeten, ihnen nach Kürzung oder Wegfall des schulischen Religionsunterrichtes selbst den Katechismus erklärten, mit ihnen zur Festigung des religiösen Lebens tagtäglich Morgen- und Abendandacht hielten usw.

Da waren Söhne und Töchter, jüngsten und vorgeschrittenen Alters, die ebenso treu zum Kreuz Christi wie zur Fahne eines katholischen Vereins hielten und anderen Stütze und Aneiferung wurden.

Da waren katholische Lehrer und besonders Lehrerinnen, die auch in der Zwangsjacke der staatlichen Einheitsschule noch ganz im Geiste der Konfessionsschule weiterarbeiteten und unter besonderen Umständen auf dringendes Bitten von Eltern selbst die Betreuung der HJ oder des BDM übernahmen, um die Jugend nicht durch „Jugend führen und verführen zu lassen", sondern dem treu zu erhalten, „was sie geglaubt und von ihren Voreltern als heiliges Erbe erworben haben".

Da waren einfache Arbeiter und Arbeiterinnen, die in dem jahrelangen Konflikt zwischen „Arbeitsfront" und Katholischen Standesvereinen lieber auf alle Vorteile der „Arbeitsfront" und von „Kraft durch Freude" usw. verzichteten und selbst die Entlassung aus der Arbeitsstätte riskierten oder tatsächlich auf sich nahmen, als daß sie ihrem katholischen Verein untreu wurden.

Da waren in staatlichen und gemeindlichen Ämtern genug Katholiken, die jahrelang Zurücksetzung um Zurücksetzung hinter jüngeren, minder qualifizierten Kollegen ertrugen, ja schließlich ihren Dienst quittierten, weil sie ihre katholische Haltung und Betätigung nicht aufgeben wollten.

Da waren Polizeibeamte, Richter und Staatsanwälte u. ä., die trotz aller Gefahr den kirchlichen Behörden wichtige Ratschläge, Nachrichten und Warnungen zugehen ließen, ebenso Wachtmeister in den Gefängnissen, welche Priestern und Laien die heilige Kommunion in die Zelle brachten, wie es dem Verfasser selbst wiederholt als größter Trost geschah.

Da waren katholische Verleger und Buchdrucker, denen durch Beschlagnahmen und „Sicherstellungen" ihrer Drucksachen Schaden nach Zehntausenden von Mark zugefügt wurden, die aber doch auch weiterhin nur katholische Werke druckten und herausgaben.

Da waren katholische Abgeordnete, die ruhig mehrmals ins Gefängnis oder Kz. gingen und sich doch nicht wandelten.

Da waren katholische Geschäftsleute und Industrielle, welche den aus der Schule vertriebenen katholischen Ordensfrauen in ihren Wohn- und Geschäftshäusern Obdach, Beschäftigung und Lebensunterhalt boten, ja sogar eigene geschlossene Betriebe für sie eröffneten.

Da waren Tausende von Katholiken, die immer wieder Treuekundgebungen für ihren Bischof wagten aus ehrlichem Verlangen, ihrem Oberhirten Genugtuung zu leisten für nationalsozialistische Schmähungen und Verleumdungen. Und als die Bischöfe sie baten, von „Heil"-rufen u. ä. um ihrer Sicherheit willen abzusehen, gehorchten sie, wenn auch schweren Herzens, und grüßten schweigend.

Und Jahr für Jahr gingen Beamte und Professoren weiter mit bei der Fronleichnamsprozession, mochten sie auch dabei photographiert und alsbald als „Schwarze" auf die „Schwarze Liste" gesetzt werden.

Und solange der katholischen Caritas noch eine öffentliche Straßensammlung gestattet war, hatte sie es nicht zu schwer, freiwillige Sammler und Sammlerinnen zu finden: Tausende erklärten sich freudig bereit, stundenlang mit der Sammelbüchse zu gehen und dabei von Nationalsozialisten Schmähungen, sogar Gewalttätigkeiten einzustecken.

Und was redete, betete, kämpfte und duldete manche Frau, um ihren Mann davon abzuhalten, dem von Partei oder Gestapo oder einer nationalsozialistischen Gliederung ausgeübten Druck zum Kirchenaustritt zu widerstehen und lieber Not und Entbehrung, Verspottung, Strafversetzung u. ä. zu leiden!

In Großstädten vereinigten sich Hunderte zum Paulusdiakonat oder einem sonstigen religiösen Bildungswerk, um sich während eines ganzen Jahres oder noch länger in wöchentlichen Unterweisungen über katholische Glaubens- und Sittenlehre, Kirchengeschichte und -recht u. ä. das Rüstzeug zu holen, als Laienapostel an der Seite der Priester zu arbeiten, in Hausbesuchen, in der Fabrik, von Mann zu Mann usw.

In München ward durch Laien das „Saulusdiakonat" angeregt und mitgetragen, um religiös Abgestandene, vom Glauben Abgefallene, aus der Kirche Ausgetretene, in wilder Ehe Lebende usw. aufzusuchen, in stundenlangen apologetischen Gesprächen wieder aufzurütteln und zu besonderen Abendvorträgen in eine Kirche zu bringen. Wie oft wurde Herr Pf. deswegen zur Gestapo geladen, wochenlang eingesperrt —, arbeitete aber, kaum frei geworden, doch wieder weiter!

Jungmänner und Jungmädchen kamen vor Antritt des Arbeitsdienstes zur bischöflichen Behörde oder zum Seelsorger, um sich Konkordatsbestimmungen und staatliche Zusicherungen für die Freiheit des Gottesdienstbesuches zu beschaffen und damit sich und anderen im Lager das Recht zu erzwingen, sonntags in die Kirche zu gehen.

Laien, Männer und Frauen, brachten jahrelang das Opfer, regelmäßig in die Versammlungen der Deutschen Glaubensbewegung, zu Ludendorff-Vorträgen, in Streicher-Schulungskurse usw. zu gehen, dort entgegen Verboten und Schikanen Notizen zu machen, noch zu mitternächtlicher Stunde sie zu Hause niederzuschreiben und schon in den ersten Morgenstunden dem Erzbischöflichen Ordinariat zu bringen.

Einzelne fuhren ins Ausland, nach Österreich, Belgien, Holland, Italien, in die Schweiz, um dortigen kirchlichen Kreisen oder der katholischen Presse ein wahrheitsgetreues Bild über die Kirchenverfolgung und -bedrückung im Dritten Reich zu geben, ihnen zu berichten über neue Verhaftungen von Geistlichen, neue Enteignungen von Klöstern, neue Schließungen von Kirchen, neue Gewaltmaßnahmen gegen katholische Vereine, neue Rechtsbeugungen im Schulkampf usw., sie riskierten dabei wortwörtlich ihr Leben, und einzelne verloren hiefür tatsächlich den Kopf.

Für jeden dieser Sätze ließen sich Beispiele anführen, auch für den letzten Teil des letzten Satzes. Ihnen allen gebührte ein eigenes literarisches Denkmal.

Hier aber kann nur ein charakteristisches Beispiel herausgegriffen und ausführlicher dargestellt werden, nachdem es in allen Einzelheiten nachgeprüft, größtenteils aber selbst mitbeobachtet wurde. Es mag zeigen, unter welchen fortdauernden großen Schwierigkeiten einzelne Laien im Dritten Reich arbeiten mußten,

ja sogar da und dort äußerlich dabei sein mußten und doch ganz und gar, vom Anfang bis zum Ende, innerlich dagegen waren und dagegen arbeiteten.

In langer, harter Leidensschule.

Der Nationalsozialismus begnügte sich nicht damit, die katholischen Ordensfrauen aus den privaten und öffentlichen Schulen zu entfernen — sein Kampf galt auch den

katholischen weltlichen Lehrkräften,

die sich nicht „umstellten", sondern weiterhin nach christlichen Grundsätzen in der Schule arbeiteten.

Am schlimmsten wirkte sich dieser Kampf in den kleineren Landgemeinden aus, wo die Lehrkräfte häufig allein waren und dauernd von nationalsozialistischen Bürgermeistern, Ortsgruppenleitern, Schulleitern oder Kollegen, HJ-Führern usw. beobachtet wurden.

Zuerst wurden die Mitglieder der Marianischen Lehrerinnenkongregation, wie sie in München und in verschiedenen Bezirksgruppen Bayerns bestand, aufs Korn genommen. Auf dem oft auszufüllenden Fragebogen stand ausdrücklich auch die Frage nach der Mitgliedschaft in der Kongregation. Und es kam vor, daß man vom Schulrat zitiert und mit wohlmeinenden Gründen oder mit Drohungen zum Austritt aufgefordert wurde.

Ebenso war der Kirchenbesuch und Sakramentenempfang, die Beteiligung an religiösen Feierlichkeiten, Prozessionen usw. nicht selten Anlaß zu heftigen Vorwürfen von seiten des Schulrates. Manche katholische Lehrkräfte sahen sich schließlich gezwungen, sonntags den Dienstort zu verlassen und an einem Ort, an dem sie unbekannt waren, der Sonntagspflicht zu genügen.

Erst recht war es für eine katholische Lehrkraft in diesen Jahren geradezu ein Wagnis, einen Pfarrhof zu betreten. Es gab nicht leicht eine Schultagung, auf der nicht dieses Thema berührt und festgestellt wurde, daß nur „ganz charakterlose, im heutigen Staat unmögliche Leute noch in Verbindung mit dem Ortsgeistlichen stehen könnten."

Mit besonderer Vorliebe ließen übereifrige nationalsozialistische Schulräte die katholischen Lehrkräfte durch HJ-Führer und sonstige eifrige Mitglieder der HJ überwachen. 13- bis 16jährige Buben konnten so darüber urteilen, ob die Lehrkraft des Ortes „national verlässig" oder „unverlässig" war, ob sie befördert oder strafversetzt werden sollte. Dagegen wurden Lehrkräfte, die trotz ihrer früheren religiösen Haltung sich „umstellten" und aus ihrer antireligiösen und antikirchlichen Einstellung kein Hehl machten, offen bevorzugt und immer wieder als Beispiele genannt.

Schulungstage — Kampftage

An Stelle der früheren Konferenzen, die der Bezirksschulrat hielt, traten jetzt die „Schulungstage", die von den Kreisamtsleitern des NSLB (Nationalsozialistischer Lehrerbund) durchgeführt wurden. Für ihre Ernennung entschied nicht berufliche Tüchtigkeit, sondern der echt nationalsozialistische Kämpfergeist. Das Niveau dieser „Schulungen" war auch meistens dementsprechend. Die berufliche Fortbildung nahm den geringsten Platz ein. Vorherrschend war immer der „weltanschauliche" Teil der Schulung. Ein Schulrat z. B. konnte nicht oft genug öffentlich betonen: „Es ist doch ganz gleich, ob die Kinder etwas mehr oder weniger lernen — die Hauptsache ist, daß der Lehrer ein Kämpfer ist — und in erster Linie geht dieser Kampf gegen die Pfaffen." Die gemeinsten Verleumdungen gegen Papst, Bischöfe und Ordensleute, das Auftischen pikanter Pfarrhausgeschichten usw. waren der Hauptinhalt seiner „Schulungen". Der gleiche Schulrat, der, wenn es über beruflich-wissenschaftliche Dinge ging, kaum einen Satz sprechen konnte, wurde zum gewandten Redner, wenn er bei „seinem Thema" angelangt war; „Kampf gegen die Pfaffen!"

Gelegentlich dieser Schulungen wurde auch weidlich über die mißliebigen „schwarzen Lehrkräfte" gespottet. (Es wurde z. B. die Todesanzeige der Mutter einer Lehrerin vorgelesen, in der stand, daß sie am Abend eines Herz-Jesu-Freitags gestorben sei. Der Schulrat sagte dazu: „Das muß eine saubere Gesellschaft sein!" Ähnlich wurde über Kolleginnen, die im Krankenhaus lagen und dort an einer Maiandacht teilnahmen, gespottet und geschimpft.

Schulungslager — ihr Neben- oder Hauptziel

Nervenzermürbend war die Teilnahme an einem „Schulungslager". Die sehr gute Verpflegung, der Sport und die Ruhe waren sicher eine willkommene körperliche Erholung. Aber die Vorträge der Lagerführerin und der Spezialreferentin ließen mehr oder weniger verschleiert erkennen, daß ein Hauptziel dieser Schulungslager war, die katholischen Lehrkräfte ihrer Kirche zu entfremden, Religiöses und Katholisches herabzusetzen und den „Schwarzen" Angst um ihr berufliches Vorwärtskommen zu machen.

Von allen Lagern hörte man, daß gerade der Samstagabend meistens bis Mitternacht mit Verpflichtungen belegt war. Der Grund dafür war sehr eindeutig. Man wollte den katholischen Lehrkräften die Lust nehmen, zum Sonntagsgottesdienst zu gehen. Trotzdem gab es immer so „unkameradschaftliche Leute", die schon früh 1/26 Uhr aufstanden und so die anderen störten, „bloß damit sie in die Kirche laufen konnten".

Nach Polen: Auszeichnung oder Strafe?

Als man für Polen deutsche Lehrkräfte brauchte, erging ein von idealen Sprüchen triefendes Rundschreiben des Reichserziehungsministeriums an die Schulleitungen. Man wollte zuerst freiwillige Meldungen und setzte zur „Bedingung", daß „nur politisch ganz einwandfreie, verlässige Lehrkräfte, nur solche, die dem Nationalsozialismus Ehre machten, für die wichtige deutsche Angelegenheit sich bewerben".

Von der Wichtigkeit dieser vaterländischen Aufgabe waren aber anscheinend sehr wenige Lehrkräfte überzeugt. Es kamen nur wenige freiwillige Meldungen. Man mußte darum zu amtlichen Berufungen schreiten. Dabei konnte man die Beobachtung machen, daß Schulräte gerade solche Lehrkräfte, die ihnen mißliebig waren, nach Polen abschoben, vor allem „schwarze".

Der zuständige Kreisamtsleiter des NSLB im Kreis Laufen gab an einem Schulungstag sogar bekannt, daß er dafür sorgen würde, Lehrkräfte, die sich immer noch nicht umstellten und immer noch in die Kirche liefen, weiterzuschaffen. „Für diesen Zweck" (Abschiebung nach Polen) würde er alle „Schwarzen" für „national zuverlässig" erklären.

Wofür Schulräte und Kreisbeauftragte warben!

Es gab Schulräte, die mehr oder weniger offen dafür warben, daß Lehrerinnen ohne Rücksicht auf religiöse Bindungen für ledige Kinder sorgen sollten. Ein Schulrat (St. in Tr.) gab in einem besonders „geschmackvollen" offiziellen Schreiben an die Schulleitungen sogar die Anregung, Lehrerinnen und Geistliche sollten da zusammenhelfen. Den Geistlichen versprach er, daß er sie dann wieder „als Männer" betrachten würde. Rühmend gedachte er in diesem Rundschreiben einiger Lehrerinnen des Bezirkes, die in diesem Sinn schon „vorbildlich wirkten".

Durch alle diese Jahre zog sich auch die beständige Werbung unter den katholischen Lehrkräften für den Austritt aus der Kirche. Lehrkräfte, die diesen Schritt taten, durften sich der ganz besonderen Bevorzugung der Schulräte erfreuen und erhielten Vertrauensposten, z. B. den des Kreisbeauftragten. Einer dieser Kreisbeauftragten stellte in einer sehr eindeutigen und geradezu bedrohlichen Weise fest, daß „jetzt endlich alle Brücken zu früheren Bindungen gebrochen werden müßten, rücksichtslos" — und der Schulrat ergänzte diese Ausführungen mit der sehr bemerkenswerten Feststellung: „Diejenigen unter uns — wir kennen sie —, die nicht alle Beziehungen zur alten Weltanschauung brechen wollen, sollen wenigstens so anständig sein und um ihre Entlassung nachsuchen. Es ist nicht angängig, sich vom Staat zahlen zu lassen, wenn man nicht im Sinne des Staates arbeitet." Einige wollten dies daraufhin tatsächlich tun, erhielten aber von berufener geistlicher Seite den Rat: „Unter keinen Umständen um Entlassung nachsuchen! Diese Herrschaften sollen den Mut haben, katholische Lehrerinnen mit dieser Begründung selbst zu entlassen!"

Totschweigen!

Eine besonders heimtückische Art gegen katholische Lehrkräfte vorzugehen war, die guten Leistungen dieser Seite herabzusetzen oder totzuschweigen.

Ein paar Beispiele: 1940 wurde die erste Heilkräuter-Sammlung der Schulen durchgeführt. Das Ergebnis der Schule einer katholischen Lehrerin stand weit über dem Ergebnis aller anderen Schulen — wie der Leiter dieser Sammlung ausdrücklich sagte —, und zwar qualitativ und quantitativ. Bei dem in der Zeitung erscheinenden Bericht konnte man zwar nicht umhin, wenigstens den Namen der Schule mit dem besten Sammelergebnis zu nennen. Aber auf ausdrückliche Anordnung des Schulrates durfte der Name der „schwarzen Lehrerin“ nicht genannt werden.

Ähnlich war es, als die gleiche Lehrerin an einen anderen Ort kam. Auch hier hatte sie die besten Sammelergebnisse. Die Sammelleiterin schrieb ihr zwar: „Ihr Sammelergebnis ist sowohl nach Menge als nach Güte über alles Lob erhaben und kann mit anderen Schulen gar nicht verglichen werden. Am liebsten würde ich die Sendung auf einem Wagen von Schule zu Schule fahren . . .“ usw. Aber öffentlich durfte diese Anerkennung nicht ausgesprochen werden. Im Gegenteil, bei einer Kreisausstellung waren die Berichte und Statistiken direkt irreführend. Die Schule mit dem besten Ergebnis durfte keine einzige Zeichnung zur Heilkräutersammlung öffentlich zeigen. Auf der ausgestellten Statistik über das Ergebnis wurde der Name der Schule rot unterstrichen, welche lediglich die Statistik gefertigt, selbst aber ein ganz schlechtes Sammelergebnis hatte. Die Leute mußten so glauben, daß die rot unterstrichene Schule den besten Ertrag eingebracht hätte.

Selbst die Kinder der katholischen Lehrkraft merkten die Ungerechtigkeit und sagten ihr: „Fräulein, wir wissen es schon: Wenn du nicht so katholisch wärst und wenn du bei der Partei wärst, dann hätten sie es schon gesagt, daß wir die besten sind.“

Nationalsozialistische Unehrlichkeit und Hinterhältigkeit!

Ganz auffallend und in wirklich empörender Weise kam diese Einstellung zum Ausdruck bei einer Kreisausstellung 1944. Das ganze vorausgegangene Jahr schon kamen Schreiben vom Schulrat und NSLB und Kreisleitung am laufenden Band, daß jede Schule auf das strengste verpflichtet sei, Beiträge für diese Ausstellung (Zeichnungen, Bastelarbeiten . . .) zu liefern. Es war sehr unsympathisch, für eine Parteiveranstaltung, wie ein Kreistag immer war, in der Schule zu arbeiten; doch sprach für die Mitarbeit 1. die Rücksicht auf die Schule, die wegen ihrer „Schwarzen Lehrerin“ verrufen war und deshalb immer nur über die Achsel angesehen und abfällig beurteilt wurde, hier nicht versagen durfte; 2. die Rücksicht auf die armen Kinder, die einen Anteil an den vom Kreisleiter in Aussicht gestellten Geldpreisen sehr wohl brauchen konnten. 3. Es ließen sich Zeichnungen über alte, zum Teil religiöse Volksbräuche anfertigen, die dem Nationalsozialismus nicht das geringste Zugeständnis machten, für die Kinder aber sehr lehrreich waren.

Die fertigen Arbeiten mußten zuerst in einer „Ortsausstellung“ gezeigt werden. Eine Kommission sollte diese alle besuchen, Preise verteilen und eine Auswahl für die Kreisausstellung treffen. Der Herr Kreisleiter kam zwar in die Nähe der „Schwarzen Schule“, aber er fuhr schließlich doch nicht dorthin, „weil es so weit war“. Die Lehrerin aber mußte drei Jahre lang täglich den gleichen Weg in die Schule machen;

ihr dürfte es nicht zu weit sein. Die ganze Gemeinde — vom Bürgermeister bis zu den kleinsten Schulkindern — hatte recht gut verstanden, warum es dem Kreisleiter zu ihnen „zu weit“ war!!

Nun wählte die Lehrerin selbst einen kleinen Teil aus 52 Arbeiten aus und schickte ihn ein. Die Ausstellung war in den Ferien. Am Eröffnungstag wurde sie schon vom Kreisleiter, Schulrat und anderen hohen Herrn besichtigt. Drei Tage später fuhr die Lehrerin eigens nach dem Kreistagungsort, um die Ausstellung zu sehen. Im Zug erfuhr sie schon, daß alle Schulen ausgestellt hätten, „nur die Schwarze Lehrerin hat natürlich wieder nicht mitgetan und nichts gemacht, obwohl es Vorschrift gewesen ist“. Als sie in die Ausstellung kam, mußte sie sich überzeugen, daß von ihren Arbeiten keine einzige zu sehen war. Die „Kollegen“, welche die Veranstaltung betreuten, erschraken sichtlich, als sie die „Schuldige“ kommen sahen, der eine verschwand sofort durch die Hintertür. Als die Lehrerin den zweiten zur Rede stellte, warum von ihrer Schule keine Arbeit ausgestellt sei, meinte er zuerst: „Ja, da werden Sie schon nichts eingeschickt haben.“ Als ihm aber bewiesen wurde, daß die Arbeit bestimmt und persönlich abgegeben worden sei, hatte er tausend Ausflüchte: „Nicht geeignet für die Ausstellung, zu klein usw.“ Das war nun doch zu stark; denn die Arbeiten entsprachen bestimmt allen Anforderungen: sie waren alle sehr groß, farbig, deutlich. Kein Strich an ihnen war von jemand anderem als den Kindern selbst. Das Urteil dieses „Kollegen“ war um so ungerechter, als von anderen Schulen je 40 und 50 Arbeiten ausgestellt waren, die den Anforderungen in keiner Weise entsprachen, zum Teil nur die Größe von Schulheftblättern hatten, auch auf den ersten Blick die Hilfe von Erwachsenen verrieten. Die Lehrerin verlangte nun den Schlüssel zum Lagerraum der Ausstellung — einem Schulzimmer. Dort konnte nun festgestellt werden, daß ihre Arbeiten buchstäblich unter die Bank geworfen waren! Und das getraute man sich, obwohl es weitaus die besten Arbeiten waren!

Eine als Nationalsozialistin und Freundin Adolf Hitlers bekannte Person, die gleichzeitig die Ausstellung besuchte, hatte die Auseinandersetzung mit dem aufsichtführenden Kollegen beobachtet und äußerte laut ihre Empörung über diesen „Schwindel“, der nicht einmal vor den Arbeiten von Schulkindern haltmache. In ihrer Gegenwart zwang die Lehrerin den aufsichtführenden Kollegen, vier Arbeiten ihrer Schule noch an gut sichtbarer Stelle unterzubringen. Die anwesenden zahlreichen Ausstellungsbesucher stimmten ihr lebhaft zu und äußerten Abscheu über das Verhalten der Ausstellungsleitung. Das Urteil in der Gemeinde war allgemein: „Es darf doch nicht sein, daß die Schulkinder einer ‚Schwarzen Lehrerin‘ weitaus bessere Leistungen haben als die Kinder anderer Schulen mit nationalen Lehrkräften.“

Zurücksetzungen und Versetzungen:

Im Sommer 1941 gab der Schulrat bei einer Schulung bekannt, daß im Herbst eine Hauptschule errichtet würde, für die er zwei geeignete Lehrkräfte vorschlagen solle. Er sagte: „Ich als Schulrat kann natürlich nur solche Lehrkräfte vorschlagen, die dieser neuen Aufgabe gewachsen sind als Lehrkräfte. Was aber der Regierungsschulrat Streicher zu meinen Vorschlägen sagen wird und ob er damit einverstanden sein wird, das ist eine andere Frage. Sie wissen, da spielen andere Dinge herein.“ Unter den drei vorgeschlagenen weiblichen Lehrkräften war auch die katholische, aber politisch verfemte Landschullehrerin. Diese kam aber nicht an die Hauptschule, obwohl Lehrkräfte und Eltern der

Provinzstadt dies dringend gewünscht hätten — ihnen war sie aus der Zeit einer Aushilfeleistung bekannt — Schulrat Streicher war nicht einverstanden mit ihrer „schwarzen" Art.

Da und dort haben Schulbehörden es sehr gut verstanden, „schwarz" angeschriebenen Lehrkräften möglichst viel Arbeit aufzubürden, im Krieg vor allem solche von einer Aushilfe zur anderen zu schieben Katholische Lehrkräfte mit 15 und 20 Dienstjahren mußten auf Kriegsaushilfe. Viel jüngere nationalsozialistische Kolleginnen aber wurden nie zu einer Aushilfeleistung herangezogen. Als gelegentlich einer Schulung der Schulrat eine junge Lehrerin für eine Aushilfe bestimmte, widersprach diese heftig: „Kommt gar nicht in Frage, da bin ich so weit weg vom Verkehr, da kann ich meinen Bräutigam nicht mehr treffen..." Der Schulrat hatte nicht den Mut, entgegen diesen Gründen die junge Lehrerin einfach für diese Schule zu bestimmen. Nun wies er der älteren „schwarzen" Lehrerin diesen Posten an. Als sie es wagte, in höflicher Form zu widersprechen, da sie eben erst von einer Aushilfe an ihren Dienstort zurückgekehrt war, hatte er aber sehr wohl den Mut, ihr zu sagen: „Bitte, keinen Widerspruch! Sie wissen, daß Sie froh sein müssen, wenn Sie im Dienst belassen werden!"

Wie man mit antinazistischen Lehrkräften, die noch dazu „schwarz" waren, umgesprungen ist, zeigt auch folgender Fall. Im Oktober 1941 wurde eine katholische, politisch „unzuverlässige" Lehrerin von ihrem Wirkungsort weg an die verrufenste Schule des Kreises befohlen. Der dortige Pfarrer war auf Anzeige der Schulleiterin eingesperrt, die Lehrerin versetzt worden, eine junge Aushilfe war davongelaufen, seit 14 Tagen fand kein Unterricht mehr statt, die Disziplin in der Schule war vollständig verwildert, das Schriftwesen in skandalösem Zustand. Der Schulrat fügte der Anweisung bei, er bräuchte die Lehrerin notwendig für diese Aushilfe. Es sei sehr schwierig, und er wisse sonst niemand, der dieser Aufgabe gewachsen sei. Der Bürgermeister und Gemeindesekretär boten ihr an, zur Einführung und zu ihrem Schutz mit in die Schule zu gehen. Dafür dankte sie aber. Es war eine äußerst mühevolle, nervenaufreibende Arbeit, hier wieder Ordnung zu machen. Aber bei vollem Krafteinsatz war in der vom Schulrat angekündigten Zeit der Aushilfe (Oktober bis Juli) Erfolg zu erwarten. Doch nach etwa 5 Wochen, da bereits erträgliche Zustände in der Schule herrschten, stand eines Tages ein junger Hilfslehrer, der das Examen noch nicht abgelegt hatte, vor der Türe mit der mündlichen Mitteilung von Regierungsschulrat Streicher, daß er sofort diese Aushilfe anzutreten habe und daß die Lehrerin zu anderer Aushilfe sich zur Verfügung stellen müsse. Grund: Seine Braut war Ladnerin in einem Geschäft des Ortes, deshalb bildete er sich die Schule ein und deshalb konnte man eine „Schwarze Lehrerin" ohne weiteres wieder vor die Türe setzen.

Gefährliches Lob

Parteiredner (Kreisleiter u. a.) haben bei Reden an die Lehrerschaft gern zum Ausdruck gebracht, daß die Lehrerschaft verantwortlich ist für die politische Stimmung in einer Gemeinde, für die Opferbereitschaft der Leute bei Samm-

lungen, für den Besuch der Parteiversammlungen usw. Besonders in den letzten Kriegsjahren, wo die Stimmung allmählich immer schlechter wurde, war die Lehrperson „verantwortlich" dafür. Ein Kreisamtsleiter des NSLB (zugleich Schulrat) bezeichnete eine katholische Lehrerin als das retardierende Moment in der Gemeinde. Er machte sie verantwortlich für den schlechten Besuch bei Parteiversammlungen; sie war schuld an schlechten Sammelergebnissen; sie war schuld, daß in HJ und BDM nichts zusammenging. „Wenn eine Lehrerin von den schwarzen Bauern so gelobt wird wie Sie, dann habe ich schon gleich genug."

Als gelegentlich des Vorgehens des Schulrates gegen sie eigens ein Vertreter des Landrates an den Dienstort kam und eine ganze Reihe von Persönlichkeiten des Ortes einzeln über sie vernommen wurde, sprachen sich alle positiv für die „politisch Unzuverlässige" aus. Die Folge davon war, daß der Schulrat noch wütender auf sie war. „Ein schlechteres Zeugnis hätte Ihnen diese schwarze Gemeinde gar nicht geben können, als daß sie alle zu Ihnen helfen."

Als sie in der Folgezeit dann wiederholt um Versetzung nach München bat, bedeutete man ihr immer wieder, daß bei ihrer „Einstellung" das nicht in Frage kommen könne.

Verleumdet!

Infolge eines schweren Nervenzusammenbruches und einer Kopfgrippe mußte sie sich Anfang Februar 1939 in Krankenhausbehandlung begeben. Dort ließ sie der Schulrat nicht bloß dauernd von Kolleginnen und Braunen Schwestern bei Tag und Nacht bespitzeln, sondern benützte auch ihre Abwesenheit vom Schulort, den dortigen Schulleiter gegen sie aufzuhetzen. Diesem hatte sie monatelang alle schwierigen Arbeiten abgenommen; aber trotzdem gab er sich jetzt zum Judas her und machte gegen die kranke Lehrerin vierzehn Aussagen, die sie schwer belasten und ihr das Genick brechen sollten. Diese Aussagen waren nahezu alle erfunden, z. B. daß sie Auslandssender höre — sie hatte aber gar kein Radio. Daß sie von Haus zu Haus gehe und „dunkle Gerüchte verbreite". Sie war aber pflichtverbunden grundsätzlich nur zu kranken Schulkindern zu Besuch gekommen.

Auf Grund dieser Anklagen, die an die Behörden geleitet wurden, erfolgte ein Verhör nach dem anderen in der Provinzstadt, einmal sogar mitten in den Ferien, am Maria-Himmelfahrts-Tag, eine vierstündige Vernehmung. Andere „Verbrechen", die ihr bei diesen Verhören vorgeworfen wurden: Sie habe Knaben, die studieren wollten, vorbereitet. Sie hätte ehemalige Schüler, die im Priesterseminar waren, besucht und sich weiter um sie gekümmert. Sie sei beim Sakramentsempfang gesehen worden. Sie sei Abonnent von religiösen Zeitschriften usw. Alles in allem: sie sei „romhörig".

Von Kollegen und Kolleginnen geächtet!

Wie sie in dieser Zeit von Kollegen und Kolleginnen behandelt wurde, ist ein Kapitel für sich. Man grüßte sie nicht und dankte ihr nicht für ihren Gruß. Wenn sie bei einer Schulung sich einen Platz suchte, standen die anderen auf und suchten sich einen anderen Platz oder blieben stundenlang stehen, um sich nicht neben eine solche „Staatsverbrecherin" setzen zu müssen; ähnlich im Eisenbahnabteil.

Mehrere Monate schwer leidend im Krankenhaus, erhielt sie einen einzigen ehrlichen Besuch von einer Kollegin in dieser Zeit, und diese getraute sich nicht zu setzen und ging schnell wieder, um ja nicht gesehen zu werden. Alle anderen Besuche, die gekommen waren, hatten — als ausgesprochene Spitzel — dem Schulrat zu berichten. Man spürte überall: Sie hatten Angst, ein Gespräch mit der verpönten Kranken oder das geringste Sichabgeben mit ihr könnte eine Belastung für sie selbst sein!

Das Schönste und Tröstlichste in dieser furchtbaren Zeit war die Treue der guten Leute in der Gemeinde, Bürgermeister und Ortsgruppenleiter eingeschlossen. Die beiden letzteren haben ihretwegen viel Schikane von seiten der Kreisleitung auf sich nehmen müssen; sie hatten ihr ja alle nur mögliche Unterstützung geschenkt.

Als nach langer und nervenzermürbender Verfolgung endlich der Schlußstein kam, die „Berufung" (Strafversetzung sagte der Schulleiter) in einen anderen Kreis, da veranstaltete die Gemeinde eine große Abschiedsfeier. Der Bürgermeister und der Stützpunktleiter stellten in ergreifenden Worten fest, daß sie ihr ewig dankbar dafür seien, daß sie trotz aller Widerstände die Kinder christlich erzogen habe. Gerade so wollten die Eltern ihre Kinder erzogen haben.

Und zu dieser Erziehungsarbeit der katholischen Lehrerin gehörte hierorts auch die

Betreuung des Bundes deutscher Mädchen.

Das mag im ersten Augenblick überraschen, ist eben nur aus den örtlichen Verhältnissen zu erklären. Es war eine Angelegenheit, die vielen katholischen Landlehrerinnen schwerste seelische Konflikte, Schwierigkeiten mit den nationalsozialistischen Behörden und den Schulbehörden und ungeheure Opfer an Mehrarbeit neben der ohnehin bedeutenden Überbelastung mit Arbeit brachte — und jetzt bei der politischen Überprüfung in nicht seltenen Fällen die Entlassung aus dem Schuldienst.

Wenn aber das Gift der nationalsozialistischen Irrlehren vielerorts nicht in weite Kreise der Landbevölkerung eindringen konnte, wenn vor allem die ländliche heranwachsende Jugend vor schwersten seelischen und auch körperlichen Schäden bewahrt wurde, dem Glauben treu blieb, ohne Furcht ihren religiösen Übungen nachkam und die Ehrfurcht vor Kirche und Priestern hochhielt, so ist das nicht zu einem geringen Teil das Verdienst von Landlehrerinnen, die unter ungeheuren Schwierigkeiten, exponiert, bespitzelt und verfolgt von allen Seiten, notgedrungen und mit

innerem Widerstreben die Führung der Jungmädelschaft (JM) und des Bundes deutscher Mädchen (BDM) in die Hand nahmen, um Übel zu verhindern und die Jugend auch unter der neuen Flagge im alten Geiste, im christlichen Geiste, zu erziehen.

a) Die Not bei JM und BDM:

So geringes Verständnis die eigentliche Landbevölkerung dafür hatte, daß die Kinder auch außerhalb der Schule noch gesammelt und beschäftigt waren (bei dem dauernden Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitskräften leicht verständlich) — das Dorf konnte noch so klein sein, daß nicht einige Beamte, Angestellte, Geschäftsleute, die selbst Pg. waren, dagewesen wären, die unbedingt glaubten, daß auch ihre Kinder nationalsozialistisch organisiert sein müßten, auch schon in der Zeit, in der die Mitgliedschaft noch freiwillig war.

In den meisten Orten war es nun so, daß BDM und Jungmädelgruppen gegründet wurden und daß die Führerinnen aus den Reihen der Mädel selbst aufgestellt wurden — die Lehrerstochter, Gendarms- oder Wirtstochter z. B., auch wenn sie noch so ungeeignet waren, rissen sich um diese Ehre.

Sehr bald, oft schon nach einigen Wochen, stellte sich heraus, daß diese „Führerinnen" sehr notwendig selbst noch eine Führung gebraucht hätten. Die Unzufriedenheit kam vor allem aus den Reihen der Mädeln selbst, die — eine bekannte pädagogische Erfahrung — am allerwenigsten gleichalterigen Kameradinnen sich fügen und folgen mögen. Unzufrieden wurden vielfach auch die Eltern, wenn sie sahen, daß diese jugendlichen „Führerinnen" nicht selten ein schlechtes Beispiel gaben, nicht unparteiisch waren, „nach bewährter Anleitung" in ihren Schulungsbriefen und Schulungskursen die elterliche Autorität untergruben, die Mädeln gegen Kirche und Priester aufhetzten, bei Tagungen nicht für die Erfüllung der Sonntagspflicht sorgten, bei dringenden landwirtschaftlichen Arbeiten rücksichtslos und ohne Verständnis für die Bauern ihre Appelle durchführten, mit Vorliebe am Abend Appelle hielten und nicht Rücksicht nahmen auf die weiten Wege der Kinder usw. Die Leute scheuten sich dann auch nicht, ihre Unzufriedenheit darüber am Biertisch auszudrücken. Die Mädeln fingen dann selbst an, den Appellen fernzubleiben, zahlreiche Eltern verboten es ihren Kindern, noch teilzunehmen — und da kam es nicht selten vor, daß „Führerinnen" eines Tages keinen Appell mehr hielten und erklärten: „Ich mag nicht mehr, die Mädeln folgen mir nicht!"

Nun stockten die regelmäßige Beitragseinzahlung und die vorgeschriebenen Berichte; es kamen Klagen der Untergauführung, daß der „Laden nicht mehr klappe", schließlich Drohungen an den Ortsgruppenleiter bzw. an die Gemeinde, daß

eine hauptamtliche Führerin aus dem Untergau geschickt werden müßte, wenn nicht die Gemeinde selbst eine geeignete Persönlichkeit aufstellen und einen geordneten Betrieb durchführen könne.

Diese ortsfremden Führerinnen, vom Untergau geschickt, waren nun sehr gefürchtet; sie waren sich meistens ihrer „Würde" sehr bewußt, hatten einen anmaßenden Ton. Mit großer Rücksichtslosigkeit und ohne jedes Verständnis für die örtlichen Gepflogenheiten, vor allem ohne jedes Verständnis für die katholische Bevölkerung und die religiösen Bedürfnisse und Wünsche der ansässigen Leute, führten sie den „Dienst" durch und übten häufig einen denkbar schlechten Einfluß auf die Mädeln aus.

b) Das Drängen der Eltern

Lassen wir uns hierüber von der katholischen Lehrerin selbst berichten:

„In dieser Not kamen nun alle an der Jugend interessierten Leute zur katholischen Lehrerin: Bürgermeister und Gemeinderäte, Ortsgruppenleiter und Frauenschaftsführerinnen. Sie hatten alle entweder selbst Kinder, die sie zwar aus irgendwelchen „Rücksichten" beim BDM und JM sehen wollten, für die sie aber eine gute Führung wünschten, oder sie standen unter dem Druck der Eltern, die nicht bei der Partei waren und die damit drohten, alle Kinder aus der Organisation zu nehmen, wenn nicht die katholische Lehrerin die Führung in die Hand nähme. In vielen Fällen kam sogar der Ortsgeistliche selbst zur Lehrerin mit der dringenden Bitte, aus Liebe zur Jugend und zur Kirche dieses Opfer zu bringen und die Führung in die Hand zu nehmen. Ein Pfarrer, der mich monatelang in diesem Sinn bearbeitete, sagte schließlich: „Ihre religiöse Einstellung ist nicht viel wert, wenn Sie diese Opferbereitschaft nicht aufbringen können." Dieser Vorwurf beeindruckte mich nicht sonderlich. Als aber am gleichen Tage eine brave katholische Mutter mit acht Kindern kam und sagte: „Fräulein, wenn Sie nicht die Führung übernehmen, möchte ich am liebsten alle meine Kinder eigenhändig erschießen.. Lieber sie tot wissen, als von dieser Bande sittlich verdorben!" — wurde ich doch wankend.

Die Bitten der Eltern verstärkten und mehrten sich dann noch, als die Mitgliedschaft zur HJ Pflicht für die ganze Jugend wurde. Doch ich suchte immer noch einen Ausweg für mich und für die Gemeinde, indem ich den Eltern riet, mit aller Bestimmtheit zu erklären: Die Lehrerin will die Führung des BDM nicht übernehmen. Einer anderen vertrauen wir aber unsere Kinder nicht an.

Unter dem Druck von oben suchte auch die Gemeinde einen neuen Ausweg und sie beauftragte mich geradezu amtlich, die „Betreuung" der BDMpflichtigen Jugend solange zu über-

nehmen, bis die Gemeinde selbst eine geeignete Führerin habe. Nun konnte ich nicht mehr widerstehen. Freilich, ich wußte, die Gemeinde und die Eltern hatten die stille Hoffnung, daß sich recht lange „keine geeignete Führerin" finden würde, daß ich also wohl oder übel die Betreuung der Jugend behalten würde. Ich teilte dieses auch der Untergauführerin mit und erhielt von derselben dann folgende Mitteilung: „Es ist nicht notwendig, daß Du (!) uns mitteilst, daß Du nicht Führerin werden willst. Wir wollen Dich gar nicht als Führerin. Wir werden Dich mit Deiner Einstellung gar nicht als Führerin anerkennen, weil wir wissen, daß Du es nur deshalb tun würdest, damit die Mädeln in Eurem schwarzen Dorf keine echte nationalsozialistische Führerin bekommen. Du brauchst deshalb auch keinen Vorteil davon haben und bekommst keinen Ausweis." Dieser Vorwurf berührte mich in keiner Weise. Ich war und blieb entschlossen, die Jugend nach meinem Sinn und Gewissen zu führen."

c) Eine Betreuung des BDM, die alles andere als nationalsozialistisch war!

„Den ‚Dienst' führte ich grundsätzlich nur am Nachmittag durch, für BDM am Sonntag, für die Jungmädeln an einem Nachmittag der Woche. Wir lernten alte Volkslieder (kein einziges Kampflied!), strickten fürs WHW, zeichneten, spielten, turnten. Ich erzählte den Kindern von alten christlichen Volksbräuchen (nach dem Büchlein von Rathgeber ‚Im Schatten des Dorfkirchleins'). Wenn in der Umgebung eine sogenannte ‚Frauentagung' war (Standespredigt und Andacht), machten wir eine Wanderung und nahmen daran teil. Wir besuchten die historisch interessanten und wertvollsten alten Kirchen aller nahen Orte.

Wenn wir bei schlechtem Wetter im Ort blieben, war Dienst von 1—½4 Uhr. Von ¾2 Uhr bis ½3 Uhr war Pause, damit alle, die wollten, an der Nachmittagsandacht teilnehmen konnten. (Es waren meistens alle!) Als wir an einem Kreistag in der Provinzstadt teilnahmen, gingen wir zuerst geschlossen zur heiligen Messe in die Klosterkirche. Wir wurden beobachtet. Zur ‚Strafe' dafür wurde uns beim nächsten Kreistag die freie Fahrt auf der Eisenbahn entzogen. — Wir nahmen deshalb an keinem weiteren Kreistag mehr teil! Niemand war unglücklich darüber!

Wir hatten in all den Jahren kein einziges Abonnement für die illustrierte Zeitschrift des BDM. Werbeschriften habe ich regelmäßig sofort verbrannt. Die Kinder bekamen kein einziges ‚Schulungsheft' in die Hand, überhaupt nie etwas ‚Gedrucktes', das von der Untergauführerin zugeleitet wurde.

Ich schickte nie ein Mädel in ein Schulungslager — nur zwei, deren Eltern es wünschten, nahmen einmal an einem Lager teil.

An Veranstaltungen der Partei abends im Gasthaus nahmen wir nie geschlossen teil.

Ich hielt nie einen Werbeabend oder sonst eine öffentliche Veranstaltung, an der auch Eltern hätten teilnehmen können.

Die jährliche Weihnachtsfeier, die immer rein katholisch war (von der Herbergsuche bis zur Anbetung der hl. 3 Könige), hielt ich immer als Schulleiterin — es war immer eine ausgesprochene Schulfeier."

Zufriedenheit der Eltern — Mißfallen der Partei und des „Bundes"

Es ist begreiflich, daß die katholische Elternschaft mit dieser „Betreuung" der BDMpflichtigen Jugend sehr zufrieden war. Nicht zufrieden war aber damit der Untergau. Man ließ uns dieses auch bei jeder Gelegenheit fühlen: Es bekam nicht bloß ich keinen Mitglieds- bzw. Führerinnenausweis; auch die Mädeln, die zum Teil sehr darauf gewartet hatten, erhielten jahrelang keine Ausweise.

Bei Verteilung von kostenlosen Turngeräten (Schlagbällen usw.) wurden wir fast immer übergangen, ebenso bei der Verteilung von Uniformstücken (Blusen, Röcken), die die Mädeln besonders zu Kriegsbeginn sehr gern gehabt hätten.

Nach der Teilnahme an einer auswärtigen religiösen „Frauentagung" wurden wir vom dortigen BDM verklagt. Ich erhielt einen gehässigen Brief, und bei der Verteilung von Gutscheinheften für den Besuch von Jugendherbergen wurden wir zur Strafe wieder übergangen.

Einmal war ich bei einer Lehrerinnenschulung. Die Mädeln kamen an diesem Tage allein zusammen. Diese Situation wurde vom Untergau ausgenützt. Die Mädeln erzählten am nächsten Tag, wie sie von derselben „gehunzt" und „traktiert" wurden und wie dieselbe über den „Saustall" in unserer Gruppe und vor allem über meine Person geschimpft hätte.

Eines Tages kam zur Visitation des Stützpunktes der Kreisleiter. Alle Parteiorganisationen mußten erscheinen. Ich hatte mehrere Tage vorher dem Stützpunktleiter erklärt, daß BDM und JM nicht teilnehmen, weil ich es nicht verantworten könne, daß die Kinder spät abends dann die weiten Wege allein heimgehen müssen, und weil ich es vom pädagogischen Standpunkt aus nicht richtig fände, daß die Kinder überall bei den Erwachsenen seien. Der Stützpunktleiter hieß meinen Standpunkt gut. Er selbst übernahm den Bericht über unsere Gruppe und stellte fest, daß alles „wunder-

bar klappe", daß die Eltern sehr zufrieden seien und die Kinder gern schickten usf.

Zu gleicher Zeit gab es in den BDM-Gruppen benachbarter Orte dauernd Schwierigkeiten, Klagen der Eltern über die Führer und die späten Abendappelle, an einem Ort sogar schwere sittliche Entgleisungen innerhalb dieser Organisationen und HJ. Eltern und Gemeinden gingen beschwerdeführend zur Kreisleitung und zum Untergau und beriefen sich immer wieder darauf, daß es in X. doch ganz anders sei, daß dort die Kinder immer ihre Sonntagspflicht erfüllen könnten, daß es dort keine Abendappelle gäbe. Angesehene Eltern einer Nachbarortschaft stellten den Antrag, ihre Kinder den eine Stunde weiten Weg zu mir schicken zu dürfen, weil in ihrer Gruppe untragbare Zustände wären. In den Wirtshäusern wurde natürlich viel darüber gesprochen und unsere Leute waren so unklug, mit den Verhältnissen bei uns zu prahlen.

Verklagt

Die ganze Angelegenheit endete schließlich beim Bezirksschulrat. Eine BDM-Führerin der näheren Umgebung, die schwer belastet war, klagte dem Schulrat ihr Leid und stellte fest, daß ich allein die Ursache wäre, weil ich mit meiner Art der „Führung" überall Ärgernis geben würde. Statt diesem sechzehnjährigen Mädchen klarzumachen: es habe sich selbst als Führerin so zu benehmen, daß es sich die Achtung der Bevölkerung sichere, gab er ihm das Versprechen, es mit allen Mitteln zu unterstützen, damit es das Ziel erreichen könne: „Das schwarze Mistvieh muß weiter!"

Das Versprechen zu dieser zweifelhaften Unterstützung gab der gleiche Schulrat, der nicht lange vorher meine Schule visitiert und festgestellt hatte, daß sie eine seiner besten sei, daß er schon lange in keiner so guten Schule mehr gewesen sei — der den Kindern und mir das größte Lob für die schulischen Leistungen ausgesprochen hatte.

Damit war der Auftakt gegeben zu einem jahrelangen Kampfe (Sommer 1938), in dessen Verlauf ich persönlich und beruflich verfolgt und gequält wurde und der erst ein Ende nahm, als im Mai 1945 die ersten Amerikaner den Boden unseres Dorfes betraten."

Eine Stimme für Hunderte!

Viele katholische Lehrerinnen könnten ja von sich ähnliches berichten.

Und ungezählte Beamte, Angestellte, Arbeiter, Geschäftsleute, Gesellen, Dienstmädchen usw. desgleichen!

Wir grüßen sie alle in Hochachtung, „alle, die ihr Knie nicht beugten vor Baal" (3. Kg. 19,18).

C. Hauptpunkte des kirchlichen Widerstandes.

So wenig erschöpfend auch die vorstehende Darstellung der Kraftzentren des kirchlichen Widerstandes war, so mag sie doch schon überzeugen, daß Papst, Bischöfe, Priester und Gläubige dem nationalsozialistischen Ansturm auf Christentum und Kirche auf der ganzen Linie entgegentraten und all seine Fesseln zu sprengen suchten.

Aber einzelne, besonders heiß umkämpfte Frontabschnitte verlangen doch noch ausführlichere „Sonderberichte", die freilich auch wieder bloß von einer verhältnismäßig kleinen Warte aus gegeben werden können und darum noch viele Ergänzungen von anderer Seite benötigen.

1. Hütet Euch vor den Götzen, Kläffern und Pfuschern!

(1. Jo. 5.21) (Phil. 3,2)

„Habet acht, Ehrwürdige Brüder, daß vor allem der Gottesglaube, die erste und unersetzbare Grundlage jeder Religion, in deutschen Landen rein und unverfälscht erhalten bleibe!" (Enz. „Mit brennender Sorge".)

Das war die erste Mahnung des Nachfolgers dessen, zu dem der Herr gesprochen hat: „Ich habe für dich gebetet, daß dein Glaube nicht wanke, und du hinwiederum stärke deine Brüder." (Lk. 22,32.)

Wenige Zeilen später schrieb der Hl. Vater:

„Wir danken Euch, Ehrwürdige Brüder, Euren Priestern und all den Gläubigen, die in der Verteidigung der Majestätsrechte Gottes gegen ein angriffslüsternes, von einflußreicher Seite leider vielfach begünstigtes Neuheidentum ihre Christenpflicht erfüllt haben und erfüllen. Dieser Dank ist doppelt innig und mit anerkennender Verbundenheit für diejenigen verknüpft, die in Ausübung dieser Pflicht gewürdigt wurden, um Gottes willen irdische Opfer und irdische Leiden auf sich nehmen zu dürfen."

Damit wurde vor aller Welt anerkannt, daß Deutschlands katholische Bischöfe, Priester und Gläubige in dem schweren Angriff gegen reinen Gottes- und Christusglauben auf der Wache standen und mutig Schwert und Schild erhoben gegen den Antichrist Nationalsozialismus. Hirtenbriefe, Denkschriften, Bischofspredigten, kirchenamtliche Erlasse haben uns dafür schon genug der Beweise und Beispiele erbracht.

Aber auch die deutsche katholische Wissenschaft trat trotz aller Fesseln immer offener auf den Plan und kreuzte die Klingen mit den Mannen Thors und Verfechtern der nationalsozialistischen Weltanschauung, besonders mit ihrem Vorkämpfer A. Rosenberg, „dem Beauftragten des Führers für die Über-

wachung der gesamten geistigen und weltanschaulichen Erziehung der NSDAP."

Zwar hatte der Papst das Hauptwerk dieses „Theologen der Nationalsozialisten", den „Mythus des 20. Jahrhunderts", bereits am 7. Februar 1934 gebrandmarkt und verfemt, indem er es an diesem Tage in das amtliche „Verzeichnis verbotener Bücher" aufnahm und damit jedem ehrlichen Katholiken verbot, dieses Buch ohne besondere Erlaubnis zu lesen, aufzubewahren, zu leihen oder auszuleihen (can 1998).

Aber die parteiamtliche und amtliche Förderung dieses Machwerkes ging ununterbrochen weiter und verstärkte sich vielfach zum schwersten Druck, so daß der Hl. Stuhl in einer Note an die Reichsregierung am 29. Januar 1936 feststellen mußte:

„Die Darlegungen der Note zu der Frage Rosenberg usw. weichen den Erörterungen des Hauptproblems sichtlich aus, nämlich dem der amtlichen und halbamtlichen Durchdringung des gesamten Schulungswesens mit dem kirchenfeindlichen und antichristlichen Geist, der in den Schriften dieses einflußreichen Amtsträgers der den Staat tragenden Partei kämpferisch vertreten ist. Nicht die Abwehr der Bischöfe, sondern der allseits eingesetzte amtliche und halbamtliche Druck, der die genannten Schriften zur Grundlage staatlicher Schulungs- und Erziehungsveranstaltungen machte und macht, hat sie zu der Verbreitung kommen lassen, die sie gefunden haben. Diese vom Hl. Stuhl bereits früher dargelegte und bewiesene Tatsache dauert unvermindert fort mit all den unerträglichen Auswirkungen, die sie für den inneren Frieden, die Gewissen der Gläubigen, die Erziehung der jungen Generation haben. Aus dieser Quelle träufelt Tag für Tag das Gift der Verhetzung und Verächtlichmachung der Kirche, ihrer Geschichte und Einrichtungen, ihrer Diener und Leiter bis zur höchsten Spitze, dem Papsttum und seinem jetzigen Träger."

a) Abwehr von Rosenbergs Neuheidentum!

„Hütet Euch vor den Pfuschern!"
(Phil. 3,2)

Gegenüber dieser fortdauernden Propaganda für Rosenbergs Werk und seiner Auswertung in allen Gliederungen, Parteiblättern und Schulungskursen war es notwendig, dieses Buch auch innerlich zu überwinden, seine ganze Hohlheit und Haltlosigkeit, Verlogenheit und Verbogenheit aufzuzeigen. Und das war Aufgabe der katholischen Wissenschaft Deutschlands.

Zu anderen Zeiten wäre dies gar keine schwere Sache gewesen — das Werk stand ja auf ganz tönernen Füßen, war wirklich nur unwissenschaftliches Sammelsurium von Dilettantismus, Übertreibungen, Fehlschlüssen, Verleumdungen und Schmähungen —; aber in der Zeit der nationalsozialistischen Knechtung der Wissenschaft, des Wortes und Schrifttums war es ein Wagnis und Kunststück.

Die Entgegnung mußte als „Kirchliches Amtsblatt" erscheinen, um einigermaßen gegen sofortige Beschlagnahme ge-

sichert zu sein. Darlegung und Widerlegung der Irrtümer mußte vorsichtig formuliert werden, um der Gestapo nicht so leicht einen Vorwand zum Verbot zu geben. Druck und Verbreitung mußte schlagartig und heimlich über ganz Deutschland geschehen. Die Verfasser mußten ungenannt bleiben und sich dafür „Dunkelmänner" schmähen lassen, wenn sie nicht riskieren wollten, alsbald ihrer Hochschullehrstühle verlustig zu gehen und ins Konzentrationslager zu wandern.

Aber trotz all dieser Erschwernis gelang der Gegenstoß: Im Oktober 1934 erschienen als „Kirchliches Amtsblatt" von Köln, Münster usw. die

„Studien zum Mythus des XX. Jahrhunderts."

In streng wissenschaftlicher Weise wurde hier von katholischen Fachleuten zu allen von Rosenberg aufgeworfenen wichtigen Fragen Stellung genommen, zuerst zur Geschichte der Kirche in Altertum, Mittelalter und neuer Zeit, dann zu Rosenbergs Kritik an der Hl. Schrift (besonders am Alten Testament), endlich zum Eckhardt-Problem. Trotz aller Beschlagnahmegefahren gaben alle Diözesen Deutschlands ihrem Klerus und interessierten Laien diese gründliche Widerlegung des „Mythus". In der Regel wurde die Erlaubnis zum Lesen des „Mythus" nur noch gegeben gegen die Verpflichtung und das Versprechen, auch diese Gegenschrift: „Studien zum Mythus des XX. Jahrhunderts" zu lesen.

Rosenberg spie zwar Gift und Galle gegen diese Schrift und ihre Verfasser und schrieb gegen sie eine neue Schrift: „Die Dunkelmänner unserer Zeit" (1935), die mit allen nationalsozialistischen Propaganda- und Druckmitteln weitestens verbreitet, Beamten geradezu amtlich aufgezwungen wurde.

Anton Koch gab trotz aller Verbotsgefahr (das Verbot ließ tatsächlich nicht lange auf sich warten) 1934 eine Broschüre heraus: „Der neue Mythus und der alte Glaube", die als Amtsblattbeilage dem ganzen Klerus der Erzdiözese u. a. gegeben wurde.

Als dann der

„Deutsche Bauernkalender 1935"

es wagte, die antichristlichen Gedanken Rosenbergs auch ins Bauernhaus zu tragen (siehe 1. Teil unter „Kampf gegen das katholische Schrifttum"), da erhob z. B. der Bischof von Trier laut seine Stimme dagegen. Die „Germania" berichtet darüber am 7. Februar 1935:

„Im ‚Kirchlichen Amtsanzeiger für die Diözese Trier' nimmt jetzt der Bischof von Trier Stellung zu dem ‚Deutschen Bauernkalender 1935', herausgegeben vom Reichsnährstand. Der Bischof ist erstaunt und bis ins tiefste erschüttert, daß der Reichsnährstand, in dem alle deutschen Bauern und Bäuerinnen vereinigt sind, dem christlichen deutschen Bauernstand diesen Kalender anbietet. In das Haus katholischer Bauern und Bäuerinnen gehört dieser Kalender wirklich nicht hinein, da er jedes christkatholische Empfinden auf das tiefste verletzt. Das Selbstbewußtsein des katholischen Bauern und der katholischen Bäuerinnen wird sich eine solche Mißachtung ihres Glaubens und ihrer heiligen Kirche auf das entschiedenste verbitten."

Diese und ähnliche Versuche der Popularisierung der Rosenbergideen machten noch ergänzende, zur Massenverbreitung geeignete wissenschaftliche Verteidigungsschriften katholischen Glaubens nötig.

So nahm der Paderborner Neutestamentler Karl Pieper im Juni 1935 in einer Broschüre: „Die angebliche Einsetzung des Petrus?" (Schöningh, Paderborn) Stellung gegen das 1. Kapitel der „Dunkelmänner"-Schrift, gegen die negative Beantwortung der „Kernfrage, mit deren Behandlung jede Darstellung der römischen Kirche ihren Anfang nimmt."

P. Th. Paffrath O.F.M. wandte sich 1936 in einer Schrift: „Das Gotteslicht im Alten Testament" gegen die von Rosenberg beliebte Verunglimpfung und Mißdeutung des Alten Testamentes (bald verboten!).

Gegen Ludendorffs Streitschrift: „Das große Entsetzen — die Bibel nicht Gottes Wort" und ihre gröblichen Irrtümer und Fehlschlüsse schrieb Dr. Karl Pieper, Paderborn, auf Veranlassung des Erzbischöflichen Ordinariats München eine Broschüre: „Die Bibel — Gottes Wort", die in weit über 100 000 Exemplaren in ganz Deutschland verbreitet wurde.

In ganz Deutschland aber wurde die nationalsozialistische Hetze gegen die Bibel mit einer Mehrung der Bibelpredigten, mit gesteigerter Werbung für Bibelerwerb, Bibellesung und Bibelkurse erwidert. Die Ausgaben des Neuen Testamentes von P. Dr. Konstantin Rösch (Schöningh-Verlag), ebenso jene von Dr. Peter Ketter (Keppler-Verlag) nahmen um Hunderttausende zu. In Stuttgart erstand die „Katholische Bibelbewegung", welche sich rasch über alle Diözesen Deutschlands ausbreitete.

Gaben die gemeindlichen Standesämter den Brautleuten Hitlers „Mein Kampf" als Hochzeitsgeschenk, so schenkte ihnen die Kirche vielerorts eine schön ausgestattete Bibel. Das „Katholische Bibelapostolat München" z. B. erwarb hiefür auf einmal über 7000 Exemplare der „Familienbibel" von Dr. Peter Ketter (Keppler-Verlag).

Im Jahre 1937 trat dann

Erzbischof Dr. Konrad Gröber von Freiburg

mit einem scharfen Schwert in die Arena, mit dem 600 Seiten starken Buch:

„Handbuch der religiösen Gegenwartsfragen"
(Verlag Herder, Freiburg).

Den Zweck seiner Schrift umreißt der hohe Verfasser selbst in dem Vorwort mit den Sätzen:

„Den gegenwärtigen Mißverständnissen unseres Glaubens und der Verkennung unserer heiligen Kirche gegenüber will dieses Buch zunächst in den eigenen, von Verwirrung bedrohten Reihen das wirkliche Wesen und Leben der Kirche bezeugen und über den Auftrag, mit dem sie als der auf Erden fortlebende Christus auch in unser deutsches Volk gesandt ist, Rechenschaft geben. Seine Fragestellung ist überall, auch dort, wo Geschichte und biologische Gegenstände gestreift werden, die theologisch-wissenschaftliche, seine Grundhaltung die Seelsorge."

Mit umfassendem Wissen und schreibgewandter Feder behandelt er in alphabetischer Reihenfolge die verschiedensten aktuellen Fragen, teilweise in längeren Sonderaufsätzen, vor allem solche Punkte, die vom Nationalsozialismus besonders angegriffen, entstellt oder geleugnet wurden, z. B. Ablaß, Abstammungslehre, Ägyptischer Joseph, Altes Testament, Arier, Artgemäßes Christentum, Aszese, Autorität, Bauernkriege, Caritas, Christianisierung der Germanen, Demut, Deutsch-religiöse Bewegung, Dogma, Eckhart, Ehe, Ehre, Eid, Eigentum, Erbsünde, Erlösung, Erziehung, Eugenik, Frau, Freimaurerei, Gebet, Gebot, Gebräuche (heidnische und religiöse), Gemeinschaft, Germanentum, Gesetz, Gottesglaube, Gottesdienst, Heiligkeit und Heiligenverehrung, Hexen, Humanität, Jenseits, Jesuiten, Jesus, Index, Inquisition, Judentum, Internationalismus, Kapitalismus, Karl der Große, Katholische Aktion, Ketzerverfolgung, Keuschheit, Kirche, Kommunismus, Konfession, Konkordat, Körperkultur, Lebensrecht (Euthanasie, Sterilisation), Leid, Liberalismus, Marxismus, Mittelalter, Moral, Mystik, Mythus, Nationalkirche, Nietzsche, Offenbarung, Orden, Papsttum, Paulus, Politischer Katholizismus, Priestertum, Rasse, Recht, Sakrament, Säkularisation, Schule, Staatskult, Sünde, Talmud, Todesstrafe, Totalität, Tugend, Vaterland, Vererbung, Volk, Weltanschauung, Zölibat usf.

Ein verlässiger Kompaß auf dem Ozean von Irrtümern, auf welchen der Nationalsozialismus groß und klein trieb!

b) Abwehr der Heuchelei vom „positiven Christentum".

Punkt 24 des Programms der NSDAP lautet: „Die Partei als solche vertritt den Standpunkt eines positiven Christentums, ohne sich konfessionell an ein bestimmtes Bekenntnis zu binden."

Noch ein volles Jahr nach der Machtübernahme wagte es der Herausgeber der Zeitschrift „Seele",

Dr. Alois Wurm,

die ganze Leere und Vieldeutigkeit dieses Satzes aufzuzeigen. In Nr. 6 des Jahrganges 1934 schrieb er:

„Von positivem Christentum

Der bayerische Ministerpräsident Siebert sprach jüngst in einem Sinne, der das ernste Ringen mit den religiösen Problemen um Nationalsozialismus und christliche Kirchen zu ermutigen schien. Ein solches steckt in Punkt 24 des Programmes der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei. Als religiöse Zeitschrift haben wir Anlaß, dieser Frage auf den Grund zu gehen.

Punkt 24 des Programmes der NSDAP lautet: ‚Die Partei als solche vertritt den Standpunkt eines positiven Christentums, ohne sich konfessionell an ein bestimmtes Bekenntnis zu binden'.

Was galt bisher als ‚positives Christentum'?

Der Glaube an Gott Vater, den allmächtigen Schöpfer Himmels und der Erde und an Jesum Christum seinen eingebornen Sohn, der, Mensch geworden aus Maria, der Jungfrau, die sündigen Menschen durch seinen Liebestod am Kreuze erlöst hat, am dritten Tage von den Toten auferstanden, in den Himmel aufgefahren ist und einst kommen wird, zu richten die Lebendigen und die Toten; und an Gott, den Heiligen Geist, der die aus allen Völkern sich bildende Kirche Christi durchwaltet. Und in ihm an die Gemeinschaft der Heiligen, Nachlaß der Sünden, Auferstehung der Toten und ein ewiges Leben.

Das war der Glaube des Christentums seit den Zeiten der Apostel und ist es geblieben bis auf den heutigen Tag bei allen, die auf positiv christlichem Boden stehen.

Ist es nun nötig, eine einzige dieser christlichen Grundwahrheiten zu glauben, um der NSDAP oder der SA oder einer sonstigen NS-Organisation anzugehören?

Nein, es ist nicht nötig. ‚Ein jeder kann nach seiner Fasson selig werden', erklären Minister Goebbels und A. Rosenberg: ‚Wir kämpfen nicht mehr um Dogmen, dieser Kampf ist zu Ende.' Selbst Ministerpräsident Siebert, der den ‚Glauben an Gott' das ‚Größte und Herrlichste' nennt, sagt, daß ‚dagegen das Dogma immer Menschenwerk' sei.

Eine zweite Frage: Kann man der NSDAP oder der SA usw. angehören, wenn man auf ausgesprochen nichtchristlichem Boden steht, ja einer Organisation angehört, in der weite Kreise wie in der ‚Deutschen Glaubensbewegung' das Christentum als ungermanische Fremdreligion grundsätzlich verwerfen?

Ja, man kann es. Denn die Tatsachen beweisen es. Es wird nur nicht, wie einzelne Vorfälle dartun, geduldet, daß germanisch-freidenkerisch gerichtete u. ä. Vereine oder Organe tun, als ob der Führer des NS-Staates auf eine deutsche Religion in ihrem Sinne hinarbeite. Man läßt auch in den eigenen Reihen Artikel und Bücher wirken, wie die indizierten von Ernst Bergmann (‚Die deutsche Nationalkirche') und von dem offiziellen Weltanschauungsdezernenten der Partei, A. Rosenberg, die alle fundamentalen christlichen Dogmen leugnen oder bekämpfen, ja, die Partei macht Rosenbergs ‚Mythus des 20. Jahrhunderts' neben A. Hitlers ‚Mein Kampf' zur geistigen Grundlage für das nationalsozialistische Werk ‚Kraft durch Freude', von dem jüngst auf der Münchener Tagung

vom 12. und 13. Mai der Reichsorganisationsleiter der Partei und der deutschen Arbeitsfront, Claus Selzner, sagte: ‚Die NS-Gemeinschaft Kraft durch Freude wird das ganze Volk total umfassen'.

Kampf gegen die Gottlosigkeit? *)

Man wird darauf verweisen, daß die NS-Bewegung den Atheismus bekämpft. Das trifft für den Atheismus marxistischer Herkunft zu. Aber extreme Nationalisten, die wie Ernst Bergmann die ‚Idee eines außerweltlichen und vorweltlichen Geistes- und Schöpfergottes' für ‚kindlich und widersinnig' erklären (Die deutsche Nationalkirche, S. 26) und nur an ‚das Göttliche in uns' glauben, und das sind ‚wir selbst und unser heiliger Wille' (ebenda, S. 15), solche Vertreter ‚deutsch-nordischen' Wesens (und sie sind nicht vereinzelt) sind zugelassen und haben Einfluß. Und veranlaßt durch die Besorgnisse der deutschen Glaubensbewegung hat ja der Stellvertreter des Führers die Gewissensfreiheit verbürgt, und Rosenberg vertritt sie emphatisch.

Wird man den Sinn jenes Wortes also dann darin suchen müssen, daß die NS-Bewegung zwar nicht auf dem Boden der christlichen Lehre stehe, aber die christliche Tat verlange? Manche Äußerungen NS-Führer scheinen diese Lösung nahezulegen. Aber kommt nicht die christliche Tat aus christlicher Überzeugung, d. h. aus der Ergriffenheit über die Liebestat Gottes an den Menschen in der Erlösung durch Jesus Christus?

Oder welche Taten sind gemeint?

Reichsminister Goebbels wird, ähnlich wie Rosenberg in seiner Königsberger Rede, konkret, wenn er dem Streit in der protestantischen Kirche vorwurfsvoll die christliche Tat der NS-Reichsregierung entgegensetzt, die 320 Millionen für die Winterhilfe aufgebracht habe.

Die NS-‚Winterhilfe' ein Ausfluß und Erweis ‚positiven' Christentums?

Es bedarf wirklich unserer Anerkennung dafür nicht, daß es der NS-Regierung, allerdings nicht ohne tatkräftige Unterstützung der beiden christlichen Kirchen, gelungen ist, soviel mehr für die Winterhilfe aufzubringen, als es ihre Vorgängerinnen vermocht haben.

Aber ‚Winterhilfe' hieß, einen namhaften Teil des deutschen Volkes vor Hunger und Frost schützen, und wenn die Volkswohlfahrt eine natürliche Aufgabe jeder Regierung ist und als solche seit langem anerkannt ist, dann fällt die Beseitigung oder wesentliche Herabminderung ihrer ärgsten Hemmungen —

*) Die Überschriften sind zur Verdeutlichung vom Verfasser eingefügt.

hier ist auch die Arbeitslosigkeit zu nennen — nicht außerhalb dieses natürlichen Rahmens.

Man stieß auch in der von der NS-Bewegung betriebenen Winterkampagne in der Tat auf kein Motiv christlicher Caritas (solche verwandte die Kirche), sondern immer nur auf das natürliche Motiv der Volksverbundenheit.

Es war nicht die Rede von der gemeinsamen absoluten Bettlerschaft vor Gott, von der gemeinsamen Zugehörigkeit zu Gott, von der Verbundenheit durch Taufe und im Herrenmahl, von dem Reich Gottes und seinem heiligen Geist der Liebe, von der Bruderschaft Christi, von dem ‚Alles, was ihr dem Geringsten getan habt, habt ihr mir getan', von der Heilserfahrung unermeßlicher Erbarmung Gottes, die von selbst zur Erbarmung mit dem Nächsten wird usw., sondern nur davon, daß einer dem andern helfen müsse, weil er dessen Volksgenosse ist. Das ist gewiß ein gutes Motiv und wie alles natürlich Gute (um dies wiederholt zu sagen) von der christlichen Kirche anerkannt. Aber es bleibt eben doch im Rahmen der natürlichen Ethik wie alle sittlichen Begriffe des Nationalsozialismus wie Liebe zum Volk und Volkstum, Ehre, Mut, männlicher Geist, kämpferischer Sinn usw. Um diese zu lehren, ist der Sohn Gottes nicht Mensch geworden. Dazu bedurfte es also keines Christentums.

Das Ziel der NS-Partei rein irdisch-politisch!

Das ergibt sich ja auch klar aus dem Ziel der Partei. Der Nationalsozialismus will das deutsche Volk in jeder Hinsicht geeint sehen, damit es, innerlich erstarkt, groß und königlich im Kreis der Völker dieser Welt sich durchsetze und erscheine — eine nicht geringe politische Aufgabe, aber keine religiöse oder religiös begründete.

Es dreht sich um Wohlfahrt, Macht und stolze Größe in der Welt (und das liegt in der natürlichen Zielrichtung jedes Staates), nicht um ein Kleinsein vor Gott, nicht um ein wachsendes Freiwerden in dem begnadigten Lichtkreis der göttlichen Liebe, nicht um den Dienstwillen am Bruder aus der Ergriffenheit von Gott her, nicht um demütige Bereitschaft (denn Hochmut läßt es nie dazu kommen), als Volk das Einmalige darzustellen, das in Gottes Willen die Berufung jeder einzelnen Nation ist.

Das alles könnte nur von Gott und von Christus her mit Hilfe der Kirchen in Bewegung gesetzt werden. Aber es spricht wenig dafür, daß die Partei ein wirkliches inneres Verhältnis dazu hätte. Sie müßte ja sonst die Einflußsphäre der Kirchen, insbesondere auf die Jugend, eher erweitern als einengen, auch wenn der ns. Staat im Rahmen seiner weltlichen Aufgabe verbliebe. So ist auch von da aus der positive Kern jenes Programmwortes

nicht zu finden, sofern man den Begriff des Christlichen in dem wahren und hohen Sinn nimmt, den es von Christus her hat.

Soviel hat sich also bis jetzt ergeben: Mit Punkt 24 des Parteiprogrammes soll eine positive Bindung an irgendein christliches Grunddogma (der Trinität, Inkarnation, Erlösung, Auferstehung usw.) nicht ausgesprochen sein. Ein über das Natürliche hinausgehendes spezifisch-christliches Ethos wird gleichfalls nicht gefordert. Vielmehr ist das positiv Treibende der Bewegung nicht Erfülltheit von Christi Wort und Tat, sondern Bestimmtheit durch die natürlichen Gegebenheiten: Boden, Blut, Rasse und ihre charakterliche Auswirkung. Motive und Ziele der Bewegung sind, gleichviel wie man sie bewertet, sämtlich natürlicher Ordnung.

Religiöses Hauptziel: Einheitliche deutsche Gotteserkenntnis und deutsche Nationalkirche Also wieder nicht ‚Positives Christentum'

Aber ein Hauptziel ist die Einheit der Nation. Diese aber ist konfessionell gespalten. Diese Spaltung zu beseitigen ist immanentes Verlangen der NS-Bewegung. Gewaltsamkeit aber könnte das Übel möglicherweise verschlimmern. So nimmt auch G. Feders Programmerklärung zu Punkt 24 Rücksicht auf die derzeitige Gegebenheit, ohne freilich die Möglichkeit auszuschließen, daß das ‚deutsche Volk dereinst einmal eine neue Form finden wird für seine Gotteserkenntnis und sein Gotterleben'. Andere nicht unbeträchtliche Kreise arbeiten schon gegenwärtig auf das Ziel der ‚deutschen Nationalkirche' hin. Und selbst Baldur von Schirach, der sich jüngst einen ‚positiven Christen' nannte, aber keinesfalls evangelisch oder katholisch sein will, sieht den tiefsten Sinn der NS-Bewegung darin, ‚daß sie in der kämpferischen Gemeinschaft das konfessionelle Bekenntnis überwindet und an Stelle der kirchlichen Überzeugung die völkische setzt' (5. Oktober 1933 in Frankfurt a. O. nach der ‚Oderzeitung' vom 6. Oktober 1933). Aber auch er trug in seiner Rede vom 19. März in Halle der realpolitischen Lage mehr Rechnung.

Der Sinn der Formel vom ‚Standpunkt des positiven Christentums'

ist also, je nach der realpolitischen oder ideologischen Einstellung verschieden:

1. In realpolitischer Hinsicht: es sollen die gegebenen christlichen Bekenntnisse nicht gewaltsam beseitigt, sondern eher, soweit sie sich positiv zur NS-Bewegung stellen, dafür ausgenutzt werden.

Aus dieser realpolitischen Einsicht heraus schließt der Staat auch sein Konkordat mit dem Hl. Stuhl und führt das Kultusbudget weiter, wie es gewisse deutsche Länder vorher getan haben. Dies war im Zeichen der liberalistischen Auffassung geschehen.

Ein „christlicher Staat" war damit nicht begründet. Natürlich wird er auch durch das wesentlich gleiche Verfahren der NS nicht begründet, wenn auch der mit Brünings Verbot der Gottlosenbewegung anhebende, vom NS energisch geführte Kampf gegen die marxistisch bestimmte Gottlosigkeit wie auch gegen Schmutz und Schund von kirchlichen Instanzen hochgewertet wurde. Eine christliche Grundlegung des Staates ist damit schon deshalb nicht gemeint, weil, wie wir sahen, eine Gottgläubigkeit in christlich-dogmatischem Sinn nicht von der den Staat tragenden Partei gefordert ist und die sittliche Staatsgebarung nicht aus christlichen, sondern rassisch-völkischen Prinzipien hergeleitet wird.

Der Sinn des Wortes vom ‚positiven Christentum' ist also realpolitisch der, daß die bestehenden christlichen Konfessionen vom NS-Staat anerkannt sind in der Erwartung, daß sie sich in den Dienst der NS-Staatsidee stellen, ohne daß der Staat selber christlichen Dogmen, christlichem Ethos, christlichem Geiste seine Zielsetzung, seine Richtlinien, seine Handlungsweise entnähme.

2. Neben der realpolitischen Betrachtung, in gewissem Sinn auch gegen sie, steht die ideologische. Sie geht aus von der Frage nach dem Inhalt der Formel. Die Antwort lautet zunächst nach der negativen Seite, daß das ‚positive Christentum' nicht identisch sein will mit dem offiziellen evangelischen oder katholischen Bekenntnis. Was der positive Inhalt sein wird, vermag derzeit keiner der Führer zu sagen. Es wird als Ergebnis eines geistigen Prozesses im deutschen Volk erwartet. Doch ist schon jetzt zu sagen, daß es wohl keines der alten christlichen Dogmen als verbindlich erklären wird. Man rechnet indessen mit irgendeinem christlichen Niederschlag, der gewiß germanisch durchtränkt sein wird."

Ein einfacher Landpfarrer

wagte in gleicher Sache folgenden Brief an den allgewaltigen Verfasser des Parteiprogramms:

Vom katholischen Pfarramt Perasdorf. Perasdorf, 15. April 1935.

Herr Reichskanzler und Reichspräsident!

Betreff: Beeinträchtigung der religiösen Rechte.

Was das positive Christentum ist, das kann nicht der Staat bestimmen. Hier spricht allein die Kirche.

Noch weniger ist es die Sache irgendwelcher einzelner Persönlichkeiten, den Inhalt des Gottesglaubens nach eigenem Gut-

dünken maßgebend zu bestimmen. Das Vergnügen ihrer privaten Meinung soll ihnen unbenommen bleiben. Wenn aber ein Rosenberg, ein Baldur von Schirach und noch mancher andere ihrer Art mit auffallender Angelegentlichkeit ihren Glauben an Gott öffentlich beteuern, so muß ein solches Bekenntnis dem Angehörigen irgendeiner positiven, d. h. kirchlichen Form des Christentums notwendigerweise äußerst gleichgültig sein.

Der Katholik kann sich oft des unwillkürlichen Eindruckes nicht erwehren, daß der tonangebende Zeitgeist nicht ebenso besonders viel dagegen einzuwenden hätte, wenn vom deutschen Volke eine Geistesrichtung Besitz ergreifen würde, welche der gläubige Christ modernes Heidentum nennen müßte, wenn sie auch gleich nur schaler, hohler Rationalismus ist.

Rosenbergs „Mythus", diese neue Sammlung alter rationalistischer Irrtümer, ist eine religiöse Kriegserklärung. Kaum einmal wird eine politische Rede gehalten, welche nicht durch Angriffe auf die Konfessionen entstellt wäre. Manche derartige Leistung ist geradezu unerhört. Es wäre nicht gut, wenn sich die Gegensätze so lange zuspitzen würden, bis die Lage unerträglich würde.

Wenn wir amtliche Vertreter des positiven Christentums ferner noch ernst genommen werden wollen, werden wir in absehbarer Zeit jeden öffentlichen Angriff auf die Religion ebenso öffentlich und bestimmt abweisen müssen.

Schließlich täte uns positiven Christen — Katholiken wie Protestanten — wieder eine strengere Kirchenzucht not. Man hat sie ja schon gehabt. Auch in nicht mehr konfessionellen Schulen müßten die Kirchen auf diese Weise ihre natürlichen Rechte wahren.

Als zufällige Probe blinder Gehässigkeit liegt ein Flugblatt bei, welches jüngst im katholischen Straubing verbreitet worden ist. Empörend waren allerlei Vorgänge bei der katholischen Caritassammlung in München. Wenn sich die Polizei nachträglich in starken Worten gefiel, so hat sie sich damit vor der breitesten Öffentlichkeit bloß selbst ins Unrecht gesetzt.

gez. Witt, Pfarrer.

c) Abwehr der „falschen Propheten" im „gottgläubigen" Schafskleid

Am 20. Juli 1937 verordnete das Erzbischöfliche Ordinariat München nachfolgende Kanzelverkündigung:

„Der Reichsminister des Innern hat am 26. November 1936 neue Bezeichnungen für die Religionszugehörigkeit angeordnet. Demgemäß unterscheiden die staatlichen Ämter in Zukunft folgende drei Gruppen:

1. Angehörige einer Religionsgemeinschaft oder einer Weltanschauungsgemeinschaft,
2. Gottgläubige,
3. Glaubenslose.

Zur Verhütung jeglichen Irrtums sei hiezu folgendes bemerkt:

Die Katholiken sind Angehörige einer Religionsgemeinschaft, nämlich der katholischen Kirche. Sie bezeichnen sich daher bei jeder Personenstandsaufnahme, vor jedem Standesamt, auf jedem Fragebogen als ‚Katholisch' oder als ‚Angehörige der katholischen Religionsgemeinschaft', niemals aber als ‚gottgläubig'. Denn dieses

Wort besagt im Sinne der genannten staatsamtlichen Verordnung, daß jemand n u r an ein höheres Wesen irgendwelcher Art glaubt, nicht aber an den d r e i e i n i g e n Gott, n i c h t a n d i e E r l ö s u n g d u r c h C h r i s t u s, n i c h t a n d i e v o n C h r i s t u s g e s t i f t e t e K i r c h e, n i c h t a n d i e v o n C h r i s t u s e i n g e s e t z t e n S a k r a m e n t e.

Katholiken! Seid darum auf der Hut! Laßt euch nicht täuschen durch das Wort ‚gottgläubig'. Laßt euch nicht irreführen durch andere Erklärungen und Ausdeutungen! Laßt euch nicht einschüchtern durch irgendwelche Drohungen! Bei auftauchenden Zweifeln oder Schwierigkeiten wendet euch sofort an den Seelsorger!

Steht in dieser Stunde der Entscheidung fest zum Glauben eurer Väter und bekennt ihn offen und unerschrocken! Gedenkt des ernsten Heilandswortes: ‚Wer mich vor den Menschen bekennt, den werde auch ich vor meinem Vater bekennen, der im Himmel ist. Wer mich aber vor den Menschen verleugnet, den werde auch ich vor meinem Vater verleugnen, der im Himmel ist'!"

A b f a l l v o m G l a u b e n u n d A u s t r i t t a u s d e r K i r c h e gelten seit apostolischen Zeiten als g r ö ß t e S c h m a c h und als s c h w e r s t e S ü n d e. Umgekehrt erfleht die Kirche die Barmherzigkeit Gottes für hinscheidende Seelen gerade mit dem Hinweis auf ihre Glaubenstreue, indem sie spricht:

„Erfreue, o Herr, diese Seele mit Deinem Anblick! Mag sie auch gesündigt haben, so hat sie doch den Vater und den Sohn und den Heiligen Geist nicht verleugnet, sondern an sie geglaubt."

Zum Ausdruck unseres Glaubens an den dreieinigen Gott im Leben und Sterben laßt uns nun stehend miteinander das alte apostolische Glaubensbekenntnis beten: „Ich glaube an Gott..."

Zur Stütze dieser Kanzelverkündigung wurden auch noch an allen Kirchentüren mehrere P l a k a t e angeschlagen, die in kurzen Worten Aufklärung über die neue „Gottgläubigkeit" boten und zum Festhalten am alten katholischen Glauben mahnten. Außerdem wurden Hunderttausende von H a n d z e t t e l n ähnlichen Inhalts bei Sonntagsgottesdiensten verteilt. Erst recht wurde in P r e d i g t e n dargelegt, was der Glaube, den die Apostel vom Herrn überkommen und uns überliefert haben und die Kirche uns lehrt, beinhalte und bedeute im Gegensatz zu dem, was die sinnleere Etikette „Gottgläubigkeit" für „irgendein mehr oder minder willkürliches Gebilde menschlichen Suchens und Sehnens" vortäuscht. Mit aller Deutlichkeit und Eindringlichkeit wurde immer wieder dargelegt: „Unser Gott ist der persönliche, übermenschliche, allmächtige, unendlich vollkommene Gott, einer in der Dreiheit der Person, dreipersönlich in der Einheit des göttlichen Wesens, der Schöpfer alles Geschaffenen, der Herr und König und letzte Vollender der Weltgeschichte, der keine Götter neben sich duldet noch dulden kann" (Aus der Enzyklika „Mit brennender Sorge").

d) Abwehr des „falschen Propheten" im Feldherrnmantel.

„Hütet Euch vor den Kläffern!"
(Phil. 3,2)

Wir haben schon im ersten Teil dieses Kapitels gesehen, wie energisch die katholische Kirche gegen die unsachlichen, unwissenschaftlichen und unfeinen Angriffe Ludendorffs und seiner Gattin Mathilde auf die Bibel reagierte. Ludendorffs Haß und Kampf gegen Christentum, Kirche und Priestertum erfreute sich aber immer größerer Freiheit, parteiamtlicher und polizeilicher Unterstützung, je mehr er mit Hitler politisch zusammenging. Pilatus und Herodes wurden auch hier Freunde in ihrer gemeinsamen Gegnerschaft zu Christus.

Beim Tode Ludendorffs boten darum Reichsregierung, Nationalsozialismus und Militarismus alles auf, um ihn noch mächtig zu ehren. Die Kirche aber blieb fern und still, selbst in München, wo der General gestorben war und sein feierlicher Leichenzug nach Tutzing begann.

Das Erzbischöfliche Ordinariat München gab hierfür folgende Weisung:

„An die Hochw. katholischen Seelsorgestellen der Erzdiözese.

Die deutschen Bischöfe haben in Ausübung ihrer amtlichen Vollmacht, die auch im Reichskonkordat gewährleistet ist, für ihre Kirchen und ihre Geistlichen einstimmig angeordnet, daß aus Anlaß des Todes von General Ludendorff die Kirchen, kircheneigenen Gebäude und die Wohnungen von kirchlichen Dienststellen nicht zu beflaggen sind.

Zur Begründung dieser Anordnung geben wir nachstehende Erklärung. Diese Erklärung ist vorerst nicht zum Verlesen auf der Kanzel bestimmt, kann aber bei einem amtlichen Verhör oder sonstigen Anlaß sachlich und ruhig, ohne Polemik verwertet werden.

Erklärung, warum wir unsere Kirchen nicht beflaggen.

Die kirchlichen Behörden verstehen es durchaus, wenn staatliche, parteiamtliche und militärische Stellen in dem verstorbenen General von Ludendorff nur den Feldherrn im Weltkrieg sehen und seine Beisetzung mit höchsten Ehren umgeben. Die kirchlichen Behörden anerkennen die Verdienste, die der verstorbene General mit vielen anderen Führern im Weltkrieg sich erwarb, mußten aber mit tiefem Schmerz feststellen, daß General Ludendorff nach dem Weltkrieg sein Kriegstalent und seine ganze Energie zum leidenschaftlichen Kampf gegen Christentum und Kirche einsetzte.

Wir erinnern an die Gotteslästerungen, wenn General Ludendorff den dreimal heiligen Gott der Offenbarung den Götzen der Naturvölker gleichsetzte oder als Stifter einer neuen Weltanschauungsgemeinschaft ‚Deutsche Gotteserkenntni's' dem deutschen Volk einen deutschen Gott aufdrängen wollte.

Wir erinnern an die Christuslästerungen, wenn er die These seines Hauses sich zu eigen machte, man müsse das deutsche Volk ‚von Christus, dem Juden, erlösen'.

Wir erinnern an die lästerliche Sprache über die Bibel, die er eine ‚Fälschung', ‚ein trügerisches Menschenwerk für die Juden, für Roms und für herrschsüchtiger Priester Herrschaft' nannte,

an die Schmähungen kirchlicher Lehrsätze und Einrichtungen, die in Wort und Bild in den Schaukästen des Verlags dem Volk vor Augen gestellt wurden,

an die Schmähungen gegen Papst und Papsttum,

an den Spott über die Mutter Gottes unter Hinweis auf ein von einem Neger geschnitztes Madonnenbild,

an die Lästerungen über das zarteste Geheimnis unserer Liturgie, über das Altarssakrament,

an den nicht mehr menschlichen Haß gegen Priester und Ordensleute, im besonderen gegen die Jesuiten und gegen den hl. Alfons v. Liguori, wobei er auch davor nicht zurückschreckte, zur Verhöhnung der christlichen Sittenlehre aus trüben Quellen, wie aus dem Schmähbuch Graßmanns, zu schöpfen und allgemein ‚vom Unheil der Christenlehre' zu reden.

In ungezählten Artikeln hat Ludendorff die katholische Kirche als eine ‚überstaatliche Macht' mit allen staatsfeindlichen Mächten auf die gleiche Stufe gestellt.

Mit einer Kühnheit, bei der die Phantasie alle Beweisgründe ersetzen mußte, hat er oftmals die himmelschreiende Unwahrheit behauptet, der Papst habe aus Haß gegen Deutschland den vierjährigen Weltkrieg angeschürt, der das Blut von Millionen kostete, und plane jetzt schon wieder neue Kriege. In der Broschüre ‚Hitlers Rompolitik im Dienste der päpstlichen Kriegshetze', Seite 8, steht der furchtbare Satz: ‚Nahezu alle unsere Kriege sind Kriege der römisch-jüdischen Kirche gegen uns gewesen.'

Mit diesen und vielen ähnlichen Aussprüchen hat General Ludendorff in uferloser Gehässigkeit den Kampf gegen Christentum und Kirche geführt und diesen unrühmlichen Kampf bis in die letzten Monate fortgesetzt.

Die Bischöfe des Deutschen Reiches haben deshalb aus deutschem Ehrgefühl und aus christlicher Selbstachtung in geschlossener Einmütigkeit die Anordnung erlassen: ‚Zur Beisetzung von General Ludendorff dürfen Kirchen, kircheneigene Gebäude, Wohnungen von kirchlichen Dienststellen nicht beflaggt werden.'

Wir würden durch Beflaggung vor unserem Volk Ärgernis geben. Wir würden unsere Sittenlehre in den Verdacht bringen, der Grundsatz der Ehre sei uns unbekannt. Wie könnten wir unsere Kirchen zur Ehre eines Mannes beflaggen, der das sakramentale Geheimnis dieser Kirche in gehässigster Weise verlästert hat? Auch im Reichskonkordat ist uns Bischöfen das Recht gewährleistet, für unsere Kirchen und unsere Geistlichen Anordnungen zu erlassen.

Wir weisen im voraus alle kirchenfeindlichen Mißdeutungen dieser Anordnung zurück. Wir handeln nicht aus Rachsucht und unchristlicher Feindschaft über das Grab hinaus. Wir fühlen uns im Gewissen verpflichtet, unsere heilige Religion gegen die in den Werken des Generals fortwirkende Todfeindschaft zu schützen. Wir werfen nicht Steine auf das Grab eines deutschen Soldaten. Wir erheben den Schild zur Abwehr unrühmlicher Angriffe auf unsere innerste Überzeugung, gegen die General Ludendorff als Anführer einer Kulturkämpferschar ins Feld rückte.

Die Anordnung, kirchliche Gebäude nicht zu beflaggen, nachdem wir bei vielen anderen Anlässen beflaggten, ist kein böswilliger Ungehorsam gegen das Flaggengesetz. Die Reichsregierung hat wiederholt die religiöse Freiheit verkündet und kann in Fragen des Gewissens keine Gewissensdiktatur beabsichtigen.

Ebensowenig wollen wir mit der obigen Anordnung uns von der Volksgemeinschaft absondern oder gar eine feindselige Einstellung gegen die deutsche Wehrmacht zum Ausdruck bringen. Beim Tode des Generalfeldmarschalls und Reichspräsidenten von Hindenburg und bei anderen Gelegenheiten haben die Bischöfe ihre Verbundenheit mit dem Volk und ihre Achtung vor der deutschen Wehrmacht unter Beweis gestellt. Heute können wir uns nicht an der Ehrung eines Generals beteiligen, der seit Abschluß des Krieges seine Lebensaufgabe in der Todfeindschaft gegen unsere Religion erblickte.

Der Kulturkampf von General Ludendorff wurde auch dadurch nicht in Schranken gehalten, daß die vom Feindbund geforderte Auslieferung des Kaisers und seiner Generäle, darunter auch General Ludendorffs, nur durch die diplomatischen Schritte des päpstlichen Staatssekretärs Gasparri verhütet worden war. Diese geschichtliche Tatsache widerlegt für sich allein die Hauptthese Ludendorffs, die Päpste seien grundsätzlich und bei all ihrem Tun und Lassen von einer deutschfeindlichen Gesinnung geleitet worden.

Vorstehende Aufklärung soll bei allen, die guten Willens sind, die Anordnung der Nichtbeflaggung rechtfertigen und gegen gehässige Mißdeutung im voraus in Schutz nehmen. Die Verantwortung für die Nichtbeflaggung und für obige Aufklärung übernehmen die deutschen Bischöfe, nicht die einzelnen Seelsorgsgeistlichen.

Der allmächtige Gott schütze Vaterland und Kirche
vor ihren Feinden!

Für das Erzbistum München: der Erzbischof von München

M. Kard. Faulhaber."

e) Abwehr der Kreuzfrevel

„Christus, der Gekreuzigte, für die Heiden
eine Torheit!" (1. Cor. 1,23)

Sehr peinlich war der Gestapo in München nachstehende Veröffentlichung und Weisung des Erzbischöflichen Ordinariates München, die ihren Weg über die ganze Welt fand. Die Gestapo verdemütigte sich damals sogar zu einer Bitte, nämlich in Zukunft statt solcher Bekanntgaben ihr sofort Mitteilung der Vorkommnisse zu machen; sie werde dann sofort Nachforschungen und Ahndungen vornehmen. Aber soviel Mitteilungen auch oberhirtlicherseits geschahen, die polizeilichen Fahndungen hatten nie Erfolg. Begreiflich! Denn nur „wer suchet, der findet". Die Gestapo aber wollte die nicht finden, noch weniger bekanntgeben und strafen, die letzten Endes ganz in ihrem Sinne arbeiteten, weil ihnen allen das Kreuz eine Torheit und ein Ärgernis war. Echte Neuheiden!

Der Erlaß des „Amtsblattes der Erzdiözese München und Freising" vom Jahre 1937, S. 140/141, lautete:

Kreuzfrevel

Leider mehren sich nunmehr auch in unserer Erzdiözese die Kreuzfrevel:

In der Nacht vom Pfingstmontag auf -dienstag (17./18. Mai 1937) wurde in der Pfarrei Glonn bei Grafing ein 130 Jahre altes Feldkreuz umgerissen und ein Pflug daraufgelegt.

In der Nacht vom 12./13. Juli 1937 wurde ein Feldkreuz in der Pfarrei Hohenkammer angebohrt, mit Gewalt umgerissen und (wahrscheinlich mit Auto) fortgeschafft.

In der Nacht vom 24./25. Juli 1937 wurde von dem gegenüber dem Kircheingang befindlichen, 4½ Meter hohen Kreuz in Lustheim, Pfarrei Oberschleißheim, der Christuskörper heruntergerissen, vollständig zertrümmert und in den Schloßkanal geworfen.

In der Nacht vom 27./28. Juli 1937 wurde von einem Kreuz in Teisendorf bei Traunstein ebenfalls der Christuskörper herabgenommen und verschleppt, so daß er bis heute nicht auffindbar ist.

Wir möchten aus Liebe zum gekreuzigten Heiland und im Interesse der Ehre und des Wohles unseres Vaterlandes dringendst wünschen, daß solche Frevel in Zukunft unterbleiben.

Sollten sie sich traurigerweise wiederholen, so ist folgendes zu beachten:

1. Jede Kreuzschändung ist sofort unter genauer Benennung der Personen, welche den Frevel zuerst bemerkten, der Polizei zu melden, noch ehe irgendeine Änderung an dem Befund des Kreuzes vorgenommen wird. Sehr zweckdienlich für die Nachforschung können photographische Aufnahmen sein.
2. Umgehend ist ein ausführlicher und verlässiger Bericht an das Erzbischöfliche Ordinariat zu richten (ev. unter Beilage einer Abschrift der Anzeige, etwaiger schriftlicher Zeugenbekundigungen und Photos).
3. Am Freitag oder Sonntag, die auf den Kreuzfrevel folgen, ist in der Kirche eine feierliche Sühneandacht (Predigt und Kreuzwegandacht) zu halten. Alle Kruzifixe in der Kirche oder eventuell das Hauptkreuz daselbst mögen dabei würdig mit Blumen und Kerzen geschmückt werden. Passend und anregend wäre es auch, alle Feldkreuze der betr. Pfarrei zur Sühne schön zu zieren, gegebenenfalls auch zu restaurieren.

   Des weiteren sind die Familien der Pfarrei anzueifern, zum Ersatz der dem Heiland geschehenen Unbill das Kruzifix im „Herrgottswinkel" der Wohnstube zu schmücken und davor während einer Woche allabendlich gemeinsam den schmerzhaften Rosenkranz oder den Kreuzweg zu beten.
5. Baldmöglichst ist die Neuerrichtung des geschändeten oder zerstörten Kreuzes anzustreben und seine Einweihung feierlich zu gestalten.

f) Abwehr der NS-Kirchenaustrittspropaganda.

„Du hast den Glauben an mich nicht verleugnet."
(Offbg. 2,13)

Als ein Beispiel mutiger Abwehr der aufdringlichen, mit Versprechungen und Drohungen arbeitenden Werbung für Kirchen-

austritt durch die Nationalsozialisten sei einiges wiedergegeben aus einem Artikel des St.-Gabriel-Boten (für den Pfarrbezirk St. Gabriel in München) vom März 1937:

„Der Hochwürdigste Herr Kardinal sagte in seiner Silvesterpredigt: ‚Das Christentum im Deutschen Volk': Es hat eine Propaganda eingesetzt, die mit allen Mitteln, auch mit wirtschaftlichem Druck, das öffentliche Leben unseres Volkes entchristlichen und möglichst viele zum Austritt aus der Kirche drängen will. Die Propaganda wendet sich besonders an Beamte und leitende Stellen der Bewegung und solche Berufe, die wirtschaftlich abhängig sind. Es ist die Stunde gekommen, die Christus angekündigt hat: ‚Satan hat versucht, euch zu sieben, wie man den Weizen siebt'. (Luk. 22,31)."

„Die Zahl der aus der Kirche Ausgetretenen ist, wenigstens beim katholischen Volksteil, nicht so groß, wie es mit fanatischer Übertreibung angegeben wird. Immerhin bedeuten auch kleine Zahlen eine große Sorge. Wir haben schon einmal eine solche Abfallsbewegung erlebt, vor 16 bis 17 Jahren, als die Marxisten in München eigene Büros einrichteten, um die Abmeldungen aus der Kirche zu erleichtern mit der Begründung: ‚Dann brauchst du keine Kirchensteuern mehr zu bezahlen.' Heute kann man zur Begründung hören: Das Christentum sei wegen seiner Herkunft aus dem Morgenland, wegen seiner biblischen Unterlagen, wegen seiner römischen Oberleitung mit der Deutschen Weltanschauung nicht vereinbar."

Herzlich bittet Euch, liebe Pfarrkinder, Euer Seelsorger, sich ja nicht durch diese Propaganda verführen zu lassen.

Es wäre eine grobe Undankbarkeit und eine schmähliche Untreue, unwürdig eines Deutschen, gegen die heilige Mutter, die Kirche. Ja, wie die allerbeste Mutter nur kann, hat sie sich um Dich angenommen. Niemand kann Dich besser trösten in Trübsal und Leid als Deine heilige Mutter, die Kirche. Niemand kann Dir mehr Mut und Kraft verleihen in jeder Lebenslage als Deine hl. Mutter Kirche durch die übernatürliche, göttliche Kraft, die sie Dir im Gebet, im hl. Meßopfer und in den hl. Sakramenten vermittelt. Schon um Deines Glükkes willen wärest Du töricht, wenn Du Dich von Deiner Mutter, der Kirche, trenntest.

Du wendest mir vielleicht ein, durch den Glauben meiner Kirche bin ich behindert ein echter Deutscher zu sein. Doch das ist nicht wahr. Das steht vielmehr fest, wenn es drum und drauf ankommt, sind die besten katholischen Christen auch die besten Deutschen.

Du fürchtest zeitlichen Nachteil für Dich, Verspottung und Verfolgung, Zurücksetzung oder gar den Verlust Deines Berufes und Deiner Arbeit. Das ist wohl leider möglich. Aber sei versichert, daß Dein lieber Herrgott, wenn Du ihm in schwersten Stunden die Treue hältst, Dich nicht verlassen wird, und bedenke es wohl: Noch ein größeres Unglück als zeitlicher Schaden wäre es, wenn Deine Seele zugrunde ginge.

Und wenn Du von Deiner Kirche Dich losmachst, von Deinem Herrgott kommst Du nicht los. Und ihm gegenüber mußt Du diesen Schritt einmal verantworten. Ob Du das kannst? Und ob Dich doch nicht manchmal Dein Gewissen und die Furcht vor dem göttlichen Richter beunruhigen werden?

Du wendest mir ein: Ich bleibe ja trotzdem religiös. Ja, religiös heißt man heute auch, wenn man Führer und Vaterland liebt. Gewiß gehört das auch zur Religion. Aber vor allem ist auch notwendig, Gott den Überweltlichen, Dreieinigen-Persön-

lichen, den Herrn und Schöpfer und Erhalter der Welt, Gott, Deinen Heiland, Erlöser und Richter zu lieben und ihm zu dienen von ganzem Herzen, ihm zu dienen, wie er in seiner göttlichen Einrichtung, der Kirche, es lehrt und verlangt.

Selbst wenn Du religiös bleiben willst, losgetrennt von Deiner Kirche, kannst Du Dich gerade im Tiefsten und Wesentlichen der Religion nicht betätigen: in dem Streben nach Gottverbundenheit, wie es durch die hl. Sakramente geschieht, denn Du bist ausgeschlossen vom Empfang der hl. Sakramente. Nicht einmal in der Sterbestunde dürfen sie Dir gespendet werden, wenn Du nicht zugleich reumütig zurückkehren willst. Ob Dir auf Deine Treulosigkeit hin der liebe Gott noch einmal die Gnade schenkt?

Du nimmst all die Einwände nicht so ernst, denn Du willst ja, um Dir Unannehmlichkeiten zu ersparen, nur äußerlich den Schritt des Austrittes tun, innerlich, der Gesinnung nach, dabei bleiben.

Ich will einmal absehen, daß Du Dich eben doch dadurch von den Sakramenten ausschließt, nicht losgesprochen werden kannst, oder daß Du ungültig sakrilegisch beichtest und kommunizierst, wenn Du die Sünde des Kirchenaustrittes verschweigst.

Der Austritt aus der Kirche ist ein öffentlicher Akt, ist ein öffentlicher Abfall von der Kirche, ist eine öffentliche Erklärung der Untreue wider Deine hl. Mutter und zugleich wider den Heiland, der gesagt: „Wer die Kirche nicht hört, der sei Dir wie ein Heide und öffentlicher Sünder!“ Diese öffentliche Erklärung ist ebenso unmöglich für jemand, der noch Katholik bleiben will, wie das Weihrauchopfer zu Ehren der Götzen für die ersten Christen. Der Abfall von der Kirche und dem Glauben wurde damals überaus hart bestraft. Sind auch heute Kirchenbußen dafür nicht mehr so groß und schwer, auf jeden Fall muß die Kirche Deine Treue und Dein Bleiben in ihr fordern, und wenn Dir die größten Nachteile drohten. Sie muß das, weil Gott es fordert. Brüder, Schwestern! Seid auf der Hut, steht fest im Glauben.

P. Alexius.

Daraufhin kam folgendes Schreiben von Goebbels' Amt:

Der Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda — Berlin W 8, 5. April 1937

Gesch.Zeich. IV 4003/15. 3. 37/104—3

An den Herrn Schriftwalter der Zeitschrift „St. Gabrielsbote für den Pfarrbezirk St. Gabriel“ in München:

In der Nr. 3 Ihrer Zeitschrift vom März 1937 haben Sie auf der 2. Seite unter der Überschrift „Kirchenaustritt“ Ausführungen veröffentlicht, die ernstlich zu beanstanden sind. Es finden sich in diesem Aufsatz folgende Sätze vor:

„Der Austritt aus der Kirche ist ein öffentlicher Akt, ist ein öffentlicher Abfall von der Kirche, ist eine öffentliche Erklärung der Untreue wider Deine hl. Mutter und zugleich wider den Heiland, der gesagt hat: ‚Wer die Kirche nicht hört, der sei Dir wie ein Heide und öffentlicher Sünder.‘

Wenn es der Kirche auch unbenommen werden soll, sich gegen Kirchenaustritte zu wenden, so hat das doch ohne Beleidigungen der Ausgetretenen zu geschehen. In diesen Ausführungen aber sehe ich eine Beschimpfung andersdenkender Volksgenossen, denen allgemein ‚Abfall‘ und Untreue ‚am Heiland‘ vorgeworfen wird, wenn sie

aus der Kirche austreten, obwohl diese damit vielleicht der Lehre Christi getreuer sein wollen, als ihnen dies nach ihrer Ansicht innerhalb der Kirche möglich ist."

Ich erteile Ihnen wegen der Veröffentlichung dieser Ausführungen eine Verwarnung.

Beglaubigt:

Im Auftrag gez. Berndt. gez. Mets, Regierungsinspektor.

2. Der kirchliche Widerstand im Schulkampf.

„Lasset die Kleinen zu mir kommen und wehret es ihnen nicht!" Dies Heilandswort verpflichtete die Diener der Kirche, sich um keinen Preis die Sorge um die Kinder, ihre christliche Unterweisung und Erziehung wehren zu lassen.

a) Deutliche Papstworte.

Der Papst selbst

griff wiederholt mit starker Hand in den Kampf ein.

Am 11. Februar 1935 übergab Kardinalstaatssekretär Pacelli dem Botschafter des Deutschen Reiches beim Heiligen Stuhl nachfolgende Note:

Staatssekretariat Sr. Heiligkeit. Aus dem Vatikan, den 11. Febr. 35.

Nr. 477/35. „Euere Exzellenz!

Darf ich ergebenst bitten, Nachstehendes telegraphisch zur Kenntnis der Deutschen Reichsregierung zu bringen:

Nach zuverlässigen amtlichen Meldungen vollzieht sich zur Zeit unter den Augen und mit unverkennbarer Unterstützung der Bayerischen Staatsbehörden im Zusammenhang mit der Schuleinschreibung zum 13. des Monats eine umfassende Kampfbewegung gegen die Konfessionsschule und für die Simultanschule oder die sogenannte Gemeinschaftsschule.

Staatliche Schulbeamte treten in Versammlungen und in Flugschriften, die — übrigens in Widerspruch zu einem Erlaß des Reichsministers des Innern — durch die Fachschaften des Nationalsozialistischen Lehrerbundes in den Schulen zur Verteilung gelangen, gegen die im Konkordat geschützte Konfessionsschule auf. Amtliche Presseorgane der NSDAP ergreifen ebenfalls offen Partei gegen die Konfessionsschule.

Auf der anderen Seite werden die Versammlungen der katholischen Elternvereinigungen durch die Münchener Polizeidirektion verboten. Rundschreiben des katholischen Pfarrklerus, deren Inhalt durchaus einwandfrei ist, werden von der politischen Polizei unter dem Vorwand der Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung beschlagnahmt. Denjenigen also, die bisher für die Erhaltung der von Liberalismus und Marxismus bekämpften Bekenntnisschule erfolgreich eingetreten sind, macht der Staat die Werbung für ihre religiöse Überzeugung gerade in dem Augenblick unmöglich, wo die Gegner der Konfessionsschule unter behördlichem Schutz und mit behördlicher Unterstützung den offenen Kampf gegen ein konkordatlich gewährleistetes Recht der bayerischen Katholiken in ein akutes Stadium treten lassen.

Der Hl. Stuhl kann nicht umhin, gegen die offenbare Verletzung des Bayerischen Konkordates Art. 5 und des Reichskonkordates Art. 2 und 23

feierlich Protest zu erheben und die Deutsche Reichsegierung um unverzügliches Eingreifen bei den Münchener Behörden zu ersuchen.

Mit dem Ausdruck besonderer Wertschätzung verbleibe ich

Euer Exzellenz

ergebenster gez. E. Card. Pacelli.

Sr. Exzellenz Herrn Dr. Diego von Bergen,
Deutscher Botschafter beim Hl. Stuhl, Rom, Deutsche Botschaft."

Zu Beginn des nächsten Jahres führte der Hl. Stuhl all das Unrecht des Nationalsozialismus auf dem Gebiet der Schule und Erziehung noch viel ausführlicher und nachdrücklicher aus, indem er der Deutschen Reichsregierung schrieb:

Aus dem Vatikan, den 5. Januar 1936

„Euere Exzellenz!

Ungeachtet mehrfacher Vorstellungen seitens des Hl. Stuhles und anderer kirchlicher Stellen geht die konkordatswidrige Umwandlung von Bekenntnisschulen in Simultanschulen in Deutschland weiter. Neuerdings ist auf Antrag des Herrn Oberbürgermeisters von München durch die Regierung von Oberbayern die Umwandlung der katholischen Bekenntnisschule in München-Englschalking, beginnend mit dem neuen Schuljahr 1936, in eine konfessionell gemischte Schule verfügt worden. Den pflichtmäßig eingelegten Einspruch Seiner Eminenz des Herrn Kardinal-Erzbischofs von München-Freising hat das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus verworfen. In der Sitzung des Münchener Stadtrats und in der Presse wurde die Erbauung einer Gemeinschaftsschule öffentlich verkündigt.

Zur Beurteilung der Größe des Unrechts, das mit einem solchen Akt den in Frage kommenden katholischen Bürgern Münchens geschieht, genügt es nach der tatsächlichen Seite darauf hinzuweisen, daß in dem Schulbezirk München-Englschalking 91,6 Prozent der Schulkinder dem katholischen und kaum 9 Prozent anderen Bekenntnissen angehören.

Nach der rechtlichen Seite ist die vom Staatsministerium in seiner Antwort auf den Einspruch des Herrn Kardinals vertretene Auffassung unhaltbar. Der Hl. Stuhl hält nach wie vor daran fest, daß das Vorgehen der staatlichen Stellen in unvereinbarem Gegensatze zu den Garantien steht, welche der Besitzstand der katholischen Bekenntnisschule in Art. 6 des Bayerischen Konkordates und in Art. 23 des Reichskonkordates gefunden hat. Er verzichtet vorerst darauf, die in dem Entscheid der Staatsregierung angegebenen Gründe an dieser Stelle im einzelnen zu widerlegen, möchte jedoch nicht unterlassen, auf eines aufmerksam zu machen: der dort vertretene Grundsatz, daß bei Auslegung und Anwendung der für die Fragen der Konfessionsschule geltenden Rechtsnormen auch der „Bedeutungswandel" berücksichtigt werden müsse, der für diese Rechtsnormen seit der Machtübernahme des Nationalsozialismus eingetreten sei, ist für ihn unannehmbar. Da es sich um eine Materie handelt, in der zwischen Kirche und Staat mehrfache Abmachungen bestehen, ist vom Standpunkt der Vertragstreue und der korrekten Vertragserfüllung nach Wortlaut und Geist der Abmachungen für die Auslegung der fraglichen Bestimmungen alles das unerheblich, was durch einseitigen staatlichen Akt geschehen ist und geschieht. In Anbetracht der zentralen Stellung, welche den Abmachungen über Schulfragen in dem Gesamtrahmen der kirchlich-staatlichen Vereinbarungen zukommt, kann der Hl. Stuhl nicht darauf verzichten, gegen die fortgesetzten Minderungen des katholischen Reichsstatuts feierlich Einspruch zu erheben.

Er muß dies um so mehr tun, als die von den deutschen Gesetzen ebenso wie durch die Konkordate geschützte freie Willensbestimmung und Willenskundgebung der katholischen Elternschaft in offenbarster und ärgerlichster Weise eingeschränkt und praktisch zunichte gemacht wird. Wo aber diese erste und wesentlichste Voraussetzung der konkordatlich verbrieften Garantie fortgesetzt verletzt wird, ist die Ungesetzlichkeit des staatlichen Vorgehens offensichtlich.

Konkordatswidrig ist es, wenn:

1. den Anhängern der Bekenntnisschule jede Versammlungstätigkeit seit Januar 1935 polizeilich verboten, den Anhängern der Simultanschule Versammlungen unbeschränkt erlaubt sind;

2. den „katholischen Elternvereinigungen" jede Betätigung polizeilich verboten ist, dagegen der Kampforganisation für die Gemeinschaftsschule, die im Januar 1935 durch den Münchener Stadtschulrat Bauer und den oberbayerischen Regierungsschulrat Streicher unter dem Namen „Deutsche Schulgemeinde" gegründet wurde, nicht bloß freie Betätigung; sondern wärmste Empfehlung und Förderung durch die amtlichen Stellen eingeräumt wird;

3. wenn die staatlichen Schulbehörden selbst die Simultanschule als die allein förderungswürdige, die Bekenntnisschule als die zufolge des Konkordates lediglich zu duldende Schulart bezeichnen;

4. wenn von den Parteistellen erklärt wird, daß es ihre Aufgabe sei, durch Kampf die Bekenntnisschule zu beseitigen, weil der Staat infolge des Reichskonkordates sie auf dem Wege der Gesetzgebung nicht beseitigen könne (vgl. Schulfall in Weißenburg);

5. wenn an sämtlichen katholischen Bekenntnisschulen Münchens während des Schuljahres 1935/36 die Elternschaft jeden Monat zu Schulelternabenden versammelt wurde, und zwar durch Verfügung der Regierung von Oberbayern vom 6. März 1935, und bei diesen schulamtlichen Elternabenden ihnen gesagt wurde: „Wenn ihr eure Kinder im nächsten Schuljahr von der Bekenntnisschule nicht abmeldet, dann stellt ihr euch in Gegensatz zu Staat und Partei, schädigt die Volksgemeinschaft und das Aufbauwerk des Führers";

6. wenn Arbeiter, Angestellte und Beamte des öffentlichen Dienstes von ihren Vorgesetzten unter Androhung wirtschaftlicher Schädigung in dringendster Form aufgefordert werden, ihre Kinder nicht in Bekenntnisschulen einschreiben zu lassen;

7. wenn der von den katholischen Elternvereinigungen Bayerns seit fünfzehn Jahren herausgegebene „Katholische Eltern-

kalender" durch Verfügung der Bayerischen Politischen Polizei vom 30. Juli 1935 wegen „Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung" polizeilich beschlagnahmt und eingezogen wurde, wenn die in diesem Kalender abgedruckten Stellen aus der Erziehungsenzyklika Papst Pius' XI. beanstandet wurden, während zwei Monate später die „Deutsche Schulgemeinde" einen „Oberbayerischen Elternkalender" herausgeben durfte und das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus durch Ministerialbekanntmachung vom 28. September 1935 die Propaganda und den Verkauf dieser Werbeschrift für die Simultanschule genehmigte und ausdrücklich empfahl;

8. wenn weiterhin das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus die Werbung für die Gemeinschaftsschule durch Verbreitung von Druckschriften (der Zeitschrift „Deutsche Schulgemeinde" und der Zeitschrift „Elternabend") durch besondere Ministerialbekanntmachung allen Schulen ausdrücklich empfiehlt;

9. wenn die gesamte Lehrerschaft Münchens von ihren Vorgesetzten in zwingendster Weise aufgefordert wird, in der Kampforganisation für die Gemeinschaftsschule mitzukämpfen, wenn die Schulleiter sämtlicher katholischer Bekenntnisschulen von Stadtschulrat Bauer in zwingendster Weise aufgefordert werden, die örtliche Führung dieser Kampforganisation zu übernehmen, mit der Androhung, daß sie im Weigerungsfalle die Konsequenz zu tragen haben;

10. wenn die katholischen Geistlichen, die auf der Kanzel den katholischen Eltern die Grundsätze der päpstlichen Erziehungsenzyklika verkünden, die Rechte und Pflichten der katholischen Eltern in der Schulfrage nach den geltenden staatlichen Gesetzen und den Bestimmungen des Reichskonkordates darlegen, in schulamtlichen Elternversammlungen als „politisierende Pfaffen" verunglimpft werden;

11. wenn jede Behandlung der Schulfrage im Sinne der kirchlichen Grundsätze und der Bestimmungen des Reichskonkordates durch Druckschriften, katholische Kirchen- und Sonntagsblätter, als „Beunruhigung der Bevölkerung" von den Polizeibehörden verhindert wird;

12. wenn, wie schon oben angedeutet, die katholischen Erziehungsberechtigten des Münchener Vorortbezirkes München-Englschalking durch das Eingreifen der Bayerischen Politischen Polizei vom 21. September 1935 an der Ausübung des ihnen in Art. 6 des Bayerischen Konkordates und Art. 23 des Reichskonkordates gewährleisteten Antragsrechtes verhindert wurden;

13. wenn also jede Willensäußerung von katholischen Eltern, Lehrern und Geistlichen für die Beibehaltung der katholischen Bekenntnisschule als Sabotage der Volksgemeinschaft und staatsfeindliche Gesinnung gebrandmarkt und durch Androhung wirtschaftlicher und rechtlicher Schädigung unterbunden wird.

Da der Heilige Stuhl seinerseit nichts unterlassen möchte, um den Versuch einer Klärung der auf diesem wichtigen Gebiete eingetretenen Störungen zu unternehmen, hat er den Apostolischen Nuntius in Berlin angewiesen, bei der Deutschen Reichsregierung unter Hinweis auf die Münchener Vorgänge und die binnen kurzem in Aussicht stehenden Schuleinschreibungen in München, Nürnberg und Weißenburg den Art. 23,2 des Reichskonkordates anzurufen. Bis zum Abschluß des Einigungsverfahrens betrachtet er die Sistierung der in München in Aussicht genommenen Maßnahmen für unerläßlich.

Indem ich bitte, das Vorstehende beschleunigt zur Kenntnis der Reichsregierung bringen zu wollen, verbleibe ich mit dem Ausdruck ausgezeichneter Wertschätzung

Euer Exzellenz ergebenster gez. E. Card. Pacelli.

b) Beharrlicher Widerstand der Bischöfe.

Die Bischöfe ganz Deutschlands

erachteten es als ihre Pflicht, alles zu tun, um die katholische Bekenntnisschule und die kirchlichen Belange in der gesamten Jugenderziehung zu retten.

Schon **1933** erklärten die bayerischen Bischöfe in ihrem Hirtenbrief vom 5. Mai vor aller Öffentlichkeit:

„Wir haben stets mit allem Nachdruck Bekenntnisschulen gefordert, in denen die Erziehung auf dem Glauben aufgebaut wird und der Seelsorger kein Fremdling ist. Die jährlichen Erklärungen der Eltern bei der Schuleinschreibung geben Zeugnis dafür, daß der Wille der Eltern sich mit dem Willen der Kirche deckt. Nachdem der Herr Reichskanzler versichert hat, das Konkordat mit dem Hl. Stuhl zu achten, halten wir durch dieses sein Wort auch die im Konkordat festgelegte Bekenntnisschule für gesichert. Zu einer allgemeinen Gemeinschaftsschule in irgendeiner Form könnten wir nie und nimmer unsere Zustimmung geben."

1935 mahnten dann sämtliche katholische Bischöfe einmütig und einstimmig:

„Katholische Väter und Mütter, ihr werdet vor die Frage gestellt werden, ob ihr eure Kinder in die Bekenntnisschule oder in die Gemeinschaftsschule schicken wollt. In der Bekenntnisschule lebt in allen Schulstunden der Geist des Elternhauses. In dieser sind Lehrer und Schüler Geist vom gleichen Geiste und werden alle Anlagen und Fähigkeiten des Kindes ausgebildet, die Anlage zu Kenntnissen und technischen Fertigkeiten, die Anlage zur sittlichen Reife

des Charakters, die Anlage zur religiösen Reife des „Vollalters Christi". Die Bekenntnisschule ist also die wahre Einheits- und Charakterschule. Das kirchliche Gesetz verpflichtet euch, eure Kinder, solange es nur möglich ist, in die Bekenntnisschule zu schicken.

Laßt euch nicht irre machen durch den Hinweis auf die Volksgemeinschaft! Die Kinder der Bekenntnisschule werden der Volksgemeinschaft nicht weniger dienen und die Volksgenossen anderen Glaubens nicht weniger achten als die Kinder der Gemeinschaftsschule. Im Reichskonkordat hat die Deutsche Reichsregierung auf Ehrenwort und Unterschrift ‚die Beibehaltung und Neueinrichtung katholischer Bekenntnisschulen gewährleistet'."

In der Denkschrift vom August 1935

an den Führer und Reichskanzler selbst legen die deutschen Bischöfe auch den Finger auf die schwere Wunde, welche Parteifunktionäre, Staatsbeamte in ihrem Eifer für die Gemeinschaftsschule brutal dem Gewissen der Eltern und dem Rechte der Kirche schlugen:

„Wir halten es für unsere Pflicht, Herr Führer und Reichskanzler, mit Freimut und Vertrauen auf die Gewissensnöte jener katholischen Eltern hinzuweisen, die einerseits durch Kirchengesetz (can. 1374) und noch feierlicher durch das Weltrundschreiben von Papst Pius XI. über die christliche Erziehung der Jugend vom 31. Januar 1929 im Gewissen verpflichtet sind, ihre Kinder in die Bekenntnisschule zu schicken, andererseits durch den neuen Schulkampf um die Gemeinschaftsschule im Gegensatz zur Bekenntnisschule in ihrem Gewissen sich bedrängt fühlen.

In Ihrer weltgeschichtlichen Rede im Reichstag 23. März 1933 haben Sie Ihr Wort gegeben, ‚in Schule und Erziehung den christlichen Konfessionen den ihnen zukommenden Einfluß einzuräumen.'

Im Reichskonkordat hat die deutsche Reichsregierung in Art. 23 ‚die Beibehaltung und Neueinrichtung katholischer Bekenntnisschulen gewährleistet.' Da das RK. zugleich Reichsgesetz ist, steht die Bekenntnisschule auf reichsgesetzlichem Boden, und es ist unbegreiflich, wie in einem Rechtsstaat die Eltern und Lehrkräfte, letztere als Staatsbeamte, die für eine reichsgesetzlich geschützte Schulart eintreten, als Volksfeinde gescholten werden können. Die Deutsche Schulgemeinde hat unter Führung von Ober-Stadtschuldirektor Josef Bauer in offener Kampfgemeinschaft mit den Parteistellen für die Schuleinschreibung in München am 13. Februar 1935 einen Kampf gegen die Bekenntnisschule geführt, der in seinem leidenschaftlichen und brutalen Ton die Anhänger der Bekenntnisschule öffentlich als Verräter an der Volksgemeinschaft beschimpfte und einen Gewissensterror ohnegleichen auf die Eltern ausübte, ohne sich zurückhalten zu lassen durch die Erwägung, daß die Simultanschule von jeher das Schulideal des freisinnigen Liberalismus war und in den letzten 15 Jahren vom Marxismus als Übergang zur weltlichen Schule gefordert wurde.

Das Staatssekretariat Seiner Heiligkeit hat in einer diplomatischen Note vom 20. 3. 1935 gegen diese Verletzung des RK. und diese Bedrückung der Elterngewissen Einspruch erhoben. Der bis zum Überdrüß wiederholte Vorwurf, nur die Gemeinschaftsschule erziehe zur Volksgemeinschaft, wurde am schlagendsten widerlegt von den Saarländern, die niemals eine andere als die Bekenntnisschule besucht hatten

und doch am 13. 1. 35 das überwältigende Bekenntnis zum deutschen Mutterland ablegten.

Bei einer Besprechung im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus am 2. 4. 35 wurde festgestellt, daß trotz aller Werbetätigkeit für die Gemeinschaftsschule die Mehrzahl der Eltern für die Bekenntnisschule abstimmte und daß, bevor im Widerspruch mit dem Reichskonkordat durch einen Gewaltstreich der Verwaltungsbehörden die Bekenntnisschulen in Bayern in gemischte Schulen umgewandelt werden, die Entscheidung des Führers eingeholt werden solle, ob er einem solchen Vorgehen mit Rücksicht auf die allgemeine Politik zustimmen könne. Darum bitten wir Bischöfe heute den Führer, diese Zustimmung zur Fortsetzung des Kampfes gegen Bekenntnisschule und Reichskonkordat zu versagen und das Gewissen der katholischen Eltern nicht weiter unter so schweren Druck zu setzen, überhaupt die Schulfrage als Gewissenssache, nicht als politische Parteifrage behandeln zu lassen."

1936 führen die katholischen Bischöfe im Januar-Hirtenbrief unter den Unbegreiflichkeiten im Nationalsozialistischen Reich auch diese auf:

„Wir können es nicht begreifen, daß man in einzelnen deutschen Ländern die konfessionellen Schulen und die privaten katholischen Schulen zu beseitigen versucht oder durch Volksentscheide beseitigt, obgleich das deutsche Konkordat deren Beibehaltung und Neueinrichtung oder wenigstens, was die Privatschulen betrifft, deren Berechtigung und Führung durch Orden und religiöse Kongregationen gewährleistet. Wir Katholiken wollen doch wahrlich nichts anderes, als von den Grundsätzen unseres Glaubens her am Wohle des deutschen Volkes mitwirken..."

Zu Ende des Jahres **1936** ergriffen die deutschen Bischöfe noch einmal das Wort, um ihrem bedrückten Herzen Luft zu machen und besonders auch ihre Kümmernisse über den Schulkampf auszudrücken:

„Wir beobachten mit Sorge einen Schulkampf, der die im Reichskonkordat gewährleistete Bekenntnisschule in eine Gemeinschaftsschule umwandeln und die klösterlichen Lehrkräfte abbauen will. Wir bedauern ein Schulgesetz und eine Schuldiktatur, die in einigen Ländern den Willen der Eltern in der Erziehung ihrer Kinder mehr oder minder ausschalten und durch solche Einschränkung der heiligsten Elternrechte lähmend auf die Kinderfreudigkeit der deutschen Familien einwirken. Die Bedrückung der Elterngewissen in der Schulfrage hat unerträgliche Formen angenommen. Wir Bischöfe können niemals einen Religionsunterricht anerkennen, der aus den jugendlichen Seelen den Glauben an Christus mehr ausreißt als einpflanzt und von Lehrpersonen erteilt wird, die nicht mehr auf dem Boden der katholischen Glaubens- und Sittenlehre stehen."

1937 stellt die deutsche Bischofskonferenz in Fulda in einer Denkschrift an das Reichsministerium für kirchliche Angelegenheiten auch die vielfachen Verletzungen des Reichskonkordates in

bezug auf Schule und Erziehung fest, indem sie unter Punkt 8—11 erklärt:

8. Nach Artikel 21 des RK. „ist der katholische Religionsunterricht in den Volksschulen, Berufsschulen, Mittelschulen und höheren Lehranstalten ordentliches Lehrfach und wird in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der katholischen Kirche erteilt. Den kirchlichen Oberbehörden wird Gelegenheit gegeben, im Einvernehmen mit der Schulbehörde zu prüfen, ob die Schüler Religionsunterricht in Übereinstimmung mit den Lehren und Anordnungen der Kirche erhalten.“

In Wirklichkeit werden der Kirche in der ordentlichen und pflichtmäßigen Erteilung des Religionsunterrichtes an den genannten Schulen vielfache Schwierigkeiten und Hindernisse bereitet und manche Lehrkräfte erteilen Bibelunterricht nicht in Übereinstimmung mit den Lehren und Anforderungen der Kirche, benützen ihn sogar zum Kampf gegen die Kirche, insbesondere zum Kampf gegen das Alte Testament.

9. Nach Artikel 23 des RK. „bleibt die Beibehaltung und Neueinrichtung katholischer Bekenntnisschulen gewährleistet.“

In Wirklichkeit tobt ein gewaltiger, auch von parteiamtlichen Organen geförderter Kampf gegen die katholische Bekenntnisschule und werden alle Mittel der Agitation, des Druckes und moralischen Zwanges angewandt, um auf die Eltern einzuwirken, daß sie ihre Kinder aus der Bekenntnisschule herausnehmen.

10. Nach Artikel 24 des RK. „werden an den katholischen Volksschulen nur solche Lehrer angestellt, die der katholischen Kirche angehören und Gewähr bieten, den besonderen Erfordernissen der katholischen Bekenntnisschule zu entsprechen.“

In Wirklichkeit sind an diesen Schulen auch Lehrer angestellt, welche ganz offen gegen ihre Kirche auftreten und sie bekämpfen, ja sogar Lehrer, welche aus der katholischen Kirche ausgetreten sind oder ihr überhaupt nie angehört haben.

11. Nach demselben Artikel werden im Rahmen der allgemeinen Berufsausbildung der Lehrer „Einrichtungen geschaffen, die eine Ausbildung katholischer Lehrer entsprechend den besonderen Erfordernissen der katholischen Bekenntnisschule gewährleisten.“

In Wirklichkeit waren alle Bemühungen der Bischöfe um Durchführung dieser Konkordatsbestimmung erfolglos. (Siehe B 2 b.)

c) Beispiel dieses bischöflichen Widerstandes.

14 Kanzelverkündigungen u. ä. innerhalb kürzester Zeit

Die einzelnen deutschen Bischöfe

ergriffen so oft das Schwert des Geistes für die Erhaltung der Bekenntnisschule, für die Weiterführung des schulischen Religionsunterrichtes, für die Wahrung der kirchlichen Erziehungsrechte u. ä., daß es unmöglich ist, all ihre tapfere Abwehr der nationalsczialistischen Angriffe darzustellen.

Lediglich als Ergänzung zu all dem vielen, was der Oberhirte der Erzdiözese München,

Kardinal Faulhaber,

zur Verteidigung der kirchlichen Rechte in Schule und Erziehung von der Kanzel sprach oder als Hirtenwort verlesen ließ (z. B. im

Fastenhirtenbrief vom 10. Februar 1933, bei der Papstfeier im Jahre 1935, im Fastenhirtenbrief 1937, in der Papstpredigt 1937, in der Silvesterpredigt 1941, im Hirtenwort vom Passionssonntag 1942, siehe oben unter B 4: „Wächter, Rufer, Streiter Gottes"), sei erstens das Telegramm wiedergegeben, das Eminenz im Januar 1936 an den „Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten" sandte:

„Zur Zeit in München Ansturm auf Bekenntnisschule, obwohl Reichskonkordat gewährleistet. Schulbehördenleitung, Stadtschulrat Bauer und Lehrkräfte üben unerhörten Terror auf Eltern für Gemeinschaftsschule gegen Bekenntnisschule. Staatsbeamte also im Kampf gegen Staatsgesetz! Eltern in schwerster Gewissensnot! Ersuche dringend Schutz der Gewissensfreiheit und schriftliche Antwort auf meine Fragen dritten Januar.

Kardinal Faulhaber."

Zweitens sei zusammengestellt, was im Auftrag und unter Führung des Kardinals

das Erzbischöfliche Ordinariat München

im Laufe von $2^1/_2$ Jahren an vielerlei Einzelgefechten für die katholische Schule bestand.

Es mag auch dies wiederum nur ein Beispiel für das treue Mitkämpfen aller Diözesanbehörden mit ihren Bischöfen sein, zugleich ein Zeichen dafür, wie scharf und heimtückisch der NS-Schulkampf war, wie mutig und zäh die Kirche bis zum letzten den Auftrag des Herrn erfüllte, die Rechte der Eltern und die Gewissensfreiheit verteidigte, ungeachtet des größten Terrors und der skrupellosesten Lügenpropaganda.

Eine Serie von Kanzelverkündigungen und Seelsorgsbriefen

aa) Um die Jahreswende 1935/36 erging folgende Kanzelverkündigung:

„Die oberhirtliche Stelle sieht sich veranlaßt, heute schon zur bevorstehenden Schuleinschreibung den katholischen Eltern folgende Aufklärungen zu geben:

Bereits in der letzten Woche sind über die Schuleinschreibungen irreführende Behauptungen und einschüchternde Drohungen verbreitet worden, durch die sowohl katholische Eltern als auch katholische Lehrkräfte unserer Bekenntnisschulen im Gewissen schwer beunruhigt werden.

1.

Man sagt, die Bekenntnisschulen würden über kurz oder lang allgemein abgeschafft werden. Es sei darum zwecklos, wenn die Eltern weiterhin an der Bekenntnisschule festhielten und ihre Kinder bei der nächsten Schuleinschreibung wieder für die Bekenntnisschule anmeldeten.

Diese Behauptung ist völlig falsch. Wahr ist vielmehr, daß die katholische Bekenntnisschule in Deutschland bestehen bleibt. 97 Prozent aller Volksschulen sind in den beiden größten Ländern Deutschlands, nämlich in Preußen und in Bayern, Bekenntnisschulen. Führer und

Reichsregierung haben im Reichskonkordat vor der ganzen Welt das feierliche Versprechen abgelegt: ‚Die Beibehaltung und Neueinrichtung katholischer Bekenntnisschulen bleibt gewährleistet.' Dieses Versprechen ist ein völkerrechtlicher Vertrag und ist geltendes deutsches Reichsrecht.

Wer trotzdem gegenteilige Behauptungen verbreitet, der erschüttert den Glauben an die alte deutsche Vertragstreue, der verletzt die Ehre der hohen deutschen Vertragspartner, der schädigt das Ansehen von Regierung und Staat. Also: Die Beibehaltung und Neueinrichtung von Bekenntnisschulen bleibt auch in München gewährleistet.

2.

Weiterhin sagt man den Eltern: Alle städtischen und staatlichen Beamten, Angestellten und Arbeiter würden aus dem Dienst entlassen und würden also brotlos werden, wenn sie ihre Kinder in Bekenntnisschulen schicken.

Katholische Eltern! Bedenket, daß Hunderttausende von staatstreuen Beamten und Angestellten in ganz Deutschland ihre Kinder in Bekenntnisschulen schicken. Niemand in ganz Deutschland verwehrt es ihnen, niemand in ganz Deutschland droht ihnen mit Entlassung. Warum sollten ausgerechnet die Eltern Münchens Anstellung und Brot verlieren, wenn sie ihre Kinder nach wie vor in Bekenntnisschulen schicken? Katholische Eltern! Laßt Euch durch solche ebenso törichte wie böswillige Drohungen in gar keiner Weise einschüchtern! Die maßgebende Stelle der Stadtgemeinde hat vor wenigen Tagen den Vertretern des Erzbischöflichen Ordinariates ganz eindeutig versichert, daß kein Vater beruflich oder wirtschaftlich geschädigt wird. wenn er seine Kinder auch weiterhin in die staatlich gewährleisteten Bekenntnisschulen schickt.

3.

Sämtliche Schulleiter und Lehrkräfte der 81 Bekenntnisschulen in München sind in den letzten Tagen in zwingendster Form aufgefordert worden, Elternabende zu halten und den Eltern der Bekenntnisschulen zu sagen: Ihr sollt Eure Kinder aus der Bekenntnisschule herausnehmen und für die Gemeinschaftsschule anmelden.

Katholische Eltern! Diese von den Schulleitern unserer Bekenntnisschulen einberufenen und durchgeführten Werbeversammlungen sind wider alles Recht und Gesetz. Die einschlägige schulrechtliche Vorschrift verlangt ausdrücklich: ‚Die Lehrer haben sich jeder Beeinflussung der Erziehungsberechtigten hinsichtlich ihrer Willenserklärung zu enthalten.' Wir wissen und beklagen aufs schmerzlichste, daß Hunderte von staatstreuen und gewissenstreuen Lehrkräften durch die Anordnung in die größte Gewissensnot gedrängt werden. Die oberhirtliche Stelle hat bereits die maßgebenden Behörden dringend um Abhilfe gebeten.

Katholische Eltern Münchens! Die oberhirtliche Stelle hat, wie Ihr wißt, keinen anderen Weg als die Kanzel, um die Eltern über diese ernsten Gewissens- und Elternrechtsfragen aufzuklären. Den Anhängern der Bekenntnisschule ist, wie Ihr wißt, jede öffentliche Aufklärung durch Versammlung oder Druckschrift untersagt. Um so dringender rufen wir Euch darum auf: Stehet fest zu Eurem Recht! Laßt Euch in den nächsten Tagen durch keine Propaganda, auch nicht durch die erwähnten Elternabende irremachen oder einschüchtern! Haltet in diesen entscheidungsvollen Tagen unserer Bekenntnisschule in München wie bisher unentwegt die Treue! Sie war die Schule Eurer eigenen Kindheit; sie ist das Erbe unserer Voreltern; sie muß unseren eigenen Kindern und den kommenden Geschlechtern erhalten bleiben durch unsere Bekenntnistreue und unseren Bekenntnismut zum Segen für unser geliebtes christliches deutsches Volk."

bb) Ein paar Wochen darauf sah sich das Erzbischöfliche Ordinariat München zu einer neuen Kanzelverkündigung mit nachfolgenden Feststellungen genötigt:

„In aller Öffentlichkeit ist gegen die Oberhirtliche Stelle der Vorwurf erhoben worden, daß sie durch Entstellungen, falsche Behauptungen und Verdrehung der Dinge und Tatsachen die deutschen Eltern in der Schulfrage bewußt irreführe. Wir sehen uns dadurch zu folgender Feststellung gezwungen:

1.

Wir sollen gesagt haben, daß die Propaganda für die deutsche Gemeinschaftsschule ungesetzlich und gegen die Bestimmungen des Konkordates sei. Wahr ist, daß wir gesagt haben, daß die von Schulleitern unserer Bekenntnisschulen einberufenen und durchgeführten Werbeversammlungen wider alles Recht sind, weil nach den geltenden schulrechtlichen Bestimmungen die Lehrer sich jeder Beeinflussung der Erziehungsberechtigten hinsichtlich ihrer Willenserklärung zu enthalten haben.

2.

Wir sollen gesagt haben, daß in Deutschland 97 Prozent aller Schulen Bekenntnisschulen seien. Wahr ist, daß wir gesagt haben, daß 97 Prozent aller Volksschulen in den beiden größten Ländern Deutschland, nämlich in Preußen und in Bayern, Bekenntnisschulen sind, und das ist eine unanfechtbare, durch amtliche Statistik festgelegte Tatsache.

3.

Wir sollen dem katholischen Volke den Artikel 146 der Reichsverfassung vorenthalten haben, wonach die Gemeinschaftsschule die einzige Schulform sei. In Wirklichkeit garantiert gerade Artikel 146 den Erziehungsberechtigten Volksschulen ihres Bekenntnisses und erklärt ausdrücklich, daß der Wille der Erziehungsberechtigten möglichst zu berücksichtigen sei.

4.

Wir sollen durch unser Eintreten für die Bekenntnisschulen die Volksgemeinschaft gefährden. Wir glauben, daß zu echter Volksgemeinschaft auch die Duldsamkeit gehört. Und Duldsamkeit wird am besten dann geübt, wenn man jeder Konfession die von ihr gewünschte und ihr gesetzlich gewährleistete Bekenntnisschule läßt.

5.

In dieser Treue zur Bekenntnisschule lassen wir uns auch nicht beirren, wenn man zur Zeit einen abgefallenen katholischen Priester von Versammlung zu Versammlung schickt, um gegen die Bekenntnisschule zu reden. Katholische Eltern brauchen sich über ihre Rechte und Pflichten nicht von einem abtrünnigen Priester belehren lassen.

6.

Wir erklären noch einmal, daß wir nichts anderes wollen, als daß den katholischen Kindern ihre katholischen Lehrkräfte erhalten bleiben, daß jede Schule eine wirkliche Einheit darstelle, in der die Kinder nie, auch nicht beim Religionsunterricht, aus der Klasseneinheit herausgerissen werden, wie das in der Gemeinschaftsschule jede Woche ein paarmal geschieht.

Daß der Segen der Bekenntnisschule den Kindern erhalten bleibe, ist unser aller Wunsch und Gebet. Dies soll besonders zum Ausdruck kommen in den Elternstunden, die in dieser Woche in den Pfarr-

kirchen Münchens gehalten werden, und wozu alle katholischen Eltern dringend eingeladen werden."

---

cc) Durch die **katholischen Pfarrämter** der Stadt ließ dann die oberhirtliche Stelle **allen Eltern**, welche ein Kind in die Schule einzuschreiben hatten, **einen**

„**Seelsorgsbrief**"

persönlich aushändigen. Dieser mußte vom zuständigen Pfarrer persönlich gezeichnet sein, damit er nicht als „Flugblatt" betrachtet und so als unter das polizeiliche „Flugblattverbot" fallend erachtet wurde. Desgleichen mußte zuvor eine genaue Nachforschung angestellt werden, welche Kinder neu in die Schule eintreten sollten und ob ihre Eltern katholisch waren; denn eine Aushändigung des Seelsorgsbriefes an Nichtkatholiken bot der Polizei sofort einen Vorwand zur Beschlagnahme. Das wäre ja nach Auffassung der Polizei nicht mehr **Seelsorge an den Katholiken der Pfarrei**, sondern **allgemeine, öffentliche Werbung**. Und diese war doch nur der Partei und den Freunden der Gemeinschaftsschule erlaubt, auch mit Flugblättern!

Der Seelsorgsbrief lautete:

Katholisches Pfarramt . . . München, im Januar 1936

Liebe Eltern!

„In den nächsten Tagen wird ein Kind aus Ihrer Familie zum ersten Male in die Schule eingeschrieben werden. Für Eltern und Kind ein wichtiges Ereignis! Sechs Jahre haben die Eltern allein in gewissenhafter Sorge und Liebe die Entwicklung des Kindes geleitet. Von nun an soll die Sorge um die Erziehung des Kindes die gemeinsame Aufgabe von Eltern, Lehrern und Seelsorgern sein.

Aus diesem Anlaß erlaubt sich Euer Seelsorger, ein wohlgemeintes Wort an die Eltern der lieben Schulanfänger zu richten. **Lassen Sie Ihr Kind in die katholische Bekenntnisschule einschreiben!**

Die katholische Bekenntnisschule ist die bewährte Erziehungsschule für Eure Kinder. Sie war die Schule Eurer eigenen Kindheit. Sie ist das segensvolle Erbe unserer Voreltern. Sie hat uns fürs Leben ausgerüstet nicht bloß mit nützlichen Kenntnissen und Fertigkeiten; sie hat uns die Liebe zu Glaube und Heimat, die Treue zu Kirche und Volk, die Verbundenheit mit Gott und Vaterland ins Herz gesenkt. ‚Zuerst gehörst Du Deinem Gott, ihm zunächst der Heimaterde', das ist das Leitwort dieser Schule. Nur in katholischen Bekenntnisschulen werden Eure Kinder nicht bloß in den Religionsstunden, sondern in allen Schulstunden und in allen Schulklassen von katholischen Lehrkräften unterrichtet und erzogen in Übereinstimmung mit ihrer Familie und Kirche. Der schöne Dreiklang von ‚Elternhaus, Schule und Kirche', der aus unserer Jugendzeit nachklingt durchs ganze Leben, soll auch Eure Kinder begleiten durch die Jahre der Erziehung.

Darum, verehrte Eltern, **laßt Euch nicht beirren durch Schlagworte!** Ihr seid selbst in katholischen Schulen erzogen worden und könnt darum selbst urteilen, was von solchen Schlagworten zu halten ist. Gereifte Erfahrungen gelten mehr als Schlagworte. Vergeblich berufen sich die Gegner der Bekenntnisschule auf den Willen des Führers und Reichskanzlers. Dieser hat seinen Willen hinsichtlich

der deutschen Volksschule in einem feierlichen Vertrage niedergelegt, dessen Bestimmungen allgemein geltendes Reichsgesetz sind. In Artikel 23 des Reichskonkordates hat er erklärt: ‚Die Beibehaltung katholischer Bekenntnisschulen bleibt gewährleistet‘.

Dieses Wort dürft Ihr allen sagen, die Euch von der Erfüllung Eurer elterlichen Pflicht und der Ausübung Eures staatsbürgerlichen Rechtes abhalten wollen. Und dazu das andere Wort: Die letzte Verantwortung für die Erziehung unserer Kinder liegt bei uns Eltern!

Wer sein Kind in die katholische Bekenntnisschule schickt, der handelt also in voller Übereinstimmung mit der geltenden staatlichen Rechtsordnung, der braucht also keinerlei rechtlichen Nachteil zu befürchten. Die erdrückende Mehrheit der katholischen Eltern Münchens hat bis heute ihre Kinder den katholischen Bekenntnisschulen Münchens anvertraut.

Liebe Eltern! Eure Seelsorger vertrauen auf Euch, daß Ihr aus Liebe zu Euren Kindern, aus Verständnis für bewährte Erziehungsgrundsätze, aus Verantwortungstreue und Bekennermut am kommenden Schuleinschreibungstage erklären werdet:

Unser Kind soll in die katholische Bekenntnisschule eingeschrieben werden.

Möget Ihr an Euren Kindern dereinst viel Freude und Dankbarkeit erleben!

Mit diesem Segenswunsch und priesterlichem Gruße

Euer Seelsorger . . .“

---

dd) Die aufdringliche Werbung der „Deutschen Schulgemeinde“ veranlaßte das Erzbischöfliche Ordinariat München im Mai 1936 zu einer neuen

Kanzel-Bekanntmachung:

Betreff: Aufklärung der katholischen Eltern über die „Deutsche Schulgemeinde“

„Die katholischen Eltern unserer schulpflichtigen Kinder werden z. Z. von den Schulen aufgefordert, der Organisation der sog. ‚Deutschen Schulgemeinde‘ als Mitglieder beizutreten gegen einen Monatsbeitrag von 10 Pfennig. Da viele Eltern im unklaren sind, wie sie sich zu dieser Aufforderung verhalten sollen, wird ihnen folgende Aufklärung gegeben:

Die ‚Deutsche Schulgemeinde‘ ist nach den öffentlichen Erklärungen ihrer Führer eine Kampforganisation. Sie will die katholische Bekenntnisschule bekämpfen und beseitigen. Sie ist im Kampf gegen die katholische Bekenntnisschule in München in vorderster Linie gestanden. Den katholischen Eltern verbietet es daher das religiöse Gewissen, dieser Kampforganisation als Mitglieder beizutreten. Die katholischen Eltern halten getreu dem Gebot ihrer Kirche an der katholischen Bekenntnisschule fest. Im Reichskonkordat (Art. 23) hat der Staat feierlich versprochen: ‚Die Beibehaltung und Neueinrichtung katholischer Bekenntnisschulen bleibt gewährleistet.‘

Auch das staatsbürgerliche Gewissen verbietet es den Eltern, dieser Kampforganisation beizutreten. Denn die katholische Bekenntnisschule ist eine gesetzlich anerkannte öffentliche Einrichtung des Staates. Wer aber eine solche öffentliche Einrichtung des Staates be-

kämpft, der verletzt damit den öffentlichen Frieden und schadet der Volksgemeinschaft. Unser Staat und Volk brauchen heute zum Aufbau im Innern und zur Selbstbehauptung nach außen vor allem Frieden und Eintracht und nicht Kampf, am allerwenigsten den Kampf gegen die katholische Schule, die seit Jahrhunderten die bewährte Erziehungsschule der deutschen Kinder und das Erbe unserer Eltern und Voreltern ist." (5. Mai 1936.)

--- --- ---

ee) Am 21. Juni 1936 bestand dann die oberhirtliche Stelle die große Kraftprobe mit der Gestapo. Gegen deren ausdrückliches, mündlich und schriftlich mitgeteiltes Verbot, das Hirtenwort der bayerischen Bischöfe über die geplante Auflösung der klösterlichen Volksschulen in Bayern zu verlesen, gab das Erzbischöfliche Ordinariat München seinen kürzesten, aber inhaltsschwersten und gewagtesten Erlaß im Schulkampf heraus:

„Der für 21. Juni erlassene Hirtenbrief ist unter allen Umständen von der Kanzel zu verlesen." (Siehe Kapitel B 3.)

Auf Weisung des Ordinariates forderten dann die Pfarrer der Orte, wo klösterliche Lehrkräfte waren, die Eltern zu einer Willenserklärung für die Beibehaltung dieser klösterlichen Lehrkräfte auf.

Ein Beispiel:

„An die Eltern unserer Schülerinnen!

Der Vertreter des Bayerischen Ministeriums für Unterricht und Kultus hat erklärt: Alle klösterlichen Lehrerinnen sollen aus unseren öffentlichen Volksschulen in Stadt und Land entfernt werden. Schon in den nächsten Monaten soll mit dem Abbau von 600 klösterlichen Lehrkräften begonnen werden.

Nach Artikel 24 Abs. 2 des Schulbedarfsgesetzes steht den Eltern ein Recht zu, ihre Stimme gegen die Entfernung der klösterlichen Lehrkräfte geltend zu machen. Wenn Sie nun, liebe Väter und Mütter, eingedenk all des Guten, das die Schwestern an unserer Schule den Kindern getan haben, sich für das Verbleiben der Schwestern an unserer Schule einsetzen wollen, so unterschreiben Sie beiliegende Erklärung. Wir werden uns dann im Namen aller Unterzeichneten an die Regierung von Oberbayern wenden und alles aufbieten, damit die Schwestern unserer Schule erhalten bleiben.

Mit treuem Seelsorgsgruß: gez. A. Weinsteiger.

Erklärung: Die unterzeichneten Eltern erklären, daß es ihr dringendster Wille ist, daß die klösterlichen Lehrkräfte an der hiesigen Mädchenschule bleiben.

Haag, Obb., den 3. Juli 1936."

--- --- ---

ff) die rechtswidrige Umwandlung von 44 Bekenntnisschulen in Gemeinschaftsschulen im August 1936 rief die oberhirtliche Stelle München neuerdings auf den Plan mit nachfolgender Erklärung:

„Kanzelverkündigung zur Aufklärung über die Lage der katholischen Bekenntnisschule.

Wir sind von neuem gezwungen an die Katholiken, besonders an die katholischen Eltern, von der Kanzel ein Wort der Aufklärung über

katholische Bekenntnisschule zu richten, nachdem uns — wie allgemein bekannt ist — außerhalb der Kirche jede Äußerung zu dieser Gewissensfrage noch immer verboten ist.

Die Zeitungen haben in den letzten Tagen die Ausführungen des Leiters des Münchener Schulwesens in der Sitzung der Ratsherren mitgeteilt, wonach 44 Münchener Bekenntnisschulen trotz der Beschwerde des Erzbischöflichen Ordinariates und mit nachträglicher Genehmigung der Regierung in Gemeinschaftsschulen, früher Simultanschulen genannt, umgewandelt worden sind. Dabei wird behauptet, daß diese Massenaufhebung von katholischen Bekenntnisschulen auf Grund des Verlangens der Mehrheit der Münchener Eltern und nach dem Ergebnis der letzten Schuleinschreibung erfolgt sei. Es wird aber dabei völlig verschwiegen, auf welche Weise dieses Schuleinschreibungsergebnis zustandegekommen ist und wogegen sich die Beschwerde des Erzbischöflichen Ordinariates gerichtet hat.

Dazu haben wir folgendes festzustellen:

Das letzte Schuleinschreibungsergebnis ist auf eine völlig ungerechte und ungesetzliche Weise zustandegekommen. Das ist den betroffenen Eltern Münchens aus bitterer Erfahrung allgemein bekannt, und das ist in der Beschwerdeschrift des Erzbischöflichen Ordinariates an Hand eines umfangreichen Tatsachenbeweises unwiderleglich nachgewiesen worden. Tausenden von Eltern ist die freie Anmeldung der Kinder für die Bekenntnisschule gegen alles Recht und Gesetz infolge eines beispiellosen Terrors einfach unmöglich gemacht worden. Der gesamte schulamtliche Apparat ist von dem Leiter des Münchener Schulwesens aufgeboten worden, um die Anmeldungen für die Bekenntnisschule zu verhindern. Die gesamte Lehrerschaft ist von ihren Vorgesetzten amtlich beauftragt worden, für die Gemeinschaftsschule zu werben. Alle Werbemittel der Partei, die Tagespresse, Tausende von Flugblättern und Hunderte von Versammlungen, selbst der Luftschutzbund und der amtliche Rundfunk sind eingesetzt worden, um die Bekenntnisschule als Schädling der Volksgemeinschaft öffentlich zu brandmarken und ihre Anhänger als Feinde des Staates zu schmähen und einzuschüchtern. Arbeiter, Angestellte und Beamte sind mit wirtschaftlichen Nachteilen, mit dem Verlust von Arbeit und Brot bedroht worden, damit sie ihre Kinder von der Bekenntnisschule abmelden und für die Gemeinschaftsschule anmelden. Armen Eltern sind die Unterstützungen aus dem Winterhilfswerk verkürzt oder entzogen worden. Ein eigener parteiamtlicher Schlepp- und Kontrolldienst ist dazu eingerichtet worden, um von Haus zu Haus auf die Familienväter und Familienmütter einen unwiderstehlichen Zwang auszuüben. Zugunsten der Bekenntnisschule durfte dagegen außerhalb der Kirche kein aufklärendes Wort verbreitet werden, ohne daß es als Störung der öffentlichen Ordnung mit Gewalt unterdrückt wurde. Selbst ein Seelsorgerbrief der Münchener Pfarrämter an die katholischen Eltern ist polizeilich beschlagnahmt worden.

Alle diese erschütternden Tatsachen hat das Erzbischöfliche Ordinariat in seiner Beschwerdeschrift den verantwortlichen staatlichen Stellen unter Protest unterbreitet und daran die Frage geknüpft: Wo in aller Welt wird ein Abstimmungsergebnis, das durch solche Ungesetzlichkeit, durch solche Erdrosselung der freien Selbstbestimmung, durch solche Vergewaltigung der Gewissensfreiheit und des Elternrechtes zustandegekommen ist, als rechtsgültig und als eine freie Willenserklärung der Eltern anerkannt? Wo immer man noch Recht und Gerechtigkeit und die freie Selbstbestimmung in einer Gewissensfrage

achtet, da muß ein solches Schuleinschreibungsergebnis für null und nichtig erkannt werden.

Wenn trotzdem in München nunmehr unter Berufung auf dieses Schuleinschreibungsergebnis 44 Bekenntnisschulen aufgehoben wurden, so sind das Recht, die Gerechtigkeit und die Gewissensfreiheit der Eltern mit Füßen getreten worden. Gerechtigkeit und Gewissensfreiheit aber gehören zu den höchsten Gütern einer Volksgemeinschaft. Wer sie mißachtet, der fügt der Volksgemeinschaft den schwersten Schaden zu.

In den Zeitungsberichten wird weiterhin gemeldet, daß trotz des Rechtseinspruches des Erzbischöflichen Ordinariates in den drei Münchener Vorortsbezirken Kirchtrudering, Waldtrudering und Freimann die Bekenntnisschulen aufgehoben worden sind. Wiederholt hat der Heilige Vater auf Grund des Konkordates dagegen feierlichen Einspruch erhoben, daß durch einseitige staatliche Verfügungen katholische Bekenntnisschulen aufgehoben werden, weil der Staat in Art. 23 des Reichskonkordates durch einen völkerrechtlichen Vertrag die Garantiepflicht übernommen hat, daß er ‚die Beibehaltung und Neueinrichtung katholischer Bekenntnisschulen gewährleistet'. Der Heilige Vater hat die Reichsregierung im Interesse des Friedens wiederholt gebeten, in freundschaftliche Verhandlungen einzutreten, damit diese Vertragspflicht entsprechend durchgeführt werde. Diese Einigungsverhandlungen sind eingeleitet, aber noch nicht zum Abschluß gekommen. Wenn trotzdem vor Abschluß dieser Verhandlungen katholische Bekenntnisschulen aufgehoben werden, so bedeutet diese Maßnahme eine Verletzung der in der ganzen Welt anerkannten Grundsätze des Vertragsrechtes und damit eine schwere Schädigung des deutschen Namens und der deutschen Ehre.

Wir versichern den katholischen Eltern, daß wir unsere Bemühungen pflichtgemäß fortsetzen werden, um in der so ernsten Gewissensfrage der katholischen Schule endlich jenen Frieden der Gerechtigkeit herbeizuführen, nach dem sich alle kirchentreuen und staatstreuen katholischen Eltern sehnen. Von den katholischen Eltern aber dürfen wir gewiß erwarten, daß auch sie pflichtgemäß und beharrlich mit allen gesetzlich erlaubten Mitteln eintreten für die Durchführung der feierlichen Konkordatsvereinbarung, die da lautet:

‚Die Beibehaltung und Neueinrichtung katholischer Bekenntnisschulen bleibt gewährleistet'."

---

gg) Durch besonderen Kurierdienst gab das Erzbischöfliche Ordinariat dem Gesamtklerus Kenntnis von dem

Protestschreiben der bayerischen Bischöfe

gegen den „Abbau der klösterlichen Lehrkräfte an den öffentlichen Volksschulen in Bayern".

An die Hochwürdigen Dekanalämter der Erzdiözese.

Beiliegende Abschriften einer Eingabe der bayerischen Bischöfe betr. Abbau der klösterlichen Lehrkräfte sind umgehend den einzelnen Seelsorgsstellen zuzuleiten. Der Klerus der Erzdiözese soll dadurch Gelegenheit bekommen, sich über diese wichtigen Fragen zuverlässig zu unterrichten.

Zugleich sind alle Hochw. Herrn Pfarrer und Kuraten zu beauftragen, mit tunlichster Beschleunigung alle Fälle zu berichten,

in denen Lehrkräfte, sei es innerhalb der Schule oder sei es in der Öffentlichkeit, sich gegen die Bibel oder gegen katholische Glaubenswahrheiten in einer Weise geäußert haben, die sich mit dem Geist der Bekenntnisschule nicht verträgt. Nur sicher beglaubigte Tatsachen sind zu melden.

Der Auftrag ist streng vertraulich zu behandeln. Empfangsanzeige möge binnen acht Tagen durch die H. H. Dekane anhergeleitet werden.

Vertraulich! Nicht für die Öffentlichkeit!

Die bayerischen Bischöfe München, den 31. Oktober 1936

an den Herrn Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten,

an den Herrn Reichs- und Preußischen Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung,

an den Herrn Reichs- und Preußischen Minister des Innern, Berlin,

an Herrn Staatsrat Dr. Boepple im Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus, München.

Betreff: Abbau der klösterlichen Lehrkräfte an den öffentlichen Volksschulen in Bayern.

„Im Mai dieses Jahres hat Herr Staatsrat Dr. Boepple in öffentlicher Lehrerversammlung die Entfernung aller klösterlichen Lehrerinnen aus den öffentlichen Volksschulen in Bayern und den Abbau von 600 klösterlichen Lehrkräften ‚schon in den nächsten Monaten' angekündigt. In einer Erklärung am 13. Oktober des Jahres hat der gleiche Staatsrat aufs neue den Abbau der 1676 klösterlichen Lehrkräfte an den Volksschulen in Bayern in Aussicht gestellt. Tatsächlich wurde in den letzten Oktobertagen von den Kreisregierungen den einzelnen Mutterhäusern mitgeteilt, daß sie mit der Entfernung aus den mit Namen aufgezählten Volksschulen ab 1. Januar 1937 rechnen müßten. Die 8 Bischöfe in Bayern halten es einstimmig für ihre Pflicht, gegen diesen Abbau der klösterlichen Lehrkräfte an den Volksschulen Bayerns neuerdings Verwahrung einzulegen und diesen Einspruch wie folgt zu begründen:

1. Der Abbau der klösterlichen Lehrkräfte ist mit dem Art. 5 und 7 des Bayerischen Konkordates und dem Art. 25 Abs. 2 des Reichskonkordates nicht vereinbar. Bei der Auslegung, die Herr Staatsrat Boepple diesen Konkordatsbestimmungen gibt, wäre es sinn- und zwecklos gewesen, solche Bestimmungen überhaupt in das Konkordat aufzunehmen. Eine solche Auslegung widerspricht dem gesunden Rechtsempfinden und dem gegenseitigen Vertrauen, das bei Abschluß eines so feierlichen Vertrages, wie es ein Konkordat ist, die beiden Partner beseelte. In jedem Fall konnte der staatliche Partner nicht einseitig Konkordatsartikel in dieser Weise auslegen, ohne sich mit dem kirchlichen Partner in Verbindung zu setzen. Wir verweisen zu dieser Frage auf unsere Zuschrift vom 1. September 1936.

2. Der Abbau der klösterlichen Lehrkräfte bedeutet eine Ausschaltung des Elternwillens und eine Entrechtung des Elternrechts. Das Recht der Eltern in bezug auf die Erziehung ihrer Kinder in der Schule war bisher durch den Artikel 24 des Schulbedarfsgesetzes gesetzlich geschützt, demzufolge die klösterlichen Lehrerinnen nur dort aus der Schule entfernt werden dürfen, wo das von der Mehrheit der Eltern beantragt wird, und selbst der marxistische Unterrichtsminister von 1919 fühlte sich in seinem Streben, eine staatliche Schuldiktatur aufzurichten, durch dieses Gesetz gebunden. Das Vor-

gehen von Staatsrat Boepple war zu einer Zeit, da der Art. 24 des Schulbedarfsgesetzes noch Gesetzeskraft hatte, um so offensichtlicher ein Unrecht, da ihm die unterschriftlichen Anträge der Eltern für Beibehaltung der klösterlichen Lehrerinnen mit einer Stimmzahl von 90 bis 99 vom Hundert bekannt sein mußten.

Die amtliche Erklärung sagt: Es widerspreche den Grundsätzen des nationalsozialistischen Staates, die Entscheidungen über derart wichtige schulorganisatorische Fragen von Abstimmungen der Eltern abhängig zu machen. In Wirklichkeit haben noch in letzter Zeit Kreisregierungen dort, wo eine Abstimmung zugunsten der Umwandlung einer Bekenntnisschule in eine Gemeinschaftsschule ausgefallen war, sich selber auf den Elternwillen berufen. Wir erblicken in der Aufhebung des Art. 24 des Schulbedarfsgesetzes eine Entrechtung der Eltern in bezug auf die schulische Erziehung ihrer Kinder und einen Eingriff in das Elterngewissen.

3. Der Abbau der klösterlichen Lehrkräfte ist eine rechtlich nicht zu begründende Ausnahmebestimmung gegen deutsche Frauen, die ebenso deutsche Staatsangehörige sind und die gleiche Berufsausbildung für den Schuldienst nach den staatlichen Bestimmungen erlangt haben wie ihre weltlichen Kolleginnen, und nun rücksichtslos ohne Schuld in Massen entlassen werden sollen, einzig aus dem Grunde, weil sie sich in ihrem religiösen Idealismus einem Schulorden angeschlossen haben.

Es handelt sich nicht um ‚gefühlsmäßige Überlegungen', es widerspricht vielmehr dem gesunden Rechtsempfinden, wenn eine Staatsbehörde, die das herrliche Ziel verfolgt, allen Volksgenossen Arbeit und Brot zu verschaffen, diesen hundert und hundert klösterlichen Lehrerinnen Stelle und Gehalt ohne Pension entzieht, obwohl ihnen die staatlichen Aufsichtsbehörden selber die allerbesten Zeugnisse über ihre berufliche Wirksamkeit ausgestellt haben und ihnen nicht die geringste Schuld im Dienste nachgewiesen ist. Die deutschen Abendsender des 15. Oktober 1936 haben sich mit Recht entrüstet, daß in der Tschechoslowakei sudetendeutsche Beamte ohne jede Schuld ihrer Stellen enthoben wurden.

4. Der Abbau der klösterlichen Lehrkräfte ist ein Verstoß gegen die sozialen Pflichten in der Volksgemeinschaft, insofern die Ordensfrauen, die als Lehrerinnen an den Staatsschulen auf Grund des Dienstverhältnisses nicht bloß Pflichten, sondern auch Rechte haben, nunmehr ohne hinreichenden Grund aus ihrem Beruf hinausgeworfen werden und ihre wirtschaftliche Basis für die Zukunft verlieren.

Die Erklärung vom 13. Oktober spricht nur davon, daß das Wirken klösterlicher Lehrerinnen an den staatlichen Pflichtschulen mit den nationalsozialistischen Grundsätzen nicht vereinbar sei. Die Tatsache aber, daß außerhalb Bayern auch klösterliche Privatschulen abgebaut, in Bayern die Ordensschwestern aus Kindergärten vertrieben, neue Kindergärten nicht mehr genehmigt und andere Gebiete der Erziehung ihnen verschlossen werden, läßt keinen Zweifel darüber, daß den Ordensfrauen auch die privaten Formen erzieherischer Arbeit schrittweise verboten werden sollen. Damit ist eine Reihe von Klöstern und Ordenshäusern ohne weiteres dem wirtschaftlichen Untergang geweiht. Ohne den Gehalt der Lehrerinnen müssen diese Schulorden wirtschaftlich zusammenbrechen, zumal dort, wo auch schon die staatlichen Zuschüsse für die höheren Mädchenschulen entzogen wurden.

Die Orden selber haben den aus der Ordensgemeinschaft Austretenden durch eine Abfindungssumme den Unterhalt für die nächsten Monate gesichert und nun sollen sie selber ohne Pension, am Ende gar ohne eine Abfindungssumme aus ihrem ehrlichen und gemeinnützigen Beruf

in die Arbeits- und Mittellosigkeit verstoßen werden. Nicht einmal in der Säkularisation hat man die Ordensmänner und Ordensfrauen aus ihren Klöstern vertrieben, ohne wenigstens für ihren künftigen Unterhalt zu sorgen.

Würde ein Privater gegen seine Arbeiter oder Angestellten so vorgehen wie jetzt der Bayerische Staat gegen die Ordensfrauen, von denen viele jahrzehntelang im Schuldienst standen, dann würde er mit Recht durch staatliche Maßnahmen zur Erfüllung seiner sozialen Pflichten angehalten werden. Was aber ein Rechtsstaat seinen Untergebenen als strafbares Unrecht auslegt, kann er ohne Schaden für sein Ansehen nicht selber tun.

5. Der Abbau der klösterlichen Lehrkräfte ist trotz der gegenteiligen Behauptung des Herrn Staatsrates Boepple eine gegen die Kirche gerichtete Maßnahme und eine schwere Störung des friedlichen Verhältnisses zwischen Staat und Kirche.

Während im Reichskonkordat Art. 25 das Deutsche Reich der Kirche die Zusicherung gibt, die Zugehörigkeit zu einem Orden sei kein Hindernis für die Zulassung zur Tätigkeit im Schuldienst, erklärt die Kundgebung vom 13. Oktober, der Nationalsozialistische Staat (der gleiche, der das Reichskonkordat geschlossen hat), könne klösterliche Lehrerinnen nicht länger im Schuldienst behalten.

Dabei verwickelt sich die Kundgebung in einen unglaublichen Widerspruch, wenn sie sich bereit erklärt, die gleiche bisher klösterliche Lehrerin in den Schuldienst zu übernehmen, sobald sie aus ihrem Orden ausscheidet. Tatsächlich ist man auf Lehrerversammlungen und in Privatgesprächen an jüngere Ordenslehrerinnen herangetreten mit dem Ansinnen, sie sollten zu den weltlichen Lehrerinnen überlaufen. Die Zumutung, sich durch Untreue gegenüber den Ordensgelübden den Weg zu einer weiteren Verwendung im Schuldienst zu öffnen, muß auf kirchlicher Seite als eine feindselige Einstellung zur Kirche empfunden werden.

6. Der Abbau der klösterlichen Lehrkräfte bedeutet eine schwere finanzielle Mehrbelastung der Kirche. Der amtliche Erlaß vom 13. Oktober sucht die Tatsache, daß die Einstellung weltlicher Lehrkräfte an Stelle der klösterlichen für den staatlichen Haushalt eine jährliche Mehrausgabe von mehreren Millionen mit sich bringt, mit dem Hinweis zu rechtfertigen, daß der heutige Staat, ‚der nicht dem Materialismus huldigt', in solchen Grundfragen nicht nach finanziellen Rücksichten entscheide und daß der Abbau der klösterlichen Lehrkräfte ‚keinen Steuerzahler zu schrecken brauche'.

Wir Bischöfe erheben öffentlichen Einspruch dagegen, daß die Kundgebung vom 13. Oktober verschweigt, daß jene Millionen Mehrausgabe im staatlichen Schulhaushalt durch Kürzung der staatlichen Leistungen für kirchliche Zwecke eingespart werden und daß, zum Teil für diesen Zweck, die Zuschüsse des Bayerischen Staates für kirchliche Zwecke bereits um 4½ Millionen gekürzt wurden. Die Behauptung, das brauche keinen Steuerzahler zu schrecken, stimmt nicht zu der Tatsache, daß infolge der Kürzung der staatlichen Zuschüsse an vielen Orten die Ortskirchenumlagen erhöht werden müssen, daß also doch in anderer Weise der Steuerzahler zum großen Teil dafür aufkommen muß.

Wir weisen deshalb auch die hämische Bemerkung zurück, kirchliche Stellen hätten sich besorgt geäußert über neue finanzielle Lasten des Staates. Da nach dem Gesagten die Mehrausgabe für weltliche Lehrkräfte den bisherigen Zuschüssen für kirchliche Zwecke entnommen werden, ist es begreiflich, wenn kirchliche Stellen sich um die neuen finanziellen Lasten Sorge machen.

Auf alle Fälle ist der Staat verpflichtet, jene freiwilligen Leistungen zurückzugeben, die von Geistlichen und Laien für Schulen unter der Bedingung oder in der Annahme gemacht wurden, daß diese Schulen klösterliche Lehrkräfte erhalten und behalten. Wir setzen voraus, daß die Rechtsverhältnisse im einzelnen im Benehmen mit den Ordensleitungen geprüft werden.

7. Wenn der Staat als Grund für den Abbau der klösterlichen Lehrkräfte geltend macht, daß sie für andersgläubige Eltern und Kinder nicht mehr tragbar seien, so können wir feststellen, daß an zwei Drittel der in Betracht kommenden Schulen überhaupt keine nichtkatholischen Kinder und an den übrigen unter hundert höchstens drei sind. Es sind uns keine Klagen nichtkatholischer Eltern bekannt, daß ihre Kinder von Schulschwestern irgendwie gegen ihre Glaubensüberzeugung beeinflußt worden wären.

Wir können mit viel mehr Recht darauf verweisen, daß für katholische Eltern und Kinder Lehrer und Lehrerinnen untragbar sind, welche ihren eigenen Unglauben auf die Kinder übertragen, die Kinder durch Beispiel und Unterricht gegen ihren katholischen Glauben einnehmen und die daher nach Art. 5 des Bayerischen Konkordates an katholische Schulen nicht wirken dürften, weil sie weder geeignet noch bereit sind, im Geiste des katholischen Glaubens zu erziehen.

Im Namen und Auftrag der Bischöfe in Bayern.

gez. Kardinal Faulhaber."

---

hh) Um den Jahreswechsel **1936/1937** setzte in München der Kampf gegen die Bekenntnisschule wieder in voller Schärfe und Heimtücke ein. Das Erzbischöfliche Ordinariat München übergab darum den katholischen Pfarrämtern Münchens einen neuen

„Seelsorgsbrief"

zur Weiterreichung an die katholischen Eltern:

Liebe Eltern! München, im Januar 1937.

„In tiefster Sorge wende ich mich als Ihr verantwortlicher Seelsorger an Sie, um Ihnen zum Tag der Schuleinschreibung ein wohlgemeintes Wort zu sagen. Es geht diesmal um den Bestand der Bekenntnisschule in München. Die Bekenntnisschule, im rechten Geiste geführt, ist für die Kinder ein Stück Heimat. Das religiöse Familienleben mit seinem ganzen Geiste, mit all seinen Festen und Pflichten findet seine harmonische Fortsetzung in der Schule. Die Lehrkräfte sind einer Glaubensüberzeugung mit Eltern und Kindern und können die unerschöpflichen Erziehungskräfte, die im Leben Jesu Christi und der Heiligen liegen, in der Schule einsetzen. Schule und Haus sind ein Ganzes.

Die Bekenntnisschule hat — Sie selbst haben sie ja besucht und können es bezeugen — die auf sie gesetzten Erwartungen vollauf erfüllt. Sie hat fast alle Helden des Weltkrieges erzogen; aus Tausenden von Feldbriefen spricht noch heute die wundervolle Kraft religiöser Überzeugung zu uns, die sie aus Elternhaus und Schule geschöpft haben; sie hat die Heldenmütter erzogen, die schwersten Heimatdienst geleistet, die das Blutopfer ihrer Kinder gebracht und gegen den Umsturz von 1918 so erfolgreich sich für die Bekenntnisschule eingesetzt haben. Sie hat sich zu allen Zeiten ehrlich bemüht, die ihr anvertraute Jugend zur Wahrheit und Treue, zur Reinheit, zur Liebe zu Heimat und Vaterland und zum Gemeinsinn zu erziehen. Noch bis vor kurzem besuchte der Großteil aller Münchener Kinder die Bekenntnisschule, und die Ergebnisse der dort geleisteten Erziehungs- und Unterrichtsarbeit, wie sie alljährlich

durch Prüfungen sichergestellt war, gereichen nach dem Urteil aller Kundigen der Bekenntnisschule nur zur Ehre.

Trotzdem soll sie jetzt der Gemeinschaftsschule weichen müssen. Aber selbst wenn auch die Gemeinschaftsschule, wie versichert wird, wirklich christlich bleiben sollte, wenn auch nicht, wie es da und dort schon geschehen ist, die Kreuze aus der Schule entfernt, Kreuzzeichen und Händefalten verboten, die Heilige Schrift vor den Kindern verächtlich gemacht, Spottbilder auf Kirche und Priester in der Schule aufgehängt werden, — die tiefere Einheit der Erziehung, die höchste, vertrauensvollste Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus, wie sie aus der Religion erwächst, ist in der Gemeinschaftsschule nicht mehr möglich. Der Religionsunterricht bildet dort nicht mehr den Mittelpunkt des gesamten Unterrichtes, sondern wird nur bewertet wie ein Fach neben anderen Fächern; der Lehrer, der selbst in einer Klasse mit lauter katholischen Kindern anderen Bekenntnisses sein kann, darf nicht mehr seine ganze Persönlichkeit einsetzen, es darf außerhalb des Religionsunterrichtes nicht mehr die Rede sein von der hl. Messe, von der Muttergottes, vom Schutzengel, von den kirchlichen Festtagen; der ganze Reichtum katholischer Bildungswerte kann somit nicht mehr ausgebreitet und wirksam gemacht werden. Die Einheit der religiösen Erziehung ist zerstört, unersetzliche Erziehungskräfte sind aus der Schule verbannt. Katholische Eltern, können Sie das wirklich für Ihre Kinder, die Ihnen ans Herz gewachsen sind, ertragen?

Aber noch haben Sie die Entscheidung in der Hand. In feierlichem Vertrage, der die Unterschrift der Reichsregierung trägt, ist die Beibehaltung und Neuerrichtung von Bekenntnisschulen gewährleistet. Sie haben als Katholiken ein staatlich verbürgtes Recht darauf. Melden Sie daher Ihr Kind unter allen Umständen für die Bekenntnisschule an, und zwar die Schulneulinge am Samstag nachmittag, die übrigen Kinder am Sonntag zur festgesetzten Stunde. Alle vor diesen Terminen abgeforderten und in der Schule abgegebenen Unterschriften sind rechtsungültig. Lassen Sie sich nicht einschüchtern durch Drohungen, die wider alles Recht ausgesprochen werden! Lassen Sie sich nicht beeinflussen durch die billige Ausrede: Andere schicken ja ihre Kinder auch in die Gemeinschaftsschule! Sie sind persönlich und ganz allein verantwortlich für Ihr Kind!

Als Ihr Seelenhirte, getrieben von der Verantwortung vor Gott und der Sorge um die Jugend, habe ich Ihnen diesen Brief geschrieben. Sie werden mir das Recht nicht absprechen, in der Lebensfrage katholischer Erziehung als Ihr Berater aufzutreten. Ich habe keine Machtmittel; ich kann Sie nicht zwingen. Ich kann nur als Ihr Seelsorger an Ihre gläubige Überzeugung, an Ihre aufrichtige Liebe zu Ihren Kindern appellieren; ich kann Sie nur im Namen Jesu bitten, Ihren Kindern den Segen der Bekenntnisschule zu erhalten.

Am nächsten Freitag, um 8 Uhr abends, halten wir in diesem Anliegen eine eigene Elternstunde in der Pfarrkirche ab. Hierzu ladet Sie dringend ein

mit priesterlichem Segenswunsch Ihr Seelsorger ... !"

ii) Um die Gesamtheit der Katholiken Münchens über die Gemeinschaftsschule aufzuklären, verordnete das Erzbischöfliche Ordinariat im Januar 1937 eine neue

Kanzelverkündigung:

„Katholische Eltern! In letzter Stunde vor der Schuleinschreibung wenden sich Eure Seelsorger noch einmal an Euch und mahnen und

bitten Euch: Laßt doch Eure Kinder in die Bekenntnisschule einschreiben!

Die Bekenntnisschule ist die beste Form religiöser Erziehung. In ihr kommt das katholische Kind zu katholischen Lehrkräften. In ihr wird das Werk, das die katholische Mutter an ihren Kindern begonnen, am sichersten weitergeführt.

Die Bekenntnisschule ist die Schule wahrer Gemeinschaft. In ihr werden die Kinder niemals, auch nicht in den Religionsstunden, voneinander getrennt. In ihr findet die erzieherische Kraft der Religion, die für Millionen von Deutschen schon Lebenslicht und Lebenstrost gewesen ist, ihre segensreichste Entfaltung.

Die Bekenntnisschule ist die Schule des konfessionellen Friedens. Die beiden großen christlichen Bekenntnisse Deutschlands haben stets an der Bekenntnisschule festgehalten. Denn der Gewissensfreiheit wird am besten gedient, wenn jedes Bekenntnis die ihm anvertraute Jugend in geschlossener Einheit erziehen kann. Die Gemeinschaftsschule hebt die konfessionelle Verschiedenheit in Deutschland nicht auf. Im Gegenteil, gerade durch das ständige Auseinanderreißen der Klassen im Religionsunterricht bringt die Gemeinschaftsschule den Kindern die konfessionellen Unterschiede immer wieder und wieder zum Bewußtsein.

Die Bekenntnisschule ist die Schule wahrhaft vaterländischer Erziehung. In ihrem Vertrag mit der Reichsregierung hat sich die Kirche feierlich dazu verpflichtet, die Jugend zu vaterländischem, staatsbürgerlichem und sozialem Pflichtbewußtsein zu erziehen. Sie kann ihr Wort nirgend besser einlösen als in der Bekenntnisschule, wo sie in einheitlicher Erziehungsarbeit ihre Grundsätze von Treue und Opferwille, von Heimat- und Nächstenliebe den Kinderherzen einprägen kann.

Die Bekenntnisschule ist staatlich verbürgtes Recht. Die Deutsche Reichsregierung hat sich in einem feierlich abgeschlossenen Vertrag mit Gesetzeskraft dazu verpflichtet, nicht nur die bestehenden katholischen Bekenntnisschulen beizubehalten, sondern auf Antrag der katholischen Eltern auch neue Bekenntnisschulen zu errichten. Angriffe auf den Fortbestand der Bekenntnisschulen richten sich darum letzten Endes auch gegen die staatliche Autorität, die ihre Rechtsgeltung garantiert.

Die Bekenntnisschule hat Millionen deutscher Kinder, hat auch Euch und Eure Väter und Mütter erzogen. Die Millionen deutscher Helden, die in treuer Kameradschaft für ihr Vaterland Blut und Leben eingesetzt haben, sind durch die Bekenntnisschule gegangen. Warum sollen ihre treuen Dienste heute auf einmal nicht mehr genügen?

Darum, katholische Eltern, ist es für Euch ernste Gewissenspflicht, festzustehen zu Eurem klaren Recht!

Laßt Euch nicht einschüchtern, wenn es heißt: Man wird Euch Brot und Stellung nehmen. In keinem Rechtsstaat der ganzen Welt kann ein Bürger Beruf und Stellung deswegen verlieren, weil er von einem staatlich verbürgten Rechte Gebrauch macht. Und wir haben das ausdrückliche Wort maßgebender Behörden, daß keinem Vater und keiner Mutter, auch nicht ihren Kindern, irgendwelche Nachteile entstehen dürfen, wenn sie sich für die Bekenntnisschule entscheiden.

Laßt Euch nicht einschüchtern, wenn es heißt: Eure bisherige Schule wird Gemeinschaftsschule und Eure Kinder werden an eine weitentfernte Schule abgeschoben. Vergesset nicht, Ihr selbst seid es, die über den künftigen Charakter der Schule zu entscheiden haben. Wenn Ihr so treu wie im Vorjahre zur Bekenntnisschule steht, dann wird auch nicht eine von unseren 76 Bekenntnisschulen in eine Gemeinschaftsschule umgewandelt werden.

Laßt Euch auch nicht irre machen, wenn man Euch in den letzten Tagen unter irgendeinem Vorgeben eine Unterschrift herausgelockt hat. Der Tag der Schuleinschreibung ist der 2. Februar. Unterschriften, die in den Häusern gesammelt wurden, haben keine rechtliche Gültigkeit.

Laßt Euch auch nicht irre machen, wenn man Euch sagt: Wer gegen die Gemeinschaftsschule ist, der ist ein Feind des Volkes und des Staates. Wir Katholiken wissen, daß wir unser Vaterland liebhaben, so warm und so treu wie nur irgendjemand in der Welt. Es ist eine unerhörte Verleumdung, uns Feindschaft gegen Staat und Volk vorzuwerfen, nur weil wir uns auf ein gesetzliches Recht berufen, das die Unterschrift der Reichsregierung trägt.

Laßt Euch auch nicht irre machen, wenn Eure eigenen Kinder mit Forderungen zu Euch kommen, die von außen her mehr oder weniger zwangsweise in sie hineingetragen wurden. Die Behörden selbst haben verfügt, daß Kinder auf keinen Fall in den Schulkampf hereingezogen werden dürfen. Denn wo in aller Welt dürfen Kinder ihren Eltern befehlen, wie sie erzogen werden wollen?

Laßt Euch auch nicht kontrollieren durch Leute, die kein Recht dazu haben. Privatpersonen gegenüber seid Ihr selbstverständlich zu keiner Auskunft verpflichtet, auch nicht zur Ausfüllung der aufgenötigten Kontrollkarten. Laßt Euch ferner nicht einschüchtern durch den zu diesem Zwecke eigens eingerichteten Schleppdienst. Das Gesetz garantiert die völlig freie Abstimmung der Eltern. In der einschlägigen Gesetzesvorschrift heißt es ausdrücklich: Die Lehrer haben sich jeder Beeinflussung bei der Erklärungsabgabe im Schulzimmer oder sonst zur Anmeldung bestimmten Raume zu enthalten.

Somit kommt den katholischen Eltern am Lichtmeßtag die dreifache Aufgabe zu:

1. Eltern, die einen Schulanfänger haben, melden ihr Kind persönlich für die Bekenntnisschule an.
2. Eltern, deren Kinder die Bekenntnisschule schon besuchen, schicken lediglich ihre Kinder am Lichtmeßtage in das Schulzimmer ihrer bisherigen Lehrkraft, sie selbst aber bleiben am Einschreibtag zu Hause und lassen sich durch keinen Vorwand zur Umschreibung in die Schule locken.
3. Eltern, deren Kinder bisher die Gemeinschaftsschule besucht haben, gehen an diesem Tage in die Schule und lassen ihre Kinder umschreiben in die Bekenntnisschule.

Katholische Eltern! Wir wissen, daß wir ein schweres und ernstes Bekenntnis von Euch verlangen. Aber die Kirche kann und darf hier nicht schweigen. Das wäre eine Pflichtverletzung und ein Verrat an dem katholischen Elternrecht. Solange deutsche Kinder Schulen besuchen, ist immer die Religion das Licht gewesen, das über dem ganzen Schulleben leuchtete. Die heranwachsende Jugend zur Ehrfurcht vor Gott, zur Liebe Jesu Christi, zur Treue gegen Kirche und Vaterland zu erziehen, hat in der Bekenntnisschule immer als höchstes Lehrziel gegolten.

Jetzt soll mit einem Male der Religionsunterricht nur noch ein Fach, etwa wie Rechnen oder Turnen, sein. Also nicht mehr das feierliche Licht der Welt, das das ganze Schulleben überstrahlt, sondern nur noch eine kümmerliche Kerze, die ein paar Schulstunden in der Woche erhellt. Eine solche Entthronung der Religion können wir nicht schweigend geschehen lassen.

Wir müssen unsere Stimme erheben, nicht aus Machtpolitik, wie man uns unterschiebt, sondern aus Sorge um die Jugend und um die Zukunft unseres Vaterlandes. Denn alle Völker leben aus der Religion.

Freilich wir können gegenüber der maßlosen Propaganda für die Gemeinschaftsschule nichts anderes tun als aufklären und mahnen, bitten und beten. Eure Sache, katholische Eltern, ist es, zu Eurem Rechte zu stehen und Euren Kindern den vollen Segen religiöser Schulerziehung zu retten.

Das Fest Mariä Lichtmeß erinnert uns an das Licht der Welt, an den unermeßlichen Segen von Friede und Gnade, Trost und Kraft, Reinheit und Güte, der von Christus aus über die ganze Welt gegangen ist. Erhaltet diesen Segen in seiner ganzen Fülle Euren Kindern und stimmet für die Bekenntnisschule! Gott segne Euch und Euere Kinder für Euer Bekenntnis und Euere Treue in entscheidungsvoller Stunde!"

---

kk) Acht Tage darauf nötigten Entstellungen der letzten Kanzelerklärung zu neuen, **öffentlichen Feststellungen von der Kanzel aus:**

An die H. H. Stadtpfarrer und Pfarrkuraten Münchens.

Betreff: Schuleinschreibung 1937.

Nachstehender Schriftsatz ist am Sonntag, den 31. Januar, bei allen Vormittags-Gottesdiensten zur Verlesung zu bringen. Auf nachdrucksvollen Vortrag ist besonderes Gewicht zu legen.

„Zur Schuleinschreibung haben die Seelsorger Münchens aus dem Gebot der Stunde heraus noch folgende letzte Erklärung abzugeben:

Gegen Behauptungen der Kanzelerklärung vom letzten Sonntag ist der Vorwurf sachlicher Unrichtigkeit und Unwahrheit erhoben worden.

Wir hatten gesagt, daß in einer Gemeinschaftsschule in Regensburg das Kreuzzeichen und Händefalten verboten worden sei. Wir stellen neuerdings fest, daß am 9. Dezember 1936 den Kindern der Hans-Schemm-Schule in Regensburg-Schottenheim in allen Klassen das Kreuzzeichen und Händefalten beim Schulgebet verboten wurde. Auf Beschwerden hin erklärte der Schulleiter, daß dieses Verbot von der Kreisleitung ausgehe und daß er jeden Widerstand dorthin zu melden habe.

Wir hatten gesagt, daß da und dort das Kreuz aus den Schulen entfernt wurde. Wir erinnern nur an die Vorgänge in Oldenburg; dasselbe geschah in Waibstadt in Baden, und es ist auch in unserer eigenen Diözese vorgekommen, daß man Kreuze von ihrem Ehrenplatz entfernt und in eine Ecke gehängt hat.

Wir hatten gesagt, daß von verantwortlicher Stelle aus die Grundwahrheit des Christentums lächerlich gemacht worden sei. Wir stellen fest, daß bei der Schulungstagung der Lehrerschaft Münchens am 12. Dezember 1936 von der verantwortlichen Stelle des Münchener Schulwesens tatsächlich gesagt wurde: Wir sind auf Erden zur Erhaltung der Art. Des weiteren fuhr der Redner fort: Das ist etwas ganz anderes, als wenn in der ersten Religionsstunde der Kooperator den kleinen Sepperl mit der Frage belästigt: ‚Wozu sind wir auf Erden?' und der Kleine dann hersagen muß: ‚Wir sind auf Erden, um Gott zu erkennen, ihn zu lieben und ihm zu dienen und dadurch selig zu werden', wobei dieser Satz unter dem Gelächter der Versammlung in leierndem Schulton aufgesagt wurde. In derselben Versammlung war übrigens auch die Rede von der ‚Lehre des Zimmermannssohnes von Nazareth' und die katholische Kirche wurde mit dem Bolschewismus auf eine Stufe gestellt.

Wir verwahren uns auch feierlich gegen den ungeheuerlichen Vorwurf, als ob durch die Bekenntnisschule die deutsche Volksgemeinschaft zerstört würde, wie es besonders stark im

Rundfunkgespräch Donnerstag mittags zum Ausdruck kam. Wenn durch die Bekenntnisschule die deutsche Volksgemeinschaft zerstört würde, dann hätte sicherlich der Präsident des Deutschen Reiches nie und nimmer die Beibehaltung und Neuerrichtung von Bekenntnisschulen in feierlichem Staatsvertrag gewährleistet. Wahrhaftig, wir nehmen Gott und Euch selbst zu Zeugen, daß durch die Bekenntnisschule nicht zerrissen wird, was Gott zu einem Volk und einem Schicksal verbunden hat. Wir wollen nur, daß Haus und Schule, Lehrkräfte und Kinder unter dem Segen desselben Bekenntnisses stehen und so die volle Erziehungskraft unserer heiligen Religion offenbar werde.

Wir hatten nun gehofft, daß die Abstimmung dieses Jahres vielleicht doch eine freie Gewissensentscheidung der katholischen Eltern sein würde. Allein unsere Erwartung ist bitter enttäuscht worden. Für die Gemeinschaftsschule wurde mit allen Mitteln geworben: durch Versammlungen, durch Aufgebot des gesamten amtlichen Schulapparates, durch Einsatz von Parteistellen, durch Hereinziehung der Schulkinder, durch ständigen Druck auf Beamte und Angestellte des Staates, der Gemeinde und Privatbetriebe, durch Zeitungsaufrufe, Plakate und Flugblätter, durch Rundfunk und schließlich durch wiederholten Einsatz der höchsten staatlichen Autorität, kurz mit allen Mitteln einer schrankenlosen Werbung, wobei insbesondere die gesetzliche Bestimmung tausendfach verletzt wurde, daß sich die Lehrer jeder Beeinflussung der Erziehungsberechtigten hinsichtlich ihrer Willenserklärung zu enthalten haben.

Demgegenüber waren wir, abgesehen von der Kanzelverkündigung, jeder Möglichkeit einer wirkungsvollen Aufklärung der Eltern in der Öffentlichkeit völlig beraubt. Jede Tätigkeit unserer Elternvereinigungen blieb nach wie vor verboten. Man ist sogar mit dem Ansinnen an uns herangetreten, einen Seelsorgsbrief an die Eltern zu unterbinden, obwohl nach Art. 4 des RK. dem Verkehr der Diözesanbehörden mit den Gläubigen in allen Angelegenheiten ihres Hirtenamtes volle Freiheit garantiert ist. Ordinariat und Pfarrhäuser wurden Tag und Nacht zwecks Verhinderung einer Auslieferung dieses Seelsorgsbriefes polizeilich überwacht, ein Teil wurde beschlagnahmt, sogar Kirchenbesucher auf diesbezügliche Schriftstücke untersucht. Außerdem hat man vor aller Öffentlichkeit nachweisbare Feststellungen, die wir gemacht, als sachliche Unrichtigkeit und Unwahrheit bezeichnet, und zwar von höchster Staatsstelle aus.

Angesichts all dessen halten wir dafür, daß die Voraussetzungen für einen freien Willensentscheid der Eltern nicht mehr gegeben sind. Katholische Eltern können zwar auf ein durch Gesetz und Konkordat verbürgtes Recht nicht verzichten, aber wir müssen feststellen, daß es den Eltern unmöglich gemacht ist, unter dem auf ihnen lastenden Druck dieses Recht in wahrer staatsbürgerlicher Freiheit auszuüben. So bleibt uns nur noch ein letzter Weg: Wir werden gegen diese Abstimmung, die man unter den geschilderten Umständen vielmehr als Scheinabstimmung bezeichnen könnte, bei den höchsten zuständigen Reichsbehörden Rechtsverwahrung einlegen. Zwang schafft kein neues Recht, und so hört auch das Recht auf die Bekenntnisschule niemals auf.

Wir halten uns für verpflichtet, dies den katholischen Eltern mitzuteilen zugleich mit der Bitte, nun erst recht alle Kräfte einzusetzen für die katholische Erziehung der Jugend. Die Seelsorger Münchens geloben feierlich, in unermüdlicher Sorge alles zu tun, um die katholische **Jugend im Geiste Jesu**

Christi zu aufrechten, opferwilligen und treuen Menschen zu erziehen. Euere und unsere Sorge aber stellen wir unter den Schutz des allmächtigen Gottes, der zwar die Seinen prüft, aber ihnen auch Hilfe sendet zur rechten Zeit. Amen."

Selbstverständlich bedeutete auch eine rein praktische Notstandsmaßnahme, die nach dieser Abstimmung in München getroffen werden mußte, keinerlei Änderung des grundsätzlichen kirchlichen Standpunktes: Da nämlich nur noch etwa 16 Prozent der schulpflichtigen Kinder für die Bekenntnisschule gemeldet waren und die Stadtschulbehörde die Bekenntnisschulen mit voller Absicht möglichst ungünstig im Stadtgebiet verteilte, hätten einzelne für die Bekenntnisschule gemeldeten Kinder einen ungewöhnlich weiten und bei den städtischen Verkehrsverhältnissen gefahrenreichen Schulweg gehabt. Für Kinder, bei denen solch ein Notstand gegeben war, wurde dann vom Erzbischöflichen Ordinariat der Besuch einer nähergelegenen Gemeinschaftsschule gestattet.

---

11) Wie schon im Kapitel: „Kampf gegen katholische Schule und Schultätigkeit" dargestellt wurde, ließ Gauleiter Wagner im Juni 1937 in Oberbayern für die Gemeinschaftsschule „abstimmen". Der Ausdruck „Abstimmung" war hier freilich ein Hohn. Tatsächlich war ja alles Zwang und Betrug. Dies veranlaßte die oberhirtliche Stelle, eine neue, von Kardinal Faulhaber selbst gezeichnete Aufklärung und Mahnung zu geben:

Oberhirtliche Erklärung
zur Abstimmung über die Gemeinschaftsschule

Um den 11. Juni 1937 wurde in Oberbayern, mit Ausnahme der Stadt München, mit dem Aufgebot des parteiamtlichen Apparates, eine Zustimmung der Eltern zur Gemeinschaftsschule oder, wie sie jetzt heißt, zur deutschen Volksschule, eingeholt. Schulbeamte übersandten den Eltern durch die Schulkinder Flugblätter, auf denen die Gemeinschaftsschule als die allein richtige Schule angepriesen wurde. Lehrer gingen von Haus zu Haus, um die Unterschriften der Erziehungsberechtigten für die Gemeinschaftsschule einzuholen. Versammlungen wurden unter ganz anderen Titeln einberufen, um durch eine pauschale Abstimmung, woran auch Nichtverheiratete sich beteiligten, ein für das ganze Dorf gültiges Gesamtergebnis zu erlangen. Am Reichssender München wurde in entscheidender Stunde ein Aufruf der höchsten staatlichen Schulbehörde mit schwersten Ausfällen gegen die Kirche und die Bekenntnisschule bekanntgegeben. Darum sollen noch einmal die katholischen Grundsätze über Schulerziehung in der Frage Bekenntnisschule oder Gemeinschaftsschule zusammengestellt werden im Anschluß an einige Flugblätter, die den Eltern zugeteilt werden.

Es ist eine Unwahrheit, wenn man sagt, die Bekenntnisschule, das heißt die katholische Schule für katholische Kinder, werde von der Kirche aus politischen Absichten und aus machtpolitischen Ansprüchen gefordert. Die Frage, Bekenntnisschule oder Gemeinschaftsschule, ist nicht eine Frage der Politik, sondern eine Frage des katholischen Gewissens und der deutschen Treue.

Wieso eine Frage des katholischen Gewissens? Im Kirchenrecht wird den katholischen Eltern auf das Gewissen gebunden, ihre Kinder, solange es möglich ist, in eine Bekenntnisschule zu schicken.

Wieso eine Frage der deutschen Treue? Durch feierlichen Vertrag hat die Deutsche Reichsregierung im Reichskonkordat Juli 1933

dem Hl. Vater die Beibehaltung und Neueinrichtung katholischer Bekenntnisschulen gewährleistet.

Katholische Eltern haben also nicht bloß vor Gott und ihrem Gewissen die heilige Pflicht, ihre Kinder in Bekenntnisschulen zu schikken, sie haben auch dem Staate gegenüber nach Artikel 23 des Reichskonkordates ein heiliges Recht, die Beibehaltung oder Wiedererrichtung einer katholischen Volksschule zu fordern.

Solange es noch eine deutsche Vertragstreue gibt, solange deutsche Unterschrift und deutsches Ehrenwort noch etwas gelten, solange haben katholische Eltern im Deutschen Reich ein Recht auf die Bekenntnisschule.

Da das Reichskonkordat zugleich deutsches Reichsgesetz ist, kann es dem Lehrer oder einem anderen Reichsbeamten nicht als ungesetzliches und staatsfeindliches Verhalten ausgelegt werden, wenn er zu der gesetzlich gewährleisteten Bekenntnisschule sich bekennt.

Man kann auch nicht sagen, die Bekenntnisschule habe den religiösen Unfrieden gebracht, die Gemeinschaftsschule werde den religiösen Frieden bringen. Wir haben in der Zeit der Bekenntnisschule den schönsten religiösen Frieden gehabt. Wenn alle Kinder einer Schule vom gleichen Glauben sind, ist viel weniger Anlaß zu religiösen Streitigkeiten als in der Schule, in der die religiösen Bekenntnisse gemischt sind. Erst als die ‚Kampforganisation‘ zur Einführung der Gemeinschaftsschule gegründet wurde, mußte man ihr das Wort des deutschen Dichters entgegenhalten: ‚Die wilde Zwietracht und den Klang der Waffen rufst du in dieses friedgewohnte Tal.‘

Flugblätter erinnern, geschichtlich etwas weit zurückgreifend, an die unendlich traurigen Zeiten des Dreißigjährigen Krieges. Die Glaubensspaltung im 16. Jahrhundert war ein furchtbar großes Unglück in der Geschichte unseres Volkes. Wir Christen des 20. Jahrhunderts tragen keine Schuld daran und können diese Tatsache nicht aus der Welt schaffen. Die christlichen Bekenntnisse müssen sich gegenseitig ertragen, im Glauben getrennt, in der Liebe zum gemeinsamen Vaterland geeinigt.

Es ist eine Unwahrheit, wenn man heute dem Volke von endlosen Streitigkeiten zwischen den beiden christlichen Bekenntnissen erzählt. Wenn wir die Bekenntnisschule fordern, so fordern wir ebenso für die evangelischen Kinder die evangelische Schule wie für die katholischen Kinder die katholische Schule. Die Bekenntnisschule wird also nicht aus Abneigung und Streitsucht gegenüber dem anderen Bekenntnisse gefordert.

Wo von den Neuheiden Christus und sein Evangelium verleugnet, wo überhaupt die biblische Offenbarung als morgenländisches Märchen bezeichnet, wo Erbsünde und Erlösung aus dem Credo gestrichen werden, da wird die Axt ebenso an die Wurzeln des katholischen wie des protestantischen Bekenntnisses gelegt. Auch aus diesem Grund hat die Bekenntnisschule keine feindselige Einstellung gegen das andere christliche Bekenntnis.

Die Gemeinschaftsschule wird den Eltern besonders mit dem Hinweis auf die deutsche Volksgemeinschaft aufgedrängt. Die deutsche Volksgemeinschaft ist ein herrliches Ziel des Führers. Wir wollen hoffen, daß es ebenso glücklich erreicht werde, wie das große Ziel der Arbeitsbeschaffung erreicht wurde. In der Bekenntnisschule wird der Sinn für Volksgemeinschaft nicht weniger gepflegt als in der Gemeinschaftsschule. Auch in der Bekenntnisschule wurden die Kinder nicht nach arm und reich, nicht nach Name und Stand getrennt.

Man kann aber das an sich schöne Wort ‚Gemeinschaft‘ auch überspitzen. In früheren Zeiten haben die Bischöfe sich dem Staats-

kommunismus widersetzen müssen, der die Kinder aus den Familien nehmen und in Gemeinschaftslagern erziehen wollte.

Katholische Eltern! In Wort und Druck wird euch vorgehalten: Ein Führer, ein Volk, eine Schule! ‚Ein Führer und ein Volk' ist, wie die Volksgemeinschaft selber, ein herrliches Ziel. Wenn man aber daraus die Einheit der Gemeinschafts schule ableiten will, kann man mit dem gleichen Unrecht auch die Einheit der Kirche ableiten. Wenn man die Gemeinschaftsschule so begründen will: ‚Unsere Kinder spielen miteinander, sie stehen später beieinander im Arbeitsdienst, in der Armee; warum sollen wir sie in den Schulen trennen', dann kann man mit den gleichen Gründen auch für die einheitliche deutsche Nationalkirche werben. Wir behaupten nicht, die Wortführer der Gemeinschaftsschule wollten alle bewußt der deutschen Gemeinschaftskirche eine Gasse brechen. Es kann aber niemand leugnen, es sind in unserem Volk starke Kräfte am Werk, die heute schon in dieser Richtung arbeiten: Ein Führer, ein Volk, eine Schule, ein Glaube. Viele haben die Erklärung für die Gemeinschaftsschule unterzeichnet, ohne sich über diese weitere Entwicklung bis zur Vernichtung der christlichen Bekenntnisse Gedanken zu machen.

Denkenden Menschen muß es auffallen, daß die abgefallenen Priester fanatisch für die Gemeinschaftsschule eintreten. Jene traurigen Gestalten, deren Zahl man an den Fingern einer Hand abzählen kann, bekunden heute ihren Apostatenhaß gegen die Kirche besonders durch ihr Eintreten für die Gemeinschaftsschule. Das muß doch zu denken geben.

In allen Tonarten wird versichert, auch in der Gemeinschaftsschule werde ‚der Religionsunterricht in derselben Stundenzahl, von den gleichen Religionslehrern, nach Bekenntnissen getrennt, wie bisher gegeben.' Niemand hat behauptet, in der Gemeinschaftsschule werde kein Religionsunterricht mehr gegeben. Wohl aber setzen wir ein großes Fragezeichen hinter die Behauptung, der Religionsunterricht werde in der Gemeinschaftsschule ‚wie bisher' in der Bekenntnisschule gegeben. Bisher war in der Bekenntnisschule der Lehrer vom gleichen Glauben wie die Schulkinder und deren Eltern. Der Lehrer baute also im Religiösen auf dem Grunde weiter, den das Elternhaus gelegt hatte. In der Gemeinschaftsschule kann der Lehrer auch anderen Glaubens sein, er kann deutschgläubig sein, er kann Heide sein, er kann die Biblische Geschichte lächerlich machen, er kann Christus, unsern Heiland, lästern, wie es Woche für Woche in deutschen Zeitungen geschieht, er kann das Evangelium für minderwertig erklären im Vergleich mit den Heldengeschichten der deutschen Vergangenheit, er kann das Christentum als ein Unglück und eine Entartung des deutschen Volkes hinstellen und so das niederreißen, was die paar Religionsstunden in den Kindern aufzubauen versuchten. Das ist doch nicht mehr der Religionsunterricht ‚wie bisher'. Da wird ein Zwiespalt in die Seele des Kindes getragen, wenn in der Religionsstunde die Biblische Geschichte von der Erschaffung des Menschen erklärt, in einer anderen Schulstunde die Abstammung des Menschen vom Affen gelehrt wird oder wenn den Kindern das schon hundertmal widerlegte Lügenmärchen von der Päpstin Johanna aufgetischt wird.

Flugblätter und Sender haben den Eltern das amtliche Versprechen gegeben, der Religionsunterricht werde ein ordentliches Unterrichtsfach im Lehrplan der Gemeinschaftsschule wie bisher bleiben. Dagegen wird in der Zeitschrift ‚Weltanschauung und Schule' (Berlin, März 1937, S. 295), herausgegeben von Professor Baeumler, Hauptstellenleiter beim Beauftragten des Führers, offen erklärt: ‚In der Tendenz der Zeit liegt die deutsche Volksschule bei privater religiö-

ser Unterweisung der Kinder durch die Religionsgesellschaften.' Der nach Bekenntnissen getrennte und in den Lehrplan eingebaute Religionsunterricht werde vorläufig noch beibehalten, später aber müßten die Kirchen die religiöse Unterweisung selber übernehmen. Hier wird also erklärt: Späterhin wird die deutsche Volksschule keinen christlichen Religionsunterricht mehr erteilen. Hebt euch deshalb die Flugblätter gut auf, um später ihre Versicherungen nachprüfen zu können!

Auf eine wichtige Frage geben die Flugblätter keine Antwort, auf die Frage: Bleiben die Kreuze in den Schulen? Das Reichskirchenministerium hat in einem Erlaß vom 23. Dezember 1935 den Bilderstürmern Einhalt geboten: ‚Solange wir noch Bekenntnisschulen haben, solange darf das Kreuz nicht aus der Schule entfernt werden.' Solange wir noch Bekenntnisschulen haben! Angesichts der Arbeit für die Gemeinschaftsschule, angesichts des furchtbaren Frevels an dem Feldkreuz bei Glonn erhebt sich neuerdings die Frage: Werden die Kreuze in den Schulen bleiben? Es gibt in Deutschland christliche Simultanschulen, wo es den Kindern verboten ist, beim Schulgebet außer dem Religionsunterricht das Kreuzzeichen zu machen aus Rücksicht auf andersgläubige Mitschüler. An einzelnen Münchener Gemeinschaftsschulen dürfen zwar die Kinder das Kreuzzeichen machen, aber sie dürfen nicht mehr laut dabei sagen: Im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes. So hat es begonnen, und wie wird es enden?

Wenn die Eltern vor Gott die Pflicht haben, ihre Kinder im katholischen Glauben zu erziehen, haben sie auch das Recht, zu erwarten, daß in den staatlichen Schulen der Glaube der Kinder nicht erschüttert werde. So habe ich vor 23 Jahren das gute Recht der Eltern auf christliche Erziehung in Schutz genommen, als die Freidenker den religionsfreien Unterricht forderten, und vor 18 Jahren, als die marxistische Schulbehörde in Bayern die Bekenntnisschule zerschlagen wollte.

Es wäre ein Unrecht, wenn die Freiheit der elterlichen Abstimmung durch Drohungen oder wirtschaftlichen Druck eingeschränkt würde. Wir machen den Männern und Frauen keine Vorwürfe, die unterzeichnet haben, um nicht stellenlos und brotlos zu werden. Wir erheben aber Anklage gegen alle jene, die das Elterngewissen in diese Zwangslage versetzt haben. Wie damals bei der Abstimmung in München werden wir auch jetzt bei der Abstimmung im übrigen Oberbayern die Fälle, in denen nachweisbar wirtschaftlicher Druck auf die Eltern ausgeübt wurde, den höchsten staatlichen Schulbehörden vorlegen.

Die amtliche Kundgebung schreibt: ‚Wäre es nicht besser, wenn die Kirchen nach Rußland und Spanien schauen würden?' Gerade weil wir nach Rußland und Spanien schauen, wehren wir uns dagegen, daß das allgemeine Menschenrecht, seinen Glauben bekennen zu dürfen, und das allgemeine Elternrecht, die Kinder im Glauben der Eltern erziehen zu lassen, verkümmert werde. Es wäre auch gut, wenn die Staatsmänner nach Frankreich schauen würden, wo zwar Juden und Freimaurer in der Regierung sitzen, wo man aber den Eltern die freie Wahl läßt, ihre Kinder sogar in eine klösterliche Bekenntnisschule zu schicken.

Die nächste Frage wird nun sein, ob den Eltern das im Reichskonkordat verbürgte Recht, katholische Volksschulen zu fordern und zu beantragen, auch wirklich zuerkannt wird.

Mit einem wahren Entsetzen haben die Eltern den Grundsatz des Herrn Stadtschulrates Bauer vernommen, das Kind gehöre in

erster Linie dem Staat. Es kann niemand in Abrede stellen: Die Familie hat geschichtlich und naturrechtlich in der Frage des Kindes ein Vorrecht vor dem Staate. Die Kinder wurden zuerst in die Familie hineingeboren und erst, als aus einer Mehrzahl von Familien eine Staatsgemeinschaft sich gebildet hatte, auch in diese eingegliedert. Der Heilige Vater Pius XI. sagt in seinem Rundschreiben über die christliche Erziehung vom Jahre 1929: ‚Die Familie hat unmittelbar vom Schöpfer den Auftrag und daher auch das Recht auf Erziehung ihrer Kinder, ein Recht, das vor dem Recht der Volks- und Staatsgemeinschaft den Vorrang hat und gegenüber jeder irdischen Macht heilig ist'.

Auf den Versammlungen der Kinderreichen wird immer wieder verkündet, die Regierung werde durch Ehestandsdarlehen, durch erhöhte Gehaltsbezüge, durch Erleichterungen in Schulgeld und Steuersätzen, durch Kinderbeihilfen die kinderreiche Familie unterstützen und fördern. Dieser weitschauende Plan, im Wesen von bevölkerungspolitischen Absichten getragen, wird aber nicht zum Ziele kommen und die Kinderscheu nicht überwinden, wenn nicht eine sittlich hohe Auffassung von Ehe und Familie im Hintergrund steht und die Eltern nicht aus ihrer religiösen Weltanschauung heraus die Kinder als ein Geschenk und einen Segen Gottes betrachten. Auf die Kinderfreudigkeit der Eltern wird es hemmend zurückwirken, wenn heilige, gottgegebene Rechte der Eltern auf ihre Kinder von staatlicher Seite eingeschränkt werden.

An dem Tage, an dem in München eine Mutter, um die Stellung ihres Mannes nicht zu gefährden, ihr Kind für die Gemeinschaftsschule anmeldete, kam sie nachher auf das Pfarramt und mit einer gellenden Stimme fluchte sie dem Tag, an dem sie dieses Kind geboren habe. Bei der Abstimmung für die Gemeinschaftsschule auf dem Lande sprach eine gläubige Mutter: ‚Herr Pfarrer, wenn es keine Sünde wäre, ich würde den Herrgott bitten, daß er meine vier Buben an einem Tag sterben ließe.' Die katholische Kirche hat von jeher die kinderreiche und kinderfreudige Familie glücklich geheißen, und es bleibt dabei. Was ich sagen will, ist dieses: Es ist ein Widerspruch, auf der einen Seite durch steuerliche Erleichterung und wirtschaftliche Beihilfen die kinderreiche Familie zu unterstützen und auf der anderen Seite durch Einschränkung der Elternrechte die Kinderfreudigkeit wieder herabzudrücken.

Wir wissen, daß wir Euch zu einem ernsten und schweren Bekenntnis aufrufen. Aber wir müssen es tun, weil wir uns der Verantwortung bewußt sind, die wir mit Euch für die religiöse Erziehung der Kinder tragen. Darum stehet treu in dieser entscheidenden Stunde zu Eurer Kirche. Euch und Eure Kinder empfehlen wir dem Schutze des allmächtigen Gottes, des Vaters, des Sohnes und des Hl. Geistes. Amen.

München, den 14. Juni 1937.

gez. M. Card. Faulhaber, Erzb. v. M."

---

mm) Die schwindelhafte „Abstimmung", die amtlicherseits im Juni 1937 allenthalben zugunsten der Gemeinschaftsschule gemacht worden war, legte nahe, den wirklichen Willen der katholischen Eltern kirchlicherseits zu erforschen. Da sich hiebei, wie erwartet, sofort ein ganz anderes Bild ergab, als die „öffentliche Abstimmung" vorzutäuschen versucht hatte, gab das Erzbischöfliche Ordinariat München sämtlichen Seelsorgestellen den Auftrag, „konkordatsmäßigen Antrag auf Beibehaltung bzw. Neueinrichtung katholischer Bekenntnisschulen zu stellen". Die Verfügung lautete:

Konkordatsanträge auf Einrichtung katholischer Bekenntnisschulen

„In der Anlage geben wir dem Diözesanklerus in Abschrift die Rechtsverwahrung gegen die Aufhebung der Bekenntnisschulen im Regierungsbezirk Oberbayern zur Kenntnis. Nunmehr soll auch das andere Rechtsmittel eingelegt werden, das in Art. 6 des Bayerischen Konkordates und Art. 23 des Reichskonkordates den Erziehungsberechtigten eingeräumt ist, nämlich die Antragstellung auf Beibehaltung bzw. Neueinrichtung katholischer Bekenntnisschulen an allen betroffenen Schulorten.

Für die Antragstellung kommen insgesamt 955 Schulorte (Schulsprengel) im Regierungsbezirk Oberbayern in Betracht. Von diesen gehören 680 zur Erzdiözese München.

Nach dem bisherigen Berichtstand liegen uns für rund 500 Schulsprengel Abstimmungsergebnisse für die Antragstellung gemäß Art. 6 des Bayerischen Konkordates vor. Diese vorläufigen Abstimmungsergebnisse betragen in 160 Schulorten über 75 Prozent,
in 150 „ „ 50—74 Prozent
im Rest unter 50 Prozent der Gesamtzahl der volkshauptschulpflichtigen Kinder. Um die Antragstellung für die gesamte Diözese einheitlich und in der rechtlich vorgeschriebenen Form durchführen zu können, ist die Mitarbeit aller Seelsorgsstellen nach folgenden Weisungen erforderlich:

1. Von allen Seelsorgsstellen, soweit noch nicht geschehen, ist die Unterschriftensammlung für den Konkordatsantrag entsprechend den bereits ergangenen Weisungen durchzuführen. Zur Unterzeichnung des Konkordatsantrages ist jeder der beiden Elternteile berechtigt. Indessen kann die Erklärung der Mutter durch eine nachträgliche Erklärung des Vaters widerrufen werden. Deshalb soll möglichst die Unterschrift der Väter eingeholt werden. Die für die Unterschriftensammlung verwendeten Formulare (siehe Beilage L, S. 3) müssen nach den pressegesetzlichen Vorschriften den Vermerk über den Herausgeber und Hersteller enthalten. Sie können vom Ordinariat bezogen werden.

2. Von allen anderen Seelsorgsstellen wollen die Bemühungen fortgesetzt werden, die bereits erzielten Ergebnisse zu verbessern. Mancherorts sind nach dem Erscheinen der Regierungsentschließung (betr. Einführung der Gemeinschaftsschule) die Unterschriftensammlungen abgebrochen worden in der Annahme, sie hätten keine rechtliche Bedeutung mehr. Diese Annahme ist irrig. In anderen Gemeinden hat man von der Unterschriftensammlung jene Eltern ausgeschlossen, die am 10. Juni und den folgenden Tagen die sogenannte ‚Freiwillige Erklärung‘ für die Gemeinschaftsschule unterschrieben haben. Zu Unrecht! Alle Eltern von katholischen volkshauptschulpflichtigen Kindern dürfen und sollen den Konkordatsantrag unterschreiben. In den ‚Freiwilligen Erklärungen‘ ist ja mit keinem Wort die Beseitigung der Bekenntnisschule und die Einführung der Gemeinschaftsschule erwähnt worden. Von vielen Eltern ist der Ausdruck ‚deutsche Volksschule‘, der in diesen Erklärungen unter Vermeidung des Wortes Gemeinschaftsschule ausschließlich verwendet wird, von der bisher bestehenden Volksschule verstanden worden, und das mit Recht, weil die katholische Volksschule alle Erfordernisse erfüllt hat, die in den Erklärungen besonders hervorgehoben werden.

3. Auf Grund der erzielten Unterschriftsergebnisse ist der Konkordatsantrag für jeden Schulsprengel (nicht für den Seelsorgssprengel), für den bisher eine katholische Bekenntnisschule eingerichtet war, gesondert nach beiliegendem Musterbeispiel (Beilage 2) zu stellen und beim Erzbischöflichen Ordinariat in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Den Anträgen sind die schriftlichen Willenserklärun-

gen der beteiligten Erziehungsberechtigten vollzählig beizulegen (bzw. die Nachträge), damit das Ordinariat die Richtigkeit der Angaben beglaubigen kann. Diese Belege bleiben bei den Akten des Ordinariates. Den staatlichen Behörden werden also nicht die Namen, sondern nur die Zahl der Antragsteller berichtet.

Bei Schulsprengeln, die sich aus verschiedenen Seelsorgssprengeln zusammensetzen, müssen demnach bei Ermittlung der Abstimmungsergebnisse die beteiligten Seelsorgsvorstände zusammenwirken. Nochmals sei darauf hingewiesen, daß für die Antragstellung nur die volkshauptschulpflichtigen Kinder zu zählen sind.

Auch für die zahlreichen einklassigen Volksschulen mit weniger als 50 Schülern sollen die Konkordatsanträge eingereicht werden.

4. Vorsorglich legen wir über das bereits berichtete Abstimmungsergebnis den einzelnen Seelsorgsstellen eine Aufstellung bei.

5. Mit der Einreichung der Konkordatsanträge und der Unterschriftenbelege (durch Boten, nicht durch Post) wolle zusammenfassend berichtet werden über folgende Fragen:

a) Gesamtschülerzahl der Volkshauptschule;

b) Zahl der nichtkatholischen Schüler;

c) Zahl der volkshauptschulpflichtigen Kinder, für die der Konkordatsantrag unterzeichnet wurde;

d) Wieviel Prozent der Gesamtzahl der **katholischen Schüler** sind das?

e) Besondere Bemerkungen.

6. Äußerster Termin für die Erledigung des Auftrages ist der 15. September 1937.

Anlage 1

Die Eltern (Erziehungsberechtigten) des schulpflichtigen Kindes

Name . . . . Schulklasse . . . . Wohnung . . . . . .

beantragen auf Grund Art. 6 des Bayerischen Konkordates für obiges Kind eine katholische Bekenntnisschule und beauftragen das zuständige katholische Pfarramt mit der Vertretung dieses Antrages.

Datum . . . . . Unterschrift der Eltern (Erziehungsberechtigten)

Anlage 2 Musterbeispiel

Katholisches Pfarramt . . . . . ., den 1937

. . . .

Durch das Erzbischöfliche Ordinariat München-Freising
an die Regierung von Oberbayern, München

Betreff: Anträge der Erziehungsberechtigten auf Grund Art. 6 des Bayerischen Konkordates.

Im Schulsprengel . . . . . ., Bez.-Amt . . . . . ., haben die Erziehungsberechtigten für . . . . volkshauptschulpflichtige katholische Kinder die Beibehaltung bzw. Neueinrichtung der katholischen Bekenntnisschule auf Grund von Art. 6 des Bayerischen Konkordates durch schriftliche Willenserklärung beantragt und das unterzeichnete Pfarramt mit der Vertretung dieses Antrages beauftragt.

Pfarramtssiegel: Unterschrift.

Die Richtigkeit obiger Angabe wird beglaubigt.

München, den . . . . 1937.

Das Erzbischöfliche Ordinariat München und Freising

Siegel. Unterschrift:

. . . .

nn) Der „Eid auf den Führer", der da und dort auch von den Geistlichen verlangt wurde, wenn sie weiterhin Religionsunterricht an öffentlichen Schulen erteilen wollten, gab dem Erzbischöflichen Ordinariat Anlaß zu folgender Weisung an den Klerus:

„Das Ordinariat des Erzbistums München und Freising — München, 21. Juli 1937

Gen.-Vik. Nr. 9288

An die Hochw. Dekanalämter der Erzdiözese.

Betreff: Treuegelöbnis.

Dem Hochwürdigen Dekanalklerus ist in einer demnächst einzuberufenden Konferenz folgendes mitzuteilen:

In der Diözese Rottenburg wurde den Geistlichen, die in öffentlichen Schulen Religionsunterricht erteilen, die Leistung eines Treuegelöbnisses auf den Führer auferlegt. Hiebei kam es mehrmals zu Schwierigkeiten, da durch verpflichtende Beamte wiederholt der Wortlaut des Gelöbnisses in einem mit dem Gewissen der Geistlichen nicht vereinbaren Sinne interpretiert wurde.

Um etwa ähnlichen Schwierigkeiten auch bei uns von vorneherein zu begegnen und eine einheitliche Linie festzulegen, bestimmen wir: Sollte evtl. auch von unserem Diözesanklerus ein staatliches Treuegelöbnis irgendwelcher Art abverlangt werden, so ist vor Leistung desselben der Wortlaut unverzüglich der oberhirtlichen Stelle mitzuteilen, die das weitere veranlassen wird.

gez.: Buchwieser, Generalvikar."

---

oo) Auch die günstigsten Ergebnisse der kirchlicherseits veranlaßten Abstimmung änderten nichts an der Sache. Gewalt ging eben vor Recht. Und Verträge galten nur „rebus sic stantibus", solange die Sachlage so war, auf deutsch: solange man die Verträge brauchte.

So war es auch mit der Verpflichtung, die man in den Werbeversammlungen für die Gemeinschaftsschule, z. B. in München am 11. Juni 1937 eingegangen war, indem man auf die Frage des Redners, „Wollt ihr mit uns an der deutschen Volksschule den Religionsunterricht beibehalten?" chorweise antworten ließ: „Ja!" (s. Band I, S. 97).

So sollten zunächst nur alle Bedenken ängstlicher Gemüter gegen die neue Einheitszwangsschule beseitigt werden.

Zwei Jahre darauf, als man sich schon in sicherem Besitz der „entkonfessionalisierten Schule" wußte, um die Jahreswende 1939/40, konnte der Schafspelz ruhig abgeworfen werden, konnte der Wolf Nationalsozialismus gierig ein neues Opfer seines Kirchenhasses verschlingen:

den Religionsunterricht an den Berufsschulen.

Kardinal Faulhaber legte hiegegen in einem Hirtenwort vom 4. Februar 1940 von allen Kanzeln der Erzdiözese feierlichen Einspruch ein und sorgte zugleich für eine andere Form der so

notwendigen religiösen Unterweisung der männlichen und weiblichen Jugend nach Abschluß der Volksschule.

Hirtenwort!

Die Abschaffung des Religionsunterrichtes an den Berufsschulen, zu verlesen bei allen Gottesdiensten am Sonntag Quinquagesima, 4. Febr. 1940:

„Geliebte Diözesanen!

Die Ordinariate der bayerischen Bischöfe haben zur Jahreswende die Mitteilung erhalten, daß im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus und im Vollzug eines Erlasses des Reichserziehungsministeriums der Religionsunterricht an den Berufsschulen mit sofortiger Wirksamkeit entfällt. Unter Berufsschulen — bisher Fortbildungsschulen genannt — sind jene Schulen zu verstehen, zu deren Besuch die männliche und weibliche Jugend nach dem Abschluß der Volksschule allgemein verpflichtet ist. An allen diesen Schulen, sowohl den gewerblichen und kaufmännischen als auch den hauswirtschaftlichen und ländlichen Berufsschulen, soll also in Zukunft kein Religionsunterricht mehr erteilt werden. Die bisher dem Religionsunterricht zur Verfügung gestellte Zeit soll — wie die Anordnung lautet — ‚für die fachliche und nationalpolitische Erziehung verwendet werden'. Weiterhin soll diese Neuregelung zur Folge haben, daß künftig ‚die Berufsschüler nicht mehr von der Schulaufsichtsbehörde verpflichtet werden können', den allgemeinen, von der Kirche eingerichteten Religionsunterricht zu besuchen.

Mit tiefem Schmerze bringt Euer Erzbischof diese für die christliche Jugenderziehung folgenschwere Maßnahme seinen Diözesanen zur Kenntnis. Ich teile das insbesondere den Eltern mit, denen die Sorgepflicht für die heranwachsende Jugend am meisten am Herzen liegt. Ihr wißt, daß gerade die jungen Menschen nach der Entlassung aus der Volksschule, in den Entwicklungsjahren die erzieherischen Werte der Religion am allernotwendigsten brauchen. Wer von den Jugendlichen in diesen kritischen Jahren der seelischen und körperlichen Reife sittliche Selbstzucht und Charakterbildung fordert, der darf ihnen die tiefsten Beweggründe und die stärksten Antriebe nicht vorenthalten, die der Religionsunterricht zur Verfügung stellt.

Eingedenk unserer Gewissenspflicht und aus vaterländischem Verantwortungsgefühl haben wir Bischöfe gegen die Abschaffung des Religionsunterrichtes in den Berufsschulen Einspruch erhoben.

Wir haben die Landesregierung auch daran erinnert, daß in Art. 7 des Bayerischen Konkordates das feierliche Versprechen gegeben wurde: ‚An allen Volksschulen bleibt der Religionsunterricht ordentliches Lehrfach'. Volksschulen im damaligen Begriff sind alle Schulen, die zur Erfüllung der gesetzlichen Schulpflicht, d. i. der Volksschul- und Berufsschulpflicht, eingerichtet sind.

Und in Art. 21 des Reichskonkordates steht der Satz: ‚Der katholische Religionsunterricht in den Volksschulen, Berufsschulen, Mittelschulen und höheren Lehranstalten ist ordentliches Lehrfach und wird in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der katholischen Kirche erteilt'. Wir haben ferner nicht vergessen, daß bei der Einführung der Gemeinschaftsschule den Eltern feierlich versprochen wurde, es werde der Religionsunterricht auch in den Gemeinschaftsschulen, also auch in den Fortbildungs- oder Berufsschulen, ordentliches Lehrfach bleiben und mit derselben Stundenzahl gegeben werden.

Unsere dringende Bitte um die Beibehaltung des Religionsunterrichtes ist ohne Erfolg geblieben. Der Religionsunterricht ist in den

letzten Wochen in sämtlichen Berufsschulen aus dem Schulplan entfernt worden.

Geliebte Diözesanen! Euer Erzbischof und Eure Seelsorger können nicht länger mehr die Verantwortung tragen, daß die berufsschulpflichtige Jugend ohne einen geregelten und ihrem geistigen Wachstum entsprechenden Religionsunterricht aufwächst. Wir haben uns darum entschlossen, in Fortsetzung des bisherigen schulischen Religionsunterrichtes in allen Pfarrgemeinden einen kirchlichen Unterricht für die Berufsschulpflichtigen einzurichten. Wir knüpfen dabei an das Vorbild der Christenlehrpflicht an, die bekanntlich früher allgemein eingeführt war und heute noch in vielen Gegenden segensreich fortbesteht, und erklären hiemit:

‚Für die männliche und weibliche Jugend besteht nunmehr allgemein nach Entlassung aus der Volksschule die kirchliche Christenlehrpflicht neben der staatlichen Berufsschulpflicht' . . ."

14 Kanzelverkündigungen und Erlasse, Richtigstellungen und Proteste einer einzigen bischöflichen Stelle zu einem einzigen Punkte (Bekenntnisschule), jedesmal laut verkündet von zirka 80 Seelsorgsstellen der Stadt München bzw. zirka 800 Seelsorgsstellen der Erzdiözese München, teilweise in „Seelsorgsbriefen" hineingetragen in Tausende von Familien, befolgt von Zehntausenden katholischer Väter und Mütter!

Gewiß, hier war zähester Widerstand!

* *
*

3. Die katholischen Orden.

a) Der Papst fordert Gerechtigkeit.

„Den katholischen Ordensleuten beiderlei Geschlechts gilt ebenfalls unser väterlicher Dank, verbunden mit inniger Anteilnahme an dem Geschick, das infolge ordensfeindlicher Maßnahmen viele von ihnen aus segensreicher und liebgewonnener Berufsarbeit herausgerissen hat. Wenn einzelne gefehlt und sich ihres Berufes unwürdig erwiesen haben, so mindern ihre auch von der Kirche geahndeten Vergehen nicht die Verdienste der gewaltigen Überzahl, die in Uneigennützigkeit und freiwilliger Armut bemüht war, ihrem Gott und ihrem Volk mit Hingabe zu dienen. Der Eifer, die Treue, das Tugendstreben, die tätige Nächstenliebe und Hilfsbereitschaft der in Seelsorge, Krankendienst und Schule wirkenden Orden sind und bleiben ein ruhmwürdiger Beitrag zur privaten und öffentlichen Wohlfahrt, dem zweifellos eine spätere, ruhigere Zeit mehr Gerechtigkeit wird widerfahren lassen als die aufgewühlte Gegenwart. Wir haben das Vertrauen zu den Leitern der Ordensgenossenschaften, daß sie die Schwierigkeiten und Prüfungen zum Anlaß nehmen, um durch verdoppelten Eifer, vertieftes Gebetsleben, heiligen Berufsernst und echt klösterliche Zucht von dem Allmächtigen neuen Segen und neue Fruchtbarkeit auf ihre schwere Arbeit herabzurufen."

(Enz. v. 14. 3. 37.)

Das waren wahrhaft väterliche Worte, Anerkennung und Dank verbindend mit Bedauern und Mahnung.

Eben dieser gütige Vater und gerechte Richter griff aber von Anfang an unerschrocken in den Kampf um die Orden ein und

hielt seinen Schild über die vielen Ordenspriester, -brüder und -schwestern, die in den Devisen- und Sittlichkeitsprozessen in Bausch und Bogen zusammen mit den wenigen Schuldigen verurteilt und durch eine unerhörte Berichterstattung vor der ganzen Welt verdächtigt und bloßgestellt wurden.

aa) Der Papst zu den Devisenprozessen.

In der Note vom 14. Mai 1935 widmet der Hl. Stuhl längere Ausführungen den Mißdeutungen und Mißgriffen bei den Devisenprozessen. Vor allem wendet er sich gegen

die skandalöse, amtlich beeinflußte Berichterstattung.

„Die Note der Reichsregierung vom 16. Dezember v. J. räumt in ihren Ausführungen den sogenannten Devisenprozessen katholischer Weltgeistlicher und Ordensangehöriger einen besonderen Platz ein und benützt diesen Anlaß zu Ausführungen, die dem Hl. Stuhl deshalb nicht neu sind, weil er sie in ähnlicher, wenn auch gröberer Form und mit gleicher Tendenz in der amtlichen Presse der den Staat tragenden Partei seit geraumen Monaten zu finden gewohnt war. Angesichts der in Deutschland durchgeführten Uniformierung der Presse und ihrer gedanklichen Leitung und Beherrschung durch ein besonderes Ministerium hat er die teilweise geradezu empörenden, für die Kirche und ihre Gläubigen tief beleidigenden, jeder Wahrhaftigkeit und Würde widersprechenden Kommentare in der behördlich inspirierten, teilweise zum Ausdruck direkt gezwungenen Presse nicht als rein journalistische Entgleisungen betrachten und dementsprechend werten können. Sie sind ihm vielmehr ernste und unerträgliche Symptome für den Geist der Kirchenfeindschaft, der von maßgebenden Persönlichkeiten unter Nichtachtung, Duldung oder gar Förderung verantwortlicher Stellen in die amtliche Presse, in die staatsbevorzugten Organisationen und in die den Staat beherrschende Partei hineingetragen wird. Die dagegen erhobenen kirchlichen Vorstellungen sind, von einzelnen anerkennenswerten Fällen abgesehen, nicht imstande gewesen, die obersten Staatsstellen zu der ihnen jederzeit möglichen Sistierung dieses Vorgehens zu veranlassen.“

Kirchenbehördliche Untätigkeit?

„Hätte die Reichsregierung, wie es an sich nahelag, sofort nach Kenntnisnahme der behaupteten staatsfeindlichen Wirtschaftsbetätigung kirchlicher Persönlichkeiten und Organisationen sich mit ihm (= dem Hl. Stuhl) in Verbindung gesetzt und ihm die Möglichkeit einer zuverlässigen Einsicht in die erweisbaren Tatbestände gegeben, so würde es an dem gewünschten Einschreiten nicht gefehlt haben. Der nunmehr angedeutete Vorwurf kirchenbehördlicher Untätigkeit ist mindestens unverständlich. Ein amtliches Eingreifen des Hl. Stuhles hätte sich ohne die Ermöglichung solcher Einsichtnahme lediglich auf Zeitungsberichte stützen können, allenfalls auf Darstellung betroffener Personen und Organisationen, deren erschöpfende Einvernahme jedoch durch staatliche Maßnahmen meistens unmöglich gemacht wurde. Ein initiatives Vorgehen des Hl. Stuhles auf Grund lückenhafter Beweismittel hätte weder dem kirchenrechtlich unabdingbaren Grundsatz der Objektivität und Unparteilichkeit entsprochen, noch wäre es vor dem Vorwurf des Eingriffs in innerdeutsche staatliche Angelegenheiten sicher gewesen.“

Der Hl. Stuhl urteilt ohne Rücksicht auf Person, allein nach dem katholischen Sittengesetz

„Grundsätzlich sei zunächst vorausgeschickt, daß bei der Beurteilung von wirklich nachgewiesenen Vergehen die Person des Schuldigen für den Hl. Stuhl wie für jeden, dem es um die Gerechtigkeit zu tun ist, außer Betracht bleibt. Ebensowenig wie er es verstehen würde, daß im sogenannten höheren Staatsinteresse die Verfolgung von Gesetzesübertretungen unterbleibt, lediglich deshalb, weil sie der in dem jeweiligen Staatswesen herrschenden Richtung angehören oder in ihr führende Stellen bekleiden, ebensowenig wird er je für wirklich schuldige Angehörige des geistlichen Standes die Nichtanwendung strafender Gerechtigkeit erwarten. Diese seine Stellungnahme ergibt sich zwangsläufig aus den Prinzipien der katholischen Sittenlehre, die Grundlegung und Norm für die Gewissensbildung der Kirche in Haupt und Gliedern ist.

Wie selbstverständlich auch diese Feststellungen sind, und so entbehrlich sie in Zeiten waren, wo der Verteidigung der Wahrheit auch in der Presse und breiten Öffentlichkeit dieselben Rechte und Möglichkeiten eingeräumt waren, wie dem Irrtum und der Irreführung, so notwendig erscheinen sie heute und für die gegenwärtige deutsche Wirklichkeit. Gewisse Bemerkungen in Reden von Staatsanwälten und anderen Amtsträgern, hetzerische Artikel in der der Zensur und Leitung der Reichsregierung unterliegenden Presse haben mehrfach unbeanstandet die gegenteilige Auffassung verbreitet und gehen darauf aus, die Katholiken als solche in Fragen der Nation und Volksgemeinschaft und in Erfüllung der staatsbürgerlichen Pflichten als minderwertig und unzuverlässig hinzustellen. Ganz abgesehen von dem praktischen Nachweis der Vaterlands- und Volksliebe, den katholisches Volk, Klerus und Ordensgesellschaften in Krieg und Frieden, unter größten persönlichen und materiellen Opfern erbracht haben, werden Verdächtigungen der genannten Art schon allein durch die klar vorliegende Lehre der Kirche in Fragen dieser Art widerlegt.

Angesichts dieser Tatsachen ist es unerfindlich, wie die Reichsregierung in Widerspruch zu ihrem oft betonten Ziel der Volksversöhnung und der Überbrückung der Gegensätze es zulassen konnte, daß im Anschluß an die Devisenprozesse und nach offensichtlich einheitlichen Stichworten in einer beispiellosen Hetze gegen Klöster, Klerus und Kirche die katholische Sittenlehre, also eine ihrer wichtigsten volksbildenden Betätigungen, in maßloser Weise angegriffen, verdreht und geschmäht wurde."

Propaganda gefährdet die Objektivität des Gerichts!

„Diese nicht genug zu bedauernde Beeinflussung der öffentlichen Meinung ist wegen der durch sie geschaffenen Atmosphäre für die Objektivität der Rechtsfindung in den in Rede stehenden Verfahren ein schwerwiegendes Gefahrenmoment, weil die beteiligten Amtspersonen selbst bei ehrlichem Streben nach Objektivität sich der Suggestion und dem Druck der propagandistisch geschafffenen öffentlichen Meinung nicht entziehen können. Das nicht selten auffallend jugendliche Alter der zur Anklagevertretung beordneten Herren konnte ihre innere Unabhängigkeit gegenüber der durch die amtliche Propaganda geschaffenen Gesamtatmosphäre nicht verstärken. Die manchmal geradezu peinlich sich offenbarende Fremdheit der staatsamtlichen Organe gegenüber Leben und Idealen der Menschen, über die sie zu befinden hatten, schloß ebenfalls die Gefahr schwerer Fehlbeurteilungen in sich. Daß diese Gefahr Wirklichkeit geworden ist, ergibt sich aus der Tatsache, daß die Reden gewisser Staatsanwälte in Ausdrucksweise, Tendenz und Wertungen sich als weitgehendes, un-

kritisches Echo der oben geschilderten Pressekampagne darstellen. Wenn ein Staatsanwalt beispielsweise in seiner Anklagerede sogar die in Deutschland bestehende Butterknappheit in ursächlichen Zusammenhang mit den Devisenvergehen kirchlicher Personen zu bringen wußte, so zeigt das einen beschämenden Tiefstand forensischer Selbstzucht und eine schwer zu überbietende Abhängigkeit amtlicher Personen von den Argumenten und Instinkten der Straße ..."

Abstoßendes Bild des Untersuchungsverfahrens.

„War durch die geschilderte Beeinflussung der öffentlichen Meinung von vornherein die Objektivität der Rechtsfindung ernsthaft gefährdet, so gilt dies nicht minder für die Art der Behandlung der Angeklagten im Verlauf der Untersuchungsverfahren. Aus den zur Zeit verfügbaren, begrenzten, aber zuverlässigen Teilmaterialien ergibt sich für den Hl. Stuhl ein denkbar ungünstiges und abstoßendes Bild.

Die mehrfach harte und ungehörige Form der Untersuchungen und Beschlagnahmungen in den kirchlichen Anstalten, die willkürliche Ausdehnung der Beschlagnahmungen auf interne, dem Gewissensbereich und der privaten Sphäre angehörige Schriftstücke, die Art und Weise der Vernehmungen von Geistlichen, Ordensmännern und Ordensfrauen, die vielfach mit erschreckender Rücksichtslosigkeit auf Erschöpfung und Quälung der Beschuldigten ausgehende Gestaltung der Verhöre, die verletzenden und tiefbeleidigenden Äußerungen staatlicher Autoritätsträger bei ihren Amtshandlungen: alles dies sind Tatsachen, an denen auch für diejenigen, die außerhalb der durch die Zwangsmaßnahmen der Geheimen Staatspolizei geschaffenen Zone des Schweigens stehen, kein Zweifel möglich ist.

In einigen Fällen hat die rohe Art der Behandlung zum Tod von Verhafteten und in nicht wenigen Fällen zu schwerster gesundheitlicher Schädigung geführt, und dies ausgerechnet in Fällen, wo sich nachher die relative Geringfügigkeit der Anschuldigungen klar ergab. Die Absperrung der Verhafteten ging soweit, daß man ihnen monatelang nicht einmal die Möglichkeit der sakramentalen Beichte bei dem amtlichen Gefängnisseelsorger gab.

Auch der Verkehr mit dem Verteidiger wurde teilweise durch die Art der Überwachung bis zum Augenblick der förmlichen Anklageerhebung und damit in nicht wenigen Fällen bis unmittelbar vor der Gerichtsverhandlung zu einer für das Verfahren fast wertlosen Angelegenheit. Die durch solche Methoden herbeigeführte seelische Zermürbung und geistige Depression der Häftlinge hat ihre Aussagefähigkeit bei Verhören und bei der Verhandlung oft sehr ungünstig beeinflußt. Daß dann Staatsanwälte und eine gewisse Presse ein leichtes Spiel hatten, einzelne aus dem Zusammenhang gerissene Ausdrücke und Aussagen der Beschuldigten gegen sie und gegen die von ihnen bekannte Religion und Kirche auszumünzen, ist leider Tatsache, aber sicherlich nicht geeignet gewesen, einer objektiven Rechtsfindung zu dienen.

Gerade bei den Devisensachen kam der seelischen Verfassung, der Aufnahme- und Verteidigungsfähigkeit der Angeschuldigten prozessual eine besondere Bedeutung zu. Es handelt sich um ein sehr verwickeltes Stoffgebiet, das durch die intensive Gesetzgebung und Verordnungstätigkeit der gegenwärtigen Reichsregierung selbst für den Durchschnittsjuristen undurchsichtig geworden ist. Zur Feststellung der Legalität und Illegalität gewisser finanzieller Handlungen bedarf es nachgerade ausgesprochener Spezialisten. Selbst unter ihnen sind die Meinungen nicht konform.

Wenn der deutschen Justiz verhältnismäßig viele Verfahren gegen kirchliche Personen und Organisationen überwiesen wurden, so erklärt

sich diese auf den ersten Blick befremdliche Tatsache bei der oben geschilderten Sachlage unschwer dadurch, daß diese Klasse von Beschuldigten eben nicht mit dem ‚Raffinement der Methoden', nicht ‚mit gut eingespielten Organisationen' und nicht so ‚planmäßig' vorgegangen war, wie es die Note der Reichsregierung hinstellt. Es spricht vielmehr alles dafür, daß, wie es bei anormal komplizierten Gesetzesvorschriften zu sein pflegt — um bei dem Sprachgebrauch der Reichsregierung zu bleiben —, die eigentlich ‚Raffinierten', die wohl mehr in anderen Kreisen zu suchen sind und die die technischen Finessen der Gesetzesumgehung gewohnheitsmäßig besser beherrschen, nicht oder nur selten gefaßt werden."

Wirtschaftliche Schädigung?
So fest die Behauptung, so zweifelhaft die Tatsache!

„Bei dem in der Note erhobenen Vorwurf ‚des planmäßigen Angriffs auf das Wirtschaftsleben ihres Vaterlandes und ihres schwer um seinen Wiederaufbau ringenden Volkes' vermißt der Hl. Stuhl den bei einer so weittragenden und auch nach der Gesinnungsseite ehrenrührigen Behauptung doppelt notwendigen Beweis. Wie die Gutachten uninteressierter Sachverständiger dartun, ist die Klärung dieser Frage keineswegs mit summarischen Pauschalsätzen zu erreichen, wie die Note sie enthält. Da es sich hier nicht um die moralische Wertung der Gesetzesübertretung als solche handelt, sondern um eine wirtschaftliche Tatsachenfrage, so ist für ihre Bejahung oder Verneinung das wirtschaftliche Endergebnis maßgebend, und nichts als dieses. Gerade in solcher Richtung sind aber dem Hl. Stuhl vorliegende Gutachten von Fachleuten keineswegs so zuversichtlich wie die Reichsregierung in ihren diesbezüglichen Auslassungen.

Diese Fachleute weisen darauf hin, daß der Abbau von Schulden und Zinslasten nicht nur privatwirtschaftlich den Schuldner stärkt, sondern auch volkswirtschaftlich einen Gewinn darstellt. Wenn zudem Schuldner, die als caritative und volksbildende kirchliche Einrichtungen auch öffentlichen Interessen dienen, durch möglichste Abstoßung der Schulden wirtschaftlich gesunden, so werden sie damit auch für ihre die öffentliche Hand entlastenden Aufgaben leistungsfähiger und können als zahlungsfähige Arbeitgeber belebend auf den einheimischen Arbeitsmarkt wirken.

Es ist daher, um nicht mehr zu sagen, mindestens voreilig, wenn ohne umfassende Abwägung aller einschlägigen Gesichtspunkte die Schädigung der deutschen Volkswirtschaftskraft und darüber hinaus sogar die planmäßige Tendenz hierzu so unbekümmert als feststehende Tatsache ausgegeben wird, wie es in der Note geschieht.

Durch die Art der Strafverfolgung und publizistischen Aufmachung der bisherigen Prozesse ist neben dem Kredit der in Frage kommenden Personen und Einrichtungen nach sachverständigem Urteil auch der allgemeine Kredit Deutschlands im Ausland geschädigt worden. Die beispiellosen hohen, neben Zuchthaus und Gefängnis einherlaufenden Geldstrafen und Beschlagnahmungen bedingen, gewollt oder ungewollt, einen in seinen Fernwirkungen noch nicht überrechenbaren volkswirtschaftlichen Schaden, der einer unvergleichlich höheren Größenordnung angehören dürfte, als das dem Angeklagten vorgeworfene und vorgerechnete volkswirtschaftliche Minus. Die innerdeutsche Schwächung der betroffenen Orden und Einrichtungen wirkt sich automatisch auch auf die außerdeutschen Institute aus und bewirkt, daß von letzteren die sonst zu erhoffenden Zuschüsse an außerdeutschen Zahlungsmitteln immer mehr zum Versiegen kommen.

Rechnet man diese nicht auf die Gegenwart beschränkte Wirkung ein und überlegt dabei, daß in nicht wenigen Fällen durch kirchliche,

insbesondere missionarische Organisationen ungleich mehr ausländische Zahlungsmittel ins Reich eingeführt wurden, als durch die behaupteten Verstöße gegen die Devisengesetze dem Reich entgangen sind, so gelangen zuverlässige Fachleute zu der Feststellung, daß — alles in allem genommen und alle Tatbestände zusammen betrachtet — die von der Reichsregierung behauptete wirtschaftliche Schädigung sich zwar als feststehende These ergibt, aber wohl nicht mehr als eine starke tendenzielle Einsprengsel aufweisende und mehr als bestreitbare Hypothese ist . . .“

Zweifaches Maß!

„Der Heilige Stuhl kann in besonderer Beziehung auf die Devisenprozesse nicht unerwähnt lassen, daß nach zuverlässigen Nachrichten in gewissen Fällen umfassendster Verletzungen der deutschen Devisengesetze durch nichtkirchliche Personen — und zwar in einem Ausmaß, mit dem die überhöhten Schätzungen der Anklagebehörden in den Devisenprozessen gerade gegen katholische Geistliche und Ordensleute keinen Vergleich aushalten — auf ein Strafverfahren verzichtet und die in der Devisengesetzgebung vorgesehene Möglichkeit einer außergerichtlichen Regelung angewandt worden ist. Auch in Prozessen wegen anderer Straftaten ist die deutsche Justiz selbst bei sehr zuverlässigen und unterrichteten Gewährsleuten von der Feststellung nicht freigeblieben, daß sie ein zweifaches Maß kenne und in gewissen, Staat und Partei persönlich interessierenden Fällen nichts von der Härte erkennen lasse, die sie anderen gegenüber unter Bezugnahme auf die Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetz für geboten erkläre . . .“

bb) Der Papst zu den Sittlichkeitsprozessen.

Die Ungeheuerlichkeiten der sogenannten **Sittlichkeitsprozesse** und ihrer ekelhaften propagandistischen Ausbeute veranlaßten den Heiligen Stuhl zu telegraphischen Protesten nachfolgender Gestalt:

„Aide-Mémoire des Hl. Stuhls, überreicht an Se. Exzellenz den Botschafter des Deutschen Reichs beim Hl. Stuhl, Herrn Dr. von Bergen.

Aus dem Vatikan, den 30. Mai 1936.

Aus der Presseberichterstattung über den in Koblenz begonnenen Prozeß gegen eine Reihe von Ordensbrüdern (unter Einschluß auch bereits entlassener Ordensangehöriger) geht mit peinlicher Deutlichkeit die Absicht hervor, die zur Verhandlung und Aburteilung kommenden Verfehlungen in tendenziöser Weise gegen die Kirche und die Ordensgenossenschaften auszunützen.

In einer für die öffentliche Sittlichkeit höchst bedenklichen und für die Ehre der schuldlosen Mitglieder der betreffenden Genossenschaften tief verletzenden Weise werden Vergehen der öffentlichen Erörterung und Schilderung preisgegeben, in deren Verurteilung kirchliche und staatliche Stellen zugleich mit allen Wohlgesinnten einig sind.

Nun ist aber dem Heiligen Stuhl zuverlässig bekannt, daß in zahlreichen Fällen, wo gleiche oder ähnliche Vergehen in anderen, der den Staat tragenden Partei und ihren Organisationen angehörigen Kreisen vorgekommen sind, falls überhaupt gerichtliche Ahndung eintrat, mit allen Mitteln der Öffentlichkeit die Zugehörigkeit zu den genannten Gemeinschaften vorenthalten wurde.

Darüber hinaus ist es sogar vorgekommen, daß die Anzeige solcher Vergehen durch in ihrem Gewissen beunruhigte Katholiken zu einer Maßregelung der letzteren führte, statt zu einer gerichtlichen Bestrafung des Schuldigen.

Der Hl. Stuhl kann von sich aus selbstverständlich nur wünschen, daß wirkliche Vergehen ihre Ahndung finden, obwohl angenommen werden kann, daß unter den Angeklagten auch Unschuldige sind. Er muß aber ebenso erwarten, daß die für die deutsche Rechtspflege und die Berichterstattung maßgebenden Stellen nicht ein Ausnahmerecht zu ungunsten katholischer Orden schaffen, das weder mit den Grundsätzen der Wahrhaftigkeit noch mit den Forderungen der öffentlichen Sittlichkeit vereinbar ist. Er ersucht um telegraphische Übermittlung dieses seines Einspruchs."

Telegraphische Antwort, überreicht durch den Botschaftsrat Herrn Dr. Klee, an Seine Exzellenz Erzbischof Pizzardo, Sekretär für die außerordentlichen kirchlichen Angelegenheiten, am 8. Juni 1936.

Telegramm.

Vatikanisches Pro Memoria vom 30. Mai entbehrt jeder sachlichen Begründung. Pressebericht hält sich im Rahmen üblicher Berichterstattung über Kriminalprozesse von begreiflichem öffentlichem Interesse, ungeachtet Tatsache, daß es sich hier um besonders schwere, unter Mißbrauch Aufsichtsgewalt- und Abhängigkeitsverhältnisses begangene Verbrechen von Männern in Ordenskleid handelt. Die im Pro Memoria enthaltene unerhörte Insinuation, daß zahlreiche ähnliche Verbrechen in Parteikreisen vorkommen und hier nur in Ausnahmefällen geahndet, auf alle Fälle immer vertuscht werden, muß aufs schärfste zurückgewiesen werden.

Rom, den 8. Juni 1936.

Aide-Mémoire des Hl. Stuhles, überreicht durch Se. Eminenz Kardinal Eugenio Pacelli, Staatssekretär Sr. Heiligkeit, an den ersten Sekretär der Deutschen Botschaft beim Hl. Stuhl, Herrn Dr. Budde, am 13. 6. 36.

„Der Hl. Stuhl hat die Antwort der Reichsregierung auf das Aide-Mémoire vom 30. v. M. bezüglich der Presseberichterstattung über Sittlichkeitsprozesse mit Befremden zur Kenntnis genommen und weist den Versuch zurück, seine Vorstellungen als sachlich unbegründet erscheinen zu lassen.

In Übereinstimmung mit den Vorschriften des kirchlichen Rechtes verurteilt und ahndet die geistliche Obrigkeit Verfehlungen der genannten Art, soweit sie einwandfrei nachgewiesen sind, mit dem ganzen Ernst, den die Schwere der Fälle jeweils verlangt. Sie weiß aber auch, daß der öffentlichen Erörterung gerade im Interesse der Sittlichkeit wie auch der Ehre schuldloser Mitglieder verdienter Gemeinschaften Grenzen gezogen sein müssen. Die Überschreitung dieser Grenzen seitens des Staates ist um so peinlicher, wenn sie den Charakter bewußter und gewollter Unterschiedlichkeit, an sich trägt.

Der Zweck der Aide-Mémoire vom 30. v. M. war, diese Unterschiedlichkeit festzustellen und die Reichsregierung um Abhilfe zu ersuchen.

Angesichts der Antwort vom 8. d. M. erneuert der Hl. Stuhl die Feststellung, daß in Fällen, wo parteiangehörige Persönlichkeiten — auch unter Mißbrauch des Aufsichtsgewalt- und des Abhängigkeitsverhältnisses — sich schwere Verfehlungen der bewußten Art zuschulden kommen ließen, die maßgebenden behördlichen Stellen keinerlei Bestreben gezeigt haben, die angeblich „übliche Berichterstattung über Kriminalprozesse von begreiflichem öffentlichem Interesse" zuzulassen oder gar von sich aus in Gang zu setzen. Der Vorwurf ungleicher Behandlung ist demnach keineswegs eine „unerhörte Insinuation". Er gründet auf einer bedauerlichen Wirklichkeit.

Der Heilige Stuhl vermißt in der ihm zugestellten Antwort vom 8. d. M. selbst die Bereitwilligkeit, der Gleichheit der Staatsbürger vor dem Richter und der amtlichen Gerichtsberichterstattung wenigstens in der Folge Rechnung zu tragen.

Er verzichtet darauf, sich auf dem amtlichen Schriftwege mit einer Geisteshaltung auseinanderzusetzen, die, wie beim Verfasser des genannten Schriftsatzes, elementare Forderungen der Rechtsgleichheit und Wahrhaftigkeit nackten Nützlichkeits- und Kampfabsichten opfert.

Das ihm zur Verfügung stehende Material ist bis zur Stunde unverwertet geblieben, weil er auf Grund anderwärts gemachter Erfahrungen besorgen mußte, daß die strafende Energie gewisser maßgebender Stellen sich eher gegen die Informatoren als gegen die Schuldigen richten werde.

Er kann aber nicht unterlassen, sich schon jetzt gegen die maßlose, offenbar Propagandazwecken dienende Entstellung des wirklichen Sachverhalts zur Wehr zu setzen, die sich Oberstaatsanwalt Hattingen gleich zu Beginn seines Plädoyers zuschulden kommen ließ, wenn er behauptet, „daß von den 500 in Deutschland ansässigen Brüdern nicht weniger als 276 wegen Sittlichkeitsdelikte unter Anklage gestellt werden mußten" — und die der Pressebericht begeht, wenn er gleich unter der Schlagzeile „Riesenprozeß in Koblenz gegen entsittlichte Ordensbrüder" schreibt: „276 Verbrecher sehen ihrer Bestrafung entgegen" (Nationalblatt Amtliche Gauzeitung. Ausgabe Trier, 27. und 28. Mai).

Nach beachtlichen, dem Hl. Stuhl zugegangenen Informationen soll die Zahl der Angeklagten etwas über 40 betragen, wovon aber die Hälfte unschuldig seien, während von den übrigen die Mehrheit schon lange nicht mehr dem Orden angehören.

Der Hl. Stuhl behält sich vor, gegebenenfalls in geeigneter Weise für Klarstellung zu sorgen.

Zum Schluß legt der Hl. Stuhl gegen die Art, in der die hohe Person Seiner Heiligkeit selbst ohne jede prozessuale Notwendigkeit in den Verhandlungen Erwähnung fand, schärfste Verwahrung ein.

Vatikan, den 12. Juni 1936.

b) Deutsche Bischöfe erheben ein Flammenschwert gegen die Klosterstürmer.

Als im Jahr 1941 der offene und volle Kampf gegen männliche und weibliche Ordensleute begann und sich zur Enteignung vieler Klöster und Verbannung ihrer Insassen verdichtete, erstand ihnen vor allem in

Bischof Galen von Münster

ein mächtiger Herold, mitfühlender Schützer und gewaltiger Vorkämpfer. Immer wieder bestieg er die Kanzel und immer schneidender wurden seine Worte und immer kräftiger seine Hiebe. Den Auftakt gab seine Predigt am 13. Juli 1941. Darin sagte er u. a.:

Zwei Orden ausgewiesen:

„... Noch steht ganz Münster unter dem Eindruck der furchtbaren Verwüstungen, die der äußere Feind und Kriegsgegner in dieser Woche uns zugefügt hat. Da hat gestern, zum Schlusse dieser Woche, am 12. Juli, die Geheime Staatspolizei die beiden Niederlassungen der Gesellschaft Jesu in unserer Stadt, Haus Sentmaring an der Weseler Straße und das Ignatiushaus an der Königsstraße, beschlagnahmt, die Bewohner aus ihrem Eigentum vertrieben.

die Patres und Brüder genötigt, unverzüglich noch am gestrigen Tage, nicht nur ihre Häuser, nicht nur unsere Stadt, sondern auch die Provinz Westfalen und die Rheinprovinz zu verlassen. Und das gleiche harte Los hat man ebenfalls gestern den Schwestern der Steinfürterstraße bereitet. Auch ihr Haus wurde beschlagnahmt, die Schwestern sind aus Westfalen ausgewiesen und müssen Münster bis heute abend 6 Uhr verlassen. Die Ordenshäuser und Besitzungen samt Inventar wurden zu Gunsten der Gauleitung Westfalen-Nord enteignet.

So ist also der Klostersturm, der schon länger in der Ostmark, in Süddeutschland, in den neuerworbenen Gebieten Warthegau, Luxemburg, Lothringen und anderen Reichsstellen wütete, auch hier in Westfalen ausgebrochen.

Weshalb? Man sagte mir: „...aus staatspolitischen Gründen!" Weitere Gründe wurden nicht angegeben! Kein Bewohner dieser Klöster ist eines Vergehens oder Verbrechens beschuldigt, vor Gericht angeklagt oder gar verurteilt!

Ich frage euch, vor deren Augen die Patres Jesuiten, die Immakulataschwestern seit Jahren ihr stilles, nur der Ehre Gottes und dem Heil der Mitmenschen geweihtes Leben geführt haben, ich frage euch: „Wer hält diese Männer und diese Frauen eines strafwürdigen Vergehens schuldig. Wer es wagt, der mag seine Behauptung beweisen!" Nicht einmal die Gestapo hat solche Anklage erhoben, geschweige denn ein Gericht oder die Staatsanwaltschaft!

Ich bezeuge es hier öffentlich als Bischof, dem die Überwachung der Orden amtlich zusteht, daß ich die größte Hochachtung habe vor den stillen, bescheidenen Missionsschwestern von Wilkinghege, die heute vertrieben werden.

Ich bezeuge es als deutscher Mann und als Bischof, daß ich vor dem Jesuitenorden, den ich seit meiner frühen Jugend, seit 50 Jahren aus nächster Beobachtung kenne, die größte Hochachtung und Verehrung empfinde, daß ich der Gesellschaft Jesu, meinen Lehrern, Erziehern und Freunden bis zum letzten Atemzug in Liebe und Dankbarkeit verbunden bleiben werde.

So begrüße ich heute von dieser Stelle aus, auch im Namen der treuen Katholiken der Stadt Münster und des Bistums Münster, diese von Christus Erwählten, von der Welt Gehaßten, in inniger Liebe bei ihrem Auszug in die unverdiente Verbannung.

Meine lieben Diözesanen! Um der schweren Heimsuchung willen, die durch die feindlichen Angriffe über uns gekommen ist, wollte ich zunächst in der Öffentlichkeit schweigen über andere kürzlich erfolgte Maßnahmen der Gestapo, die meinen öffentlichen Protest geradezu herausfordern. Aber wenn die Gestapo keine Rücksicht nimmt auf jene Ereignisse, durch die Hunderte unserer Mitbürger obdachlos geworden sind, wenn sie gerade in diesem Augenblick fortfährt, schuldlose Mitbürger auf die Straße zu werfen, des Landes zu verweisen, dann darf ich auch nicht mehr zögern, meinen berechtigten Protest und meine ernste Warnung öffentlich auszusprechen."

„Himmelschreiendes Unrecht" fortgesetzt und gesteigert!

Acht Tage später, am 20. Juli 1941, mußte Bischof Galen neuerdings die Kanzel besteigen und laute Klage führen wider nationalsozialistische Ungerechtigkeit, Hartherzigkeit und Gewalt-

tat. Blutenden Herzens verkündete er in der Liebfrauenkirche zu Münster:

„Am vorigen Sonntag habe ich es öffentlich beklagt und als himmelschreiendes Unrecht gebrandmarkt, daß die Gestapo die Ordensniederlassungen der Immakulataschwestern in Wilkinghege und der Jesuiten in Münster aufgehoben, Häuser und Inventar beschlagnahmt und die Bewohner auf die Straße gejagt, aus der Heimat vertrieben hatte.

Auch das Lourdeskloster an der Frauenstraße ist für die Gauleitung beschlagnahmt. Ich wußte damals noch nicht, daß am gleichen Tage, am Sonntag, den 13. Juli, die Gestapo das

Kamillus-Kolleg in Mauritz-Sudmühle und

unsere Benediktinerabtei St. Josef in Gerleve bei Coesfeld besetzte, beschlagnahmte und die Patres und Brüder von dort vertrieb. Sie mußten am gleichen Tage Westfalen verlassen.

Am 15. Juli wurden auch die Benediktinerinnen von der Ewigen Anbetung in Vinnenberg bei Warendorf ausgetrieben und über die Provinzgrenze gejagt.

Am 17. Juli mußten die Kreuzschwestern im Haus Aspel bei Rees ihr Besitztum und den Kreis Rees verlassen. Hätte nicht christliche Liebe sich all dieser Obdachlosen erbarmt, so wären sie, zumal all diese wehrlosen Frauen, dem Hunger und den Unbilden der Witterung überlassen.

Vor wenigen Stunden bekam ich auch noch die Trauernachricht, daß gestern, am 19. Juli, zum Abschluß dieser zweiten Schreckenswoche für unser Münsterland die Gestapo auch das deutsche Provinzialhaus der Missionare vom hl. Herzen Jesu, das euch allen wohlbekannte große Missionskloster in Hiltrup besetzt, beschlagnahmt und enteignet hat. Die dort noch wohnenden Patres und Brüder mußten bis gestern abend 8 Uhr ihr Heim und ihren Besitz verlassen. Auch sie sind aus Westfalen und wiederum auch aus der Rheinprovinz ausgewiesen."

Der Dank des Vaterlandes

„Die dort noch wohnenden Patres und Brüder, ich sage das mit besonderer Betonung: denn aus den Reihen der Hiltruper Missionäre stehen z. Z., wie ich zuverlässig erfuhr, 161 Männer als deutsche Soldaten im Felde, teilweise direkt vor dem Feinde! 53 Patres von Hiltrup sind als Sanitäter im Dienst der verwundeten Soldaten tätig, 42 Theologen und 66 Brüder dienen als Soldaten mit der Waffe dem Vaterland, sind teilweise schon mit dem Eisernen Kreuz, dem Sturmabzeichen und anderen Auszeichnungen geschmückt.

Ähnlich ist es bei den PP. Kamillianern von Sudmühle, bei den Jesuiten von Sentmaring und bei den Benediktinern von St. Josef in Gerleve. Während diese deutschen Männer, in treuer Kameradschaft mit den anderen deutschen Brüdern unter Einsatz ihres Lebens, gehorsam ihrer Pflicht, für die Heimat kämpfen, wird ihnen im Vaterland rücksichtslos und ohne jeden Rechtsgrund die Heimat genommen, das klösterliche Elternhaus zerstört! Wenn sie, wie wir hoffen, siegreich wieder kommen, finden sie ihre Klosterfamilie von Haus und Hof vertrieben, ihre Heimat von Fremden, von Feinden besetzt!

Was soll das? Wie soll das enden? Es handelt sich nicht etwa darum, für obdachlose Bewohner von Münster eine vorübergehende Unterkunft zu schaffen. Die Ordensleute waren bereit und entschlossen, ihre Wohnungen für solche Zwecke aufs äußerste einzuschränken, um gleich anderen Obdachlose aufzunehmen und zu verpflegen. Nein, darum handelt es sich nicht. Im Immakulatakloster in

Wilkinghege richtet sich, wie ich höre, die Gaufilmstelle ein. Man sagt mir, in der Benediktinerabtei St. Josef werde ein Entbindungsheim für uneheliche Mütter eingerichtet. Was in Sentmaring und Sudmühle und im Kloster Vinnenberg eingezogen ist, habe ich noch nicht erfahren; ich bin ja überhaupt ohne amtliche Benachrichtigung gelassen. Und keine Zeitung hat bisher berichtet von den freilich gefahrlosen Siegen, die in diesen Tagen die Beamten der Gestapo über wehrlose Ordensmänner und schutzlose deutsche Frauen errungen haben, und von den Eroberungen, die die Gauleitung in der Heimat am Eigentum deutscher Volksgenossen gemacht hat."

Vergebens
sind alle mündlichen und telegraphischen Proteste!

„Ich bin am Montag, den 14. Juli, persönlich beim Herrn Regierungspräsidenten gewesen und habe ihn um Schutz für die Freiheit und das Eigentum schuldloser deutscher Menschen gebeten. Er hat mir erklärt, daß die Gestapo eine völlig selbständige und von der Regierung unabhängige Behörde sei, in deren Maßnahmen er nicht eingreifen könne. Er hat mir aber versprochen, meine Beschwerden und Bitten sofort dem Herrn Oberpräsidenten und Gauleiter Dr. Meyer vorzutragen.

Es hat nichts genützt!

Am gleichen Montag, den 14. Juli, habe ich an die Reichskanzlei des Führers in Berlin ein Telegramm gesandt mit folgendem Wortlaut: ‚Nachdem seit dem 6. Juli die Kriegsgegner die Stadt Münster in furchtbaren Nachtangriffen zu zerstören versuchten, hat die Gestapo am 12. Juli begonnen, die Klöster und Ordenshäuser in Stadt und Umgebung zu beschlagnahmen und samt Inventar zu Gunsten der Gauleitung zu enteignen. Die Bewohner, schuldlose Männer und Frauen, ehrenhafte Mitglieder der deutschen Familien, deren Angehörige zum Teil als Soldaten für Deutschland kämpfen, werden ihres Heimes und ihres Eigentums beraubt, auf die Straße gejagt, aus der Heimatprovinz verbannt. — Ich bitte den Führer und Reichskanzler im Interesse der Gerechtigkeit und der Geschlossenheit der inneren Front um den Schutz der Freiheit und des Eigentums deutscher Menschen gegen die Willkür der Gestapo und gegen Beraubung zu Gunsten der Gauleitung!'

Ähnliche Bitten habe ich telegraphisch:
dem Reichsstatthalter für Preußen, Reichsmarschall Hermann Göring, dem Reichskirchenminister und schließlich noch dem Oberkommando der Wehrmacht unterbreitet. Ich hatte gehofft, daß, wenn nicht Erwägungen der Gerechtigkeit, so doch wenigstens die Erkenntnis der Folgen für die Geschlossenheit der inneren Front jetzt im Kriege jene Stellen bewegen würden, dem Vorgehen der Gestapo gegen unsere Brüder und Schwestern Einhalt zu tun, und daß man schuldlosen deutschen Frauen ritterlichen Schutz nicht versagen werde.

Es war vergebens.

Das Vorgehen wurde fortgesetzt, und es ist bereits eingetreten, was ich schon lange vorausgesehen und am vorigen Sonntag gesagt habe: Wir stehen vor den Trümmern der inneren Volksgemeinschaft, die in diesen Tagen rücksichtslos zerschlagen wurde.

Ich habe den Regierungspräsidenten, die Herren Minister, das Oberkommando der Wehrmacht eindringlich darauf hingewiesen, wie die Gewalttaten gegen unbescholtene deutsche Männer, wie diese

Roheit gegenüber wehrlosen deutschen Frauen, die aller Ritterlichkeit Hohn spricht und nur aus einem abgründigen Haß gegen die christliche Religion und gegen die katholische Kirche entspringen kann: wie diese Machenschaften geradezu als Sabotage und Sprengung der Volksgemeinschaft wirken."

Keine Volksgemeinschaft mit den Klosterstürmern!

„Volksgemeinschaft mit den Männern, die unsere Ordensleute, unsere Brüder und Schwestern ohne Rechtsgrund, ohne Untersuchung, Verteidigungsmöglichkeit und Gerichtsurteil wie Freiwild aus dem Lande hetzen?

Nein! Mit ihnen und allen dafür Verantwortlichen ist mir keine Gemeinschaft in Fühlen und Denken mehr möglich.

Ich werde nicht hassen, ich wünsche von Herzen, daß sie zur Einsicht kommen und sich bekehren — wie ich auch sofort ein fürbittendes Gebet zum Himmel gesandt habe für die Seele des am 5. Juli plötzlich verstorbenen Ministerialdirigenten Roth. Er war katholischer Priester der Erzdiözese München, war seit Jahren ohne Erlaubnis und gegen den Willen seines Bischofs Beamter des Reichskirchenministeriums und hat gar viele, die Rechte der Kirche verletzende, die Würde der Kirche kränkende Schriftstücke für den Minister Kerrl verfaßt und unterzeichnet. Jetzt ist er bei einer Bootsfahrt auf dem Inn verunglückt und im reißenden Strom ertrunken. Gott sei seiner armen Seele gnädig!

So wollen wir nach dem Gebot des Heilandes beten für alle, die uns verfolgen und verleumden. Aber solange sie sich nicht ändern, solange sie fortfahren, Unschuldige zu berauben, aus dem Lande zu treiben, einzukerkern, solange lehne ich jede Gemeinschaft mit ihnen ab!"

Gemeinschaft mit solchen Unritterlichen?
Ich müßte mich schämen!

„Nein, die Gemeinsamkeit in Gesinnung und Streben in unserem Volk ist gegen unsern Willen, ungeachtet unserer Warnungen, ist unheilbar gestört. Ich kann mir nicht vorstellen, daß unsere alteingesessenen Bürger und Bauern, Handwerker und Arbeiter, daß unsere Väter, Brüder und Söhne, die jetzt an der Front ihr Leben für Deutschland einsetzen, mit den Verfolgern und Vertreibern unserer Ordensleute irgendwie Gesinnungsgemeinschaft pflegen werden. Wir werden ihnen gehorchen, soweit sie als Vertreter der rechtmäßigen Obrigkeit uns Befehle zu erteilen haben. Aber Gesinnungsgemeinschaft, ein Gefühl innerer Verbundenheit mit diesen Kirchenverfolgern, mit diesen Klosterstürmern, die wehrlose Frauen und Mädchen, Kinder unserer besten Familien, unsere Schwestern, aus ihrer klösterlichen Heimat jagen, wo sie, teilweise seit Jahrzehnten, in Arbeit und Gebet nur Gutes unserem Volke getan haben, das kann es für uns nicht geben!

Ich müßte mich schämen vor Gott und vor euch, müßte mich schämen vor unseren edlen deutschen Vorfahren, vor meinem ritterlichen seligen Vater, der meine Brüder und mich mit unerbittlichem Ernst zu zarter Hochachtung vor jeder Frau und jedem Mädchen, zu ritterlichem Schutz aller unschuldig Bedrängten, besonders jener, die als Frauen Abbilder unserer eigenen Mutter, ja der lieben Gottesmutter im Himmel sind, ermahnt, erzogen und angeleitet hat — wenn ich Gemeinschaft halten würde mit jenen, die schutzlose Frauen aus Heim und Heimat vertreiben und obdachlos und mittellos aus dem Lande jagen.

Gewiß, wir Christen machen keine Revolution! Wir werden weiter treu unsere Pflicht tun im Gehorsam gegen Gott, aus Liebe zu unserem deutschen Volk und Vaterland.

Gegen den Feind im Innern, der uns peinigt und schlägt, können wir nicht mit Waffen kämpfen. Da bleibt nur ein Kampfmittel: starkes, zähes, hartes Durchhalten!

Hart werden! Fest bleiben!

Wir sehen und erfahren jetzt deutlich, was hinter den neuen Lehren steht, die man uns seit einigen Jahren aufdrängt, denen zuliebe man die Religion aus der Schule verbannt, unsere Vereine unterdrückt hat, jetzt die Kindergärten zerstören will: abgrundtiefer Haß gegen das Christentum, das man ausrotten möchte.

Wir sind in diesem Augenblick nicht Hammer, sondern Amboß. Andere, meist Fremde und Abtrünnige, hämmern auf uns, wollen mit Gewaltanwendung unser Volk, und selbst unsere Jugend neu formen, aus der geraden Haltung zu Gott verbiegen.

Wir sind Amboß und nicht Hammer

Aber seht einmal zu in der Schmiede, fragt den Schmiedmeister und laßt es euch von ihm sagen: was auf dem Amboß geschmiedet wird, erhält seine Form nicht nur vom Hammer, sondern auch vom Amboß. Der Amboß kann nicht und braucht auch nicht zurückschlagen, er muß nur fest, nur hart sein! Wenn er hinreichend zäh, fest, hart ist, dann hält meistens der Amboß länger als der Hammer. Wie heftig auch der Hammer zuschlägt, der Amboß steht in ruhiger Festigkeit da und wird noch lange dazu dienen, das zu formen, was neu geschmiedet wird.

Was jetzt geschmiedet wird, das sind die ungerecht Eingekerkerten, die schuldlos Ausgewiesenen und Verbannten. Gott wird ihnen beistehen, daß sie Form und Haltung christlicher Festigkeit nicht verlieren, wenn der Hammer der Verfolgung sie bitter trifft und ihnen ungerechte Wunden schlägt.

Was in diesen Tagen geschmiedet wird, sind unsere Ordensleute, Patres, Brüder und Schwestern. Ich habe vorgestern einen Teil der Vertriebenen in ihren provisorischen Unterkünften besuchen können und mit ihnen gesprochen. Ich habe mich erbaut und begeistert an der tapferen Haltung der braven Männer, der wehrlosen, schwachen Frauen, die man roh und rücksichtslos aus ihrer Klosterheimat, aus der Kapelle und der Nähe des Tabernakels verjagte, die erhobenen Hauptes im Bewußtsein ihrer Schuldlosigkeit in die ungewisse Verbannung gehen, vertrauend auf jenen, der die Vögel des Himmels speist und die Lilien des Feldes kleidet: ‚Selig seid ihr, wenn euch die Menschen hassen und verfolgen um meinetwillen! Freuet euch und frohlocket, denn euer Lohn ist groß im Himmel!' Wahrhaftig, diese Männer und Frauen sind Meisterwerke der göttlichen Schmiedewerkstatt!

Was in dieser Zeit geschmiedet wird zwischen Hammer und Amboß, ist unsere Jugend, die heranwachsende, die noch unfertige, die noch bildungsfähig weiche Jugend! Wir können sie den Hammerschlägen des Unglaubens, der Christentumsfeindlichkeit, der falschen Lehren und Sitten nicht entziehen. Was wird ihnen vorgetragen und aufgedrängt in ihren Heimabenden und den Dienststunden jener Jugendvereinigungen, denen sie, wie man sagt, unter Zustimmung ihrer Eltern ‚freiwillig' beigetreten sind? Was hören sie in den Schulen, in die

heute alle Kinder ohne Rücksicht auf den Willen der Eltern hineingezwungen werden? Was lesen sie in den neuen Schulbüchern? Laßt euch doch, christliche Eltern, die Bücher zeigen, besonders die Geschichtsbücher der höheren Schulen! Ihr werdet entsetzt sein, mit welcher Unbekümmertheit um die geschichtliche Wahrheit dort versucht wird, die unerfahrenen Kinder mit Mißtrauen gegen Christentum und Kirche, ja mit Haß gegen den christlichen Glauben zu erfüllen! In den bevorzugten staatlichen Lehranstalten, den Hitlerschulen und den neuen Lehranstalten für künftige Lehrer und Lehrerinnen wird jeder christliche Einfluß, ja jede kirchlich religiöse Betätigung ausgeschlossen.

Und was geschieht mit den im letzten Frühjahr unter Hinweis auf die Luftgefahr in ferne Gegenden verschickten Kindern? Wie steht es mit dem Religionsunterricht für sie und mit der Übung der Religion? Christliche Eltern, um all das müßt ihr euch kümmern, sonst versäumt ihr eure heiligsten Pflichten, sonst könnt ihr nicht bestehen vor eurem Gewissen und jenem, der euch die Kinder anvertraute, damit ihr sie auf dem Weg zum Himmel führt.

Wir sind Amboß, nicht Hammer! Ihr könnt eure Kinder, das edle, aber noch ungehärtete und ungestählte Rohmetall, leider den Hammerschlägen der Glaubensfeindlichkeit, der Kirchenfeindlichkeit nicht entziehen. Aber auch der Amboß formt mit. Laßt euer Elternhaus, laßt eure Elternliebe und -treue, laßt euer vorbildliches Christenleben den starken, zähen, festen, unerschütterlichen Amboß sein, der die Wucht der feindlichen Schläge auffängt, der die noch schwache Kraft der jungen Menschen immer wieder stärkt und befestigt in dem hl. Willen, sich nicht verbiegen zu lassen aus der Richtung zu Gott!

Was in dieser Zeit geschmiedet wird, seid fast alle ohne Ausnahme ihr alle. Wieviele sind abhängig durch Pensionen, Staatsrenten, Kinderbeihilfen u. ä. Wer ist denn heute noch unabhängig und freier Herr in seinem Besitz oder Geschäft? Es mag sein, daß, zumal im Kriege, eine starke Überwachung und Lenkung, Zusammenfassung und Zwangssteuerung von Produktion, Wirtschaft, Erzeugnis und Verbrauch notwendig sind, und wer wird das nicht aus Liebe zu Volk und Vaterland willig tragen? Aber damit ist auch eine Abhängigkeit jedes einzelnen von vielen Personen und Dienststellen gegeben, die nicht nur die Freiheit des Handels beschränken, sondern auch die freie Unabhängigkeit der Gesinnung in schwere Gefahr und Versuchung bringen, wenn diese Personen und Dienststellen zugleich eine christentumsfeindliche Weltanschauung vertreten und bei den von ihnen Abhängigen durchzusetzen suchen. Erst recht ist solche Abhängigkeit gegeben bei allen Beamten, und welcher Mut, welcher Heldenmut mag für manche Beamte dazu gehören, sich trotz allen Druckes noch immer als treue Katholiken zu beweisen und öffentlich zu bekennen!

Wir sind zur Zeit Amboß und nicht Hammer! Bleibt stark und fest und unerschütterlich wie der Amboß bei allen Schlägen, die auf uns niedersausen! In treuestem Dienst für Volk und Vaterland, aber auch stets bereit, in äußerstem Opfermut nach dem Wort zu handeln: ‚Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen!‘

Gehorchet stets unweigerlich der Stimme des Gewissens! Nehmt euch zum Beispiel und Vorbild jenen preußischen Justizminister der alten Zeit — ich habe ihn schon früher einmal erwähnt —, dem einst sein König Friedrich der Große das Ansinnen stellte, er solle ein gesetzmäßig gefälltes Gerichtsurteil nach dem Wunsche des Monarchen umstoßen und abändern. Da hat dieser echte Edelmann, ein Herr von Münchhausen, seinem König die prachtvolle Antwort gegeben: ‚Mein

Kopf steht Euer Majestät zur Verfügung, aber nicht mein Gewissen.'

Ist das Geschlecht solcher Edelleute, die so gesinnt sind und handeln, sind die preußischen Beamten dieser Art ausgestorben? Gibt es nicht mehr Bürger und Bauern, Handwerksmeister und Arbeiter von gleicher Gewissenhaftigkeit und gleichem Edelmut? Das kann und will ich nicht glauben!

Und darum noch einmal: Werdet hart! Werdet fest! Bleibt standhaft! Wie der Amboß unter den Hammerschlägen! Es kann sein, daß der Gehorsam gegen Gott, die Treue gegen das Gewissen mir oder euch das Leben, die Freiheit, die Heimat kostet. Aber: ‚Lieber sterben als sündigen!'

Möge Gottes Gnade, ohne die wir nichts vermögen, euch und mir diese unerschütterliche Festigkeit geben und erhalten!"

---

14 Tage später neuer Klosterraub, neuer Protest!

Am 3. August 1941 hatte Bischof Galen Veranlassung, in einer Predigt in der Lambertikirche zu Münster, die traurige Liste der Klosterbeschlagnahmen und Ordensausweisungen fortzusetzen:

„Am Mittwoch, den 30. Juli, hat die Gestapo das Provinzial-Mutterhaus der Genossenschaft der Schwestern U. L. Frau in Mühlhausen, Kr. Kempen, das früher zum Bistum Münster gehörte, besetzt und für aufgehoben erklärt. Die Schwestern, von denen viele aus dem Bistum Münster stammen, wurden zum größten Teil ausgewiesen und mußten noch am gleichen Tage den Kreis Kempen verlassen.

Nach glaubwürdigen Nachrichten ist am Donnerstag, den 31. Juli, das Kloster der Patres Missionäre von Hiltrup in Hamm ebenfalls von der Gestapo besetzt und beschlagnahmt worden. Die dort weilenden Patres sind ebenfalls ausgewiesen.

Ich habe bereits am 13. Juli in der Lambertikirche hier nach Vertreibung der Jesuiten und Missionsklarissen aus Münster öffentlich festgestellt: ‚Keiner der Bewohner dieser Klöster ist eines Vergehens oder Verbrechens schuldig, vor Gericht angeklagt oder gar verurteilt worden.' Wie ich höre, werden jetzt in Münster Gerüchte verbreitet, daß diese Ordensleute, insbesondere die Jesuiten, doch wegen gesetzwidriger Verfehlungen, ja sogar wegen Landesverrats angeklagt und sogar überführt seien.

Ich erkläre: Das ist eine gemeine Verleumdung deutscher Volksgenossen, unserer Brüder und Schwestern, die wir uns nicht gefallen lassen.

Gegen einen Burschen, der vor Wochen es wagte, derartiges zu behaupten, habe ich bereits Strafanzeige bei dem Herrn Oberstaatsanwalt gemacht. Ich spreche die Erwartung aus, daß der Mann schleunigst zur Verantwortung gezogen wird, und daß unsere Gerichte noch den Mut haben, Verleumder, die es wagen, unbescholtene deutsche Volksgenossen, nachdem ihnen schon ihr Eigentum genommen wurde, auch noch die Ehre zu rauben, zur Verantwortung zu ziehen und zu bestrafen.

Ich fordere alle meine Zuhörer, ja alle anständigen Mitbürger auf, von heute an, falls in ihrer Gegenwart solche Anschuldigungen gegen die aus Münster ausgewiesenen Ordensleute ausgesprochen

werden, sofort den Namen und die Wohnung des Anklägers und der etwa anwesenden Zeugen festzustellen.

Ich hoffe, es gibt hier noch Männer, die den Mut haben, zur gerichtlichen Klarstellung solcher, die Volksgemeinschaft vergiftender Beschuldigungen durch offenes Eintreten mit ihrer Person, ihrem Namen, nötigenfalls mit ihrem Eide mitzuwirken. Diese bitte ich, falls vor ihnen solche Beschuldigungen gegen unsere Ordensleute ausgesprochen werden, alsbald bei ihrem Pfarrer oder auch beim bischöflichen Generalvikariat das zu melden und zu Protokoll zu geben.

Ich bin es der Ehre unserer Ordensleute, der Ehre unserer hl. Kirche, auch der Ehre unseres deutschen Volkes schuldig, daß ich durch Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft für die gerichtliche Klarstellung des Tatbestandes für die Bestrafung gemeiner Verleumder unserer Ordensleute Sorge trage."

Nach der Klage vor dem Volke
Klagen bei den höchsten Ämtern

Am 14. Juli 1941 hatte Bischof Galen telegraphisch Verwahrung gegen die Klosterenteignungen eingelegt,

bei der Reichskanzlei,
bei Reichsmarschall Hermann Göring,
beim Reichsinnenminister,
beim Reichskirchenminister,
beim Reichsjustizminister,
beim Oberkommando der Wehrmacht.

Nur eine einzige Stelle würdigte ihn einer Antwort: Die Reichskanzlei! Von den übrigen erhielt er nicht einmal eine Empfangsbestätigung.

Die Reichskanzlei beschränkte sich aber auch auf die Mitteilung, daß das Telegramm dem Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei zum weiteren Befinden zugeleitet worden sei.

Dazu bemerkt Bischof Galen in einem Brief vom 22. Juli 1941 an Herrn Reichsminister Dr. Lammers, Chef der Reichskanzlei:

„Gerade gegen die unter der Leitung des Herrn Himmler stehende Staatspolizei hatte ich um Schutz für Freiheit und Eigentum schuldloser deutscher Volksgenossen gebeten. Wenn nunmehr derselbe Herr Himmler über das Schicksal der gegen das Vorgehen der Geheimen Staatspolizei beim Führer und Reichskanzler erhobenen Beschwerde ‚zu befinden' hat, dann ist es schon von vorneherein sicher, daß mein Eintreten für Freiheit und Gerechtigkeit, mein Bemühen um Erhaltung der inneren Front ohne jedes Ergebnis bleiben wird. Dann ist ja der Auftraggeber der Geheimen Staatspolizei, also der für ihr Vorgehen hauptsächlich Verantwortliche,

zum Richter in eigener Sache

gemacht! Dann wird also die Schreckensherrschaft der Geheimen Staatspolizei auch weiter als furchbarer Druck auf allen Volksgenossen lasten.

Dann wird sie auch in Zukunft willkürlich über die Freiheit und das Eigentum, ja auch über körperliche Unverletztheit und selbst das

Leben deutscher Volksgenossen verfügen. Dann wird sie auch in Zukunft nicht gehindert werden, aus niemals näher erklärten ‚staatspolizeilichen Gründen' ihr mißliebige, vielleicht von irgendeinem feigen Denunzianten verleumdete ehrenwerte Männer und Frauen zu enteignen, aus der Heimat zu verbannen, in ihren Kellern und Konzentrationslagern gefangen zu halten oder auch zu töten."

Gegen die Vereinigung aller Macht in Hitlers Hand

„Sehr geehrter Herr Reichsminister! Es muß jedem Verständigen klar sein, daß der Führer, Reichskanzler und Oberste Befehlshaber der Wehrmacht so sehr mit außenpolitischen und militärischen Dingen befaßt ist, daß er nicht imstande ist, alle Eingaben und Beschwerden, die an ihn gesandt werden, selbst zu bearbeiten und zu erledigen. **In dieser Voraussicht habe ich mich seinerzeit nicht entschließen können, bei der diesbezüglichen Volksabstimmung für die Vereinigung der beiden Ämter des Reichspräsidenten und des Reichskanzlers meine Stimme abzugeben. Ich wußte ja: Adolf Hitler ist nicht ein göttliches Wesen, das, über jede geschöpfliche Beschränktheit erhaben, imstande wäre, alles zu gleicher Zeit im Auge zu behalten und zu dirigieren.** Zu den damals von ihm übernommenen Aufgaben ist später noch das Amt des Obersten Befehlshabers der Wehrmacht hinzugekommen, das allein heute auch den genialsten Feldherrn schon über alles Maß voll beschäftigen und in Anspruch nehmen würde."

Ernste Warnung und Ankündigung

„Wenn es aber infolge Geschäftsüberhäufung des verantwortlichen Führers dahin kommt, daß die Geheime Staatspolizei ungehindert jetzt mitten im Kriege die innere Front des deutschen Volkes zersprengt dadurch, daß im deutschen Vaterland, während unsere Soldaten für Deutschland kämpfen, die Geheime Staatspolizei gefahrlose Siege über wehrlose deutsche Männer, über schutzlose deutsche Frauen erringt und die Gauleitung am leicht eroberten Gut deutscher Volksgenossen sich bereichert; wenn so ohne Eingreifen der zum Schutze der Rechtsordnung verpflichteten Stellen die Rechtssicherheit zerstört, das Rechtsbewußtsein untergraben und das Vertrauen auf die Staatsführung vernichtet wird, dann weiß ich mich als deutscher Mann, als berufener Vertreter und Verteidiger deutschen Rechts und deutscher Freiheit, als verantwortlicher Bischof über fast zwei Millionen deutscher Katholiken aufgerufen und verpflichtet, ungeachtet der Folgen, die daraus für mich persönlich entstehen mögen, laut meine Stimme zu erheben, anklagend gegen die inneren Feinde, die Volk und Vaterland zugrunde richten, warnend, um das Volk und seine Regierung zurückzurufen von einem Wege, der nach den Erfahrungen der Geschichte und nach seiner naturnotwendigen Konsequenz dahin führen wird, daß unser deutsches Volk und Vaterland trotz des Heldentums unserer Soldaten und ihrer ruhmreichen Siege an innerer Fäulnis und Verrottung zugrunde gehen wird."

* *
*

Bischof Bornewasser von Trier trat mit gleicher Unerschrockenheit gegen den Klostersturm im Westen auf.

Seine diesbezügliche Predigt vom 31. August 1941 stellt er bezeichnenderweise unter das Pauluswort: „Predige das Wort. Tritt

dafür ein, es sei gelegen oder ungelegen. Überführe, rüge, ermahne in Geduld und Belehrung" (2. Tim. 4,1 ff.). Und er sagt notgedrungen viel „Ungelegenes":

„Ich predige zunächst heute als katholischer Bischof. Der Kampf gegen die hl. Kirche Jesu Christi hat in unserem Vaterland, mitten im Kriege, ja wie es scheint, ‚bewußt, bevor der Krieg zu Ende geht und die Männer heimgekehrt sind, einen Umfang und Formen angenommen, die jedem Rechte und jeder Gerechtigkeit, ganz zu schweigen von der Liebe, direkt ins Gesicht schlagen. Es ist deshalb Notwehr, die uns katholische Bischöfe zwingt, sehr ernst zu sprechen. Wenn andere den Krieg benützen — ja man darf das Wort anwenden: mißbrauchen —, um ihre christus- und kirchenfeindlichen Ziele zu erreichen, dann ist das Wort der Verteidigung Christi und seiner hl. Kirche gebotene und verpflichtende Notwehr jedes katholischen Bischofs. Dann muß für ihn das Wort der Schrift gelten: ‚Kämpfe aus allen Kräften für die Gerechtigkeit, kämpfe für die Gerechtigkeit bis in den Tod!' (Ecclesiasticus 4,33)

Keine Antwort!

‚Wir deutschen Bischöfe haben seit Jahren in Predigten in Einzelschreiben, in gemeinsamen Hirtenbriefen immer und immer wieder darauf hingewiesen, welch furchtbare Schäden dem deutschen Volke, der deutschen Volksgemeinschaft, dem Deutschen Reich zugefügt werden durch den unausgesetzten wüsten Kampf gegen Christus den Herrn, gegen Christi heilige Kirche, gegen christus- und kirchentreue Volksgenossen, selbst gegen die von der Regierung feierlich garantierten kirchlichen Einrichtungen.

Man hört nicht auf uns oder will nicht auf uns hören. Es geht uns deutschen Bischöfen so wie dem hl. Paulus, der im 1. Korintherbrief (4, 9) schreibt: ‚Wie mir scheint, hat Gott uns Apostel in die letzte Reihe gestellt, wie zum Tod Verurteilte.' Wir Bischöfe bekommen heute auf sehr ernste Beschwerden bei den in Betracht kommenden Berliner Stellen meistens noch nicht einmal eine Empfangsbestätigung. Trotzdem werden wir fortfahren, auf Grund unserer Pflicht Kirche und Staat gegenüber unsere Stimme zu erheben, wenn dem Staate und der Kirche Gefahren drohen, von welcher Seite sie auch kommen mögen.'

Gegen den Klostersturm in Lothringen, Luxemburg:

‚Im August 1940 begann, wie das den Trierer Diözesanen als Nachbarn bekannt ist, in Lothringen der große Klostersturm, der Sturm gegen Bischof, Klerus und kirchliche Institute. Der Bischof, 6 von 8 Domherren, 270 Priester — heute sind es mehr — waren am 21. November 1940 ausgewiesen. Das gleiche Los traf die Familien, Männer, Frauen und Kinder von rund 70 Ortschaften. Sie verloren ihr Hab und Gut. 100 RM. und 50 kg Gepäck durften sie mitnehmen. Mit einem Federstrich hob man sämtliche Männerklöster auf. Ebenso nahm man Ordensfrauen Arbeit und Brot. Die überaus schmerzlichen und für den deutschen Namen tief bedauerlichen Einzelheiten, die dabei vorgekommen sind, hier aufzuzählen, muß ich mir versagen. Wir Stadttrierer wissen auch, daß in Luxemburg alle Männerklöster aufgehoben sind; und als die wehr- und schutzlosen Klosterfrauen der beschaulichen Orden in Luxemburg aus Heimat und Eigentum vertrieben, mit ein paar Mark und ihren kleinen persönlichen Habseligkeiten in Trier und Klausen abgeliefert wurden, hat das Volk in rührender Sorge sich der armen Schwestern angenommen; sonst hätten sie auf der Straße gesessen, weil das kleine Klösterlein dort sie nicht aufnehmen konnte. Daß man aus dem

von deutschen Truppen besetzten Frankreich die Dirnen ausgewiesen hätte, die viele Männer und Jungmänner an Leib und Seele verpesten und dadurch unsägliches Leid über deren Familien bringen, davon habe ich bis heute noch nichts gehört.'

Gegen den Klostersturm in Deutschland, Ostmark, Warthegau:

„Ich bin mit Erlaubnis der deutschen Behörde kurz vor Weihnachten 1940 nach Metz gefahren — es gehörte ja früher zum Erzbistum Trier, um zu erfahren, ob denn all das Furchtbare wahr sei. Leider muß ich sagen: Ich war tief erschüttert, als ich an Ort und Stelle erfuhr, daß es schlimmer war, als man mir berichtet hatte. Als mir dann aber ein alter deutschfreundlicher Herr erklärte, man habe ihm gesagt, genau so würde es bald der Kirche und den kirchlichen Einrichtungen im Altreich ergehen, sah ich ihn ungläubig an und fragte ihn: ‚Mitten im Kriege? Das glaube ich nicht, das halte ich für unmöglich'.

Wie habe ich mich getäuscht! Aus dem Sturm in Luxemburg und Lothringen (auch im Elsaß) ist in Deutschland ein Orkan geworden. Ich spreche nur von dem kleinen Ausschnitt in Deutschland, vom Westen, weil ich über ihn genau unterrichtet bin; in anderen Teilen Deutschlands, besonders in der Ostmark und im Warthegau, ist es vielleicht noch schlimmer. In der Kölner Kirchenprovinz, zu der wir Trierer gehören, sind bis jetzt 47 Abteien, Mutterhäuser, Klöster aufgehoben, ‚sichergestellt', wie das die Gestapo nennt, oder enteignet. In 25 Kirchen und Kapellen ist das Ewige Licht erloschen. Jesus Christus, der menschgewordene Gottessohn im allerheiligsten Sakrament, wurde aus ihnen verjagt und vertrieben. Als ich das las, habe ich meine Hände gefaltet und gebetet: ‚Herr Jesus Christus, strafe nicht an deinem treuen, gläubigen Volke, was himmelschreiende Untreue dir angetan!'

Auch hier himmelschreiendes Unrecht!

‚Ist das alles nicht furchtbar? Hochangesehene deutsche Männer, die zum größten Teile im Felde stehen, zahlreich mit dem Eisernen Kreuze geschmückt sind, verwundet und krank in den Lazaretten liegen, soweit sie nicht schon den Heldentod gestorben sind — wehrlose Frauen aus edlen deutschen Familien, deren Väter und Brüder auf den russischen Schlachtfeldern kämpfen und bluten und sterben — wehrlose Frauen, die daheim als Schwestern, betend und opfernd, helfend und arbeitend, ihr ganzes Leben Gott und dem deutschen Volke gewidmet haben — diese Männer und Frauen, die wir hochachten und lieben, werden in wenigen Stunden ihrer Klosterheimat, ihres Eigentums und dazu oft noch ihres guten Namens beraubt, indem man als Grund für die Austreibung angibt, sie seien volks- und staatsfeindlich. Denen, die sich erkühnen, solches zu sagen, sage ich: ‚Das katholische Volk kennt besser seine Ordenspriester, seine Ordensfrauen als ihr, die ihr sie vertrieben und verjagt habt zum Schaden für das deutsche Volk und Vaterland'.

Alle diese traurigen, für den deutschen Namen in der ganzen Welt schmerzlichen Dinge zerstören das Rechtsgefühl im Volke und sind geeignet, die innere Volksgemeinschaft, die uns doch gerade heute im Schicksalskampf so bitter nottut, zu zerreißen.

Hat übrigens wirklich einer von ihnen staatsfeindliche oder gar landesverräterische Handlungen begangen —

Worte, mit denen man heute in sträflichem Leichtsinn schnell bei der Hand ist —, gut, dann stelle man ihn vor Gericht und strafe den wirklich Schuldigen nach Recht und Gesetz! Aber darf man denn Hunderte seiner schuldlosen Brüder oder Schwestern entrechten, ihnen Heimat, Haus und Herd nehmen? Wird man vielleicht auch einer kinderreichen deutschen Familie, die einen unglücklichen Sohn hat, der vom Gerichte bestraft oder von dem auch nur etwas Unrechtes gegen den Staat behauptet wurde — wird man dann deshalb der schuldlosen kinderreichen Familie Haus und Hof nehmen, sie auf die Straße setzen und dem Hunger preisgeben? In der Frage liegt schon die Antwort!"

Scharfer Seitenhieb auf Jugenderziehung, Sterilisation, Tötung von Schwachsinnigen

,Ich sehe in dieser Stunde im Geiste vor mir all die treuen Ordensmänner und Ordensfrauen, die aus ihrer Ordensheimat rechtlos und wehrlos vertrieben sind. Auch das neue Deutschland wird einmal euer bedürfen zu seinem Nutz und Frommen; dann, wenn die Früchte einer unchristlichen, ja widerchristlichen Jugenderziehung, wenn die Früchte einer dem Naturrecht und göttlichen Recht widersprechenden Sterilisation einmal reifen, dann, wenn die Tötung sogenannter ,unproduktiver', unwerter, aber doch schuldloser Menschen zum Himmel um Rache schreit, wenn die durch Kriegs- und Zeitverhältnisse gesunkene christliche Moral und die schwerbetroffene christliche Kultur ihre Auferstehung feiern müssen, damit das Reich bestehen kann.'

Dank des Bischofs an die Vertriebenen:

,Euch aus St. Wendel vertriebenen Steyler Missionspatres und Missionsbrüder, die ihr nicht nur Befehlen Christi folgtet, das Reich Gottes in alle Welt trugt und die Menschen aus der Finsternis des Heidentums zum Lichte des Christentums führtet, sondern auch durch eure Volksschulen, Gymnasien und Universitäten in Übersee die besten Träger des Deutschtums seid und den deutschen Namen zu hohen Ehren brachtet,

euch, ihr treuen Ursulinen, die ihr in Marienberg-Boppard, Saarbrücken und Trier soviele Tausende junger Mädchen zu frohen, sittenreinen. echten Christen, zu tüchtigen Menschen und treudeutschen Frauen und Müttern erzogen habt;

euch, ihr meine lieben Benediktiner von St. Matthias, die ihr in Treuen das Apostelgrab behütetet, Tag und Nacht das Gotteslob im Chore sanget, euere Pfarrgemeinde so eifrig betreutet und für das ganze Triererland in seelsorgerlicher Liebe gearbeitet und dabei fast alle eure jungen Theologen und Brüder ins Feld gesandt habt;

euch, ihr treuen Herz-Jesu-Priester, die ihr dem alten Eifelwallfahrtsort Martental wieder neues Leben gabt und in der neuen, so trauten Wallfahrtskirche viele tausend Pilger in ihren Sorgen zum Gnadenbild der Schmerzhaften Mutter führtet;

euch allen sende ich meinen Dank, meinen Gruß und meinen Segen. Auch euch, den um die Kirche, das Volk und Vaterland hochverdienten Jesuiten, Franziskanern, Redemptoristen — den Kreuzschwestern, den Elisabetherinnen und anderen, die ihr im Kölner- und Münsterland eure Verjagung aus der Klosterheimat erdulden mußtet.

Bei euch allen geht einmal wieder das Heilandswort in Erfüllung: ,Wie sie mich verfolgt haben, so werden sie auch euch verfolgen.' Aber

ihr kennt auch das andere Heilandswort: ‚Selig seid ihr, wenn euch die Menschen hassen und verfolgen um meinetwillen. Freuet euch und frohlocket, denn euer Lohn ist groß im Himmel.‘ Darum geht ihr als aufrechte deutsche Männer und tapfere deutsche Frauen, die da wissen, daß die ‚Leiden dieser Welt in keinem Verhältnis stehen zur künftigen Herrlichkeit‘ (Röm. 8, 18), den harten Weg eueres Leides, des großen Leides, das euch nicht auswärtige Feinde antaten, sondern deutsche Volksgenossen in der eigenen Heimat. Wir tragen die harte Prüfung mit, die unseren Brüdern und Schwestern auferlegt wurde, und wir vergessen sie nicht in unserem Gebet.“

* *
*

In Triers Nachbardiözese Köln

wurde auch eine Reihe von Klöstern aufgehoben und ihre Inwohner wurden verjagt. Besonders erschütternd war die Beraubung und Ausweisung stiller, zum Teil betagter Anbeterinnen des Allerheiligsten mitten im Krieg und Winter. Der Kapitularvikar der Erzdiözese stellte sich schützend und anklagend vor die armen Klosterfrauen und schrieb unter dem 29. März 1942 an den Reichsminister des Innern:

„Am 11. dieses Monats erhielten die kirchlicherseits der Aufsicht des Erzbischofs von Köln unterstellten Benediktinerinnen von der Ewigen Anbetung von Bonn-Endenich ein vom 6. Februar d. J. datiertes Schreiben des Herrn Regierungspräsidenten von Köln, in dem das Kloster der genannten Ordensfrauen mit dem gesamten lebenden und toten Inventar als zugunsten des Deutschen Reiches eingezogen erklärt wird. Die Einziehung wird damit begründet, daß der Herr Reichsminister des Innern festgestellt habe, ‚daß das Vermögen des Vereins der Benediktinerinnen zur Ewigen Anbetung, Eingetragener Verein, in Bonn-Endenich, volks- und staatsfeindlichen Zwecken gedient hat und daß die Bestrebungen der Insassen des obigen Hauses volks- und staatsfeindlich gewesen sind‘.

Zwecks der zur Zeit mir obliegenden Wahrnehmung der kirchlichen Interessen im Gebiete der Erzdiözese Köln sehe ich mich genötigt, aus dem durch die genannten Maßnahmen geschaffenen Tatbestand folgende Momente hervorzuheben:

1. Die von der Maßnahme Betroffenen sind etwa 150 wehrlose und zum Teil hochbetagte deutsche Frauen, die durch die Einziehung des Klosterbesitzes ihrer Existenzgrundlage beraubt und zum Teil von nun an für ihren Lebensunterhalt auf private Wohltätigkeit angewiesen sind.

2. Diese deutschen Frauen werden der Volks- und Staatsfeindlichkeit bezichtigt und als Volks- und Staatsfeinde bestraft, ohne daß man ihnen trotz ihrer monatelangen Bemühung um Gehör Gelegenheit gegeben hätte, sich wegen dieser tiefkränkenden Anschuldigungen zu verantworten, ja ohne daß man ihnen oder ihren kirchlichen Vorgesetzten auch nur mitgeteilt hätte, auf welche Tatsachen die Anschuldigungen sich stützen.

3. Der ganzen Bevölkerung von Bonn ist bekannt, daß von jeher einziger Lebensinhalt der Benediktinerinnen von Bonn-Endenich der Gottesdienst und die unter größten persönlichen Opfern und Entbehrungen geleistete Unterstützung notleidender Volksgenossen gewesen ist. Zudem ist den Benediktinerinnen von Bonn-Endenich auch noch neuerdings für ihre Einsatzbereitschaft im vater-

ländischen Dienste von hoher militärischer Seite Lob gespendet worden.

Der durch die Maßnahme gegen die Benediktierinnen geschaffene Zustand wiederspricht also derart den Grundforderungen des Rechtes und insbesondere auch dem Sittlichkeitsempfinden des deutschen Volkes, daß für jeden um Ehre und Ansehen des deutschen Staates besorgten Menschen die Vorstellung unerträglich ist, es seien durch das Schreiben des Herrn Regierungspräsidenten die Akten in der Angelegenheit Endenich endgültig geschlossen.

Ich erhebe deshalb unter Bezugnahme auf meine früheren Vorstellungen in gleicher Sache erneut Einspruch gegen die Einziehungsverordnung und beantrage ihre Aufhebung. Sollten Bedenken gegen die sofortige Zurücknahme der Anordnung bestehen, so beantrage ich, mir oder den Benediktinerinnen wenigstens von den Anklagen, auf die sich der Vorwurf der Staats- und Volksfeindlichkeit stützt, Mitteilung zu machen. Da ich überzeugt bin, daß diese Anklagen ihren Ursprung nur in böswilliger Verleumdung haben können, so beantrage ich jetzt schon, gegen die Urheber der Verleumdung, die in so empörender Weise sich an der Ehre und der Existenz von wehrlosen und unbescholtenen deutschen Frauen vergangen haben, in entsprechender Weise vorzugehen.

Der Kapitularvikar der Erzdiözese Köln
gez.: David."

* * *

c) Die Orden wehren sich auch selbst.

Der Exprovinzial der Jesuiten (oberdeutsche Provinz), Pater Augustin Rösch, auch in diesem religiösen Krieg gleichsam ein Kompanieführer wie einst im Weltkrieg, gibt uns ein wenig Einblick in diesen zähen Kampf, bei welchem auf der einen Seite infernaler Haß und jegliches Machtmittel, auf der anderen Seite das Recht und die geistige Überlegenheit war.

Nach der Darstellung der bereits früher kurz gestreiften Gewalttätigkeiten gegen P. Nell Breunig (Devisenprozeß) und P. Rupert Mayer (Kanzelparagraph und Heimtückegesetz) fährt P. Rösch fort:

„In derselben Zeit (1937) war im ‚Völkischen Beobachter', München, eine schwere Anklage gegen die Jesuiten, daß sie ‚eine Paßfälscherzentrale' hätten. Ich ging daraufhin mit P. Leicher zum Redakteur der Zeitung, wies nach, daß das unmöglich sein konnte, weil es den genannten Pater in der ganzen Gesellschaft gar nicht gebe, verlangte Widerruf, der zugesagt, aber nicht in der Zeitung geleistet wurde. Im Gegenteil, statt dessen erschien in den ‚Münchener Neuesten Nachrichten' ein entsprechender Anklageartikel. Alle Versuche, bei der dortigen Redaktion etwas zu erreichen, schlugen fehl. Der Redakteur sagte mir zum Trost nur: ‚Das ist eine Gemeinheit und eine Sauerei, wie man es Ihnen macht. Wenn ich aber widerrufe, dann wird meine Zeitung sofort beschlagnahmt, und dann haben Sie auch nichts davon'.

Ich fuhr nach Berlin an das Propagandaministerium, wurde wider alles Erwarten meiner Berliner Freunde und des HH. Bischofs v. Preysing nach vielen Versuchen vorgelassen, bewies das ganze Unrecht und bekam wieder einen Widerruf zugesagt. Ich wies darauf hin, daß alle Provinzen außerhalb Deutschlands auf Grund der gemein-

samen Kataloge den Schwindel der deutschen Presse nachweisen können und daß das wohl im Ausland einen nicht erwünschten Eindruck machen werde.

Aber uns Jesuiten begannen sie immer mehr zu hassen. Am selben Tag, wo ich in Berlin war, wurde dann P. Rupert Mayer verhaftet. Kurz darauf war ich in der Gestapo wieder vorgeladen und ganz zusammenhanglos wurde ich plötzlich gefragt, was ich von Minister Goebbels hielte, der nicht lange vorher am Radio gesprochen und ungemein gegen die Katholiken losgezogen hatte. Meine Antwort war: ‚Wenn ein deutscher Minister vor der ganzen Welt so das Heiligste angreift wie er (er hatte gegen Christus im allerheiligsten Sakrament geredet), dann ist er für mich ein für allemal erledigt.'

Bald darauf wurden unsere Häuser in München (Ignatiushaus, ‚Stimmen der Zeit', St. Michael, Pullach) zur selben Morgenstunde von zusammen fast 100 Gestapoleuten überfallen, alles durchsucht, die Patres aus den Zimmern weggeschickt. Man wollte Material finden. ‚Die Aktion geht nicht so sehr gegen den einzelnen, als gegen den ganzen Orden.' Was sie uns alles weggenommen haben, bekamen wir nie wieder trotz aller Zusicherungen.

Inzwischen waren auch in anderen Häusern Überfälle gewesen, die Kollegien in Feldkirch, St. Blasien, das Exerzitienhaus und Novitiatshaus in Tisis (Vorarlberg) aufgelöst, die Rottmannshöhe (Exerzitienhaus) beschlagnahmt worden. Hier wohnten die Mitbrüder in früheren Werkstätten und im Stall. Eminenz meinte, wir sollten doch nachgeben und freiwillig das Haus räumen. Wir erklärten: ‚Nein, das können wir nicht. Es handelt sich nicht so sehr um das eine oder andere Haus, sondern um das Prinzip, daß wir uns die Häuser nicht widerrechtlich nehmen lassen dürfen, zumal wir Jesuiten auch da wieder die ersten sind, bei denen es versucht wird.'

Außerdem waren unterdessen eine Reihe Patres wegen Predigten verhört, angeklagt, eingesperrt worden. Mit Ausnahme von P. Grimm konnte ich alle im Gefängnis wenigstens einmal besuchen, bei den Verhandlungen dabei sein und hatte deswegen viele Besprechungen mit den Gestapostellen in den verschiedensten Städten. So war ich auch da sehr bekannt geworden.

Als nun 1941 die vielen bayerischen Klöster angegriffen wurden — die ‚Stimmen der Zeit' innerhalb 2 Stunden aufgelöst! nur das sogenannte Privateigentum durfte mitgenommen werden (ohne Betten usw.) —, übernahmen P. König und ich die Aufgabe für die Bischöfe, auch in diesem Kampfe die Kurierdienste zu besorgen. Wir fuhren nach Berlin zum Nuntius, ferner zu Bischof von Preysing, zu Bischof Wienkken. Niemand wußte etwas vom bayerischen Klosterkampf. Von Berlin ging es nach Breslau — und auch da war nichts bekannt. Andererseits erfuhren wir hier erst, daß in der dortigen Erzdiözese über 60 Klöster und andere kirchliche Institute gefaßt worden waren. Davon hatte niemand im übrigen katholischen Deutschland eine Ahnung. Es war also klar, was die Nazis planten.

Zunächst wurde die „Superioren-Vereinigung (Vereinigung der verschiedenen Ordensgesellschaften Deutschlands) als ziviler Verein offiziell aufgelöst, um zu verhüten, daß durch das Vorgehen gegen einen Orden alle anderen solidarisch gepackt wurden. Dafür wurde beschlossen sogenannte ‚unverbindliche Zusammenkünfte' zu halten (Berlin—Köln—München—Wien). Die Führung in München wurde mir anvertraut. Dann gab ich Richtlinien, wie man sich am besten bei Beschlagnahmungen und Auflösungen wehren und verhalten solle, um der

Gestapo alles zu erschweren. Auch davon hat die Gestapo manches erfahren, nicht durch Verrat, sondern durch die praktische Betätigung. Endlich wollten wir Mitglieder der Vereinigung erreichen, daß der deutsche Gesamtepiskopat den Orden die Weisung geben solle, immer nur der Gewalt zu weichen mit Berufung auf diese Weisung.

Das konnte nicht erreicht werden; es ergaben sich mancherlei Schwierigkeiten bezüglich der Exemption. Dagegen haben dann die Predigten des Bischofs von Münster nach dem Klostersturm in Rheinland-Westfalen im Juli 1941 so gut gewirkt, daß im August eine wesentliche Pause eingetreten ist.

Am 10. Juli 1941 nach der Rückkehr von der 400jährigen Feier der Gelübdeablegung des sel. P. Faber in Regensburg hörte ich, es gehe das Gerücht, am Samstag, den 12. Juli sollten alle Münchener Häuser der Gesellschaft Jesu von der Gestapo aufgelöst werden. Gauleiter Wagner hatte bereits in einer Rede im Mai erklärt, in wenigen Wochen werde er die Jesuiten aus Bayern entfernt haben. Am 13. Juli verdichtete sich das Gerede immer mehr. Die Mitbrüder wußten noch nichts davon. Eine Erkundigung beim SD-Führer durch eine Mittelsperson ergab, daß die Sache tatsächlich so geplant sei. Wiederholte Vorstellungen (sehr viele Verdienste hatte dabei P. Waldburg-Zeil) erreichten, daß in Berlin einerseits auf die große Aufregung hingewiesen wurde, die das Vorgehen der Gestapo in München haben werde, andererseits dann wirklich der Sturm unterblieb mit der ‚Begründung', Ende August sei der Russenfeldzug ohnehin gewonnen, dann würde mit den Jesuiten Schluß gemacht und so komme es auf die wenigen Wochen auch nicht mehr an."

Ein teuflischer Plan der Gestapo wird verraten und zunichtegemacht

In diesen Rahmen gehört auch die Rettung sämtlicher Ordenshäuser und Klöster in Elsaß-Lothringen im Juni 1943.

Ich gebe hier nur die Skizze:

Mittwoch, den 12. Juni: 21.30 Uhr, Anruf von Klinik Lebsche: „Pater Provinzial, sind Sie zu Hause?" Können Sie in die Klinik kommen?" — „Ja". Meine Vermutung ist, ein Schwerkranker wünsche mich. Fahre sofort hin. Es wartet dort auf mich Stadtpfarrer Dr. Muhler, zeigt den ganzen zweieinhalb Seiten (Großformat) langen Auflösungsbefehl für sämtliche „beschaulichen Klöster" von Elsaß-Lothringen aus der Kanzlei Bormann. Große Bestürzung meinerseits! Ausführung angesetzt für die Nacht von Samstag auf Sonntag (15. auf 16. Juni 1943).

Meine erste Frage: „Ist der Befehl echt oder ist das Ganze eine große Falle? Wenn eine Falle, und wir arbeiten dagegen, wird mein ganzer Orden aufgelöst" — „Er ist echt." „Wer weiß davon?" „Herr Generalvikar." „Warum zeigen Sie es mir?" — „Die Jesuiten sind nach Ansicht des Herrn Generalvikars und Seiner Eminenz die einzigen, die noch helfen können." — „Gut, geben Sie mir, bitte, den Erlaß!" (Es war natürlich eine Abschrift.)

Ich suchte gegen Mitternacht den Herrn Generalvikar auf und fand alles bestätigt. „Was wollen Sie tun, P. Provinzial?" — „Ich weiß es noch nicht, werde aber Nachricht geben unter dem Stichnamen...... und Decknamen......"

In der Nacht überlegte ich, rief am Morgen P. König, beriet mit ihm die Sache, bestellte ihn dann zum Nachtschnellzug Karlsruhe an die Bahn, in Zivil, einfach, eher ärmlich.

Absicht war, zuerst nach Freiburg i. Br. zu Erzbischof Dr. Gröber zu reisen. Änderung der Absicht zwischen Stuttgart und Karlsruhe: „Wir müssen vorher wissen, wie es im Elsaß steht, ob man vom Sturm etwas weiß, was dagegen geplant ist" usw. Ankunft 24 Uhr in Straßburg.

Wir wollen telephonieren, werden gewarnt, Gestapo mache Razzia. Versuch ins Haus vom Bischöflichen Sekretär zu kommen — er selber verreist, Hausinwohner flüchten in Keller — öffnen nicht — fürchten Gestapo (wie wir hernach hörten). Nun zu P. Studer! Haustor zu, Glocke abgestellt! Letzte Möglichkeit: zu einem bekannten Priester in einem Krankenhaus! Weg verfehlt! Sorge vor jedem Polizisten!

Glücklicherweise wird in dem Krankenhaus, zu dem uns ein Betrunkener noch führen konnte, eine schwerkranke Frau eingeliefert; man sieht uns als Angehörige an. So unerkannt hineingekommen, den Priester geweckt, ihm alles vorgelesen, erzählt, ihn gefragt, was bekannt sei, ob etwas dagegen geschehen könne! — Äußerste Erregung! Aber Endergebnis: „In Elsaß-Lothringen ist nichts mehr zu machen und zu retten. Man müsse alles über sich ergehen lassen. Aber sehr große Dankbarkeit für unsere Bemühungen."

Nach Freiburg i. Br.

Wir zwei Patres legen uns angekleidet für etwa eineinhalb Stunden auf Luftschutzbetten, reisen mit dem ersten Arbeiterzug (zweite Nacht) nach Freiburg, gehen sofort zum H. Erzbischof, der, gottlob, im Palais ist, lesen den Befehl vor. Exzellenz wird (Gott sei Dank) sehr empört über diesen neuen Krieg der Partei. Was zu tun?

Unsere Antwort: „Der letzte Satz im Befehl heißt: ‚Es muß unter allen Umständen alles vermieden werden, daß vor Beginn der Aktion irgend etwas an die Öffentlichkeit kommt.' — Also der Partei zeigen, daß man den Befehl kennt!"

„Fahrt nach Straßburg und schaut, wie es dort steht!" „Wir waren schon dort. Nichts zu machen in Straßburg."

„Was schlagen Sie vor?"

„Telegramme des Inhalts: Genaue Kenntnis vom geplanten Klostersturm — dieser untragbar für Deutschland und Kirche und Elsaß-Lothringen — darum alles zu tun, daß er unterbleibe."

„An wen die Telegramme?"

„An Hitler, Bormann, Himmler, Reichssicherheits-Hauptamt Berlin, Gestapostellen: Berlin, München, Karlsruhe, Straßburg, Metz, an die Gauleiter der zuständigen Länder."

„Habt Ihr schon die heilige Messe gelesen?" — „Nein." — „Tut es und dann kommt wieder. Ich will überlegen."

Bei der Rückkehr von der Kirche erhalten wir bereits die erste Mitteilung, daß die Telegramme schon laufen.

Dann ließ Erzbischof Gröber auf unseren Vorschlag Priester aus dem Elsaß (Kolmar) kommen, auf daß im ganzen Land die Leute am Samstagabend vor die Klöster und die Klosterkirchen gingen. Alles soll mobil gemacht werden.

Herr Erzbischof sagt: „So, jetzt geht mit mir heim zum Essen." „Nein, Exzellenz, wir werden mit Ihnen photographiert." — Auf anderen Wegen getrennt in sein Palais — Mittagessen.

Wir fragen: „Exzellenz, wenn nun doch der Sturm käme, wollen Sie so gut sein und dann öffentlich darüber predigen, damit weitere Stürme unterbleiben?" usw. usw. „Ja, wenn die Bischöfe von Speyer und Trier auch mittun!"

Also Reise dahin (dritte Nacht) — beide einverstanden — in der vierten Nacht zurück nach München!

Vorgeschichte des Ganzen

Etwa 3—4 Wochen vorher hatte das Münchener Ordinariat alle hiesigen Ordensleitungen aufgefordert mitzuteilen, wieviel Patres, Brüder, Schwestern in den einzelnen Klöstern untergebracht werden können — es handle sich nach Gestapo-Mitteilung um ausgebombte Ordensleute, die unterzubringen seien. Welche Liebe! — Unser Verdacht, da ist wieder etwas Schlechtes los!

Meine Erklärung ans Ordinariat: „Ich gebe keinen Platz an; ich traue der Gestapo nicht." Ich schickte sofort je einen Pater nach Trier, Köln, Münster (die damaligen Bombengebiete). Niemand wußte etwas von „ausgebombten Ordensleuten". Jeder Bischof erklärte: „Die bleiben bei uns, auch wenn sie das Unglück haben, weil wir ja Not an Ordensleuten haben." — Tatsächlich hatte die Gestapo durch das Ordinariat Quartier machen lassen wollen für die Patres und Schwestern, die sie aus dem Elsaß und Lothringen vertreiben wollte.

Sieg über Gestapogeheimtücke

Endergebnis: Die Telegramme haben eine fürchterliche Verwirrung angerichtet — der ganze Sturm unterblieb.

Die Gestapo hat wochenlang mit großem Aufgebot in Baden, Elsaß-Lothringen, Rheinpfalz nach denen gesucht, die das Ganze „verraten" hätten. Wäre der Sturm geglückt, so sollte einige Wochen darauf Belgien und Holland, dann Frankreich, dann das übrige Reichsgebiet das Opfer sein.

Eine der ersten Fragen unmittelbar nach meiner Verhaftung und unterwegs zum Gefängnis war: „Wann waren Sie zum letztenmal beim Erzbischof von Freiburg? Wann vorher? Wie oft bei ihm? Warum? usw." —

Pater König und ich haben Gott herzlich gedankt, daß wir Werkzeug sein durften zur Rettung vieler Klöster. Aber wir mußten schweigen.

Geächtet! Wehrunwürdig!

Unmittelbar vor Beginn des Russenkrieges hatte ein ausgesprochener „Führerbefehl" die Jesuiten als wehrunwürdig erklärt, wie die Juden es schon waren; darum war jeder, der als SJ bekannt war oder wurde, auch auf Denunziation hin, zu entlassen mit dem Vermerk: nzv („Nicht zu verwenden", wie die Juden).

Absicht war, zuerst zu diffamieren und zu entlassen, dann, wie die Juden, nach dem Osten usw. zu bringen. („Spätestens im Jahre 1942 werden die SJ in Lager nach dem Osten geschafft." — So Regierungsrat Schiml von der Münchener Gestapo, der durch Mittelspersonen dies sagen und warnen ließ, um sich noch etwas vorsehen zu können.)

Nun war klar, warum die Gestapo bereits im Februar 1941 sämtliche Anschriften der Jesuiten beim Militär haben wollte. Ich hatte die Herausgabe verweigert (die 2. Weigerung gegen das Reichssicherheitsamt Himmler). — Ich wurde etwa zwölfmal vorgeladen — es wurde mit Dachau gedroht — man versuchte auf allen Umwegen (scheinbar durch Frontpakete usw.) die Anschriften zu bekommen.

Wen man fand, der wurde entlassen, aber nur, wenn es an der Front gut ging. Viele Kommandeure führten den Befehl nicht aus — andere dagegen waren sehr rigoros, und so kam eine ganz verschiedene Handhabung. Wir überließen die Entscheidung im Laufe der Zeit den einzelnen. Mit ganz geringen Ausnahmen war die Haltung der Soldaten eine ganz ausgezeichnete; sie waren zu allem bereit, vor allem auch dazu, im Interesse der Existenzmöglichkeit des ganzen Ordens in Deutschland beim Militär zu bleiben, wenn sie auch persönlich gerne heimgegangen wären.

d) Wider Goebbels' Diffamierung der Orden.

Die schwerste Belastung für die religiösen Orden Deutschlands waren die „Sittlichkeitsprozesse" und die skandalöse Berichterstattung hierüber. Die Bischöfe Deutschlands verurteilten die wirklichen Verfehlungen einiger Ordensleute aufs schärfste und gingen mit schwersten kirchlichen Strafen vor, bis zur Auflösung einzelner religiöser Genossenschaften. Aber sie erklärten (so die Bayerischen Bischöfe zusammen am 9. Mai 1937):

„Mit allem Nachdruck müssen wir uns wenden gegen die Art und den Umfang, die Tendenz und die Einseitigkeit der Berichterstattung, soweit sie die Prozeßfälle ausbeutet zu einer systematischen und zielbewußten Aufhetzung gegen die Kirche selbst, gegen ihre Lehre und Diener.

Wir wollen nichts verheimlicht, vertuscht oder beschönigt haben. Aber wir legen feierliche Verwahrung ein gegen Übertreibungen und Verallgemeinerungen. Ein weitverbreitetes Presseorgan verstieg sich sogar soweit, von 1000 Geistlichen, d. h. geweihten Priestern zu reden, gegen die ein Verfahren schwebe. Das ist

irreführend. Nur ein geringer Bruchteil der in die Untersuchung Eingezogenen sind Priester, und diese bilden wiederum nur einen kleinen Bruchteil ihrer Standesgenossen, der über 25 000 Priester in Deutschland.

Es wäre gegen alle Gerechtigkeit, das Verbrechen der Schuldigen den Tausenden von unschuldigen Priestern aufzubürden, geradeso wie es ungerecht wäre, das Verbrechen des einen Judas dem ganzen Apostelkreis zur Last zu legen.

Ungerecht ist es, wenn nur die sittlichen Vergehen von Priestern und Ordensleuten in voller Öffentlichkeit verhandelt werden und von der gesamten Tagespresse in solcher Ausführlichkeit berichtet werden müssen, während die nicht wenigen schweren Verfehlungen gleicher Art aus anderen Volkskreisen größtenteils hinter verschlossenen Türen abgeurteilt und in Presse und Rundfunk totgeschwiegen werden.

Wir verstehen auch nicht — und wir wissen uns hier einig mit weiten Volkskreisen —, wie man einerseits als Anwalt der Volkssittlichkeit auftreten will, andererseits aber vergißt, daß durch Veröffentlichung bedenklichster Einzelheiten dem sittlichen Empfinden namentlich der Jugend schwerster Schaden erwachsen muß.

Das katholische Volk, das in all seinen Schichten den Priesternachwuchs stellt und tagtäglich seine Priester beobachtet, weiß, was es an diesen seinen Priestern im Leben und Sterben hat. Das katholische Volk erfährt es tagtäglich, wieviel Opfergeist, Religiosität und Seeleneifer in Welt- und Ordensklerus zu finden sind.

Millionen deutscher Volksgenossen kennen aus Krieg und Frieden die über jedes Lob erhabene Pflege und Hilfe durch Angehörige katholischer Orden...

Völlig abwegig und böswillig wäre es, mit den Berichten über diese Priester- und Klosterprozesse unsere hl. Kirche selber treffen zu wollen, vielleicht sogar unter Ausnützung dieser traurigen Vorkommnisse zum Kirchenaustritt aufzufordern.

Oder will man gar mit solchen Berichten den Ruf des Papstes und der deutschen Bischöfe für Christentum und Gewissensfreiheit in unserem deutschen Vaterland übertönen? Ist es ein Zufall, daß die kirchenfeindliche Auswertung der seit Monaten zusammengeballten Prozesse durch die Presse, auch über Fälle aus früheren Jahren und aus dem Ausland, gerade nach der Verlesung des Päpstlichen Rundschreibens vom 14. März dieses Jahres wieder eingesetzt hat?

Zugleich müssen die Berichte über die Prozesse den Vorwand abgeben, der Kirche das Recht auf Mitwirkung in der Erziehung der deutschen Jugend abzusprechen."

Das Erzbischöfliche Ordinariat München-Freising fügte diesen Hirtenworten noch folgende Statistik an:

„In der Erzdiözese München und Freising gibt es 1444 Diözesan- und 415 Ordenspriester. Von all diesen sind uns während der letzten vier Jahre drei Verurteilungen wegen Sittlichkeitsdelikte bekannt geworden, also wiederum pro Jahr nicht 1 aus tausend. Das ist gegenüber den üblich gewordenen Verallgemeinerungen die nüchterne Sprache der Zahlen." (23. Juni 1937)

Noch ausführlicher und kräftiger wies

Bischof Preysing von Berlin

die schamlose Heuchelei derer zurück, die mit den Sittlichkeitsprozessen ihre dunklen Geschäfte machen wollten. Er wandte sich

mit einem 17 Seiten langen Schreiben unmittelbar an den Aufpeitscher der ganzen Prozesse, an den Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda, Dr. Goebbels, und riß ihm die Larve des Sittlichkeitswächters vom Gesicht.

Einleitend zeigt Bischof Preysing sofort, daß er den Urheber der einheitlich propagandistischen Berichterstattung über diese Sittlichkeitsprozesse recht wohl kenne:

Berlin, 27. Mai 1937.

„In Sachen der bereits gerichtlich erledigten Sittlichkeitsvergehen und -verbrechen katholischer Priester und Ordensangehöriger und zu den noch schwebenden Verfahren gegen solche erschienen am 29. April 1937 in der Berliner Tagespresse und in Provinzzeitungen, die eine Vertretung in der Reichshauptstadt haben, Leitartikel. In einem Teil der mir vorliegenden Zeitungen erschienen die entsprechenden Artikel erst am 30. April 1937.

Die Hauptgedanken dieser Artikel laufen in gleicher Richtung und enthalten Angaben tatsächlicher Art, die die Schlußfolgerung unwiderlegbar machen, daß die Leitartikel von amtlicher Seite angeregt und in ihrem wesentlichen Gehalt inspiriert sind.

Somit geben die Veröffentlichungen vom 29. April 1937 bzw. vom 30. April 1937 einen Einblick in die Motive und Ziele, die die für die Bildung des öffentlichen Urteils maßgeblichen politischen Instanzen des deutschen Volkes zunächst bei der pressemäßigen Behandlung der Sittlichkeitsprozesse haben."

Bischof Preysing behandelt dann

I. Die Anklagen, die in der Öffentlichkeit gegen die katholische Kirche erhoben werden:

Die Breite und Ausführlichkeit in der Berichterstattung über die Sittlichkeitsprozesse bis zur Wiedergabe widerlichster Einzelheiten wird dem deutschen Volk vor allem durch vier Anklagen gegen die katholische Kirche begründet, die eine rückhaltlose, offene Berichterstattung erfordern sollen:

1. Anklage: Die Prozesse werden als Teile eines Kampfes gegen die katholische Kirche hingestellt.

2. Anklage: Die Schwere und der Umfang der Sittlichkeitsverbrechen werden von der katholischen Kirche vertuscht und verharmlost.

3. Anklage: Die Sittlichkeitsverbrecher werden von der Kirche als politische Martyrer hingestellt.

4. Anklage: Die kirchlichen Vorgesetzten versagen in der Ausübung ihrer Aufsichtspflicht.

Im einzelnen bemerke ich zu den Anklagen, für die dem deutschen Volk entweder überhaupt keine oder nur eine ungenügende Begründung gegeben wird, folgendes:

Zu Anklagepunkt 1:

„Dazu stelle ich fest, daß die katholischen Bischöfe Deutschlands im September 1936 von allen deutschen Kanzeln ausdrücklich erklärt haben, daß die deutschen Gerichte nur ihre Pflicht erfüllen, wenn sie gegen die Sittlichkeitsverbrechen der katholischen Ordensangehörigen (es handelte sich damals besonders um Waldbreitbach) vorgehen. Der deutsche Episkopat faßte sein Urteil über die Tätigkeit der Gerichte vor den gläubigen

Katholiken — der Zugang zu einer weiteren Öffentlichkeit wird ihm unterbunden — in folgende Worte:

‚Wir verurteilen sie (die Taten der Waldbreiter Brüder) nicht weniger streng als die weltlichen Gerichte, denen durchaus kein Vorwurf zu machen ist, wenn sie nach Recht und Gesetz handeln... Das Gericht ist an diesem Schaden (kirchenfeindliche Auswertung der Prozesse) unschuldig; denn es hat nach alter Tradition das Bestreben gehabt, daß über so peinliche Vorkommnisse mit Rücksicht auf die Allgemeinheit und besonders auf die Jugend möglichst kurz und zurückhaltend berichtet werde.‘

Jedenfalls kann es nur als eine bewußte Irreführung bezeichnet werden, wenn der Eindruck erweckt wird, daß eine maßgebliche kirchliche Instanz in Deutschland die Prozesse als solche als Teile eines Kampfes gegen die katholische Kirche hingestellt hat.

Von dem ordentlichen Gerichtsverfahren gegen einen Verbrecher unterscheidet sich aber wesentlich die propagandistische Ausnutzung eines Gerichtsverfahrens. Diesen Unterschied haben die Bischöfe klar und deutlich auch in ihrem Hirtenbrief vom September 1936 gemacht."

Zu den Anklagepunkten 2 und 3:

„Welche verantwortliche kirchliche Instanz, welche kirchliche Zeitschrift, welcher Hirtenbrief, welche Kanzelvermeldung im deutschen Reich hat zum Beispiel die als schuldig erwiesenen Waldbreitbacher Brüder oder die mit Grund verurteilten Geistlichen als politische Märtyrer hingestellt?"

Zum Anklagepunkt 4:

„Der deutsche Episkopat hat nicht nur gegenüber seinen Gläubigen eine klare eindeutige Verurteilung der geschehenen Verbrechen ausgesprochen, sondern auch für den inneren kirchlichen Verwaltungsbereich in einer ganzen Reihe von nachgewiesenen Sittlichkeitsvergehen und Verbrechen kirchliche Strafen verhängt. Wenn sich diese wiederholt als unwirksam erwiesen haben, so ist dabei nicht zu vergessen, daß die Straf- und Disziplinmittel der Kirche beschränkt sind und der Wesensart der Kirche Rechnung tragen müssen und daß bei ihrer Anwendung menschlicher Irrtum und menschliche Unzulänglichkeit wie bei jeder Obrigkeit nicht ausgeschlossen sind. Es wird auch der Reichsregierung und den verantwortlichen Parteistellen auf Grund ihrer vielfachen Erfahrungen nicht unbekannt sein, wie schwierig bei aller grundsätzlichen Verurteilung eines geschehenen Verbrechens die Behandlung der Person des Verbrechers sich oft gestaltet.

Es ist kein Geheimnis, daß die nationalsozialistische Bewegung, die ständig Härte und Rücksichtslosigkeit als eines er Grundgesetze hervorhebt, in der Personalsphäre unter bestimmten Voraussetzungen rücksichtsvoll gegen Fehlende verfahren ist."

II. Die zunächst angestrebten Ziele der propagandistischen Auswertung des Prozeßverlaufes und der Prozeßergebnisse:

„Für den Kenner der deutschen Presseverhältnisse steht es außer Frage, daß das unablässige Trommelfeuer der Prozeßberichte auf die weiteste Öffentlichkeit des deutschen Volkes bestimmten taktischen Zielen der die deutsche Presse leitenden politischen Kreise dienen soll. Außer dem allgemeinen klar erkennbaren

Ziel, die katholische Kirche zu diffamieren, heben sich noch drei besondere Zwecke heraus:

1. Die publizistische Wirkung der Papstenzyklika ‚Mit brennender Sorge...‘ vom 14. März 1937 soll möglichst abgeschwächt werden.

2. Der Widerstand der Kirche in der Frage der Gemeinschaftsschule und der christentumsfeindlichen Jugenderziehung soll überwunden werden.

3. Das Vertrauensverhältnis zwischen Kirche und Gläubigen im allgemeinen, insbesondere das Vertrauen der Eltern und Lehrer zu den Priestern und Ordensleuten soll zerstört werden.“

III. Unwahrheiten in der propagandistischen Auswertung der Prozeßberichte:

„1. Die verantwortlichen Stellen, auf deren Veranlassung und unter deren Förderung die Schmutzflut sich seit Wochen über das deutsche Volk ergießt, haben ihr Vorgehen auch damit vor der deutschen Öffentlichkeit zu rechtfertigen gesucht, daß sie es als einen Grundsatz des Nationalsozialismus hinstellten, rücksichtslos die Wahrheit zu sagen. ‚Es ist ein offenes Geheimnis, daß der nationalsozialistische Staat mit Vorbedacht und größter Konsequenz Sittlichkeitsverbrechen und andere Straftaten, die in seinen eigenen Reihen vorkommen, der Öffentlichkeit vorenthält. Von diesem Grundsatz weicht er nur ab, wenn die Straftaten nicht mehr verheimlicht werden können. Auch dann beschränkt er die Veröffentlichung auf einen möglichst kleinen Kreis und wählt solche Formulierungen, die entweder die Verbindung mit der Partei vollständig verschweigen oder wenigstens das Ansehen und die Autorität der Partei nach Möglichkeit verschonen.‘

Gegen die katholische Kirche wendet er die entgegengesetzte Methode an. Angesichts eines solchen Verhaltens klingt es wie ein Hohn, wenn das „Hamburger Fremdenblatt‘ vom 29. April 1937 mit Emphase verkündet: ‚Der Nationalsozialismus kennt diese Rücksicht nicht, weil er sich zu dem Grundsatz gleicher Rechte und Pflichten für alle Bürger bekennen muß, ob sie nun das Ordensgewand tragen oder nicht.“

2. Der deutschen Öffentlichkeit wird ununterbrochen eingehämmert, daß es sich bei den abgeurteilten Verbrechen und den noch schwebenden Verfahren nicht um Einzelfälle handle, sondern um ein System sittlicher Verdorbenheit.“

In einer ausführlichen Statistik zeigt Bischof Preysing, daß es falsch und verlogen ist, wenn die Propaganda von einem „System sittlicher Verdorbenheit“ spricht. Von 25 635 Welt- und Ordensgeistlichen ganz Deutschlands sind 58 Geistliche in die Prozesse verwickelt, also nur 0,23 Prozent.

Abschließend bemerkt Bischof Preysing:

„Die Sittlichkeitsvergehen und -verbrechen katholischer Priester und Ordensangehöriger geben für die nationalsozialistische Bewegung das zielbewußt ausgenutzte Mittel ab, um die bereits durchgeführten kirchenfeindlichen Maßnahmen zu rechtfertigen, die in Fluß befindlichen zu begründen und weitere vorzubereiten. Diesem Ziele müssen alle Mittel der Propaganda dienen. Von der riesigen Schlagzeile auf der ersten Seite bis zu der Eltern und Lehrerschaft ermöglichten Anwesenheit bei den Prozessen, wird ein unabläs-

siges Trommelfeuer seit Wochen gegen die katholische Kirche auf deutschem Boden losgelassen. Daß die Parteipresse und das amtliche DNB. dabei in vorderster Front stehen, versteht sich nach dem Kampfplan von selbst.

Diese Propaganda wird die antichristlichen und antikirchlichen Instinkte in weiten Kreisen des deutschen Volkes steigern. Breite Arbeitermassen, die vor der Machtergreifung des Nationalsozialismus jahrzehntelang durch die christentumsfeindliche Schule des Marxismus gegangen sind, werden mit Befriedigung die Prozeßberichte in sich aufnehmen. Große Teile des liberalen Bürgertums, das mehr den Antiklerikalismus der ‚Guten Stube' pflegt, werden, soweit der Inhalt der Berichterstattung nicht ihr ästhetisches Empfinden beleidigt, nicht ungern zu den Zeitungen greifen. In den Kreisen der Partei, denen schon seit Jahren das Wort vom ‚schwarzen Feind' eingehämmert worden ist, wird der Haß gegen das offenbarungsgläubige Christentum zur Weißglut gebracht werden. Das bedeutet die Erreichung des Zieles, das der Propaganda gestellt wurde.

Ich möchte darauf hinweisen, daß die Aussaat des Hasses gegen das Christentum und besonders gegen die katholische Kirche, die schon seit Jahren betrieben wird, bereits ihre Früchte reifen lassen. Ich erwähne die Zertrümmerung von Kreuzen in den Diözesen Freiburg und Rottenburg, das Attentat auf Kardinal Faulhaber, Beschimpfung und den Angriff auf ihn beim Verlassen eines Gotteshauses in München, den zweimaligen Sturm auf das bischöfliche Palais in Würzburg, die Schändung einer Christusfahne, die Demolierung eines Fronleichnamsaltares in Eichstätt bis zur jüngsten Besudelung der neu zu weihenden Kirche in Wandlitzsee.

Ich habe nicht die Hoffnung, daß eine Bitte, begründet durch die Schäden an den Lebensinteressen der Kirche in Deutschland, den Staat veranlassen wird, den Propagandafeldzug gegen die Kirche in der Öffentlichkeit einzustellen. Ich möchte vielmehr annehmen, daß in konsequenter Auswirkung der Seiner Eminenz dem Herrn Kardinal unter dem 7. April 1937 mitgeteilten Argumente gegen die Wahrheit der Päpstlichen Enzyklika noch die propagandistische Auswertung zweier weiterer Prozeßwellen gegen die katholische Kirche kommen wird:

1. Auswertung der Devisenprozeßwelle.
2. Auswertung der Welle der politischen Prozesse.

Trotz dieser klaren Erkenntnis möchte ich doch versuchen zu erreichen, daß die Schmutzflut, die sich durch die Publizistik aus den Sittlichkeitsprozessen in die deutsche Öffentlichkeit ergießt, eingedämmt wird. Bei dieser Bitte habe ich jetzt vor allem die gesamte deutsche Jugend im Auge. Es ist nicht abzusehen, was an seelischen Werten schon vernichtet ist. Wenn die Schmutzflut sich in diesen breiten Strömen weiterhin wochenlang über ganz Deutschland, in jede Stadt, jedes Dorf, in jedes Haus ergießen kann, so wird der Schaden noch ungeheuerlich wachsen.

Ich bitte Rücksicht auf das Wohl des Volkes walten zu lassen und sofort die propagandistische Auswertung der Sittlichkeitsprozesse einzustellen.

gez. Dr. Konrad Graf v. Preysing,
Bischof von Berlin."

Abschließend sei noch die Abwehr angeführt, die ein einfacher Hilfspriester (Michael Pf.) eines oberbayerischen

Bauerndorfes für die verfolgten und verlästerten Orden leistete und alsbald mit eigener Verfolgung seitens der Gestapo büßen mußte. Er sagte in seiner Predigt am 11. August 1935:

„... Solch einzelne, unglücklich veranlagte Menschen aus dem Priester- und Ordensstand kommen vor Gericht, und zwar mit Recht, und ihre Verfehlungen werden groß gedruckt in den Zeitungen. Was aber unzählige andere Ordensleute im stillen und Verborgenen für Opfer bringen, Opfer an Gesundheit und Lebenskraft, das wird sehr klein gedruckt oder kann man vielmehr überhaupt nicht lesen, weil es im Verborgenen geschieht."

„... Und wenn dann diese Klosterfrauen in jahrelanger, hinopfernder Pflege von kranken Menschen durch Ansteckung und Überarbeitung sich den Todeskeim holen, dann bekommen diese Schwestern kein Eisernes Kreuz und keine Rettungsmedaille und keinen Blutorden, obwohl sie vielleicht alle drei verdient hätten. Ihre Orden und Ehrenabzeichen stehen auf Schwesternfriedhöfen in langen Reihen von schwarzen Kreuzen, und darauf stehen kurz und schlicht die Namen dieser Helden im Ordensgewand."

Ungenannte und unbekannte Verteidiger

Im „Linzer Volksblatt" vom 31. Mai 1937 (Deutsche mußten ja in ausländischer Presse schreiben, wenn sie ein „Wörtchen" mit der Partei oder Regierung reden wollten) schrieb ein Münchener:

„Der Reichspropagandaminister hat für den Fall, daß neuerliche Zweifel gegenüber dem deutschen Justizverfahren irgendwo in der Welt laut würden, mit der Anwendung ‚weit drastischerer Mittel' und mit der Zitierung ‚sehr hoher Personen des Klerus' vor Gericht gedroht, wo sie dann unter Eid Rede und Antwort stehen müßten. Wie soll eine Justiz, für die doch nur sachliche, prozessuale Gründe, nicht aber politische Zwecke in Betracht kommen dürfen, mit derartigen Ankündigungen des Ministers für politische Parteipropaganda Ansehen und Vertrauen gewinnen können? Gerichtliche Einvernahmen ‚sehr hoher Personen' nur zum Zwecke einer Pression auf das In- und Ausland sind eine Neuerung, mit der man der deutschen Justiz keinen guten Dienst erweist.

Die jüngste Aktion des Nationalsozialismus hat das zweifelhafte Verdienst, die deutsche Sittlichkeit, die öfter, als es für den deutschen Ruf in der Welt gut war, das Weltgespräch gebildet hat — man braucht nur an das Buch „Aus einer kleinen Garnison' und an Namen wie Eulenburg und Röhm erinnern — wieder zum Objekt internationaler Betrachtung und Wertung gemacht zu haben. Denn daß es ausgerechnet **nur im Klerus** zu üblen Erscheinungen gekommen sein soll, glaubt auch der lärmendsten Propaganda kein Mensch. In deutschen Kreisen fragt man sich besorgt, ob das heutige Deutschland wirklich so stark und so glücklich ist, daß es eine Herausforderung der 400 Millionen starken katholischen Gemeinschaft riskieren kann.

Die Budapester Blätter berichteten in großer Aufmachung über die Rede des deutschen Reichsministers Dr. Goebbels in der Deutschlandhalle und bezeichnen sie als eine ‚große politische Entgleisung'. Nur das nationalsozialistische Blatt ‚Uj Magyarorszag' sieht von der Veröffentlichung der Rede ab, der es aus Gründen der ungarischen Innenpolitik nicht beipflichten kann. und die es aus Rücksicht auf das Dritte Reich nicht kritisieren will. ‚Nemzeti Ujsag' nennt es ‚unver-

zeihlich und verblüffend', daß ein Mitglied der deutschen Regierung ,in einem Ton sprach, den das gesamte gesicherte Europa mit Entrüstung zurückweisen muß". Der Angriff in der Deutschlandhalle auf die kath. Kirche sei niedriger, als das zivilisierte Europa bisher erlebt habe.

Das in 120 000 Exemplaren erscheinende Blatt ,Uj Nemzedek' befaßt sich in einem Leitartikel mit der Rede Goebbels', indem es einleitend sagt: ,Wer sich noch der Hoffnung hingab, daß der Vertreter des amtlichen Reiches den verschiedensten Verleumdungen gegen das Christentum ernst und würdevoll entgegentreten wird, hat sich nun getäuscht. Gestern hat das Dritte Reich alle jene Aufsätze amtlich gutgeheißen, in denen die katholische Kirche bisher in erschreckender Weise verunglimpft und verleumdet wurde. Nun kann es keine Ausrede mehr geben: Selbst der sachliche Beobachter und der aufrichtige Freund des deutschen Volkes wird nun zugeben müssen, daß die Verleumdungsoffensive gegen die deutsche Kirche nicht das persönliche Werk einzelner Unterführer ist, sondern daß sie von der amtlichen Autorität des Nationalsozialismus gedeckt wird.'

In ähnlichem Sinn sind die übrigen ungarischen Blätterstimmen gehalten. Die Rede hat der deutschen Sache in Ungarn einen sehr schlechten Dienst erwiesen; sie wird die Reihen der Freunde Deutschlands weiter lichten und den Gegnern des Dritten Reiches neuen Wind in die Segel treiben."

Michael Germanikus

zeichnete ein anderer Verteidiger der Orden, ebenso sachkundig wie sprachgewandt. Sein offener Brief an Goebbels ging in ganz Deutschland von Hand zu Hand, brachte freilich auch viele ins Gefängnis. Er lautete:

„Der bekannte greise Deutschenfreund und große Wohltäter des ausgehungerten Deutschlands der Nachkriegszeit, S. Eminenz Kardinal Georg Mundelein von Chikago, hat vor 500 Priestern seiner Diözese sich anläßlich der Sittlichkeitsprozesse über die deutsche Justiz ausgelassen. In diesen Ausführungen haben Sie (Goebbels) die von Ihnen lange ersehnte Gelegenheit wahrgenommen, die von den deutschen Gerichten willfährig und wirkungsvoll nach russischem Vorbild aufgezogenen Schauprozesse gegen katholische Priester und Mitglieder kath. religiöser Genossenschaften in großer Propagandaaufmachung in der Deutschlandhalle am 28. 5. 37 vor einem gut präparierten Parteipöbel hemmungslos auszuwerten.

Sie haben zwar, Herr Minister, nicht einmal vor diesem kritiklosen Publikum so wenig wie vorher der gleichgeschalteten deutschen Presse gegenüber den Mut gefunden, klipp und klar mitzuteilen, was Kardinal Mundelein eigentlich gesagt hat. Aber Sie brauchen ja trotzdem nicht zu fürchten, daß jemand in Deutschland Sie mit der Frage nach dem Inhalt jener Rede in Verlegenheit bringen könnte. Sie sind ja im Besitz der Macht! Freilich hat dieser Besitz das Regime nicht vor der unglaublichen Blamage gerettet, die es mit seinem mißglückten Einspruch beim Apostolischen Stuhle sich holte.

Wenn Ihre Angaben wahr sind, Herr Minister — und wir möchten es ausnahmsweise glauben —, so hat Kardinal Mundelein den Vorwurf erhoben, daß in Deutschland Recht und Gesetz zu eigennützigen Zwecken gebraucht werden! Diesen Vorwurf glauben Sie nun mit Ihrer Rede widerlegt zu haben. Die Zergliederung gerade dieser Rede zeigt indes einem denkenden Menschen, daß der dem Braunen Regime gemachte Vorwurf voll und ganz zu Recht besteht.

1. Es ist in allen wirklichen Rechtsstaaten Brauch, daß Verbrechen abgeurteilt werden, wenn sie entdeckt sind und Rechtsbrecher sich in den Händen der Gerichtsbehörden befinden. In Deutschland macht man es — genau so übrigens wie in Rußland — nicht so, sondern man läßt die Rechtsbrecher zunächst ungeschoren oder verwahrt sie einstweilen in Schutzhaft. Man legt also wirkliche oder angebliche Strafsachen auf Eis, um sie bei passender Gelegenheit herabnehmen, serienweise zusammenzufassen und schlagartig für die Bedürfnisse der Parteipropaganda nutzbar machen zu können.

Eine solch ‚passende Gelegenheit' schien nun bei den Strafsachen katholischer Priester und Religiosen die Verkündigung des Päpstl. Rundschreibens vom 21. 3. 1937 abzugeben. Oder wollen Sie wirklich der Welt weismachen, daß die propagandistische Aufmachung schon längst fälliger Prozesse nur zufällig unmittelbar nach Verlesung des Päpstl. Rundschreibens in Gang kam? Nein, Herr Goebbels! Es ist zwar nach dem Wort des Herrn Hitler unsere Menschheit, d. h. das deutsche Volk, von einer ‚granitenen Dummheit' (A. Hitler, Mein Kampf, Volksausgabe S. 412); aber trotz ‚Gebt mir vier Jahre Zeit!' ist dieses Volk noch nicht so verblödet, um nicht zu merken, daß in Deutschland Justizvorgänge zu Zwecken der Staatspropaganda herhalten müssen. Es ist ja immerhin schon viel, daß wenigstens die Durchführung solcher Prozesse sogenannten Justizbeamten überlassen wird.

2. Nach Ihrem eigenen, sehr unvorsichtigen Geständnis wird das ‚amtliche Material' dieser Prozesse im Propagandaministerium (!) beruflich und amtlich verarbeitet. Herr Goebbels, es ist ein Skandal sondergleichen, daß die Grenzen zwischen Justiz und Propagandaministerium des Reiches auf solche Weise verwischt sind! In Deutschland hat also das Justizministerium für einen artfremden Bereich zu arbeiten! Und da wagen Sie es, Herr Minister, zu behaupten, es sei Verleumdung, wenn man Ihnen vorwirft, daß in Deutschland Recht und Gesetz zu eigennützigen, d. h. zu Parteizwecken mißbraucht wird?

Sie haben sich aber noch Unglaublicheres in Ihrer Rede geleistet! Sie haben nämlich angedroht, daß Sie, ‚wenn noch einmal von einer in Betracht kommenden Stelle in Deutschland oder außerhalb des Reiches die Wahrheit der Sittlichkeitsprozesse angezweifelt' wird, sehr hohe Personen des Klerus vor die Notwendigkeit stellen, vor Gericht unter Eid Rede und Antwort zu stehen. Herr Goebbels! Empfanden Sie wirklich nicht, wie sehr Sie vor aller Welt mit dieser Ankündigung die deutsche Justiz in nicht wieder gutzumachender Weise bloßgestellt haben? Es ist also nach Ihrer eigenen Angabe die Sache in Deutschland so, daß der Propagandaminister prozessuale Handlungen nach Bedarf von einem gefügigen Gerichtsapparat in Gang bringen lasssen kann.

3. Sie haben, Herr Minister, um noch eine Bemerkung zu beleuchten, von ‚Amtlichem Aktenmaterial' gesprochen. Welches Material haben Sie eigentlich damit gemeint? Etwa das Anklagematerial, das — ein offenes Geheimnis in ganz Deutschland! — mit Hilfe der Partei und ihren Kreaturen den Gerichten für diesen Zweck ‚geliefert' wurde? Wenn ja, dann müßten wir Ihnen sagen, was Gerichtsbeamte des Reichsgerichtes in Leipzig gelegentlich der von Ihnen in Ihrer Presse 1933 etwas zu voreilig angekündigten, aber nie abgewickelten Hochverratsprozesse ausgesprochen haben: ‚Das Material, das uns von Parteistellen geliefert wird, ist entweder wertlos oder Fälschung!'

Oder haben Sie vielleicht das bei den Verhandlungen selbst angefallene, vielfach aus Aussagen von Kindern und Halbidioten

geformte Beweismaterial gemeint? Herr Goebbels, was hat denn dieses Material in Ihren Händen zu suchen? Haben etwa Sie den Richtern Anweisung zu geben, in welchem Sinne Sie das Beweismaterial zu würdigen und das Urteil zu fällen haben?

Oder haben Sie, Herr Minister, Material von jener Sorte gemeint, mit dem Sie in Ihrer den ‚sadistischen Sexualmord im Kloster Manage in Belgien‘ ‚bewiesen‘ haben? Nicht einmal die Ihnen in Ihrer Skrupellosigkeit so gesinnungsverwandte kommunistische Auslandspresse hat es gewagt, die in Belgien geschehene Tat eines Schwachsinnigen Klosterleuten in die Schuhe zu schieben (siehe 1. T. S. 138). Übrigens haben Sie die Sache ja schon einmal widerrufen müssen. Herr Goebbels! Sie haben sich dieser Aufgabe in einer recht eigenartigen Weise entledigt und übrigens den alten Kohl von neuem aufgefrischt.

4. Sie haben, Herr Goebbels, einerseits die Behauptung aufgestellt, daß ‚in Deutschland unzählige Geistliche und Ordensleute gegen das Gesetz verstoßen haben und daß zahllose dieser Priester und Ordensgeistlichen im Beichtstuhl tätig sind und durch ihre krankhafte Veranlagung unzählige gesunde Menschen verderben‘; in der gleichen Rede haben Sie dann andererseits wieder im Namen von Tausenden anständigen Geistlichen gesprochen, die, wie ‚unzählige Briefe an mich beweisen, schmerzerfüllten Herzens den tiefen Fall und Verfall der Kirche sehen‘.

Herr Goebbels! Ganz abgesehen davon, daß man die Geistlichen und Ordensleute ganz gut zählen kann, ist hier noch die Frage am Platz: Ist nun die 1. oder die 2. Ihrer Behauptungen eine Aufschneiderei? Wir wollen Ihnen die Antwort geben: Beide sind es! Weder haben unzählige Geistliche und Ordensleute gefehlt, noch haben Sie von Tausenden von Geistlichen unzählige Zustimmungsbriefe erhalten. Herr Minister, wenn Sie schon flunkern, dann flunkern Sie doch wenigstens im Rahmen rechnerischer Wahrscheinlichkeit und Möglichkeit!

Es kommt aber noch schlimmer: Sie wagen zu behaupten, daß die ‚zahllosen Priester und Ordensleute‘, die gefehlt haben, daß ‚die tausend und aber tausend Fälle, die zur Kenntnis der Jusitz gekommen sind, nur einen Bruchteil des wahren Umfanges der sittlichen Verwilderung darstellen und nur ein Anzeichen für den Gesamtverfall bedeuten!‘

Herr Goebbels, man weiß wirklich nicht, soll man mehr staunen über Ihre massive Plumpheit, mit der Sie in Ihrem zelotischen Fanatismus aufschneiden, oder über die abgrundtiefe Schamlosigkeit, mit der Sie ohne Spur eines Beweises eine derartig verallgemeinernde, verleumderische Behauptung aufstellen. Was bleibt denn eigentlich, Herr Goebbels, von Ihren Tausenden anständiger Geistlicher noch übrig? Wir fordern Sie auf, Herr Minister: Heraus mit Ihrem dokumentarischem Material! Legen Sie es, bitte, in großen, faksimilierten Aktenbänden der Welt zur Überprüfung vor!!! Das Propagandaministerium verfügt ja über Geld in Hülle und Fülle aus den Groschen der Rundfunkteilnehmer, die das Glück haben, Ihre Reden und Auslassungen Tag für Tag zu genießen.

Sie haben, Herr Minister — das ist der zweite Hauptgedanke Ihrer Rede gewesen —, die Behauptung aufgestellt, daß die Bischöfe die priesterlichen und klösterlichen Rechtsbrecher gedeckt haben. Sie wissen selbst, Herr Minister, daß diese Behauptung unwahr ist! Die Bischöfe haben, soweit sie zur Kenntnis solcher Dinge innerhalb des kirchlichen Rechtsbereiches kamen (und darauf kommt es an!, denn eine Kenntnis aus dem Gewissensbereich, namentlich aus dem sakramentalen, können und dürfen die Bischöfe nicht auswerten), mit jenen Mitteln eingegriffen, die ihnen zur Verfügung standen. Daß sie

dabei ‚ein Recht in Gnaden‘ (cum misericordia judicium — CIC c2214§2 —) walten ließen, entspricht kirchlicher Tradition. Die von ihren dienstgefälligen Staatsanwälten zur Schau getragene Entrüstung war daher ziemlich überflüssig.

Sie haben, Herr Minister, für die Art, wie man Verbrecher im eigenen Hause zur Rechenschaft ziehen müsse, die Führung der NSDAP den Bischöfen als erbauliches Vorbild empfohlen und gesagt: ‚Die Partei hat hier ein klares und deutliches Beispiel gegeben. 1934 wurden über 60 Personen, die in der Partei dieses Laster zu züchten versuchten, kurzerhand erschossen. Darüber hinaus hat die Partei die Nation in aller Öffentlichkeit über dieses Vorkommen aufgeklärt.‘

Herr Goebbels! Wenige Behauptungen Ihrer Rede werden in der Welt und bei den denkenden Deutschen soviel Aufhorchen verursacht haben, als diese unvorsichtige Erinnerung an den 30. Juni 1934. Zunächst, Herr Goebbels, sind Sie sehr im Irrtum, wenn Sie sogar heute, nach drei Jahren, noch meinen, eine solche kurzhändige ‚Justiz‘, wie die am 30. 6. 1934 und, wie wir hören, zuweilen auch heute noch geübte, würde irgend jemand auf der Welt imponieren! Das Regime zeigt damit nur seine Schwäche. Es hat nicht den Mut, die Angeklagten zum Wort kommen zu lassen! Mit formlosen Erschießungen wird nicht Justiz geübt, sondern Parteistunk vertuscht!

Weiter! Wir müssen Ihrem Gedächtnis ein wenig nachhelfen. Nach der Rede, die Herr Hitler vierzehn Tage nach der Parteireinigung vom 30. 6. 1934 im Reichstag am 13. 7. 1934 hielt, waren es nicht 60, sondern 71 Parteiangehörige! Drei Opfer endigten durch ‚Selbstmord‘. Hierbei sind alle übrigen Personen (z. B. Beck, Edgar Junk, Dr. Gerlich, Dr. Klausener, Dr. v. Kahr, Willi Schmid usw.), welche Herr Göring, indem er seine ‚Aufgabe erweitert‘ hat, ermorden ließ, gar nicht mitgezählt!

Und Sie wollen, Herr Goebbels, das Volk über den 30. Juni aufgeklärt haben? Sie werden doch nicht so naiv sein zu glauben, daß die Romanze Hitlers im Reichstag bei irgend jemanden ernstlich Glauben gefunden hat. Sie bestätigen nun mit Ihrer Behauptung in der Deutschlandhalle, daß Röhm und Konsorten nicht zwar wegen Staatsverrat hingerichtet wurden; Sie beweisen aber auch nicht, daß sie wegen Homosexualität hingerichtet wurden! Die schon längst in der Partei und in aller Welt bekannte Homosexualität wurde erst dann ein Verbrechen, als Röhm und Konsorten politisch unbequem wurden und als das Volk mit wirksamem ‚Abscheu‘ vor den Verbrechern erfüllt werden mußte!

Hören Sie Herrn Hitler über Röhm: ‚... ich (hatte) jahrelang mit meiner Person diesen Mann in unerschütterlicher, treuer Kameradschaft gedeckt.‘ An Neujahr 1934 hat Herr Hitler seinen Duzfreund Röhm durch ein Handschreiben noch besonders ausgezeichnet! Die nackte Wahrheit ist also die: Herr Hitler — und mit ihm die ganze Partei — haben eingestandenermaßen all die Schweinereien Röhms und einer Menge anderer SA- und SS-Führer sehr wohl gekannt und jahrelang gedeckt!

Sie haben übrigens auch noch andere Kleinigkeiten gedeckt, z. B. die Fememorde des Edmund Heines und bestialische Morde an Parteigegnern (Potempa! usw.). Wir fügen hinzu: Die Partei deckt überhaupt grundsätzlich jeden Sumpf in ihren Reihen zu, solange nicht irgendwelche Unbequemlichkeiten daraus entstehen.

Sie haben sich, Herr Goebbels, in Ihrer Partei vom 1. 12. 1933 ab in fortschreitendem Maße eine eigene Parteigerichtsbarkeit eingerichtet, die nach zahlreichen Erfahrungen aus ganz Deutschland nur dazu da ist, die braunen Rechtsbrecher der ordentlichen Ge-

richtsbarkeit zu entziehen und innerhalb des Parteigerichtes alles schön vertuschen zu können! Sie haben sich, wenn es je einmal brenzlich wird, den famosen Ausweg geschaffen, daß Sie im Interesse des sogenannten Staatswohls alle für die Partei unangenehmen Dinge in legaler Weise still erledigen können.

Meinen Sie denn, Herr Goebbels, es ist den Augen der Schärfersehenden entgangen, daß die Reichsregierung am 1. 12. 1936 auf untertänig gehorsamsten Vorschlag des Herrn Dr. Gürtner hin ein

Gesetz über die Vernehmung der Leiter der NSDAP und ihrer Gliederungen

verabschiedet hat? In diesem Gesetz ist verfügt, daß Unterführer der NSDAP und ihrer Gliederungen, die die Amtstätigkeit eines Stützpunktleiters, eine dieser gleichstehenden oder eine höhere Amtstätigkeit ausüben, für Aussagen als Zeugen oder Sachverständigen über die Umstände, auf die sich ihre Schweigepflicht bezieht, der Genehmigung bedürfen. In den Erläuterungen zu diesem Gesetz ist gesagt, daß die Genehmigung versagt werden muß, wenn das Wohl des Reiches in Frage steht, und daß aus der Einheit von Partei und Staat folge, daß das Wohl der Partei dem Wohl des Reiches gleichzuachten ist! Wissen Sie, was das heißt, Herr Minister? Das heißt: **Großzügige Korruption zugunsten der Partei in juristischer Verkleidung!**

Ja, Herr Goebbels, es ist freilich nicht zum Wohl der Partei, wenn das Volk einmal Einblick bekäme in den abgrundtiefen Parteisumpf, wenn es einmal erführe von den Millionenerpressungen von Parteigenossen durch wohlwollende Mithilfe der Behörden in Düsseldorf und anderen Städten, wenn es erführe von den Riesenunterschlagungen in Lübeck, wenn es hörte von den Unterschlagungen beim Winterhilfswerk, von den sexuellen Ausschweifungen in Landjahrheimen und HJ-Lagern, wenn es erführe von der oberfaulen Lagermoral, wenn es eine Statistik erhielte von den Mädchen unter 14 und 16 Jahren, die gelegentlich von HJ- und BDM-Treffen an Leib und Seele ruiniert und als ‚junge Mütter' zu ihren Eltern heimkommen, wenn das Volk ahnen würde den unerhörten Luxus in den Villen, Wohnhäusern, Autos, Jachten usw. der Führer einer sogenannten ‚Arbeiterpartei'. Ja, Herr Goebbels, solche Dinge unter das Volk zu bringen, ist freilich nicht zum Wohl der Partei. Danken Sie Gott, daß Sie in der glücklichen Lage sind, alles in ‚legaler' Weise vertuschen zu können!

Herr Goebbels! Sie hätten besser getan für Ihre Partei, wenn Sie auch weiterhin in der von Ihnen in Ihrer Rede gepriesenen ‚Sphäre des Schweigens' verharrt hätten.

Sorgen Sie sich nicht um die Kirche! Die Katholische Kirche wird unwürdige Elemente in ihren Reihen zu beseitigen wissen, und sie wird reformieren, was reformbedürftig ist. Sorgen Sie sich um Ihre Partei! Dort herrscht — wie aus Ihren eigenen Verlautbarungen hervorgeht — die Verderbnis aus Grundsatz! Und im Dienste dieser gesetzlichen Verderbnis steht gegenwärtig die deutsche Justiz!

Das ist nun einmal eine gerade aus Ihrer Rede sich ergebende Tatsache, und diese Tatsache ist es, worüber alle wahren deutschen Männer und Frauen und alle Freunde des deutschen Volkes in der Welt entsetzt sind. Herr Kardinal Mundelein von Chikago kann mit Ihnen zufrieden sein, Herr Goebbels! Durch Ihre Rede haben Sie den durchschlagenden Beweis geliefert, daß das Entscheidende seiner Anklage zu Recht besteht.

Michael Germanicus."

e) Ein hochherziger amerikanischer Anwalt der deutschen Orden und Katholiken.

HH. Kardinal Mundelein-Chicago
zum dankbaren Gedächtnis!

„Sie haben zwar nicht den Mut gefunden, klipp und klar mitzuteilen, was Kardinal Mundelein eigentlich gesagt hat," schrieb der unbekannte Verfasser des vorausgehenden „Offenen Briefes" an Dr. Goebbels.

So sei diese, den Deutschen bisher fast unbekannte Rede wenigstens nachträglich zur Kenntnis gebracht, auf daß sich jedermann selbst ein Urteil bilden kann, wie ungerechtfertigt die Vorwürfe des Ministers Goebbels waren.

Zugleich sei die Wiedergabe noch ein verspäteter Dank an den großen Freund des deutschen Volkes, dem im Jahre 1927 der deutsche Reichskanzler einen Nußbaumbücherschrank mit hundert schönen, in Schweinsleder gebundenen, auserlesenen Büchern als „Ehrengabe der Deutschen Regierung" widmete mit dem Wunsch:

„Mögen Eure Eminenz diesen Bücherschrank mit seinem literarischen Inhalt als äußeres Zeichen der großen, aufrichtigen Dankbarkeit ansehen, welche das deutsche Volk Ihnen schuldet, weil Sie in den schweren Nachkriegsjahren mit echter christlicher Nächstenliebe ein so unermüdliches Interesse bezeigten für die leidenden Volksmassen in Deutschland und besonders für die hungernden deutschen Kinder.

Einer meiner Amtsvorgänger hat schon, im Januar 1923, Ihnen den Dank des deutschen Volkes ausgesprochen. Es ist mir ein dringendes Bedürfnis, die Wiederholung dieses Dankes auszusprechen und denselben auszudehnen auch auf die darauffolgende Zeit, in welcher Eure Eminenz sich in wahrhaft hochherziger Weise bemühten um die Linderung der deutschen Not.

Mögen diese Bücher aus Deutschland, die ernstes deutsches Wissen enthalten, denjenigen, die sie sehen und lesen, kundtun, daß das deutsche Volk stets jener eingedenk sein wird, die im Dienste der Liebe seine Leiden und Nöten gelindert haben."

Zehn Jahre später übergossen die Deutsche Reichsregierung und die deutsche Presse und Tausende von Versammlungsrednern denselben Kardinal Mundelein mit Hohn und Spott. Wir können ihm nicht mehr Abbitte leisten. Aber wir wollen wenigstens seine Ehre vor dem ganzen deutschen Volk wieder herstellen und Unrecht nach Möglichkeit wieder gutmachen, die Dankbarkeit gegen ihn wieder wecken und stärken, wohl wissend, daß er auch mit seiner Kritik an der Deutschen Regierung und an der Nationalsozialistischen Partei letzten Endes nur uns deutschen Katholiken und dem ganzen deutschen Volk aufrichtig nützen und helfen wollte.

Wir bringen darum den Bericht des „Katholischen Wochenblattes" Nr 21 vom 20. Mai 1937:

Kardinal Mundelein wendet sich in scharfen Worten gegen Nazipropaganda

Seine Eminenz George Kardinal Mundelein, Erzbischof von Chicago, wandte sich in scharfen Worten gegen die deutsche Naziregierung und ihren höchsten Vertreter und protestierte energisch gegen die antikatholische Propaganda der Nazis und die Unterdrückung der Katholiken in Deutschland.

Der Kardinal sprach vor mehr denn 500 Prälaten und Priestern gelegentlich der vierteljährlichen Diözesankonferenz des Klerus, die am Dienstag, den 18. Mai 1937, im Quigley Vorbereitungsseminar stattfand. Der hohe Kirchenfürst, dem alle Katholiken ohne Unterschied der Nationalität für seine mannhaften Worte herzlichen Dank zollen werden, führte ungefähr folgendes aus:

„Während und nach dem verflossenen Krieg hat sich die deutsche Regierung bitter beschwert über die Greuelpropaganda der Alliierten, die den deutschen Truppen alle möglichen Schandtaten zur Last legte. In einem mir bekannten Fall protestierte der Kanzler des Deutschen Reiches in meinem Büro offiziell gegen Anschuldigungen dieser Art, die in einem Buch enthalten waren, das von einem Priester dieser Diözese veröffentlicht wurde.

Die jetzige deutsche Regierung macht nunmehr aber von derselben Art von Propaganda Gebrauch gegen die katholische Kirche. Sie läßt durch den verschrobenen Propagandaminister massenweise Geschichten über Unsittlichkeit in religiösen Instituten verbreiten, denen gegenüber die Kriegszeit-Propaganda wie Kindermärchen aussieht.

Ihr und ich zeigen dafür Interesse als einer Sache, die uns selber angeht; denn Leute, die außerhalb der Kirche stehen und vielleicht auch Lauwarme unter unseren eigenen Leuten, welche ständig diese Dinge lesen, werden zur Schlußfolgerung kommen: ‚Sie sind alle gleich.' Etwas von dem Schlamm wird sich an unsere eigenen Hemden hängen.

Dieselben religiösen Orden, welche die Propagandisten attackieren, haben wir hier. Sie sind seit vielen Jahren in unserer Mitte. Keine Kommunität hat sich um die Diözese soviele Verdienste erworben als die Franziskanerpriester, die praktisch alle Deutsche sind und sich freiwillig für nahezu jede leibliche und geistige Arbeit der Barmherzigkeit zur Verfügung stellten, die ohne Entschädigung in Gefängnissen und Zuchthäusern und Armenhäusern dienten und dem Wink und Ruf der Priester und Laien zu jeder Stunde des Tages und der Nacht folgten.

Wir haben die Alexianer-Brüder, welche die Kranken und Geistesgestörten für nahezu dreiviertel Jahrhundert in unserer Stadt pflegen.

Wir haben die Kommunitäten oder Schwestern, die von Deutschland kamen, von deren Mitgliedschaft verschiedene in deutschen Gefängnissen schmachten.

Sicher hätten diese verächtlichen Dinge, deren diese lautmauligen deutschen Propagandisten die Ordensleute beschuldigen, nicht über Nacht in Deutschland kommen können, ohne daß eine Erschütterung auch in unserer Mitte fühlbar gewesen wäre.

Und warum wird diese schmutzige Wäsche vor aller Welt gewaschen? Was ist in einem Wort das Motiv zu alldem?

Ich will einen von einem amerikanischen Korrespondenten in Berlin, einem Nichtkatholiken, gezeichneten Artikel lesen, der vor einer Woche in einer New Yorker Tageszeitung erschienen ist:

‚Die öffentliche Reaktion auf die ungeheuere Publizität, welche die Sittlichkeitsprozesse gegen Mönche und Laienbrüder der katholischen Kirche umgibt, ist eine dreifache:

Viele loyale Katholiken sind überzeugt, daß die Anklagen falsch und die Prozesse ein Gewebe böswillig erfundener Anklagen sind.

Eine andere Gruppe von Katholiken und Protestanten kritisiert im geheimen die Ausnützung der Prozesse für antikatholische Propaganda, welche manchmal den Charakter einer offenen antichristlichen Propaganda annimmt.

Diejenigen nationalsozialistischen Enthusiasten, welche die katholische Kirche als eine ‚ausländische Institution‘ hassen, jubeln natürlich über deren Mißgeschick und machen aus den Prozessen, soviel sie nur können. So sind z. B. viele neuheidnische Zeitschriften angefüllt mit Spottbildern sehr zweifelhaften Charakters und giftigen Leitartikeln, in welchen die Schriftleiter ihre Schadenfreude nicht zu verbergen vermögen.‘

Die unmittelbare Veranlassung, welche die Wiederaufnahme der Prozesse brachte, war der Kampf um die Schulfrage. Die Regierung gab dem katholischen Klerus vor einem Jahr eine Probe der schädlichen Folgen solcher Prozesse, stellte dieselben aber vor den Olympischen Spielen ein. Das Beweismaterial wurde viel früher entdeckt, als die Klöster in Verbindung mit den Devisenprozessen durchsucht wurden.

Während dieses Damoklesschwert über den Köpfen der katholischen Bischöfe hing, fuhr die Regierung letzten Herbst und Winter fort, zwei wichtige Bollwerke des Katholizismus anzugreifen — die Konfessionsschulen und die katholischen Jugendorganisationen.

Die Konfessionsschulen wurden unterdrückt in Württemberg, im Saargebiet und in der Pfalz. Die Schulabstimmungen in Hessen endeten sehr zu Gunsten des Regimes, ebenso diejenigen in verschiedenen bayerischen Städten, besonders in München und Nürnberg.

Ein staatliches Jugendgesetz zerstörte inzwischen die noch bestehenden katholischen Jugendorganisationen, indem alle Knaben und Mädchen gezwungen wurden, den Braunhemden der Hitler-Jugend beizutreten.

Der katholische Klerus, das Damoklesschwert ignorierend, ging zur Attacke über. Er stellte die Schulabstimmung als Schwindel dar und führte an, daß in den Städten des Saargebietes und der Pfalz am Nachmittag Bekanntmachungen erlassen wurden, welche besagten, daß in dem Ort die Gemeinschaftsschule eingeführt werde und daß jeder, der dagegen protestieren wolle, solches vor 7 Uhr abends im Rathause zu tun habe. Als keiner den Mut zum Protest aufbrachte, wurde die Stadt als hundertprozentig für die neue Schule registriert.

Hirtenbriefe wurden jeden Monat veröffentlicht und in denselben gegen die Schulkampagne als Konkordatsbruch protestiert. Schließlich kam die Päpstliche Enzyklika am Palmsonntag, welche bis jetzt die drastischste Herausforderung an die Nazis darstellte.

Der Waffenstillstand war gebrochen. Die Regierung zerrte alle Sittlichkeitsprozesse gleichzeitig vor die Gerichte und mobilisierte ihre fürchterliche Propagandamaschine, um denselben das Höchstmaß der Publizität zu verleihen.

Der Ursprung der gegenwärtigen Kampagne läßt erkennen, welchen Verlust der Katholizismus zu erwarten hat, sollte der Staat erfolgreich sein. Eine Statistik für das ganze Reich ist nicht erhältlich. Allein in Preußen befinden sich unter 1,737,000 katholischen Kindern im schulpflichtigen Alter deren 1,612,000 in katholischen Elementarschulen. Andere 500,000 bis 700,000 Kinder waren in katholischen Schulen in anderen Teilen des Reiches.

‚Diese 2 Millionen oder mehr Kinder stellen die augenblickliche Streitfrage dar. Die Presse verhehlt nicht die Hoffnung der Regierung, daß die Prozesse bedeutend dazu beitragen werden, den Glauben der Öffentlichkeit in katholische Erziehung zu erschüttern.‘

Hier habt Ihr die Geschichte in einer Nußschale und es besteht keine Garantie dafür, daß die Schlachtfront nicht eines Tages auf unser Land ausgedehnt wird.

‚Hodie mihi, cras tibi. Heute mir, morgen dir!‘ Der Kampf geht darum, die Kinder uns fortzunehmen. Wenn wir jetzt kein Interesse für die Sache bekunden, wenn wir die Achseln zucken und munkeln: ‚Vielleicht ist etwas Wahres daran‘, oder ‚Es ist nicht unser Kampf‘, wenn wir nicht hinter dem Heiligen Vater stehen, dann werden wir auch allein zu kämpfen haben, wenn die Reihe an uns kommt.

Ihr werdet vielleicht fragen, wie eine Nation von 60 Millionen Menschen, intelligenten Menschen, sich in Furcht und Knechtschaft einem Ausländer unterwerfen kann, einem österreichischen Tapezierer, und — wie mir gesagt wird — einem schlechten dazu, und einigen Verbündeten wie Goebbels und Göring, die in einer Zeit der Preissteigerung und Erhöhung der Lebenskosten einer ganzen Nation sagen können: ‚Die Löhne können nicht erhöht werden.‘

Vielleicht könnten wir es verstehen, wenn wir in einem Lande leben würden, in dem jede zweite Person ein Spion der Regierung ist, wo bewaffnete Mächte in die Häuser dringen und private Bücher und Zeitungen ohne gerichtliches Verfahren beschlagnahmen, wo der Vater seinen Buben nicht mehr strafen kann aus Furcht, derselbe könnte ihn zur Anzeige und ins Gefängnis bringen, wo persönliche Ersparungen und wertvolle ‚Sicherheiten‘ beschlagnahmt und verkauft werden, um den Goldvorrat zu erhöhen.

Vielleicht könnten wir es verstehen, wenn wir in einem Lande leben würden, in welchem Briefe geöffnet und gelesen werden, wie man es in Kriegszeiten nur mit der Korrespondenz der Feinde macht; wo das junge, zärtliche Mädchen von der Mutter Seite gerissen und in ein Arbeitslager gesandt wird, um mit dem Abschaum der Straße zu leben; wo die Kandidaten für religiöses Leben nicht nur in Arbeitslager, sondern auch in Militärlager gesandt werden.

Niemals vorher war die Kirche in Deutschland so hilflos, wie sie heute ist — nicht einmal in den Tagen des Kulturkampfes.

Damals hatten sie die Zentrumspartei im Parlament; damals hatten sie ihre Führer, Laien sowohl als Klerus; damals hatten sie eine katholische Presse.

Heute hat die Kirche kein Sprachrohr. Wenn die Bischöfe sprechen, so werden ihre Worte übertönt von dem Spektakel der fürchterlichen Propagandamaschine der Regierung.

Das wenigste, was wir für die Kirche in Deutschland tun können, ist die Bezeugung unserer offenen Sympathie

in dieser Stunde der Prüfung. Und noch mehr, unser Gebet — wir wollen beten für die Kirche in Deutschland und für das deutsche Volk.
Wir schulden ihnen etwas; sie haben beigetragen zum Aufbau unserer Kirche in den Vereinigten Staaten in der Vergangenheit und wir können ihnen jetzt helfen. Vereinigtes Gebet unseres Volkes wird sich letzten Endes als machtvoller und erfolgreicher erweisen als das Gewicht der heimtückischen Propaganda, die vom Dritten Deutschen Reich ausgeht."

Nun liegt's an uns Deutschen, dem toten Freund und Wohltäter nachzurufen:

„Wir schulden Ihnen etwas: Schulderkenntnis und -bekenntnis, Bedauern und Abbitte, Dankbarkeit und Verehrung!"

* *
*

4. Die katholischen Vereine.

Dem „Vatergruß", welchen Papst Pius XI. in seinem Weltrundschreiben vom 14. März 1937 aus gerührtem Herzen den „treuen Söhnen und Töchtern" aus dem Laienstande sandte, fügte er noch eine besondere Widmung hinzu:

„Allen voran den Mitgliedern der kirchlichen Verbände, die tapfer und um den Preis vielfach schmerzlicher Opfer Christus die Treue hielten und sich nicht bereitfanden, die Rechte preiszugeben, die ein feierliches Abkommen der Kirche und ihnen nach Treu und Glauben gewährleistet hatte."

Aus dieser Wertschätzung der katholischen Vereine heraus hatte der Hl. Vater schon von Anfang an seinen mächtigen Schild über sie gehalten, ganz besonders über die katholischen Jugendvereine.

Mit ihm stellten sich Deutschlands Bischöfe, Priester, Eltern und Laienapostel schützend und kämpfend vor diese Kernscharen der katholischen Phalanx.

a) Die Verteidigung der katholischen Jugendvereine.

aa) Der Papst schützt und schätzt sie

In den schweren Verhandlungen über das Reichskonkordat und in den langen Nachverhandlungen über seine Auslegung und Ausführung, sei es direkt in Rom oder indirekt durch Vertreter des Episkopates in Deutschland, verfolgte der Heilige Stuhl ein doppeltes Ziel:

I. Weiterbestand und freie Betätigung der katholischen Jugendvereine,

II. Schutz der religiösen Rechte der von staatlicher und parteiamtlicher Seite betreuten Jugend gemäß Absatz 4 des Artikels 31 des Reichskonkordates:

„Insoweit das Reich und die Länder sportliche oder andere Jugendorganisationen betreuen, wird Sorge getragen werden, daß

deren Mitgliedern die Ausübung ihrer kirchlichen Verpflichtungen an Sonn- und Feiertagen regelmäßig ermöglicht wird und sie zu nichts veranlaßt werden, was mit ihren religiösen und sittlichen Überzeugungen und Pflichten nicht vereinbar wäre."

Positive Forderungen für katholische Jugendpflege

In einem Schreiben vom 23. Juli 1934 an Ministerialdirektor Buttmann, den Vertreter der Reichsregierung in den Konkordatsnachverhandlungen, betont der Hl. Stuhl nachdrücklichst:

„Es kommt darauf an, den katholischen Jugendvereinen ihre Eigentümlichkeit, freudige Entwicklung, Anziehungskraft und Werbekraft zu erhalten, damit sie nicht verkümmern und von selbst untergehen.

Gewiß ist dem Staat zu geben, was er in Ausübung eines vernünftigen, seinen Aufgaben entsprechenden Rechtsanspruches fordert. Dabei ist aber zu unterscheiden zwischen der systematischen Körper- und Sportschulung als Hauptziel und Selbstzweck, die in erster Linie der militärischen Ausbildung dienen soll, und demjenigen Maß an körperlichen Übungen, welches als Hilfsmittel der religiösen Erziehung und Schulung notwendig ist.

Erzieherisch ist es eben unmöglich, Jugend religiös heranzubilden, ohne ihr auch jugendgemäße Erholung und Gesundheit zu bieten.

Für die Herausgabe gemeinschaftlichen Schrifttums, Schulung von Leitern, Abhaltung von Kursen, Schaffung von Heimen und caritativen Institutionen wurde die Beibehaltung bzw. Schaffung überdiözesaner Einrichtungen nachdrücklichst gefordert. Die Entscheidung hierüber muß beim Episkopat liegen."

Zur Erfüllung der in Absatz 4 des Artikels 31 des Reichskonkordates übernommenen Verpflichtungen sollte der Jugendführer des Deutschen Reiches einen Verbindungsmann zur katholischen Kirche ernennen.

So schien etwa ein Jahr nach Konkordatsabschluß alles in Ordnung — auf dem Papier.

In Wirklichkeit geschah seitens der NSDAP und insbesonders seitens der HJ alles, um alle Abmachungen zu sabotieren und das alte Ziel zu verfolgen: Ein Deutsches Reich, eine deutsche Jugend.

In dem schweren Kampf, den nun die katholische Jugend zu bestehen hatte, suchte ihr der Heilige Vater nebst ständigen neuen Vorstellungen bei der Deutschen Reichsregierung auch Trost und Ermutigung zu geben.

Er erwies der katholischen Jugend Deutschlands eine ganz besondere Auszeichnung, schickte ihr zu Ostern 1934 eine eigene

Osterbotschaft

„... Mit tiefer Anteilnahme und mit großer Genugtuung nehmen Wir die Versicherung kindlicher Ergebenheit gegen den Stellvertreter Christi und unentwegter Treue zur heiligen Kirche entgegen, die Ihr uns übermittelt habt. ‚Mit tiefer Anteilnahme', sagen Wir; denn Ihr steht in vorderster Reihe derer, die bereits Opfer gebracht haben für ihre religiösen Ideale und sie täglich weiter bringen.

‚Mit großer Genugtuung' ob des tapferen Zeugnisses, das Ihr gegeben habt, und ob des wahrhaft übernatürlichen Geistes, der Euch beseelt. Ungeachtet alles Ungemachs, durch das Euch die Vorsehung führt, und trotz aller Werbung, Lockung und Erpressung für einen neuen Lebensweg, der von Christus weg zum Heidentum führt, habt Ihr die Liebe und Treue nicht aufgegeben, welche Ihr unserm Erlöser und seiner Kirche geschworen habt.

Aus eben diesem Grunde steht Ihr fester denn je zu Euerem Volk und Vaterland, dem Ihr, wie in vergangenen Tagen, in engster Verbundenheit und Selbstvergessenheit dienen wollt.

Unsere Hirtensorge und Verantwortung hat Uns angetrieben, Uns in ständiger Fühlung mit der Lage der katholischen Jugend Deutschlands zu halten. Und das ist auch, wie Wir wissen, die große Sorge und Besorgnis eurer Bischöfe.

Eure Vereinigungen dürfen auf jeden Fall versichert sein, daß Ihre Interessen auch die Unsern sind.

Mit väterlicher Liebe führen Wir Euch zu den Füßen des Kreuzes, dessen Abzeichen auf Euren Bannern leuchtet. Und von Herzen erteilen Wir Euch als eine Quelle der Kraft und unverbrüchlicher Glaubenstreue den erbetenen Apostolischen Segen'."

Dieser Ostergruß des Hl. Vaters wurde in allen Kirchen verlesen und an allen Kirchentüren angeschlagen, von HJ- und Parteifanatikern aber vielerorts abgerissen, bei einer nationalsozialistischen Demonstration vor dem Bischofshof in Würzburg Satz für Satz lächerlich gemacht (s. Bd. I, S. 34).

Papst Pius XI. grüßte und ehrte deutsche katholische Jugend auch in seinem Haus

Am Ostermontag 1934 empfing der Hl. Vater Hunderte von Vertretern katholischer Jugendvereine Deutschlands in besonderer Audienz und hieß sie in äußerst herzlicher Weise willkommen:

„Das Schauspiel, das sich vor Uns entfaltet, ist wahrhaft so schön, daß es uns unmöglich scheint, etwas an anderer Schönheit hinzuzufügen. Was Wir gehört haben, war so schön, so erhaben, war der Ausdruck so erhabener Gefühle, geliebte Söhne, geliebte Kinder in Christo. Diese

Gefühle, die Sie zu uns geführt haben aus allen Teilen Deutschlands in diesen so schönen, herrlichen Tagen, haben solch schönen Ausdruck vor Uns gefunden. Wir danken Ihnen, geliebte Söhne; Wir danken mit väterlicher Dankbarkeit, daß Sie dem betagten Vater eine so schöne Stunde bereitet haben.

Und jetzt sollen Wir auch eigentlich danken für ein so schönes, so schön gedachtes Geschenk! Bevor Wir zu Ihnen kamen, haben Wir dieses Auto, das Sie Uns schenken, gesehen. Wir werden dadurch den Missionen und Missionaren Freude bereiten, und Wir danken herzlich dafür. Wir mußten mit diesem Danke anfangen, weil Unser heiliger Ambrosius so schön und richtig gesagt hat, daß keine Pflicht so dringend ist wie die Pflicht der Dankbarkeit.

Geliebte Söhne, schon Ihre Anzahl, Ihre verschiedenen Gruppen sagen Uns so vieles. Dies haben Wir schon verstanden im Glanz der Basilika der heiligen Apostel mit dem weiten und breiten Platz. Es war so schön, Sie zu sehen, und so schön, Sie zu hören, Ihre feurigen Grüße, Ihre erhabenen Gesänge.

Diese Freude haben Sie Uns heute nicht nur erneuern, sondern auch vermehren wollen. Vermehren wollen, sagen Wir, weil Sie Uns diese Freude nicht mehr im Glanz der Basilika, nicht mehr auf dem weiten Petersplatz, sondern nun im Innern des väterlichen Hauses bereiten. Als gute Kinder und gute Söhne, die Sie Ihren Vater zu besuchen gekommen sind, haben Sie Uns diesen Besuch im väterlichen Hause machen wollen, und Wir danken Ihnen, geliebte Söhne, für diesen so kindlichen, guten Gedanken.

Seid also alle willkommen und ganz besonders willkommen, geliebte Söhne! Sturmschar, Katholischer Jungmännerverband und Neudeutschland, Sankt-Georgs-Pfadfinder! Alle, alle willkommen, herzlichst willkommen, und mit Ihnen auch willkommen alle die, die mit Ihnen im Geiste und mit dem Herzen gekommen sind, diese Hunderte, Hunderttausende, die mit Ihnen unter denselben schönen Fahnen, mit denselben schönen Abzeichen dem gütigen Gott, der Kirche und dem Vaterland dienen, ja dienen wollen!

Ja, so ist es, so haben Sie es Uns gesagt. Sie lieben Ihr großes Vaterland, Sie wollen ihm dienen in Treue und Liebe, und so muß es sein, geliebte Söhne. Denn Sie wissen es, daß auch wir Deutschland und Unsere deutschen Söhne lieben, ja Wir können sagen, Wir lieben die ganze Welt, und Unsere Liebe gilt, Wir können sagen, his qui prope, his qui longe — denen, die nah und fern.

Ja, geliebte Söhne, es freut uns innerlich in der Tiefe des Herzens, was Sie Uns so oft gesagt und bestätigt haben. Wir sagen ‚bestätigt'; denn Wir wußten schon, Wir waren schon davon überzeugt, daß Sie die Vertreter der ganzen katholischen deutschen Jugend sind, die Sie in dieser ganz besonderen, in dieser so wichtigen, so schweren, trüben und für Uns auch so schmerzvollen Stunde vertreten, diese Jugend, die die beste Reserve für den Widerstand und für den Bestand des christkatholischen Lebens in Deutschland ist. Denn, geliebte Söhne, schwere Stunden kommen und können so schwer sein, wie sie jetzt sind. Schwere Stunden können auch noch immer kommen. Es kann alles zweifelhaft werden, alles vielleicht in Gefahr kommen. Aber, geliebte Söhne, etwas ist ganz sicher, ja ganz sicher, ganz unzweifelhaft: der gütige Gott, der allmächtige Gott wird mit uns, nicht gegen uns sein!

Der auferstandene Erlöser sagt uns allen und Ihnen ganz besonders, was ER den betrübten, furchtsamen Aposteln gesagt hat, geliebte Söhne:

‚Nicht Furcht noch Zweifel soll Euch bedrücken; denn Ich werde immer bei Euch sein.‘

Geliebte Söhne! Mit solchen Gedanken, mit solchen Gefühlen wollen Wir Ihnen den

väterlichen Segen

erteilen, den zu suchen Sie hierher gekommen sind.

Einen großen Segen wollen Wir Ihnen erteilen; denn das soll nicht nur für Sie alle, für einen jeden, der hier zugegen ist, genügen, sondern es soll Unser Segen auch allen gelten, die im Geiste mit Ihnen gekommen sind.

Wir sehen Sie alle vor Uns in einer großartigen, wahrhaft apokalyptischen Vision. Ein prachtvolles geistiges Schauspiel! Diese ganze Jugend, die ganze katholische deutsche Jugend, die ganze deutsche Jugend. Und Wir wollen alle, alle, alle und jeden segnen.

Alle, die mit Uns sind, auf daß sie immer mit Uns bleiben!

Alle, die nicht mit Uns sind, auf daß Unser Segen allen zuteil werde, wie Sie es wünschen: Ihren Familien, Verwandten, Freunden, allen, denen Sie wünschen, daß sie mit Ihnen gesegnet werden.

Einen ganz besonderen Segen — Wir sind sicher, daß Wir Ihren Gefühlen Stimme verleihen — erteilen Wir Ihren verdienten Priestern und Prälaten, die sich mit Ihnen so besonders beschäftigen, die mit Ihnen stehen, mit Ihnen leben und für Ihre so schönen Organisationen so Wertvolles und Wichtiges leisten.

Wir wollen Ihre Banner ganz besonders segnen; denn diese Banner sagen Uns so vieles, sie vertreten die ganze Organisation; ihnen also ganz besonderen Segen!

Aber noch einen bedeutungsvollen Segen, geliebte Söhne, wollen Wir Ihren Bischöfen widmen, die voll väterlicher Liebe auf Sie schauen und die eine so große, glühende, so versprechende Hoffnung auf Sie setzen. Ja, Wir können in Ihrem Namen bestätigen, was Sie Uns so oft geschrieben und gesagt haben: ‚Sie haben Ihre Bischöfe nicht enttäuscht, Sie haben auch den Vikar Christi nicht enttäuscht.‘ Wir wissen, geliebte Söhne, was Sie geleistet und ganz besonders der Katholischen Aktion geleistet haben, was Sie noch immer leisten werden. Dafür einen ganz besonderen Segen!

Wir bitten den gütigen, allmächtigen Gott, ER möge geben, daß Unser Segen auf Sie herabkomme, auf alle und auf jeden, und mit Ihnen bleibe. Dieser Segen bleibe nicht nur bei Ihnen für diesen kurzen römischen Aufenthalt. — Auch der römische Aufenthalt sei der angenehmste und fruchtbarste. Wenn ein Besucher in seiner Jugend nach Rom kommt, dann ist das immer etwas Einschneidendes im ganzen Leben, im geistigen Leben. — Bleibe also Unser Segen mit Ihnen nicht nur, solange Sie mit Uns hier in Rom weilen, sondern begleite Sie auch bei Ihrer glücklichen Heimkehr in Ihr Vaterland und Ihre Familien!

Dann, geliebte Söhne, bitten Wir den gütigen Gott, daß Unser Segen allezeit mit Ihnen bleibe durch das ganze Leben, das noch vor Ihnen liegt. Dieses ganze Leben, welches für uns Alte schon hinter uns liegt als durchschrittener Weg, liegt vor Ihnen noch als unbegangener Pfad. Denn Ihr Leben steht vor Ihnen noch als Zukunft!

Komme also Unser Segen zu Ihnen herab und bleibe immer mit Ihnen! Sie haben Uns ein so schönes Geschenk bringen wollen, und so freut es Uns, daß auch Wir Ihnen etwas geben können, zwar eine kleine Sache, kleine Medaillen, unscheinbar zwar, aber sie passen zu allem

und jedem, zu der so schönen Stunde. In der Erwartung, daß Wir Ihnen einst eine Kolpingsmedaille geben können, geben Wir Ihnen jetzt die Medaille des italienischen Kolping, des heiligen Don Bosco. Wie Sie sehen, geben Wir sie eigenhändig dem Prälaten (Generalpräses Wolker), damit sie an alle verteilt werden und damit jeder sagen darf und soll, er habe die Medaille aus der Hand des gemeinsamen Vaters erhalten."

So ehrte das Haupt der katholischen Kirche die katholische deutsche Jugend — und Deutschland? Deutschland empfing sie wie Staatsverbrecher, nahm ihr an der Grenze die Musikinstrumente, Kleidungsstücke, Wimpel und selbst die Don-Bosco-Medaillen ab: Ein Faustschlag ins Gesicht dessen, der diese Jugend damit beschenkt hatte!

——— ——— ———

Papst Pius XI. erklärt:

Religiosität ein Erziehungsziel, aber nicht das einzige Erziehungsmittel!

In der Note vom 14. Mai 1934 wendet sich der Hl. Stuhl nochmals mit aller Entschiedenheit gegen jegliche Einschränkung der katholischen Jugendarbeit, verlangt vielmehr volle Betätigungsmöglichkeit der katholischen Jugendorganisationen:

„Die staatlicherseits verlangte Beschränkung auf ‚rein religiöse Betätigung' ist leider bereits zum Schlagwort geworden. Abgesehen davon, daß dieser sehr mißbräuchliche Begriff keineswegs etwas Neues darstellt, sondern ein altes Requisit aus dem Wort- und Propagandaschatz liberalistischer Kirchenkämpfe einer noch sehr erinnerlichen Vergangenheit, auf dessen Entleihung die nationalsozialistische Staatsführung keinen übermäßigen Wert legen sollte, enthüllt sich dieser Begriff bei näherer Prüfung als eine Zweideutigkeit, mit der praktisch nichts anzufangen ist. Die Religiosität der Zielsetzung ist ein Prinzip, das die Kirche ohne weiteres als für sie verpflichtend und grenzziehend anerkennt. Wenn man aber darüber hinausgehend die Kirche auch auf die Anwendung rein religiöser Mittel beschränken will, so muß sie das als ‚societas perfecta' nachdrücklich ablehnen. Auch die rein religiösen Zielen dienende Erziehung der heranwachsenden Generation im Geiste des christlichen Glaubens kann nicht auf die Anwendung bestimmter, den jugendlichen Bedürfnissen angepaßter Hilfsmittel verzichten, auch wenn sie ihrer Natur nach nicht rein religiös sind. Das der religiösen Erziehung als Ziel gesetzte religiöse Leben im Geiste christlichen Glaubens erschöpft sich nicht in Gottesdienst und ‚Wortverkündigung'. Ihr Ziel ist der ganze religiöse Mensch. Zu seinem stufenweisen Werden, Wachsen und Reifen sind Gottesdienst und Wortverkündigung gewisse wesentlichste und primärste, keineswegs aber die einzigen erzieherisch notwendigen Mittel. Wer der Kirche solche Mittel verweigert, verletzt ihr gottgegebenes Recht und verurteilt sie zu einer Halb-Erziehung, deren letzter Schadensträger der Staat selbst sein wird. Jede Lücke, jeder Riß in der religiösen Erziehung und inneren Mündigmachung eines Menschen ist naturnotwendig auch eine Lücke, ein Riß in der sittlichen Fundamentierung seiner Staatsbürgergesinnung."

Papst Pius XI.
sorgt sich mit den deutschen Katholiken um die gefangenen katholischen Jugendführer.

Als zwei Jahre später der Generalpräses des katholischen Jungmännerverbandes, Msgr. L. Wolker, und Generalsekretär Clemens verhaftet wurden, wandte sich der Hl. Stuhl mit einer besonderen Note um Aufklärung an die Reichsregierung.

N. 1425/36 Aus dem Vatikan, den 23. April 1936.

Euere Exzellenz!

Gelegentlich der durch die Geheime Staatspolizei erfolgten Verhaftung der beiden katholischen Jugendführer Msgr. Wolker und Generalsekretär Clemens ist in aller Öffentlichkeit die Beschuldigung erhoben worden, daß die Betreffenden sich der staatsfeindlichen Zusammenarbeit mit dem Kommunismus schuldig gemacht hätten.

Angesichts der Schwere dieser Beschuldigung in Verbindung mit ihrer Unglaubwürdigkeit für alle diejenigen, welche das Wirken und die Gesinnung der beiden genannten Priester kennen, wie auch angesichts der auffällig lang sich hinziehenden Untersuchung und der damit verbundenen Haft darf ich Euere Exzellenz im besonderen und dringlichen Auftrag Seiner Heiligkeit des Papstes ergebenst bitten, durch Rückfrage bei der Reichsregierung mich möglichst beschleunigt in die Lage zu versetzen, dem Hl. Vater zuverlässigen und eingehenden Bericht über die Feststellungen erstatten zu können, die behördlicherseits in der vorliegenden Angelegenheit gemacht worden sind.

Mit dem Ausdruck vollkommener Wertschätzung verbleibe ich

Euerer Exzellenz

ergebenster

E. Card. PACELLI.

Seiner Exzellenz
Herrn Dr. Diego von Bergen,
Deutscher Botschafter beim Hl. Stuhl
Rom

bb) Deutschlands Bischöfe kämpfen gleicherweise für die katholische Jugend

Deutschlands Oberhirten gedachten der katholischen Jugend und ihrer Vereinigungen fast in allen gemeinschaftlichen Hirtenbriefen. Einiges sei daraus nochmals kurz wiederholt.

Wenige Tage nach der Machtübernahme durch den NS betonten die deutschen Oberhirten nachdrücklichst:

„In Geltung bleibt die so oft in feierlichen Kundgebungen an alle Katholiken ergangene Mahnung, stets wachsam und opferfreudig einzutreten für den Frieden und die soziale Wohlfahrt des Volkes, für Schutz der christlichen Religion und Sitte, für die Freiheit und die Rechte der katholischen Kirche und Schutz der konfessionellen Schule und der katholischen Jugendorganisationen." (29. März 1933.)

Im gemeinsamen Hirtenbrief vom Juni 1933 führen Deutschlands Bischöfe diese Forderung noch mehr aus, indem sie sagen:

„Wollte die Kirche den reifenden oder schon erwachsenen Menschen religiös sich selber überlassen, so würde sie damit ihre eigene seelsorgerliche Aufgabe und das Wesen des Menschen verkennen. Aus diesen Erwägungen heraus sind unsere Jugendorganisationen entstanden. Wer den Bestand derselben in ihren vielfachen Verzweigungen verwirft, dient damit dem Staatswesen schlecht, weil er die religiösen Kräfte verschmäht, die durch keine anderen ersetzt werden können.

Wenn man einwendet, daß wenigstens der jugendliche Sport mit Religion und Kirche nichts zu tun habe, so verkennt man damit, daß Christentum und Kirche das gesamte Leben des Menschen umprägen und der körperlichen Ertüchtigung einen ganz anderen Charakter verleihen, als der rein natürliche Sinn es vermag."

Im Hirtenbrief vom Jahre 1935 hören wir das Echo der deutschen Bischöfe auf die Alarmtrommel der „Frühjahrsoffensive der Hitler-Jugend": Es wird den Eltern ernst, wenn auch in vorsichtigen, aber für jeden Kenner deutlichen Worten ins Gewissen geredet, ob sie vor Gott es verantworten können, ihre Kinder in die Jugendorganisationen der Partei zu senden:

„Katholische Eltern! Viele von euch stehen vor der Frage, ob sie ihre heranwachsenden Söhne und Töchter in Jugendverbände schicken sollen. Von zuständigen Staatsstellen wurde wiederholt erklärt, der Eintritt in die staatlichen Verbände solle ein freiwilliger, nicht ein erzwungener sein. In jedem Fall ist es für euch eine heilige Pflicht, euere Kinder nur in solche Verbände zu schicken, in denen die religiöse Überzeugung geachtet, die sittliche Reinheit nicht bedroht, zur Erfüllung der Sonntagspflicht grundsätzlich und tatsächlich Gelegenheit geboten, das katholische Ehrgefühl nicht durch Schmähungen gegen kirchliche Personen oder durch Fälschungen der Kirchengeschichte verletzt und die Freiheit des Gewissens gewahrt wird."

Der katholischen Jugend selbst sagen die Bischöfe:

„Stehe fest im Glauben, katholische Jugend! Eine Freude ist es uns Bischöfen, den Mitgliedern der katholischen Jugendverbände Lob und Anerkennung auszusprechen. Durch den Eintritt in diese Verbände haben sie ein tapferes Bekenntnis abgelegt, und trotz bitterer Vorkommnisse sind sie ihrem Verband treu geblieben. Die katholische Jugend wird auch weiterhin Selbstbeherrschung und Disziplin üben und nicht nach jugendlicher Art Gewalt gegen Gewalt setzen. Selbstverständlich wird sie sich den staatlichen Anordnungen in bezug auf uniformähnliche Einheitstracht und geschlossenes öffentliches Auftreten fügen, bis eine andere Regelung getroffen wird.

Wir Bischöfe haben das Vertrauen: Diese katholische Jugend wird auch weiterhin vorbildlich bleiben in der Ehrfurcht vor der elterlichen Autorität, vorbildlich in der Treue zur Kirche, in der Treue zu ihrem Verband, vorbildlich in der sittlichen Reinheit und in der gesamten Lebensführung, und damit abrücken von jenem ehrfurchtslosen, vorlauten Wesen, das befehlen will, bevor es gehorchen lernte.

Auch den übrigen katholischen Vereinen, den Männer- und Frauenvereinen, wird von den Bischöfen dankbare Anerkennung

ausgesprochen. Ihre Mitglieder haben ihre religiöse Überzeugung im Feuer erprobt. Sie haben große Opfer gebracht in Treue zu ihrem Verein und haben auch dem Staat gegenüber ihre staatsbürgerlichen Pflichten erfüllt. In den letzten Wochen wurden die katholischen Verbände, besonders die Jugendverbände, mit kommunistischer Jugend in Verbindung gebracht. Man hat ihnen unrecht getan. Die katholischen kirchlichen Verbände sind dem deutschen Volk und Vaterland in Opfermut und Treue ergeben. Sie lehnen jede staatsfeidliche Haltung oder Handlung von Mitgliedern ab. Niemals ist an katholische Jugendverbände ein Bündnisangebot kommunistischer Jugend oder sonst von kommunistischer Seite gerichtet worden. Selbstverständlich wäre jeder derartige Versuch sofort zurückgewiesen worden."

Gleichzeitig mit diesem Appell an die Öffentlichkeit ging ein ernstes Bischofswort an den Führer und Reichskanzler zugunsten der katholischen Jugend. (Denkschrift der deutschen Bischöfe zur religiösen kirchlichen Lage, August 1935.) Wir wiederholen einige besonders kräftige Stellen:

„Wir verstehen nicht, wie Regierungsstellen so tief unter die staatsmännische Linie herabsinken können, daß sie über die Farbe von Hemd und Hose der Jungmänner strenge Vorschriften erlassen und den jungen Menschen, denen unser Herrgott eine schöne Heimat und gesunde Glieder gab, das gemeinsame Wandern und Singen in ihrer Heimat, das Spielen und Turnen mit ihren gesunden Gliedern verbieten wollen. Solche Verbote greifen an ein Naturrecht. Trotzdem verpflichten wir die katholische Jugend, sich an diese staatlichen Uniformverbote zu halten, bis weitere Regelung getroffen wird.

So aber, wie heute noch der Geist in den staatlichen Jugendorganisationen und Jugendlagern ist, bei diesem Haß gegen Christentum und Kirche, bei diesen Vorurteilen gegen alle katholischen Altersgenossen, können wir katholische Eltern nicht verpflichten, ihre Kinder in die staatlichen Jugendorganisationen zu schicken. Ja, wir müssen die katholischen Eltern warnen, ihre Söhne solchen Führern anzuvertrauen, die planmäßig und zielbewußt das Christentum und seine Vertreter als Widerspruch mit dem deutschen Wesen verächtlich machen und so die Jugend in ihrem Glauben erschüttern und in ihrem Gewissen belasten. Katholische Eltern haben uns erklärt: ‚Solange das Wort des Reichsjugendführers vom 5. 1. 1934 im Preußenhaus zu Berlin: ‚Der Weg Rosenbergs ist auch der Weg der deutschen Jugend' nicht zurückgenommen wird, solange die Staatsjugend auf Tagungen und in Lagern nicht grundsätzlich an Sonn- und Feiertagen Gelegenheit zum Gottesdienst erhält, solange dort solche Feindseligkeit in religiösen Fragen und solcher Haß gegen alles Katholische an die Jugend herangetragen werden, solange unsere Söhne also nicht mitmachen können ohne Gefahr, ihren Glauben zu verraten und ihr Gewissen zu verwirren, solange können wir Eltern unsere Kinder nicht in die Staatsjugend schicken'."

In dem Begleitschreiben, welches Kardinal Faulhaber zu der Denkschrift gab, hieß es:

„Des weiteren haben die Bischöfe in der Denkschrift auf den Vernichtungskampf gegen die katholischen Vereine hingewiesen und auf das Trommelfeuer von Verordnungen, die in den letzten Wochen über die katholischen Vereine niedergingen.

Einerseits wird der Eintritt in die HJ als freiwilliger erklärt, anderseits wird durch neue Verordnungen auf die Beamten und Angestellten in den Betrieben ein schwerer Gewissenszwang ausgeübt, ihre Kinder in die HJ zu schicken.

Wir richten an den Führer die Bitte, die kirchenfeindliche Einstellung der staatlichen Jugendverbände zum Schweigen zu bringen und ein autoritatives Wort zu sprechen, auf daß an Sonn- und Feiertagen denen, die sich aus der Staatsjugend freiwillig zum Gottesdienst melden, grundsätzlich und wirklich Gelegenheit dazu gegeben werde."

Im Hirtenbrief 1936 sprachen die deutschen Bischöfe kurz, aber deutlich genug über die Glaubens- und Sittengefährdung der Jugend, wenn sie sagten:

„Wir können es nicht begreifen, daß man die heranwachsende deutsche Jugend den christlichen Einflüssen häufig entzieht, um sie auf christusfeindliche Ideen festzulegen oder durch interkonfessionelle Vermischung um die Lebenskraft ihrer katholischen Überzeugung zu bringen."

Die bayerischen Bischöfe

nannten in ihrem ersten Hirtenwort unter der nationalsozialistischen Herrschaft (vom 5. Mai 1933) die Sammlung und Betreuung der Jugend in besonderen Vereinen

„ein altes Recht der Kirche"

„Lange bevor andere sich um diese Jugend angenommen haben, hat die Kirche sie gesammelt in unpolitischen katholischen Vereinen, welche die körperliche und seelische, die religiös-sittliche und berufliche Ertüchtigung zum Ziele haben und insbesondere auch Heimat- und Vaterlandsliebe pflegen. Rund eine und eine halbe Million Jugendliche sind in diesen Vereinen zusammengeschlossen. Mit unendlichen Mühen und Opfern arbeiten katholische Geistliche und Laien an ihrer Weiterbildung und Erziehung; der gute Geist und die vortrefflichen Leistungen der Mitglieder dieser Organisationen sind allgemein anerkannt.

Auf dem Gebiete der sozialen Gesinnung und Einrichtungen stehen manche unerreicht da. So bietet z. B. der Katholische Gesellenverein seinen Mitgliedern in seinen 439 Gesellenhäusern im ganzen deutschen Vaterland und auch in der Fremde ein Heim. Auch auf dem Gebiete der körperlichen Ertüchtigung stehen die katholischen Jugendvereine nicht hinter anderen Vereinigungen zurück. Dies gilt insbesonders von der Deutschen Jugendkraft."

„Rollt die Fahnen ein und gebt sie ins Heiligtum!"

Als aber die dräuenden Wolken nationalsozialistischen Hasses, Zwanges und Raubes immer dichter und dunkler wurden, „eine Flut von Erlassen" über die konfessionellen Vereine erging, gab das Erzbischöfliche Ordinariat München am 30. Juli 1935 nachfolgende Anordnung:

„Betreff: Aufbewahrung der katholischen Vereinsfahnen.

Die Verfügung der Bayerischen Politischen Polizei vom 12. 6. 1935 betreffs Beteiligung katholischer Vereine an der Fronleichnamsprozes-

sion, die Rede des Herrn Reichsministers Dr. Frick am 7. 7. 1935 in Münster, der Erlaß des Preußischen Ministerpräsidenten Göring vom 18. 7. 1935, die Anweisung des Herrn Reichsinnenministers vom 20. 7. 1935 an die Landesregierungen, den konfessionellen Jugendverbänden das Tragen von Uniformen sowie das geschlossene öffentliche Auftreten mit Wimpeln und Fahnen zu verbieten, die Erneuerung des Doppelmitgliedschaftsverbotes durch den Reichsleiter der Deutschen Arbeitsfront, Dr. Ley, am 22. 7. 1935, endlich die Anordnung des Reichsführers SS Himmler, stellv. Chefs und Inspekteurs der preuß. Geheimen Staatspolizei und politischen Polizeikommandeurs der übrigen Länder, vom 23. 7. 1935 führen dazu, daß die katholischen Jugend- und Jungmännervereine ihre Fahnen und Wimpel überhaupt nur mehr bei rein religiösen Anlässen und Festlichkeiten mittragen dürfen.

Staatstreu und gehorsam, auch wenn es harte Opfer bringen heißt, rollen wir darum die geweihten Fahnen der Katholischen Jugend-, Jungmänner- und Jungmädchenvereine (auch Gesellen- und Burschenvereine) ein und geben sie als ein Votivgeschenk der katholischen Jugend in das Heiligtum der Kirche, so wie Krieger ihre Ehrenzeichen an Wallfahrtsorten u. ä. niederlegten."

„Bis zuletzt treu!"

Diese Vorsorge war zeitig, aber berechtigt; denn den vereinzelten Fällen der Wegnahme von Vereinsfahnen und Vereinsvermögen folgte am 20. Januar 1938 die Auflösung des ganzen Katholischen Jungmännerverbandes und all seiner Untergliederungen, ebenso der Marianischen Jungfrauenkongregationen und des Bundes „Neudeutschland", dazu die Beschlagnahme ihres ganzen Vermögens.

Die Bischöfe Bayerns nahmen diesen polizeilichen Gewaltakt nicht stumm und tatenlos entgegen, sondern führten laute Klage bei den Regierungsstellen und vor dem ganzen Volk (siehe S. 117: Hirtenbrief vom 6. Februar 1938). Besonders legten sie Verwahrung ein gegen die unerhörte und ungerechte Begründung der Verfügung, die sich auf die „Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat" vom 28. Februar 1933 zur Abwehr kommunistischer, staatsgefährdender Gewaltakte stützte. Mit warmen Worten sprachen sie den verfolgten Mitgliedern dieser Vereine ihre volle Anerkennung aus für ihre Treue, ihren Glauben, ihre Tätigkeit, ihren Märtyrergeist:

„Ihr seid Eurer heiligen Sache bis zuletzt treu geblieben. Was Euch lieb und heilig war, Euer Banner und Euer Verband, sind Euch durch höhere Gewalt genommen. Was Euch noch mehr lieb und heilig ist, Christus und seine Kirche, können sie Euch durch keine Gewalt nehmen."

„In all dem bleiben wir siegreich!" (Röm. 8,37)

Die katholische Jugend blieb diesem Liebsten und Heiligsten, Christus und seiner Kirche, auch weiterhin treu: im Herzen und vor den Menschen. „Weder Herrschaften noch Gewalten konnten sie trennen von der Liebe Gottes" (Röm. 8,38f.). So oft sie aufgerufen wurde zu einer Generalkommunion, zur Adventsandacht,

Passionsfeier, Glaubenskundgebung (Dreifaltigkeitssonntag), Fronleichnamsprozession, Michaelsfeier, Christkönigsweihe u. ä., immer erschien sie zu Tausenden, so daß die größten Kirchen Münchens sie nicht fassen konnten. Und mochten Hitlerjungen während der Andacht an den Fahrrädern der in der Kirche betenden katholischen Jugend die Reifen zerschneiden, die katholischen Jungmänner und Jungmädchen kamen nächstesmal doch wieder zur kirchlichen Jugendfeier.

Am Fronleichnamsfest feierten sie zuerst auf dem weiten Domplatz das hl. Meßopfer mit und bereiteten dem Heiland eine würdige Wohnung in ihren Herzen, dann zogen sie mit ihm zu vielen Tausenden durch die Straßen der Stadt, singend und spielend und betend. Statt der bunten Banner mit dem alten Christuszeichen trugen sie nun blumengeschmückte Kruzifixe.

„Ich habe noch andere Schafe, die nicht aus dieser Hürde sind" (Jo. 10,16)

Der Bischöfe Sorgen ging aber unvermindert auch weiterhin auf die, welche in die staatliche Jugend und zu ihren Veranstaltungen gezwungen wurden. In immer neuen Eingaben an die verschiedensten Stellen, insbesonders an die HJ-Leitung und an das Reichsministerium für die kirchlichen Angelegenheiten, drangen sie darauf, daß der HJ und dem BDM der Besuch des Gottesdienstes gestattet und ermöglicht werde. Immer wieder protestierten sie gegen das Verbot, in Uniform am Gottesdienst teilzunehmen; denn dieses Verbot machte die Beteiligung am Gottesdienst praktisch unmöglich, so z. B., wenn dem Gottesdienst zum Schulbeginn sofort die feierliche Fahnenhissung folgte, wobei die HJ in Uniform zu erscheinen hatte. Ähnlich war es bei den sommerlichen Lagern, im Gau Oberbayern „Hochlandlager" genannt. Jungens und Mädels mußten hiezu in ihrer Uniform erscheinen, durften aber in dieser nicht zur Kirche gehen. Im Lager selbst wurde ja trotz aller Gesuche und Angebote kein Gottesdienst zugelassen. Sondergottesdienste, die in der Nähe abgehalten wurden, begegneten zumeist ebenfalls größten Schwierigkeiten. Oft wurde der Lagerdienst so angesetzt, vielfach im letzten Augenblick, daß die jungen Leute überhaupt nicht aus dem Lager konnten oder nur unter größten Opfern (abgesehen von Verspottung usw.). Mit Schreiben vom 16. Juni 1936 mußte das Erzbischöfliche Ordinariat München bei der Leitung der HJ im Gebiet Hochland nicht weniger als acht Beschwerdepunkte wegen religiöser Verstöße im Lager Lenggries im Jahre 1935 vorbringen.

Als all diese Schritte bei der HJ-Leitung nichts oder wenig nützten, wandten sich die Bischöfe in einem eigenen Kanzelwort vom 31. Mai 1937 an die katholischen Eltern selbst mit der Mahnung:

„Katholische Eltern! Schärft Euren Kindern eindringlichst ein, daß sie auch im Hochlandlager Sonntag für Sonntag der hl. Messe beiwohnen und sich durch nichts von der Erfüllung dieser Pflicht abhalten lassen.

Ermuntert sie, sich offen zum Besuch des Gottesdienstes zu melden und gegebenenfalls auch dafür das Opfer früheren Aufstehens oder eines kleinen Marsches zu bringen.

Gebt Euren Kindern auch das Nötigste an Zivilkleidern mit, da nach Verordnung der HJ-Gebietsleitung die Kirche nicht in HJ-Uniform betreten werden darf!"

Zu diesem Kanzelwort hinzu wurden die Seelsorger am 2. Juni 1937 noch verpflichtet, die Hitlerjungen, die ins Hochlandlager gehen wollten, einzeln zu mahnen, ihre religiösen Pflichten auch weiterhin und trotz Schwierigkeiten zu erfüllen; außerdem sollten sie die Eltern aneifern, ihren Kindern ein kurzes Schreiben mitzugeben, in dem sie ihren Willen kundgäben, daß ihre Kinder regelmäßig den Gottesdienst besuchen.

Bischöfliche Warnung vor dem „Deutschen Jungvolk"

Das Jahr vorher hatten sich die Bischöfe bereits in einem anderen Anliegen an die katholischen Eltern gewendet in der Frage, ob sie guten Gewissens ihre zehn- bis zwölfjährigen Kinder in das „Deutsche Jungvolk" eintreten lassen könnten. Kardinal Faulhaber ließ am Weißen Sonntag 1936 von allen Kanzeln verkünden:

„... Somit werden viele Eltern vor die Gewissensfrage gestellt werden, ob sie ihre Kinder freiwillig in das ‚Deutsche Jungvolk' schicken wollen. Deshalb halte ich es für meine Pflicht, deutlich auszusprechen, daß von der Reichsjugendführung herausgegebene Schriften, wenn und solange sie in der gleichen Weise wie vielfach bisher Aufsätze und Beiträge veröffentlichen, die die Grundlagen der christlichen Religion zu untergraben oder die katholische Kirche und ihre Einrichtungen verächtlich zu machen geeignet sind, zu jenen Schriften gehören, die zu lesen und aufzubewahren vor dem christlichen Gewissen und durch das verbindliche Gesetz der katholischen Kirche verboten sind.

Katholische Eltern, die freiwillig ihre Kinder der Führung solcher Personen unterstellen, die ihre Gesinnung, ihr Sprechen und ihr Handeln nach den gekennzeichneten, in dem genannten Schrifttum hervortretenden, dem katholischen Christentum feindlichen Auffassungen gestalten, werden es vor Gott verantworten müssen, wenn ihre Kinder dadurch dem katholischen Glauben und dem christlichen Leben entfremdet werden sollten.

Gewissenhafte Eltern werden daher die zur Aufnahme in das Jungvolk erforderliche Zustimmung nur dann geben, wenn und solange sie sicher sind, daß jene Führer, denen sie ihre Kinder anvertrauen, diese nicht in dem vorbezeichneten für Glaubensfreude und Christustreue gefährlichen Sinne beeinflussen werden ..."

Daß die Freiheit der Eltern, die Entscheidung über den Eintritt ihrer Kinder in das Deutsche Jungvolk ohne Zwang und nach eigener Gewissensentscheidung zu treffen, nicht beschränkt werden soll, hat der Führer des Jungvolks im Gebiet Westfalen bei der Werbung für den

Eintritt in der Presse am 4. März 1936 erneut ausdrücklich betont, indem er schreibt:

„Abschließend sei gesagt, daß für uns bei der Eingliederung der zehn-, elf- und zwölfjährigen Jungen das Prinzip der unbedingten Freiwilligkeit gilt! Es wäre niemals im Sinne des Führers, wollten wir nun etwa mit Hilfe der Lehrerschaft einen Druck auf alle Jungen, die noch nicht in unseren Reihen sind, ausüben."

Leider wurde aber das hier und anderwärts so stark betonte „Prinzip der unbedingten Freiwilligkeit" tausendfach verleugnet und tatsächlich stärkster Druck auf die Kinder und Eltern ausgeübt, bis dann überhaupt die HJ und ihre Gliederungen einfach zur Staatsjugend erklärt wurden und so praktisch nur noch ein Jugendzwangsverein bestand.

cc) Die Jugend selbst wehrt sich gegen den Zwang.

Die Jugend bäumte sich ebenso gegen diesen Organisationsdruck wie gegen den religiösen, vielfach antireligiösen Geist der HJ auf und sprach immer entschiedener ein

„Nun erst recht nicht!"

Schon während der langwierigen Verhandlungen des Heiligen Stuhles und des deutschen Episkopates mit der Reichsregierung über das Weiterbestehen der katholischen Jugendorganisationen hatten diese von sich aus eine mächtige Aktion gegen die Unterdrückungsversuche und Verleumdungen in Szene gesetzt, eine „Ostergabe für den Heiligen Vater und die deutschen Bischöfe". Ein Aufruf hiefür ist wohl wert, hier voll wiedergegeben zu werden:

Katholische Deutsche Jugend!

Wir wenden uns an alle, die bis heute mit uns unseren Führern in den katholischen Verbänden trotz mancher Schwierigkeiten die Treue gehalten haben.

Wir vertrauen fest darauf, daß jeder katholische Junge, dem auch in Zukunft diese Treue heiligste Verpflichtung bedeutet, den Mut hat, seine Haltung zu bekennen.

Katholische Deutsche Jugend!

Du weißt, wie sehr man sich trotz der Verhandlungen zwischen dem Heiligen Vater und der Reichsregierung schon heute bemüht — und zwar auf eine uns katholische Jungen tief verletzende Weise —, unseren Verbänden die Betätigungsmöglichkeiten zu nehmen. Wir haben es erlebt, daß Jungen weinend von uns gehen mußten.

Du weißt, mit welchen Vorwürfen man unsere priesterlichen Führer überschüttet. Erst jüngst wieder behauptete man, die katholischen Jugendverbände beständen nur wegen des „konfessionellen Eigensinnes" der Führer.

Du weißt, daß durch das lange Schweigen über das, was aus uns werden soll und durch die dauernden Anfeindungen vielfach eine Unsicherheit über der Arbeit der Verbände liegt.

Katholische Deutsche Jugend!

Wir wollen wieder Mut haben im Glauben an die große Aufgabe, die uns gesetzt ist.

Darum sind in Deutschland katholische Jungen aufgestanden und haben ihren Führern eine Erklärung, von allen unterschrieben, in die Hände gelegt mit dem Versprechen, bis zur endgültigen Entscheidung des Hl. Vaters die Treue zu halten und sich dann restlos seinen Weisungen zu unterwerfen.

Wir schicken diese Erklärung in die deutschen Lande, damit alle es uns gleich tun und durch ihre eigenhändige Unterschrift bekunden, daß sie sich nicht unter einem „moralischen Druck" fühlen, sondern aus eigenster und freiester Entscheidung zu unseren Verbänden stehen.

Wir wollen diese Aktion durchführen als die geschlossene katholische Jugend. Darum helft alle mit aus dem Jungmännerverband und seinen Unterorganisationen, aus dem Neudeutschen Bunde, den Jünglings-Sodalitäten der Marianischen Kongregation, aus dem Gesellenverein, dem JKKV*), der Deutschen Jugendkraft, und aus allen anderen männlichen Jugendorganisationen, die unter geistlicher Führung stehen.

Wir haben von dieser Erklärung je einen Abzug an den Hwst. Herrn päpstlichen Nuntius, an alle deutschen Bischöfe und an die Zentralen der verschiedenen Verbände geschickt.

Wir möchten, daß sich unsere geistlichen Führer nicht an dieser Aktion beteiligen, damit in keiner Weise der Anschein eines moralischen Druckes erweckt werden kann.

Um die technische Durchführung möglichst schnell zu erledigen — die katholischen Jugendverbände Heiligenstadts haben alle Vorbereitungen selbständig und ohne jede Hilfe getroffen —, schicken wir die Erklärungen an die Diözesanleiter des Jungmännerverbandes, die sie an einen zuverlässigen und tüchtigen Jungführer jeder Pfarrei weitergeben.

Es bekommt jeder Jungführer für eine Pfarrei einen Abzug der Erklärung und des Begleitschreibens.

Wir bitten die mit der Durchführung betrauten Jungführer, diese Aktion sofort in Gang zu setzen.

Es mögen dann die Mitglieder aller Verbände, an die sich unser Aufruf wendet, und auch alle sonstwie interessierten Jungen auf einem Bogen (möglichst Dinformat) der von uns nicht mitgeliefert werden kann, ihre eigenhändige Unterschrift setzen. (Die Unterschrift soll unter allen Umständen freigestellt werden.)

Dann sollen diese Erklärungen mit den Unterschriften direkt an das Jugendhaus Düsseldorf gesandt werden.

Die Unterschriften gehen zu treuen Händen, und es wird mit ihnen kein Mißbrauch getrieben. Wir wünschen nur, daß einmal die Wahrheit klargelegt wird und wollen ihr offen ins Auge sehen. Die Unterschriften sollen nur feststellen, wie die katholische Jugend denkt, und stellen keine Bindung dar.

Diese Kundgebung hat in keiner Weise den Charakter eines Kampfes. Unsere Parole kann niemals Kampf lauten, sie heißt Aufbau.

Und nun bitten wir Euch alle: Greift mutig zu! Wir möchten, daß Ihr alle den Beifall und die Begeisterung gesehen hättet, die uns Jungen erfaßte, als wir am 13. März diese beiliegende Erklärung unseren geistlichen Führern als Treueversprechen überreichten, und bitten Euch, daß Ihr mit derselben Selbstlosigkeit alle zeitlichen und auch die kleinen finanziellen Opfer bringt, vor denen auch die Jugend Heiligenstadts nicht zurückgeschreckt ist.

---

*) Jugend kath. kaufm. Vereine.

Wir bitten Euch, liebe Freunde, dafür zu sorgen, daß diese Unterschriften bis zum 29. März (Gründonnerstag) im Jugendhaus zu Düsseldorf eingelaufen sind.

Es wäre ein machtvolles und großartiges Bekenntnis der katholischen deutschen Jugend, wenn wir diese Erklärung als Ostergabe in die Hände unseres Heiligen Vaters und unserer deutschen Bischöfe legen könnten.

Für den Führerring der katholischen Jugendverbände Heiligenstadts.

Reinhold Heißenberg, Heiligenstadt (Eichsfeld),
Lindenallee 21.

Im nachfolgenden die vorgeschlagene

„Erklärung der katholischen Jugend".

Nach einer Erklärung der Korrespondenz des Reichsjugendführers scheitert die Eingliederung der katholischen Verbände nicht an der Überzeugungstreue ihrer Gefolgschaft, sondern lediglich an den höheren Führern.

Durch die Hitlerjugend müsse ferner die katholische Jugend erst wieder deutsch denken lernen.

Hierzu erklärt die katholische Jugend in freier, von ihren Führern unbeeinflußter Entscheidung:

1. Mit Stolz und in dankbarer Verpflichtung stehen wir zu unseren priesterlichen Führern. Wir lassen uns in der Treue von niemandem übertreffen.
2. Die katholische Jugend kennt ihren Weg und ihre Aufgabe. Sie ist bereit, diesen Weg auch unter schweren und schwersten Verhältnissen zu gehen und ihrer Aufgabe treu zu bleiben. Es ist nur Ausdruck ihres eigenen Willens, wenn sie in dieser schweren Stunde von ihren Führern nicht aufgegeben wird.
3. Die katholische Jugend braucht nicht erst wieder deutsch denken zu lernen. Aus unserem Katholischsein ergibt sich als Selbstverständlichkeit die richtige Wertung des Nationalen.
4. Wir wollen dem Staate geben, was des Staates ist, aber auch der Kirche, was der Kirche ist. Neben der organisatorischen Jugenderziehung des Staates besteht eine entsprechende der Kirche nach göttlichem Recht. Die katholische Jugend lehnt die Ausschließlichkeit des Entweder — Oder grundsätzlich ab. Es ist uns unverständlich, daß man bei den kirchlichen Organisationen den für jede Gemeinschaft notwendigen Lebensraum als überflüssig verweigert, ohne den man die staatlichen Organisationen selbst nicht aufbauen zu können behauptet.

Staatspolitische Vorträge allein schaffen nie eine lebendige Staatsjugend; religiöse Vorträge

allein aber ebensowenig eine lebendige junge Kirche als Träger der katholischen Aktion. Diese braucht für ihre gewiß nicht minder wichtige Aufgabe ebenso wie die Staatsjugend die hohen erzieherischen Werte des Gemeinschaftslebens und der Gemeinschaftsarbeit. Das zu verkennen und zu hemmen, heißt die Arbeit für Gott und die Kirche geringer schätzen als die Arbeit für den Staat.

5. Besonders unentbehrlich ist diese katholische Jugenderziehung trotz aller Bestreitung gerade in heutiger Zeit. Allzusehr hat der offene, selbst an die Jugend herangetragene Kampf gegen die christlichen Konfessionen im heutigen Volk und in der heutigen Jugend Verwirrung und Unsicherheit geschaffen. Um so fester muß dagegen die katholische Jugend stehen, um so straffer ihre Organisation sein.

6 Die katholische Jugend erklärt hiemit feierlichst: Sie läßt nicht von ihren Organisationen und ihren Führern aus Treue. Wir bedauern aufs tiefste jeden Versuch, durch Druck oder Gewalt die Überzeugungstreue und den Bekennermut, zwei der unersetzlichsten und wichtigsten Güter unseres deutschen Volkstums, zu brechen. Wir wollen lieber eine ehrliche und mutige Überzeugung in Ehren als feiges und überzeugungsloses Konjunkturschwenkertum. Die katholische Jugend braucht sich zudem ihrer Vergangenheit nicht zu schämen und hat nichts zu verleugnen.

7. Wir sind der Überzeugung, daß wir durch diese Haltung, gerade weil wir rückhaltlos zu unserer Kirche stehen, auch unserem deutschen Vaterlande am besten und für die Dauer dienen.

. . . . (Ort), am . . . . 1934.

Ganze Schulklassen streiken gegen HJ-Zwang

Ein interessantes Parallelstück bietet ein Bericht über ein Vorkommnis in der Ludwigs-Realschule zu München, bei dem leider das Jahresdatum fehlt:

„Vor den Weihnachtsferien verlas der Turnlehrer 3—4 Strophen des Liedes, das nach dem Erlaß des Kultusministers in Zukunft beim Fahnenhissen und Einzug gesungen und darum bald auswendig gelernt werden sollte. Die Oberklassen aber streikten sofort. In der Pause ließen mehrere Klassen durch ihre Vertreter dem Klassenführer von 6a zur Weitergabe an den Professor sagen:

1. Wir sind keine kleinen Kinder, die Verslein auswendig lernen.
2. Wir beten keinen Tuchfetzen an, auch wenn er HJ-Fahne ist.

Auf den Einwand, daß es doch eine Verordnung sei, die befolgt werden müsse, wurde erklärt: ‚Dann zahlen wir kein Schulgeld mehr und treten überhaupt aus'."

Allzu straff gespannt bricht der Bogen!

Auf der deutschen Jugend wurde in den Jahren des Nationalsozialismus viel herumgehämmert. Aber viele ließen sich dadurch nicht „breitschlagen", sondern formten sich erst recht unter diesen Hammerschlägen.

Bischof Galen von Münster drückte dies klassisch aus mit den Worten, die verdienen, hier wiederholt zu werden: „Wir sind Amboß, nicht Hammer! Ihr könnt eure Kinder, das edle, aber noch ungehärtete und ungestählte Rohmaterial, leider den Hammerschlägen der Glaubensfeindlichkeit, der Kirchenfeindlichkeit nicht entziehen. Aber auch der Amboß formt mit. Laßt euer Elternhaus, laßt eure Elternliebe, laßt euer vorbildliches Christenleben der starke, zähe, feste, unerschütterliche Amboß sein, der die Wucht der feindlichen Schläge auffängt, die noch schwache Kraft der jungen Menschen immer wieder stärkt und befestigt in dem heiligen Willen, sich nicht verbiegen zu lassen aus der Richtung zu Gott."

b) Der Kirche Sorge und Kampf für die katholischen Standesvereine.

Neben der wertvollen Vorhut und Edelgarde der katholischen Vereine, den katholischen Jugendvereinen, vergaß die Kirche keinen Augenblick das große Heer ihrer in den religiösen, kulturellen, berufsständischen und caritativen Vereinen gesammelten Elite. Für sie hatte sie

Artikel 31 des Reichskonkordates

durchgesetzt:

Diejenigen katholischen Organisationen und Verbände, die ausschließlich religiösen, rein kulturellen und caritativen Zwecken dienen und als solche der kirchlichen Behörde unterstellt sind, werden in ihren Einrichtungen und in ihrer Tätigkeit geschützt.

Diejenigen katholischen Organisationen, die außer religiösen, kulturellen oder caritativen Zwecken auch anderen, darunter auch sozialen und berufsständischen Aufgaben dienen, sollen unbeschadet einer etwaigen Einordnung in staatliche Verbände, den Schutz des Artikels 31 Absatz 1 genießen, sofern sie Gewähr dafür bieten, ihre Tätigkeit außerhalb jeder politischen Partei zu entfalten.

Die Feststellung der Organisationen und Verbände, die unter die Bestimmungen dieses Artikels fallen, bleibt vereinbarlicher Abmachung zwischen der Reichsregierung und dem deutschen Episkopat vorbehalten.

Insoweit das Reich und die Länder sportliche oder andere Jugendorganisationen betreuen, wird Sorge getragen werden, daß deren Mitgliedern die Ausübung ihrer kirchlichen Verpflichtungen an Sonn- und Feiertagen regelmäßig ermöglicht wird und sie zu nichts veranlaßt werden, was mit ihren religiösen und sittlichen Überzeugungen und Pflichten nicht vereinbar wäre.

aa) Kampf um die Auslegungsgrundsätze RK. Art. 31

In zähem Ringen erreichte die Kirche am 18. Juli 1934 für Artikel 31 folgende Auslegungsgrundsätze:

„Die katholischen Organisationen und Verbände, die in Abs. 1 aufgeführt sind, sollen ihr Eigenleben völlig in sich führen können. Der Staat hat ihnen gegenüber keine weitergehenden Einmischungsbefugnisse, als sie sich aus der allgemeinen Treuepflicht der Staatsbürger gegenüber dem Staat an sich ergeben.

Die katholischen Organisationen, die in Abs. 2 aufgeführt sind, können, müssen aber nicht in staatliche Verbände (Dachorganisationen) eingeordnet werden. Die Einordnung darf nicht ihr vereins- und verbandsmäßiges Eigentum und Eigenleben, d. h. den katholischen Charakter und die Selbständigkeit in der Erfüllung ihrer satzungsmäßigen Aufgaben einschließlich der Führung der bisherigen Vereinstracht, der Abzeichen und Banner bei öffentlichem Auftreten ausschließen. Sie sollen also ihre bisherigen Satzungen beibehalten, es sei denn, daß in diesen Satzungen Zwecke vorgesehen wären, die dem neuen Staat an sich zuwiderlaufen. Ihr Vorstand soll nach den bisherigen Vereinssatzungen bestellt werden. Soweit nicht die etwaige Eingliederung in staatliche Verbände die Befolgung von Vorschriften notwendig macht, die sich aus der Einordnung an sich ergeben, soll von Eingriffen in das Vereinsleben abgesehen werden.

Die Mitglieder der katholischen Organisationen dürfen irgendeinen rechtlichen Nachteil in Schule und Staat aus ihrer Zugehörigkeit nicht erfahren.

Die Reichsregierung setzt voraus, daß die katholischen Organisationen bei einer Eingliederung sich mit ihren kirchlichen Behörden ins Einvernehmen setzen."

Dementsprechend verordneten die deutschen Bischöfe:

„Die Zentralverbände der katholischen Jugend melden, daß in Deutschland eine ganze Reihe von Pfarrern und Vereinspräsides auf Grund von Verfügungen untergeordneter Regierungsstellen oder Organen der SA oder HJ die eigenen katholischen Vereine auflösen, das Eigentum preisgeben oder eine Gleichschaltung vornehmen lassen.

Um weitere Schäden von den katholischen Verbänden fernzuhalten, wird unter Bezugnahme auf den Artikel 31 des Reichs-

konkordates und die zwischen dem Reichsministerium und den Bischöfen vereinbarten Auslegungsgrundsätze daran erinnert, daß die bestehenden katholischen Organisationen in ihrem Bestande zu erhalten sind und kein Pfarrer oder Präses befugt ist, ohne ausdrückliche bischöfliche Genehmigung einen Verein aufzulösen oder ihn gleichschalten zu lassen. Nach den Auslegungsgrundsätzen des Artikels 31 wird auch von seiten des Staates ausdrücklich erwartet, daß die katholischen Organisationen bei ihrer Eingliederung sich mit ihrer kirchlichen Behörde ins Einvernehmen setzen."

bb) Wirtschaftliche und moralische Gleichberechtigung für die katholischen Arbeiter!

Als dann im Laufe des Jahres 1935 neben den Katholischen Jugendvereinen die Katholischen Arbeiter- und Arbeiterinnenvereine in die Feuerzone einrückten, richteten Bayerns Erzbischöfe am 4. Juni 1935 ein besonderes Hirtenwort an sie. Darin wandten sie sich besonders gegen das Verbot der sogenannten „Doppelmitgliedschaft":

„Der schwerste Stoß gegen den im Konkordat zugesagten Rechtsschutz liegt in der Anordnung des Leiters der Deutschen Arbeitsfront, Dr. Robert Ley, vom 28. April 1934:

‚Es besteht Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß Mitglieder anderweitiger Berufs- und Standesorganisationen, insbesondere konfessioneller Arbeiter- und Gesellenvereine, nicht Mitglieder der Deutschen Arbeitsfront sein können. Wo Doppelmitgliedschaft bei der Deutschen Arbeitsfront und einem der oben genannten Vereine besteht, ist die Mitgliedschaft zur Deutschen Arbeitsfront sofort zu löschen.'

Im Namen aller deutschen Bischöfe hat damals Eminenz Dr. Bertram am 3. Mai 1934 beim Reichsinnenminister Verwahrung gegen diese Anordnung eingelegt, sie als unvereinbar mit Artikel 31 Abs. 2 des Reichskonkordates bezeichnet und um ihre Aufhebung ersucht.

Wenige Tage später, am 12. Mai 1934, gab Bischof Bares von Berlin der Auffassung der deutschen Bischöfe Ausdruck mit der Aufforderung an die Mitglieder der katholischen Organisationen: Jede Zumutung zum Austritt aus den katholischen Organisationen mit männlichem Mute abzulehnen.

Trotz dieser Erklärungen des deutschen Episkopates und trotz der Zusicherungen zur Frage der Doppelmitgliedschaft ist eine Entspannung der Lage nicht eingetreten.

Nach all dem mußte es auf alle rechtlich Denkenden und vaterländisch Gesinnten einen tiefschmerzlichen Eindruck machen, als der Leiter der Deutschen Arbeitsfront am 25. April 1935 neuerdings und in breitester Öffentlichkeit die Erklärung abgab:

‚Nicht zuletzt wollen wir die letzten Überreste konfessioneller Gesellenvereine zerschlagen!... Wir wollen — und das verstößt nicht im geringsten gegen das Konkordat oder sonstige Verträge — die Deutsche Arbeitsfront freihalten von Hader und Zersetzung. Deshalb möchte ich bei dieser Gelegenheit betonen, daß meine Anordnung, wonach Angehörige konfessioneller Gesellen- und Arbeitervereine nicht der Deutschen Arbeitsfront angehören können, d. h. sie von einer Doppelmitgliedschaft ausgeschlossen sind, heute genau so weiter Geltung hat wie damals, als ich sie traf'."

Widerspruch gegen das Konkordat

„Wenn der Leiter der Deutschen Arbeitsfront öffentlich erklärt, sein Vorgehen verstoße nicht im geringsten gegen das Konkordat, sei also rechtmäßig, so stellen wir Bischöfe nochmals fest: Nach unserer übereinstimmenden Auffassung widerspricht das Verbot der Doppelmitgliedschaft dem Wortlaut und dem Sinn des Reichskonkordates.

Unsere Pflicht ist es nach wie vor, die im Reichskonkordat feierlich verbrieften Rechte zu wahren und den im Artikel 31 zugesagten Schutz auch wirklich zu fordern.

In den Augen der Bischöfe ist es ein schweres Unrecht, den Mitgliedern katholischer Vereine wegen ihrer Treue zu ihrer Kirche und den kirchlich anerkannten Vereinen jene Ehrenrechte und wirtschaftlichen Rechte zu verweigern, die in der Arbeitsfront anderen Volksgenossen gewährt werden. In der schon genannten Aussprache zwischen Reichsregierung und deutschen Bischöfen vom 18. Juli 1934 wurde ausdrücklich vereinbart: ‚Die Mitglieder der katholischen Organisationen dürfen irgendeinen rechtlichen Nachteil in Schule und Staat aus ihrer Zugehörigkeit nicht erfahren.‘

Mit unseren Arbeitern und Arbeiterinnen legen wir Bischöfe nochmals Verwahrung dagegen ein, daß deutschen Männern und Frauen einzig und allein wegen ihrer treu katholischen Gesinnung die wirtschaftliche und moralische Gleichberechtigung mit ihren Berufsgenossen abgesprochen werden soll.

Wenn der Leiter der Deutschen Arbeitsfront öffentlich erklärt, der Führer habe die Deutsche Arbeitsfront als die einzige Vertreterin aller schaffenden deutschen Menschen bestimmt, so berufen wir Bischöfe uns ebenfalls mit allem Nachdruck auf ein Wort des Führers im Schreiben an Herrn Kardinal Bertram vom 28. April 1933, wo es heißt: ‚Ich darf Ihnen, Herr Kardinal, versichern, daß, insoweit solche Verbände keine parteipolitischen, dem jetzigen Regiment feindlichen Tendenzen pflegen, auch keine Absicht besteht, gegen sie vorzugehen.‘

Der Katholische Arbeiter- und Arbeiterinnenverein pflegt ‚keine parteipolitischen, dem jetzigen Regiment feindlichen Tendenzen‘. Die Bedingung des Führers ist also erfüllt.

Der Katholische Arbeiter- und Arbeiterinnenverein bietet, wie das Reichskonkordat fordert, die Gewähr, daß er seine Tätigkeit außerhalb jeder politischen Partei entfaltet. Die Bedingung des Konkordats ist also ebenfalls erfüllt.

Die Behauptung, die Arbeitervereine seien überrestliche oder getarnte Zentrumsorganisationen, ist eine Unwahrheit, die auch durch Wiederholung nicht Wahrheit wird.

Die rein religiös-sittlichen, kulturellen und caritativen Aufgaben der den deutschen Bischöfen unterstellten Arbeiter- und Arbeiterinnenverbände sind niedergelegt in folgenden

neuen Satzungen:

1. Erziehung des katholischen Werkvolkes zu religiös-sittlicher Lebensführung.
2. Pflege eines wahrhaft christlichen Familienlebens.
3. Unterweisung in der katholischen Gesellschaftslehre auf der Basis der beiden sozialen Weltrundschreiben von Leo XIII. und Pius XI.

4. Religiös-ethische Vertiefung der Arbeits- und Berufsauffassung.
5. Anleitung zur aufrichtigen Mitarbeit an der Volksgemeinschaft aus echt christlichem und echt deutschem Geist.
6. Bildung von Herz und Gemüt aus den Quellen christlich-deutschen Volkstums und Heimatsinnes.
7. Leistung gegenseitiger, zusätzlicher Hilfe im Sinne christlicher Liebestätigkeit, z. B. durch Krankenhilfe, Erholungsfürsorge, Sterbeunterstützung.

In diesen neuen Richtlinien sind also, wir wiederholen, alle parteipolitischen und gewerkschaftlichen Ziele grundsätzlich ausgeschlossen und die katholischen Arbeiter- und Arbeiterinnenvereine in jene Gruppe von Organisationen mit rein religiösen, kulturellen und caritativen Aufgaben eingereiht, denen in Artikel 31 Absatz 1 des Reichskonkordates der staatliche Schutz zugesagt wurde.

Damit ist auch der Grund zu einem Verbot der Doppelmitgliedschaft weggefallen, weil die Arbeiter- und Arbeiterinnenvereine nicht als gewerkschaftliche und berufsständische Nebenorganisationen neben der Arbeitsfront erscheinen."

Drei Forderungen:

Nach diesen Klärungen, Erklärungen und Verwahrungen stellten die zwei bayerischen Erzbischöfe drei Forderungen:

„Selbstverständlich setzen wir als erste Forderung bei diesen Vorschlägen und Verhandlungen voraus, daß den katholischen Arbeiter- und Arbeiterinnenorganisationen Eigentum und wirtschaftliche Rechte gewahrt bleiben, die sie sich in den finanziellen Einrichtungen ihrer Organisationen unveräußerlich erworben haben.

Ebenso setzen wir als zweite Forderung voraus, daß die Vorträge bei der Arbeitsfront und deren Veranstaltungen dem katholischen Arbeiter nichts zumuten, was seine religiöse Überzeugung gefährdet, sein Gewissen belastet und sein inneres Verhältnis zur Kirche erschüttert, daß also z. B. die Teilnahme am Sonntagsgottesdienst, die Teilnahme an der Fronleichnamsprozession und anderen kirchlichen Veranstaltungen seiner Pfarrei nicht erschwert werde.

Ebenso müssen wir die dritte Forderung erheben, daß die Veranstaltungen der Arbeitervereine in keiner Weise durch terroristische Unruhestifter gestört werden dürfen und wirklich den im Konkordat verbürgten staatlichen Schutz genießen."

In der Denkschrift vom August 1935 geben die deutschen Bischöfe eine feierliche Garantie für den unpolitischen Charakter der katholischen Vereine:

„Wir Bischöfe, auf deren Gewissen die Aufsicht über die katholischen Vereine liegt, verbürgen uns, daß diese katholischen Verbände keine politischen oder gar, was Wahnsinn wäre, dem jetzigen Regiment feindlichen Tendenzen pflegen. Nur ein Voreingenommener kann in diesen Vereinen Überreste vergangener Parteien und getarnte Zentrumspolitik erblicken." (S. 26 der Denkschrift.)

Im Hinblick auf diese verbürgte unpolitische Haltung der katholischen Vereine fordern die Bischöfe erneut die Zurücknahme des Verbotes der Doppelmitgliedschaft.

Auch der öffentliche Hirtenbrief der deutschen Bischöfe vom Jahre 1935 gedenkt mit ehrenden Worten der gesamten katholischen Vereine, „ihrer im Feuer erprobten Mitglieder".

Das gemeinsame Hirtenwort 1936 schlägt wieder schärferen Ton an, wenn es bezüglich der Knechtungs- und Ausrottungsversuche an katholischen Vereinen sagt:

„Von diesen unwiderleglichen Gedankengängen aus können wir deutschen Bischöfe es um so weniger begreifen, daß man auch in unserem Vaterland und Volk den Einflußkreis des Christentums und der Kirche immer mehr verengt und zuletzt nur noch auf den Kirchenraum beschränkt.

Wir können es nicht begreifen, daß man unsere katholischen Vereine in ihrer segensreichen Tätigkeit immer noch behindert oder gar deren Weiterbestand überhaupt in Frage stellt.

Wir können es nicht begreifen, daß man die Doppelmitgliedschaft den Mitgliedern der kirchlichen Vereine bis zu den Jungfrauenkongregationen immer wieder verbietet und sogar da und dort damit droht, brave Familienväter und ihre Angehörigen ums tägliche Brot zu bringen, wenn sie ihre bisherigen Beziehungen zu den katholischen Vereinen nicht lösen..."

Neben diesen allgemeinen öffentlichen Verwahrungen gegen die Entrechtung der katholischen Vereinsmitglieder protestierten die kirchlichen Stellen auch noch bei einzelnen öffentlichen Institutionen und Privatbetrieben wider die Gesinnungsschnüffelei und den Gewissenszwang bei katholischen Angestellten und Arbeitern, z. B. beim Fernsprechamt München am 30. September 1936, das daraufhin seine Verfügung zurücknahm.

Unter den 17 „Keulenschlägen", welche die deutschen Bischöfe in ihrer Denkschrift von 1937 an das Reichskirchenministerium der nationalsozialistischen Vertragsuntreue versetzten, waren auch zwei gegen die Mißachtung von Artikel 31 des Reichskonkordates. Beide seien hier nochmals in Erinnerung gebracht.

14.

„Nach Artikel 31 des RK. sind diejenigen katholischen Organisationen und Verbände, die ausschließlich religiösen, rein kulturellen und caritativen Zwecken dienen und als solche der kirchlichen Behörde unterstellt sind, in ihrer Einrichtung und in ihrer Tätigkeit geschützt."

„In Wirklichkeit wird es Beamten, Lehrern und Angestellten vielfach unmöglich gemacht, noch weiter solchen Organisationen anzugehören, es wird der Austritt auch direkt und unter Androhung von schweren Nachteilen verlangt, das sogar von einer so ausschließlich religiösen Vereinigung wie die Lehrerinnenkongregation."

15.

„Nach dem gleichen Artikel sollen auch jene katholischen Organisationen, die außer religiösen, kulturellen oder caritativen Zwecken noch anderen, darunter auch sozialen oder berufsständischen Aufgaben dienen, den gleichen Schutz genießen, sofern sie die Gewähr dafür bieten, ihre Tätigkeit außerhalb jeder politischen Partei zu entfalten. Die Feststellung der Organisationen und Verbände, die unter die Be-

stimmung dieses Artikels fallen, bleibt vereinbarlicher Abmachung zwischen der Reichsregierung und dem deutschen Episkopat vorbehalten."

„In Wirklichkeit haben diese Organisationen, auch wenn sie sich verpflichteten, ihre Tätigkeit außer jeder politischen Partei zu entfalten, nicht nur keinen Schutz, sondern die größten Schwierigkeiten gefunden, so daß sie durch den auf sie ausgeübten Druck und moralischen Zwang vielfach zum Erliegen gebracht wurden.

Die Vereinbarung zwischen Reichsregierung und Deutschem Episkopat wird von dem letzteren seit mehr als 3 Jahren erbeten, bisher ohne jeglichen Erfolg."

cc) Klare Feststellungen von Kardinal Faulhaber

Abschließend sei noch ein Rundschreiben von Kardinal Faulhaber vom 30. Juli 1935 an den Diözesanklerus wiedergegeben, das die damalige Lage der katholischen Vereine umreißt und die staatlichen und parteiamtlichen Übergriffe und rechtswidrigen Absichten entschieden zurückweist, freilich auch zeigt, wie man damals nationalsozialistischerseits in manchen Punkten noch nicht die letzten Ziele aufdeckte und noch nicht die letzten Schritte wagte, vielmehr noch etwas Rücksicht und Vorsicht walten ließ, um dann ein paar Jahre später im vollen Besitz der Macht brutal alles Nichtnationalsozialistische niederzutreten und zu erwürgen.

Nach Bekanntgabe verschiedener neuer staatlicher Anordnungen und parteilicher Kundgebungen gegen die katholischen Vereine fährt der Kardinal fort:

Wir stellen fest:

1. Der Reichs- und Preußische Minister des Innern hat die Landesregierungen angewiesen, Tragen von einheitlicher Kleidung, Abzeichen und dergleichen zu verbieten. Er hat aber keine Anweisung gegeben, die konfessionellen Vereine aufzulösen. Alle diesbezüglichen Anordnungen der Unterbehörden, die auf Auflösung der Vereine abzielen, gehen also über die Anweisung der höchsten Reichsstelle hinaus.

2. Verfügungen, daß die Beamten und Angestellten aus konfessionellen Vereinen austreten und ihre Kinder zum Austritt zwingen müssen, bedeuten trotz der beigefügten Klausel einen Gewissenszwang, während nach wiederholten Erklärungen von amtlichen Stellen der Beitritt zur HJ und anderen staatlichen Organisationen ein freiwilliger und nicht ein erzwungener sein soll.

3. Das Verbot der Doppelmitgliedschaft von Dr. Ley enthält am Schluß die Bestimmung:

„Zugehörigkeit zu kirchlichen Organisationen und Verbänden, die ausschließlich religiösen, kulturellen oder caritativen Zwecken dienen, ist selbstverständlich auch für die Mitglieder der Deutschen Arbeitsfront gestattet und gilt nicht als Doppelmitgliedschaft im vorstehenden Sinne."

Zeitungen und amtliche Verfügungen haben in unbegreiflicher Weise diesen wichtigen Abschnitt unterdrückt. Schon durch den Wortlaut der Ausdrücke: „die ausschließlich religiösen, kulturellen oder caritativen Zwecken dienen" ist hier auf Art. 31, Abs. 1, des Reichskonkordates Bezug genommen. Nun aber ist im Hirtenwort der Erzbischöfe von München und Bamberg vom 1. Juli 1935 festgestellt, daß die katholischen Arbeiter- und Arbeiterinnenvereine unter Ausschaltung aller parteipolitischen und gewerkschaftlichen und berufsständischen Ziele nach ihren heutigen Satzungen nur mehr rein religiöse, rein berufsethische, rein kulturelle und caritative Aufgaben sich gesteckt haben. Auf diese Tatsache muß im Zusammenhang mit dem Schlußwort von Dr. Ley mit allem Nachdruck hingewiesen werden.

Auch der Reichsjugendführer hat den katholischen Jugendvereinen das Recht des Fortbestandes zuerkannt unter der Bedingung, daß sie sich auf rein religiös-kirchliche Aufgaben beschränken; z. B. erklärte er am 2. Mai 1935 auf einem Empfang des außenpolitischen Amtes der NSDAP vor zahlreichen Angehörigen des Diplomatischen Korps und ausländischen Journalisten:

„Ich habe nichts dagegen einzuwenden, daß die konfessionelle Jugend Deutschlands, mag sie nun viele oder wenige Mitglieder umfassen, in konfessionellen Bünden organisiert ist, deren Führung und Tätigkeit uns alle von ihrem rein religiösen Streben überzeugt. Nach einer solchen Beschränkung der konfessionellen Jugend auf das Feld rein religiöser Erziehungsarbeit im Sinne konfessioneller Seelsorge, würde ich bereit sein, das Verbot der Doppelmitgliedschaft der Hitler-Jugend aufzuheben, weil die Gefahr gebannt wäre, daß sich angeblich religiöse Vereinigungen mit Aufgaben befassen, für deren Stellung und Lösung der Staat allein zuständig bleiben muß."

Wenn nun durch den Erlaß des Reichsführers Himmler die katholischen Jugendvereine ganz auf das vom Reichsjugendführer zugegebene Betätigungsfeld beschränkt werden und sich in Gehorsam beschränken, so ist kein Grund und Recht dazu gegeben, die Beamten zu zwingen, ihre Kinder aus den katholischen Jugendvereinen herauszunehmen.

Katholische Jugendvereine wie Arbeitervereine genießen somit den im Art. 31, Abs. 1 des RK. gewährten Schutz. Wo das Verbot der Doppelmitgliedschaft durchgeführt wird, kommt das praktisch einer Auflösung des Vereines gleich.

4. Wenn einzelne Stellen fordern, Mitgliederverzeichnisse der katholischen Vereine einzuliefern, so verstoßen sie gegen § 3 des Reichsvereinsgesetzes vom 18. April 1908. In den Anordnungen der höchsten Reichsstellen ist von Einreichung der Mitgliederverzeichnisse keine Rede. Die Erfahrung zeigt, daß durch solche Anforderungen ein gewisser Druck auf die Mitglieder

der Vereine ausgeübt werden soll, während, wie oben gesagt, der Beitritt zu staatlichen Verbänden ein freiwilliger sein soll.

5. Wir stellen fest, daß in den Anordnungen der höchsten Stellen auch von Beschlagnahme des Vermögens keine Rede ist. Der Führer hat in seiner großen Reichstagsrede vom 21. Mai 1935 im Gegensatz zum russischen Staatskommunismus das Privateigentum im Dritten Reich für heilig erklärt.

6. Wir stellen fest, daß obige Maßnahmen nicht im Einklang stehen mit dem feierlichen Wort des Führers in einem Schreiben an Herrn Kardinal Bertram vom 28. April 1933:

„Ich darf Ihnen, Herr Kardinal, versichern, daß, insoweit solche Verbände keine parteipolitischen, dem jetzigen Regiment feindlichen Tendenzen pflegen, auch keine Absicht besteht, gegen sie vorzugehen."

7. Wenn gar die Ablieferung der Vereinsfahnen und Banner gefordert werden sollte, stellen wir fest, daß kirchlich geweihte Fahnen nicht profaniert werden dürfen. Solche Fahnen sollen als Votivgabe der Pfarrkirche übergeben und mit den übrigen Kirchenfahnen als Eigentum der Kirche verwahrt werden.

III.

Und dann erhebt der Kardinal feierlichen Protest gegen mehrfaches Unrecht der verschiedenen Verordnungen und Kundgebungen und erklärt:

„1. Wir erheben Einspruch dagegen, daß in einigen Anordnungen in dieser Frage wie in dem Erlaß des Herrn Regierungspräsidenten von Niederbayern eine unwahre, nicht begründete allgemeine Anschuldigung gegen den gesamten Klerus erhoben wird, der im Gegensatz zu der in Art. 32 des Konkordates übernommenen Verpflichtung ‚in abträglicher und gehässiger Weise politisiere'. Die kirchlichen Behörden halten streng darauf, daß die im Konkordat übernommenen Verpflichtungen auch wirklich eingehalten werden, daß also Geistliche und katholische Vereine sich jeder politischen und gewerkschaftlichen Tätigkeit enthalten. Was das Deutsche Reich im Schlußprotokoll zu Art. 32 des RK. zugesagt hat, daß nämlich die ‚pflichtmäßige Verkündigung und Erläuterung der dogmatischen und sittlichen Lehren und Grundsätze der Kirche' nicht eingeengt werden solle, kann nicht als politischer Katholizismus bezeichnet werden. Die Führer der katholischen Vereine sind nicht Männer der alten politischen Parteien, sondern jugendliche Priester, die zumeist den Krieg mit Auszeichnung mitgemacht haben.

2. Wir erheben Einspruch dagegen, daß polizeiliche Verordnungen gegen katholische Vereine sich vielfach auf die Verord-

nung vom 28. Februar 1933 stützen, die seinerzeit gegen kommunistische Unruhestifter erlassen wurde, daß also hier unsere katholischen Vereine mit politischen, staatsfeindlichen Vereinigungen auf gleiche Stufe gestellt werden.

3. Wir erheben Einspruch dagegen, daß der katholischen Jugend die schwere Verleumdung entgegengeschleudert wird, sie sei bolschewistisch durchseucht. Eine Notiz in der kommunistischen Jugendzeitschrift ‚Internationale der Jugend', die ohne Wissen und Willen unserer Jugend erfolgte, kann nicht als Beweis für bolschewistische Durchseuchung angenommen werden (‚Völk. Beobachter' Nr. 207 und 208 vom 26. und 27. Juli 1935). Wir bedauern und verurteilen alle Zusammenstöße zwischen HJ und katholischer Jugend, wir werden aber derartige Zusammenstöße aus dem jugendlichen Drang, nicht aus bolschewistischer Roheit erklären, weder bei der katholischen Jugend noch bei den zehnmal häufigeren Überfällen seitens der HJ.

M. Kardinal Faulhaber,
Erzbischof von München."

* *
*

5. Das katholische Schrifttum.

Widerstand gegen Pressehetze und Presseknechtung

Eines der Grundrechte des freien Menschen und deutschen Staatsbürgers ist das der freien Meinungsäußerung „in Wort, Schrift, Druck, Bild oder in sonstiger Weise".

Der Diktator Nationalsozialismus hat durch die Aufhebung der Artikel 117/118 der Verfassung des Deutschen Reiches auch dieses Grundrecht für die ganze Dauer seiner Herrschaft beseitigt. So hemmungslos er selbst die Druckerschwärze gegen alles Christliche verspritzte, so despotisch legte er der konfessionellen Presse Fessel um Fessel an und vernichtete sie Stück um Stück.

Aber auch gegen diese Tyrannei wandte sich der kirchliche Widerstand mit aller Kraft.

a) Beschwerden und Forderungen des Hl. Stuhles.

Schon in einem Promemoria vom 19. Oktober 1933, also schon 40 Tage nach der Ratifikation des Reichskonkordates (10. 9. 1933), mußte der Hl. Stuhl die Reichsregierung u. a. hinweisen auf

„die planmäßige Lahmlegung, die wirtschaftliche Vernichtung sowie auch die meinungsmäßige Knechtung der katholischen Presse, letzteres selbst in solchen Fragen, wo es sich um die pflichtmäßige Geltendmachung katholischer Glaubens- und Lebensgrundsätze handelt. Selbst die Bezeichnung „Katholische Presse" ist, jedenfalls ver-

einzelt, verboten worden. Die Entziehung amtlicher Nachrichten, Inserate und Publikationen, der Zwang zur Haltung nationalsozialistischer Blätter, die Drohung wirtschaftlichen Boykotts oder anderer schwerwiegender Nachteile gegen die Abonnenten katholischer Blätter werden aus den verschiedensten Orten mit solcher Gleichmäßigkeit berichtet, daß von zufälligen Exzessen einzelner nicht gesprochen werden kann. Mancherorts sind Zeitungsverleger sogar wegen der Veröffentlichung bischöflicher Hirtenschreiben in schwerster Weise gemaßregelt worden."

Acht Tage darauf suchte der Vatikan in

„Vorschlägen betreff Konkordatsführung"

von der Reichsregierung folgende Zugeständnisse zu erreichen:

„Die Verkündigung und Erklärung der kirchlichen Grundsätze für die verschiedenen Bereiche des öffentlichen Lebens, z. B. für die sozialen Fragen, fällt nicht unter den Begriff der Parteipolitik.

Die kirchliche Oberbehörde kann sich zu Kundgebungen an die Gläubigen der katholischen Presse und jedes anderen ihr zur Verfügung stehenden Mittels bedienen.

Zur katholischen Presse zählen alle die Presseorgane, die von der kirchlichen Oberbehörde als katholisch anerkannt werden. Die katholische Presse darf sich als solche bezeichnen. Die katholische Presse wird keinen wirtschaftlichen und rechtlichen Sonderbestimmungen unterworfen."

In einer neuen Note vom 31. Januar 1934 mußte jedoch der Hl. Stuhl einen besonders langen Abschnitt der

„Unfreiheit der katholischen Presse"

widmen und darüber schreiben:

„Über diese Unfreiheit brauchen keine weiteren Worte verloren werden, da sie offenkundig zutage tritt.

Der Hl. Stuhl meint hier, um Mißverständnissen von vornherein zu begegnen, nicht die politische Uniformierung der Presse in solchen Dingen, die ausschließlich zum Zuständigkeitsgebiet des Staates gehören. Er hat diejenige Unfreiheit im Auge, die der Entfaltung der religiösen Mission der Kirche entgegensteht und ihr die Anwendung derjenigen Mittel versagt, deren sie zur wirksamen Ausübung dieser Mission bedarf.

Zunächst ist hier das Verbot zu nennen, sich überhaupt als katholische Zeitung oder als Zeitung für Katholiken zu nennen. Der Hl. Stuhl ist im Zweifel, ob die ganze Tragweite eines solchen Verbotes denen bewußt gewesen ist, die dasselbe erlassen haben oder verteidigen. Die Kirche bedarf, ebenso wie jede andere geistige Bewegung, der Presse als eines unentbehrlichen Mittels zur Betätigung und Entfaltung ihrer geistig-sittlichen Kräfte. Wer der katholischen Presse in den Geisteskämpfen der Gegenwart und im Ringen gegen die Mächte des Umsturzes und der Verneinung durch Verfügungen der oben bezeichneten Art die Führung ihres Namens untersagt, verletzt damit nicht nur das öffentliche Bekenntnisrecht des katholischen Volksteiles, sondern mindert damit auch die Kampfkraft derer, die im Zeichen Christi gegen das wachsende Antichristentum aus innerer Überzeugung und nicht bloß aus äußerer Opportunität ankämpfen.

Die mit schwersten wirtschaftlichen Schäden verbundenen Maßregelungen katholischer Blätter haben in dem an sich schon harten Daseinskampf dieser Unternehmen die Folge gehabt, daß die katholische Presse ohne Verbotsrisiko nicht wagen darf, pflichtmäßige Verlautbarungen der Bischöfe zu veröffentlichen.

Der Erlaß des Bischofs von Trier über die katholische Presse konnte von keiner Zeitung, außer denen des Saargebietes, gebracht werden. Ebenso hat keine es wagen können, ein Wort über die Silvesterpredigt desselben Bischofs zu bringen. Von seiten der Geheimen Staatspolizei ist sogar der Versuch gemacht worden, das Manuskript der Predigt zur Einsicht zu erhalten.

In München durften die Adventspredigten Seiner Eminenz des Herrn Kardinals von Faulhaber in gegnerischen Zeitungen, darunter die amtliche Bayerische Staatszeitung, angegriffen werden. Eine von dem Herrn Kardinal dem Herrn Chef der Staatskanzlei zugesandte Berichtigung wurde von letzterem zurückgereicht mit der Erklärung, er sei nicht in der Lage, diese Erwiderung an die Schriftleitung der Bayerischen Staatszeitung weiterzugeben, da es sich um keine amtliche Verlautbarung handle; der Herr Kardinal könne die Berichtigung direkt an die Schriftleitung einsenden, die dann nach dem Reichspressegesetz prüfen werde, inwieweit sie die Richtigstellung aufnehmen wolle. Am gleichen Abend erging dann aber, von dem gleichen Herrn Staatsminister Esser gezeichnet, die Anordnung, daß die bayerische Presse keine Berichte über die Adventspredigten bringen dürfe. Die Reichsregierung wird es verstehen, wenn Vorkommnisse der bezeichneten Art nicht geeignet sind, das Zutrauen der kirchlichen Behörden in die sachliche Haltung einzelner Staatsbehörden zu stärken.

Zu der Behinderung der katholischen Presse in der Veröffentlichung von Dingen, die absolut im Rahmen des Aufgabengebiets von Kirche und Religion liegen, kommt die erschwerende Tatsache, daß diese Presse durch direkten Befehl oder indirekten Druck von behördlicher oder behördlich gestützter Seite auf dem Wege sogenannter ‚Auflagen' gezwungen wird, Veröffentlichungen aufzunehmen, die mit der religiösen Überzeugung von Verlag und Leserschaft in direktem Widerspruch stehen.

So wurde das Verbot der Veröffentlichung der bischöflichen Verlautbarungen über die Sterilisation ergänzt durch den erzwungenen Abdruck von bebilderten Propagandatexten für die Durchführung des Sterilisationsgesetzes, die von der nationalsozialistischen Volkswohlfahrt herausgegeben werden und in offenem Gegensatz zu den Erklärungen des Hl. Stuhles und des Episkopats stehen. Solche Vorgänge (vgl. die ‚Augsburger Postzeitung' vom 19. Januar 1934) stellen einen Gewissensdruck dar, den der Hl. Stuhl nicht ohne nachdrückliche Verwahrung und ohne Forderung nach wirksamen Gegenmaßnahmen hinnehmen darf.

Alles in allem genommen, wird man zur Abstellung dieser Schäden und zur Vermeidung anderer in Zukunft nicht umhin können, zwischen Kirche und Staat zur Festlegung genauer, bindender Grundsätze zu gelangen, welche die Freiheit der katholischen Presse des nähern umschreiben und vor Eingriffen schützen. Der Hl. Stuhl behält sich ein neuerliches Eingehen auf diesen wesentlichen Punkt für die mündlichen Verhandlungen vor, da auch er in Übereinstimmung mit der Deutschen Reichsregierung der Auffassung ist, daß eine beschleunigte und sachgemäße Verständigung hierüber leichter auf diesem Wege zu erreichen ist als auf dem des schriftlichen Notenaustausches."

Der nächste Abschnitt (Nr. X) der gleichen Note vom 31. 1. 1934 behandelte sodann ebenso freimütig das

„Neuaufleben religions- und kirchenfeindlicher Bewegungen".

„In offenem Gegensatz zu den Erklärungen des Herrn Reichskanzlers, daß die Regierung im Christentum die unerschütterlichen Fundamente des geistigen und moralischen Lebens des deutschen Volkes sehe und daß sie den größten Wert darauf lege, die freundschaftlichen Beziehungen zum Hl. Stuhl weiter zu vertiefen und auszugestalten, stehen die vor dem Konkordat schon vorhandenen und seit seinem Abschluß nicht geringer, sondern eher stärker werdenden Ausfälle gegen Christentum, Kirche und Hl. Stuhl seitens solcher Kreise, die in engstem Zusammenhang mit der Reichsregierung stehen, sich auf diesen ihren Zusammenhang berufen und den Anschein zu erwecken suchen, als ob die von ihnen vertretene Richtung sich der inneren Zustimmung und des äußeren Schutzes der Reichsregierung gewiß halten könne.

Sowohl in dem Schrifttum der viele Millionen umfassenden deutschen Arbeitsfront wie auch der mit staatlichen Monopolrechten ausgestatteten Hitlerjugend einschließlich der politischen Parteipresse tritt in wachsender Stärke ein Geist zutage, der als die Verneinung gläubigen Christentums und als ein unverhüllter Angriff gegen die Kirche bezeichnet werden muß.

Der von der Arbeitsfront in vier Millionen Exemplaren herausgegebene Kalender für 1934 vertritt eine Geschichtsauffassung, die eine offenkundige Beleidigung der katholischen Kirche darstellt.

In Heft 1 1934 der Zeitschrift ‚Das kommende Reich', Führerzeitschrift der saardeutschen Jugend, finden sich folgende Sätze: ‚Unglück und Zerrissenheit des deutschen Volkes ist es, keine solche geschlossene Weltanschauung zu besitzen. Es klafft noch in unzähligen Gruppen und Grüppchen auseinander, es ist immer noch in Katholiken, Protestanten, Lutheraner, Methodisten usw. zersplittert. Erst dann können wir von einem deutschen Volk sprechen, wenn die geschlossene Einheit im Glauben errungen ist... Es bedarf wohl keines Beweises, daß diese Glaubenseinheit nicht auf dem Boden des Christentums erkämpft werden kann; denn Christentum und Deutschtum scheiden sich wie Wasser und Feuer.' Darauf folgt als Zitat aus Rosenberg ‚Mythus des 20. Jahrhunderts': ‚Hier ist aber unsere Seele jüdisch verseucht worden; das Mittel dazu waren die Bibel und die Kirche Roms.' Dann fährt der Artikel fort: ‚Wir freie, junge Deutschen, die wir diesem ewigen Glaubenshader den Garaus machen wollen, müssen uns auf einer anderen Ebene als der des Christentums zusammenfinden. Eine neue, eine deutsche Gotteserkenntnis soll die Einheit von Blut, Glauben, Kultur, Recht und Wissenschaft verwirklichen. Solange wir noch glauben, unsere religiöse Sehnsucht in Vorstellungen, die unserem angeborenen Empfinden widersprechen, befriedigen zu können, solange uns noch ein anderes Land als unser deutsches Vaterland ‚heilig' ist, ist für uns nicht unser Ziel der Volkswerdung erreicht.'

Am 14. Januar 1934 erklärte Gauleiter Grohé: ‚.... Alfred Rosenberg hat vor einigen Tagen mit treffender Deutlichkeit darauf hingewiesen, daß der Nationalsozialismus durchaus nicht den totalen Staat wolle und herbeiführe, daß er vielmehr die Anerkennung der tatsächlichen Totalität der nationalsozialistischen Weltanschauung wolle und fordere ..'

Im Anschluß an diese Rede und eine andere des Reichsführers der deutschen Arbeitsfront schreibt der ‚Westdeutsche Beobachter', Nr. 14 vom 15. Januar 1934: ‚Nur Narren und Toren können behaupten, der Nationalsozialismus erschöpfe sich im Politischen, im Wirtschaftlichen und Sozialen. Nein, dieser Kongreß und die Reden Dr. Leys und Grohés kreisten nicht mehr um Probleme der Tagespolitik; sie waren ein unerhört kühner, leidenschaftlicher Vorstoß ins Weltanschauliche, Seelische, ins Religiöse. Die deutsche Seele ist erwacht und beginnt um die arteigene, aus dem eigenen Blut, aus dem eigenen Volkstum herausgewachsene Gestaltung ihrer religiösen Sehnsucht zu ringen. Weltanschauungen kennen keine Kompromisse, im Kampf der Weltanschauungen gibt es nur sie oder Vernichtung.'

Solchen Äußerungen, die beliebig vermehrt werden könnten, halte man die Regierungserklärung des Memorandums gegenüber, daß der Nationalsozialismus nicht die Schöpfung einer neuen Glaubensbewegung erstrebe. Wie sollen angesichts der sich von Tag zu Tag häufenden Proklamationen solcher Art auch die staatstreuesten deutschen Geistlichen davon überzeugen, daß ihre religiösen Sorgen und Befürchtungen nach dieser Richtung unberechtigt sind?

Es genügt, Äußerungen dieser Art mit den amtlichen Erklärungen zu vergleichen, um sich ihres unerträglichen Kontrastes bewußt zu werden. Selbstverständlich denkt der Hl. Stuhl nicht daran, die Reichsregierung für einzelne Entgleisungen direkt haftbar zu machen. Leider handelt es sich aber nicht um Einzelentgleisungen, sondern um das Fortschreiten einer Gesamteinstellung, die ohne zentrale Beeinflussung unerklärlich ist.

Der Hl. Stuhl sieht als Ausgangspunkt solchen Geistes die Gesamthaltung der gegenwärtigen Führung der Hitlerjugend und anderer großen Organisationen an und nicht zuletzt die Duldung, ja die Begünstigung eines Schrifttums, dessen religions- und kirchenfeindliche Einstellung außer jedem Zweifel steht.

Hierher gehören die Veröffentlichungen der sogenannten Deutschen Glaubensbewegung, des Kreises um den Grafen von Reventlow, um General Ludendorff, vor allem aber das kulturpolitische Schrifttum von Dr. Rosenberg.

Das offen den Kampf gegen jede geoffenbarte Religion proklamierende, auch in seiner Form höchst beleidigende Buch

‚Der Mythus des 20. Jahrhunderts'

ist wiederholt von Regierungs- und nationalsozialistischer Parteiseite als reine Privatarbeit bezeichnet worden, für die Regierung und Partei keinerlei Verantwortung tragen. Hiermit steht im Widerspruch, daß dieses Buch durch die zum amtlichen Zentralorgan erklärte Zeitung ‚Völkischer Beobachter' dauernd als Grundlage aller politischen und weltanschaulichen Schulung im neuen Deutschland, vor allem auch für die Jugend, empfohlen wird. Einwandfrei ist festgestellt worden, daß dieses Buch zur Grundlage von Kursen und Übungen in Arbeitslagern, Jugendheimen und sonst gemacht wird. Ebenso steht fest, daß mit allen Mitteln sein Vertrieb an öffentlichen Büchereien, Schul- und Lehrerbibliotheken auch von behördlicher Seite aus unterstützt wird. Sogar über die Grenzen des Reiches hinaus, in Danzig, ist nach amtlichen, dem Hl. Stuhl vorliegenden Mitteilungen durch Verfügung der zuständigen Senatsstelle die Einstellung dieses Buches in öffentlichen Bibliotheken in die Wege geleitet worden, wogegen der Diözesanbischof mit Recht Protest erhoben hat.

Im Reiche selbst stellt sich somit folgende Lage heraus: Unter Duldung, ja mit Unterstützung parteiamtlicher und Regierungsstellen wird trotz des Konkordates und im Gegensatz zu ihm ein alle Vorstellungen überschreitender Kampf gegen Glauben, Christentum und Kirche geführt. Die Kirche selbst aber und die ihr treu ergebenen Kreise werden durch die Maßnahmen der Regierung bzw. untergeordneter Stellen daran gehindert, sich in wirksamer Weise in einer dem Umfang und der Wucht des Angriffs entsprechenden Art zu verteidigen und ihre Mitglieder aufzuklären, obschon es im ureigenen Interesse des Staates gelegen wäre, diesen unter dem Deckmantel einer völkischen Religion auftretenden Atheismus vom deutschen Volk fernzuhalten, der, wenn auch ungewollt, eine geistige Wegbereitung zum Kommunismus in sich schließt."

Wenige Tage später, am 11. Februar 1934, versuchte der Heilige Stuhl neuerdings praktische

„Vorschläge betreffs Freiheit der katholischen Presse",

und legte der Deutschen Reichsregierung nachfolgende Grundsätze nahe:

„1. Die Deutsche Reichsregierung erkennt an, daß es unter den deutschen Zeitungen Organe gibt, die das öffentliche Leben auch im Lichte der katholischen Glaubens- und Sittenlehre betrachten. Organe dieser Art sind berechtigt, diese ihre Eigenart in entsprechender Weise kenntlich zu machen.

2. Diese Organe, denen loyale Grundhaltung zum deutschen Staat selbstverständlich Pflicht und Aufgabe ist, genießen dieselben Rechte und Freiheiten wie die übrige staatlich anerkannte deutsche Presse.

3. Diese Organe haben das Recht zur öffentlichen Darlegung und Erklärung der dogmatischen und sittlichen Lehren und Grundsätze der katholischen Kirche und zu ihrer wirksamen Verteidigung gegen irrige Darstellungen oder Angriffe von anderer Seite.

4. Diese Organe haben insonderheit das Recht, die Verlautbarungen des Hl. Stuhles und der deutschen bischöflichen Behörden zu veröffentlichen.

5. Die lehramtliche Beurteilung der religiös-sittlichen Haltung von Zeitungen, Zeitschriften sowie des sonstigen Schrifttums ist Sache der katholisch-kirchlichen Oberbehörden.

6. Glaubt die staatliche Behörde zur Beanstandung des Verhaltens eines Schriftleiters in kulturell-kirchlichem Bereich Veranlassung zu haben, so wird sie den Fall der zuständigen geistlichen Behörde vorlegen, die bejahendenfalls die entsprechenden Maßnahmen ergreifen wird.

7. Die Mitarbeit des Klerus an der Presse unterliegt — neben den einschlägigen Bestimmungen des kirchlichen Gesetzbuches — den Vorschriften, die in Artikel 32 des Reichskonkordats sowie in dem zugehörigen Schlußprotokoll festgelegt sind.

8. Bei sogenannten Auflagenachrichten, die sich auf das religiös-kirchliche Gebiet beziehen, haben die Redaktionen der unter Ziffer 1 gekennzeichneten Blätter das Recht, zu prüfen, ob dieselben kirchlich anerkannten Grundsätzen entsprechen. Auf alle Fälle steht den hier in Frage kommenden Organen frei, die Herkunft solcher Auflagen anzugeben."

Eine schlechte Eröffnungsbilanz:

Zu Beginn des Jahres 1936, nach 3 Jahren nationalsozialistischer Herrschaft, zog der Hl. Stuhl folgendes Fazit:

„Die katholische Tagespresse ist vernichtet und mit unwürdigen Mitteln zur Hergabe ihrer Verlagsrechte gezwungen worden. Die katholische Publizität steht unter einer gehässigen, den Angriff auf die Kirche schützenden, die Verteidigung knebelnden Zensur. Hirtenbriefe der Bischöfe werden beschlagnahmt oder an der Verbreitung gehindert.“ (Note vom 29. Januar 1936.)

Keine Bevormundung der Auslandspresse!

In der gleichen Note weist der Hl. Stuhl mit allem Nachdruck den Versuch der nationalsozialistischen Reichsregierung zurück, den Vatikan verantwortlich zu machen für Kritiken, welche ausländische katholische Blätter an Äußerungen, Verordnungen, Geschehnissen, Gewalttätigkeiten, Ungerechtigkeiten, Devisen- und Sittlichkeitsprozessen u. ä. des Dritten Reiches übten.

„Eine Konkordatsbestimmung, die ihn zur Verhängung der Zensur über außerhalb des deutschen Staatsgebietes erscheinende Zeitungen verpflichtete, ist dem Hl. Stuhl nicht geläufig. Er wäre der deutschen Reichsregierung dankbar, wenn sie die rechtlichen Grundlagen näher darlegen wollte, kraft deren er für den Inhalt solcher Blätter, beispielsweise des in Holland erscheinenden Wochenblattes „Der Deutsche Weg“, verantwortlich gemacht werden kann. Soviel bekannt ist, besteht in Holland Pressefreiheit. Der Versuch, holländische Staatsbürger oder solche, die holländischen Gesetzen unterstehen, in dem Genuß der ihnen zustehenden bürgerlichen Rechte zu behindern, und zwar auf ein mit dem deutschen Reichskonkordat begründetes Ersuchen einer fremden Macht hin, steht für den Hl. Stuhl außerhalb jeder möglichen Erörterung.

Im übrigen ist ihm seitens der zuständigen Obern des Hochw. P. Friedrich Muckermann auf Anfrage folgende verbindliche Erklärung abgegeben worden: „P. Muckermann ist weder Herausgeber noch Schriftleiter der Wochenschrift ‚Der Deutsche Weg‘, noch irgendwie für sie verantwortlich. Es ist dem Pater von seinen Ordensobern streng verboten, sich an dem Unternehmen zu beteiligen.“ Wie der Heilige Stuhl die Unwahrheit und Roheit überall verurteilt, sei es in der deutschen, sei es in der nichtdeutschen Presse, so würde er selbstverständlich für den Fall der Tatsächlichkeit von Verstößen dieser Art mit einer Mißbilligung nicht zurückhalten.

Er weist jedoch auf einen doppelten Umstand hin, der in diesem Zusammenhang sich der Erwägung aufdrängt. Die totale Vernichtung der katholischen Tagespresse in Deutschland, die zwangsmäßig durchgeführte Gleichschaltung der

übrigen Presse in Verbindung mit der Unterdrückung jeder Kritik in einzelnen, das Gewissen der gläubigen Christen verletzenden Dingen innerhalb der deutschen Landesgrenzen hat augenscheinlich nach einem, der jetzigen Staatsführung naturgemäß unangenehmen, aber natürlichen Gesetz diese Kritik und die in der Heimat unmögliche Abwehr in andere Kanäle verdrängt. Diese Nebenprodukte äußerer Gewalteinwirkung sind unvermeidlich. Selbst wenn der Heilige Stuhl es rechtlich könnte, würde er faktisch nicht in der Lage sein, die deutsche Reichsregierung von dieser gewiß peinlichen, aber auch zur Nachprüfung der getroffenen Zwangsmaßnahmen mahnenden Folgewirkung zu befreien."

„Wer selbst im Glashaus sitzt, soll auf andere nicht mit Steinen werfen!"

Zum zweiten darf darauf hingewiesen werden, daß die Empfindsamkeit der Reichsregierung gegenüber Beschimpfungen durch die Presse dem Hl. Stuhl die Hoffnung gibt, daß sie in Zukunft den gleichen Maßstab für andere gelten läßt. Sie wird in Verwirklichung dieses Grundsatzes ihre unbezweifelbare Macht einsetzen, um der unter ihren Augen und ihrer Direktive stehenden deutschen Presse, in erster Linie derjenigen, welche parteiamtliche ist oder sich als besonders berufene Wortführerin und Sinndeuterin nationalsozialistischen Denkens darstellt, die Fortsetzung einer Haltung unmöglich zu machen, die mit normalen Beziehungen zwischen Kirche und Staat, geschweige denn mit einem Konkordatsregime unvereinbar ist.

Wenn die Reichsregierung Wert darauf legt, Fälle „erstaunlicher Sachunkenntnis, aber desto stärkerer Überheblichkeit" (vgl. Note vom 18. Dezember v. J., Seite 13) kennenzulernen, so wird sie bei der Nachprüfung auch nur der letzten Monate bis in die jüngsten Tage hinein ein überreiches Material finden und feststellen müssen, daß die unter intensivster Staatsaufsicht erscheinende, sich zum Nationalsozialismus bekennende Presse — einschließlich der diesen letzteren Umstand besonders betonenden Blätter der verschiedenen kämpferischen Glaubens- bzw Unglaubensbewegungen — in unterbrochener Serie die Gefühle des katholischen Volkes aufs schmählichste verletzen, die Einrichtungen der katholischen Kirche in abstoßendster Weise verächtlich machen, die Geschichte der katholischen Kirche in einer an Pornographie grenzenden Form ungestraft verzerren und besudeln, die Maßnahmen und Absichten auch des gegenwärtigen Oberhauptes der Kirche, der zugleich ein mit dem Deutschen Reich ‚in freundschaftlichen Beziehungen' (Proömium des Reichskonkordates Absatz 1) stehender Souverän ist, in bösartigster und unwahrhaftigster Art mißdeuten und beschimpfen darf, ohne daß — verschwindende, aber deshalb doch nicht ungewürdigte Fälle ausgenommen — die dazu berufenen deutschen Behörden sich entschließen können, die ihnen straff unterstellte deutsche Presse von diesen Niedrigkeiten und Roheiten zu befreien.

Wenn die deutsche Reichsregierung nach Durchführung oder wenigstens nach wirksamer und umfassender Inangriffnahme dieser Reinigungsprozedur an den Hl. Stuhl heranträte, um mit ihm über die Normalisierung der öffentlichen Presseauseinandersetzungen zu verhandeln, dann würde solcher Meinungsaustausch in einer ganz anderen Atmosphäre und unter ganz anderen Erfolgsaussichten stattfinden können. Es liegt in der Natur der Sache, daß die Beendigung eines Kampfzustandes mit der Einstellung der Angriffe beginnen muß, nicht mit dem Verzicht auf Verteidigung.

b) Beschwerden und Forderungen der deutschen Bischöfe.

Es müßte hier vieles wiederholt werden, was schon oben aus Hirtenbriefen und Denkschriften der deutschen Bischöfe von einzelnen Bischöfen in Predigten über Schikanen und Gewalttätigkeiten gegen die katholische Presse gesagt worden ist. Wir wollen nur einiges Wenige daraus wiederholen, z. B. was die bayerischen Bischöfe in ihrem Hirtenbrief vom 5. Mai 1933 betonten:

„Der Mißbrauch darf nicht zur Unterdrückung der freien Meinung und des freien Wortes überhaupt führen, besonders auch nicht in der Tagespresse. Die Wichtigkeit der katholischen Presse wurde oft und von höchster Warte aus betont, daß wir sie jetzt nicht im Stiche lassen dürfen."

Und ganz Deutschlands Bischöfe forderten einen Monat später (Juni 1933):

„Soll die Kirche im neuen Staat ihre Freiheit genießen, so wird es auch berechtigt sein müssen, eine katholische Presse zu besitzen. Wir meinen damit jene, die mit den Tagesbotschaften den katholischen Geist in die Seelen ihrer Leser leitet und die Ereignisse des Menschenlebens und Weltgeschehens am Maßstab des Christentums mißt und im Spiegel der Ewigkeit beschaut. Die Kirche kann auf dieses modernste Seelsorgsmittel auf keinen Fall verzichten und muß dafür jenes Maß von Freiheit verlangen, das ihr eine segensreiche Wirksamkeit ermöglicht, wenn sie nicht wahrnehmen will, daß sich die im gottesdienstlichen Leben gesammelten und in den katholischen Organisationen vertieften Kenntnisse und Entschließungen in der Flut einer religiös unbestimmten Tagespresse verwässern."

Aus dem Hirtenbrief vom 20. August 1935:

„... Nun versteht Ihr, geliebte Diözesanen, warum wir Bischöfe auch nicht gestatten dürfen, Zeitungen und Bücher zu lesen und Versammlungen zu besuchen, in denen unser Glaube und unsere Kirche geschmäht und Gotteslästerungen gegen alles, was dem religiösen Menschen heilig ist, ausgestoßen werden. Nicht jeder erkennt sofort, wieviel Irrtum hinter diesen Worten steckt, und mancher wurde durch das Lesen solcher Zeitungen und durch den Besuch solcher Versammlungen vom Glauben an Christus und seine Kirche abgezogen oder wenigstens in seiner Glaubensfreude erschüttert. Auf der anderen Seite ist es doppelt geboten, die kirchlichen Predigten zu besuchen und anzuhören. ‚Wie kann man an Gott glauben, wenn man nichts von ihm gehört hat' (Röm. 10,14) und aus anderen Quellen der religiösen Fortbildung zu schöpfen. Außerhalb der Kirche dürfen zur Zeit Versammlungen mit religiösen Vorträgen nicht mehr gehalten werden. Die Freiheit der Presse ist, was wir mit tiefem Schmerz feststellen, so weit eingeschränkt, daß die früher katholischen Zeitungen religiöse Artikel nicht mehr bringen dürfen und zuweilen zur Aufnahme von Artikeln gezwungen werden, die den katholischen Leser verletzen. Da ist es zum Ersatz doppelt notwendig, zu Hause treuer als sonst im heiligen Evangelium zu lesen, um dem Heiland innerlich nahe zu bleiben und fleißiger als sonst die kirchlichen Predigten zu besuchen. Ihr müßt gerüstet sein, über Euren Glauben Rede und Antwort zu geben. ‚Legt die Rüstung Gottes an'!"

In der

Denkschrift an Hitler selbst

im August 1935 erheben die deutschen Bischöfe mehrfach ernste Vorstellungen gegen die Knechtung der Presse, besonders der kirchlichen Presse:

„Im Zusammenhang mit den Fragen der sittlichen Freiheit erheben die Bischöfe einmütig Einspruch gegen die Diktatur der Geheimen Staatspolizei, die fortwährend Bistumsblätter und religiöse Drucke in Buchform beschlagnahmt, Seelsorgsbriefe unter die verbotenen Flugblätter rechnet und die persönliche Freiheit der religiösen Schriftsteller in einer Weise einschränkt, die eines Kulturvolkes nicht würdig ist . . ."

c) Kampf um Artikel 4 des Reichskonkordates.

Nebst Artikel 31 gehörte wohl Artikel 4 des Reichskonkordates zu den meistumstrittenen Punkten dieser „feierlichen Übereinkunft" zwischen dem Hl. Stuhl und dem Deutschen Reich.

Der Artikel lautete:

„Der Heilige Stuhl genießt in seinem Verkehr und seiner Korrespondenz mit den Bischöfen, dem Klerus und den übrigen Angehörigen der katholischen Kirche in Deutschland volle Freiheit. Dasselbe gilt für die Bischöfe und sonstigen Diözesanbehörden für ihren Verkehr mit den Gläubigen in allen Angelegenheiten ihres Hirtenamtes.

Anweisungen, Verordnungen, Hirtenbriefe, amtliche Diözesanblätter und sonstige die geistliche Leitung der Gläubigen betreffende Verfügungen, die von den kirchlichen Behörden im Rahmen ihrer Zuständigkeit (Artikel 1, Absatz 2) erlassen werden, können ungehindert veröffentlicht und in den bisher üblichen Formen zur Kenntnis der Gläubigen gebracht werden."

Das war eine der gefährlichen

„Nietstellen"

des Reichskonkordates. Die kleine einschränkende Beifügung in Absatz 2: „im Rahmen ihrer Zuständigkeit" fand im Zusammenhang mit dem Klammerzusatz (Art. 1, Abs. 2) eine solche Auslegung, Ausweitung und Ausführung durch Reichsregierung, Partei und Gestapo, daß praktisch fast alle Zugeständnisse des ganzen Artikels 4 aufgehoben wurden.

Artikel 1, Absatz 2, anerkannte ja bloß „das Recht der katholischen Kirche, innerhalb der Grenzen des für alle geltenden Gesetzes ihre Angelegenheiten selbständig zu ordnen und zu verwalten und im Rahmen ihrer Zuständigkeit für ihre Mitglieder bindende Gesetze und Anordnungen zu erlassen."

„Innerhalb der Grenzen des für alle geltenden Gesetzes" und „im Rahmen ihrer Zuständigkeit": das waren die zwei Handfesseln, mit welchen man die kirchliche Bewegungsfreiheit immer wieder einzuschränken suchte.

War beispielsweise „ein für alle geltendes Gesetz", daß das Briefgeheimnis aufgehoben sei, so galt dies nach nationalsozialistischer Auffassung und Vertragsauslegung auch für den Verkehr und die Korrespondenz der Bischöfe und Gläubigen mit dem Hl. Stuhl. Es wurden darum trotz Absatzes 1 des Artikels 4 alle amtlichen Schreiben des Bischofs von Würzburg auf seiner Reise nach Rom im Jahre 1938 an der Grenze kontrolliert und photokopiert.

Ebenso wurden die amtlichen Schreiben der bischöflichen Behörden an Seelsorger und Gläubige unter Beobachtung gestellt, Hirtenbriefe und amtliche Diözesanblätter mit der Zeit beinahe ebenso streng der polizeilichen Zensur unterworfen wie Tageszeitungen und Zeitschriften, weil es eben in Deutschland „für alle geltendes Gesetz" war, daß es keine Pressefreiheit gab.

Ein Flugblattverbot konnte zwar für Partei, deutsche Schulgemeinde usw. eine Ausnahme zulassen, war aber sonst so sehr ein „für alle geltendes Gesetz", daß es auch keine „Seelsorgsbriefe" zuließ, auch wenn sie von den kirchlichen Behörden (Ordinariat oder Pfarramt) „im Rahmen ihrer Zuständigkeit" zur „pflichtmäßigen Verkündigung und Erläuterung der dogmatischen und sittlichen Lehren und Grundsätze der Kirche" (siehe Schlußprotokoll des Reichskonkordates zu Art. 32) und „in den bisher üblichen Formen zur Kenntnis der Gläubigen gebracht wurden."

„Gegen diese Vertragsumdeutung, Vertragsumgehung, Vertragsaushöhlung, schließlich mehr oder minder öffentliche Vertragsverletzung" (Enzyklika „Mit brennender Sorge", Einleitung) führten nebst dem Hl. Stuhl die Bischöfe ganz Deutschlands einen zähen und entschlossenen Kampf.

Sie wehrten sich insbesonders gegen die rechtswidrige Beschlagnahme von bischöflichen Amtsblättern und Bischofspredigten, aber auch gegen das Verbot religiöser Flugschriften und Werbeblätter, wie gegen die Knechtung und Fesselung ihrer Bistumsblätter in der elementarsten Darlegung und Verteidigung „der dogmatischen und sittlichen Lehren und Grundsätze der Kirche".

aa) Kampf gegen die rechtswidrige Beschlagnahme von bischöflichen Amtsblättern und Bischofspredigten

Als im Juni 1936 die Predigt von Kardinal Faulhaber: „Der Glaube, ein dreifacher Segen" samt dem Amtsblatt, dem der Predigtabdruck als Beilage beigefügt war, polizeilich „sicher-

gestellt" wurde, wandte sich das Erzbischöfliche Ordinariat München mit nachfolgendem energischen Protest an das Reichskirchenministerium, der wiederum nur als ein Beispiel für viele ähnliche Schritte bischöflicher Stellen wiedergegeben sei:

G.V. 6097

Das Ordinariat des Erzbistums München und Freising — München, den 15. Juni 1936, Pfandhausstr. 1

An das Reichsministerium für die kirchlichen Angelegenheiten in Berlin, Leipziger Straße 3.

Betreff: Polizeiliche Sicherstellung des Amtsblattes Nummer 16.

Am 13. ds. wurde Amtsblatt Nr. 16 der Erzdiözese München und Freising samt der Beilage sowie ein Sonderdruck dieser Beilage durch die Polizeidirektion München sichergestellt. Wir gestatten uns, Amtsblatt und Beilage anzufügen.

Wir erheben Einspruch gegen diese neuerliche Verletzung des Art. 4 des Reichskonkordats und der im Schlußprotokoll des Reichskonkordats zu Art. 32 gegebenen Zusicherung.

Eine schriftliche Begründung der Sicherstellung ist uns bis jetzt von der Polizeidirektion München noch nicht zugegangen. In einer persönlichen Unterredung von zwei Vertretern unseres Ordinariats mit dem Herrn Polizeipräsidenten Friedrich Karl Freiherrn von Eberstein wurden hauptsächlich nachfolgende Stellen der Kardinalspredigt vom 7. Juni beanstandet, denen wir einige kurze Erläuterungen beifügen wollen.

1. „Es ist das Schlagwort gefallen: Jugend wird nur von Jugend erzogen."

   Wir glauben besondere Ausführungen über die Haltlosigkeit dieses Schlagwortes uns wirklich ersparen zu können. Jeder Pädagoge wird diesen Satz ablehnen, wenn anders sein Name ernst genommen werden soll. Se. Eminenz selbst hat mit wenigen Worten die Zurückweisung dieses Schlagwortes begründet:

   „Jugenderziehung ist Jugendführung; Jugendführung aber setzt, wie jede Führung, ein geistiges Überlegensein, eine Autorität voraus. Unreife kann nur von Reife überwunden werden."

2. „Ich weiß, es liegt wie ein schwerer Druck auf eurer Seele, die Erinnerung an die gewalttätige Art, wie bei der letzten Schuleinschreibung in München die Eltern sogar mit wirtschaftlichen Drohungen von der Bekenntnisschule zur Gemeinschaftsschule gedrängt wurden. Zuweilen in einer Weise, daß man von einer Freiheit des Elternwillens nicht mehr sprechen konnte" usw.

   Wir verweisen zur Beleuchtung dieser Worte

   a) auf das Schreiben vom 20. 3. 1936 und die Denkschrift gleichen Datums über die Bekämpfung der katholischen Bekenntnisschule in München. Wir legen beides noch einmal bei;
   b) auf beiliegende Abschrift eines Fragebogens des RDB (Reichsbund der Deutschen Beamten);
   c) auf ein fast unglaubliches Vorkommnis in allerletzter Zeit: Ein Familienvater hatte nach 4 Jahren Arbeitslosigkeit zu Anfang d. J. Anstellung in einem staatlichen Betrieb in München gefunden. Vor wenigen Tagen erhielt er einen eingeschriebenen Brief, mit welchem ihm die fristlose Entlassung mitgeteilt wurde, weil „die Kreisleitung der NSDAP gegen seine Verwendung Bedenken politischer

Art habe". Als er dann zum Ortsgruppenführer der NSDAP ging, um zu fragen, welche politischen Bedenken die Kreisleitung gegen ihn habe, wurde ihm als Grund angegeben, „daß er seine drei Kinder bei der Konfessionsschule habe einschreiben lassen. Wenn er sich schriftlich verpflichte, seine Kinder nächstes Jahr in die Gemeinschaftsschule zu schicken, könne vielleicht die Scharte wieder ausgewetzt werden";

d) auf die Tatsache, daß die Ankündigung des Abbaues von 600 klösterlichen Lehrerinnen in diesem Jahr und von sämtlichen klösterlichen Lehrerinnen im Laufe der Zeit, in einer öffentlichen Versammlung und in Gegenwart der Schulschwestern selbst geschah, ohne daß es für nötig befunden worden wäre, vorher mit den kirchlichen Stellen oder den Ordensobern auch nur mit einem Worte in Verbindung zu treten; daß weiterhin über die Konkordatssicherungen von Artikel 5, § 7 Bayer. K. bzw. Art. 25, Abs. 2 RK. sowie über die Vorschrift des Art. 24 des Bayerischen Schulbedarfsgesetzes, wonach eine Abberufung klösterlicher Lehrkräfte nur mit Zustimmung der Mehrheit der Erziehungsberechtigten geschehen könne, einfach hinweggegangen wird, als wenn sie gar nicht mehr bestünden.

Ist da die von Eminenz erwähnte „Frage des Volkes" nicht begreiflich: „Sind denn wir Katholiken rechtlos und vogelfrei?" Wie der in Art. 24 des Bayerischen Schulbedarfsgesetzes angezogene Wille der Erziehungsberechtigten tatsächlich ausschaut, zeigt die Unterschriftensammlung, welche sämtliche Erziehungsberechtigte in Glonn (Obb.) aus eigener Initiative für die Beibehaltung der klösterlichen Lehrkräfte machten. Sie ergab unseres Wissens 100 Prozent.

Zum Verständnis der im Volk oft gehörten Frage: „Sind denn wir Katholiken rechtlos und vogelfrei?" gestatten wir uns noch auf folgende Tatsachen hinzuweisen:

aa) Auf die gerade in München so häufige Beschlagnahme des bischöflichen Amtsblattes, selbst ob Abdrucks von gemeinsamen Hirtenworten, die in anderen Amtsblättern ohne jede Beanstandung erscheinen dürfen.

bb) Auf die wiederholte Beschlagnahme der Münchener Katholischen Kirchenzeitung aus ganz geringfügigen Ursachen, z. B. ob des einen Satzes in Nr. 10 vom 8. März 1936: „In diesem Zusammenhang möchten wir hinweisen, daß gerade in den letzten Wochen ‚eine Legion' Angriffe gegen unseren vielgeliebten Oberhirten erfolgt sind"; dabei ist es eine unwiderlegbare Tatsache, daß gerade auch in jener Zeit in Versammlungen und in der Presse schwerste Angriffe gegen den Herrn Kardinal erfolgt sind. Den Katholiken ist also nicht einmal die Konstatierung einer solchen Tatsache erlaubt. Ähnlich verhält es sich mit der Beschlagnahme der Kirchenzeitung wegen Artikel, die in ganz Deutschland ungehindert abgedruckt werden durften (z. B. Nr. 28 vom 14. Juli 1935, wegen des Artikels „Westfälischer Gradsinn").

Das Volk stellt dieser außerordentlich strengen Zensur von bischöflichen Amtsblättern und Kirchenzeitungen die fast unbeschränkte Freiheit gegenüber, mit welcher Blätter vom Schlage des „Durchbruch", „Die Stimme", „Nordland", „Der Blitz", „Der romfreie Katholik", aber auch „Der SA-Mann", „Das Schwarze Korps", „Die Bewegung", „Die HJ" usw. die schwersten Angriffe gegen Papsttum, Bischöfe, religiöse Einrichtungen der katholischen Kirche usw. schreiben dürfen. Wir sind jederzeit in der Lage, dafür Beweise zu erbringen, waren

auch schon wiederholt gezwungen, darob an das Reichsministerium zu schreiben.

cc) Auf die vielfach, ohne Angabe von Gründen erfolgte Beschlagnahme von religiösen Broschüren in Bücherständen der katholischen Kirchen Münchens, z. B. am 11. Mai d. J. die Beschlagnahme von Schriften aus der Sammlung „Katholische Volksschriften zu Tagesfragen" (Saarbrücker Druckerei und Verlag). Darunter ist z. B. das Schriftchen „Was beweisen die Sünden der Päpste?" Das Volk vergleicht wiederum die Unterdrückung dieser katholischen Verteidigungsschrift mit der Duldung der gemeinsten Angriffe auf das Papsttum in verschiedenen Wochenzeitschriften und ganz besonders mit der Duldung des „Pfaffenspiegels" von Corvin, der im Reichsbahn-Ausbesserungswerk München-Freimann auf einem Plakat sogar auf gleiche Stufe mit dem Werk des Führers „Mein Kampf" gestellt wurde und durch den Aufdruck des Stempels „Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft, Reichsbahn-Ausbesserungswerk München-Freimann" auch eine Art amtliche Empfehlung erhielt.

3. „Die Aufpeitscher der öffentlichen Meinung aber seien an das Evangelium erinnert, wo Christus auch einmal als Richter in einer Freveltat gegen das 6. Gebot angerufen wurde."

Wir wissen recht wohl, daß die Tageszeitungen im großen und ganzen sich an die offenbar vorhandene Weisung höherer Stellen halten, aus den Prozessen, die zur Zeit in Koblenz stattfinden, keine Sensation zu machen und sie besonders nicht zu Angriffen allgemeiner Art auszunützen. Aber es wirkt schon die ungewöhnlich ausführliche Berichterstattung aufpeitschend. Außerdem möchten wir auf folgende Tatsachen hinweisen:

a) Für sonstige Gerichtsverhandlungen besteht seit Jahr und Tag die Vorschrift, daß der Stand des Delinquenten nicht angegeben werden darf, damit nicht aus dem Vergehen eines einzelnen ein Schatten auf seinen ganzen Stand falle.

Das Volk fragt: „Warum macht die Presse nur bei Vergehen des Klerus eine Ausnahme von diesem Verbot?"

b) Einzelne Blätter benützten tatsächlich die betrüblichen Vorfälle zum Aufpeitschen der öffentlichen Meinung und auch zu allgemeinen Angriffen auf die katholische Kirche und die katholische Moral. Z. B. überschreibt das Kampfblatt „Durchbruch", Folge 23 vom 5. 6. 36, einen Artikel auf der 1. Seite mit „Römische Sittlichkeit" und schreibt u. a. folgende Stellen:

„Und was wird in dieser Zahl noch nicht erfaßt sein? Und wie wird es in all den anderen über 100 Orden und ordensähnlichen Gebilden aussehen? Und wie in dem Treiben der zölibatären römischgläubigen Priesterschaft überhaupt?"

„Denn das ist es, was wir uns immer wieder im Zusammenhang mit dem Aufgehen solcher Eiterbeulen vergegenwärtigen müssen: es handelt sich in diesen und ähnlichen Prozessen nicht um Einzelerscheinungen, um Fehltaten, wie sie vom einzelnen immer möglich sind, sondern eben um die volkszersetzenden Auswirkungen einer Glaubenslehre, die in ihren Grundanschauungen, ja sogar in dem, was sie als ihre ‚Moral' ausgibt, nichts als Unmoral ist, jedenfalls für germanisches Moralgefühl."

„Deutsche Vollendung hat darum dieses zu ihrer Voraussetzung:

1. daß das Christentum radikal — bis an die Wurzel gehend — überwunden werde und

2. daß deutsche Sittlichkeit voll ins Bewußtsein der deutschen Menschen trete!"

c) Der „Blitz" Nr. 24 vom 14. 6. 36 stellt die Frage: „Entgleisungen einzelner Priester und Brüder? Das steht fest: Käme alles das ans klare Licht des Tages, was auf das Konto der von der Romkirche als besonders verdienstvoll hingestellten Ehelosigkeit der Priester, Mönche und Nonnen zu setzen ist, ein Schrei des tiefsten Abscheues und grausigsten Entsetzens ginge durch die Welt und machte dem naturwidrigen Spuk schnell ein Ende."

„Das Schwarze Korps", 24. Folge vom 11. 6. 36, bringt eine häßliche Karikatur von Franziskanern mit sarkastischer Unterschrift und entsprechendem Text.

4. „Im einfachen Volk fragt man, ob denn in anderen Schichten unseres Volkes lauter sittliche Musterknaben seien."

Es ist Tatsache, daß das Volk diese Frage sehr oft stellt; denn das Volk weiß recht wohl, daß auch in anderen Kreisen allerhand Verfehlungen vorkommen, ohne daß die Presse auch nur ein Wort darüber veröffentlichen darf. Wir könnten dafür Beispiele anführen.

5. „Und jetzt konnte man an den Straßenecken in großen Buchstaben am Kopf der Zeitung lesen: ‚Sie beten um Hitlers Tod!' Wir fühlen uns beleidigt durch diese Verdächtigung unserer Staatsgesinnung."

Darauf haben wir nur zu antworten: Es wäre traurig, wenn wir uns durch eine solche Verdächtigung nicht beleidigt fühlten. Wir müssen es mit aller Entschiedenheit ablehnen, daß man uns in den Schuh schiebt, was irgendein uns vollständig unbekannter Ausländer schreibt. Welches Gebet wir für den Führer verrichten, ist nach jedem Sonntags-Gottesdienst in jeder Pfarrkirche Deutschlands zu hören, wie es auch Eminenz bei der Predigt selbst gezeigt hat.

Wir finden darum auch keinen gerechten Grund zu einer Sicherstellung oder gar Beschlagnahme des Predigtabdruckes Sr. Eminenz und möchten darum die baldigste Freigabe desselben erwarten.

Wie man dazu kommen konnte, auch das Amtsblatt Nr. 16, das nur Erlasse von kirchlicher Natur enthält, sicherzustellen, ist uns ganz unerfindlich. Wird die Freigabe verweigert, so sehen wir uns gezwungen, die Angelegenheit als einen Konkordatsfall grundsätzlicher Natur zur Vorbescheidung an die Kontrahenten des RK weiterzuleiten.

gez. Buchwieser
Generalvikar

In Abschrift
an die Polizeidirektion in München.

gez.: Thalhammer.

bb) Kampf gegen Verbot und Beschlagnahme religiöser Flugschriften und Seelsorgsbriefe

Ebenfalls nur als Beispiel zähen kirchlichen Widerstandes gegen nationalsozialistische Presseknechtung sei ausführlich der Schriftwechsel zwischen dem Erzbischöflichen Ordinariat München und Regierungsstellen bez. des Verbotes religiöser Flug- und Werbeschriften bekanntgegeben, wie er am 2. Mai 1936 dem gesamten Diözesanklerus mitgeteilt wurde.

Das Ordinariat des Erzbistums München und Freising.

München, den 30. März 1935.

An das

Reichsministerium des Innern

Berlin.

Betreff: Verbot rein religiöser Flugschriftverteilung.

Die Expositur Kirchseeon bei München hat ab 7. April gemäß can. 1349 CIC eine sogenannte „Volksmission" (religiöse Woche für den ganzen Seelsorgsbezirk) durch Redemptoristenpatres. Zur Vorbereitung derselben wollte der Expositus, wie es seit Jahrzehnten üblich ist, beiliegenden „Missionsboten" in die Häuser der Katholiken seiner Expositur tragen lassen und erbat sich hierfür die Erlaubnis des Bezirksamtes Ebersberg gemäß § 2 der Bayerischen Ministerialverordnung vom 8. 5. 29:

„Plakate, Flugblätter und Flugschriften sind mindestens 24 Stunden, ehe sie an und auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen angeschlagen, ausgestellt, verbreitet oder sonst der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, der Bezirkspolizeibehörde, in Städten mit Polizeidirektionen der Polizeidirektion zur Kenntnisnahme vorzulegen."

Das Bezirksamt antwortete hierauf:

„Eine Verteilung der ‚Werbeblätter zur Volksmission' auf öffentlichen Wegen oder Plätzen oder von Haus zu Haus kann nicht gestattet werden."

Auf Ersuchen des Herrn Expositus rief das Erzbischöfliche Ordinariat beim Bezirksamt Ebersberg an und bat um Auskunft, warum der anderswo, z. B. in München, nicht beanstandete „Missionsbote" in seinem Bezirk nicht verteilt werden dürfe. Herr Oberregierungsrat Kummer erklärte, daß nicht der Inhalt des „Missionsboten" Grund zur Beanstandung gegeben hätte, sondern daß eine Anordnung der Bayer. Polit. Polizei vom 6. 4. 34 jegliche Verteilung von Flugblättern auf öffentlichen Plätzen oder von Haus zu Haus verbietet. Die Bayer. Polit. Polizei (Oberinspektor Schmeling), die daraufhin von uns sofort angerufen wurde, gab die Auskunft, daß das Verbot auf eine Weisung der Geheimen Staatspolizei von Berlin zurückgehe. Auf den Einwand, daß der uns bekannte Erlaß der Bayer. Polit. Polizei vom 14. 11. 34 doch nur das Verteilen von Flugblättern politischen oder kirchenpolitischen Inhalts verbiete, wurde geantwortet: Der Inhalt spiele keine Rolle; jegliche Art von Flugblättern sei untersagt.

Es erheben sich nun folgende Fragen:

1. Besteht tatsächlich ein von der Geheimen Staatspolizei Berlin erlassenes allgemeines Verbot für die Verteilung jeglicher Art von Flugblättern auf öffentlichen Wegen oder Plätzen oder von Haus zu Haus, ohne jede Rücksicht auf ihren Inhalt und ohne die Möglichkeit, in Rücksicht auf die Unbeanstandbarkeit des Inhalts und des Zweckes von der Polizei auf Antrag die Erlaubnis zu bekommen?
2. Will ein evtl. allgemeines Flugblattverbot tatsächlich auch die aus rein seelsorglichen Gründen von amtlicher Seite angeordnete Verbreitung einer rein religiösen Druckschrift, wie es der fragliche „Missionsbote" ist, einbezogen haben?
3. Wenn nach der ständigen Praxis und nach wiederholt mündlichen Erklärungen der Politischen Polizei und nach ihrer Verfügung vom 14. November 1934 von einem solchen Flugblattverbot „die Druckschriften, die von staatlichen oder Parteidienststellen verbreitet werden" ausgenommen sind, ist dann ein Verbot von kirchlichen Flugblättern mit dem Reichskonkordat, Abs. 2, Art. 1, vereinbar? Das hier

der Kirche zuerkannte „Recht, innerhalb der Grenzen des für alle geltenden Gesetzes ihre Angelegenheiten zu ordnen", schließt unseres Erachtens ein Ausnahms- oder Verbotsgesetz aus, welches die katholische Kirche schlechter stellt als andere juristische Personen.

Da die Volksmission in Kirchseeon bereits am 7. April beginnt, die Einladung und Aufmunterung der Katholiken, gerade auch der am Sonntag nicht in die Kirchen kommenden Katholiken, zur Teilnahme an der Volksmission unbedingt in den nächsten Tagen erfolgen muß, wären wir dem hohen Reichsministerium für eine umgehende Auskunft und evtl. Weisung an das Bayerische Staatsministerium des Innern sehr verbunden.

gez.: Buchwieser, Gen.-Vic.

IIa

Polizeidirektion München — München 6, den 18. Februar 1936

Gegen Postzustellungsurkunde!

An den Verlag P. Scherzl, München, Kaulbachstraße 47.

Betreff: Polizeiliche Beschlagnahme und Einziehung.

Beschluß

Im Verlag P. Scherzl sollte eine als Flugblatt gedachte Druckschrift „Missionsbote Nr. 3" herausgegeben werden. Die Verbreitung von Flugblättern wird grundsätzlich nicht mehr gestattet. Gemäß § 7 der VO. vom 4. 2. 33 ist daher die Druckschrift „Missionsbote" Nr. 3 sowie die ebenfalls als Flugblatt gedachte Druckschrift: „Wer hilft? Missionsbote der Redemptoristen (3)", die sich inhaltlich mit dem „Missionsboten Nr. 3" deckt, zu beschlagnahmen.

I. A. gez.: Mayr.

Bemerkung des Erzbischöflichen Ordinariates:

Mündlich war die Beschlagnahme bereits am 13. Februar durch zwei Beamte der Polizei ausgesprochen worden.

IIb

G. V. 1283 — München, den 14. Februar 1936

Das Ordinariat des Erzbistums
München und Freising

An das Reichsministerium für die kirchlichen Angelegenheiten
Berlin
Leipziger Straße 3.

Betreff: Verbot rein religiöser Flugschriftenverteilung.

Am 30. März 1935 richteten wir beiliegendes Schreiben an das Reichsministerium des Innern, bekamen aber, wohl infolge der Übernahme der kirchlichen Angelegenheiten durch das neue Reichsministerium, keine Antwort.

Da nunmehr die angeschnittene Frage wiederum sehr akut geworden, speziell in Hinsicht auf die Vorbereitung von Volksmissionen in mehreren Stadtpfarreien Münchens für März ds. Js. und die vorläufige Einziehung des „Missionsboten Nr. 3" in der Stadtpfarrei St. Rupert, München, bitten wir um beschleunigte Prüfung und Entscheidung der Angelegenheit.

Wir möchten in besonderer Weise noch auf nachfolgende Punkte hinweisen:

1. In großen Stadtpfarreien von 20 000 bis 25 000 Seelen ist eine Benachrichtigung sämtlicher Pfarrangehöriger nur durch Seelsorgerbrief oder Flugschrift möglich.
2. Die Vorbereitung und Einladung zu den „Volksmissionen", die nach can. 1349 CIC in sämtlichen Pfarreien wenigstens alle 10 Jahre abzuhalten sind, geschieht seit Jahrzehnten durch Verteilung eigener Flugschriften in sämtlichen katholischen Familien, gehört also gewiß zu „den bisher üblichen Formen", in welchen kirchliche Behörden — in diesem Falle Pfarrämter — im Rahmen ihrer Zuständigkeit „eine die geistliche Leitung der Gläubigen betreffende Verfügung zur Kenntnis der Gläubigen bringen" (Reichskonkordat Art. 4, Abs. 2). — Eine Behinderung dieser üblichen Benachrichtigungsform würde, insbesonders in der Großstadt, eine ganz wesentliche Behinderung der gesamten Seelsorge bedeuten.
3. Eine inhaltliche Beanstandung des „Missionsboten Nr. 3" steht nach den bisher gewordenen Informationen nicht in Frage. Wir legen ein Exemplar desselben zur gefälligen Einsichtnahme bei.

gez.: Buchwieser, Gen.-Vikar.

IIIa

Einladung des katholischen Pfarramtes St. Bonifaz München an die Frauen der Stadtpfarrei zu einer Abendandacht auf 13×21 cm großen, hektographierten Zetteln:

Kath. Frauen und Mütter der Pfarrei St. Bonifaz!

Euer Seelsorger lädt Euch alle herzlich ein zu einem großen Frauenabend in unserer Pfarrei, der am 27. Febr. 1936, abends 7.30 Uhr, in der Basilika stattfindet.

1. Predigt: „Die Frau im Leben der Pfarrei" (P. L. Rid).
2. Segensandacht.

Recht viele Frauen hofft an diesem Abend zu sehen

gez.: Ludger Rid O. S. B.
Stadtpfarrer und geistl. Rat.

Bitte: Für den am Freitag, den 28. Febr., abends 7.30 Uhr, stattfindenden Männerabend wird nicht schriftlich eingeladen. Die Frauen werden gebeten, die Männer darauf aufmerksam zu machen.

Hersteller: Pfarrkanzlei St. Bonifaz.

IIIb

Polizeidirektion München
Fernsprecher 1 43 21

München 6, den 3. März 1936
Ettstraße 2.

Gegen Postzustellungsurkunde.

An das Katholische Pfarramt St. Bonifaz, München, Karlstr. 34.

Betreff: Polizeiliche Beschlagnahme und Einziehung.

Beschluß

Das von der Pfarrkanzlei St. Bonifaz hergestellte Flugblatt an die katholischen Frauen und Mütter der Pfarrei St. Bonifaz zur Teilnahme

an einem Frauenabend am 27. Februar 1936 wird auf Grund § 7 der VO. vom 4. 2. 33 polizeilich beschlagnahmt und eingezogen, weil jede Flugblattpropaganda grundsätzlich verboten ist.

I. A. gez.: Mayr.

IIIc

Das Ordinariat des Erzbistums München und Freising

München, den 27. Februar 1936

An das Reichsministerium für kirchliche Angelegenheiten

Berlin, Leipziger Straße 3.

Betreff: Verbot rein religiöser Druckschriften und gottesdienstlicher Bekanntmachungen von Pfarrämtern an ihre Pfarrangehörigen.

Mit Schreiben GV. 1283 vom 14. ds. erhoben wir unter Beilage einer unter dem 30. März 1935 an das Reichsministerium gerichteten Anfrage Vorstellung gegen die Anwendung eines „Flugblatt“-Verbotes der Bayerischen Politischen Polizei vom 6. 4. 34 auf rein religiös-pastorelle Druckschriften oder sogar bloße gottesdienstliche Bekanntmachungen kirchlicher Behörden an die ihrer geistlichen Leitung unterstehenden Konfessionsangehörigen. Die erwähnte Verordnung kennt nur Ausnahmen für Flugblätter von Staats- und Parteistellen.

Es sind zwar seit unserer Anfrage erst zwölf Tage verflossen, aber die Verhältnisse zwingen uns, das Reichsministerium neuerdings um beschleunigte Prüfung der Angelegenheit zu bitten. Die Schwierigkeiten häufen und steigern sich ja von Tag zu Tag.

Heute wurde von der Polizeidirektion München eine bloße Einladung des Stadtpfarramtes St. Bonifaz an die Frauen der Stadtpfarrei zu einer Standespredigt, die durch Vertrauenspersonen persönlich unter Kuvert zugestellt wurde, als unerlaubt erklärt und beschlagnahmt.

Das Stadtpfarramt St. Rupert, München, dessen „Missionsbote Nr. 3“ gemäß unserer Mitteilung vom 14. ds. beschlagnahmt wurde, ist in größter Verlegenheit, wie es die bereits am 22. März zu beginnende Volksmission den Pfarrangehörigen zur Kenntnis bringen soll. Eine Verschiebung der Volksmission ist aber unmöglich, weil die hierfür bestimmten Patres für die kommenden Monate längstens für andere Pfarreien bestellt sind. Es besteht also nach Aussage des Missionsleiters Gefahr, daß die von dem Pfarrklerus seit Monaten mit viel Mühe und mancherlei Kosten vorbereitete Volksmission direkt ausfallen muß und eine strenge Vorschrift des kirchlichen Rechtes (can. 1349) wegen polizeilicher Behinderung ihrer Bekanntmachung nicht erfüllt werden kann.

So sei uns die erneute Bitte um raschestes Eingreifen des Reichsministeriums gestattet.

Zur vollen Beleuchtung der Sache stellen wir als wichtigste Punkte zusammen:

1. In Frage steht nicht die öffentliche Verteilung von wirklichen Flugblättern an die Allgemeinheit auf Straßen und auf öffentlichen Plätzen, sondern lediglich die Zustellung seelsorgerlicher Druckschriften oder Bekanntmachungen an einen geschlossenen Personenkreis (Katholiken) innerhalb eines genau umgrenzten Bezirkes (Pfarrei).

2. Die Übermittlung geschieht entweder durch die Post oder durch Vertrauenspersonen, sei es mit adressierten Kuverts oder auf Grund einer Liste, die nur die katholischen Pfarrangehörigen der einzelnen Häuser angibt.

3. Der Inhalt der Druckschriften oder Vervielfältigungen ist rein religiös-pastorell, sei es eine religiöse Belehrung oder gottesdienstliche Bekanntmachung.

4. Die Mitteilungen werden „von den kirchlichen Behörden (erzbischöfl. Ordinariat oder Pfarramt) im Rahmen ihrer Zuständigkeit erlassen" (Abs. 2 des Art. 4 des RK).

5. Diese gedruckten oder vervielfältigten diözesanen oder pfarramtlichen Belehrungen und Bekanntmachungen gehören zu „den bisher üblichen Formen", in welchen Verfügungen kirchlicher Behörden den Gläubigen zur Kenntnis gebracht werden.

6. Große Stadtpfarreien wie überhaupt größere Pfarreien haben kein anderes Mittel, an die Gesamtheit der Gläubigen heranzukommen, als das gedruckte oder vervielfältigte Wort. Eine Behinderung dieser Benachrichtigungsform würde in vielen Pfarreien zu einer Lahmlegung eines Großteils der Seelsorge führen.

IV.

Flugblatt zur Verbreitung der Mission (München-Ebersberg).

Mündliche Auskunft des Referenten des Reichskirchenministeriums:

Am 4. März 1936 sprach H. H. A. Lang, Generalsekretär des Ludwig-Missions-Vereins München, in Missionsangelegenheiten bei H. H. Studienrat (jetzt Ministerialrat) Josef Roth im „Reichsministerium für die kirchlichen Angelegenheiten" vor. Dabei trug Herr Studienrat dem Herrn Generalsekretär auf: „Sagen Sie Herrn Generalvikar Buchwieser und Herrn Domkapitular Neuhäusler: Das Schreiben (vom 14. und 27. Februar ds.) ist begutachtet in dem Sinne, daß diese Zettel nicht als Flugblatt im allgemeinen Sinne zu betrachten sind, sondern unter Art. 4 RK. fallen und unter den gewönlichen schriftlichen Verkehr zwischen Seelsorger und Volk fallen.

Diese Begutachtung ist an die Gestapo weiterzugeben, mit dem Ersuchen, die Bayerische Politische Polizei zu verständigen."

Va

Bezirksamt Bad Tölz — Bad Tölz, den 15. März 1936

An das Katholische Stadtpfarramt B a d T ö l z.

B e t r e f f : Verbreitung von Flugblättern und Flugschriften.

Die Verteilung von Druckschriften von Haus zu Haus anläßlich der Volksmission sowie überhaupt jede flugblattmäßige Verbreitung, sei es gegen oder ohne Entgelt, ist unzulässig und muß daher künftig unterbleiben.

gez.: Fergg.

IVb

Das Ordinariat des Erzbistums München und Freising. — München, den 20. März 1936.

An das Reichsministerium für die kirchlichen Angelegenheiten
B e r l i n, Leipziger Straße 3.

B e t r e f f : Verbot pfarrlicher Druckschriften.

Zu unserem Bedauern müssen wir nochmals zurückkommen auf die bereits im Schreiben vom 14. und 27. Februar 1936 mitgeteilte Schwierigkeit, welche der Herausgabe rein seelsorgerlicher Druckschriften und Bekanntmachungen von Pfarrämtern an ihre Pfarrangehörigen bereitet wird.

Wiederum sollte in einer Pfarrei, in Bad Tölz, zur Vorbereitung auf die am 22. ds. beginnende Volksmission der amtlich in keiner Weise be-

anstandete „Missionsbote“ durch Vertrauenspersonen den einzelnen katholischen Familien zugestellt werden.

Es wurde zunächst mündlich beim Bezirksamt angefragt, ob die Verteilung geschehen dürfe. Das Bezirksamt gab dann die Erlaubnis. Ein paar Tage darauf kam aber beiliegendes Schreiben. Auf mündliche Anfrage wurde mündlich erklärt, es sei in Erinnerung gekommen, daß voriges Jahr ein allgemeines Verbot herausgekommen sei, jedwelche Flugblätter zu verbreiten.

So entstehen fast täglich neue Schwierigkeiten und Hindernisse für die notwendigsten Seelsorgsarbeiten. Das Volk, dem soviel gedruckte und vervielfältigte Flugblätter der Partei und ihrer Gliederungen zugehen, versteht nicht, warum ihm rein religiöse Mitteilungen und Belehrungen der Pfarrämter nicht mehr zugestellt werden dürfen. Und wie wir schon manchen schriftlichen und mündlichen Erklärungen von Laien entnehmen mußten, empfinden viele dieses Verbot rein seelsorgerlicher Druckschriften als eine kirchenfeindliche Maßnahme. Bedauerlicherweise wird so in vielen Orten und in weiten Kreisen eine starke Erbitterung hervorgerufen.

Wir möchten darum das Reichsministerium erneut und dringendst bitten, sich um die baldigste Aufhebung dieses Verbotes bei der Geheimen Staatspolizei bzw. bei der Bayerischen Politischen Polizei bemühen zu wollen.

gez.: Buchwieser.

VI.

Telephongespräch zwischen Domkapitular Neuhäusler und Studienrat Roth vom Reichskirchenministerium:

Am 22. April 1936 hatte Herr Domkapitular Neuhäusler ein Ferngespräch mit Studienrat Roth vom Reichsministerium für die kirchlichen Angelegenheiten in Sachen: „Sicherstellung des Amtsblattes Nr. 11 der Erzdiözese (Hirtenwort: Werbung für den Eintritt in das Jungvolk)“. Im Anschluß daran stellte Neuhäusler die Frage: „Wie steht es denn mit der Flugblattangelegenheit?“ Darauf der Studienrat: „Die Sache hat eine Schwierigkeit. Ich habe wohl seinerzeit in dem Herrn Lang mitgeteilten Sinne an die Gestapo hinübergeschrieben bzw. hinüberschreiben lassen. Allein die Gestapo hat zurückgeschrieben, daß sie an ihrer Auffassung festhält, solche Volksmissionsblätter und Einladungen für Flugblätter halte und darum unter das allgemeine Flugblattverbot einbeziehe“. Als Neuhäusler neuerdings auf Abs. 2 im Art. 4 des RK. verweist, sagt Roth, daß die Gestapo erkläre, dieser beziehe sich nur auf amtliche V e r f ü g u n g e n kirchlicher Behörden. Neuhäusler erwidert: „Mit dieser Erklärung der Gestapo könne man es doch nicht bewenden lassen. Das Reichskirchenministerium muß doch zu seiner ursprünglichen, einzig richtigen Auffassung stehen und diese verteidigen. Kirchlicherseits wird man sich damit jedenfalls nicht abfinden lassen.“

VII.

Der Reichs- und Preußische Minister für die kirchlichen Angelegenheiten.
G II Nr. 1793

Berlin, W 8, den 22. April 1936
Leipziger Straße 3.

An das Ordinariat des Erzbistums München
in München.

B e t r i f f t: Blätter zur Verbreitung der Volksmission.

Auf die Schreiben vom 14. und 27. Februar und 20. März 1936 — G. V. Nr. 1280, 1669 und 2453. —

Im Benehmen mit dem Geheimen Staatspolizeiamt teile ich auf Ihre eben benannten Schreiben mit, daß die Verbreitung der Missions-

blätter der Volksmission auf Grund des Runderlasses des Pol. Pol. Komm. der Länder vom 1. Juni 1934 — I 1 A/831/34 untersagt worden ist. Nach diesem Erlaß kann die Verbreitung von Flugblättern und Flugschriften — mit Ausnahme der von staatlicher oder parteiamtlicher Seite herausgegebenen Flugschriften — künftig nicht mehr geduldet werden, wobei es nicht darauf ankommt, ob der Inhalt polizeilich zu beanstanden ist oder nicht. Aus grundsätzlichen Erwägungen kann für die flugblattartige Verbreitung der hier in Frage kommenden Missionsblätter keine Ausnahme geschaffen werden.

Der Runderlaß vom 1. Juni 1934 steht nicht im Gegensatz zu den Bestimmungen des Reichskonkordats. Art. 4 Abs. 2 gibt den kirchlichen Behörden lediglich das Recht, amtliche Anweisungen und Verfügungen ungehindert den Gläubigen zur Kenntnis zu bringen. Unter den Schutz dieser Bestimmungen fallen die Missionsblätter nicht. Die Bayerische Politische Polizei berichtete, daß in Bayern mit dem Zeitpunkt der Zurückdrängung des Konfessionellen aus der Tagespresse die Verbreitung von konfessionellen Druckschriften von Haus zu Haus einen derartigen Umfang angenommen habe, daß ein polizeiliches Vorgehen im Interesse der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung unbedingt erforderlich und die Unterbindung der Flugblattpropaganda sowohl aus staatspolitischen als auch präventivpolizeilichen Gründen notwendig war.

Die Auffassung, daß durch den Erlaß vom 1. Juni 1934 die katholische Kirche unter Ausnahmegesetz gestellt sei, vermag ich nicht zu teilen. Der Erlaß gegen die Flugblattpropaganda wird in Bayern ganz allgemein angewandt. Nach Art. 1 Abs. 2 des Reichskonkordates sind der Kirche bei Ordnung ihrer Angelegenheiten durch „das für alle geltende Gesetz" Grenzen gesetzt. Von einem Ausnahme- oder einem Verbotsgesetz zu reden, weil der Staat seine eigene Flugblattpropaganda oder die von Parteidienststellen nicht beanstandet, ist abwegig.

Es muß darum bei der Durchführung des Erlasses vom 1. Juni 1934 verbleiben.

I. A. gez.: Herm. v. Vetten.

VIII.

Das Ordinariat des Erzbistums München und Freising. — München, den 2. Mai 1936

An das Reichsministerium
für die kirchlichen Angelegenheiten
Berlin, Leipziger Straße 3

Betreff: Anwendung des Flugblattverbotes auf pfarramtliche Bekanntmachungen und Seelsorgsbriefe.

Zum jenseitigen Schreiben G II Nr. 1793
vom 22. April 1936.

Im Besitz der Antwort des Reichsministeriums auf unsere Anfragen vom 14. und 27. Februar und 20. März 1936 gestatten wir uns zu erwidern:

1. Wir können nicht der Anschauung der Bayerischen Politischen Polizei beipflichten, daß seit Zurückdrängung des Konfessionellen in der Tagespresse die Verbreitung von konfessionellen Druckschriften von Haus zu Haus einen derartigen Umfang angenommen habe... Nach unserer Kenntnis der Verhältnisse gilt vielmehr das Gegenteil.

Bis 1933 hatten beispielsweise fast sämtliche Münchener Stadtpfarreien eigene wöchentlich erscheinende „Pfarrnachrichten", die ent-

weder in alle katholischen Familien der Pfarrei getragen oder an alle Kirchenbesucher abgegeben wurden. Auf unsere Veranlassung wurden diese „Pfarrnachrichten“ am 31. Dezember 1933 fast durchwegs eingestellt.

Ebenso wurden von jeher zur Vorbereitung der kirchlich vorgeschriebenen Volksmissionen in allen größeren Pfarreien eigene Flugblätter in alle Häuser verteilt; so z. B. bei der Volksmission sämtlicher Stadtpfarreien Münchens i. J. 1919 fünf Wochen lang je ein vierseitiges Blatt: „Friedensbote“, so bei der nächstfolgenden Volksmission i. J. 1926 sechs Nummern einer ebenfalls vierseitigen Flugschrift: „Der Friedensengel“. Wir legen je eine Nummer dieser 2 Serien bei (Nr. 5 des „Friedensbote“ und Nr. 6 „Der Friedensengel“. Redakteur dieser Blätter war der damalige Generalvikar der Erzdiözese und jetziger Bischof von Regensburg, Herausgeber das erzbischöfliche Stadtkommissariat der Stadt München.

Wir erachten darum den Absatz 2 des Artikels 4 RK. für voll und ganz gegeben: es handelte sich tatsächlich um „die geistliche Leitung der Gläubigen betreffende Verfügungen, die von den kirchlichen Behörden im Rahmen ihrer Zuständigkeit erlassen“ und „in den bisher üblichen Formen zur Kenntnis der Gläubigen gebracht werden“.

2. Wir müssen nach wie vor den Flugblattcharakter solcher Seelsorgsbriefe und -schriften bestreiten; sie wenden sich nicht an die Öffentlichkeit und Allgemeinheit, sondern nur an einen lokalen (Pfarrbezirk) und personell (Katholiken) genau bezeichneten Kreis.

3. Wir erblicken in einer Behinderung solcher, besonders für Großstadtverhältnisse unbedingt notwendigen seelsorglichen Maßnahmen einen Eingriff in die vom Deutschen Reich durch Konkordat gewährleistete Freiheit, ihre Angelegenheiten selbständig zu ordnen und zu verwalten. (Art. 1 RK.)

4. Wir können einen Erlaß, der Tausende von Amts- und Parteistellen ausnimmt, wie es der Erlaß vom 1. Juni 1934 tut, nicht als „ein für alle geltendes Gesetz“ erachten. Nach diesem Erlaß kann in jeder Gemeinde der Bürgermeister, der Stützpunktleiter der NSDAP, der Ortsgruppenführer der SA, die NS-Frauenschaft, die „Arbeitsfront“, die NS-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“, die Leitung von HJ und BDM, die NS-Volkswohlfahrt, die Deutsche Schulgemeinde usw. Flugblätter in beliebiger Zahl herausgeben; das katholische Pfarramt darf es nicht, selbst nicht in seinem ureigensten Aufgabenkreis und bei dringendster Notwendigkeit, wie eine solche gegeben ist für Großstadtpfarreien von nahezu 30 000 Seelen, die auf andere Weise (z. B. durch Hausbesuche der Geistlichkeit) überhaupt nicht mehr von einer pfarrlichen Veranstaltung verständigt oder für dieselbe geworben werden können.

5. In der Antwort des Reichsministeriums vermissen wir jedes Eingehen auf einen wichtigen Punkt unserer Vorstellungen, nämlich auf die Frage der amtlichen Bekanntmachungen von Pfarrämtern durch Versand oder Zustellung von kurzen Vervielfältigungen oder Drucksachen, wie es bei dem in unserem Schreiben vom 27. 2. 1936 erwähnten Fall von St. Bonifaz in München gegeben war. Wir fragen an, ob das Reichsministerium auch solche amtliche Gottesdiensteinladungen in das Flugblattverbot einbezieht.

Falls Reichsministerium und Geheime Staatspolizei wirklich auf dem im Schreiben vom 22. April 1936 dargelegten Standpunkt beharren und für pfarramtliche Bekanntmachungen und Seelsorgsbriefe nicht den Schutz des Artikel 4 RK. gewähren zu können glauben, sehen wir keinen anderen Ausweg, als gemäß Abs. 2, Art. 33 RK. diese wichtige Seelsorgs-

angelegenheit dem Heiligen Stuhl zur Behandlung mit der Reichsregierung zu unterbreiten.

gez. Buchwieser, Gen.-Vikar.

cc) Kampf gegen Behinderung des Bistumsblattes in Erfüllung seiner Wesensaufgabe

Als ein Beispiel nationalsozialistischer Pressebevormundung besonderer Art und entschlossener Abwehr sei ein Artikel aus dem „Katholischen Kirchenblatt Berlin" (vom 20. 3. 1938) und ein sich daran anschließender Briefwechsel zwischen dem Reichspropagandaministerium und dem Bischof von Berlin wiedergegeben.

Der Artikel der „Berliner Kirchenzeitung":

„Zahlen, die zu denken geben."

Zunächst ein paar ernste Zahlen. Im Jahre 1936 gingen von allen Katholiken, die eine Ehe schlossen, 19,14 Prozent eine konfessionsverschiedene Ehe ein, also fast jeder fünfte Katholik, der heiratete. Dazu kommt noch die traurige Tatsache, daß sich von diesen konfessionsverschiedenen Paaren — im Durchschnitt der letzten zehn Jahre — nur 37,94 Prozent katholisch trauen ließen. Und von diesen letzteren wiederum ließen nur 58,15 Prozent, also kaum die Hälfte, ihre Kinder katholisch taufen. — Diese wenigen Zahlen reden eine deutliche Sprache. Viele Zehntausende von Gläubigen und deren Nachkommen gehen alljährlich der Kirche durch die konfessionsverschiedenen Ehen verloren. Kann man es nicht aus diesem Grunde schon verstehen, daß unsere Bischöfe so eindringlich vor den konfessionsverschiedenen Ehen warnen, und nur dann, und zwar ungern, die Erlaubnis zu solchen Ehen geben, wenn sie vom katholischen Priester eingesegnet werden und wenn von den Brautleuten die verpflichtende Zusicherung gegeben ist, daß ihre zu erwartenden Kinder katholisch getauft und erzogen werden."

(Aus dem „Katholischen Kirchenblatt für das Bistum Berlin", Nr. 12 vom 20. März 1938, Seite 8.)

Die ministerielle Zurechtweisung

Der Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda.

Berlin W 8, den 14. April 1938
Wilhelmsplatz 8, 9.

Geschäftszeichen: IV 4003/6. 1. 38/102—1

An die
Schriftwaltung der Zeitschrift
„Katholisches Kirchenblatt für das Bistum Berlin"
in Berlin.

In Nr. 12 Ihres Kirchenblattes vom 20. März 1938 veröffentlichen Sie auf Seite 8 unter der Überschrift „Zahlen, die zu denken geben" u. a. im 3. Absatz eine Notiz über die konfessionsverschiedenen Ehen. Ich weise Sie darauf hin, daß diese Notiz, die einer Verewigung der konfessionellen Aufspaltung der deutschen Bevölkerung das Wort redet, im Widerspruch zu den bevölkerungspolitischen Bestrebungen des nationalsozialistischen Staates und den Erfordernissen wahrer Volksgemeinschaft steht.

Im Auftrag, gez. Dürr.

Die bischöfliche Abwehr

Der Bischof von Berlin. Berlin, den 24. Mai 1938.

— J. Nr. 4593 —

Betrifft: IV. 4003/6. 1. 38/102—1—

An den

Herrn Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda
Dr. Joseph Goebbels

Berlin W 8.

Die Nummer 12 meines Bistumsblattes, des „Katholischen Kirchenblattes für das Bistum Berlin", vom 20. März 1938 veröffentlichte auf Seite 8 einen Artikel mit der Überschrift „Zahlen, die zu denken geben". In ihm finden sich 18 Zeilen, die sich mit den für das religiöse Leben verderblichen Folgen der konfessionsverschiedenen Ehen beschäftigen. Auf Grund von Zahlenmaterial wird darin festgestellt, daß diese Ehen für den gläubigen Katholiken sehr oft zum Anlaß werden, die sakramentale Konstituierung seiner Ehe zu unterlassen, daß sie das eigene religiöse Leben gefährden und die Nachkommenschaft der Kirche entfremden. Abschließend wird kurz die Stellungnahme der für das religiöse Heil der Gläubigen verantwortlichen Bischöfe zu den konfessionsverschiedenen Ehen dargelegt.

Diese Veröffentlichung in meinem Bistumsblatt erfuhr durch den Herrn Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda in seinem Schreiben vom 14. April 1938 — IV — 4003/6. 1. 38/102—1— folgende Beurteilung: Er sieht in ihr das Bestreben, die konfessionelle Aufspaltung der deutschen Bevölkerung zu verewigen; ferner stellt er darin einen Widerspruch zu den bevölkerungspolitischen Bestrebungen des nationalsozialistischen Staates fest und beurteilt schließlich die Ausführungen als im Gegensatz zu den Erfordernissen wahrer Volksgemeinschaft stehend.

Zu diesen grundsätzlich bedeutsamen Erklärungen des Herrn Reichsministers stelle ich folgendes fest:

Der Hinweis des Herrn Reichsministers hat den Zweck, den Schriftleiter des Katholischen Kirchenblattes daran zu verhindern, Veröffentlichungen mit einem Inhalt, wie ihn die beanstandete Notiz hat, künftighin zu bringen. Diese Einschränkung ist um so auffälliger, als der Gegenstand der fraglichen Notiz einen eminent religiösen Charakter hat. Es widerspricht dem Sinn und dem Wesen einer katholischen Zeitschrift, ihr die Behandlung solcher Fragen zu verwehren; denn der Zweck der katholischen Zeitschriften besteht darin, der Erhaltung und Pflege des religiösen Lebens zu dienen.

Daß die beanstandete Notiz sich auch innerhalb der für die katholischen Zeitschriften maßgeblichen Bestimmungen hält, ergibt sich aus den Erlassen und Verlautbarungen staatlicher Stellen über den Inhaltsumfang konfessionell kirchlicher Zeitschriften.

So heißt es in dem Artikel des Herrn Präsidenten der Reichspressekammer „Es gibt nur eine deutsche Presse" im Zeitungsverlag vom 27. 4. 1935: „Wenn einer Tagespresse, die nur für Volk und Staat arbeitet, jeglicher konfessionelle Inhalt fehlt, so leidet die Pflege konfessioneller Fragen darunter keinen Schaden. Sie obliegt der kirchlich-konfessionellen Presse".

In der Anordnung des Herrn Präsidenten der Reichspressekammer vom 17. Februar 1936 werden als katholische Zeitschriften solche erklärt, „deren Inhalt religiöser Aufklärung, Erbauung oder der

Veröffentlichung kirchlicher Anweisungen, Verordnungen, Hirtenbriefe und sonstiger Veröffentlichungen dienen soll." In dem Schreiben des Herrn Ministers für Volksaufklärung und Propaganda an den Herrn Kardinal Bertram von Breslau vom 24. März 1937 — I C 1441/7. 9. — heißt es: „Die Anordnungen des Präsidenten der Reichspressekammer stellen keinerlei Eingriffe in die Freiheit der kirchlichen Lehrverkündigung dar, die allein der Kirche überlassen ist. Entsprechend ihrer inhaltlichen Gestaltung sind die Zeitschriften auch keinerlei Einengungen ausgesetzt, wenn sie sich unter selbstverständlicher Wahrung der politischen Grenzen auf den Zweck beschränken, der allein ihre Herausgabe rechtfertigt, also den der kirchlich-seelsorglichen Betätigung mit ausschließlich religiösen, religiös-kulturellen, religiös-sittlichen und caritativen Angelegenheiten."

Mit allem Nachdruck stelle ich weiterhin fest, daß, wie ich eingangs dargelegt habe, der Herr Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda das Bestreben des „Katholischen Kirchenblattes für das Bistum", einem zentralen Problem der katholischen Seelsorge in Deutschland zu dienen, dahin beurteilt, daß das Bistumsblatt dadurch einer Verewigung der konfessionellen Aufspaltung der deutschen Bevölkerung das Wort redet, daß er dieses Bestreben meines Blattes als einen Widerspruch gegen fundamentale Auffassungen des nationalsozialistischen Staates kennzeichnet. Damit behauptet der Herr Reichsminister von sich aus die Unvereinbarkeit der Grundsätze der katholischen Kirche mit denen des nationalsozialistischen Staates. Es handelt sich hier um die Frage:

Hat die katholische Kirche noch das Recht, für ihre Existenzgrundfragen, wie hier im Falle der konfessionsverschiedenen Ehen, in ihrem Schrifttum einzutreten?

Die Ausübung dieses Rechtes hat der Herr Minister für Volksaufklärung und Propaganda der Kirche sogar in einem Bistumsblatt abgesprochen.

Somit läßt das Schreiben des Herrn Ministers und die darin gegebene Begründung den Plan einer höchsten Reichsstelle erkennen, die christlichen Bekenntnisse, hier die katholische Kirche, unter dem Motto: „Beseitigung der konfessionellen Aufspaltung, bevölkerungspolitische Bestrebungen, Erfordernisse wahrer Volksgemeinschaft" zu beseitigen.

gez. Dr. Konrad Graf von Preysing,
Bischof von Berlin.

* *
*

d) Abwehr antichristlichen Schrifttums:

Nebst dem Sturmbock: Rosenbergs „Mythus des XX. Jahrhunderts", der überall gegen die Kirche angesetzt wurde, und seinem Nachtragswerk: „An die Dunkelmänner unserer Zeit" machte besonders die Zeitung der SS, „Das Schwarze Korps", und der massenhaft verbreitete „Pfaffenspiegel" eine besondere Abwehr nötig. Daß man auch hier zu scharfen Gegenhieben ausholte, dafür ein paar Beispiele:

aa) Front gegen die kirchenfeinliche Hetze der SS-Zeitung „Das Schwarze Korps"

Aus den zahlreichen Protesten, die gegen die ungezählten lügnerischen und beleidigenden Artikel des Himmler-Leibblattes erhoben wurden, nur ein paar bezeichnende Beispiele:

„Das Schwarze Korps", Folge 17/1935:

„Pikanterien im Beichtstuhl"

In Württemberg erscheint eine Schrift, die sich „Weg zum Ziel" nennt, sich mit der seelischen Genesung des deutschen Volkes befaßt und deren Schriftleitung von einem Herrn Krupka in Vaihingen a. Fildern betreut wird.

In der Nr. 18/1935 finden wir einen Artikel, der berechtigtes Aufsehen erregt und als ein nicht mehr zu überbietendes Kulturkuriosum zu werten ist. Der Verfasser, der kein anderer als Krupka selbst ist, läßt ihn unter der Spitzmarke: „Anfechtung und Versuchung ringsum" starten und ergeht sich in scheinheiligen Betrachtungen über den sittlichen Verfall des neuen Deutschland.

„... Besonders erfolgreich ‚arbeitet' in der Gegenwart die Fleischeslust. Ich habe den starken Eindruck, daß sich ein Geist der Unreinheit über unser Volk ergießt. Es kommt vor, daß in den Städten hin und her Dirnen einer besseren Regung folgen und den Versuch machen, ein anderes Leben zu beginnen. Dabei liefern sie ihren Seelsorgern die Listen ihrer ‚Kunden' aus, und wenn man diese Listen zur Kenntnis nimmt, ist man getroffen bis ins Mark. Es sind Namen darauf, deren Träger führend sind und als Ehrenmänner geachtet werden.

Als man einer solchen Dirne den Rat erteilte, doch eine Stelle anzunehmen, sagte sie: ‚Es ist dies in unserer Stadt ganz unmöglich. Ich würde ja in jedem Hause bei Gesellschaften frühere Kunden von mir treffen ...'

Anfangs meinten wir, die Sittlichkeit würde sich im Dritten Reich heben — heute erweist sich diese Hoffnung mehr und mehr als trügerisch. Die Menschen sind Fleisch und wollen sich vom Geiste Gottes nicht mehr strafen lassen ...

Wir sind heute wie gestern allzumal Sünder, die Erlösung brauchen; und diese Erlösung bringt uns nur der Mann von Golgatha. Über Christus und sein Werk wird die Menschheit nie hinauskommen; auch die Botschaft über Rasse, Blut und Boden bleibt, so wertvoll und wahr sie teilweise ist, hinter Christus zurück. Das bringe ich mit der größten Ruhe zu Papier."

Und was stellte sich heraus?

Nachfolgender Briefwechsel spricht für sich selbst:

Das Ordinariat des Erzbistums München und Freising. 4. Juli 1935.

An das

Kath. Pfarramt Vaihingen bei Stuttgart (Wttbg.).

In der Zeitung „Das Schwarze Korps" Folge 17, S. 5 (26. Juni 1935) ist ein Artikel erschienen mit dem Titel „Pikanterien im Beichtstuhl". Wir legen eine Abschrift des wesentlichen Teiles desselben bei.

Wir ersuchen um alsbaldige Auskunft über folgende Punkte:

1. Wer ist Krupka? Laie? Katholik?

2. Welche Bewandtnis hat es mit der Schrift „Weg zum Ziel"? Im Zeitungskatalog ist sie überhaupt nicht angegeben. Hat sie, falls Krupka überhaupt katholisch ist, kirchliche Approbation? Könnten wir ein Exemplar der Nr. 18/1935 haben?

3. Falls Ihnen Krupka persönlich bekannt ist, wäre es von Interesse, von ihm folgende Auskunft zu erhalten:
   a) Sind ihm wirklich Fälle oder ist auch nur ein Fall bekannt, daß einem Seelsorger solche Listen ausgehändigt wurden?
   b) Wollte er überhaupt sagen, daß solche Listen irgendwie mit dem Beichtstuhl zusammenhängen?

Nehmen Sie die Angelegenheit im Interesse der Ehre des katholischen Klerus und geben Sie uns baldigste Antwort.

Kath. Pfarramt Vaihingen a. F. (Wttbg.). Vaihingen a. d. F., 6. Juli 1935.

An das

Hochwürdigste Ordinariat des Erzbistums München und Freising

Betreff: Artikel „Pikanterien im Beichtstuhl".

Auf die Anfrage des Hochwürdigsten Herrn Generalvikars teile ich mit, daß Krupka evangelischer Konfession ist. Er ist ein Tochtermann des bekannten evangelischen Pastors Modersohn und gibt ein Blättchen für evangelische Dienstboten heraus, das in Württemberg den Titel „Weg zum Ziel", im übrigen Deutschland den Titel „Die Wahrheit" trägt. In Nr. 18/1935 hat Krupka katholische Priester und das katholische Beichtinstitut gar nicht erwähnt. Der Schmähartikel kam auch in verschiedenen württembergischen Zeitungen. Ich habe bei Krupka vorgesprochen und eine von ihm unterschriebene Erklärung erhalten, „daß es sich um evangelische Dirnen handle, die ihre ‚Kundenlisten' triumphierend ihren evangelischen Seelsorgern ausgehändigt haben, womit sie sagen wollten, daß sie nicht allein so schlecht seien. Es handle sich nicht um katholische Priester und ein Mißbrauch des Beichtsiegels komme auch nicht in Frage. Diese Erklärung habe ich an das Hochwst. Bischöfliche Ordinariat nach Rottenburg eingesandt. Ich erlaube mir, die Richtigstellung in der gestrigen Nummer des hiesigen „Filderboten" und eine Erwiderung im Stuttgarter kath. Sonntagsblatt beizulegen.

gez. Erwin Scherrmann
Pfarrer.

Gen. Vic. Nr. 7543 München 2 M, Pfandhausstr. 1, den 8. Juli 1935.
Ruf-Nr. 12 801

Das
Ordinariat des
Erzbistums München und Freising

An die
Redaktion der Zeitung: „Das Schwarze Korps"
Berlin SW 68, Zimmerstraße 88

In der 17. Folge Ihrer Zeitung (26. Juni 1935) brachten Sie einen Artikel „Pikanterien im Beichtstuhl". Derselbe beschäftigt sich mit einem Aufsatz von H. Krupka, Vaihingen.

Wir gestatten uns, darauf aufmerksam zu machen, daß der Artikel von ganz falschen Voraussetzungen ausgeht und dadurch zu Unrecht zu Schlußfolgerungen kommt, welche die Ehre des katholischen Klerus schwer verletzen und im katholischen Volk nachweisbar große Entrüstung hervorgerufen haben.

Die bischöfliche Abwehr

Der Bischof von Berlin. Berlin, den 24. Mai 1938.

— J. Nr. 4593 —

Betrifft: IV. 4003/6. 1. 38/102—1—

An den

Herrn Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda
Dr. Joseph Goebbels
Berlin W 8.

Die Nummer 12 meines Bistumsblattes, des „Katholischen Kirchenblattes für das Bistum Berlin", vom 20. März 1938 veröffentlichte auf Seite 8 einen Artikel mit der Überschrift „Zahlen, die zu denken geben". In ihm finden sich 18 Zeilen, die sich mit den für das religiöse Leben verderblichen Folgen der konfessionsverschiedenen Ehen beschäftigen. Auf Grund von Zahlenmaterial wird darin festgestellt, daß diese Ehen für den gläubigen Katholiken sehr oft zum Anlaß werden, die sakramentale Konstituierung seiner Ehe zu unterlassen, daß sie das eigene religiöse Leben gefährden und die Nachkommenschaft der Kirche entfremden. Abschließend wird kurz die Stellungnahme der für das religiöse Heil der Gläubigen verantwortlichen Bischöfe zu den konfessionsverschiedenen Ehen dargelegt.

Diese Veröffentlichung in meinem Bistumsblatt erfuhr durch den Herrn Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda in seinem Schreiben vom 14. April 1938 — IV — 4003/6. 1. 38/102—1— folgende Beurteilung: Er sieht in ihr das Bestreben, die konfessionelle Aufspaltung der deutschen Bevölkerung zu verewigen; ferner stellt er darin einen Widerspruch zu den bevölkerungspolitischen Bestrebungen des nationalsozialistischen Staates fest und beurteilt schließlich die Ausführungen als im Gegensatz zu den Erfordernissen wahrer Volksgemeinschaft stehend.

Zu diesen grundsätzlich bedeutsamen Erklärungen des Herrn Reichsministers stelle ich folgendes fest:

Der Hinweis des Herrn Reichsministers hat den Zweck, den Schriftleiter des Katholischen Kirchenblattes daran zu verhindern, Veröffentlichungen mit einem Inhalt, wie ihn die beanstandete Notiz hat, künftighin zu bringen. Diese Einschränkung ist um so auffälliger, als der Gegenstand der fraglichen Notiz einen eminent religiösen Charakter hat. Es widerspricht dem Sinn und dem Wesen einer katholischen Zeitschrift, ihr die Behandlung solcher Fragen zu verwehren; denn der Zweck der katholischen Zeitschriften besteht darin, der Erhaltung und Pflege des religiösen Lebens zu dienen.

Daß die beanstandete Notiz sich auch innerhalb der für die katholischen Zeitschriften maßgeblichen Bestimmungen hält, ergibt sich aus den Erlassen und Verlautbarungen staatlicher Stellen über den Inhaltsumfang konfessionell kirchlicher Zeitschriften.

So heißt es in dem Artikel des Herrn Präsidenten der Reichspressekammer „Es gibt nur eine deutsche Presse" im Zeitungsverlag vom 27. 4. 1935: „Wenn einer Tagespresse, die nur für Volk und Staat arbeitet, jeglicher konfessionelle Inhalt fehlt, so leidet die Pflege konfessioneller Fragen darunter keinen Schaden. Sie obliegt der kirchlich-konfessionellen Presse".

In der Anordnung des Herrn Präsidenten der Reichspressekammer vom 17. Februar 1936 werden als katholische Zeitschriften solche erklärt, „deren Inhalt religiöser Aufklärung, Erbauung oder der

Veröffentlichung kirchlicher Anweisungen, Verordnungen, Hirtenbriefe und sonstiger Veröffentlichungen dienen soll." In dem Schreiben des Herrn Ministers für Volksaufklärung und Propaganda an den Herrn Kardinal Bertram von Breslau vom 24. März 1937 — I C 1441/7. 9. — heißt es: „Die Anordnungen des Präsidenten der Reichspressekammer stellen keinerlei Eingriffe in die Freiheit der kirchlichen Lehrverkündigung dar, die allein der Kirche überlassen ist. Entsprechend ihrer inhaltlichen Gestaltung sind die Zeitschriften auch keinerlei Einengungen ausgesetzt, wenn sie sich unter selbstverständlicher Wahrung der politischen Grenzen auf den Zweck beschränken, der allein ihre Herausgabe rechtfertigt, also den der kirchlich-seelsorglichen Betätigung mit ausschließlich religiösen, religiös-kulturellen, religiös-sittlichen und caritativen Angelegenheiten."

Mit allem Nachdruck stelle ich weiterhin fest, daß, wie ich eingangs dargelegt habe, der Herr Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda das Bestreben des „Katholischen Kirchenblattes für das Bistum", einem zentralen Problem der katholischen Seelsorge in Deutschland zu dienen, dahin beurteilt, daß das Bistumsblatt dadurch einer Verewigung der konfessionellen Aufspaltung der deutschen Bevölkerung das Wort redet, daß er dieses Bestreben meines Blattes als einen Widerspruch gegen fundamentale Auffassungen des nationalsozialistischen Staates kennzeichnet. Damit behauptet der Herr Reichsminister von sich aus die Unvereinbarkeit der Grundsätze der katholischen Kirche mit denen des nationalsozialistischen Staates. Es handelt sich hier um die Frage:

Hat die katholische Kirche noch das Recht, für ihre Existenzgrundfragen, wie hier im Falle der konfessionsverschiedenen Ehen, in ihrem Schrifttum einzutreten?

Die Ausübung dieses Rechtes hat der Herr Minister für Volksaufklärung und Propaganda der Kirche sogar in einem Bistumsblatt abgesprochen.

Somit läßt das Schreiben des Herrn Ministers und die darin gegebene Begründung den Plan einer höchsten Reichsstelle erkennen, die christlichen Bekenntnisse, hier die katholische Kirche, unter dem Motto: „Beseitigung der konfessionellen Aufspaltung, bevölkerungspolitische Bestrebungen, Erfordernisse wahrer Volksgemeinschaft" zu beseitigen.

gez. Dr. Konrad Graf von Preysing,
Bischof von Berlin.

* *
*

d) Abwehr antichristlichen Schrifttums:

Nebst dem Sturmbock: Rosenbergs „Mythus des XX. Jahrhunderts", der überall gegen die Kirche angesetzt wurde, und seinem Nachtragswerk: „An die Dunkelmänner unserer Zeit" machte besonders die Zeitung der SS, „Das Schwarze Korps", und der massenhaft verbreitete „Pfaffenspiegel" eine besondere Abwehr nötig. Daß man auch hier zu scharfen Gegenhieben ausholte, dafür ein paar Beispiele:

aa) Front gegen die kirchenfeinliche Hetze der SS-Zeitung „Das Schwarze Korps"

Aus den zahlreichen Protesten, die gegen die ungezählten lügnerischen und beleidigenden Artikel des Himmler-Leibblattes erhoben wurden, nur ein paar bezeichnende Beispiele:

„Das Schwarze Korps", Folge 17/1935:

„Pikanterien im Beichtstuhl"

In Württemberg erscheint eine Schrift, die sich „Weg zum Ziel" nennt, sich mit der seelischen Genesung des deutschen Volkes befaßt und deren Schriftleitung von einem Herrn Krupka in Vaihingen a. Fildern betreut wird.

In der Nr. 18/1935 finden wir einen Artikel, der berechtigtes Aufsehen erregt und als ein nicht mehr zu überbietendes Kulturkuriosum zu werten ist. Der Verfasser, der kein anderer als Krupka selbst ist, läßt ihn unter der Spitzmarke: „Anfechtung und Versuchung ringsum" starten und ergeht sich in scheinheiligen Betrachtungen über den sittlichen Verfall des neuen Deutschland.

„... Besonders erfolgreich ‚arbeitet' in der Gegenwart die Fleischeslust. Ich habe den starken Eindruck, daß sich ein Geist der Unreinheit über unser Volk ergießt. Es kommt vor, daß in den Städten hin und her Dirnen einer besseren Regung folgen und den Versuch machen, ein anderes Leben zu beginnen. Dabei liefern sie ihren Seelsorgern die Listen ihrer ‚Kunden' aus, und wenn man diese Listen zur Kenntnis nimmt, ist man getroffen bis ins Mark. Es sind Namen darauf, deren Träger führend sind und als Ehrenmänner geachtet werden.

Als man einer solchen Dirne den Rat erteilte, doch eine Stelle anzunehmen, sagte sie: ‚Es ist dies in unserer Stadt ganz unmöglich. Ich würde ja in jedem Hause bei Gesellschaften frühere Kunden von mir treffen ...'

Anfangs meinten wir, die Sittlichkeit würde sich im Dritten Reich heben — heute erweist sich diese Hoffnung mehr und mehr als trügerisch. Die Menschen sind Fleisch und wollen sich vom Geiste Gottes nicht mehr strafen lassen ...

Wir sind heute wie gestern allzumal Sünder, die Erlösung brauchen; und diese Erlösung bringt uns nur der Mann von Golgatha. Über Christus und sein Werk wird die Menschheit nie hinauskommen; auch die Botschaft über Rasse, Blut und Boden bleibt, so wertvoll und wahr sie teilweise ist, hinter Christus zurück. Das bringe ich mit der größten Ruhe zu Papier."

Und was stellte sich heraus?

Nachfolgender Briefwechsel spricht für sich selbst:

Das Ordinariat des Erzbistums München und Freising. — 4. Juli 1935.

An das

Kath. Pfarramt Vaihingen bei Stuttgart (Wttbg.).

In der Zeitung „Das Schwarze Korps" Folge 17, S. 5 (26. Juni 1935) ist ein Artikel erschienen mit dem Titel „Pikanterien im Beichtstuhl". Wir legen eine Abschrift des wesentlichen Teiles desselben bei.

Wir ersuchen um alsbaldige Auskunft über folgende Punkte:

1. Wer ist Krupka? Laie? Katholik?

2. Welche Bewandtnis hat es mit der Schrift „Weg zum Ziel“? Im Zeitungskatalog ist sie überhaupt nicht angegeben. Hat sie, falls Krupka überhaupt katholisch ist, kirchliche Approbation? Könnten wir e i n Exemplar der Nr. 18/1935 haben?

3. Falls Ihnen Krupka persönlich bekannt ist, wäre es von Interesse, von ihm folgende Auskunft zu erhalten:
   a) Sind ihm wirklich Fälle oder ist auch nur e i n Fall bekannt, daß einem Seelsorger solche Listen ausgehändigt wurden?
   b) Wollte er überhaupt sagen, daß solche Listen irgendwie mit dem Beichtstuhl zusammenhängen?

Nehmen Sie die Angelegenheit im Interesse der Ehre des katholischen Klerus und geben Sie uns baldigste Antwort.

Kath. Pfarramt Vaihingen a. F. (Wttbg.). Vaihingen a. d. F., 6. Juli 1935.

An das

Hochwürdigste Ordinariat des Erzbistums München und Freising

B e t r e f f : Artikel „Pikanterien im Beichtstuhl“.

Auf die Anfrage des Hochwürdigsten Herrn Generalvikars teile ich mit, daß Krupka evangelischer Konfession ist. Er ist ein Tochtermann des bekannten evangelischen Pastors Modersohn und gibt ein Blättchen für evangelische Dienstboten heraus, das in Württemberg den Titel „Weg zum Ziel“, im übrigen Deutschland den Titel „Die Wahrheit“ trägt. In Nr. 18/1935 hat Krupka katholische Priester und das katholische Beichtinstitut gar nicht erwähnt. Der Schmähartikel kam auch in verschiedenen württembergischen Zeitungen. Ich habe bei Krupka vorgesprochen und eine von ihm unterschriebene Erklärung erhalten, „daß es sich um evangelische Dirnen handle, die ihre ‚Kundenlisten‘ triumphierend ihren evangelischen Seelsorgern ausgehändigt haben, womit sie sagen wollten, daß sie nicht allein so schlecht seien. Es handle sich nicht um katholische Priester und ein Mißbrauch des Beichtsiegels komme auch nicht in Frage. Diese Erklärung habe ich an das Hochwst. Bischöfliche Ordinariat nach Rottenburg eingesandt. Ich erlaube mir, die Richtigstellung in der gestrigen Nummer des hiesigen „Filderboten“ und eine Erwiderung im Stuttgarter kath. Sonntagsblatt beizulegen.

gez. Erwin Scherrmann
Pfarrer.

Gen. Vic. Nr. 7543 München 2 M, Pfandhausstr. 3, den 9. Juli 1935.
Ruf-Nr. 12 801

Das
Ordinariat des
Erzbistums München und Freising

An die
Redaktion der Zeitung: „Das Schwarze Korps“
Berlin SW 68, Zimmerstraße 88

In der 17. Folge Ihrer Zeitung (26. Juni 1935) brachten Sie einen Artikel „Pikanterien im Beichtstuhl“. Derselbe beschäftigt sich mit einem Aufsatz von H. Krupka, Vaihingen.

Wir gestatten uns, darauf aufmerksam zu machen, daß der Artikel von ganz falschen Voraussetzungen ausgeht und dadurch zu Unrecht zu Schlußfolgerungen kommt, welche die Ehre des katholischen Klerus schwer verletzen und im katholischen Volk nachweisbar große Entrüstung hervorgerufen haben.

Wir stellen fest:

1. Der Aufsatz von Krupka in seiner Zeitschrift „Weg zum Ziel“ sagt überhaupt kein Wort davon, daß die Auslieferung der fraglichen Kundenlisten irgendwie mit dem Beichtstuhl zusammenhängt; das ist ganz Ihre eigene Zutat.
2. Der Aufsatz redet auch gar nicht von katholischen Geistlichen, sondern nur allgemein von Seelsorgern, was für den Unvoreingenommenen ebenso auf evangelische wie katholische Pastoren gehen konnte. Durch Ihre Bemerkungen über Beichtstuhl, „Beschworenes Beichtgeheimnis“ u. ä. lenken Sie den Verdacht eindeutig auf den katholischen Klerus.
3. Krupka ist selbst nicht katholisch, sondern evangelisch. Auch die von ihm herausgegebene Zeitschrift „Weg zum Ziel“ ist für evangelische Christen, des näheren für evangelische Dienstboten bestimmt. Das könnte jedem, der seinen Aufsatz mit der pflichtgemäßen Sorgfalt eines Schriftleiters prüft, sofort naheliegen, daß Krupka seine Erfahrungen aus evangelischen Kreisen habe.
4. Krupka hat dem katholischen Pfarrer von Vaihingen unterschriftlich bestätigt, „daß es sich um evangelische Dirnen handle, die ihre Kundenlisten triumphierend ihren evangelischen Seelsorgern ausgehändigt haben, womit sie sagen wollten, daß sie nicht allein so schlecht seien“.
5. Katholischen Geistlichen ist es durch can. 888 des kirchlichen Gesetzbuches ausdrücklich und strengstens verboten, einen Beichtenden irgendwie nach dem Namen eines Mitschuldigen zu fragen. Noch viel weniger wird ein Beichtvater, der seine Pflicht kennt, sich eine große Liste von Mitschuldigen geben lassen oder gar die Beichtenden „ausquetschen“ und ihnen „gewissermaßen den Passierschein in den Himmel verweigern, wenn sie nicht vorher ihr gewissenhaft geführtes ‚Kassenjournal‘ vorlegen“.

Angesichts dieser wesentlichen Irrtümer und der daran geknüpften schweren Vorwürfe und des Ärgernisses, das dadurch in weitesten Kreisen erregt wurde, dürfen wir wohl eine umgehende Berichtigung erwarten.

Buchwieser, Gen.-Vikar.

In Abschrift an die Reichsführung der SS
und an das Reichspropagandaministerium.

BISCHÖFLICHES ORDINARIAT Rottenburg a. N., den 9. Juli 1935

Nr. A 6070

An die Staatsanwaltschaft
Tübingen.

Unter Bezugnahme auf die in den Beilagen unter „Pikanterien im Beichtstuhl“ (Zeitung „Das Schwarze Korps“ vom 26. Juni 1935) und „Mißbrauch des Beichtsiegels“. (Rottenburger und Horber Nachrichten vom 28. 6. 1935 und Tübinger Chronik vom 28. Juni 1935) enthaltenen Artikel stelle ich hiemit gegen die Verfasser und alle Verbreiter dieser Artikel, insbesondere die verantwortlichen Schriftleiter des „Schwarzen Korps“, der „Rottenburger und Horber Nachrichten“, der „Tübinger Chronik“, der „Württembergischen Landeszeitung“, des „Leonberger Tagblattes“ und des Vaihinger „Filderboten“, welche Ende Juni den Artikel „Mißbrauch des Beichtsiegels“ gleichfalls gebracht haben, gemäß § 194 und 196 StGB. im eigenen Namen und namens der mir unterstellten katholischen Geistlichen der Diözese Rottenburg

Strafantrag wegen Beleidigung

im Sinne von § 185, 186 und 187 StGB. und beantrage die Erhebung der öffentlichen Anklage.

Vermutlich ist der Artikel „Mißbrauch des Beichtsiegels“ auch noch in anderen Zeitungen des Landes erschienen.

Ich lege zugleich das von Ernst Krupka, Vaihingen a. D. herausgegebene Blatt „Die Wahrheit“, Folge 18/1935 vor, dessen Abhandlung „Anfechtung und Versuchung ringsum“ zum äußeren Anlaß der schweren Anwürfe gegen die katholischen Geistlichen in den bezeichneten Artikeln benützt worden ist, Anwürfe, die um so schwerer wiegen, als darin von katholischen Beichtvätern, katholischen Beichtgeheimnissen, dem Beichtsiegel und seiner Verletzung die Rede ist und gerade das Beichtgeheimnis dem katholischen Geistlichen den Mund zu seiner Verteidigung verschließt. Dabei bietet die ganze Abhandlung nicht einmal einen Anhaltspunkt zu solchen Angriffen gegen die katholischen Geistlichen; denn in der Abhandlung ist nur von Seelsorgern (es können dies auch nichtkatholische Seelsorger sein), nicht aber von katholischen Geistlichen, geschweige denn von in der Beichte anvertrauten Geheimnissen die Rede. Die Art und Weise aber, wie hier auf erdichteter Grundlage gegen die katholischen Geistlichen angegangen wird, „die auf Neuigkeiten“ — der erwähnten Art — „in den Beichtstühlen lauern“, „die mit perverser Lüsternheit ein sentimental gewordenes Freudenmädchen ausquetschen und ihm gewissermaßen den Passierschein in den Himmel verweigern, wenn es nicht vorher sein gewissenhaft geführtes „Kassenjournal vorlegt“, die sich in den Beichtstühlen mit „Protistuierten über den Geist der Unreinheit unterhalten und Schwarze Listen anlegen, aus denen sorgfältig die Namen jener gestrichen werden, deren Stimme während des sonntäglichen Hochamtes am lautesten zum Himmel schallt“, „die Schwarze Listen von Dirnenkunden anlegen und also das beschworene Beichtgeheimnis verletzen“, liefert einen erschreckenden Beweis für die Bösartigkeit und Gehässigkeit der Urheber und Verbreiter der Artikel, die in jeder ihnen beliebender Weise in der Öffentlichkeit mit der Ehre ihrer Mitmenschen und der katholischen Priester umspringen zu können glauben.

gez. Dr. Sproll, Bischof.

„Das Schwarze Korps“, Folge 17/1936, brachte einen Artikel:

„Lieber Vatikan, bitte etwas mehr Entrüstung.“

Dies veranlaßte das Erzb. Ordinariat München zu folgendem Schreiben:

Ordinariat des Erzbistums München und Freising.

München, den 4. Mai 1936.

Betreff: Papstfeindlicher Artikel in „Das Schwarze Korps“.

An das
Reichsministerium für die kirchlichen Angelegenheiten
Berlin,
Leipziger Straße 3.

Die Folge 17 der Zeitung: „Das Schwarze Korps“ vom 23. April 1936 brachte auf Seite 10 einen Artikel: „Lieber Vatikan, bitte etwas mehr Entrüstung“.

Ziel des so spöttisch betitelten Artikels ist, zu zeigen, daß der Vatikan viel zu zurückhaltend sei in der Zurückweisung des Bolschewismus, seiner Verspottung alles Religiösen wie des Papstes selbst, seiner Verfolgung von Priestern und des Katholizismus überhaupt, weil er sich eben innerlich mit dem Bolschewismus verwandt fühle und da und dort auch schon mit ihm zusammenarbeite.

Dabei versteigt sich der Verfasser des Artikels zu den Sätzen:

„Unverständlich bleibt dem Abendland die Duldsamkeit Roms gegen den alles vernichtenden Bolschewismus, der im Kreml systematisch geführt wurde.“

„Man marschiert getrennt, um gemeinsam den größten Feind ihrer grundsätzlichen Theorien zu schlagen, den Nationalsozialismus.“

„Nie hat sich noch die katholische Aktion dem Bolschewismus näher gefühlt als heute.“

„Ob Jude oder Inder, Hottentotte oder Angelsachse, so sie sich zur Kirche Roms bekennen, sind alle gleich und jenes Himmels würdig, zu dem irgendein auf demokratischer Grundlage erwählter Papst die Schlüssel besitzt.“

Der Gipfelpunkt der Entstellung wird aber erreicht mit den Sätzen:

„Mögen die Bolschewisten Priester in den Waschküchen zusammenschießen: Rom schweigt. Sind es doch nur Soldaten, die geopfert werden müssen. Plakate, die den Papst als Zuhälter, Verbrecher und Mädchenschänder hinstellen? Man lächelt dazu im Vatikan?“

Und wie man den Teufel mit Belzebub austreiben möchte, gibt man zur Illustrierung des letzten Satzes russische Bilder wieder, versieht sie aber mit deutschen Unterschriften, die den Eindruck des Einverständnisses mit der von den Bolschewisten beabsichtigten Verhöhnung erwecken müssen und sie sogar zu verstärken geeignet erscheinen.

Die deutsche Unterschrift unter dem Bild der Päpstin Johanna läßt nicht erkennen, daß es sich um eine von jedem ernsten Historiker längst abgelehnte F a b e l handelt, sondern redet davon wie von einer geschichtlichen Tatsache:

„Päpstin Johanna, die während einer Prozession auf offener Straße ein Kind gebar.“

Und wie wenn man nichts davon wüßte, daß in jeder Kirchengeschichte die Haltlosigkeit dieser Fabel dargelegt wäre, fügt man hinzu:

„Darüber schweigt der politische Katholizismus.“

Wenn aber diese Beifügung vielleicht sagen möchte: „Über diese bolschewistische D a r s t e l l u n g der genannten Fabel schweigt der politische Katholizismus“, dann müßten wir erwidern: „Immer noch besser, hierüber zu schweigen, als darüber so zu schreiben, wie es der Verfasser des Artikels tut und dadurch den Eindruck erzeugt, daß man der Verspottung des Papsttums mehr zustimmt als sie zurückweist.“

Genau so verschlimmert man die Wirkung der bolschewistischen Karikatur von Papst Alexander VI., indem man der Bemerkung: „Russische Darstellung des Papstes Alexander VI. als Esel“ geradezu einen rechtfertigenden Kommentar beifügt: „Das Tier wurde zum Symbol für seine Sinnlichkeit gewählt, da er n a c h g e w i e s e n e r m a ß e n mit der Hetäre Vanozza drei Kinder zeugte und mit seiner eigenen Tochter Lukrezia Borgia ein Verhältnis unterhielt.“

Diese Bloßstellung des Papsttums gefiel dann der NSDAP-Ortsgruppe in Obermenzing bei München so gut, daß sie diese Seite des „Schwarzen Korps“ im „Stürmerkasten“ bei der Landshuter kleinen Unterführung aushing, zum Ärgernis weiter Kreise, die besonders die Wirkung solcher Bilder auf die Kinder bedauerten und sich beschwerdeführend an uns wandten.

Die katholische Kirche verheimlicht und beschönigt nicht, was einzelne, sehr vereinzelte Päpste gefehlt haben, aber sie erachtet es als ebenso unrecht, das Papsttum nach einigen unwürdigen Vertretern darzustellen oder zu beurteilen, als es unrecht wäre, den Nationalsozialismus nach einigen unwürdigen Mitgliedern, die ausgestoßen werden

mußten, zu beurteilen oder daraus Greuelnachrichten mit den entsprechenden Illustrationen zu machen.

Der Verfasser des Artikels scheint auch nichts zu wissen oder will nichts wissen, daß unser Hl. Vater fast in jeder seiner großen Konsistoriumsansprachen der letzten Jahre die bolschewistischen Christenverfolgungen vor aller Welt an den Pranger stellte und verurteilte, das letztemal erst im Dezember 1935.

Der Verfasser weiß nichts oder will nichts wissen, daß das Organ des Hl. Stuhles, „L'Osservatore Romano", wie keine andere Zeitung der ganzen Welt, seit Jahren und fast Woche für Woche Artikel über den Bolschewismus, seine grauenhaften Methoden, seine erschrecklichen Folgen in Jugendverwilderung, Ehezerrüttung, wirtschaftlichem Ruin und Hungersnot, seine grausamen Einkerkerungen und Zwangsarbeiten im eisigen Norden, die Hunderttausende von Erschießungen, endlich über die unheimliche Propaganda des Bolschewismus in der ganzen Welt brachte.

Der Verfasser weiß nichts oder will nichts wissen, daß ein Schwesternblatt des „Schwarzen Korps" „Die Hitlerjugend" erst vor 6 Wochen (Folge 12 vom 21. März 1936) zur Schilderung des Jugendelendes in Rußland nichts Besseres zu finden wußte, als einen Artikel des „L'Osservatore Romano" zu kommentieren mit den Worten: „Davor hat Adolf Hitler Deutschlands Jugend bewahrt. Grauenhaftes Bild des „L'Osservatore Romano" von der Jugend Sowjetrußlands."

Der Verfasser weiß nichts oder will nichts wissen von der Aufklärung, welche wir in Amtsblatt Nr. 17 vom 7. November 1933 bezüglich der „illegalen kommunistischen Druckerei in einem katholischen Lehrerseminar in München" gegeben haben und bringt in dem einen Satz beinahe soviel Unrichtigkeiten als Worte.

Der Verfasser verfehlt sich unseres Erachtens gegen das Schriftleitergesetz, dessen § 13 lautet: „Schriftleiter haben die Aufgabe, die Gegenstände, die sie behandeln, wahrhaft darzustellen und nach ihrem besten Wissen zu beurteilen."

Er verfehlt sich gegen § 14 des gleichen Gesetzes, der da in Ziffer 4 sagt: „Schriftleiter sind insonderheit verpflichtet, aus den Zeitungen fernzuhalten, was die Ehre oder das Wohl eines anderen widerrechtlich verletzt, seinem Rufe schadet, ihn lächerlich oder verächtlich macht."

Wir sind der Ansicht: Was hier gegen eine Einzelperson untersagt wird, kann erst recht nicht erlaubt sein gegen den Hl. Stuhl, um so mehr als zwischen ihm und dem Deutschen Reich „freundschaftliche Beziehungen bestehen" und durch feierliche Übereinkunft „gefestigt und gefördert" werden sollten. (Präambel vom RK.)

Wir legen gegen diesen Artikel und gegen seine tendenziöse Illustrierung mit schärfstem Nachdruck Protest ein und erwarten, daß Vorsorge getroffen wird, daß in Zukunft derartige Entgleisungen im „Schwarzen Korps" wie in anderen Zeitungen hintangehalten werden.

gez. Buchwieser, Gen.-Vikar.

bb) Front gegen den „Pfaffenspiegel"

Als dieses antichristliche Schund- und Schmähbuch nach bloß viermonatigem Verbot (29. Januar bis 8. Mai 1934) die volle Unterstützung der nationalsozialistischen Kreise erhielt, mancherorts zusammen mit „Mein Kampf" oder „Mythus" geradezu um die Wette angeboten wurde, gab das Erzbischöfliche Ordinariat München nachfolgende Weisung an den Diözesanklerus:

G. V. 2197 München, den 25. 2. 1937.

Das Ordinariat
des Erzbistums München und Freising.

An die

Hochwürdigen Seelsorgsstellen der Erzdiözese!

Betreff: Seelsorgliche Anweisungen. Pfaffenspiegel.

Sicheren Nachrichten zufolge wird in einzelnen Gegenden den Leuten ohne Bestellung massenhaft der „Pfaffenspiegel" zugesandt. An einem einzelnen Ort des Chiemgaues kamen drei Postsäcke dieses Inhalts an.

Dies gibt uns Veranlassung anzuordnen, daß nachfolgende Erklärung am kommenden Sonntag, den 28. Februar, bei sämtlichen Vormittagsgottesdiensten verlesen wird.

Wo die Agitation für den „Pfaffenspiegel" besonders stark ist, möge noch etwas eingehender über die Minderwertigkeit und Verwerflichkeit dieses Buches gesprochen werden. Wir verweisen hiefür auf unsere Bekanntmachung Nr. 121 in Amtsblatt 18/1936 und auf das in Amtsblatt Nr. 4 angezeigte Buch von Dr. Josef Schneider: „Wider den Pfaffenspiegel".

Kanzelverkündigung gegen den Pfaffenspiegel
am 28. Februar 1937.

Mehrfachen Berichten zufolge schickt zur Zeit ein Buchverlag vielen Leuten ohne Bestellung das berüchtigte Buch: „Pfaffenspiegel" zu. Dies zwingt uns zu folgender öffentlicher Erklärung und Warnung:

1. Der „Pfaffenspiegel" ist eines der traurigsten Machwerke des Christenhasses, ein Buch voll Skandalgeschichten, eine Sammlung von gröbsten Verleumdungen und Schmähungen gegen Kirche und Priesterstand.

2. Otto von Corvin-Wierzbitzki, der dies Buch vor 90 Jahren aus kirchenfeindlichen Schriften aller Art zusammengetragen hat, war ein Abenteurer und Revolutionär (Barrikadenkämpfer in Paris), ein Freimaurer und Deutschenhasser, ein Freund der Juden und Marxisten und Kommunisten.
Juden machten mit seinen Büchern ein gutes Geschäft, Marxisten und Kommunisten erachteten und verbreiteten sie als ein zügiges Werbematerial für ihre verderblichen Ideen.

3. Dieses Buch war wegen seiner Minderwertigkeit, Unwahrhaftigkeit und Anstößigkeit nicht weniger als achtmal gerichtlich beschlagnahmt und ist heute noch kirchlicherseits für jeden Katholiken verboten, weil es ebenso die Sittlichkeit gefährdet, wie die Ehrfurcht vor Kirche und Priesterstand und jegliches Autoritätsgefühl zerstört.

4. Niemand ist verpflichtet, ein unbestellt zugesandtes Buch anzunehmen oder zu bezahlen.
Das beste ist, eine solche Zusendung sofort zurückzuweisen und mit dem Vermerk „Annahme verweigert" zurückgehen zu lassen.
Wurde aber das Buch ohne Bestellung in Unkenntnis des Inhalts der Sendung zunächst angenommen, so ist man auch dann noch nicht zur Zahlung und Rücksendung verpflichtet, sondern nur gehalten, das Buch ordnungsgemäß zu verwahren, bis es abgeholt oder für eine Rücksendung das Porto bezahlt wird.

5. Katholische Eltern! Verschließt Euer Haus einem solchen Buch, das Eure heilige katholische Kirche und Eure Priester schmäht!

Weist jedem Agenten, der Euch solch ein Buch anzubieten wagt, mit Entschiedenheit die Türe, mag er kommen, woher er will! Weist jede unbestellte Zusendung dieses Buches von Anfang an zurück!

Beschmutzt Eure Hände nicht mit einem solchen Werk! Gefährdet Euch selbst und erst recht Eure Kinder nicht mit solchen Schmutzgeschichten!

Verwendet das Geld, das Euch ein geschäftstüchtiger Verlag für dieses Schmähbuch abknöpfen will, lieber zum Kauf eines guten Buches, aus dem Ihr Euren Glauben festigen, Eure Liebe zu Christus und Kirche mehren, Euren Sinn erheben und Euer Herz erfreuen könnt! Erwerbt die Hl. Schrift, ein Evangelienbuch, eine „Nachfolge Christi", eine „Handpostille", eine Heiligen-Legende und ähnliche Bücher, wie sie Väter und Mütter Jahrhunderte her besaßen und schätzten und lasen und zur Unterweisung ihrer Kinder benützt haben. Fragt Eure Seelsorger, wenn Ihr Bücher kaufen wollt!

Ein einziges schlechtes Buch im Haus kann mehr Unglück anrichten als ein Zündholz in Kinderhand. Ein gutes Buch kann ein Quell reichsten Segens werden für eine ganze Familie. Vom schlechten Buch gilt: „Hütet Euch vor den falschen Propheten!" Vom guten Buch gilt, was Gott dem jungen Augustinus sagen ließ: „Nimm und lies!"

Um dann der aufdringlichen Propaganda für nationalsozialistisches kirchenfeindliches Schrifttum und der Beseitigung allen „katholischen Schriftgutes" aus den öffentlichen Büchereien entgegenzuarbeiten, ließ das Erzbischöfliche Ordinariat München am 7. Dezember 1939 60 000 Verzeichnisse „Gute Bücher unter dem Christbaum" in allen Pfarreien Münchens und größerer Orte verteilen.

6. Schutz von Leib und Leben Schuldloser.

„Alle Versuche, die Sittenlehre und die sittliche Ordnung vom Felsboden des Glaubens abzuheben und auf dem wehenden Flugsand menschlicher Normen aufzubauen, führen früher oder später einzelne und Gemeinschaften in moralischen Niedergang.

... Die Auslieferung der Sittenlehre an subjektive, mit den Zeitströmungen wechselnde Menschenmeinung, statt ihrer Verankerung im heiligen Willen des ewigen Gottes, in seinen Geboten, öffnet zersetzenden Kräften Tür und Tor."

Diese Worte aus dem Päpstlichen Rundschreiben „Mit brennender Sorge" vom 14. März 1937 bewahrheiteten sich in traurigster Weise an der nationalsozialistischen Weltanschauung und Moral. Der Nationalsozialismus verwarf das zehnfache „Du sollst!" und „Du sollst nicht!" des „jüdischen Gottes vom Berg Sinai" und baute seine Sittlichkeitslehre auf dem Prinzip auf: „Gut ist, was nützlich ist". Das Ergebnis war: Tür und Tor war zersetzenden Kräften geöffnet. Der Zaun des 5. Gebotes war niedergerissen: Verstümmelung und Tötung von Hunderttausenden und Millionen durch Zwangssterilisation, Euthanasie, Mord aller Art war die Folge.

Die katholische Kirche aber sprach auch hier immer wieder ihr: „Es ist dir nicht erlaubt" und wehrte den Mördern, wie sie nur konnte.

a) Kampf gegen die Verstümmelung Schuldloser

Die Reichsregierung versuchte zwar in einer Note vom 4. März 1934 ihren Standpunkt zu rechtfertigen und Teilzugeständnisse ins Feld zu führen:

„In der Frage des Sterilisierungsgesetzes sieht sich die Reichsregierung außerstande, den Standpunkt des Hl. Stuhles, daß dieses Gesetz ‚allerschärfsten sittlichen Bedenken' begegnet, zu teilen. Sie ist vielmehr der Überzeugung, daß die religiös-sittlichen Bedenken, die seit jeher auch von kirchlicher Seite gegen die Erzeugung erbkranken Nachwuchses geltend gemacht wurden und werden, bei der Schwäche der menschlichen Natur nicht ausreichen, um die Betroffenen zur völligen Enthaltsamkeit zu veranlassen und so den beiderseits als sittlich gerechtfertigt anerkannten Erfolg zu erzielen. Sie bedauert die Verschärfung der Gegensätze, vertraut aber darauf, daß der Hl. Stuhl diese Gründe würdigen wird, aus denen die Reichsregierung entschlossen ist, auf dem einmal als richtig erkannten Wege fortzuschreiten. Die Gesundung des Volkskörpers wird sicherlich auch der seelischen und geistigen Gesundung dienen.

Die grundsätzliche Auffassung der Reichsregierung und der katholischen Kirche ist insbesondere in der Besprechung am 3. November 1933 zur Geltung gebracht worden. Hierbei ist auch die Notwendigkeit erörtert worden, beim Vollzuge des Gesetzes nach Lösungen zu suchen, die das friedliche Zusammenwirken von Staat und Kirche zu fördern geeignet sind. Die Reichsregierung hat daher durch Art. 1 der Durchführungsverordnung zum Sterilisierungsgesetz (Reichsges. Bl. I S. 1021) vorgesehen, daß bei Anstaltsverwahrung eine Sterilisation nicht stattfindet, ferner daß die Unfruchtbarmachung bei mangelnder Fortpflanzungsfähigkeit oder bei Gefahr für das Leben des Erbkranken nicht erfolgen darf und damit dem Gedanken der ‚clausula salva vita' Rechnung getragen. Der gleiche Artikel verbietet die Unfruchtbarmachung vor Vollendung des zehnten Lebensjahres. Schon durch diese Bestimmung entfällt ein großer Teil der an sich nach dem Gesetz vorzunehmenden Eingriffe. Darüber hinaus hat die Reichsregierung in Artikel 6 der gleichen Durchführungsverordnung entgegenkommend die Möglichkeit eröffnet, der Unfruchtbarmachung durch Aufnahme in einer geschlossenen Anstalt zu entgehen. Art. 5 derselben Verordnung enthält Bestimmungen über die Auswahl der beim Verfahren der Unfruchtbarmachung mitwirkenden chirurgischen Anstalten, die die Durchführung des Gesetzes unter Berücksichtigung des kirchlichen Standpunktes erleichtern. Der Reichsminister des Innern und der Reichsminister der Justiz haben in ihren Ausführungserlassen an die Länderregierungen hinsichtlich der bei dem Verfahren beteiligten Ärzte und Richter dem katholischen Standpunkt durch die Weisung Rechnung getragen, nur solche Personen zur Mitwirkung zu bestimmen, die innerlich auf dem Boden des Gesetzes stehen.

Es muß bei dieser Sachlage Befremden erregen, daß der deutsche Episkopat glaubte, bereits vor endgültiger Klärung der durch das Gesetz entstandenen Fragen, am zweiten Sonntag nach Epiphania öffentlich von allen Kanzeln den katholischen Gläubigen vom kirchlichen Standpunkt aus Verhaltungsmaßregeln einschärfen zu müssen. Die Herausstellung des gegensätzlichen kirchlichen Standpunktes, die als Aufforderung zum Ungehorsam gegen das Reichsgesetz von den Gläubigen verstanden werden mußte, ist um so unverständlicher, als dem deutschen Episkopat die Bereitwilligkeit der Reichsregierung zu entgegenkommender Prüfung vorgetragener Bedenken bekannt war. So hat Seine Eminenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof von Breslau, Kardinal Bertram,

sich noch unter dem 12. Februar 1934 mit verschiedenen diesbezüglichen Anregungen an die Reichsregierung gewandt, die zur Zeit geprüft werden. So unbedingt die Reichsregierung auch gewillt ist, die Freiheit der Verkündigung der Lehre gemäß dem Vertrage zu gewährleisten, so glaubt sie doch, daß es dem Grundgedanken des Konkordates besser entsprochen hätte, wenn der deutsche Episkopat den Abschluß der zwischen ihm und der Reichsregierung gepflogenen Verhandlungen abgewartet hätte, bevor er seine Bedenken von allen Kanzeln verkünden ließ."

Die Kirche bleibt bei der Ablehnung

Kurz, aber entschieden führt die päpstliche Note vom 14. Mai 1934 hierzu aus:

„Die der Frage der Zwangssterilisation und dem diesbezüglichen deutschen Reichsgesetze gewidmeten Teile des staatlichen Promemoria offenbaren eine so weitgehende grundsätzliche Gegensätzlichkeit der beiderseitigen Standpunkte, daß der Heilige Stuhl eine prinzipielle Erörterung für unergiebig erachten muß. Seine eigene, im göttlichen Recht begründete Stellungnahme ist unabänderlich.

Hinsichtlich des lehramtlichen Verhaltens des Episkopats kann nur auf die Ausführungen des Promemoria vom 31. Januar d. J. Ziffer VIII verwiesen werden. Nachdem das Gesetz veröffentlicht war und die Verhandlungen über die Ausführungsbestimmungen klar ergeben hatten, daß die erreichten Einzelmilderungen das grundsätzliche Urteil über das Gesamtgesetz nicht wesentlich ändern konnten, haben die Bischöfe Deutschlands mit der von ihnen beschlossenen Verlautbarung lediglich ihre Pflicht getan. Auch der an dem Zeitpunkt der Verlautbarung geübten Kritik kann der Hl. Stuhl eine Berechtigung nicht zuerkennen. Einmal war dieser Zeitpunkt eine seelsorgerliche Notwendigkeit. Des weiteren würde, rein praktisch gesehen, ein längeres Abwarten, wie der heutige Stand der Sache einwandfrei beweist, kein Verhandlungsergebnis gezeitigt haben, das zu einer Tolerierung, geschweige denn zu einer Billigung des Gesetzes durch die Kirche berechtigt hätte."

Begründung der kirchlichen Ablehnung der Sterilisation

Die schon im Promemoria der Reichsregierung und in der päpstlichen Erwiderung erwähnte entschiedene Ablehnung der Zwangssterilisation durch den deutschen Episkopat wurde Jahr für Jahr in dem Hirtenwort über die Ehe aufs neue verkündet und bekräftigt, des näheren dann noch erläutert von Erzbischof Gröber, Freiburg, in seinem Werk „Handbuch der religiösen Gegenwartsfragen", S. 381, wo es heißt:

„Zum Lebensrecht gehört das Recht auf den Leib und seine Anlagen und insbesondere auf die Unversehrtheit seiner Glieder. Der Mensch ist in keiner Weise unumschränkter Herr seines Leibes, sondern in dessen Gebrauch an Gottes Gesetz gebunden. Wie die Selbst- und Fremdtötung, so ist auch die Selbst- und Fremdverstümmelung zunächst sittlich unerlaubt; sie beraubt selbstherrlich ein leibliches Organ (z. B. der Fortpflanzung) der Befähi-

gung zur Erfüllung seines Zweckes. Wenn dies auch bei der Operation zu Heilzwecken geschieht, so ist in diesem Fall das erstrebte Ziel die Heilung, während die Zerstörung leiblicher Anlagen nur als unbeabsichtigte Folge der Erstrebung der Heilung auftritt.

Ebenso steht eine Vernichtung leiblicher Anlagen als Strafe für ein entsprechendes Vergehen durchaus im Einklang mit der sittlichen Ordnung. Wo aber keine Schuld und damit keine Ursache für körperliche Bestrafung vorliegt, da kommt auch der Obrigkeit keine direkte Verfügungsgewalt über die körperlichen Ogane ihrer Untertanen zu. Sittlich erlaubt ist nur die für das Gemeinwohl notwendige Behinderung, z. B. der im wesentlichen Maße erblich Belasteten, an der zur Fortpflanzung führenden Ingebrauchnahme der Geschlechtsorgane, wie sie z. B. durch die für die ganze Dauer der Fortpflanzungsfähigkeit durchgeführte Anstaltsbewahrung dieser Menschen erreicht wird."

b) Kampf gegen die Tötung Schuldloser.

aa) Klarer prinzipieller katholischer Standpunkt

Katholischerseits setzte der Kampf gegen die Euthanasie schon ein, ehe noch ein Jahr nationalsozialistischer Herrschaft um war. Damals schon wies

Kardinal Faulhaber

in seinem Fastenhirtenbrief vom 1. Februar 1934 darauf hin, daß die vom NS in allen Wendungen propagierte Lehre: „Gut ist, was nützlich ist". die furchtbare Konsequenz haben müßte, unheilbar Kranke und Geistesschwache zu töten. Seine geradezu prophetischen Worte sind es wert, hier wiederholt zu werden.

„Vor kurzer Zeit ist ein furchtbares Wort gefallen: Jede Sittenlehre gelte nur eine Zeitlang und sittlich sei alles, was dem Wohle des Volkes dient." Die christliche Sittenlehre ist ein wesentliches Stück des Evangeliums, verpflichtet also alle Völker und alle Zeiten so gut wie die Glaubenslehre des Evangeliums. Sittlich ist, was dem Willen und den Geboten Gottes entspricht. Das wird auf die Dauer immer auch dem Wohle des Volkes dienen. Eine neue sittliche Ordnung aber, die mit den Geboten Gottes im Widerspruch stünde, würde Unordnung schaffen und dem Wohle des Volkes nicht dienen.

Da könnte ein Fanatiker auf den Wahn kommen, Enteignung des Kirchengutes, Meineid und Mord „dienten dem Wohl des Volkes" und seien deshalb sittlich erlaubt.

Es könnte ein Arzt auf den Gedanken kommen, die schmerzlose Tötung der sicher unheilbar Kranken, auch der unheilbar Geisteskranken, die sogenannte Euthanasie, erspare dem Staat große Fürsorgelasten und „diene deshalb dem Wohle des Volkes."

Als dann nach ein paar Jahren nationalsozialistischer Herrschaft die Frage der „Euthanasie" immer aktueller wurde, da

und dort schon auf Versammlungen und Lehrkursen, in Zeitungen und Büchern demagogisch behandelt wurde, da nahm

Erzbischof Gröber von Freiburg

in seinem „Handbuch der religiösen Gegenwartsfragen" (1937) auch dazu Stellung und gab den katholischen Standpunkt mit aller Deutlichkeit kund. Im Kapitel „Lebensrecht" unter II: „Das unantastbare Leben des Nebenmenschen" Punkt 3: „Euthanasie und Vernichtung lebensunwerten Lebens" schrieb er:

„So wenig wie die Einwilligung des zu Tötenden können irgendwelche besondere Motive und Umstände die wesenhaft schlechte Handlung je einwandfrei machen. Die Tötung aus Mitleid in den verschiedenen Formen der Euthanasie bleibt eine objektiv unsittliche Handlung, mag sie auch subjektiv und psychologisch zu verstehen sein. Wo die Euthanasie nach Qualität und Quantität der verabreichten Mittel nur auf Schmerzlinderung eingestellt ist, ist sie einwandfrei; das Aktive an ihr ist ja nicht Bewirkung des Todes, selbst für den Fall, daß gegen Berechnung und Voraussicht einmal doch eine Verkürzung des Lebens damit verbunden wäre (reine Euthanasie). Wo aber durch die Injektion nach Qualität und Quantität der Dosis der Tod kausal beabsichtigt und bewirkt wird, liegt eine echte Tötungshandlung vor, mag das subjektive Motiv noch so gut und die besondere Lage des Falles noch so eigenartig sein.

Dies gilt erst recht von der ‚Vernichtung lebensunwerten Lebens', wo das Weiterleben für den Lebensträger selbst und für die Gesellschaft angeblich jeden Wert verloren hat, wie bei unheilbar Irren und Verblödeten.

Wollte man den subjektiven Mitleidscharakter der Handlung und die Umstände, die im konkreten Fall den Tod des Kranken wirklich wünschenswert machen, über den Wesensgehalt der Handlung stellen und Euthanasie in irgendeiner Form der wirklichen Todesbewirkung für einwandfrei halten, so wären die Wirkungen solcher Praxis eben wegen ihrer Wesenswidrigkeit gar nicht abzusehen. Es ist eine lebensfremde Täuschung, wenn man meint, die bewußte Lebensvernichtung ließe sich dann auf jene Fälle und auf das Motiv des Mitleids einschränken; denn es gibt in der fast unendlichen Vielgestaltigkeit des Lebens auch andere, für den einzelnen und die Gesellschaft noch wichtigere Gründe und auch andere edelste Motive.

Die Vertreter der Euthanasie und der Freigabe der Vernichtung ‚lebensunwerten Lebens' sind ja selbst schon von ihrem Standpunkt aus dazu gedrängt worden, auch an die halben, Viertels- und Achtelsarbeitskräfte zu denken. Es ließe sich konsequent dann auch die Euthanasiegewährung nicht an die Voraussetzung binden, daß der betreffende Lebensträger vorher frei das Verlangen nach Euthanasie geäußert haben müßte. Denn wenn er diesen Willen sittlich äußern kann und wenn man ihn daraufhin töten darf, dann ist nicht einzusehen, warum man ihm die ‚Sterbehilfe' nicht auch gegen seinen Willen geben dürfen sollte, wenn er unvernünftigerweise am Leben festhält. Das falsche Prinzip wird sich mit Macht auswirken. Der Gang des Lebens wird die Konsequenzen ziehen.

Umgekehrt sind die Opfer, die eventuell auch die Gesamtheit für die ‚Ballastexistenzen' bringen muß, wenn ihre Beseitigung unzulässig ist, durchaus nicht nur ‚unproduktiv'. Durch nichts wird die Heiligkeit und Unantastbarkeit des menschlichen Lebens deutlicher dargetan, als wenn die Allgemeinheit, der ein leichtes Mittel zur

Beseitigung der ihr zur Last fallenden Menschen zu Gebote stände, diesen den Lebensunterhalt von sich aus gewährt. Diese absolute Achtung vor dem Leben des Menschen wird von großem Segen sein."

bb) Bischöfliche Proteste bei den höchsten Reichsstellen:

Als dann um 1939/40 systematisch Geisteskranke aus den Pflegeanstalten weggeschafft und kurz darauf von irgendwoher als „gestorben" gemeldet wurden, ward es bald offenes Geheimnis, daß Wegtransport und rascher Tod miteinander in ursächlichem Zusammenhang standen, daß die nationalsozialistische Nützlichkeitsmoral auch das Mittel der Tötung heiligte.

Nun setzte der Widerstand der christlichen Kirchen mit aller Entschiedenheit ein, zunächst in ernsten Vorstellungen bei der Reichsregierung.

Katholischerseits wandte sich als erster

Erzbischof Konrad von Freiburg

an die Reichskanzlei mit den Worten:

1. August 1940.

Exzellenz,
Hochverehrter Herr Minister!

Wir beehren uns, Ew. Exzellenz Nachfolgendes als dringende Angelegenheit vorzutragen:

Aus den Reihen des Volkes, sowohl Württembergs als Badens, sind wir davon unterrichtet worden, daß in den letzten Wochen schon eine sehr große Anzahl von Geisteskranken und Geistesschwachen in den staatlichen wie auch in den privaten Anstalten der Euthanasie verfallen sind. Namentlich die Angehörigen der Verstorbenen, denen nur die Aschenurne überlassen worden ist, unter Mitteilung einer auffälligen Todesursache, der wenig Glauben geschenkt wird, sind tief erschüttert. Viele der Verstorbenen waren durchaus arbeitsfähig, so daß sie keine Belastung für den Staat gebildet haben.

Wir fühlen uns im Gewissen verpflichtet, Ew. Exzellenz dringend zu bitten, doch Ihren weitgehenden Einfluß geltend zu machen, damit das durch das Naturrecht und christliche Gesetz verbotene Verfahren eingestellt werde. Wir denken dabei aus patriotischen Gründen auch an die Wirkung, die das Bekanntwerden obiger Vorgänge in der ganzen kultivierten Welt hervorrufen müßte.

Wir erklären uns bereit, auf caritativem Wege für alle die Unkosten aufzukommen, die dem Staat durch die Pflege der zum Tod bestimmten Geisteskranken erwachsen.

Wir weisen endlich darauf hin, daß der Krieg mit den Opfern, die er an das Volk stellt, die ungeeignetste Zeit ist, um das Volksgemüt durch die Maßnahmen der Euthanasie zu belasten. Ew. Exzellenz werden verstehen, wie sehr uns diese Angelegenheit auf dem Gewissen liegt und wie herzlich und dringend darum unsere Bitte ist, es möchte unverzüglich diesen Dingen ein Ende bereitet werden.

Mit dem Ausdrucke unserer ganz besonderen Verehrung und Wertschätzung

* Conrad, Erzbischof von Freiburg
Dr. Kottmann, Generalvikar von Rottenburg.

Die Gesamtheit der katholischen Bischöfe Deutschlands

beauftragte ihren Vorsitzenden

Kardinal Bertram

bei der Reichskanzlei vorstellig zu werden gegen die Tötung „lebensunwerter Geisteskranker". Dies geschah mit folgendem Schreiben:

Der Vorsitzende der Fuldaer Bischofskonferenz — Breslau, den 11. August 1940.

C. A. 5231

An die Reichskanzlei
z. H. des Herrn Reichsministers Dr. Lammers
in Berlin.

Der Episkopat der Diözesen Deutschlands erachtet es als seine Pflicht, die Reichsführung auf schwere Besorgnisse in der Bevölkerung aufmerksam zu machen, die uns als verantwortlich für die seelsorglichen Aufgaben bekannt geworden sind, zumal auf Grund von Beobachtungen und daran sich knüpfenden Befürchtungen ernste Beunruhigungen in weiteren Kreisen des Volkes wach geworden sind und sich weiter verbreiten, die allgemeine Bedeutung gewinnen und sehr Beachtung erheischen. Es handelt sich darum, daß staatliche Stellen veranlassen, daß unheilbare, sogenannte „lebensunwerte" Geisteskranke getötet werden oder auch zur Erprobung neuer Heilverfahren für andere Krankheiten unter Gefährdung ihres Lebens benutzt werden. Die Erörterung über das damit bezeichnete Problem ist nicht neu, wie sich aus folgendem ergibt.

Schon bei den Vorberatungen über Neugestaltung des Reichsstrafgesetzbuches haben wir dieser Erörterung in eingereichten Gutachten Rechnung getragen. Wir erwähnen daraus folgendes:

I.

Unter den Anträgen, die der Episkopat zur Neugestaltung des Deutschen Strafrechts 1934 beim Reichsjustizministerium eingereicht hat, befindet sich bezüglich „Sterbehilfe und Vernichtung lebensunwerten Lebens" folgendes: „Die Euthanasie ist mit dem christlichen Sittengesetze, mag das Mitgefühl noch so stark für eine Abkürzung des Leidens eines Sterbenden sprechen, unvereinbar. Das gleiche gilt von einer D. S. 87 zwar nicht empfohlenen, aber offenbar gebilligten evtl. Anordnung der Vernichtung ‚lebensunwerten' Lebens, d. h. der Tötung unheilbarer Geisteskranker durch amtliche Organe."

II.

Die Kommission, die mit der Empfehlung des Episkopats beim Deutschen Caritasverband zur gutachtlichen Äußerung über die die Caritas berührenden Fragen bei der Neugestaltung des Deutschen Strafrechts gebildet war, hat 1934 in ihrer Denkschrift folgende Entschließung der amtlichen Strafrechtskommission eingereicht (S. 41 der Denkschrift):

„Was für die Euthanasie gesagt ist, gilt in ganz wesentlichem Sinne von der Vernichtung des sogenannten lebensunwerten Lebens, bei der

nur das Moment der Erleichterung subjektiver Leiden wegfällt. Wir sind der Ansicht, daß der Begriff der Heil- und Pflegeanstalten nicht dadurch in sein Gegenteil verkehrt werden darf, daß in ihnen wehrlose und bewußtseinslose Menschen getötet werden. Wir haben auch stärkste Bedenken namentlich in der Richtung, daß durch die Zulassung einer solchen Tötung die Abneigung gegen die Unterbringung eines Kranken in einer öffentlichen Anstalt bei den Angehörigen und bei dem vielleicht in diesem Augenblicke noch entscheidungsfähigen Kranken in einer Weise verstärkt würde, die für die Einleitung von Heilmaßnahmen und für das Gesamtwohl nur verhängnisvoll sein könnte."

III.

Das Werk „Das kommende deutsche Strafrecht" (Besonderer Teil. Bericht über die Arbeit der amtlichen Strafrechtskommission; herausgegeben von Dr. Gürtner, Reichsjustizminister; 2. Auflage, nach den Ergebnissen der zweiten Lesung neu bearbeitet, 1936, Verlag Franz Vahlen in Berlin) enthält in dem von Prof. Dr. Graf v. Gleispach in Berlin bearbeiteten Abschnitt „21. Tötung" auf S. 375 folgenden Bericht:

„Eine Freigabe der Vernichtung sogenannten lebensunwerten Lebens kommt nicht in Frage. Der Hauptsache nach handelt es sich um schwer Geisteskranke oder Vollidioten. Der nationalsozialistische Staat sucht dem Entstehen solcher Entartungen im Volkskörper durch umfassende Maßregeln vorzubeugen, so daß sie immer seltener werden müssen. Aber die Kraft der sittlichen Norm des Tötungsverbotes darf nicht dadurch geschwächt werden, daß aus bloßen Zweckmäßigkeitsgründen Ausnahmen für die Opfer schwerer Erkrankungen oder Unfälle gemacht werden, mögen auch diese Unglücklichen nur durch ihre Vergangenheit oder äußere Erscheinung dem Volkskörper verbunden sein."

Nach diesen Vorgängen, insbesondere auf Grund der Stellungnahme der amtlichen Strafrechtskommission hoffte der Episkopat, daß den Bestrebungen auf Vernichtung „lebensunwerten" Lebens mindestens jede staatliche Förderung versagt werden würde, erst recht irgendwelche staatliche Maßnahmen in diesem Sinne ausgeschlossen seien.

Im Hinblick auf die eingangs erwähnten Wahrnehmungen hält der Episkopat nun aber sich für verpflichtet, nochmals auf die unbedingte Unerlaubtheit derartiger Handlungen und auf ihre verhängnisvollen Folgen hinzuweisen, um seinerseits vorbeugend alles getan zu haben, was in seiner Möglichkeit steht.

Nach Gottes Offenbarung, insbesondere nach der Lehre Christi und seiner Kirche, sind derartige Handlungen strengstens verboten; das ist nicht nur Glaubens- und Sittenlehre der katholischen Kirche, das ist auch gläubig-sittliche Überzeugung aller Christen überhaupt. So urteilt offenbar auch das gesunde Empfinden des deutschen Volkes und insbesondere auch der deutschen Ärzteschaft im ganzen.

Zur Anerkennung dieses unbedingten Verbotes drängt auch vernünftigerweise eine umsichtige, kompromißlose, von kurzsichtigen, gelegentlichen Nützlichkeitserwägungen sich frei haltende Betrachtung der Natur der Sache: Die Anerkennung des unersetzlichen Wertes der menschlichen Person im menschlichen Gemeinschaftsleben. Nicht nur der Glaube an Gott als den Herrn über Leben und Tod jedes Menschen, sondern auch die dauernde Wohlfahrt jedes irdischen Gemeinschaftslebens, insbesondere des staatlichen Lebens, das elementar notwendige Vertrauen der Menschen untereinander, zur Ärzteschaft,

zu den Krankenpflegeanstalten, zu den gesundheitlichen Maßnahmen des Staates und seiner sittlichen Autorität fordert, daß die Unverletzlichkeit des Lebens des einzelnen, nicht entsprechend schuldhaft straffälligen Volksgenossen, auch unter schwersten wirtschaftlichen und beruflichen Opfern der betreffenden Gemeinschaften und Berufe als unbedingter Grundsatz gilt. Gerade in der unverbrüchlichen Ausnahmslosigkeit der Erhaltung und des Schutzes des Lebens der einzelnen schuldlosen Person liegt die erforderliche Kraft dieses Vertrauens, die sich durch Opfer der anderen Volksgenossen und der Gemeinschaft in den Fällen, in denen vielleicht Nützlichkeitserwägungen dagegen zu sprechen scheinen, erst richtig bewährt.

Würden nun diesem Grundsatz erst einmal, wenn auch zunächst eng begrenzte Ausnahmen nach dem Grundsatz der gelegentlichen Nützlichkeit zugelassen, so würden nach aller Lebenserfahrung nach und nach und schließlich auch von einzelnen aus selbstsüchtiger Zweckmäßigkeit weitere Ausnahmen gemacht werden. Statt des elementar notwendigen Vertrauens würde mehr und mehr Mißtrauen um sich greifen und die Volksgemeinschaft, insbesondere die ärztliche Berufstätigkeit, Krankenpflege und wichtige staatliche Gesundheitsmaßnahmen verhängnisvoll schädigen. Auch würde dadurch bei der Festigkeit des Grundsatzes von der Heiligkeit des Lebens schuldloser Personen in aller Welt auf Grund des natürlichen sittlichen Gefühls der Menschheit und der christlichen Überzeugung der Ruf des deutschen Volkes als eines Kulturvolkes empfindliche Einbuße erleiden.

Der Episkopat bittet, diese seine Darlegungen, die ebenso aus der Verantwortung unseres religiösen Pflichtbewußtseins wie aus heißer Liebe zum deutschen Volke, insbesondere auch seiner irdischen Wohlfahrt erfolgen, wohlwollend aufzunehmen und, soweit erforderlich, dafür Sorge tragen zu wollen, daß die eingangs erwähnten Besorgnisse und Gerüchte keinerlei Begründung in entsprechenden Tatsachen finden.

gez. A. Card. Bertram,
Erzbischof von Breslau.

„Der Wächter und Rufer der Zeit" auf dem Bischofsstuhl von München

Kardinal Faulhaber

erhob ebenfalls seine Stimme gegen den amtlichen Mord an Schuld- und Wehrlosen und schrieb an den verantwortlichen Rechtswahrer des Reiches:

Der Erzbischof
von München und Freising

München, den 6. November 1940

An

Herrn Reichsjustizminister Dr. Gürtner

Berlin.

Es ist heute trotz aller Absperrungen und Bedrohungen öffentliches Geheimnis, daß über die Insassen der Heil- und Pflegeanstalten, ihr Alter, ihre regelmäßigen Besuche, die Dauer ihrer Krankheit Meldebogen angefordert, die Gezeichneten in der Nacht mit der Bahn oder in Autobussen gruppenweise in andere Anstalten verbracht, nach Grafeneck in Württemberg, nach Hartheim bei Linz an der Donau, nach Sonnenstein in Thüringen, und nach ungefähr acht Tagen von dort den Angehörigen als plötzlich verstorben gemeldet werden. Gleichzeitig wird den An-

gehörigen mitgeteilt, „auf Grund polizeilicher Anordnung“ oder „aus gesundheitspolizeilichen Gründen“ sei die Leiche eingeäschert worden. Die Angehörigen wenden sich in ihrem Schmerz und ihrer Verbitterung an die kirchlichen Behörden unter Vorlage der schriftlichen Mitteilungen und bitten um ein kirchliches Begräbnis. Die deutschen Bischöfe gewähren, ohne ihren grundsätzlichen Standpunkt gegenüber der Feuerbestattung zu ändern, in diesen Fällen das kirchliche Begräbnis, weil die Einäscherung ohne den Willen des Vormundes oder der Angehörigen und gegen deren religiöse Überzeugung erfolgt ist. Aus den Kreisen des Volkes wird aber laut und immer lauter nach einem Wort der deutschen Bischöfe zu dieser Tatsache „Amtliche Beseitigung von kranken Volksgenossen“ gerufen.

Die in Art. 16 des Reichskonkordates vereinbarte Formel des Treueides verpflichtet die Bischöfe, „in der pflichtmäßigen Sorge um das Wohl und Interesse des deutschen Staatswesens jeden Schaden zu verhüten, der es bedrohen könnte“. So fühlt sich der Erzbischof von München auch durch das Reichskonkordat, nicht bloß durch die Gebote Gottes, die unerschütterlichen Grundlagen jeder öffentlichen Ordnung, und nicht bloß durch den Notschrei des Volkes im Gewissen verpflichtet, vor Ihnen, Herr Reichsjustizminister, Klage und Anklage dagegen zu erheben, daß seit Monaten Pfleglinge der Heil- und Pflegeanstalten in Massen hinter den Anstaltsmauern auf dem Wege der Euthanasie beseitigt werden.

Den christlichen Standpunkt in dieser Frage haben die deutschen Bischöfe in einer Zuschrift an das Reichsjustizministerium bereits 1934 ausgesprochen, als der Entwurf zum neuen Deutschen Strafrecht vorlag und darin auch von „Sterbehilfe und Vernichtung unwerten Lebens“ die Rede war. Die deutschen Bischöfe haben damals die Unvereinbarkeit der Euthanasie mit dem christlichen Sittengesetz festgestellt mit dem Zusatz: „Das gleiche gilt von der Tötung von unheilbaren Geisteskranken.“ Ein Gutachten, das von den deutschen Bischöfen zu dieser Frage veranlaßt war, hat im gleichen Jahr 1934 in einer Denkschrift an die amtliche Strafrechtskommission diesen Standpunkt näher begründet. Im Jahre 1936 erschien die zweite Auflage des von Ihnen, Herr Reichsjustizminister, herausgegebenen Werkes „Das kommende deutsche Strafrecht“ (Verlag Franz Vahlen in Berlin) und darin findet sich, wie in der neuen Eingabe der deutschen Bischöfe vom 11. August 1940 angeführt wird, in einem von Professor Dr. Graf von Gleispach bearbeiteten Abschnitt, Seite 375, die Erklärung:

> „Eine Freigabe der Vernichtung sogenannten lebensunwerten Lebens kommt nicht in Frage. Der Hauptsache nach handelt es sich um schwer Geisteskranke oder Vollidioten. Der nationalsozialistische Staat sucht dem Entstehen solcher Entartungen im Volkskörper durch umfassende Maßregeln vorzubeugen, so daß sie immer seltener werden müssen. Aber die Kraft der sittlichen Norm des Tötungsverbotes darf nicht dadurch geschwächt werden, daß aus bloßen Zweckmäßigkeitsgründen Ausnahmen für die Opfer schwerer Erkrankungen oder Unfälle gemacht werden, mögen auch diese Unglücklichen nur durch ihre Vergangenheit oder äußere Erscheinung dem Volkskörper verbunden sein.“

Nach dieser Erklärung durfte der Episkopat annehmen, den Be-Bestrebungen auf Vernichtung lebensunwerten Lebens werde eine gesetzliche oder sonstwie staatliche Förderung versagt werden. Die Entwicklung der letzten Monate, die ein Massensterben der Pfleglinge der Heil- und Pflegeanstalten brachte, hat diese Hoffnung enttäuscht und den Vorsitzenden der Fuldaer Konferenz, Herrn Kardinal Bertram von Breslau, veranlaßt, im Namen und Auftrag der deutschen Bischöfe in einer Zuschrift an die Reichskanzlei z. H. des Herrn Reichsministers Dr. Lammers vom 11. August 1940 noch einmal die warnende Stimme zu

erheben. Ich nehme an, diese Zuschrift der deutschen Bischöfe vom 11. August 1940, der ich die obigen Angaben über ihre Vorgeschichte entnehme, ist dem Herrn Reichsjustizminister im Wortlaut bekannt.

Der unveräußerliche und unverjährbare Paragraph der natürlichen sittlichen Ordnung „Du sollst nicht töten" ist ohne Abstrich auch in den christlichen Sittenkodex übernommen. Die Stunde des Ablebens zu bestimmen, ist Gott, dem Schöpfer des Lebens, dem Herrn über Leben und Tod, vorbehalten. Eigenwillige Vernichtung des Lebens, des eigenen Lebens durch Selbstmord, fremden Lebens durch Tötung, ist durch Gottes Gesetz als verbrecherischer Eingriff in die sittliche Ordnung gebrandmarkt.

Das natürliche wie das christliche Sittengesetz gibt der staatlichen Obrigkeit das Recht, die waffenfähigen Männer zur Verteidigung des Vaterlandes bis zum Opfer des Lebens einzusetzen. Die staatliche Obrigkeit führt außerdem als „Anordnung Gottes" „nicht umsonst das Schwert" und hat das Recht, Verbrechen gegen die sittliche Ordnung von besonderer Schwere mit dem Tode zu bestrafen. In der christlichen Weltordnung wird aber ein weitergehendes Recht, etwa das Recht, auf dem Wege der Sterbehilfe unwertes Leben zu vernichten, aus euthanasischen oder gar aus volkswirtschaftlichen Gründen, nicht anerkannt. Auch wenn ein Staatsgesetz die Straffreiheit solcher Handlungen aussprechen würde, könnte einem solchen Gesetz die innere Berechtigung innerhalb der christlichen Weltordnung nicht zugesprochen werden.

Nach christlicher Lebensauffassung hat auch das kranke und leidende Menschenleben, nicht bloß das kämpferische und volkswirtschaftlich arbeitende, noch einen Beruf im Volksganzen zu erfüllen, der allerdings nur im gläubigen Aufblick zur göttlichen Vorsehung erkannt wird. Auch der kranke Mensch hat ein Recht, nicht ausschließlich nach seinem Nutzwert für die Volkswirtschaft eingeschätzt zu werden. Übrigens befinden sich, da bekanntlich gerade die mit der höchsten geistigen Spannkraft Arbeitenden in der Gefahr der geistigen Überarbeitung schweben, unter denen, die auf dem Wege der Sterbehilfe zu Tode gefördert werden, leicht auch solche, die in ihrem früheren Leben hervorragend für das Gemeinwohl gearbeitet haben, und solche, die im letzten Weltkrieg Nerven und Verstandesklarheit verloren haben.

Der Kulturstaat hat, auch wenn er sich nicht als reinen Fürsorgestaat betrachtet, in der Schule des Christentums für die Rettung des kranken Lebens in großzügiger Weise gesorgt. Er hat die Ärzte ausgebildet, Krankenhäuser und Heilanstalten erbaut und gerade im deutschen Volk eine für andere vorbildliche Krankenfürsorge ins Leben gerufen. Es wäre ein furchtbarer Widerspruch zur Vergangenheit unseres Volkes, wollte man heute dem Staat das Recht zusprechen, Kranke aus dem Wege zu räumen, einzig deshalb, weil die Pflege dieser Kranken wertvolle Pflegerkräfte von der Arbeit am Volksganzen ablenkt oder die Häuser der Kranken, wie es im vorliegenden Falle begründet wird, für rückgeführte Volksgenossen freigemacht werden sollen. Wir können nicht glauben, daß Männer der medizinischen Wissenschaft, die sich den hohen Beruf gewählt haben, krankes Leben zu retten und zu erhalten, den ärztlichen Beruf so ins Gegenteil verdrehen, daß sie zur Vernichtung kranken Lebens die Hand bieten. Noch weniger können wir glauben, daß die staatliche Rechtspflege eines ihrer höchsten Rechte, das Recht zum Tode zu verurteilen, den Männern der Heilkunst überläßt.

Bei den Opfern der Euthanasie handelt es sich nicht um verbrecherische, sondern um kranke Menschen. Die Geisteskrankheit kann in einzelnen Fällen durch Alkoholismus, durch sexuelle

nur das Moment der Erleichterung subjektiver Leiden wegfällt. Wir sind der Ansicht, daß der Begriff der Heil- und Pflegeanstalten nicht dadurch in sein Gegenteil verkehrt werden darf, daß in ihnen wehrlose und bewußtseinslose Menschen getötet werden. Wir haben auch stärkste Bedenken namentlich in der Richtung, daß durch die Zulassung einer solchen Tötung die Abneigung gegen die Unterbringung eines Kranken in einer öffentlichen Anstalt bei den Angehörigen und bei dem vielleicht in diesem Augenblicke noch entscheidungsfähigen Kranken in einer Weise verstärkt würde, die für die Einleitung von Heilmaßnahmen und für das Gesamtwohl nur verhängnisvoll sein könnte."

III.

Das Werk „Das kommende deutsche Strafrecht" (Besonderer Teil. Bericht über die Arbeit der amtlichen Strafrechtskommission; herausgegeben von Dr. Gürtner, Reichsjustizminister; 2. Auflage, nach den Ergebnissen der zweiten Lesung neu bearbeitet, 1936, Verlag Franz Vahlen in Berlin) enthält in dem von Prof. Dr. Graf v. Gleispach in Berlin bearbeiteten Abschnitt „21. Tötung" auf S. 375 folgenden Bericht:

„Eine Freigabe der Vernichtung sogenannten lebensunwerten Lebens kommt nicht in Frage. Der Hauptsache nach handelt es sich um schwer Geisteskranke oder Vollidioten. Der nationalsozialistische Staat sucht dem Entstehen solcher Entartungen im Volkskörper durch umfassende Maßregeln vorzubeugen, so daß sie immer seltener werden müssen. Aber die Kraft der sittlichen Norm des Tötungsverbotes darf nicht dadurch geschwächt werden, daß aus bloßen Zweckmäßigkeitsgründen Ausnahmen für die Opfer schwerer Erkrankungen oder Unfälle gemacht werden, mögen auch diese Unglücklichen nur durch ihre Vergangenheit oder äußere Erscheinung dem Volkskörper verbunden sein."

Nach diesen Vorgängen, insbesondere auf Grund der Stellungnahme der amtlichen Strafrechtskommission hoffte der Episkopat, daß den Bestrebungen auf Vernichtung „lebensunwerten" Lebens mindestens jede staatliche Förderung versagt werden würde, erst recht irgendwelche staatliche Maßnahmen in diesem Sinne ausgeschlossen seien.

Im Hinblick auf die eingangs erwähnten Wahrnehmungen hält der Episkopat nun aber sich für verpflichtet, nochmals auf die unbedingte Unerlaubtheit derartiger Handlungen und auf ihre verhängnisvollen Folgen hinzuweisen, um seinerseits vorbeugend alles getan zu haben, was in seiner Möglichkeit steht.

Nach Gottes Offenbarung, insbesondere nach der Lehre Christi und seiner Kirche, sind derartige Handlungen strengstens verboten; das ist nicht nur Glaubens- und Sittenlehre der katholischen Kirche, das ist auch gläubig-sittliche Überzeugung aller Christen überhaupt. So urteilt offenbar auch das gesunde Empfinden des deutschen Volkes und insbesondere auch der deutschen Ärzteschaft im ganzen.

Zur Anerkennung dieses unbedingten Verbotes drängt auch vernünftigerweise eine umsichtige, kompromißlose, von kurzsichtigen, gelegentlichen Nützlichkeitserwägungen sich frei haltende Betrachtung der Natur der Sache: Die Anerkennung des unersetzlichen Wertes der menschlichen Person im menschlichen Gemeinschaftsleben. Nicht nur der Glaube an Gott als den Herrn über Leben und Tod jedes Menschen, sondern auch die dauernde Wohlfahrt jedes irdischen Gemeinschaftslebens, insbesondere des staatlichen Lebens, das elementar notwendige Vertrauen der Menschen untereinander, zur Ärzteschaft,

zu den Krankenpflegeanstalten, zu den gesundheitlichen Maßnahmen des Staates und seiner sittlichen Autorität fordert, daß die Unverletzlichkeit des Lebens des einzelnen, nicht entsprechend schuldhaft straffälligen Volksgenossen, auch unter schwersten wirtschaftlichen und beruflichen Opfern der betreffenden Gemeinschaften und Berufe als unbedingter Grundsatz gilt. Gerade in der unverbrüchlichen Ausnahmslosigkeit der Erhaltung und des Schutzes des Lebens der einzelnen schuldlosen Person liegt die erforderliche Kraft dieses Vertrauens, die sich durch Opfer der anderen Volksgenossen und der Gemeinschaft in den Fällen, in denen vielleicht Nützlichkeitserwägungen dagegen zu sprechen scheinen, erst richtig bewährt.

Würden nun diesem Grundsatz erst einmal, wenn auch zunächst eng begrenzte Ausnahmen nach dem Grundsatz der gelegentlichen Nützlichkeit zugelassen, so würden nach aller Lebenserfahrung nach und nach und schließlich auch von einzelnen aus selbstsüchtiger Zweckmäßigkeit weitere Ausnahmen gemacht werden. Statt des elementar notwendigen Vertrauens würde mehr und mehr Mißtrauen um sich greifen und die Volksgemeinschaft, insbesondere die ärztliche Berufstätigkeit, Krankenpflege und wichtige staatliche Gesundheitsmaßnahmen verhängnisvoll schädigen. Auch würde dadurch bei der Festigkeit des Grundsatzes von der Heiligkeit des Lebens schuldloser Personen in aller Welt auf Grund des natürlichen sittlichen Gefühls der Menschheit und der christlichen Überzeugung der Ruf des deutschen Volkes als eines Kulturvolkes empfindliche Einbuße erleiden.

Der Episkopat bittet, diese seine Darlegungen, die ebenso aus der Verantwortung unseres religiösen Pflichtbewußtseins wie aus heißer Liebe zum deutschen Volke, insbesondere auch seiner irdischen Wohlfahrt erfolgen, wohlwollend aufzunehmen und, soweit erforderlich, dafür Sorge tragen zu wollen, daß die eingangs erwähnten Besorgnisse und Gerüchte keinerlei Begründung in entsprechenden Tatsachen finden.

gez. A. Card. Bertram,
Erzbischof von Breslau.

„Der Wächter und Rufer der Zeit" auf dem Bischofsstuhl von München

Kardinal Faulhaber

erhob ebenfalls seine Stimme gegen den amtlichen Mord an Schuld- und Wehrlosen und schrieb an den verantwortlichen Rechtswahrer des Reiches:

Der Erzbischof
von München und Freising

München, den 6. November 1940

An

Herrn Reichsjustizminister Dr. Gürtner

Berlin.

Es ist heute trotz aller Absperrungen und Bedrohungen öffentliches Geheimnis, daß über die Insassen der Heil- und Pflegeanstalten, ihr Alter, ihre regelmäßigen Besuche, die Dauer ihrer Krankheit Meldebogen angefordert, die Gezeichneten in der Nacht mit der Bahn oder in Autobussen gruppenweise in andere Anstalten verbracht, nach Grafeneck in Württemberg, nach Hartheim bei Linz an der Donau, nach Sonnenstein in Thüringen, und nach ungefähr acht Tagen von dort den Angehörigen als plötzlich verstorben gemeldet werden. Gleichzeitig wird den An-

gehörigen mitgeteilt, „auf Grund polizeilicher Anordnung“ oder „aus gesundheitspolizeilichen Gründen“ sei die Leiche eingeäschert worden. Die Angehörigen wenden sich in ihrem Schmerz und ihrer Verbitterung an die kirchlichen Behörden unter Vorlage der schriftlichen Mitteilungen und bitten um ein kirchliches Begräbnis. Die deutschen Bischöfe gewähren, ohne ihren grundsätzlichen Standpunkt gegenüber der Feuerbestattung zu ändern, in diesen Fällen das kirchliche Begräbnis, weil die Einäscherung ohne den Willen des Vormundes oder der Angehörigen und gegen deren religiöse Überzeugung erfolgt ist. Aus den Kreisen des Volkes wird aber laut und immer lauter nach einem Wort der deutschen Bischöfe zu dieser Tatsache „Amtliche Beseitigung von kranken Volksgenossen“ gerufen.

Die in Art. 16 des Reichskonkordates vereinbarte Formel des Treueides verpflichtet die Bischöfe, „in der pflichtmäßigen Sorge um das Wohl und Interesse des deutschen Staatswesens jeden Schaden zu verhüten, der es bedrohen könnte“. So fühlt sich der Erzbischof von München auch durch das Reichskonkordat, nicht bloß durch die Gebote Gottes, die unerschütterlichen Grundlagen jeder öffentlichen Ordnung, und nicht bloß durch den Notschrei des Volkes im Gewissen verpflichtet, vor Ihnen, Herr Reichsjustizminister, Klage und Anklage dagegen zu erheben, daß seit Monaten Pfleglinge der Heil- und Pflegeanstalten in Massen hinter den Anstaltsmauern auf dem Wege der Euthanasie beseitigt werden.

Den christlichen Standpunkt in dieser Frage haben die deutschen Bischöfe in einer Zuschrift an das Reichsjustizministerium bereits 1934 ausgesprochen, als der Entwurf zum neuen Deutschen Strafrecht vorlag und darin auch von „Sterbehilfe und Vernichtung unwerten Lebens“ die Rede war. Die deutschen Bischöfe haben damals die Unvereinbarkeit der Euthanasie mit dem christlichen Sittengesetz festgestellt mit dem Zusatz: „Das gleiche gilt von der Tötung von unheilbaren Geisteskranken.“ Ein Gutachten, das von den deutschen Bischöfen zu dieser Frage veranlaßt war, hat im gleichen Jahr 1934 in einer Denkschrift an die amtliche Strafrechtskommission diesen Standpunkt näher begründet. Im Jahre 1936 erschien die zweite Auflage des von Ihnen, Herr Reichsjustizminister, herausgegebenen Werkes „Das kommende deutsche Strafrecht“ (Verlag Franz Vahlen in Berlin) und darin findet sich, wie in der neuen Eingabe der deutschen Bischöfe vom 11. August 1940 angeführt wird, in einem von Professor Dr. Graf von Gleispach bearbeiteten Abschnitt, Seite 375, die Erklärung:

> „Eine Freigabe der Vernichtung sogenannten lebensunwerten Lebens kommt nicht in Frage. Der Hauptsache nach handelt es sich um schwer Geisteskranke oder Vollidioten. Der nationalsozialistische Staat sucht dem Entstehen solcher Entartungen im Volkskörper durch umfassende Maßregeln vorzubeugen, so daß sie immer seltener werden müssen. Aber die Kraft der sittlichen Norm des Tötungsverbotes darf nicht dadurch geschwächt werden, daß aus bloßen Zweckmäßigkeitsgründen Ausnahmen für die Opfer schwerer Erkrankungen oder Unfälle gemacht werden, mögen auch diese Unglücklichen nur durch ihre Vergangenheit oder äußere Erscheinung dem Volkskörper verbunden sein.“

Nach dieser Erklärung durfte der Episkopat annehmen, den Bestrebungen auf Vernichtung lebensunwerten Lebens werde eine gesetzliche oder sonstwie staatliche Förderung versagt werden. Die Entwicklung der letzten Monate, die ein Massensterben der Pfleglinge der Heil- und Pflegeanstalten brachte, hat diese Hoffnung enttäuscht und den Vorsitzenden der Fuldaer Konferenz, Herrn Kardinal Bertram von Breslau, veranlaßt, im Namen und Auftrag der deutschen Bischöfe in einer Zuschrift an die Reichskanzlei z. H. des Herrn Reichsministers Dr. Lammers vom 11. August 1940 noch einmal die warnende Stimme zu

erheben. Ich nehme an, diese Zuschrift der deutschen Bischöfe vom 11. August 1940, der ich die obigen Angaben über ihre Vorgeschichte entnehme, ist dem Herrn Reichsjustizminister im Wortlaut bekannt.

Der unveräußerliche und unverjährbare Paragraph der natürlichen sittlichen Ordnung „Du sollst nicht töten" ist ohne Abstrich auch in den christlichen Sittenkodex übernommen. Die Stunde des Ablebens zu bestimmen, ist Gott, dem Schöpfer des Lebens, dem Herrn über Leben und Tod, vorbehalten. Eigenwillige Vernichtung des Lebens, des eigenen Lebens durch Selbstmord, fremden Lebens durch Tötung, ist durch Gottes Gesetz als verbrecherischer Eingriff in die sittliche Ordnung gebrandmarkt.

Das natürliche wie das christliche Sittengesetz gibt der staatlichen Obrigkeit das Recht, die waffenfähigen Männer zur Verteidigung des Vaterlandes bis zum Opfer des Lebens einzusetzen. Die staatliche Obrigkeit führt außerdem als „Anordnung Gottes" „nicht umsonst das Schwert" und hat das Recht, Verbrechen gegen die sittliche Ordnung von besonderer Schwere mit dem Tode zu bestrafen. In der christlichen Weltordnung wird aber ein weitergehendes Recht, etwa das Recht, auf dem Wege der Sterbehilfe unwertes Leben zu vernichten, aus euthanasischen oder gar aus volkswirtschaftlichen Gründen, nicht anerkannt. Auch wenn ein Staatsgesetz die Straffreiheit solcher Handlungen aussprechen würde, könnte einem solchen Gesetz die innere Berechtigung innerhalb der christlichen Weltordnung nicht zugesprochen werden.

Nach christlicher Lebensauffassung hat auch das kranke und leidende Menschenleben, nicht bloß das kämpferische und volkswirtschaftlich arbeitende, noch einen Beruf im Volksganzen zu erfüllen, der allerdings nur im gläubigen Aufblick zur göttlichen Vorsehung erkannt wird. Auch der kranke Mensch hat ein Recht, nicht ausschließlich nach seinem Nutzwert für die Volkswirtschaft eingeschätzt zu werden. Übrigens befinden sich, da bekanntlich gerade die mit der höchsten geistigen Spannkraft Arbeitenden in der Gefahr der geistigen Überarbeitung schweben, unter denen, die auf dem Wege der Sterbehilfe zu Tode gefördert werden, leicht auch solche, die in ihrem früheren Leben hervorragend für das Gemeinwohl gearbeitet haben, und solche, die im letzten Weltkrieg Nerven und Verstandesklarheit verloren haben.

Der Kulturstaat hat, auch wenn er sich nicht als reinen Fürsorgestaat betrachtet, in der Schule des Christentums für die Rettung des kranken Lebens in großzügiger Weise gesorgt. Er hat die Ärzte ausgebildet, Krankenhäuser und Heilanstalten erbaut und gerade im deutschen Volk eine für andere vorbildliche Krankenfürsorge ins Leben gerufen. Es wäre ein furchtbarer Widerspruch zur Vergangenheit unseres Volkes, wollte man heute dem Staat das Recht zusprechen, Kranke aus dem Wege zu räumen, einzig deshalb, weil die Pflege dieser Kranken wertvolle Pflegerkräfte von der Arbeit am Volksganzen ablenkt oder die Häuser der Kranken, wie es im vorliegenden Falle begründet wird, für rückgeführte Volksgenossen freigemacht werden sollen. Wir können nicht glauben, daß Männer der medizinischen Wissenschaft, die sich den hohen Beruf gewählt haben, krankes Leben zu retten und zu erhalten, den ärztlichen Beruf so ins Gegenteil verdrehen, daß sie zur Vernichtung kranken Lebens die Hand bieten. Noch weniger können wir glauben, daß die staatliche Rechtspflege eines ihrer höchsten Rechte, das Recht zum Tode zu verurteilen, den Männern der Heilkunst überläßt.

Bei den Opfern der Euthanasie handelt es sich nicht um verbrecherische, sondern um kranke Menschen. Die Geisteskrankheit kann in einzelnen Fällen durch Alkoholismus, durch sexuelle

Ausschweifungen und sonstwie selbstverschuldet sein. In den meisten Fällen aber gilt das Wort: Weder er noch seine Eltern haben gesündigt. Es handelt sich auch nicht immer um Vollidioten und anderes gänzlich unwertes Leben. Es sind solche darunter, die, wie die Epileptiker, zeitweise in Feld und Garten, auch in der Werkstatt arbeiten. Es handelt sich auch nicht bloß, wie den kirchlichen Behörden gegenüber behauptet wurde, um Pfleglinge von staatlichen Anstalten. Es wurden nachweisbar auch Pfleglinge von rein caritativen Anstalten auf dem Umweg über staatliche Anstalten zu Tode gebracht und vorgemerkt.

Geehrter Herr Reichsjustizminister! Es ist nicht meine Absicht, die alte Frage aufzurollen, ob der Staat die alleinige Rechtsquelle ist und ob mit dem Stichwort: „Recht ist, was dem Volke nützt" eine menschenwürdige Rechtsordnung aufgebaut werden kann. Ich halte mich aber verpflichtet, noch darauf hinzuweisen, daß es unserem Volk nicht nützen würde, wenn in weiten Volkskreisen — die Pfleglinge der Anstalten sind aus allen Gauen und allen Volksschichten zusammengezogen — der Glaube an das Wort staatlicher Beamten aufhören müßte. Dieser Glaube ist heute durch das Vorgehen der Sterbehilfe schwer erschüttert. Kein Mensch glaubt daran, der Pflegling sei wirklich plötzlich an einer Krankheit gestorben, an einem Herzleiden oder an einer Blinddarmentzündung. Kein Mensch glaubt daran, daß die Leiche „aus gesundheitspolizeilichen Gründen" und „wegen Ansteckungsgefahr" eingeäschert werden mußte. Diese Angaben werden einer späteren Nachprüfung, die man in einem Rechtsstaat erwarten darf, nicht standhalten. In früheren Mitteilungen sprach der Beamte den Angehörigen gar noch seine Teilnahme aus. Man kann sich denken, mit welchen Glossen der Volksmund solche „Teilnahme" begleitet.

Es kann unserem Volke nicht nützen und nicht recht sein, wenn durch ein solches Vorgehen der staatlichen Gesundheitspflege der Wert des einzelnen Menschenlebens und das Recht überhaupt zu leben so herabgesetzt und damit die Volksmoral bis ins Tiefste erschüttert wird. Es wird immer Menschen geben, die aus falschem Mitleid von einer „Erlösung" der unheilbar Kranken sprechen. Sie werden aber sofort kleinlaut, wenn man sie daran erinnert, daß sie selber durch Krankheit oder Unfall in die gleiche Lage kommen können, auch wenn sie heute noch gesund sind. Sollte einer aber gar auf Nietzsche sich berufen, auf den Mann, der das Mitleid und die pflegende Liebe für Unsinn erklärte, so würden wir ihm sagen müssen, daß Nietzsche selber in seiner späteren Geisteskrankheit auf die dienende Liebe angewiesen war und daß Nietzsche, der Mann, der in seinen Büchern wiederholt über das deutsche Volk unerhörte Schmähungen ausgesprochen hat, uns in sittlichen Fragen keine Autorität bedeutet. Wie muß die Volksmoral erschüttert werden, wenn nach dem Vorbild der Sterbehelfer das einzelne Menschenleben in der Familie derart entwertet und entrechtet wird! Oder wenn der einzelne aus nacktem Materialismus auf den Gedanken käme, eine Erbtante, einen Vormann auf dem Erbhof oder sonst einen Mitmenschen zu beseitigen, um sich selber Raum oder sonst einen Nutzen zu verschaffen!

Es kann unserem Volke nicht nützen, wenn durch die Beseitigung von Schwerkranken, die man als Volksschädlinge betrachtet, das Vertrauen zu den Ärzten und vollends zu den Krankenanstalten im Volke zerstört wird. Die Volksgenossen geben ihre Kranken auf Treu und Glauben in die staatlichen und caritativen Anstalten, die körperlich Kranken in die Krankenhäuser, die Geisteskranken oder Geistesschwachen in die Pflegeanstalten. Die staatliche oder caritative Gesundheitspflege hat diese Kranken auf Treu und Glauben übernommen. Niemand, der offene Augen und offene Ohren hat, kann leugnen, daß heute in unserem Volk eine große Unruhe eingetreten ist, weil das Massensterben der Geisteskranken überall besprochen wird

und leider auch über die Zahl der Toten, die Art des Todes und anderes die sinnlosesten Gerüchte auftauchen. Die Geheimnistuerei im ganzen Vorgehen — die Kranken werden in tiefer Nacht abgeholt, in Wagen mit verhängten Fenstern an den Bestimmungsort gebracht, sie dürfen nicht besucht werden — ist allerdings nicht geeignet, die Gerüchte zum Schweigen zu bringen. Die Panik hat bereits auch auf Altersheime und die Sanatorien von Lungenkranken übergegriffen.

Ich brauche nicht zu versichern, Herr Reichsjustizminister, daß ich obige Darlegungen nicht aus Freude am Widerspruch gemacht habe. Ich habe in dieser sittlich-rechtlichen, nichtpolitischen Frage es als Gewissenspflicht empfunden, zu reden, weil ich als katholischer Bischof nicht schweigen kann, wenn es sich um die Erhaltung der sittlichen Grundlagen jeder öffentlichen Ordnung handelt, und weil ich als deutscher Bischof nach Art. 16 des RK mitverpflichtet bin, einen nach meiner Überzeugung bedrohlichen Schaden von unserem Volke fernzuhalten und unserem Volk den Ruf einer Kulturnation zu wahren. Wir verstehen, wenn in Kriegszeiten außerordentliche Maßnahmen getroffen werden, um die Sicherheit des Landes und die Ernährung des Volkes sicherzustellen. Wir sagen dem Volk, daß es bereit sein muß, in Kriegszeiten auch große Opfer, auch Blutopfer, in christlichem Opfergeist auf sich zu nehmen, und begegnen mit Ehrfurcht im Straßenbild der Stadt den Trägerinnen des schwarzen Schleiers, die für das Vaterland das Opfer eines teueren Lebens gebracht haben. Die unveräußerlichen Grundlagen der sittlichen Ordnung und die Grundrechte des einzelnen Menschen dürfen aber auch in Kriegszeiten nicht außer Kraft gesetzt werden.

Ich bitte, Herr Reichsjustizminister, um eine Antwort auf die obigen Darlegungen, wenn nicht inzwischen auf die gemeinsame Eingabe der deutschen Bischöfe und einige Einzeleingaben eine Antwort erfolgte.

gez. Kardinal Faulhaber
Erzbischof von München.

Sehr deutlich gab

der Bischof von Limburg

der Reichsregierung die Wirkung dieser amtlichen Morde auf die Bevölkerung zur Kenntnis:

Der Bischof von Limburg. Limburg/Lahn, den 13. August 1941.

An den Herrn Reichsminister der Justiz
Berlin.

Stempel und verschiedene handschriftliche Vermerke.

Bezugnehmend auf die von dem Vorsitzenden der Fuldaer Bischofskonferenz, Herrn Kardinal Dr. Bertram, eingereichte Denkschrift vom 16. Juli (sub IV. Seite 6/7) halte ich mich verpflichtet betr. Vernichtung sogenannten „lebensunwerten Lebens" das folgende als konkrete Illustration zu unterbreiten.

Etwa 8 km von Limburg entfernt ist in dem Städtchen Hadamar auf einer Anhöhe unmittelbar über dem Städtchen eine Anstalt, die früher zu verschiedenen Zwecken, zuletzt als Heil- und Pflegeanstalt gedient hat, umgebaut bzw. eingerichtet worden als eine Stätte, in der nach allgemeiner Überzeugung Euthanasie seit Monaten — etwa seit Februar 1941 — planmäßig vollzogen wird. Über den Regierungsbezirk Wiesbaden hinaus wird die Tatsache bekannt, weil Sterbe-

urkunden von einem Standesamt Hadamar-Mönchberg in die betreffenden Heimatgemeinden gesandt werden.

Öfter in der Woche kommen Autobusse mit einer größeren Anzahl solcher Opfer in Hadamar an. Schulkinder der Umgegend kennen diese Wagen und reden: „Da kommt wieder die Mordkiste." Nach der Ankunft solcher Wagen beobachten dann die Hadamarer Bürger den aus dem Schlot aufsteigenden Rauch und sind von dem ständigen Gedanken an die armen Opfer erschüttert, zumal wenn sie, je nach der Windrichtung, durch die widerlichen Düfte belästigt werden.

Die Wirkung der hier getätigten Grundsätze: Kinder, einander beschimpfend, tun Äußerungen: „Du bist nicht recht gescheit, du kommst nach Hadamar in den Backofen"; solche, die nicht heiraten wollen oder keine Gelegenheit finden: „Heiraten, nein! Kinder in die Welt setzen, die dann in den Rex-Apparat kommen!" Bei alten Leuten hört man die Worte: „Ja in kein staatliches Krankenhaus! Nach den Schwachsinnigen kommen die Alten als unnütze Esser an die Reihe."

Alle gottesfürchtigen Menschen empfinden diese Vernichtung hilfloser Wesen als himmelschreiendes Unrecht. Und wenn dabei ausgesprochen wird, Deutschland könne den Krieg nicht gewinnen, wenn es noch einen gerechten Gott gibt, so kommen diese Äußerungen nicht etwa von Mangel an Vaterlandsliebe, sondern aus einer um unser Volk tiefbesorgten Gesinnung.

Es ist der Bevölkerung unfaßlich, daß planmäßig Handlungen vollzogen werden, die nach § 211 StGB. mit dem Tode zu bestrafen sind! Die obrigkeitliche Autorität als sittlicher Begriff erleidet durch die Vorgänge eine furchtbare Erschütterung. Die amtlichen Mitteilungen, daß N. N. an einer ansteckenden Krankheit gestorben sei und deshalb die Leiche hätte verbrannt werden müssen, finden keinen Glauben mehr, und es wird durch solche nicht mehr geglaubte amtliche Mitteilungen der ethische Wert des Autoritätsbegriffs noch weiter beeinträchtigt.

Beamte der Geheimen Staatspolizei suchen, wie man hört, das Reden über die Hadamarer Vorgänge mit strengen Drohungen zu unterdrücken. Es mag im Interesse der öffentlichen Ruhe gute Absicht sein. Das Wissen und die Überzeugung und Entrüstung der Bevölkerung werden damit nicht geändert; die Überzeugung wird um die bittere Erkenntnis vermehrt, daß das Reden mit Drohungen verboten wird, die Handlungen selbst aber nicht strafrechtlich verfolgt werden.

Facta loquuntur.

Ich bitte Sie ergebenst, Herr Reichsminister, im Sinne der Denkschrift des Episkopates vom 16. Juli d. J. weitere Verletzungen des fünften Gebotes Gottes verhüten zu wollen.

gez. Dr. Hilfrich.

Abschrift überreiche ich dem Herrn Reichsminister des Innern und dem Herrn Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten. D. O.

---

cc) Öffentliche Anklagen auf amtlichen Mord!

Flammende Bischofsworte!

Am 3. August 1941 trat Westfalens großer Bischof

Clemens August von Galen

auf die Kanzel der St.-Lamberti-Kirche in Münster, verlas das Evangelium Lukas 19,41—47: „Als Jesus Jerusalem nahe kam und

die Stadt sah, weinte er über sie." Und er gab seinem tiefsten Schmerz und Abscheu Ausdruck über den in Deutschland gang und gäbe gewordenen

Mord an Unschuldigen.

Nach kurzer Einleitung sprach er über folgende Tatsachen:

Eine furchtbare Lehre und Praxis!

„In dem am 6. Juli 1941 in allen katholischen Kirchen Deutschlands verlesenen gemeinsamen Hirtenbrief der deutschen Bischöfe vom 26. Juni 1941 heißt es unter anderem: ‚Gewiß gibt es nach der katholischen Sittenlehre positive Gebote, die nicht mehr verpflichten, wenn ihre Erfüllung mit allzu großen Schwierigkeiten verbunden wäre. Es gibt aber auch heilige Gewissensverpflichtungen, von denen uns niemand befreien kann und die wir erfüllen müssen, koste es uns selbst das Leben. Nie, unter keinen Umständen darf der Mensch — außerhalb von der gerechten Notwehr — einen Unschuldigen töten.‘

Ich hatte schon am 6. Juli Veranlassung, diesen Worten des gemeinsamen Hirtenbriefes folgende Erläuterungen hinzuzufügen: Seit einigen Monaten hören wir Berichte, daß aus Heil- und Pflegeanstalten für Geisteskranke auf Anordnung von Berlin Pfleglinge, die schon länger krank sind und vielleicht unheilbar erscheinen, zwangsweise abgeführt werden. Regelmäßig erhalten dann die Angehörigen nach kurzer Zeit die Mitteilung, der Kranke sei verstorben, die Leiche sei verbrannnt, die Asche könne abgeliefert werden. Allgemein herrscht der an Sicherheit grenzende Verdacht, daß diese zahlreichen, unerwarteten Todesfälle von Geisteskranken nicht von selbst eintreten, sondern absichtlich herbeigeführt werden, daß man dabei jener Lehre folgt, die behauptet, man dürfe sog. ‚lebensunwertes Leben‘ vernichten, also unschuldige Menschen töten, wenn man meint, ihr Leben sei für Volk und Staat nichts mehr wert. Eine furchtbare Lehre, die die Ermordung Unschuldiger rechtfertigen will, die die gewaltsame Tötung der nicht mehr arbeitsfähigen Invaliden, Krüppel, unheilbar Kranken, Alterschwachen grundsätzlich freigibt!

Wie ich zuverlässig erfahren habe, werden jetzt auch in den Heil- und Pflegeanstalten der Provinz Westfalen Listen aufgestellt von solchen Pfleglingen, die als sog. ‚unproduktive Volksgenossen‘ abtransportiert und nach kurzer Zeit ums Leben gebracht werden sollen. Aus der Anstalt Mariental bei Münster ist im Laufe dieser Woche der erste Transport abgegangen."

Ungesetzlich!

„Deutsche Männer und Frauen! Noch hat Gesetzeskraft der § 211 des Reichsstrafgesetzbuches, der bestimmt: ‚Wer vorsätzlich einen Menschen tötet, wird, wenn er die Tötung mit Überlegung ausgeführt hat, wegen Mordes mit dem Tode bestraft.‘

Wohl um diejenigen, die jene armen, kranken Menschen, Angehörige unserer Familien, vorsätzlich töten, vor dieser gesetzlichen Bestrafung zu bewahren, werden die zur Tötung bestimmten Kranken aus der Heimat abtransportiert in eine entfernte Anstalt. Als Todesursache wird dann irgendeine Krankheit angegeben. Da die Leiche sogleich verbrannt wird, können die Angehörigen und auch die Kriminalpolizei es hinterher nicht mehr feststellen, ob die Krankheit wirklich vorgelegen hat und welche Todesursache vorlag.

Es ist mir aber versichert worden, daß man im Reichsministerium des Innern und auf der Dienststelle des Reichsärzteführers Dr. Conti gar kein Hehl daraus mache, daß tatsächlich schon eine große Zahl von Geisteskranken in Deutschland vorsätzlich getötet worden ist und in Zukunft getötet werden soll. Das Reichsstrafgesetzbuch bestimmt aber in § 139: ‚Wer von dem Vorhaben eines Verbrechens wider das Leben ... glaubhafte Kenntnis erhält und es unterläßt, der Behörde oder den Bedrohten hievon zur rechten Zeit Anzeige zu machen, wird ... bestraft'."

Antrag bei der Staatsanwaltschaft

„Als ich von dem Vorhaben erfuhr, Kranke aus Mariental abzutransportieren, um sie zu töten, habe ich am 28. Juli bei der Staatsanwaltschaft, beim Landgericht in Münster und bei dem Polizeipräsidenten in Münster Anzeige erstattet durch eingeschriebenen Brief mit folgendem Wortlaut: ‚Nach mir zugegangenen Nachrichten soll im Laufe dieser Woche (man spricht vom 31. Juli) eine große Anzahl Pfleglinge der Provinzheilanstalt bei Mariental in Münster als sog. ‚unproduktive Volksgenossen' nach der Heilanstalt Eichberg überführt werden, um dann alsbald, wie es nach solchen Transporten aus anderen Heilanstalten nach allgemeiner Überzeugung geschehen ist, vorsätzlich getötet zu werden.

Da ein derartiges Vorgehen nicht nur den göttlichen und natürlichen Sittengesetzen widerstreitet, sondern auch als Mord nach § 211 des Reichsstrafgesetzbuches mit dem Tode zu bestrafen ist, erstatte ich gemäß § 139 des RStrGB. pflichtgemäß Anzeige und bitte, die bedrohten Volksgenossen unverzüglich durch Vorgehen gegen die den Abtransport und die Ermordung beabsichtigenden Stellen zu schützen und mir von dem Veranlaßten Nachricht zu geben.'

Nachricht über ein Einschreiten der Staatsanwaltschaft und der Polizei ist mir nicht zugegangen.

Ich hatte bereits am 26. Juli bei der Provinzialverwaltung der Provinz Westfalen, der die Anstalten unterstehen, der die Kranken zur Pflege und Heilung anvertraut sind, schriftlich ernstesten Einspruch erhoben. Es hat nichts genützt. Der erste Transport der schuldlos zum Tode Verurteilten ist von Mariental abgegangen. Und aus der Heil- und Pflegeanstalt Warstein sind, wie ich höre, bereits 800 (achthundert) Kranke abtransportiert.

So müssen wir damit rechnen, daß die armen, wehrlosen Kranken über kurz oder lang umgebracht werden. Warum? Nicht weil sie ein todeswürdiges Verbrechen begangen haben, nicht etwa, weil sie ihren Wärter oder Pfleger angegriffen haben, so daß diesem nichts anderes übrigblieb, als daß er zur Erhaltung des eigenen Lebens in gerechter Notwehr dem Angreifer entgegentrat. Das sind Fälle, in denen neben der Tötung des bewaffneten Landesfeindes im gerechten Krieg Gewaltanwendung bis zur Tötung erlaubt und nicht selten geboten ist."

Häßliche Vergleiche!

„Nein, nicht aus solchen Gründen müssen jene unglücklichen Kranken sterben, sondern darum, weil sie nach dem Urteil irgendeines Arztes, nach dem Gutachten irgendeiner Kommission ‚lebensunwert' geworden sind, weil sie nach diesem Gutachten zu den ‚unproduktiven Volksgenossen' gehören.

Man urteilt, sie können nicht mehr Güter produzieren, sie sind wie eine alte Maschine, die nicht mehr läuft; sie sind wie ein

altes Pferd, das unheilbar lahm geworden ist; sie sind wie eine Kuh, die nicht mehr Milch gibt. Was tut man mit einer solch alten Maschine? Sie wird verschrottet. Was tut man mit einem solch lahmen Pferd? Mit einem solch unproduktiven Stück Vieh? —

Nein, ich will den Vergleich nicht zu Ende führen, so furchtbar seine Berechtigung ist und seine Leuchtkraft. Es handelt sich hier nicht um Maschinen, nicht um Pferd oder Kuh, deren einzige Bestimmung ist, den Menschen zu dienen, den Menschen Güter zu produzieren; man mag sie zerschlagen, mag sie schlachten, sobald diese die Bestimmung nicht mehr erfüllen.

Nein, hier handelt es sich um Menschen, unsere Mitmenschen, unsere Brüder und Schwestern — arme Menschen, kranke Menschen — ‚unproduktive Menschen‘ meinetwegen. Aber haben sie damit das Recht auf das Leben verwirkt? Hast du, habe ich nur solange das Recht zu leben, als wir produktiv sind, solange wir als produktiv von andern anerkannt werden?“

Wenn Fundamente wanken ...

„Wenn man den Grundsatz aufstellt und anwendet, daß man den ‚unproduktiven Menschen‘ töten darf, dann wehe uns allen, wenn wir alt und altersschwach werden!

Wenn man die ‚unproduktiven Menschen‘ töten darf, dann wehe den Invaliden, die im Produktionsprozesse ihre Kraft, ihre gesunden Knochen eingesetzt, geopfert und eingebüßt haben!

Wenn man die ‚unproduktiven Menschen‘ gewaltsam beseitigen darf, dann wehe unseren braven Soldaten, die als Schwerkriegsverletzte, als Krüppel, als Invalide in die Heimat zurückkehren!

Wenn einmal zugegeben wird, daß Menschen das Recht haben, ‚unproduktive Menschen‘ zu töten, und wenn es jetzt zunächst auch nur arme, wehrlose Geisteskranke betrifft, dann ist grundsätzlich der Mord an allen unproduktiven Menschen, also an den unheilbar Kranken, den arbeitsunfähigen Krüppeln, den Invaliden der Arbeit und des Krieges, dann ist der Mord an uns allen, wenn wir alt und altersschwach und damit unproduktiv werden, freigegeben.

Dann braucht nur irgend ein Geheimerlaß anzuordnen, daß das bei Geisteskranken erprobte Verfahren auch auf andere ‚Unproduktive‘ auszudehnen ist, daß es auch bei den unheilbaren Lungenkranken, bei den Altersschwachen, bei den Arbeitsinvaliden, bei den schwerkriegsverletzten Soldaten anzuwenden sei. Dann ist keiner von uns seines Lebens noch sicher. Irgend eine Kommission kann sie auf die Liste der ‚Unproduktiven‘ setzen, die nach ihrem Urteil ‚lebensunwert‘ geworden sind. Und keine Polizei wird ihn schützen, und kein Gericht wird seine Ermordung ahnden, den Mörder seiner verdienten Strafe übergeben.

Wer kann da noch Vertrauen haben zu einem Arzt? Vielleicht meldet er den Kranken als ‚unproduktiv‘ an und erhält die Anweisung, ihn zu töten. Es ist nicht auszudenken, welche Verwilderung der Sitten, welch allgemein gegenseitiges Mißtrauen bis in die Familien hineingetragen wird, wenn diese furchtbare Lehre geduldet, angenommen und befolgt wird!

Wehe den Menschen, wehe unserm deutschen Volke, wenn das heilige Gebot Gottes ‚Du sollst nicht töten!‘, das der Herr unter Donner und Blitz verkündet hat, das Gott, der Schöpfer, von Anfang an in das Gewissen der Menschen geschrieben hat, nicht nur übertreten, sondern wenn diese Übertretung sogar geduldet und ungestraft ausgeübt wird!“

Ein Beispiel für Tausende!

„Ich will euch ein Beispiel sagen von dem, was jetzt geschieht. In Mariental war ein Mann von ungefähr 55 Jahren, ein Bauer aus einer Landgemeinde des Münsterlandes, ich könnte euch den Namen nennen, der seit einigen Jahren unter Geistesstörungen litt und den man daher der Provinzialheil- und Pflegeanstalt Mariental zur Pflege anvertraut hat. Er war nicht ganz verrückt. Er konnte Besuche empfangen und freute sich immer, so oft seine Angehörigen kamen. Noch vor 14 Tagen hatte er Besuch von seiner Frau und von einem seiner Söhne, der als Soldat an der Front steht und Heimaturlaub hatte. Der Sohn hängt sehr an seinem kranken Vater. So war der Abschied schwer. Wer weiß, ob der Soldat wieder kommt, den Vater wieder sieht; denn er kann ja im Kampf für die Volksgenossen fallen. Der Sohn, der Soldat, wird den Vater wohl sicher auf Erden nicht mehr sehen; denn er ist auf die Liste der ‚Unproduktiven' gesetzt. Ein Verwandter, der den Vater in dieser Woche in Mariental besuchen wollte, wurde abgewiesen mit der Auskunft, der Kranke sei von hier auf Anordnung des Ministerrats für Landesverteidigung abtransportiert, wohin könne nicht gesagt werden. — Wie wird diese Nachricht lauten? Wieder so wie in anderen Fällen? Daß der Mann gestorben und die Leiche verbrannt sei, daß die Asche gegen Entrichtung einer Gebühr abgeliefert werden könne. — Dann wird der Sohn, der im Felde steht und sein Leben für die deutschen Volksgenossen einsetzt, den Vater hier auf Erden nicht wieder sehen, weil deutsche Volksgenossen in der Heimat ihn ums Leben gebracht haben!

Die von mir hier ausgesprochenen Tatsachen stehen fest. Ich kann die Namen des kranken Mannes, seiner Frau, seines Sohnes, der Soldat ist, nennen und die Orte, wo sie wohnen."

Du sollst nicht töten!

„Gott hat dieses Gebot in das Gewissen der Menschen geschrieben, längst ehe Staatsanwaltschaft und Gericht den Mörder verfolgten, längst ehe ein Gesetzbuch den Mord mit Strafe bedrohte. Kain, der seinen Bruder erschlug, war ein Mörder. Lange bevor es Staaten und Gerichte gab! Und er bekannte, gedrängt von der Anklage seines Gewissens: ‚Größer ist meine Missetat, als daß ich Verzeihung finden könnte. Jeder, der mich findet, wird mich einen Mörder nennen' (Gen. 4,1).

‚Du sollst nicht töten!' Dieses Gebot Gottes, des einzigen Herrn, der das Recht über Leben und Tod hat, war von Anfang an in die Herzen der Menschen geschrieben, längst bevor es Gott den Kindern Israels am Berge Sinai mit jenen lapidaren, in Stein gehauenen kurzen Sätzen verkündet hat, die uns in der Hl. Schrift aufgezeichnet sind, die wir als Kinder im Katechismus auswendig gelernt haben.

‚Ich bin der Herr, dein Gott.' So hebt dies unabänderliche Gesetz an. ‚Du sollst keine fremden Götter neben mir haben!' Der einzige, ewige, überweltliche, allmächtige, allwissende, unendlich heilige und gerechte Gott hat diese Gebote gegeben. Unser Schöpfer und einziger Richter! Aus Liebe zu uns hat er diese Gebote unsern Herzen eingeschrieben und sie uns verkündet. Sie entsprechen dem Bedürfnis unserer Natur. Sie sind die unabdingbaren Normen eines vernunftgemäßen, eines gottgefälligen, eines heilbringenden und heiligen Gemeinschaftslebens.

Gott, unser Vater, will mit diesem Gebote uns, seine Kinder, sammeln, wie die Henne ihre Küchlein unter ihre Flügel sammelt. Wenn wir Menschen diesen Befehlen, Einladungen, diesem Rufen Gottes folgen, dann sind wir behütet, beschützt vor Unheil und bewahrt, wie die Küchlein unter den Flügeln der Henne. — ‚Jerusalem, wie oft wollte

ich deine Kinder sammeln wie die Henne ihre Küchlein unter ihre Flügel sammelt, aber du hast nicht gewollt.' Soll das aufs neue wahr werden an unserem deutschen Vaterland, in unserer westfälischen Heimat, in unserer Stadt Münster?"

Eine heuchlerische Antwort voll giftigen Geifers!

„Der Ruhr-Arbeiter" (Jahrgang 10, Nummer 38, 4. September 1941) glaubte den mutigen Worten und konsequenten Schlußfolgerungen des Bischofs von Münster entgegentreten zu müssen — und fand nur Beschimpfungen und Drohungen. Ein Beispiel, was sich Kirchenfürsten, Prediger der Wahrheit und Verteidiger des Rechtes, im nationalsozialistischen Deutschland gefallen lassen mußten.

„Der Ruhr-Arbeiter" schrieb:

„Wir haben uns in Nachstehendem mit einer Angelegenheit zu beschäftigen, die nicht erst seit einigen Stunden zur Debatte steht, sondern die schon seit geraumer Zeit die Bevölkerung unseres Gebietes in Unruhe versetzen könnte, wenn diese nicht so ruhig und besonnen wäre und diese nicht genau wüßte, daß der Sieg nur dann errungen werden kann, wenn auch die Heimatfront fest und unerschütterlich mitkämpft.

Es ist dem deutschen Volk hinreichend bekannt, daß der Erzbischof von Canterbury, ein Engländer, für den Sieg jenes Bolschewismus gebetet hat, der bis zum Jahre 1939 30 Millionen Menschen ermordet und zu Tode gefoltert hat und der augenblicklich die furchtbarsten Greueltaten verübt. Wir erinnern nur an die Massakres von Lemberg usw. Wenn der Erzbischof von Canterbury nicht etwa nur für das Seelenheil dieser bolschewistischen Bestien betet, sondern für ihren irdischen Sieg, für ihr System, dann könnte man meinen, daß sich hier immerhin einige Konflikte mit dem Christentum dieses Erzbischofs ergeben müßten. Es soll das seine Sache sein. Mildernde Umstände aber muß man diesem englischen Bischof zubilligen, wenn man weiß, daß er als Engländer im Augenblick Interesse daran haben könnte, daß der ‚Bundesgenosse' siegt. In dieser Hinsicht müssen wir schon sagen: ‚Hut ab vor dem Nationalbewußtsein des Erzbischofs von Canterbury!'

Was soll man aber zu einem Manne sagen, der angibt, ein Deutscher zu sein und der als Bischof Clemens August von Münster dran und drauf ist, die Rolle zu spielen, die der Landesverräter Erzberger 1917 spielen konnte: den Feinden einzureden, das deutsche Volk sei unruhig? Es lohne sich deshalb den Krieg zu verlängern.

Was ist geschehen? Der Bischof von Münster unterläßt alles, was unserem Siege nützen könnte. Er verzichtet darauf, als Abwehr gegen die Gebete des Erzbischofs von Canterbury für den Sieg des deutschen Volkes und gegen den Bolschewismus zu beten. Dafür hat er nicht geruht, bis ihm eine Scheußlichkeit eingefallen ist, aus der er nun einen Dolch machen möchte, um ihn der Front in den Rücken zu stoßen. Er beunruhigt mit seinen Predigten und Hirtenbriefen unsere schaffenden Volksgenossen. Er nimmt den Müttern, die ihre Söhne an der Front im schweren Kampf wissen, die Ruhe. Er regt sie auf und ängstigt sie. Er lügt ihnen vor, der Führer würde einst die schwerverwundeten Soldaten dieses Krieges umbringen lassen, weil sie ja unproduktiv seien.

Man stelle sich so etwas einmal vor: Während der nationalsozialistische Staat dabei ist, eine großzügige Altersversorgung auszubauen, während er alles tut, um den Verwundeten zu helfen, ihnen in den modernsten Lazaretten jede nur denkbare Erleichterung zu gewähren, behauptet einer mit geradezu viehischer Phantasie: Jene Männer, die für das Vaterland ihre gesunden Knochen hingegeben hätten, würden noch von diesem Vaterland beseitigt werden.

Obwohl wir sonst nicht um Worte verlegen sind, wir müssen schon sagen, daß es uns hier an Ausdrücken mangelt, die ein solches Verhalten des Bischofs von Münster kennzeichnen könnten. Keine Mutter wird solche Gemeinheiten glauben wollen und können. Sie wird aber erschüttert darüber sein, daß ein Mensch überhaupt einen solchen bolschewistischen Gedanken wie die Ausrottung der Schwerverwundeten fassen kann.

Es ist uns aber ganz klar, warum ein Mann wie der Bischof von Münster in solcher Weise den Kampf des deutschen Volkes um seine Freiheit sabotieren will. Er regt sich nur pro forma darüber auf, daß einige Klöster in den luftgefährdeten Gebieten zwangsweise geräumt wurden, weil die Insassen dieser Klöster von selbst nicht soviel Anstand aufbrachten, um ihre geräumigen Etablissements mit den Evakuierten zu teilen. Dabei sind in den Kellern dieser Klöster verdorbene Lebensmittel in Hülle und Fülle gefunden worden; das ist nun recht aufschlußreich: Man gab zum Nachtisch 1½ Pfund Weintrauben pro Person — das Pfund zu 3,80 RM. — und was man nicht aufessen konnte, das stellte man nicht etwa der NSV zur Verfügung, sondern ließ es lieber verschimmeln und verfaulen.

Wir hätten Beispiele genug! Wir können auch über die sittlichen Zustände in den verschiedenen Klöstern, deren Insassen nun etwas bescheidener, aber immerhin noch sehr solide an anderer Stelle untergebracht worden sind, berichten. Es liegen ja auch noch immer die Akten über die Waldbreitbacher Prozesse unveröffentlicht da. Es sind auch noch genügend polizeilich und ärztlich festgestellte Verfehlungen von solchen ‚Jugenderziehern' vorhanden, die alle von Leuten wie dem Bischof von Münster in Schutz genommen werden.

Wenn es der politische Katholizismus durchaus haben will, dann können ja diese Dinge dem deutschen Volke einmal mitgeteilt werden. Es besteht kein Zweifel darüber, welches Urteil dann über jene Herren gefällt würde.

Wenn aber der Bischof von Münster und seine Helfershelfer Lügen und Beschwerden an das deutsche Volk heranbringen wollen, dann geht es ihnen ja nicht um das Christentum, es geht ihnen nicht einmal um ihre katholische Lehre. Sie sind die politischen Beauftragten einer Institution, die gegen uns ist.

Warum sollen wir nicht den Mut haben, das auszusprechen: Der politische Katholizismus will nicht, daß Deutschland siegt! Er will nicht, daß in unserem Volke freie und glückliche Menschen leben. Er will, daß in Mitteleuropa eine armselige gedrückte und geschundene Bevölkerung vegetiert. Diese, so meint er, wäre dann die beste Voraussetzung zur Erfüllung seiner politischen Machtbestrebungen.

Darum allein jammert auch der Bischof von Münster darüber, daß man die Insassen der Idiotenanstalten aus den luftgefährdeten Gebieten abtransportiert hat! Er hätte sie zu gerne in seinem Bereich behalten, vielleicht hat er mit ihnen etwas Besonderes vor und will sie womöglich noch als die von Gott besonders Geliebten hinstellen. Man male sich einmal aus: In eine Idiotenanstalt würde einmal eine Bombe hineinkrachen, würde Tür und Tor öffnen und diese unglücklichen, aber oft tierisch grausamen Geisteskranken in Freiheit

setzen. Der Bischof von Münster wäre dann nicht in der Lage, sie zur Sanftmut zu überreden.

Als diese Machenschaften des Bischofs von Münster, über die jetzt in einer Reihe von Betriebsappellen u. a. Gauobmann Johlitz und Gaustabsleiter Fischer zu den schaffenden Männern und Frauen sprechen — als diese landesverräterischen Machenschaften des Bischofs von Münster bekannt wurden, hörten wir mehr als einen Zwischenruf von unseren Arbeitskameraden, der schärfste Maßnahmen verlangt: ‚Warum greift hier die Polizei nicht ein?‘ — ‚Wer die Heimatfront sabotiert, ist ein Landesverräter; er verdient den Tod! — Der nationalsozialistische Staat greift in diesem Falle deshalb nicht ein, weil er dem August von Münster nicht zu einem billigen Heiligenschein verhelfen will. Er soll sich nicht als Martyrer aufspielen können. Er mag sich nun auch den Mund verbrennen. Wir hören hin und zeigen mit dem Finger auf ihn, sonst nichts: Ein Wolf im Schafspelz!

Wir aber wollen weiter arbeiten, unsere Pflicht tun, damit wir uns vor denen nicht zu schämen brauchen, die im Kampf gegen den Bolschewismus, gegen die Mobilisierung der Unterwelt und der Barbarei bereit sind, alles herzugeben, was ein Mensch nur opfern kann: wenn es sein muß, das eigene Leben! Sie mögen erst zurückkehren, gesund und ehrlich, bei ihnen sind unsere Herzen: Bei den Soldaten und bei dem Führer!“

H. H. Bischof

Bornewasser von Trier

sah ebenfalls in der „Euthanasie”, dem geradezu blasphemischen Ausdruck für „Tötung von unwertem Leben” eine Lebensfrage. Und er wich als „Zeuge der Wahrheit” der Antwort auf diese Frage nicht aus, so gefährlich dies auch unter nationalsozialistischem Terror war. Im zweiten Teil seiner Predigt vom 14. September 1941 sprach er:

„Wie steht der gläubige Christ zu der Tötung des sog. ‚unwerten’ oder, wie man heute schon sagt, ‚unproduktiven’ Lebens?”

„Am Sonntag, den 6. Juli 1941, ist auch ein Hirtenbrief der am Grabe des hl. Bonifatius in Fulda versammelten deutschen Bischöfe verlesen worden. Darin stand der Satz: ‚Es gibt heilige Gewissenpflichten, von denen uns niemand befreien kann und die wir erfüllen müssen, koste es uns selbst das Leben... nie darf der Mensch außerhalb des Krieges und der gerechten Notwehr einen Unschuldigen töten. Die Wahrheit dieses Satzes entspricht dem Naturgesetz, dem göttlichen Gesetz und dem § 211 des Reichsgesetzbuches. Deshalb haben wir Bischöfe auf Grund einer Besprechung in Köln am 28. August ds. Js. folgendes Schreiben an den Reichsinnenminister gesandt:

‚Seit einigen Monaten erhalten wir Gerüchte, daß aus den Heil- und Pflegeanstalten für Geisteskranke auf staatliche Anordnung Pfleglinge, die schon längere Zeit krank sind, zwangsweise durch eine von Polizeikräften begleitete sog. ‚Gemeinnützige Transportgesellschaft‘ abgeführt werden. Nach kurzer Zeit erhalten dann die Angehörigen die Mitteilung, der Kranke sei gestorben, die Leiche sei auf polizeiliche Anordnung eingeäschert, die Asche könne abgeliefert werden. Allgemein verbreitet ist die Überzeugung, daß diese zahlreichen unerwarteten Todesfälle von Geisteskranken nicht von selbst eintreten, sondern vorsätzlich herbei-

geführt werden. Obgleich nach § 211 des Reichsstrafgesetzbuches die vorsätzliche und überlegte Tötung eines Menschen strafrechtlich zu verfolgen ist, wird bisher gegen die den Abtransport und die Tötung der Geisteskranken ausführenden Personen ein Strafverfahren nicht eingeleitet und durchgeführt.

Die Nachrichten über die straflose vorsätzliche Tötung von Geisteskranken haben erhebliche Beunruhigungen in der Bevölkerung hervorgerufen, nicht nur bei den Angehörigen der Geisteskranken, sondern bei allen, die erkennen, daß mit der Straflosigkeit und der Zulassung der vorsätzlichen Tötung von ‚unproduktiven Volksgenossen' der Grundsatz preisgegeben wird, daß die vorsätzliche Tötung Unschuldiger über die anerkannten Ausnahmefälle der Tötung im gerechten Krieg und der Tötung des ungerechten Angreifers im Falle der Notwehr hinaus durchaus verboten und strafwürdig ist, ein Grundsatz, der als sittliche Norm jedem unverbildeten Gewissen selbstverständlich ist und der von allen Kulturvölkern, auch vom deutschen Volke, soweit wir seine Rechtsauffassung kennen, seit uralten Zeiten festgehalten ist. An diesem Grundsatz, als einem von Gott, dem Schöpfer, dem Gewissen eingeschriebenen und überdies in übernatürlicher Offenbarung mitgeteilten Gebot, muß und wird die katholische Kirche und jeder Christ wie bisher, so auch jetzt und in alle Zukunft festhalten . . . Wir müssen daher in der oben angeführten vorsätzlichen Tötung schuldloser, ‚unproduktiver' Geisteskranker einen Abfall von den Grundsätzen menschlicher Sittlichkeit und die radikale Abkehr von den Grundforderungen des Christentums erkennen und erheben dagegen als berufene Vertreter und Verkünder der christlichen Moral entschieden Einspruch. Wir sehen uns genötigt, zur Aufklärung und Belehrung des katholischen Volkes auch öffentlich dagegen Stellung zu nehmen, damit unser Volk nicht an den Grundsätzen der wahren Sittlichkeit irre wird."

Das habe ich hiermit getan. Kein Staat, keine Regierung hat das Recht, die Tötung sogenannter „lebensunwerter", „unproduktiver", schuldloser Schwachsinniger oder Geisteskranker anzuordnen, und kein Arzt hat das Recht, an einer solchen Tötung mitzuwirken. Er verginge sich auf das schwerste am Natur- und göttlichen Gesetz. Die vorsätzliche Tötung eines unschuldigen Menschen, auch wenn er ein armer Geisteskranker ist, ist und bleibt unerlaubt.

Daran ändern auch nichts die geschmacklosen und jedes menschliche Feinempfinden auf das peinlichste verletzenden Filmvorführungen mit den mehr oder weniger geistlosen Reden, die dabei geführt werden. Es ist sehr traurig, daß gedankenlose Menschen sich durch solche unwürdige Propagandafilme mit den Bildern armer mißgestalteter Menschen und durch billige Redensarten von dem schönen schmerzlosen Tod und von dem Sparen von Millionen seitens des Staates verwirren und betören lassen.

Hat man denn schon das gewaltige Gottesgebot „Du sollst nicht töten!" vergessen? Weiß man denn nicht, daß die Menschen durch das Gottesgebot „Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst" diesen Ärmsten aller Armen ihre Sorge zuzuwenden verpflichtet sind? Das haben doch selbst vom rein natürlichen, humanitären Standpunkt aus alle zivilisierten Staaten anerkannt, indem sie bisher Heil- und Pflegeanstalten für diese armen Menschen einrichteten, nicht aber Tötungsinstitute.

Ich stelle deshalb die Frage: Gilt denn das deutsche Reichsstrafgesetz nicht mehr mit seinem § 211, der da sagt: „Wer vorsätzlich einen Menschen tötet, wird, wenn er die Tötung mit Überlegung ausgeführt hat, wegen Mordes mit dem Tode bestraft?" Gilt das nicht mehr, dann soll man den Mut haben, es dem Volke zu sagen, weil es sich um die

Aufhebung eines Paragraphen des öffentlich bekanntgegebenen Reichsstrafgesetzbuches handelt*).

Und wenn es aufgehoben ist und man sich sogar eines Propagandafilms bedient, um die furchtbare Lehre der Tötung Unschuldiger vor dem Volke zu rechtfertigen, dann wissen wir wohl, wo heute eine solche, allem Naturrecht und Gottesrecht widersprechende Lehre anfängt, aber nicht, wo sie aufhört. Denn es gibt auch noch andere sogenannte „lebensunwerte" oder „unproduktive" Menschen, als da sind, die nicht mehr arbeitsfähigen Invaliden, Krüppel, unheilbare Kranke, Altersschwache und viele andere.

„Du sollst nicht töten!" Das ist das gewaltige, die unschuldige Menschheit auf der ganzen Erde schützende Gottesgesetz, hineingeschrieben in das menschliche Gewissen, längst bevor es ein Strafgesetzbuch gab. Gilt es für deutsche unschuldige Menschen, auch wenn sie „unproduktiv" und nach der Auffassung gewisser Volksgenossen „lebensunwert' sind, gilt das für deutsche Menschen nicht mehr?

Dann wehe dir, armes Deutschland! Wie sagt die Hl. Schrift: „Täuschet euch nicht: Gott läßt seiner nicht spotten. Was immer der Mensch säet, das wird er ernten." (Gal. 6,7.) Und wie sagt ein deutscher Dichter?

„Der Schwerter letztes hält Gott in seiner Hand."

Kardinal Faulhaber

protestierte in dem Hirtenwort, das er am Passionssonntag 1942 persönlich von der Domkanzel verlas, neuerdings gegen die „Euthanasie" und sprach:

Mit tiefem Erschrecken hat das christlich-deutsche Volk es vernommen, daß auf Anordnung staatlicher Stellen zahlreiche geisteskranke Menschen, die den Heil- und Pflegeanstalten anvertraut waren, als sogenannte „unproduktive Volksgenossen" ums Leben gebracht wurden. Zur Zeit wird durch einen behördlich empfohlenen Film, der die Bedenken der Gewissen durch Erweckung von Mitleid beschwichtigen will, für die Freigabe der Tötung unheilbarer Kranker in weitesten Kreisen Propaganda gemacht.

Euer Erzbischof wird nicht nachlassen, gegen die Tötung Unschuldiger Verwahrung einzulegen. Niemand ist seines Lebens sicher, wenn das 5. Gebot nicht anerkannt wird: „Du sollst nicht töten."

Die Gesamtheit der deutschen Bischöfe

erhob im Hirtenbrief vom 12. September 1943 über die „Zehn Gebote als Lebensgesetz der Völker" neuerdings ihre warnende und verurteilende Stimme gegen die Tötung Unschuldiger und verkündete dem deutschen Volke:

„... Keine irdische Macht darf in das Recht des Herrn über Leben und Tod willkürlich eingreifen und das Leben eines Unschuldigen frevelhaft verletzen und vernichten. ‚Einen Unschuldigen und einen, der im Recht ist, sollst du nicht töten' (Exod. 23,7).

---

*) Nach einer Mitteilung, die mich am Tage nach der Predigt, am 15. September, traf, ist der § 211 tatsächlich insofern abgeändert, als wegen Mordens nur bestraft wird, wenn besonders schwerwiegende, hauptsächlich in der Gesinnung liegende Umstände vorliegen. Liegen diese nicht vor, so wird, „wer einen Menschen tötet, ohne Mörder zu sein, als Totschläger mit lebenslänglichem Zuchthaus oder mit Zuchthaus nicht unter 5 Jahren bestraft".

Wer ein solches Leben angreift, greift Gott selbst an, stößt eine göttliche Ordnung um, verletzt das göttliche Recht.

Wohl trägt die weltliche Obrigkeit das Schwert, um als ‚Dienerin Gottes', wie der Apostel sagt (Röm. 13,14), schwere Verbrechen Schuldiger zu bestrafen und ungerechte Angriffe auf das Vaterland mit Waffengewalt abzuwehren. Sonst aber gilt für sie wie für jede Privatperson: ‚Du darfst nicht töten! Du darfst Leib und Leben eines unschuldigen Menschen nicht direkt verletzen und vernichten.'

Die Begründung dafür gibt der Hl. Vater PIUS XI.: ‚Die Obrigkeit hat über die Organe ihrer Untertanen keine direkte Gewalt. Wo keine Schuld und damit kein Grund für eine körperliche Bestrafung vorliegt, kann sie die Unversehrtheit des Leibes weder aus eugenischen noch irgendwelchen anderen Gründen direkt verletzen und antasten.'

Tötung ist in sich schlecht, auch wenn sie angeblich im Interesse des Gemeinwohles verübt würde: an schuld- und wehrlosen Geistesschwachen, an Geisteskranken, an unheilbar Siechen und tödlich Verletzten, an erblich Belasteten und lebensuntüchtigen Neugeborenen, an unschuldigen Geiseln und entwaffneten Kriegs- oder Strafgefangenen, an Menschen fremder Rassen und Abstammung.

Auch die Obrigkeit kann und darf nur wirklich todeswürdige Verbrecher mit dem Tode bestrafen.

‚Jenseits von Gut und Bös ist auf der Landkarte eines menschenwürdigen Lebens kein einziger . . .; die Sterne des Gewissens leuchten in allen Breitegraden des Menschenlebens; kein Streifen daran ist Ausland für das Gewissen (für das in ihm widerleuchtende göttliche Gesetz), auch die Politik nicht, auch der Handel nicht, auch das öffentliche Leben nicht!' (A. Giesler, Der 2. Schweizer Katholikentag 1907, 70 ff.)

Das Gemeinwohl darf nur mit sittlich erlaubten Mitteln angestrebt und verwirklicht werden. Schon der Heide Cicero wendet sich gegen die Verkehrung der Sittlichkeit zur bloßen Nützlichkeit: ‚Nichts ist wahrhaft nützlich, was nicht zugleich sittlich gut ist. Und es ist etwas nicht gut, weil es nützlich, sondern es ist nützlich, weil es gut ist.' Man zerstört die ganze Lebensgrundlage der Natur, wenn man den Nutzen von der Sittlichkeit trennt. Der Nutzen hat sich nach der Sittlichkeit zu richten." (de off. III. 20—30.)

Als kleiner Nachtrag darf vielleicht noch angefügt werden, was allein

das Erzbischöfliche Ordinariat München

sich abmühte, in das Dunkel dieser traurigen Machenschaften hineinzustoßen.

Ein Mitglied des Domkapitels reiste deswegen eigens nach Württemberg, um einerseits über die Vernichtungsanstalt Grafeneck Erkundigungen einzuziehen, dann in verschiedenen Pflegeanstalten nachzufragen, ob, auf welche Weise und wieviele Pfleglinge schon weggekommen seien, was man nach dem Abtransport von ihrem weiteren Schicksal erfuhr usw. Ähnlich reiste derselbe

Münchener Domkapitular eigens nach Linz a. D., um Sicheres zu erfahren über die Mordzentrale Hartheim.

Das Resultat dieser Nachforschungen wurde H. H. Bischöfen zugeleitet, damit sie für ihre „Schritte" feste Unterlagen hätten.

So darf abschließend wohl gesagt werden: Es geschah alles, was unter der schweren Diktatur mit ihrer Knechtung jeglichen Rechtes, ihrer Fesselung der Wort-Gottes-Verkündigung, ihrer Unterdrückung von Wort und Schrift im Inland und nach dem Ausland überhaupt nur geschehen konnte.

Es geschah bestimmt viel mehr, als die Öffentlichkeit jemals erfuhr.

Es geschah mehr, als hier aus einem kleinen Gesichtswinkel hat gesagt werden können.

Es geschah vieles unter großer Gefahr für Freiheit und Leben: Bischöfe gaben Weisungen an kirchliche Pflegeanstalten, die Personalbogen nicht einzureichen;

Anstaltsleitungen erboten sich, die Geisteskranken auf eigene Kosten zu behalten;

die Gesamtheit der deutschen Bischöfe wandte sich mit ernsten Worten an die höchsten Stellen, freilich ohne jemals auch nur eine Zeile Antwort zu erhalten;

Bischöfe traten vor das ganze Kirchenvolk, verkündeten wie mit Posaunen das „amtliche Verbrechen" und erhoben Anklage auf Mord.

Als alles Bitten und Beschwören, Anklagen und Verdammen nichts nützte, suchten einzelne Personen diese Verbrechen, die nach dem Willen von Regierung und Gestapo strengstes Geheimnis bleiben sollten, dem Ausland zur Kenntnis zu bringen, um von außen her das Gewissen, die Ehre, die Scham wecken zu lassen und von der Fortsetzung des Verbrechens abzuschrecken. Was das Ausland auf diese Mitteilungen antwortete, wissen wir dank der nationalsozialistischen Nachrichtensperre heute noch nicht. Aber jedenfalls dürfen Deutschlands katholische Bischöfe diesbezüglich ruhigen Gewissens fragen:

„Was hätte ich noch tun sollen, und hätte es nicht getan?" (Is. 5,4).

Als Letztes, aber nicht als Geringstes:

dd) Das mutige Schreiben und edle Angebot einer Ordensfrau!

Salzburg, 23. August 1940.

Betreff: Verlegung von Kranken aus Heil- und Pflegeanstalten.

An den Reichsverteidigungskommissar im Wehrkreis XVIII
Innsbruck.

Die Oberin der Versorgungsanstalt Schernberg bei Schwarzach St. Veit erhielt dieser Tage die Mitteilung, die sie mir als

ihrer Vorgesetzten weitergab, daß Kranke der Anstalt in Sammeltransporten abgeholt und in andere Anstalten übergeführt würden.

Es ist nunmehr schon ein offenes Geheimnis, welches Los diese abtransportierten Kranken erwartet; denn nur zu oft gelangt kurz nach ihrer Überführung die Todesnachricht vieler derselben ein.

Bedenken Sie, Herr Reichsverteidigungskommissar, die Folgen dieses Vorgehens:

Unsere siegreich heimkehrenden Krieger, die Blut und Leben fürs Vaterland gewagt haben, werden vielleicht Vater oder Mutter oder sonst einen nahen Verwandten nicht mehr vorfinden; wie werden sie sich dazu stellen?

Und bringt es nicht eine große Unruhe und Unsicherheit unter das Volk, das gerade heutzutage mehr denn je geeint und vertrauensvoll dastehen sollte, wenn ein jeder sich sagen muß: „Was wird noch mit mir selbst geschehen? Denn ein jeder von uns, auch Sie und ich, wird einmal hilfsbedürftig werden oder durch Krankheit oder Unfall der Gemeinschaft keinen aktiven Dienst mehr leisten können.

Was wird auch das Ausland von uns denken, wenn ein so hochstehendes Kulturvolk, das die größten Siege der Weltgeschichte erringt, mitten in seinem Siegeslauf beginnt, sich selbst zu verstümmeln?

Müssen Sie nicht auch fürchten, daß die Seelen all dieser Armen — denn sie haben eine unsterbliche Seele wie Sie und ich — Sie vor dem Richterstuhl Gottes anklagen werden, vor dem wir alle erscheinen müssen, ob wir es glauben oder nicht? Und was dann?

Die göttliche Vorsehung, die unser Führer immer wieder vertrauensvoll nennt, wird auch andere Mittel haben, das beabsichtigte Ziel zu erreichen, und ich erlaube mir, folgenden Weg vorzuschlagen:

Wenn Sie uns zusagen, uns unsere Pfleglinge in Schernberg zu belassen, so sind wir bereit, bis zum Ende des Krieges und der Rückkehr zu Friedensverhältnissen auf den staatlichen Beitrag zur Erhaltung der Kranken (die Kopfquote des Gaufürsorgeverbandes) zu verzichten und einzig auf Kongregationskosten die Anstalt im jetzigen Zustande weiter zu erhalten.

Wir rechnen dabei auf den Segen der göttlichen Vorsehung. Das dadurch dem Gau eingesparte Geld kann dann leicht verwendet werden, um die „notwendigen, jederzeit verfügbaren Betten" zu beschaffen.

Sollte aber aus irgendeinem Grunde der Vorschlag nicht angenommen werden, so bitte ich Sie, nicht auf unsere Mit-

hilfe beim Abholen und Transport der Kranken zu rechnen.

Für die Kongregations-Vorstehung:
gez.: Bertha Grfn. Königsegg, Visitatorin.

Für diesen mannhaften Brief und ihr hochherziges Angebot schickte Gauleiter und Reichsverteidigungskommissar Hofer die Frau Provinzoberin in den Kerker.

Das Gericht freilich war von ihrer edlen Gesinnung so beeindruckt, daß es sie nach ein paar Wochen freiließ.

„Wo war der Widerstand?"
Ist die Antwort hierauf noch schwer?

* *
*

7. Die Gleichberechtigung der Rassen.

Kirchlicher Kampf gegen den Antisemitismus.

a) Schützende Worte:

„Zum ersten Male vielleicht, seit es eine Menschengeschichte gibt, ist in diesem Land die Erkenntnis dahin gelenkt worden, daß von allen Aufgaben, die uns gestellt sind, die erhabenste und damit für den Menschen heiligste die Erhaltung der von Gott gegebenen blutgebundenen Art ist."

„Also sprach" — Hitler in seiner Reichstagsrede vom 30. Januar 1937. Eineinhalb Monate später, am 14. März 1937, verkündete

Papst Pius XI.

in seiner Enzyklika über „die Lage der katholischen Kirche im Deutschen Reich" der ganzen Welt in lapidarer Kürze:

aa) Papstworte

„Wer die Rasse oder das Volk oder den Staat oder die Staatsform, die Träger der Staatsgewalt oder andere Grundwerte menschlicher Gemeinschaftsgestaltung — die innerhalb der irdischen Ordnung einen wesentlichen und ehrengebietenden Platz behaupten — aus dieser ihrer irdischen Wertskala herauslöst, sie zur höchsten Norm aller, auch der religiösen Werte macht und sie mit Götzenkult vergöttert, der verkehrt und fälscht die gottgeschaffene und gottbefohlene Ordnung der Dinge. Ein solcher ist weit von wahrem Gottesglauben und einer solchem Glauben entsprechenden Lebensauffassung entfernt."

Das war die ebenso klare wie schlagende Antwort des „Wächters der Stunde" und des „Herolds der Wahrheit", des Oberhauptes der Kirche, die sich die katholische, die allgemeine nennt und allen Völkern und Rassen das Evangelium Christi und das Heil in Christo anbietet, getreu seinem Auftrag: „Geht hinaus in alle Welt und lehret alle Völker und taufet sie . . .!"

Der deutschen Reichsregierung gegenüber hatte Papst Pius XI. schon drei Jahre früher in der Note vom 14. Mai 1934 die Rasse- und Staatsvergötterung verurteilt:

„Menschliche Norm ist undenkbar ohne Verankerung im Göttlichen. Diese letzte Verankerung kann nicht liegen in einem gewillkürten ‚Göttlichen' der Rasse, nicht in der Verabsolutierung der Nation. Ein solcher ‚Gott' des Blutes und der Rasse wäre weiter nichts als das selbstgeschaffene Widerbild eigener Beschränktheit und Enge, eine Vergötterung kollektiven Stolzes, aber nicht das gläubige und demütige Anerkennen eines alles Geschöpfliche überragenden höchsten Seins, in dessen Vaterhand die ganze Menschheit geborgen ist als in ihrem Schöpfer, ihrem Erhalter und Lenker.

Die von manchen Kreisen gepredigte Rückkehr zu einer ‚Nationalreligion' wäre nicht nur ein ‚Sündenfall' im übernatürlichen, sondern auch ein Rückfall im natürlich-kulturellen Sinne. Die Kirche als Hüterin des Glaubenserbes Christi kann nicht widerstandslos zusehen, wenn der Jugend, der Trägerin der kommenden Generationen, statt der Frohbotschaft der Lehre Christi die Trutz- und Trugbotschaft eines neuen Materialismus der Rasse gepredigt wird und staatliche Institutionen hierzu mißbraucht werden.

Die Kirche weiß um die Rasse als biologische Tatsache und leugnet in gewissen, von unwissenschaftlichen und unhistorischen Übertreibungen sich fernhaltenden Grenzen die Lebenswerte und Kulturantriebe nicht, die in ihr ruhen. Sie weiß aber auch, daß die Verabsolutierung des Rassegedankens und vor allem seine Proklamation als Religionsersatz ein Irrweg ist, dessen Unheilsfrüchte nicht auf sich warten lassen werden. Aus solchen Zielsetzungen wird nie eine Jugend erwachsen können, die den gewaltigen Belastungsproben der schweren Gegenwart und Zukunft gewachsen ist."

„Völlig irrige Lehrsätze!"

Im Auftrag dieses apostolischen Zeugen der Wahrheit und unbestechlichen Wahrers göttlicher und menschlicher Rechte rief dann die oberste kirchliche Leitung der Priesterseminare und katholischen Universitäten der Weltkirche am 13. April 1938 die Professoren auf, mit allen Kräften und auf allen zuständigen Gebieten die völlig abwegige Lehre des Rassismus und die Rassenvergötzung zu bekämpfen.

Am Vorabend des Hochfestes der Geburt unseres Herrn hat unser erhabener Oberpriester und glorreich regierender Papst vor den erlauchten Kardinälen und Prälaten der römischen Kurie mit traurigem Ernst über die schwere Verfolgung der Katholischen Kirche in Deutschland gesprochen.

Insbesondere trifft es das Herz unseres Heiligen Vaters so außerordentlich schmerzvoll, daß man zur Entschuldigung dieses Unrechtes schamlose Lästerungen anführt und durch die weite Verbreitung höchst verderblicher Lehren unter dem Deckmantel einer Scheinwissenschaft die Geister irrezuführen und die wahre Religion auszurotten trachtet.

Unter diesen Umständen spornt die Kongregation die Universitäten und katholischen Fakultäten an, ihr besonderes Augenmerk auf die Verteidigung der Wahrheit gegen die fortwuchernden Irrlehren zu richten. Darum müssen die Hochschullehrer mit allen geistigen Kräften der Bio-

logie, Geschichte, Philosophie, Apologetik, Rechts- und Sittenlehre die Waffen entlehnen, um folgende völlig irrige Lehrsätze schlagend und sachkundig zu widerlegen.

1. Die Menschenrassen differenzieren sich in ihrer eingeborenen und unveränderlichen Art so sehr, daß die niedrigste Menschenrasse von der höchsten weiter entfernt ist als von der höchsten tierischen Rasse.

2. Die Kraft der Rasse und die Reinheit des Blutes muß auf alle mögliche Weise behütet und gefördert werden; alles, was diesem Ziel dient, ist in sich selbst bereits gut und erlaubt.

3. Aus dem Blut, in dem die Art der Rasse eingeschlossen liegt, erfließen als der wesentlichsten Quelle alle geistigen und sittlichen Eigenschaften des Menschen.

4. Das wichtigste Ziel der Pädagogik ist die Förderung der Entwicklung der Rassenart und die Entmündung des Geistes zu brennender Liebe für die eigene Rasse als das höchste bestehende Gut.

5. Die Religion ist dem Gesetz der Rasse untergeordnet und muß diesem angepaßt werden.

6. Die erste Quelle und der höchste Maßstab aller Rechtsordnung ist der Rasseninstinkt.

7. Es gibt nur einen Kosmos oder ein Universum; alle Dinge, mit Inbegriff des Menschen sind nichts anderes als verschiedene Erscheinungsformen des lebenden Universums, Erscheinungsformen, die sich in langen Zeiträumen entwickeln.

8. Die Individuen existieren allein durch den Staat; alles ihnen zukommende Recht erhält seine Kraft aus der Tatsache der Verleihung durch den Staat.

Jedermann kann diesen gefährlichen Theorien leicht weitere hinzufügen. Unser Hl. Vater, der Präfekt dieser Kongregation, ist überzeugt, daß Sie, hochwürdigster Herr, nichts unversucht lassen werden, um das, was durch die Heilige Kongregation in diesem Schreiben zur Sprache gebracht wird, zu vollem Erfolg zu führen.

Der Papst selbst spricht gegen den „Rassismus"

„Man vergißt heute, daß das Menschengeschlecht nur eine einzige große umfassende allgemeine Rasse ist."

In diesem Satz gipfelte die Rede, die Papst Pius XI. am 15. Juli 1938 vor den Schülern der Propaganda Fide hielt, also gerade der päpstlichen Hochschule, in welcher Angehörige fast aller Nationen der Welt studieren.

Wie sehr dieser „Blitz" von höchster Stelle einschlug, merkt man aus dem noch nach 14 Tagen nachhallenden „Donnerrollen" im „Völkischen Beobachter" vom 2. August 1938, wo man grollte und schimpfte:

„Der Vatikan hat die Rassenlehre von Anfang an abgelehnt. Teils deshalb, weil sie vom deutschen Nationalsozialismus zum erstenmal öffentlich verkündet wurde, und weil dieser die ersten praktischen Schlußfolgerungen aus der Erkenntnis gezogen hat; denn zum Nationalsozialismus stand der Vatikan in politischer Kampf-

stellung. Der Vatikan mußte die Rassenlehre aber auch ablehnen, weil sie seinem Dogma von der Gleichheit aller Menschen widerspricht, das wiederum eine Folge des katholischen Universalitätsanspruchs ist und das er, nebenbei bemerkt, mit Liberalen, Juden und Kommunisten teilt.

Daß sich jetzt auch das faschistische Italien, sozusagen das Wirtsvolk des vatikanischen Kleriker-Staates, auf Grund eigener Forschungsarbeit (?) auf italienischem Boden zu einer praktischen Rassenpolitik anschickt, mußte nach dem Gesagten dem Vatikan unsympathisch sein. Die päpstlichen Presseorgane haben denn auch die ersten faschistischen Äußerungen in dieser Richtung sogleich mit einem leisen Donnergrollen beantwortet. Jetzt aber kam der große Blitz — die Rede des Papstes vor den Schülern der ‚Propagande fide'.

Die vatikanische Diplomatie, die unauffälligere Methoden liebt, wird in der jüngsten Zeit von einer Krise in die andere gejagt durch ihren greisen Chef Pius XI., der mit seinen 82 Jahren keinen Sinn mehr für diplomatische Rücksichten hat und auch bei anderen Anlässen wiederholt mit der Tür ins Haus gefallen ist. Es lohnt sich nicht, die These des Hl. Vaters zu widerlegen, daß die ganze Menschheit ‚eine einzige universale katholische Rasse' darstelle. Es lohnt sich deshalb nicht, weil schließlich rund zwei Milliarden Andersgläubige darüber nur lächeln werden. (Daß das Wort ‚katholische' hier nicht im religiösen Sinn gemeint war, sondern einfach ‚allgemeine' bedeutete, merkte der ‚Völkische Beobachter' nicht. D. V.).

Wir wollen auch nicht bei dem ungeschickten Trick verweilen, die römischen Faschisten dadurch gegen die Rassenlehre aufzuhetzen, daß man diese als eine ‚schändliche Imitation Deutschlands' bezeichnet, ‚die Italien nicht nötig habe'. Darauf hat Mussolini gestern schon eine so klare und energische Antwort gegeben, wie sie sich der alte Herr im Vatikan wohl nicht träumen ließ.

Viel interessanter finden wir den Versuch, den Vorstoß gegen die Rassenlehre mit einem neuen Dogma (!) über die Katholische Aktion zu verbinden. Wer die Katholische Aktion — das heißt den politischen Katholizismus — angreift, so sagt Papst Pius, trifft den Papst selbst. Und er warnt ernstlich vor einer solchen Schandtat, im väterlichen Interesse für den Angreifer; denn ‚Qui mange du pape, en meurt'.

Der Vatikan hat seit einiger Zeit eine ausgesprochen unglückliche Hand. Das mag, wie gesagt, zum Teil an dem hohen Alter des Heiligen Vaters liegen. Es gibt aber so viele gläubige Katholiken in der Welt, daß man den Verantwortlichen am päpstlichen Hofe nur ernstlich raten kann, sich erstens nicht um wissenschaftliche Angelegenheiten zu kümmern, bei denen sie sich aus dogmatischen Gründen mit der gottgegebenen Natur in Widerspruch setzen müssen, und zweitens alle politischen Seitensprünge auf jene Gefilde zu unterlassen, die auch nach einem Christuswort den Herren dieser Welt gehören."

Der Papst selbst schreibt gegen den „Rassismus"

Die angeblich „unglückliche Hand" des Papstes schrieb alsbald noch einen persönlichen Brief an König Emanuel von Italien und an Mussolini ob des den katholischen Grundsätzen widersprechenden antisemitischen Ehegesetzes. Goebbels „Angriff" vom 17. November 1938 griff daraufhin den Hl. Vater persönlich in der niedrigsten Weise an und kündigte an, daß er in

Zukunft vom Papst Pius dem XI. nur noch als von dem „Juden-papst" sprechen werde.

bb) Bischofsworte.

Der Erzbischof von München spricht gegen den Rassismus

„Wenn die Rassenforschung, an sich eine religiös-neutrale Sache, zum Kampf gegen die Religion sammelt und an den Grundlagen des Christentums rüttelt, wenn die Abneigung gegen die Juden von heute auf die heiligen Bücher des Alten Testamentes übertragen und das Christentum wegen seiner ursprünglichen Beziehungen zum vorchristlichen Judentum verdammt wird, wenn Steine gegen die Person unseres Herrn und Erlösers geworfen werden in einem Jahr, in dem wir das Jahrhundertgedächtnis seines Erlösungswerkes feiern, kann der Bischof nicht schweigen. Darum halte ich diese Adventspredigten über das Alte Testament und seine Erfüllung im Christentum."

Es war an den vier Adventssonntagen und am Silvesterabend des ersten Jahres der nationalsozialistischen Herrschaft (1933), daß Kardinal Faulhaber fünfmal die Kanzel der größten Kirche Münchens bestieg und zu einer gewaltigen Zuhörerschaft sprach, die sich neben St. Michael auch noch in zwei durch Lautsprecher angeschlossenen Kirchen versammelt hatte.

Mit solidester Fachkenntnis (er hatte ja an der Universität den Lehrstuhl für die Heilige Schrift des Alten Testamentes innegehabt), mit gewohnter Meisterschaft des Wortes und mit zündender Glut des Herzens sprach er über

die religiösen Werte des Alten Testamentes,

die sittlichen Werte des Alten Testamentes und ihre Aufwertung im Evangelium,

die sozialen Werte des Alten Testamentes,

den Eckstein zwischen Judentum und Christentum,

das Christentum und Germanentum.

(In Druck erschienen bei A. Huber, München, Neuturmstraße.)

Die religiösen Werte des A. T.

Dilettanten des Wissens und Demagogen des Wortes, Leute, die kaum jemals eine Hl. Schrift in der Hand noch viel weniger gelesen oder studiert hatten, wagten es damals landauf, landab in Versammlungen und auf Schulungskursen, in Zeitungen, Broschüren und Büchern das Alte Testament anzugreifen und abzutun und zu fordern: „Fort mit dem Alten Testament! — Ein Christentum, das an den Schriften des Alten Testamentes noch festhält, ist eine jüdische Religion, mit dem deutschen Wesen nicht vereinbar."

Diesem nationalsozialistischen Sprechchor trat Kardinal Faulhaber entgegen und erwies zunächst als „ewig-religiösen Wert" des Alten Testamentes

1. den „reinen und erhabenen Gottesgedanken, das Biblischeste an der Bibel, die Offenbarung von Jahwe, dem Seienden, von Gott Sabaoth, dem Herrn der Heerscharen, dem einzigen Gott, der keine fremden Götter neben sich duldet, von dem überweltlichen, persönlichen Gott";
2. den Erlösungsgedanken, „die Frohbotschaft von der ewigen Erlösung", so himmelhoch erhaben über die Religionsbücher der indischen Gottsucher, die am Ende im Nirwana, in der Botschaft der Verzweiflung, ausklingen.

Mit eindringlicher Mahnung zu heiliger Ehrfurcht betonte der hohe Prediger:

„Die Kirche hat auch über die Schriften des Alten Testamentes die schützende Hand gehalten, die 45 Schriften des Alten Testamentes und die 27 Schriften des Neuen Testamentes zu einem Buch zusammengefaßt und auch alttestamentliche Texte in ihre Liturgie aufgenommen. Das Christentum wurde durch Übernahme dieser Bücher keine jüdische Religion. Diese Bücher sind nicht von Juden verfaßt, sie sind vom Geiste Gottes eingegeben und darum Gottes Wort und Gottesbücher. Diese Geschichtsschreiber waren Schreibgriffel Gottes; diese Sänger von Sion waren Harfen in der Hand Gottes, diese Propheten waren Lautsprecher der Offenbarung Gottes und darum bleiben diese Bücher glaubwürdig und ehrwürdig auch für spätere Zeiten."

Die sittlichen Werte des A. T.

In der zweiten Predigt ließ Kardinal Faulhaber zunächst „die Lichter alttestamentlicher Sittenlehre" aufleuchten:

Die oberste Regel des sittlichen Handelns ist der Wille Gottes (nicht der Nutzen, wie es der NS-verkündete).

„Das Zehngebot auf den Tafeln vom Sinai ragt in seinem sittlichen Werte himmelhoch über alle Gesetze des außerbiblischen Altertums empor."

„Ein zweiter großer Vorzug liegt darin, daß im Zehngebot nicht bloß die äußere Bosheit in Worten und Werken verboten wird, daß auch die innere Gesinnung geordnet und dem Willen Gottes untergeordnet wird."

„Es entspricht dem innersten Wesen der Bibel, des Buches der Wahrheit, daß darin die sittliche Tugend der Wahrheit so stark betont, und alle Lüge, alles zwiespältige und zweizüngige Wesen so stark abgelehnt wird."

Helle Lichter der alttestamentlichen Sittenlehre leuchten aus dem Buch der „Sinnsprüche" und den übrigen „Weisheitsbüchern", z. B. „Das Bild einer Frau nach dem Wohlgefallen Gottes" (Spr. 31,10—31) und der „Ewige Beicht-

spiegel für die Männer", wie ihn Kapitel 31 des Buches Job gibt.

Wegweiser der sittlichen Ordnung sollten sogar die Speisegesetze des Alten Bundes sein.

„Lichter altbiblischer Sittlichkeit leuchten, heller als aus trockenen Paragraphen, aus einzelnen lebendigen Bildern sittlicher Größe."

Als Schatten der alttestamentlichen Sittenlehre nennt der Kardinal: „ein zu starkes Hervortreten des Lohnmotives, einzelne sittlich anstößige Erzählungen und Texte, Fluchpsalmen und Rachelieder, Sünden biblischer Gestalten."

Die Losung unserer Tage: „Los vom Alten Testament!" kann also für uns nur bedeuten: „Los von den Schatten des Alten Testamentes! Los von allem, was Cham und Onan und Thamar waren! Los von dem Pharisäismus! Los von den Fluch- und Racheliedern des Alten Testamentes! Rachsucht ist Rückfall in die jüdische Vorzeit!"

Die sozialen Werte des A. T.

Der Kardinal stellt die Predigt hierüber unter das Motto: „Die Hl. Schrift des Alten Testamentes, ein Geschenk vom Geiste der Gerechtigkeit und Liebe und so eine Vorschule der sozialen Ordnung."

Er behandelte dann

das altbiblische Armenrecht (Armenpflege, Armenzehent, liturgisches Armenopfer),

das altbiblische Privatrecht (Schutz des Privateigentums, der Menschenrechte, Familienpflege),

die altbiblische Rechtspflege (unbestechliche Gerechtigkeit in öffentlicher Rechtspflege, im Geschäftsleben, Strafrecht),

das altbiblische Arbeiterrecht (Würde und Entlohnung der Arbeit),

die altbiblische Wirtschaftslehre und Wirtschaftsordnung (gegen wucherischen Großgrundbesitz, Überschuldung, Wucherzins),

den religiösen Unterbau der sozialen Ordnung

„Der Reiche und der Arme begegnen sich. Der Herr hat sie beide erschaffen." (Spr. 222.)

„Der Eckstein zwischen Judentum und Christentum"

„Auch vor der Person Christi hat diese religiöse Revolution nicht halt gemacht.

Einige wollten Christus durch einen falschen Geburtsschein retten: Er sei überhaupt kein Jude, er sei ein Arier gewesen, weil in Galiläa Arier gewohnt hätten. Solange aber Geschichtsquellen mehr gelten als Mutmaßungen, solange ist an der Tatsache nicht zu zweifeln: Das erste Kapitel des ersten Evangeliums gibt den Stammbaum Jesu mit der Überschrift: ‚Stammbaum Jesu Christi, des Sohnes Davids, des Sohnes Abrahams'. Jetzt aber rufen andere Stimmen: ‚Dann müssen wir ihn erst recht ablehnen, wenn er ein Jude war'."

Gegenüber dieser Schreier der Gasse (das Wort „Rufer" ist ja zu gut für sie) stellt der Kardinal fest:

I. „Christus ist das Omega des Alten Bundes,

die Erfüllung und Erlösung des Alten Bundes,

der einzige ‚Übermensch' der Weltgeschichte,

der Erlöser für alle Welt,

für die vor- und nachchristliche Menschheit."

II. „Christus ist das Alpha des Neuen Bundes".

Grundgesetze des neuen Gottesreiches, im Evangelium der Kindheit Christi verkündet, sind: das Gesetz des kleinen Anfanges, der wachstümlichen und prunklosen Entwicklung.

Grundwahrheiten des Christentums, im Evangelium von Christi öffentlichem Wirken verkündet, sind: Gottheit Christi, Verbindung von Menschlichem und Göttlichem, Sendung der apostolischen Kirche, Hl. Schrift und Überlieferung als Glaubensquellen, gute Werke, Gebet.

Am Jahresschlußtag 1933 gab Kardinal Faulhaber seinen biblischen Predigten noch einen hochaktuellen Abschluß mit einer Predigt über: Christentum und Germanentum.

Anlaß hiezu war:

„Im deutschen Volk sind Geister an der Arbeit, um neben den beiden christlichen Bekenntnissen eine nordisch-germanische Religion aufzurichten."

Aber „ein Abfall vom Christentum, ein Rückfall in das Heidentum wäre der Anfang vom Ende des deutschen Volkes".

Zur Verteidigung des Christentums beantwortet der Kardinal dann die vier Fragen:

1. Wie es bei den alten Germanen in ihrer vorchristlichen Zeit ausgesehen hat.
2. Wie das Christentum bei den alten Germanen eingeführt wurde.
3. Wie sich das Christentum zur germanischen Rasse stellt.
4. Wie sich das Christentum zu den germanischen Volksgebräuchen stellt.

Und die Schlußfolgerung aus allem:

„Wir werden unter dem Kreuze Christi Wache stehen.

Wir lassen seinem Namen nicht Hohn sprechen.

Wir lassen an die Stelle des Kreuzes keine Donareichen pflanzen.

Wir geloben dem Heiland unseres Volkes die alte deutsche Mannestreue und Gefolgschaft."

Groß war die Erbitterung und Schmähflut der unentwegten Parteileute und Ahnenverehrer, Neuheiden und Judenhasser über diese Adventpredigten, aber die Katholiken ganz Deutschlands waren von Herzen dankbar, daß der Erzbischof von München auch hier wiederum aus der „Stimme der Zeit" die „Stimme Gottes" hörte und trotz allen Ärgernisses und ungeachtet aller Wut und Steinwürfe der braunen Pharisäer und Fanatiker dieser jahrtausendalten Stimme Gottes so klaren, wahren und schönen Ausdruck gab.

cc) Kirchenamtliche Worte

Zahlreiche oberhirtliche Stellen wehrten auch bibel- und judenfeindliche Angriffe des BDM ab, so nach Vorgang des Erzbistums Köln auch das Erzbischöfliche Ordinariat München mit einer Weisung vom 25. Februar 1937 an alle Seelsorgestellen:

„Die Blätter für Heimabendgestaltung im ‚Bund Deutscher Mädel', ‚Die Mädelschaft', Berlin, Januarausgabe 1937, bringen auf Seite 7 und auf Seite 11 ff. Ausführungen, daß die Frömmigkeit und die Sittlichkeit der Heiligen Schrift der Frömmigkeit und Sittlichkeit des deutschen Menschen widerstreiten.

Die Worte des hl. Paulus, mit denen er im 13. Kapitel des Römerbriefes zum Gehorsam vor der weltlichen Obrigkeit auffordert, werden als typisch jüdische ‚Angst vor Strafe' hingestellt. Die Strafworte Gottes an das sündig gewordene erste Menschenpaar werden als Ausfluß einer typisch jüdischen ‚Verachtung des Bodens' und einer typisch jüdischen Auffassung von der ‚Arbeit als Fluch' ausgelegt. — Das Wort des hl. Paulus, daß die Frau in der Gemeinde schweigen solle, wird unter der Überschrift gebracht: ‚Mißachtung der Frau / Der Jude sieht die Frau lediglich als ein Wesen, das ihm dazu dient, seinen Geschlechtstrieb zu befriedigen.' — Das Wort des hl. Petrus: ‚Ihr aber seid das auserwählte Geschlecht, ein königliches Priestertum, ein heiliges Volk ...' wird mit Stellen aus dem Alten Testament und dem Talmud als ein Beweis angeführt, daß die Juden Weltherrschaftspläne haben!

Auf der letzten Seite wird mitgeteilt (S. 32), daß die Abschnitte des Heftes aus verschiedenen Werken, darunter aus Wulf Sörensen, ‚Die Stimme der Ahnen', genommen seien. Diese letztere Schrift ist dadurch charakterisiert, daß sie die Loslösung von dem ‚Gift von Sinai' und von dem ‚Gift von Nazareth' fordert!

Da es sich im vorliegenden Falle um ein Blatt handelt, das als Grundlage für die Gestaltung von Heimabenden dienen soll, so ist leider damit zu rechnen, daß unseren Jugendlichen und Kindern die Hl. Schrift in der oben mitgeteilten Verzerrung dargelegt wird. Die Pfarrer werden angewiesen, die Eltern auf diese Gefahr aufmerk-

sam zu machen, und je nachdem in geeigneter Weise durch das Elternhaus und die Christenlehre den Kindern den wahren Sinn der oben mitgeteilten Worte der Hl. Schrift auszulegen und sie darüber zu unterrichten, daß die in der Hl. Schrift niedergelegten sittlichen Forderungen, insbesondere die Zehn Gebote, nicht Ausfluß des Blutes eines Volkes, in diesem Falle des jüdischen Volkes, sondern Ausfluß des heiligen Willens Gottes sind und darum für alle Menschen und Völker gelten."

dd) Priesterworte

Stadtpfarrer Dr Emil Muhler, München, legte im Jahre 1937 in einem für die Münchener Katholische Kirchenzeitung gedachten Artikel den christlichen Standpunkt zur Rassenfrage dar. Alles war schon gesetzt, aber im letzten Augenblick ergaben sich Schwierigkeiten gegen die Veröffentlichung. Nun kann, was damals bloßer Fahnenabzug der Druckerei blieb, endlich an die Öffentlichkeit treten.

Religion und Rasse.

Von Stadtpfarrer Dr. Emil Muhler.

Erster Gedankenkreis:

„Das Blut ist die stärkste Macht der Welt".
„Das Blut ist urgegebene Wirklichkeit".
„Blut bindet stärker als Wasser."
„Blut ist stärker als der Geist".

Zweiter Gedankenkreis:

Die christliche Religion ist nicht deutschem Blut entsprungen.
Die christliche Religion ist daher artfremd.
Die christliche Religion ist ein semitisches Gewächs.
Das Christentum hat die Stimme des deutschen Blutes mehr als tausend Jahre unterdrückt.

Dritter Gedankenkreis:

Wir müssen dem deutschen Blut wieder freie Bahn geben.
Wir müssen das deutsche Volk befreien von der „asiatischen Vernebelung".
Das Christentum liegt im Sterben.
Die Zeit des Christentums ist vorbei.
(Den Schriften der Deutschgläubigen entnommen.)

Solche und ähnliche Gedanken schwirren heute im deutschen Volke herum und werden bewußt unklar und verschwommen verkündet.

Was sagen wir als gläubige Christen dazu?

Schon auf den ersten Blick drängt sich uns die Frage auf:

Wo bleibt hier die Logik?

Wenn das Blut die stärkste Macht der Welt ist, wie konnte dann das Blut unterdrückt werden? Wenn aber wirklich, wie man

sagt, das deutsche Blut vom „artfremden" Christentum überwunden wurde, wenn also die stärkste Macht der Welt von einer noch stärkeren Macht überwunden wurde, dann muß ja im Christentum eine Kraft aufgebrochen sein, die nicht von dieser Welt stammt, dann muß das Christentum etwas Übernatürliches, etwas Göttliches sein. Das wäre logisch.

Man könnte aus dem Gedankenkreis eins und dem Gedankenkreis zwei — immer vorausgesetzt, daß sie überhaupt richtig sind — doch viel eher schließen: Also müssen wir alle Christen werden, weil hier noch eine stärkere Macht als das Blut uns begegnet. Es ist unlogisch zu sagen, also stirbt das Christentum, weil es stärker ist als das deutsche Blut. Hier scheint der Wunsch der Vater des Gedankens gewesen zu sein, nicht die Logik. Jedenfalls stimmt in dieser Rechnung etwas nicht. Warum überhaupt dieser Aufwand an Propaganda und dieses Verschanzen hinter der weltlichen Macht, wenn die Stimme des Blutes so stark ist, stärker als alles in der Welt? Es scheint, als ob die Apostel des Blutes nicht ganz überzeugt wären von der Macht des Blutes.

Wenn man tiefer hineinschaut in den Zusammenhang dieser Dinge, so erkennt man bald, daß der springende Punkt offenbar die Frage nach dem Verhältnis von Rasse und Religion ist. Von der Beantwortung dieser Frage hängt alles Weitere ab. Bei der Debatte über das heißumstrittene Thema Religion und Rasse ist heute Dichtung und Wahrheit in gleichem Maße vertreten.

Wahres und Falsches in der Bewertung der Rasse

Es kann gar kein Zweifel sein, daß die Rasse eine ungeheuer große Rolle spielt im Leben der Menschen und der Völker, viel größer als frühere Zeiten es geahnt haben. Das ist das Wertvolle und Berechtigte an der Begeisterung, die heute allenthalben aufgebrochen ist für die Rasse. Das Blut und die Stimme des Blutes, der Instinkt und die Zusammensetzung des Blutes, die Art sind ein wichtiger Faktor im menschlichen Leben. Aber wohlgemerkt, nur ein Faktor, nicht der einzige. Man erweist der Rassentheorie einen schlechten Dienst, wenn man die Rasse und das Blut als die einzige Ursache alles Geschehens hinstellt. Wir wollen doch nicht in den Fehler verfallen, den die Marxisten begangen haben, die bekanntlich in der Materie, genauer gesagt in den wirtschaftlichen Verhältnissen, die erste und letzte und einzige Ursache alles Geschehens gesehen haben. Selbst begeisterte Anhänger der Rassentheorie haben wiederholt in letzter Zeit auf die Gefahr hingewiesen, die darin steckt, wenn man die Rasse allzu stark vermaterialisiert.

Solange die Rassenlehre sich beschränkt auf ihr ureigenes Gebiet, auf die Biologie, ist vom Standpunkt der Religion gar nichts gegen sie einzuwenden. Da sind überhaupt keine Berührungspunkte da. Auch alles das, was man unter Rassenhygiene versteht,

kann nur begrüßt werden nach dem alten Grundsatz: In einem gesunden Leib wohnt auch eine gesunde Seele.

Ja, wir gehen sogar noch einen Schritt weiter und sagen: Auch für die Religion selbst ist die Rasse nicht ohne Bedeutung. Die Gestaltung der Religion, das was wir gewöhnlich Religiosität nennen, die Formen der Religion sind weithin von der Rasse beeinflußt. Auch das haben wir bisher zwar schon gewußt, aber zu wenig beachtet. Nur eines muß abgelehnt werden, damit wir nicht auf ein irriges Gleis geraten. Wenn manche behaupten, daß die Wahrheit einer Religion von der Rasse abhängt, dann können wir nicht mehr mitgehen. Die Wahrheit hängt

1. überhaupt nicht von uns Menschen ab, sondern von Gott, der ewigen Wahrheit, und

2. soweit die Menschen überhaupt dabei beteiligt sind, nämlich insofern, als wir ja sagen oder nein sagen zur Wahrheit, entscheidet wiederum nicht das Blut, sondern unser Wille und unser Verstand.

Daß es dabei der einen Rasse vielleicht schwerer fällt als der anderen, ja zu sagen, mag sein, ist aber durchaus kein Ruhmestitel für diese Rasse. Das letzte Wort jedenfalls hat hier in der Zustimmung oder Ablehnung der Wahrheit nicht das Blut, sondern der Wille, der vom Verstand erleuchtet und von der Gnade unterstützt wird.

Wer je einmal in seinem Leben einem italienischen Gottesdienst beigewohnt hat, wird bald feststellen können, daß hier manches ganz anders in Erscheinung tritt als etwa in einem norddeutschen oder englischen Gottesdienst. Südliche Lebhaftigkeit, nordische Kühle, französische Eleganz, österreichische Gemütlichkeit, orientalische Farbenfreudigkeit — lauter wertvolle Eigenheiten — verleihen dem gleichen katholischen Gottesdienst ein ganz verschiedenes Gepräge. Selbst Menschen, die durch die gleiche Schule gegangen sind und die von der gleichen Tradition zehren, wie unsere katholischen Ordensschwestern, weisen in ihrem Lebensstil und in ihrer äußeren Haltung große Verschiedenheiten auf. — Ich war einmal in einem Frauenkloster in Syrien. Ja, da ist alles ganz anders als bei unseren deutschen Schwestern und doch, die Religion ist die gleiche. Warum? Weil die Wahrheit die gleiche ist. Es gibt keine deutsche Wahrheit und keine orientalische Wahrheit, so wenig, wie es eine deutsche Sonne oder eine jüdische Sonne gibt.

9 Leitsätze

Unsere Antwort auf die Frage nach dem Verhältnis von Rasse und Religion lautet daher:

1. Es gibt überhaupt keine reinen Rassen mehr.

2. Die Rasse bildet einen, aber nur einen, allerdings sehr wichtigen Faktor für die körperliche Entwicklung des Menschen.

3. Rassenlehre im Sinne von Rassenhygiene ist nicht nur nicht abzulehnen, sondern zu begrüßen.

4. Gegen eine Rassentheorie, die auf das Gebiet der Biologie sich beschränkt, ist vom Standpunkt der Religion aus nichts einzuwenden.

5. Es besteht heute eine große Gefahr, daß die Rassenlehre zu stark vermaterialisiert wird.

6. Ob und inwieweit die Rasse auch einen Faktor bildet für die Entwicklung des Geistes, ist bis heute noch nicht geklärt.

7. Die Religionen aller Völker und aller Zeiten sind in dem Innersten ihres Wesens, in ihrem Kern, gleich. Die Rasse hat für das tiefste und innerste Wesen einer Religion keine entscheidende Bedeutung.

8. Es besteht kein unmittelbarer Zusammenhang zwischen Rasse und Religion.

9. Es ist möglich, daß die verschiedenen Ausprägungen der Religionen rassisch bedingt sind.

b) Schützende Taten.

„Die Liebe erweist sich durch die Tat"

Darum beschränkte man sich katholischerseits im Kampf gegen den Antisemitismus nicht auf bloße theoretische Auseinandersetzungen, Verteidigungsworte und Richtigstellungen, sondern schritt auch zu praktischer Hilfe:

Schon 1933 unterstützte man die Gründung eines „Reichsverbandes christlich-deutscher Staatsbürger nichtarischer oder nicht reinarischer Abstammung", später kurz: „Reichsverband der nichtarischen Christen E. V." genannt, ab 1937 „Paulus-Bund, Vereinigung nichtarischer Christen E. V." umbenannt.

Als dann der Zwang zur Auswanderung für Nichtarier immer stärker wurde, übernahm es der katholische St.-Raphael-Verein unter der Leitung von Bischof Berning, Osnabrück, die nichtarischen Katholiken aber auch manch deutschen Juden bei der Auswanderung zu beraten und zu unterstützen.

Drei Dokumente und eine kurze Geschichte sollen diese „Liebe durch die Tat" erweisen:

aa) Rundschreiben des „Raphaelvereins“ vom Jahre 1936 an die Bischöflichen Ordinariate und Caritasstellen Deutschlands:

Kirchliche Arbeit für katholische Nichtarier

Durch die deutsche Nichtariergesetzgebung sind nicht nur mosaische Juden, sondern auch große Zahlen von katholischen Nichtariern im Sinne des Gesetzes aus Beamtenstellungen, teilweise aus freien Berufen und Angestelltenposten herausgedrängt worden und verlangen aus christlicher Nächstenliebe Hilfe, um entweder auf erlaubte Berufe und Arbeit sich umzustellen oder durch Auswanderung ihre Situation zu verbessern. — Abgesehen von den Erwachsenen ist für die Caritas der Kirche noch dringlicher das Problem der von der Gesetzgebung getroffenen christlichen nichtarischen Jugend, da sie nur zu einem ganz geringfügigen Prozentsatz in die gebildeten Berufe hineingelassen wird und andererseits bei der bisherigen Entwicklung des Gesetzes auch in die übrigen Berufe in Deutschland nur sehr schwer hineinkommen dürfte. Um dieser Jugend die Verbitterung zu ersparen, um ihnen ihre katholische Religion zu erhalten und sie in ihrer deutschen Muttersprache und ihrem Verwachsensein mit deutscher Kultur zu schützen, müssen Fürsorgemaßnahmen ins Werk gesetzt werden. — Bisher konnten in bezug auf Unterbringung dieser Leute in Stellungen in Deutschland manche Erfolge erzielt werden durch das Caritas-Notwerk. Im europäischen und überseeischen Ausland bemühte sich der Raphaelverein als anerkannte Beratungsstelle für Auswanderer um die Unterbringung im Ausland und um die Auswanderung von Erwachsenen und Jugendlichen.

Da das Problem der Jugend sehr dringlich ist, unterstützte Exzellenz Bischof Dr. Berning beim Reichserziehungsministerium einen Antrag, besondere Schulungseinrichtungen für christliche nichtarische Jugend zu genehmigen, die die Aussiedlung dieser Jugend zum Zwecke haben. Dieser Antrag ist unter dem 8. August 1935 vom Reichserziehungsministerium unter besonderen Bedingungen genehmigt worden. — Darüber hinaus hat der Herr Reichserziehungsminister verordnet, daß in den Volksschulen die nichtarische Abstammung festgestellt werden soll und jüdische und nichtarische, also auch christliche Kinder, in besonderen Schulen zusammenzufassen seien. — Es ist nunmehr also an der Zeit, nach Billigung der staatlichen Stelle für gewisse Hilfseinrichtungen kirchlicherseits ein Programm festzulegen. Im folgenden wird ein solches Programm für die allernächste Zeit kurz skizziert:

I. Fürsorge für erwachsene christliche Nichtarier

1. Das Caritasnotwerk, das in Berlin beim Deutschen Caritasverband besteht und bisher wesentlich arische katholische Persönlichkeiten in der Stellenvermittlung erfolgreich unterstützt hat, wird künftig im Rahmen der schmalen Möglichkeiten, die noch verbleiben, auch nichtarischen Katholiken in der freien Wirtschaft, besonders in kleineren Betrieben, Stellungen zu besorgen suchen. Dazu ist eine Dezentralisation der Arbeit, besonders auf die einzelnen Diözesan-Caritasverbände notwendig.

2. Der St.-Raphael-Verein, der mit seinen Nebenstellen im Lande amtlich anerkannte Auswandererberatungsstellen besitzt, ist bemüht, wie bisher einzelne erwachsene Nichtarier im europäischen oder überseeischen Ausland in ihren Berufen oder in anderen Stellungen unterzubringen.

II. Fürsorge für die christliche nichtarische Jugend.

1. Auf Grund der Bestimmungen des Erlasses des Reichs-Erziehungsministeriums vom 8. August 1935 werden zunächst zwei katholische Umschulungseinrichtungen mit dem Zweck der Aussiedlung vorgenommen. Es wird je eine Einrichtung für Knaben und Jünglinge, und eine für Mädchen und Jungfrauen geschaffen. Für die Knaben ist an eine Ordensschule gedacht, die landwirtschaftliche und handwerkliche Einrichtungen bieten kann, wie etwa die Benediktiner von Sankt Ottilien und die Salesianer. Für die Mädchen ist Verbindung aufgenommen mit den Ursulinen in Haselünne (Westhannover), die durch ihre überseeische Tätigkeit in Kanada für die beabsichtigte Schulungstätigkeit schon vorgebildet erscheinen. Christliche nichtarische Eltern können diesen beiden Schulen ihre Kinder zuführen, und zwar ist die Finanzierung zunächst durch die Pensionszahlung der Eltern zu erwarten. Der Lehrplan wird auf die spätere Tätigkeit der Jugendlichen in Übersee, vornehmlich in Landwirtschaft und verwandten Berufen, Rücksicht nehmen. Technische und sprachliche Schulung wird darum mit im Vordergrund stehen. Nach der ministeriellen Bestimmung werden Kinder nichtarischer Frontkämpfer und Jugendliche aufgenommen, bei denen ein Elternteil oder bis zu zwei Großelternteile nichtarischen Blutes sind. — Nach Festlegung der Pläne, der Lehrkräfte und des arischen Leiters wird die Genehmigung der Behörden für die beiden Schulen angefordert. Als Träger ist ein Kuratorium gedacht, das kirchliche Stellen bilden. Sobald Unterstützungsmittel vorhanden sind, werden auch mittellose christliche nichtarische Schüler in die Schule aufgenommen. Der Zweck der Schule ist ausdrücklich, alle Schüler nach Übersee umzusiedeln.

2. Den Schulungseinrichtungen werden Möglichkeiten zur Überseesiedlung entsprechen. Zunächst wird mit einem Aufwand von einigen tausend Mark seitens des Volksvereins von Parana auf dem Gebiet der Parana Plantation im Norden des Staates Parana eine Musterfarm begründet, in der ein arischer, katholischer, verheirateter Landwirt, der auf eigenem Boden wirtschaftet, als Leiter die Absolventen der Umschulungskurse annimmt und in die Landwirtschaft von Brasilien einführt. Die Finanzierung der Niederlassung des Einzelnen trägt der Auswanderer selber. Erst später kann auch an die Auswanderung Mittelloser gedacht werden. Erwachsene christliche Nichtarier können sich um die Musterfarm herum mit eigenen Mitteln ansiedeln. Die Jugendlichen selber können, wenn sie nach einigen Jahren soweit sind, ihre Eltern nachkommen lassen. Es steht nichts im Wege, daß Absolventen der Umschulungskurse auch in anderen geeigneten Siedlungen Brasiliens unterkommen. Dabei ist zu vermeiden, daß sie in reichsdeutschen Siedlungen sich ansetzen. Da man aber auch damit rechnen muß, daß manche, vor allem Intelligenzler zur bäuerlichen Tätigkeit nicht taugen, wird die Stellenvermittlung des Raphaelvereins in Sao Paulo bemüht sein, solche Elemente in der Stadt in Arbeit zu bringen. — Andere Ansiedlungsmöglichkeiten, die u. a. auch Palästina berücksichtigen, müssen noch studiert werden. —

Bei der Siedlung in Brasilien wird nach Möglichkeit vermieden werden, den nichtarischen Charakter hervorzuheben.

III. Vorläufige Einleitung der Fürsorge.

Da in Anbetracht der großen Spannungen auf dem Gebiete des Nichtariertums vor der Anerkennung der Lehrpläne dieser Umschulungseinrichtungen eine Erfassung der christlichen nichtarischen Kreise auf dem Wege der kirchlichen Amtsblätter und Kirchenzeitungen nicht tunlich erscheint, wird die Arbeit auf folgendem Wege eingeleitet werden:

Mitte Oktober werden die Teilnehmer der Zentralratssitzung des Deutschen Caritasverbandes in Referaten über die Umschulungseinrichtung, Stellenvermittlungshilfe, geplante Überseesiedlung etc. genauestens unterrichtet. Die Caritassekretäre werden alsdann im Herbst auf Dekanatskonferenzen an die einzelnen Pfarrer und Seelsorgsgeistlichen praktische Informationen geben. Diese wiederum können dann die christlichen nichtarischen Eltern auf die Schulungseinrichtung und die Auswanderungsmöglichkeiten hinweisen.

Wenn die erwähnten Maßnahmen sich eingespielt haben, wird es dann an der Zeit sein, der Frage der Erfassung weiterer christlicher nichtarischer Kreise näherzutreten und vor allem die Wege zu klären, auf denen finanzielle Mittel aus kirchlichen und privaten Quellen gewonnen werden können.

bb) Bischöfliche Anordnung

Katholische Nichtarier

1. Unter der Autorität der deutschen Bischöfe bemüht sich seit geraumer Zeit mit Wissen der zuständigen staatlichen Stellen ein Hilfsausschuß, katholischen Nichtariern vor allem auf dem Wege der Auswanderung eine Existenz zu ermöglichen.

Die Pfarrämter ersuchen und beauftragen wir hierdurch, auswanderungswillige geeignete katholische Nichtarier festzustellen und ihnen anheimzugeben, sich beim St.-Raphael-Verein in Hamburg 5, Große Allee 42, zu melden.

2. Durch Verfügung des Herrn Reichs- und Preußischen Ministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 10. Dezember 1936 wurde ein Antrag des hochwürdigsten Herrn Bischofs Dr. Wilhelm Berning vom 10. Februar 1936 genehmigt, der eine Umschulung von männlichen Nichtariern christlichen Bekenntnisses für die Ansiedlung in überseeischen Ländern vorsieht.

Die Pfarrämter wollen hiervon den betroffenen Familien in geeigneter Weise Kenntnis geben und feststellen, ob sich unter ihnen geeignete männliche Jugendliche (15 bis 25 Jahre) finden, die an einer Auswanderung nach Übersee und an der beabsichtigten Umschulung Interesse nehmen. Da die Eröffnung der Schule zu einem nahen Termin in Aussicht genommen ist, mögen Adressen beschleunigt an den St.-Raphael-Verein, Hamburg 5, Große Allee 42, eingesandt werden.

(Breslauer Kirchl. Amtsblatt v. 28. 1. 37 und anderswo.)

cc) Eine Brücke über den Ozean für die verfolgten Nichtarier

Ein Zeugnis engster Zusammenarbeit amerikanischer und deutscher Katholiken zur Hilfe für politisch verfolgte Deutsche, besonders nichtarische, ist nachfolgendes Organisations- und Arbeitsprogramm:

Vertraulich! Nicht für die Presse!

Programm der Versammlung des Catholic Episcopal Committee in New York im „Leohaus“ am 12. Juli 1937

Übersetzt und übersandt von Rev. Timpe, George, PSM.

Das Komitee für katholische Emigranten aus Deutschland

Dies Komitee wurde auf der jährlichen Versammlung der National Welfare Catholic Conference am 18. November 1936 in Washington ge-

bildet zu dem Zweck, um mit der Hierarchie in Deutschland in der Fürsorge für katholische Emigranten, die später beschrieben und eingeteilt werden, zusammenzuarbeiten.

Das Komitee für katholische Emigranten aus Deutschland wurde auf der Jahresversammlung der National Catholic Welfare Conference in Washington im November 1936 in Übereinstimmung und auf Empfehlung einer Gruppe von Bischöfen ins Leben gerufen, die vom Verwaltungsrat damit beauftragt waren, das Problem zu studieren.

Das Komitee besteht hauptsächlich aus einer Gruppe von Bischöfen und Erzbischöfen, die zu ihrer Unterstützung eine Anzahl Mitglieder aus dem Priester- und Laienstande aus verschiedenen Teilen der Vereinigten Staaten von Amerika heranziehen, von denen sie annehmen können, daß sie Verständnis, Mitgefühl und Fähigkeit besitzen, an der Lösung des Problems mitzuarbeiten.

Mit gütiger Zustimmung S. E., des Kardinal-Erzbischofs von New York, wurde diese Stadt als der bestgeeignete Platz für die Errichtung eines Büros der Organisation bestimmt. Das Büro arbeitete schon inoffiziell seit Januar 1937. Auf den 12. Juli 1937 wurde die erste Versammlung eines allgemeinen Komitees unter der Leitung des Vorsitzenden des Bischöflichen Komitees zusammenberufen. Auf dieser Versammlung wurde der folgende Plan der Organisation vorgelegt und angenommen:

Plan der Organisation

Zweck des Komitees.

Art. I: Das Komitee für katholische Emigranten aus Deutschland hat einen dreifachen Zweck:

1. katholischen deutschen bona fide Emigranten zu helfen, sei es, daß sie hier im Lande, sei es, daß sie auswärts sind. Die Hilfe soll sich auf materielle, berufliche und geistliche Unterstützung und Rechtsberatung beziehen.

2. Geldmittel aufzubringen für sofortige materielle Unterstützung der katholischen Emigranten sowie für deren Unterbringung in anderen Ländern.

3. Die freigebige Unterstützung der amerikanischen Katholiken aufzurufen durch eine zuverlässige Berichterstattung über die Lage der katholischen Kirche in Deutschland und die Nöte der deutschen Katholiken.

Art. II: Bona fide Emigranten sind gemäß der Festlegungen der 18. Jahresversammlung der Bischöfe im November 1936 die folgenden:

1. a) Katholiken, die Deutschland wegen der Gesetze verlassen müssen, die es Nichtariern, d. h. solchen, in deren Adern seit vier Generationen jüdisches Blut fließt, unmöglich machen, eine höhere Ausbildung, einen gelehrten Beruf zu erreichen und eine politische Stellung in Deutschland zu erlangen.

b) Katholiken, die aus Gewissensbedenken Deutschland verlassen, z. B. weil sie sich nicht den Sterilisationsgesetzen unterwerfen wollen.

c) Katholiken, die aus Deutschland verbannt sind wegen früherer politischer Tätigkeit, besonders in Verbindung mit dem Zentrum.

2. Diese Einteilung kann wieder in folgende Gruppen eingeteilt werden:

a) solche, die Deutschland schon verlassen haben und sich schon in den Vereinigten Staaten befinden und in irgendeiner Weise Hilfe nötig haben,

b) solche, die Deutschland verlassen haben und jetzt in Holland oder anderen Ländern sind, die sie aber verlassen müssen, weil sie auf Grund von Ortsgesetzen oder Bestimmungen keine Stellung oder Arbeit finden konnten,

c) solche, die jetzt oder in der nächsten Zukunft aus den genannten Gründen Deutschland verlassen müssen.

Organisation und Bestimmungen der Geschäftsordnung

Die Geschäftsstelle soll von einem Geschäftsführer geleitet werden, der unter dem Bischöflichen Komitee arbeitet und in enger Fühlung mit dem ausführenden Komitee, dem Schatzmeister und dem Schriftführer, die alle ehrenamtlich ihre Dienste zur Verfügung stellen.

Der Geschäftsführer soll einen amtlichen Schriftführer, einen Fürsorger und die erforderliche Schreibkraft zur Verfügung haben.

Der amtliche Schriftführer soll die Probleme der Emigranten hier in den Vereinigten Staaten behandeln und den Briefwechsel mit den fremden Ländern führen bezüglich Einwanderung und Niederlassung — alles unter der Leitung und Aufsicht des Geschäftsführers.

Der Fürsorger soll unter Leitung des Geschäftsführers und des amtlichen Schriftführers alle notwendigen Erkundigungen, Verbindungen und Ermittlungen zur Beschaffung von Beschäftigung von Emigranten in den Vereinigten Staaten unternehmen und in jeder Weise die Ziele der Organisation zu fördern bestrebt sein.

Das ausführende Komitee soll aus nicht weniger als zwölf Personen bestehen, die aus katholischen Priestern und Laien ausgewählt und vom Bischöflichen Vorsitzenden des Komitees bestätigt werden sollen.

Das ausführende Komitee soll sich unter dem Geschäftsführer an jedem ersten Montag im Monat um 4.30 Uhr und zu anderen Zeiten auf Einladung des Geschäftsführers zu einer Sitzung versammeln.

Auf diesen monatlichen Versammlungen soll der Geschäftsführer einen ausführlichen Bericht über die Arbeit und die Aufgaben der Organisation zur Beratung und Genehmigung vorlegen.

Der Geschäftsführer soll die Vollmacht haben, in dringlichen, untersuchten Notfällen eine notwendige Unterstützung zu geben oder den amtlichen Schriftführer damit zu beauftragen; er ist aber in keinem Fall berechtigt, mehr als 10.— Dollar wöchentlich einer Einzelperson oder 15.— Dollar wöchentlich einem Ehepaar oder einer Familie zu geben.

Zuschüsse oder Darlehen an Einzelpersonen oder Familien zum Zwecke der Auswanderung oder Niederlassung dürfen nur nach Untersuchung durch das Büro und nach Genehmigung durch das Ausführende Komitee in einer Monatsversammlung oder in einer für diesen Zweck einberufenen Versammlung gegeben werden.

Es wird erwartet, daß die Mitglieder des Ausführenden Komitees einzeln und zusammen in jeder Weise mit dem Geschäftsführer und den anderen Beamten der Organisation zusammenarbeiten, um die Interessen und die Absichten der Organisation in Übereinstimmung mit dem Bischöflichen Komitee zu festigen und zu fördern.

Finanzfragen

1. Die notwendigen Geldmittel zum Betrieb des Werkes der Organisation sollen in der Weise aufgebracht werden, wie das Bischöfliche Komitee, das von der Hierarchie durch die National Catholic Welfare Conference mit der Verantwortlichkeit für das ganze Projekt beauftragt wurde, sie bestimmt und gutheißt.

2. Außer den Fonds, die unter der unmittelbaren Autorität der einzelnen Bischöfe in ihren Diözesen aufgebracht werden sollen, dürfen durch Aufrufe an und durch katholische Organisationen (wie der Central-Verein, die Staatsverbände und die Staatsligen, die katholischen Frauenbünde und verwandte oder angeschlossene Vereine) gerichtet werden.

3. Der Geschäftsführer darf auch Hilfsaufrufe und Bitten um Geldgeschenke an Privatpersonen richten, bei denen man Teilnahme und guten Willen kennt oder annimmt.

4. Alle Geldbeträge sollen an und durch den Schatzmeister der Organisation gehen; dieser soll ein Bischof sein, der vom Bischöflichen Komitee dafür ernannt worden ist.

5. Um die Tätigkeit des ausführenden Komitees zu erleichtern, soll der Geschäftsführer ermächtigt werden und ist hierdurch ermächtigt, ein Guthaben im Namen „The Committee for Catholic Refugees from Germany" zu eröffnen. Er soll dort alle Gelder anlegen, die er monatlich vom Schatzmeister nach einem zwischen beiden vereinbarten Budget erhält.

6. Der Geschäftsführer soll einen monatlich geprüften Bericht über alle Einnahmen, Ausgaben und Darlehen und die Bedingungen, unter denen sie gegeben wurden, dem Schatzmeister vorlegen. Eine Abschrift dieses Berichtes soll auch an den Vorsitzenden des Bischöflichen Komitees geschickt werden.

7. Der Geschäftsführer soll auch einen halbjährig geprüften Bericht über die Einnahmen, Ausgaben und Darlehen vorbereiten, der an alle Mitglieder des Bischöflichen Komitees gehen soll. Dieser Bericht soll die Abschnitte vom 1. Oktober bis zum 31. März und vom 1. April bis zum 30. September behandeln.

8. In Übereinstimmung mit den Richtlinien des Bischöflichen Komitees dürfen keine Überweisungen oder Darlehen an Einzelpersonen gemacht werden, die in fremden Ländern wohnen; außergewöhnliche Fälle sollen zur Entscheidung und Gutheißung an den Bischöflichen Vorsitzenden berichtet werden. In solchen Fällen sollen wenigstens drei Abschriften des Berichtes übersandt werden.

9. Darlehen. Mit Ausnahme jener Darlehen, die Schützlingen in Notfällen für ihren augenblicklichen Lebensunterhalt bewilligt werden, sollen alle Unterstützungen, die den Betrag von . . . . Dollar und mehr überschreiten, als Darlehen angesehen und ausgefertigt werden, die zurückgezahlt werden müssen, sobald der Klient ein monatliches Einkommen von mehr als 100.— Dollar hat. Diese Darlehen sollen als Schuldscheine, rückzahlbar in zwölf Monaten, vom Tag der Ausgabe gerechnet und mit Zustimmung des Arbeitskomitees verlängerbar, ausgefertigt werden. Es soll die Pflicht des amtlichen Schriftführers sein, diese Darlehen zu buchen und ihnen nachzugehen. Alle Darlehen müssen die Zustimmung des Arbeitskomitees haben, wie unter 2, 5 angegeben.

Allgemeine Richtlinien:

Außer finanzieller Hilfe sollte die Organisation auch behilflich sein, Einwanderungs-Affidavits*) zu vermitteln, Beschäftigung zu verschaffen und Studenten und studierten Berufen Weiterstudium und Weiterausbildung zu ermöglichen und schließlich auch für religiöse und gesellschaftliche Anpassung ihrer Klienten zu sorgen.

A) Einwanderungsangelegenheiten und Affidavits sollten an das Einwanderungsbüro der N.C.W.C. weitergegeben und in Zusammenarbeit mit diesem erledigt werden.

---

*) = Eidesstattliche Erklärung oder Bürgschaft, welche die Einreise in die Vereinigten Staaten Nordamerikas ermöglichte.

B) Beschäftigung soll verschafft werden:

a) für Gelehrte durch die Universitäten, Colleges und wissenschaftlichen Institute, vornehmlich katholische,

b) für Ärzte und Pflegepersonal durch Hospitäler und Sanatorien in den Vereinigten Staaten, wiederum vornehmlich katholische,

c) für Hausangestellte durch „Domestic Contracts" für Arbeit in Häusern und Heimen, über die man sich vergewissert hat,

d) für alle anderen, nach ihrer Ankunft, durch Priester und Laien.

C) Weiterausbildung und Weiterstudium für studierte Berufe und Studenten sollten in Verbindung mit Erziehungsanstalten und anderen Stellen, privaten und öffentlichen, die hierin ihre besondere Aufgabe sehen, unternommen werden. In besonderen Fällen darf das Arbeitskomitee die notwendigen Mittel zur Ausführung dieses Punktes des Programms bewilligen.

D) Religiöse und gesellschaftliche Anpassung sollte durch und unter Mitwirkung eines besonderen Unterausschusses der Organisation ausgeführt werden.

E) Alle anderen Aufgaben caritativer und sozialer Art, einschließlich der Sorge und Unterbringung der Kinder oder von Kindern, deren Eltern zur Zeit verhindert sind, in die Vereinigten Staaten zu gelangen, sollten in Verbindung mit örtlichen Caritasstellen und anderen anerkannten Hilfsquellen unternommen werden.

F) Es soll die feste Grundlinie der Organisation sein, keinen einzigen Fall aufzunehmen, wenn der Betreffende oder die Familie nicht genügende Empfehlungen beibringen oder wenigstens zwei oder mehr verantwortliche Personen nennen kann, von denen solche Empfehlungen beschafft werden können. Wo es sich um Emigranten handelt, die noch in Deutschland oder Holland oder in einem anderen europäischen Lande sind, werden Empfehlungen vom Raphaelverein verlangt oder von einem Emigrantenkomitee, das in dem betreffenden Lande tätig ist. Diese Maßnahme ist durchaus notwendig, um die Organisation gegen Betrug, Schwindeleien und falsche Vorspiegelungen zu schützen.

Allgemeine Zusammenarbeit

a) Die Organisation sollte allgemeine Zusammenarbeit mit anderen Hilfsstellen pflegen sowie mit Einzelpersonen (einschließlich der Pfarrer), Diözesan- und Caritasbüros, katholischen Unterrichtsanstalten, Krankenhäusern und Klöstern, katholischen Wohnungsvermittlungen und Komitees für Emigranten, wie auch mit Personen, die geneigt sind, vorübergehend Unterkunft und Beköstigung für Ankömmlinge, die ohne Freunde und Verwandte in den Vereinigten Staaten sind, zu gewähren.

b) Solche Zusammenarbeit sollte auch mit katholischen und nichtkatholischen Komitees und Stellen gepflegt werden, die in diesem Land oder in anderen Ländern gebildet wurden, um für Emigranten aus Deutschland zu sorgen, besonders in Deutschland, Holland, Frankreich, Schweiz und England.

c) Fühlungnahme wegen Emigranten in Deutschland sollten vornehmlich mit dem St.-Raphael-Verein und dem Caritasverband unternommen werden, da diese Organisationen von der Hierarchie in Deutschland für diesen Zweck bestimmt wurden.

Niederlassung: Das Komitee für katholische Emigranten aus Deutschland soll die Niederlassung in anderen Ländern, vorzugsweise Brasilien und Venezuela, zu fördern suchen, wenn die katholischen Emigranten in diese Länder gehen wollen oder in die Vereinigten Staaten nicht einwandern können.

Zusammenarbeit mit anderen Komitees für Emigranten, die ähnliche Zwecke von Niederlassung in anderen Ländern verfolgen, soll unter der Leitung des Arbeitskomitees gefördert werden.

Besondere Ausschüsse

Um die Tätigkeit des Bischöflichen Komitees zu erweitern und zu erleichtern, wird vorgeschlagen, unter den Mitgliedern des Allgemeinen Komitees eine Anzahl von Sonderausschüssen zu bilden, deren Mitglieder ehrenamtliche Dienste verrichten. Für den Augenblick sollen folgende Ausschüsse gebildet werden:

A) Finanzen: Der Finanzausschuß besteht aus einer Anzahl Priester und Laien, die es übernehmen, Geldmittel für die Organisation aufzubringen durch Fühlungnahme mit freundlich gesinnten Vereinigungen und Personen. Diese Werbungen sollen der Leitung und der Zustimmung des Geschäftsführers unterstehen. Wenn es sich um Werbungen in Pfarrkirchen oder Pfarrvereinen handelt, soll die Erlaubnis des Bischofs und des Pfarrers eingeholt werden.

Alle durch den Finanzausschuß gesammelten Gelder sind an den Bischöflichen Schatzmeister zur Einlage in den Generalfonds zu überweisen.

B) Der Ausschuß für gesellschaftliche Anpassung sollte Mittel und Wege suchen, für katholische Emigranten und Emigrantenfamilien gesellschaftliche Fühlungnahme zu finden, die ihren Berufen und ihrem Lebensstandard entspricht. Der Zweck solcher Fühlungnahme ist es, den Emigranten ihre Last leichter zu machen und ihnen die Möglichkeit zu verschaffen, sich in das ihrem Stand und ihrem Beruf entsprechende Leben hineinzufinden. Hierfür werden vorgeschlagen: Einführung bei Privatpersonen und Vereinen, Empfänge in Privathäusern, Sorge für geeignete Zerstreuung und Vergnügungen usw.

C) Der Wohnungsausschuß wird sich damit befassen, geeignete kostenlose Wohnungen zu finden, in denen katholische Emigranten oder Familien zeitweilig untergebracht werden können, bis die Organisation genügend Zeit hat, ihre besonderen persönlichen Probleme zu lösen. Ähnliche Vorsorge soll für kostenlose Beköstigung getroffen werden.

D) Der Ausschuß für Arbeitsbeschaffung wird sich bemühen, geeignete Beschäftigung für die Klienten der Organisation zu finden, sei es auf Büros oder Fabriken, sei es in verschiedenen Unternehmungen oder Privathäusern. Diese Aufgabe verlangt eine genaue Untersuchung der Arbeitsplätze, damit die Organisation über die Unterbringung ihrer Klienten sicher sein kann.

E) Der Presseausschuß will Katholiken und die weltliche Presse mit allen Informationen versorgen, die das Werk der Organisation fördern können. Der Ausschuß wird in ständiger Verbindung mit dem Pressebüro der N.C.W.C. stehen. Alle für den Druck bestimmten Sachen müssen dem Geschäftsführer zur Begutachtung und Gutheißung vorgelegt werden.

F) Der Rechtsausschuß soll alle gesetzlichen Fragen studieren, die auftauchen mögen, besonders die Bedingungen und Folgerungen aus den Affidavits, die für die Garantie notwendig sind, daß ein Einwanderer während der ersten fünf Jahre oder bis er ein Bürger des Landes geworden ist, nicht der öffentlichen Wohlfahrt der Vereinigten Staaten zur Last fällt.

G) Der Ausschuß für freiwillige Bürohilfe wird eine Liste von zuverlässigen Bürohelfern aufstellen und auf der Höhe halten,

damit das Büro in Zeiten besonderen Andrangs oder im Notfall auf sie rechnen kann und die Unkosten der Organisation herabgemindert werden können.

Monatliche Versammlungen

Einladungen für die monatlichen Versammlungen sollen acht Tage vor dem Datum der Versammlung ausgeschickt werden. Die Tagesordnung der monatlichen Versammlungen ist wie folgt:

1. Eröffnungsgebet.
2. Verlesen der letzten monatlichen Niederschrift.
3. Berichte des Geschäftsführers.
4. Berichte der Unterausschüsse:
   a) Finanzausschuß,
   b) Ausschuß für gesellschaftliche Anpassung,
   c) Wohnungsausschuß,
   d) Ausschuß für Arbeitsbeschaffung,
   e) Presseausschuß,
   f) Rechtsausschuß,
   g) Ausschuß für freiwillige Bürohilfe.
5. Berichte anderer Ausschüsse.
6. Mitteilungen und neue Fälle.
7. Empfehlungen des Geschäftsführers.
8. Schlußgebet.

Beschlossen wurde noch:

Hauptversammlung: Es sollen in jedem Jahr wenigstens zwei allgemeine Versammlungen sein, eine Ende April, die andere im November; die Daten werden vom Bischöflichen Komitee bestimmt.

Zum Schatzmeister wurde Weihbischof Donahue von New York vom Bischöflichen Komitee ernannt.

Es sollen im ganzen 364 Fälle seit Gründung des Büros im Januar behandelt worden sein.

Die Namen der Erzbischöfe und Bischöfe, die dem „Bischöflichen Komitee" angehören, wurden durch den Pressedienst der N.C.W.C. unter dem 16. Juli 1937 bekanntgegeben, ebenso die Namen der Mitglieder des Ausführenden Ausschusses. Vorsitzender des Bischöflichen Ausschusses ist Erzbischof Dr. Joseph Franz Rummel von New Orleans, bekannt durch seine Tätigkeit in der Notzeit nach dem Krieg. Er präsidierte auch der Versammlung am 12. Juli im Leohaus.

Und es blieb nicht bloß beim Programm!

Verfasser hatte im Jahre 1938 persönlich Gelegenheit, in New York die Arbeitsweise dieses Komitees zu beobachten und mit seinem Geschäftsführer, Pfarrer Ostermann, mancherlei Hilfsmöglichkeiten und Dringlichkeitsfälle zu besprechen.

Die Seele dieser Hilfsaktion für die katholischen Nichtarier blieb in Deutschland Pallottinerpater Größer, Generalsekretär des Raphaelvereins in Hamburg. Er wurde schließlich auch ein Opfer dieser Arbeit. Von der Gestapo viele Monate lang eingesperrt, brach ihm kurz nach der Freilassung das Herz.

Tat eines einzelnen, aber nichts Vereinzeltes

Wieviel mitleidige Herzen zu Hause sich einzeln um einzelne Nichtarier annahmen, wer kann dies ermessen? Verfasser hat schon Hunderte von bestens bezeugten Fällen berichtet erhalten. Nur einer sei hier für viele angeführt:

In der nächsten Umgebung Münchens sollte eine katholische Nichtarierin, eine Beamtensgattin, Mutter von fünf Kindern, ihrer Schwester und ihrem Bruder, die bereits in Auschwitz vergast worden waren, und ihrer Mutter, die in Theresienstadt verhungert war, folgen. Schon war der Tag für ihren Abtransport nach Theresienstadt bestimmt, der 20. Februar 1945. In ihrer entsetzlichen Not ging sie zur Oberin eines kleinen Klosters. Und diese half ihr in mutiger Weise und schlug ihr vor: „Sobald in den nächsten Tagen Luftschutzalarm ist, fliehen Sie aus Ihrer Arbeitsstätte (einer Färberei) in unser Klösterlein, ohne auch nur Ihrem Mann oder einem der Kinder ein Wort davon zu sagen. Diese sollen bei den kommenden Nachforschungen der Gestapo unbefangen sein und wirklich über ihren Verbleib nichts wissen. Es wird hart sein für die Ihrigen, wie für Sie selbst, aber es ist der einzige Weg der Rettung für alle. Für das weitere lassen Sie mich sorgen!"

Und so geschah es dann auch. Ein paar Tage darauf kam die arme Frau, ward liebevoll aufgenommen, zur Vorsicht sogar in ein Ordenskleid gesteckt und drei Monate lang verborgen gehalten, bis die Herrschaft des Nationalsozialismus aus war. Ihr Mann kam des öfteren ins Kloster, sich Trost, Rat und Hilfe zu holen. Ohne daß er es wußte, sah ihn seine Frau des öftern vom ersten Stock herab, wehen und frohen Herzens. Aber das Geheimnis blieb gewahrt bis zur Stunde der Befreiung im Mai 1945.

Es war ein Risiko für die Oberin und fürs ganze Kloster, aber es war eine christliche Tat und Rettung eines Lebens!

8. Ein Kampfbericht über zwei Monate.

Um dem Diözesanklerus ein wenig Einblick in die mancherlei Kämpfe der oberhirtlichen Stelle zu geben und Mut und Vertrauen einzuflößen, veröffentlichte das Amtsblatt der Erzdiözese München und Freising im Oktober 1935 nachstehende „Kirchliche Mitteilungen":

„Wir haben im Laufe der letzten Monate nachstehend bezeichnete Schritte in aktuellen, den Klerus interessierenden Fragen unternommen:

1. Beim Bayer. Staatsministerium des Innern:

7. Aug.: Gegen die Verteilung von 2 Devisenschieberliedern bei offiziellen SA-Appellen in München.

8. Aug.: Zur Klärung der Frage, ob in Bayern das Uniform-, Abzeichen- und Sportverbot des Bayer. Staatsministeriums vom 30. 7. 35 oder die Anordnung des Reichsführers SS Himmler vom 23. 7. 35 gilt, welch letztere das Mitführen und Zeigen von Bannern,

Fahnen und Wimpeln bei Prozessionen, Wallfahrten, Primizen, Begräbnissen usw. gestattet. — Die Antwort des Staatsministeriums vom 27. August erklärte, es gelte die Bayer. Verordnung: ‚Hinsichtlich des Mitführens von Fahnen und Abzeichen bei Wallfahrten, Prozessionen usw. bleibt es bis auf weiteres bei der bisherigen Übung.'

23. Aug.: Gegen die Verteilung eines gedruckten ‚Devisenschieberliedes' bei der Propagandafahrt der SA in Freising.

2. Beim Reichsministerium für kirchliche Angelegenheiten:

3. Sept.: Gegen die Überfälle auf Mitglieder kath. Vereine und Geistliche in Wolfratshausen.

3. Sept.: Gegen die blasphemische Äußerung eines Versammlungsredners in Reichenhall: ‚Die Entgegnung, Christus sei auch ein Jude gewesen, erledige sich ja auch durch das Dogma von der unbefleckten Empfängnis von selbst, es sei denn, der Hl. Geist sei auch ein Jude gewesen.'

3. Sept.: Gegen die öffentliche Verteilung des Flugblattes der ‚HJ-Zeitung' in München, beginnend mit den Worten: ‚Fort mit den Gottlosen und Bilderstürmern!' und gegen mehrere antireligiöse Auslassungen dieser Jugendzeitung.

7. Sept.: Gegen die Beschlagnahme von ‚Pfarrnachrichten' der ‚Münchener Kath. Kirchenzeitung' wegen Abdruckes einer kurzen Stelle aus dem Hirtenbrief der deutschen Bischöfe.

7. Sept.: Gegen die maßlose Herabsetzung des genannten Hirtenbriefes durch Mühldorfer Zeitungen.

7. Sept.: Gegen die Inschutzhaftnahme von Personen, welche den Hirtenbrief weitergegeben hatten zu einem Zeitpunkt, wo er noch nicht beschlagnahmt war.

7. Sept.: Gegen den Ausschluß von Mitgliedern der Marianischen Männerkongregation aus der Deutschen Arbeitsfront bei der ‚Betriebsgemeinschaft Städt. Betriebe, München-Rathaus' wegen ‚Doppelmitgliedschaft'.

9. Sept.: Gegen die Dienstentlassung eines städt. Angestellten wegen ‚Störung des Friedens' durch die Verteilung des Hirtenbriefes, ebenfalls zu einer Zeit, wo die Beschlagnahme noch nicht erfolgt war.

11. Sept.: Gegen die Abforderung der Mitgliederkartothek des kath. Jugendvereins zu Rosenheim.

23. Sept.: Gegen Ausführungen auf einem Schulungskurs des Nationalsozialistischen deutschen Studentenbundes in Darmstadt.

23. Sept.: Gegen das Vorgehen der Stadt Laufen, wo vom Herrn Bürgermeister den städt. Beamten die Zugehörigkeit zu konfessionellen Vereinen verboten und mit Disziplinarverfolgung bedroht wurde, außerdem Geschäftsleute und Handwerker von städtischen Arbeiten und Lieferungen ausgeschlossen werden, wenn sie oder ihre Angehörigen oder ihre Arbeiter Mitglieder eines konfessionellen Vereines sind.

3. Okt.: Erneute Vorstellung wegen des Ausschlusses von Mitgliedern der Marianischen Männerkongregation aus der Deutschen Arbeitsfront.

3. Okt.: Gegen den Erlaß der Handwerkskammer von Oberbayern, demzufolge ab 1936 Lehrverträge grundsätzlich nur noch genehmigt werden, wenn der Lehrling der HJ oder das Lehrmädchen dem BDM angehört.

4. Okt.: Gegen die Vereinbarung der Bannführung der HJ und der Untergauführung des BDM im Werdenfelser Land mit den Kreiswaltern der DAF, den Kreisamtsleitern der NS-Hago, den Kreishandwerksmeistern und Kreisbauernführern, dahin zu wirken, daß in Zukunft nur noch Angehörige der HJ in die Betriebe aufgenommen werden.

4. Okt.: Gegen die Anordnung des Bezirksamtes Berchtesgaden, auf dem Firmenschild einer Buchhandlung das Wort ‚Katholisch' zu übermalen.

4. Okt.: Erwiderung auf die Entscheidung betreffs ‚Abforderung der Mitgliederkartothek des kath. Jugendvereins in Rosenheim'.

5. Okt.: Gegen Lieder mit dem verletzenden Refrain:
‚Treibt die Juden aus dem Land,
Stellt die Schwarzen an die Wand!'

3. Beim Reichsministerium der Justiz:

14. Aug.: Anfrage wegen des Plakatanschlages an Privathäusern und kirchlichen Amtsgebäuden.

26. Aug.: Wiederholung dieser Anfrage.

30. Aug.: Bericht über neue unberechtigte Plakatanschläge.

4. Bei der Gebietsleitung der HJ, Gebiet Hochland:

5. Aug.: Betreffs ungenügender Bekanntmachung des Gottesdienstes im Hochlandlager und Belästigungen von Gottesdienstteilnehmern.

8. Aug.: Gegen die Verteilung des Liedes der ‚Deutschen Glaubensbewegung' (‚Der Herbstwind geht übers Stoppelfeld') im Hochlandlager.

Am 13. August antwortete die Gebietsführung: ‚. . . Eine Verteilung von derartigen Hetzliedern im Hochlandlager wurde durch die Lagerleitung nicht vorgenommen und wird schärfstens mißbilligt. Die Lieder können nur von den Jungen ins Lager gebracht worden und von Hand zu Hand weitergegeben worden sein.'

20. Aug.: Gegen die Verteilung des vorgenannten Liedes und eines Devisenschieberliedes im Hochlandlager durch einen Jungbannführer.

8. Okt.: Gegen die fortgesetzte Verteilung vorgenannten Liedes in Stamm 3 (Jungvolk), München-West.

5. Bei verschiedenen Stellen:

8. Aug.: Bei der Bayerischen Politischen Polizei wegen Beschlagnahme von Jugendvereinsfahnen in Bad Reichenhall.

8./9. Aug.: Gegen die antichristliche Demonstration und Deutsche Hochzeitsfeier einer Münchener SA-Gruppe vor der Gnadenkapelle in Altötting:
Bei der Kanzlei des Führers der NSDAP,
bei der Reichsbahndirektion München (wegen Verwendung von Autos des Reichsbahnausbesserungswerkes München-Freimann);
beim Reichsverkehrsministerium,
beim Herrn Präsidenten der Deutschen Reichsbahngesellschaft,
beim Auswärtigen Amt (wegen Belästigung von Ausländern),
beim Reichsinnenministerium,
beim Herrn Reichsstatthalter Franz Ritter von Epp,
beim Bayer. Staatsministerium des Innern.

13. Aug.: Beim Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus wegen antireligiöser Artikel in der HJ-Presse, insbesonders gegen die zwei Artikel in ‚HJ-Zeitung‘: ‚Wir bieten freibleibend an‘: Die neueste ‚Seelenbuchhaltung‘ und ‚Ehre, Ruhm, Preis sei Dir, Alfonsa!‘ mit verletzendem Spott über Himmel und Fegfeuer.

16. Aug.: An das Bezirksamt Wolfratshausen wegen der Überfälle auf katholische Vereine und Geistliche dortselbst.

17. Aug.: Nachtrag zu dem Protest vom 8./9. August wegen der ‚Deutschen Hochzeit in Altötting‘ unter Beilage eines diese Hochzeit verherrlichenden Artikels im ‚Mitteilungsblatt des Kreises München der NSDAP‘ Nr. 32; der Nachtrag wurde sämtlichen obengenannten Ämtern und Personen zugesandt.

17. Aug.: An die Regierung von Oberbayern wegen ‚Ausnahmemaßnahmen des Bezirksamtes Laufen gegenüber katholischen Vereinen‘ (Einforderung von Angaben über Namen, Mitgliederzahl usw. auch von rein religiösen Vereinen).

17. Sept.: An den Herrn Oberbürgermeister von München wegen der Fragebögen, in welchen die städtischen Beamten und Angestellten auch über ihre Zugehörigkeit zu rein religiösen Vereinen und über Teilnahme ihrer Kinder an der Pfarrjugend gefragt wurden.

23. Sept.: An die Regierung von Oberbayern wegen des Antrages des Herrn Oberbürgermeisters von München auf Umwandlung der konfessionellen Volksschule in Englschalking in eine konfessionell gemischte Volksschule.

Beschwerde beim Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus gegen den vorstehendem Antrag zustimmenden Beschluß der Regierung vom 20. September 1935 ist in Vorbereitung.

8. Okt.: Vorstellung beim Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus wegen Überlassung des Festsaales der Luitpold-Kreis-Oberrealschule für Veranstaltungen der ‚Deutschen Glaubensbewegung, Kreisgem. München‘.“

(Bemerkung: Soviel Abwehrkämpfe in einem einzigen Kampfabschnitt! Wieviele auf der ganzen deutschen Innenfront!)

Ein solcher „Gefechtsbericht“ konnte später nicht mehr erscheinen. Es paßte der Gestapo und anderen Regierungs- und Parteistellen nicht, daß ihnen so in aller Öffentlichkeit ihre Sünden vorgehalten wurden. Aber die Beschwerden und Anklagen seitens des Ordinariates selbst gingen natürlich weiter.

Der Bericht umfaßt nur den Zeitraum von zwei Monaten. Wie lang würde die Liste all der Vorstellungen und Verwahrungen sein, welche im Laufe der zwölf Jahre nazistischer Gewaltherrschaft an Länder- und Reichsregierung, Gestapo und Polizeipräsidium, Partei und Parteigliederungen gerichtet wurden!

Und würde man all diese Protestschreiben in vollem Umfang wiedergeben, welch dickes Buch würde daraus entstehen!

Und nähme man gar alle Einsprüche der 25 deutschen Diözesen zusammen, dann würde sich wohl ein Berg von Verwahrungen ergeben!

Dazu kamen aber noch viele mündliche Verhandlungen und Beschwerden bei allen möglichen hohen und höchsten Stellen!

Verfasser selbst war wiederholt bei Staatsminister Siebert, Wagner, Esser, bei Vizekanzler von Papen, bei Ministerialdirektor Buttmann, bei Ministerialdirigenten Roth, bei Polizeipräsident von Eberstein, bei den verschiedensten Beamten der Gestapo in München und Berlin u. a. Und es ging oft heiß her bei diesen Unterredungen. Wer nationalsozialistische Verhandlungsmethoden oder gar Gestapogepflogenheiten kennt, der kann sich leicht eine Vorstellung davon machen.

Es geschah freilich nicht selten, daß in bezug auf diese mündlichen und schriftlichen Proteste in den eigenen Reihen gesagt wurde: „Schade für Gang und Worte, für Papier und Tinte!"

Gewiß, es war auch für uns selbst nicht ermutigend, soviele ausführliche hieb- und stichfeste Proteste zu machen und zumeist überhaupt keine Zeile oder nur eine oder zwei ablehnende Zeilen Antwort zu erhalten.

Und doch erfuhren wir immer wieder auf Umwegen, wie unangenehm der Partei und den Regierungsstellen diese kirchlichen Berichte über neue Verfehlungen der HJ, neue Gewalttätigkeiten von Parteileuten, neue Blasphemien in Versammlungen, neue Rechtsbeugungen, neue „Vertragsumdeutung, Vertragsumgehung, Vertragsaushöhlung, Vertragsverletzungen" u. ä. waren. Nahmen sie auch in echt nationalsozialistischer „Unfehlbarkeit" und Unbeugsamkeit fast nie etwas zurück, so zögerten sie doch oft, zum mindesten eine Zeitlang, einen weiteren Schritt zu tun.

Selbst der brutale Christian Weber, der entgegen allen kirchlichen Beschwernissen und staatlichen Weisungen die herrliche Kirche im Schloß Nymphenburg dem Institut der Englischen Fräulein wegnahm, um sie zu einem Bibliotheksraum für sein Jagdmuseum zu machen, gestand später in vertrautem Kreise: „Mit der Kirche will ich nichts mehr zu tun haben. Da regnet es Einsprüche und Beschwerden, Schwierigkeiten und ‚Nasen' von allen Seiten."

Ein Regierungsrat des Polizeipräsidiums München, der dem Erzbischöflichen Ordinariat München sehr viel zu schaffen machte, gestand einmal dem Verfasser: „Wenn ich an das Erzbischöfliche Ordinariat schreibe, dann überlege ich es mir sehr. Ich weiß: Wenn ich mir nur die geringste Blöße gebe, sticht das Ordinariat kräftig hinein."

Im übrigen: Auch wenn so manche Beschwerde von Bischöfen und bischöflichen Ordinariaten keiner Antwort gewürdigt wurde und keinen augenblicklich sichtbaren Erfolg hatte, eine Wirkung hatte sie sicher:

Sie zeigte den nationalsozialistischen Herrschaften immer wieder, daß es auch im Dritten Reich noch Stellen und Personen gab, die es wagten „nein!" zu sagen und die Dinge beim rechten

Namen zu nennen; die es wagten, Reichsminister, Gauleiter, Gestapo u. a. ins Antlitz zu widersprechen und in dieser oder jener Form zu erklären:

„Was du tust, ist unrecht!

Was du sagst, ist falsch!

Was du vertuschest, ist schon bekannt!

Was du anordnest, ist Kirchenverfolgung, Kulturkampf!

Was du beschönigst, ist Verbrechen und Mord!

Was du befiehlst, ist gegen Gottes Gebot und menschliches Gewissen!“

Wir können und werden Gottes Rechte nie durch Staatsrecht und Staatsgewalt brechen lassen.

Wir erachten das Reichskonkordat und die Länderkonkordate als noch voll und ganz geltendes, innerdeutsches Recht und werden gegen jede Verletzung derselben Verwahrung einlegen.

Wir werden auch die Rechte der Eltern wie der Einzelpersönlichkeit bis zum letzten verteidigen.

Wir werden, wie es Aufgabe unseres gottgegebenen Lehr-, Priester- und Hirtenamtes ist und durch das Schlußprotokoll des Reichskonkordates zu Artikel 32 ausdrücklich zugestanden ist, „keinerlei Einengung der pflichtmäßigen Verkündigung und Erläuterung der dogmatischen und sittlichen Lehren und Grundsätze der Kirche" widerspruchslos hinnehmen und dulden, vielmehr immer wieder und in jeder Hinsicht die im Naturrecht begründete und in Artikel 1 des Reichskonkordates gewährleistete „Freiheit des Bekenntnisses und der öffentlichen Ausübung der katholischen Religion" verlangen.

Denn

„Man muß Gott mehr gehorchen, als den Menschen" (Apg. 5,29).

„Habe ich unrecht geredet, so beweise es mir! Habe ich aber recht geredet, warum schlägst du mich?" (Jo. 18,23).

„Dazu bin ich (gleich meinem Gründer) geboren und in die Welt gekommen, der Wahrheit Zeugnis zu geben" (Jo. 18,37).

Trotz all deiner Machtmittel wirst auch du noch erfahren, wie wahr der Apostel gesagt:

„Wir können nichts ‚gegen‘ die Wahrheit, sondern nur ‚für‘ die Wahrheit" (2. Kor. 13,8).

Wir Bischöfe, Priester und gläubige Christen halten uns jedenfalls an das Gebot und die Verheißung des Herrn:

„Kämpfe für das Recht bis zum Tod! Gott, der Herr, wird für dich streiten!" (Sir. 4,28).

D. Das Kreuz steht!

Nach langem Dunkel
Wieder ein Licht.
Nach langem Schweigen
Wieder ein Wort.
Einer spricht: Freunde,
Vieles ging verloren,
Eins aber ist gerettet
Aus Nacht und Not:
Das Kreuz! Seht es an
Am Morgen und am Abend!
Vergeßt nie das Leid!
Aber verzweifelt auch nicht
Am Sieg der Liebe!

Horst Stankowski
im „Jahr der Jugend“ 1946.

Der Kampf ist zu Ende, der Weltkrieg mit seinen tausenderlei Mordwaffen, der Kulturkampf mit seinem Ansturm gegen Gott, Christus und Kirche, mit seiner Menschenvergötterung, Menschenversklavung und Menschenvernichtung. Leichen und Ruinen bedecken das Feld.

Was nun?

Eine treffliche Antwort auf diese Frage gab Erzbischof Gröber von Freiburg in seinem Hirtenbrief vom 8. Mai 1945, aus dem bereits im 2. Kapitel des ersten Teiles einiges wiedergegeben wurde.

„Was nun?” fragt da auch Erzbischof Gröber und fährt dann fort:

„Die Antwort auf diese Frage scheint uns nach den vorausgegangenen Darlegungen nicht schwer zu sein. Als Wichtigstes wird wohl gelten müssen, daß wir mit dem gründlich aufräumen, was wir eben als die geistige Ursache unserer Niederlage erkannten. Die neue Weltanschauung hat sich in ihrer Auswirkung selber das Urteil gesprochen. Es trat ein, was tiefere Kenner der Verhältnisse längst schon voraussagten: daß sie wohl zu einem Höhepunkt führen könne, aber dann an ihren Folgerungen zusammenbreche; denn ihre Grundlagen sind falsch.

Es ist falsch, daß der nordische Mensch auf Grund seiner Veranlagung alle anderen Menschen wesentlich überrage und damit zur Weltherrschaft berufen sei. Die Gegenwart straft diese stolze Behauptung Lügen, ohne daß wir verkennen, daß das deutsche Volk große Vorzüge und Verdienste auf einzelnen Gebieten besitzt.

Es ist falsch, die Rasse und das Volk zu vergotten und zu verewigen und den persönlichen Gott zu leugnen, den wir auch wissenschaftlich zu erkennen vermögen. Wie klein war doch neben dem Allmächtigen dieser deutsche, eingebildete Gott, und wie jämmerlich und unbarmherzig hat der Krieg ihn entthront und ins erbärmliche Elend geworfen!

Es ist falsch, den Glauben an ein Leben im Jenseits zu bestreiten und ihn aus den Herzen der Menschen zu reißen. Gerade jetzt, wo wir fast nichts mehr besitzen als unseren himmlischen Erbarmer und unsere bittere Not, wird der Mensch nur dann sein

Schicksal ertragen können, wenn seine Seele an den ewigen und allmächtigen Gott sich klammert und in ihm ihre Kraft, ihren Trost und ihr letztes Ziel wieder erkennt. Ob nicht auch jene einst so Stolzen und Machtvollen, die nun flüchtig wie der Brudermörder Kain weiß Gott wo herumirren, um der Gefangenschaft und der verdienten Strafe zu entgehen, an den Christengott sich erinnern, vielleicht ehe sie ihren Revolver aus Verzweiflung selbsmörderisch an ihre pochende Schläfe setzen?

Es ist falsch, das Christentum als Judentum zu brandmarken, wo doch jeder wissen konnte, wie sich die Juden zu Christus und seiner Lehre und zu den urchristlichen Gemeinden in Feindseligkeit stellten.

Es ist falsch, einem extremen und erbarmungslosen Antisemitismus zu verfallen, um ein Volk auszurotten, das in seiner ihm aufgezwungenen Abwehr uns noch gefährlicher wurde als die größte feindliche Armee.

Es ist falsch, daß das Christentum uns Deutschen als artfremd erscheinen müsse, wie ich es in einer besonderen Abhandlung in einem Gang durch unsere Geschichte vor kurzem noch ausführlich bewies.

Es ist falsch, zu behaupten, daß der Mensch von Natur aus gut sei und daß es nur eine Sünde gebe, die Sünde gegen das Volk. Durch diesen Satz, der jeder Selbsterkenntnis widerspricht und die Herrschaft des Bösen und der Sünde in der Welt übersieht, hat in Wirklichkeit die Sünde bis ins Furchtbar-Verbrecherische überhand genommen, und es fällt unseren Besiegern leider nicht mehr schwer, unsere Schande dokumentarisch und photographisch in fast ganz Europa nachzuweisen.

Es ist falsch, wenn man behauptet hat, der deutsche Mensch brauche nur seine Hände zu rühren und sich tapfer zu wehren, um ohne Herrgott und Gebet über alle widrigen Mächte Herr zu werden. Jetzt, wo wir geschlagen sind wie kaum je ein Volk, kann uns nur die Rückkehr zu Gott und zur christlichen Gedankenwelt retten, wie sie in unserem Glauben niedergelegt ist und uns dazu verpflichtet, auf die Stimme unseres Gewissens zu hören und die Gottesgebote im Gedanken an die Verantwortung vor einem Ewigen und Allwissenden zu befolgen.

Das ist die allererste Pflicht in der jetzigen dunklen Stunde:

Umkehr durch Verchristlichung!

Das Rad der Zeit können wir freilich nicht zurückdrehen, aber Zeitideen können wir ausmerzen, die sich als verhängnisvoll und mörderisch erwiesen. Und sie müssen ausgerottet werden, in der Jugend zumal, die man, ob männlich oder weiblich, damit systematisch sowohl in der Schule als auch in den Organisationen verdarb.

Wenn wir aber diese Heimkehr zu Christus nicht brauchen, weil wir immer treu waren unserem Gott und seiner Kirche, dann muß uns der herrliche Gedanke trösten und mit neuer Schaffensfreude erfüllen, daß wir mit dem verlorenen Krieg zwar unendlich viel an natürlichen Gütern einbüßten und noch mehr vielleicht durch Nachkriegslasten opfern müssen, aber daß doch unser tiefster und zuletzt einzig wahrer und dauernder Reichtum uns blieb und bleiben wird: unser Glaube und die unvergleichlich großen Gnaden unserer heiligen Religion.

Sagen wir Gott für diese Unvergänglichkeiten, die niemand uns rauben kann, demütig frohen Dank auf den Knien! Wie arm sind hingegen die anderen, deren ganze Welt in Trümmern liegt!"

Müssen wir nicht ebenso erschüttert vor diesen „geistigen Trümmern" und seelischen Zusammenbrüchen stehen, wie vor unseren ausgebrannten oder zusammengestürzten Häusern und Kirchen?

„Mich erbarmt des Volkes" hat der gesprochen, dessen Kreuz wir verehren, und er sprach es zu den Leuten des Volkes, das ihn gekreuzigt hat. Und von seinem Kreuze herab hat er noch für dieses Volk gebetet. „Ich habe euch ein Beispiel gegeben" (Jo. 13,15).

Gewiß, wir dürfen nicht in Weichheit und Kurzsichtigkeit auf die Gerechtigkeit vergessen und dürfen Verbrechen nicht ungesühnt lassen, aber wir dürfen und sollen handeln nach dem Worte des hl. Augustinus: „Ich verabscheue den Irrtum, liebe aber die Irrenden".

Haben sie einst in Blindheit, Torheit und Haß freveInd gesprochen:

„Das Kreuz muß fallen, wenn Deutschland leben soll",

so wollen wir ihnen nach dem Fall Deutschlands und nach der Zertrümmerung des Hakenkreuzes sagen:

„Das Kreuz, Christi Kreuz, muß wieder aufgerichtet, geehrt und gläubig umfangen werden, wenn Deutschland leben soll, wenn aus den Trümmern der Häuser, des Volkes und der Herzen etwas Neues und Besseres erstehen soll."

Und, Gott sei Dank, es erwacht da und dort auch schon denen, die jahrelang das Hakenkreuz getragen haben, Erkenntnis und Sehnsucht nach Christi Kreuz.

Ein Beispiel dafür steht in einem Brief, den der verantwortliche Arzt eines SS-Lazarettes in Bayern, Sturmbannführer N., am 6. Juli 1945 an den Erzbischof von München, Kardinal Faulhaber, geschrieben hat:

„... Nun stehen die meisten unserer jungen Menschen da und können es nicht glauben, daß ihre verantwortliche Führung sie verließ; noch weniger aber, daß das Dritte Reich ein Haus gewesen sein sollte, das auf Sand gebaut war und nun nicht mehr ist und auch nicht wieder erstehen wird. Es ist nun schwer, alles das wiederzugeben, was sich in der Seele dieser jungen Menschen, die hier von ihrer Verwundung und Krankheit genesen, abspielt.

Da ich ihnen in dieser Seelennot nicht Arzt sein konnte, bat ich nach der Übergabe des Hauses an die Amerikaner den katholischen und protestantischen Stadtpfarrer, die Seelsorge meines Lazarettes zu übernehmen, welches beide Herren bereitwilligst und mit großer Freude taten.

Meine Gedanken, die mich zu diesem Entschlusse führten, gingen dahin, daß wir uns im Kampf gegen Christentum und Kirche schwer versündigt haben und nun den Weg zum Kreuz Christi wieder zurückfinden müssen, soweit wir ihn nicht schon gefunden haben.

Es ist der einzige, aussichtsreiche Weg für uns selbst und für unser Volk, wieder eine einigermaßen aussichtsreiche Lebensbasis zu finden. Außerdem wird es auch die einzigste Möglichkeit sein, durch den christlichen Glauben der Liebe den Haß und die Rachsucht unserer Feinde zu mildern und vielleicht auch die Möglichkeit herbeiführen, eine Hand zu finden, die in die unsere einschlägt.

So möchte ich Eure Eminenz bitten, die SS-Männer in Ihre Seelsorge einzuschließen; denn ich glaube, sie sind es wert, daß man sich um sie kümmert, daß sie auf den rechten Weg geführt werden und ihrem Volk nicht verloren gehen.

Von den ‚Gottgläubigen', die aus der Kirche ausgetreten sind, haben viele den Wunsch, in diese zurückzukehren.

Ich bitte Sie, Eure Eminenz, den Männern diese Möglichkeit zu geben, da es sich meist um sehr junge Menschen handelt, die diesen Schritt in jugendlicher Unreife getan haben.

In der Geborgenheit der Kirche und von den Vertretern der Kirche umsorgt, dürften dann diese Menschen gefeit sein gegen alles, auch gegen das Gift des Kommunismus."

Ein Wort aus diesem Briefe sei nochmals aufgegriffen:

„Meine Gedanken gingen dahin, daß wir uns im Kampf gegen Christentum und Kirche schwer versündigt haben und nun den Weg zum Kreuz Christi wieder zurückfinden müssen."

Jawohl: Vom Hakenkreuz zurück zu Christi Kreuz!

Denn in Christi Kreuz allein ist Erlösung.
„Ecce lignum Crucis, in quo salus mundi pependit!"
In Christi Kreuz allein ist Heil und Heilung.
„Crux Christi nos salvet!"
In Christi Kreuz allein ist Hoffnung und Zuversicht.
„O crux ave, spes unica!"
In Christi Kreuz allein ist Kraft und Schutz.
„Crux est fortis armatura
Et protectio secura
Conterens daemonia" (Bonaventura)
In Christi Kreuz allein ist Sieg über alles Dämonische.
„In hoc signo vinces."
Das Kreuz ist die Standarte des „Herrn der neuen Zeit":
„Christus vincit, Christus regnat, Christus imperat."

Christi Kreuz wird nie fallen!

Ich schreibe diese Worte am Tage des hl. Johannes Chrysostomus (27. Januar).

Wie einzig schön hat er in schwerster Stunde, vor seinem Gang in die Verbannung, die siegesbewußte Zuversicht und Ruhe geschildert, die ihn im Schatten des Kreuzes trotz aller Verfolgung und Bedrohung erfüllte und die jeden Kreuzesnachfolger in gleicher

oder noch schlimmerer Lage erfüllen kann und nicht bange werden läßt für die Zukunft der Kirche, auch wenn alle Macht der Welt und die Pforten der Hölle sich miteinander verbünden.

Ich möchte diese Abschiedsworte des großen Kämpfers wider Staatskirchenoberhoheit (Cäsaropapismus) und Sittenlosigkeit hieher setzen in Dankbarkeit für die Aufrichtung, die sie mir selbst des öftern in der Gefangenschaft gaben. Ich möchte sie aber auch wiederholen mit dem Wunsche, daß sie auch recht vielen anderen Stärkung geben, wenn sie verzagt in die dunkle Zukunft schreiten und selbst für die Kirche Gottes fürchten möchten:

„Viele Wogen, furchtbare Stürme! Aber wir fürchten nicht, daß wir zugrunde gehen; denn wir stehen auf einem Felsen.

Das Meer, mag es toben, diesen Felsen wird es nicht zerstören.

Der Sturm, mag er heulen: Christi Schiff wird nicht versenkt werden!

Und wahrhaftig, was sollten wir fürchten? Den Tod? ‚Christus ist mein Leben, und Sterben mein Gewinn' (Phil. 1,21).

Die Verbannung? ‚Des Herrn ist die Erde und was sie erfüllt' (Psalm 25,1).

Den Verlust der Güter? ‚Wir haben nichts in die Welt gebracht, wir werden auch nichts aus ihr hinausnehmen.' (1 Tim. 6,7.)

Was die Welt Schreckliches hat, ich verachte es.

Was die Welt Reizendes hat, ich spotte dieser Dinge.

Ich zittere nicht vor der Armut, ich verlange nicht nach Reichtum, ich bebe nicht vor dem Tode, ich hänge nicht am Leben, es sei denn um eurer Seelen willen.

Niemand wird uns losreißen von unserer Liebe zueinander. Was Gott vereint hat, werden die Menschen nicht trennen.

O Sterblicher, der du die Kirche bekämpfst, strecke deine Waffen, damit du nicht deine eigene Kraft vernichtest! Was du tust, das heißt gegen den Himmel anstürmen.

Kämpfst du gegen Menschen, so ist der Sieg zweifelhaft. Greifst du aber die Kirche an, so is er unmöglich.

Alle Erdenmacht wird unendlich überragt von der Allmacht Gottes. ‚Er schaut die Erde an — und sie erzittert'.

Fester ist die Kirche als Erde und Himmel; denn ‚Himmel und Erde werden vergehen', von der Kirche aber ist gesagt: ‚Die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen.'

Hörst du nicht den Herrn sprechen: ‚Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen.' Und wo eine solche Schar vereint ist, vereint durch die Bande der Liebe, da sollte er fehlen?

Baue ich vielleicht auf die eigene Kraft? Nein! Ich besitze die Verheißung des Herrn: Ich trage seine Handschrift bei mir, auf diese stütze ich mich wie auf einen Stab. Mag der ganze Erdkreis erschüttert werden, ich halte den Schutzbrief meines Herrn in der Hand; ich lese seinen Inhalt, der mir eine Mauer und ein unbezwingbarer Schutzwall ist. Soll ich euch den Schutzbrief meines Herrn vorlesen? ‚Ich bin bei Euch alle Tage bis ans Ende der Zeiten.'

Christus ist bei mir! Wen soll ich fürchten?

Mögen die Wogen heranbrausen, mag das ganze Meer sich mir entgegentürmen, mag der Zorn der Herrscher entbrennen: das alles fürchte ich weniger als Spinnengewebe. Mein Wahlspruch bleibt: ‚Herr, dein Wille geschehe!'

Will Gott meine Verbannung, ich bin bereit.

Will er, daß ich hier bleibe, auch dafür danke ich ihm.

‚Wie immer er es fügt, stets sage ich ihm Dank'."

Vielleicht ist mancher beim Lesen dieser Worte versucht, vieles davon noch nachträglich den „Tyrannen und Titanen" des Dritten Reiches nachzurufen und ihre Vermessenheit zu verdammen.

Wichtiger aber ist, daß er sie wie ein Senkblei in sein eigenes Herz dringen und dort das Innerste aufwühlen läßt mit der Frage:

Habe ich den Kampf gegen diese „Himmelsstürmer" ehrlich mitgekämpft und mannhaft bestanden, vom Anfang bis zum Ende?

Habe ich bis aufs Blut dieser Sünde widerstanden? (Hebr. 12,4).

Oder habe ich feige die Waffen gestreckt und „Heil" dem zugerufen, der ein Fluch war für die Welt, für sein Land und sein Volk?

Habe auch ich das Hakenkreuz statt Christi Kreuz getragen und mit den Wölfen geheult, sei es still oder laut?

Habe ich um meiner bürgerlichen Ruhe willen oder zur Wahrung meiner Stellung oder zur Erlangung einer Gehaltsvorrückung oder zu geschäftlichen Vorteilen oder aus Angst vor Drohungen oder aus Besorgnis vor Benachteiligungen oder aus Furcht vor Verspottung meine Überzeugung zurückgehalten oder gar verleugnet und das Knie gebeugt vor Baal (3. Kön. 19,18)?

Bin ich so mitschuldig geworden an der Entfaltung und Vermassung dieser gottwidrigen Macht und ihrer scheußlichen Verbrechen?

Wie auch der einzelne hierin sich selbst anklagen und schuldig bekennen muß, eines wollen wir alle zusammen tun, gleich Johannes Chrysostomus:

Gott danken!

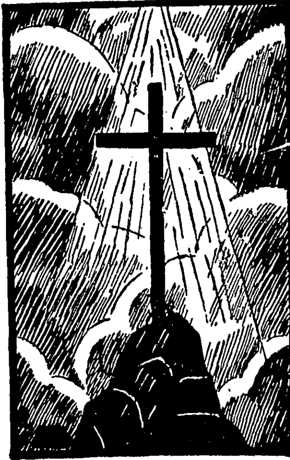
Ja, Gott danken, daß wir befreit sind
von dieser Höllenmacht,
von Gotteshaß und Menschenvergötterung,
von völkischer Überhebung und Kriegsfurie,
von Gewissenszwang und Verlogenheit,
von Kirchenverfolgung und Kreuzesverachtung,

von Menschenentrechtung und Menschenentwürdigung,
von tausend Fesseln und Ketten,
von dem „Drachen, der alten Schlange,
die der Teufel, der Satan ist" (Offbg. 20,2)!

„Alleluja! Das Heil, die Herrlichkeit und die Macht gehören unserm Gott. Wahrhaftig und gerecht sind seine Gerichte. Er hat das Gericht vollzogen an der großen Sünderin, die durch ihr Buhlen die Erde verdarb. Er hat gerächt das Blut seiner Knechte, das an ihrer Hand klebt" (Offbg. 19,1 ff.).

„Stat crux, dum volvitur orbis."

„Es steht das Kreuz, wenn auch der Erdkreis sich dreht!"

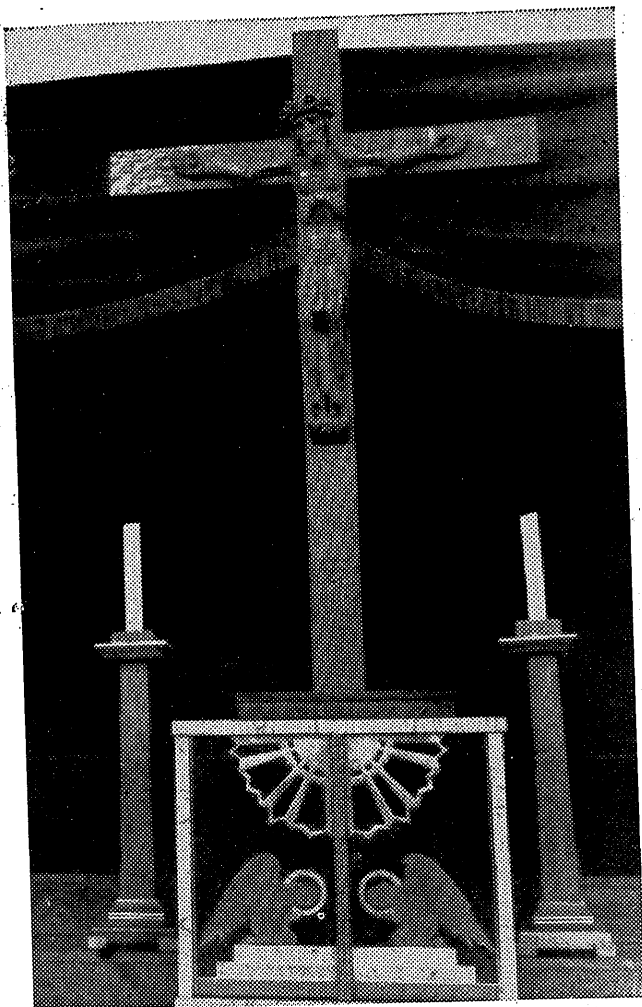


PERSONENVERZEICHNIS

Arabische Zahlen ohne römische bedeuten den 1. Teil, mit und nach II den 2. Teil

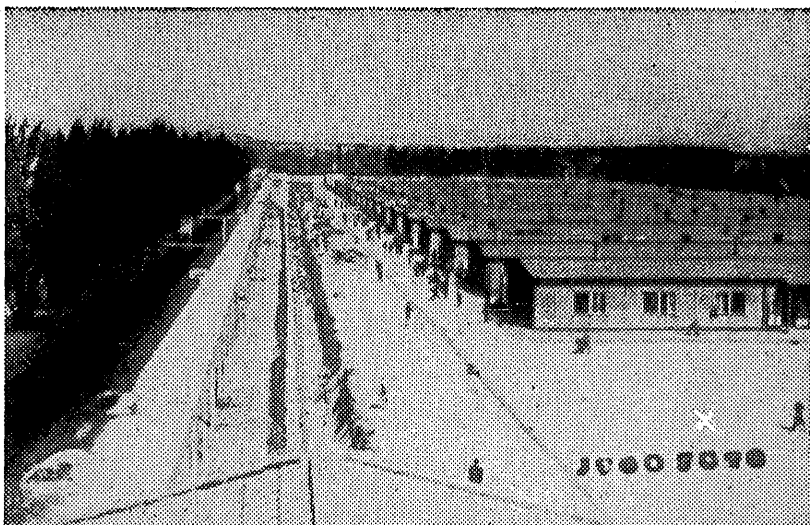
SACHVERZEICHNIS

Arabische Zahlen ohne römische bedeuten den 1. Teil, mit und nach II den 2. Teil



Das Altarkreuz

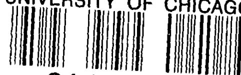
in der „Priesterblock"kapelle des Konzentrationslagers Dachau, der Trost und die Stärkung vieler Kreuzträger.

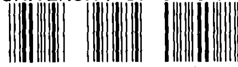


Das Konzentrationslager Dachau.
Auf dem freien Platz im Vordergrund × steht nunmehr die
Hl.-Kreuz-Kirche,
die H. H. Kardinal Faulhaber am 23. 12. 45 einweihte.



Des Königs Banner tritt hervor!
Kath. Jugend bei der Münchener Fronleichnamsprozession. (s. S. II/303)


UNIVERSITY OF CHICAGO
34 777 303


34 777 303